



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

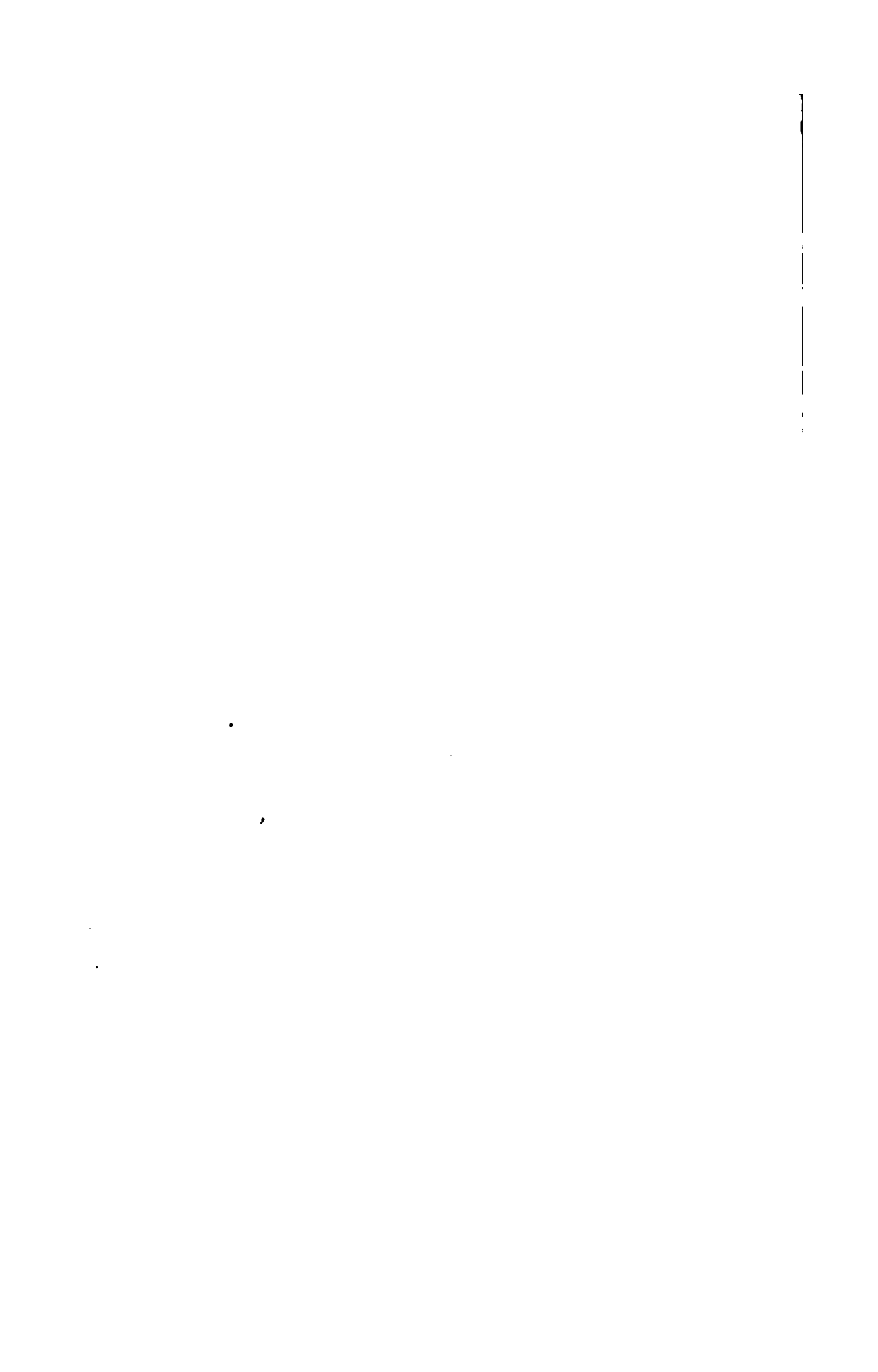
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 831422





GESCHICHTE
DES
OBERLAUSITZER ADELS
UND SEINER GÜTER

VOM XIII. BIS GEGEN ENDE DES XVI. JAHRHUNDERTS

VON

DR. HERMANN KNOTHE,
PROFESSOR BEIM KÖNIGL. SÄCHS. CADETTENCORPS.



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON BREITKOPF & HÄRTEL.
1879.

DD

H91

• L396

K72

02677 0589

Alle Rechte vorbehalten.

1227972-190

VORWORT.

Mehr als anderthalb Jahrhunderte sind verflossen, seit Joh. Benj. Carpzov in seinem „Neueröffneten Ehren-Tempel Merckwürdiger Antiquitäten des Marggraffthums Ober-Lausitz“ (1719) bereits „den Grundriss zu einer vollkommenen Adelshistorie hiesigen Marckgraffthums vorgestellt“ zu haben meinte. Dennoch hat trotz einer Menge inzwischen erschienener genealogischer Einzelarbeiten sich noch niemand an die Abfassung einer vollständigen Geschichte des Oberlausitzer Adels gewagt. Freilich dachte sich Carpzov eine solche leichter, als sie heut erscheint. Zu derselben gehört die genealogische Behandlung aller oberlausitzischen Adelsfamilien seit ältester Zeit, während Carpzov nur eine Auswahl von acht der zu seiner Zeit verbreitetsten und gefeiertsten Geschlechter beschrieb. Dazu hat die Eröffnung immer neuer Archive und sonstiger Quellen den zu sammelnden und zu verarbeitenden Stoff fast in's Unglaubliche vermehrt, und die heutige Kritik verlangt eine noch weit strengere Sichtung desselben, als in Carpzov's Tagen. Endlich gipfelt die Aufgabe einer solchen Arbeit nicht mehr, wie in früheren Jahrhunderten, in der lobpreisenden Verherrlichung des Adels als Standes überhaupt und der einzelnen adelichen Geschlechter eines Landes in's besondere.

Auch wir fühlen uns keineswegs im Stande, die Geschichte des oberlausitzischen Adels bis auf die Gegenwart fortzuführen, sondern müssen uns darauf beschränken, dieselbe vom 13. Jahrhundert an, mit welchem für die Oberlausitz zuerst die urkundlichen Nachrichten reichlicher zu fließen beginnen, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu verfolgen. Von letzterem Zeitabschnitt an ist die genealogische Einzelforschung weit weniger mehr auf archivalische Quellen, als auf die Kirchenbücher der einzelnen

Pfarrdörfer und auf Familienpapiere aller Art angewiesen; von diesem Zeitabschnitt an haben daher auch die schon vorhandenen Stammbäume mehr Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Gar manche der jetzt in der Oberlausitz blühenden Adelsfamilien, die aber erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in dieselbe eingewandert ist, hat daher in vorliegendem Buche keine Aufnahme finden können. Durch diese Beschränkung haben wir uns freilich selbst des Vergnügens beraubt, statt der dürftigen Notizen, welche unsre Quellen während der ganzen Zeit des Mittelalters meist nur darbieten, wirkliche Lebensbilder von den einzelnen aufgeführten Persönlichkeiten entwerfen zu können, wozu es seit dem 17. Jahrhundert auch in der Oberlausitz an Stoff keineswegs mehr fehlt.

Dafür suchen wir aber, mindestens alle diejenigen Geschlechter zu behandeln, welche innerhalb jenes Zeitraums von etwa vierthab hundert Jahren als in der Oberlausitz ansässig vorkommen, und schliessen nur diejenigen aus, welche bloss ein- oder zweimal gelegentlich oder ohne Angabe eines ihnen gehörigen Gutes erwähnt werden. Eine nicht unbedeutende Anzahl völlig vergessner, ja bisher nicht einmal dem Namen nach gekannter Familien erscheint hiermit zum erstenmal wieder aufgeführt in den Reihen ihrer Zeit- und Standesgenossen. Wenn aber ein bisher in der Oberlausitz ansässiges Geschlecht oder einzelne Linien desselben dies Land verliessen, so haben wir denselben nicht auch in ihr neues Heimathsland folgen können. So hat denn manche hier zeitig verschwindende Familie in einem Nachbarlande fortgeblüht. Dafür haben wir auch die Besitzer der auf ursprünglich oberlausitzischem Grund und Boden gelegenen Lehngüter des Bisthums Meissen mit aufgenommen, um so mehr, da dieselben meist auch in der königlich böhmischen Oberlausitz Güter erwarben.

Benutzt haben wir nur urkundlich beglaubigte Nachrichten, dafür uns aber auch nicht erst mit der Widerlegung jener sogenannten „Ursprungssagen“ von zahlreichen Geschlechtern oder gar jener rein erdichteten Angaben aufhalten zu sollen geglaubt, mittels deren zumal der aus Lauban gebürtige „Lügenhistoriograph“ Hosemann (gest. 1617) theils auf specielle Bestellung, theils um ein literarisches Trinkgeld zu erhaschen, jeder beliebigen Familie einen bis in die Zeiten Karls des Grossen oder mindestens Heinrichs des Städtebauers hinaufreichenden Stammbaum anfertigte. Mehr als ein altes Geschlecht wird wohl auf manchen vermeint-

lichen, bisher mit besonderem Stolz verehrten Ahnherrn zu verzichten und den historisch beglaubigten Stammbaum um einige Jahrhunderte später zu beginnen haben. Für jede von uns behandelte Familie sind übrigens selbständig und lediglich nach dem von uns vorgefundenen, urkundlich begründeten Material durchaus neue Stammtafeln gefertigt worden, die freilich mit den bisher verbreiteten nur selten völlig übereinstimmen werden. Für jeden, der daran ein Interesse hat, wird es leicht sein, den betreffenden Stammbaum nach unserer Darstellung sich selbst zu reconstruieren.

Von den Wappen haben wir diejenigen, welche in den Wappenbüchern und Adelslexicis bereits richtig beschrieben sind, nicht erst erwähnt oder nur dann, wenn uns Abweichungen vorkamen. Dagegen haben wir von denjenigen Familien, welche in den Adelslexicis nicht genannt sind, jedesmal die Wappen angegeben, soweit wir nämlich erkennbare Siegel vorfanden.

Aber nicht bloss eine Reihe dürrer Genealogien sollte dieser Versuch einer vollständigen Geschichte des oberlausitzischen Adels enthalten; wir wollten, das Einzelne zusammenfassend, auch in kürzesten Umrissen zeigen, wie unter den in der Oberlausitz gegebenen, eigenthümlichen politischen, kirchlichen und socialen Verhältnissen der dasige Adel lebte und strebte, stritt und litt. Die meisten selbst der bekanntesten Werke über deutsche Adelsgeschichte haben durch ihr Generalisiren die ganz irrige Meinung verbreiten helfen, als ob sich die Adelsverhältnisse in dem einen Lande genau wie in dem anderen gestaltet hätten. Wenn irgendwo, so hat sich grade in der Oberlausitz das Leben und die Stellung des Adels eigenartig entwickelt.

Wir haben daher den einzelnen, alphabetisch geordneten Genealogien sechs zusammenhängende Capitel über diese eigenthümlichen Verhältnisse des Adels in der Oberlausitz vorausgeschickt und darin (I.) von dem Ursprunge desselben, (II.) von dem höheren und niederen Adel daselbst, (III.) von seiner Stellung zum Landesherrn, (IV.) zur Kirche, (V.) zu den Städten gehandelt und endlich (VI.) die speciellen Culturverhältnisse desselben nach folgenden Gesichtspunkten beleuchtet: (1.) Haus und Hof, (2.) Hab und Gut, (3.) Weib und Kind, (4.) Wehr und Waffen, (5.) Kopf und Herz. Nur so schien uns die Geschichte des Adels in einem Lande zugleich ein nicht unwichtiger Beitrag zur politischen, zur Rechts-, Verfassungs- und Culturgeschichte werden zu können.

Je grösseren Fleiss wir darauf verwendet haben, die Landgüter zu ermitteln, welche einer Familie theils von Anfang an gehörten, theils von einzelnen Gliedern derselben hinzuerworben oder veräussert worden sind, desto mehr reizte uns der, so viel wir wissen, in dieser Form noch nie gemachte Versuch, von jeder einzelnen, oder doch fast von jeder Ortschaft des gesammten Landes die Familien der Besitzer unter Hinweis auf die vorangehenden Genealogien kurz zusammen zu stellen. Wenn auch grade hier, bei dem völligen Mangel aller Lehnbücher vor dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts Vollständigkeit nicht im geringsten zu erzielen war, so gewährt es doch vielleicht manchem Interesse und Nutzen, von jedem beliebigen Orte mindestens die Gutsherrschaften schnell überschauen und ausführlichere Auskunft über dieselben mit Hilfe der beigefügten Rückverweisungen leicht finden zu können. Da es hierbei auch darauf ankam, den Umfang der grossen Gütercomplexe zu ermitteln, in welche im 13. Jahrhundert fast die gesammte Oberlausitz noch zerfiel, so gestaltete sich diese dritte Abtheilung des Buchs zu dem ersten Versuche einer historischen Geographie des ganzen Landes.

Während man in der zweiten, genealogischen Abtheilung für jede Angabe den betreffenden Nachweis nicht leicht vermissen wird, ist es uns in der ersteren, möglichst kurz zu haltenden culturgeschichtlichen Abtheilung nicht möglich gewesen, für jede unserer Behauptungen die ausführliche Begründung beizufügen, obgleich viele derselben als völlig neu, ja sogar als in Widerspruch mit den bisher verbreiteten Ansichten stehend, befremden werden. Den speciellen Nachweis glauben wir in der von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz gekrönten Preisschrift: „Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz bis Mitte des 16. Jahrhunderts“ (Görlitz 1877) geliefert zu haben, auf die wir daher hiermit verweisen müssen.

Bei einer etwaigen Beurtheilung des gegenwärtigen Buches bitten wir vor allem, dasjenige, was es bietet, mit demjenigen vergleichen zu wollen, was die Literatur der Oberlausitz auf diesem Gebiete bisher aufzuweisen hatte. Absolute Sicherheit und Vollständigkeit wird bei mittelalterlichen Genealogien nur sehr selten erzielt werden, zumal wenn man hinsichtlich derselben nur auf das gelegentliche Vorkommen einzelner Namen gewiesen ist, wirkliche biographische Nachrichten aber völlig fehlen. Ehrlich

haben wir unsere häufigen, unvermeidlichen Vermuthungen wenigstens überall als solche bezeichnet. Wesentlich erschwert ward unsere Arbeit durch den gänzlichen Mangel von Ritterschaftsrollen, Adelsverzeichnissen, selbst Steuerregistern aus älterer Zeit (das älteste Verzeichniss der „Ritterdienste“ ist aus dem Jahre 1551). Mit redlicher Mühe haben wir die Hunderttausende einzelner Notizen, die wir aus den uns zugänglich gewordenen Archiven und historischen Werken aller Art zusammengetragen, zu ordnen gesucht. Aber wir sind weit entfernt zu glauben, dass wir hiermit den seiner Natur nach unendlichen Stoff irgend erschöpft hätten. Jedes neu veröffentlichte Urkundenwerk, ja schon jeder neu bekannt werdende, bisher in einem Schlossarchiv versteckt gewesene Lehnbrief wird und muss zu dem von uns Beigebrauchten wesentliche Ergänzungen und vielfache Berichtigungen liefern. Auch nicht alles, was uns vorgekommen, schien uns der speciellen Erwähnung werth. — Die Nüchternheit und Eintönigkeit des Stils ist durch das Wesen genealogischer Untersuchungen bedingt, und möglichste Kürze ward doppelte Pflicht, wo, wie hier, gegen 200 Familien nach einander abgehandelt werden sollten. Da das Buch nicht lediglich für Fachmänner bestimmt ist, so musste, zumal in der ersten Abtheilung, auch manches Bekannte aufs neue wiederholt werden.

An ungedrucktem Quellenmaterial lieferten die reichste Ausbeute das Hauptstaatsarchiv zu Dresden (A. Dresd.), die Klosterarchive zu Marienstern und Marienthal (A. MSt. und A. MTh.), das Archiv des Domstiftes zu St. Petri in Budissin (A. Bud., damals, als wir es benutzten, noch unregistriert), das Stadtarchiv zu Kamenz (A. Kam.), nächst dem die handschriftlichen Sammlungen in der Bibliothek der oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und darunter besonders die „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“ in 16 Foliobänden, von der das gedruckte „Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden“ (Görl. 1799 flg.), von uns bezeichnet als „Urk.-Verz.“, nur die kurzen Regesten enthält. Dennoch musste letzteres der Kürze wegen sehr oft auch da citirt werden, wo nur der Context der vollständigen Urkunde, nicht das blosse Regest den betreffenden Nachweis liefert. Ganz besonders viele Angaben haben wir den im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen oberlausitzischen und bischöflich meissnischen Lehnbüchern (L. B.), sowie den ebendasselbst verwahrten handschriftlichen Sammlungen über die Geschichte des Bisthums Meissen

von Grundmann (Collectanea, codex diplomat. etc.) zu entnehmen gehabt. Es war aber ohne unendliche Raumverschwendung unmöglich, hierfür jedesmal das ausführliche Citat beizusetzen. Wo also zumal Erwerbungen oder Veräußerungen von Gütern ohne Citat aufgeführt werden, sind dieselben jenen Lehnbüchern entnommen, und zwar haben wir, ebenfalls der Kürze wegen, das Jahr der Belehnung in der Regel auch als das des Kaufs oder Verkaufs angenommen. — Von gedruckten Quellen haben wir am häufigsten zu citiren gehabt Köhler, codex diplomaticus Lusatiae superioris. II. Aufl. I. Th. 1856 (Cod. Lus.), Gersdorf, Codex diplomaticus Saxoniae regiae. 1864 fg. (Cod. Sax.) und die seit 1768 mit kurzer Unterbrechung bis jetzt fortgesetzten Jahressbände des „Lausitzischen Magazins“ (Lus. Mag.)

Die Drucklegung vorliegenden Buches wäre unmöglich gewesen, wenn nicht sowohl die Herren Stände der Ritterschaft der königlich sächsischen, als der Landtag der königlich preussischen Oberlausitz zu diesem Zwecke eine namhafte Subvention bewilligt hätten, für welche wir unsern Dank auch hier auszusprechen uns gedrungen fühlen.

Nicht minder sagen wir den Vorständen und Beamten der von uns benutzten Archive und Bibliotheken, deren immer bereite Zuvorkommenheit uns bei unsrer mehr als zwanzigjährigen Arbeit fördernd zur Seite gestanden hat, hierdurch nochmals unsern Dank.

Der Verfasser.

I. Abtheilung.

I. Ursprung des oberlausitzischen Adels.

Ueber des oberlausitzischen Adels Ursprung ist zumal seit den beiden letzten Jahrhunderten viel gestritten worden. Die einen Geschlechter pries man ob ihrer altslawischen, die andern ob ihrer altgermanischen Abstammung. Erwiesen wurde dabei weder die eine, noch die andre.

Allerdings gab es auch bei den Milzenern, dem slawischen Stamme, der seit dem 7. Jahrh. n. Chr. die heutige Oberlausitz bewohnte, nicht nur gebietende Fürsten, sondern auch einen wohlbegüterten Adel. Noch heute erzählt Volkslied und Sage der Wenden von einstigen Königen ihres Volks und bezeichnet gewisse Hügel als Königsgräber; ja noch vor wenig Jahrzehnten rühmten sich einzelne Wendengeschlechter in der Umgegend von Budissin ihrer königlichen Abkunft. Noch heut bergen die meisten auf -itz endenden Ortsnamen in ihrer Stammsilbe den Namen ihres einstigen slawischen Besitzers. So bedeutet Milkwitz, wendisch *Milkecy*, die Leute des Milk, Schlunkwitz, wendisch *Slonkecy*, die Leute des Slonk u. s. w. Als nun gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Milzener in blutigen Kämpfen ihre Selbständigkeit an die Deutschen verloren, werden die Sieger, wie dies in anderen eroberten Slawenländern nachweislich geschah, denjenigen slawischen Häuptlingen und Adlichen, die sich unterwarfen, die Herrschaft der Fremden ehrlich anerkannten und durch die Taufe auch die Religion der neuen Herren annahmen, nicht nur die Freiheit, sondern auch ihre bisherigen Besitzungen, ganz oder zum Theil, belassen haben. Im Meissnischen besass „der freie Mann, genannt Bor, von Nation ein Slawe“, zahlreiche Güter. 1071 überliess er fünf derselben tauschweise an das Bisthum Meissen. Von den dafür erhaltenen Dörfern waren zwei

(Drauschkowitz S. v. Göda und „Rocina“, wahrscheinlich das spätere, jetzt auch verschwundene Rosenhayn bei Bischofswerde) auf altoberlausitzischem Grund und Boden gelegen.

So gab es also auch nach der Occupation des Landes durch die Deutschen in der That einen mehr oder minder zahlreichen Adel slawischer Nationalität. Allein niemand vermag die Abstammung einer seit dem 13. Jahrhundert, wo zuerst urkundliche Nachrichten beginnen, vorkommenden oberlausitzischen Adelsfamilie von einem altslawischen Geschlecht urkundlich zu erweisen. Mit seiner Unterwerfung und der Annahme des Christenthums scheint der slawische Adel sich schnell völlig germanisirt zu haben und in dem übrigen, deutschen, Adel aufgegangen zu sein. Schon die Söhne jenes „freien Mannes, genannt Bor“, führten die echt deutschen Namen Wichard und Liutger. So gut wie nirgends begegnen uns seit dem 13. Jahrhundert unter dem oberlausitzischen Adel slawische (Vor-) Namen.

Diejenigen Schriftsteller¹⁾, welche den slawischen Ursprung einzelner oberlausitzischer Adelsfamilien behaupten, gingen aus von einer historisch und linguistisch gleich unrichtigen Voraussetzung. Sie glaubten, irgend ein Slawe, z. B. Namens Boblitz, habe bei der Einwanderung der Milzener in die heutige Oberlausitz sich darin ein Dorf gegründet und demselben seinen Namen gegeben. Vielmehr dürfte irgend ein deutscher Rittersmann von beliebigem (Vor-) Namen nach der Unterwerfung der Slawen zum Lohn für seine Dienste eins der vorgefundenen (slawischen) Dörfer z. B. das Dorf Boblitz (S. v. Budissin), erhalten haben. Zum Unterschied von unzähligen anderen Deutschen gleichen (Vor-) Namens nannte man nun ihn, und nannte bald auch er sich selbst, N. N. von Boblitz.

Es ist eine längst bekannte, aber noch immer nicht allseitig genug anerkannte Thatsache, dass ursprünglich alle Deutschen, ebenso wie die Angehörigen anderer Nationen, nur einen einzigen Namen, den Vornamen, führten, und dass sich erst später hierzu noch ein zweiter, der Zunahme, gesellte, der sich nach und nach, als stehend gewordener Familienname, auch auf die Nachkommen vererbte. Noch in einer Urkunde von 1224²⁾ werden auch in der Oberlausitz

¹⁾ Z. B. Grosser, Merkwürdigkeiten III. 42: „die von Bolberitz, Köctertitz, Malnitz, Nostitz, Schwanitz, Schweinitz, Temritz, Uechtritz, Zscheschwitz etc.“ — Knauth, Ursprung der Herren v. Nostitz, Görl. 1764. S. 18. — Flössel (in Oberlaus. Nachlese 1768. 258) über die v. Boblitz. — Desgl. die v. Döbschitz etc. — ²⁾ Cod. Lus. 28.

folgende Adliche einfach nach ihren Vornamen, als Zeugen, aufgeführt: Swykerus, Reinoldus, Ditmarus, Hartungus. Hergeleitet wurden diese nach und nach zu Familiennamen gewordenen Zunamen theils von einer äusseren oder inneren Eigenschaft, einer Berufsart, einem beliebigen, rein äusserlichen Gegenstande, theils von dem (Vor-) Namen des Vaters, theils endlich von dem Heimathsort. So bildeten sich in der Oberlausitz beispielsweise die theils bürgerlichen, theils adlichen Familiennamen: Becherer, Schmied, Schütze, Zeidler, — ferner Schaff, Schley, Span, — desgleichen Emmerich (d. h. Hermanrich), Eberhard, Frentzel (Franz), Ulmann etc. Am liebsten und einfachsten aber fügte man dem (Vor-) Namen einer Person den Namen des Ortes bei, aus welchem sie stammte. So hiessen die (ursprünglich bürgerlichen) Familien v. Bischofswerder, v. Radeberg, v. Salza lediglich nach den Ortschaften, aus denen sie nach Görlitz eingewandert waren. Auch Leute bäuerlichen Standes konnte man kaum anders, als in dieser Weise genauer bezeichnen. Oft macht es dem Genealogen Mühe genug, zu ermitteln, ob z. B. unter einem in den älteren Görlitzer Gerichtsbüchern (14. Jahrhundert) erwähneter „Hans von Gruna“ oder „Nicolaus von Kuhna“ oder „Peter von Königshain“ der ritterliche Besitzer oder ein einfacher Bauer des betreffenden Dorfes oder ein aus letzterem gebürtiger Görlitzer Bürger zu verstehen sei.

Diese besonders bei den adlichen Familien üblich gebliebene Sitte, sich nach dem Heimaths- (oder Wohn-) Orte zu benennen, hatte, bevor diese Zunamen zu feststehenden Familiennamen wurden, freilich zur Folge, dass oft der Sohn anders hiess, als der Vater, der eine Bruder anders, als der andere, ja ein und dieselbe Person je nach dem wechselnden Wohnorte ganz verschieden zubenannt wurde, und dass Leute gleichen Zunamens keineswegs immer ein und derselben Familie angehörten. So nannte jener Bernhard I. von Vesta, der um das Jahr 1200 die oberlausitzische Herrschaft Kamenz erwarb, sich noch nach seinem alten Stammsitze Vesta bei Weissenfels an der Saale, schon seine Söhne aber nach ihrer dermaligen Heimath von Kamenz; zwei seiner Enkel, die Brüder Bernhard V. und Otto I., werden, weil ihnen das jetzige Bernstadt gehörte, gelegentlich (1290) als von Bernhardsdorf bezeichnet. Ebenso nennen sich die Söhne Heinrichs v. Dohna, der kurz vorher die Herrschaft Grafenstein erlangt hatte, gelegentlich (1289) von Grabenstein. So werden (1242) Hartwig v. Spremberg und Heinrich v. Kunevalde sein Bruder erwähnt. So hiess der Bruder Cristans v. Gers-

dorff (1308) Bulko v. Kemnitz, und ein und derselbe Caspar v. Gersdorff bald Caspar von der Kemnitz, bald v. Heinersdorf, bald v. Reinersdorf, weil er nach einander zu Kemnitz, Hennersdorf, Rennersdorf gesessen war. So ist eine ältere Familie von Heinersdorf zu unterscheiden von jenem Zweigerer v. Gersdorff, welcher später das Gut Grosshennersdorf (N. v. Zittau) besass und deshalb häufig sich ebenfalls v. Hennersdorf schrieb. Selbst als seit Ende des 14. Jahrhunderts die Familiennamen im Ganzen völlig fest standen, nannte man noch immer selbst sehr bekannte Persönlichkeiten nach dem Gute, das sie eben jetzt besaßen oder jüngst besessen hatten. So ist unter „Nicol. v. Gorik zu Ruhland“ (1398) Nicol. v. Gersdorff, bisher auf Gurig (oder auf Gurik) gesessen, unter „Nitsche von der Kauppe“ (1421) Nicol. v. Metzradt gemeint, dem damals das Gut Kauppe gehörte. Der auf Rothnauslitz gesessene Zweig der Familie v. Tschirnhaus nannte sich mehrere Generationen hindurch von Nussedlitz oder Nawsselitz, bis er Anfang des 16. Jahrhunderts wieder den alten Familiennamen v. Tschirnhaus annahm, wie er das alte Familienwappen stets fortgeführt hatte. So sind auch die im 14. und 15. Jahrhundert oft genannten v. Gebelzig, v. Spittel, v. Bischdorf nur verschiedene Linien des weitverzweigten Geschlechtes v. Gersdorff, welche sich, ebenfalls seit dem 16. Jahrhundert, endlich sämmtlich wieder v. Gersdorff schrieben. — Noch im 16. Jahrhundert entstand übrigens in der Oberlausitz eine neue, nach ihrem Gut benannte Adelsfamilie. 1523 kaufte Wenzel Herr v. Schönburg auf Hoyerswerde für seine unehelichen Söhne Wanike und Georg das Gut Kosel (N. v. Kamenz), nach welchem sie und ihre Nachkommen sich nun von der Kosel nannten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts fügten Manche zu ihrem bisherigen, von dem alten Stammsitze hergenommenen Familiennamen noch den des gegenwärtigen Gutes hinzu, wodurch jene Zusammensetzungen entstanden wie v. Gersdorff und Baruth, v. Nostitz und Jänkendorf, v. Salza und Lichtenau etc.

Nach dem Bisherigen dürfte nun wohl auch hinsichtlich der oberlausitzischen Adelsfamilien feststehen, dass der von einem altslawischen Orte entlehnte Familienname keineswegs zu dem Schlusse auf slawische Abstammung berechtigt. Und mag auch ein kleiner Theil des alten Slawenadels bei der Occupation des Landes durch die Deutschen seinen Besitz und Rang gerettet haben, so ist doch von keiner der seit dem 13. Jahrhundert urkundlich vorkommenden ober-

lausitzischen Adelsfamilien ihre etwaige slawische Herkunft irgend erweislich³⁾.

Die ungleich grössere Mehrzahl derselben war jedenfalls schon seit dem 10. Jahrhundert deutscher Nationalität. — Mit seinen streitbaren Mannen hatte Markgraf Ekkehard von Meissen das Milzenerland erobert. Viele von ihnen werden sofort darin geblieben sein als markgräfliche Beamte, als Hüter der Landesfeste Budissin, als Inhaber grösserer oder kleinerer Lehen, die ihnen zur Belohnung ihrer Tapferkeit und zum Imzaumhalten der noch feindlich gesinnten wendischen Bevölkerung verliehen worden. Meissnische Ritter werden es auch vorzugsweis gewesen sein, denen die Markgrafen von Meissen etwa offen werdende Lehen in dem ihrer Obhut anvertrauten neuen Reichslande überwiesen. Desgleichen gaben auch die Bischöfe von Meissen die einzelnen Güter auf ihren in der jetzigen Oberlausitz zerstreuten Gebieten natürlich zumeist an meissnische Geschlechter zu Lehn. Der älteste oberlausitzische Adel deutscher Nationalität stammt also wesentlich aus Meissen und dem zugehörigen Osterland. Und wenn auch die Oberlausitz später unter böhmischer (1158—1253), dann unter brandenburgischer (1253—1349), darauf wieder unter böhmischer, die östliche Hälfte aber von 1349—1346 unter schlesischer Hoheit stand, und aus allen diesen Ländern, damals wie später, nachweislich adliche Familien eingewandert sind, so dauerte doch der Zuzug grade meissnischer Geschlechter auch dann fort, als die politische Zusammengehörigkeit beider Länder längst gelöst war. Aus altslawischen, meissnischen, böhmischen, schlesischen, niederlausitzischen und brandenburgischen Elementen zusammengesetzt, bildet also schon der älteste oberlausitzische Adel eine ebenso bunte Mischbevölkerung, wie seinerseits auch das Bürgerthum in den oberlausitzischen Städten, ja sogar die Bauernschaft in den frühzeitig deutsch sprechenden Theilen des Landes.

Einige statistische Notizen mögen das bisher Gesagte erläutern und erweisen. Es sind etwa 200 in der Zeit von Anfang des 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Oberlausitz urkundlich vor-

³⁾ Von manchen Geschlechtern im Ordenslande Preussen ist dieser Nachweis eher möglich, da die zahlreichen, sofort mit der Occupation durch die Deutschen beginnenden schriftlichen Aufzeichnungen aller Art mancherlei Anhaltspunkte gewähren. Vgl. z. B. v. Müllverstedt, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht von Gau-decker. Magdeb. 1877.

kommende, mit Landgütern belehnte Familien, welche wir nachstehend specieller behandeln. Dabei haben wir freilich eine ziemliche Anzahl von Namen, die nur ein- oder zweimal gelegentlich als Zeugen oder sonst genannt werden, unberücksichtigt zu lassen gehabt. Von jenen 200 nun sind nicht weniger als 126 nachweislich eingewandert und zwar 55 aus Meissen und den zugehörigen Ländern, 24 aus Schlesien, 17 aus Böhmen, 8 aus der Niederlausitz, 3 aus Brandenburg; 22 sind ungewisser Herkunft, sicher aber nicht zu dem Oberlausitzer sogenannten Uradel gehörig. Von jenen 200 nannten sich 63 nach Oberlausitzer Ortschaften, können also als der Uradel des Landes bezeichnet werden, obgleich auch sie fast alle ursprünglich ebenfalls eingewandert sein dürften und, wie von manchen nachweislich, wirklich erst eingewandert sind. Auch 24 ursprünglich bürgerliche Familien haben wir in unser Verzeichniss aufzunehmen gehabt, da sie Lehnüter auf dem Lande besaßen. Die Einen derselben blieben trotzdem Bürger der betreffenden Städte; die Andern gingen wegen ihres Lehnbesitzes nach und nach in den Adel des Landes über theils mit, theils ohne besondere Nobilitirung.

Von jenen 200 Familien werden nicht weniger, als 66 bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts urkundlich genannt. Von diesen 66 waren Ende des 14. Jahrhunderts nur noch 38, Ende des 15. Jahrhunderts nur noch 24, gegen Ende des 16. Jahrhunderts nur noch 17 im Lande ansässig. Und zwar gehörte die Mehrzahl jener langlebigen Geschlechter immerhin dem sogenannten Uradel an. Wie lange dieselben schon vor dem 13. Jahrhundert auf den Gütern saßen, deren Namen sie nach und nach für immer annahmen, läßt sich aus Mangel an älteren Urkunden und Nachrichten nicht bestimmen. Von jenen 66 bereits im 13. Jahrhundert urkundlich genannten Familien gehörten 37 diesem Uradel an. Von diesen 37 florirten in der Oberlausitz Ende des 14. Jahrhunderts noch 24, Ende des 15. noch 14, gegen Ende des 16. nur noch 12. Gegenwärtig dürfte es von jenen 66 wohl nur noch 3 geben, die seit jenem 13. Jahrhundert ununterbrochen im Lande ansässig geblieben sind, nämlich die zum Uradel gehörigen v. Nostitz, v. Gersdorff und die Ende des 13. Jahrhunderts nach Görlitz eingewanderten, ursprünglich bürgerlichen v. Salza.

Von den 63 Familien, die wir innerhalb des von uns behandelten Zeitraumes nach Oberlausitzer Ortschaften benannt gefunden haben, waren Anfangs des 16. Jahrhunderts nur noch 7 im Besitz der Güter, deren Namen sie trugen. Aber auch von diesen 7 verkauften 1523

die v. Döbschitz, um dieselbe Zeit auch die v. Nadelwitz, 1544 die v. Rosenhain, kurz vor Ende des Jahrhunderts auch die v. Klux ihre alten Stammgüter, so dass um das Jahr 1600 nur noch die v. Belwitz, v. Gersdorff und v. Rackel auf denselben Gütern sassen, nach denen ihre Urväter sich einst zuerst benannt hatten.

Es ist nur ein kleines Land von etwas mehr als 100 □ Meilen und nur ein verhältnissmässig kurzer Zeitraum von etwa vierthalbhundert Jahren, von dem wir in Nachstehendem die Adelsgeschichte behandeln, aber gross genug, um die alte Wahrheit von dem schnellen Wechsel aller menschlichen Dinge aufs neue zu bestätigen. Rasch erstehen, blühen, vergehen selbst die hervorragendsten Geschlechter eines ganzen Landes.

Wie ihre Ankunft, so pflegt auch ihr Abgang sich meist dem genaueren Nachweis zu entziehen. Manche der aus der Oberlausitz verschwindenden Familien sind fortgezogen in andre Länder, wohin wir ihnen der Anlage unsres Buches nach nicht folgen können. Nur von wenigen aus älterer Zeit wissen wir, wann und unter welchen Verhältnissen sie völlig erloschen sind. Als 1554 mit Christoph Herrn v. Biberstein die Friedländer Linie dieses alten Geschlechts ausstarb, da trugen zahlreiche ritterliche Vasallen seine Leiche in feierlichem Zuge aus der stolzen Felsburg seiner Ahnen hinab in die Stadtkirche seiner Stadt Friedland, wo noch ein lebensgrosses Steinbild ihn zeigt in voller Rüstung, umgürtet mit Schwert und Dolch. Borso III. Herr v. Kamenz dagegen, der letzte Spross der zu Kamenz selbst gesessenen Linie dieses nicht minder alten und einst reichen Geschlechts, hatte nicht nur fast alle Güter seiner Herrschaft verlehnt, verpfändet, verkauft, sondern endlich auch die Burg Kamenz selbst der verhassten Bürgerschaft von Kamenz zum Abbruch überlassen müssen. Seitdem wohnte er bis zu seinem Tode (1438) sammt seiner Gemahlin in einem Freihause, das er sich in dieser Stadt erworben. Tiefverschuldet veräusserte 1491 auch Christoph Herr v. Kamenz von der Pulssnitzer Linie seine letzten herrschaftlichen Rechte in der Oberlausitz und scheint im fernen Preussenlande, vielleicht als Ritter des deutschen Ordens, seinen Tod gefunden zu haben. Friedrich der letzte v. Weigsdorf ward 1620 zu Spitzkunnersdorf mitten unter seinen zusammengehäuften Schätzen von verlarvten Räubern ermordet, Heinrich v. Scharfsod, ebenfalls der Letzte seines Geschlechts, 1644 auf dem Marktplatz zu Zittau enthauptet, weil er auf der Treppe des dasigen Rathhauses einen bürgerlichen Mann mit dem Dolche niedergestochen hatte. Endlich der letzte uns

bekannt gewordene Nachkomme der einst im Görlitzer Weichbild reichbegüterten Familie v. Neueshofe, Hans Eymuth, führte 1474, als Frachtfuhrmann, Kaufmannswaren auf der Handelsstrasse zwischen Breslau und Nürnberg.

II. Höherer und niederer Adel.

Das ehemalige Milzenerland war von den Deutschen mit Waffengewalt erobert worden. Aller Grund und Boden gehörte daher jetzt dem deutschen Könige und dessen Rechtsnachfolgern, den nachmaligen Landesherrn. Nur wenige Domänen behielten sich diese darin vor. Alles Uebrige ward an ritterliche Mannen zu Lehn ausgegeben. Selbst die altslawischen Adlichen, denen man ihre Güter beliebt, werden dieselben nach deutschem Brauch jetzt haben zu Lehn nehmen müssen; der gesammte Oberlausitzer Adel war daher vom ersten Anfang an Lehnsadel.

Nirgends gab es in den eroberten Slawenländern altes Erb und Eigen, auf welchem ein völlig freier, keinem Herrn zu Dienst und Pflicht verbundener Adel gesessen hätte. Aller Adel hatte hier sein Gut aus Fürstenhand. Wo immer auch in Oberlausitzer Urkunden das Wort *allodium* vorkommt, bedeutet es einfach „Gut“, nicht aber einen völlig dienstfreien und erblichen Allodialbesitz. Im Jahre 1556 gestattete König Ferdinand von Böhmen „aus sonderlichen Gnaden“, dass der reiche, kürzlich geadelte Görlitzer Bürger Joachim Frenzel nebst all seinen Erben „alle und jede seine Landgüter, die er vor dem Pönfall [nach Stadtrecht und daher erblich] besessen, auf ewige Zeiten als freieigen innehaben“ dürfe. Dies ist das erste Beispiel einer wirklichen Allodificirung in der Oberlausitz.

Nur die städtischen Grundstücke, die Häuser und Höfe in der Stadt und die Vorwerke dicht vor derselben, waren Erbe (*hereditas*) und standen unter Stadtrecht. Erst nach und nach und infolge besonderer Privilegien erlangten die grösseren, freien, d. h. unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Städte das Recht, dass die Commun selbst oder einzelne ihrer Bürger innerhalb der halben oder ganzen Meile rings um die Stadt, endlich überhaupt irgendwo im Lande bis zu einer gewissen Höhe des Gesammtertrages Landgüter nach Stadtrecht besitzen, d. h. vor dem städtischen Erbrichter verreichet nehmen und frei vererben, verpfänden oder verkaufen

konnten. Ebenso blieb, was immer der Kirche von dem Landesherren „geeignet“ und dadurch von jeder Dienstpflicht befreit worden war, „Eigengut“ (*propria possessio*) auch dann noch, wenn es etwa von der Kirche wieder an Laien veräußert ward. So hatte die ganze Bernstadter Pflege bis vor Mitte des 13. Jahrhunderts dem Bisthum Meissen gehört, war aber darauf an die unter einander verschwägerten Familien der Herren v. Schönburg und v. Kamenz (ein kleiner Theil auch an die v. Baruth) gekommen. Dennoch behielt sie die Qualität von „Erb- und Eigengütern“ (*propria hereditas*) und trägt eben davon noch heut ihre eigenthümliche Benennung: „der Eigen“ oder „der Eigensche Kreis“⁴⁾. Sonst ist uns bis zum Jahre 1556 nirgends Allodialbesitz in der Oberlausitz vorgekommen. Auch die soeben erwähnten Erb- und Eigengüter gelangten theils noch im 13., theils Anfang des 14. Jahrhunderts sämmtlich in todte Hand, nämlich an das Kloster Marienstern.

Man hat darüber gestritten⁵⁾, ob die Oberlausitzer Lehnsgüter dadurch, dass sich 1349 das Land „freiwillig“ unter die Krone Böhmen gestellt habe, aus *feudis datis feuda oblata* geworden seien. Allein zunächst erfolgte jene freiwillige Uebertragung der landesherrlichen Gewalt an König Johann von Böhmen nur von Seiten der westlichen (Budissiner) Hälfte des Landes, während die östliche (Görlitzer) Hälfte damals bereits dem Herzoge Heinrich von Jauer, als ihrem Landesherrn, gehuldigt hatte⁶⁾. Nur für die Budissiner Hälfte konnte daher die Natur der Lehen eine Aenderung erfahren haben. Jedoch es findet sich keine Andeutung, dass die Lehnsgüter im Budissinischen seit 1349 anders, als die im Görlitzischen betrachtet und behandelt worden wären, und die letzteren waren doch und blieben *feuda data*. Ueberhaupt war jene freiwillige Unterordnung unter die Krone Böhmen ein von Ritterschaft und Städten, also von den Ständen der ganzen Landeshälfte ausgegangner politischer Akt, keineswegs bloss ein zwischen der Ritterschaft und dem König geschlossener Vertrag behufs einer Aenderung in der Natur ihrer Lehen. Gewiss dachte damals die Ritterschaft des Budissiner Landes selbst nicht im gering-

⁴⁾ Eine ähnliche Bewandniss muss es mit einer Anzahl am Klosterwasser zwischen Marienstern und Wittichenau gelegener Dörfer gehabt haben, welche 1264 ebenfalls ausdrücklich als Erbe bezeichnet werden, und in deren Besitz sich ebenfalls die Herren v. Schönburg und v. Kamenz theilten. *Cod. Lus. II. 7* (Bellage zu Laus. Magaz. 1859. Bd. XXXV.) Knothe, *Marienstern* 8 u. 21. ⁵⁾ Weinart, *Lehnrecht der Markgrafschaft Oberlaus. 1785. S. 16 ff.* ⁶⁾ v. Weber, *Archiv für die sächs. Gesch. VIII. 275 ff.*

sten daran, dass durch Absterben der bisherigen Brandenburger Landesherren ihre Lehnngüter sämmtlich zu Allodialgütern geworden sein sollten, die sie jetzt ihrerseits dem Könige von Böhmen zu Lehn auftragen könnten. Endlich würde eine solche Veränderung in der Natur der Lehen in dem Privilegium, welches König Johann bei dieser Gelegenheit dem Lande Budissin ertheilte⁷⁾, auch zu schriftlichem Ausdruck gekommen sein, da in demselben sowohl von den Lehnngütern der Vasallen, als von den Erbgütern der Bürger die Rede ist. Die sämmtlichen Lehnngüter in der Oberlausitz waren also nach wie vor dem Jahre 1319 *feuda data*.

Es gab hier aber auch nicht, wie in andern Ländern, neben dem Lehnsadel einen mehr oder minder davon unterschiedenen Dienstadel oder Ministerialen. Wir lassen dahingestellt sein, ob vielleicht die Burgmannen zu Budissin ihre Burglehnshäuser und die Landgüter, von deren Ertrage sie lebten, ursprünglich als Dienstlehn besessen haben mögen. Noch 1319 behaupteten sie⁸⁾, „dass sie weder von ihren zum Schlosse Budissin gehörigen Burglehen (*de castrensibus pheidis castri Budissin*), noch von anderen Besitzungen, die sie inne hätten oder künftig inne haben würden, zu irgend welchem Dienst [doch wohl ausser der Bewachung des Schlosses] verpflichtet“ seien. Nirgends⁹⁾ werden Oberlausitzer Adliche als Ministerialen bezeichnet; nichts deutet auf Ministerialität einzelner Geschlechter. Es fehlte nämlich in der Oberlausitz dasjenige, wodurch erst ein besonderer Dienstadel sich bilden konnte: ein fürstlicher Hofhalt im eignen Lande.

Es ist eine eigenthümliche, für die gesammte Rechts-, Verfassungs- und Culturentwicklung in der Oberlausitz einflussreiche Thatsache, dass, seit dieselbe ein deutsches Land geworden, niemals ein Landesherr daselbst auf die Dauer residirt, nie daselbst sein ständiges Hoflager gehabt hat. Nur einmal und nur für einen kleinen Theil des Landes bestand auf kurze Zeit ein solcher landesfürstlicher Hofstaat, der des jungen Herzog Johann von Görlitz, des jüngsten

7) Cod. Lus. 228. 8) Ebendas. 229. 9) Allerdings wird 1225 unter den Stiftern der Schlosskapelle zu Budissin ein „Hermannus Marschalcus“ erwähnt. Allein wir halten dies nicht für einen Amtes-, sondern für einen schon stehend gewordenen Familiennamen. Auch 1324 wird ein Reinherus Marschalcus als Domberr zu Meissen genannt. Aehnlich hiessen zwei schon vor 1345 verstorbene Budissiner: Otto Comes, d. h. Otto Graf, ein Laubaner 1322 Jacobus dictus Advocatus de Lubano, d. h. Jakob Voigt. Laus. Magaz. 1859. 345. Cod. Lus. 256. 355. 249.

Bruders König Wenzels von Böhmen. An dessen Hofe zu Görlitz erscheinen sofort auch die üblichen Hofämter, die zum Theil mit Oberlausitzer Adlichen besetzt waren. So war (1386) daselbst Benes Herr von der Duba auf Hoyerswerde Hofmeister, Anshelm Herr v. Ronow auf Rohnau Marschall, Hans v. Penzig auf Penzig Vorschneider, später (1394) Otto Herr v. Kittlitz auf Baruth Marschall. Sofort gewahren wir auch die ganz besondere Gunst, deren sich dieser Hofadel von Seiten des Hofes zu erfreuen hatte. Jener Hans v. Penzig erhielt vom Herzog erst (1386) einen Lehnmann zu Rothwasser, dann „das Geschoss“, d. h. die landesherrlichen Steuern, aus dem Dorfe Zodel, endlich (1395) 300 Schock Groschen und bis zur Auszahlung derselben, als Pfand, den dritten Theil der gesammten Görlitzer Landesheide. Jener Otto v. Kittlitz aber ward vom Herzoge zum Landvoigt der letzterem ebenfalls gehörigen Niederlausitz gemacht und bekam für eine vorgestreckte Summe Geldes die in diesem Lande gelegene Herrschaft Spremberg verpfändet. Anshelm v. Ronow endlich ward bald darauf Landvoigt auch im Herzogthum Görlitz. Der Mangel eines fürstlichen Hofhalts im Lande hat wenigstens das eine Gute gehabt, dass es in der Oberlausitz niemals durch blosser Hofgunst einflussreiche Geschlechter gegeben hat.

Wohl aber konnte es nicht fehlen, dass eine Anzahl Beamte des fernen Landesherrn, zum Theil ritterlichen Standes, auf kürzere oder längere Zeit im Lande lebten, wohl auch durch Erwerbung von Landgütern auf die Dauer darin verblieben. Oberster Beamter, Repräsentant der gesammten landesherrlichen Gewalt, war der Landvoigt, bis Mitte des 14. Jahrhunderts Präfekt, Castellan oder Burggraf von Budissin, später auch wohl Hauptmann, Amachtsmann etc. genannt. Er wurde von dem Landesherrn in der Regel aus den vornehmsten und erprobtesten Männern des eignen Landes (Meissen, Böhmen, Brandenburg) erwählt und war daher in der Oberlausitz meist nicht ansässig. Unter dem Landvoigt standen, ebenfalls als landesherrliche Beamte, bis Mitte des 13. Jahrhunderts der Zudar oder Landrichter, die advocati oder Bezirksrichter, später die Münzmeister, die Erbrichter in den freien d. h. landesherrlichen Städten, noch später die Unterhauptleute oder Amtshauptleute zu Budissin und zu Görlitz, endlich der Hofrichter, der Kanzler, seit 1549 der Landeshauptmann und der Gegenhändler. Alle mit Ausnahme des Erbrichters wurden vom Landvoigt „in Dienst genommen“, meist von ihm besoldet und als „seine Diener“ bezeichnet. Die Meisten waren von

ritterlichem Stande. Nur die Amtshauptleute mussten aus dem angeessenen Adel genommen werden.

Die Gesamtheit dieser landesherrlichen Beamten wurde 1240¹⁰⁾ von der böhmischen Kanzlei zusammengefasst als „burggravius, advocatus [der Zudar] ac omnes generaliter milites in Budissin constituti“, 1282 von den Markgrafen von Brandenburg als „nostri advocati, monetarii ac ceteri nostri officiales“, 1330 von König Johann von Böhmen als „capitanei, advocati seu officciati nostri quivis terrarum Gorlicensis et Budissinensis“; 1346 in noch speciellerer Ausführung als „capitanei, subcapitanei, advocati, subadvocati, precones et budelli ceterique officiales (terrae Zittaviensis)“¹¹⁾.

Mit Ausnahme dieser doch nur wenig zahlreichen Beamten war für alle Ritterbürtigen in der Oberlausitz die Qualität ihres Adels die gleiche; sie gehörten sämmtlich zum Lehnsadel. Diese Gleichheit ward auch nicht dadurch alterirt, dass im 13. bis Mitte des 14. Jahrhunderts viele derselben als Ritter (milites) bezeichnet werden. Mag in manchen Ländern und für gewisse Zeiten der Ausdruck miles nur die specielle Verpflichtung gegen einen bestimmten Herrn zum Kriegsdienst, in anderen nur die Grösse des besessenen Lehngutes (Ritterlehn im Gegensatze zum Knappenlehn) bezeichnen sollen¹²⁾, aus Oberlausitzer Urkunden kennen wir kein Beispiel, dass jemand miles eines Andren, als höchstens des Landesherrn in der üblichen Formel: „milites nostri“, genannt werde, und in der Oberlausitz haben wir eine Unterscheidung der einzelnen Lehngüter nach ihrer Grösse in Ritterlehen und Knappenlehen nirgends vorgefunden. Nirgends aber erscheint die Bezeichnung „Ritter“ als erblich. „Niemand wird als Ritter geboren“. Oft wird dieselbe von den reichsten und einflussreichsten Grundbesitzern nicht geführt, während sie den Namen manches Adlichen zierte, von dem es fraglich bleibt, ob er irgend ein selbständiges Besitzthum hatte. Manche Personen werden erst in ihrem späteren Lebensalter als Ritter aufgeführt. Nach alledem glauben auch wir¹³⁾, dass die zahlreichen Personen, welche auch

¹⁰⁾ Erben, *regesta bohem.* 468. ¹¹⁾ *Cod. Lus.* 109 vgl. 164. — 375. II. 26.

¹²⁾ Vgl. Tittmann, *Heinrich der Erlauchte* 94. 217. 223. Roth v. Schreckenstein, *Reichsritterschaft* I. 161 Anmerk. 3. — In der Altmark soll Ritter geheissen haben, wer 6, Knappe, wer nur 4 steuerfreie Hufen unter eigenem Pfluge hatte. ¹³⁾ Vgl. Scheidt, *Vom hohen und niederen Adel in Teutschland 1754.* S. 27 ff. v. Strantz, *Deutscher Adel* I. 130—133. Wohlbrück, *Gesch. der Altmark 1855.* S. 141.

in der Oberlausitz während des 13. und 14. Jahrhunderts als Ritter bezeichnet werden, dies Prädikat als eine rein persönliche, entweder nach gewissen Vorschriften verdiente, oder im Krieg durch Tapferkeit erlangte, oder von einem Fürsten bei besonderer Gelegenheit verliehene, in jedem Falle aber speciell erworbene Auszeichnung führten, welche sie als Mitglieder der grossen, über alle christlichen Länder verbreiteten Genossenschaft der Ritter, d. h. der Krieger im eminentesten Sinne des Wortes, kennzeichnete und sie aller Vorrechte dieser Genossenschaft theilhaft machte. So zeigte der Begriff „Ritter“ nicht, wie dies in früherer Zeit der Fall gewesen zu sein scheint, einen ausschliesslich dem Kriegsdienst gewidmeten Berufsstand, auch nicht einen höheren Adelsrang, sondern bloss eine wohlerworbene, gewisse Vorrechte mit sich bringende, persönliche Würde an. Zu diesen Vorrechten gehörte unter anderen, dass man, auch in der Oberlausitz, den Rittern allgemein das Ehrenprädikat „Herr“ beilegte, sie also hierin dem wirklichen höhern Adel gleichstellte. Diejenigen Ritterbürtigen, welche die Ritterwürde nicht erworben hatten, hiessen in der Regel Knechte oder Knappen (famuli, armigeri, clientes). Die Bezeichnung Knappe kommt in der Oberlausitz, soviel wir wissen, gar nicht, Knecht nur selten, am häufigsten in dem (einst zu Böhmen gerechneten) Zittauer Weichbilde und zwar in den lateinischen Formen armiger oder cliens vor. In der officiellen Titulatur des gesammten Oberlausitzer Adels „Ritter und Knechte“ haben sich beide Ausdrücke noch sehr lange erhalten. — Im 15. Jahrhundert kehrten erst ein v. Penzig, dann auch der Görlitzer Bürger Georg Emmerich als Ritter des heiligen Grabes von Wallfahrten nach Jerusalem zurück.

Allerdings unterschied man auch in der Oberlausitz einen höheren und einen niederen Adel. Dieser Unterschied knüpfte sich aber lediglich an den grösseren oder geringeren Umfang der betreffenden Lehngüter. Ganz wie in dem benachbarten Böhmen und in der Niederlausitz gab es auch hier eine Anzahl grosser Güter-complexe, welche Herrschaften hiessen, und deren Lehnsinhaber vor den übrigen Vasallen des Landes gewisse Vorrechte genossen. Denselben stand auf ihren Herrschaften nicht bloss, wie den übrigen Inhabern von Landgütern, die niedere, sondern auch die obere Gerichtsbarkeit zu. Und zwar übten sie dieselbe nicht nur über die Bauern ihrer Dörfer und die Bürger ihrer etwaigen Landstädtchen, sondern auch über ihre mehr oder minder zahlreichen ritterlichen

Vasallen, an welche sie einzelne ihrer Dörfer zu Lehn ausgethan hatten. So bestand für die Herrschaft Seidenberg-Friedland ein besonderes Hofgericht, bei welchem einer der zur Herrschaft gehörigen Vasallen als Hofrichter, andere als Schöppen fungirten¹⁴⁾. So hatten die Herren v. Kamenz ein Mannenrecht vor dem Schlosse zu Kamenz, vor welchem ihre „lieben und getreuen, festen und gestrengen Mannen“ zu Recht stehen mussten¹⁵⁾. So hat sich am längsten das Hofgericht zu Muskau erhalten. Ganz wie die unmittelbaren Kronvasallen dem Landesherrn, hatten auch diese Aftervasallen dem Herrschaftsbesitzer, als ihrem Lehnsherrn, „Folge zu leisten, wenn er sie begehrte zu Diensten oder zu Geschäften“. Nur „mit Rath ihrer Freunde und Mannen“ pflegten daher die Herren auch Geschäfte aller Art, besonders Veräusserungen von Gütern und herrschaftlichen Rechten abzuschliessen. Ganz wie die Kronvasallen die Burgen des Landesherrn, so hatten die Aftervasallen, z. B. der Herren v. Kamenz, die Burg ihrer Lehnsherren zu hüten und besaßen daher auch Freihöfe auf dem Burglehn zu Kamenz. Desgleichen mussten sie ihren Herren Heeresfolge leisten, und zwar bestand (1440) der Brauch, dass, „wenn die Herren die genannte ihre Mannschaft, einen Theil oder ganz, forderte, so standen sie der genannten Mannschaft für allen Schaden [während der Fehde] von dem Hause [der Burg Kamenz] und wieder darein, und gaben ihnen alle Nothdurft und volle Ausrichtung [Equipirung]“. Auch die Herren von Biberstein auf Seidenberg-Friedland hatten ihren Vasallen Ersatz zu leisten für den in ihrem Dienst erlittenen Schaden. 1424 liess Niclas v. Gersdorff zu Tauchritz Herrn Wenzel v. Biberstein, seinen bisherigen Lehnsherrn, ledig „alle des Schadens, den er an Pferden, oder wie der Schade wäre, bei Wenzel und dessen Vater genommen“¹⁶⁾. Diese Herrschaftsbesitzer führten ferner das erbliche Prädikat „Herr“, welches im 13. Jahrhundert noch ausschliesslich dem wirklichen hohen Adel zukam. Desgleichen waren sie für sich und ihre Herrschaften befreit von den landesherrlichen Steuern¹⁷⁾. Daher werden denn ihre Güter auch bezeichnet als „freie

¹⁴⁾ Oberlaus. Urkunden-Verzeichn. II. 73 i. ¹⁵⁾ Laus. Magaz. 1866. 102.

¹⁶⁾ Oberlaus. Nachlese 1772. 81. ¹⁷⁾ 1319 belebnte Heinrich von Jauer die Herren v. Baruth mit all ihren Gütern cum omni jure et sine omni petitione. (Cod. Lus. 233), 1345 K. Johann von Böhmen den Heinr. v. Kittlitz mit Kittlitz und Zubehör und bestimmte, dass derselbe „in den genannten Dörfern den vollen Gerichtszwang haben solle und dazu keine geldliche Steuer und Hülfe zu geben, Schatzung oder Bete, wie die sein oder geschehen möchten, soll schuldig sein.“ (Cod. Lus. 364).

Herrschaft“ (Kamenz 4440, Grafenstein 4380), — „freies, edles Erblehn“ (Baruth 4354 und 4353), — „rechtes, edles Mannlehn“ (Hoyerswerde 4382), — ja sogar als „freies Erbe“ (d. h. Erblehn, Seidenberg 4357). Solch ein feudum nobile et hereditarium pflegte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts stets von dem Landesherrn in Person, nicht, wie für die übrigen Lehngüter nach und nach üblich ward, von dem Landvoigt verreicht zu werden.

So werden denn diese Herrschaftsbesitzer schon seit dem 13. Jahrhundert allgemein, selbst von ihren Lehnsherren als *virinoobiles*, Edle Herren bezeichnet, ein Prädikat, welches bekanntlich ursprünglich nur dem wirklichen hohen, völlig freien Adel gebührte. Und wie der hohe Adel, so bedienten sich auch jene Herrschaftsbesitzer in den von ihnen ausgestellten Urkunden des *pluralis majestaticus*. Z. B. *Nos Jerus dei gratia dictus de Grabenstein* (d. h. v. Dohna auf Grafenstein, 4289). — *Nos Johannes dictus de Beberstein* (auf Seidenberg 4306). — *Nos Syfridus miles de Baruth* (4306). — *Nos Witego de Chamencz* (4344). — *Nos Haynricus de Lypa* (auf Zittau, 4345)¹⁸⁾.

Nach alledem ähnelten diese „Herren“ in der Oberlausitz den freien Dynasten in manchen andern Ländern; sie glichen völlig den böhmischen „Herren“, bildeten aber nicht, wie diese, einen besonderen Stand; somit standen sie letzteren zwar an Rang, aber nicht an politischem Einfluss gleich. Immerhin aber bildeten sie im Vergleich zu den übrigen Lehngutsbesitzern den höheren Adel in der Oberlausitz. Sie waren genau dasselbe, was die späteren Freiherrn; doch war diese Benennung in der Oberlausitz selbst durchaus nicht üblich und ward erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts von aussen her gelegentlich eingeführt. Niemals hat einer jener Oberlausitzer Herren, wie dies fälschlich behauptet worden ist, sich Burggraf genannt. Dieses Prädikat kam in der Oberlausitz bis Mitte des 13. Jahrhunderts einzig und allein dem obersten landesherrlichen Beamten im Lande, als Amtstitel zu; derselbe hiess auf die Dauer seiner Amtszeit „Burggraf von Budissin“. Die sonst im Lande auf längere oder auf kürzere Zeit ansässigen burggräflichen Geschlechter v. Dohna, v. Leissnig, v. Starkenberg, v. Golsen oder v. Wettin führten die Bezeichnung Burggraf, als eine bereits erblich gewordne Familientitulatur von ihren ausserhalb der Oberlausitz gelegenen ursprünglichen Stammsitzen. Der Ausdruck Burggraf behielt

¹⁸⁾ Cod. Lus. 129. 185. 207. 209. Knothe, Eigenscher Kreis 61.

in der Oberlausitz übrigens noch bis ins 15. Jahrhundert seine eigentliche Bedeutung, als Dienstprädikat für den Hüter oder Verwalter einer nicht ihm selbst gehörigen Burg. So gab es denn daselbst Burggrafen (oder Hauptleute) von Rohnau, von der Landskrone, von Seidenberg, von Hammerstein (bei Grafenstein) aus verschiedenen ritterlichen Geschlechtern. Ebensowenig führt eine der alten, eingeborenen Oberlausitzer Familien den Grafentitel. Denn die Grafen waren ursprünglich freie Herren, nicht Vasallen; der Oberlausitzer Adel aber war durchgängig Lehnsadel. Die auf kurze Zeit hier ansässigen Grafen v. Schwarzburg waren ein eingewandertes Geschlecht. Wohl aber werden bisweilen Oberlausitzer „Herren“ in schlesischen Urkunden als Grafen bezeichnet; so Graf Günther v. Biberstein (1253), — Graf Bernhard (IV.) v. Kamenz (1266), — Graf Heinrich v. Kamenz (1440)¹⁹.

Schon bei der Theilung der Oberlausitz zwischen den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg im Jahre 1268 wurde festgesetzt, dass die Herrschaftsbesitzer die Lehn über ihre Güter von beiden Linien gemeinschaftlich empfangen sollten²⁰). Als solche Herrschaften erweisen sich mit voller Sicherheit und zwar im Lande Budissin: Hoyerswerde, Kamenz, Baruth, Kittlitz, höchst wahrscheinlich auch Ruhland und Neschwitz; im Lande Görlitz: Muskau, Penzig, Seidenberg, Marklissa, seit 1454 auch Radmeritz; im Weichbild Zittau: Zittau, Rohnau, Ostritz, Grafenstein. Die meisten derselben gingen im Laufe der Zeit ein. Baruth und Kittlitz verloren durch Freikauf der zugehörigen Vasallen ihren Charakter als grosse Herrschaften und wurden blosse Rittergüter. Die Vasallen der einen Hälfte der Herrschaft Kamenz kauften sich 1440 ebenfalls von ihrer Lehnsunterthänigkeit los; die der anderen Hälfte waren 1438 durch Aussterben ihrer Lehnsherren an den Landesherrn gefallen; so wurden sie alle unmittelbare Vasallen der Krone. Penzig gelangte durch Kauf an den Rath zu Görlitz, Zittau und die eine Hälfte von Rohnau an den Rath zu Zittau, Ostritz und die andere Hälfte von Rohnau an das Kloster Marienthal, Radmeritz 1519 an einen Bürger von Görlitz. Grafenstein war seit dem 14. Jahrhundert vom Weichbild Zittau und dadurch von der Oberlausitz abgetrennt und zu Böhmen gehörig. So waren Anfang des 16. Jahrhunderts von den einstigen, alten Herrschaften

¹⁹) Beyer, Alt-Zelle 549. Sommersberg, Script. rer. Siles. I. 322. Dlugoss, histor. Polon. XI, 244. ²⁰) Cod. Lus. 94.

nur noch drei: Hoyerswerde, Muskau, Seidenberg übrig. Dazu kam noch ein neuer, grosser und wohlabgerundeter Gütercomplex, den die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück nach und nach zusammen gekauft hatten und der zuerst 1554 ebenfalls als Herrschaft bezeichnet wird. Diese vier heissen seit dem 17. Jahrhundert *Standesherrschaften* und haben einen Theil der alten Vorrechte sich bis auf die neuere Zeit zu bewahren gewusst.

Diesem ursprünglichen, theils höheren, theils niederen Lehnadel haben wir noch einen allmählich gewordenen hinzuzufügen. Seit dem Entstehen des Städtethums in der Oberlausitz gegen Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts erwarben, ebenso wie in anderen Ländern, vielfach auch Bürger, wenigstens der freien, d. h. landesherrlichen Städte, Landgüter mit eben denselben Rechten und Pflichten, wie der Adel. Diese Thatsache steht so fest und wiederholte sich bis über den von uns behandelten Zeitraum hinaus so unendlich häufig, dass wir keine besonderen Belege dafür beibringen²¹⁾. Diese Bürger wurden ursprünglich, ebenso wie der Adel, unmittelbar von dem Landesherrn, dann von dem Landvoigt mit ihren Landgütern belehnt. Sie leisteten

²¹⁾ Nach einem von dem Kammerprokurator Dr. Leuber zu Budissin um 1652 gefertigten Manuscript (*Stemmatographia familiarum illustrium et nobilium — Lusatie sup.*) sollen „die oberlausitzischen Landstände 1503 einen Schluss gemacht haben, niemanden in den Ritterstand zu recipiren, der nicht ad quartam generationem sich legitimiren könne, welcher Schluss Anno 1541 wiederholt ward“. (Oberlaus. Beyträge zur Gelahrtheit 1739. 793). Käufler (III. 60 Anmerk. 5) bekennt zwar, keinerlei urkundlichen Beweis hierfür gefunden zu haben, scheint aber die Thatsache selbst für wahr zu halten. Allein die von ihm angezogenen Worte aus einem Adelsbriefe von 1544 beweisen nicht, dass die betreffende Bestimmung, wie im allgemeinen „im römischen Reich“, so auch speciell in der Oberlausitz Geltung hatte. In obiger Fassung ist die Notiz, von der auch wir keinerlei urkundliche Spur haben auffinden können, entschieden falsch. Sicher haben nicht „die oberlausitzischen Landstände“, d. h. Land und Städte, einen solchen Schluss gefasst. Dass vielmehr auch nach 1541 bürgerliche Landgutbesitzer landtagsfähig waren, geht z. B. aus einer Verordnung des Landvoigts an den Rath zu Görlitz v. J. 1551 hervor, worin er diesen auffordert, „dass Ihr durch Eures Mittels vollmächtige Freunde, sammt Euern Mitbürgern, so Lehen und Landgüter haben, zu Budissin in gemeinem Landtag erscheinen sollt“. (Laus. Magaz. 1847. 153). Wohl aber richtete 1603 der „Landstand“, d. h. der Adel an K. Rudolph II. das Gesuch um ein Privilegium, „dass nicht einem jeden, der nicht Herrenstandes oder von Adel, Ritterlehn und Erbgüter zu kaufen, zugelassen sein solle“ (die Akten im A. Dresd. Loc. 9545 Lehen-Pactum in Oberlausitz 1605), und errichtete 1619 das bekannte „Lehenpactum“, dass kein Landsass sein Lehn- oder Erbgut an jemand anders als einen Vierschildigen von Adel verkaufen solle. Oberl. Urk. Verz. III. 285.

dabei denselben Lehnseid, wie die Adlichen, hatten ihr Lehn im Kriegsfall ebenso durch Lehndienst zu verdienen²²⁾, wurden also für ihre Lehngüter eben solche Lehnsleute, Mannen, Vasallen, wie diese, gehörten daher ebenfalls zu der Mannschaft des Landes. Sie standen ebenso unter Mannenrecht, sassen wohl selbst als Schöppen im Mannengericht (zu Görlitz), werden ebenso als Knechte bezeichnet und führen, als solche, das übliche Prädikat ehrbar und tüchtig oder gestreng. Sie unterschieden sich also in nichts mehr von dem Landadel, obgleich sie zum grossen Theil nicht aufgehört hatten, zugleich Bürger ihrer Städte zu sein. Unstreitig waren dies Abweichungen von dem sonst geltenden Recht, wonach Stadtbürger zwar auch Ritterlehen erwerben konnten, aber von da ab alle bürgerlichen Gewerbe aufgeben und ein ritterliches Leben führen mussten, worauf dann ihre Nachkommen, aber erst im zweiten Gliede, in die Zahl der ritterlichen Geschlechter eintraten²³⁾.

So heisst 1430 Niclas Heller, sicher der Sohn des noch 1392 erwähnten „alten Bürgermeister Niclas Heller“ von Görlitz, welcher letztere bereits mehrere Lehngüter besessen hatte, desgleichen 1422 Heinrich von Salza, wahrscheinlich derselbe, der auch Erbrichter in Görlitz war und kürzlich mehrere Lehngüter erworben hatte, „ehrbarer und wohlthätiger Knecht“, genau wie 1359 die beiden dem ältesten Oberlausitzer Uradel angehörigen Brüder Otto und Deynhard v. Pannowitz vom Landvoigt selbst als „ehrbare

²²⁾ Siehe Carpov Anal. II. 308^b. ²³⁾ Ficker, vom Heerschild 208. v. Posen-Klett, Vorrede (p. XXIV.) zu Cod. Saxon. II. Bd. 7 (Stadt Leipzig). 1465 sollten im Meissnischen die beiden Söhne (Caspar und Bastian) des verstorbenen Caspar von Saida (d. h. aus Saida, des Stammvaters der Familie v. Berbisdorf) diese einst von ihrem Vater erkaufte und jetzt an sie vererbte Herrschaft an den Kurfürsten, als Lehnsherrn, herausgeben, da ihr Vater „Ritterlehn nicht habe besitzen können mit Recht, so er von Rittersart von Vater und Aeltervater wegen nicht zu Ritterlehn geboren war“, auch durch die Belehnung mit jener Herrschaft „nicht achtbar noch rittermässig“ geworden sei. Denn er habe, als „von schlechten Bürgern oder Bauern geboren“, den Heerschild nicht gehabt, noch haben können. Denn diesen könne niemand geben, denn der römische König oder Kaiser. Daher könnten auch die Söhne nicht als Lehnserben betrachtet werden, denn „Lehnserben seien nur diejenigen, die von Vater und Aeltervater von Ritterschaft geboren“ seien. Hauptstaatsarch. Dresden. Cop. 1304 Bl. 30^b ff. Vergleiche Görlitzer Lehnrecht N. Script. rer. lus. II. 459: Omnes, qui non sunt ex homine militari, ex parte patris et avi, jure carent beneficiali. Si quis tamen uni istorum concedit beneficia, beneficialia ab eo solus habebit jura, in filios autem non hereditabit beneficia. Vgl. dagegen selbst für Meissen: Märcker, Burggrafh. Meissen 414. Gersdorf, Vorredo zu Cod. Sax. II. 1. XLII.

Knechte“ bezeichnet werden²⁴⁾. So wird 1432 den beiden Vettern Hans und Hans Jode auf Reichenbach an der Pulssnitz und ebenso 1449 dem Nickel Knoph auf Braunau, sämmtlich doch wohl ursprünglich bürgerlicher Herkunft, von ihren Lehnsherren selbst das Prädikat gestreng beigelegt. So war Hans Heller auf Ludwigsdorf 1420 Schöppe im Mannengericht zu Görlitz und 1430 begab sich dessen Bruder Vincenz Heller, bis vor kurzem Lehnsinhaber der Burg Landskrone, und ebenso 1423 die Brüder Heinze, Thomas und Eberhard Sleiffe auf Altlobbau und Lawalde, Söhne des früheren Bürgermeisters Jakob Sleiffe zu Görlitz, wegen Geldschuld aus „Mannenrecht in Stadtrecht“.

So waren die v. Bischofswerder, v. Radeberg, v. Salza ursprünglich Görlitzer Bürgerfamilien. Erst als einzelne Glieder derselben Lehngüter auf dem Lande erwarben, gehörten diese Glieder und ihre Nachkommen, so lange sie die Güter behielten, zu der Mannschaft. Sie standen fortan unter Mannenrecht; sie steuerten für ihre Landgüter nicht mit der Stadt, sondern „litten mit dem Lande“. Sie gehörten daher auch mit ihren wesentlichen Interessen zur „Landschaft“, und wurden um so leichter zu dem Adel des Landes gezählt, als sie das nach und nach zum Characteristicum des Adels werdende von bereits von ihrem alten Heimathsorte her im Namen führten. Ihre in der Stadt gebliebenen Brüder und Vettern aber blieben bürgerlich. Die v. Radeberg waren jedenfalls aus der meissnischen Ortschaft dieses Namens nach Görlitz eingewandert. Um 1280 erwarb ein Heinrich v. Radeberg Lehngüter zu Berzdorf auf dem Eigen. Seitdem zählt derselbe zu dem Adel des Landes; seit 1295 wird er auch als miles bezeichnet. Seine Nachkommen bildeten bis in's 15. Jahrhundert ein ritterliches Geschlecht. Gleichzeitig mit diesem Heinrich aber lebten in Görlitz auch ein Apetz und ein Martin Radeberg, wahrscheinlich seine Brüder. Apetz war eine Zeit lang Münzmeister daselbst; darum nahmen seine Nachkommen den Familiennamen „aus der Münze“ an. Sie sind bürgerlich geblieben. Auch die v. Salza waren unsrer wissenschaftlichen Ueberzeugung zufolge aus der Stadt Langensalza in Thüringen nach Görlitz einge-

²⁴⁾ Dass noch Ende des 15. Jahrhunderts das Prädikat „ehrbar“ in der Oberlausitz nur dem Adel zuerkannt wurde, ergibt sich z. B. daraus, dass 1482 die beiden adlichen Strassenräuber Nickel v. Tschirnhaus und Friedr. v. Wiedebach zu ihrer Hinrichtung von dem Rathe zu Görlitz, „nachdem sie ehrbar gewest“, in Roth gekleidet wurden. N. Script. rer. lus. II. 361. Auch in Mähren war „ehrbarer Knecht“ die Bezeichnung für adlichen Stand. Tomaschek, Recht in Mähren 63.

wanderte Bürgerleute. Von 1298 bis Anfang des 14. Jahrhunderts erscheinen sie als eine vielverzweigte Bürgerfamilie, deren Glieder theils und namentlich zu Görlitz, theils zu Lauban, theils zu Zittau Häuser, Höfe, Fleischbänke, Stadtvorwerke besaßen und vielfach städtische Aemter bekleideten. Erst als Heinrich v. Salza vor 1422 die Lehnsgüter Lichtenau, Schreibersdorf und Holzkirch erworben hatte, wird er, wie oben erwähnt, zuerst als „ehrbarer, wohlthätiger Knecht“ bezeichnet, und seine Nachkommen sind es, die fortan die Oberlausitzer Adelsfamilie v. Salza bildeten. Die v. Bischofswerde, welche sich seit Ende des 15. Jahrhunderts von Bischofswerder nannten, stammten offenbar aus der Stadt Bischofswerde und besaßen seit 1305, wo sie zuerst als Bürger zu Görlitz vorkommen, ebenfalls Häuser, Höfe, Güter, Kramläden, den Kuttelhof daselbst, Stadtvorwerke. Ein Zweig derselben gelangte Mitte des 14. Jahrhunderts in den Besitz des Lehnsgutes Ebersbach und trat hierdurch ein in die Reihen der Oberlausitzer Mannschaft. Eine andere Familie v. Bischofswerde zu Budissin, die wir von 1227—1427 verfolgen können, hing mit der Görlitzer, wie es scheint, gar nicht zusammen. Sie ist bürgerlich verblieben.

Aber auch andere bürgerliche Geschlechter mit Familiennamen, welche die Einreihung unter die adlichen Geschlechter minder begünstigten, wurden infolge des Besitzes von Lehnsgütern auf dem Lande nicht nur zu der Mannschaft d. h. zum Adel, gerechnet, sondern nach und nach sogar mit dem von des Adels versehen. Von einer seit Mitte des 14. Jahrhunderts in Görlitz vorkommenden Familie Eberhard besaß Bartholomäus Eberhard, Rathsherr, selbst Bürgermeister seiner Vaterstadt, 1424 das Gut Schönbrunn. Seine Söhne wurden durch Erwerbung anderer Güter die Stammväter der drei Linien Berthelsdorf (bei Lauban), Küpper und Taubenheim. Sie und ihre Nachkommen waren vielfach verschwägert mit dem umwohnenden Adel, und so legten sie sich nach und nach sämmtlich auch selbst das von des Adels bei. So zuerst 1499 bei Gelegenheit einer nebst anderen Adlichen übernommenen Bürgerschaft „Georg von Eberhard“ auf Berthelsdorf, 1530 bei der Klage der gesammten Ritterschaft gegen die Städte auch „Peter von Eberhard“ auf Taubenheim, der noch 1502 und später schlechthin „Peter Eberhard“ geheissen hatte, endlich 1545 in dem Lehnbriefe über das väterliche Gut Küpper auch „der edle und ehrenfeste Joachim von Eberhard und sein Bruder Georg“. Ebenso werden die Knobloch, welche seit Anfang des 15. Jahrhunderts das Gut Schwepnitz besaßen, erst seit 1534 „von

Knobloch“ benannt. — Von keiner der bisher besprochenen Familien ist eine wirkliche Erhebung in den Stand und Rang des Adels bekannt oder auch nur angedeutet. Siegel von ihnen aus der Zeit vor und unmittelbar nach der Annahme des Adels haben wir leider nicht vergleichen können.

Allerdings fanden nun seit dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts in der Oberlausitz auch zahlreiche Verleihungen erst nur von Wappenbriefen mit meist sehr complicirten Wappen²⁵⁾, dann auch von wirklichen Adelsdiplomen statt und zwar selbst an solche Bürger, welche keine Landgüter besaßen. So entstand in den Sechsstädten, zumal in Görlitz und Zittau ein adliches Patriciat, von welchem uns als das Wunderbarste erscheint, dass es von seinem, doch gewiss selbst gesuchten Adel fast niemals Gebrauch machte, sondern sich nach wie vor ohne das von des Adels schrieb. Wir haben von diesen sehr zahlreichen Familien nur diejenigen ausführlich behandelt, welche auch Landgüter besaßen, führen aber an dieser Stelle wenigstens eine Anzahl derselben und zwar nach der Zeit ihrer Nobilitirung, aber in möglichster Kürze an.

1434 empfing Hans Schmied zu Görlitz einen Wappenbrief. Er war wohl der Ahnherr der Gebr. Joach. und Joh. Schmied, die 1534 in den Stand des Adels erhoben wurden und ihr Wappen gebessert erhielten. — 1433 bekam Jakob Gerlach zu Görlitz „wegen williger Dienste, die er König Siegmund oft in deutschen und welschen Landen, Ungarn und Böhmen gethan“, Wappen und Kleinod mit der Berechtigung „Urthel zu sprechen, Amt und Lehn zu haben, wie andere geborne Wappengenossen und rittermässige Leute von Recht und Gewohnheit haben“. — 1434 Wappenbrief für Hans Weyder in Görlitz. — 1485 erhielten Hans Rindfleisch in Görlitz und seine Brüder Wappen und Kleinod; erst 1514 dagegen wurden Hans Rindfleisch und seine Söhne Christoph und Peter, auch ihre Vettern des Namens Rindfleisch „in den Stand des Adels erhoben, edel und des Reichs rechtgebornen Edelleuten gleich gemacht“. — 1505 ward Wenzel v. Eisersdorf auf Wittchendorf, Bürger zu Zittau, dessen Familie sich schon früher stets von Eisersdorf geschrieben hatte, wirklich nobilitirt. — 1509 wurden Johannes et Franciscus dicti Gleich, fratres de Milziz aus Görlitz auf ihre Bitte pro incitamento

²⁵⁾ Dieselben sind ganz genau beschrieben in den Abschriften der betreffenden Wappen- und Adelsbriefe, welche sich in der „Oberlaus. Urkunden-Sammlung“ (Mspt. in 16 Folianten auf den Bibliotheken zu Görlitz und zu Zittau) vorfinden.

et stimulo ad majores et ampliores virtutes capessendas — in ordinem et numerum nobilium et militarium virorum versetzt und ihnen ein Wappen gegeben. — 1534 erhielten nach Aussterben des Geschlechts der Eschenloer die von denselben abstammenden Brüder Melzer zu Görlitz einen Adelsbrief. — 1536 verlieh Kaiser Karl V. dem alten, würdigen und hochverdienten Bürgermeister Johann Hass in Görlitz „wegen treuer Dienste, die er dem Reiche, König Ferdinand von Böhmen und der Stadt Görlitz oft und willig und höchsten Vermögens gethan“, Adellung und Wappen. Hass selbst aber erwähnt diese Auszeichnung nicht einmal in seinen höchst ausführlichen, biographisch gehaltenen „Rathsannalen“. — 1536 Adellung und Wappen für Franz Schneider zu Görlitz; 1537 Wappen und Kleinod für die Gebrüder Bernhard in Görlitz, deren Vater Bernhard Bernt 1519 die Herrschaft Radmeritz von den Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein erkaufte hatte; desgleichen für ihren „Freund“ Hans Feuerbach. 1538 ward Hieron. Schütze in Görlitz, dessen Sohn Ulrich dem Kaiser in seinen hispanischen Königreichen und am kaiserlichen Hofe vielfach gedient, „in den Stand des Adels und der recht und edel Gebornen, Turniersgenossen und rittermässigen Edelleute erhoben“ und sein altererbtes Wappen und Kleinod gebessert. — 1542 ward Conrad Nesen, Rathsherr in Zittau, und Thomas Kober aus Görlitz, 1545 Hans Feuerbach ebendaher geadelt, 1546 dem Franz Lindner aus Görlitz Wappen und Kleinod verliehen. — 1546 wurden Jacob und seine Brüder, die Söhne Georg Rösslers zu Görlitz, als „von der Rosen“, — 1549 die Knorr v. Rosenroth geadelt, in demselben Jahre die Gebrüder Beyer mit Wappenbrief versehen, 1554 Mich. Schmidt, 1555 Joh. und Franz Konrad in den Adel erhoben, 1562 Franz und Georg Konrad, sämmtlich aus Görlitz, mit Wappen und Kleinod begabt. — 1562 erhielten Hieron. und Onophrius Schnitter nebst den Söhnen ihres verstorbenen Bruders Franz und 1564 die Gebrüder Enderss, ebenfalls zu Görlitz, Adellung und Wappen²⁶⁾.

Von der schon Ende des 13. Jahrhunderts in Görlitz ansässigen, aus Greifenberg in Schlesien eingewanderten Familie Emmerich, die seit Ende des 15. Jahrhunderts auch zahlreiche Landgüter besass, wurde erst 1559 der eine Zweig, nämlich die Brüder Johann und Urban auf Nickers geadelt; die übrigen Zweige blieben bürgerlich. — Hans

²⁶⁾ Nobilitirungen aus dem letzten Viertel des 16. und aus dem Anfang des 17. Jahrh. siehe bei Käuffer IV. 52 Anmerk.

Frentzel war der Urenkel eines Franz Morgensohn zu Görlitz. Nachdem schon Hansens Grossvater und Vater schlechthin „Fränzels Hans“ geheissen hatten, schrieb er sich nun förmlich „Hans Frentzel“. Durch Handel in Tuch und Leder gewann er nach und nach ein sehr grosses Vermögen, das er zumeist in Landgütern anlegte. Sein Sohn Joachim ward 1544 geadelt und nach zweien seiner Güter „Frentzel von Königshain und Liebenstein“ benannt. — Barthel Hirschberg war der Enkel eines gleichnamigen Fleischers, Krämers und Rathsherrn zu Görlitz, der aber bereits mehrere Landgüter erworben hatte. Wegen Ehebruchs in seiner Vaterstadt allgemein verachtet, kaufte der Enkel 1504 die böhmische Herrschaft Wartenberg, den Stammsitz des altberühmten, weitverzweigten böhmischen Herrngeschlechts dieses Namens, und nannte sich seitdem „v. Hirschberg“ oder auch „Hirschberg v. Wartenberg“. Er gehörte fortan zum (Frei-) Herrenstande des Königreichs Böhmen.

Aus all dem Bisherigen dürfte zur Genüge ersichtlich sein, dass auch in der Oberlausitz bis ins 15. ja 16. Jahrhundert der Adel noch keineswegs einen völlig abgeschlossenen Stand bildete, und dass nicht bloss durch wirkliche Nobilitirung, sondern schon infolge des längeren Besitzes von Landgütern sehr viele Bürger in die Reihen des Adels eintraten, dass also letzterer sich durch bürgerliche Geschlechter immer ergänzte und verjüngte.

Die oberlausitzischen Lehngutsbesitzer zerfielen also in drei Klassen, die Inhaber der grossen Herrschaften, die ritterbürtigen und endlich die bürgerlichen Gutsbesitzer. Alle waren in gleicher Weise Mannen oder Vasallen und wurden daher im Gegensatz zu den Städten meist unter der Bezeichnung Mannschaft zusammengefasst. Oft aber und zumal in officiellen Zuschriften an die Gesamtheit der Vasallen sind unter Mannschaft vorzugsweise diejenigen zu verstehen, die auf die Bezeichnung „Herren, Ritter, Knechte“ keinen Anspruch hatten, also die bürgerlichen Gutsbesitzer. — 1220 bezeichnete K. Ottokar I. die Landsassen nur noch als *nostrī milites aut vasalli*, 1355 K. Karl IV. als *nobiles, milites et clientes*; 1444 aber bezeichnen sie sich selbst als „Ritter, Knechte und Mannschaft“,²⁷⁾ und letztere Formel blieb während des ganzen 15. Jahrhunderts üblich. 1490 sendete K. Wladislaus mehrere Schreiben an die oberlausitzischen Stände unter folgender Adresse: „Den Edlen,

²⁷⁾ Cod. Lus. 27. Urk.-Verz. I. 65. No. 325. I. 179. No. 905 u. 907.

Gestrengen, Ehrenfesten, Ehrsamem und Vorsichtigen Herren, Ritterschaft, Landmannen und Städten“, oder mit Einschluss der geistlichen Stifter: „Den Würdigen, Edlen, Gestrengen, Wohltüchtigen — Prälaten, Herren, Ritterschaft und Mannschaften der Lande — und den Ehrbaren und Weisen Bürgermeistern und Räten der Städte“.

Alle diese drei Klassen der Lehngutsinhaber, denen seit Ende des 15. Jahrhunderts auch noch die geistlichen Stifter beigezählt wurden, bildeten aber politisch zusammen nur einen einzigen Stand; den anderen Stand bildeten die sechs freien, d. h. landesherrlichen Städte. „Land und Städte“ war daher die feststehende kürzeste Formel für die Gesamtheit der oberlausitzischen Stände. Es war für die politische Stellung der Sechsstädte von höchster Bedeutung, dass es bei Berathung aller gemeinschaftlichen Landesangelegenheiten nur zwei Stimmen gab, die „des Landes“ oder der Landschaft und die der Städte. Eine Beschlussfassung konnte nicht erfolgen, ohne dass zwischen beiden Ständen Einigung erzielt worden war. Der böhmische Landtag dagegen setzte sich aus drei Ständen, Herren, Ritterschaft und Städten, der niederlausitzische sogar aus vieren zusammen, indem hier auch noch die Prälaten einen besonderen Stand ausmachten²⁸⁾.

Man wird daher den Unwillen der oberlausitzischen Städte begreiflich finden, als 1549 auf einem Landtage zu Budissin²⁹⁾ Leuther v. Schreibersdorf auf Litschen, der Sprecher im Namen der Landschaft einen Vortrag mit den Worten begann, „dass die Herren, Prälaten und die Mannschaft, als Stände, ihn beauftragt hätten, folgende Antwort zu geben“, — oder mit noch bezeichnenderer Aenderung des Ausdrucks, „dass die drei Stände: Herren, Prälaten und Mannschaft, folgende Antwort abgaben“. Er wurde sofort durch den lauten Protest der Städte unterbrochen, dass sie von diesen Ständen nichts wüssten, sondern nur von „Land und Städten“. Es war dies von Seiten des Adels, der eben damals mit den Städten in erbittertem Streit lag, sichtlich ein kecker Versuch, auch in der Oberlausitz das Vierkammersystem einzuführen, für welches jene Adressformel der königlichen Sendschreiben einen äusserlichen Anhaltspunkt bot. Wohl hatte der Görlitzer Stadtschreiber Joh. Hass³⁰⁾ völlig Recht, wenn er sorgenvoll damals ausrief: „denn sollte es dahin gereichen, dass nach den Namen Herren, Prälaten, Ritterschaften

²⁸⁾ Neumann, Landstände des Markgrafthums Niederlausitz 1843. 141 ff.

²⁹⁾ N. Script. rer. lus. III. 560 fig. ³⁰⁾ Ebendas. IV. 267.

[ebensoviele] Stände sollten aufgerichtet werden, so würde folgen, dass ein jeglicher Stand eine eigne Stimme haben wollte. Wo sollten die Städte mit ihrer vierten Stimme bleiben?! Da Gnade ihnen Gott!“ Indess dieser Angriff auf die alte Landesverfassung wurde glücklich abgeschlagen. Auch der bei jener Landtagssitzung anwesende Landvoigt Herzog Karl v. Münsterberg erkannte sofort, welch schlimmen Streich man den Städten spielen wollte, und erbot sich, eine hierauf bezügliche Vorstellung, welche die Städte eiligst zu Löbau aufsetzten, persönlich dem Könige zu überreichen und „ihm den Irrthum zu vermelden“. Die königliche Antwort³¹⁾ lautete (1519): der König habe vernommen, „dass aus langem Brauch und unverbrochener Gewohnheit in dem Markgrathum Oberlausitz die Mannschaft von Adel für die e i n e und erste Stimme, und die Sechsstädte, ohne Mittel, für die a n d e r e und folgende Stimme von männiglich geachtet worden; dagegen sich denn eine Neuigkeit und Unordnung erbüren wolle“; daher habe er dem Landvoigt Befehl gegeben, diese Gebrechen, noch ehe sie [auf dem Rechtswege] an ihn, den König, gebracht würden, zu entscheiden.

Infolge dessen scheint nun auch der Adel von weiterer Verfolgung seines Plans abgestanden zu haben. Die Städte aber liessen seitdem in alle mit dem Adel vereinbarten Verträge vorsichtiger Weise einen meist gleichlautenden Artikel „wegen der zwei Stimmen“ aufnehmen³²⁾, „dass alle Einwohner des Landes von Herren, Ritterschaft und Anderen, so mit dem Lande leiden, in Sachen, Land und Städte betreffend, nicht anders, denn für Landschaft und [für] e i n e Stimme zugleich gehalten und angezogen werden, und die Sechsstädte für die a n d e r e“. Später fügte man dem nur noch die nun unverfängliche Clausel bei³³⁾: „doch soll keinem Stande an seinen gebührlchen Titel- und Ehrworten in Schreiben und Reden einiger Abbruch geschehen“.

So blieb denn in der Oberlausitz das Zweiständesystem in Kraft. So gab es nach wie vor nur „Land und Städte“. So ward aber auch die Constituirung eines wirklich höheren Adels im Lande, als einer besonderen, selbständigen Corporation, für alle Zukunft verhindert.

³¹⁾ Urkunden-Verzeichniss III. 115^a. ³²⁾ Z. B. Urk.-Verz. III. 129^f, Artikel 4.
³³⁾ Z. B. 1534 und 1544. Oberlaus. Collections-Werk. II. 1293. 1307.

III. Der Adel und die Landesherren.

Es war von jeher und zumal im Mittelalter die schöne Aufgabe des Adels, eine feste Stütze der Throne zu sein. Von dem Landesherren ward ihm Gut, Gunst und Ehre zu theil; dafür folgte er demselben getreu in Kampf, Noth und Tod. Dieses persönlich enge Verhältniss zwischen Adel und Landesherrn konnte in der Oberlausitz sich nie so rein und ungetrübt gestalten, wie in anderen Ländern; denn seit im 10. Jahrhundert die eingebornen slawischen Fürsten der Waffengewalt der Deutschen erlegen waren, hat die Oberlausitz nie mehr einen eignen Herrscher gehabt, hat nie mehr ein Landesherr auf die Dauer in diesem Lande selbst residirt.

Von den meissnischen Markgrafen erobert, bildete die Oberlausitz zuerst ein Pertinenzstück von Meissen (bis 1158), dann von Böhmen (bis etwa 1253), darauf von Brandenburg (bis 1319), seitdem mit nur kurzen Unterbrechungen wieder von Böhmen. Letzterem Reiche wurde sie 1355 förmlich incorporirt. Trotzdem hörte sie aber nicht auf, ein besonderes „Land“ zu sein mit eigener Verwaltung, mit eignen selbstgegebenen Gesetzen, mit eigner Verfassung. Diese Selbständigkeit des eignen Landes zu wahren, ja zu erweitern, erschien für den oberlausitzischen Adel ebenso durch eignes Interesse, als durch Pflicht geboten. Und so finden wir denselben viel häufiger im treuen Dienste seines heimathlichen Landes, als im persönlichen Dienste des fernen Landesherrn.

Der von dem Landesherrn eingesetzte Landvoigt handhabte die Regalien und vermittelte den Zusammenhang zwischen dem Fürsten und dessen Nebenlande. Unmittelbar von der Kanzlei der böhmischen Könige gingen die theils dem ganzen Lande, theils den einzelnen Ständen desselben ertheilten Befehle oder Privilegien aus. Mit der Landesregierung des Königreichs Böhmen und den dortigen Landesbeamten hatte die Oberlausitz gar nichts zu schaffen. Ebenso wenig berührten sie die Landtage des Königreichs Böhmen. Nur bei besonderen Veranlassungen, welche Böhmen und seine Nebenlande in gleicher Weise betrafen, wie Thronwechsel, Aussteuer von Prinzessinnen, Bewilligung allgemeiner Landessteuern, wurden „allgemeine Landtage“ nach Prag ausgeschrieben, auf denen neben den böhmischen Ständen auch Abgeordnete der Nebenländer zu erscheinen hatten. Sehr oft gingen die Interessen der letzteren und die der Böhmen aus einander, zumal als diese (seit 1449) ihr Land als ein Wahlreich betrach-

teten und verlangten, dass der von ihnen allein gewählte König ohne Weiteres auch von den Nebenländern als Landesherr anerkannt werden müsse. Theils aus politischer Loyalität und kirchlicher Rechtgläubigkeit, theils aber auch um sich nicht aus der Stellung eines gleichberechtigten Nebenlandes in die einer abhängigen Provinz herabdrücken zu lassen, erkannte seitdem die Oberlausitz meist im Bunde mit Schlesien und mit der Niederlausitz wiederholt Fürsten als ihre Landesherrn an, welche von den Böhmen entweder erst nach langem Hader oder gar nicht auf ihren Königsthron berufen wurden. Je grösser das Gewicht war, welches bei den häufigen Streitigkeiten um die böhmische Krone diese drei verbündeten Nebenländer in die Wagschale zu werfen vermochten, desto mehr suchten nun auch die verschiedenen Kronprätendenten jene Länder für sich zu gewinnen. So bildete sich mit der Zeit der constante Brauch, dass nach Ableben eines Landesherrn dessen Nachfolger eine besondere Werbung auch an die oberlausitzischen Stände sendete, dass diese ihm durch besondere Abgeordnete seine Annahme meldeten, dass bei der Krönung zu Prag Deputirte der Oberlausitz im Namen ihres Landes ihm besonders huldigten, und dass der neue König darauf in die Oberlausitz reiste, um die Specialhuldigung von dem ganzen Lande persönlich in Empfang zu nehmen. Hierbei leistete der Adel den Huldigungseid stehend, die Geistlichkeit und die Abgeordneten der Städte dagegen kniend.

Die Treue gegen den Landesherrn, wie gegen das Land suchte man in der Oberlausitz unter anderem durch die gewissenhafte Behütung der landesherrlichen Burg, des Schlosses zu Budissin, zu erweisen. Dieselbe war schon in der slawischen Zeit die gemeinsame Stammesfestung der Milzener, zu deren baulicher Instandhaltung, Verproviantirung und Vertheidigung selbst die Bauernschaft des ganzen Landes verpflichtet war. Der Besitz der Burg und Stadt Budissin entschied in der Regel über den Besitz des ganzen Landes. Hiess doch dasselbe Jahrhunderte hindurch lediglich nach dieser Stadt und Burg „Land Budissin“. So ward denn Budissin auch unter der Herrschaft der Deutschen der feste Waffenplatz, von welchem aus die Vertheidigung des Landes in Kriegszeiten und die Verwaltung desselben im Frieden geleitet ward. So ist es bis zur Stunde die Hauptstadt der Oberlausitz geblieben. Auf der landesherrlichen Burg residirte der Landvoigt und bei gelegentlicher Anwesenheit im Lande auch der Landesherr selbst. Zum Schutze der Burg waren eine

Menge ritterlicher Burgmannen speciell verpflichtet, welche deshalb in den dicht unter dem Schlosse gelegenen Burglehnshäusern wohnten und dafür (schon vor 1319) Steuerfreiheit für alle ihre Landgüter genossen. Als 1421 ein erster Einfall der hussitischen Böhmen in die katholisch gebliebene Oberlausitz zu befürchten stand, sendete der gesammte Adel (wenigstens der westlichen Landeshälfte) sofort Hunderte von Arbeitern, um Burg und Stadt Budissin schnell in Vertheidigungsstand setzen zu helfen.

Eben diese zwischen Böhmen und dem Nebenlande Oberlausitz ausgebrochenen Differenzen gaben auch den Anlass zu dem seit 1449 stets geübten Brauche, dass sofort nach dem Tode eines Landesherrn das Schloss Budissin von ständischen Truppen besetzt und der Landvoigt genöthigt ward, dasselbe zu verlassen. Erst wenn der neue König von Böhmen entweder den bisherigen Landvoigt aufs neue bestätigt oder einen neuen eingesetzt hatte, wurde diesem das Schloss von den Ständen wieder übergeben. So wollte man verhüten, dass nicht die wichtige Landesfeste und mit ihr das Land etwa von einem Landvoigte dem rechtmässigen Landesherrn vorenthalten und in die Hände eines vom Lande nicht anerkannten Prätendenten gespielt werde.

Der oberste landesherrliche Beamte in der Oberlausitz führte bis Mitte des 13. Jahrhunderts die völlig gleichbedeutenden Bezeichnungen praefectus oder castellanus oder Burggraf, böhmisch: Zupan, von Budissin. Ihm war der militärische Schutz und die administrative Leitung des ganzen Landes übertragen, während die oberste richterliche Gewalt nach altslawischer Sitte von einem *judex* oder *advocatus provincialis*, deutsch: Landrichter, böhmisch: Zudar, geübt ward. Erst als Mitte des 13. Jahrhunderts die Markgrafen von Brandenburg in den Besitz des Landes gelangten, finden wir die oberste richterliche Gewalt mit der militärischen und administrativen in einer Hand vereinigt und den Träger dieser Gewalten als Landvoigt, *advocatus* oder *judex terrae*, bezeichnet. Später ward derselbe häufig auch bloss Voigt, im 14. Jahrhundert meist Hauptmann oder Amtmann genannt. Als 1268 das bisherige „Land Budissin“, d. h. die gesammte damalige Oberlausitz, zwischen den beiden Linien der Brandenburger in ein „Land Budissin“, d. h. jetzt die westliche Hälfte, und in ein „Land Görlitz“, d. h. die östliche Hälfte, getheilt ward, machte sich neben dem Landvoigt von Budissin auch ein Landvoigt von Görlitz nöthig, welcher letzterer in dem zu diesem Zweck erbauten „Voigtshofe“ zu Görlitz resi-

dirte. Schon 1329 ward die Landvoigtei Görlitz wieder mit der zu Budissin vereinigt. Da aber der Herzog Heinrich von Jauer sich damals noch das Weichbild Lauban vorbehielt, so setzte er nun über dieses einen besonderen Voigt, dessen Funktionen und Revenuen aber später an den Rath zu Lauban übergingen.

Den Burggrafen von Budissin oder später den Landvoigt der Oberlausitz pflegte der jedesmalige Landesherr aus dem hohen Adel seines eigenen Stammlandes zu wählen. Hierdurch schien der Besitz des Nebenlandes um so sicherer gewahrt. Nur unter den Brandenburger Herrschern begegnen uns ausnahmsweise bisweilen auch Landvoigte aus dem Oberlausitzer Adel. Später zogen auch die Sechsstädte einen Landvoigt aus dem böhmischen oder niederlausitzischen oder schlesischen Herrenstande einem einheimischen vor, weil sie von jenem eine unparteiischere Handhabung der Justiz erwarteten. Nur gegen einen Landvoigt aus fürstlichem oder geistlichem Stande erhoben beide Stände des Landes wiederholt, wenn auch nicht immer mit Erfolg, Einspruch, wohl weil sie von einem gebornen Fürsten fürstliche Willkür befürchteten. Erst seit 1549 pflegte der Landvoigt wieder häufiger aus dem Oberlausitzer Adel ernannt zu werden. Als aber 1603 die Oberlausitzer Ritterschaft von Kaiser Rudolph II. gegen ein demselben offerirtes zinsfreies Darlehn von 50,000 Thalern das Privilegium zu erlangen hoffte (wie es die Niederlausitz in der That kurz vorher erworben hatte), jedesmal sechs Vierschildige aus dem Adel ihres Landes vorschlagen zu dürfen, aus welchen dann der König den neuen Landvoigt zu erwählen habe, da erklärten sich die Sechsstädte abermals dagegen, weil hierdurch „die Administration der lieben Justiz Abbruch leiden“ möchte, „zu einem Fremden dagegen die streitenden Parteien jederzeit getrosteren Zutritt genommen hätten“. So zerschlug sich das Projekt, und dem Landesherrn verblieb hinsichtlich der Wahl eines Landvoigts unumschränkte Freiheit.

Die Einkünfte des letzteren bestanden in Geld- und Getreidezinsen aus dem gesammten Lande, wofür derselbe für die Sicherheit der Strassen zu sorgen hatte, und in den Erträgnissen von gewissen Dörfern und Dorfanteilen, über welche ihm persönliche Herrschaftsrechte zustanden. Von diesen „landvogteilichen Unterthanen“ hatte er wie andere Rittergutsbesitzer, Hofedienste zu beanspruchen, bei etwaigem Verkaufe ihrer Grundstücke Laudemien zu erheben, und bei Todesfällen das Heimfallsrecht zu üben. Bisweilen überliess ihm der König aus besonderer Gnade an ihn, den Landesherrn, heimge-

fallne Lehnsgüter, welche darauf der Landvoigt in der Regel zu seinem eignen Vortheil weiter verkaufte. Endlich durfte der Landvoigt die Erträgnisse der von ihm im Namen des Landesherrn geübten Obergerichtsbarkeit ganz oder wenigstens zum grössten Theil für sich in Anspruch nehmen. Wegen dieser nicht unbedeutenden Einkünfte war das Amt eines Oberlausitzer Landvoigts sehr begehrt. Oft verliehen es die böhmischen Könige daher an solche ihrer Unterthanen, denen sie Geld schuldig waren. So diente die Oberlausitzer Landvoigtei oft als blosses Pfandobjekt. Oft aber trat auch ein Landvoigt sein Amt um Geld an einen Anderen ab. So ward dasselbe zum Handelsobjekt herabgewürdigt. In dem einen, wie dem anderen Falle suchte sich dann der neue Landvoigt durch Sportelsucht, Erpressung und Gewaltthätigkeit aller Art schadlos zu halten und pflegte dabei die ständischen Privilegien und die verfassungsmässigen Gewohnheiten des Landes wenig zu respektiren. Die natürliche Folge waren Klagen, Beschwerden, Prozesse der Stände gegen den Landvoigt. Diesen Uebelständen suchte man seit Anfang des 15. Jahrhunderts dadurch vorzubeugen, dass jeder neue Landvoigt den Ständen feierlich „geloben musste, sie bei all ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten zu lassen ohne Arg“. Erst nach Ausstellung eines derartigen schriftlichen Reverses wurde der Landvoigt von den Ständen aufgenommen und ihm das Schloss zu Budissin übergeben. Bisweilen nahmen die Stände aber auch den vom Landesherrn ernannten Landvoigt nicht auf und wussten durch Unterhandlungen die Ernennung eines anderen durchzusetzen.

Schon die häufigen und langwierigen Reisen, welche der Landvoigt an das wechselnde Hoflager der böhmischen Könige zu unternehmen hatte, um denselben gelegentlich mündlichen Bericht zu erstatten, gewisse Geschäfte persönlich bei ihnen zu erledigen und Instruktionen von ihnen persönlich in Empfang zu nehmen, machten die Einsetzung von *Unterbearbeitern* nöthig, welche in Abwesenheit des Landvoigts die Landesgeschäfte fortführten. Dies Bedürfniss ward um so dringender, da diejenigen Landvoigte, welche ihr Amt nur als eine einträgliche Pfründe betrachteten, sich nur selten in der Oberlausitz, vielmehr für gewöhnlich auf ihren Gütern in Böhmen oder anderswo aufhielten, und da seit dem 15. Jahrhundert die Landvoigteien der Ober- und Niederlausitz, sowie die Hauptmannschaft in Schlesien meist in einer Hand vereinigt zu sein pflegten. Schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts gab es daher neben dem Landvoigt oder dem Haupt-

mann, wie er eben damals meist genannt wurde, auch Unterhauptleute. Diese erhielten, als die Oberlausitz in administrativer Hinsicht in die beiden „Aemter“ Budissin und Görlitz getheilt worden war, den Titel Amtshauptleute. Sie wurden nicht vom Könige, sondern von dem Landvoigt ernannt und besoldet, heissen daher oft auch seine Diener. Später musste der Landvoigt sich verpflichten, „keinen ausländischen Mann, der im Lande nicht beerbt, noch angesessen, zum Hauptmann anzunehmen“ und den von ihm designirten Hauptmann zuvor den Ständen „anzusagen“, so dass also letzteren ein Verwerfungsrecht zustand. Die Amtseinkünfte des Amtshauptmanns von Görlitz waren übrigens so gering, dass sich manchmal niemand fand, der dies verantwortungsvolle und zeitraubende Amt anzunehmen Lust hatte. Der Amtshauptmann von Budissin war bei Abwesenheit oder Behinderung des Landvoigts dessen natürlicher Stellvertreter. Er führte dann den Titel Verweser oder Statthalter des Landes und übte alle Funktionen des Landvoigts. So lange daher der Landvoigt nicht aus dem eingebornen Adel ernannt ward, war die Amtshauptmannschaft zu Budissin das höchste Ziel für den Ehrgeiz eines Oberlausitzer Adlichen.

Zur Treue gegen den Landesherrn war der Adel nicht bloss, wie der Stadtbürger, durch den allgemeinen Unterthaneneid, sondern noch speciell durch den Lehnseid verpflichtet. Von dem Landesherrn hatte der Vasall sein Gut zu Lehn; dafür hatte er Lehnsdienst zu leisten, so oft jener ihn rief. In ältester Zeit erfolgten die Belehnungen der Oberlausitzer Mannen stets unmittelbar durch den Landesherrn selbst theils bei dessen gelegentlicher Anwesenheit in der Oberlausitz, theils an dessen Hoflager in seinem Stammlande. Lehnbriefe wurden nicht leicht ausgestellt; die Lehnzeugen galten als hinlängliche Gewähr für die erfolgte Belehnung. Nur die geistlichen Stifter, deren erkaufte oder durch Schenkung erhobene Güter vom Landesherrn meist aus Lehn in Eigen verwandelt wurden, pflegten sich der grösseren Sicherheit wegen hieüber schriftliche Urkunden ausstellen zu lassen. So finden sich in der Oberlausitz erst seit etwa Mitte des 14. Jahrhunderts Lehnbriefe häufiger vor. Da zumal die böhmischen Könige nur sehr selten in die Oberlausitz kamen, das Reisen der Vasallen nach Prag aber, um die Lehn über ererbte oder erkaufte Güter zu empfangen, sehr umständlich und kostspielig war, so erhielt später (seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts) der Landvoigt die Ermäch-

tigung, Oberlausitzer Landgüter im Namen des Königs im Lande selbst zu verreichen. Anfangs sollte eine solche Belehnung durch den Landvoigt nur provisorische Geltung haben „bis zur persönlichen Anwesenheit des Königs“ (usque ad nostram praesentiam). Bald aber fiel diese Beschränkung hinweg, und schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts stand es den Oberlausitzer Vasallen frei, die Lehn entweder, wie früher, unmittelbar bei dem Könige oder bei dem Landvoigt zu suchen. In späterer Zeit (bis Ende des 16. Jahrhunderts) pflegten nur die Besitzer der grossen Herrschaften noch unmittelbar durch den König belehnt zu werden. Den Landvoigten erwuchs aus der Ausstellung der nun üblich gewordenen Lehn-, Leibgeding- und Gunstbriefe eine neue, nicht unerhebliche Einnahmequelle. Als später ein besonderer (Amts-) Hauptmann zu Görlitz den Landvoigt in der östlichen Landeshälfte vertrat, hatte derselbe wenigstens in den beiden Weichbildern Görlitz und Lauban auch die Lehn zu reichen. Erst seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts aber wurden sowohl zu Budissin, als zu Görlitz auch förmliche, freilich ziemlich ungenau geführte Registraturen über alle vorgefallenen Belehnungen und Leibgedinge angelegt, von denen halbjährig Duplikate nach Prag eingeschendet werden sollten. Wiederholt von Prag aus an den Landvoigt ergehende Mahnungen deuten darauf hin, dass diese Einsendung nicht eben immer regelmässig erfolgt sei.

Starb ein Vasall, ohne eheliche, männliche Nachkommen zu hinterlassen, so fielen seine Lehngüter an den Lehnsherrn zurück, der dann in der Regel einen anderen rittermässigen Mann, um Geld oder aus Gunst, damit belehnte. Oft ward die Anwartschaft auf ein solches, auf dem Todesfall stehendes Lehngut schon bei Lebzeiten des gegenwärtigen Besitzers einem Anderen ertheilt. Es war daher eine besondere Vergünstigung, wenn der Landesherr nicht bloss einen einzigen Mann, sondern die sämtlichen männlichen Glieder einer Familie oder eine ganze Linie dieser Familie mit gewissen Gütern belehnte. Die erste solche Gesamtbelehnung in der Oberlausitz datirt aus dem Jahre 1319, wo Herzog Heinrich von Jauer, als neuer Landesherr im Lande Görlitz, die Brüder v. Baruth mit ihrer Herrschaft Baruth zu gesammter Hand (manu collata) belehnte. Zumal seit Anfang des 16. Jahrhunderts wurden diese Gesamtbelehnungen immer häufiger.

Besass ein Vasall keine Leibeslehnserben, so dass also sein Gut voraussichtlich früher oder später an den Lehnsherrn zurückfallen musste, so durfte er dasselbe aber auch nicht einmal verkaufen, wenn

er auch noch so verschuldet war, weil hierdurch dem Fiskus der zu hoffende Anfall wäre entzogen worden. Es war daher eine besondere Vergünstigung gegen den Oberlausitzer Adel, als König Ferdinand I. 1544 den schon früher bisweilen getübten „Vorritt“ zu einem allgemeinen Privilegium für die gesammte Oberlausitzer Ritterschaft erhob. Er bestimmte nämlich: „Wo einer [von Adel] keine männlichen Leibeserben hätte und so jung, gesund und stark wäre, dass er in seinem Kürass von der Erde auf ein hengstmässiges Pferd sitzen mag, wenn er dasselbe vor dem Landvoigt erzeigt, soll er alsdann Macht haben, seine Güter zu verkaufen“. Die Rüstungen, in denen dieser Vorritt nach vorgeschriebenem Ceremoniell von Oberlausitzer Vasallen gethan worden, pflegten in dem Landhaus zu Budissin aufbewahrt zu werden.

Einen noch weitergehenden Verzicht auf das landesherrliche Heimfallsrecht bildete das 1575 von Kaiser Maximilian II. dem Oberlausitzer Landstand ertheilte Privilegium der gesammten Hand, wofür ihm 35000 Schock gezahlt worden waren. Durch dasselbe setzte er fest, dass, wenn ein Oberlausitzer Vasall ohne eheliche Leibeserben stürbe, seine Güter, auch wenn er bisher nicht in Gesammtlehn mit Anderen seines Geschlechts gestanden habe, „an alle seine nächsten Schwertmagen männlichen Stammes bis in den siebenten Grad vermöge sächsischen Rechtes nach rechter Sippzahl fallen und stammen“ solle, und dass trotz dieser Gesammtbelehnung dennoch „ein jeder von den Anderen ungehindert mit seinem Gute frei thun und lassen möge“.

Wie die Lehn ursprünglich von dem Landesherrn selbst ertheilt ward, so wurden auch Lehnstreitigkeiten ursprünglich von ihm selbst durch ein an seinem Hofe abgehaltenes Hofgericht entschieden. So ward z. B. 1342 ein derartiger Streit über oberlausitzisches Lehngut vor dem Hofgericht Markgraf Woldemars von Brandenburg zu Soldin in der Mark erledigt. Später wurden in der Oberlausitz auch derartige Entscheidungen dem Landvoigte übertragen. Als aber dieser theils durch immer mannigfachere Geschäfte in Anspruch genommen, theils durch Reisen aller Art häufig auf längere Zeit ausser Landes geführt wurde, liess derselbe (mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts) durch einen besonderen, in der Regel aus dem Adel des Landes gewählten Hofrichter mit Zuziehung rittermässiger Schöppen im Namen des Königs Hofgericht halten. Für die Mannen der Weichbilde Görlitz und Lauban gab es beim Amte Görlitz keinen besonderen Hofrichter; sondern der (Amts-) Hauptmann von

Görlitz hielt selbst das Hofgericht und zwar auf dem dasigen Voightshofe ab. Bei diesen Hofgerichten wurde selbst noch in viel späterer Zeit der uralte deutsche Gerichtsbrauch beobachtet, dass der Richter mit dem Stabe in der Hand bei offenen Thüren das Gericht zu hegen hatte.

Jedes Lehn wollte verdient sein durch dem Lehnsherrn zu leistenden Lehndienst. Dieser Dienst zu Ross im Kriege pflegte selbst bei etwaiger Befreiung eines Gutes von allen sonstigen Leistungen an den Landesherrn speciell vorbehalten zu werden. Indess waren die Oberlausitzer Vasallen, wie ihnen schon 1319 König Johann bestätigte, zur Lehnspflicht nur innerhalb der Grenzen der Oberlausitz selbst, nicht ausserhalb verpflichtet. Wurden sie aber dennoch entboten, „dem Könige oder der Krone Böhmen zu Gute“, die Landesgrenze zu überschreiten, so hatte der König ihnen Sold zu zahlen und für allen Schaden zu stehen. In solchen Fällen unterliess man nach vollendetem Kriegszuge es auch nicht, sich einen besonderen Versorg darüber ausstellen zu lassen, dass die gethane Bewilligung ihren alten Privilegien unschädlich sein solle. Das Aufgebot der Oberlausitzer Mannen und Bürger erfolgte durch den Landvoigt, ebenso die Führung während der Heerfahrt. Selten übrigens war man zu einem Zuge über die Landesgrenzen hinaus eben geneigt; oft kauften sich beide Stände, die Landschaft wie die Städte, lieber durch Zahlung einer Geldsumme von der persönlichen Theilnahme am Kriege los. Immer also war die Stellung eines Oberlausitzer Contingents von der jedesmaligen Bewilligung der Stände abhängig.

Kurz nach dem für die Sechsstädte so verhängnissvollen Pönfalle (1547) nöthigte König Ferdinand I. er auch den Oberlausitzer Adel, seine Verpflichtung zum Kriegsdienste ausdrücklich anzuerkennen. Und zwar ward nach langen Verhandlungen endlich vereinbart, dass die Landschaft 173 wohlgerüstete Pferde, „darunter kein Schütz sein sollte“, zu stellen, hiermit dem Könige von Böhmen auch über die Grenzen der Oberlausitz hinaus zu dienen, doch von Ueberschreitung der Grenze an Sold zu erhalten habe. Diese 173 Ritterpferde wurden durch das erste Oberlausitzer Musterregister von 1551, beiläufig die allererste Aufzeichnung der zu einer bestimmten Zeit in der Oberlausitz ansässigen Familien, nach der Grösse der Besitzungen so repartirt, dass auf die grössesten mehrere Pferde, auf kleinere dagegen nur einzelne Füsse, ja einzelne Nägel gelegt wurden.

Ausser zu dem Lehndienst im Kriege war aber der Adel, gleich den Bürgern und Bauern, dem Landesherrn auch zu gewissen Abgaben im Frieden verpflichtet. Dieselben zerfielen in die ordentliche Steuer oder den Schoss (*exactio*), der auf dem Lande von jeder bebauten Hufe (Schosshufe) alljährlich erhoben ward, und in ausserordentliche Steuern, die nur bei besonderen Gelegenheiten, als Krönung des Landesherrn, Aussteuer einer Prinzessin etc. von der Regierung besonders begehrt und von den Ständen bewilligt wurden. Daher nannte man eine solche ausserordentliche Steuer auf deutsch *Bete* oder *Bede*, auf böhmisch *Berna*, auf lateinisch *petitio* oder *precaria*. Nach und nach aber wurde auch die *Bede* zu einer feststehenden, alljährlich zu leistenden Abgabe, die z. B. 1344 für die Mannschaft des Görlitzer Landes 6 Prager Groschen, 4 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer von jeder Schosshufe, für die Mannschaft des Budissiner Landes aber 1345 12 Prager Groschen, 4 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer betrug. Zu jenem Schoss und dieser *Bede* kamen aber in der Folge noch anderweitige ausserordentliche Steuern, welche von den stets geldbedürftigen böhmischen Königen bei verschiedenen Gelegenheiten begehrt, von den Ständen aber oftmals verweigert oder wenigstens durch Verhandlungen herabgemindert wurden. So besaßen denn die Oberlausitzer Stände unzweifelhaft schon seit ältester Zeit auch das Steuerbewilligungsrecht.

Die ausserordentlichen Steuern wurden stets dem gesammten Lande Oberlausitz auferlegt, und den Ständen blieb es überlassen, die Gesamtsumme unter sich zu repartiren, theils zwischen den beiden Ständen — „Land und Städten“ —, theils in jedem Stande nach der Grösse der betreffenden Besitzungen. Da die geistlichen Stifter für ihre zahlreichen Güter und ebenso auch die grossen Herrschaften Steuerfreiheit vorschützten, und die Sechsstädte für ihre Landgüter nicht mit „dem Lande“, sondern mit der Corporation der Städte steuerten, so mögen die Güter des Adels durch diese ausserordentlichen Steuern in der That oft hart bedrückt worden sein.

Die Erhebung der Steuern und die Ablieferung derselben an den landesherrlichen Fiskus lag ursprünglich dem Landvoigt ob. Als aber infolge des Pönfalls (1547) alle bisher den Städten gehörigen Landgüter confiscirt, ja die Sechsstädte selbst zu königlichen Kammergütern erklärt worden waren, machte diese gewaltige Vermehrung der landesherrlichen Revenuen auch die Einsetzung einer besonderen fiskalischen Behörde in der Oberlausitz nöthig. Sie führte die Be-

zeichnung Landeshauptmannschaft und bestand aus dem Landeshauptmann, aus dem Gegenhändler, als dem ausführenden Organ des vorigen, später auch noch aus einem Kammerprokurator, als juristischem Beirath. Zum ersten Landeshauptmann wurde 1549 Dr. Ulrich v. Nostitz auf Ruppersdorf ernannt. Seitdem hatte der Landeshauptmann sämtliche landesherrliche Steuern und Abgaben, auch das von den Städten zu zahlende Biergeld, und die Revenuen der königlichen Landgüter in Empfang zu nehmen, die aus der Obergerichtsbarkeit im ganzen Lande fließenden Bussen und Strafgelder einzuziehen, auf die etwa auf Todesfall stehenden Lehn-
güter Acht zu haben, kurz überall das Interesse des königlichen Fiskus zu wahren und zu vertreten. Seinem Range nach war er zwar dem Landvoigt untergeordnet, aber innerhalb seines Geschäftskreises völlig selbständig. Ernannt wurde er von dem König aus dem oberlausitzischen Adel, bis 1603 die Stände gegen Erlegung von 7000 Thlr. von Kaiser Rudolph II. das Privilegium erlangten, dass sie zur Neu-
besetzung des Amtes jedesmal sechs Angesessene vom Herren- oder Ritterstande der Oberlausitz dem Könige vorschlagen dürften, aus denen dieser den Landeshauptmann erwählen werde.

Alles Recht ward gesprochen im Namen des Landesherrn. In der Oberlausitz vertrat denselben als oberster Richter bis Mitte des 13. Jahrhunderts ein besonderer Landrichter (judex oder advocatus provincialis); seitdem war auch die oberrichterliche Gewalt dem Landvoigt übertragen. Und zwar standen demselben die Obergerichte, d. h. wesentlich die Untersuchung und Bestrafung der schwereren Criminalvergehen, ursprünglich über alle drei weltlichen Stände: den Adel, die Bürger und die Bauern, zu. Unter ihm übten die Erbrichter in den Sechsstädten und die Dorfrichter auf dem Lande die niedere Gerichtsbarkeit.

Wie in anderen Ländern wurden ursprünglich auch in der Oberlausitz bei den jährlich abgehaltenen drei Landdingen neben den sonstigen Landesgeschäften auch alle wichtigeren Streit- und Rechts-
sachen erledigt. Der Landvoigt hegte dabei das Gericht; das Urtheil ward gefunden durch von ihm berufene Schöppen. Nach und nach aber erlangten die königlichen Städte infolge besonderer Privilegien für ihre städtischen Erbgerichte die Obergerichtsbarkeit, d. h. wesentlich den Blutbann, zunächst innerhalb ihrer Mauern, also über ihre Bürger, dann auch über die Bauern auf den der Stadtcommun oder einzelnen Bürgern gehörigen Dörfern, endlich in manchen Fällen

sogar über Ritterbürtige. So ging ein grosser Theil der Obergerichtbarkeit von dem Landvoigt über an die Städte. Die verbleibenden Rechtsstreitigkeiten des Adels kamen nach und nach von den früheren Landdingen an die beiden Aemter zu Budissin und zu Görlitz. So wurden diese Adelsachen, ebenso wie die Lehnssachen, in Budissin vor dem besonderen Hofrichter, in Görlitz vor dem (Amts-) Hauptmann mittels zugezogener Schöppen von Adel entschieden. Wenn aber zwischen verschiedenen Landständen, z. B. zwischen einer Stadt auf der einen und einem Adlichen, oder einem geistlichen Stift, oder auch dem gesammten Adel des betreffenden Weichbilds auf der anderen Seite Streitigkeiten entstanden, so wurden diese (mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts) vor das Gericht von Land und Städten, später *judicium ordinarium* genannt, gebracht. Dasselbe war zusammengesetzt aus „Verordneten von Land und Städten“, d. h. aus Vertretern der beiden politischen Stände des Landes, und wurde nur zu Budissin unter Vorsitz des Landvoigts oder seines Stellvertreters abgehalten. Es war dies der oberste Gerichtshof des ganzen Landes, der wohl zuweilen Rechtsbelehrung bei dem Schöppenstuhle zu Magdeburg einholte, von dem aber eine Appellation ursprünglich nicht gestattet war. Erst nach dem Pönfall verbot König Ferdinand I. 1548 den Rechtszug nach Magdeburg und verordnete als oberste Appellationsinstanz auch für die Oberlausitz den Appellationshof zu Prag.

Glaubte sich aber ein Adlicher von einem Anderen seines Standes an seiner Ehre verletzt, so stand es ihm (seit Mitte des 16. Jahrhunderts) frei, statt bei dem Hofgericht einen Injurienprocess anhängig zu machen, bei dem Landvoigt um die Bestellung einer sogenannten Ehrentafel oder eines Ritterrechts nachzusuchen. Für dieses — auch in der Niederlausitz und in Schlesien übliche — ausserordentliche Ehrengericht ernannte der Landvoigt einen besonderen Marschall, der nach eigenthümlichem Ceremoniell das Gericht in Gegenwart des Landvoigts zu hegen hatte, desgleichen einen besonderen Herold und 12 Beisitzer, sämmtlich von Adel.

Auf seinen Gütern stand dem Adel von jeher die niedere Gerichtsbarkeit zu, die er durch seine Dorfgerichte üben liess. Zuerst erlangten die Besitzer der grossen Herrschaften, infolge besonderer Privilegien auch andere Rittergutsbesitzer die Obergerichte auf ihren Gütern. Als die Sechsstädte infolge des Pönfalls die bisher mit grosser Strenge auf ihren Dörfern geübte Obergerichtbarkeit verloren hatten, vermehrten sich sofort die Criminalverbrechen auf

dem Lande in bedenklichster Weise. Darum ertheilte 1562 König Ferdinand I. die Obergerichtsbarkeit nicht nur den Sechsstädten aufs neue, sondern (unter gewissen Beschränkungen) auch allen den Rittergutsbesitzern, welche bis dahin dieselbe nicht besessen hatten. Seitdem übte jeder Gutsbesitzer auf seinem Gute auch die Obergerichtsbarkeit.

Aus den uralten, dreimal im Jahre abgehaltenen Landdingen oder Landesversammlungen gingen im Laufe der Zeit die drei willkürlichen, d. h. regelmässigen, durch die Willkür des Landes festgesetzten Landtage hervor. Ausserordentliche Landtage wurden berufen, so oft „Nothsachen vorfielen“, d. h. so oft wichtige Landesangelegenheiten eine sofortige Berathung und Beschlussfassung nöthig machten, oder auch so oft der Landesherr besondere Botschaft an die Stände wollte gelangen lassen. Nur diese ausserordentlichen Landtage wurden von dem Landvoigt besonders ausgeschrieben; zu den regelmässigen durften sich die Stände auch ohne specielle Berufung selbständig zu Budissin versammeln. Zu erscheinen hatten sämtliche Landsassen, sowie Abgeordnete der Sechsstädte. Diese Landtage bildeten die berathende, beschliessende, gesetzgebende Landesversammlung. Ueber die von dem Landvoigt oder von den speciell entsendeten königlichen Commissaren vorgelegten Propositionen berieth zuerst jeder der beiden Stände, Ritterschaft und Städte, separatim; dann „wurden die Meinungen zusammengetragen“, d. h. beide Stände traten zu gemeinsamer Berathung zusammen, um wo möglich eine einmüthige Erklärung über die Propositionen zu vereinbaren. Endlich erschienen beide Stände vor dem Landvoigt oder den Commissaren, und nun erst begannen die eigentlichen Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen.

Da der regelmässige Besuch der Gesamtlandtage zu Budissin zumal für die Landsassen der östlichen Landeshälfte ziemlich beschwerlich war, so ward für diese, wie es scheint, erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts, der Partikularlandtag zu Görlitz eingeführt. Nur einmal im Jahre und zwar jedesmal bald nach dem ersten Budissiner Landtage ward derselbe von dem (Amts-) Hauptmann zu Görlitz für die Mannen der Weichbilde Görlitz, Zittau und Lauban ausgeschrieben und auf dem Voigtshofe zu Görlitz abgehalten. Die betreffenden drei Städte waren auf demselben nicht vertreten. Die Landesältesten des Görlitzer Kreises referirten den Landsassen, was sich in Landessachen während des verflossenen Jahres zugetragen,

worauf Wahlen vorgenommen und Kreisangelegenheiten verhandelt wurden.

Diese Aeltesten (seniores) waren schon seit fröhester Zeit die speciellen Vertreter der Ritterschaft. Ursprünglich hatte deren jedes Weichbild 4 bis 6, seitdem die gesammte Oberlausitz in die beiden Kreise Budissin und Görlitz eingetheilt war, gab es für jeden Kreis nur noch zwei Landesälteste. Erwählt wurden dieselben von den Landsassen ihres Kreises, vom Landvoigt dagegen wurden sie bestätigt. Sie sollten die natürlichen „Räthe“ des Landvoigts sein, mit denen derselbe über alle an den Landtag zu bringenden Propositionen eine Vorberathung anstellen sollte. Sie hatten das Recht, bei dem Landvoigt um Ausschreibung eines ihnen etwa nöthig erscheinenden Landtages nachzusuchen. Wenn aber „etwas Eilendes vorgefallen“, durften sie auch selbständig „Etliche mehr von den Ständen verschreiben und mit diesen der hohen Obrigkeit und des Landes Sachen berathen“. Solche von den Landesältesten zusammenberufene Versammlungen hiessen Ausschüsse, für welche die betreffenden Theilnehmer alljährlich neu gewählt wurden.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, dass in der Oberlausitz die landesherrliche Gewalt nur eine sehr beschränkte war, und dass der Landtag zu Budissin den fast autonomen Willen des Markgrafthums Oberlausitz repräsentirte. Denn dieser Landtag war berechtigt, auch ohne besondere Einberufung dreimal im Jahre zusammenzutreten, über Landesangelegenheiten zu berathen und zu beschliessen, sich selbst Landesordnungen zu geben, Verträge und Einigungen zu schliessen etc., nur dass diese nachträglich der Bestätigung des Landesherrn bedurften. Der Landtag hatte aber auch das Recht, nicht nur einen neuen Landvoigt, sondern sogar den jedesmaligen neuen Landesherrn selbst speciell auf- oder anzunehmen, also auch zu verwerfen, und jene Auf- und Annahme abhängig zu machen von der Ausstellung eines schriftlichen Gelöbnisses, das Land auf Grund der Privilegien und Gewohnheiten desselben verwalten zu wollen, beziehentlich von der Neubestätigung dieser Privilegien und Gewohnheiten. Der Landtag hatte ferner das Recht, alle ausserordentlichen Steuern, sowie die Leistung von Kriegshülfe ausserhalb des Landes jedesmal speciell zu bewilligen, also auch zu verweigern. Zugleich bildete er den obersten Landesgerichtshof, indem nach Berathung der allgemeinen Landesangelegenheiten ständische Ausschüsse zu Abhaltung des *judicium ordinarium* zusammentraten.

IV. Der Adel und die Kirche.

Ritterthum und Kirche, die beiden fast das ganze Mittelalter hindurch dominirenden Stände haben gemeinsam diesem Zeitraume sein eigenthümliches Gepräge verliehen. Anfangs waren sie darauf angewiesen, sich gegenseitig zu ergänzen; jenes lieh der Kirche seinen starken Arm; diese zähmte des Ritterthums rohe Kraft und gab ihm eine höhere Weihe. Aber auch späterhin gingen ihre beiderseitigen Interessen meistens Hand in Hand.

Auch das Milzenerland ward, wie für das deutsche Reich, so zugleich für den christlichen Glauben erobert. Lange Zeit konnte auch die Herrschaft des Christenthums nur aufrecht erhalten werden durch das Schwert des darin sesshaft gewordenen deutschen Adels. Und selbst als jeder äussere Widerstand der Slawen längst gebrochen war, dauerte jener stille Kampf noch fort, den der auf seinem einsamen Hofe mitten unter Wenden lebende christliche Rittersmann mit dem alten Heidenthum seiner Hörigen zu bestehen hatte. Lange noch werden die nur äusserlich christianisirten Wenden bei dunkler Nacht in verschwiegenem Haine oder auf unzugänglichem Bergesgipfel ihren alten Göttern geopfert und um Befreiung nicht nur von den neuen Herren, sondern auch von dem neuen Glauben gebetet haben.

Noch Anfang des 13. Jahrhunderts, wo die ersten urkundlichen Nachrichten beginnen, war es übrigens um das Kirchenthum in der Oberlausitz traurig genug bestellt. Ausser der Petrikirche zu Budissin, jedenfalls der ältesten im ganzen Lande, welche 1221 zu einem Collegiatstift des Bisthums Meissen und zu dem kirchlichen Mittelpunkt für die (eigentliche) Oberlausitz erhoben ward, gab es bis tief in's 12. Jahrhundert hinein, wohl kaum noch andere Kirchen, als die zu Göda, der Tradition zufolge 1076 von Bischof Benno von Meissen erbaut, die zu Jauernik und die zu Seidenberg. Hierzu kamen im Laufe des 13. Jahrhunderts noch die Kirchen in den neu entstandenen Städten. Ausserdem werden während dieses Jahrhunderts bloss noch etwa 20 Dorfkirchen urkundlich erwähnt.

Der Umfang der einzelnen Parochien war daher ursprünglich ein ganz gewaltiger. Noch Mitte des 16. Jahrhunderts umfasste Göda nicht weniger als 66 Dörfer, und doch hatten sich mindestens schon im 14. Jahrhundert die beiden ehemaligen Filiale Gaussig und Neschwitz mit zahlreichen eingepfarrten Ortschaften (gegenwärtig 34 und 22) als selbständige Parochien davon abgelöst. Zu der Parochie

Jauernik in der östlichen Oberlausitz gehörte ursprünglich alles Land bis Ebersbach hinter Görlitz und die gesammte Bernstadter Pflege. Die sämtlichen Dörfer der Görlitzer Landesheide waren ursprünglich nach Langenau eingepfarrt. Auch die ganze Herrschaft Ruhland bildete bis zur Reformationszeit nur eine einzige Pfarrei, indem der Pfarrer von Ruhland nur Kapläne in Hohenbucka, Lindenau und Kroppen hielt.

Da mochte es denn für manchen frommen Rittersmann einen langen und beschwerlichen Ritt geben, wenn er sich an Sonn- und Festtagen, vielleicht mit Frau und erwachsenen Söhnen und Töchtern nach dem fernen Kirchort begeben, oder wenn er gar ein neugebornes Kindlein, eiligst, wie es Brauch war, taufen oder jemand von den Seinen in der geweihten Erde wollte bestatten lassen. So führte auch in der Oberlausitz, wie anderwärts, zunächst das eigene Bedürfniss den Adel zu Errichtung neuer Kirchen auf seinen eignen Gütern. Und hierdurch gewann zugleich das Christenthum selbst festeren Boden in der umwohnenden wendischen Bevölkerung.

Unter allen Oberlausitzer Adelsgeschlechtern leuchtet an thätiger, aufopfernder Fürsorge für die Förderung des kirchlichen Wesens, also an Frömmigkeit im Sinne jener Zeit, vor allem das der Herren v. Kamenz hervor. Bernhard I., der Erbauer der Stadt Kamenz, gründete daselbst (nach 1200) auch das erste Kirchenwesen. Sein Sohn Bernhard II. stellte die abgebrannte Kirche wieder her und vermehrte noch das Pfarrgut, zu welchem natürlich der Decem aus den zahlreichen, bis zur Grenze von Hoyerswerde reichenden, eingepfarrten Dörfern gehörte³⁴⁾. Nicht minder hatten die Herren v. Kamenz die Kirche zu Krostwitz, der Tradition zufolge auf der Stelle eines alten heidnischen Tempels, und die zu Wittichenau (beide vor 1248) erbaut und mit reichlicher Widemuth ausgestattet, desgleichen dicht vor den Mauern der Stadt Kamenz das Maria-Magdalenen-Hospital gestiftet. In ähnlicher Weise bauten, wie es scheint, die Herren v. Schönburg (vor Mitte des 13. Jahrhunderts) ebenso wie die Stadt Bernstadt, so auch die Kirche daselbst, die erste auf dem ganzen Eigen. Und schon vor Ende des Jahrhunderts gab es auch in den umliegenden Dörfern Schönau, Dittersbach, Berzdorf bereits selbständige Kirchspiele. So gründeten 1353 (nicht 1322) die v. Metzradt auf ihrem Gute Milkel eine erste Kirche. — Ueber die selbstgegründeten Kirchen besaßen die Gründer das Collaturrecht.

³⁴⁾ Cod. Lus. II. 4.

In ähnlicher Weise verdanken wohl auf all den grösseren Rittergütern die Ortskirchen sammt den zugehörigen Pfarreien den Rittergutsbesitzern des Orts ihre Entstehung. So entwickelte sich das Patronatsrecht als ein ganz selbstverständliches, historisch begründetes.

Mancher reiche Schlossbesitzer erbaute sich auch in oder bei seinem Schloss eine eigene Kapelle, so die Burggrafen v. Dohna auf ihrer Burg Grafenstein, so Heinrich v. Kittlitz (1382) in seinem Schloss zu Baruth. Der bei letzterer angestellte Kaplan erhielt freie Kost, jährlich 4 Schock Groschen und den Ertrag der Gerichtsschreiberei aus der ganzen Herrschaft³⁵⁾. Auch die Herren von Schreibersdorf hatten seit etwa 1454 in ihrem Schlosse zu Neschwitz eine eigene Kapelle. Auf der landesherrlichen Burg von Budissin gab es bis Anfang des 13. Jahrhunderts noch keine. Da stifteten 1225 (nicht 1222) eine Anzahl „Ritter des Budissiner Gebiets“³⁶⁾ gemeinschaftlich eine solche aus eignen milden Beiträgen (de suis elemosinis). Die Einen wiesen dazu Geld, die Meisten Naturalgefälle auf ihren Gütern an. Vielleicht waren dies sämmtlich Burgmannen von Budissin, die, wie sie auf ihren Burglehnhäusern nicht unter Stadtrecht standen, so auch in kirchlicher Beziehung nicht von dem Stadtpfarrer abhängig sein wollten. Ihre Güter wenigstens lagen sämmtlich in unmittelbarer Nähe von Budissin.

Auch in späteren Zeiten, als die Menge der Landkirchen sich gewaltig vermehrt hatte, bewährte sich der fromme Sinn des Landadels durch ausserordentlich zahlreiche Schenkungen an die Kirchen oder deren Pfarrer. Bald wurden neue Altäre mit besonderen Messpriestern gestiftet, bald das Einkommen der Pfarrer durch Aecker, Wiesen, Waldungen verbessert, bald einzelne Widemuthsbauern, ja ganze Dorfschaften mit allen gutsherrlichen Rechten den Pfarrern überwiesen. So waren einzelne der letzteren zugleich Erb- und Gerichtsherren theils im eignen, theils in einem eingepfarrten Dorfe, so der Pfarrer zu Löbau Erbherr in Kottmarsdorf, der zu Kittlitz in Breitendorf, der zu Radibor in Kamina, der zu Göda in einem Theile dieses Dorfes, der zu Bernstadt über einzelne Bauern auf dem Eigen.

Nur wenige Adliche aber waren reich genug, Gott und seinen Heiligen zu Ehren, sich und ihrer ganzen Familie zum sicheren Seelenheil, sogar ein Kloster zu gründen.

³⁵⁾ Urk.-Verz. I. 113. ³⁶⁾ Cod. Lus. 33 und besser: Laus. Magaz 1859. 345.

Das Klosterwesen hat in Vergleich zu anderen Ländern in der Oberlausitz keine besonders reiche Entwicklung gewonnen. Allerdings entstand, aber erst nach und nach und innerhalb eines Zeitraums von mehr als dritthalb hundert Jahren in jeder Sechsstadt ein Franziskaner- (oder Minoriten-, auch Barfüsser-) Kloster, zuerst das zu Görlitz (der freilich sehr unsicheren Tradition nach 1234 begonnen und 1245 eingeweiht), dann das zu Budissin (nicht früher als kurz vor 1248), das zu Zittau um 1268, das zu Lauban 1273, das zu Löbau 1336, endlich noch kurz vor der Reformation (1493) das zu Kamenz. Es ist nicht wahr, dass die Mehrzahl derselben (die zu Görlitz, Budissin, Lauban) von Landesherrn gegründet worden sei; nur das zu Zittau scheint von den Grundherren, den damals auf Burg Rohnau residirenden Herren v. Zittau (später v. Leipä genannt) den Bauplatz, den Klostergarten, vielleicht sogar einen Theil des Baumaterials angewiesen erhalten zu haben. Wie in anderen Ländern wurden auch in der Oberlausitz den als Predigern und Beichtigern allgemein beliebten Franziskanern von der Bürgerschaft selbst innerhalb der Mauern ihrer Städte Klöster errichtet. Galten ja doch die Klöster und ihre Insassen als die mächtigsten Fürbitter bei Gott. Da die Franziskaner, als zu den Bettelorden gehörig, mindestens keinen Landbesitz haben sollten, so konnte der Adel denselben seine Verehrung nur durch Schenkung städtischer Grundstücke erweisen. So sollen „die v. Wirsing ihr Gut“, wahrscheinlich ein Stadtvorwerk zu Görlitz, den dasigen Mönchen zum Bauplatz, die v. Pannewitz denen zu Budissin einen Garten zu einer Ziegelei geschenkt haben. So überliessen den letzteren auch die v. Metzradt auf Milkel 1324 (nicht: 1224) einen Platz (area) in Budissin zu beliebiger Verwendung, wogegen „für ihr und ihrer Vorfahren, ihrer Verwandten und Freunde, lebender und verstorbener, gegenwärtiger und zukünftiger, Seelenheil“ täglich von den Mönchen eine Messe gelesen werden sollte. Zu gleichem Zweck überwies denselben 1334 Adele geb. v. Pannewitz, Wittwe Günthers v. Rechenberg, ein Haus auf dem Burglehn. Andere Adliche stifteten theils diesem, theils anderen Franziskanerklöstern jährliche Lieferungen an Häringen, Karpfen etc. oder erwiesen sich durch sonstige Vermächtnisse als „grosse Wohlthäter“ der Mönche; ja viele liessen sich nicht nur in der Klosterkirche, sondern sogar in der Mönchskutte von denselben bestatten. Das noch erhaltene *Necrologium* der Franziskaner zu Görlitz³⁷⁾ zählt alle diese

³⁷⁾ N. Script. rer. lus. I. 265 ff.

Stiftungen, eine Budissiner Urkunde von 1345³⁸⁾ wenigstens die Namen der bis dahin im dortigen Kloster Begrabenen, bürgerlichen wie adlichen Standes, auf. In der Klosterkirche zu Zittau liegen eine Menge Glieder der burgräflich Dohna'schen Familie auf Grafenstein bestattet.

Von den übrigen Oberlausitzer Klöstern verdanken nicht weniger als drei ihre Entstehung landesherrlicher Munificenz. So ward das der Cisterzienserinnen zu Marienthal (kurz vor 1234) von Kuningunde, Gemahlin König Wenzels I. von Böhmen, der Tochter König Philipps von Schwaben, des Hohenstaufers, gestiftet; den Grund und Boden aber gab der Burggraf Otto (I.) v. Dohna, der damalige Inhaber der Herrschaft Ostritz. So baute 1320 Herzog Heinrich von Jauer, damals Landesherr der östlichen Oberlausitz, zu Lauban das Jungfrauenkloster Mariae Magdalenaë von der Augustiner Regel; so 1369 Kaiser Karl IV. das Cölestinerkloster auf dem Oybin. Von den Herren v. Zittau (später v. Leipa) aber dürfte (gegen Ende des 13. Jahrhunderts) der ritterliche Orden St. Johannis des Täufers herbeigerufen und ihm die beiden Comtureien zu Zittau und Hirschfeld geschaffen und reichlich ausgestattet worden sein.

Nur ein einziges Kloster, das der Cisterzienserinnen zu Marienstern, ist ganz und gar die Stiftung eines Oberlausitzer Adelsgeschlechtes, nämlich der Herren v. Kamenz. Die Brüder Witego I., Bernhard III. und Bernhard IV. (nicht Burchard) die Söhne Bernhards II., und „ihre geliebte Mutter Mabilia“ (nicht Manilia) begannen 1248 den Bau desselben und dotirten es mit den Pfarreien zu Kamenz, Krostwitz, mit dem Hospital zu Kamenz, ferner mit all ihren Allodialgütern am Klosterwasser und einer Menge ihrer Lehngüter. Besonders war es der zweite dieser Brüder, Bernhard III., später Propst, endlich Bischof von Meissen, der sowohl „all sein ererbtes Hab und Gut, bewegliches und unbewegliches, ja was er persönlich noch hinzu erworben“, der neuen Familienstiftung überwies und ein langes, vielbewegtes Leben hindurch dieser seiner Schöpfung rathend, helfend und schützend zur Seite stand. Mit Recht wird derselbe daher noch heut von dem Kloster als der eigentliche Stifter von Marienstern verehrt. Die Freigebigkeit der Väter ward auch von den Söhnen und Nachkommen fortgesetzt und hierdurch allerdings jene Verarmung miterzeugt, an welcher endlich die einst so reichen und mächtigen Herren v. Kamenz zu Grunde gingen.

³⁸⁾ Cod. Lus. 347 fig.

Andere Klöster hat es in der Oberlausitz nicht gegeben. Wohl hat man an vielen Orten altes Mauerwerk, dessen Ursprung und Bedeutung man sich nicht zu erklären vermochte, auf ein ehemals daselbst befindliches Kloster zurückführen wollen, so in Wittchendorf, Oppach, Kittlitz, Malschwitz, Milstrich, am Keulenberg bei Königsbrück, zu Kortitz in der Herrschaft Hoyerswerde; allein all diesen lokalen Sagen liegt keinerlei historische Wahrheit zu Grunde.

Besonders waren es die beiden Frauenklöster zu Marienstern und Marienthal, denen der Adel des Landes das regste Interesse und die freigebigste Zuneigung entgegenbrachte. Ihrer Obhut übergab er am liebsten seine Töchter, denen der Schleier hinter den geweihten Mauern in jenen rohen Zeiten in der That einen sicheren Schutz, ja eine vielfach freiere Existenz verlieh. Von den sechs Töchtern Bernhards IV. v. Kamenz, eines der Stifter von Marienstern, traten nicht weniger als vier in dies Kloster, „um Gott zu dienen“. Es sind durchaus Töchter aus den ersten Geschlechtern nicht nur der Oberlausitz selbst, sondern auch der benachbarten Länder Meissen und Böhmen, welche bis in das 16. Jahrhundert hinein uns als Abbatissinnen und Priorinnen dieser beiden Cisterzienserinnenklöster begegneten.

Bei ihrer Aufnahme musste jede Nonne dem Kloster eine gewisse Summe als Aussteuer oder Mitgift (dos) zubringen. In Marienstern waren hierfür 50, allenfalls auch 30, in Marienthal, wie es scheint, nur 20 Mark (etwa 700 Thlr., 420 Thlr., 280 Thlr.) üblich, selbst letzteres noch eine für jene Zeit ausserordentlich hohe Summe. Jene Klöster trugen also ein hocharistokratisches Gepräge. Nur wenige Adliche konnten über so viel baares Geld verfügen. Sie pflegten daher statt dessen dem Kloster auf ihren Gütern soviel Bauern, liegende Gründe, Wälder etc. zu überlassen, dass die Jahresrente davon einem zehnpromcentigen Zinsertrage jener Summe gleichkam. Wohl wurden bisweilen adliche Nonnen auch „ohne Geld aufgenommen“; dann aber versprachen die Angehörigen (so z. B. 1334 die Brüder Borso I. und Bernhard VI. v. Kamenz für ihre Schwester) „sobald der allmächtige Gott sie etwas mehr mit zeitlichen Gütern segnen werde“, die übliche Ausstattung nachträglich noch erlegen zu wollen.

Entgegen der strengen Klosterregel durften aber diese Cisterzienserinnen auch gewisse persönliche Einkünfte besitzen. Sehr häufig werden denselben daher auch nach ihrer Einkleidung von Aeltern und Verwandten abermals Geldzinsen und zwar meist mit der Bestimmung überwiesen, dass diese Zinsen sammt den be-

treffenden Zinsbauern nach dem Tode der Niessnutzerin an das Kloster selbst fallen sollten.

So wuchs aller Orten der Besitzstand der Kirche schon durch die unmittelbaren Schenkungen, zumal von Seiten des Adels.

Doch nicht bloss zu geben, auch zu empfangen pflegte der Adel von der Kirche. Sehr oft traten die jüngeren Söhne der Familie in den geistlichen Stand, wo sie auf bequeme und einträgliche Pfründen rechnen konnten³⁹⁾. Häufig machten adliche Patrone ihre Söhne oder Verwandten zu Pfarrern in ihren Kirchdörfern. So beriefen die v. Maxen 1357 einen Hugo v. Maxen in ihrem Seiffhennersdorf, so die v. Stewitz 1367 einen Nickel v. Stewitz in ihrem Wittchendorf, so die Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein ebenfalls im 14. Jahrhundert einen ihres Geschlechtes in ihrem Grottau zum Pfarramt. So war im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts Ramfold v. Gersdorff Pfarrer und Mitbesitzer von Reichenbach, so bis zu seinem Tode (1527) Simon Emmerich Pfarrer und Mitbesitzer von Ludwigsdorf, so (1530) Siegmund v. Bischofswerder Altarist in dem ihm und seinen Brüdern gehörigen Ebersbach. — Auch die sehr einträglichen Pfarreien in den Sechsstädten, von denen zumal die zu Görlitz wegen ihres Einkommens weit und breit berühmte war, hatten oftmals Adliche inne; so war in Löbau 1353 ein Otto v. Dornyn, Anfang des 15. Jahrhunderts Balthas. Schaff a. d. H. Reichenbach, so in Görlitz Ende des 14. Jahrhunderts Joh. v. Lutitz, Anfang des 15. Jahrhunderts Joh. v. Kittlitz Stadtpfarrer. Die Pfarrei zu Lauban ward von dem Propst des dasigen Klosters, die zu Zittau von dem dasigen Comtur des Johannerordens, die zu Budissin von einem der dasigen Domherren verwaltet. Diese Domherren selbst waren ursprünglich zum grössten Theil aus dem Oberlausitzer Adel entnommen. Und der enge Zusammenhang zwischen den Stiftern zu Budissin und zu Meissen bahnte den Oberlausitzer Adlichen auch den Weg zu den Präbenden des letzteren Domstifts. Vier Oberlausitzer⁴⁰⁾ haben in Meissen den bischöflichen Stuhl bestiegen, Dietrich v. Kittlitz (1490—1498), Bernhard (III.) v. Kamenz (1493—96), Johann v. Kittlitz (1485—1495)

³⁹⁾ Knaute: „Oberlausitzer von Adel, welche zur Zeit des Papstthums im geistlichen Stande waren“, Laus. Mag. 1771. 334 fg. Die beigebrachten Beispiele könnten mit leichter Mühe verdoppelt werden. ⁴⁰⁾ Nicht aber waren Oberlausitzer Bruno II. (1208—28), der nicht aus dem Geschlecht der Herren v. Baruth, sondern derer v. Wur stammte, und ebenso wenig Witigo I., der nicht ein v. Kamenz, sondern ein v. Borsendorf war.

und Johann IX. v. Haugwitz (1555—84). Jakob v. Salza war 1520—39 Bischof von Breslau.

Auch in anderer Hinsicht nahm der Adel oft seine Zuflucht zu der Kirche. Die Finanzen zumal der geistlichen Stifter waren meist sehr wohl geordnet, die des Adels zum grossen Theil zerrüttet, und die Gläubiger, Christen wie Juden, drangen auf Zahlung. Da bot in seiner Noth heute dieser, morgen jener Edelmann sein Gut, ganz oder zum Theil, einem jener Stifter zum Kauf an, und das baare Geld sicherte dem Käufer um so billigere Erwerbung. So verkauften 1285 die Gebrüder Bernhard V. und Otto I. v. Kamenz, die leichtfertigen, tiefverschuldeten Söhne Bernhards IV., eines der Stifter von Marienstern, diesem Kloster den letzten Rest ihres väterlichen Erbes, nämlich die Hälfte des Eigenschen Kreises, um 700 Mark Silber (circa 9200 Thlr.) an und mussten nun ausser Landes in Fürstendienst ihr Brot suchen. Auch die Herren v. Schönburg auf Glauchau veräusserten Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts nach und nach alle ihre Oberlausitzer Güter, nämlich die andere Hälfte des Eigenschen Kreises und eine Anzahl Dörfer am Schwarzwasser, um zusammen 4600 Mark (circa 22460 Thlr.) an dasselbe Kloster und verschwinden seitdem aus der Reihe der Oberlausitzer Grundbesitzer. Nicht minder überliessen die Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein ein Stück ihrer Herrschaft Ostritz nach dem andern dem Kloster Marienthal oder traten gegen Geld ihre Lehnrechte auf Unterthanen, Wiesen, Wälder daselbst ab, welche dieses Kloster von ihren dortigen Vasallen erworben hatte; Ende des 15. Jahrhunderts waren alle ihre Besitzungen in und um Ostritz an das Kloster übergegangen. In ähnlicher Weise wusste sich letzteres auch in der anstossenden Herrschaft Rohnau immermehr auszubreiten und im Laufe der Zeit Schlegel, Reichenau, Seitendorf, Dittelsdorf ganz oder zum grössten Theil zu erwerben.

Die geistlichen Stifter mit ihrem baaren Gelde vertraten aber auch für den Adel vielfach die Stelle der heutigen Vorschussbanken oder Creditinstitute. Das Aufnehmen von Capitalien gegen Zins war, als sündhafter Wucher, von der Kirche verboten. Indess es fand sich ein Ausweg. Man überliess für eine vorgestreckte Summe dem nunmehrigen Gläubiger so viel Erbunterthanen, Bauern, Gärtner, dass deren jährlich zu entrichtender Zins in Geld, Naturalien und sonstigen Leistungen dem landestüblichen zehnprocentigen Zins vom vorgestreckten Capitale gleichkam, und behielt sich die Wiedereinlösung dieser eigentlich nur verpfändeten Unterthanen vor. So entstanden die Zinskäufe auf Wiederkauf. Selten genug vermochte der

Schuldner das Pfand wieder einzulösen, und so ging dasselbe nach und nach völlig in den Besitz des Gläubigers über. Oft aber erfolgte sogleich ein richtiger Erbkauf. Selbst kleine Summen von 5 Mark Capital konnte im 15. Jahrhundert ein Rittersmann kaum anders aufreiben, als wenn er $\frac{1}{2}$ Mark Zins, d. h. einen Bauer, entweder auf Wiederkauf oder erblich verkaufte. Auf diese Weise vermehrte ganz besonders das Domstift zu Budissin stetig seinen Grundbesitz. Wohl an 1000 Urkunden über solche Zinskäufe befinden sich noch wohl erhalten in seinem Archive und haben uns für die Genealogie des Oberlausitzer Adels die reichste Ausbeute gewährt. Schon 1430 hatte das Domstift allein von den Gütern des bischöflich meissnischen Stiftsadels in der Oberlausitz nicht weniger als etwa 60 Mark Jahreszins zu erheben, was also ein ausgeliehenes Capital von 600 Mark repräsentirte.

So bildete sich im Laufe der Zeit auf dem durchaus legalen Wege der Schenkung, der Erwerbung auf Wiederkauf und des Erbkaufs der immerhin bedeutende Grundbesitz der Oberlausitzer Stifter. Gegen Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts gehörten dem Kloster Marienstern zwei Städte (Bernstadt und Wittichenau) und 64 Dörfer, ganz oder zum Theil, dem Kloster Marienthal eine Stadt (Ostritz) und 23 Dörfer oder Dorftheile, dem Kloster zu Lauban 6 Dörfer, dem Domstift zu Budissin eine Stadt (Schirgiswalde) und etwa 50 Dörfer. Das Kloster Oybin aber besass, als 1574 seine Güter an die Stadt Zittau verkauft wurden, 6 Dörfer und sehr grosse Waldungen. Rechnet man hierzu, dass in der katholischen Zeit auch fast alle die vielen Kapellen und Altäre, welche in den einzelnen Kirchen der Sechsstädte von frommen Bürgern gestiftet worden waren, — Görlitz allein zählte nicht weniger als 70 Altäre — wesentlich mit Zinsen auf den Landgütern des Adels fundirt erscheinen, so ermisst man, ein wie grosser Theil des ursprünglich adlichen Grundbesitzes auch in der Oberlausitz nach und nach in todte Hand übergegangen war. Der Adel klagte unaufhörlich, dass die Städte so viele eigentlich landmitleidende Ortschaften an sich gebracht hätten; allein die Kirche besass deren noch viel mehr. Und während die Städte von ihren Landgütern ebenso wie der Adel, Steuern an den Landesherrn zu zahlen und in Kriegszeit für dieselben ihr Contingent an Truppen und Geld aufzubringen hatten, war das Kirchengut fast durchgängig steuerfrei.

Freilich nicht immer waren die Beziehungen zwischen Ritterthum und Kirche so freundschaftlicher Natur. Während die Einen

ihren frommen Sinn durch reiche Gaben an die Kirche und deren Diener zu bethätigen suchten, gestatteten sich die Anderen gegen dieselben jede Art ritterlichen Uebermuths.

Schon die Söhne eines der drei Stifter von Marienstern, die mehrfach genannten Brüder Bernhard V. und Otto I. v. Kamenz, deren Güter auf dem Eigen mit denen des Klosters grenzten, waren mit letzterem, wir wissen nicht weshalb, in nachbarlichen Streit gerathen. Infolge dessen verbanden sich die jungen Leute (1283) mit einer Anzahl ihrer Freunde, sämmtlich den angesehensten Familien des Landes angehörig, nämlich mit ihrem Schwager Burggraf Hermann v. Dohna auf Grafenstein und dessen Brüdern Otto und Jaroslaus, ferner mit Hartwig v. Gusk, wahrscheinlich dem Neffen des allgeachteten Reinhard v. Gusk, desgleichen mit Otto und Hermann v. Lossow auf Radmeritz, endlich mit Otto v. Luptitz auf Herbigsdorf bei Löbau. Sie fielen in die Klosterdörfer ein und nahmen den armen Klosterunterthanen das Rindvieh und die Pferde vom Felde und aus den Ställen, die Leinwand von der Bleiche. Doch diesmal bekam ihnen der Frevler schlimm genug. Das Kloster erhob Klage direkt bei der Kirche zu Rom, und Papst Martin IV. erliess an den Abt von St. Vincenz zu Breslau den Befehl, gegen jene Räuber den Prozess zu instruiren und endgültig zu entscheiden. Die Brüder v. Kamenz mussten zur Sühne das (halbe) Patronatsrecht über Bernstadt an das Kloster abtreten, die übrigen Theilnehmer aber, von Hermann v. Dohna wenigstens steht dies fest, 30 Mark (420 Thlr.) Schadenersatz zahlen. — Bald darauf hatte ein Ritter Johann v. Reckenitz dasselbe Kloster „wegen einer gewissen Summe Geldes an seinen Gütern, Besitzungen und sonstigem Eigenthum beschädigt“, worauf Papst Bonifacius VIII. (1299) den Propst zu Budissin beauftragte, den Handel endgültig zu entscheiden. — Auch Ulmann v. Heinrichsdorf auf Grosshennersdorf, zugleich Besitzer von Neundorf auf dem Eigen, war in nachbarliche Streitigkeiten mit Marienstern verwickelt worden. Da fiel er mit seinem Sohne Fritzko ebenfalls in die Klosterorte Bernstadt, Schönau, Kiessdorf ein, trieb den Unterthanen Vieh und Pferde weg und versetzte den Raub bei Görlitzer Juden. Darauf erliess der Vollstrecker der Concilbeschlüsse in der Diocese Meissen (1323) ein offenes Schreiben an alle Geistlichen der Oberlausitz des Inhalts, dass sie, wenn der Raub nicht binnen vierzehn Tagen zurtückerstattet oder sonst gütlicher Vergleich vermittelt worden wäre, die Frevler excommuniciren sollten. — Solchen und ähnlichen Thatsachen gegenüber erscheinen die spe-

ciellen Schutzbriefe, welche sich auch die Oberlausitzer Stifter wiederholt von den Landesherrn ausstellen liessen, und ebenso die übliche Androhung von Bann, Fluch und allen Strafen der göttlichen Allmacht von Seiten der kirchlichen Behörden, wenn jemand die Kirche „in ihren Gütern irgendwie behelligen sollte“, als berechnete und doch nicht hinlänglich wirksame Vorsichtsmassregeln ⁴¹⁾.

Andere Beschwerde erwuchs grade den Klöstern vielfach aus den ungebührlichen Ansprüchen der landesherrlichen Beamten und des umwohnenden Adels auf Gastlichkeit und Beherbergung. Mit grossem Gefolge pflegten sich sogar die Landvoigte daselbst einzuquartieren und nun zu schalten, als wären sie auf ihrem eignen Besitzthum. In einer ganzen Reihe von Urkunden aus den Jahren 1347—1350 erklärt Kaiser Karl IV., wie er „durch wahrheitsgetreuen Bericht vieler seiner Getreuen sattsam unterrichtet sei, dass das Kloster Marienstern infolge vielfacher, unerträglicher Bedrückungen, Beraubungen, Beschwerden und häufig in Anspruch genommener Gastfreundschaft durch seine, des Kaisers, Voigte und andere Leute dergestalt ruinirt und heruntergebracht worden sei, dass man den dasigen Nonnen von den Einkünften des Klosters nicht einmal mehr die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu gewähren vermöge“ (1347), und ermächtigte endlich (1350), „da er aus wiederholten Beschwerden ersehen, wie das Kloster durch häufige Besuche des Voigtes und des benachbarten Adels und durchaus beschwerliche nächtliche Beherbergungen derselben in ungebührlicher Weise behelligt werde“, den Convent, gegen solche Frevler nicht nur den Arm der weltlichen Obrigkeit anzurufen, sondern auch nöthigen Falls mit geistlichen Strafen vorzugehen. Aehnliche Erlasse gab der Kaiser zu gleicher Zeit (1348) hinsichtlich der Klöster zu Marienthal und Lauban und stellte diese Klöster ausdrücklich unter den Schutz der benachbarten Städte Budissin, Görlitz, Zittau und Lauban ⁴²⁾.

Diese Bedrückungen der Stifter durch den Adel führten um eben jene Zeit zu der Einsetzung von besonderen Klostervoigten wenigstens für Marienstern und Marienthal. Dieselben waren stets aus dem benachbarten, angesehensten Adel gewählt und sollten das Kloster vor Beleidigungen und Beeinträchtigungen schirmen, es gegenüber den landesherrlichen Beamten und den Ständen des Landes vertreten, überdies auch die Obergerichtsbarkeit auf dem Klostergebiet handhaben ⁴³⁾. — Auch das Domkapitel zu Budissin hatte für sein fern

⁴¹⁾ Knothe, Marienstern 26 fig. 34. 45. ⁴²⁾ Ebend. 50 fig. ⁴³⁾ Ebend. 13 fig.

gelegenes Dorf Miltitz (O. v. Kamenz) sich einen Schirmvoigt erkoren, der (bis 1408) von den dortigen Stiftsunterthanen einen jährlichen Zins von 12 Scheffeln Waizen wie Korn bezog (praetextu tuitionis). Das Barfüsserkloster zu Löbau hatte den Schutz eines ihm gehörigen Waldes bei Kunewalde dem jedesmaligen Besitzer eines bestimmten Antheils von diesem grossen Dorfe übertragen, der dafür (bis 1513) von den Mönchen jährlich ein Mass Salz, und wenn er nach Löbau kam, freie Zehrung im Kloster erhielt⁴⁴⁾.

Hatte es bei den bisher erzählten Belästigungen wohl in der Regel dem Adel wenigstens nicht an einem rechtlichen Vorwand gemangelt, so fehlt es auch nicht an Beispielen gemeinen Strassenraubs, verübt von Adlichen gegen die mit vollem Säckel und kostbaren Werthgegenständen zu den Concilen des 15. Jahrhunderts durch die Oberlausitz reisenden Prälaten. So ward 1415 die Dienerschaft des Propst Boleste aus Lenzig im Erzbisthum Gnesen auf dem Wege nach Costnitz in der Nähe von Göda überfallen und sämtlicher Gelder und Effekten ihres Herrn beraubt. Das Concil sprach auf des entrusteten Propstes Klage das Interdict aus über das ganze Kirchspiel Göda. Der Thäter war ein gewisser Lutold v. Notenhof, ein Schlesier, der aber den Raub bei „seinen Brüdern“, jedenfalls Peschel und Grabis v. Notenhof auf Arnsdorf bei Reichenbach, geborgen hatte. Erst der eifrigen Mitwirkung mehrerer Fürsten gelang es (1416), den Räuber nicht nur zu ermitteln, sondern zur gütlichen Rückgabe der geraubten Gegenstände zu vermögen⁴⁵⁾. Eine ähnliche Bulle erliess das Concil zu Basel 1435 gegen eine Menge Oberlausitzer Adlicher, welche durchreisende Geistliche beraubt und vergewaltigt hatten. Es waren dies unter anderen Tietze und Hans v. Pannewitz, Colmann v. Klütz, Hannus v. Gersdorff, Balthasar v. Doberschitz, Johann und Georg v. Heinersdorff, Nicolaus v. Ponikau, Johann v. Bolberitz. Ueber die Frevler selbst verhängte das Concil den Bann, über die Orte, wo sie weilten, das Interdict⁴⁶⁾.

Im übrigen war eben damals während der langen Zeit der husitischen Wirren der Adel, ebenso wie die Städte, in der Oberlausitz gut kirchlich gesinnt. Obgleich von den Böhmen wiederholt aufgefordert, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, hatten die oberlausitzischen Stände alsbald nach König Wenzels Tode (1419) dessen Bruder, König Siegmund von Ungarn, als rechtmässigen Erben

⁴⁴⁾ A. Bud.-Urk.-Verz. I. 115 (1383). III. 95^a (1513). ⁴⁵⁾ v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. V. 87 fig. ⁴⁶⁾ Cod. Saxon. II. 3. 52.

anerkannt und ihm als neuem Landesherrn gehuldigt. Neben der kirchlichen Rechtgläubigkeit und der politischen Loyalität war hierbei mitbestimmend das Bestreben, die Oberlausitz nicht, wie die Böhmen wollten, als ein blosses Dependenzstück der Krone Böhmen, sondern als ein gleichberechtigtes Nebenland betrachtet zu sehen. Als bald wälzte sich der Strom der fanatischen Hussitenscharen auch über die Oberlausitz. Die gemeinschaftliche Gefahr liess Mannschaft und Städte einträchtig zusammenstehen in der Abwehr der Ketzer. Die offenen Höfe des Adels, selbst seine kleinen Landstädtchen waren nicht zu halten gegen die neue Art der hussitischen Kriegsführung. Sie erlagen ausnahmslos den wilden, sengenden und mordenden Horden. Dafür half der Adel den Bürgern die festen Städte vertheidigen, in welche er vielfach Weib und Kind mit seinen besten Werthsachen geflüchtet hatte. Auf den Mauern dieser Städte, wie draussen im offenen Felde oder vor den Burgen böhmischer Hussiten fochten Mannen und Bürger gemeinsam manch blutigen Strauss. Zwar erkannte nach dem Tode des jungen Königs Ladislaus posthumus (1457) endlich auch die Oberlausitz den hussitischen König Georg von Böhmen an. Als aber derselbe vom Papst, als Ketzer, in den Bann gethan, all seine Unterthanen ihrer Gelübde gegen ihn entbunden worden und endlich die ganze Oberlausitz von dem päpstlichen Legaten, Bischof Rudolph von Lavant, mit dem Interdikt bedroht wurde, da fielen (1467) zuerst die Städte, darauf auch der Adel von dem König ab und wendeten sich König Mathias von Ungarn zu, als „dem Schützer und Vertheidiger der christlichen Religion“. Der einzige Oberlausitzer Adliche, der aus hussitischer Ueberzeugung dem König Georg treu blieb, Herr Friedrich v. Schönburg auf Hoyerswerde, ein Böhme von Geburt, wurde von den Oberlausitzern in seinem Schloss belagert und dieses selbst endlich (1468) erobert und seinem bisherigen Besitzer weggenommen. Bis zum Beginn der Reformationszeit blieb die Oberlausitz ein streng katholisches Land, und noch 1508—9 machte Tetzl mit seinem zu Görlitz aufgeschlagenen Ablasskram ein brillantes Geschäft bei Städtern und Landbewohnern.

Grade gegen diesen Ablasshandel richtete bald darauf Luther zu allererst seinen Weckruf. Derselbe fand auch in der Oberlausitz lauten Anklang. Zunächst war es das demokratischere Element der Städter, bei welchem die reformatorischen Ideen von der Freiheit vom päpstlichen Joche, von der Beseitigung der kirchlichen Missbräuche, von der Predigt des göttlichen Worts in der Landessprache schnellen Eingang fanden. Noch innerhalb der zwanziger Jahre des

16. Jahrhunderts wurde allenthalben in den Sechsstädten die deutsche Predigt, die deutsche Messe und das deutsche Kirchenlied eingeführt. Der conservativere Adel verhielt sich anfangs nur zuwartend. Gar Manchen lockte nachweislich die Hoffnung, dass bei dem neuen Kirchenthum auch wegfallen müsse der bisher an den Pfarrer entrichtete Decem, die sonstigen Abgaben und Leistungen an die Kirche und die von den erborgten Kirchengeldern bisher bezahlten Zinsen⁴⁷⁾. Andere freilich hielten aus wirklicher Ueberzeugung fest an dem alten Glauben und suchten die kirchliche Neuerung wenigstens auf ihren Dörfern mit allen zu Gebote stehenden Mitteln im Keime zu ersticken. Hans v. Gersdorff auf Döbschitz schlug 1532 den Kirchvater zu Melaune nieder und riss ihm den Kelch weg. 1539 vertrieb er in dem ihm ebenfalls gehörigen Reichenbach den lutherisch gesinnten Geistlichen. Georg v. Schleinitz auf Tollenstein liess 1546 den lutherischen Pfarrer zu Spitzkunnersdorf, welcher in seinem Filial zu Niederleutersdorf, das dem v. Schleinitz gehörte, ebenfalls die Reformation einführen wollte, fest nehmen und vier Wochen lang in Rumburg gefangen halten und wies endlich seine Unterthanen zu Leutersdorf in die bis dahin katholisch verbliebene Kirche zu Eibau. Dr. Ulrich v. Nostitz, ein eifriger Katholik, vertrieb 1547, als er Ober-Oderwitz erwarb, den dasigen lutherischen Geistlichen und setzte wieder einen katholischen ein.

Allein nach und nach wendete sich auch der Adel immer allgemeiner der neuen Lehre zu. 1529 führte Heinrich v. Döbschitz in Marklissa, 1534 die v. Biberstein auf ihren beiden Herrschaften Seidenberg-Friedland und Muskau, 1538 die Burggrafen v. Dohna in Königsbrück, um dieselbe Zeit die v. Schönburg in Hoyerswerde und die v. Schlieben in Pulssnitz, 1547 die v. Schreibersdorf in Neschwitz etc. die Reformation ein. Als 1559 bei Gelegenheit der sogenannten Carlowitzer Fehde der aus seiner Residenz Stolpen vertriebene Bischof Johann IX. von Meissen seinen oberlausitzischen Stiftsadel aufbot, erschien niemand, ihn wieder in sein rechtmässiges Besitzthum zurückführen zu helfen; alle leisteten vielmehr willig dem protestantischen Kurfürsten von Sachsen den Lehnseid. Und als unmittelbar darauf in all den bisher bischöflichen Ortschaften der Oberlausitz eine sächsische Commission die Reformation förmlichst einführte, da versicherte der von derselben abgesetzte katholische Pfarrer von Göda, dass sein ganzes Kirchspiel mit ihm und seiner kato-

⁴⁷⁾ Urk.-Verz. III. 128^f.

lischen Amtsführung wohl zufrieden sei, nur „die von Adel ausgenommen“. Im Schmalkaldischen Kriege (1547) weigerte sich anfangs grade der Adel am meisten, König Ferdinand von Böhmen gegen den protestantischen Kurfürsten von Sachsen zu unterstützen. Auch als infolge des sogenannten Pönfalls die furchtbarste politische Reaktion über die Sechsstädte hereinbrach, wagte doch niemand die bereits allseitig festgewurzelte Reformation wieder in Frage zu stellen. Ja König Ferdinand ernannte sogar (1549) den protestantischen Burggrafen Christoph v. Dohna auf Königsbrück zum Landvoigt. Selbst der schlimmste Gegner des Protestantismus in der Oberlausitz, Dr. Ulrich v. Nostitz musste erleben, dass mehrere seiner Vettern auf ihren Gütern wie z. B. in Tschocha, die Reformation einführten. Manchem ist es vielleicht ähnlich ergangen, wie Gotschen v. Gersdorff auf Baruth, der anfangs in seinem bitteren Hass gegen die kirchliche Neuerung rief, „wenn man in Wittenberg nicht Holz genug habe, den Ketzer Luther zu verbrennen, so wolle er welches aus seiner Heide hinfahren lassen“, später aber, von der Macht der evangelischen Wahrheit ergriffen, selbst an Luther schrieb, dass er ihn in seiner Gewissensangst trüsten möge, und endlich als ein eifriger Protestant starb.

V. Der Adel und die Städte.

Ritterthum und Bürgerthum standen während des Mittelalters keineswegs, wie man dies vielfach darzustellen pflegt, durchaus und in jeder Hinsicht in einem feindlichen Gegensatz zu einander, sondern vielmehr in den allermeisten Fällen in dem freundschaftlichen Verhältniss der Gleichberechtigung neben einander.

Wie anderswo, so verdanken auch in der Oberlausitz fast alle die kleinen Landstädtchen ihre Stadtgerechtigkeit nachweislich den Bemühungen ihrer adlichen Herrschaften. Letztere erwirkten von dem Landesherrn für ein ihnen gehöriges Dorf Jahr- und Wochenmärkte, wodurch es zur Stadt erhoben ward. Sie fügten sodann aus eigener Befugniss Innungsrechte und sonstige Privilegien hinzu. Freilich waren und blieben auch die Bürger dieser Landstädtchen ihren Erbherrschaften zu Diensten und Frohnden aller Art verpflichtet. Oft aber bestand zwischen beiden ein patriarchales Verhältniss. Witzmann v. Kamenz überliess 1445 in Betracht der treuen Dienste, welche die Bürger seiner Stadt Pulssnitz ihm und den Seinigen in

mancher Trübsal geleistet, („und haben bei mir gestanden als biderbe Leute“) die bisher der Herrschaft zuständigen Einnahmen aus dem Jahrmarkte jetzt der Bürgerschaft.

Aber auch zu den freien königlichen Städten, den nachmaligen Sechsstädten, stand der Adel des Landes meist in freundschaftlichen, ja intimen Beziehungen. Als wesentlichste Unterscheidung zwischen Ritterbürtigen und Bürgern galt, dass jene vorzugsweis zum Waffendienste verpflichtet und auf den Ertrag ihrer Landgüter, diese dagegen auf den Gewinn aus Handel und Gewerbe angewiesen seien⁴⁸⁾. Allein auch der Adel ertheilte, wo er konnte und durfte, Schank-, Schlacht-, Back- und andere Concessionen für gutes Geld an seine Dorfunterthanen, setzte Handwerker, ja legte sogar auf seinen eignen Höfen Brauereien an; auch er also bezog, wie die Städter, Gewinn aus bürgerlichen Gewerben. 1402 erwarb sogar der „ehrbare“ Hans v. Salza von dem Rathe zu Lauban die Erlaubniss, einen Hof in dieser Stadt zu kaufen, darin allerlei bürgerliche Nahrung, selbst Kaufmannschaft zu treiben, Bier zu brauen, auch ausländische Biere und Weine zu führen. Andererseits waren auch die Bürger wenigstens der Sechsstädte im Waffendienste keineswegs unerfahren. Nicht bloss hinter den sicheren Mauern ihrer Städte pflegten sie sich gegen den Angriff der Feinde zu vertheidigen, sondern oft genug zogen sie selbst vor feindliche Festen, und bei jeder vom König anbefohlenen Heerfahrt stellten auch sie ihr stattliches Contingent an Kämpfern zu Fuss und zu Ross. Ihre Rathsherren führten dann dasselbe nicht minder in „blanken Harnischen“ (1534), als der Adel das seinige. Dazu kam, dass die zahlreichen Bürger, welche Stadtvorwerke besaßen, genau ebenso wie der Landadel, auf den Ertrag ihrer Güter angewiesen waren, und dass diejenigen, welche Lehngüter erworben hatten, in völlig gleiche Rechte und Pflichten, wie der Adel, traten. Auch sie hatten jetzt Lehnsdienst zu thun, standen unter Mannenrecht, konnten Schöppen werden im Mannengericht, gehörten zu der Mannschaft des Landes, und dennoch blieben sie zugleich Bürger ihrer Städte. Wie demzufolge viele Bürger zugleich Landsassen wurden, so wurden auch häufig adliche Landsassen Bürger. Die Burgmannen auf den Burglehen zu Budissin und Kamenz zwar standen nicht unter Stadtrecht. Aber schon 1317 heisst Gregor v. Kopperitz, Besitzer von Schwarz-Nausslitz und Kubschitz, ausdrücklich civis

⁴⁸⁾ „Malzen, Brauen und (Bier-) Schänken sind bürgerliche Nahrung, darauf die Städte gewidmet, ausgesetzt und gebaut sind, gleichwie der Adel auf seine Ritterschaft, Zinse und Dienste“. N. Script. rer. lus. IV. 237.

Budissinensis. In Görlitz war „der ehrbare Mann“ Nicol. v. Maxen a. d. H. Bullendorf seit Anfang des 15. Jahrhunderts Bürger, 1409 Scabinus, 1442 sogar Bürgermeister. Auch die Frentzel v. Königshain, obgleich seit 1544 geadelt und Inhaber einer Menge von Landgütern, behielten ihr Görlitzer Bürgerrecht bei, und grade in Görlitz gab es seit Ende des 15. Jahrhunderts ein sehr zahlreiches geadeltes Patriciat. Ein Conrad Zeidler v. Rosenberg, einem alten schlesischen Adelsgeschlecht angehörig, wendete sich 1380 nach Lauban, wo er ein Schankhaus geschenkt erhalten hatte. Hier lebten seine Nachkommen bis zu ihrem Erlöschen (1722) unter dem Namen Zeidler als einfache Bürger. Auch ein Caspar v. Gersdorff war 1402 Bürgermeister zu Lauban. In Zittau besaßen gegen Ende des 14. Jahrhunderts die v. Stewitz auf Grosshennersdorf und Wittchendorf und ebenso die v. Kyaw auf Hainewalde städtische Grundstücke. Nach dem Pönfalle (1547) aber setzten die königlichen Commissare grade in dieser Stadt ein fast durchgehend adliches Stadtre Regiment ein, bestehend aus den bisherigen Rathsherren Conrad Nesen (geadelt 1542) und Nicolaus v. Dornspach, sowie aus den bisher als Privatleute daselbst lebenden Joh. v. Hoberg, Aug. v. Kohlo und Hans v. Eisersdorf. Und grade diese adlichen Rathsherren vertraten in jenen schweren Zeiten die städtischen Interessen gegenüber der damals allerdings feindlichen Ritterschaft und gegenüber dem erzürnten König mit der grössten Kraft und Würde.

Die freundnachbarlichen Beziehungen zwischen dem Patriciat der Sechsstädte und dem umwohnenden Landadel gestalteten sich noch intimer durch zahlreiche Wechselheirathen. So hatte der ebenerwähnte Greg. v. Kopperitz (vor 1330) seine Tochter verheirathet an den Budissiner Bürger Joh. Bär (Ursus), ein Siegfr. v. Gersdorff (vor 1338) die seinige an den Görlitzer Bürger Kukinsack, ein andrer v. Gersdorff (vor 1440) die seinige an Hans Heller ebenfalls in Görlitz. Von den Töchtern des Rentsch v. Luttitz auf Milstrich hatte die eine einen gewissen Schwarznickel, die andere Lorenz Bernbruch, beides Kamener Bürger, zu Männern (vor 1525). Auch Conr. v. Kyaw auf Hainewalde hatte zur Frau die Tochter des Zittauer Bürgers Joh. Becherer (vor 1386).

Auf freundschaftlichen Verkehr mit den Städtern war aber der Landadel auch angewiesen sowohl in geschäftlicher, als in geselliger Hinsicht. Aus der Einsamkeit seines, vielleicht noch dazu wendischen Dorfes sehnte sich der Rittersmann gelegentlich nach einer Abwechslung, nach einem fröhlichen Tage. Den aber fand er schwerlich auf den adlichen Nachbarhöfen, wo meistens Schmalhans

Küchenmeister war, sicher dagegen in der nächsten grösseren Stadt. Dort erledigte er zuerst seine etwaigen Einkäufe und Geschäfte, dann aber zechte er mit den wohlhabenden Kauf- und Handelsherren oder den wohlweisen Herren des Rathes im Rathskeller, und war er gar eine irgend angesehene Persönlichkeit, so wurde er von diesen „gehört mit Bier und Wein“, vielleicht sogar „gelöst aus der Herberge“. Wünschte aber der Adel einmal ein grösseres geselliges Vergnügen zu geniessen, z. B. eins der beliebten Schiessen, so bat er die Bürger der nächsten Stadt, eins zu veranstalten auf ihrer Schiesswiese. Dann schossen die Bürger und Ritter selbster um einen silbernen Becher oder um einen fetten Ochsen und tranken sich zuletzt brüderlich einen guten Rausch. So ward 1529 auf Veranlassung des Casp. v. Kottwitz auf Oberullersdorf zu Zittau ein Ochse ausgeschossen, so 1528 ebendasselbst von Burggraf Nicol. v. Dohna auf Grafenstein ein grosses Vogelschiessen abgehalten, an dem viel böhmischer und schlesischer Adel theilnahm. So erwarb sich Ulrich v. Schaffgotsch auf Greifenstein 1490 in einem Schiessen zu Lauban einen silbernen Becher und schrieb 1510 an den dasigen Rath, er möge doch bald wieder ein Schiessen um einen Ochsen anrichten: „Will auch mit etlicher Gesellschaft hinkommen und ziemliche Freude geniessen helfen und einen guten Trunk thun, dass einem die Stirne glüht“. Dafür lud auch seinerseits der Landadel die Städter zu seinen Festen, als Hochzeiten, Kindtaufen, zu Einkleidungen von Töchtern, die den Schleier nahmen etc. Und jedesmal brachten dann die Rathsherren eine Ehrengabe mit, ein Fass Bier, ein „Legel Malvasier“, oder ein Stück Wild. So verkehrte denn in der Regel Adel und Bürgerthum in cordialster Weise auf dem Fusse socialer Gleichstellung miteinander.

Aber auch die politischen Interessen beider gingen vielfach Hand in Hand. Wenn ein Rittersmann auf seinem Hofe von einem muthwilligen Fehder bedroht oder überfallen wurde, so schickte er eiligst an den Rath der nächsten Stadt um schleunige Hilfe. Und da jede Unsicherheit der Strassen den Handel der Sechstädte gefährdete, so pflegte in solchen Fällen der Rath sofort reissige Bürger unter Führung einiger Rathsherren zu entsenden, um „den Strassenplacker“ zu fangen oder doch zu vertreiben. Drohte dagegen einer Stadt von aussen her plötzliche Gefahr, so liess der Rath, und war es auch bei Nacht, sofort „die Aeltesten der Mannschaft“ zu sich entbieten und „redete mit ihnen heimlich von des Landes Geschäften“. Dann nahm der Rath wohl auch zahlreiche Adliche in seinen Sold und sendete dieselben nebst der jungen Mann-

schaft der Bürger „auf die Spähe“ oder „auf die Hut“, bald in die Görlitzer Heide, bald an die böhmische Grenze. Oder wenn ein Landvoigt die Landesprivilegien nicht respektirte, dann beriethen Mannschaft und Städte gemeinsam, wie sie am besten Beschwerde führen möchten bei dem König. Oder endlich wenn der König selbst dem ganzen Lande Oberlausitz eine Bern oder Bete auferlegte, dann ritten Abgeordnete von Land und Städten selbender nach Prag, um bei den königlichen Räten daselbst wenigstens etwas abzuhandeln von der unliebsamen Steuer. Wie aber auch die Regierung das Bürgerthum gleich hochachtete wie den Adel, geht z. B. auch daraus hervor, dass sie zweimal Görlitzer Bürger, Ulmann aus der Münze (1368—69) und Heinrich Steinrucker (1376—77) zu interimistischen Verwesern der Oberlausitzer Landvoigtei ernannte. Dann also hatte ein Bürger den Adlichen im Namen des Landesherrn Lohn zu ertheilen und alle sonstigen Befugnisse der landesherrlichen Gewalt zu üben; dann war ein Bürger seiner Stellung und seinem Range nach die erste Persönlichkeit im Lande.

Freilich traten bisweilen auch schlimme Collisionen ein zwischen den beiderseitigen Interessen. In solchen Fällen aber bekämpften einander ja auch sonst Fürst und Fürst, Ritter und Ritter, Stadt und Stadt. In der Oberlausitz dagegen ist es glücklicher Weise zwischen Adel und Städten, als den beiden Ständen des Landes, niemals zum wirklichen blutigen Kampfe, sondern nur zu langen, fast 50jährigen, allerdings mit vieler Erbitterung geführten Prozessen gekommen, die übrigens niemals rechtlich ausgetragen, sondern nur durch einen Gewaltakt entschieden worden sind. — Dies ist die eigentliche Bedeutung des auch von uns schon so oft erwähnten Pönfalls vom Jahre 1547.

Sieht man von unbedeutenden Streitigkeiten Einzelner ab, so nahm zum ersten Male im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts das gesammte Bürgerthum des Landes gemeinsam und entschieden wenigstens gegen einen zahlreichen Theil des Adels Stellung. Das Land stand damals halb unter König Johann von Böhmen, halb unter Herzog Heinrich von Jauer. Keiner von beiden residirte im Lande; sonst wäre wohl nicht anfangs der Uebermuth des Adels, sodann die Macht der Städte so hoch gestiegen. Die Landvoigte beider Fürsten aber vermochten nichts gegen diejenigen Adlichen, welche im trotzigen Gefühl ihrer Kraft und im Bewusstsein ihrer Sicherheit hinter den starken Mauern ihrer Burgen, ihr Ritterthum auf der Landstrasse, als

Ritter vom Stegreif, zu erweisen suchten. Sie lauerten den mit werthvollem Kaufmannsgut beladenen Wagen auf, nahmen die Fuhrleute gefangen oder erschlugen sie und schleppten den Raub mit sich fort auf ihre Burgen oder in ihre festen Höfe. So wurden nicht bloss die Oberlausitzer Handelsleute in ihrem Eigenthum schwer beschädigt, sondern der gesammte Handelsverkehr auf der uralten, von Thüringen und Meissen nach Schlesien führenden „königlichen Strasse“ (via regia) in Frage gestellt. Jede einzelne der fünf in der damaligen Oberlausitz bestehenden freien oder königlichen Städte war machtlos gegen solche Strassenräuberei. That sie auch die Frevler in die Acht, so hüteten sich dieselben, grade diese Stadt zu betreten, und rächten sich überdies für die Aechtung durch Einfälle in die Stadtgüter, wo sie raubten, brannten, mordeten. Da schlossen jene fünf Oberlausitzer Städte Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau, Kamenz und das bis dahin ganz zu Böhmen gehörige Zittau im Jahre 1346 ein sogenanntes Achtsbündniss des Inhalts, dass, wer in einer dieser sechs Städte mit Recht geächtet sei, auch in allen übrigen als Aechter betrachtet werden solle, und dass, wenn eine Stadt einen solchen Aechter verfolge, die übrigen ihr beistehen sollten gegen die Festen und Burgen, in denen die Verbrecher wohnten oder gehauset würden. Der damalige Landvoigt Hans v. Worganowitz selbst hatte den Städten dazu „gerathen und geheissen.“

Dies Sechsstädtebündniss ist das epochemachendste Ereigniss für die innere Geschichte der Oberlausitz. Einmal wurde infolge desselben die Stadt Zittau sammt ihrem Weichbild mit ihren wesentlichsten Interessen an die Oberlausitzer Städte geknüpft und bald ganz zu der Oberlausitz gerechnet. Sodann ward jenes Bündniss der Grundstein, auf welchem sich in schnellem Wachstum der mächtige Bau des Oberlausitzer Städtethums erhob. Bei einer persönlichen Anwesenheit im Lande (1355) ermunterte nämlich Kaiser Karl IV. nicht nur selbst den Bund der Sechsstädte zur energischen Ausführung der von ihnen schon gefällten Achtsentenzen, d. h. „zum Brechen und Verbrennen schädlicher Höfe und Festen“, sondern ertheilte demselben zugleich für die Zukunft die weitgehendsten Befugnisse. Wenn Höfe oder Festen „kundlich beschuldigt würden böser Sachen und Dinge“, so sollten die Städte dieselben „von seinetwegen brechen und verbrennen, gleich als ob er selbst gegenwärtig wäre“. Wer solche schädliche Höfe oder Festen den Städten auf deren Begehr nicht ausantworte, über den sollte der Bund nicht bloss der Städte, sondern auch „des Königs Acht“

verhängen dürfen. Die also gebrochenen Festen sollten nicht wieder aufgebaut, von jetzt ab überhaupt gar keine neuen Festen (d. h. Burgen) im Lande aufgeführt werden, sondern bloss „Burgfriede“ auf ebener Erde ohne Gräben. Wer aber infolge des Brechens solcher Festen oder Hüfe einen Rechtsanspruch an die Städte zu haben vermeine, der solle seine Klage anbringen bei dem Richter der betreffenden Stadt, und die Klage solle entschieden werden nach dem Rechte dieser Stadt. Alle königlichen Voigte und Beamte sollten den Städten in all diesen Stücken mit Treu und Fleiss behülflich sein.

Durch dieses merkwürdige Privilegium verlieh der Kaiser dem Bunde der Sechsstädte eine Machtbefugniß, welche der des Landvoigts gleichkam, ja dieselbe noch übertraf. Er setzte das Bürgerthum zum Hüter des Rechtes und Gesetzes, des Friedens und der Ordnung im ganzen Lande; er gab ihm die Vollmacht, sogar des Königs Acht auszusprechen über jeden, der den Anordnungen der Städte in Betreff der Aechter nicht folgeleistete, und diese Acht auch sofort „in des Königs Namen“ zu vollstrecken. Er machte also die Bürger dem Adel gegenüber zu Klägern, Richtern und Strafvollstreckern in einer Person. Wohl musste es damals schlimm um Recht und Gesetz im Lande gestanden haben; ein nach der Oberlausitz gesendeter königlicher Commissar berichtete noch 1357 dem Kaiser, „dass so viele Morde und Todtschläge geschehen seien an unschuldigen Leuten sonderlich darum, dass man von wegen solcher Todtschläge nicht habe gerichtet nach dem Gewissen mit dem Rechte, wie man billig sollte gethan haben“. Jedenfalls also hatten die adlichen Schöppen im Landgericht über adliche Räuber und Mörder nicht nach der Strenge des Gesetzes, sondern nach Ansehen der Person gerichtet.

Diese Gewalt, über des Mordes und der Strassenräuberei bezichtigte Personen sofort zu richten und dieselben zu schleunigster Bestrafung zu bringen, glich der eines ausserordentlichen Gerichts. Darum nannte man sie in der Oberlausitz das Fehmgericht, das Fehmding, den Fehm, auch den Landfrieden. Mit dem westphälischen Fehmgericht hatte das Oberlausitzer nichts gemein, als den letzten Endzweck, die Ahndung von Verbrechen, für welche die ordentlichen Gerichte nicht ausreichten. Abgehalten wurde dasselbe anfangs, so oft nöthig, auf den von den Sechsstädten veranstalteten Städtetagen. Jedenfalls bildeten hier die Abgeordneten der Städte selbst das Gericht. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts aber gewahren wir eine ganz andere Zusammensetzung des Oberlausitzer Fehmgerichts. Seit-

dem ward es gehegt von einem adlichen Fehmrichter unter Beisitz zweier adlicher und mehrerer städtischer Fehmschöppen. Mancherlei Andeutungen lassen darauf schliessen, dass ihm die Städte selbst diese veränderte Form gaben. Unbedingt lag für den gesammten Adel des Landes etwas Verletzendes darin, dass dieses ausserordentliche Gericht, dessen Spitze doch wesentlich gegen die heimische Ritterschaft gerichtet war, abgehalten ward ohne alle Zuziehung des Adels. Um letzteren nicht nur zu versöhnen, sondern sogar in ihr eigenes Interesse zu ziehen, wählten daher die Städte jetzt einen allgemein geachteten Adlichen zum Fehmrichter und liessen denselben nun mit einem gemischten Collegium adlicher und städtischer Schöppen in allgemein üblicher Form das Gericht abhalten. So erschien jetzt das Gericht selbst als bei weitem unparteiischer; so fand jetzt die Vollstreckung seiner Urtheile selbst bei alle den Adlichen, die auf Gesetz und Ordnung hielten, bereitwilligere Unterstützung; so ward das Gericht „gestärkt“, und dennoch blieb die Handhabung desselben, wie es Kaiser Karl IV. bestimmt, in den Händen der Sechsstädte. — Der erste dieser, wie es scheint auf Lebenszeit, von den Städten ernannten Fehmrichter war Czaslaus v. Gersdorff auf Belmannsdorf (1390), dann Heinrich Schaff auf Sürchen (1409), endlich (1449) Nicolaus Voigtländer v. Gersdorff auf Friedersdorf an der Landskrone.

Mit Beginn der hussitischen Wirren in Böhmen traten auch in der Oberlausitz andere Interessen in den Vordergrund. Seitdem verschwindet das Fehmgericht. Aber die vom Kaiser selbst den Städten verliehene Gewalt, die rücksichtslose Vollstreckung der von ihnen gefällten Achtsurtheile, die glückliche Niederlegung einer Menge adlicher Raubbürgen sowohl im Lande selbst, als in den Nachbarländern hatte die Corporation der Sechsstädte zu einer dem Adel völlig ebenbürtigen Stellung im Lande emporgehoben. Seitdem bildeten die Sechsstädte den zweiten politischen Stand im Lande. Wie der Adel seine speciellen Angelegenheiten auf besonderen (Adels-) Tagen, so verhandelten nun auch die Städte die ihrigen auf besonderen Städtetagen. Auch auf den allgemeinen Landtagen berieth, wie oben dargestellt (S. 38), zuerst jeder Stand für sich allein. Und da es somit nur zwei Stimmen (S. 25) gab, so konnte ohne gütliche Einigung kein Landtagsbeschluss zu Stande gebracht werden. Auch in dem mit den Landtagen zusammenhängenden Gericht von Land und Städten oder *judicium ordinarium*, dem obersten Gerichtshofe des ganzen Landes (S. 37), be-

haupteten fortan die Städte gleichen Sitz und Stimme neben dem Adel.

Nach dem endlichen Abschluss der hussitischen Unruhen durch den Frieden von Olmütz (1479) folgte für Böhmen und seine Nebenländer eine Zeit äusseren Friedens. Allerorten erholten sich die Städte durch ihren Handel und ihre Gewerbe von den enormen Verlusten, welche der Krieg mit sich gebracht, schneller, als der Adel, der infolge der Verwüstung seiner Höfe und Dörfer immer tiefer in Schulden gerieth, immer mehr verarmte. Mit ihrem Gelde und Credit erwarben jetzt die Städte ein Gut nach dem andern von armen Adlichen, wussten sich auch in der königlichen Kanzlei erst zu Ofen, dann wieder zu Prag ein wichtiges Privilegium nach dem anderen zu verschaffen. Auch an Bildung überflügelte das Bürgerthum das damals ganz besonders rohe und verwilderte Ritterthum, und bald erzeugten die in den Städten schnelleren und leichteren Eingang findenden reformatorischen Ideen des 16. Jahrhunderts daselbst allseitig ein frischeres Leben, ein höheres geistiges Streben. So erlangten denn gerade in dieser Epoche die Städte in jeder Hinsicht ein entschiedenes Uebergewicht über den Adel. Vergebens wehrte sich der letztere dagegen und suchte ersteren die erworbenen Rechte streitig zu machen. So entbrannten, wie in allen Ländern der böhmischen Krone, so auch in der Oberlausitz erbitterte Kämpfe zwischen den rivalisirenden Ständen. Es war der Culturkampf der neueren Zeit mit dem niedergehenden Mittelalter.

Es waren besonders drei Punkte, um welche man sich hier Jahrzehnte hindurch stritt: 1) die Ausübung der Obergerichtsbarkeit, 2) die sogenannte Mitleidung und 3) die Bierfuhr. Selbstverständlich vermögen wir diese Streitpunkte und den Gang des Streites an dieser Stelle nur kurz zu skizziren.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts besass das Stadtgericht zu Kamenz die Obergerichtsbarkeit nur über die Bürger der Stadt; das zu Löbau dagegen auch über die gesammte Bauernschaft des Weichbildes, das zu Budissin wenigstens über die Bauern auf den Stadtdörfern und sogar über Ritterbürtige (und deren Bauern) wenn dieselben innerhalb der Stadt oder deren Flurzäunen auf handhafter That ergriffen wurden. Noch weiter gingen die Befugnisse der städtischen Gerichte zu Lauban und zu Zittau. Diese beiden Städte hatten die Voigtei innerhalb ihrer Weichbilde sammt allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften an sich gebracht. Seitdem

hatte nicht bloss die gesammte Bauernschaft, sondern auch die Ritterschaft vor den dasigen Stadtgerichten Recht zu nehmen und zu leiden. Noch anders standen die Dinge zu Görlitz. Vor das dasige Gericht gehörten ausser allen Rechtssachen der Bürger und der Bauern auf den zahlreichen Stadtdörfern auch alle Streitsachen zwischen Bürgern der Stadt und Bauern im ganzen Weichbild, ferner alle Fälle, wo Rittermässige oder deren Diener und Bauern innerhalb der Flurzäune der Stadt auf handhafter That ergriffen wurden. Infolge eines merkwürdigen Privilegiums vom Jahre 1303 sollten aber auch alle Vergehen wegen „Mord, Raub, Brand, Diebstahl, Lähmde, Verrätherei und alle sonstigen grösseren [d. h. Criminal-] Sachen“, die irgendwo im Weichbild, gleichviel ob von Bürgern, Bauern oder Ritterbürtigen verübt würden, von den Schöppen des städtischen Gerichts abgeurtheilt werden. Zwar sollte im letzteren Falle eigentlich der Landvoigt selbst das Gericht hegen. Seitdem es aber keinen besonderen Landvoigt von Görlitz mehr gab, führte auch in diesen Criminalsachen der Ritterschaft und Bauernschaft den Vorsitz der städtische Richter. So hatte denn die Stadt Görlitz ebenfalls (wie Lauban und Zittau) fast die gesammte Rechtspflege im Weichbild an sich gebracht und besass zumal in der ihr ausschliesslich übertragenen Criminalgerichtsbarkeit eine furchtbare Waffe gegen den Adel. Diese Criminaljustiz aber handhabte der Rath nur im Auftrag und Namen des Landesherrn. Alle daraus fliessenden Bussen und Sporteln wurden treulich nach Budissin an den Landvoigt abgeliefert für die königliche Kammer. Darum bezeichnete der Rath aber auch diese seine Criminalgerichtsbarkeit als das königliche Gericht oder als die königlichen Obergerichte und den städtischen Richter als den königlichen Richter. Die Stadt hatte von der Handhabung dieser Criminaljustiz in ihrem Weichbild in der That keineswegs, wie dies bei den übrigen Städten der Fall war, pekuniären Gewinn, vielmehr mannigfache Kosten. Aber mit der Firma „des königlichen Gerichtes“ konnte nun der Rath sich decken gegen alle etwaigen Beschwerden über zu weit ausgedehnte Gerichtsgewalt, indem er sofort erklärte, er dürfe den königlichen Regalien nichts vergeben; über diese habe nur der König selbst zu entscheiden. Dadurch wurden derartige Beschwerden an den königlichen Hof verwiesen, und dort durfte der Rath darauf rechnen, seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte zur Geltung zu bringen. Nicht minder aber durfte er hoffen, bei allen derartigen Beschwerden auch den Landvoigt auf seiner Seite zu haben; denn wurden die Befugnisse des Gerichts zu Görlitz

beschränkt, so minderten sich auch die an den Landvoigt abzuliefernden Erträgnisse desselben. Darum wies der Rath sogar das ihm von den königlichen Räten zu Prag wiederholt gemachte Anerbieten, das königliche Gericht zu Görlitz sammt all seinen Revenuen vom Fiskus für die Stadt zu kaufen, beharrlich zurück. So bewahrte er den Schein völliger Uneigennützigkeit und begnügte sich mit der Macht, welche ihm die Handhabung und der Schutz dieses königlichen Gerichts über alle Bewohner des Weichbildes verlieh.

Solche Gerichtsgewalt der Bürger über den Adel musste zu Konflikten aller Art und endlich zu allgemeiner Erbitterung gegen die Städte führen. Wie Görlitz die ihm zustehende Gewalt am rücksichtslosesten übte, so richtete sich auch besonders gegen diese Stadt der Hass des Adels. Der dasige Rath verlangte, dass jede im Weichbild etwa gehauene Wunde, noch ehe sie verbunden, den Schöppen zu Görlitz gezeigt werde, damit diese feststellen könnten, ob dieselbe „Lähmde“ sei oder wenigstens „sich zur Lähmde neige“; in beiden Fällen nämlich gehörte die gerichtliche Untersuchung des Vergehens nicht vor das adliche Patrimonialgericht, sondern vor das „königliche Gericht“. Er verlangte, dass jeder etwa im Weichbild aufgefundene Leichnam liegen bleibe, bis auf die sofort zu erstattende Anzeige das Görlitzer Gericht sich überzeugt habe, ob hier ein „Mord“ vorliege. Wagte es dagegen ein Gutsbesitzer, einen im Bereich seiner Flur aufgefundenen Leichnam durch seine Dorfgerichte aufheben zu lassen, und wäre es der eines augenscheinlich ertrunkenen Kindes, den traf sammt Richter, Schöppen und ganzer Dorfgemeinde unfehlbar die Acht der Stadt Görlitz, aus der man sich nur durch schweres Geld wieder „auswirken“ konnte. Wer aber gar einen Aechter hausetete, ja ihm nur gestattete, in sein Heimathsdorf zu kommen, und wäre es auch, um sich mit denen zu vergleichen, um deretwillen er geächtet worden, der verfiel nebst Richter, Schöppen und ganzer Gemeinde der „schnellen Acht“.

Besonders häufig waren die Konflikte mit den Besitzern von Herrschaften innerhalb des Weichbilds Görlitz. Nach altem Herkommen stand diesen innerhalb ihrer Herrschaft die Obergerichtbarkeit zu. Allein der Rath zu Görlitz erkannte diese Befugniss einfach nicht an, sondern nahm die Ausübung der Obergerichte auch innerhalb jener Herrschaften ausschliesslich für das königliche Gericht zu Görlitz in Anspruch. Und als die Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein, welche für das ihnen gehörige Radmeritz nebst Zubehör die Rechte einer Herrschaft vom König erlangt hatten, zum

Zeichen, dass sie die Obergerichtsbarkeit daselbst zu üben berechtigt seien, einen Galgen errichteten, so sendete (1494) der Rath den königlichen Richter nebst zahlreichem, bewaffnetem Gefolge nach Radmeritz und liess den Galgen umhauen.

Seinerseits aber scheute sich der Rath keineswegs vor Eingriffen in fremde Gerichtsbarkeit. Zwei des Strassenraubes verdächtige Edelleute, Nicol. v. Tschirnhaus auf Bertelsdorf und Friedr. v. Wiedebach (beide Dörfer bei Seidenberg gelegen), wurden von den Görlitzern (1482) bis in das Städtchen Seidenberg, ja drüber hinaus in das Gebiet der Herrschaft Friedland verfolgt. Und anstatt darauf die Gefangenen ihrem Lehnsherrn, Ulrich v. Biberstein auf Friedland, zur Aburtheilung zu übergeben, führte man sie nach Görlitz und hing sie bereits am nächsten Morgen, als Edelleute in Roth gekleidet, „über alle anderen Diebe an dem oberen Galgen“. Ebenso liess der Rath (1510) in Folge eines von Heinrich Kragen verübten Strassenraubes nicht nur Christoph v. Kottwitz auf Sänitz, welcher Kragen vor jenem Raube draussen vor seinem Hofe gespeist hatte, sondern auch dessen Bruder Caspar v. Kottwitz auf Oberullersdorf, Lehnsmann der böhmischen Herrschaft Grafenstein, bei welchem sich Kragen aufhielt, in ein und derselben Nacht ergreifen und trotz aller Fürsprache bereits am dritten Tage darauf zu Görlitz mit dem Schwerte hinrichten. Nimmt man hinzu, dass selbst der Landvoigt (1487) rügte, der Rath zu Görlitz verfolge allzustreng und lasse „um leichtfertiger Sachen willen, als um Raufen, Wunden und schlechte Frevel“, die Thäter sogleich tödten, so begreift man völlig, dass endlich (1497) die gesammte Mannschaft des Weichbilds Görlitz den Rath wegen der Handhabung der Obergerichte beim König verklagte.

Hiermit beginnen die seitdem bis 1547, also genau 50 Jahre, fast ohne Unterbrechung währenden Prozesse des Adels und der Städte. Nach und nach nämlich wurden auch die übrigen Sechsstädte in den Rechtsstreit verwickelt. Es erfolgten „Sprüche“ der Landesherren zu Gunsten bald der Städte (Spruch Wladislai von 1497), bald des Adels (Spruch zu Kuttendorf 1510). Als Görlitz durch Bestechung der königlichen Räte eine förmliche „retractatio“ des letzteren erwirkt hatte, versuchte der Adel gütliche Vergleiche; aber beim Regierungsantritt Ferdinands I. erhob er neue Klage gegen die Städte. Der den Städten nicht günstige erste Prager Vertrag (1530) wurde von ihnen abermals durch Bestechung beseitigt; der sehr verständig abgefasste zweite Prager Vertrag (1534) genügte dem

Adel nicht; so begann aufs neue der förmliche Prozess mit Klage und Antwort, Duplik, Triplik, Quadruplik. Auch die „*decisio Ferdinanda*“ von 1544 enthielt hinsichtlich der Obergerichtbarkeit keine definitive Entscheidung, bestätigte vielmehr bis auf Weiteres den *status quo ante*, ordnete neue thatsächliche Ermittlungen an, gestattete neue Beschwerden an den neuen Landvoigt und stellte einen künftigen, endgültigen Spruch des Königs in Aussicht.

In diesen Prozess war auch eine andere, schon längst zwischen Adel und Städten schwebende Streitfrage hineingezogen worden. Wie bereits oben (S. 35) erwähnt, pflegten die von böhmischen Königen ausgeschriebenen ausserordentlichen Steuern dem Lande in der Form einer runden Summe auferlegt zu werden, deren Repartition den Ständen des Landes selbst überlassen blieb. In der Oberlausitz hatte die Landschaft, d. h. die adlichen Besitzer von Landgütern, zu welcher auch die geistlichen Stifter für ihre steuerpflichtigen Güter gehörten, bis 1474 merkwürdiger Weise nur $\frac{1}{4}$ („den vierten Pfennig“), seitdem $\frac{1}{3}$ („den dritten Pfennig“) der auf das ganze Land entfallenden Steuersumme zu beschaffen gehabt. Man bezeichnete das Verhältniss der beiden Stände zur gemeinsamen Aufbringung von Steuern mit dem Ausdruck „die Quote“. Nun waren besonders seit Ende der hussitischen Wirren sehr viele bisher dem Adel gehörige Güter in den Besitz theils der Stadtcommunen, theils einzelner Bürger übergegangen. Dies war stets mit specieller Bewilligung des Königs geschehen und mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Städte oder ihre Bürger diese Güter nach Stadtrecht besitzen sollten. Infolge dessen hielt sich jede Stadt für berechtigt, auch die Bewohner dieser Güter zur Aufbringung des auf sie entfallenden Steueranteils herbeizuziehen oder „mit der Stadt leiden“ zu lassen. Hierdurch aber wurde die Zahl der Güter, welche zusammen den auf die Landschaft entfallenden Steuerantheil aufzubringen hatten, immer kleiner, das von jedem einzelnen Gute zu entrichtende Steuerquantum also immer grösser; denn „je weniger Landschaft, desto mehr Dienst.“ Darum verlangte der Adel, dass alle diejenigen Güter, welche bisher mit dem „Lande“ gelitten hätten, dies auch dann thun sollten, wenn sie in den Besitz der Städte oder ihrer Bürger übergegangen wären, d. h. dass sie für alle Zeit „landmitleidend“ bleiben sollten. Auch hierüber enthielten daher die obenerwähnten Sprüche und Verträge mehrfache Bestimmungen; aber auch die *decisio Ferdinanda* von 1544 brachte noch keine endgültige Entscheidung. Sie stellte nur den sehr verständigen Grundsatz auf, dass die in Frage

stehenden ausserordentlichen Steuern wirkliche Vermögenssteuern sein und nach dem Princip „der Gleichheit“ erhoben werden sollten. Der König ordnete daher eine unparteiische Taxation aller Güter, sowohl der adelichen und geistlichen, als der städtischen an und verlangte, dass die Städte ein Verzeichniss derjenigen Güter einreichen sollten, die sie als „Erbgüter“ zu betrachten sich berechtigt hielten. So behielt sich der König auch hierüber die endgültige Entscheidung vor. — Allein die Stände selbst erzielten noch in demselben Jahre 1544 hierüber eine gütliche Einigung. Man setzte fest, welche bis jetzt in städtischen Besitz übergegangenen Landgüter „stadtmitleidend“, und welche „landmitleidend“ sein sollten, und bestimmte, dass, was von den Städten etwa künftig noch hinzugekauft werde, landmitleidend bleibe, dass aber, wenn eine Stadt stadtmitleidende Güter an Adliche verkaufe, sie ebensoviel wieder zur Stadtmitleidenschaft hinzuerwerben dürfe.

Auch über die Quote verglich man sich gütlich. Trotz aller an die Städte übergegangenen Landgüter hatte eine schon 1537 vorgenommene Taxation ergeben, dass die Güter der Landschaft noch immer 1,600,000 Mark, die Grundstücke, welche die Bürger theils innerhalb ihrer Städte, theils auf dem Lande besaßen, zusammen nur 1,457,444 Mark Werth repräsentirten. Infolge dessen erklärte sich die Landschaft bereit, künftig die Hälfte der dem ganzen Lande auferlegten ausserordentlichen Steuersummen übernehmen zu wollen. Diese Form der Steuererhebung ist denn auch bis 1567 festgehalten worden, wo die Rauchsteuer eingeführt d. h. die Anzahl der Rauchfänge oder Wohnungen für die Repartition zu Grunde gelegt ward.

Den dritten Streitpunkt bildete die sogenannte Bierfuhr. Das Brauen und Ausschänken von Bier galt ursprünglich als ein ausschliesslich bürgerliches Gewerbe. Am liebsten sahen es die Städte, wenn die Landleute selbst in die Stadt kamen und sich daselbst am Biere gütlich thaten. Die meisten der Sechsstädte hatten sich daher das Meilenrecht zu erwerben gewusst, wonach sie das Recht hatten, innerhalb einer Meile rings um die Stadt die Errichtung eines Kretschams oder einer Schänke (ebenso auch die Ausübung irgend eines Handwerks) ganz zu verbieten. Jenseits der Meile durften Kretschame errichtet und für die Landleute Bier geschänkt werden, und es fragte sich nur, was für welches, ob ausschliesslich das der Weichbildstadt, oder auch fremdes, oder endlich ob die Besitzer der einzelnen Dörfer selbst Bier brauen und dasselbe

in ihren Kretschamen ausschänken lassen dürften. Unter den Oberlausitzer Sechsstädten erfreute sich Zittau der grössten Berühmtheit seines Bieres. Dasselbe wurde daher in grossen Quantitäten auch in das Görlitzer Weichbild geführt. Die Stadt Görlitz aber beanspruchte das Verbotungsrecht für alles fremde Bier innerhalb ihres ganzen Weichbildes. So gingen hier die Beschwerden des Görlitzer Adels, der besseres Bier trinken wollte, als das Görlitzer, und die der übrigen Sechsstädte, welche nach wie vor ihr Bier auf die Dörfer des Görlitzer Weichbildes zu führen wünschten, Hand in Hand. Eine Verordnung König Georgs von Böhmen (1462) setzte fest, dass innerhalb zweier Meilen von Görlitz während der Wintermonate nur Görlitzer Bier getrunken werden, während der Sommermonate aber die Bierfuhr frei sein solle, und dass der Adel für seinen Hausbedarf entweder selbst Bier brauen oder fremdes kaufen könne, aber während der Wintermonate in seinen Kretschamen nur Görlitzer Bier für Geld ausschänken lassen dürfe. An diesem Spruche König Georgs hielt nun Görlitz mit rücksichtsloser Strenge. Wenn daher ein Kretschamer innerhalb der Wintermonate fremdes Bier schänkte, so schickte der Rath sofort den königlichen Richter und Gewappnete zu Fuss und Ross, liess die Fässer aufhauen und die Schuldigen in's Gefängniss nach Görlitz abführen, oder wenn sie flüchteten, sie heischen und ächten. Dieselbe Strafe aber wurde meist über die Gutsherren verhängt, die solchen „Frevel“ geduldet. So führte denn schon seit 1489 der Görlitzer Adel und die Städte Zittau, Lauban und Kamenz gemeinsam gegen Görlitz wegen der Bierfuhr förmlichen Prozess, der durch die bekannte Bierfehde zwischen Görlitz und Zittau einen um so erbitterteren Charakter annahm. Im Verlaufe des Streits ward festgesetzt, dass alle Städte nur innerhalb des Umkreises von einer Meile das Verbotungsrecht für fremdes Bier besitzen, dass aber Adliche auch innerhalb dieser Meile für ihren Hausbedarf eignes und fremdes Bier gebrauchen, und dass die nachweislich mit Malz-, Brau-, Schank- (Schlacht- und Back-) Gerechtigkeit versehenen Kretschame fortbestehen sollten. — Auch in Betreff dieses Streitpunkts entschied die *decisio Ferdinanda* nicht definitiv, sondern ordnete Specificirung der etwaigen Klagen von Seiten der Städte gegen den Landstand an.

So war denn keiner der drei Hauptstreitpunkte endgültig zu rechtlichem Austrag gekommen, als der Pönfall — sie alle zugleich erledigte.

So fern uns auch die Absicht liegt, hier eine vollständige Geschichte des Pönfalls schreiben zu wollen, so sind wir doch genöthigt, genauer auf dieselbe einzugehen, einmal um den Antheil des Adels an dem über die Städte verhängten Strafgericht darzuthun und sodann um zu zeigen, wie sich infolge des Pönfalls die Stellung des Adels zu den Städten ganz wesentlich änderte.

Als Ende des Jahres 1546 der Krieg zwischen dem Schmalkaldner Bund und Kaiser Karl V. sich aus Süddeutschland, wo er begonnen, in die sächsischen Lande zog; als Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen seinen Vetter Herzog Moritz aus den Kurlanden in das Meissnische zurtückdrängte und sogar in die zu Böhmen gehörige Niederlausitz einrückte, da erliess König Ferdinand von Böhmen (den 14. Januar 1547) an alle seine Unterthanen ein allgemeines Aufgebot, „auf zu sein gegen den Aechter Johann Friedrich, ehemals Kurfürst von Sachsen, bei Vermeidung eines Pönfalls“. Die böhmische Landesordnung bestimmte nämlich, wenn bei einem feindlichen Einfall in die böhmischen Lande jemand sich weigern sollte, den Feind vertreiben zu helfen, „ein solcher solle seiner Ehre, Leibes und Gutes verlustig sein“. Es war ein schwerer Conflict zwischen der Pflicht des Gehorsams gegen den Landesherrn und zwischen der eignen religiösen Ueberzeugung, worein durch jenen Befehl auch die Oberlausitz versetzt wurde. Die Sympathien des zum bei weitem grössten Theile bereits völlig protestantischen Landes waren in dem ausgebrochenen Kriege auf Seiten der Schmalkaldner Verbündeten und zumal des Kurfürsten von Sachsen, als des Hauptes und Hortes des deutschen Protestantismus. Ging der Kaiser und sein Bruder aus diesem ersten Religionskriege als Sieger hervor, so schien die Unterdrückung des Protestantismus, zunächst in deren Erbländern, in sichere Aussicht gestellt. Dennoch bewilligten beide Stände der Oberlausitz ihrem Könige sofort ein Kriegscontingent, der Adel 1000 Mann zu Ross, die Städte 500 Mann zu Fuss, und zwar beide auf die Dauer von zwei Monaten. Das Fähnlein der Städte rückte am 25. Febr. 1547 in der Richtung nach Dresden aus, um zum königlichen Heere zu stossen, und von diesem Tage an scheint die zwei-monatliche Frist gerechnet worden zu sein, für welche die Städte ihre Söldner in Pflicht genommen hatten. Allein diese Frist ging bereits ziemlich zu Ende, ohne dass es zu einer entscheidenden Aktion zwischen dem kurfürstlich sächsischen und den vereinigten kaiserlichen, böhmischen und herzoglich sächsischen Truppen gekommen wäre. Da fragten denn die Städte bei dem Amtshaupt-

mann von Budissin, Dr. Ulrich v. Nostitz, dem damaligen Landvoigteiverweser, sowie bei den Vertretern des Adels an, ob man etwa erst an den König schreiben solle, bevor man zum bevorstehenden Ablauf der zweimonatlichen Frist den geworbenen Truppen den Sold auszahle und sie entlasse. Der Amtshauptmann und der Adel antworteten, „sie würden deswegen nicht an den König schreiben; sie würden ihren Reitern einen Monat Sold [jedenfalls für April] schicken, so wären sie bezahlt; sie hätten weiter kein Geld. Wollte jemand dann umsonst weiter dienen, das möchte er thun“. So lag denn ein förmlicher ständischer Beschluss vor, mit Ende der zweimonatlichen Frist die Söldner zu entlassen. Demnach schickten die Städte Abgeordnete zum Heere, um ihre Söldner zum 24. April, wo ihre zwei Monate zu Ende gingen, abzulohnen. Jedenfalls sofort nach der Ankunft dieser Abgeordneten, nämlich den 23. April, erliess König Ferdinand ein Schreiben an die Sechsstädte, in welchem er sich über das bisherige Verhalten ihrer Söldner sehr anerkennend ausspricht und das „gnädige Begehren“ an die Städte richtet, sie möchten ihr Fähnlein Knechte, „die ihrer aufgerichteten Bestallung nach nunmehr ausgedient“, noch zwei Monate im Felde lassen. Es lag in der Natur der Sache, dass dieser Brief vor Ende der accordirten Frist gar nicht in die Hände der Städte gelangen, noch weniger aber deren Rückantwort beim Heere eintreffen konnte. Die städtischen Abgeordneten beim Heere hatten Befehl, ihre Truppen den 23. oder 24. April abzulohnen; dies thaten sie denn, und so „verliefen sich“ die Söldner. Es war verhängnissvoll für die Städte, dass es gerade an diesem 24. April 1547 zu der entscheidenden Schlacht bei Mühlberg kam. Der König hatte also darin Recht, wenn er später den Städten vorwarf, sie hätten ihn „im Felde, gegen den Feind ziehend, verlassen“. Der Adel aber, der gegen die Abrede seine Reiter beim Heere gelassen hatte, stand jetzt hoch in des Königs Gunst und Gnade. Schon damals soll der König zu den Oberlausitzer Adlichen im Heer sich geäußert haben, „er werde in wenig Tagen die von Städten mit schweren Strafen belegen“. Schon damals also war das Strafgericht gegen dieselben beschlossen.

Sobald die Städte das königliche Schreiben vom 23. April endlich empfangen, sendeten sie sofort Geld an den König, der damit vielleicht schneller, als sie, neue Söldner anwerben könne. Allein dasselbe wurde nicht angenommen. Auch bedurfte der König jetzt keiner neuen Truppen mehr, da mit Gefangennahme des Kurfürsten

und der Kapitulation von Wittenberg der ganze Feldzug siegreich beendigt war. Er wendete sich vielmehr nach Böhmen zurück, um jetzt ein strenges Strafgericht gegen alle seine ungehorsamen Unterthanen ergehen zu lassen. Die böhmischen Stände, Herren, Ritter und Städte, hatten nämlich dem Könige die Kriegshülfe wirklich verweigert, ja sogar untereinander ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss geschlossen, angeblich zur Vertheidigung des Landes und seiner Privilegien. Hier also lag in der That das Verbrechen des Hochverraths oder der Rebellion vor. Der böhmische Adel, der eben damals in einem ganz ähnlichen Rechtsstreit mit den Städten lag, wie der oberlausitzische, beeilte sich aber sofort, seinen Frieden mit dem Könige zu machen. Die Abgeordneten der böhmischen Städte dagegen nahm der König nicht an. Auf dem darauf folgenden „blutigen Landtage“ zu Prag mussten dieselben sich „auf Gnade und Ungnade“ dem Könige ergeben und verloren, als Pö n, all ihre Freiheiten, Privilegien, Landgüter, Waffen etc.

Genau dasselbe Verfahren wurde nun auch gegen die Städte der Oberlausitz eingeleitet. Unter dem 9. August 1547 erging an sie eine Citation, derzufolge aus jeder Sechsstadt Bürgermeister, Richter und Räte in eigener Person und Abgeordnete von den Aeltesten der Handwerker auf einen bestimmten Tag in Prag erscheinen, alle städtischen Privilegien und Urkunden bei Verlust derselben mitbringen, sich über die 12 beigefügten Anklagepunkte verantworten und des Erkenntnisses gewärtig sein sollten. Eine zweite Citation vom 10. August lud dieselben zugleich zu einem Rechtstermine, auf welchem der König die in der decisio Ferdinanda vom Jahre 1544 unerledigt gebliebenen Streitpunkte zwischen Städten und Adel entscheiden wollte. Eine dritte Citation vom 9. August wurde dem oberlausitzischen Adel zugestellt, dass derselbe „auf des Königs Kosten“ Abgeordnete nach Prag senden solle, um Zeugnis abzulegen gegen die Städte. Es war jedenfalls ein eigenthümliches Rechtsverfahren, die Entscheidung eines Hochverrathsprocesses gegen die Städte und die Entscheidung eines Civilprocesses zwischen Städten und Adel auf ein und denselben Termin zu verlegen, und den Adel, den Gegner der Städte in dem zweiten Processe, zum Zeugen gegen dieselben im ersten zu berufen.

Von den 12 Punkten der Anklageschrift bezogen sich mehrere gar nicht auf das Verhalten der Städte während des Krieges; andere erwiesen sich als offenbare Uebertreibungen, ja geflissentliche Entstellungen. Nicht abzuleugnende Thatsache bleibt nur die Abberufung der städtischen Söldner unmittelbar vor der Schlacht bei

Mühlberg. Aber dass dieselbe erfolgt sei „aus gutem, geneigtem Willen gegen des Königs offenen Feind, den Aechter Johann Friedrich, ohne alles des Königs Vorwissen, ihm zum Nachtheil, dem Feinde zur Beförderung und zum Guten“, widerspricht völlig dem Zusammenhange der Ereignisse.

Von jeher hat man das deutliche Bestreben, die Städte um jeden Preis zu Hochverräthern zu stempeln, auf zwei Ursachen zurückgeführt, auf den Zorn des Königs und auf die Verleumdung der oberlausitzischen Städte durch den oberlausitzischen Adel. Die böhmischen Städte waren schuldig; die oberlausitzischen schienen es; der König wünschte, dass sie nun auch sich als schuldig erweisen möchten. Wie in Böhmen, so sollte ihm dieser Pönfall auch in der Oberlausitz die erwünschte Gelegenheit bieten, die bisherige Macht der Städte zu brechen, ihren Reichthum sich anzueignen und künftig der Regierung einen grösseren Einfluss auf die Leitung der oberlausitzischen Landesangelegenheiten zu verschaffen. Dies wenigstens war das Resultat der infolge des Pönfalls in Böhmen, wie in der Oberlausitz eingetretenen Reaktion. Wir dürfen annehmen, dass es bei einem so gewiegten Politiker, wie König Ferdinand, auch der bewusste Zweck gewesen sei. Diesen Zweck nun förderte in der Oberlausitz der Adel auf das bereitwilligste. In der vom König beabsichtigten Unterdrückung der Uebermacht der Städte erblickte er die endliche Vergeltung für all das von denselben erlittene Ungemach, die erwünschte Erledigung der alten, zum Theil noch schwebenden Streitigkeiten mit denselben und zugleich einen nicht zu unterschätzenden Zuwachs an eignem politischen Einfluss. So gingen die Interessen des Adels mit denen des Königs Hand in Hand; so wurde der Adel der Angeber und Ankläger der Städte.

Von wem sonst konnten die königlichen Räte zu Prag die Unterlagen zu der Anklageschrift gegen die Städte erhalten haben? Wie kam es, dass die alten Streitpunkte, z. B. die Belehnung der Bürger mit den Landgütern durch den Erbrichter, statt durch den Landvoigt, ferner die Stadt- oder Landmitleidenheit der städtischen Landgüter, jetzt in den Hochverrathsprocess hineingezogen wurden? Wie kam es, dass die königliche Entscheidung über diese und andere alte Streitfragen auf denselben Termin verlegt war, wo der Hochverrathsprocess gegen die Städte verhandelt werden sollte? Wie kam es, dass zu diesem Hochverrathsprocesse Abgeordnete des Adels „auf Kosten des Königs“ als Belastungszeugen berufen wurden? Alle diese Fragen können von jedem Unparteiischen nur dahin beantwortet werden, dass

seit der Schlacht bei Mühlberg zwischen dem Adel und dem Könige oder dessen Räten völliges Einvernehmen hinsichtlich des beabsichtigten Sturzes der Städte bestand, dass der Adel den Zorn des Königs anfachte und das nöthige Beweismaterial gegen die Städte herbeschaffte und der König eine für den Adel günstige Entscheidung des alten Rechtsstreits in Aussicht stellte. Thatsache ist, dass grade die bekanntesten Gegner der Städte in den bisherigen Processen gegen den Adel und vor allem Dr. Ulrich v. Nostitz sich bereits den 8. Juli, also kurz bevor die Anklageakte gegen die Städte geschmiedet wurde, zu Prag beim König befanden.

Und eben dieser Ulrich v. Nostitz ward von den Städten allgemein als ihr schlimmster „Abgönner und Angeber“ bezeichnet. Als tüchtiger Jurist und erfahrener Verwaltungsmann, war derselbe von König Ferdinand schon früher mehrfach in Geschäften theils in Schlesien, theils in der Niederlausitz verwendet worden; 1538 nahm ihn der König förmlich in seinen Dienst und machte ihn zu „seinem Diener von Haus aus“; 1542 ward er Amtshauptmann zu Budissin und als solcher, da der Landvoigt selbst meist in Böhmen lebte, Verweser der Landvoigtei. In den oben erwähnten Processen des Adels gegen die Städte war er ein eifriger Anwalt seines Standes gewesen; wiederholt hatte er theils einzelne Städte bei dem *judicium ordinarium*, theils die Corporation derselben bei dem König selbst verklagt. Dem stolzen Aristokraten, dem dienstbeflissenen Bureaukraten, endlich dem eifrigen Katholiken kann man es wohl zutrauen, dass er die Ungnade, in welche die Städte beim König gefallen waren, gern dazu benutzte, die Macht derselben brechen und in der Oberlausitz den Einfluss einmal der Regierung, sodann aber auch des Adels stärken zu helfen. Im entgegengesetzten Falle hätte es ihm bei seiner Stellung im Lande und seinem Einfluss bei Hofe ein Leichtes sein müssen, den gegen die Städte heranziehenden Sturm zu beschwören und durch Darlegung des wirklichen Sachverhalts die Anklage auf Hochverrath abzuwenden. Sein ferneres Verhalten dürfte diese Annahme rechtfertigen.

Als am 30. August 1547 die 84 Deputirten der oberlausitzischen Städte Prag, das Ziel ihrer traurigen Reise, erreichten und zunächst den königlichen Räten eine mitgebrachte Vertheidigungsschrift überreichen wollten, suchte besonders Ulrich v. Nostitz sie zu überreden, sie möchten sich auf eine rechtliche Verantwortung ja nicht einlassen, sondern sich (wie die Prager es gethan) dem König einfach „auf Gnade und Ungnade“ ergeben. Dasselbe schärfte er ihnen noch unmittelbar vor ihrer auf den 5. September anberaumten Audienz

vor dem Könige ganz besonders ein. So ward ihnen denn von dem Könige der Bescheid, getrauten sie sich, auf dem Rechtswege ihre Unschuld zu erweisen, so sei ihnen dies gestattet; wenn nicht, so wolle er sie auf Gnade und Ungnade annehmen. Von allen Seiten bestürmt, hatten sie auf den Rechtsweg ausdrücklich verzichtet; durch ihre Unterwerfung auf Gnade und Ungnade erklärten sie sich der Verbrechen schuldig, die sie in der That nicht begangen hatten. Der König durfte sie nun als des Hochverraths geständig betrachten, und demgemäss behandelte er sie.

Am 7. September wurden ihnen die über sie verhängten Strafen publicirt. Sie verloren (wie die Prager) alle ihre bisher besessenen Privilegien, Freiheiten, Rechte, Statuten, alle ihre Stadtlehen und Landgüter, all ihre Waffen und Munition etc. Sie hatten sofort eine Strafsumme von 400000 fl. zu erlegen und dem Könige für ewige Zeiten eine Biersteuer zu bewilligen etc. Als die Abgeordneten behaupteten, es sei unmöglich, eine so hohe Strafsumme aufzutreiben, erwiderte Ulrich v. Nostitz, „sie würden ohne Zweifel dem gewesenen Kurfürsten von Sachsen willig ein weit Mehreres entrichtet haben, wenn es dazu gekommen wäre, dass sie ihm hätten contribuiren sollen“. So mussten sie denn die harten Strafbedingungen unterschreiben. Erst nach Abzahlung der einen Hälfte jener Strafsumme wurde die zu Prag noch in Haft gehaltene Hälfte der Abgeordneten wieder entlassen. Am 4. October vergab der König den Städten ihre „Verwirkung“, stellte ihren Glimpf wieder her und gab jeder von ihnen eine Anzahl — freilich der unbedeutendsten, werthlosesten Privilegien wieder zurück.

Durch diesen Pönfall schien die Macht der oberlausitzischen Sechsstädte für immer vernichtet. Königliche Commissare liessen sich in jeder derselben die Waffen, die Stadturbarien, die Kirchenkleinodien aushändigen und nahmen die der Commun gehörigen Landgüter in fiskalische Verwaltung. Hierdurch waren den Städten fast alle ihre communalen Einnahmequellen entzogen. In jeder Stadt ward der bisherige Magistrat aufgelöst und von den königlichen Commissaren ein neuer eingesetzt, desgleichen anstatt des bisherigen städtischen Erbrichters ein „königlicher Richter“ eingewiesen. Also auch die freie Rathskür und die eigene Gerichtsbarkeit, jene ersten Attribute freier Städte, waren verloren; die Sechsstädte wurden als „königliche Kammergüter“ betrachtet. Die von den Bürgern besessenen Landgüter wurden aus Erbe, das sie bisher gewesen, in Lehn verwandelt und hatten von jetzt ab „mit dem Lande zu leiden“.

Jetzt waren die alten Streitigkeiten ganz im Sinne des Adels entschieden. Kein Adlicher stand mehr selbst oder mit seinen Gütern unter der Gerichtsbarkeit der Städte. Alle Landgüter litten mit dem Lande. Das Meilenrecht der Städte war so gut wie aufgehoben, die politische Stellung der Städte so gut als vernichtet. Die neuen Einnahmequellen, welche der Regierung sich jetzt eröffnet hatten, machten die Einsetzung einer neuen Regierungsbehörde, der Landeshauptmannschaft, nöthig (S. 36). Zum ersten Landeshauptmann ernannte der König (1549) Ulrich v. Nostitz, den bittersten Feind der Städte.

Zum neuen Landvoigt aber erwählte er einen anderen, ebenso offenen Gegner derselben, den Burggrafen Christoph v. Dohna auf Königsbrück. Es war ein besonderer Beweis königlicher Huld und Gnade gegen den oberlausitzischen Adel, dass er, was seit Jahrhunderten nicht geschehen, zu seinem Statthalter im Lande einen eingeborenen Adlichen erhob, und dass dies noch dazu ein Protestant war, bezeugte des Königs Toleranz auf religiösem Gebiet. Allein diese Wahl war keine glückliche. Geizig und habgierig, suchte Christoph v. Dohna jetzt alle Justiz- und Verwaltungsgeschäfte persönlich zu erledigen; so ersparte er den Gehalt der von ihm zu bezahlenden Unterbeamten. Selbst die Stelle eines Amtshauptmanns von Görlitz liess er unbesetzt. So musste jetzt der Adel des Görlitzer Kreises die Erledigung all seiner Rechtsgeschäfte in dem fernen Budissin suchen. Dort aber häuften sich die auf einen und denselben Tag angesetzten Termine dergestalt, dass viele Sachen verschoben werden, die Parteien also entweder in Budissin warten oder wiederkommen mussten. Hofgericht und judicium ordinarium beliebte der Landvoigt so gut wie gar nicht abzuhalten. Dazu handhabte er die Justiz in parteiischer und grausamster Weise; Beschwerden liess er unbeachtet; selbst königliche Rescripte publicirte er einfach nicht, und die althergebrachten Versammlungen der Landesausschüsse unter ihren Landesältesten verbot er als Conspiration und Rebellion.

So lange von der seit dem Pönfall in der Oberlausitz eingetretenen Reaction nur die Städte betroffen worden waren, hatte sich der Adel derselben erfreut; jetzt sah er sich von der eingerissenen bureaukratischen Willkürherrschaft in seinen eigenen Interessen ebenfalls geschädigt. Ja die gesammte alte Landesverfassung, welche der Oberlausitz Jahrhunderte lang der Regierung gegenüber eine fast autonome Stellung gesichert hatte, war nach allen Seiten hin bedroht. Die gemeinsame Gefahr liess daher den Adel jetzt den alten Hass gegen

die Städte vergessen und diesen wieder die Hand bieten zunächst zu einer gemeinsamen Beschwerdeführung gegen den Landvoigt. In 108 Artikeln stellten „die Stände des Markgrathums Oberlausitz“, also Adel und Städte, ihre Beschwerden zusammen. Eine besondere königliche Commission prüfte dieselben an Ort und Stelle. Noch ehe diese aber die Klagschrift sammt ihrem eigenen Gutachten dem König zur Entscheidung übergeben konnten, starb 1560 der Landvoigt v. Dohna, mit ihm der letzte jener schlimmsten Gegner der Städte, die den Pönfall hatten herbeiführen helfen.

Auch der Zorn des Königs gegen die Städte hatte sich inzwischen gelegt. Sie hatten sich trotz der mehr als harten, ihnen auferlegten Strafen stets als gehorsame Unterthanen erwiesen. Auf wiederholtes Bitten hatte er ihnen 1549 einen freilich sehr geringen Theil ihrer „verwirkten“ Landgüter zurückgegeben. Andere hatten sie von dem stets geldbedürftigen Könige zurückerkauft. Es ist ganz erstaunenswerth, welche Summen die mit alten und neuen Schulden überladenen, durch königliche Straf- und Biergelder ausgesogenen, all ihrer bisherigen Einnahmequellen beraubten, dazu vielfach von innerem Hader zwischen Rath und Zünften zerrissenen Städte aufzutreiben wussten, um ihre schon einmal erkauften Landgüter jetzt zum zweiten Male von ihrem Landesherrn für schweres Geld zurückzuerwerben. Nach und nach lösten sie auch die meisten der früher besessenen Privilegien von der königlichen Kammer wieder ein. Freilich wer mit leeren Händen bei den königlichen Räten erschien, erreichte nichts. 1559 gestattete der König auch wieder die freie Rathskür und erliess ihnen 1564 selbst die bis dahin abverlangte jährliche Rechnungsablegung über ihr Communalvermögen. Desgleichen verwandelte er die den einzelnen Bürgern gehörigen Landgüter zurück aus Lehn in Erbe.

Seitdem die Städte nicht mehr, wie bis 1547, mit strenger Hand die Obergerichtsbarkeit, jede in ihrem Weichbilde, handhabten, hatte aller Orten Mord- und Todtschlag, Diebstahl und Strassenraub überhand genommen. Da fällt der König endlich auch die bisher ausgesetzte Entscheidung über die Obergerichte. Er ertheilte allen Rittergutsbesitzern zu den niederen jetzt auch die oberen Gerichte auf ihren Gütern. Dadurch gelangten auch die Städte wieder in den Besitz des Blutbanns, aber nicht mehr wie einst, innerhalb ihres ganzen Weichbildes, sondern nur innerhalb ihrer Städte und auf den Landgütern ihrer Communen und ihrer Bürger. Die Criminalgerichtsbarkeit über den Adel und sonstige Standespersonen,

sowie über die landesherrlichen und städtischen Beamten behielt sich der König selbst vor. Diese „eximirten“ Personen mussten von dem Landvoigt eingezogen, oder wenn sie auf dem Gebiet der Städte ergriffen worden waren, an den Landvoigt abgeliefert werden. Dieser hatte bei der Regierung in Prag „Belehrung“ einzuholen und dann von dem *judicium ordinarium*, als dem obersten Landesgerichtshof der Oberlausitz, über die Verbrecher erkennen zu lassen. Auch die Criminaljustiz über Strassenräuber, Mörder und muthwillige Fehder behielt der König sich oder dem Landvoigt vor. Doch sollte jede Gerichtsherrschaft und zwar bei Verlust der Obergerichte verpflichtet sein, solche Verbrecher verfolgen zu helfen „von Stadt zu Stadt, von Flecken zu Flecken, von Dorf zu Dorf, von Gericht zu Gericht“. Alle übrigen Criminalverbrechen gehörten vor die Gerichtsbehörde des Ortes, wo sie begangen worden waren.

Diese Entscheidung regelte in verständiger und einheitlicher Weise die so lange umstrittene Criminaljustizpflege im ganzen Lande. Der schlimmste und berechtigteste Anstoss für den Adel, der Blutbann der Bürger über die Ritterbürtigen, war hiermit beseitigt. Städte und Adel waren hinsichtlich der Justizgewalt auf ihren Gütern einander (fast) völlig gleichgestellt. Die ehemalige Gegnerschaft wurde je länger je mehr auf beiden Seiten vergessen. Gemeinsam suchten beide Stände nun auch die altbewährte Landesverfassung, die durch den Landvoigt v. Dohna bedroht gewesen war, gegen ähnliche Beamtenwillkür für die Zukunft zu sichern. Das unter dem Namen der Abhandlung bekannte, vom Könige 1564 ratificirte Privilegium stellte genau die Pflichten und Rechte des Landvoigts, der Amtshauptleute, der Landesältesten fest und bestätigte die Berechtigung der Stände, die drei willkürlichen Landtage zu Budissin und den einen zu Görlitz zu halten, aber auf Ansuchen der Landesältesten durch den Landvoigt auch ausserordentliche Landtage einberufen zu lassen, desgleichen selbständig Ausschusstage, sowie Städtetage ansetzen zu dürfen.

So hatte der Pönfall doch auch seine guten Folgen gehabt. Beide Stände hatten endlich erkannt, dass sie nur in treulichem Zusammenhalten eine Gewähr für ihre alten, wohlhergebrachten Rechte und Privilegien finden könnten. Die infolge des Pönfalls getroffenen Vereinbarungen sind die Grundzüge der Oberlausitzer Partikularverfassung bis in neuere Zeit verblieben.

VI. Cultur.

Das Ritterthum im Mittelalter. — Schon dies blosse Wort übt auf die Phantasie Unzähliger einen wunderbaren Zauber. Bei seinem blossen Klange erheben sich vor ihrem geistigen Auge am Ufer des breiten Stromes auf unzugänglichem Fels stolz ragende Burgen mit Zinnen und Thürmen, mit lichten, bogengezierten Fenstern, mit tiefen Gräben und niederrasselnden Zugbrücken. Von luftigem Balkone winken holde Frauengestalten dem Kommenden oder Davonziehenden freundlichen Gruss. In den weiten Hallen des Schlosshofes drängen sich Knappen und schmucke Edelknaben, und der teppichumhangene Rittersaal hallt wieder von festlichem Klange der silbernen und goldnen Becher oder des Minnegesangs. — Nur selten und höchstens auf fürstlichen Burgen hat die Wirklichkeit solchem Phantasiebilde entsprochen. In der Oberlausitz trug das Ritterthum während des ganzen Mittelalters ein sehr schlichtes Gepräge.

Während am heiteren Rhein und Neckar, am fruchtbaren Main und an der Donau, nicht minder im lieblichen Thüringen eine altheimische Cultur bereits schönste Blüthen trieb, wurde das Land an der Spree und Neisse eben erst den Slawen entrissen und in langjährigen Kämpfen mühsam mit dem Schwerte behauptet. Erst Ende des 12. oder 13. Jahrhunderts gründeten von Westen her einwandernde Deutsche bürgerlichen Standes die ersten Städte (nur Budissin ausgenommen), als Mittelpunkte eines deutschen Culturlebens. Zu gleicher Zeit begannen andere Einwanderer bauerlichen Standes die dichten Waldungen in der gebirgigen südlichen Oberlausitz zu lichten, deutsche Dörfer anzulegen und in friedlichem Culturkampfe zuerst diesen südlichen Theil des Landes nach und nach völlig zu germanisiren. Unter der harten Arbeit begnügte man sich überall mit dem unentbehrlichsten Bedarf. Dazu fehlte es hier von Anfang her an einem fürstlichen Hofhalt, als tonangebendem Mittelpunkt für Ritter- wie für Bürgerthum, an welchem grössere Pracht sich hätte entfalten, höfische Sitte hätte gepflegt werden, von wo aus verfeinerte Lebensbedürfnisse und anmuthigere Lebensformen sich hätten verbreiten können. Dürftig, nüchtern, poesielos stellt sich nach allen Seiten hin das Ritterthum in der Oberlausitz dar. Und als gegen Ende des Mittelalters wenigstens in den Städten der wachsende Reichthum sich auch in erhöhtem Luxus, in stattlicheren Bauten kund that, war der Adel zum grössten Theil durch eigene Misswirthschaft bereits so verarmt,

dass er seine Güter den verhassten Städtern verkaufen musste, und anstatt von den Bürgern zu lernen, wie man sich das Leben freundlicher, heiterer, würdiger gestalten, sich in unfruchtbarem Kampfe um gegenseitige Rechte aufrieb. So fehlt es denn dem oberlausitzischen Ritterthum im Mittelalter an jeder „Romantik“.

Eine Culturgeschichte der Oberlausitz ist noch nicht geschrieben. Auch wir massen uns nicht an, eine solche hier geben zu wollen. Nur einige Andeutungen über die Culturverhältnisse des Oberlausitzer Adels im Mittelalter glauben wir den bisherigen Darstellungen in knappster Form noch hinzufügen zu sollen. Wir ordnen diese Andeutungen unter folgende Gesichtspunkte: 1) Haus und Hof, 2) Hab' und Gut, 3) Weib und Kind, 4) Wehr und Waffen, 5) Kopf und Herz.

1. Haus und Hof.

Die Oberlausitz ist nie ein burgenreiches Land gewesen. Als im 10. Jahrhundert die deutschen Ritter dieselbe den slawischen Milzenern abgewannen, fanden sie darin allerdings auch bereits feste Plätze vor, welche sie selbst lateinisch als castella oder castra, deutsch als Burgen bezeichneten. Allein dies waren noch keine Stein-, sondern lediglich Erdbauten, nämlich jene sogenannten Schanzen, die man früher Hussiten- oder gar Schweden-, jetzt mindestens richtiger Heidenschanzen genannt hat. Dieselben dienten keineswegs als ständige Wohn-, sondern nur als gelegentliche Zufluchtsstätten, in welche bei drohender Feindesgefahr die Umwohner sich und ihre beste Habe zu „bergen“ vermochten. Als Kaiser Heinrich V. 1006 dem Bisthum Meissen die drei grossen Gütercomplexe Ostra, Göda und Drebnitz eignete, bezeichnete er dieselben als „tria castella cum omnibus eorum pertinentiis“. Bei keinem jener Orte finden sich Spuren alten Mauerwerks, wohl aber (wenigstens bei den beiden ersteren) noch wohlerhaltene Schanzen. Noch 1350 wird eine Wiese bei Kukau (N. b. Marienstern) näher bezeichnet als gelegen „sub monte castris“, am Fusse des „Burgbergs“, d. h. der dasigen Schanze. Fast alle die gerade in der Oberlausitz so häufigen Burgberge enthalten keineswegs die Ueberreste von ehemaligen steinernen Burgen, sondern nur von Erdschanzen.

Nach der Occupation des Landes wurden die vorgefundenen slawischen Güter zum grossen Theil an deutsche ritterliche Mannen überlassen. Diese nahmen einfach Besitz von den Höfen ihrer slawischen Vorbesitzer. Diese Höfe nun lagen alle inmitten der zuge-

hörigen Fluren, zwischen den Wohnungen der slawischen Bauern. Es war aber ausschliesslich das flache, fruchtbare Land der mittleren und nördlichen Oberlausitz, in welchem sich die Slawen angesiedelt hatten; das südliche Gebirgsland deckte damals fast durchgängig noch dichter Wald. In jener ebenen Landschaft um die Städte Görlitz, Löbau, Budissin, Kamenz fehlten schon von Natur die steil abfallenden Hügel oder Berge, auf denen sich anderswo der deutsche Rittersmann eine feste Steinburg zu erbauen liebte. Zudem erforderte die Anlegung einer solchen bedeutendere Geldmittel, als jene ritterlichen Mannen, welche die Oberlausitz erobern halfen, mit in's Land brachten oder ihre Nachkommen darin zu erwerben vermochten. So blieb gerade der allerälteste Adel des Landes auf den vorgefundenen slawischen Höfen.

Nur zwei alte Steinburgen kennen wir in der mittleren und nördlichen Oberlausitz. Die eine baute der osterländische Ritter Bernhard v. Vesta, der um 1200 die Herrschaft Kamenz erlangte, auf einem Fels über der Elster und nannte, sowie alle seine Nachkommen, sich nach derselben v. Kamenz. Die andere ward, wir wissen nicht wann und von wem, auf dem Gipfel der die Gegend um Görlitz beherrschenden Landkrone aufgeführt, und auch nach ihr hiess ein altes Adelsgeschlecht v. Landeskronen.

In dem waldigen Gebirgsland der südlichen Oberlausitz fanden die Deutschen wenig oder gar kein bebautes Land, daher auch weniger altslawische Adelshöfe vor. Dort nöthigte auch die grössere Unsicherheit den reicheren deutschen Gutsbesitzer zu sorgfältigerem Schutze seiner Behausung. Ueberdies gab es dort isolirte Hügel in Menge. So erhoben sich hier die alten Ritterburgen bei Kirschau an der Spree, bei Jauernick unweit der Neisse und bei Schönau auf dem Eigen. Man kennt nicht einmal die Namen der Geschlechter, welche einst dieselben bewohnten. In dem damals noch ganz zu Böhmen gehörigen Gau Zagost aber erbauten die Herren v. Zittau erst die alte Burg auf dem Oybin, dann die Burg Rohnau, die Herren v. der Duba die nachmalige Burg Grafenstein, die Herren v. Michelsberg die Burg Friedland, sämmtlich wohl erst im 13. Jahrhundert. Im östlichen Queisskreise aber entstanden die Steinburgen Tschocha und Schwerta, beide wohl erst im 14. Jahrhundert und zwar wahrscheinlich entweder durch den damaligen Landesherrn, Herzog Heinrich von Jauer, selbst oder doch unter seiner Mithülfe. Nur von zwei Burgen grade in jenem südlichsten Theile der nachmaligen Oberlausitz kennt man das Jahr ihrer Gründung. 1347 erbaute Johann Burggraf v. Dohna

auf seinem Antheil der Herrschaft Grafenstein die Burg Roynungen oder Roymund, und 1357 Kaiser Karl IV. den Karlsfried zum Schutze der von Zittau nach Gabel führenden Strasse und als Residenz für den Landvoigt des Zittauer Weichbilds.

Ausser diesen eigentlichen, auf niedere oder höhere felsige Hügel gegründeten Burgen wurden aber auch viele im ebenen Lande gelegene, ursprünglich offene Höfe durch ihre Besitzer zu festen Schlössern umgestaltet. Man baute sich Wohnhäuser von Stein, umgab den gesammten Schlosshof mit ebenfalls steinernen Mauern und jenseits derselben mit tiefen, wassergefüllten Gräben. Solche Wasserburgen waren z. B. die zu Hoyerswerde, Pulsnitz, Muskau, Penzig, Döbschitz etc. Sowohl diese Wasserburgen, als jene Felsburgen bezeichnete man übrigens während des früheren Mittelalters ausschliesslich als Häuser oder Festen. Sogar auf der königlichen Burg zu Budissin ausgestellte Urkunden tragen das Datum „zu Budissin auf dem Hause (hwse)“. Alle übrigen Wohnsitze des Landadels nannte man Höfe (Siedel-, Sedel-, Sattel-Höfe), Gesässe, Sitze (Rittersitze).

Die fernere Aufführung von Burgen und Festen ward schon seit dem 14. Jahrhundert verhindert durch wiederholtes landesherrliches Verbot. Das Gefühl der übergrossen Sicherheit verlockte die Besitzer derselben nur gar zu leicht zu gemeingefährlichem Uebermuth. Schon 1349⁴⁹⁾ musste Herzog Heinrich von Jauer, als er das Land Görlitz in Besitz nahm, der Stadt Görlitz „geloben, dass von diesen Zeiten an kein Mann [Vasall] bauen, noch bessern, noch festigen solle Häuser [d. h. Burgen] noch Festen, die dem Lande schädlich sein, oder davon dem Lande Schaden geschehen möge“. Und als die allgemeine Unsicherheit der Strassen durch Räubereien des Adels die Städte zum Abschluss des Sechsstädtebundes geführt hatte (S. 59), da erliess 1355⁵⁰⁾ Kaiser Karl IV. für die ganze damalige Oberlausitz den Befehl, dass nicht nur die Städte „schädliche Höfe und Festen sollten brechen und verbrennen“, sondern auch „dass man dieselben Höfe oder Festen fürbas mehr nicht solle bauen und setzen, auch dass keine neuen Höfe oder Festen jemand solle oder dürfe bauen ohne sein [des Kaisers] Wissen und Urlaub, ausgenommen allein Bergfriede [d. h. steinerne Thürme] auf ebener Erde ohne Graben“. So haben denn schon seit dem 14. Jahrhundert die Sechsstädte, wo immer die Gelegenheit sich bot, die vorhandenen

⁴⁹⁾ Cod. Lus. 227. ⁵⁰⁾ Laus. Magaz. 1776. 55.

Burgen gebrochen. Sie erhoben auch sofort Klage bei dem König, als z. B. (1390) die v. Gersdorff auf Gebelzig, später auch die v. Gersdorff auf Baruth ihre Höfe zu befestigen unternahmen. Noch 1482⁵¹⁾ bedurfte es der speciellen, ausführlich motivirten Erlaubniss des Landvoigts, dass Jak. v. Ponikau auf Elstra auf seinem Gute Prietitz eine mitten im Dorfe gelegene Heidenschanze dürfe „bauen, mauern, schotten, zäunen und befestigen nach seinem Vermögen und seiner Nothdurft“ und darauf „ein Schloss einrichten“, und noch 1519⁵²⁾ ertheilte König Ludwig denen v. Salza das specielle Privilegium, „ihre Rittersitze, die sie jetzt haben oder künftig gewinnen, zu bauen, zu befesten und ihres Gefallens aufzurichten“. So ist denn die Oberlausitz gegen andere Länder arm an Burgen geblieben.

Auch von denen, welche etwa noch erhalten sind, zeigt keine mehr deutlich den ursprünglichen Bau. Wie eng selbst mächtige Herren, zumal in diesen Steinburgen, wohnten, lässt z. B. der Plan von den Ruinen der Burg Rohnau⁵³⁾ hinlänglich erkennen. Das eigentliche Wohnhaus bildete ein plumper, viereckiger Bau von 50—60 Ellen Front mit Mauern von vier Ellen Dicke. Die eine dieser Frontmauern und zwar grade die nach dem Schlosshofe hin, ist bis zu einer Höhe von 12 $\frac{1}{2}$ Ellen erhalten, und dennoch zeigt sich daran noch keine Spur von Thür oder Fenster. Und hier wohnten Ende des 13. Jahrhunderts die Besitzer der beiden grossen Herrschaften Zittau und Rohnau und 400 Jahre später der Landvoigt der beiden Weichbilde Zittau und Görlitz, Herr Anshelm v. Ronow, mit Weib und Kind, Gesinde und mancherlei Beamten. Geräumiger war z. B. die auf ebener Erde gelegene Wasserburg Penzig⁵⁴⁾. Eine Zugbrücke über einen mit Wasser gefüllten Graben führte in den Vorhof, in welchem sich die Wohnräume für das Gesinde und die Wirthschaftsgebäude befanden. Ueber einen zweiten, die ganze Feste umschliessenden Graben und durch ein steinernes Thorhaus gelangte man in den eigentlichen Schlosshof. Dicke, mit vorspringenden Bausteinen versehene Mauern umgaben denselben auf allen Seiten. Diese Mauern waren breit genug, dass Nachts die Wächter auf ihnen ihren Umgang halten konnten. Links stand das eigentliche Schloss, „eine grosse Vierung, das man nennt eine Kemnate [d. h. steinernes, vom Burgherrn und seiner Familie bewohntes Gebäude], fast hoch, von trefflich starkem Gemauer“. Im oberen Geschoss befanden sich

⁵¹⁾ Schlossarchiv zu Prietitz. ⁵²⁾ Laus. Mag. 1768. 101. ⁵³⁾ Ebendas. 1846. 269 fig. und Beilage A. u. B. ⁵⁴⁾ N. Script. rer. lus. III. 350 fig.

mehrere „Gemächer von Stuben und Kammern“; andre Stuben waren über dem Pferdestalle und über dem Thorhaus angebracht oder vorn am Eingang „angebaut“. Die Küche stand in einer Ecke des Hofes. Sogar an einem Sommerhause an der Ringmauer fehlte es nicht. In diesem Schloss wohnten bis Ende des 15. Jahrhunderts die Herren v. Penzig, bisweilen 3 Brüder mit ihren Familien zugleich. Auch das nach einem Brande 1489 neuerbaute Schloss zu Baruth ward 1519 bei einer Erbtheilung zwischen zwei Brüdern v. Gersdorff getheilt und dem einen die grössere, dem anderen die kleinere „Kembde“ (Kemnate) zugewiesen. — Geradezu ärmlich erscheinen die Höfe des Oberlausitzer Adels. Selbst die reichen und hochangesehenen Herren v. Schreibersdorf, Inhaber der grossen Herrschaft Neschwitz, wohnten bis etwa 1454 zu Neschwitz in einem unansehnlichen hölzernen Herrenhause, das von einem Wallgraben umgeben war. Ein sehr geschickter Görlitzer Zeichner, Joh. Gottfr. Schulze, hat in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts höchst saubere Federzeichnungen⁵⁵⁾ von den meisten der damaligen Oberlausitzer Adelshöfe entworfen. Die älteren dieser Höfe zeigen selbst an den Herrenhäusern fast durchgängig nur Holzbau mit Fachwerk, oben mit Bretern verschlagen, vielfach dem Einsturz nahe, die Dächer aus Schindeln und Schoben. Auch das erst 1680 erbaute Herrenhaus zu Friedersdorf bei Zittau⁵⁶⁾, das Stammhaus einer Linie derer v. Kyaw, unterscheidet sich mit seinen Wänden aus quer über einandergelegten Pfosten im Erdgeschoss, mit seinen Breterverschlägen im oberen Stock, und seinem Schobendach nur wenig von einem ganz gewöhnlichen Bauernhause des vorigen Jahrhunderts. Fast überall hat jetzt der Bauer stattlichere Höfe und behaglichere Wohnhäuser, als früher der Edelmann. — Auch die Stadthäuser des Oberlausitzer Adels auf dem Burglehn zu Budissin mögen nicht eben sehr wohnlich gewesen sein. In enger, dumpfiger Gasse gelegen, dicht an einander gedrängt, oft nur drei Fenster breit; nur aus Erdgeschoss und erstem Stock bestehend, überdies vielfach unter mehrere Besitzer getheilt, zeigen dieselben noch in ihrer gegenwärtigen Gestalt, dass auch in der Stadt der Adel nicht besser zu wohnen pflegte, als jetzt der ärmste Kleinbürger.

⁵⁵⁾ Mspt. in der Bibliothek der Oberlaus. Ges. der Wiss. zu Görlitz.

⁵⁶⁾ Nach Schulze abgebildet bei Morawek, Friedersdorf S. 35.

2. Hab und Gut.

Das Vermögen eines ritterlichen Gutsbesitzers im Mittelalter bestand wesentlich nur in seinem Rittergut. Dies hatte er von seinem Lehnsherrn erhalten, damit es im Frieden ihn und die Seinigen ernähre, und damit er im Kriege dafür den Lehnsdienst leiste. Der gesammte Grund und Boden des Guts galt als dem Rittergutsbesitzer gehörig. Was er davon nicht selbst zu bebauen gedachte oder vermochte, gab er an die bäuerlichen Dorfbewohner aus. Dafür hatten diese ihm Erbzins, theils in Geld, theils in Naturalien zu liefern und das herrschaftliche Gut bestellen zu helfen. So wurden die Dorfbewohner seine Zinsleute, Untersassen, Lehnsmänner, armen Leute, Erbunterthanen.

Die Erträgnisse eines solchen Ritterguts waren im Mittelalter nur gering. Und doch musste der Besitzer davon nicht nur den Bischofszehnt an den Bischof, oder wer damit vom Bischof belehnt war, ferner den Kirchenzehnt an den Pfarrer des Kirchspiels, desgleichen „Wachkorn“ oder ähnliche Naturalabgaben an den Landvoigt, endlich die Landbede oder das Landgeschoss an den Landesherrn abentrichten. Im Lande Görlitz betrug die Landbede 1344 „von jeder Schosshufe“ 6 Prager Groschen und einen Scheffel Korn, zwei Scheffel Hafer, im Lande Budissin aber 1345 „von jeder Ackerhufe“ 12 Prager Groschen und einen Scheffel Korn, zwei Scheffel Hafer⁵⁷⁾. Die Bewirthschaftung eines Gutes ernährte den Besitzer und seine Familie, ergab aber wohl nur selten einen irgend nennenswerthen Reingewinn zu einer Zeit, wo nicht nur die gesammte ländliche Bevölkerung, sondern auch zum grossen Theil sogar die Stadtbürger noch selbst Landwirthschaft betrieben und auch das Holz der Waldungen noch so gut als keinen Werth hatte. Daher setzte der Gutsbesitzer unbebautes Areal viel lieber zu Bauerhufen, später auch zu Gärtnernahrungen aus, als dass er es unter eignen Pflug nahm. Der Erbzins für eine Bauerhufe war verschieden; im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts betrug er in der Kamenzener Gegend meist eine halbe Mark, in der Görlitzer dagegen eine ganze Mark jährlich ausser dem Zins an Getreide und den sonstigen Diensten. Aber die Dörfer wenigstens in den altwendischen Distrikten waren und sind noch jetzt sehr klein und bestehen nur aus ganz wenig Bauergütern.

Ueber seine Gutsunterthanen stand dem Gutsherrn die niedere

⁵⁷⁾ Cod. Lus. 341. 368.

Gerichtbarkeit zu, die er durch den Dorfrichter oder Schulzen verwalten liess. Von den Gerichtsgebühren, bestehend wesentlich in Bussen, bezog er selbst zwei, der Dorfrichter das dritte Drittel. Einträglicher war natürlich die Criminalgerichtsbarkeit, da für Criminalvergehen beträchtlichere Bussen zu erlegen waren. Schon um des pekuniären Vorthells willen suchte daher der Adel auch die Obergerichtbarkeit auf seinen Gütern zu erwerben. Zuerst besaßen nur die Besitzer der grossen Herrschaften dieselbe. Von diesen erkaufte sie viele ihrer Vasallen, so z. B. in der Herrschaft Kamenz. Keineswegs nach der Grösse des zu einem Gute gehörigen Areals, sondern nach der Höhe der trocknen Zinsen und Gefälle wurde der Werth eines Rittergutes geschätzt. So begreift sich's, dass bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts selbst für die grossen Herrschaften des Landes verhältnissmässig nur geringe Summen gezahlt wurden. Vielleicht erklärt sich hieraus auch der Umstand, dass so zahlreicher fremder Adel in ein Land einwanderte, wo die Güter noch niedrig im Preise standen. Bei dem damals allgemein üblichen Zinsfusse von 10 % darf man den zehnten Theil des für ein Gut gezahlten Kaufpreises als die Durchschnittssumme seines gesammten Jahresertrages betrachten.

Im Jahre 1278 zahlte Rulko v. Biberstein dem König Ottokar II. für die ganze, von Seidenberg sich südlich bis an die Neisse (bei dem nachmaligen Reichenberg) erstreckende, aber noch wenig bewohnte Herrschaft Friedland nur 800 Mark Silber⁵⁶⁾; 1285 dagegen das Kloster Marienstern den Brüdern Bernhard V. und Otto I. v. Kamenz für die Hälfte des dichtbebauten Eigenschen Kreises sammt der Stadt Bernstadt 700 Mark Silber. Selbst die sehr grosse und bevölkerte Herrschaft Kamenz sammt Schloss, Stadt und mehreren Zillen scheint 1348 nur einen Werth von 1200 Mark Silb. repräsentirt zu haben; wenigstens sollten dem Heinrich v. Kamenz für seine Hälfte derselben von Markgraf Woldemar von Brandenburg andere Güter mit einem Jahresertrage von 60 Mark angewiesen werden. Die Herrschaft Baruth wurde 1354 von den Herren v. Baruth an Heinrich v. Kittlitz um 4000 Mark, die Herrschaft Hoyerswerde 1357 von den Grafen von Schwarzburg um 4400 Schock Prager Groschen an Kaiser Karl IV. und 1382 von diesem gar nur um 4000 Schock an Benes v. der Duba verkauft. Für

⁵⁶⁾ Die Mark Silber darf im 13. Jahrhundert noch als zu 14 Thlr. angenommen werden; später bekanntlich sank der Rechnungswerth einer Mark und fiel fast mit einem Schock Groschen zusammen.

Diensten. So waren die Ritter jetzt selbst Bauern geworden; die Ansprüche des Edelmanns aber waren geblieben.

Wie gröll sticht gegen diese Verarmung des alten Adels der schnell erworbene Reichthum einzelner bürgerlicher Familien ab! So hinterliess Georg Emmerich in Görlitz bei seinem Tode (1507) nicht weniger als 13 meist sehr bedeutende Landgüter, 7 Häuser in der Stadt und 31000 Dukaten baar, desgleichen Hans Frenzel ebenfalls in Görlitz seinem einzigen Sohne neben anderem Besitze 12 Landgüter. So entstand, wie wir schon oben (S. 17) angedeutet haben, seit Ende des 15. Jahrhunderts neben dem verarmten alten Geburtsadel ein neuer reicher Bürgeradel.

Diese Verarmung erfolgte, wenn auch nur nach und nach, doch stetig. Die häufigen Fehden und Kriege, zumal während der Hussitenzeit, auch gelegentliche Brandstiftung zerstörten mehr als einmal die offenen Höfe, ja sogar die festeren Schlösser des Adels und verwüsteten zugleich seine Dörfer. Der unaufschiebbare Wiederaufbau trieb ihn mit Nothwendigkeit in Schulden. Leichtsinns und liederliche Wirthschaft hatte bei Anderen den nämlichen Erfolg. Auch der Reichere streckte dem Aermern Geld nicht vor ohne Stellung zahlreicher Bürgen. Oft ward festgesetzt, dass, wenn einer der Bürgen etwa sterben sollte, statt seiner ein anderer gestellt werden müsse. Selbstschuldner wie Bürgen hatten zu geloben, falls zum bestimmten Termine die Zahlung nicht erfolge, „einzureiten“ (ostagium) in eine bestimmte Stadt und dort in der Herberge auf eigene Kosten bis zu endlicher Zahlung zu verweilen. Meist aber suchte man Geld nicht bei den Standesgenossen, sondern bei Juden und zwar, seitdem die zu Görlitz Ende des 14. Jahrhunderts vertrieben worden waren, vorzugsweise bei denen zu Liegnitz oder zu Prag. So wurden jetzt von dem Schuldner die Freunde, als Bürgen, „an Juden versetzt“. Letztere bedangen sich natürlich hohe Wucherzinsen. Konnte der Schuldner den ausgestellten Wechsel nebst den aufgelaufenen Zinsen zur Verfallzeit nicht einlösen, so hielt sich der Gläubiger an die Bürgen. So wurden diese jetzt die Gläubiger des Schuldners. Aus Freunden wurden sie Feinde. Sie klagten beim Hofgericht zu Budissin oder Görlitz, und der Schuldner „nebst Frau und Kindern“ musste geloben, „von Haus und Hof zu ziehen“, wenn er die Bürgen nicht für die geleistete Zahlung zur bestimmten Zeit befriedigen werde. Borgte aber der Adel von Bürgern, so verlangten diese, dass er „sich aus Mannenrecht in Stadtrecht begeben“. Dann konnten sie gegen ihn klagen bei ihrem Stadtgericht. Sollte dann, zur Zahlung verurtheilt, der

Edelmann von den Stadtdienern gepfändet werden, so „wehrte er sich wohl des Pfandes“ oder blieb dennoch „sitzen in den gepfändeten Gütern“. Dann verfiel er der Acht und musste entweder diese mit neuem Gelde an das Stadtgericht abtragen oder aus dem Lande weichen.

Bei diesem Mangel an Geld ist es natürlich, dass auch der Adel darnach trachtete, sich welches zu verdienen. Viele versuchten es im ehrlichen Reiterdienst, sei es im Aus- oder Inlande. Die steten Kämpfe des deutschen Ordens in Preussen gaben dazu hinlängliche Gelegenheit, und so haben sehr viele oberlausitzische Adliche dort auf längere oder kürzere Zeit um Sold gedient, viele grade an der verhängnissvollen Schlacht bei Tannenberg 1410 und an der Vertheidigung von Marienburg theilgenommen²⁹⁾. Während der Hussitenkriege boten sich nicht bloss oberlausitzische, sondern auch niederlausitzische und schlesische Adliche in Menge den Sechsstädten an, ihnen mit 2, 4, 6 und mehr Pferden zu dienen. Sie wurden stets nur auf eine bestimmte Zeit „angenommen“ und erhielten für jedes „Pferd“ 1427 wöchentlich 24 Gr., 1444 26 Gr., 1482 einen Reichsgulden nebst Beköstigung oder 4 fl. ungar. ohne Kost. „Für seinen Schaden stand man niemandem“. Fussöldner bekamen nur 8 gl. die Woche. Auch die bewaffnete Mannschaft der Städte selbst pflegte unter die Leitung kriegskundiger Adlicher gestellt zu werden. So war 1386—92 Witche v. Kottwitz „Hütermeister“ der Stadt Görlitz und bezog als solcher 20 Sch. Gr. vierteljährlichen Gehalt. 1440 gab man Jerusalem Becherer, dem „Hauptmann“ auf der Landskrone wöchentlich 4 Sch. Gr. und freie Speisung. So trat also der Adel in den Sold der Städte.

Auch gelegentliche Geschenke liess er sich gern von denselben gefallen. Die Stadt Görlitz „verehrte“ Ende des 14. Jahrhunderts dem Landvoigt vierteljährlich 8 Schock, auch wohl noch ausserdem zu Weihnachten 10 Schock (1426), „denn man bedurfte seiner gegen Gotsche Schaff auf Greifenstein“. Ein ander Mal schenkte man ihm „ein Fuder Ketschenbroder“ oder „eine Lage welschen Wein und eine Lage Landwein“ oder „ein Fuder Bier und ein Wildschwein“, 1463 sogar „eine marderne Schaube“ (um 14 Sch. 24 Gr.). Der v. Biberstein auf Friedland erhielt (1444) ein Pferd um 18 fl. ungar., „dass er die Stadt [Görlitz] wegen der Landskrone nicht anlangen sollte“,

²⁹⁾ Joh. Voigt: Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten. S. 119 ff. Voigt bezeichnet daselbst die meisten Oberlausitzer fälschlich als Schlesier.

Peter v. Gersdorff (1444) zwei Armbrüste um 2 Sch. 3 Gr., Czaslaus v. Gersdorff (1398) 2 Schock zu einem Rocke und zu einem Paar Blechhandschuhe, ein Anderer (1438) „12 Ellen Gewand für treue Dienste“. Häufig theilte der Rath zu Görlitz an die „Landleute“, d. h. den Adel vom Lande, Hüte, Mützen, Messer (Dolche), selbst Paternoster aus, und irgend vornehme Gäste wurden von ihm regelmässig „geehrt“ mit Bier und Wein, namentlich mit „Rheinfall“ und „Marvall“.

Wie es bei dem Oberlausitzer Adel im Inneren seiner Burgen und Höfe aussah, davon besitzen wir leider keinerlei genauere Kunde. Selbst bei Erbtheilungen aber werden von beweglicher Habe stets nur Waffen, Kleider und Wäsche, „Hausrath von Kannen und Schüsseln“ (bei der Theilung des Nachlasses des reichen Christoph v. Gersdorff auf Baruth 1519), nirgends, soviel wir wissen, auch Geschmeide oder sonstige Werthsachen aufgeführt. 1390 vermachte Jone v. Radeberg auf Holtendorf „all seine Harnische“ dem Jakobshospital zu Görlitz zu einem Seelgeräth, und 1429 Caspar v. Notenhof auf Arnsdorf, der wegen Strassenraub hingerichtet wurde, um vorher noch den Himmel zu versöhnen, sein Rindvieh den Mönchen zu Görlitz, 3 Pferde der Kirche zu Kolm. Beide scheinen also weder baar Geld noch sonstige Werthgegenstände besessen zu haben. — Aus alle dem Bisherigen geht wohl deutlich hervor, dass der Oberlausitzer Adel im Mittelalter im Durchschnitt als arm bezeichnet werden muss.

3. Weib und Kind.

Ueber das Familienleben des Oberlausitzer Adels fehlt es uns leider ebenfalls an jeder specielleren Kunde. Weder ein Rittersmann, noch ein Hauskaplan oder ein Klostergeistlicher hat in der Oberlausitz während des Mittelalters es der Mühe werth gefunden, für irgend eine adliche Familie eine Chronik anzulegen oder auch nur die wichtigsten Familienereignisse irgend zu verzeichnen. Der Familiensinn scheint sehr wenig entwickelt gewesen zu sein. Noch 1577 wussten die Söhne Wolfs v. Nostitz auf Ullersdorf den Vornamen ihres leiblichen Grossvaters nicht anzugeben.

Zumal von den Frauen wissen wir soviel als gar nichts. Höchstens erfahren wir, dass hier und da eine „Gott und seinen Heiligen zu Ehren“ eine Stiftung für eine Kirche, eine Schenkung an ein Kloster gemacht habe, dass eine von ihrem Ehemann mit einem Leibgedinge versehen oder nach dessen Tode mit ihren Kindern vor Gericht „entschieden“ worden sei. Nur ihre Vornamen pflegen

genannt zu werden; erst seit dem 16. Jahrhundert wird gelegentlich auch ihr Vatername beigefügt. Selbst keine der vielen Stadtchroniken, welche doch von schönen Bürgermädchen und ihrem Schicksal gelegentlich berichten, erzählt von irgend einer Frau oder einem Fräulein von Adel, welche etwa durch Schönheit, durch Eitelkeit, durch Einfluss hervorgeragt habe vor den anderen. An keinem alten Oberlausitzer Schlosse haftet auch nur die Sage von einem schönen, vielumwobenen Burgfräulein, von einer schönen, an unglücklicher Liebe dahinsiechenden Frau. Auch in dieser Hinsicht mangelt dem Oberlausitzer Adel jede Romantik. Es fehlte eben ein fürstlicher Hof im Lande mit seinem Hofstaat, seinen Festen, seinem Luxus, seinen Intriguen.

Nur schlichte Hausfrauen waren gewiss die Frauen selbst der Vornehmsten. Und als „Hausfrauen“ werden sie in den Urkunden und Gerichtsbüchern durchgängig nur bezeichnet. Sicher waren sie sehr häuslich, sehr einfach, sehr wenig gebildet. Das Leben in dem einsamen Hofe, der fast ausschliessliche Verkehr mit dem oftmals wendischen Hausgesinde, die gelegentlichen, meist rohen Gäste des Gemahls werden ihnen wenig geistige Anregung geboten, die Sorge um das Hauswesen, oft vielleicht sogar bittere Nahrungssorgen ihre Zeit und ihren Sinn vollauf in Anspruch genommen haben.

Die als Leibgedinge auf den Gütern des Mannes eingetragenen Summen pflegten gering genug zu sein. Selbst die für die Wittve des reichen Peter v. Haugwitz auf Gaussig (1520) betrug nur 500 fl., die für die Mutter Christophs v. Kottwitz auf Sänitz (1505) 32 Mark, die für seine Frau (1509) 60 fl. ungar. Gotsche Schaff auf See (1447) hatte in seinem Leichtsinne gar nicht einmal Sorge getragen, „dass seine Frau einen Brief habe über ihr Leibgedinge“. — Die von den Aeltern erhaltene Ausstattung war in den meisten Fällen auch gering. Wilrich v. Gusk hatte seiner Tochter 28 Schock versprochen; aber sie musste sich dieselben (1447) erst vom Vater einklagen. Die Gebrüder v. Lüttichau überliessen (1481) beim Verkauf ihrer väterlichen Güter Weissbach etc. ihrer jüngsten Schwester von der Kaufsumme 50 fl. als Ausstattung. Die Brüder v. Hoberg auf Bohra überwiesen (1396) nach des Vaters Tode ihrer Schwester der Mutter Kleider und jährlich 2 Mark. Unter solchen Umständen war wohl auch der Vorrath an Kleidern und Schmucksachen in den Truben der adlichen Frauen nicht eben gross. Der Nachlass der Frau des Nicol. v. Gersdorff auf Tauchritz bestand (1428) aus einer bescheidenen Anzahl von Betttüchern („Lailach“), drei Tischtüchern,

drei Handtüchern, zwei Betten, einem seidnen Kissen, einer seidnen Haube, einem Paar seidner Aermel, einer seidnen Kolte, einer seidnen Czappe, zwei böhmischen Schleiern, zwei Feheltüchern und einigen eingebrachten goldnen Ringen. Elsa v. Gersdorff, Tochter des reichen Christoph v. Gersdorff auf Baruth, sollte (1549) zufolge der geschwisterlichen Erbtheilung wählen, bei welchem ihrer sieben Brüder sie wohnen wolle. Derselbe solle sie nebst einer Jungfer bei sich behalten und sie versorgen mit Essen und Trinken; die übrigen Brüder aber sollten ihr jeder 5 Mark jährlich zu ihrem Unterhalt geben und, „wenn man sie einst vergiebt“, sie gemeinsam ausstatten.

Auch über die Trachten der adlichen Frauen fehlt es uns an genauer Kunde. Die Leichensteine selbst der vornehmsten enthalten meist nur eine kurze lateinische Inschrift, und erst aus dem 16. Jahrhundert giebt es einzelne Grabmonumente mit ganzer Figur.

Reich war meistens der Ehesegen. Wie viel Kinder überhaupt ein Aelternpaar gehabt habe, ist erst aus den Ende des 16. Jahrhunderts und noch später eingeführten Kirchenbüchern zu ersehen. Bei Belehnungen werden natürlich nur die überlebenden, schon erwachsenen Söhne aufgezählt. Sechs bis sieben solcher Söhne kommen häufig genug vor. Wie schon erwähnt hinterliess Georg Emmerich in Görlitz (1507) mindestens 10 Kinder, Peter v. Haugwitz auf Gaussig (1520) 11 Söhne und mehrere Töchter, Burggraf Nicol. v. Dohna auf Grafensein (1540) 6 Söhne und 9 Töchter. Hans v. Warnsdorf hatte (1613) 14 Kinder gehabt.

Knaben, wie Mädchen pflegten wohl auf dem älterlichen Hofe in völliger Ungebundenheit aufzuwachsen. Ihre Erziehung lag gewiss wesentlich den Müttern ob. Nirgends erfahren wir von einem Unterricht, den sie genossen. Wer hätte sie auch unterrichten sollen? Nur in den Städten gab es eigentliche Schulen, und zwar nur für Knaben, vorzugsweise aber zu dem Zwecke des Kirchendienstes. Erst Ende des 16. Jahrhunderts entstanden in den grösseren Städten der Oberlausitz Gymnasien, welche nun auch von den Söhnen des Adels fleissig besucht wurden. Mit feierlichem Gepränge liess er sie bei der Aufnahme in die Schule am Gregoriusfest „einreiten“. Ueber die schon vor der Reformation hier und da bestehenden Dorfschulen sind wir so gut als gar nicht unterrichtet. Die Schreiber oder Glöckner — diese Bezeichnungen führten meist die Schulmeister — dienten wohl mehr den Zwecken des Gerichts und der Kirche, als der Schule. Schlosskapläne finden sich bloss in einigen grösseren Schlössern. Sie versahen dann auch die Funktionen des „Schreibers“, der auf an-

dem Schössern erwähnt wird, d. h. sie besorgten die etwaige Correspondenz und die gerichtlichen Aufzeichnungen für den Schlossherrn. Vielleicht unterwiesen diese mindestens die Knaben desselben im Lesen und Schreiben. Ob die Pfarrer eines Kirchorts während der ganzen katholischen Zeit die Kinder, selbst die des Gutsherrn, in etwas anderem, als im nothdürftigsten Verständniss der kirchlichen Ceremonien dürften unterrichtet haben, bezweifeln wir. Die drei Frauenklöster im Lande, zu Marienstern, Marienthal und Lauban, nahmen junge Mädchen nicht etwa bei sich auf, um sie später, wie jetzt geschieht, wohlunterrichtet, der Welt zurückzugeben, sondern nur um sie für immer von der Welt abzuschliessen. So werden denn die allermeisten Oberlausitzer Junker und Fräulein weder lesen, noch schreiben gekonnt haben. Noch 1540 unterzeichnete ein Christoph v. Bolberitz zugleich für seinen Bruder Joachim, „weile er nich schreiben kan“.

Nicht uninteressant ist eine kurze Uebersicht der während des Mittelalters in den Oberlausitzer Adelsfamilien üblichen Vornamen. Wir haben hierbei die rein böhmischen Familien und diejenigen aus Meissen, Schlesien, Niederlausitz, die zwar auch in der Oberlausitz Güter hatten, aber wesentlich dem fremden Lande angehörten, nicht mit herbeigezogen. Manche uralt germanische Vornamen haben sich, wenn auch vereinzelt, doch noch recht lange erhalten. Erst im 15. und 16. Jahrhundert verdrängen die biblischen und überhaupt die christlichen Namen die früheren. Grade in den vornehmen Familien war es, hier wie anderswo, nicht ungewöhnlich, dass zwei, selbst mehr Söhne ein und denselben Vornamen führten.

Gleichbeliebt in allen vier von uns behandelten Jahrhunderten und zwar fast in allen Familien waren die Namen Heinrich (Heinemann, Heinel, Henel, Hinrich, Hinko), Johann (Jon, Jone, Jan, Jane, Janko, Jencz, Hans, Hannos, Hannus, Hanko), Otto (Otte), Nicolaus (Nicol, Nickel, Nicze, Nitzsche), Peter (Petzco, Petsch, Peschel). Verhältnissmässig selten dagegen kommen vor: Arnold (v. Pulssnitz, v. Grissla 13. Jahrhundert). Benedict (Eibe 15. Jahrhundert), Berthold (Kittlitz 12.), Bonaventura (Haugwitz, Lutitz, Rosen 16.), Borso (Kamenz 14. 15.), Bosse (Oelssnitz 15.), Boto (Pannewitz 14.), Burchard (Kittlitz 12., Kifscher 16.). Colmann (Klütz, Metzradt 14.), Conemann (Eynow, Sinkwitz 13.), Cristan (Landeskrona, Rothenburg, Gersdorff 13. 14.), Cuno (Teichnitz 13. 14.). Deinhard (Pannewitz 14. 15.), Ditmar (Borc 13.). Ecke (Radeberg 14.), Elias (Salza 14.), Ermanrich (Emmerich

44.), Eustachius (Schlieben 46.), Ewald (Bolberitz 45.), Eymund oder Eymuth (Neushofe 44. 45.). Fredehelm (Kamenz 14. 45.), Fritzold (Reichenbach 45.). Gall (Muschwitz 46.), Ganguolf (Lüttichau 46.), Gelfrad (Haugwitz 44.—46.), Gelfried (Schreibersdorf 46.), Gerhard (Bolberitz 43.—45., Penzig 44.), Gerlach (Landeskronen 43.), Gers (Wilthen, Nadelwitz 44.), Gotsche (Schaff, Gersdorff 45.), Grabis (Gelenau, Gerlachsheim 44., Notenhof 45.), Gunzelin (Wilthen, Radeberg 43.). Hasse oder Hasche (Sor, Bloschdorf 44.), Hempel (Salza 44.), Henning (Grissla, Schreibersdorf 44.). Jenchin (Klüt, Metzradt 44.), Jerusalem (Becherer 45.). Kedil (Baruth 14.), Kirstan (Rothenburg 44. 45.), Kriß (Planitz 45.), Kytan (Gersdorff 44.). Leonhard (Planitz, Uechtritz 45.), Liborius (Helwigsdorf 45. 46.), Lupold (Uechtritz 44.). Magnus (Baudissin 46.), Marcus (Bore v. Kesselsdorf 45.), Mauritius (Metzradt 44.). Onophrius (Kintsch 46.), Oswald (Oelssnitz, Schönfeld 45. 46.). Pantaleon (Pannewitz 45.), Poppo (Uechtritz 44.), Procop oder Portschmann (Salza 45. Kopperitz 46.). Ramfold (Eynow, Rydeburg, Gersdorff, Klüt 43.—46.), Rüdiger (Bischofswerder 44. Haugwitz 44. 45.). Schüler (Maxen 44.), Servatius (Metzradt 46.), Swidiger (Neushofe 45.), Swyker (? 43.). Tamme (Radeberg, Reichenbach 44., Gersdorff 45.), Timo (Rothenburg, Grünrode 44. 45.), Tiezmann oder Tizo, Tyze (Hoberg, Sor, Grünrode 45.), Tyle (Heller 44., Knebel 46.), Tylich (Haugwitz 44.), Ulmann (Radeberg, Heinrichsdorf 43. 44.). Veit (Kamenz 45.). Voltsch (Krakau 45.), Vorcho (Opal 43.). Wigand (Salza 45.), Wolfart (Rackel 44.), Wolfgang (Göda 43., Bolberitz 45.), Wolfer (Göda 43.), Wolfram (Gersdorff 43. Pannewitz 43.—45.). Zachmann (Kazowe 43. Haugwitz 45. 46.).

Häufig dagegen sind im 13. und 14. Jahrhundert folgende Namen: Albert oder Apetz, Bernhard, Conrad, Friedrich oder Frizko, Gottfried, Gregor, Günther oder Gunzel, Hartwig oder Hertwig, Hartung, Hermann, Hugo oder Haug, Leuther oder Luther (besonders bei Schreibersdorf und Penzig), Leutold oder Lutold, Paul, Reinhard oder Reinsco, Rentsch, Renschel, Rudolph oder Rulko, Rule (Biberstein, Bloschdorf), Seyfried oder Seifert, Sybert, Zybeco (Baruth, Haugwitz, Teichnitz, Kottwitz, Metzradt), Thomas, Ulrich oder Wilrich (Biberstein, Gusk), Vincenz, Walther, Werner, Witego oder Witche, Wiczmann, Witschel (Kamenz).

Während des 15. und 16. Jahrhunderts bürgerten sich allmählich ein die Namen: Abraham, Adam, Alexander oder Alex, Ambrosius, Andreas, Anton, Augustin, Balthasar, Benno, Caspar, Christoph, Daniel, Donat, Ehrenfried, Erasmus oder Asmus, Ernst, Fabian, Florian, Franz, Gabriel, Hieronymus, Hiob, Jacob, Ludwig, Martin, Maximilian, Melchior, Michael, Sebastian, Tobias, Valentin, Wilhelm.

Slawische Vornamen finden sich ausser bei den national-böhmischen Herrengeschlechtern nur sehr vereinzelt: Benes (Luttitz 44. Lehen 45.), Bohuslav (Schreibersdorf 45.), Czaslaus oder Tzschaschel (Penzig 43. 44., Boblitz 45), Czenko (Dohna, Gusk 44.), Jaroslaus (Dohna 43., Schlieben 44.), Ladislaus oder Lassel (Uechtritz, Gersdorff 45.), Wenzel oder Wensch (Biberstein, Dohna 44.—46.). Doppelte Vornamen treten erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf.

Die Frauennamen bieten keine so grosse Mannigfaltigkeit. An selteneren sind uns begegnet: Alke (Landeskronen 44.), Apollonia (Schreibersdorf 46.), Corona (Frentzel 46.), Eneida (Waldau, Zscheschwitz 45.), Fria (Neushofe 44.), Heilweig (Ileburg 44.), Orteyn oder Orte (Nostitz, Notenhof 45.), Mabilia (Kamenz 43.), Utha (Kamenz 43., Haugwitz 44.). Sonst kehren immer und immer wieder die Namen: Adele, Adelheid oder Aleyd, Agathe, Agnes oder Nyse, Barbara, Berchta, Caecilie, Dorothee, Elisabeth oder Else, Ilse, Esther, Euphemia, Gertrud, Hedwig, Jutta, Katharine, Kunigunde oder Kune, Margarethe oder Marusch, Ottilie, Regine, Veronica.

4. Wehr und Waffen.

Des ritterbürtigen Mannes ursprünglicher und eigentlicher Beruf war das Waffenhandwerk. Auch die Söhne des Oberlausitzer Adels werden gewiss schon frühzeitig in der Führung der Waffen geübt worden sein. Wer sie aber darin kunstgerecht unterrichtete, ob die Väter selbst oder blosser Knechte, darüber finden wir nirgends eine Andeutung. Ebenso wenig erfahren wir, dass dieselben etwa als Edelknaben irgendwo in ritterlichen Künsten und zugleich in höfischer Sitte unterwiesen worden seien. Es fehlte eben der fürstliche Hof im Lande. Vielleicht sendete der Oberlausitzer Adel seine Söhne zu diesem Zweck gern an die schlesischen Fürstenthümer. Hierdurch würde die auffällige Erscheinung wenigstens theilweis ihre Erklärung

finden, dass so viele der vornehmsten Oberlausitzer Geschlechter sich frühzeitig nach Schlesien verzweigten, so z. B. im 13. Jahrhundert die Biberstein, Baruth, Dohna, Gusk, Kittlitz, Nostitz, Pannewitz etc., im 14. Jahrhundert die Bischofsheim, Nebelschitz, Ponikau etc. Wie, wo und von wem im eigenen Lande die jungen Männer wehrhaft gemacht wurden, darüber erhalten wir keinerlei Kunde.

Ueber die zu den verschiedenen Zeiten auch in der Oberlausitz in Brauch gewesenen Waffengattungen finden sich nur gelegentliche Andeutungen. Leider fehlt es noch an einem allgemeinen Museum für Oberlausitzische Alterthümer⁶⁰⁾. Wenn es wahr sein sollte⁶¹⁾, dass, „wie aus alten Lehnbriefen ersichtlich, die Herrschaft zu Neschwitz das Recht hatte, bei entstehender Kriegsgefahr etliche ihrer Hausgesessnen von Adel [Aftervasallen] zu sich zu entbieten, die sich alsdann sofort, mit einer Keule oder einem Streitkolben versehen, dahin einfinden müssen“, so wären dies wohl Spuren der ältesten und rohesten Waffen, deren sich einst auch der oberlausitzische Adel bedient hätte. Das älteste Grabmonument, das einen Ritter in ganzer Figur zeigt, ist das eines v. Lossow in Radmeritz v. Jahre 1343⁶²⁾. Ein Kettenpanzer bedeckt den Leib, ein breiter Eisenhut Kopf und Gesicht. Die Rechte stützt sich auf das mächtige Schwert, die Linke auf den grossen dreieckigen Schild, der das Wappenthier der Familie, einen Luchs, erkennen lässt. Seit dem 14. Jahrhundert aber waren Harnisch, Helm und Blechhandschuhe selbst bei dem minder reichen Adel allgemein im Brauch. 1390 beschied Jone v. Radeberg auf Moltendorf „alle seine Harnische“ dem Jakobshospital zu Görlitz zu einem Seelgeräth. Noch 1544 bestimmte Kaiser Ferdinand I., dass, wer den „Vorritt“ thun wolle, in seinem Kürass von der Erde auf ein hengstmässiges Pferd sitzen solle. Seit dem 16. Jahrhundert werden nun auch die adlichen Grabmonumente an und in den Kirchen immer zahlreicher. Sie zeigen alte und junge Herren in vollständiger eiserner Rüstung, meist kniend, die Hände fromm gefaltet, das Haupt demüthig entblösst, den Helm seitwärts auf die Erde gestellt. Der Leichenstein des Landeshauptmanns Dr. Ulrich v. Nostitz auf Ruppertsdorf⁶³⁾ vom Jahre 1552 stellt den Verstorbenen dar in spanischer Hoftracht mit Hut und Gnadenkette. Als 1544 Kaiser Ferdinand die Oberlausitz zu besuchen

⁶⁰⁾ Ueber älteste Waffen der Bürger zu Zittau vgl. Pescheck, Zittau I. 157.

⁶¹⁾ Frentzel, Von den Völkern in der Oberlausitz. Mspt. nach Laus. Mag. 1863. 369. ⁶²⁾ Abgebildet bei Schulze, Alterthümer I. 85 (Mspt.) und bei Leske, Reise S. 429. ⁶³⁾ Abgebildet bei Morawek, Bartsdorf 62.

gedachte, wollte die Ritterschaft des Budissiner Kreises ihm in blanken Harnischen mit Spiessen, 600 Pferde stark, entgegenreiten, die des Görlitzer Kreises dagegen „nicht in Harnischen, sondern in Farbe gekleidet“. Ausser dem Schwert führte der Adel schon im 14. Jahrhundert allgemein das Messer (Dolch) an besonderem Wehrgehänge. Schnell flog beim Streit dasselbe aus der Scheide. Die übliche Schiesswaffe war bis in's 15. Jahrhundert die Armbrust und der eisenbespitzte Pfeil. Mit der Armbrust pflegten rohe adliche Gesellen oft genug einzulaufen in benachbarte Höfe oder Bauernhäuser. Gegen Mitte des 16. Jahrhunderts hatten mindestens die Görlitzer Stadtiener bereits Büchsen. Grosse Donnerbüchsen aber zur Niederlegung fester Mauern besaßen nur einzelne reiche Städte und zwar schon seit Anfang des 15. Jahrhunderts.

Als eine Vorübung für den Krieg galt zu allen Zeiten das ritterliche Vergnügen der Jagd. Wild gab es im Mittelalter wohl allenthalben auch in der Oberlausitz vollauf. In den grossen Landesheiden nördlich von Budissin und von Görlitz war die Jagd ausschliesslich den Landesherren vorbehalten. Schon bei der Theilung des Landes unter den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg (1268) wurde bestimmt, dass ausser mit beiderseitiger Genehmigung in den Landesheiden keine neuen Dörfer angelegt werden sollten, damit die Jagd nicht beeinträchtigt werde. Selbst die Landvoigte sollten nicht darin jagen dürfen, ausser wenn die Landesherren selbst ihre Jäger und Hunde dahin sendeten. Doch erfahren wir nirgends von grossen fürstlichen Jagden, die darin wären abgehalten worden. Die Görlitzer Heide war an die v. Penzig zu Lehn gegeben, welche darin „zu ihrer Nothdurft“ jagen durften. Noch 1401 befahl denselben König Wenzel, nicht zu leiden, dass sonst jemand, „in welchen Würden, Adel oder Wesen der wäre, darin Wild jage noch fahe ohne sunderlichen Erlaub“. Nur denen v. Kottwitz auf Halbau war die freie Jagd auf der königlichen Heide 1356 ausdrücklich verliehen worden. Sie müssen wenig Werth auf dieses Recht gelegt haben; denn 1494 liessen sie sich dasselbe vom Rathe zu Görlitz um die Summe von 24 fl. rhein. ablösen. Sonst erfahren wir, dass die v. Sar auf Sohra (NO. v. Görlitz) 1440 „einen freien Finkenherd“ auf dem Gebiet des anstossenden Hennersdorf erwarben, und dass die v. Salza auf Lichtenau 1457 und später wiederholte Streitigkeiten mit dem Rathe zu Lauban hatten „wegen der Jagd zu Lichtenau“. Noch Ende des 15. Jahrhunderts bediente man sich übrigens bei der Jagd des Spiesses. 1496 hatte Jak. v. Budissin auf Sölschwitz

seine Bauern aufgeboten und mit diesen in dem der Stadt Budissin gehörigen Taucherwalde (bei Uhyst) gejagt. Ja er hatte sich sogar unterstanden, den dasigen städtischen Förster aufzusuchen und ihn „mit dem Spiesse“ verwundet, geschlagen und endlich für todt liegen lassen. Wegen dieses doppelten Jagdfrevels ward er nach Gebühr vom Rathe verklagt, geheischen, und da er sich nicht vor Gericht stellte, geächtet.

Die erwünschteste Gelegenheit, die erlangte Kunstfertigkeit in der Führung der Waffen öffentlich zu zeigen, bot das Turnier. Nur selten ist in der Oberlausitz den jungen adlichen Männern die Freude geworden, angethan mit dem besten, blankgeputzten Harnisch, auf dem besten Ross, mit Lanze, Schwert und Schild, die wallenden Federn auf dem Helm, gefolgt von reissigen Knechten, in eine heimische Stadt reiten zu können, um dort vor hohen Herren, vor dem gesammten Adel und vor den edelsten, schönsten und holdesten Frauen und Fräulein des Landes Lanzen zu brechen und dann den Preis aus schöner Hand zu empfangen. Es fehlte der Oberlausitz eben der eigne fürstliche Hofhalt. Als 1303 König Wenzel I. von Böhmen auf der Viehweide bei Zittau „einen grossen Torney“ veranstaltete, gehörte diese Stadt noch nicht zur Oberlausitz. Es waren bei diesem Turpiere nicht weniger als 6 Fürsten und 400 Ritter zugegen, darunter gewiss viele aus der Oberlausitz. Es nahm übrigens ein schlimmes Ende. Ein böhmischer Ritter, Albrecht v. der Lomnitz, „erschlug zu Tode den v. Barby“, den Oheim Markgraf Hermanns von Brandenburg; in Folge dessen musste auch Heinrich v. Leipä, Herr von Zittau und Rohnau, flüchten, und der erzürnte König nahm ihm diese Güter⁶⁴⁾. Nur von einem einzigen, auf altlausitzischem Boden abgehaltenen grossen Turniere haben wir sichere, wenn auch dürftige Kunde. Im Jahr 1389 stellte der junge, vergnügungstüchtige, verschwenderische Herzog Johann von Görlitz eins an seinem fürstlichen Hofe zu Görlitz an. „Es strömten die Herren von allen Seiten zusammen wegen des Turniers“⁶⁵⁾. Fremde Gäste des Herzogs waren unter anderen der Bischof von Leubus, der Herzog von Teschen, ausserdem schlesische, böhmische, niederlausitzische, selbst meissnische Herren in Menge. Wenn wirklich 1407 am Fastnachtdienstag „etliche von Adel nach der Stadt Lauban gekommen sind und haben mit stumpfen Krönlein auf dem Markte einen ritterlichen Ritt ge-

⁶⁴⁾ N. Script. rer. lus. I. 5 und 132.
 Dominus confluerunt — propter hastilludium.

⁶⁵⁾ Görlitzer Rathrechnungen a. a. :

than“, so war dies sicher nur ein Privatvergnügen. — Später begnügte sich, wie oben erwähnt (S. 57), der Adel mit blossen Vogel-schiessen. An den schlesischen Höfen dagegen gab es öfters festliche Turniere. Gern zogen dahin auch junge, reiche Oberlausitzer. Als 1387 der junge Benes v. der Duba, der Sohn des alten Benes auf Hoyerswerde, nach Liegnitz ritt ad hastiludium, liess ihm der Rath zu Görlitz seine Rüstung dahin fahren.

So bot denn im eigenen Lande selbst höchstens der seltene Besuch eines Landesherrn Gelegenheit zur Entfaltung ritterlichen Gepräuges.

Ein Krieg im kleinen war die F e h d e. Freilich kämpfte man in derselben nur selten Mann gegen Mann. Vielmehr begnügte man sich, dem Feinde soviel Schaden als möglich zu thun. Man fiel in dessen wehrlose Dörfer ein, trieb das Vieh seiner Unterthanen vom Felde und aus den Ställen, raubte, plünderte, zündete an und zog mit dem Raube eiligst wieder von dannen. Selten gelang es, den Gegner, dem die Fehde galt, selbst zu fangen und Lösegeld von ihm zu erpressen. Angekündigt ward die Fehde oft in sehr lakonischer Form. So lautete ein Fehdebrief des Herzogs Johann von Münsterberg: „Wisset, ihr Städte Görlitz, Zittau, Lauban und Reichenbach, dass wir euer Feind sein wollen. Gegeben, da er geschrieben ist“⁶⁶⁾. Fehdelustig nun war auch der Oberlausitzer Adel nur allzusehr. Die nachstehende Behandlung der einzelnen Adelsfamilien giebt dafür hinlängliche Belege. Die bei jeder Fehde entstehende Unsicherheit der Handelsstrassen veranlasste die Städte, die Streitenden womöglich gütlich zu vergleichen oder selbst gegen dieselben, als gegen „Strassenplacker, vorzugehen mit der Städte und des Kaisers Acht“. Oft freilich wurden auch die Städte selbst theils mit einzelnen Landsassen in der Oberlausitz oder in den Nachbarländern, theils mit ganzen mächtigen Geschlechtern in schlimme Fehden verwickelt. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts sind es fast nur noch Fremde, welche Oberlausitzern Fehde ankündigten.

In den eigentlichen Krieg hat der Oberlausitzer Edelmann weit seltner zu ziehen gehabt, als man vielleicht glaubt. Wie schon oben (S. 34) erwähnt, waren die Oberlausitzer Stände dem Landesherrn nur zum Kriegsdienst innerhalb der eignen Landesgrenzen verpflichtet. Während der Hussitenwirren freilich wüthete der Krieg oft genug im eignen Lande. Aber selbst damals erfolgte nur selten

⁶⁶⁾ Pescheck, Zittau II. 504.

ein allgemeines Aufgebot, und noch seltner wurde demselben allgemein Folge gegeben. Ueber die persönliche Theilnahme am Kriege entschied daher fast immer nur die eigne Neigung. Wir haben oben (S. 89) erwähnt, wie selbst während der Hussitenkriege ein grosser Theil des Oberlausitzer Adels sich freiwillig den Städten als Söldner anbot. Noch im Schmalkaldischen Kriege sendete auch die Landschaft dem Kaiser Ferdinand nur geworbene Reiter in's Feld. Gegen die Türken aber musste später der Adel in eigener Person zu Felde ziehen. Uebrigens stellte während des ganzen Mittelalters auch bei allgemeinem Aufgebot der Adel ein bei weitem geringeres Truppencontingent, als die Städte, nämlich, entsprechend der Steuerquote, anfangs $\frac{1}{4}$, später $\frac{1}{3}$, erst seit den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts die Hälfte der verlangten oder bedungenen Truppen.

So führte denn zu allen Zeiten theils Jugendmuth und Thatendrang, theils Armuth und bittere Noth einen Theil des Oberlausitzer Adels unter fremde Fahnen. Dass Einer an einem Kreuzzuge in's heilige Land theilgenommen habe, ist uns urkundlich nicht bekannt geworden. Desto üblicher war der Eintritt in Söldnerdienst bei dem deutschen Orden in Preussen. Später boten die Kriege gegen die Türken in Ungarn erwünschte Gelegenheit, sich unter den Fahnen des eignen Landesherrn Ehre, Ruhm und Stellung zu erringen. Sehr oft werden bei Belehnungen junge Leute als „auswärtig“ bezeichnet. Von Anderen heisst es einfach: „ist im Reiterdienst gestorben“.

5. Kopf und Herz.

Die eigenthümlichen Verfassungsverhältnisse in der Oberlausitz, denen zufolge die Stände des Landes eine fast autonome Stellung genossen, lenkten mit Nothwendigkeit alle ehrgeizigen Bestrebungen des Adels auf die Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten. Es war natürlich eine durchaus einseitige Interessenpolitik, welche derselbe dabei in der Regel, wie damals alle Welt, verfolgte. Es galt, die Vorrechte des eignen Standes, sodann die des eignen Landes zu wahren und zu mehren. Schon die Verpflichtungen gegen den Staat Böhmen, von dem doch die Oberlausitz einen Bestandtheil bildete, erkannte man nur ungern an und suchte sich denselben, wenn möglich, zu entziehen. Die freiwillige Unterordnung des Einzelnen unter die Interessen des Ganzen lag den Anschauungen der Zeit völlig fern. So erwuchsen denn aus dem Oberlausitzer Adel eine Menge eifriger Parteiführer und starker Partikularisten.

Zur Verfolgung dieser Ziele bedurfte es damals keiner höheren

oder gar gelehrten Bildung. Die Jungen hörten und lernten von den Alten. Der häufigere Besuch der Hof- oder Mannen-, selbst der Stadtgerichte in eigener oder fremder Angelegenheit führte nach und nach zu einer hinlänglichen Kenntniss des im Lande geltenden, ohnehin meist ungeschriebenen Gewohnheitsrechts, um bald selbst als Schöppe, ja als Richter fungiren zu können. Der Besuch der willkürlichen, sowie der ausserordentlichen Landtage machte nach und nach vertraut genug mit den speciellen Landesangelegenheiten, um die Stelle eines Aeltesten unter dem Weichbilsadel, ja eines Amtshauptmanns übernehmen zu dürfen. Gelegentliche Deputationen an den königlichen Hof zu Prag, Ofen oder Wien vermittelten alsbald die nöthige Bekanntschaft mit den daselbst massgebenden Personen und Verhältnissen. So bildete die Praxis ohne alle Theorie tüchtige, in der Gerechtigkeitspflege, der Verwaltung, ja der Sonderpolitik des Landes wohl bewanderte Männer.

Eine höhere Bildung suchten selbst diejenigen, welche bloss die gewöhnliche geistliche Laufbahn einschlugen, nicht sowohl auf Universitäten, sondern entweder in Klöstern, wo sie denn oftmals als Ordensbrüder verblieben, oder an den Bischofssitzen, wo die meisten jungen Cleriker zu Weltgeistlichen vorbereitet wurden. Nur wer durch Studium des Kirchen- und des römischen Rechts sich zur Uebnahme höherer Kirchen- und Staatsämter geschickt machen wollte, pflegte eine Universität zu besuchen.

Bernhard III. v. Kamenz, später Kanzler des Herzogs Heinrich IV. von Breslau, gestorben 1296 als Bischof von Meissen, soll in Italien studirt haben und schrieb in der That ein gutes Urkundenlatein. Johann IV. Burggraf v. Dohna a. d. H. Grafenstein, gestorben 1354 als Domberr zu Breslau, befand sich 1346 auf der Universität zu Bologna. Ebendasselbst studirte 1504 Caspar Emmerich aus Görlitz, nachmals Dekan zu Budissin, desgleichen die Brüder Wigand und Jakob v. Salza a. d. H. Schreibersdorf, von denen Ersterer 1520 als Domberr zu Glogau und Breslau, Letzterer 1539 als Fürstbischof von Breslau starb. Ewald v. Bolberitz a. d. H. Förstchen, Domberr zu Budissin (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts), wird als ein „tiefgelehrter Magister von Paris“ bezeichnet. Auch Johann VI. v. Dohna auf Grafenstein, der früher von König Mathias von Ungarn in diplomatischen Geschäften gebraucht worden war, verstand Latein; wenigstens enthält ein Brief von ihm (1490) die Floskel: quod vim vi repellere decet. Hartung v. Klux, kaiserlicher Rath und von König Siegmund wiederholt zu diplomatischen Sendungen nach Frankreich

und England verwendet, sprach sogar englisch. Ausser Bologna und Paris werden junge Adliche aus der Oberlausitz, wie es wenigstens von Zittauer Bürgerssöhnen geschah⁶⁷⁾, auch Prag besucht haben. Seit 1409 finden sich in den Matrikeln der Universität Leipzig, seit 1502 in denen von Wittenberg neben sehr vielen bürgerlichen, auch wenigstens einige adliche Oberlausitzer inscribirt. Ein langes „Verzeichniss der von Gründung der Universität Leipzig an bis 1475 inscribirten Görlitzer“⁶⁸⁾ enthält allerdings nur einen einzigen von Adel. In dem vollständigen „Album academiae Vitebergensis a 1502 —1560 ed. Foerstemann“ (Lips. 1844) haben wir neben 170 bürgerlichen nur 10 adliche Studenten aus der Oberlausitz gezählt. An wissenschaftlicher Strebsamkeit wurde der einheimische Adel also bei weitem von dem Bürgerthum übertroffen.

Der Sinn für Kunst aber scheint fast gänzlich abgegangen zu sein. Vergeblich sucht man an den Ueberresten mittelalterlicher Burgen und Schlösser oder von dem Adel erbauten Dorfkirchen in der Oberlausitz nach Spuren einer edleren Architektur, nach wohlgeformten Rund- oder Spitzbögen, nach zierlichen Säulchen oder Kapitälchen, nach irgend welcher feineren Ornamentik; vergeblich in alten Kirchen und Sakristeien nach kunstvollen Stickereien von der Hand adlicher Frauen; vergeblich in den Werken über Literatur des Mittelalters nach einem ritterlichen Minnesinger aus der Oberlausitz. Die Erwähnung eines Lautenschlägers, den Nicol. v. Gersdorff auf Königshain 1443 hatte, ist die einzige uns vorgekommene urkundliche Spur von irgend welchem Sinn für irgend welche Kunst in den Schlössern des Oberlausitzer Adels. Auch hier fehlte das Vorbild und die Anregung eines fürstlichen Hofhaltes im Lande. Da verwendeten denn doch die Bürger der Sechsstädte ansehnliche Summen an die Aufführung schöner, grosser Kirchen und Rathhäuser im Stil der späteren Gothik und an die Erbauung stattlicher Privathäuser im Stil der beginnenden Renaissance. Da zeugten doch die meist auf dem Marktplatz aufgeführten Fastnachtsspiele der Handwerker mit ihren plumpen Spässen und die Gregoriusaufzüge der Schüler mit ihrem Maskenscherz und ihrer Musikbegleitung von dem den Städtern inwohnenden Bedürfniss nach irgend welchen das Leben verschönenden und erheiternden Formen der Kunst.

⁶⁷⁾ Pescheck, Zittau I. 544. ⁶⁸⁾ Laus. Monatsschrift 1798. II. 269 fig. Vgl. Zarncke, Die urkundl. Quellen zur Gesch. der Univ. Leipzig, und Gersdorff, Rektoren der Univ. Leipzig.

Weder durch Wissenschaft, noch durch Kunst gemildert und veredelt, lassen nun freilich die Sitten des Oberlausitzer Adels bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus einen Mangel an Gemüths- und Herzensbildung erkennen, der wahrhaft schreckenerregend ist. Allerdings was blieb dem auf seinem einsamen Hofe sitzenden Landedelmann in der Einförmigkeit seines Lebens und bei den mancherlei Sorgen, die ihn drückten, viel anderes übrig, als im Kretscham, in der Schänke Zerstreung zu suchen. Dort trank er mit seinen Bauern, mit durchziehenden Fuhrleuten, mit etwa zufällig einkehrenden Städtern. Selbst das schlechte Dünnbier stieg endlich doch zu Kopfe. Widerspruch mochte der gestrenge Herr wohl von keiner Seite vertragen. Schnell flogen im Streit dann die Messer aus der Scheide. So wird es erklärlich, dass so häufig Edelleute grade im Kretscham entweder ihre Richter, d. h. die Kretschamsbesitzer, oder andre Bauern erschlugen oder von ihnen erschlagen wurden. Die Görlitzer noch erhaltenen Lade-, Entscheid- und Achtbücher und die Klagschrift der Sechsstädte gegen den Adel vom Jahre 1530 („Quadruplik“) eröffnen einen nur allzu deutlichen Einblick in die furchtbare Verwilderung und Roheit des letzteren. Da werden von einzelnen Adlichen bald im Kretscham, bald „auf offener Strasse“ theils offene, theils Kampherwunden (d. h. kampfbare), theils Lähmden gehauen, hier einem Manne „zwei offene Wunden, eine Lähmde und eine Hand ab“, dort einem Priester „12 Wunden“, da einem andern Priester „drei Finger an jeder Hand ab“. Mit ganz besonderm Behagen werden die Bauern gemisshandelt, eigne wie fremde. Hier wird einer „am Kopfe verwundet und ihm zwei Zähne ausgeschlagen“, dort ein Bauernsohn an einem um den Hals geworfenen Stricke aus dem Kretscham geschleift und zwischen die Pferde gebunden, dass diese ihm die Fersen abgetreten und der Strick ihm die Haut vom Halse gerissen, hier ein Knabe, der im Dienst eines Edelmanns stand, von diesem „gestaucht und getreten, dass er bald gestorben“, dort ein Bauer mit „36 Wunden“ verwundet und endlich noch mit dem Spiesse durchstochen. Selbst die nächsten Blutsverwandten werden nicht geschont. Der eine hatte „wider seine eignen Aeltern im Kretscham Hexerei getrieben“, ein Andrer „den eignen Bruder in mörderischer Absicht verfolgt“, ein Dritter ebenfalls seinem Bruder „48 Wunden“ gehauen, ein Vierter seinen „Vetter erstochen“, ein Fünfter seinen „Vetter abgemordet“, ein Sechster „den eignen, alten, verlebten Vater tödtlich verwundet“. Selbstverständlich wurde jede Art von Brutalität gegen Frauen verübt. Von ihren Freihöfen auf den Burg-

lehen zu Kamenz und zu Budissin brachen die üppigen Adlichen bei Nacht in die Häuser der Bürger ein, misshandelten die Männer, nothzüchtigten die Weiber. Da Klagen nichts fruchteten, überfielen endlich (1408 und 1409) die Bürger das Burglehn und schlugen sämtliche eben anwesende Adlichen todt. Auf seinen Landgütern war der Adel vor solcher Selbsthilfe sicher. Da ward bald die Tochter eines Bauern „bewältigt und genothzüchtigt“, darauf als der Bauer bei Gericht geklagt hatte, in dessen Haus eingefallen und in der Abwesenheit des Mannes wenigstens der Frau eine Lähmde gehauen, bald „eine Jungfrau unter Zetergeschrei nach Rothenburg geführt“, der den Mädchenräuber verfolgende Vater aber „schwerlich verwundet und also wund in den Stock gesetzt“, bald einem Vater, dem der gnädige Herr schon zwei Töchter entehrt, das Haus genommen, weil er sich geweigert, dem Wüstling noch die dritte auf den Hof in Dienst zu geben, bald eine Haushälterin, die ihrem Herrn „nicht hat zu Willen sein wollen, mit einem Holzschait erschlagen“, ein andermal eine schwangere Frau „mit dem Pferde gestossen, dass sie ein todttes Kind geboren“, eine andre ebenfalls schwangere Frau sogar „mit dem Pferde ertreten“, ja endlich „die leibliche Schwester geschwängert“ oder „mit der eignen Tochter Blutschande getrieben“ (1570).

Wollte man solche Scheusslichkeiten etwa damit entschuldigen wollen, dass starke Naturen auch starke Leidenschaften entwickeln, so wird man doch nicht zu beschönigen vermögen, dass so Viele — wir sprechen immer nur von Personen adlichen Standes — baar jedes Gefühls für Recht, Gesetz und Ehre, sich zu dem gemeinsten Betrug und Diebstahl erniedrigten. Da wird von einem Gerichtsherrn einem Diebe für Geld ein gutes Leumundszeugniss ausgestellt, einem Bauer „für 4 Schock Gr.“ wider die Wahrheit bestätigt, dass dessen ausserehelicher Sohn „aus rechtem Ehebett gekommen sei“, ein verübter Mord gegen Empfang einer Geldsumme dem Gericht verschwiegen, ein Dieb, der eben an das königliche Gericht abgeliefert werden soll, „laufen gelassen“. Einer hat Urkunden gefälscht und dann auf offenem Markte zu Görlitz kniend schwören müssen, dass er nie wieder den Boden der Oberlausitz betreten wolle: dennoch hat er die Urfehde gebrochen. Da werden von adlichen Landsassen nicht nur anerkannte Diebe gehegt und gepflegt, sondern auch gelegentlich „Pferde gestohlen“, ja die „eignen Brüder geschädigt und bestohlen“, harmlose Reisende und Fuhrleute „auf offener Strasse beraubt“.

Wenn solche und ähnliche Verbrechen rohster und gemeinster Art noch bis Mitte des 16. Jahrhunderts bei dem Oberlausitzer Adel an der Tagesordnung waren, so begreift man, wie zwei Jahrhunderte früher, wo dem ritterlichen Uebermuth noch kein so hoch entwickeltes Städtethum ein Gegengewicht zu bieten vermochte, sich die Städte nur durch festen Anschluss an einander gegen grosse und kleine Verbrecher selbst zu schützen im Stande waren, und wie Kaiser Karl IV. die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung im Lande gerade diesem Städtebunde übertragen musste.

Auch die vorstehenden Skizzen dürften dargethan haben, wie die Culturverhältnisse des Mittelalters, dieser Jugendzeit der germanischen Völker, allenthalben neben viel Kraft viel Roheit, neben viel Schönem und Erhabnem viel Widriges und Gemeines, neben viel Licht viel Schatten aufweisen, und wie zumal die Oberlausitz sich in jeder Hinsicht darüber nur zu freuen hatte, dass auf das Mittelalter endlich folgte — eine „Neue Zeit“.

II. Abtheilung.

1. Die Herren v. Baruth

nannten sich nach dem Dorfe *Baruth* (NW. von Weissenberg), das den Mittelpunkt einer der grossen Herrschaften in der Oberlausitz bildete. Der erste bekannte Inhaber¹⁾ derselben war Herr Heinrich v. B. (1234—80). Er erscheint als Zeuge 1234 in Prag bei einer Schenkung der Königin Kunigunde von Böhmen an das Kloster Marienthal, 1244 auf dem Königstein, als König Wenzel I. die oberlausitzische Grenzurkunde bestätigte, 1250 zu Budissin bei einer Schenkung und 1280 bei einem Vergleich. Als 1268 die Oberlausitz zwischen den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg getheilt und hierdurch seine Herrschaft in zwei Hälften zerschnitten ward, wurde bestimmt, dass er selbst zu dem „Lande Budissin“ gehören und über seine Güter die Lehn von dem Besitzer dieser Landeshälfte empfangen solle²⁾. Eine Urkunde vom 4. Sept. 1274 bezeichnet ihn als den Schwiegersohn Burchards, des Marschalls vom Königreich Böhmen³⁾. Auch mit dem Bisthum Meissen stand er mehrfach in Beziehung. 1262 war er Zeuge bei einem von demselben eingegangenen Tausche. Er behauptete aber auch, einst von Bischof Heinrich (1228—40) ein Burglehn zu Stolpen und zwei Hufen zu Rossendorf erhalten zu haben, und begehrte von dessen Nachfolgern wiederholt, mit jenen Gütern aufs neue belehnt zu werden. Ein deshalb (um 1276) berufenes Schiedsgericht erklärte aber, dass Herr Heinrich v. B. und seine Erben an jenen Gütern keinerlei Anrecht besässen, und dass, wenn er Ansprüche ge-

¹⁾ Verschiedene Fabeln von der Herkunft der Familie werden widerlegt Laus. Mag. 1780. 71. Bischof Bruno II. von Meissen (1208—28) hat sich als ein v. Borsendorf erwiesen. Gersdorf, Vorrede zum Cod. dipl. Sax. II. 1. XVIII. Hildebrand v. B. (1216—35), häufig Zeuge bei den Markgrafen von Meissen, u. Paul v. B. (1280—1309) waren jedenfalls Inhaber des im Kurkreise gelegenen Baruth. A. Dresd. ²⁾ Cod. Lus. 45. 64. 85. 103. 94. ³⁾ Abschrift im böhm. Museum zu Prag.

habt hätte, diese bereits bei Lebzeiten von Bischof Heinrich gütlich verglichen worden seien. Wahrscheinlich hatte er statt jener Güter einen Theil des damals zum Bisthum Meissen gehörigen Dorfes *Kunnersdorf* auf dem Eigen erhalten; wenigstens besaßen seine Söhne einen Antheil davon⁴⁾. Er war aber auch in Schlesien begütert und erscheint schon 1247 unter den Mannen der Herzöge Boleslav II. und Heinrich III.⁵⁾. Ja es scheint, dass er sich, ebenso wie später seine Söhne, vielmehr in Schlesien, als auf seinem Stammgut Baruth aufgehalten habe.

Als seine Söhne dürfen wir betrachten die „edlen Herren“ Bernhard, Seifried und Heinrich, Gebrüder v. B., welche 1319 von Herzog Heinrich von Jauer, als neuem Landesherrn der östlichen Oberlausitz, mit Baruth und zwar zu gesammter Hand belehnt wurden. Dabei erfahren wir zugleich, dass sie in Schlesien z. B. das Dorf Ossig und 15 Hufen zu Struse (Kreis Neumarkt) besaßen. Sie lebten ausschliesslich in Schlesien. Heinrich wird 1315—44 als Propst am Domkapitel zu Breslau genannt. Seifried erscheint schon seit 1277 häufig im Gefolge schlesischer Herzöge, besonders Heinrichs IV. von Breslau. Er begleitete 1319 den Herzog Heinrich von Jauer von Görnitz aus nach Oelsnitz im Voigtland zur Zusammenkunft mit König Johann von Böhmen⁶⁾. Dieser „Ritter“ Seifried v. B. nun belehnte 1306 den Nic. v. Neushofe und dessen gleichnamigen Sohn mit einem Theil des Dorfes *Kunnersdorf* auf dem Eigen, das dieselben steuerfrei inne haben sollten, wie er, Seifried, selbst es vom Bisthum Meissen besessen habe⁷⁾. Auch zu *Leuba* (N. von Ostritz) hatten die Gebrüder v. B. Besitzungen. So hatte einst Seifried 7 Schillinge Zins daselbst verkauft, die 1334 an das Kloster Marienthal gelangten. Ebenso hatte Bernhard zwei Hufen daselbst dem Otto v. Stewitz zu Lehn gereicht, welche 1334 Bernhard's Söhne, Kedil und Bernhard ebenfalls an Marienthal abtraten⁸⁾.

Wir wissen nicht, wessen Sohn jener Hans v. Baruth war, der

⁴⁾ Cod. Sax. II. 1. 155; 186. Knothe, Geschichte des Eigenschen Kreises 3.

⁵⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Sml. 311. ⁶⁾ Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichsau 174. 178. Boczek, cod. Morav. IV. 272 fig. 350. Auch ein Dietrich v. B., vielleicht ein vierter, 1319 nicht mehr lebender Bruder, wird 1290 im Gefolge Herzog Heinrichs von Glogau erwähnt. Tzschoppe und Stenzel, Urk.-B. 407. 409. v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. VIII. 288. ⁷⁾ Knothe, Eigenscher Kreis 61. Auf dieses Kunnersdorf und diesen Neushofen (nicht: Nesshenam) bezieht sich gewiss auch der Schluss der oben erwähnten Belehnungsurk. von 1319. ⁸⁾ Cod. Lus. 304. 302.

zugleich „in aller seiner Brüder Macht und Namen“ Schloss und Herrschaft *Baruth* um 4000 Mark an Heinr. v. Kittlitz verkaufte, welcher damit 1351 als „mit einem edlen Lehngute erblich“ belehnt ward⁹⁾. Hiermit verschwinden die Herren v. B. aus der Oberlausitz, haben aber in Schlesien noch bis 1674 fort bestanden. — Ein Siegel der Familie ist uns an den Oberlausitzer Urkunden nicht vorgekommen.

2. Die v. Baudissin

früher auch v. Budissin, Budessen, Bawdessen (nie aber v. Baudiss) geschrieben, nannten sich nicht nach den Dörfern Gross- und Kleinbaudiss im Liegnitzischen, sondern nach der Stadt Budissin in der Oberlausitz, aus welcher ihr Ahnherr jedenfalls stammte, sei es, dass derselbe ursprünglich zu den Bürgern dieser Stadt oder zu den ritterlichen Burgmannen auf dem Burglehn daselbst gehört hatte. Bis Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen nämlich sehr häufig nicht bloss Bürger, sondern auch ritterliche Mannen mit der Bezeichnung: dictus de Budissin oder bloss: de Budissin, die unmöglich alle einer und derselben Familie angehören können. Deshalb kann auch die Genealogie derer v. Baudissin erst da begonnen werden, wo ritterliche Mannen mit dieser Namensbezeichnung als Besitzer eines bestimmten Gutes vorkommen. Dass sich die Familie etwa nach dem Gute Kleinbautzen (NO. von Budissin) genannt habe, ist unerweislich; wenigstens hat sie, so weit bekannt, niemals dasselbe besessen.

Sicher aber waren Albrecht und Rentsch v. Baudessen, welche 1379 nebst Hans und Gaspar v. Ponikau (auf Elstra) und Nitsche v. Kopperitz auf Oppach sich für sich und ihre Erben „mit ihren Lehen geeinet und gesamet“ hatten¹⁾, Inhaber von solch einem Landgute, nämlich von *Solschwitz* (NW. bei Budissin). Sie dürfen um so mehr als die ältesten bekannten Ahnherren derer v. Baudissin betrachtet werden, da gerade Solschwitz von da an Jahrhunderte lang im Besitze ihrer Nachkommen geblieben ist. Allein die eben genannten Albrecht und Rentsch v. B. bildeten schon damals nur den einen Zweig der Familie. Nur ihre Nachkommen, nämlich die v. B. auf Solschwitz, sassen mit denen v. Ponikau auf Elstra in gesamtem Lehn, nicht aber ein anderer, seit dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts oft genannter Zweig der Familie v. B., der am längsten einen Theil des Gutes *Niederkaia* (NO. bei Budissin) inne gehabt hat. So

⁹⁾ Oberl. rk.-Verz. I. 59. No. 297.

2. ¹⁾ Carpozov, Ehrent. II. 165. 167.

müssen sich also die v. B. schon gegen Mitte des 14. Jahrhunderts in die beiden Linien Solschwitz und Niederkaina gespalten haben.

4. Linie Solschwitz.

Ausser bei jener Gesamtbelehnung von 1379 haben wir Albrecht und Rentsch v. B. nicht vorgefunden. Denn der 1443²⁾ bei Verkauf des Dorfes Bernbruch an die Kirche zu Kamenz erwähnte Reintz v. B. war sicher schon ein anderer. Vielleicht waren des Letzteren Söhne Hans und Nickel „Gebrüder v. B. zu Solschwitz“, denen König Ladislaus von Böhmen 1455³⁾ die Gesamtbelehnung mit denen v. Ponikau auf Elstra und mit Georg v. Kopperitz auf Oppach bestätigte. Nickel v. B. zu Solschwitz lag 1467 mit im Felde vor Hoyerswerde.

Er hinterliess einen Sohn Jakob. 1472 verkaufte nämlich Friedrich v. Metzradt zu Milkel, als Vormund Jakobs, „des unmündigen Erben etwa Nickels v. B. zu Solschwitz“, dessen Gut *Oberkunnnersdorf* bei Löbau an das Domkapitel zu Budissin. Von da an wird dieser Jakob bis 1534 häufig als Zeuge oder Gewährsbürge genannt. 1496 hatte er sich „unterstanden, mit seinen Bauern in dem der Stadt Budissin gehörigen Taucherwalde zu jagen, hatte den städtischen Förster zu Hänichen aufgesucht, ihn mit dem Spiesse verwundet, geschlagen und für todt liegen lassen“. Er wurde deshalb von der Stadt Budissin verklagt, geheischen und geächtet. 1503 erhielt er die Gesamtbelehnung mit denen v. Ponikau, und obgleich diese inzwischen Pulssnitz verkauft hatten, auch den etwaigen Anfall dieses Gutes durch König Wladislaus von Böhmen bestätigt⁴⁾.

Jedenfalls seine Söhne waren die Brüder Ulrich, Franz und Joachim v. B., welche 1542 „nach Absterben ihres Vaters“ die Lehn über *Solschwitz* und ausserdem über *Zschorna* (NO. von Hochkirch) und *Loga* (NO. bei Solschwitz) erhielten, Güter, welche also schon ihr Vater hinzugekauft hatte. Ulrich wird schon bei Lebzeiten des Letzteren (1540) als auf *Zschorna* gesessen bezeichnet und erwarb in diesem Jahr von Joach. v. Bolberitz noch die Dörfer *Schünborn* und *Pohla* (N. von Bischofswerde) und 1542 von Bastian v. Haugwitz abermals 3 Bauern zu *Pohla*, in demselben Jahre auch von Heinrich v. Gersdorff auf *Lohsa* das Gut *Piskowitz* (O. von Kamenz), welches letztere er aber 1546 wieder an Dietr. v. Schrei-

²⁾ Urkund.-Verz. II. 56a. ³⁾ Laus. Mag. 1865. 10. ⁴⁾ A. Bud. vgl. Laus. Mag. 1859. 212. Chronik von Budissin 1684 Mspt. Laus. Mag. 1865. 12.

bersdorf veräusserte. 1545 war er einer der Richter bei der wegen Christoph v. Luttitz in Budissin abgehaltenen Ehrentafel⁵⁾. Er lebte noch 1554.

Der zweite Bruder Franz, zu *Loga* gesessen, hatte nur eine Tochter Anna, verheirathet mit Bastian v. Zscheschwitz auf Plieskowitz, und liess denselben 1563⁶⁾ mit Zustimmung seiner Mitbelehnten, nämlich seiner Neffen, der Söhne Ulrichs, und seines Bruders Joachim, 1600 fl. rhein. mütterliches Erbegeld auf *Luppa* (O. von Neschwitz) verschreiben.

Der dritte Bruder Joachim, auch auf *Solschwitz* gesessen, war z. B. 1559⁷⁾ Zeuge für die Gebrüder v. Haugwitz auf Spittwitz, deren Oheim er und sein Bruder Franz war, deren Mutter also seine Schwester gewesen sein dürfte. Wir haben ihn noch 1566 gefunden.

Die soeben (1563) erwähnten Neffen Franzes v. B., die Söhne Ulrichs auf *Zschorna*, waren Jakob, Magnus, Hans, Ulrich und Heinrich⁸⁾. Von ihnen besass Jakob *Lasske* (N. bei Rosenthal), Magnus (schon 1544 Klostervoigt zu Marienstern) *Holscha* (O. bei Neschwitz), desgleichen *Schönborn* und *Pohla*, die er aber 1562 an Wolf v. Ponikau verkaufte. Nach seinem Tode veräusserte 1575⁹⁾ seine Wittwe Dorothea geb. v. Gersdorff für ihren unmündigen Sohn Rudolph 400 Mark auf *Holscha* wiederkäuflich auf drei Jahre an das Domkapitel zu Budissin, wozu ihre Schwäger ihren Consens ertheilten. Der dritte Bruder Hans war zu *Weissig* (N. von Kamenz), das er aber 1569 an Hans v. Ponikau veräusserte, der vierte Bruder Ulrich (noch 1575) zu *Zschorna*, der fünfte Bruder Heinrich endlich (1575) zu *Luppa* (O. von Neschwitz) gesessen. Grade aus diesem Hause *Luppa* stammt die jetzt noch blühende gräfliche Linie des Geschlechts.

Jedenfalls der Solschwitzer Linie dürften auch die beiden Abbatissinen zu Marienstern Anna (1554) und Christine v. B. (1565—1574) angehört haben.

2. Linie Niederkaina.

In dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts werden vier verschiedene v. Baudissin, jeder auf einem anderen Gute gesessen, genannt, deren Verwandtschaftsverhältniss zu einander nirgends angedeutet wird, nämlich Heinrich auf *Malschwitz* (NO. von Budissin),

⁵⁾ Oberlaus. Nachlese 1767. 338. ⁶⁾ Urk.-Verz. III. 198. ⁷⁾ Ebendas. III. 189 d. ⁸⁾ Urk.-Verz. III. 198 i. ⁹⁾ Archiv zu Neschwitz.

der 1432 Bürge für Kamenz gegen die Hussiten und 1437 Zeuge war, als Borso v. Kamenz Gelenau verkaufte¹⁰⁾, Rentsch, genannt Kopchen, der 1427 und 1434 mit gegen die Hussiten kämpfte und 1439 als „zu Nostitz (N. von Kittlitz) gesessen“ bezeichnet wird¹¹⁾, Hans zu *Niederkaina*, der 1449 Zins auf seinem Vorwerke daselbst an das Domstift zu Budissin verkaufte, und Nickel zu *Kreckwitz* (NO. von Budissin), der hierbei Zeuge war¹²⁾.

Wohl von Rentsch auf Nostitz dürften die Brüder Hans, Rentsch und Nickel v. B. zu *Binnewitz* (SO. v. Budissin) und *Nostitz* abstammen, welche 1466 Zins zu *Preititz* (S. bei Malschwitz) an das Domkapitel zu Budissin verkauften, und von denen Rentsch zu Binnewitz schon 1454 als Lehnzeuge erwähnt wird und 1453 zusammen mit seinem „Bruder Henko“ (wohl dem schon genannten Hans), beide zu Binnewitz gesessen, Lehnzeugen für Marienstern gewesen waren¹³⁾.

Neben dieser Brüdergruppe auf Binnewitz kommt gleichzeitig ein Peter v. B. auf *Niederkaina* (vielleicht Sohn des obigen Hans auf *Niederkaina*) und ein Nickel zu *Preititz* vor, die 1476 gemeinsam mit dem oben genannten Nickel (Nitsche) v. B. auf Binnewitz, als „ungesonderte Vettern“, Zins zu *Kreckwitz* an das Domstift Budissin verkauften. Neben Peter hatte aber auch ein Hans v. B. Antheil an *Niederkaina*. 1486 verkauften Hans und Peter v. B. zu *Kaina*, „ungesonderte Vettern“, Zins zu *Preititz* und stellten 1499 einen Gunstbrief für einen dasigen Unterthan aus. Die gesammte, von uns als von *Kaina* stammend bezeichnete Linie scheint also *Kreckwitz* und *Preititz* gemeinsam besessen zu haben.

Von all den soeben Genannten haben wir nur Peter auch noch später und zwar bis 1524 erwähnt gefunden. Von ihm stammen die ungesonderten Brüder Jakob, Wolfgang und Hieronymus v. B. auf *Niederkaina*, welche 1529 Zins auf ihrem dasigen Vorwerk an das Domkapitel und 1532 das Gut *Grosskunitz* (O. bei Grosspostwitz) an Peter v. Kopperitz veräußerten, und von denen Wolf 1538 Gunstbrief zu einem Zinsverkauf in *Preititz* ausstellte. 1551 erscheinen im Musterregister nur noch Wolf und Hieronymus zu *Kaina*. Ersterer war 1546 Hofrichter zu Budissin.

Die Figur im v. B.'schen Wappen wird bekanntlich als drei „nach innen“ oder in's Schächerkreuz gestellte Hüfthörner erklärt. Allein vor allem zeigen die Siegel aus dem 15. Jahrhundert nicht,

¹⁰⁾ Urk.-Verz. II. 31^a. 42^o. ¹¹⁾ A. Bud. ¹²⁾ Ebendas. ¹³⁾ Urk.-Verz. II. 72^b. A. MStern.

wie jetzt, die Mundstücke, sondern die Oeffnungen nach innen gekehrt, und die auf dem ältesten, uns vorgekommenen Siegel vom 24. Mai 1432 (im Stadtarchiv zu Kamenz) an den Rändern der sogenannten Hörner sichtbaren Unebenheiten, fast Zacken gleichend, lassen es uns fraglich erscheinen, ob es überhaupt Hörner sein sollen.

3. Die Becherer.

Wie fast in jeder Stadt die löbliche Zunft der Becherer, d. h. der Drechsler vertreten war, so gab es auch in sehr vielen Städten Bürgerfamilien, die nach diesem Handwerk benannt wurden. So lebte auch in Zittau Ende des 14. Jahrhunderts eine Familie dieses Namens. 1382 wurde Johann Becherer „von der Zittau“ von dem Gericht zu Görlitz zu einer Geldbusse verurtheilt. Als derselbe aber 1386 dem Nicol. Panczer aus Freundschaft 20 Sch. Gr. borgte, worüber dieser und die Gebr. v. Kyaw ihm, seiner Frau Cäcilie, seinen Kindern und seinem Bruder Siegmund eine Schuldverschreibung ausstellten, wird er als der „ehrbare Hans B. zu Hörnitz gesessen“ bezeichnet. Durch Erwerbung eines Landgutes war er in die Kategorie der Rittermässigen eingetreten. Eine Tochter von ihm war, wir wissen nicht, ob schon damals, mit Conrad, einem jener Brüder v. Kyaw, verheirathet¹⁾. Während Hörnitz sich bald darauf wieder in anderen Händen befindet, ward Jerusalem Becherer, ein Sohn Johanns, 1420 von dem Landvoigte mit *Markersdorf* (S. v. Reichenau) und „dem Walde bei *Reibersdorf*“ belehnt, die er von Heinr. v. Kyaw auf Hirschfelde, dem Bruder seines Schwagers, erkaufte²⁾. Entweder wegen dieses Waldes oder, weil er für diesen Heinr. v. Kyaw das Gut Reibersdorf verwaltete, heisst er nun 1426 und 1429, wo er als Gewährsbürge für die Gebr. Sorsche zu Rosenthal erscheint, „zu Reibersdorf gesessen“. In den damaligen Hussitenkriegen stand er treulich auf Seiten der Oberlausitzer. Da nun besonders der Hussit Keuschberg auf Grafenstein es auf eine Ueberrumpelung der *Landskrone* bei Görlitz abgesehen hatte, so setzte 1435 Ulr. v. Biberstein auf Friedland Jerusalem Becherer als seinen Hauptmann auf diese Burg, wofür die Görlitzer demselben wöchentlich 4 Schock zu zahlen und ihn und die Seinigen mit Speiss und Trank zu versorgen versprochen. Als die Gebr. v. Biberstein die Burg 1437 an Heinr. v. Promnitz verkauften, versprach ihm dieser 80 fl. ungr., die er aber nicht ausgezahlt erhielt, weshalb er bis 1443

3. 1) Urk.-Verz. I. 114. 122. v. Kyaw, Familien-Chronik 63. 2) Carp-zov, Ehrent. I. 49.

Streit mit diesem und dessen Schwager, Nicol. v. Gersdorff auf Tauchritz hatte³⁾. Wo Becherer seitdem gelebt, wissen wir nicht. Markersdorf befand sich bald darauf wieder im Besitz Heinrichs v. Kyaw.

4. Die v. Belwitz¹⁾,

auch Belewitz, Belbitz geschrieben, nannten sich nach dem gleichnamigen Dorfe N. von Löbau. Hannus v. Belewicz war 1348 der Erstunterzeichnete von den Mannen des Löbauer Weichbilds, als diese den Kaiser Karl IV. um Beibehaltung der bisherigen Rechtsgewohnheiten ersuchten²⁾.

Später theilte sich die Familie in zwei Linien, von denen die eine auf *Belwitz* verblieb, die andere aber zu *Sproitz* bei See im Görlitzer Weichbild gesessen war.

1. Belwitzer Linie:

Erst 1428 finden wir wieder einen Heinrich v. B. auf *Belwitz*, der den Görlitzern gegen die Hussiten beistand, und 1493—1518 abermals einen Heinrich, der nebst „seinen ungesonderten Brüdern zu *Nostitz*“ z. B. einem Unterthanen zu *Sohland* am Rothstein einen Consensbrief ausstellte. Das Gut *Nostitz* scheint nach dem Tode eines dieser Brüder von Heinrich, an Heinrichs Enkel Caspar gelangt zu sein. Heinrich, der 1499³⁾ *Oppeln* (N. v. Belwitz) besass, hatte nämlich zwei Söhne, Martin und einen andern, dessen Namen wir nicht kennen. Er überlebte aber beide. Denn 1518⁴⁾ wurden seine Enkel Wolf, Bernhard, Heinrich, Christoph und Caspar „Gebrüder v. B. zu *Belwitz* und *Sohland*“ nach dem Tode „ihres Grossvaters“, Herrn Heinrichs v. B. und Mertens, ihres ungesonderten Veters, belehnt mit Rittersitz, Vorwerk, 2 Gärtnern und einer halben Hufe zu *Belwitz*, und mit Rittersitz, 6 Hufnern, 3 Gärtnern und Kirchlehn zu *Sohland* sowie mit einzelnen Bauern zu *Paulsdorf*, *Kunnersdorf*, *Rosenhain*, *Oppeln* und *Kottmarsdorf*. Hierbei ist nicht erwähnt ein Antheil von *Kittlitz*, der aber schon 1540 und noch 1554 als im Besitz derer v. B. vorkommt⁵⁾. Von diesen Brüdern wird 1527, wo eine neue Belehnung durch König Ferdinand erfolgte, Bernhard nicht mehr genannt. Heinrich wohnte zu *Sohland* und hatte von seiner Frau Marusch

²⁾ Urk.-Verz. II. 50. 56.

4. ¹⁾ Vgl. Kloss, Genealog. Nachrichten s. v. Mept. Görlitz. ²⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. 559. ³⁾ Urk.-Verz. III. 45. ⁴⁾ Ebendas. III. 110.

⁵⁾ N. Script. rer. lus. III. 99. Weinart, Rechte IV. 546.

(Margarethe) nur eine Tochter Elisabeth, der die Mutter 1524 die Hälfte der Gerade aufgab. Elisabeth ward später mit Hans v. Luttitz verheirathet. 1534 war Frau Marusch Wittwe. Christoph schrieb sich 1554 „zu Belwitz“ und starb 1558, ebenfalls ohne Leibeslehnserven. Auch Wolf nannte sich 1534 „zu Belbitz“ und starb 1542. Für seine Söhne muthete Christoph, als Vormund, die Lehn. Diese Söhne waren jedenfalls Georg, Bernhard und Hans. Die letzteren Beiden wurden „nach dem Tode ihres mitbelehnten Veters Christoph“ belehnt mit dessen Gütern, Antheil von Belwitz und Sohland. Hans verkaufte 1562 seinen Antheil von Kittlitz an seinen Bruder Georg. 1563 that er den Vorrith und erwarb sich dadurch das Recht, 1568 „ein Stück Gut zu Sohland“ an Erasmus v. Gersdorff veräußern zu dürfen. Auch Georg „zu Kittlitz“ verkaufte 1563 an denselben Erasmus v. Gersdorff mehrere Gärtner zu Paskowitz. — Den vierten Bruder Caspar finden wir seit 1534 „zu Nostitz“ gesessen; er verkaufte dasselbe aber 1540 nebst Leuten zu Paskowitz ebenfalls an Erasmus v. Gersdorff. Seit 1544 heisst er „zu Kleinradmeritz“ gesessen, womit er seine Frau Elisabeth beleibdingen liess. Wir vermuthen, dass der Balthasar v. B. „zu Kleinradmeritz“, der 1542 und 1544 genannt wird, ein Sohn Caspars gewesen sei. Dieser Balthasar kommt noch 1572 vor, wo er Bauern seines Gutes an einen Christoph v. B. verkauft. 1584 veräußerten Caspar und Georg v. B. auf Kleinradmeritz, vielleicht seine Söhne, abermals einen Antheil davon an Hans v. B. auf Belwitz.

Vielleicht von einem Bruder des seit 1493 genannten Heinrich v. B. mag der Thomas v. B. zu *Belwitz* abstammen, nach dessen Tode 1529 sein Sohn Procop mit dem Obervorwerk zu Belwitz belehnt ward. 1554⁶⁾ hatte Letzterer einen Streit mit dem Rathe zu Löbau wegen einer Brücke. Das Stammgut Belwitz musste 1590 Christoph v. B. seinen Gläubigern überlassen.

2. Sproitzer Linie.

Als im Görlitzer Weichbild gesessen, haben wir zuerst einen Nicze Belewitz gefunden, der 1389 vor das Görlitzer Erbgericht citirt wurde. In den Jahren 1441—48 wird mehrfach ein Caspar v. B. auf *Spreewitz* (Sproitz) genannt, der z. B. 1447 mit Gotsche Schaff auf See „um alle Brüche und um Erbegeld“ verglichen ward⁷⁾.

⁶⁾ Urk.-Verz. III. 179¹. Sing. Lus. 14. St. S. 99.

⁷⁾ Horter, Gesch. v. See

116. Urk.-Verz. I. 190.

Vielleicht war seine Frau eine Schwester von Gotsche Schaff, und dieser überliess ihr statt des ihr zukommenden Erbgeldes einen Antheil an See. Seit etwa 1430 gab es nämlich in der That eine besondere Nebenlinie derer v. B., welche einen Theil von See besass.

Noch vor Mitte des 15. Jahrhunderts waren Nicolaus und Christoph Gebrüder v. B. Inhaber v. Sproitz, zu welchem Gute inzwischen noch *Moholz* und *Horscha* gekommen waren, während ein Hans v. B. zu *See* gesessen war⁸⁾. 1483 machte dieser Nicol. „zu *Horscha* gesessen“, einen Aussatz zwischen seinen Kindern, wonach Michael nach des Vaters Tode an seine Schwestern Barbara, Veronica, Nysse (Agnes), Katharina (Nonne) je 106 fl. auszahlen sollte. Dieser Michael ward 1494 von dem Richter in *Horscha* ermordet. Er hinterliess zwei Söhne Hans und Albrecht, welche noch 1499 unter der Vormundschaft ihres Veters Hans v. B. auf *See* standen⁹⁾. Einer von beiden war 1540 mit Hinterlassung eines Sohnes Georg gestorben, der in diesem Jahre mit seines Vaters Gütern belehnt ward. 1595 liess er altershalber sein Gut *Horscha* seinem Sohne und einzigen Lehnserben Siegmund zu Lehn reichen. Dieser aber starb selbst bald darauf und hinterliess einen Sohn Georg, der 1609 nach erlangter Mündigkeit mit den Gütern *Horscha* und *Sproitz* belehnt ward¹⁰⁾.

Der oben (Mitte des 15. Jahrhunderts) erwähnte Hans v. E. auf *See*, der mindestens von 1430—75 genannt wird, hatte einen gleichnamigen Sohn Hans, der 1499 Vormund seiner unmündigen Vettern zu *Horscha* war. Er dürfte verschwägert gewesen sein mit denen v. *Temritz* auf *Oelsa* (W. v. *See*), für die er öfter als Zeuge erscheint. Sein Sohn Georg zu *See*, schon 1524 Kloostervoigt zu *Mariantal*, verkaufte 1541 Unterthanen zu *Oelsa* und *Leibchen* an die Gebrüder v. *Temritz*, hatte also wohl durch seine Frau Antheil an diesen Gütern erlangt. Er muss darauf *See* verkauft haben, denn 1552 schreibt er sich „zu *Oelsa* gesessen“, und auch sein Sohn Hans war zu *Oelsa* gesessen und übernahm 1581 eine Mark Zins, die vorher auf das Vorwerk zu *See* verschrieben gewesen war, auf sein Gut *Oelsa*¹¹⁾.

Im Wappen führte die Familie zwei gekreuzte zweizinkige Gabeln.

⁸⁾ Görl. Hb. vocat. IV. ⁹⁾ Urk.-Verz. II. 150. ¹⁰⁾ Horter 116. ¹¹⁾ Nach d. L. B. Lans. Mag. 1860. 414.

5. Die v. Berbisdorf,

ein meissnisches, durch den Bergbau im Erzgebirge reich gewordenes Geschlecht (vgl. S. 48 Anmerk. 23), kamen nach der Oberlausitz mit Georg v. B. „auf Neutollspach“, welcher Hofrichter zu Budissin war und 1572 Wehrsdorf (W. v. Sohland an der Spree) erwarb. Er hinterliess sechs Söhne, Gottfried auf Raschau (N. bei Grossposschwitz) und Strucho (?), Ehrenfried, Gottlob, Georg Wilhelm, Rudolph und Hans Christoph, welche 1600 an ihre Mutter Barbara geb. v. Reyhe ihr Gut Wehrsdorf verkauften.

5*. Die Herren v. Berka siehe unter Herren v. der Duba.

6. Die Herren v. Biberstein ¹⁾

erscheinen urkundlich zuerst als ein meissnisches Vasallengeschlecht, das sich von dem Schlosse Biberstein bei Nossen nannte, ausserdem aber auch noch Mochau bei Döbeln und die dabei gelegenen kleinen Orte Kupnitz und Theeschütz besass. Genannt wird zuerst ein Brüderpaar (1217—41) Günther I. und Rudolph I., von denen Ersterer, als meissnischer Vasall, z. B. 1228 auf dem Länding zu Colmen zugegen war. Aber schon diese Brüder waren auch in Schlesien begütert, wo sie 1217 ausdrücklich als Mannen Herzog Heinrichs von Liegnitz bezeichnet werden ²⁾. Ja sie scheinen sogar bereits in der Oberlausitz Güter besessen zu haben; wenigstens werden Beide mitten unter den Oberlausitzer Adlichen aufgeführt, als K. Wenzel I. 1244 auf dem Königstein die bekannte Oberlausitzer Grenzurkunde ratificirte, und ebenso befand sich Günther im Gefolge desselben Königs, als derselbe 1244 zu Sazka dem Kloster Marienthal Güter überwies ³⁾. Doch findet sich keinerlei Andeutung, welches Oberlausitzer Gut sie etwa besaßen. Ganz unhistorisch aber ist die bisher allverbreitete Behauptung, dass ihnen damals oder überhaupt jemals die Bernstadter Pflege, der sogenannte Eigensche Kreis, gehört habe ⁴⁾.

Seit 1245 werden häufig die drei Brüder Ulrich I., Günther II.

6. ¹⁾ Ueber die Genealogie derselben hat am gründlichsten W o r b s (Arch. f. Gesch. Schlesiens 1798 S. 114: „Gesch. der Herrschaften Sorau und Triebel“) sich verbreitet. Auf Grund Dresdner und Prager Urkunden kommen wir allerdings vielfach zu anderen Resultaten. ²⁾ T z s c h o p p e und S t e n z e l, Urk.-Sammlung 277. Grün h a g e n, Schles. Regesten I. 96. ³⁾ Cod. Sax. II. 1. 111. Cod. Lus. 59. Schon 1237 war Günther Z. bei Wenzel zu Znaim. Erben, reg. boh. 422. ⁴⁾ Knothe, Eigenscher Kreis 16 ff.

und Rudolph II. (Rulko) erwähnt. Von diesen war Ulrich 1248 Zeuge zu Altzelle, wo ihm später auch ein Jahresgedächtniss gefeiert ward; er dürfte also auf den meissnischen Familiengütern geblieben sein ⁵⁾. Günther II. lebte, wie es scheint, in Schlesien. Er verkaufte 1250 seinen Antheil an den meissnischen Gütern, nämlich Mochau, Kupnitz und Theeschütz, mit denen seine Frau Jutta beleibdingt gewesen war, an Altzelle. Er hatte (1250) einen Sohn Otto, muthmasslich denselben, der 1277 zugegen war, als K. Rudolph von Habsburg zu Wien die Gründung des Klosters Seusselitz bei Meissen bestätigte ⁶⁾. Jedenfalls besass er aber ausser diesem Otto noch andere Söhne; wenigstens erwähnen seine Neffen, die Söhne seines Bruders Rulko II. (1306) „ihre Vettern,“ also jedenfalls ihre Cousins ⁷⁾. Wahrscheinlich von diesem Günther II. stammt die Linie derer v. Biberstein, die bis in das 15. Jahrhundert im Fürstenthum Liegnitz geblüht hat ⁸⁾.

Der dritte Bruder Rulko II. endlich ward der Stifter der Seidenberg-Friedländer Linie, die sich alsbald sowohl nach der Niederlausitz, als in das Innere Böhmens ausbreitete. Auch er besass anfangs noch Antheil an den meissnischen Familiengütern. So hatte er 1264 Händel mit dem Bischof von Meissen, dessen Güter er schädigte; 1290 verkaufte er das Patronatsrecht zu Mochau an Altzelle ⁹⁾. Er war aber, ebenso wie sein Bruder Günther II., auch schlesischer Vasall, und so finden wir ihn als Zeugen bei Herzog Heinrich V. von Liegnitz (1288), bei Herzog Heinrich IV. von Breslau (1277. 1284), bei dessen Tode er (1290) auch zugegen war ¹⁰⁾. Und doch war er zu dieser Zeit bereits längst auch Inhaber der grossen Herrschaft *Seidenberg-Friedland* (castrum Fridland cum omnibus juribus et attinentiis) die er 1278 um 800 Mark Silber von K. Ottokar II. von Böhmen erkaufte ¹¹⁾. Hierdurch gehörte er und seine Nachkommen zu dem Böhmischem Herrenstande.

Rulko II. hinterliess nicht bloss einen Sohn, wie auch die neusten Bibersteinschen Genealogen behaupten, sondern drei Söhne Johann I., Günther III. und Heinrich I., die 1304 „zufolge Vermächtniss ihres verstorbenen Vaters Rudolph“ dem Kloster Marienthal

⁵⁾ Büsching, Leubusser Urkunden I. 171. 177. Beyer, Alt-Zelle 547. 283.

⁶⁾ Beyer, a. a. O. 549. 550. Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samm. 321. A. Dreed. Or. vom 4. März 1277. ⁷⁾ Cod. Lus. 185. ⁸⁾ Schirrmacher, Urk.-

Buch von Liegnitz. Index sub voce. ⁹⁾ Cod. Sax. II. 1. 153. Beyer, a. a. O. 567.

¹⁰⁾ Schirrmacher, a. a. O. 12. Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Sammlung 391. Stenzel, Gründungsbuch von Heinrichau 178. Stenzel, Urk. zum Blath. Breslau.

250. ¹¹⁾ Abgedr. z. B. bei Herrmann, Reichenberg 24 Anmerk.

40 Mark Zins in ihrem Dorfe *Königshain* (S. b. Ostritz) abtraten, wofür das Kloster den Todestag ihres Vaters und einst auch den ihrer damals noch lebenden Mutter alljährlich mit einer Messe begehen sollte¹²⁾. „Mit Zustimmung seiner Brüder und Vettern“ (der Söhne seines Onkels Günther II.) verzichtete 1306 Johann I. v. B. gegen eine von der Stadt Lauban erhaltene Summe von 32 Mark Silber auf sein Anrecht an dem in Verfall gerathenen Zoll in *Lauban*¹³⁾, der wohl schon seinem Grossvater (darum waren auch „die Vettern“ be-theiligt) von einem Markgrafen von Brandenburg verpfändet worden war. „Mit Zustimmung seiner Brüder“ verkaufte er ferner 1313 an das Kloster Leubus das Dorf Grossen an der Oder, welches zum Herzogthum Glogau gehörte. Und so finden wir denn Johann und Günther mehrfach unter den Mannen der Herzöge von Glogau erwähnt¹⁴⁾. Es ist unrichtig, dass Johann I. eine Schwester gehabt habe, die Abbatissin zu Marienstern gewesen sei, und der er den Eigenschen Kreis vermacht habe, oder dass er einen Sohn Johann besessen, der diesen Gütercomplex 1332 seiner Frauen Schwester, Abbatissin jenes Klosters, übergeben habe. Der Eigensche Kreis hat niemals den Herren v. B. gehört, und Johann I. hatte nur einen einzigen Sohn Friedrich I. Wohl aber hatte er wahrscheinlich eine Tochter, die mit Heinrich V. v. Donyon auf Grafenstein verheirathet war. Daraus nämlich würde sich erklären, dass die Söhne dieses Heinrich V. v. Donyon und die Söhne Friedrichs v. B. sich gegenseitig als „Ohme“ (auch *patruil*), d. h. Cousins, bezeichneten.

Dieser Friedrich I. v. B. stand am böhmischen Königshofe in hohem Ansehn. 1344 nahm er Theil an der glänzenden Gesellschaft von Fürsten zu Prag, welche den Festlichkeiten beiwohnten, mit denen der bisherige Bischof zum ersten Erzbischof von Prag erhoben ward; 1348 zog er mit König Karl IV. nach Brandenburg für den sogenannten falschen Woldemar und 1354 mit demselben Könige nach Italien zur Kaiserkrönung. Er nun erweiterte zuerst die Besitzungen seiner Familie durch ansehnliche Erwerbungen nicht nur in der Ober-, sondern auch in der Niederlausitz. Zunächst erwarb er *Tauchritz*. Hier wenigstens suchten ihn 1349 berittene Bürger von Görlitz auf, um sich über einen seiner Vasallen, Nitsche von Rackwitz, zu beschweren, der in das Weichbild jener Stadt eingefallen war. Friedrich ver-

¹²⁾ Schönfelder, MThal. 49. ¹³⁾ Cod. Lus. 185. ¹⁴⁾ Words, Inventar. 126. Words, Archiv 154 (1290). Wuttke, Städtebuch von Posen 18 (1310). Scheltz. Gesamtgesch. 522 (1312).

sprach ihnen zwar, der Stadt zu helfen gegen alle ihre Feinde; als aber die Görlitzer von dannen ritten und den Räuber Nitsche selbst trafen, da „jageten sie ihn bis Friedland“. Als nun inzwischen Herr Friedrich mit seinem Gefolge ebenfalls in Friedland eintraf, fand er die Görlitzer mitten in seiner Stadt, die allerdings nicht unter das Görlitzer Weichbildsrecht gehörte. Da rief er den Seinigen zu, loszuschlagen auf diese „seine rechten Feinde, die ihn aufsuchten in seiner eignen Feste“. So wurden sieben Görlitzer erschlagen. Allein dieser Sieg kam Herrn Friedrich theuer zu stehen. Er musste endlich 200 Sch. Gr. erlegen zur Sühne für die Erschlagenen, und von diesem Gelde begannen die Görlitzer den Bau ihrer Frauenkirche¹⁵⁾. Ausser Tauchritz erwarb Friedrich v. B. auch das Schloss *Landskrone* bei Görlitz nebst den zugehörigen Dörfern *Kunnerwitz*, *Neundorf* und *Kleinbiesnitz*, und zwar, wie es scheint, unmittelbar von Kaiser Karl IV. Aus der Belehnungsurkunde von 1357¹⁶⁾ erfahren wir, dass er Tauchritz und die Landskrone zu rechtem (Mann-) Lehn, Friedland aber und das hier zum ersten Mal genannte *Hammerstein* (S. v. Kratzau in Böhmen) als „freies Erblehn“ besass, sowie dass er auch noch Güter im Glogauer Lande hatte, die aber zur Zeit an den dortigen Herzog verpfändet waren. In demselben Jahre 1357 soll ihm der Kaiser auch das Privilegium verliehen haben, dass all seine Vasallen nur vor ihm selbst zu Recht sollten stehen müssen. Und in der That bestand später ein besonderes Hofgericht zu Friedland mit Hofrichter und Schöppen¹⁷⁾. Kurz vorher (1355) war Friedrich I. v. B. auch in den Besitz der niederlausitzischen Herrschaft Sorau gelangt, indem sein Schwiegervater Ulrich v. Pack, der Vater seiner Gemahlin Hedwig, der diese Herrschaft bisher besessen, in diesem Jahre starb¹⁸⁾. Seitdem lebten die Herren v. B. vorzugsweise in der Niederlausitz.

Als Friedrich I. 1360 starb, hinterliess er zwei Söhne, Johann II. und Ulrich II., welche in diesem Jahre mit den väterlichen Gütern bei Goldberg in Schlesien belehnt wurden¹⁹⁾. Johann residirte meist zu Sorau, Ulrich meist zu Friedland²⁰⁾. Jedenfalls infolge ihrer Verwandtschaft mit den Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein waren sie in den Besitz eines Antheils an dem zu letzterer Herrschaft gehörigen *Hartau* (S. v. Zittau) gelangt, den sie 1375 an den Rath zu Zittau ver-

¹⁵⁾ Laus. Mag. 1772. 214. ¹⁶⁾ Riedel, cod. dipl. Brand. I. 20. 351. Hermann, Reichenberg 129. ¹⁷⁾ Kloss, Seidenberg 31. vgl. Urkund.-Verz. II. 731.
¹⁸⁾ Wörbs, Archiv 144. ¹⁹⁾ Ebendas. 181. ²⁰⁾ Carpov, Anal. Vorrede D. N. Script. rer. lus. I. 2.

kauften. Ebenso hatten sie 1380 von den Gebrüdern v. Dony, ihren „Ohmen“, den Zoll zu *Ostritz* erworben, den sie aber sofort ebenfalls an Zittau überliessen²¹⁾.

Bald darauf erlangten sie auch die beiden Niederlausitzer Herrschaften Beeskow und Storkow, deren bisheriger Besitzer, der kinderlose Reinhard v. Strele, ihr Oheim, die beiden Brüder v. B. schon bei Lebzeiten zu Mithesitzern angenommen und ihnen von seinen Unterthanen die Eventualhuldigung hatte leisten lassen²²⁾. Als nun der v. Strele 1383 starb, traten die Brüder den Besitz dieser Herrschaften an. König Wenzel von Böhmen aber betrachtete letztere nicht ohne Grund als offen gewordenes Lehn und verlangte, dass die v. B. sie, mindestens bis ihre Rechtsansprüche bewiesen seien, irgend einem Dritten „zu getreuen Händen“ übergeben sollten. Allein diese zogen es vor, ihr Recht mit den Waffen zu erweisen. So hot denn der König den Heerbann der Oberlausitz gegen die v. B. auf. Es geschah wohl eben damals, weil die Anwesenheit der Brüder in der Niederlausitz nöthig war, dass sie entweder bloss die Verwaltung von Friedland ihrem Ohm Czenko v. Dony übertrugen, oder ihm durch Scheinkauf diese Herrschaft ganz überliessen. Von 1384—95 erscheint Herr Czenko als „gesessen zu Friedland“ und übte daselbst alle herrschaftlichen Rechte, auch das Collaturrecht²³⁾. Infolge der somit zwischen denen v. B. und dem König ausgebrochenen Fehde²⁴⁾ fielen nun jene von Norden her in die Oberlausitz ein, während Czenko von Süden her Görlitz und Lauban bedrohte. Da (1387) gelang es dem Oberlausitzer Landvoigt Benes v. der Duba das längst aufgebotene Heer von Land und Städten zusammen zu bringen und zog zuerst gen Lauban, von da gegen Friedland, das man erstürmte. Dies stimmte die Herren von B. friedlicher. Man schloss erst Waffenstillstand, dann Frieden, in welchem Friedland herausgegeben ward. Erst später (1394) gelang es König Wenzel, Johann und Ulrich v. B. dazu zu zwingen, dass sie das Besitzrecht über Beeskow an die Herzöge von Pommern-Stettin abtraten; aber die Brüder liessen sich von Letzteren wenigstens das Schloss Beeskow wieder zu Lehn geben. — Etwa 1385 hatten dieselben in der Niederlausitz auch die Herrschaft Forst erworben; 1402 kaufte Johann auch Triebel, löste 1414 von Dietrich Craa Burg und

²¹⁾ Carpov, An. II. 310. Grosser, Merkw. III. 88. ²²⁾ Laus. Magaz. 1840. 1 fig. Riedel, cod. Brand. I. 20. 357. ²³⁾ So präsentirte er noch 1395 zu der Kirche in Oberullersdorf. Tingl, lib. quint. confirmat. Prag. 210. ²⁴⁾ Kloss im Laus. Mag. 1775. 371 fig.

Stadt Sommerfeld ein und gelangte in demselben Jahre auch in den Besitz der Herrschaft Reichwalde. So war denn Johann II., zumal nach dem kinderlosen Tode seines Bruders (nach 1406), ein sehr mächtiger Herr. Da er meist zu Sorau residirte, so hatte er auf seinen verschiedenen Burgen „Burggrafen“ als Verwalter, so auf der Landskrone 1397 Sander v. Hoberg, so auf Hammerstein 1409 Hans Dachs, 1411 Nickel Dachs, 1414—25 Fredemann v. Gersdorff, so auf Friedland, zu welchem auch Reichenberg gehörte, nach Czenko v. Donyng den Siegmund v. Rogewitz. Ueber *Tauchritz* überliess Johann II. 1409 die Obergerichtsbarkeit, 1421 auch die Lehnsherrlichkeit (um vorgestreckte 200 Sch. Gr.) an den Inhaber dieses Gutes, Nickel v. Gersdorff, und verkaufte Reichwalde in der Niederlausitz an die Stadt Luckau²⁵⁾. Johann II. v. B., seit langer Zeit „der Alte“ genannt zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne, starb 1428 in einem Alter von 82 Jahren und ward zu Sorau begraben. Er war der Schwager des Bischofs Timo von Meissen²⁶⁾, hatte also eine geb. v. Colditz zur Gemahlin. Er hinterliess drei Söhne Johann III., Wenzel I. und Ulrich III., welche schon 1416 „auf Geheiss ihres Vaters und mit Rath ihrer Mannen und Städte“ eine Theilung der Güter vorgenommen hatten²⁷⁾. Demnach erhielt Hans III. die Herrschaften *Beeskow* und *Storkow*, Wenzel *Friedland*, *Hammerstein*, *Landskrone*, *Forst*, Ulrich *Sorau*. *Triebel* und *Sommerfeld* sollten Hans und Wenzel gemeinschaftlich besitzen. Alle diese Güter und die zahlreichen verlehnten Güter in der Oberlausitz und in Schlesien sollten „wieder als Gesamtlehn empfangen“ werden, doch so, dass jeder von den Brüdern diese Gesamtlehn aufsagen und dann seine Güter verkaufen könne, an wen er wolle.

Von diesen drei Brüdern hatte der älteste Hans III. zwei Söhne, Friedrich II. und Wenzel II. Letzterer vereinigte nach des Ersteren Tode (1448) wieder die väterlichen Güter, *Beeskow* und *Storkow*, in seinem Besitz. — Der zweite Bruder Wenzel I. auf *Forst* und *Friedland* überlebte seinen Vater nur kurze Zeit (bis 1422?). Schon 1424 gehörten diese Herrschaften seinen Söhnen Ulrich IV., Wenzel III. und Friedrich III. — Der dritte Bruder Ulrich III. auf *Sorau* war während der Hussitenkriege ein eifriger Kämpfer für die katholische Sache und fand 1433 in einem Gefecht seinen Tod. Da er kinderlos war, so übernahm sein Bruder Johann III. *Sorau* und

²⁵⁾ Oberl. Nachlass 1772. 43 und 81. Laus. Mag. 1869. 84. ²⁶⁾ Cod. Sax. II. 2. 345. ²⁷⁾ Riedel, cod. Brand. I. 20. 377.

überliess dafür die Hälfte von Triebel und Sommerfeld an seine Neffen auf Forst und Friedland.

Diese Brüder v. B. auf Friedland, mit denen wir uns hier besonders zu beschäftigen haben, besaßen ihre Güter gemeinschaftlich; dennoch erscheint Ulrich IV., als der älteste, auch in der Regel als der Vertreter der gemeinschaftlichen Interessen. Er residirte auf *Friedland*, und hier war allerdings seine Gegenwart nöthig; denn während des vierten und fünften Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts gab es hier Streit und Krieg ohne Ende. Zuerst hatte Ulrich IV. eine wahrscheinlich verwandtschaftliche „Broche, Zwietracht und Schelung“ mit Timo v. Colditz, dem Landvoigteiverweser der Oberlausitz (Andergeschwisterkind mit ihm), die 1432 durch ein verwandtschaftliches Schiedsgericht beigelegt ward²⁸⁾. Bald darauf hatte er eine Fehde mit Görlitz und bat 1434 um einen 14tägigen Waffenstillstand, wobei er gelobte, dass auch seine Knechte auf der Landskrone während dieser Zeit „keinen Zugriff thun“ sollten. Nicht minder war es zwischen ihm und Gotsche Schaff auf Greifenstein zu Ueberfall und Plünderung gekommen, ein Streit, der 1434 durch Schiedsmänner geschlichtet ward²⁹⁾. In fast ununterbrochener Fehde aber lebten die v. B. zu Friedland mit ihren Nachbarn, den Besitzern von Grafenstein. 1434 hatte der Hussit Keuschberg die Burggrafen v. Dony n aus dieser Herrschaft vertrieben; aber auch als dieser (1435) wieder daraus verjagt worden und erst Lawatsch, dann (1440) Wentsch v. Dony n Inhaber des Grafensteins geworden war, dauerten die Feindseligkeiten fort. Wiederholt wurde Friede zwischen den feindlichen Nachbarn geschlossen; doch immer begann der Streit aufs neue, in welchem die beiderseitigen Güter, besonders das Bibersteinsche Hammerstein, furchtbar verwüstet wurden. Infolge dieser steten Kämpfe verkaufte Ulrich IV. 1437 die Landskrone an Heinrich v. Promnitz und trat auch das Lehnrecht über dieselbe und die dazu gehörigen Ortschaften ab³⁰⁾. Wahrscheinlich kauften sich um dieselbe Zeit die meisten der Bibersteinschen Vasallen auf den oberlausitzischen Dörfern bei Seidenberg von der Lehnsherrlichkeit los. Als die drei Brüder v. B. auf Forst und Friedland gemeinschaftlich mit ihrem Cousin Wenzel II. auf Sorau sich 1444 ihre Gesamtbelehnung bestätigen liessen, wer-

²⁸⁾ Urk. Verz. II. 31. Vgl. Grosser, Merkw. III. 36 und 90, wo fälschlich behauptet wird, Seidenberg habe 1426 den Herren v. Colditz gehört. Es handelte sich, wie es scheint, um das Eingehen einer Gesamtbelehnung zwischen denen v. B. und denen v. Colditz. Vgl. Riedel, cod. Brand. I. 20. 396. ²⁹⁾ Urk.-Verz. II. 34. 36.

³⁰⁾ Kreysig, Beyträge III. 345. Urk. Verz. II. 54^b.

den als die Familiengüter aufgezählt: *Friedland, Forst, Seidenberg, Hammerstein*, das Städtel *Reichenberg, Sorau, Beeskow, Storkow, Triebel, Pforten* und *Muskau*³¹⁾, welches letztere Wenzel II. auf Sorau von den Gebrüdern v. Penzig erkaufte hatte.

Ulrich IV. starb bald nach 1454 und hinterliess einen gleichnamigen Sohn Ulrich V., der mit seinen Onkeln Friedrich III. und Wenzel III. langwierige Erbstreitigkeiten hatte, die 1463 mit einer völligen Sonderung endeten; danach erhielt Ulrich V. *Friedland*, Wenzel III. *Hammerstein, Seidenberg* und *Sommerfeld* und eine Summe Geld, Friedrich III. behielt *Forst*³²⁾.

Wir wissen nicht, wodurch die beiden Letztgenannten sich den Unwillen König Wladislaus von Böhmen zugezogen haben und in erneute nachbarliche Streitigkeiten mit den Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein gerathen sein mögen. 1487 (Montag nach Judika) stellte der König eine Urkunde aus, in welcher er erklärte, dass die Brüder Wenzel und Friedrich v. B. „zu Forst“ mit „der Herrschaft *Hammerstein* und aller ihrer Zugehörung, item Neudörfel, Weigsdorf, Dornhennersdorf, Reibersdorf, Giessmannsdorf, Friedersdorf, der Mannschaft zu Ullersdorf, Wittige, Sommerau, Oppelsdorf, Markersdorf, Hermsdorf, „dem Einsiedel“, Naundorf bei Kratzau, und der Mannschaft zu Leutersdorf bei Zittau“ ihm, dem König, über Jahr und Tag „die Pflicht vorenthalten“ hätten, dass daher die Güter als verschwiegene Lehne an ihn verfallen seien, und dass er sie jetzt an Burggraf Johann v. Dohna verliehen habe³³⁾. Doch haben wir nicht gefunden, dass diese althibersteinschen Güter wirklich in Dohna'schen Besitz übergegangen seien.

Um 1490 erlosch mit Johann IV., dem Sohne Wenzels II. auf Sorau, diese Linie der Herren v. B. Derselbe hatte 1477 Sorau, Beeskow und Storkow den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen verschrieben, so dass nur das in der Oberlausitz gelegene *Muskau* an die jüngere *Friedland-Forst'sche* Linie überging. Von dieser Linie war um 1480 Wenzel III. auf *Hammerstein* und *Seidenberg* mit Hinterlassung eines Sohnes *Mathias* und um 1492 auch Friedrich III. auf *Forst* und zwar kinderlos gestorben. So lebten jetzt von dem ganzen Geschlechte nur noch zwei Sprossen Ulrich V. auf *Friedland* und *Mathias* auf *Hammerstein-Seidenberg*, Geschwisterkinder und

³¹⁾ *Monde, Seidenberg* Beilagen XLI. (wo Zeile 2 die Namen *Wenzel* und *Friedrich* ausgelassen sind). ³²⁾ *Hallwich, Reichenberg* 51 ff. ³³⁾ *Prager Landtafel* 26 H. 8 nach „Die Douin's, Aufzeichnungen über die Familie Dohna“ 1876. II. 231.

nicht Brüder, wie bisher stets behauptet wurde. Zwischen diesen nun erhob sich um die Hinterlassenschaft ihres gemeinsamen Onkels Friedrich III. auf Forst ein langwieriger Erbschaftsstreit. Ulrich V., ein habstüchtiger Herr, suchte die letzte Gesamtbelehnung von 1474, an welcher er bereits theilgenommen, dahin auszulegen, dass die Forst'sche Erbschaft ungetheilt an ihn fallen müsste, da er mit jenen Besitzungen seines verstorbenen Onkels bereits mitbelehnt sei, während in der Belehnungsurkunde des Mathias (dessen Vater damals noch lebte) keine Erwähnung geschehen. Mathias aber nahm sofort Besitz von Forst und erwirkte, dass er 1493 ausser mit seinem väterlichen Hammerstein (und Seidenberg) auch mit Forst und der Hälfte von Triebel, „welche sein Vater Wenzel und sein Vetter Friedrich als ungesonderte Brüder genossen“, belehnt ward³⁴⁾. Dennoch belehnte 1494 König Wladislaus von Böhmen seinen Kanzler Johann v. Schellenberg mit Friedrichs III. Gütern als einem „heimgefallenen Lehn“; dieser aber trat 1495 die ihm hierdurch erwachsenen Ansprüche an Friedrichs Gütern an Ulrich V. auf Friedland ab³⁵⁾. Endlich 1497 kam es zwischen den streitenden Cousins zu einer Einigung, derzufolge Ulrich V. Forst an Mathias, dieser aber Hammerstein, Triebel und Muskau an Ulrich V. überliess. Seitdem blieben die beiden Linien Friedland und Forst getrennt.

Ulrich V. auf Friedland wusste 1512 nach vielen Unterhandlungen mit Herzog Georg dem Bärtigen von Sachsen auch die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow dadurch wieder an sich zu bringen, dass er die einst auf dieselbe verschriebenen 62,000 fl. rhein. und die inzwischen auf die Verbesserung der Güter verwendeten Kosten dem Herzog zurtückerstattete. Beeskow und Storkow verpfändete er wieder an den Bischof von Lebus, und diese Güter sind nicht mehr an die Familie v. B. zurückgelangt. Als 1519 Ulrich V. starb, theilten sich seine fünf Söhne so, dass Joachim I. Friedland und Reichenberg, Johann V. Geld, wofür er sich Kost und Trosky in Böhmen kaufte, Hieronymus Sorau, Siegmund Muskau, Christoph halb Triebel erhielt³⁶⁾.

Um dieselbe Zeit (zwischen 1520—23) starb auch Mathias v. B., der inzwischen auch die Herrschaft Döwin bei Gabel in Böhmen erworben hatte. Auch er hinterliess fünf Söhne Friedrich IV., Mel-

³⁴⁾ Prager Gubernialarchiv 132 fol. 193. ³⁵⁾ Lausitzer Magaz. 1869. 109. 8g.

³⁶⁾ Eine Schwester von ihnen Elisabeth auf Dauptzigk wird 1547 als Wittwe, eine andere Katharine Schenkin v. Biberstein 1550 erwähnt. Prager Gubernialarchiv 40 fol. 213. Landtafel 10 A. 9.

chior, Balthasar, Wenzel IV. und Johann VI., die z. B. 1523 den Schmieden zu *Seidenberg* ein Privilegium ertheilten. Von ihnen hatten Melchior und Balthasar 1520 zu Wittenberg studirt. 1528 liess ihre Mutter Ludmilla v. Schönburg a. d. H. Hoyerswerde die Güter zu Seidenberg, darauf sie versichert gewesen, ihrem ältesten Sohne Friedrich IV. auf, und dieser verkaufte sie bald darauf an seinen Vetter Joachim I. auf Friedland, der mindestens 1538 daselbst Herrschaftsrechte übte. So ward Seidenberg abermals mit Friedland vereinigt. Die Söhne von Mathias besaßen fortan nur noch Forst in der Niederlausitz und Dewin in Böhmen, waren also aus der Oberlausitz ausgeschieden.

Wie einst zwischen den Vätern, so bestand jetzt auch zwischen den Söhnen der beiden Linien Forst und Friedland-Sorau bitterer Hader. Schon 1533 klagten Hieronymus und Christoph von der letzteren Linie zu Prag, dass ihre Vettern auf Forst ihnen, als sie zur Hochzeit ihres Bruders Johann gereist seien, „mit Reissigen aufgelauret hätten, sie zu fangen und zu schätzen“³⁷⁾. Noch 1538 wurden deshalb die Forster Brüder nach Prag citirt. Dieser Familienhader mag wohl der eigentliche Grund gewesen sein, weshalb die Friedland-Sorauer Linie die Forster von der Gesamtbelehrung ausschloss und lieber all ihre Güter an die Krone Böhmen, als an die verhassten Vettern fallen liess.

Von all den fünf Söhnen Ulrichs V. hinterliess nämlich nur einer einen Sohn, der bald und noch vor seinen Onkeln kinderlos starb. Der älteste Joachim I. auf *Friedland-Seidenberg*, vermählt mit Jitka v. Landstein, war 1520 mit Herzog Friedrich von Liegnitz nach Preussen gezogen, krank von der Reise heimgekehrt und gestorben³⁸⁾. Sein Sohn Joachim II. stand bis 1542 unter Vormundschaft seines Onkels Johann auf Kost. Er suchte Seidenberg von der Oberlausitz abzutrennen und zum Königreich Böhmen hinüberzuziehen³⁹⁾. Als er 1544 kinderlos starb, fiel Friedland-Seidenberg an seine Onkel Johann, Hieronymus und Christoph⁴⁰⁾. Hieronymus auf *Sorau*, ein harter, wüster Herr, heirathete 1524 die Prinzessin Ursula von Münsterberg und nach deren Tode 1539 Anna v. Lobkowitz. Nach dem Tode seines Neffen Joachim II. übernahm er endlich 1546 Friedland allein und nach seines Bruders Siegmund Tode

³⁷⁾ Prager Gubernialarchiv 18 fol. 252. ³⁸⁾ N. Script. rer. lus. III. 571.

³⁹⁾ Kloss, *Seidenberg* 16 fg. ⁴⁰⁾ Hallwich, *Reichenberg vor 300 Jahren* S. 6 u. 10. Darnach hatte Joachim II. eine Schwester Anna, die mit Johann dem jüngeren v. Lobkowitz auf Tyn verheirathet war.

(1546) *Muskau* gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christoph. 1544 hatte er von König Ferdinand von Böhmen um 70,000 Dukaten auch das Fürstenthum Glogau erkaufte. Auch er starb 1549 ohne Söhne. Johann V. auf Kost und Trosky hatte mit seiner Gemahlin Anna v. Wartemberg auch keine Kinder erzeugt und starb 1550 (nicht 1559).

Erbe der sämmtlichen Bibersteinschen Güter ward daher der am längsten lebende Bruder Christoph v. B., einst zu *Triebel*. jetzt zu *Sorau* lebend. Er war ein schwacher, ängstlicher Herr, der seines reichen Besitzes nie froh ward. Da verbreitete sich 1554 plötzlich zu Sorau eine ansteckende Krankheit, der er durch schleunige Flucht entgehen zu können hoffte. So kam er nach Friedland. Aber trotz der ängstlichsten Vorsicht ereilte ihn hier schon nach wenigen Tagen (15. Dec. 1554) der Tod. So starb der letzte Besitzer Friedlands aus der Familie v. Biberstein, die hier 273 Jahre gesessen hatte, in der alten Stämmburg.

Da Christoph nie verheirathet gewesen war, so fielen all seine Güter an die Krone. Vergeblich suchten jetzt die Brüder Balthasar und Johann VI. und deren Neffen Karl (Sohn Friedrichs) und Friedrich V. (Sohn Melchiors), sämmtlich Herren v. B. auf Forst und Dewin, die Lehn über die hinterlassenen Güter ihres Vettters zu erlangen⁴¹); vergeblich brachten sie Rechtsgutachten von verschiedenen Universitäten bei, welche ihre Ansprüche anerkannten. König Ferdinand behielt die Bibersteinschen Lehen und verkaufte sie nach und nach einzeln, und zwar *Seidenberg-Friedland* 1558 um 40,000 Thlr. an den Freiherrn Friedrich v. Raedern, die Herrschaft *Muskau* 1558 an Fabian v. Schönaich.

Die Forster Linie der Herren v. Biberstein hat bis 1667 fortbestanden.

7. Die v. Bindemann

auf *Ebersdorf* (S. bei Seidenberg) in Böhmen, Vasallen der Herren v. Biberstein auf Friedland, führen wir nur deshalb hier auf, weil sie auch auf Oberlausitzer Gebiet Grundstücke, nämlich 4 Haine und einen Wasserlauf bei dem Dorfe Altseidenberg besaßen. Mit diesen Lehnstücken wurden z. B. 1520 und 1528 Caspar und Balthasar Gebrüder v. B. belehnt. Letzterer war 1544 Amtmann des Ulrich v. Biberstein zu Muskau. 1550 liess Hans v. B. zu Ebersdorf,

⁴¹⁾ Noch 1558 erfolgten deshalb „Abschiede“ und 1562 ein neues Gesuch und abermals abschlägliche Entscheidung. Prager Gubernialarchiv 58 fol. 113. 118. 224. 233.

Hauptmann der Herren v. Biberstein zu Seidenberg, jene selben Lehnstücke den Söhnen seines Bruders Hieronymus auf.

8. Die v. Bischofsheim

nannten sich nach dem jetzt *Bischheim* heissenden Dorfe SW. v. Kamenz. Da sie dasselbe von den Herren v. Kamenz zu Lehn hatten, werden sie vorzugsweise im Gefolge derselben als Zeugen erwähnt, so Hermann, Ritter v. Bischovisheym in den Jahren 1304, 1315, 1347¹⁾. 1362 verkaufte Frau Ilse, die Wittwe Reinhardts v. B., 20 Schock Zins auf ihrem Gute Bischheim an Kunigunde Kost, Bürgerin von Kamenz, und 1368 Friedrich v. B. 1 Schock und 1370 sammt seinem ältesten Sohne Nicze abermals eine halbe Mark daselbst an das Kloster Marienstern²⁾. Ob ein gleichzeitiger, 1376 als Schöppe im Lanning zu Budissin genannter „Peter genannt v. Bisschopfisheym“ derselben Familie angehört, wagen wir nicht zu entscheiden. Sein Siegel zeigt drei Herzen (2 und 1)³⁾. Seitdem verschwinden die v. B. aus der Oberlausitz, indem sie nach dem Fürstenthum Münsterberg in Schlesien übersiedelten. Das von da an in Schlesien fortblühende Geschlecht führte wenigstens fast ganz dasselbe Wappen, „einen schrägrechts getheilten Schild“, wie das früher oberlausitzische, nur dass das Siegel Friedrichs v. B. vom Jahre 1368 den Schild schräglings getheilt zeigt⁴⁾.

9. Die v. Bischofswerder

stammten weder aus Sachsen, noch aus Schlesien, sondern waren eine aus Bischofswerde nach Görlitz eingewanderte Bürgerfamilie, wie denn auch in Budissin schon seit dem 13. Jahrhundert ein Patriciergeschlecht v. Bischofswerde mit ganz anderem Wappen (zwei gekreuzten Bischofsstäben), vorkommt, das sich jedenfalls ebenso aus Bischofswerde nach dieser Stadt gewendet hatte. Auch die Görlitzer Familie schrieb sich daher bis Ende des 15. Jahrhunderts v. Bischofswerde, erst seitdem v. Bischofswerder.

Schon Anfang des 14. Jahrhunderts begegnen uns zwei angesehene und wohlhabende Görlitzer Bürger dieses Namens, Rüdiger und Gunzel. Rüdiger v. Bischofswerde hatte 1305 ein Erbe in *Kunstinsdorf* (jetzt Vorstadt von Görlitz) erkaufte; bald darauf gab er seinem Sohne, auch Rüdiger genannt, die Hälfte eines Backhauses,

8. 1) Knothe, Marienstern 37 fig. 2) Ebendas. 56. 3) A. Bud. 4) Orig. im A. Marienstern No. 84.

einer Kaufkammer, zweier Höfchen, desgl. ein Haus in der Stadt und einen Garten in Kunstinsdorf, und um 1310 all sein sonstiges Erbe und Gut auf, mit der Bedingung, dass derselbe seiner Schwester Katharine 50 Mark auszahle und der Mutter (Clara) den ihr bestimmten „vorderen Theil an seinem Vorwerke“ belasse¹⁾.

Rüdiger der Sohn hatte zur Frau Margarethe, die Tochter des Görlitzer Bürgers Apetz Beringer²⁾, war 1344 noch Schöppe in seiner Vaterstadt, 1348 aber bereits gestorben.

Gunzel v. B. verkaufte um 1309 eine Krankkammer, erhielt um 1326 für vorgestreckte 34 Mark den Kuttelhof versetzt und war 1332 Rathsmann³⁾.

Um 1345 wurden Frenzel, Clara und Else, „die Kinder Gunzels v. B., mit ihrer Stiefmutter Margarethe berichtet wegen des Vorwerkes, des Hofes und der Kaufkammer, die Gunzels gewesen waren“.

Ein Zweig der Familie v. B. blieb auch fernerhin in Görlitz ansässig; so kommen z. B. 1354 Gunzel, 1369 Heinrich, 1393 Mathes, 1414 Martin Bischofswerd vor, welcher Letztere Bürgermeister der Stadt war.

Ein anderer Zweig aber hatte um Mitte des 14. Jahrhunderts das Lehngut *Ebersbach* (W. bei Görlitz) erworben und gehörte nun zu der Mannschaft oder dem Adel des Landes. 1356⁴⁾ sollen „die von Bischofswerder bei Empfang des Lehns dem Kaiser Karl IV. gehuldigt haben“, und 1354⁵⁾ wird bei einer Zinsschenkung an Marienstern unter vielen anderen Adlichen auch ein Nickel v. Bischofswerde als Zeuge aufgeführt. Vermuthlich ist derselbe identisch mit dem Nicol. v. Ebersbach, auf dessen Gute Dorothea v. Tschirnhaus 1389⁶⁾ Geld stehen hatte.

Erst Anfang des 15. Jahrhunderts werden die v. B. ganz bestimmt als „zu *Ebersbach* gesessen“ bezeichnet, so 1402 Elsa B. und ihr Sohn Hans, 1442 auch ein „Junker Niclas“. Von diesen war Hans 1439 Abgeordneter des Adels im Görlitzischen zu Prag und meldete von da den Tod König Albrechts II. nach Hause⁷⁾. Ein Johann B. lag später nebst seiner Frau Veronika bei den Franziskanern zu Görlitz begraben⁸⁾. Niclas dagegen leistete 1428 den Görlitzern

9. 1) Görlitzer Stadtbuch von 1305. fol. 2. 9^b. 24. 2) Ebendas. fol. 40. 57.
3) Ebend. fol. 11. 36. 38. Cod. Lus. 300. 4) Urkunden-Verz. I. 69. 5) Vergl. Knothe, Marienstern 54. 6) Görl. lib. obligationum de 1384. fol. 9^b. 7) Sein Brief abgedruckt N. Script. rer. lus. I. 239. 8) Ebendas. I. 271.

Hilfe gegen die Hussiten, war 1439 Hofrichter im Landgericht zu Görlitz und wird zuletzt 1443 mit seinem Sohne Hans erwähnt.

Dieser Hans v. B., dessen Schwester Anna mit Benis v. Sor (auf Sohra NO. v. Görlitz) verheirathet war, stellte als „zu Ebersbach gesessen“ 1464 nebst anderen Adlichen der Oberlausitz dem Bischof von Meissen einen Revers aus⁹⁾. 1467¹⁰⁾ wurde zwischen ihm und dem Pfarrer zu Ebersbach ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen alle Irrungen wegen des Altars in dem Filial zu Kunnersdorf erledigt, der bisherige Bierschank des Pfarrers abgeschafft und an gewissen Tagen Fürbitte für das Geschlecht des Gutsherrn gethan werden sollte. Bei dieser Gelegenheit geschieht auch eines Bruders von Hans (vielleicht des Nicol. v. B., der 1463 9 Schock Zins zu Leschwitz verkaufte) Erwähnung.

1476¹¹⁾ waren Nicolaus, Wenzel und Peter Gebrüder v. B. zu Ebersbach gesessen, von denen der jüngste, Peter, 1473 in Leipzig studirte. Nicolaus nun wird zuerst urkundlich Bischofswerder geschrieben, so 1480, wo er Zins verkaufte, 1494, wo er Lehnszeuge, so 1485, wo er zugleich mit einem Nicolaus dem Jungen v. B. zu Ebersbach Schöppe im Hofgericht zu Görlitz war¹²⁾.

Mindestens zwei der eben erwähnten drei Brüder hinterliessen Söhne. 1512¹³⁾ nämlich hat Hans v. Ebersbach (d. h. Hans v. B. auf Ebersbach) „mit seinem Vetter“ den Rath zu Görlitz, Bier auf ihr Dorf führen zu dürfen. Er lebte noch 1534¹⁴⁾. Wahrscheinlich hiess dieser Vetter von Hans, Siegmund v. B. Wenigstens verkauften 1528 die Söhne Siegmunds, Franz und Nickel v. B. zu Leipa und Zittau und Hans und Caspar, etwa Bürger zu Görlitz (die 1524 bereits auch ihren Antheil an *Holtendorf* veräussert hatten), das Lehn gut zu Ebersbach nebst Bauern und Gärtnern, auch dem Kirchlehn daselbst und dem Krauschenwald, „wie es Siegmund ihr Vater besessen“, um 1075 Mark Groschen an Hans v. B. den älteren, ihren Vetter, zu Ebersbach¹⁵⁾. Hierdurch ward nun Hans Besitzer des ganzen Dorfes mit beiden Rittersitzen und Vorwerken. Der in Zittau lebende Nickel v. B. hatte nur Töchter, von denen Barbara zuerst Joh. Seger, dann (1557) Greg. Arnsdorf, Christine den Elias Geissler, Eva den Apotheker Vogel, sämmtlich in Zittau, heiratheten. Jeden-

⁹⁾ Orig.-Urk. vom 19. Dec. A. Dresd. ¹⁰⁾ Grundmann, collectanea II. fol. 213^b. Mspt. des A. Dresd. ¹¹⁾ Oberlaus. Nachlese 1766. 175. ¹²⁾ Urk.-Verz. II. 140f. III. 21^k. II. 153^f. ¹³⁾ N. Script. rer. lus. III. 206. ¹⁴⁾ Urkund.-Verz. III. 74^e. 100. N. Script. III. 168. ¹⁵⁾ Oberl. Urk.-Samml. Mspt. Görl.

falls Hansens Söhne waren die Brüder Franz, Rudolph, Siegmund und Erasmus v. B. auf E., welche 1545 mit dem Rathe zu Görlitz wegen einer Brücke und eines Weges zu *Girbigdorf* (S. v. Ebersbach) Streit hatten. Ausser diesen vier Brüdern gab es auch noch einen fünften Hans, der wegen desselben Streits 1544 nebst Franz v. B. nach Prag citirt ward¹⁶⁾. Von diesen Brüdern war Siegmund schon 1530 Altarist in Ebersbach. Hans und Erasmus waren vor 1568 kinderlos gestorben. Rudolf hatte schon 1534 einen Antheil von *Oberhorka* (SW. von Rothenburg) erkaufte und erwarb später auch noch andere Antheile dieses Oberdorfes hinzu, welche, wie es scheint, einer Nebenlinie derer v. B. gehört hatten. Wenigstens werden daselbst 1544 Heinrich, 1547 Ludwig und Nicolaus v. B. als Besitzer genannt. 1550 kaufte Rudolph auch *Mittelhorka* von Antonius v. Gersdorff und besass später auch *Niederhorka*¹⁷⁾. Sein Bruder Franz dagegen hatte das Stammgut *Ebersbach* behalten. Als die obenerwähnten Brüder Hans und Erasmus kinderlos gestorben waren, wurden 1568 Franz und Rudolph Gebr. v. B. auf Ebersbach und Horka mit deren Antheilen an Ebersbach und Girbigdorf belehnt.

Rudolph v. B. (gestorben 1573) war verheirathet mit *Magdalene v. Nostitz*, welche nach ihres Mannes Tode 1584 *Niederhorka* um 2550 Thlr. an Heinrich v. Nostitz verkaufte. Seine Kinder Franz, Nicolaus, Siegmund, Martha und Barbara hatten sich 1575 in die väterlichen Güter so getheilt, dass Nicolaus *Horka*, Siegmund, den einen Rittersitz zu *Ebersbach* und ausserdem *Girbigdorf*, Franz aber 4000 Thlr. Geld erhielt. Franz und Nickel erkaufte 1577 *Trebus* mit der Heide von Wolf v. Deupolt. Franz starb 1584. Nicol's Frau, Ursula v. Lutitz a. d. H. Schirgiswalde, war 1587 auch bereits Wittwe und heirathete später Joachim v. Gersdorff.

Franz v. B. auf Ebersbach hinterliess von seiner Frau *Magdalene* die Söhne Hans, Siegmund und Ernst. Diese kauften 1574 den Hammer zu *Horka* von Joach. v. Briesen. Desgleichen erwarben Hans und Siegmund „der ältere“ auf Ebersbach (Ernst wird in der Oberlausitz nicht mehr genannt) ein Gütlein zu *Girbigdorf*, genannt *Rosenfeld*, von Bonaventura Rössler in Görlitz, 1577 auch noch den andern Rittersitz zu *Ebersbach* von ihrem Cousin Siegmund dem jüngern aus der Horka'er Linie, Hans 1580 auch noch *Klingewalde*

¹⁶⁾ Urk.-Verz. III. 164. Oberl. Nachlese 1766. 175 Anmerk.
Gesch. von Horka 1856. 16. 39. 51.

¹⁷⁾ Holscher,

von Dr. Siegmund in Görlitz, waren aber dabei so sehr in Schulden gerathen, dass sie 1584 „mit Bewilligung ihrer mitbelehnten Brüder und Vettern“ ihr ganzes Gut Ebersbach sammt den beiden Rittersitzen, den Vorwerken, Kirchlehn etc. ihren Gläubigern überlassen mussten, von denen es 1584 Hiob v. Salza erwarb.

Das Siegel des Hans v. B. auf Ebersbach (1464) zeigt bereits den Feuerhaken im Schild und Federn auf dem Helm.

10. Die v. Bloesdorf.

Woher diese Familie, über welche die Adelslexica keine Angaben enthalten, stamme, wagen wir nicht zu entscheiden. Sie wird gelegentlich auch Ploschendorf, Blochsdorf, Bloisdorf, einmal sogar Blochwitz geschrieben. Seit Ende des 13. Jahrhunderts finden wir sie als Vasallen der Herren v. Kamenz, von denen sie wohl schon damals das Gut *Wiese* (SO. von Kamenz) zu Lehn besaßen.

In den Jahren 1296—1317 wird häufig ein Ritter Heinrich oder Heinemann v. Bl. und zwar stets im Gefolge der Herren v. Kamenz erwähnt¹⁾, von welchem wohl der 1338 und 1352 genannte Heynco oder Heyneke v. Bl.²⁾, der nicht als „Ritter“ bezeichnet wird, zu unterscheiden sein dürfte. — Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts kommen, ebenfalls in Mariensterner und Kamenzer Urkunden, gleichzeitig Hasche v. Bloisdorf (1373—82) und Rule v. Bloesdorf (1377—1400) vor, von denen Letzterer 1383 Klostersvoigt von Marienstern war³⁾. Wahrscheinlich sein Sohn war jener Reynhard v. Bl., welchem in diesem Jahre die Abbatissin dieses Klosters die Anwartschaft auf das Allerheiligenlehn an der Pfarrkirche zu Kamenz verlieh.

Erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts erfahren wir zuverlässig, dass die Familie zu *Wiese* gesessen war. 1420⁴⁾ nämlich verkauften die Brüder Heinrich, Nicolaus, Friedrich und Georg v. Bl., „zu Wiese gesessen“, einige Aecker und ein Gehölz an einen Kamenzer Bürger. Schon früher hatten dieselben „einen Sedelhof zu Wiese“ an Hans v. Polenz auf Senftenberg veräußert, der ihn wieder an den

10. ¹⁾ A. Marienstern No. 65. 20. 121. 127. Cod. Lus. 166. 177. Der 1308 genannte Herrmann v. Bl. (Cod. Lus. 188) kommt sonst nicht vor. Der Name ist wohl unrichtig gelesen und soll auch Heinemann heißen. ²⁾ A. MStern. No. 88. 94. ³⁾ Ebendaf. No. 172. 64. 66. Urk.-Verz. I. 113f. 115*. ⁴⁾ Urk. vom 10. Apr. A. Kamenz. No. 67.

Rath zu Kamenz abgetreten hatte, und letzterer ward 1421⁵⁾ damit von König Siegmund von Böhmen belehnt.

Ein zweiter Hof zu Wiese blieb zunächst noch im Besitze der Familie v. Bl., und zwar werden 1432 von jenen vier Brüdern Heinrich und Georg als zu *Wiese*, Nicolaus und Friedrich als zu *Deutschbaselitz*, (NO. von Kamenz) gesessen aufgeführt. Ausserdem gehörten 1438, als nach dem Tode Borso's Herrn v. Kamenz die Hälfte der Herrschaft Kamenz an die Krone Böhmen fiel, den Gebrüder v. Bl. noch folgende Kamenzsche Lehnsgüter: *Biehla*, *Schwoosdorf*, Antheil an *Bernbruch* und *Gelenau*, und das *Tzschorna'er-Holz*⁶⁾. — Von diesen Brüdern wird Heinrich noch 1441 genannt, wo er dem Landvoigt Urfehde schwören musste. Nicolaus, schon 1424 zu *Baselitz* gesessen, besass damals auch das Dorf *Förstchen* (O. von Göda); als er (1443) dem Rathe zu Kamenz Zins in *Bernbruch* verkaufte, wird er als zu Reinhardsgrimme (bei Dippoldiswalde) gesessen bezeichnet⁷⁾. Georg scheint kinderlos gestorben zu sein. 1446⁸⁾ verkauften nämlich Georg, Hasche, Heinrich, Georg und Rule, Brüder und Vettern v. Bl., zu *Wiese* gesessen, an einen Kamenzser Bürger eine Wiese, „die von Georgen v. Bl. an sie gekommen.“ Wir dürfen annehmen, dass von den Genannten die ersten zwei und die letzten drei unter einander Brüder und die Söhne von den oben erwähnten Heinrich und Friedrich gewesen seien. „Hasche und sein Bruder“ veräußerten bald darauf ihr Gut *Wiese* „Sitz, Vorwerk, Dorf, Zins, Ober- und Niedergerichte“ nebst dem *Tzschorna'er Holz* an Hans Jode zu Eschendorf, und dieser überliess all diese Besitzungen 1450⁹⁾ wieder um 597 Schock Groschen an den Rath zu Kamenz. Hasche wird 1467 bei der Belagerung von Hoyerswerde durch die Oberlausitzer als „zu *Biehla* gesessen“ bezeichnet und hinterliess drei Söhne Bernhard, Rule und Hans. Bernhard, der schon 1449 Urfehde schwören musste, besass 1473¹⁰⁾ das Gut *Ossling* (N. von Kamenz). Sein Bruder Rule, 1454—66 Söldner des deutschen Ordens in Preussen, war 1473 zu *Kunnersdorf* (NW. von Kamenz) gesessen und verkaufte gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans seinen Unterthanen zu *Lieska* (W. bei Ossling) mehrere Aecker und Wiesen. Hans ward später wegen Strassenraub lange Zeit in Kamenz gefangen gehalten und erst 1482¹¹⁾ auf Fürsprache des Landvoigts auf Urfehde freigelassen. Heinrich

5) Urkund.-Verz. II. 6. 6) Urk.-Verz. II. 31a. 47h. 7) Ebendas. II. 53. A. Kamenz. Urk.-Verz. II. 56b. 8) Urk. vom 10. Mai im A. Kamenz. 9) Urk.-Verz. II. 66. 10) Laus. Mag. 1860 (Bd. XXXVII) 495 fg. Urkund.-Verz. II. 119. 11) Bönisch, Camenz 232.

wohnte zu *Doberschau* (S. W. v. Budissin), besass aber auch *Deutschbaselitz* und Antheil von *Gelenau*, sowie die Güter *Eulowitz* und *Berge* (bei Grosspostwitz), von denen er 1482 das letztere an Reinhard v. Lüttichau verkaufte¹²⁾. Dieser Heinz v. Bl., „sonst Scharfheinz genannt“, war kinderlos. Daher verließ 1445 König Mathias von Ungarn die Anwartschaft auf seine Güter Eulowitz und Baselitz an einen Benedix Dörrheyde. Als aber Heinrich 1486 starb, ward dennoch sein Antheil an Deutschbaselitz vom König um 900 fl. an den Rath zu Kamenz überlassen, von welcher Summe die Wittwe Barbara 400 fl. erhielt¹³⁾.

Heinrichs Bruder Rule war zeitig gestorben und hatte einen Sohn Hans und eine Tochter Margarethe hinterlassen. Für diesen seinen Mündel verkaufte der eben behandelte Heinrich v. Bl. 1476 dessen Gut *Kleingrübchen* (NW. von Kamenz) um 900 fl. an den Rath zu Kamenz, und als Hans mündig geworden war, bestätigte dieser (1489) selbst nochmals jenen Kauf¹⁴⁾.

Seitdem haben wir die Familie v. Bloschdorf nicht mehr in der Oberlausitz ansässig gefunden. — Im Wappen führte sie zwei aufgerichtete, gerüstete Arme.

11. Die v. Boblitz¹⁾.

Wenn es in der That mehrere Familien dieses oder ähnlichen Namens gegeben hat, die sich sämmtlich nach gleichnamigen, in verschiedenen Gegenden vorkommenden Ortschaften benannten, so stammt die Oberlausitzer Familie v. Boblitz, mit der wir es hier allein zu thun haben, jedenfalls aus dem südlich von Budissin gelegenen Dorfe *Boblitz*.

Schon 1290 wird bei einem zu Budissin von den Gebrüdern v. Kamenz feierlich geleisteten Verzichte auch Hermannus de Bobelicz als Zeuge aufgeführt, wohl derselbe, der später bei den Franziskanern derselben Stadt begraben lag, bei denen auch noch ein Aelterer dieses Namens, antiquus dominus Hermannus dictus de Boblitz cum uxore, seine Ruhestätte gefunden hatte²⁾.

Die Ebengenannten waren jedenfalls auch noch auf Boblitz gesessen³⁾. Von Hans und Czeslaus v. B., auf deren Besitzungen zu

¹²⁾ A. Marienstern No. 213. ¹³⁾ Urkund.-Verz. H. 124. 154. ¹⁴⁾ Ebendas. II. 129. 169.

11. ¹⁾ Vgl. über diese Familie besonders Oberl. Nachlese 1768. 257; 1770. 199. Laus. Mag. 1775. 275. ²⁾ Laus. Mag. 1870. 58. Cod. Lus. 354. 355. ³⁾ Von 1406—11 wird mehrfach ein Nicol. Roblitz als Dechant bei dem Collegiatstift

Obergurig (S. von Boblitz) 1430⁴⁾ dem Domstift Budissin 4 Mark Zins bestätigt ward, ist dies auch noch wahrscheinlich. Bald darauf aber muss die Familie ihr altes Stammgut veräußert haben.

Seit 1440 finden wir die v. B. auf *Wanscha* (S. v. Radmeritz an der Neisse) gesessen, und dies bildete nun anderthalb Jahrhunderte lang das neue Stammhaus der Familie. 1440 wird Peter v. B. auf Wanscha als Schöppe im Mannengericht zu Görlitz erwähnt; 1428 leistete derselbe tapfere Hülfe gegen die Hussiten. Jedenfalls stammte auch Heinze v. Bl., der 1489⁵⁾ Hauptmann des Herrn von Biberstein in Seidenberg war, aus dem ganz nahe gelegenen Wanscha.

1511 erhielt Hieronymus v. B. auf W. Consens zu einem Zinsverkauf und lebte mindestens noch 1529. Wahrscheinlich waren Mats v. B. zu W., der 1528 Schöppe im Mannengericht zu Görlitz war, und ein jüngerer Hieronymus, der in demselben Jahre „statt seines Vaters“ ebenfalls als Schöppe erscheint, seine Söhne, vielleicht auch noch ein Hans v. B., der „wider seine Aeltern und wider die Bauern im Kretscham zu W.“ Hexerei getrieben, und für den Hieronymus 1534 geloben musste, dass derselbe es friedlich halten werde gegen den Rath zu Görlitz, der ihn gefänglich eingesetzt hatte⁶⁾. Dieser Hans wurde 1549 wegen Urkundenfälschung von den Görlitzern abermals verhaftet und musste endlich auf offenem Markte kniend schwören, die Ober- und Niederlausitz nie wieder zu betreten. Als er aber diese Urfehde darauf nicht hielt, wurde er 1555 nochmals gefänglich eingezogen.

Von diesem Hans zu unterscheiden ist ein anderer Hans v. B., der Bruder Heinrichs v. B., Beide wohl Söhne des jüngeren Hieronymus. Im Jahre 1558 nämlich verkaufte Hans v. B. sein Gut *Wanscha*, wie er es bisher innegehabt, um 4300 Mark an seinen Bruder Heinrich. Allein auch dieser musste das Stammgut der Familie schon 1564 schuldenhalber an Christoph v. Schwanitz auf Langewalde um 4850 Mark überlassen und behielt sich daselbst nur ein Bauergut und zwei Gärtner zu seinem Unterhalt auf Lebenszeit vor. Auf diesem zu einem kleinen Hofe (dem Oberhofe) umgebauten Gute ist er 1598 kinderlos gestorben.

Wohin sich Heinrichs Bruder Hans gewendet, ist nicht ganz sicher. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts erscheinen die v. Boblitz auf *Dornhennersdorf* (O. v. Hirschfelde) gesessen. Mit Hans Heinrich

St. Kraam auf dem Schlosse zu Stolpen erwähnt. Cod. Sax. II, 2. 336. 345. 348. 363.

⁴⁾ A. Bud. ⁵⁾ (Kloss) Nachr. von Seidenberg. 78. ⁶⁾ Laus. Magaz. 1775. 277. Urk.-Verz. III. 141.

v. B. auf Dornhennersdorf starb 1689 das ganze Geschlecht aus; bei seinem Begräbniss in Weigsdorf ward sein Wappen und sein Petschier zerbrochen und die Ritterfahne mit in die Gruft gesenkt. Sein Gut fiel an den Lehnsherrn, den Standesherrn von Seidenberg.

12. Die v. Bolberitz

fürten ihren Namen nach dem W. v. Budissin gelegenen Dorfe *Bolbritz*. Schon 1283 werden die Brüder Gerhard und Johann v. B. als Zeugen in Budissin erwähnt und später (um 1304) bei Gelegenheit einer Schenkung des Dietr. v. Pannewitz an das Kloster Marienstern als Ritter bezeichnet. Demselben Kloster hatte Gerhard (dictus de B. miles) vier Hufen im Dorfe *Höflein* (N. von Marienstern) verkauft, wie 1304 Markgraf Otto von Brandenburg bestätigte¹⁾.

Das ganze übrige 14. Jahrhundert hindurch fehlt es uns an jeder Nachricht über die v. B.; Anfang des 15. Jahrhunderts aber erscheinen sie bereits in mehrere Linien, nämlich Pietschwitz, Seitschen und Förstchen getheilt, während das Stammgut Bolbritz sich nicht mehr in ihrem Besitz befindet.

4. Linie Pietschwitz.

Zuerst sind wir einem Hans v. B. zu *Pietschwitz* (Beczicz), einem W. bei Bolbritz, aber unter bischöflich meissnischer Herrschaft gelegenen Gute, 1411 und 1414 als Bürgen für Peter und Hans v. Grisslau begegnet. Derselbe (Johannes B. alias Beczicz) wurde 1435 nebst mehreren anderen Oberlausitzer Adlichen vom Concil zu Basel in den Bann gethan, weil er einige zum Concil reisende Geistlichen beraubt haben sollte²⁾. Zuletzt haben wir ihn 1437 als Lehnzeugen gefunden. Wahrscheinlich ist es derselbe Hannus v. B., der 1443—25 als Klostervoigt zu Marienstern und 1422—26 als Hauptmann zu Görnitz vorkommt³⁾.

Für seine Söhne dürfen wir die Brüder Joachim und Hans v. B. halten, welche ausser Pietschwitz auch *Pickau* (N. bei Bischofswerde) mit dem Pertinenzorte *Geissmannsdorf*, ausserdem *Grosshähnchen* (W. v. Pietschwitz) besaßen. Auf einem Bauergute des letzteren Dorfes stiftete 1450 Joachim ein Jahresgedächtniss für seine Aeltern in der Kirche zu Göda. 1455 aber verkauften die Brüder Grosshähnchen an

12. 1) Cod. Lus. 113. Knothe, MStern 38. 41. 2) Cod. Sax. II. 2. 411. II. 3. 52. 3) Grosser, Merkw I. 113. III. 26. Käuffer, Oberlaus. II. 33. Das Folgende nach den bischöflich meissnischen Lehnbüchern und den Grundmannschen Sammlungen im A. Dresd.

Hinko v. Hermsdorf. Später scheint sich Joachim nach Budissin zurückgezogen zu haben und lebte noch 1466 auf dem Burglehn daselbst. Sein Gut Pietschwitz, wo er zuvor gewohnt hatte, gelangte nach seinem kinderlosen Tode an seine Neffen.

Sein Bruder Hans auf Pickau hinterliess zwei Söhne Friedrich und Hans, die sich später so theilten, dass Friedrich *Pietschwitz* mit *Semichau*, *Zockau*, *Neundorf* und Antheil an *Kunewalde*, Hans dagegen *Pickau* mit *Geissmannsdorf* und der wüsten Mark *Teutitz*, sämmtlich bischöfliche Lehnsgüter, erhielt, mit denen beide 1488 zu Gesamthand belehnt wurden.

Friedrich verkaufte von seinen Gütern 1488 *Kunewalde* an Christoph v. Haugwitz, erwarb aber das halbe Dorf Weifa (bei Steinigtwolmsdorf) und *Irgersdorf* (bei Wilthen). Er war bis zu seinem Tode bischöflich meissnischer Hauptmann zu Stolpen.

Seine Söhne Wolfgang, Friedrich, Christoph und Joachim wurden 1492 mit ihren väterlichen Gütern belehnt (von denen sie *Irgersdorf* 1493 verkauften), theilten sich aber 1512 so, dass Wolfgang *Neundorf*, Christoph und Joachim dagegen (Friedrich wird nicht mehr erwähnt) *Pietschwitz*, *Semichau* und *Zockau* erhielten. Schon 1519 musste aber Wolfgang *Neundorf* an Casp. v. Haugwitz auf *Putzkau* veräussern. Dabei heisst er „zu Kune“, womit aber nicht das bei Görlitz gelegene Dorf *Kuhna* gemeint sein kann. — Christoph v. B. („v. *Bezczschwitz*“) war mindestens seit 1520 bischöflicher Official zu *Meissen* und (noch 1536) Prokurator der dem Domstift gehörigen sogenannten *Obedienzörfer*. — 1554 verkaufte Friedrich v. B., wahrscheinlich der Sohn Joachims und Erbe beider Brüder, das Gut *Zockau* um 2300 fl. an den Rath von *Bischofswerde* und 1557 auch *Pietschwitz* sammt *Semichau* an die v. *Haugwitz* auf *Putzkau*.

Im Besitz von *Pickau* und seiner *Pertinenzstücke* war auf den oben genannten Hans dessen Sohn *Heinrich* gefolgt und hatte noch *Schönborn* (N. bei *Pickau*) und das zur königlich böhmischen *Oberlausitz* gehörige *Pohla* hinzu erworben. Er hinterliess 1521 von seiner Frau *Margaretha* zwei noch unmündige Söhne *Joachim* und *Hans*, die sich später so theilten, dass *Joachim* *Schönborn* und *Pohla*, *Hans* aber *Pickau* und *Geissmannsdorf* erhielt. Als *Hans* 1540 starb, kaufte *Joachim* das ganz verschuldete Erbe, auf dem für die Wittve *Euphemia* und deren Sohn *Heinrich* 750 fl. stehen blieben. Dafür musste *Joachim* seine bisherigen Güter *Schönborn* und *Pohla* veräussern. Als aber 1544 auch er starb, verkaufte seine Wittve *Katharine* und seine unmündigen Söhne *Hans*, *Heinrich* und *Joachim* all ihre

väterlichen Besitzungen um 5200 fl. an den Rath zu Bischofswerde und verschwinden seitdem aus der Oberlausitz.

2. Linie Seitschen.

Mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts besass ein Zweig der Familie v. B. das grosse Gut *Seitschen* (O. von Göda) und zwar sowohl Gross- als Kleinseitschen. 1404 war Heinrich v. Bolberitz „auf Seitschen“ Gewährsbürge für Paul v. Kopperitz auf Oppach und dürfte identisch sein mit dem vir strenuus Henricus de Zyschin, der 1387 bei einem Kaufe von Gütern in Göda Zeuge war⁴⁾.

Seit 1421 erscheint auf Seitschen Gerhard⁵⁾ v. B., dem auch *Radibor* (O. v. Neschwitz) gehörte, und der 1440 nebst seiner Frau Barbara das Dorf *Strohschitz* (S. v. Neschwitz) um 99 Mark an das Domkapitel zu Budissin veräusserte. 1443 verkaufte seine Wittve in Macht ihrer Töchter Margarethe, Elisabeth und Barbara, die alle und jegliche Güter ihres Vaters zu Knechtlehn inne hatten, Zins auf Kleinseitschen an dasselbe Stift.

Wohl seine Söhne waren die Brüder Heinrich, Gerhard und Hans v. B. zu Seitschen, welche 1473 Zins zu *Boblitz* (S. v. Budissin) ebenfalls an das Domstift überliessen, und von denen Hans 1447 zu *Radibor* gesessen war. Wir wissen nicht, von welchem dieser Brüder etwa der Christoph v. B. (1483—98) stammt, der z. B. 1488 18 fl. Zins auf *Meuselwitz* (oder *Muschelwitz*, N. v. Göda) und auf *Zockau* um 320 fl. von dem Bisthum Meissen erwarb und in demselben Jahre seinen Töchtern Katharine, Barbara, Margarethe und Anna 200 fl. auf *Meuselwitz* veranschrieb⁶⁾. Während Christoph noch 1498 als Gewährsbürge genannt wird, erscheint 1502 Frau Katharine als Wittve zu Seitschen und von 1519—1563 Wolf v. B. als Besitzer dieses Guts.

1563 erhielten Wolfs Söhne, Joachim, Heinrich, Friedrich und Nickel, die Lehn über das seit 1559 kursächsisch gewordene *Meuselwitz* und 1564 über die königlich böhmischen Lehngüter Gross- und Klein-Seitschen sammt dem Vorwerk zu *Diehmen* (S. O. v. Gauszig). Sie theilten sich später so, dass Nickel 4000 fl. baar, Friedrich *Diehmen*, wo er noch 1595 lebte, Joachim, als der Aelteste, *Seitschen* erhielt. Heinrich haben wir nicht mehr erwähnt gefunden. Dieser Joachim v. B. auf *Seitschen* erwarb 1574 und 1576 noch ein-

⁴⁾ A. Bud. und Copiale, über fundation. fol. 144^b daselbst. ⁵⁾ Kloss, Prov.-Blätter III. 294. Urk.-Verz. II. 62^d. 65^d. ⁶⁾ Gereken, Stolpen 672. 498.

zelne Bauern in *Jannewitz*, 1576 das bisher zum Rittergut *Gaussig* gehörige Gütchen *Golenz*, 1582 aber das Rittergut *Kleinhühnchen* (O. v. Ostro) sammt dem Dörfchen *Neraditz* und Bauern in *Neustädtel* hinzu. Mit all diesen Gütern wurden nach seinem Tode 1588 seine Söhne, Christoph, Wolf, Joachim, Hans und Heinrich, belehnt.

3. Linie Fürstchen.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts gehörte einer besondern Linie derer v. B., die sich, wie es scheint, von *Seitschen* abgezweigt, das Gut *Fürstchen* (O. v. *Seitschen*). 1426⁷⁾ wird neben Hans v. B., dem Hauptmann zu Görlitz auf *Pietschwitz*, auch ein Hans v. B. zu *Fürstchen* und 1428⁸⁾ ein Heinrich v. B. zu *Fürstchen* genannt, welcher Letztere bis 1462 erscheint.

Wohl seine Söhne waren die Gebrüder Otto, Heinrich, Christoph, Ewald, Bernhard und Friedrich v. B. auf F., welche 1466 Zins zu *Meuselwitz* und zu *Kleinhühnchen* an einen Altar in der Schlosskapelle zu Stolpen und 1473 ebenfalls Zins zu *Neraditz*, *Kleinhühnchen*, *Briesing*, (bei *Niedergurig*), sowie auf dem Vorwerk *Seitschen* an das Kloster *Marienstein* verkauften⁹⁾. — Von diesen Brüdern war Heinrich erst (1476) Domherr zu *Budissin*, dann (1482) Domherr zu *Meissen*. Er hatte einen Streit zwischem dem Kloster *Marienstein* und einem Priester Joh. Lowff, Pfarrer zu *Bernstadt*, ausgeglichen und bezog deshalb von dem Kloster eine Jahresrente¹⁰⁾. — Auch sein Bruder Ewald war 1476 Domherr zu *Budissin*. Er wird als ein „tiefgelehrter Magister von Paris und gnadenreicher Prediger in lateinischer, wendischer und deutscher Sprache“ bezeichnet. Später legte er seine Dombherrnpründe nieder, und trat in das Kloster zu *Pirna*, wo er starb¹¹⁾. Von den übrigen Brüdern haben wir nur noch Otto und Friedrich, 1476 beide zu *Fürstchen* gesessen, vorgefunden. Letzterer war damals *Klostervoigt* zu *Marienstein* und lebte noch 1500. Bald darauf muss das Stammgut *Fürstchen* verkauft worden sein; schon 1502 gehörte es Hans v. *Metzradt*.

Seit 1527 wird ein Franz und bald darauf sein Bruder Heinrich v. B. als auf *Neraditz*, *Kleinhühnchen* und *Fuga* (in *Böhmen*, S. v. *Oppach*) genannt. 1537 überliess Franz auf *Fuga* seinen väterlichen Antheil an *Neraditz* und *Kleinhühnchen* an seinen Bruder Heinrich. Wahrscheinlich waren Heinrichs Söhne jene Brüder Hans und

7) Urkund.-Verz. II. 17c. 8) A. Bud. 9) Grundmann, Collect. II. 56b. VIII. 3076. A. *Marienstein* No. 104. 10) Knothe, Eig. Kreis 40. 78. 11) *Monachus Pirnensis* ap. Mencken II. 1466.

Franz v. B. auf *Kleinhühnchen* die 1549 mit ihres Vaters nachgelassenen Gütern belehnt wurden. 1562 war Franzens Antheil an Hans gelangt, der alle die erwähnten Güter 1582 an Joachim v. Bolberitz auf Seitschen veräußerte.

An einer Urkunde der Brüder Heinrich, Gerhard und Hans v. B. auf Seitschen vom J. 1473 zeigt das Siegel von dem senkrecht getheilten Schilde die rechte, das an einer Urkunde Friedrichs v. B. auf Fürstchen von 1489 dagegen die linke Hälfte geschachtet.

13. Die v. Borc, (Borch, Bork, Burk).

Da es in vielen Gegenden Ortschaften des Namens Burg giebt, so hingen wohl die gleichzeitig in Meissen, Schlesien¹⁾ und der Oberlausitz vorkommenden Familien v. Borc nicht unter einander zusammen. Die oberlausitzische nannte sich nach dem Dorfe *Burk* (N. von Budissin), welches sie schon Anfang des 13. Jahrhunderts nachweislich besass.

1225 nämlich setzte Ditmarus miles de Bore für die Georgskapelle auf dem Schlosse zu Budissin 2 Schock aus de dominicali suo *Borc*. Dem in jener Gegend damals sehr seltenen Vornamen zufolge dürfte der Ditmarus, der 1224 bei einer Schenkung an die Domkirche zu Budissin als Zeuge erwähnt wird, wohl eben dieser Ditmar de Borc gewesen sein²⁾.

Ebenso wird der Fridericus de Boric, der Ansprüche auf die bischöflich meissnischen Dörfer *Meuselwitz* (oder *Muschelwitz*, N. v. Göda) und *Kubschitz* (O. v. Budissin) erhob, aber 1249 von König Wenzel zu Budissin mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde, der Familie v. Borc angehört haben; denn eine Familie v. Boric gab es nicht in der Oberlausitz³⁾.

1262 waren Conrad und Dithmar v. Borch, Letzterer auch noch 1282, Zeugen zu Budissin bei den Markgrafen von Brandenburg. Dithmar wird 1283 castellanus in Budissin, d. h. Burgmann auf dem Burglehn, genannt. Ob der eben erwähnte Conrad identisch sei mit Conradus de Bork, Caplan des Dechant Gebhard von Meissen (1288), wagen wir nicht zu entscheiden⁴⁾.

Gleichzeitig werden (1280) die Gebrüder Albert und Gottfried v. Burk bei der Beilegung eines Streites zu Budissin, und ebenso

13. 1) Roudiger Borc 1198 und 1224 im Meissnischen. Beyer, Aktzelle 522. Märcker, Burggrafth. Meissen. 291. Wernerus de Borch Rathmann zu Breslau. Tzschoppe und Stenzel, Urk.-S. 416. 2) Laus. Mag. 1869. 345. Cod. Lus. 28. 3) Cod. Sax. II. 1. 131. 4) Cod. Lus. 87. 110. 113. Cod. Sax. XI. 1. 218.

ein Nicolaus dictus de Borc, Budesyn commemorans, genannt, welcher Ansprüche auf Dittersbach und halb Neudorf bei Frankenberg im Meissnischen machte, Dörfer, welche er von Friedrich von Schönburg zu Lehn gehabt, und welche der v. Schönburg jetzt an das Kloster Altzelle verkauft hatte. Infolge schiedsrichterlichen Spruchs erhielt Nicol. v. Borc 40 Mark Silber vom Abt von Zelle und verzichtete nun (1283) für sich und seine consanguinei auf alle Ansprüche⁵⁾.

Später hatte ein Franciscus dictus de Burch auch Besitzungen zu *Gnautitz* (jetzt Nimschitz N. von Budissin), vertauschte dieselben aber gegen die Güter, welche das Domstift Budissin in dem Dorfe *Burk* innehatte, worauf die Markgrafen von Brandenburg 1304 diesen Tausch genehmigten⁶⁾. Bald darauf befand sich dies Dorf in anderen Händen und die Familie wird nicht weiter erwähnt. Ein bereits früher gestorbener Martinus de Bork lag (1345) bei den Franziskanern zu Budissin begraben⁷⁾. Ein Siegel derer v. Borc ist uns nicht vorgekommen.

14. Die v. Bore, genannt v. Kesselsdorf,

führten den Beinamen v. Kesselsdorf oder v. Kessel vielleicht nach dem gleichnamigen Dorfe bei Löwenberg in Schlesien, den Hauptnamen v. Bore aber schwerlich von dem Dorfe Bohra bei Radmeritz; wenigstens gehörte letzteres seit Anfang des 15. Jahrhunderts stets anderen Familien.

Wir haben in der Oberlausitz zuerst 1469 „Peter Kessilssdorf von Bore“ oder auch „Peter v. Bore, Kesselsdorf genannt“ (1475), als Hofrichter zu Budissin erwähnt gefunden¹⁾. Derselbe hinterliess ausser einer Wittwe, Margarethe geb. Span, vier Söhne, Peter, Hieronymus, Marcus und Hans „Gebrüder von Kesselsdorf“, welche 1497 ihr Gut *Grubschitz* (SW. v. Budissin) an ihren Onkel Nicolaus Span gegen dessen Antheil an *Neukirch* (W. v. Kamenz) verfreimarketeten. Von diesen Brüdern haben wir nur Hieronymus „Kesselsdorf v. Bore“ 1503 wieder erwähnt gefunden. Auch Neukirch befand sich bald darauf wieder in anderen Händen. 1560 erkaufte ein „Hans v. Borau“ das Gut *Wawitz* (N. v. Hochkirch) und das Lehngut zu *Lehen* (SO. v. Hochkirch). 1608 aber ver-

⁵⁾ Beyer, Alt-Zelle 560. ⁶⁾ Cod. Lus. 167. ⁷⁾ Ebendasselbst 355.

14. 1) A. Bud. Sein Siegel an der Urk. von 1475 zeigt im Schilde drei (nicht wie gewöhnlich angegeben wird, nur einen) Querbalken und über dem obersten drei Rosen neben einander.

kauften die Gläubiger des eben gestorbenen „Balthasar v. Borau, Kessel genannt“, auf Lehen dieses Gut an Casp. v. Klux auf Strahwalde²⁾.

15. Die v. Bornewitz

nannten sich wohl nach dem jetzt *Bornitz* heissenden, östlich bei Radibor gelegenen Dorfe. Ein Nicolaus de Bornewitz war 1280 zu Budissin Zeuge bei Schlichtung eines Streites. Ob der 1320 zu Görlitz im Gefolge Herzog Heinrichs von Jauer vorkommende Magnus de Boranewitz aus der Oberlausitz oder aus Schlesien stamme, wagen wir nicht zu entscheiden¹⁾.

16. Die v. Breitenbach,

ein altes, in Meissen und Thüringen begütert Geschlecht, wurden dadurch auf kurze Zeit auch in der Oberlausitz ansässig, dass 1397 der Bischof von Meissen sein Dorf *Belmsdorf* (O. von Bischofswerde) an einen Heinrich v. Br. verpfändete, und dass Anton v. Br. um 1544 das Niedergut zu *Rennersdorf* käuflich erwarb. Letzterer hinterliess bei seinem Tode (1559) zwei Söhne, Valentin, der aber 1560 ebenfalls starb, und Melchior, der noch in demselben Jahre Niederrennersdorf an seinen Schwager Christoph v. Gersdorff auf Dornhennersdorf, den Mann seiner Schwester Barbara v. Br., um 7000 Thlr. verkaufte¹⁾.

17. Die v. Briesen (Bresen),

eine Niederlausitzer Familie, kommen nur gelegentlich auch in der Oberlausitz vor. Hannos Bresyn auf *Zibelle*, das damals zur Herrschaft Triebel und zur Niederlausitz gehörte, wurde 1445 zu Görlitz geächtet, weil er zu Viereichen die Schwester des Hannos Klux auf Gröditz blutrünstig geschlagen und wider ihren Willen aus dem Lande entführt hatte. 1446 ward er wegen wiederholter Räubereien in Görlitz hingerichtet. Sein Sohn Nickel auf *Zibelle* setzte die Raubeinfälle in das Görlitzer Gebiet fort und ward 1425 zu Sagan enthauptet. 1460—75 war ein Bartholomaeus Bresen Pfarrer zu Bernstadt, 1506—24 Margarethe v. Bresen Abbatissin zu Marienthal. 1569 erkaufte Joachim v. Br. von den Erben Peters v. Löben deren Antheil an *Oberhorka* (W. von Rothenburg), überliess

²⁾ Nach den L. B.

15. ¹⁾ Cod. Lus. 103. 241.

16. ¹⁾ Cod. Sax. II. 2. 277. v. Mücke, Niederrennersdorf 8 fig.

denselben aber schon 1575 wieder an die Gebrüder v. Gersdorff auf Oberullersdorf¹⁾. In dem später zur Oberlausitzer Herrschaft Muskau geschlagenen *Zibelle* nebst *Rosenitz*, *Zilmsdorf* waren die v. Br. mindestens von 1445 bis nach Mitte des 16. Jahrhunderts gesessen.

17^a. Die v. Herren ~~Camenz~~ siehe unter: Herren v. K a m e n z.

18. Die Canitz

waren eine Görlitzer Bürgerfamilie und hängen, soweit sie bis in's 16. Jahrhundert in der Oberlausitz vorkommen, wenigstens nach unsrer Ueberzeugung, mit dem alten, schon im 12. Jahrhundert im Meissnischen verbreiteten ritterlichen Geschlechte v. Canitz gar nicht zusammen. Fälschlich behauptet Carpsov¹⁾, dass das Oberlausitzer Dorf Cannewitz gleichbedeutend sei mit Canitz, und ursprünglich dieser Familie gehört habe; fälschlich bezeichnet er alle Görlitzer Bürger dieses Namens als „von Canitz“; fälschlich lassen die einen der Adelslexica sie aus der Oberlausitz nach Meissen wandern, und verwechseln die anderen sie mit der Oberlausitzer Familie der Herren v. Kamenz oder Camenz. Ebensowenig ist erweislich, dass die Görlitzer Canitze das Wappen derer v. Canitz geführt haben. Vielmehr wurden die v. C. erst viel später in der Oberlausitz ansässig, nachdem die Görlitzer Bürgerfamilie dieses Namens, wie es scheint, längst ausgestorben war. Stammvater der letzteren war Bernhard C., der schon 1394 erwähnt wird und 1395—99 öfter, als Deputirter des Raths, zu Verhandlungen zwischen den Oberlausitzer Ständen und den meissnischen Fürsten gesendet wurde. 1405 und abermals 1445 war er Bürgermeister. Er besass ausser einem Hofe zu Görlitz Antheil an *Hermsdorf* (SO. von Görlitz), das Gut *Wendischossig*, welches er 1414 verkaufte²⁾, ferner Antheil an *Deutschossig* und das Dorf *Küpper* (O. von Seidenberg), welches „von den Canitzern an die v. Hoberg verkauft ward“³⁾.

Er hinterliess eine Wittve Elsa und zwei Söhne Georg und Heinze. Georg, Rathmann und oftmals Bürgermeister zu Görlitz, nahm an den Kriegszügen seiner Vaterstadt, so auch an der Schlacht bei Aussig (1426) Theil, wurde auch mehrfach zu diplomatischen Sendungen, z. B. 1434 an König Siegmund verwendet. Von seinem

17. ¹⁾ Görl. lib. vocat. III. — Görl. lib. proscript. II. 25^a. (Mspt.) Worbs Arch. 186. Knothe, Eig. Kreis 38. Schönfelder, MThal 110. Holscher, Horka 16.

18. ¹⁾ Ehrent. II. 147 fg. ²⁾ Urk.-Verz. I. 182 fg. ³⁾ N. Script. rer. lus. III. 569 fg.

Vater hatte er den Antheil an *Deutschossig* ererbt; dazu erhielt er 1426 für eine vorgeschossene Summe von 300 Mark von den Gebrüdern Sleiffe auch *Wilka* (SO. bei Radmeritz) abgetreten und kaufte 1433 einen Theil von *Hennersdorf* (NO. v. Görlitz).

Er hinterliess 1446 bei seinem Tode eine Wittve Barbara geb. Bulnig und einen Sohn erster Ehe Andreas, sowie drei Töchter zweiter Ehe Barbara, Hedwig, Ursula. Der Sohn erhielt des Vaters Güter *Deutschossig* und *Hennersdorf*, musste aber zur Bezahlung von dessen Schulden letzteres Gut 1449 verkaufen. Später erwarb er auch *Kuhzahl* (jetzt Oberhalbendorf). Er war 1458 Bürgermeister und starb vor 1471.

In diesem Jahre nämlich wurden seine Erben, Anna geb. Emmerich und seine Söhne Caspar, Georg, Bernhard, Bartholomäus, sowie seine Töchter Anna, verheirathete Voigt, und Jungfrau Ursula, ungetheilt mit *Deutschossig* belehnt und besaßen 1481 gemeinschaftlich auch *Halbendorf*⁴⁾. Von diesen Brüdern erwirkte Georg für die Kirche zu *Deutschossig* einen Ablassbrief von der römischen Kurie. Später wurde er ein „abgesagter Feind“ der Stadt Görlitz. Er lauerte wiederholt den Görlitzer Rathsherren auf ihren Reisen nach Prag auf. Als 1504 *Deutschossig* durch Heirath von Jungfrau Ursula Canitz mit Peter Frentzel an Letzteren übergegangen war⁵⁾, machte Georg einen Anschlag gegen das Dorf, floh aber, als ihn die Bauern mit Flintenschüssen empfingen, wieder zurück nach Böhmen. Dort, bei Reichenberg, wurde er später, wir wissen nicht weshalb, gefangen und auf Antrag der Görlitzer hingerichtet⁶⁾. Ein Bernhard Canitz, wir zweifeln, ob der obengenannte, war 1498 jur. utriusq. Dr. und bischöflicher Official zu Meissen.

1492 hatten die Söhne eines Canitz, Namens Alexius und Franz, ihrem (mütterlichen) Grossvater in Görlitz eine Summe Geldes entwendet, weswegen sie die Stadt räumen mussten. Seitdem haben wir die Familie nicht mehr vorgefunden.

19. Die v. Carlowitz

sind nur ganz vorübergehend in der Oberlausitz ansässig gewesen. — Mitte des 15. Jahrhunderts scheint ein Nicolaus Carlowitz in der Nähe von Tauchritz ein Gut, wir wissen aber nicht welches, besessen

⁴⁾ Urkund.-Verz. II. 65. 145. ⁵⁾ Laus. Magaz. 1772. 252. ⁶⁾ N. Script. IV. 211 ag. III. 10.

zu haben. Wenigstens verklagte derselbe 1451 die Gebrüder v. Gersdorff zu Tauchritz, „dass sie sich seiner Wiese freventlich angemast und daraus einen Teich gemacht hätten.“ Einige Jahre darauf gehörte er zu den Mitverschworrenen des Görlitzer Erbrichters Nicolaus Mehlfleisch, welche die Stadt anzünden wollten. Alle Betheiligten sagten aus, dass Nicolaus Carlowitz der Urheber des ganzen Plans gewesen sei. Darum liess ihn der Rath gefangen setzen. Auf der Folter gestand er, widerrief dann aber sogleich wieder. So wagte man nicht recht, ihn hinzurichten, sondern begnügte sich, ihn sammt seinem Sohn Heinze Urfehde schwören zu lassen, dass er sich innerhalb 12 Meilen von der Stadt nicht wolle niederlassen. Später aber wendete er sich an viele Fürsten und Herren, die nun von Görlitz verlangten, „sich mit dem von Carlowitz zu lösen“, sonst würden sie erlauben, dass er in ihren Landen Görlitzer Kaufmannswagen und Reisende aufhalte. Da erwirkte Görlitz von den Schöppen zu Magdeburg einen Spruch, Carlowitz habe bei seiner Urfehde zu bleiben, sonst sei er meineidig ¹⁾.

1547 überliess König Ferdinand von Böhmen dem Christoph v. Carlowitz auf Rothhaus und Hermsdorf, kaiserlichem Rathe, mehrere Güter, welche die Stadt Kamenz infolge des Pönfalls an die Krone verloren hatte, theils ganz umsonst, theils für sehr billigen Preis. Die Kamener Stadtannalen von Haberkorn nennen als solche *Biehla*, *Kleingrübchen*, *Deutschbaselitz* und *Gelenau*. 1551 aber musste v. C. „auf Schaffen Ihrer königlichen Majestät“ dieselben dem Rathe wieder auflassen.

20. Die Herren v. Colditz,

ein ursprünglich meissnisches Geschlecht, besaßen ausser ihrem Stammgut, der grossen Herrschaft Colditz an der Mulde, seit Anfang des 14. Jahrhunderts auch die böhmische Herrschaft Graupen (N. v. Teplitz) und standen seitdem bei den böhmischen Herrschern aus dem Hause Luxemburg in hohen Ehren. Von Prag wurden nach und nach nicht weniger als fünf Glieder der Familie als Landvoigte oder Landvoigteiverweser in die Oberlausitz gesendet ¹⁾.

Obgleich die Herren v. C. frühzeitig mit den vornehmsten Oberlausitzer Geschlechtern verschwägert waren (der Ende des 13. Jahrhunderts lebende Heinrich v. C. war ein sororius der Brüder Bern-

19. ¹⁾ Neumann, Magdeb. Weisthümer 108.

20. ¹⁾ Hallwich, Graupen 6 fg. Laus. Mag. 1776. 113 fg.

hard und Otto, Herren v. Kamenz, und ebenso Friedrichs Herrn v. Schönburg²⁾), so ist doch nur einer von ihnen auch Grundbesitzer im Lande gewesen³⁾. Timo v. C., ein treuer und erfahrener Diener Kaiser Karls IV., war 1355—66 Landvoigt in der Oberlausitz, dann Kammermeister des Kaisers gewesen und 1370 Landeshauptmann von Breslau geworden. Reich durch den Bergbau zu Graupen, hatte er dem Kaiser zu wiederholten Malen Geld vorgeschossen und dafür ausser mancherlei Gütern in Böhmen einen grossen Theil der königlichen Renten aus den Städten Budissin, Görlitz, Lauban, Löbau und Zittau als Pfand verschrieben erhalten. Dazu kam 1371 auch noch die Herrschaft *Hoyerswerde*, als Pfand für neue 1000 Schock⁴⁾. Indessen dürfte Herr Timo sich nie auf längere Zeit daselbst aufgehalten haben. Es lag ihm auch nichts daran, dieselbe zu behalten. Vielmehr trat er sie, sobald sich jemand fand, der sie für die Pfandsumme einzulösen Lust hatte, wieder an den Kaiser ab, und dieser belehnte damit 1382 Benes von der Duba. Timo's Gemahlin war Anna, die Schwester Heinrichs Herrn v. Kittlitz. Er starb 1383.

Von seinen fünf Söhnen ward Albrecht 1425 Landvoigt der Oberlausitz und blieb es bis zu seinem Tode 1448. Da er aber zugleich Hauptmann der schlesischen Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer war, so liess er die Oberlausitzer Landvoigtei durch seine Söhne, erst durch Hans, später durch Timo verwalten. Nach seinem Tode ward Nachfolger in der Landvoigtei (1448—54) ein anderer Hans v. Colditz, der Sohn von Siegmund, dem ältesten Bruder Albrechts, ebenfalls Herr auf Graupen und Bilin.

20^a. Die v. Colowas siehe v. Kolowas.

20^b. Die v. Cordebog siehe v. Kordebog.

21. Die v. der Desen

nannten sich nach dem jetzt *Dehsa* geschriebenen Dorfe W. v. Löbau. Schon 1242 verkaufte ein Hertwicus de Desen dem Kloster Marienthal die Dörfer *Jauernick* (S. der Landskrone) und *Behmisdorf* (nicht mehr vorhanden). 1348 gehörte ein Bernhard v. der The-
sin zu den ältesten Mannen des Löbauer Weichbilds, und 1397 war

²⁾ Cod. Lus. II. 11. 19. ³⁾ Dass die v. C. einst auch Seidenberg besessen hätten (Grosser, Merkw. III. 36. 90), ist völlig unwahr. ⁴⁾ Knothe, Gesch. von Hoyersw. in v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. X. 247 ff.

ein Nitsche v. der Dessen, „gesessen daselbst“, Schiedsrichter in einer Streitsache der Brüder v. Nostitz auf Kittlitz¹⁾.

22. Die v. Deuppolt (Deupolt).

Seit 1554 wird ein Hans v. D. auf *Hänichen* (W. v. Rothenburg) öfter genannt. 1564 verkauften „Hansens v. D., weiland zu Hänichen, Erben und Wolf sein Bruder“ ein Haus auf dem Burglehn zu Budissin. Nach den in der Kirche zu Hänichen befindlichen Grabsteinen¹⁾ starb 1565 wieder ein v. D. „der ältere zu Hänichen“. 1577 verkaufte Wolf *Trebus* nebst der Heide an die Brüder v. Bischofswerder auf Horka, erwarb aber dafür 1584 von seinen Neffen, Georg v. D. und dessen unmündigen Brüdern, das Vorwerk zu *Spree* und erhielt es nach dem Privilegium der Familie erblich gereicht. 1586 hessen diese seine Neffen, Hansens Söhne, Georg, Hieronymus und Hans v. D., ihre bisherigen Erbgüter *Hänichen* und *Spree* (O. bei Hänichen) in Lehn verwandeln und theilten sich so, dass Georg Hänichen, Hieronymus Spree und Hans 2000 Thlr. Geld erhielt. 1590 starb Hans, wohl derselbe, der 1587 mit seinem Pferde die Rathhaustreppe zu Görlitz hinauf und wieder hinabgeritten war, für welchen Frevel er dem Rathe Abtrag thun musste. 1604 erwarb Georg das Gut *Dobers* (N. v. Rothenburg) von Balth. v. Haugwitz. — Das Wappen zeigt einen schwarzen, aufgerichteten Löwen im goldnen Schilde und einen halben Löwen auf dem gekrönten Helme.

23. Die v. Doberschau,

auch v. Dobirus, Dobrus, Dobrusch geschrieben, nannten sich nach dem bischöflich meissnischen Lehngut *Doberschau* (SW. von Budissin). So finden wir Heidenricus de Dobirus 1224 als Zeugen bei Bischof Bruno zu Budissin und denselben (H. de Dobrus) 1228 als einen der bischöflichen Commissare bei Feststellung der Grenzen zwischen den bischöflichen und den königlich böhmischen Territorien in der Oberlausitz¹⁾. 1250 war „Ritter“ Fridericus de Doberscove Zeuge bei Bischof Conrad und um 1276 Schiedsrichter zwischen Bischof Witego und Heinrich Herrn v. Baruth²⁾. 1444³⁾ stiftete Ulrich v. Dobrusch zu *Schönau* (NO. von Kamenz)

21. ¹⁾ Cod. Lus. 65. Tzschoppe und Stenzel, Urkund.-Samml. 559. Urk.-Verz. I. 146 No. 723.

22. ¹⁾ Schulz, Oberlaus. Alterthümer Mspt. I. 224 fg.

23. ¹⁾ Cod. Lus. 28. Cod. Sax. II. 1. 109. ²⁾ Cod. Lus. 81. Cod. Sax. II. 1. 186. ³⁾ Urk.-Verz. I. 183.

8 fl. ungar. Jahreszins zu einem Hospital in Budissin und kommt noch 1427 („zu Schönau“) als Zeuge vor.

24. Die v. Doberschitz

nannten sich nach einem gleichnamigen Dorfe, das auch Dobirswitz, Dobirschwitz, Dobreschitz geschrieben ward. Nun giebt es in der Oberlausitz zwei Dörfer dieses Namens, das eine bei Niedergurig an der Spree, das andere W. von Neschwitz, und wir sind versucht anzunehmen, dass nach jedem von beiden sich eine besondere Familie benannt hat. Wenigstens scheint der Johann v. Doberswitz, der einst drei Hufen zu *Rosenthal* (W. v. Doberschitz bei Neschwitz) verkauft hatte, die 1350 Kaiser Karl IV. dem Hospital zu Kamenz bestätigte, und ebenso Henzyl v. Dobirschitz (auch Dobirswitz), der für das Kloter Marienstern 1354 bei Erwerbung von Eisenrode, 1373 bei einem Abkommen mit Czaslaus v. Penzig und 1385 bei einer Zinserwerbung von Wilrich v. Kopperitz Zeuge war, Besitzer des bei Neschwitz gelegenen Doberschitz gewesen zu sein¹⁾.

Dagegen scheinen die nachstehenden v. D. das an der Spree gelegene Doberschitz innegehabt zu haben und sind wenigstens in der unmittelbaren Nähe desselben ansässig geblieben. 1373 waren Leutold und Hans Gebrüder v. D. „in Fehmes Acht um Raub von Kytan wegen v. Gersdorff“. 1380 dagegen musste Heinrich Mehlhose und die Seinigen geloben, „den ehrbaren Knechten Johann und Leutold Gebrüdern v. Dobirschwitz alle die Gelübde zu halten“. Noch 1404 war „Lutult v. D.“ Lehnzeuge²⁾. 1392 ward Hermann Dobirswitz „wegen Bedrohungen“ in Görlitz geächtet und 1430 Peter D. zu *Maltitz* (SW. Weissenberg) ebenfalls zu Görlitz in die Acht erklärt, weil er „in verpfälhten Gütern sass.“ Nicht minder ward 1435³⁾ Balthasar v. D. von dem Concil zu Basel mit dem Bann belegt, weil er nebst Anderen die Güter des Domstiftes Meissen beschädigt hatte. 1437 ward ihm und seinem Bruder Georg „von Land und Städten zu Budissin vergeben“, wir wissen nicht, wegen welches Vorgehens. 1453⁴⁾ heisst Balthasar zu *Wartha* (bei Gutta?) gesessen und wurde, als Beschädiger des Herzogs von Sachsen, zu einem Tage nach Bischofswerde citirt.

24. 1) Knothe, MStern 49. 54. 57. A. MStern No. 210. 2) Görl. lib. pro-
scriptionum Mspt. II. 4^b I. 75. Urkund.-Verz. I. 109. No. 520. A. Löbau. 3) Cod.
baz. II. 3. 52. 4) A. Dresd. W. A. Oberlaus. Sachen Bl. 7.

Seit 1409 erscheint *Purschwitz* (S. v. Doberschitz) als Stammgut der Familie. In diesem Jahre bestellte König Wenzel Wiczel v. D. zum Fehmschöppen ⁵⁾. Wir haben denselben bis 1414 gefunden. 1424 wird ein Hannus D. als Söldner der Görlitzer gegen die Husiten erwähnt. Von ihm dürfte der Hannus D. auf Purschwitz stammen, der vor 1464 Zins zu *Dehsa* (W. v. Löbau) an das Domkapitel zu Budissin verkauft hatte und bis 1483 oft als Bürge bei Zinskäufen desselben Stifts vorkommt ⁶⁾. Gleichzeitig mit ihm lebte ein Peter v. D. zu *Weissig* (NO. von Königswarthe), der 1484 mit Genehmigung seines Lehnsherrn, Balthasar v. Schreibersdorf auf Lohsa, Unterthanen in seinem Dorfe an einen Altaristen zu Kamenz verkaufte ⁷⁾.

Von 1503—46 gehörte Purschwitz abermals einem Hans v. D., der 1522—25 Amtshauptmann zu Budissin war. Er verkaufte 1523 das Dorf *Schmeckwitz* (N. v. Marienstern), wie schon früher Leute zu *Höflein* an die v. Metzradt auf Räckelwitz. Nach seinem Tode erhielten 1546 „seine nachgelassenen Landerben und Töchter vermöge besonderen königlichen Privilegiums die Knechtlehn“ über *Purschwitz*, *Rachlau* (SW. v. Hochkirch) und *Briesing* (bei Niedergurig).

Das Siegel dieses Hans v. D. auf Purschwitz ⁸⁾ zeigt im Schilde ein verkehrt stehendes lateinisches S (doch ohne umwundenes Band) und auf dem (geschlossenen) Helme drei Blumen, und bestätigt auch hierdurch, dass die von Doberschitz sehr mit Unrecht von vielen Genealogen mit denen v. Döbschitz verwechselt worden sind.

25. Die v. Döbschitz,

im 13. Jahrhundert *Dobswitz*, im 14. *Dobitswiz*, dann *Dobeschiz* und erst seit dem 16. Jahrhundert *Döbschitz* (nicht aber *Debschitz*) geschrieben, führen ihren Familiennamen von dem jetzt *Döbschitz* genannten Dorf nördlich von Reichenbach und gehören jedenfalls zu den ältesten Oberlausitzer Adelsgeschlechtern.

Schon 1280 ¹⁾ wird bei Gelegenheit der Beilegung eines Streits zu Gunsten des Klosters Marienthal ein Hugo de *Dobswicz* genannt, der um so sicherer als der damalige Besitzer von *Döbschitz* betrachtet werden darf, da er als solcher der nächste Nachbar des jenem Kloster gehörigen Gutes *Melaune* war.

Die Gleichheit des damals in der Oberlausitz sehr seltenen

⁵⁾ Urk.-Verz. I 168. ⁶⁾ A. Bud. ⁷⁾ A. Kamenz. ⁸⁾ Orig. im A. Bud. Urk. v. 1503.

25. ¹⁾ Cod. Lus. 103.

Vornamens Hugo lässt darauf schliessen, dass die 1334²⁾ bei einem Kaufe desselben Klosters aufgeführten Hugo de Dobitswicz longus, Hugo de Dobitswicz parvus, Wittigo de Dobitswicz, Henricus de Dobitswicz, des obigen Hugo Nachkommen waren. — Wie viele Adelsfamilien des Görlitzer Weichbilds, so hatten sich auch die v. D. das Franziskanerkloster zu Görlitz zu ihrem Begräbnissort erkoren. Das Necrologium desselben verzeichnet, leider ohne Jahresangaben, folgende, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert stammende Notiz: Obiit dominus Lutoldus de Dobeschicz, Margaretha filia ejus. Hic sepulti; desgleichen nachstehende völlige Genealogie: Nikil Dobeschitz, Katherina uxor, Nickil, Hans, Lewter filii, uxor domicelli Hans Dobischitz, Hans et Lewter filii, Hans Dobischitz, Bernhard und Hans, Nise, Elze filii [sic] ejus pro toto [sic] progenie etc.³⁾.

Urkundlich haben wir aus dem 14. Jahrhundert nur noch Bernhard v. Dobeschicz gefunden, der 1346 sich für die Gebrüder v. der Deysen verbürgte, als diese dem Rathe zu Görlitz Urfehde schwören mussten⁴⁾. Erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts kommen die v. D. häufiger in den Oberlausitzer Urkunden vor. Seit dieser Zeit erscheint auch bereits eine von dem alten Stammhause abgezweigte Linie auf *Schadewalde* (bei Marklissa), welche das Geschlecht am längsten in der Oberlausitz fortgepflanzt hat.

4. Linie Döbschitz.

Sogleich am Anfang des 15. Jahrhunderts begegnet uns abermals ein Bernhard v. D. als ein im Lande, wie bei Hofe sehr angesehener Herr. 1407 brachte er Briefe aus Prag vom Könige nach Görlitz und stellte 1424 auf speciellen Befehl des neuen Königs Siegmund Hansen von Polenz den Oberlausitzer Ständen als Landvoigteiverweser vor. Vor 1408 hatte König Wenzel ihm und den Brüdern Heinrich und Hans v. Raussendorf „die Hälfte seines Rechtes zu *Spremburg, Friedersdorf, Taubenheim* und *Sohland*“, Gütern, welche ohnstreitig durch Todesfall an den König zurückgefallen waren, verliehen. 1408 verkaufte Bernhard seinen Antheil davon an einen anderen Heinrich v. Raussendorf⁵⁾. 1424 leistete er der Stadt Görlitz wackeren Beistand gegen die Hussiten. — Gleichzeitig mit ihm (1426—37) lebte

²⁾ Ebendas. 304.
proscript. I. (Mspt.).
Orig. No. 5440.

³⁾ N. Script. rer. lus. I. 267. 270.

⁴⁾ Görl. lib. vocat. et
⁵⁾ Görl. Raths-Rechn. Carpzo v, Ehr. II. 238. A. Dreed.

ein Nickel v. D., der 1437⁶⁾ das Dorf *Barsdorf* bei Jänkendorf besass, wohl derselbe, der 1440 dem deutschen Orden in Preussen als Söldner gedient hatte. Auch ein Wenzel v. D. und sein Sohn halfen schon 1421 den Görlitzern gegen die Hussiten.

Entweder dieses Wenzels oder des vorhergenannten Bernhards Söhne dürften die Gebrüder Hans, Eberhard, Heinze, Wenzel und Michel v. D. gewesen sein, welche 1427⁷⁾ zugleich mit „Heintze Dobschicz zu dem Schadewalde“ 4 Mark Jahreszins zu *Leschwitz* (S. v. Görlitz) wiederkäuflich veräusserten. Hieraus ergibt sich, dass die von dem Stammsitz Döbschitz abgezweigte Nebenlinie Schadewalde anfangs noch Antheil an den gemeinschaftlichen Familiengütern hatte. Von den hier genannten Brüdern war wohl Heintze D. derselbe, der 1428 gemeinschaftlich mit Heintze v. Wildenstein dem Görlitzer Bürger Vincenz Heller ein Pferd geraubt und Zuhalt in Särchen (O. v. Jänkendorf) gefunden hatte. — Hans, der älteste Bruder, war später Besitzer von Döbschitz und wohl derselbe, der 1460 mit seinem Vetter Christoph v. D. auf Schadewalde von König Georg von Böhmen „die Gesässe Döbschitz und Schadewalde mit allen zugehörigen Gütern“ zu Gesamtlehn erhielt⁸⁾, eine Gesamtbelehnung, die später nicht wieder erneuert worden zu sein scheint. Ausser Döbschitz besass Hans 1469 auch *Quitzdorf* (W. v. Jänkendorf) und 1474 *Dittmannsdorf* (S. v. Döbschitz)⁹⁾.

Für seinen Sohn halten wir Nicolaus v. D., der 1523 gemeinschaftlich mit einem Vetter Friedrich v. D. das Stammgut *Döbschitz*, *Dittmannsdorf*, Antheil von *Arnsdorf* (O. v. Döbschitz) und *Hilbersdorf* an Hans v. Gersdorff verkaufte. Wohin sich Nicolaus darauf gewendet, wissen wir nicht. Friedrich v. D. war 1544 zu *Oberreichenbach* gesessen¹⁰⁾. Ein Bruder von Nicolaus oder Friedrich dürfte jener Georg v. D. gewesen sein, der 1495, „zu Döbschitz gesessen“, das Dorf *Schöps* an die Gebrüder von Uechtritz auf Steinkirch und vor 1506 *Barsdorf* an die v. Nostitz auf Ullersdorf verkaufte¹¹⁾. Obgleich er sich noch in dem letzteren Jahre „Jorge Dobschicz, daselbst gesessen“, schreibt, wohnte er doch schon seit ge-

⁶⁾ Görl. lib. actuatorum. Joh. Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten. 1843. S. 120. ⁷⁾ Urkund.-Verz. II. 20. ⁸⁾ Carpzov, Ehrent. II. 237. Schon 1440 soll eine Gesamtbelehnung der Döbschitze mit Schadewalde und Döbschitz erfolgt sein, aber sicher nicht durch „König Georg“. Wend, Genealogie derer von Döbschitz. S. 5. ⁹⁾ Urkund.-Verz. II. 110. Görl. Gerichtsbücher. ¹⁰⁾ Oberl. Nachlese 1770. 183. ¹¹⁾ Laus. Mag. 1773. 296. Urk.-Verz. III. 74.

raumer Zeit in *Hörnitz* (bei Zittau) und ist der Stifter der dasigen Nebenlinie.

Schon 1497 gehörte er, als „zu Hörnitz gesessen“, zu den Mannen des Zittauer Weichbildes und stiftete 1498 Zins zu einem Altar in der Pfarrkirche zu Zittau. Seine Söhne Hans, Georg und Bernhard waren 1517 mit dem Rathe dieser Stadt in einen Streit wegen der Gerichtsbarkeit zu Hörnitz gerathen¹²⁾. Wahrscheinlich dürfte diesen drei Brüdern noch ein vierter, Christoph, hinzuzufügen sein, der schon vor 1530 seinen Antheil an Hörnitz (Neuhörnitz) an Hans v. Uechtriz verkauft hatte. Georg soll 1553 gestorben sein; Bernhard starb 1560¹³⁾. Wenigstens ward in diesem Jahre Balthasar v. D. mit dem halben Vorwerk zu Hörnitz und 5 Gärtnern, die er von seinem Vater Bernhard ererbt hatte, belehnt. Die andere Hälfte von Althörnitz besaßen damals die Brüder Georg und David, jedenfalls die Söhne Georgs. Letztere verkauften schon 1562 eine Anzahl Bauern und Gärtner in Hörnitz und 1565 David (um 750 Mark), 1566 auch Balthasar (um 1000 Thlr.) ihre Antheile an diesem Dorfe an die v. Nostitz auf Hainewalde¹⁴⁾. Balthasar erwarb sich von dem neuen Gutsherrn einen Garten in demselben Dorfe, das er früher besessen.

Wir wissen nicht, von wem jener Siegmund v. D., der mindestens seit 1547 Verwalter der dem Herrn v. Berka verpfändeten Oybin'schen Klostergüter war, und dessen bei ihm 1550 auf dem Oybin gestorbener und begrabener Bruder Peter, „ein bei Kaisern, Königen, Fürsten und Herren wohlverdienter Kriegsmann“, abstammt¹⁵⁾. Doch dürften sie zu der Döbschitzer Linie gehört haben. Dieser Siegmund starb 1552 zu Engelsdorf bei Kratzau in Böhmen, und als „zu Engelsdorf gesessen“ wird 1564 und noch 1585 ein Friedrich v. D., wohl sein Sohn, bezeichnet.

2. Linie Schadewalde.

Welcher Döbschitz zuerst das bei Marklissa gelegene Rittergut Schadewalde erworben habe, wissen wir nicht. Wie bereits oben (S. 50) erwähnt, gehörte dasselbe 1427 dem Heintze v. D., der bis 1435 genannt wird. Sein Sohn dürfte jener Christoph v. D. gewesen sein, der 1460 mit seinem Vetter Hans v. D. auf Döbschitz die

¹²⁾ Carpov, Ehrent. II. 240. vgl. Pescheck, Zittau I. 347, wo die Brüder Caspar u. Bernhard heißen. ¹³⁾ Nicht 1570, wie Voigt, Chronik von Alt- u. Neuhörnitz 1890. S. 14 behauptet. ¹⁴⁾ Nach den L. B. im A. Dresd. ¹⁵⁾ Carpov, Ehrent. II. 240. Laus. Mag. 1825. 470.

Gesamtlehn über ihre beiderseitigen Güter erhielt. Aus einem 1494 zwischen Christoph v. D. und den Gebrüdern v. Uechtritz auf Steinkirch über den Wasserlauf des Queiss geschlossenen Vergleiche ergibt sich, dass Christophs Vater bereits auch das Städtchen *Marklissa* besass¹⁶⁾. Ebenso gehörten Christoph die angrenzenden Dörfer *Oertmannsdorf* und *Hartmannsdorf*, sowie das in Friedland zu Lehn gehende *Wünschendorf*. Er soll 1496 gestorben sein. Sein einziger Sohn Heinrich gab 1524¹⁷⁾ den Schlossern, Schmieden und Büchsenmachern zu Marklissa Innungsartikel, führte die Reformation auf seinen Gütern ein und starb (nicht 1545, sondern) 1540. In diesem Jahre nämlich wurden bereits seine sieben Söhne mit den väterlichen Gütern belehnt.

Dieselben verliehen 1544 und 1548 dem Städtchen Marklissa Privilegien¹⁸⁾ und theilten sich 1547 so, dass Anton Antheil an *Schadewalde* und das Städtchen *Marklissa*, Christoph das Gut *Purschwitz* (O. v. Budissin), Franz *Neukemnitz* und (Antheil an) *Oertmannsdorf*, Hans das nur durch den Queiss getrennte, aber zu Schlesien gehörige *Beerberg*, Heinrich Antheil an *Schadewalde* nebst *Hartmannsdorf* und *Wünschendorf*, Georg (Antheil an) *Oertmannsdorf*, Nicolaus endlich *Grotze* (?) erhielt¹⁹⁾. Die Söhne von Anton, nämlich Anton, Hans und Christoph v. D. verkauften 1569 ihren väterlichen Antheil an *Schadewalde* ihrem Bruder Alexander, wogegen dieser das Städtchen *Marklissa* seinem „Vetter Heinrich v. D.“ überliess. Dieser Alexander v. D. zu *Schadewalde* erkaufte 1583 *Oberrudelsdorf* von Bernh. v. Gersdorff, Anton „v. Döbschitz und *Schadewalde*“ dagegen 1569 einen Theil von *Linda* von Wigand v. Salza, Christoph auf *Purschwitz* 1560 ein Bauergut zu *Litten* (bei *Purschwitz*) von Hans v. Penzig.

26. Die Burggrafen v. Dohna¹⁾

(Dony, Donin, Donen, Dona, Donau) trugen die ausgedehnten Besitzungen, die sie im Elbthal nach und nach zu ihrer Stammburg Dohna an der Müglitz hinzu erworben, theils von den Markgrafen und

¹⁶⁾ Carpov, Ehrent. II. 268: „Dy Vischerye sullen sy [die streitenden Parteien] mit enander habin, wy ihre Eldern is vor gehaldin habin“. ¹⁷⁾ Urk.-Verz. III. 129. ¹⁸⁾ Ebend. III. 162. 170. ¹⁹⁾ Carpov, a. v. O. II. 241. 243.

26. 1) Ausführlicher von uns behandelt in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. Neue Folge I. 201 ff., woselbst die urkundlichen Belege und die Stammtafel. Vergl. „Die Dohna's. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna“. Als Manuscr. gedruckt. Berl. 1876. II Bde.

Bischöfen von Meissen, theils von den Königen von Böhmen zu Lehn. Von den Letzteren erhielt ein Dohna auch noch die Herrschaft *Ostritz* an der Neisse in dem damals noch ~~völlig~~ zum Lande Böhmen gehörigen Zittauer Weichbild hinzu. Wir vermuthen, dass dies bereits Otto I. v. D. gewesen sei, mit dem wir daher die Reihe der Burggrafen v. D. in der Oberlausitz beginnen. Derselbe war 1239 noch am Leben; schon 1238 aber war eine Adelheid, der Klostertradition zufolge eine Burggräfin v. D., Abbatissin in dem kürzlich von der Königin Kunigunde von Böhmen auf Grund und Boden der Herrschaft *Ostritz* gestifteten Kloster *Marienthal*, — und Otto hatte eine Tochter dieses Namens; 1246 aber übte „Heinrich, der Sohn des Burggrafen Otto v. D.“, lehnherrliche Rechte zu *Ostritz*. Höchst wahrscheinlich also gehörte diese Herrschaft dem Otto I. v. D. schon zur Zeit der Gründung von *Marienthal* (vor 1234); er hatte der Königin den Grund und Boden zur Anlegung dieser Stiftung überlassen, wohl auch sonst den Bau gefördert; dafür war seine Tochter zur ersten Abbatissin erwählt worden.

Nach Otto I. Tode erbten seine Güter im Elbthal gemeinsam an seine beiden Söhne *Heinrich I.* und *Otto II.*; die Herrschaft *Ostritz* aber verblieb im ausschliesslichen Besitz des älteren Sohnes und seiner Nachkommen. Zu derselben gehörte eine gewiss sehr alte „Burg“, d. h. eine Erdschanze auf der Höhe des *Ostritzer Berges*, noch heute der *Burgberg* genannt, welche die von *Görlitz* nach *Zittau* führende Handelsstrasse schützte. Ein von allen durchgehenden Waaren erhobener Zoll gewährte eine nicht unbedeutende Revenue. Am Fusse jenes Berges dicht am Ufer der *Neisse* lag der Ort *Ostritz*, ursprünglich sicher ein Dorf, später zum Städtlein erhoben. Allein die Lage desselben nöthigte die Strasse zu einem grossen Bogen. Daher ward mit der Zeit weiter nördlich, aber noch auf *Ostritzer Flur*, ein neuer Ort *Neuostritz* gegründet und auf diesen nun die Stadtgerechtigkeit übertragen. *Altstadt Ostritz* ward dadurch wieder zum Dorfe. Ausserdem gehörten zur Herrschaft *Ostritz* nur noch die Dörfer *Seifersdorf* (jetzt *Wüstung*), *Russdorf* und *Königshain*, welche von den Herrschaftsbesitzern an Vasallen zu Lehn ausgethan waren. Gewohnt hat in *Ostritz* wohl nie ein Besitzer; die Rechte der Grundherrschaft vertrat ein Voigt; auf dem herrschaftlichen Vorwerke waltete ein Maier. Die Obergerichtsbarkeit übte der Landvoigt von *Zittau*.

Zu der Herrschaft *Ostritz* erwarb *Heinrich I.* auch noch die ungleich grössere Herrschaft *Grafenstein* (S. v. *Zittau*) hinzu, welche

König Ottokar II. den bisherigen Besitzern, den Herren v. der Duba, genommen hatte. Die den Mittelpunkt bildende Burg hatte bisher den slawischen Namen Ulsitz geführt, erhielt aber seitdem, jedenfalls nach den jetzigen Inhabern, den Burggrafen v. D., den deutschen Namen Grafenstein. Da Heinrich I. v. D. bis 1267 noch häufig im Gefolge des Markgrafen von Meissen erscheint, so dürfte er erst nach diesem Jahre den Grafenstein von König Ottokar II. zu Lehn erhalten haben und nun mit seiner ganzen Familie dahin übergesiedelt sein. Seitdem schieden sich auf die Dauer die beiden Hauptäste der Familie v. D.; von Heinrich I. stammen die Grafensteiner und die schlesischen, von seinem Bruder Otto II. die meissnischen und die böhmischen Linien.

4. Die Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein.

Vor der alten, das ganze Neissthal von Kratzau bis Grottau abwärts beherrschenden Steinburg Grafenstein lag der Maierhof und die der heil. Barbara gewidmete Schlosskapelle. Hauptort der Herrschaft war das Städtchen *Grottau*, in dessen Pfarrkirche sich das Erbbegräbniss der ersten Burggrafen v. D. befunden haben soll. Die damalige Herrschaft umfasste ein Areal von fast 3 □M. und reichte von den Dörfern *Kleinschönau*, *Poritsch*, *Luptin*, *Hartau* an der Neisse aufwärts bis *Engelsberg* und *Kratzau*. Die Obergerichtsbarkeit über dieselbe stand ursprünglich dem Landvoigt von Zittau, erst seit 1310 den Herrschaftsbesitzern selbst zu. Dieselben gehörten zu dem böhmischen Herrenstande.

Heinrich I. v. D. hinterliess vier Söhne, Jaroslaus (Jerus, Yerco, Gerascius) Otto III., Heinrich II. genannt *Valche*, Hermann, und eine Tochter Katharine, Nonne zu Marienthal. Dieselben verzichteten 1289 auf ihre Lehnsrechte über einen Theil des Waldes bei Seifersdorf (bei Marienthal), den das Kloster von den Brüdern Friedrich und Walther v. Grisslau erkaufte hatte, und 1288 auf ihr Lehnrecht über zwei Hufen bei Ostritz, welche dasselbe Kloster von einem Zittauer Bürger geschenkt erhalten hatte. Hermann war vermählt mit Elisabeth v. Kamenz, der Schwester Bernhards und Ottos v. Kamenz, und hatte seinen Schwägern vor 1284 bei einem Einfall in die Güter des Klosters Marienstern Hilfe geleistet, weshalb er 1285 letzterem einen Schadenersatz von 30 Mark Silber zahlen musste. Er wird noch 1296 und 1301 als Zeuge für seine Schwäger erwähnt. Von den übrigen Brüdern kommen Jaroslaus I. und Heinrich II. zuletzt 1317 als Zeugen in Friedland vor;

Otto III. haben wir nach 1289 nicht mehr vorgefunden, ebensowenig Nachkommen von ihm.

Für Söhne Hermanns I. halten wir Otto VI. und Heinrich IV. genannt Bule, von denen Otto VI. bereits 1323 Pfarrer zu Schweidnitz und Protonotar des Herzogs Heinrich von Jauer war und später Domherr zu Breslau, endlich (1349) sogar Kanzler des Herzogthums Breslau wurde. Sein Bruder Heinrich IV. genannt Bule, zuerst 1347 erwähnt, scheint anfangs auch auf dem Grafenstein gewohnt zu haben. Bei einem Zinsverkauf seiner Neffen 1326 und 1327 hing auch er sein Siegel an. Er erwarb später das Gut Hoëndorf in Schlesien, das er bei seinem Tode 1334 seinem (schon 1326 vorkommenden) Sohne Johann VI. hinterliess. Dieser Johann VI. studirte in Bologna (1346), wurde später gleichfalls Domherr zu Breslau und starb 1354.

Seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts finden wir Grafenstein und Ostritz im ausschliesslichen Besitz der Brüder Heinrich III., Otto IV., Johann I., Wenzel I. und Otto V. v. Dohna, die wir für Söhne des zuletzt 1347 erwähnten Jaroslaus I. halten dürfen. Von ihnen war Otto IV. Pfarrer zu *Friedersdorf* bei Zittau und verkaufte 1326 Zins zu Alt- und Neuostritz an die Abbatissin Sophie von Marienthal, seine Tante (matertera), zu vollem Eigen. Heinrich III. war 1334 „Landvoigt“ zu Görlitz, d. h. in dem 1329 von Heinrich von Jauer an König Johann von Böhmen abgetretenen Weichbild Görlitz. Er scheint früh gestorben zu sein; von seinen Söhnen werden wir später zu sprechen haben. Otto V. erwarb das Gut Neurode in der Grafschaft Glatz und ward Stammvater einer besonderen Linie, welche 1472 ausstarb und mit der Oberlausitz in keinerlei Beziehung mehr gestanden hat. Auch Wenzel I. wendete sich, wie so viele seiner nächsten Verwandten, nach Schlesien und wurde Stammvater der in den Herzogthümern Schweidnitz und Jauer sehr begüterten Linie. Er besass aber auch im Weichbild Zittau die zu den alten Grafensteiner Familiengütern hinzuerworbenen Dörfer *Herwigsdorf* und *Wittchendorf* (NW. u. NO. v. Zittau), wo er 1359–67 mehrfach Pfarrer präsentirte. Wohl zu der Zeit, wo er noch auf Grafenstein oder auf einem jener Dörfer wohnte, stiftete er 1358 bei den Franziskanern zu Zittau ein ewiges Geleuchte, und grade von seinen Nachkommen ist eine grosse Anzahl nachweislich in der Zittauer Klosterkirche beigesetzt worden. Er hinterliess (nach 1387) von seiner Gemahlin Katharine vier Söhne Benes, Wenzel II.,

Bernhard und Stephan, denen wir später auch in der Oberlausitz wieder begegnen werden.

Sein Bruder Johann I. v. D. erscheint nach dem wahrscheinlich frühzeitigen Tode seines Bruders Heinrich III. bis nach Mitte des 14. Jahrhunderts als Inhaber der Güter *Grafenstein* und *Ostritz* und als Vormund der Söhne dieses Heinrich III., denen die Burg Grafenstein vorzugsweise gehörte. Jedenfalls um auch seinen eignen Söhnen ein festes Schloss zu hinterlassen, baute er auf dem Territorium der Herrschaft Grafenstein die Burg *Roynungen*, in böhmischen Urkunden *Roymund* genannt (S. bei Weisskirchen), zu welcher auch eine Anzahl Dörfer, z. B. *Weisskirchen* und *Engelsberg* geschlagen wurden. Ihm stand auch das Patronat in *Ruppersdorf* (S. bei Herrnhut) zu, das er 1355 an die Johannitercommende in Zittau abtrat, wofür er von ihr das Patronat in der Grafensteinschen Stadt Kratzau ertauschte. Er hinterliess zwei Söhne Friedrich I. und Johann III.

Die nächste Generation der Burggrafen v. D. umfasst die Söhne der drei Brüder Heinrich III., Johann I. und Wenzel I.; die von Otto V. auf Neurode lassen wir ausser Betracht.

a. Die Söhne Heinrichs III.

waren Johann II., Heinrich V., Wilhelm, Czenko und noch ein fünfter unbekanntes Vornamens. Wahrscheinlich kürzlich erst mündig geworden, vollzogen sie mit ihren beiden Onkeln Johann I. und Wenzel I. 1357 eine Theilung der Familiengüter, deren Einzelheiten wir aber nicht kennen. Gemeinschaftlich verzichteten 1379 die Brüder Johann, Heinrich und Wilhelm auf ihre Lehnrechte über einen Wald bei Seifersdorf, den das Kloster Marienthal erkaufte hatte, und bedangen sich dabei aus, dass alljährlich am St. Burkhardstage die Abbatissin 56 Gr. spenden solle, um den ganzen Convent zu speisen „mit Fischen, Feigen, Mandeln, Reis oder mit einem anderen guten Gerichte“. Noch heut wird der 14. Oktober unter dem Namen „der Burkhard“ als ein besonderer Erholungstag in dem Kloster begangen. Gemeinschaftlich verkauften die Brüder 1380 auch den Zoll zu Ostritz an die Gebrüder Hans und Ulrich v. Biberstein auf Friedland, „ihre lieben Ohme“. Ebenso veräusserten Heinrich, Wilhelm und Czenko 1375 und 1384 *Hartau*, und die ersteren Beiden 1387 auch ihren Antheil an *Kleinschnau*, das Vorwerk zu *Luptin* und *Poritsch* an den Rath zu Zittau, wodurch diese Dörfer nicht bloss von der Herrschaft Grafenstein, sondern auch von dem Lande Böhmen getrennt und fortan zur Oberlausitz gerechnet wurden. Johann II.,

1371 genannt, soll den herrschaftlichen Hof zu *Grottau* als Herrsitz inne gehabt haben. Seine Brüder Heinrich V. und Wilhelm wohnten wohl anfangs Beide auf dem Grafenstein, bis sie 1394 an ihren Cousins Friedrich I. und Johann III. v. D. deren Burg *Roynungen* erkaufen, auf welcher fortan Wilhelm mit seiner Frau *Rechna* residirte. Heinrich haben wir zuletzt 1399, Wilhelm zuletzt 1421 erwähnt gefunden. Kinder scheint Letzterer nicht gehabt haben.

Der vierte Bruder *Czenko* soll Pfarrer zu *Grottau* gewesen sein, ein fünfter Bruder, dessen Vornamen wir nicht kennen, war es nicht. 1396 nämlich wurde „auf Präsentation des edlen Herrn *Czenko* und des Pfarrers zu *Grottau*, *Geb Brüder v. Dohna*“ ein neuer Pfarrer zu *Kleinschönau* angestellt. Bald nach jenem Jahre aber scheint ein Anderer als Pfarrer zu *Grottau*. Es wäre nun nicht unmöglich, dass darauf auch *Czenko* die geistliche Laufbahn gewählt habe und Pfarrer daselbst geworden sei; 1376 war in der That ein *Czenko* Pfarrer daselbst. Mindestens seit 1384 aber war *Czenko v. Dohna* „auf *Friedland* gesessen“. Wie es scheint, hatten ihm die Besitzer dieser Herrschaft, die oben genannten Brüder *Hans* und *Ulrich Biberstein*, die Ohme der Brüder v. *Dohna* auf *Grafenstein*, da sie sich ausschliesslich auf ihren Gütern in der *Niederlausitz* aufhielten, die Verwaltung der *Friedländer* Güter übertragen. So übte er in ihrem Namen häufig das Patronatsrecht in dem unter *Friedland* gelegenen *Friedersdorf* bei *Zittau*, ebenso zu *Reichenberg*. Bis 1395 kommt er als zu *Friedland* gesessen vor. Nichts deutet darauf, dass verheirathet gewesen sei.

b. Die Söhne *Johanns I.*

1387 erwähnt, hiessen *Friedrich I.* und *Johann III.* und erkaufen, wie schon erzählt, 1394 ihre Burg *Roynungen* nebst Zubehör an *Heinrich V.* und *Wilhelm v. D.* auf *Grafenstein*. Wenn nicht von *Friedrich I.* selbst, so sicher sein Sohn *Siegsmund* besass dieser (1404—1406) das Dorf *Spitzkunnersdorf* (NW. v. *Zittau*); des zweiten Gemahlin hiess *Agnete*. *Johann III.* kommt nach dem Kaufe von *Roynungen* als Inhaber des Gutes *Wittchendorf* (NO. v. *Zittau*) vor. Seine Gemahlin *Else* überliess 1410 alles, was sie in *Wittchendorf*, *Dittelsdorf* und *Oderwitz* als Leibgedinge besass, der Tochter ihres Sohnes *Friedrich II.*, Namens *Margarethe*. Dieser *Friedrich II.* erscheint mindestens seit 1415 selbst als Besitzer von *Wittchendorf* und verkaufte dasselbe 1434 an *Hartung v. Klux*. Ein

Johann V. v. D., wahrscheinlich ein Bruder Friedrichs II., war 1401 Mönch auf dem Oybin. Seit 1434 verschwindet dieser Zweig der Familie v. D. aus der Oberlausitz.

c. Die Söhne Wenzels I.

waren Benes, Wenzel II., Bernhard und Stephan und hatte von ihrem Vater vor allem dessen in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer gelegene Güter geerbt. Wenzel II. aber besass anfangs auch noch die in der Oberlausitz gelegenen und schon seines Vater gehörigen Dörfer *Herwigsdorf* und *Wittchendorf*, wo er 1390—9 Pfarrer präsentirte. Letzteres scheint er darauf, wie erwähnt, an seinen Cousin Johann III. überlassen zu haben. Dafür erwarb er 140 von Joh. v. Gersdorff und Peter v. Grisslau das Gut *Trattlau* (S. v. Radmeritz) und, wir wissen nicht von wem, die Niedergerichte zu *Seiffhennersdorf* (W. v. Grossschönau). Um dieselbe Zeit machte er aber eine noch grössere Erwerbung. Sein Oheim Anshelm v. Ronow überliess ihm nämlich Burg und Dorf *Rohnau*, *Hirschfelde*, Patronat recht und Gerichtsbarkeit zu *Reichenau* und die Lehnsherrlichkeit über einzelne Güter in *Dittelsdorf* und *Seitendorf*. Daher heisst 1405 „Herr zu Hirschfelde“, aber zugleich auch „und zu Falkestein“, womit wohl die bei Böhmischem-Kamnitz gelegene Burg gemeint sein dürfte. Mit seinen Brüdern gemeinsam endlich besass Wenzel II. die Herrschaft *Tschocha* im Queisskreise (mindestens seit 1394). Von hier aus unternahmen Wenzel II. und sein Bruder Bernhard 140 einen Fehdezug nach Schönberg (S. v. Görlitz) und nahmen daselbst den festen Kirchthurm ein. 1417 verkauften dieselben *Tschocha* um 4200 Mark (poln. Zahl) an den Zittauer Bürger Heinrich Renke. Wenzel II. war übrigens kaiserlicher Rath am Hofe König Wenzels von Böhmen und daher eine auch in der Oberlausitz sehr einflussreiche Persönlichkeit. Oft erscheint er daselbst als königlicher Commissar. Von dem König erhielt er 1398 die Berechtigung, das erledigte Pfarramt zu Görlitz für diesmal neu zu besetzen, zuvor aber wahrscheinlich die Einkünfte desselben eine Zeit lang zu beziehen. Ebenso überwies ihm der König das durch Todesfall offen gewordene Lehngut *Deutschbiela* (NO. von Görlitz), das Wenzel aber 1409 wieder verkaufte. Wann er gestorben, wissen wir nicht genau zu bestimmen. Seit 1448 kommt „Herr Wentsch v. Dohna der jungere“ d. h. sein gleichnamiger Sohn Wenzel III., in den Görlitzer Gerichtsbüchern häufig vor, auf den wir zurückzukommen haben.

Heinrich V. v. Dohna auf *Grafenstein* hinterliess sicher einen Sohn Albrecht I. und eine Tochter Margarethe, welche bereits 1394 mit Jone v. Wartemberg auf Gabel verheirathet war. Wenn Heinrich V. wirklich noch einen zweiten Sohn Heinrich VI. gehabt hat, so dürften dessen Kinder die Brüder Wenzel IV. und Heinrich VIII. sein, deren Vormund Albrecht I. 1440 und 1444 war, und als welcher er Pfarrer zu *Oderwitz* präsentirte. 1447 verschrieb König Wenzel von Böhmen diesen selben Brüdern 100 Schock auf *Ruppertsdorf*. Ausserdem kommen dieselben in Oberlausitzer Urkunden nicht vor. Als einziger Besitzer von Grafenstein erscheint von 1399—1419 Albrecht I.

In letzterem Jahre starb er mit Hinterlassung eines Sohnes Heinrich VII. (1419—28), der von ihm die Burgen *Grafenstein*, *Roynungen* und den hinzu erworbenen Falkenberg (bei Gabel) erbt. Es war eine schwere Zeit, in welcher dieser Heinrich VII. v. D. die väterlichen Güter übernahm. In den eben damals ausgebrochenen hussitischen Unruhen hielt er, wie der grösste Theil des böhmischen Adels und die ganze Oberlausitz, treu zu dem legitimen Landesherrn, Kaiser Siegmund, und zum katholischen Glauben. Schon 1424 rückte daher eine Hussitenschar vor den Grafenstein und verbrannte, da ihr das Schloss selbst zu fest war, wenigstens das Städtlein Grottau und andere zur Herrschaft gehörige Ortschaften. Gern gestattete Herr Heinrich, dass die Oberlausitzer in seine Burgen Falkenberg und Roynungen Besatzungen legten, damit sie nicht von den Hussiten durch einen Handstreich genommen werden möchten.

Da starb 1428 Heinrich VII. v. D. Er hinterliess zwei Schwestern, von denen die eine an den Hussiten Nic. Keuschberg verheirathet ward, die andere, Margarethe, noch 1456 unvermählt war, ausserdem aber einen unmündigen Sohn Johann VII. Daher nahm sofort Wenzel III. v. D., der Sohn des oben behandelten Wenzel II., „den Grafenstein ein“, d. h. er bemächtigte sich, als naher Agnat, des in den damaligen Kriegszeiten eines kräftigen Schutzes bedürftigen Familienbesitzthums, um dasselbe für den noch unmündigen Erben zu verwalten. Wahrscheinlich aber beanspruchte nun auch sein Onkel, der in Schlesien lebende Bernhard v. D., zu gleichem Zwecke mindestens die Burg Falkenberg; wenigstens erscheint er seitdem als Inhaber derselben.

Dieser Wenzel III. hatte von seinem Vater, Wenzel II., die Güter *Trattlau* und *Rohnau* mit Zubehör geerbt. Letzteres verkaufte er 1419 an Heinrich v. Kyaw auf Reibersdorf; dafür erwarb er 1424

von Hans v. Hoberg die eine und um 1434 von Heinrich v. Gersdorff die andere Hälfte von *Radmeritz*. Auch *Hörnitz* (W. bei Zittau) besass er (1420) auf kurze Zeit. Kaum hatte er 1428 den Grafenstein eingenommen, so lagerte sich ein hussitischer Heerhaufen abermals auf Grafensteiner Gebiet. Wie es scheint, wollte Herr Wentsch seinen Frieden mit den Hussiten machen; daher gab er 1429 dem Hussiten Nic. Keuschberg die eine Schwester des verstorbenen Heinrich VII. v. D. zur Frau und das Städtchen Kratzau als Mitgift. Allein sofort verschanzte sich Keuschberg in seinem Kratzau und bemächtigte sich 1431 des Grafensteins selbst. Von hier aus unternahm er unaufhörlich Raubzüge in die Nachbarschaft, bis er endlich 1435 von Siegmund v. Wartemberg auf dem Grafenstein gefangen und in ein Wartembergsches Schloss gesetzt ward.

Als bald aber erhob der inzwischen herangewachsene Johann VII. v. D., der Sohn Heinrichs VII., „der rechte Erbe“, Anspruch auf den Grafenstein, als auf sein väterliches Erbe und Eigenthum. Endlich kam er mit Siegmund v. Wartemberg überein, denselben gemeinschaftlich zu verkaufen und zwar an Hlawatsch Burggrafen v. Dohna, dessen Abstammung wir leider nicht mit Gewissheit anzugeben vermögen; vielleicht war er ein Sohn Bernhards. So ward denn Hlawatsch 1437 mit dem Grafenstein belehnt. Allein schon 1439 vertauschte dieser ihn wieder an (seinen Cousin) Wenzel III. v. D.

Dieser hatte inzwischen Händel aller Art, mit Stadt und Mannschaft von Schweidnitz (1429), mit dem Kloster Marienstern, mit Gotsche Schaff auf Greifenstein (1429), mit Ulrich v. Biberstein auf Friedland, endlich auch mit der Stadt Görlitz (1434) gehabt. Um in diesen Fehden nicht das ihm allein noch verbliebene *Radmeritz* zu verlieren, hatte er dasselbe an seinen Schwager, Hans v. Polenz, den Gemahl seiner Schwester Margarethe, damals Landvoigt der Niederlausitz, abgetreten (1432), nennt sich aber 1434 wieder „Herr zu Radmeritz“. Von diesem seinem Schwager hatte er (vor 1438) dessen Gut *Königsbrück* erworben und trat nun 1439 Königsbrück an Hlawatsch v. D. ab, wofür er von diesem den Grafenstein erhielt. Zugleich ward festgesetzt, dass zwischen Beiden und ihren Nachkommen Erbverbrüderung und Gesammthand bestehen solle. So ward Wentsch III. der Stammvater der späteren Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein, Hlawatsch Stammvater der Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück, die wir später besonders behandeln. Wohin sich Johann VII. v. D. „der rechte Erbe“ des Grafensteins gewendet, wissen wir nicht.

Obgleich jetzt zum zweiten Male und zwar nun in den rechtmässigen Besitz des Grafensteins gelangt, hatte Wentsch III. doch bis zu seinem Tode (1470) unaufhörliche Händel mit fast allen seinen Nachbarn, so mit Görlitz und den übrigen Sechsstädten wegen eines Strassenraubes, den sein Schwiegersohn Albrecht v. der Duba auf Tollenstein, Gemahl seiner Tochter Anna, verübt hatte, bald auch mit den Herren v. Biberstein auf Friedland, denen er den Hammerstein wegnahm und zerstörte. 1448 belagerten die Oberlausitzer, verbündet mit Gotsche Schaff von Greifenstein, den Grafenstein selbst und nahmen denselben bei einer zweiten Belagerung 1450 sogar ein, liessen ihn aber dem bisherigen Besitzer. 1454 hatte Wentsch mit seinem Vater Hlawatsch v. D. einen Rechtsstreit zu Prag und 1459 einen andern mit den Gebrüdern v. Gersdorff auf Tauehriz wegen Bauern zu *Reudnitz*. Zuletzt haben wir ihn 1470 vorgefunden.

Wentsch III. hinterliess von seiner Gemahlin Elisabeth, die 1443 in der Klosterkirche zu Zittau begraben ward, ausser der 1449 verstorbenen und ebendasselbst beigesetzten Tochter Anna, der Gemahlin Albrechts v. der Duba, zwei Söhne Johann VI. und Nicolaus I., die nun sowohl die böhmische Herrschaft Grafenstein, als die Oberlausitzer Güter Radmeritz mit den Pertinenzorten Nieda und Antheil an Reudnitz erbten. Radmeritz wurde von einem Hauptmann verwaltet, während mindestens Johann VI. auf dem Grafenstein zu residiren pflegte. Wegen *Radmeritz* geriethen die Burggrafen v. D. in viele Händel mit der Stadt Görlitz. Für dieses Gut und seine Pertinenzstücke hatte nämlich Wenzel III. v. D. von König Ladislaus von Böhmen — wahrscheinlich mittels des Lehnbriefes von 1454, dessen Wortlaut wir leider nicht kennen — die Rechte einer „freien Herrschaft“, also auch die Befugniss, daselbst die Obergerichtsbarkeit zu üben, erwirkt, während die Ausübung der Obergerichtsbarkeit im ganzen Weichbild Görlitz ausschliesslich dem königlichen Gerichte in dieser Stadt zukam. So lange die Oberlausitz unter demselben Landesherrn stand, wie das Königreich Böhmen, hatte sich Görlitz jedenfalls in diese unbequeme Exemption der Herrschaft Radmeritz fügen müssen; seitdem aber der Olmützer Friede (1479) die Oberlausitz an König Mathias von Ungarn gebracht hatte, scheint man jene Vorrechte in Görlitz nicht mehr respektirt zu haben. So citirte denn das Görlitzer Gericht Richter, Schöppen, ja ganze Gemeinde Radmeritz nebst dem dasigen Dohna'schen Hauptmann wiederholt nach Görlitz, ächtete sie, wenn sie nicht erschienen, ja liess sogar (1494) den in Radmeritz neu errichteten Galgen einfach umbauen, bis end-

lich Nicolaus I. v. D. auf jene Obergerichtsbarkeit zu verzichten versprach.

Bereits oben (S. 23) haben wir erwähnt, wie 1487 König Wladislaus die Herrschaft *Hammerstein* und die sämtlichen im Zittauer Weichbild gelegenen zu Friedland gehörigen Güter den Herren v. Biberstein, als verschwiegene und verfallene Lehen absprach und dem Burggrafen Johann v. D. auf Grafenstein zu Lehn reichte, dass aber diese Güter nach wie vor als im Besitze der Herren v. Biberstein erscheinen.

Seit Johanns VI. kinderlosem Tode (1494) war Nicolaus alleiniger Inhaber der Familiengüter geworden. Dennoch zeigten sich immer deutlicher die Spuren zunehmender Verarmung. 1495 verkaufte er das von seinem Vater erworbene halbe Dorf *Schönfeld* (O. b. Ostritz) an Adam v. Kyaw auf Berthelsdorf, 1497 das Collaturrecht über die 1475 von Nieda abgetrennte Kirche zu *Leuba* (N. b. Ostritz) an das Kloster Marienthal, desgl. Wiesen und Zinsen zu *Radmeritz* und *Reudnitz*.

Er hinterliess seine Güter 1512 seinem einzigen Sohne Nicolaus II., der 1519 auch *Radmeritz* mit allem Zubehör um 8000 Schock Meissnisch an den Görlitzer Bürger Bernhard Berndt verkaufte. Auf seinen Grafensteiner Gütern führte er ein strenges, aber segensreiches Regiment. Er starb 1540 56 Jahre alt und ward zu Grottau begraben.

Er hatte mit seiner Gemahlin Ludmilla v. Lescowec sechs Söhne und neun Töchter erzeugt, nämlich Albrecht II., Johann VIII., Jaroslaus II., Wenzel V., Friedrich III. und Christoph, Ludmilla vermählt mit Christoph v. Jahndorf, Margarethe verheirathet mit Felix v. Ronow, Brigitta, Veronica, Elisabeth, Anna, Salomena, Jutta und Justine. Jeder Sohn erhielt eine Ortschaft der Herrschaft Grafenstein als besonderen Rittersitz, Albrecht II., als ältester Sohn, den *Grafenstein* selbst, verkaufte ihn jedoch Schulden halber 1562 um 300,000 fl. an Dr. Mehl v. Ströhlitz. Er hinterliess drei Söhne Karl, Wolfgang, Rudolph und eine Tochter Elisabeth, welche in zweiter Ehe den Freiherrn Hoffmann v. Grünenpühl heirathete. Letzterer kaufte 1586 von Dr. Mehl den Grafenstein, so dass derselbe jetzt wieder in den Besitz wenigstens eines weiblichen Sprosses aus dem Hause Dohna gelangte. Die Brüder dieser Elisabeth Hoffmann v. Grünenpühl starben sämtlich kinderlos. Mit Karl erlosch 1609 der Mannsstamm der Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein.

2. Die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück²⁾.

Wie oben (S. 460) dargestellt, erlangte 1439 Hlawatsch Burggraf v. Dohna, vermuthlich ein Sohn Bernhards, von seinem Vetter Wenzel III. v. D. durch Tausch das Städtchen *Königsbrück*, zu welchem zwei mehr oder minder einträgliche Zölle gehörten, von denen der eine in Königsbrück selbst von allen durchgehenden Handelswaren, der andere aber in (Neustadt-) Dresden für sicheres Geleit durch die Dresdner Heide erhoben wurde. Hierzu erwarben Hlawatsch und seine Nachkommen nach und nach eine solche Menge von Ortschaften hinzu, dass ihr Gütercomplex endlich zu einer Herrschaft (Standesherrschaft) erklärt werden konnte.

So kauften nach Hlawatsch's Tode (vor 1465) seine Söhne Hans, Nickel und Martin, „ungesonderte Brüder v. D.“, 1481 von den Erben Dietrichs v. Lüttichau die Dörfer (halb) *Schmorkau* und Antheil an *Weissbach*, *Neukirch*, *Rohrbach*, 1488 auch den Anfall der anderen (bischöflich meissnischen) Hälfte von *Schmorkau*, 1488 von Ewald Tschier das Dorf *Gotschdorf*, 1489 die Lehnsherrlichkeit über das der Pfarrkirche zu Königsbrück zustehende *Quoosdorf*, 1491 von Christoph Herrn v. Kamenz die Lehnsherrlichkeit über *Rohrbach* und *Lückersdorf*. — Nach Hansens kinderlosem Tode erwarben die überlebenden Brüder 1498 von Jak. v. Ponikau noch *Otterschütz* und nach Nickels ebenfalls kinderlosem Tode Martin allein 1508 von demselben Jak. v. Ponikau Antheil von *Krakau* und mehrere Waldungen, desgleichen, wir wissen nicht wann und von wem, die Hälfte von *Zietsch* (und die westlich von Königsbrück im Meissnischen gelegenen Dörfer *Bohra*, *Stenz* und *Glauschnitz*) hinzu.

Martin hinterliess (vor 1526) zwei Söhne Johann und Christoph (und mindestens zwei Töchter Ursula und Anna), welche von Gangloff v. Lüttichau einen zweiten Antheil von *Weissbach* und die andere Hälfte von *Zietsch*, desgleichen 1540 von Melch. v. Puster *Oberbilleritz*, 1544 von den Gebr. v. Knobloch die Hälfte von *Schwoepnitz*, 1547 von den Gebr. v. Grünrode *Rohnau* erwarben. Ebenso gelang es ihnen auf Grund der 1454 mit den Burggrafen von Dohna auf Grafenstein geschlossenen Erbverbrüderung und Gesamtband, die von Letzteren nicht gebührend beobachtet worden war, (vor 1540) mittels Prozesses die Lehnsherrlichkeit über das früher zu Grafenstein gehörige *Ruppersdorf* zu erlangen.

Um 1547 starb der ältere Bruder Johann ohne eheliche Kinder

²⁾ Ausführlicher von uns dargestellt im *Laus. Mag.* 1864. 5 Bg.

zu hinterlassen. Der gesammte nach und nach mit Königsbrück vereinigte Gütercomplex fiel daher jetzt an den zweiten Bruder Christoph v. D. Derselbe war, obwohl Protestant, ein erklärter Gegner der Sechsstädte und trug bei Gelegenheit des Pönfalls (1547) nicht wenig zu den strengen, von Kaiser Ferdinand über dieselben verhängten Strafen bei. Vielleicht eben wegen dieses seines schroff aristokratischen Gebahrens ernannte ihn 1549 der König zum Landvoigt der Oberlausitz. Durfte es auch anfangs der Ritterschaft des ganzen Landes schmeicheln, dass zu diesem obersten landesherrlichen Beamten, zum Stellvertreter des Landesherrn selbst, jetzt, was seit Jahrhunderten nicht mehr geschehen war, Einer aus ihrer eignen Mitte berufen ward, so hatte doch gar bald grade die Ritterschaft über des neuen Landvoigtes Sportelsucht, Willkürlichkeit, Gewaltthätigkeit, Grausamkeit und offene Rechtsverletzung zu klagen. Sie vereinigte sich daher (1555) mit den Sechsstädten zu einer gemeinschaftlichen, in 108 Artikeln zusammengefassten Beschwerde über denselben bei dem Landesherrn selbst. Noch ehe die deshalb nach Budissin entsendete königliche Specialcommission (1559) ihren Bericht nebst den umfangreichen Akten dem König zur Entscheidung hatte vorlegen können, ward Christoph v. D. 1560 plötzlich in der Kirche zu Budissin tödtlich vom Schlage gerührt.

Da er kinderlos war und die Erbverbrüderung mit den Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein (wahrscheinlich wegen unterlassener Erneuerung der Gesamtbelehung) für erloschen galt, so fiel Königsbrück nebst Zubehör, als apert gewordenes Lehn, an die Krone. In dem unter Landvoigt Christoph v. D. 1554 zu Stande gebrachten „Musterregister“ erscheint Königsbrück zum ersten Mal als Herrschaft bezeichnet. Und so verkaufte denn 1562 König Ferdinand „seine Herrschaft Königsbrück“ um 40000 Thlr. an den Burggrafen Caspar v. Dohna auf Straupitz in der Niederlausitz, über dessen Abstammung wir leider keine sichere Auskunft zu geben vermögen. Tiefverschuldet, suchte derselbe vergeblich durch höhere Tarife für die beiden ihm zustehenden Zölle, zu Königsbrück und zu Dresden, seine Revenuen zu erhöhen; vergeblich wendete er sich wiederholt in seinen Geldverlegenheiten an Kurfürst August von Sachsen mit der Bitte um Gelddarlehne; schon 1579 sah er sich genöthigt, Königsbrück wieder zu veräußern und zwar an seinen Schwager Christoph v. Schellendorf. — Schon 1597 aber erwarb Wilhelm v. D., der Sohn jenes Caspar, vom Kaiser die an denselben heimgefallene Herrschaft *Muskau*.

27. Die v. Dornspach

waren eine mährische Familie, welche im 15. Jahrhundert von Kaiser Friedrich III. „wegen Tapferkeit im Felde“ adliches Wappen und Kleinod (drei Löwenköpfe im Schilde und einen Dornstrauch zwischen zwei Adlerflügeln auf dem Helme) erhalten hatte. Nur ein Dornspach ist in der Oberlausitz ansässig gewesen, hat aber fast ein halbes Jahrhundert hindurch sich um die Stadt Zittau so bedeutende Verdienste erworben, dass eine ausführlichere Darstellung seines Lebens gerechtfertigt erscheint¹⁾.

Nicolaus v. D. wurde 1516 in Mährisch-Tribau als der Sohn des dasigen Rathsherrn Nicol. v. D. geboren. Erst 15 Jahr alt, bezog er die Universität Wittenberg, wo er nicht sowohl einem bestimmten Fachstudium oblag, als sich eine allgemein wissenschaftliche Bildung aneignete. 1536 empfahl ihn einer seiner Studienfreunde, der inzwischen Rektor der lateinischen Schule zu Zittau geworden war, dem dasigen Rathe für die Stelle eines collaborator superior, d. h. Conrektor. So trat denn der erst 20jährige Dr. ph. und Magister der freien Künste sein Schulamt in Zittau an. 1542 ward er in den Rath aufgenommen, behielt aber seine pädagogische Thätigkeit bei, bis er 1546 zum Stadtschreiber ernannt wurde. Als solcher musste bei Gelegenheit des Pönfalls auch er den schweren Weg nach Prag antreten, um dort als Geißel in Haft zu bleiben, bis alle von dem erzürnten König Ferdinand den Oberlausitzer Sechsstädten auferlegten Strafartikel pünktlich erfüllt worden waren. Die zur Durchführung derselben vom König eingesetzte Commission ernannte ihn 1548 zum zweiten Bürgermeister von Zittau. Von da an bis zu seinem Tode hat er, anfangs im Verein mit Collegen von gleicher Tüchtigkeit und Energie, später allein, das städtische Wesen gelenkt und geleitet und der Stadt trotz der erlittenen ungeheueren Verluste wieder zu dem alten Glanz und Wohlstand verholfen. Zuerst galt es, die an den Fiskus verfallenen Privilegien und Landgüter nach und nach wieder einzulösen, später neue bedeutende Gütercomplexe, wie den der Johanniter-Commende und den der Cölestiner auf dem Oybin, hinzu zu erwerben. Nächst dem widmete er den kirchlichen Angelegenheiten seine Thätigkeit, von der die 1564 erlassene Kirchenordnung für Zittau ein sprechendes Zeugnis giebt. Auf vielen Stadtdörfern musste erst ein protestantisches Kirchenwesen gegründet,

27. ¹⁾ Nach Haupt, Nicol. v. Dornspach. Zittau 1848.

mussten Pfarrhäuser erbaut, Glocken gegossen werden. Nicht minder erfuhr das Armen- und Polizeiwesen der Stadt durch ihn eine durchgreifende Regelung. Gegen Ende seines Lebens war er auf die Erhebung der bisherigen lateinischen Schule zu einem wirklichen Gymnasium eifrig bedacht. Hat er auch dessen Einweihung nicht mehr erlebt, so ist dasselbe doch ganz eigentlich sein Werk.

Schon 1539 hatte er, 23 Jahre alt, die 16 Jahre ältere Wittwe des Zittauer Bürgermeister Lankisch geheirathet und hierdurch einen stattlichen Bierhof, den er sich später in eitler, prunksüchtiger Weise umbaute, und ein ansehnliches Vermögen erlangt. Infolge vielfachen persönlichen Verkehrs mit König Ferdinand wurde er auch zum kaiserlichen Rath ernannt und liess sich 1559 vom Kaiser seinen Adel erneuern und sein Wappen verbessern (statt drei Löwen im Schilde deren sechs, und statt des Dornstrauchs zwischen den Adlerflügeln auf dem Helme einen ganzen Löwen). Er hatte schon vor 1559 das frühere Stadtgut *Grossporitsch* (SO. bei Zittau) erkauft und erwirkte in diesem Jahre vom Kaiser das Privilegium, dass er und seine männlichen Leibeslehnserven sich „als die von Dornspach zu Poritsch nennen und schreiben dürften,“ ein Privilegium, das ihm 1578 aufs neue bestätigt ward. Hierdurch löste er allerdings zum Nachtheil der Stadt dies Gut aus der bisherigen Stadtmitleidenheit. 1566 nahm er an dem von Kaiser Maximilian II. geleiteten Feldzuge gegen die Türken, zu welchem auch der Oberlausitzer Adel sein Contingent zu stellen hatte, persönlichen Antheil. 1571 Wittwer geworden, heirathete er alsbald die Tochter des Görlitzer Bürgermeisters Onophrius Schnitter und geleitete seine junge Frau mit gewaltigem Pomp in die neue Heimath. Auch sie gebar ihm ebensowenig, wie seine erste Frau, Kinder. 1580 starb er an dem damals in Zittau grassirenden Keuchhusten und ward unter grossem Gepränge bei Fackellicht in der Hauptkirche zu St. Johannis bestattet. Sein Steinbild, das ihn in ritterlicher Tracht darstellt, wurde 1838 an der Wand des Gymnasiums wieder aufgerichtet. — Ein weitläufiger Verwandter von ihm, der Dr. jur. Johann v. Dornspach, der kurz vor Nicolaus Tode nach Zittau gekommen war, starb daselbst 1586, ebenfalls kinderlos.

28. Die Herren v. der Duba

gehörten zu den ältesten und berühmtesten Herrengeschlechtern des Königreichs Böhmen und hatten längs der Oberlausitzer Grenze von der Neisse bis an die Elbe ausgebreitete Besitzungen inne. So gehörte ihnen die Herrschaft *Grafenstein* (nicht aber Friedland), welche ihnen

jedoch Mitte des 13. Jahrhunderts von König Ottokar II. genommen wurde, desgleichen die Herrschaft *Tollenstein*. Wir verzeichnen im Folgenden nur diejenigen Duba, die in der Oberlausitz selbst ansässig gewesen oder oberste Landesbeamte gewesen sind.

Im J. 1369 sendete Kaiser Karl IV. Herrn Benes v. d. Duba, damals auf Lobositz gesessen, als Landvoigt in die Oberlausitz. Derselbe ward 1376 bei Gründung des Herzogthums Görlitz für Herzog Johann, den jüngsten Sohn des Kaisers, Hofmeister des jungen Prinzen und lebte von da an meist mit demselben theils zu Prag, theils auf Reisen. Darunter mochte wohl die Verwaltung der Landvoigtei leiden, so dass ihn endlich die Bürger von Budissin bei König Wenzel verklagten und seine Amtsniederlegung (1389) erwirkten. Seit 1382 war er auch Grossgrundbesitzer im Lande, indem er die Herrschaft *Hoyerswerde* um 1000 Schock von König Wenzel erworben hatte¹⁾.

Er hatte drei Söhne Benes, Heinrich und Jone, welcher Letztere 1381 vor dem Vater starb und zu Görlitz begraben liegt²⁾. Der Vater liess zuerst (1401) Heinrich, dann (1405) auch seinen zweiten Sohn Benes, damals auf Kostenblatt in Böhmen gesessen, mit Hoyerswerde belehnen und muss bald darauf gestorben sein. Seitdem übte bis 1444 der älteste Sohn Heinrich die erbherrschaftlichen Rechte in Hoyerswerde. Mitbesitzer desselben war seines Bruders Benes Sohn, Heinrich (böhmisch *Gindersich*) genannt *Dupczky*, 1437 zu Mühlstein in Böhmen gesessen. An diesen ging nach seines Onkels Heinrich Tode 1444 der alleinige Besitz von Hoyerswerde über. Er verkaufte es aber einige Jahre später an Wilhelm Herrn v. Schönburg.

Fast gleichzeitig mit Benes dem älteren v. d. D. wurde auch ein anderer Spross der Familie auf kurze Zeit Grundbesitzer in der Oberlausitz. Seit etwa 1390 besass Herr Anshelm v. Ronow Burg und Herrschaft *Rohnau* (bei Hirschfelde), verkaufte sie aber, als er (1395) bei König Wenzel in Ungnade gefallen war, um 250 Sch. Gr. an Heinke Berka v. der Duba, Herrn auf Hohnstein bei Stolpen, damals Landvoigt der Niederlausitz, und dessen Brudersohn Heinke Berka, Hlawatsch v. der Duba³⁾. Die neuen Besitzer von Rohnau standen in den eben ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen König Wenzel und seinem Vetter Jobst von Mähren auf Seite des Letzteren

28. 1) Das Folgende ausführlicher in v. Weber's Archiv f. d. sächs. Gesch. X. 249. Knothe, „Gesch. der Herrschaft Hoyerswerde“. 2) N. Script. rer. lus. I. 320. 3) Laus. Lag. 1869. 77.

und liessen nun auch von ihrer Burg Rohnau aus die Anhänger des Königs nach Kräften schädigen. So ward Rohnau seit etwa 1396 eine Raubburg und als solche 1399 von den Sechsstädten zerstört.

Dennoch ward der eben genannte Heinke Hlawatsch v. d. Duba, Herr auf Leipa, später (1440—20) Landvoigt der Oberlausitz. Allein auch über ihn wurden bald soviele Klagen von den Ständen erhoben, dass er endlich abdanken musste.

Einen dritten Landvoigt aus derselben Familie erhielt die Oberlausitz 1527 in Zdislaus Berka v. d. D., Herr auf Leipa und Reichstadt. Derselbe war zugleich oberster Landrichter des Königreichs Böhmen und zog, als er 1542 auch Hofmeister der königlichen Prinzen ward, ganz nach Prag. Infolge dessen blieb die Verwaltung der landvoigteilichen Geschäfte lediglich dem Amtshauptmann zu Budissin, damals Dr. Ulrich v. Nostitz, überlassen. Auch während des Pönfalls (1547) liess sich der Landvoigt ganz von Nostitz leiten und legte 1549 sein Amt nieder.

29. Die v. Eberhardt

waren ursprünglich eine Görlitzer Bürgerfamilie und nichts weniger, als adlich. Erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts legten sich nach einander alle drei Linien, in welche sich die Familie inzwischen getheilt hatte, das von des Adels bei, ohne dass von einer wirklichen Nobilitirung etwas bekannt wäre.

Den Görlitzer Gerichtsbüchern zufolge hatte vor 1352 ein Heintze Eberhard Zins in den Dörfern *Schlauroth*, *Niclasdorf* und *Halbendorf* (sämmtlich unweit Görlitz) erkaufte, vom König zu Lohn erhalten, acht Jahr besessen und sie dann wieder verkauft. 1362 war ein Nicze Eb. zu Görlitz gestorben, worauf sich seine Wittwe Katharine mit ihren Kindern und ihrem Eidam „Kirstan Bischdorf“ (d. h. Kirstan v. Gersdorff auf Bischdorf) auseinandersetzte. Obgleich gegen Ende des 14. Jahrhunderts noch sehr viele Eberhardt als Bürger, z. Th. auch als Rathsherren von Görlitz erwähnt werden, verweilen wir nur bei Bartholomäus Eb., der 1406 und 1421 Bürgermeister seiner Vaterstadt war und der Stammvater der nachmaligen Familie von Eb. gewesen sein dürfte. Er¹⁾ nämlich besass (1421) sicher das Gut *Schönbrunn* (SO. von Görlitz), welches von da an lange Zeit der Familie gehörte, ausserdem auch Antheil von *Leschwitz*. Er hinterliess (um 1423) vier Söhne Hans, Heinze,

29. 1) Urk.-Verz. II. 7.

Wenzel und Michael, von denen die drei Letzteren anfangs unter Vormundschaft Heinzes v. Döbschitz auf Schadewalde, wie es scheint, ihres Schwagers, standen ²⁾. Noch 1449 werden Hans, Wenzel und Michael Eb. als auf *Schönbrunn* gesessen erwähnt, und 1465 ³⁾ hatte Michael einen Streit mit der dasigen Gemeinde, indem er Fischhälter auf der Dorfau hatte anlegen wollen, die doch, wie die Gerichten beschworen, Gemeindefreie war. In demselben Jahre verkaufte sein Bruder Wenzel Eb. an einen Görlitzer Bürger Zins auf dem Niederhofe zu *Schönbrunn*, auf dem Niederhofe zu *Oberrudelsdorf*, ferner zu *Nickelsdorf* und *Halbendorf* ⁴⁾. Während hierbei Wenzel als zu *Kuhna* (W. bei Schönbrunn) gesessen bezeichnet wird, kommt Michael 1486 als zu *Küpper* (O. von Seidenberg) und 1454 Hans Eb., der älteste Bruder, als zu *Berthelsdorf* (bei Lauban, in Schlesien gelegen) gesessen, vor. So wurden Hans und Michael die Begründer der beiden Linien Berthelsdorf und Küpper, zu denen sich bald noch eine dritte, Taubenheim, gesellte, die von Wenzel herrühren dürfte.

1. Linie Berthelsdorf.

Auf Hans Eb. zu B., der 1454 Streit wegen einer Mühle daselbst mit dem Rathe zu Lauban hatte, folgte sein Sohn Georg Eb., der 1483 ebenfalls mit Lauban, das einen Antheil des Dorfes besass, wegen der Fischerei im Queiss verglichen werden musste ⁵⁾. Seine Frau war Barbara, die Schwester Wolfs v. Nostitz auf Ullersdorf; ein anderer Schwager war Christoph von Romberg (Rumburg), Hauptmann auf dem Tollenstein. Wir wissen nicht, ob diese adliche Verwandtschaft darauf Einfluss übte, dass er 1499, wo er gemeinschaftlich mit anderen Adlichen eine Gewährbürgschaft übernahm, zuerst unter allen Gliedern seiner Familie „George von Eberharth“ genannt ward. 1514 wird seine Frau „Barbara Ebertin“, als Wittwe zu Berthelsdorf bezeichnet ⁶⁾. — Jedenfalls Georgs Sohn war Hans von Eberhard, der 1530 ⁷⁾ wieder mit dem Rathe zu Lauban wegen der Obergerichte in dem gemeinsam besessenen Dorfe Berthelsdorf verglichen ward. Dabei werden als seine Söhne Hans, Michael und Georg v. Eb. erwähnt.

2. Linie Küpper.

Michael Eb., seit 1486 als Erbherr dieses Dorfs bezeichnet, erscheint noch 1494 als Theidingsmann zwischen denen v. Döbschitz

²⁾ Ebend. II. 20. ³⁾ Neumann, Magdeb. Weisthümer 61. ⁴⁾ Urk.-Verz. II. 96. 98. ⁵⁾ Ebend. II. 72. 149. ⁶⁾ III. 48⁸. 99. ⁷⁾ III. 140.

auf Schadewalde und denen v. Uechtritz zu Steinkirch⁸⁾. Nach ihm sind Anfang des 16. Jahrhunderts nicht weniger als drei Eberhardt auf Kupper gesessen, die wohl seine Söhne sein dürften. So erhielten die „Brüder“ Melchior und Caspar zu K. 1509 Consens zu einem Zinsverkauf; so baute Hans Eb. zu K. und *Kundorf* (W. bei Kupper) 1504 das Dach der Kirche zu Kupper, erkaufte 1525 den vierten Theil von *Heidersdorf* und errichtete 1534 eine Disposition zwischen seinen drei Söhnen und seinen Töchtern.

Diese Söhne werden Hans der jüngere (1534), Michael, der 1554 den vierten Theil von *Heidersdorf*, und böhmisch *Ullersdorf*, dies als Lehn der Freiherren v. Rädern, besass, wo seine Nachkommen noch lange lebten, und Georg gewesen sein, der 1545 starb, worauf seine Söhne „der edle und ehrenfeste Joachim von Eberhard und sein Bruder Georg“ mit *Kupper* und *Kundorf* belehnt wurden⁹⁾. Seitdem führt auch diese Linie das adliche von vor dem Familiennamen. Nach dieses Georg kinderlosem Tode fiel (1570) sein Antheil an Kupper an den Landesherrn, der ihn aber an Georgs Bruder Joachim verkaufte. Letzterer erwarb 1573 noch einen Antheil von *Kundorf*. Verheirathet war er mit Katharine von Nostitz. 1598 erhielt sein Sohn Hans v. Eb. die Lehn über *Kupper*, *Kundorf*, Antheil an *Gehe* und *Altseidenberg*, wozu er 1608 noch *Zwecka* und *Lomnitz* kaufte.

Michaels auf Heidersdorf Sohn, Caspar v. E., erkaufte 1582 von seinem Stiefsohn, Hans von Salza, einen Antheil von *Lichtenau* und lebte noch 1589. Seine Frau war eine geborne v. Gersdorff. Sein Sohn Benno auf Lichtenau soll 1644 gestorben sein¹⁰⁾.

3. Linie Taubenheim.

Seit 1502 begegnet uns ein Peter Eberhard als Besitzer von (halb) Taubenheim, der 1534 von Eb. genannt wird und von dem obenerwähnten Wenzel auf Schönbrunn abstammen könnte. Er hinterliess 1533 eine Wittve Katharine und sechs Söhne Caspar, Peter, Nickel, Christoph, Joachim und Hans, sowie eine Tochter, verheirathet mit dem Schluckenauer Bürger Michael Pohl. Diese Brüder kauften 1549 einen Theil von *Sohland* von Peter v. Kopperitz. Von ihnen liess Caspar seinen Antheil an Taubenheim den übrigen Brüdern auf und heisst 1565 „zu *Sohland*“. 1562 theilten

⁸⁾ Carpzov, Ehrent. II. 268. ⁹⁾ L. B. IV. 49. ¹⁰⁾ L. Göl. Schulz, Oberl. Alterthümer. Mspt. I. 36.

sich Peter und Christoph so, dass Ersterer Sohland, Letzterer Taubenheim erhielt. Peter hatte einen Sohn Wenzel, der aber kinderlos starb, worauf dessen Antheil an Sohland an den Landesherrn fiel. Kaiser Maximilian II. aber verkaufte 1575 dies Gut an Wenzels Onkel, den obengenannten Christoph v. Eb. auf Taubenheim um 8200 Thlr. Christoph selbst hinterliess 1587 vier Söhne Nickel, Seifried, Christoph und Caspar, von denen Nickel ein Drittel von Taubenheim, Seifried halb Sohland erhielt und Caspar, der erst 1593 mündig ward, in diesem Jahre mit dem Rittersitz und dem „was er von seinem Bruder Christoph ererbt“, belehnt wurde.

Das Wappen der Oberlausitzer Familie v. Eberhardt zeigte drei silberne Mauerzinnen, die im schwarzen Schilde nach unten, auf dem Helme aber nach oben gerichtet sind.

30. Die v. der Eibe,

auch v. der Ybaw, Iba, Yben, Eiben geschrieben, nannten sich nach dem jetzt *Eibau* heissenden Dorfe NW. von Zittau. Nur ein einziges Brüderpaar, Benedikt und Wenzel, ist es, das unter diesem Namen vorkommt, und es ist eigenthümlich genug, dass weder vor, noch nachher die Familie je erwähnt wird. Auch ein Siegel der beiden Brüder haben wir nicht gefunden. Ritterlichen Standes aber waren dieselben, was die ihnen gelegentlich beigelegten Prädikate *famosi*, oder *armigeri* erweisen. Ihre zahlreichen Besitzungen scheinen sie gemeinschaftlich inne gehabt zu haben. Zwar verkaufte 1442 nur Benedikt 50 gl. Zins zu Eibau an die Johannercommende zu Zittau; aber zu dem Pfarramt des Dorfes präsentirten 1422 und 1423 beide Brüder neue Geistliche. Ausser Eibau gehörte ihnen *Ruppersdorf*, und Benedikt heisst seit 1449 meist „zu Ruppersdorf gesessen“, ferner *Leutersdorf* und endlich *Seifhennersdorf*, womit sie schon 1405 — dies ihre früheste Erwähnung — von König Wenzel belehnt wurden¹⁾. Infolge dieses Wohlstandes waren sie, besonders Benedikt, sehr gesuchte Bürgen; so 1443 für Hinko Berka v. d. Duba, Herrn auf Leipa wegen 1000 Mark Gr.; so 1423 für seinen Gutsnachbar Hans v. Warnsdorf auf Hainewalde bei einem Zinsverkauf; so besiegelte er 1420 den zwischen Wentsch v. Dony und Heinrich v. Kyaw über Hirschfelde und Rohnau abgeschlossenen Vertrag. Als Lehnzeugen haben wir ihn auch 1440 gefunden²⁾.

30. 1) Laus. Magaz. 1861. 408 fig. Lib. VIII. confirm. Pragens. im Domarchiv zu Prag. Urkund.-Verz. I. 158. 2) Laus. Magaz. 1780. 131. Urk.-Verz. I. 177. Lib. confirm. Prag. IX. F. 7. v. Kyaw, Familien-Chronik 428. Laus. Magaz. 1776. 329.

In der Zeit der Hussitennoth war besonders Benedikt eifrig thätig für die allgemeine Sache. Bald kämpfte er (1424) selbst mit gegen die Ketzer, bald ward er (1427) von den Ständen des Landes nach Nürnberg gesendet, um von dem eben versammelten Reichstage Hilfe für seine unglückliche Heimath zu erbitten; bald suchte er (1428) Differenzen zwischen den Oberlausitzern und ihren Söldnerführern (Hans Foltsch) gütlich zu erledigen³⁾. Hiermit brechen plötzlich die Nachrichten über Benedikt v. der Yben ab. Wahrscheinlich ist er bald darauf gestorben. Seines Bruders Wenzel geschieht noch einmal Erwähnung in dem zwischen Wentsch v. Doayn auf Grafenstein und den Herren v. Biberstein auf Friedland geschlossenen Vergleiche von 1444⁴⁾, worin es heisst: „Und die v. Biberstein sollen auch die Lehn, die Wenzlaw von der Eybe unter ihnen hatte, erblich an Wentsch bringen“. Hiermit scheint *Leutersdorf* gemeint zu sein, das trotzdem bis in neuere Zeit Bibersteinsches Lehn geblieben ist.

30^a. Die Herren v. Eilenburg siehe unter v. Heburg.

30^b. Die v. Erksleben siehe unter v. Irksleben.

31. Die v. Eisersdorf,

eine Zittauer Patricierfamilie, nannten sich wahrscheinlich nach dem gleichnamigen Dorfe in der Grafschaft Glatz, aus welchem ihr Ahnherr stammen mochte. Ob sie aber mit der schlesischen Adelsfamilie dieses Namens zusammenhängen, wissen wir nicht. In Zittau erscheinen sie erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts. Und zwar wurde daselbst ein Nicol. v. E. 1452 Rathsherr, war 1457—62 Stadtrichter und kaufte 1463¹⁾ um 419 Schock von Georg v. Nostitz das Vorwerk zu *Spitzkunnnersdorf* (NW. v. Zittau). Hierdurch gehörte er, obwohl durchaus noch nicht adlichen Standes, zu den Landsässen der Oberlausitz. Sein Sohn Wenzel v. E. verkaufte dies Spitzkunnnersdorf 1476 an Heinze v. Weigsdorf, ebenso 1485 den vierten Theil der Burgmühle bei Zittau an einen Zittauer Bürger und 1504 um 80 Mark *Oberherwigsdorf* (NW. v. Zittau) an die Cölestiner auf dem Oybin, erwarb aber dafür im letztgenannten Jahre von Hans v. Gersdorff das Gut *Wittchendorf* (NO. v. Zittau) und mehrere Teiche, Aecker und

³⁾ Oberl. Prov.-Blätter 1782. 445. 1783. 49. 148. ⁴⁾ Urk.-Verz. II. 57^b.
31. ¹⁾ Carpov, An. II. 200. Ehrent. I. 50.

Wiesen zu *Seitendorf* (O. v. Hirschfelde). Er nun erlangte 1505 für sich und seine Nachkommen einen Adelsbrief, starb aber schon das Jahr darauf und liegt in der Klosterkirche zu Zittau begraben²⁾. Er hatte von seiner Frau Anna vier Söhne hinterlassen: Johann, Nicolaus (nicht: Wladislaus), Wenzel und Edmund (kommt auch als Asmus vor), deren Vormünder, um eine Menge ausgesetzter Legate auszahlen zu können, 1507 die ebengenannten Besitzungen in Seitendorf an das Kloster Marienthal verkauften. Auch Wittchendorf veräußerten die Brüder v. E. 1524 an den Rath zu Zittau um 3500 Thaler³⁾. Von diesen Brüdern kaufte Wenzel 1540 das Trenklersche Gut in *Radgendorf* (NO. v. Zittau), überliess es aber 1554 an Antonius v. Uechtritz. 1559 hatten die Brüder Wenzel und Asmus einen Proceß gegen ihren Bruder Hans vor dem Oberamte zu Budissin. Asmus hatte sich 1531 in *Obersdorf* (S. bei Zittau) angekauft. Seine Frau Hedwig starb 1559. Der älteste Bruder Hans musste 1547 infolge des Pönfalls als Deputirter der brauberechtigten Bürgerschaft von Zittau mit nach Prag ziehen und wurde das Jahr darauf von den königlichen Commissaren in den Rath gewählt. 1556 suchte und fand er seinen Tod in der Mandau⁴⁾. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeichnete sich ein anderer Hans v. E. als „Fähnrich über der Sechsstädte Fussknechte“ im ungarischen Kriege aus und starb 1596. Ein Hieronymus v. E. war 1595 ebenfalls Anführer einer Zittauer Eskorte für eine russische Gesandtschaft. Ein Joachim v. E. verkaufte 1585 um 977 Mark ein Gut zu *Obersdorf* und 1616 um 2600 Schock die Reissmühle an den Rath zu Zittau und starb 1619 76 Jahr alt. Ein Wenzel v. E., dessen Büchersammlung als Anfang einer Rathsbibliothek erworben wurde, starb 1612 54 Jahr alt. Erst 1769 starb die Zittauer Familie derer v. E. aus. — Ihr Wappen zeigt im silbernen Feld eine goldene Mauer mit drei Zinnen, über welchen sich ein wachsender, rother, gekrönter Löwe erhebt.

32. Jone Elvil

ist mit nichten eine bloss sagenhafte oder gar mythische, sondern eine wirklich historische Persönlichkeit. 1345 zahlten in Gegenwart von „Elvil von *Gerlachsheim*“ die Brüder Jan und Otto v. Gersdorff vor den Gerichten zu Gürlitz eine Summe aus. 1346 fand zwischen

²⁾ Dornick, *Herrschaften v. Hainwalde* S. 6. Pescheck, *Zittau* I. 186. 249. 300. 91. ³⁾ Schönfelder, *Marienthal* 121. Pescheck, *Zittau* I. 242. ⁴⁾ Carpröv, *An. V.* 2. 98.

„Elvil von Gerlachsheim“ und einem Juden wegen 77 Mark Geld ein Vergleich zu Görlitz statt. 1376 wurde von Görlitz ein Bote gesendet „versus Hartmansdorf apud Jone Elvil“, und 1378 zogen Abgeordnete der Sechsstädte nach Hainau und Schweidnitz „ex parte Jone Elvil“¹⁾. Danach war also Elvil Besitzer von Gerlachsheim (O. von Seidenberg), später, wie es scheint, von Hartmannsdorf (S. bei Marklissa). An ihm knüpft sich nun folgende in allen Görlitzer Chroniken enthaltene, am ausführlichsten im Kirchenbuche von Gerlachsheim erzählte Sage²⁾. Hans Elvil hatte mit dem Rath zu Görlitz Streit wegen der Obergerichtsbarkeit auf seinem Gute Gerlachsheim. Als er einst einen Verwundeten von seinen eignen Gerichten hatte besichtigen und nach erfolgtem Tode begraben lassen, schickten die Görlitzer Reissige nach seinem Gute, von denen seine Frau überritten wurde. Darob kündigte Elvil der Stadt Fehde an, in Folge deren die Görlitzer in der That ihre Stadt zuerst mit Gräben umgaben³⁾. Er selbst konnte von den Görlitzern nicht erwischt werden, da sein Leibross, durch Zauberei hieran gewöhnt, ihn durch Scharren vor den nahenden Feinden warnte. Auf diesem Zauberroß ritt er einst keck in die Stadt hinein, kaufte sich ein Paar Schuhe und sprengte wieder heraus unter dem Rufe: „Hans Elvil ist dagewesen“! Endlich hat er sich mit Görlitz vertragen, ist aber bald darauf bei Crossen von einem Soldaten erstochen worden und hat so „den Lohn für die treuen Dienste, die er dem Teufel geleistet, empfangen“⁴⁾.

33. Die Emmerich,

ursprünglich Ermanrich, Ermenrich, Ermerich geschrieben, waren aus Schlesien nach Görlitz eingewandert und bildeten hier ein angesehenes Patriciergeschlecht. Stammvater war jedenfalls jener „Kunradus de Grifenberch, quem Emmericum vocant“, der bereits 1298 als erster Scabinus, 1308 („Herr Ermenrich“) als erster Rathmann zu Görlitz genannt wird. Um 1330 gab nach seinem Tode „Katharine, die Hausfrau war Herrn Ermenrichs, und Johannes und Conrad und Apetz Ermanrich und Else, ihre Kinder“, einen Hof zu Görlitz einem gewissen Konrad von Seidenberg

32. ¹⁾ Aus den Görl. Rathrechn. und lib. voc. et proscript l. 69b. ²⁾ Laus. Mag. 1775. 150. Haupt, Sagenbuch, Laus. Magaz. 1840. 178. ³⁾ N. Script. rer. lus. IV. 124. ⁴⁾ Laus. Mag. 1870. 265 versucht K. Haupt, diesen Elvil in einen aus unheimlicher Ehe zwischen Menschen und Elben entsprossenen „Alvil“ aufzulösen, der, weil er als solcher nicht erberechtigt war, sich den „Erbstuhl“ gekauft habe etc.

auf. Die beiden Gatten nebst ihrer Tochter Elisabeth wurden in der Franziskanerkirche begraben, wo ihr eben erwähnter Sohn Conrad, ein Priester, für sie ein Anniversarium gestiftet hatte¹⁾.

Der ebenfalls erwähnte Sohn Johannes ist wohl derselbe, der 1326 (Ermelrich) noch einer der jüngsten Rathsherren, 1364 und 1373 aber Bürgermeister seiner Vaterstadt war²⁾. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kommen vor Niclas Ermilrich, 1385 Rathsherr, 1408 Schöppe, der 1388 alle seine Güter um 40 Mark Gr. an Peter Windisch von Löwenberg verpfändete³⁾, ferner Gunczil Ermilrich, 1380 Rathsherr, der 1374 für sich und seine Frau ebenfalls ein Anniversarium bei den Franziskanern erwarb⁴⁾.

Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts werden erwähnt Wenzel Emmerich, Bürgermeister, Schwiegersohn des reichen Vincenz Heller, der als solcher 1422 auch seine Einwilligung zum Abbruch des dem Heller gehörigen Schlosses auf der Landskrone ertheilte, desgleichen Meister (d. h. Magister) Nicolaus Ermelreich (er hatte 1449 in Leipzig studirt) dem seine Frau Elisabeth, verwittwet gewesene Geissler, 1448 das Gut *Nickrisch* (N. bei Radmeritz) zugebracht hatte, vielleicht derselbe Nic. E., der 1467 wegen Btheiligung an der Verschwörung des Mehlfleisch zu Gunsten König Georgs von Böhmen zu Görlitz enthauptet ward, ferner Peter E., dessen Frau Clara bei den Franziskanern begraben lag, endlich Johann Ermilreich, der in Leipzig studirte, 1437 Rektor der Universität und 1446 Pfarrer in Löbau war⁵⁾. Als Söhne Wenzels dürfen vielleicht die Brüder Urban und Georg E. gelten, von denen Urban 1448 und öfter Bürgermeister war, auch das einst dem Vincenz Heller (seinem Grossvater) gehörige Gut *Ludwigsdorf* (N. von Görlitz) besass und 1470 von den Herren v. Wartemberg auf Tetschen gefangen ward, bis ihn sein Bruder Georg (um 300 Schock) löst).

Dieser Urban nun hatte zwei Söhne, Georg und Wenzel (Stiefbrüder), von denen besonders der Erstere den weitreichenden

33. 1) Cod. Lus. 160. 181. 1395 kaufte ein Hans Emmerich von Hainau in Schlesien Zins zu Görlitz. Görl. Stadtbuch von 1305 fol. 26^b. 27. 51. N. Script. rer. lus. I. 288. 300. 2) Cod. Lus. 264. Urk.-Verz. I. 81. N. 396. I. 93. N. 456. 3) Urkund.-Verz. I. 121. N. 590. Stadtbuch v. 1305 fol. 5 u. 45. 4) Urk.-Verz. I. 109. N. 519. N. Script. rer. lus. I. 276. 305. 5) Grosser, Merkw. V. 12. Urk.-Verz. II. 63. Hoffmann, Script. rer. lus. I. 384. N. Script. rer. lus. I. 269. Urk.-Verz. II. 61. Gersdorf, Rektoren der Univ. Leipzig 25. 6) Neumann, Weisthümer 120.

Ruhm der Familie Emmerich begründete. Geboren 1422, hatte er 1451 zu Leipzig studirt und sich die Würde eines baccalaureus erworben. Da unternahm er 1465, zur Sühnung eines fleischlichen Vergehens, eine Wallfahrt nach Jerusalem, von welcher er als Ritter des heil. Grabes zurückkehrte. 1476 reiste er in Begleitung eines Architekten zum zweiten Male dahin und liess nun (1480—89) nach dem Modell der heil. Grabkirche zu Jerusalem eine ganz ähnliche zu Görlitz auf seine Kosten aufführen. Sofort nach Beendigung dieses Baues errichtete er (1489 für 1000 Schock) das Hospital bei der Frauenkirche und versorgte dasselbe durch eine kostspielige Röhrlleitung mit Wasser. Auch die Mönchskirche zierte er (1492) „zu einem Testamente“ mit einer Gruppe biblischer Figuren, die der Bildhauer Hans aus Olmütz „meisterlich gehauen“, und wozu der Stein aus der Nähe von Prag herbeigeführt worden war⁷⁾. Später gründete er beim Domstift zu Budissin noch eine neue, die achte, Domherrnstelle, deren erster Inhaber sein Sohn Caspar werden sollte. Schon diese Stiftungen bezeugen seinen Reichthum. Den ersten Grund zu demselben legte das Heirathsgut seiner ersten Frau (Barbara Knebel). Derselbe wuchs trotz eines ausserordentlichen Kindersegens im Laufe der Zeit so sehr, dass Georg schlechthin der reiche Emmerich, ja „der König von Görlitz“ genannt ward. Er hatte (um 1480) *Nickers* von Seifried Gosswin, 1482 *Lissa* und *Zodel* (N. von Görlitz) von Aug. Hirschberg, ebenfalls in den 80er Jahren *Sohra*, ferner *Stolzenberg* (beide O. v. Lissa), das er 1494 dem Rathe abliess, 1486 *Hennersdorf* von Hans Axt, desgl. *Sercha* (beide S. v. Lissa), 1502 *Schönberg* von den Gebr. Forst, endlich, unbestimmt wann, *Halbendorf* (bei Schönberg), *Hermisdorf*, *Leopoldshain* (beide N. v. Schönberg), *Naundorf* an der Landskrone, halb *Leschwitz* (O. v. Naundorf) und *Flohrsdorf* (O. v. Sohra) erworben und hinterliess bei seinem Tode ausser diesen Landgütern noch sieben Häuser in Görlitz und 31,200 Dukaten baar. Seit 1470 im Rath gesessen, bekleidete er (1483—1503) nicht weniger als fünfmal das Amt eines Bürgermeisters. Als solcher erwies er sich rücksichtslos streng; seine eigene Frau und Tochter, die sich dem von ihm erlassenen Kleideredikt nicht fügen wollten, liess er durch den Kirchendiener aus der Kirche weisen; viele Bürger trieb er wegen geringer Vergehungen aus der Stadt. Während er sich unstreitig um Görlitz vielfach ver-

⁷⁾ Hoffmann, Script I. 272. Lans. Magaz. 1824. 385 fig. 1859. 333. N. Script. I. 6 u. 360.

dient gemacht hatte, sagte man ihm doch nach, dass er sein Vermögen „zwar ehrlich, aber mit vielfältiger Beschwerung von Arm und Reich, ja mit Schaden gemeiner Stadt“ erworben habe⁸⁾. Als er 1507 in einem Alter von 85 Jahren starb, hinterliess er ausser seiner zweiten Frau, Clara Eschenloer aus Breslau, mindestens 40 Kinder, denen er testamentarisch theils Geld, theils Landgüter vermacht hatte. So erhielt Peter Zodel und Lissa, Hans der ältere Sohra, Neundorf und Flohrsdorf, Katharine, verh. mit dem Licentiat Klette zu Görlitz, Hennersdorf, Barbara, verh. mit Claus Köhler, Hermsdorf, Anna, verh. mit Adolar Ottera, Schönberg, Halbendorf und Antheil von Leschwitz, Dorothee, verh. mit Sebast. Schütze, Leopoldshain; Apollonia, verh. mit Steph. Altbeck zu Freiberg, und Margarethe, verh. mit Ulrich Schütze zu Chemnitz, waren wohl mit Geld bedacht worden; von den beiden Söhnen aus zweiter Ehe hatte Caspar, Domherr zu Budissin, auch ein Gut, wir wissen nicht welches, bekommen, das er aber dem Rathe zu Görlitz (um 4000 fl. ungar.) verkaufte⁹⁾; Hans der jüngere ward Erbherr zu Sercha und Nickers.

Schon über dies Testament brachen unter den Geschwistern sofort schlimme Streitigkeiten aus. Als aber Peter seine Güter (um 21,000 fl.) verkaufen und Hans der ältere, der damals nur ein einziges schwächliches Kind hatte, seiner Frau eine ansehnliche Summe aufgeben und dann all seine Besitzungen ebenfalls veräußern wollte, da protestirten die übrigen Geschwister gegen den Verkauf der Familiengüter. Auch der Rath zu Görlitz wollte nicht dulden, dass ein so bedeutendes Vermögen, das mit der Stadt steuern und schossen musste, derselben entzogen werde. Darum verbürgte er Peter E. (um 6000 fl.), dass er nicht verkaufen werde; Hansen den älteren aber, der zu flüchten versuchte, setzte der Rath zweimal in den Thurm und beanspruchte, wenn er verkaufen wollte, einen Abzug von 5000 fl. ungar. Vergeblich verwendeten sich für Hans E. der Rath zu Breslau, der Herzog Friedrich von Liegnitz, der Herzog Georg von Sachsen; die gestrengen Herren zu Görlitz bestanden auf ihrer Forderung. Da verpfändete Hans sein Gut Sohra mit Zubehör (um 24,000 fl. ungar.) an Herzog Friedrich von Liegnitz, in dessen Gebiet er sich jetzt meistentheils aufhielt. Allein der Herzog behandelte ihn später nicht eben gut auf Schloss Gröditzberg. Endlich gab sich Hans zu seiner Schwester nach Freiberg und hinterliess

⁸⁾ N. Script. III. 278. 307 fg. ⁹⁾ Ebend. III. 538.

bei seinem Tode seine Frau und drei Töchter in Armuth und Elend. Der Herzog verkaufte Sohra (um 7000 fl. ungar.) an Görlitz¹⁰⁾. 1523 verkaufte auch Peter E. und dessen Sohn Andreas das mit der Stadt Görlitz leidende Zodel und Lissa (um 4000 fl.) an den Görlitzer Bürger Hans Frenzels und erwarb das landmitleidende (halbe) Gut *Zoblitz* (N. v. Rothenburg). Der dritte Bruder Caspar hatte studirt, war schon 1499 baccalaureus, 1503 Doktor (1504 Rektor der Universität Bologna) und trat dann die von seinem Vater gestiftete achte Dombherrnstelle zu Budissin an, von welcher er endlich, wenn auch mit Verdrängung des vom Capitel Erwählten, infolge päpstlicher Verleihungsurkunde, bis zur Würde eines Dekans emporstieg. 1520 liess er sich, wenn auch vergeblich, von König Ferdinand dem Rathe von Görlitz zum dasigen Pfarrer vorschlagen. In den Händeln seiner Familie mit Hans dem älteren nahm er anfangs auch gegen denselben Partei, da er mit ihm noch nicht wegen Sohra entschieden sei. Später aber suchte er zwischen seinem Bruder und dem Rathe zu vermitteln und verklagte (1546) den Rath sogar, als Geistlicher, bei der römischen Curie¹¹⁾. 1520 legte er seine Pfründe nieder und zog ebenfalls nach Freiberg zu seiner Schwester. Auch mehrere von den Schwägern (Ottera und Köhler) hatten wegen der Erbschaft Streit mit dem Rathe. Es ruhte kein Segen auf dem Reichthum des Georg Emmerich, und der Rath suchte sich jetzt für das von Letzterem vermeintlich erlittene Unrecht schadlos zu halten. Der vierte Sohn Hans der jüngere besass *Sercha* und *Nickers*, seine Söhne Johann und Urban nur noch *Nickers*; diese wurden 1559 von König Ferdinand I. geadelt¹²⁾; doch haben wir nicht gefunden, dass sie selbst oder ihre nächsten Nachkommen sich „v. Emmerich“ geschrieben hätten.

Wenden wir uns jetzt zurück zu Wenzel Emmerich (1442—1503), dem Stiefbruder Georgs. Auch dieser hatte (1458) in Leipzig studirt und bekleidete später die höchsten Ehrenämter seiner Vaterstadt; er ward Bürgermeister und Verweser der Peterskirche. Er hatte von seinem Vater das Gut *Ludwigsdorf* geerbt und kaufte 1499 auch noch den dasigen Bischofszehnt von denen v. Gersdorff auf Kemnitz hinzu. Er hinterliess vier Söhne, Paul, Urban, Jakob und Simon, welche 1504 und 1519 gemeinsam mit dem Bischofszehnt belehnt wurden, auch mehrere Töchter, welche ebenso wie die Brü-

¹⁰⁾ Ebend. III. 249 fg. IV. 346 fg. ¹¹⁾ Eb. III. 382 fg. Urk.-Verz. III. 116.

¹²⁾ Urk.-Verz. III. 189. Das Wappen abgebildet bei Hoffmann, Script. I. 416.

der Antheil an Ludwigsdorf besaßen. Später (1510) finden wir Paul auf *Heidersdorf* (O. von Schönberg) gesessen, welches 1540 „die Emmerich zu Görlitz“ an Mathes v. Salza verkauften, Urban auf *Ludwigsdorf*, welches er 1539 sammt dem Bischofszehnt¹³⁾ an den Rath von Görlitz veräußerte, Jakob auf *Rauschwalde*. Der jüngste Bruder Simon war der letzte katholische Pfarrer zu Ludwigsdorf. 1553 wurde nach Jakobs Tode dessen Sohn Joachim Emmerich mit *Rauschwalde* belehnt.

34. Die v. Eynow

kommen meist in Kamenzschen und Mariensterner Urkunden vor, was darauf schliessen lässt, dass sie in der Nähe von Kamenz begütert gewesen sein müssen. Aber erst seit dem 15. Jahrhundert hat man urkundliche Nachricht, welches Gut sie besaßen, nämlich *Prietitz* (S. v. Kamenz), das bis 1430 Vasallengut der Herren v. Kamenz war. 1245 werden die Brüder Ramfold und Conemann v. Eunowe mit vielen anderen Adlichen als Zeugen bei Burggraf [d. h. Landvoigt] Benes von Budissin erwähnt, was darauf deutet, dass sie unmittelbare Vasallen des Landesherrn waren. 1290 war Siegfried v. Eunowe ebenfalls mit vielen Anderen in Budissin zugegen, als die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz vor dem Landvoigt zu Gunsten von Marienstern auf ihre ehemaligen Besitzungen auf dem Eigen-Verzicht leisteten. 1354 und 1365 war ein Heinrich v. Eynow Zeuge für Marienstern; 1406 verkaufte „Ottow v. Ewnaw, zu *Prietitz* gesessen, 3 Mark Zins auf dem Vorwerke, das [des] Sidewitz gewesen ist in *Prietitz*“ an den Rath zu Kamenz. 1418 hatte Siefrieds v. E. Wittwe („die Syfridynne v. Eunaw“) „ihr Vorwerk vermietet“, und der Pächter war ihr Zins schuldig. 1431 liessen zwei Schwestern v. E., Martha (?) und Margarethe, „alle ihre Gerechtigkeit auf von Jorgens, ihres Bruders, wegen, die sie angelanget hat von des Vorwerkes wegen von *Prietitz*“, und quittirten über die Bezahlung des letzten Geldes durch „Renschil's Erben und Hanns Stolle“. Dieser Stolle hatte *Prietitz* schon 1430 wieder an den Rath zu Kamenz verkauft. Zuletzt haben wir 1488 einen Heinrich v. Ownaw beim Verkaufe von Weissbach an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück genannt gefunden¹⁾.

¹³⁾ Urk.-Verz. III. 153.

34. 1) Cod. Sax. II. 1. 121. Laus. Magaz. 1870. 58. A. MStern No. 120 und 63. A. Kamenz. Bönnisch, Camenz 211. Urk.-Verz. II. 27^c. A. Königsbrück. Aeltestes Stadtbuch von Kamenz (im Gerichtsamtarchiv) fol. 37^b, 71^b.

Das Siegel an der Urk. v. 1406 (im Stadtarchiv zu Kamenz) zeigt im Schilde einen schrägrechts liegenden Ast, der an jeder Seite eine dreiblättrige Blüthe hat, und trägt die Umschrift: Otto von Eynov.

35. Die v. Falkenhain

dürften aus Schlesien in die Oberlausitz eingewandert sein. 1495 erscheint zuerst ein Hannus Falkenhayn zu *Türchau* (O. von Zittau) als Gewährsbürge für Nicol. v. Dohna auf Grafenstein bei dem Verkauf von Schönfeld an Adam v. Kyaw. Dieses *Türchau* ist von da an lange Zeit in der Oberlausitz das Stammhaus der Familie geblieben. 1497 wird Hannus F. als zu der Mannschaft des Zittauer Weichbilds gehörig aufgeführt. Er war der „Oheim“ Christophs v. Weigsdorf auf Reibersdorf, der 1497 ihm und seinen Erben für den Fall kinderlosen Todes all sein väterliches Theil vor den Gerichten zu Hirschfelde aufgab ¹⁾.

Er hinterliess vier Söhne; ein fünfter, Wolf, war 1529 noch vor dem Vater und zwar zu Prag verstorben. 1530 erhielten Hans und Philipp und die noch unmündigen Georg und Peter v. F. die Lehn über *Türchau*. Von diesen Brüdern haben wir Georg nicht mehr erwähnt gefunden. Philipp, der 1533 seine Frau Dorothea geb. Schley beleibdingen liess, starb 1556, wie es scheint, ohne Kinder. Seine Wittwe heirathete später Hans v. Gersdorff, der nun auch zu *Türchau* lebte, und starb 1572. Im Jahre 1556 starb auch der jüngste Bruder Peter ohne Söhne, so dass nur Hans, der älteste Sohn, das Geschlecht fortgepflanzt hat. Seine erste Frau (1530) hiess Justine, die zweite war Anna v. Temritz. Seine beiden Söhne erster Ehe, Hans und Nickel wurden nach seinem Tode 1555 mit ihrem väterlichen Antheil an *Türchau* belehnt. Von ihnen starb Nickel 1572, worauf die Wittwe Margarethe seinen Antheil an dem Gute (das Niedervorwerk) vor 1576 an Augustin v. Kohlo auf Reibersdorf verkaufte. Hans, der ältere Bruder war schon vorher 1564 in seinem Kretscham von einem Bauerknecht erstochen worden. Er hinterliess ausser einer Wittwe, Katharine v. Metzradt, zwei unmündige Söhne, Siegmund und Hans, für welche 1566 Hans v. Temritz auf Diehsa die Lehn muthete. Dieser Hans v. F. starb 1580,

35. ¹⁾ v. Kyaw, Familien-Chronik 436. Carpzov, Anal. II. 269. Knothe, Hirschfelde 82 Anmerkung. Die folgenden Angaben sind theils den Kirchenbüchern zu *Türchau*, theils den Lehnbüchern im A. Dresd., theils dem Laus. Mag. 1782. 49 fg., theils den „Genealog. Nachr.“ v. Kloss (Mspt. Görlitz) entnommen.

worauf die Vermünder seiner Erben seinen Antheil an Türchau (das Mittelgut 1583) um 5000 Thlr. an den Rath zu Zittau verkauften. Wahrscheinlich war sein Sohn der Hans Bernhard v. F., der 1600 bis 1618 das eine Vorwerk zu *Radgendorf* (NO. bei Zittau) und später *Callenberg* (N. v. Schirgiswalde) besass und Justine v. Rechenberg zur Frau hatte. — Sein Onkel, der obengenannte Siegmund v. F., verkaufte seinen Antheil an Türchau (das Obergut) an Heinr. v. Klütz auf Strahwalde und dürfte derselbe sein, der später *Rattwitz*, 1608 *Neunhof*, 1611—13 auch *Schmülln* besass.

36. Die v. Forst

haben wir in der Oberlausitz zuerst 1486 vorgefunden, wo die ungesonderten Brüder Hans und Balthasar v. F. zu *Sornssig* (S. bei Hochkirch) Unterthanen zu *Kuppritz* (N. v. Hochkirch) Consens ertheilten. 1493 erkaufte von ihnen Hans einen von Bisthum Meissen zu Lehn rührenden Antheil an *Kunewalde* (W. von Löbau), bestehend in Rittersitz, Vorwerk, 12 Bauern im Oberdorf und dem Gericht im Niederdorf, von Johann Schaff und liess damit sofort seine Frau Gertrud beleibdingen. Mit diesem Antheil von Kunewalde wurden bald darauf (schon 1498 war Gertrud Wittwe) die Gebrüder Caspar, Hans, Melchior, Heinrich, Peter und Balthasar v. F., also Hansens Söhne, belehnt, müssen ihn aber alsbald an Heinrich Schley verkauft haben. Von diesen Brüdern finden wir Hans 1506 und 1508 zu *Rodewitz* (N. von Hochkirch), Melchior 1508 als Hofrichter zu Löbau. Ob der 1542—43 als Bibersteinscher Hauptmann zu Reichenberg erwähnte Hans v. Forst mit dem zuletzt erwähnten identisch sei, vermögen wir nicht zu entscheiden. Im Musterregister von 1554 werden „die Gebrüder v. Forst zu *Rodewitz*“ aufgeführt; vielleicht sind es Anton, Asmus und Hans v. F., die 1565 aufs neue mit diesem Gut belehnt wurden¹⁾. — Das Siegel schon an der Urk. v. 1486 zeigt im Schilde ein Schächerkreuz.

37. Die Frentzel v. Königshain

waren ursprünglich eine Görlitzer Bürgerfamilie, die sich Morgensohn nannte. Nachdem Sohn und Enkel eines Franz Morgensohn,

36. ¹⁾ A. Bud. Grundmann, cod. suppl. I. 70. Mapt. im A. Dresd. Carptov, Ehrent. I. 324. Hallwich, Reichenberg vor 100 Jahren, S. 8 u. 14. Löbauer Rügenbuch, Mapt. in Zittau p. 36^b.

beide Namens Hans, schlechthin „Fränzels Hans“ gerufen worden waren, schrieb sich der Urenkel jenes Franz nun selbst Hans Frenzel. So berichtet uns Letztrer in seiner Selbstbiographie¹⁾. Dieser Hans Frenzel, geb. zu Görlitz 1463, wurde von seinem Vater, einem brauberechtigten Bürger, erst einige Jahre auf die Schule seiner Vaterstadt, dann aber nach Posen gebracht, wo er die Kaufmannschaft erlernte und mit seinem Principal fleissig Messen und Märkte bezog. Als er 1484 nach Görlitz zurückkehrte, trat er zuerst in das Geschäft seines Onkels Peter Frenzel und fing 1494 einen eignen Handel besonders mit Tuch und Leder an. Als 1499 sein Schwiegervater, der Kaufmann Caspar Tilicke starb, erbte seine Frau Anna (seit 1493) nicht nur an 3000 Mark fahrende Habe, sondern auch das Gut *Friedersdorf* an der Landskrone und Antheil an *Girbigsdorf* (W. bei Görlitz). Seitdem wuchs Frenzels Vermögen so sehr, dass er selbst gestand, bisweilen in einem Jahre 7000 fl. ungar. reinen Gewinn gehabt zu haben²⁾. Er legte denselben zum grossen Theil in Landgütern an und kaufte 1504 *Königshain* (um 4500 fl. rh.) und Antheil von *Markersdorf* (um 1450 fl. rh.), 1505 *Kunnersdorf* (um 1600 fl. ungar.), 1510 Antheil von *Langenau* (um 3000 fl. ungar.), später auch noch die sogenannten Altarleute daselbst³⁾, desgleichen *Schönberg* und *Halbendorf*, 1523 *Lissa* und *Zodel* (um 9000 Mark), endlich, unbestimmt wann, *Schützenhain* (um 522 fl.) und *Liebstein* (um 650 fl.). Kein Wunder, dass er allgemein als der reiche Frenzel bezeichnet wurde. Schon hatte er mit seiner Frau 12 Jahre ohne Kindersegen in der Ehe gelebt, da unternahm er frommen Sinns, 1505 zu Ehren der Grossmutter Christi, der heiligen Anna, in Görlitz eine Kirche zu erbauen. Von 1506—12 währte der Bau dieser Annenkirche, zu welcher drei Altäre, 6 Geistliche, 3 Glocken und reicher Reliquien- und sonstiger Kirchenschmuck gehörten. „Es ist ein Gebäude und Gestifte gewesen, mehr eines Fürsten, denn eines Bürgers“⁴⁾. Und während der Einweihungsfeierlichkeiten fühlte sich Frenzels Frau nach fast 18jähriger Ehe zum ersten Mal Mutter. Sie schenkte ihm darauf noch drei Söhne, von denen jedoch nur einer, Joachim, ihn überlebte. Da es sein Gewissen beschwerte, alljährlich den Stand seines Vermögens behufs des zu erlegenden städtischen Geschosses wahrheitsgetreu anzugeben, so bat er 1549 den Rath, sich schossfrei kaufen zu dürfen,

37. 1) Joh. Gfr. Melzer, Hans Frenzels erneuertes Andenken. Görlitz, 1790.
 2) N. Script. rer. Ius. III. 550. 3) Urk.-Verz. III. 86. 116. N. Script. III. 51. 75.
 4) Ebend. III. 405. fg.

was ihm gegen einmalige Erlegung von 3200 fl. ungar. gestattet ward⁵⁾. Der Reformation wandte er sich zeitig zu und führte dieselbe auch auf seinem Gute Schönberg schon 1524 ein.

Bei seinem Tode übernahm die Wittve die Vormundschaft über den einzigen Sohn Joachim (geb. 1515). Dieselbe vermachte ihr väterliches Gut *Friedersdorf* dem neuen Hospital an der Frauenkirche zu Görlitz. Joachim, der Anna, die Tochter Franz Schnitters aus Görlitz, zur Frau hatte, wurde sammt seinen Nachkommen aus Frentzel v. Königshain und Liebenstein 1544 von Kaiser Karl V. „*motu proprio*“ in den Adelsstand erhoben und ihm ein (sehr complicirtes) Wappen ertheilt. Wie andere Görlitzer Bürger besaßen die Frentzel ihre Landgüter bisher nach Stadtrecht, d. h. als Erbe. Infolge des Pönfalls (1547) wurden all diese Bürgergüter zu Lehn erklärt. Allein 1556 bewilligte König Ferdinand „aus sonderlichen Gnaden“, dass Joachim Frentzel und alle seine Erben „alle und jede seine Landgüter, die er vor dem Pönfall erblich besessen, auf ewige Zeiten als Freieigen innehaben“ dürfe⁶⁾. Dies das erste Beispiel einer wirklichen Allodificirung in der Oberlausitz. Ein Jahr vor seinem Tode (1565) vertheilte er seine Güter unter seine Kinder. Sein einziger Sohn „Hans Frentzel v. Königshain und Liebenstein“ erhielt *Königshain*, *Liebenstein*, *Schützenhain* und *Langenau*. Derselbe war vermählt mit Sophie v. Temritz und starb 1581 kinderlos, so dass mit ihm das Geschlecht der Frentzel in männlicher Linie erlosch. Die eine Tochter Joachims, Namens Barbara, vermählt mit Paul Liedlau v. Misslau, empfing *Schönberg* mit *Halbendorf*, halb *Markersdorf* und *Kunnersdorf*, eine zweite Tochter Corona, vermählt mit Adam Rüdinger (Rhedinger, Rödinger) aus Breslau, dagegen *Lissa* und *Zodel*, Güter welche sie 1567 um 16,000 Thlr. an den Rath zu Görlitz verkaufte; die dritte Tochter Anna, verheirathet mit dem Breslauer Rathsherrn Jakob Schachmann, bekam *Hermesdorf* und *Girbigsdorf*, sämmtlich als freies Erbe.

37^a. Die v. Gebelzig siehe unter v. Gersdorff.

38. Die v. Gelenau

oder Gelnowe, Geilnow, Geylnow, waren ein ritterliches Geschlecht, das sich nach dem SW. bei Kamenz gelegenen Dorfe *Gelenau*

⁵⁾ Ebend. III. 549 ff. ⁶⁾ Urkund.-Verz. III. 142. 162. 183. Das Wappen beschrieben auch bei Kneschke, Adels-Lex. 332.

nannte, welches sie von den Herren v. Kamenz zu Lehn hatten¹⁾. Sie kommen daher (in Mariensterner und Kamenzener Urkunden) fast ausschliesslich im Gefolge dieser ihrer Lehnsherren vor, so 1248 Cunradus de Gelnowe, ausdrücklich zu den milites gerechnet, 1304 Grabisius de Geylnowe, 1317 Grabisius junior de Geilnowe, so noch 1395 Bartholomäus v. Geylnow. — Wir wagen nicht zu entscheiden, ob eine gleichnamige Familie, von welcher seit Mitte des 14. Jahrhunderts häufig Glieder als Rathsherren zu Kamenz vorkommen, ein Zweig jenes ritterlichen Geschlechts oder rein bürgerlicher Herkunft und nur aus jenem Dorfe nach der Stadt eingewandert war. Als solche Rathsherren werden genannt 1338 Johannes Geylnow, 1362 Fritze, 1364—77 Bartusch v. Geylnow, der eine Zeit Bürgermeister, auch Kloostervoigt zu Marienstern war und einen Bruder Heynke G. (1377) hatte; endlich 1408 Mathias Gelnow, ebenfalls Bürgermeister zu Kamenz. Seit Ende des 14. Jahrhunderts befand sich übrigens das Gut Gelenau in fremden Händen. — Ein Siegel ist uns nicht zu Gesicht gekommen.

39. Die v. Gerlachsheim

nannten sich wohl nach dem O. v. Seidenberg gelegenen Dorfe dieses Namens, waren aber zu der Zeit, wo sie urkundlich vorkommen, nicht mehr Inhaber desselben, sondern Vasallen der Herren v. Kamenz als Besitzer eines Theils von *Schönau* auf dem Eigen. Schon 1248 finden wir Sifridus de Gerlachsheim zu Kamenz als Zeugen bei den Gebrüdern v. Kamenz und in den Jahren 1285—96 den Ritter Bernhard v. G. wiederholt als Zeugen, Bürgen und Unterhändler für die Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz, von denen der Letztere sein Schwiegersohn war¹⁾. Wenn wirklich Einer v. Gerlachsheim 1294 das Gericht und 6 Mark Einkünfte zu *Ostritz* an das Kloster Marienthal verkauft hat²⁾, so dürfte dies wohl derselbe Bernhard gewesen sein. 1307 verkauften Heinrich, Grabis und Peter, Gebrüder v. G., und deren Schwestern, Elisabeth, die Frau Ottos v. Kamenz, und Kunigunde ihre Besitzungen zu Schönau an das Kloster Marienstern³⁾. Seitdem sind wir der Familie nicht mehr in der Oberlausitz begegnet, lassen es aber dahin-

38. ¹⁾ Sie sind nicht zu verwechseln mit einer niederlaus. Familie gleichen Namens, die auch schon im 13. Jahrhundert vorkommt.

39. ¹⁾ Laus. Magaz. 1866. 385. Knothe, Bigenscher Kreis 52. 55. 56. 59. Cod. Lus. II. 22. ²⁾ Schönfelder, MThal 47. ³⁾ Knothe a. a. O. 62.

gestellt sein, ob die schlesische Familie dieses Namens, die seit dem 14. Jahrhundert vorkommt, mit der Oberlausitzer zusammenhängt. Ein Siegel der letzteren kennen wir nicht.

40. Die v. Gersdorff.

Kein oberlausitzisches Adelsgeschlecht hat sich so vielfach verzweigt, sowohl im alten Stammlande so viele Güter, ja Gütercomplexe erworben, als sich in die Nachbarländer verbreitet, wie das derer v. Gersdorff. Kein Wunder, dass sich grade über dieses Geschlecht auch eine umfangliche Literatur gebildet hat. Freilich behandelt dieselbe fast nur einzelne Linien und zwar erst aus späterer Zeit, oder sie hat die Urgeschichte der Familie, ja die Entstehung des Familiennamens mit einem solchen Wust von Fabeln, ja frechen Erdichtungen¹⁾ umgeben, dass wir uns hier mit Widerlegung derselben nicht aufzuhalten gedenken. Ebenso wenig untersuchen wir, welches „das wahre Vaterland“ derer v. Gersdorff sei, und begnügen uns, darauf hinzuweisen, dass, wie es in verschiedenen Gegenden Ortschaften des Namens Gerhardsdorf gab, so auch fast mit Nothwendigkeit verschiedene Familien dieses Namens in einer Zeit entstehen mussten, wo sich der Besitzer noch lediglich nach seinem Gute benannte. So kommen in der That schon im 13. Jahrhundert sowohl im Quedlinburgschen, als im Meissnischen Familien v. Gersdorff vor, von denen es weder nachweislich, noch wahrscheinlich ist, dass sie unter einander oder mit den Oberlausitzer Gersdorffen in irgend welchem verwandtschaftlichen Zusammenhange gestanden haben. Die meissnischen v. G. nannten sich nach dem Dorfe Gersdorf bei Leissnig, das ihnen bis Mitte des 13. Jahrhunderts gehörte, und führten einen einmal quergetheilten Schild²⁾. Ein ganz ähnliches Wappen, wie die Oberlausitzer Gersdorffe besaßen übrigens die meissnischen v. Korbitz.

Jedenfalls behandeln wir im Folgenden nur die in der Oberlausitz ansässigen Linien derer v. G. Wir können versichern, hierbei nur urkundlich beglaubigtes Material benutzt zu haben. Wesentliche Dienste hat uns der Band „Genealogischer Nachrichten“ von Kloss³⁾ geleistet, der von dieser Familie handelt, besonders des-

40. 1) Vgl. bei Carpvov, Ehr. II. 91 fig. 107 fig. 2) A. Dresd. Orig. No. 452 u. 1624^d. Das eine der beiden noch vorhandenen Siegel des Otto v. Gerhardsdorf, durch seine Frau Bertha, Schwagers des auch in der Oberlausitz damals oft genannten Friedrich v. Schönburg, zeigt die untere Hälfte mit grünem Wachs bedeckt, um den Unterschied der Farbe anzudeuten. 3) Bibliothek der Oberl. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Görlitz.

halb, weil er meist wörtliche Excerpte derjenigen Stellen enthält, wo Gersdorffe in den Görlitzer Gerichtsbüchern erwähnt werden. Sehr viele Glieder der Familie, von denen bloss der Vorname, nicht aber zugleich der Wohnort angegeben wird, haben wir lieber unerwähnt gelassen. Ebenso haben wir durchaus nicht alles über die einzelnen Personen uns vorliegende Material einzeln aufgeführt. Nur sehr nahe liegende und durch äussere Anhaltspunkte unterstützte Vermuthungen haben wir aufgestellt, in allen zweifelhaften Fällen unser Nichtwissen ehrlich bekannt. Eine vollständige Genealogie der Gersdorffe, welche die Abzweigung all der einzelnen Linien sicher nachweise, haben wir nicht herstellen können. Wir reihen daher die einzelnen Linien theils nach ihrem nachweisbaren Zusammenhange unter sich, theils nach der Zeitfolge ihres Vorkommens an einander.

Mit Sicherheit ⁴⁾ treten in der Oberlausitz die v. G. erst mit Anfang des 14. Jahrhunderts auf, und zwar werden namentlich zuerst genannt die drei Brüder *Cristan I.*, *Rulko* und *Jencz*; deren dem Vornamen nach nicht bekannter Vater zu dem ursprünglichen Stammgute *Gersdorf* (O. bei Reichenbach), wie es scheint, bereits andere benachbarte Ortschaften hinzuerworben hatte. Wenigstens besass *Cristan v. Gerhardisdorf* (1304—1328) höchstwahrscheinlich selbst schon *Reichenbach* nebst den Pertinenzen *Mengelsdorf*, *Gostwitz*, Antheil von *Sohland*, welchen Gütercomplex er an seine Söhne *Cristan II.* und *Ramfold* vererbte, während ein dritter Sohn desselben, Namens *Heinrich*, Stammvater der Linie *Bischdorf* (SW. bei Sohland) wurde. *Rulko*, der Bruder *Cristans I.* (1307) besass *Kemnitz* (S. v. Sohland), nannte sich danach *Rulko v. Kemnitz* und ward der Stammvater der älteren Linie *Kemnitz* (bis 1406). Der zweite Bruder *Cristans I.*, Namens *Jencz* (d. h. *Johann*, 1304), erhielt bei der brüderlichen Theilung wahrscheinlich *Gersdorf* und ward der Stammvater dieser Linie.

Mit wunderbarer Schnelligkeit haben sich nun und zwar noch im 14. Jahrhundert die Gersdorffe in der Oberlausitz und besonders im Görlitzer Lande verbreitet. 1348 war ein *Hermann* Besitzer

⁴⁾ Ob der 1232 zu Prag bei König *Wladislaus*, welcher die Schenkung des halben Dorfes *Langenwolmsdorf* bei Stolpen an das Domstift *Meissen* bestätigte, als Zeuge erwähnte *Volveramus de Gerardisdorf* (Cod. Sax. II. 1. 102) ein Oberl. Adlicher gewesen sei, ist fraglich. Zwar war auch der Präfekt *Heinrich von Budissin* anwesend; aber der Vorname *Wolfram* kommt bei den Oberl. Gersdorffen sonst nie vor.

des Dorfes *Spittel* (NW. von Kittlitz), nach welchem er und seine Nachkommen sich „v. Spittel“ nannten, während sein Siegel ihn deutlich als einen Gersdorff erweist, bis endlich (Mitte des 15. Jahrhunderts) auch seine Nachkommen sich wieder „v. Gersdorff genannt Spittel“ schrieben. — Wahrscheinlich schon ein Brüderpaar Jano und Otto (1332—46), sicher aber ein Ritter Otto v. G. (1368—86) besass das Gut *Radmeritz* an der Neisse, — ein Berthold v. G. (1362) die Dörfer *Wartha*, *Oelsa* und *Saubernitz* (N. u. O. v. Guttau), zu denen seine Söhne Hans, Nicolaus und Caspar (1406) noch das oben erwähnte *Kemnitz*, so wie *Rennersdorf* und *Hennersdorf* (S. v. Kemnitz) erwarben, wodurch sie die Stifter der betreffenden drei Nebenlinien wurden. — Schon vor 1360 war ein anderer Nicolaus zu *Tauchritz* (W. bei Radmeritz), sein Sohn Heinrich darauf auch zu *Schönberg* und *Halbendorf* (O. v. Radmeritz) gesessen, und dessen Nachkommen wurden Anfang des 15. Jahrhunderts die Stifter der Tauchritzer Nebenlinien *Rudelsdorf* (O. bei Radmeritz), *Rengersdorf* (NW. von Görlitz), *Horka* (N. v. Rengersdorf). — Seit 1390 erscheint ein Jone, Bruder v. Martin, als Inhaber von *Kuhna* (N. bei Schönberg), später von *Reichenbach* nebst Zubehör, — seit 1383 ein Ramfold als Besitzer von *Königshain* (NW. bei Görlitz), von welchem der eine Sohn Leuther später die *Reichenbachschen* Güter erlangte, der andere Sohn Heinrich aber Stammvater der Linien *Königshain* und *Kuhna* wurde. — Seit 1389 wird „Schielende Hans“, der Stammvater der Linie *Deutschpaulsdorf* (S. bei Gersdorf), — seit 1386 Johann und Conrad „v. Gebelzig“ (NW. von Weissenberg), die Stifter dieser später weitverzweigten Linie, — seit 1384 die Brüder Heinrich v. G. auf *Langenau* (NO. v. Görlitz) und Tietze auf *Kiesslingswalde* (S. von Langenau), — seit 1399 Heinrich auf *Gerlachsheim* (SO. v. Schönberg) genannt. — 1368 kommt zuerst ein Kytan, dem, wie es scheint, *Weissenberg* gehörte, der Bruder von Christophel und Nickel Voitländer v. G. auf *Friedersdorf* (S. bei Gersdorf) vor. Von des Letzteren Söhnen erwarb Christoph (1412) die Herrschaft *Baruth* (NW. von Weissenberg) und ward Stammvater dieser Linie, während von seinen Brüdern Hans die *Friedersdorfer*, Nickel die *Glossener* (NW. von Reichenbach), Fredemann die *Arnsdorfer* (N. v. Reichenbach), Czaslaus die *Belmannsdorfer* (S. bei Schönberg) Nebenlinie gründeten. — 1384 wird ein Johann auf *Gurig* (entweder Niedergurig NO. von Budissin, oder Gurik NW. v. Reichenbach) genannt, dessen Sohn Nickel um 1398 die Herrschaft *Ruhland* erwarb, die er auf seine Nachkommen vererbte. —

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts kommt ein anderer Nickel v. G. mit dem Beinamen Bock als Besitzer von *Hausdorf* (NO. von Lauban) vor, der 1408 *Baruth* kaufte, welches aber sein Sohn, Heinrich Bock v. G., und dessen „Vetter“ Hans 1411 an zwei Brüder Caspar und Bartholomäus v. G. veräußerten, die es ihrerseits 1412 wieder an den obengenannten Christoph aus d. H. Friedersdorf überliessen. — Seit 1434 gehörte *Krischa* (O. bei Weissenberg) einem Caspar, — seit 1482 *Lautitz* (N. bei Glossen) einem Hans, — seit 1488 *Malschwitz* (O. bei Niedergurig) einem andrea Hans v. G., und alle diese wurden Stammväter besondrer, sich vielfach weiter verzweigender Linien.

Schon diese übersichtliche Zusammenstellung dürfte hinreichen, die ganz staunenswerthe Verbreitung der Gersdorffe allein in der Oberlausitz erkennen und die Behauptung der Sechsstädte (1544) nicht unbegründet erscheinen zu lassen, dass das einzige Geschlecht derer v. Gersdorff weit mehr Landgüter in der Oberlausitz besitze, als alle die Sechsstädte zusammen⁵⁾. 1572 stellten sich bekanntlich auf einem Geschlechtstage zu Zittau nicht weniger als 200 Gersdorffe ein mit 500 Pferden. — Nach dem bisherigen wird man es hoffentlich auch erklärlich finden, dass eine umfassende Genealogie dieses Geschlechts, wie sie hier zum ersten Male versucht wird, nicht volle Befriedigung gewähren könne.

4. Die älteren Linien Reichenbach.

Der älteste bekannte Oberlausitzer Gersdorff, der oben erwähnte Cristan (so schreibt er sich selbst, nicht: Christian) v. Gerhardsdorf (Gherhardesdorph, Gerhardesdorp) war 1304 — 28 unstreitig eine der angesehensten Persönlichkeiten unter dem Adel der östlichen Hälfte der damaligen Oberlausitz oder des Landes Görlitz. Dreimal (1304, 1307—8, und seit 1317) bekleidete er in demselben das Amt eines Landvoigtes, ja 1318 — 19 verwaltete er zugleich auch die Landvoigtei des Landes Budissin⁶⁾. Sehr häufig begegnen wir ihm daher im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg, als der damaligen Landesherrn, sowohl bei deren gelegentlicher Anwesenheit in der Oberlausitz, als an deren wechselndem Hoflager in der Mark oder in der Niederlausitz⁷⁾. Ganz besonders häufig wurde er von Markgraf

⁵⁾ Oberlaus. Collectionswerk II. 1298. ⁶⁾ Cod. Lus. 166. 188. 217. 225. Laus. Mag. 1870. 62 u. 64. ⁷⁾ 1305 zu Rothenburg (Laus. Mag. 1870. 61), 1311 u. 1318 zu Budissin (Cod. Lus. 200. 220), 1318 zu Görlitz (A. MStern 206), 1307 zu Spandau

Woldemar in diplomatischen Geschäften aller Art verwendet, so 1309 bei einer Sühne mit Markgraf Friedrich von Meissen, so 1312 bei Auszahlung einer Geldsamme an Woldemar durch Graf Berthold von Henneberg, so 1317 bei einer Eheveredung zwischen einer brandenburgischen Prinzessin und dem jungen Markgrafen von Meissen, so 1317 bei dem Versprechen des Brandenburgers, Grossenhain an Meissen wieder auszuantworten, so 1319 bei einem Vergleich zwischen Woldemar und den Herzögen von Glogau⁸⁾. Als nach Markgraf Woldemars Tode 1319 das Land Görlitz von Herzog Heinrich von Jauer in Besitz genommen ward, scheint dieser den Cristan v. G. in der Landvoigtei bestätigt zu haben; wenigstens ist kein anderer Landvoigt bekannt. Er begleitete auch den Herzog im September 1319 nach Schloss Voigtsberg bei Oelssnitz, wo derselbe mit König Johann von Böhmen und dem Bischof von Meissen über die Theilung der brandenburgischen Hinterlassenschaft sich verglich⁹⁾. Auch auf den meisten die Oberlausitz betreffenden Urkunden des neuen Landesherrn findet sich Cristan v. G. als Zeuge¹⁰⁾. Entweder als (amtirender oder gewesener) Landvoigt oder auch als Ritter führt er stets das Prädikat „Herr“; ja in einer Urkunde von 1322 bedient er sich sogar des pluralis majestaticus: „Nos Cristanus miles dictus de Gerhardisdorf“¹¹⁾. Sein väterliches Stammgut war jedenfalls *Gersdorf* bei Reichenbach; aber wir glauben annehmen zu dürfen, dass er selbst bereits, wie nach ihm seine Söhne, auch das Städtchen *Reichenbach* nebst Zubehör besass, sei es dass er es schon von seinem Vater überkommen oder selbst erst von einem brandenburgischen Herrscher erhalten habe. 1238 war Reichenbach, wie es scheint, noch unmittelbar landesherrlicher Besitz und auch später noch (bis 1420) war das Städtchen „Freigut“. Von Herzog Heinrich von Jauer war das Patronatsrecht in *Ottendorf* (Scobotindorf) bei Bunzlau an Cristan v. G. verliehen worden, auf welches Letzterer aber 1322 zu Gunsten des Klosters zu Naumburg am Queiss verzichtete. Sein dreieckiges Siegel an einer Urkunde v. 1308¹²⁾ zeigt das bekannte v. Gersdorff'sche Wappen und die Umschrift: S. Cristani de Gerhardivil, ein späteres (rundes) an zwei Urkunden des Hauptstaatsarchivs zu

(*Laus. Mag.* 1870. 63), zu Guben (Riedel, *Cod. Brand.* II. 1. 287 u. 307), 1317 zu Spandau (*Cod. Lus.* 215), 1317 zu Berlin (ebendes. 217). ⁸⁾ Vgl. Scheltz, *Gesamtgesch.* 518 fig. Klöden, *Gesch. Mkgf. Waldemars I.* 260 fig. Riedel, *cod. Br.* an vielen Stellen. ⁹⁾ v. Weber, *Archiv für die sächs. Geschichte* VIII. 288 fig. ¹⁰⁾ *Cod. Lus.* 241. 255. 271. A. MStern 69 u. 21. ¹¹⁾ *Cod. Lus.* 248. ¹²⁾ *Laus. Mag.* 1870. 64.

Dresden (Orig. 2079 und 2085) vom 4. Januar und 11. März 1347 dagegen die Umschrift: S. Cristiani de Gerlakisdorp, obgleich der Context der Urkunden den Namen richtig „Cristan v. Gherardstorph“ nennt. — Wie schon erwähnt (S. 186) hatte Cristan v. G., soweit bekannt, zwei Brüder, von denen der eine, Ruiko, Stammvater der Linie Kemnitz, der andere Jencz, Stammvater der Linie Gersdorf wurde.

Als Söhne Cristans I. dürfen wir mit Sicherheit betrachten Cristan II. v. G. (auch Kirstan geschrieben) und Ramfold, „Gebrüder“, welche z. B. 1346 die Artikel der Tuchmacher zu *Reichenbach* bestätigten und 1350 den Bischofszehnt zu *Linda* (O. v. Seidenberg) an das Nonnenkloster zu Lauban verkauften. Der Erstere kommt ausserdem noch 1328 („Herr Cristan der junge v. G.“) als Zeuge bei Herzog Heinrich von Jauer, 1344 bei König Johann v. Böhmen und 1350 in Zittau vor¹³⁾. Ramfold, der 1350 zugleich mit seinem Bruder zu Zittau Zeuge war, verkaufte 1345 gemeinschaftlich mit seinem Schwiegersohn Yban das Dorf *Grossbiesnitz* (SW. bei Görlitz) an den Rath zu Görlitz. Ausser diesen beiden Söhnen hatte Cristan I., wie wir annehmen zu müssen glauben, noch einen dritten Namens Heinrich, den Stammvater der Linie *Bischdorf*. 1339 musste ein gewisser Ludwig zu Görlitz eine rechte Urfehde schwören „Herrn Kirstan und Herrn Ramfold und Heynke von Bishovistorf“¹⁴⁾.

Ob Cristan II. Söhne hinterlassen habe, wissen wir nicht. In diesem Falle hatten dieselben andere Güter erworben¹⁵⁾. *Reichenbach* gehörte 1356 nur noch Herrn Ramfold v. G., der in diesem Jahre mit seinen Söhnen, Herrn Heinrich und Herrn Nicolaus (Nycze), die Jnnungsartikel der Wollenweber aufs neue bestätigte¹⁶⁾. Auch diese beiden Söhne werden später nicht mehr genannt, wenigstens nicht als Besitzer von *Reichenbach*, und wir wissen daher nicht, ob sie kinderlos gestorben sind¹⁷⁾ oder etwa andere Güter erlangt haben.

¹³⁾ Cod. Lus. 379. Urk.-Verz. I. 59. Pescheck, Zittau II. 726. Cod. Lus. 342. Urk.-Verz. I. 57. No. 283. ¹⁴⁾ Cod. Lus. 366. Görlitzer Stadtb. von 1305 Fol. 75.

¹⁵⁾ 1360 werden in einer Marienthaler Urk. (vergl. Schönfelder MThal 70) als Zeugen erwähnt Bertholdus et Cristanus fratres de Gerbarsdorf. Der Vorname Cristan könnte wenigstens die Vermuthung rechtfertigen, dass diese Brüder Söhne von Cristan II. gewesen seien. Berthold besass *Wartha*, *Olea* und *Saubernitz* (N. von Guttan) und ward durch seine Söhne Stammvater der Linie *Hennersdorf* (siehe unten). ¹⁶⁾ Tschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. 573. ¹⁷⁾ Die Görlitzer Achtsbücher (II. fol. 3^a und I.

Während nun nach 1386 auch jener Ramfold nicht mehr genannt wird, taucht 1380 wieder ein „Herr Ramfold v. G.“ auf, der in Görlitz „geehrt“ wird, „zu Reichenbach gesessen“, und der 1382 bereits nicht mehr am Leben ist. Er hat einen Sohn Hannus hinterlassen, der aber kinderlos ist; diesem gehören jetzt die Reichenbachschen Güter, auf denen aber zugleich seine Mutter Metze (Margarethe), „Ramfolds Wittwe“, und auch seine Aeltermutter Kune (Kunigunde) beleibdingt sind. — Es fällt schwer, anzunehmen, dass dieser kurz vor 1382 verstorbene Ramfold identisch sei mit dem schon 1339 erwähnten. Wir müssen es daher dahin gestellt sein lassen, ob dieser Ramfold (1380) derselbe, wie jener, oder ein (dritter) Sohn, oder endlich ein Enkel von ihm sei. In jedem Falle bestimmte 1384 und abermals 1387 Herzog Johann von Görlitz, dass die Reichenbachschen Güter und Zinsen, welche jetzt „Hannus von Reichenbach, etwan Ramfolds Sohn“ [als väterliches Erbtheil] und seine Mutter Metze und seine Aeltermutter Kune [als Leibgedinge] inne hätten, nämlich *Dorf-Reichenbach, Mengelsdorf, Gosswitz* und (Antheil von) *Sohland*, nach dieser Frauen und Hansens Tode zur Hälfte an Leuther v. Gersdorff, nach dessen und seiner Erben Tode aber an dessen Bruder Heinrich v. G. auf Königshain, zur anderen Hälfte aber an den Herzog fallen sollten. Nur wenige Wochen vorher (1387) hatte der Herzog „Metzen, Ramfolds v. G., gesessen zu Reichenbach, Hausfrau, alle Güter desselben im Weichbild Görlitz, verliehene und unverliehene, auch die Güter, die an Ramfold fallen sollten, wäre er lebendig, mit allen Gnaden und Rechten“ aufs neue zu Leibgedinge auf Lebenszeit verliehen¹⁸⁾. Der vorgesehene Fall des kinderlosen Todes von Hannus v. G. trat 1390 ein. Seine Mutter Metze überlebte ihn bis 1444. Die übrigen Reichenbachschen Güter fielen halb an Leuther v. G., halb an den Herzog, der diese seine Hälfte, wenigstens „die Hälfte der Stadt Reichenbach“, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, an Friedrich und Albrecht [Burggrafen] v. Starkenberg überliess, die sie ihrerseits wieder und zwar „als Freigut“ an Leuther v. G. verkauften. — Wer dieser Leuther v. G. gewesen, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu bestimmen^{18a)}, jedenfalls ein nächster Verwandter jenes Hannus, vielleicht ein Enkel Cristans II. Alsbald finden wir diesen Leuther mit Metze v. G. wegen

73a) besagen, 1372 sei „der Bruder Henricl de G.“ ermordet und der Mörder, Jakob, deshalb in die Acht gethan worden; aber wir können nicht behaupten, dass diese Brüder v. G. auf Reichenbach gesessen waren. ¹⁸⁾ Urkund.-Verz. I. 124 No. 607 und 125 No. 610. ^{18a)} Siehe unter: Linie Königshain.

ihres Leibgedinges in Streit. Die Schöppen zu Dohna entschieden ¹⁹⁾: „Nach dem Male, dass der Herr [Leuther] bekennt der Frau Metzze eines Leibgedinges an den Gütern, dass sie deren gebrauchen solle zu ihrem Leibe, und ihre Briefe sich älter ausweisen, als die ihres Widersachers, da ist sie näher dabei zu bleiben und zu gebrauchen zu ihrem Leibe, als sie ihr Widersacher mit seiner Frage davon gedungen hat“.

Mit diesem Leuther v. G. tritt also ein zweiter Zweig der Familie in den Besitz der Reichenbachschen Güter. 1400 tauschte er ein seit langer Zeit dem Domkapitel zu Budissin im Dorfe Reichenbach gehöriges Gut von einer Hufe nebst einigen Zinsen daselbst gegen seine Besitzungen in *Belschwitz* (S. von Budissin) ein ²⁰⁾. Allein schon seit 1394 war er wegen des Besitzes von Reichenbach mit Jone v. Gersdorff auf *Kuhna* in Streit. Mehrfach wurden deshalb Tage zu Görlitz abgehalten und abermals 1400 die Parteien dahin entschieden, sie sollten ihre Sache gütlich stehen lassen bis auf des Landvoigts Ankunft. Seit Ende 1400 finden wir nicht mehr Leuther, sondern Jone v. G. als Inhaber von Reichenbach, Leuther aber bis an seinen Tod 1408 als Besitzer von *Kuhna*. Aller Zweifel über die Identität des früheren Leuther auf Reichenbach und des nachmaligen Leuther auf *Kuhna* wird dadurch gehoben, dass in einem Zahlungsgelöbniss des „Leuther v. G. zu *Kuhna*“ von 1404 ²¹⁾ als seine Söhne dieselben aufgeführt werden, die wir später im Besitz des einst ihrem Vater gehörigen Reichenbach finden werden.

Vor 1408 (1406) verkaufte Leuther auch *Kuhna* und *Thielitz* (SO. v. Görlitz) an seines Bruders Heinrich Söhne, nämlich Christoph und Nickel v. G. auf *Königshain*. Wo er mit seiner zahlreichen Familie seitdem gelebt, wissen wir nicht. Er muss bald darauf gestorben sein, denn 1409 erschien „Herrn Luthers v. G. Weib“ *Katharine* vor gehegter Bank zu Görlitz „und sprach ihr Leibgedinge an in Jahresfrist nach ihres Mannes Tode.“ Jedenfalls war dies Leibgedinge auch auf den Reichenbachschen Gütern eingetragen. So entstand jetzt neuer Streit zwischen „der Lutherinn und *Kunehans*“ (d. h. Hans oder Jone v. G., sonst auf *Kuhna*, jetzt auf Reichenbach). Der Spruch der Schöppen zu Dohna lautete (1411) zu Gunsten der Wittwe.

Während wir auch die Verwandtschaft dieses Jone auf *Kuhna*

¹⁹⁾ Kloss, Genealog. Nachrichten. Gersdorff. ²⁰⁾ A. Bud. Hb. fundat. 61.
²¹⁾ Holscher, Horka 123.

mit Leuther nicht nachzuweisen vermögen, finden wir seit 1414 infolge von Process gegen „Kunehans“ die Söhne Leuthers wieder im Besitze der Reichenbachschen Güter, und 1420 bestätigte ihnen der neue Landesherr, König Siegmund, ausdrücklich die Güter *Mengelsdorf*, *Ober-* und *Niederreichenbach*, *Gosswitz*, *Sohland* und *Oehlisch* (N. bei Sohland), „die sie von Alters her gehabt, und auch den halben Theil der *Stadt Reichenbach*, den Leuther v. G., ihr Vater seliger, vormals von Friedrich und Albrecht v. Starkenberg als Freigut gekauft, und den ihm der König zu Mannlehn gegeben“, desgleichen 20 Schock Zins auf der Stadt Löbau und 12 Schock Zins vom Gericht zu Löbau (lösbar für 300 Schock), den ihnen einst König Wenzel verschrieben ²²⁾. Diese sechs Söhne Leuthers v. G. nun hiessen *Tamme*, *Hans*, *Ramfold*, *Leuther*, *Nicolaus* und *Christoph*. Von diesen waren *Tamme* und *Hans* 1415 mit Herzog Ludwig von Brieg auf dem Concil zu Costnitz gewesen und gehörten seit Ausbruch der Hussitenkriege zu den einflussreichsten Adlichen der Oberlausitz. *Tamme* war seit 1420 Hauptmann zu Görlitz und wurde als solcher 1425 zu König Siegmund nach Ungarn, bald darauf zu dem Herzog von Sachsen nach Meissen, 1426 zum Herzog von Münsterberg nach Schlesien, 1427 auf den Reichstag gesendet, um Verbindungen zu schliessen, Hilfe zu erbitten und die Noth des Landes den versammelten Fürsten darzulegen. Nicht minder tüchtig erwies er sich im Felde. „Ritter“ *Tamme* v. G. trat 1426 mit 100 Pferden in den Dienst der Stadt Görlitz und half besonders Zittau wacker vertheidigen. 1427 commandirte er sogar bei Zittau die gesammte Oberlausitzer Kriegsmacht. Seitdem wird er nicht mehr genannt. Verheirathet war er; denn 1422 machte er Hochzeit; Kinder von ihm aber haben wir nirgends erwähnt gefunden.

Der zweite Bruder *Hans*, ebenfalls Ritter, ward *Tammes* Nachfolger als Hauptmann zu Görlitz, auch als diplomatischer Vertreter der Oberlausitz in den Unterhandlungen wegen der Hussiten ²³⁾. Vielleicht richtete sich eben deshalb die Erbitterung der Letzteren gegen sein Reichenbach, das bekanntlich in den letzten Tagen des Jahres 1430 von ihnen zerstört ward. 1432 war er nicht mehr am Leben. Der dritte Bruder *Ramfold* war mindestens seit 1422 Pfarrer zu Reichenbach und Mitbesitzer der Stadt. Er muss am kurfürstlich sächsischen Hofe persönlich bekannt gewesen sein;

²²⁾ Urk.-Verz. II. 3c.

²³⁾ Ein Brief von ihm bei Grünhagen, Gesch.-Quellen der Hussitenkriege 96.

als 1436 die Kurfürstin Margarethe dem Rathe zu Görlitz ihre Entbindung von einer Prinzessin notificirte, liess sie in einem Postscriptum „den ehrsamem Herrn Ramfold v. G., Pfarrer zu Reichenbach“, besonders grüssen²⁴⁾. Während der Hussitennoth waren gewisse Zinsen zu Mengelsdorf, welche 1406 der Kreuzaltar in der Nicolai-kirche zu Görlitz erworben hatte, nicht abgeführt worden, weshalb Ramfold „und seine verstorbenen Brüder“ sogar in den Bann gekommen waren. 1436 endlich trat er „sühnweis“ all jene aufgelaufenen Zinsen (40 Mark jährlich an Geld und Getreide und ausserdem 4 Mark „auf seiner Hälfte des Städtchens Reichenbach“) an jenen Altar ab. Er lebte mindestens noch 1444. Der vierte Bruder Leuther, ebenfalls Ritter und „Herr auf Reichenbach“, zeichnete sich nicht weniger als seine Brüder im Kampfe gegen die Hussiten aus. 1426 half er Görlitz vertheidigen und commandirte daselbst am Neissthor. In demselben Jahre nahm er (mit 27 Pferden) an der Schlacht bei Aussig Theil. 1427 war er Hauptmann des Herzogs Hans von Sagan und zog mit diesem nach Zittau gegen die Hussiten²⁵⁾. 1428 leitete er, als Feldhauptmann der Oberlausitzer Kriegsmacht, den Ueberfall bei Machendorf, bei welchem zwar 400 Feinde getödtet wurden, aber auch er selbst fiel²⁶⁾. Verheirathet war er gewesen; aber Kinder werden nicht erwähnt. Der fünfte und der sechste Bruder Nicolaus und Christoph v. G. werden 1429—33 ebenfalls als zu Reichenbach gesessen bezeichnet. Seitdem scheint von den sechs Brüdern nur noch der Pfarrer Ramfold gelebt zu haben. 1438—44 werden mehrfach ein „Sebastian von Reichenbach“ und ein „Peter v. G. zu Reichenbach“ genannt; wir wissen aber nicht, wer sie gewesen (ob Söhne des einen oder anderen jener Brüder), und wohin sie gekommen. Ja es wäre nicht unmöglich, dass dieser Peter nur fälschlich, als Mitinhaber der Gersdorffschen Güter, selbst v. Gersdorff benannt worden ist und eigentlich Peter Schaff hiess. Eine Schwester jener sechs Brüder v. G., Margarethe, war schon 1404 mit Hans Schaff auf Diehsa (siehe die Schaff) verheirathet. Deren Sohn hiess Peter Schaff und stand mit seinen Onkeln auf Reichenbach in Gesammtlehn. 1455 belehnte König Ladislaus denselben mit Mengelsdorf, halb Gosswitz, ganz Dolgwitz (O. bei Sohland) und „allem, was Tamme v. G. und seine Brüder zu Sohland und Oelisch besessen“, ferner mit dem Vorwerk zu „Reichenbachsdorf“, dem Teiche im Ober-

²⁴⁾ Laus. Mag. 1774. 277. ²⁵⁾ Grünhagen, Hussitenkämpfe in Schlesien. 119. ²⁶⁾ N. Script. rer. lus. I. 61.

hof, der Feilbadstube zu Reichenbach, den 20 Schock Zins zu Löbau und den 42 Schock vom Gericht daselbst, „wie die Briefe ausweisen, dass diese Güter an Peter Schaff nach gesammter Hand gekommen sind.“ 1459 wurden Peter Schaffs Söhne mit diesen Gütern belehnt²⁷⁾.

Die Stadt Reichenbach dagegen scheint nicht mit an die Schaff gefallen zu sein. Diese befand sich seit etwa 1448 im Besitze derer v. G. auf Baruth, also eines vierten Zweigs derer v. G., und da auch sonst nichts darauf hindeutet, dass damals die Linie Baruth, vielmehr (wahrscheinlich mit dem Pfarrer Ramfold) die Linie Reichenbach ausgestorben sei, so halten wir die Angabe des Reichenbacher Stadtbuches für richtig, dass „als 1446 die v. Gersdorff zu Reichenbach abstarben, die v. G. auf Baruth das Städtlein erhalten“ haben.

2. Die Linie Bischdorf und Herbigsdorf.

Wie schon erwähnt, findet sich in dem ältesten Stadtbuch von Görlitz bei d. J. 1339 (fol. 75) folgender Eintrag: „Ludwig hat geschworen eine rechte Urfehde Herrn Kirstan und Herrn Ramfold und Heinke von Bishovisdorf“. Während die beiden Erstgenannten sicher die oben (S. 190) behandelten Brüder v. G. auf Reichenbach waren, muss Heinke v. Bischdorf mindestens ein naher Anverwandter von ihnen gewesen sein. Nimmt man hinzu, dass 1378 ein Kirstan Bisdorf, der zu Görlitz dem Heinrich Eberhard einen Theil einer Mühle aufgab, und dass seit 1442 stets die Besitzer von Bischdorf ganz zuverlässig als Gersdorffe bezeichnet werden, so gewinnt die Annahme, dass jener Heinke auch bereits ein Gersdorff, vielleicht also ein Bruder von Cristan und Ramfold gewesen sei, wenigstens grösste Wahrscheinlichkeit. Dass derselbe Kinder hatte, steht fest. 1350 gab zu Görlitz Heinrich v. Bischofsdorf all sein Erbe „seinen Kindern“ auf nach seinem Tode. Wahrscheinlich war also der genannte Kirstan Bisdorf (1378) ein Sohn von ihm.

1442 wurde Heinrich v. Gersdorff mit dem den Bischöfen von Meissen gehörigen Gute Bischdorf belehnt und zugleich ein Christophel v. G. mitbelehnt²⁸⁾. 1446 werden „Heinrich und Tiezmann v. G. in Bischdorf“ nach Görlitz vor Gericht citirt, seitdem aber (bis 1429²⁹⁾ nur „Tiezmann zu Bischdorf“ erwähnt, der also wohl Heinrichs Sohn war. — Erst seit dem letzten Drittel des 15. Jahr-

²⁷⁾ Urk.-Verz. II. 77. 86 und 144b, vgl. 49c.
collect. I. 166.

²⁹⁾ z. B. Urk.-Verz. II. 24c.

²⁸⁾ A. Dresd. Grundmann,

hundreds beginnen reichlichere Nachrichten über diese Linie. 1468 verkaufte wieder ein Heinrich v. G. 9 Mark Zins und 1473 abermals 5 Mark 16 Gr. in seinem Dorfe *Bischdorf* zu einem Altar auf dem Schlosse Stolpen, und zwar wird er dabei als „zu *Herbigsdorf*“ (S. bei Bischdorf) gesessen bezeichnet, und als Mitpatron der dasigen Kirche kommt „Heinz Girstorff“ schon 1465 bei einem Streite des Pfarrers wegen des Vorwerkes zu Oppeln vor ³⁰⁾.

1478 wurden Heinrich und Hans v. G. zu *Bischdorf* gesessen mit diesem Dorfe belehnt „in aller Masse, wie es ihr Vater, dem Gott gnädig, inne gehabt.“ Diese Brüder, jedenfalls Söhne des vorigen Heinrich, theilten sich nun in die beiden Güter Bischdorf und Herbigsdorf so, dass jeder von Beiden Antheil an jedem Gute erhielt. Hans hatte schon 1469 *Kleinradmeritz* (NO. von Kittlitz) und *Baschkewitz* (?) von Heinrich v. Radewitz dazu erkaufte ³¹⁾.

1488 erhielten Heinrich, Albrecht, Lassel, (jedenfalls die Söhne Heinrichs), Barthel, Heinrich, Hans, (jedenfalls die Söhne von Hans), „Gevettern und Brüder v. G.“, die Lehn über Bischdorf ³²⁾. Von dem ersten Brüderkleeblatt war Heinrich zuerst gestorben; 1520 ward sein Sohn Martin, unter Vormundschaft seines Vaterbruders Albrecht stehend, belehnt. Er verkaufte 1551 seinen Antheil an Bischdorf an seinen alsbald zu erwähnenden Vetter Andres. Dass Albrecht Kinder gehabt, ist durch nichts angedeutet. Von Lassel stammen die Brüder Lassel, Melchior und Hans, welche 1534 ihren Antheil an Herbigsdorf und an Bischdorf (9 Bauer-güter) an ihren Vetter Hans von dem anderen Bischdorfer Zweige verkauften.

Das andere Brüderkleeblatt, Barthel, Heinrich und Hans, erwarb 1506 von Wilhelm Herrn v. Schönburg auf Hoyerswerde (um 400 Mark) dessen Antheil von *Sohland* (O. von Bischdorf), wenigstens später bestehend in 13 Bauern und 4 Gärtnern; doch behielt sich der Verkäufer die Lehnsherrlichkeit vor ³³⁾. Von diesen Brüdern kommt „Barthel v. G. sonst Bischdorf genannt, zum Sohland“ mindestens bis 1534 vor. Für seine Söhne halten wir die Brüder Asmus, Fabian und Franz, die 1539 über Bischdorf mitbelehnt werden, und von denen 1556 nur Asmus noch genannt wird. — Barthels Bruder Heinrich liess 1549 seine Frau Elisabeth auf Bischdorf beleibdingen und ward noch

³⁰⁾ Gercken, Stolpen 51. 45, vgl. 481. Grundmann, coll. II. 71^a u. b. 49.

³¹⁾ Gercken, Stolpen 632. Urk.-Verz. II. 110. ³²⁾ Grundmann, cod. diplom. suppl. I. ³³⁾ Urk.-Verz. III. 73.

1539 aufs neue mit „Sitz, Vorwerk und etlichen Männern“ zu Bischdorf belehnt. Sein Sohn Georg erhielt 1544 nach des Vaters Tode die Lehn über „Sitz und Vorwerk Bischdorf, so vormals ein Lehngut gewesen“, und ausserdem über 6 Bauern, 5 Gärtner und eine Mühle daselbst. Auch besass er Antheil an Herbigsdorf und kommt noch 1564 vor. — Barthels und Heinrichs Bruder Hans kaufte 1534 zu seinem Antheil von Bischdorf noch die 9 Bauergüter seiner Vettern Lassel, Melchior und Hans und ebenso deren Antheil an Herbigsdorf hinzu. Desgleichen hatte er (von Hans v. G. auf Döbschitz) das Dorf *Ebersdorf* (W. v. Herbigsdorf) erworben, überliess es aber 1534 an den Rath zu Löbau und erhielt dafür den Antheil von Herbigsdorf, den früher Lassel und „Dorothea v. G.“ an den Rath verkauft hatte³⁴⁾. Nach seinem Tode ward 1533 sein Sohn Andres mit Herbigsdorf, wo er wohnte, belehnt. 1554 kaufte er zu den 9 Bauern und 8 Gärtnern in Bischdorf, die er von seinem Vater geerbt hatte, auch die 7 Güter und die Mittelmühle daselbst, welche bisher seinem Vetter Martin (S. 496) gehört hatten, hinzu, so dass er jetzt „3 Theile des Dorfs“ (sein Vetter Georg den vierten) besass. 1562 erwarb er auch *Ebersdorf* von den Gebr. v. Metzradt auf Schönbach wieder. 1564 wurden seine Söhne Nickel, Melchior, Balthasar, Hans, Heinrich, und Andres v. G., zu Herbigsdorf gesessen, mit den 3 Theilen von Bischdorf und 1565 auch mit ihrem Antheil von Herbigsdorf belehnt.

3. Die ältere Linie Kemnitz und Särichen.

In einer Urkunde von 1307, durch welche Otto v. Kamenz den Verkauf des Dorfes Schönau auf dem Eigen an das Kloster Marienstern bezeugte, findet sich neben Cristan v. Gersdorff (S 490) auch Rulko dictus de Kemnitz, frater suus³⁵⁾. Die Kemnitzer Linie ist also ebenso alt, wie die älteste Reichenbacher. Wer Rulkos Söhne gewesen, lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ermitteln. In den Jahren 1324—34 wird mehrfach ein dominus Nicolaus dictus de Kemnitz, Domherr zu Budissin, erwähnt, der zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil aus seinem Vermögen zwei Vikarien an der Hauptkirche zu Budissin gestiftet hatte. 1324 und 1325 bestätigten der Bischof von Meissen und König Johann von Böhmen diese Stiftung von 18 Mark Rente, welche später um noch 6 Mark vermehrt ward. Dieser Nicolaus hatte, als Collator jener beiden Stellen auf Lebenszeit, dieselben mit zwei Onkeln (avunculi, also Muttersbrüder), nämlich Nico-

³⁴⁾ Ebend. III. 141. ³⁵⁾ Laus. Mag. 1870. 62.

laus und Johann, besetzt³⁶⁾. Wir vermuthen, dass er ein Sohn Rulkos von Kemnitz, also ein Gersdorff, gewesen sei. Nun erscheint gegen Mitte des 14. Jahrhunderts auch ein Rule v. Gersdorff, dessen Besitzthum zwar nirgends genannt wird, den wir aber wegen des gleichen, in der Familie v. G. sonst nicht üblichen Vornamens und wegen des Umstandes, dass er einen Sohn Johann hatte, und Ende des Jahrhunderts in der That ein „Hans v. G. zu Kemnitz“ vorkommt, für den Besitzer von Kemnitz und ebenfalls für einen Sohn Rulkos halten dürfen. 1350 waren „Herr Cristan, Herr Ramfold [Söhne Cristans I. auf Reichenbach] und Herr Rulo v. G.“ Zeugen bei einem Vergleiche zwischen Görlitz und Zittau wegen der Waidfuhre, 1341 Cristanus et Rudlinus [doch wohl gleich Rule oder Rudolph] domini de G. Zeugen zu Prag bei König Johann. 1366 war „Herr Rulo v. G. Ritter, und Agnes, seine Gemahlin“ bereits gestorben und bei den Franziskanern zu Görlitz begraben, und für ihr Seelenheil hatten „Herr Johann, der Sohn des genannten Herrn Rulo, und Herr Czaslaus, der Schwiegersohn des Letzteren“, eine tägliche Messe gegründet³⁷⁾.

Wie schon erwähnt, erscheint nun Ende des 14. Jahrhunderts ein „Hannus v. der Kempnitz, daselbst gesessen“, den wir für identisch mit diesem „Johann, dem Sohne Herrn Rulos v. G.“ halten. 1397 war derselbe Zeuge, als die v. Nostitz auf Kittlitz in die Gerichte zu Löbau gewiesen wurden; 1404 war er („Hannus v. G. zu Kemnitz“) einer der Schiedsrichter zwischen den Brüdern v. Tschirnhaus; 1398 schickte der Rath von Görlitz einen Boten „gen der Kemnitz zu Grunehannus“, dass er zu einem Tage nach Löbau kommen solle³⁸⁾. Demnach würde unter dem zu jener Zeit oft genannten „Grunehannus“ dieser Hans v. G. auf Kemnitz zu verstehen sein. Dieser Hans nun verkaufte 1406 Kemnitz an seine „Vettern“, die Brüder Hans, Nickel und Caspar v. G. auf Wartha und Oelsa, Söhne Bartholds v. G. auf Saubernitz, wie die Belehnungsurkunde König Wenzels über Kemnitz (1408) ausdrücklich besagt³⁹⁾. Da darin der Verkäufer als „Hans v. G. genannt von Serichow“ bezeichnet wird, so hatte derselbe jedenfalls das Gut *Särrichen* (S. v. Horka) erworben, und in der That erscheint 1409 ein „Jan v. Gersdorff zu Serchau“ als Schöppe im Hofgericht zu Görlitz und auch 1413 als Besitzer dieses Guts.

Von 1445—37 gehörte letzteres einem Caspar v. G., muth-

³⁶⁾ Cod. Lus. 256. 258. 290. ³⁷⁾ Urk.-Verz. I. 57 No. 288. Cod. Lus. 342. N. Script. rer. lus. I. 300 vgl. 289 und 295. ³⁸⁾ Urk.-Verz. I. 146 No. 728 und I. 152 No. 757. Görlitzer Ratherechnungen. ³⁹⁾ Urk.-Samml., nicht im Urk.-Verz.

masslich also einem Sohne Hansens. 1418 war dieser Caspar v. G. „zu Serchow“ Theidingsmann zwischen Czauslaus v. G. und denen v. Rechenberg auf Klitschdorf, 1437 Zeuge für die v. Penzig, 1428 Bundsgenoss für Görlitz gegen die Hussiten⁴⁰⁾. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. besaßen Särichen „Christoph und Georg, ungesonderte Brüder v. G.“, die z. B. 1470 einem Unterthanen daselbst Consens gaben. Von diesen kommt „Jorge von Serchaw, daselbst gesessen“ 1445 und 1480 auch als Lehnszeuge vor⁴¹⁾. Bald darauf scheint Särichen an die v. G. auf Rudelsdorf gelangt zu sein. 1490 gehörte es Christoph v. G. auf Rudelsdorf, und 1517 ward es von Hans v. G. auf Rudelsdorf als Selbstschuldiger, und seinen ungesonderten Vettern Berndt „daselbst“ (d. h. auf Gersdorf), Nickel zu Horka, Balthasar zu Leuba, Hans zu Lautitz, an Ulr. v. Nostitz auf Ullersdorf verkauft⁴²⁾. Ob jene Brüder Christoph und Georg v. G. Nachkommen gehabt, und wohin diese gekommen, wissen wir nicht.

4. Die Linie Gersdorff, Lohsa, Piskowitz.

Ausdrücklich als zu *Gersdorf*, dem alten Stammgut der gesammten Familie v. Gersdorff, gesessen wird zuerst 1326 ein Hannus v. Gerhartsdorf bezeichnet. Es kaufte nämlich der Görlitzer Spitalmeister Jensch „fünftelhalb Mark Prager Zins wider Hannus v. Gerhartsdorf, gelegen in demselben Dorfe“⁴³⁾. Wir halten nun die Vermuthung nicht allzu gewagt, dass dieser Hannus v. G. identisch sei mit „Jencz“ dem Bruder Cristan (I.) v. Gersdorff, der mit diesem gemeinsam 1304 zu Görlitz und zwar ebenfalls bei Eignung von Gütern an das dortige Spital als Zeuge erscheint⁴⁴⁾.

Es scheint, als ob im letzten Viertel des 14. Jahrh. Gersdorf ganz oder zum Theil an den Görlitzer Bürger Johann Ulmann aus der Münze, stammend aus der Familie Radeberg, verkauft oder verpfändet worden sei. Wenigstens erwarb 1376⁴⁵⁾ „Johannes Ulman de Gerhartsdorf“ in der Franziskanerkirche zu Görlitz einen Altar, an welchem wöchentlich 4 Messen für seine Familie gelesen werden sollten.

Von 1396—1430 aber wird sehr häufig ein Reichehans

⁴⁰⁾ Urk.-Verz. I. 195. Provinz.-Blätter VI. 146. ⁴¹⁾ Urk.-Verz. II. 566. 142a.
⁴²⁾ Archiv zu Särichen. ⁴³⁾ Görl. Stadtbuch. ⁴⁴⁾ Cod. Lus. 166. Daselbst ist der Name sichtlich falsch gelesen worden, „Tenitz“ statt „Jencz“. — Ein Johannes de Gerhartsdorf, der 1332 Stadtschöppe zu Görlitz war (Cod. Lus. 300), gehörte sicher nicht dem ritterlichen Geschlecht derer v. G. an, sondern war ein von dem Dorfe Gersdorf nach Görl. eingewandeter Bürger. ⁴⁵⁾ N. Script. rer. lus. I. 300. Laus. Mag. 1778. 254.

v. Gersdorff ausdrücklich als zu Gersdorf gesessen bezeichnet. 1396 ward er (und noch ein anderer Jone v. G.) entschieden „um den Wald zu *Reichenbachsdorf*“, dass die Abbatissin von Marienthal (Euphemia II., wahrscheinlich eine v. Gersdorff) und ihre Schwester den Zins von jenem Walde auf Lebenszeit beziehen, dass derselbe aber nach dieser Frauen Tode an Reichehans und seine Erben fallen solle. 1440 kaufte er einen Antheil von *Horka* (SW. von Rothenburg) von Otto [v. Gersdorff] von der *Horka*⁴⁶⁾ und soll 1423 auch *Pfaffendorf* (O. bei Gersdorf) besessen haben. 1428 half er „mit seinem Sohne“ Görlitz gegen die Hussiten vertheidigen.

Nach ihm wird 1434 ein Peter v. Gersdorff „*daselbst*“, der 1440 auch „Güter in *Niederreichenbach*“ besass, 1439 ein Nickel, 1465 [?Rutschil und] Hans v. Gersdorff „*daselbst gesessen*“ erwähnt⁴⁷⁾, ohne dass ihr Verwandtschaftsverhältniss irgend angedeutet wäre. 1492 wurden „die Gersdorfer zu *Gersdorf gesessen*“ von dem königl. Gericht zu Görlitz geheischen, weil sie etliche ihrer armen Leute über zwei Nächte in Haft gehalten und sie geschlagen hatten. 1512 hatte ein Dieb „den Gersdorffern zu *Gersdorf*“ einige Zeit gedient⁴⁸⁾. Hiermit sind jedenfalls die damals zu Gersdorf lebenden Brüder Bernhard (Berndt), Christoph, Caspar und Peter gemeint, welche bald nach 1514 auch noch den übrigen Antheil von *Niederreichenbach* und das Gut *Mengelsdorf* erworben haben dürften, die bis dahin den Schaff gehört hatten. Von diesen erwarb Bernhard einen Theil des Gutes *Lohsa* (O. von Wittichenau), und überliess darauf 1523 „seinen Antheil an den Gütern zu *Gersdorf*“ seinen drei Brüdern⁴⁹⁾. Er ist also Stammvater der Nebenlinie *Lohsa*.

Später erscheint nur noch der jüngste Bruder Peter als Besitzer von *Gersdorf*⁵⁰⁾. 1535 machte er eine väterliche Verordnung, wie es solle nach seinem Tode gehalten werden. Wir dürfen daher annehmen, dass er werde bald darauf verstorben sein, und dass der 1554 im Musterregister genannte „Peter v. G. zu *Gersdorf* und *Deutschpaulsdorf*“ (S. bei G.) sein gleichnamiger Sohn sei. Jene väterliche Verordnung des älteren Peter v. G. 1535 betraf wohl eine Theilung seiner Güter. Bald darauf nämlich erscheint ein Stenzel v. G. als Besitzer von *Mengelsdorf*, der dies Gut seinen

⁴⁶⁾ Urkund.-Verz. I. 143. Holscher, *Horka* 12. ⁴⁷⁾ Urk.-Verz. II. 36^e, u. Kloss, „Geneal. Nachr.“ ⁴⁸⁾ N. Script. rez. lus. II. 373. III. 216. ⁴⁹⁾ L. B. I. fol. 5. ⁵⁰⁾ Wenn in der That 1532 ein Georg v. G. mit G. belehnt worden ist (Urk.-Verz. III. 143), so könnte dies nur der Sohn eines der älteren Brüder sein. Wir haben ihn sonst nirgends erwähnt gefunden.

Söhne Peter und Wenzel hinterliess. Die Vormünder der Letzteren waren 1567 Hans v. G. auf *Paulsdorf* und *Niederreichenbach* und Joseph v. G. auf *Gersdorf*, beides wahrscheinlich Söhne Peters des jüngern auf Paulsdorf und Gersdorf. — Dieser Peter auf Mengelsdorf verkaufte darauf sein Gut an Balthasar v. G. a. d. H. Baruth auf Döbschitz und Reichenbach und erwarb dafür *Gleina*.

Auf Hans v. G. auf *Paulsdorf* und *Niederreichenbach*, der 1574 und 1582 Theile von *Oberlinda* hinzuerwarb, folgte 1584 sein Sohn Erasmus, der 1594 drei Söhne hinterliess, Mathäus auf *Paulsdorf*, Nicolaus auf *Niederlinda*, und Erasmus auf *Oberlinda*.

Der oben erwähnte Bernhard v. G. auf *Lohsa* starb 1533, worauf seine Söhne Rudolf, Haug, Franz und Hans mit diesem Gute belehnt wurden. Von diesen erkaufte Haug und Hans 1538 einen Bauer zu *Lippen* (O. bei Lohsa), 1548 Leute zu *Neyda* (W.); dafür verkaufte Haug 1540 Bauern zu *Friedersdorf* (S.). Beide Brüder erscheinen 1551 und später als Inhaber von Lohsa. — Ausser jenen vier Söhnen erster Ehe hatte Bernhard noch einen Sohn zweiter Ehe, Namens Heinrich, hinterlassen, welcher schon 1526 das Gut *Piskowitz* (O. von Kamenz) besass, auf dem er 1536 seine Frau Anna beleibdingen liess. Da er nur eine Tochter Margarethe hatte, so erwirkte er 1541 von dem König „einen Pergamentbrief“, wonach dieser Tochter 800 Mark „zu einer Abstattung und väterlichen Mitgift auf allen seinen Lehngütern geordnet und zugeschrieben wurden“. Als er bald darauf starb, überliess der König dessen heimgefallnes Gut Piskowitz aus Gnaden an dessen „Stiefbruder“ Hans auf Lohsa, der es aber 1542 an Ulr. v. Baudissin verkaufte.

5. Die Linie Spittel.

In einer Urkunde von 1348, in welcher der Adel des Löbauer Weichbilds Kaiser Karl IV. bittet, auch künftighin in Schuldsachen nicht in Budissin, sondern in Löbau Recht nehmen und geben zu dürfen⁵¹⁾, wird unter den „Aeltesten“ des Weichbildes auch ein „Hermann von dem Spital“ genannt, dessen zufällig noch erhaltenes Siegel (mit der Umschrift S. Hermanni de Hospitali) ihn deutlich als einen Gersdorff erweist. Das Dorf *Spittel* (NW. von Kittlitz) gehörte damals noch zur Herrschaft Kittlitz⁵²⁾; somit waren die v. Spittel ursprünglich Aftervasallen der Herren v. Kittlitz.

⁵¹⁾ Abgedr. bei Tzschoppe und Stenzel, Urkund.-Samml. 559. Original in Löbau. ⁵²⁾ Cod. Lus. 364. Urk.-Verz. I. 44.

net. Hans besass auch das SO. von Radmeritz gelegene *Zwecka* (1416 „Jone von Czwecke zu Radembricz gesessen“) und wird bis 1429, Heinrich bis vor 1434 zu Radmeritz genannt („Heinze v. G., etwa zu R.“). Die Brüder hatten auch zu *Niederherwigsdorf* (NW. von Zittau) Besitzungen. 1424 verkauften daselbst „Hans, Heinze und Fredemann, genannt v. Gersdorff, sammt ihrer Schwester Margarethe“ 12 Scheff. Kornzins „in und auf ihrer Mühle, genannt die Niedermühle bei den Stegen“ an die Cölestiner auf dem Oybin⁶⁰). Der jüngste Bruder Fredemann war mindestens seit 1414 Hauptmann der Herren v. Biberstein auf deren Burg Hammerstein.

Die v. Gersdorff waren übrigens, wir wissen nicht seit wann, nicht mehr die Besitzer von ganz, sondern nur von der Hälfte von Radmeritz; die andere gehörte denen v. Hoberg. Zwischen beiden Familien nun herrschte bittere Feindschaft (1417—25), ja blutige Fehde, so dass oft Tage deshalb gehalten und Waffenstillstände vermittelt wurden. Die Gersdorffe fanden Hülfe bei Wenzel v. Biberstein auf Friedland, die Hoberge bei Wentsch v. Dohna auf Grafenstein. Mit diesen Streitigkeiten hing es wohl zusammen, dass zuerst die v. Hoberg, dann auch die v. G. ihren Antheil von R. an Wentsch v. Dohna abtraten, der seit 1427 als Mitbesitzer, seit 1434 als alleiniger Inhaber dieses Guts erscheint.

Wohin sich die v. G. von Radmeritz aus gewendet haben, wissen wir nicht; wahrscheinlich nach Schlesien. 1482 nämlich wurde das Kloster Oybin mit derselben „Stegemühle“ zu *Herwigsdorf* belehnt, welche einst den Gebr. v. G. auf R. gehört hatte, und welche daselbe jetzt von Stephan v. Gersdorff auf *Nimptsch* um 26 Mark erkaufte⁶¹).

7. Die Linie Hennersdorf mit den Nebenlinien Hennersdorf, Kemnitz, Rennersdorf-Burkersdorf.

Die v. Gersdorff auf *Grosshennersdorf* (N. von Zittau) sind von den bisherigen Genealogen dieser Linie auf Grund einer Angabe Carpov's⁶²) als eine Nebenlinie der Hauptlinie Tauchritz betrachtet worden. Allein eine im Archiv zu Hennersdorf befindliche Urkunde von 1408 erweist, dass jene Angabe unrichtig ist. Dieser Urkunde zufolge ertheilte König Wenzel den Gebrüdern Hans, Nickel und

⁶⁰) Urkund.-Verz. II. 36^a. 90. ⁶¹) Dr. Chr. Aug. Pescheck, Oybin (Zittau 1804) S. 138. ⁶²) Carpov, Ehrent. II. 120 tab. 1. v. Mücke, Niederrennersdorf (1843). Korschelt, Berthelsdorf (1852) S. 20 und Nachtrag (1858) S. 13.

Caspar v. Gerarsdorf die Gesamtlehn über das Dorf *Saubernitz* (O. von Gutta), das von Todes wegen etwa Bertholds v. G., ihres Vaters, an sie gekommen, desgl. über das Dorf *Kemnitz*, das sie von Hansen v. G. genannt v. Serechow (S. 498), desgl. über *Berthelsdorf* im Lande Görlitz (N. bei Herrnhut), das sie von Christoph Jorgen [Jorgens Sohn], desgl. über das Dorf *Heinrichsdorf Schreibers* [d. i. Grosshennersdorf] im Lande Zittau, das sie von Jorgen v. Stewitz erkaufte, endlich über die Dörfer *Wartha* und *Oelsa* [bei Saubernitz], die sie itzund inne haben und von ihren Vorfahren an sie kommen sind. Der hier erwähnte Berthold, also der eigentliche Stammvater des Hauses Hennersdorf, wird 1360 und 1362 bei Erwerbungen des Klosters Marienthal von Fritzo von Opal und von Otto v. Stewitz als Zeuge erwähnt⁶³⁾. Wartha und Oelsa, welche an seine Söhne „von ihren Vorfahren gekommen“, scheint er diesen Söhnen überlassen und sich nach dem erst hinzugekauften Saubernitz gewendet zu haben. Zu diesen drei ererbten Gütern hatten nun die Söhne noch hinzu erworben Kemnitz, Berthelsdorf und Hennersdorf. Die Erwerbung hatte vor 1408 stattgefunden; deshalb erscheint schon 1406 „Hans v. der Kemnitz und sein Bruder Nickel“ als Schiedsmann zwischen Nicol. Voigtländer v. G. und Czasl. v. Penzig. Jene Stammgüter scheinen die Brüder alsbald veräußert zu haben. Von ihnen wohnte Hans in *Kemnitz*, Nickel in *Hennersdorf*.

Dieser „Hans (oder Jon, Jan) v. der Kemnitz“ kommt bis 1430 öfter vor und führt in einer Urkunde von 1427 über das Altarlehn zu Kemnitz den Beinamen Schorle („Hans v. Gerissdorf, Schorle genannt“). Dass er auch Antheil an Hennersdorf gehabt, geht daraus hervor, dass er 1412 den Johannitern zu Zittau 50 Mark Zins „auf seinen Gütern zu *Hennersdorf Schreibers*“ verkaufte, und dass 1429 die Gebr. Sorsse zu Rosenthal 4 Mark Zins zu Seitendorf (O. von Hirschfelde) an „Hans v. Gürsdorf zu Hennersdorf Schreibers“ überliessen⁶⁴⁾.

Sein Bruder Nickel v. Heinrichsdorf ward der Stammvater der Nebenlinie Hennersdorf-Kemnitz. Der dritte Bruder Caspar wird bald nach dem einen, bald nach dem andern, ihm mit seinen Brüdern gemeinschaftlich gehörenden Gute, also bald Caspar v. der Kemnitz, bald Caspar Heinrichsdorf genannt. 1422⁶⁵⁾ er-

⁶³⁾ Vgl. oben S. 190 Anmerk. 15. Schönfelder, MThal 70 u. 71. ⁶⁴⁾ Laus. Mag. 1776. 329. Knothe, Friedersdorf 70. Laus. Magaz. 1851. 406; 1866. 392 Anmerk. Urkund.-Verz. II. 20. ⁶⁵⁾ Görlitzer Entscheidungsbuch von 1406.

kaufte er („Casp. v. Heinrichsdorf“) von „Christoph Jorgens Sohn“ dessen väterliches Erbe, das Niedervorwerk zu *Rennersdorf* (N. bei *Hennersdorf*) und heisst seitdem auch Casp. v. *Reynersdorf*. Er war Hauptmann des Christoph v. *Gersdorff* auf *Baruth*. Als solcher heisst er 1420 *Caspar Heinrichsdorf*, 1435 *Casp. Reynersdorf*. 1428 war er auch *Klostervoigt* zu *Marienthal*⁶⁶⁾ und Besitzer von *Wiesa* (wahrscheinlich S. v. *Särichen*). Von ihm stammt die Nebenlinie *Hennersdorf-Burkersdorf*.

Von diesen drei Brüdern war *Hans*, der älteste, 1438, wohl als der Letzte von ihnen, gestorben. In diesem Jahre bekannte *Austin Kundige*, gesessen in der (Grossen-) *Hainer Pflege*, nebst *Katharine*, seiner Frau, vor dem Gericht zu *Görlitz*, „von *Nickeln* und *Petern v. Gersdorff* und ihren Brüdern“ 20 Mark erhalten zu haben, die der verstorbene *Jan v. der Kempnitz* der genannten *Katharine*, „seiner nächsten Freundin, seines Bruders Tochter“, als zu einem *Seelgeräth* beschieden; ebenso hatten jene Brüder „der *Jungfrau Anna*, des genannten *Jan Bruderstochter*, einer *Klosterjungfrau*“, 5 Mark Gr. ausgezahlt, welche ihr *Jan* auf dem *Todtenbette* beschieden⁶⁷⁾. 1439 aber nahmen „*Nickel*, *Caspar*, *Peter*, *Hans* und *Rutschel*, ungesonderte Brüder v. *Gersdorff*“ ebenfalls vor Gericht eine verschlossene Lade in Empfang, welche der verstorbene *Jan v. der Kempnitz*, „ihr Vetter“, zu getreuer Hand übergeben hatte⁶⁸⁾. Aus diesen beiden Urkunden geht hervor, dass *Hans* kinderlos gestorben war, dass seine Güter an die Söhne seiner beiden Brüder gelangten, und dass die beiden hier genannten Nichten von ihm nicht die Schwestern der hier genannten Neffen gewesen sein werden. Nun waren die Neffen nachweislich zu *Hennersdorf* gesessen, also Söhne „*Nickels von Heinrichsdorf*“, folglich jene Nichten Töchter *Caspars* von *Reynersdorf*. Die Söhne *Caspars* werden hier nicht mit erwähnt, weil die Testamentsvollstreckung den Söhnen des älteren Bruders, als den nächsten Agnaten, zustand.

Schon seit 1430 werden „die *Gebr. Nickel*, *Christoph* und *Caspar v. G. zu Hennersdorf* *Schreibers* gesessen“ öfter genannt. In diesem Jahre erkaufte sie von den *Gebr. Sorsse* auf *Rosenthal* „das halbe Vorwerk und die halbe Hufe am Ende zu *Seitendorf*“; 1434 wurden sie mit den *Gebr. v. Smoyn* verglichen⁶⁹⁾. *Christoph*

⁶⁶⁾ N. Script. rer. lus. II. 382. ⁶⁷⁾ Görl. Entscheidungsbuch v. 1406. ⁶⁸⁾ Urk.-Verz. II. 49. ⁶⁹⁾ Laus. Magaz. 1866. 392 Anm. Urk.-Verz. II. 36^e. 1437 erkaufte

und Caspar kommen nach 1438 nicht mehr vor. Wie sich diese Brüder auf Hennersdorf mit ihren (noch zu nennenden) Cousins auf Rennersdorf über ihres Onkels Hinterlassenschaft verglichen haben mögen, wissen wir nicht. *Kemnitz* erscheint seitdem im Besitz der Hennersdorfer Linie. Und zwar finden wir Nickel auf *Hennersdorf*, Peter und Hans auf *Kemnitz* gesessen. Rutschel aber halten wir für denselben, der 1440 der Stadt Görlitz mit 20 Pferden diente, 1448 als Mitbesitzer von Reichenbach, 1468 aber als Mitbesitzer von Baruth vorkommt. Wenigstens kennen wir sonst keinen Gersdorff in jener Zeit des Namens Rutschel.

a. Nebenlinie Hennersdorf.

Nickel v. G., der älteste der sechs Söhne „Nickels v. Heinrichsdorf“, wird bis 1455 häufig, besonders als Schiedsmann oder Zeuge für die Gersdorffe auf Tauchritz, erwähnt⁷⁰⁾. — Von 1488—1524 erscheint als alleiniger Besitzer von H. abermals ein Nickel v. G., jedenfalls des Vorigen Sohn; eine Schwester desselben, Margarethe, war verheirathet mit Hans v. Penzig⁷¹⁾. 1498 war er Aeltester der Ritterschaft. 1497 war er an dem Streite zwischen dem Rathe zu Zittau und dem Adel des Weichbilds betheilig. Ausser Hennersdorf besass er einen Antheil von *Herwigsdorf* (S. von H.), die

ein „Nickel v. G.“ das Dorf *Wittchendorf* SO. bei Hennersdorf [Carpzov, Ehrent. II. 119]. Wir möchten grade wegen der soeben erwähnten Seitendorfer Güter annehmen, dass hiermit Nickel auf Hennersdorf gemeint sei. 1488 war Georg v. G. und 1495 „Hans u. Gregorius [wohl Georg] v. G.“ zu Wittchendorf gesessen (Flössel, Kyaw'sches Stammh. Friedersdorf S. 3 u. Carpzov a. a. O.). Unserer Annahme nach würden dies Söhne jenes Nickel und Brüder eines anderen Nickel sein, der vom Vater Hennersdorf erbte, während auf sie Wittchendorf und der Antheil von Seitendorf gekommen war. Wittchendorf ward 1501 (vielleicht von Hans) an Wenzel v. Eisersdorf (S. 172) verkauft. Georg aber heisst 1495—97 mehrfach „zu Seitendorf gesessen“ (1496 als Zeuge beim Verkauf von Schönfeld A. MThal; 1497 bei einer Aufgabe vor den Gerlechten zu Hirschfelde. Knothe, Hirschf. 82 A.). Dieser nun vertauschte 1496 „sein väterlich Gut Seitendorf“ an Marienthal gegen dessen Besitzungen in *Olbendorf*, überliess letztere aber sofort an das Kloster Oybin (Urk.-Verz. III. 28). Wie könnte dieser Antheil von Seitendorf „väterliches Gut“ des Georg v. G. gewesen sein, wenn er nicht ein Sohn jenes Nickel auf Hennersdorf wäre, der 1429 und 1430 jenen Antheil erkaufte? Wenigstens ist nicht bekannt, dass andere Gersdorffe in Seitendorf Erwerbungen gemacht. Jener Georg v. G. scheint darauf *Dornhennersdorf*, anstossend an Seitendorf, erworben zu haben; wenigstens verkaufte 1499 ein Georg v. G. auf Dornhennersdorf noch einen Antheil von Seitendorf an Adam v. Kyaw (Flössel a. a. O. S. 1). Erst seit den 20er Jahren des 16. Jahrh. gehörte Dornhennersdorf denen v. G. a. d. H. Rudelsdorf. ⁷⁰⁾ Urk.-Verz. II. 68b. 85c. ⁷¹⁾ Ebend. III. 10c.

sogenannte Scheibe, die er 1495 um 250 Mark an die Cölestiner auf Oybin verkaufte, desgl. (nach 1518) einen Antheil von *Oderwitz*, letzteren als Afterlehn der Herren v. Schleinitz auf Tollenstein. 1524 übergab er seine Besitzungen seinem einzigen Sohne Caspar⁷²⁾.

Dieser Caspar starb schon 1534, worauf seine Söhne Valten, Nickel und Hans mit H. belehnt wurden. 1532 kauften sie (von einem Peter Kleyne) ein Gütlein in H. und schlugen es zur Pfarrwidemuth, wofür der Pfarrer auf einen bisher zu erlegenden Zins von 4 Mark 15 Gr. und auf 4 Bauern im Dorfe (Pfarrdotalen) verzichtete. 1547 wurden die Gebr. Valten und Nickel v. G. (Hans scheint nicht mehr gelebt zu haben) auf H., und die Gebr. Balthasar, Christoph und Hans v. G. zu Burkersdorf und Berthelsdorf (aus der Nebenlinie Kemnitz), desgl. ein Georg v. G. auf Choltitz (?), Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, zu gesammter Hand belehnt⁷³⁾. Valten und Nickel kauften 1558 gemeinsam (Antheil an) *Radmeritz* von Georg v. Warnsdorf, um dieselbe Zeit auch *Ostrichen* (oder *Mostrichen* W. bei Seidenberg). Valten war lange Zeit königl. Landrichter und starb 1562, um dieselbe Zeit auch sein Bruder Nickel. 1563 erlangten „die Unmündigen v. G. zu Hennersdorf nach dem Tode Valtens und Nickels Gebr. v. G.“ durch ihren Vormund Christoph v. Haugwitz die Lehn über den Rittersitz *Hennersdorf* und über *Radmeritz* und *Ostrichen*⁷⁴⁾.

b. Nebenlinie Kemnitz-Burkersdorf.

Peter v. G., der dritte Sohn „Nickels v. Heinrichsdorf“, kommt bis 1475 bald als Theidingsmann für die Gersdorffe auf Tauchritz (1459), bald als Lehnszeuge (1465), zuletzt als Befreier des Görlitzer Bürgers Urban Emmerich (S. 175) aus der Gefangenschaft der Wartberge auf Tetschen (1475) vor⁷⁵⁾.

Er hinterliess, wie es scheint, zwei Söhne, Christoph und Caspar, sein Bruder Hans (S. 207) einen Sohn, ebenfalls Hans. 1489 wurden „Christoph, Caspar und Hans v. Gersdorff, Gevettern zu Kemnitz“ vom Bischof zu Meissen mit dem Bischofszehnt zu *Ludwigs-*

⁷²⁾ Ebend. III. 42c. Carpov, Anal. II. 259. 260. Ehrent. II. 114. Laus. Mag. 1825. 336. Kirchengall. 128. König, Adelslex. III. 396 führt den Wortlaut eines Kaufes an, demzufolge 1499 ein Siegm. v. G. zu Linda diesen seinen „Sitz *Linda*“ an Nic. v. G. zu Hennersdorf verkauft habe. Wir haben weder jenen Siegm., noch später diesen Nic. v. G. im Besitz von Linda gefunden, das vielmehr damals ganz anderen Familien gehörte. ⁷³⁾ Urk.-Verz. III. 166. ⁷⁴⁾ L. B. II. fol. 9. ⁷⁵⁾ Urk.-Verz. II. 85c. 98d. 117a. Neumann, Magdeburger Weisthümer 121.

dorf (N. von Görlitz) belehnt, und 1491 erkaufte dieselben von „Hans und Wilhelm, Gevettern von Heinersdorf“ (d. h. aus dem sofort zu behandelnden Hause Rennersdorf) deren Güter *Ruppersdorf* und [Ober-] *Rennersdorf*⁷⁶⁾. Christoph v. G. auf Kemnitz war 1518 Voigt des Klosters Marienstern für die Bernstadter Pflege. Er hatte nur eine Tochter Barbara, welche 1538 Hans v. Kyaw heirathete und diesem Kemnitz zubrachte⁷⁷⁾. So ging dies Gut für die v. G. verloren.

Der Bruder Christophs, Caspar v. G., anfangs „zu Kemnitz“, scheint später das 1491 erkaufte *Oberrennersdorf* übernommen zu haben. 1495 hatte er einen Streit mit Hans v. Metzradt auf *Niederrennersdorf*. Für seinen Sohn halten wir den 1504—1530 oft genannten Christoph v. G., der *Oberrennersdorf*, *Berthelsdorf* und mindestens seit 1518 auch *Burkersdorf* (N. von Hirschfelde) besass⁷⁸⁾. Er war (Feld-)Hauptmann zu Zittau. Er hinterliess drei Söhne Balthasar, Christoph und Hans, welche 1539 mit *Burkersdorf*, *Berthelsdorf* und halb *Rennersdorf* belehnt wurden und 1547, wie S. 208 erwähnt, mit ihren Vettern auf *Hennersdorf* und mit Georg v. G. auf *Choltitz* Gesamtlehn erhielten. Nach Balthasars kinderlosem Tode (1549) theilten sich die überlebenden beiden Brüder so, dass Christoph *Oberrennersdorf* und *Oberberthelsdorf*, Hans *Burkersdorf* und *Niederberthelsdorf* bekam. Christoph, der später in *Berthelsdorf* wohnte, war 1547 nach dem Pönfall einer der königl. Commissare zur Verwaltung der eingezogenen Zittauer Güter. Auch er starb 1565 kinderlos. So vereinigte der jüngste Bruder Hans auf *Burkersdorf* noch einmal auf kurze Zeit die sämtlichen Güter der jüngeren Kemnitzer Linie. Seine Söhne Christoph, Rudolph, Hans und Caspar folgten ihm 1567 im Besitze seiner Güter.

c. Die Nebenlinie Rennersdorf.

Stifter derselben ist, wie wir oben (S. 206) nachgewiesen, Caspar v. G., der als „Caspar v. Reynersdorf“ zuletzt 1435 Hauptmann zu Baruth war. Für seine Töchter glaubten wir ebendasselbst Katharine und Anna, die von seinem Bruder Hans auf Kemnitz testamentarisch bedacht wurden, erklären zu müssen. Für seine Söhne halten wir zunächst „Michael v. Reynersdorf“, der 1435

⁷⁶⁾ A. Dresd. Grundmann, cod. dipl. suppl. I. Arch. zu Ruppersd. ⁷⁷⁾ Peschel, Kemnitz 29. v. Kyaw, Chronik der Familie v. Kyaw 233. ⁷⁸⁾ Knothe, *Burkersdorf* 46.

Söldner für Görlitz, und 1461 („Michael Heynersdorf zu Wiesa“, das Caspar ebenfalls gehört hatte) Gewährsbürge für Christoph v. Hoberg zu Borna war ⁷⁹⁾. Michaels Wittve würde sein Frau Anna v. G., die mit ihren Söhnen Wilhelm und Heinemann „zu Reynersdorf“ 1474 einem Unterthan zu Wiesa Consens ertheilte. Für einen zweiten Sohn Caspars halten wir „Hans v. Hendrsdorff“ (d. h. aus dem Haupthause Hennersdorf), der 1474—92 häufig genannt und als der „Vetter“ (also Vatersbruder) von Wilhelm und Heinemann bezeichnet wird. Dieser Hans hatte nun noch einen „Bruder“ Christoph, für welchen er nach dessen Tode 1491 noch Geld vom deutschen Orden in Preussen für geleistete Kriegsdienste zu fordern hatte ⁸⁰⁾.

Von diesen drei Brüdern (Michael, Hans, Christoph, den Söhnen Caspars) besass nun der kinderlose Christoph das Gut *Ruppersdorf* (N. bei Hennersdorf). Da erwirkte 1474 „der edle Hans v. Hendrstorff“ und seine Söhne Niclas und Benes von König Mathias, dass, wenn „Christoph von Ruppersdorf“ ohne Erben stürbe, der König auf sein Anfallsrecht verzichtete und „das Dorf Ruppersdorf mit aller Zugehörung und sonst alle Güter Christophs“ an Hans und seine Söhne überliess ⁸¹⁾.

Bald darauf muss Christoph auf Ruppersdorf gestorben sein; denn „Hans v. Hendrsdorff“ erscheint später auf *Ruppersdorf* gesessen, während seine Neffen Wilhelm und Heinemann zu *Rennersdorf* wohnten. Von Letzteren hatte Heinemann keine Söhne, sondern von seiner Frau Margarethe (die er 1480 ⁸²⁾ mit seinem väterlichen Theil zu Rennersdorf, Berthelsdorf und Wiesa beleibdingen liess) nur eine Tochter Anna, verheirathet mit Hans v. Metzradt a. d. H. Dürrbach. Da suchten „der alte Hans Hynnersdorf“ [auf Ruppersdorf] und Wilhelm [Heinemanns Bruder] der Familie v. Gersdorff jene Güter dadurch zu erhalten, dass sie ohne Wissen Heinemanns von König Mathias eine Gesamtbelehnung über ihre beiderseitigen, jetzigen und künftigen Güter auswirkten. Als dies Heinemann erfuhr, lies er 1486 dem Landvoigt 800 fl. ungarisch auf all seinen Gütern, „die zu seinem väterlichen Theile gehören, nämlich [Nieder-]Rennersdorf, Berthelsdorf und das halbe Dorf Wiesa“, auf und bat, diese Summe seiner Tochter Anna zu leihen. „Wer sie nach seinem Tode aus den Gütern heben will, der soll ihr diese Summe

⁷⁹⁾ A. MThal. ⁸⁰⁾ Löbauer Bügenbuch 4. (Zittau). ⁸¹⁾ Arch. zu Ruppersdorf. ⁸²⁾ Urk.-Verz. II. 142.

herausgeben“⁸³⁾. Heinemann muss bald darauf gestorben sein. 1489 liess der Mann seiner Tochter, Hans v. Metzradt, diese mit „der Hälfte seiner Güter [Nieder-]Rennersdorf, Berthelsdorf und halb Wiesa“ beleibdingen⁸⁴⁾. „Hans und Wilhelm v. Heynirstorff zu Ruppersdorf und Reynerstorff“ aber verkauften jetzt (1494) „all ihre Güter und Gerechtigkeit“ an Christoph, Caspar und Hans v. Gersdorff, Gebrüder und Vettern zu Kemnitz (S. 208) und liessen sich 1492 ihre Gesamtbelehnung nochmals bestätigen⁸⁵⁾. Sie verschwanden seitdem aus der Oberlausitz⁸⁶⁾. Als 1495 auch Hans v. Metzradt kinderlos starb, erhoben seine Brüder Anspruch auf dessen Güter, aber vergeblich. Niederrennersdorf kam in fremde Hände; nur das, wie es scheint, später hinzuerworbene *Oberrennersdorf* und *Berthelsdorf* blieben der Kemnitzer Linie derer v. Gersdorff; Ruppersdorf ward verkauft.

8. Die Linie Tauchritz mit den Nebenlinien Tauchritz-Leuba, Rudelsdorf, Rengersdorf, Horka.

Das grosse Gut *Tauchritz* (W. bei Radmeritz) war 1357⁸⁷⁾ von Kaiser Karl IV. an Friedrich v. Biberstein auf Friedland zu Lehn gegeben worden, und dieser muss es einem Nickel v. Gersdorff, als Aferlehn, überlassen haben, der sich ebenso, wie noch geraume Zeit seine Nachkommen, nach dem Gute benannte.

1360 gelobte Nyckil Thaurus für seinen Sohn Henczil Thaurus, der wahrscheinlich eine Fehde gehabt hatte und jetzt verglichen worden war, „dass derselbe ein gut Knecht sein solle“⁸⁸⁾. Der Ausdruck „Knecht“ lässt keinen Zweifel darüber, dass hier von rittermässigen Männern, also von den Besitzern von Tauchritz, nicht von bäuerlichen Bewohnern desselben die Rede ist. 1374 soll sich derselbe Henczil Thaurus mit seinen Söhnen Nickel, Hans und Caspar den Gebrüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen, verschrieben haben, ihnen wider deren Feinde im Felde und auf Zügen beizustehn⁸⁹⁾. Und in der That erscheinen bald nachher als Besitzer von Tauchritz drei Brüder mit diesen Vornamen, die sich nun auch v. Gerartsdorf nennen.

⁸³⁾ Urk.-Verz. II. 154. ⁸⁴⁾ Ebendas. II. 169. ⁸⁵⁾ Archiv zu Ruppersdorf.
⁸⁶⁾ Zwar stellte „Wilhelm zu Rennersdorf gesessen“ noch 1492 einen Consensbrief für den Richter zu Rennersdorf aus (Urk.-Verz. II. 14); wahrscheinlich aber war der Kauf selbst schon früher abgeschlossen. ⁸⁷⁾ Urk.-Verz. I. 70. ⁸⁸⁾ Görlitzer Hb. voc. et proscript. I. ⁸⁹⁾ König, Adelslex. III. 377.

Zufolge einer Urkunde von 1399 belehnte, nachdem Niclas und Hans v. Gersdorff *Tauchritz* „mit Ober- und Niedergerichten, das von der Krone Böhmen zu Lehn rührt“, an Hans v. Smoyn, einen böhmischen Edelmann, verkauft hatten, König Wenzel diesen damit⁹⁰⁾. Auffällig erscheint uns hierbei, dass diese Belehnung durch den König erfolgte, nicht durch die v. Biberstein, dass die Obergerichte mit verliehen wurden, während die v. Gersdorff dieselben erst später erhielten, und dass trotz dieses „Verkaufs“ die Verkäufer nach wie vor, als „zu Tauchritz gesessen“ bezeichnet und neu damit belehnt wurden. Eine Verpfändung ihres Gutes an Hans v. Smoyn hatte aber allerdings stattgefunden, und erst 1434⁹¹⁾ gelobten dessen Söhne, „die v. G. nimmermehr anzureden um das Gut Tauchritz“.

Im Jahre 1409 theilten sich die beiden genannten Brüder Nickel und Caspar (Hans wird seit 1400 nicht mehr erwähnt) in rechter und redlicher Erbsonderung. Demnach erhielt Nickel „das ganze Dorf *Tauchritz*“ und wurde damit von seinem Lehnsherrn, Hans v. Biberstein, belehnt, wobei ihm, so lange er und seine Erben dies Gut besitzen würden, auch „das oberste Gericht über Leib und Hals“ verliehen ward⁹²⁾. Welche Güter dagegen sein Bruder Caspar erhalten habe, wird dabei durch nichts angedeutet. Carpzov⁹³⁾ nimmt fälschlich an, dass Caspar Grosshennersdorf besessen habe und der Stammvater der betreffenden Linie geworden sei (vgl. S. 204). Möglich ist, dass Caspar Inhaber von *Schönberg* und *Oberhalbendorf* (damals „Kühzahl“) war. Beides gehörte 1373⁹⁴⁾ einem Henczil Jane v. Gerhardesdorf, der vielleicht mit Hans dem Bruder Nickels und Caspars, identisch ist (Jan, Henczil's Sohn). Jedenfalls erscheint von 1376—1411 als Besitzer von Schönberg ein Caspar, der bald (1376) als „Caspar v. Schönnenberg“, bald (1404) als „Caspar v. Gersdorff, habitans in Schönberg“ bezeichnet wird⁹⁵⁾. Dieser Caspar v. G. hatte „Söhne“. Sein Schwager war Hans v. Luttitz. Und im Besitz derer v. Luttitz finden wir bald darauf Schönberg. Wohin sich Caspar oder seine Söhne gewendet, wissen wir nicht.

Kehren wir nun zu Nickel v. G. (Caspars Bruder), seit 1409 dem alleinigen Besitzer von *Tauchritz* zurück. Weil er für seinen Lehnsherrn, Wenzel v. Biberstein, eine Schuld an einen Görlitzer Bürger abgezahlt hatte, so entliess ihn 1421 Wenzel der Erb-

⁹⁰⁾ Urk.-Verz. I. 149. No. 740. ⁹¹⁾ Ebend. II. 36. ⁹²⁾ Oberlaus. Nachlese 1772. 43. ⁹³⁾ Ehrent II. 120. tab. I. ⁹⁴⁾ Urk.-Verz. I. 93 No. 456. ⁹⁵⁾ Urk.-Verz. I. 99 No. 487. Görl. lib. obligat. de 1384 fol. 15b. Görl. lib. rec. et acticat.

huldigung wegen des Dorfes Tauchritz mit aller Zubehörung, und 1422 nahm König Siegmund, da jener sich von seinem vormaligen Erbherrn „los- und freigekauft und sich an die Krone Böhmen gekoren“, als seinen Vasallen auf und ließ ihm, als König von Böhmen, Tauchritz „sammt Ober- und Niedergerichten“⁹⁶⁾. 1446 hatte Nickel auch Antheil von *Horka* erkauft und besass ebenso *Jänkendorf* (O. und S. von Niesky), wo er 1428 seinem Sohn Hans 12 Mark Zins von den dasigen Bauern „zu seiner Zehrung“ anwies⁹⁷⁾. Zuletzt haben wir ihn 1430 erwähnt gefunden, wo er der Stadt Görlitz Geld vorschoss.

Er hinterliess mindestens drei Söhne. 1434 gelobten, wie schon erwähnt, die Gebr. v. Smoyn, „Nickel und Heinze und alle ihre Gebrüder“ nicht mehr anzureden um das Gut Tauchritz. Ein dritter Bruder war der eben erwähnte Hans, der 1428 Zins auf Jänkendorf angewiesen erhalten hatte, und der noch 1429 als Söldner für Görlitz vorkommt. Von all den Brüdern hatte, soviel bekannt, nur der älteste, Nickel, Kinder.

1439 erhielten Nickel, Bernhard, Georg und Andres Gebr. v. Gersdorff „nach dem Tode ihres Vaters Nickel“ von König Albrecht die Lehn über *Tauchritz*. Ausserdem werden 1448 noch Caspar und Christoph (1439 wahrscheinlich noch unmündig) als Brüder der Obigen genannt. Dazu kamen noch zwei Schwestern Else, die Frau von Heinz v. Promnitz, und Margarethe, Frau des Hans Keuschberg auf Lindenbusch bei Liegnitz⁹⁸⁾. Von diesen sechs Brüdern hatte Nickel, der älteste, 1444 noch das Gut *Rengersdorf* (S. von *Horka*) von Nickel v. Gersdorff auf Königshain hinzuerworben und wohnte daselbst. Vor 1447 war er bereits gestorben mit Hinterlassung zweier Söhne, Caspar und Nickel „zu Rengersdorf“, über welche aber ihre Onkel, namentlich Georg v. G. auf Tauchritz, noch längere Zeit die Vormundschaft führten⁹⁹⁾. Von diesen Brüdern Caspar und Nickel stammt die Rengersdorfsche Nebenlinie des Hauses Tauchritz. Die beiden jüngsten der oben erwähnten sechs Brüder auf Tauchritz, Namens Caspar und Christoph, hatten in der brüderlichen Theilung *Horka* erhalten; dieser Christoph ist der Stammvater der Nebenlinie *Horka*. Die noch übrigen drei Brüder Bernhard, Georg und Andres waren ursprünglich sämmtlich auf *Tauchritz* gesessen. 1454 erlangten sie von König Ladislaus die

⁹⁶⁾ Oberl. Nachlese 1772. 61. Urk.-Verz. II. 8. ⁹⁷⁾ Kloss, nach Görl. Amtsbuch. ⁹⁸⁾ Urk.-Verz. II. 49^a. 68^b. 94^a. ⁹⁹⁾ Ebend. II. 68^b. 90^a. 100^c.

Anwartschaft auf die Güter des kinderlosen Nickel v. Gersdorff auf *Niederrudelsdorf, Lomnitz, Wilka, Bora*, „Sewda“ (*Altseidenberg?*) und deren Gerechtigkeit zu *Reudnitz*¹⁰⁰⁾. Wer dieser Nickel auf Rudelsdorf, der vor 1433 Antheil von Wilka, Bohra, Reudnitz und Lomnitz von denen v. Hoberg gekauft zu haben scheint, gewesen, wissen wir nicht¹⁰¹⁾. Als derselbe bald darauf (vor 1459) wirklich starb, gelangte Rudelsdorf nebst Zubehör an Bernhard, Georg und Andres v. G. auf Tauchritz, und zwar nur an sie, nicht zugleich an ihren Bruder auf Horka und an ihre Vettern auf Rengersdorf. Auf diese Rudelsdorfer Güter erhob aber auch Wentsch v. Dohna, Besitzer von Radmeritz, gewisse Ansprüche, die 1459 dahin verglichen wurden, dass er 7 Mark Zins zu *Reudnitz*, „die etwa Hans v. Hoberg besessen“, von den Tauchritzern abgetreten erhielt¹⁰²⁾. Diese drei Brüder, die 1460 aufs neue mit Tauchritz belehnt wurden, verkauften in demselben Jahre das Gut *Lissa* (N. von Görlitz), von dem wir nicht wissen, wie sie es erworben, an Barthol. Hirschberg. Vor 1474 war Bernhard kinderlos gestorben. Denn in diesem Jahre bestätigte der neue König Mathias nur Georgen und Andres die Privilegien über Tauchritz und verlieh diesen beiden (also mit Ausschluss der Nebenlinien Horka und Rengersdorf) die *Gesammtlehn*¹⁰³⁾. Beide Brüder besaßen aber mindestens seit 1464 auch *Niederleuba* (S. von Tauchritz), das wahrscheinlich schon im dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts mit Tauchritz verbunden war, und setzten 1475 die Auspfarung des Dorfes aus der Parochie Nieda und die Erhebung der bisherigen Filialkirche daselbst zu einer Pfarrkirche beim Bischof von Meissen durch¹⁰⁴⁾. Fast ununterbrochen hatten sie übrigens mit dem Rathe zu Görlitz Streitigkeiten¹⁰⁵⁾ wegen der ihnen von den Herren v. Biberstein verliehenen und bei jeder Neu belehnung auch von den Königen von Böhmen bestätigten Obergerichtsbarkeit über Tauchritz, die freilich mit dem Anspruche des Rathes zu Görlitz, dass alle Obergerichtsbarkeit im ganzen Weichbild lediglich dem Gericht in Görlitz zustehe, collidirte. Später wohnte Georg zu *Rudelsdorf* und ward Stammvater dieser Nebenlinie, Andres zu Tauchritz und setzte diese Linie fort.

100) II. 72. 101) Schönfelder, Marienthal 83 sagt, schon 1408 wären Hans und Christoph Gebrüder v. G. auf Rudelsdorf gesessen gewesen; allein die Urkunde gehört in's Jahr 1508, wie das Original deutlich erweist. 102) Urk.-Verz. II. 85c. 103) II. 87. 89. 122. 104) Kloss, Historische Nachrichten von Leuba 1762. S. 17. 105) Beschrieben von Kloss, Oberl. Nachlese 1772. 41. 60. 121.

a. Nebenlinie Tauchritz-Leuba.

Bald nach 1475 muss Andres v. G. auf *Tauchritz* gestorben sein. Er hinterliess die Söhne Nickel, Caspar, Balthasar und die Töchter Katharine, später verh. mit Melch. v. Haugwitz, und Anna, verh. mit Nickel v. Uechtritz auf Steinkirch¹⁰⁶). Als sie gemeinschaftlich mit ihren Vettern auf Rudelsdorf 1492 die Gesamt-lehn von 1474 erneuert erhielten, werden als gemeinschaftliche Besitzungen aufgezählt *Tauchritz*, *Rudelsdorf*, *Leuba* („was sie davon haben“), *Bohra*, *Trattlau*, *Altseidenberg* „die Hälfte, die an der Kirche liegt“, *Lomnitz*, *Oberrudelsdorf*, *Zwecka*, *Särichen* (S. von Horka), *Zentendorf* (N. von Penzig), Antheil an *Wilka* und „*Büren*“ (?). Hier-von gehörte den Tauchritzer Brüdern ausser Tauchritz noch Bohra, Trattlau, Altseidenberg und Niederleuba, wo der jüngste Bruder Balthasar 1515 eine Anzahl Bauerngüter zu einem Hofe vereinigt hatte und nun wohnte. Auch hatten sie (1497 und 1502) die beiden Hälften des Dorfes *Schönfeld* (O. von Ostritz) erkaufte, 1508 aber [nicht 1408] die eine wieder an Marienthal verkauft.

Von diesen drei Brüdern starb Caspar vor 1508 mit Hinterlassung zweier Söhne Nickel und Caspar. Ihnen hatte schon 1526 der kinderlose Onkel Nickel sein nach einem Brande neugebautes Haus „den oberen Hof“ zu Tauchritz überlassen. Als derselbe um 1532 starb, folgten ihm also diese seine Neffen im (fast ausschliesslichen) Besitze von Tauchritz. Von ihnen hatte Nickel, wie es scheint, keine Kinder, Caspar aber einen Sohn Christoph, der 1573 starb. Dessen Söhne Caspar und Christoph erbten 1577 auch Leuba.

Auf *Leuba* war Balthasar 1549 mit Hinterlassung von drei Söhnen Hans, Georg, Ulrich, gestorben, die 1550 mit den väterlichen Gütern Leuba, Altseidenberg und Antheil an Tauchritz belehnt wurden. Eine Schwester von ihnen war mit Joach. v. Kottwitz zu Ullersdorf in Böhmen verheirathet. Alle diese Brüder starben (Georg 1568, Ulrich 1576 und Hans 1577) kinderlos, so dass ihre Güter (mit Ausnahme des 1563 verkauften Altseidenberg und Trattlaus) 1576 an ihre Vettern auf Tauchritz zurückfielen.

¹⁰⁶) Carpzov irrt, wenn er diese Söhne und Töchter dem Caspar v. G. auf Horka, dem Bruder von Andres, zuertheilt. Nur Georg und Andres mit ihren Nachkommen hatten 1474 Gesamt-lehn erhalten; daher konnten es nur ihre Söhne sein, welche 1492 die Bestätigung dieser Gesamt-lehn erhielten (Urk.-Verz. III. 13).

b. Nebenlinie Niederrudelsdorf.

Georg v. G., der Stammvater dieser Nebenlinie, war bald nach 1475 gestorben und hatte zwei Söhne, Christoph und Hans, hinterlassen. Von den bei der Gesamtbelehnung von 1492 aufgezählten Gütern besaßen sie *Nieder- und Oberrudelsdorf, Lomnitz, Särichen* und *Zentendorf*. Die beiden letzteren Dörfer scheinen erst kurz vor 1492 erworben worden zu sein. Christoph starb vor 1517. Er hatte sechs Söhne hinterlassen: Melchior, Hans, Mathes, Christoph, Bartholomäus und Bernhard, welche 1527 bei der Erneuerung der Gesamtbelehnung mit ihren Vettern auf Tauchritz und Leuba aufgezählt werden¹⁰⁷⁾. Ihr Onkel Hans war nach 1524 kinderlos gestorben.

Von diesen sechs Brüdern hatte Melchior¹⁰⁸⁾ zu Leipzig die juristische Doktorwürde erlangt und war dann auf Reisen gegangen. 1520 suchte König Siegmund von Polen bei Herzog Georg von Sachsen für Dr. Melchior v. G. um eine Domherrnstelle am Stift Meissen nach. 1536 vermachte ihm sein Onkel (Mutterbruder) Hans v. Rechenberg auf Schlawe und Wartemberg auf Lebenszeit die Güter Lindau, Neustadt und Popschitz in Schlesien. Diese hat denn Dr. Melchior bis zu seinem 1538 in Breslau erfolgten Tode auch inne gehabt.

Der zweite Bruder Hans ist jedenfalls derselbe Hans v. G. zu Rudelsdorf, der 1517 *Särichen* an Wolf v. Nostitz verkaufte, und identisch mit dem Hans v. G. auf *Belmannsdorf* (O. von Rudelsdorf), der 1534—43 in den Görlitzer Hofgerichtsbüchern vorkommt; wenigstens wird Belmannsdorf bei der Gesamtbelehnung der Tauchritz-Rudelsdorfer Gersdorffe von 1527 mit aufgezählt. Seine Söhne waren Friedrich, Bernhard und Balthasar v. G. (1558) zu Belmannsdorf.

Der dritte Bruder Mathes besaß das Gut *Dornhennersdorf* (O. bei Hirschfelde) und *Zentendorf*, das er 1530, „wie sein Vater es besessen“, an Wolf v. Nostitz verkaufte. Nach seinem Tode wurden seine Söhne Christoph, Andres und Bernhard 1554 mit Dornhennersdorf belehnt. Von diesen Söhnen erwarb Christoph *Weigsdorf* (O. von Dornhennersdorf) und ward darauf Stammvater dieses Nebenzweiges der Tauchritz-Rudelsdorfer Linie der Gersdorffe, während Bernhard 1565 zu Dornhennersdorf gesessen war.

Der vierte Bruder Christoph auf *Niederrudelsdorf* hinterliess

¹⁰⁷⁾ Urk.-Verz. III. 134. ¹⁰⁸⁾ Ueber ihn Oberl. Nachlese 1768. 131. Sinapius I. 326. Sommersberg, Script. rer. Sil. I. 1079.

Mathes und Hans, die 1544 ausdrücklich als seine Söhne bezeichnet werden ¹⁰⁹⁾.

Der fünfte Bruder Bartholomäus soll Stammvater der späteren Nebenlinie *Horka* sein.

Der sechste Bruder Bernhard (Berndt) kommt bis 1545 auf *Niederrudelsdorf* vor. Wahrscheinlich sind seine Söhne die Gebrüder Bernhard und Heinrich v. G., von denen Bernhard, „zu Niederrudelsdorf gesessen“, 1563 *Altseidenberg* von seinen Vettern v. G. auf Leuba kaufte und 1558 und 1564 Bauern zu *Wilka* an seinen Bruder Heinrich „auf Wilka“ verkaufte. 1567 und 1576 überliessen Beide gemeinschaftlich ihre Antheile von *Wilka* an Adam v. Penzig ¹¹⁰⁾.

c. Nebenlinie Rengersdorf.

Nickel v. G., der älteste der sechs 1439 mit Tauchritz belehnten Brüder (S. 213), war vor 1447 gestorben mit Hinterlassung zweier Söhne Caspar und Nickel, die 1452 und 1470 ausdrücklich als „zu Rengersdorf“ bezeichnet werden. Von diesen lebte Caspar (oft Caspar Rengersdorf genannt) der auch *Biesig* (N. von Reichenbach) besessen haben soll, noch 1486. In letzterem Jahre liessen „Caspar und Georg ungesonderte Vettern v. G. zu Rengersdorf“ eine Urkunde über die Zeidelweide im Krauschaer Wald in das Görlitzer Stadtbuch eintragen. Dieser Georg wird also der Neffe Caspars, der Sohn Nickels sein ¹¹¹⁾.

Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts erscheinen gleichzeitig als Besitzer von Rengersdorf Franz, Hans und Wenzel v. G., von denen die beiden Ersteren wohl Brüder waren, da sie 1506 und 1512 gemeinsam mit dem Bischofszehnten zu *Torga* (S. bei Rengersdorf) belehnt wurden ¹¹²⁾. Franz war 1523 schon gestorben, da in diesem Jahre seine Söhne, Hans und Christoph, den Muthzettel über den Bischofszehnten zu *Torga* erhielten. 1530 bekamen sie, mündig geworden, nun auch vom Hauptmann zu Görlitz die Lehn über *Rengersdorf*, *Torga* und *Kleinkrauscha*. 1539 quittirten ihre Schwestern Elisabeth, verh. mit Heinr. v. Bolberitz auf *Neraditz*, und Barbara, verh. mit Rud. v. Bischofswerder auf *Horka*, über Auszahlung ihres Erbgeldes. Hans muss bald darauf und zwar kinderlos gestorben sein. Christoph aber wurde noch 1555 mit dem Bischofszehnten zu

¹⁰⁹⁾ Stadtbuch zu Seidenberg. ¹¹⁰⁾ Laus. Mag. 1859. 270. ¹¹¹⁾ Urk.-Verz. II. 117^b. 140^e. 158^e. Laus. Mag. 1857. 49. ¹¹²⁾ Grundmann, cod. dipl. suppl. I. im A. Dresd.

Torga neubelehnt „wie er denselben mit seinem Bruder Hans gehabt“. Als auch er kinderlos starb, fiel Rengersdorf und Torga an den König und dieser verkaufte 1564 beide Dörfer um 7000 Thlr. an Benno v. Salza auf Linda.

d. Nebenlinie Horka.

Wie oben (S. 243) erzählt, erkaufte 1446 Nickel v. G. auf Tauchritz von Pfaffe Nickel (v. Nostitz) einen Antheil von (Ober-) Horka, in dessen Besitz 1440 in Folge brüderlicher Theilung die beiden jüngsten Enkel jenes Nickel, nämlich Caspar und Christoph v. G. sich befanden. Während von ihnen Caspar den Niederhof (noch 1473) inne hatte, besass Christoph (1477 und noch 1490) mit seinem Sohne Hans das Obergut. Seine zweite Frau war Anna geb. v. Planitz¹¹³⁾.

Nur dieser Christoph scheint Söhne hinterlassen zu haben, nämlich Hans, genannt Pommerhans, Heinrich, genannt Schleinitz, Nickel und Georg. Wie schon ihr Vater, so hatten auch sie vielfache Händel mit den Gerichten zu Görlitz. Heinrich hatte nur eine Tochter Margarethe, die 1523 mit ihrem Cousin Georg v. G. auf Horka verheirathet war, weshalb dieser Georg 1532 nach seines Schwiegervaters Tode dessen Antheil von Horka vom König erkaufte¹¹⁴⁾. Der dritte Bruder Nickel hatte sich 1510 die Acht der Stadt Görlitz zugezogen, was für ihn die schlimme Folge hatte, dass, als zu eben jener Zeit Christoph v. Kottwitz auf Sähnitz, Dobris und Leippa enthauptet ward, er, als Aechter, nicht in dessen Güter eintreten konnte¹¹⁵⁾, obgleich er (nebst seinem Bruder Georg) die Anwartschaft auf dieselben vom König erhalten hatte¹¹⁶⁾. Er hinterliess drei Söhne Fabian, Sebastian und Melchior, welche 1534 mit dem väterlichen Antheil an Horka belehnt wurden. — Der vierte Bruder Georg muss vor 1523 gestorben sein. In diesem Jahre verkaufte „Hans v. G. auf Horka, weiland Georgens v. G. Sohn“, Grund und Boden an einen seiner Unterthanen. Vielleicht ist dies derselbe „Sohn Georgens v. G. auf Horka“, der 1537 in Croatien gegen die Türken fiel¹¹⁷⁾. Wahrscheinlich ist Georg der jüngere ebenfalls ein Sohn jenes Georg. Dieser hatte, wie schon oben erwähnt, bereits 1523 Margarethe, die Tochter seines Onkels Heinrich genannt Schleinitz, zur Frau und erkaufte 1532 dessen an den König gefallenen Antheil an Horka. Besonders durch sein Zuthun ward 1539 die Reformation

¹¹³⁾ Holscher, Horka 13. N. Script. rer. lus. II. 193 fg. 202. III. 160. 59.

¹¹⁴⁾ L. B. I. 8. ¹¹⁵⁾ N. Script. rer. lus. III. ¹¹⁶⁾ Urk.-Verz. III. 84^e. ¹¹⁷⁾ N. Script. IV. 357.

daselbst eingeführt. Verheirathet war er in zweiter Ehe mit Anna v. Rechenberg, die 1548 seine Wittwe heisst. Er hinterliess die noch unmündigen Söhne Abraham, Georg und Nicolaus.

Georgs Cousins, die Söhne Nickels, nämlich Fabian, Sebastian und Melchior, lebten zufolge des Musterregisters noch 1554 zu Horka. 1553 verkaufte Sebastian „auf Niederhorka“ seinen Antheil an die Brüder Wenzel, Hans und Jakob v. Klux, und in demselben Jahre Fabian seinen Antheil an „Deutschhorka“ und halb *Uhsmannsdorf* an seinen Bruder Melchior, welcher 1562 auch noch den Antheil „von Abraham v. G. und dessen Bruder“, den Söhnen Georgs des jüngeren, hinzuerwarb¹¹⁸⁾.

Gleichzeitig mit diesen beiden letztgenannten Brüdergruppen kommt auch noch ein „Nickel der jüngere“ und ein Antonius v. G. auf Horka vor. Vielleicht waren dies Söhne des oben erwähnten Hans genannt Pommerhans. Antonius verkaufte seinen Antheil (das nachmals Reichwaldsche Gut) 1534 an Rud. v. Bischofswerder.

9. Die Linie Königshain-Kuhna.

Wer vor Ende des 14. Jahrhunderts das grosse Gut *Königshain* (NW. von Görlitz) besessen habe, ist unbekannt¹¹⁹⁾. 1383 wird ein Ramfoldus de Königshain als bestohlen erwähnt¹²⁰⁾, der dem Vornamen nach sehr wohl ein Gersdorff sein kann. 1387 gehörte das Gut Heinrich v. G. dem Bruder jenes Leuther, der, wie oben (S. 491) erzählt, 1382 und 1387 aufs neue die Anwartschaft auf die Reichenbachschen Güter für den Fall erhielt, dass der damalige Inhaber derselben Hannus v. G., ein Nachkomme Ramfolds auf Reichenbach, kinderlos stürbe¹²¹⁾. Wäre der eben erwähnte Ramfoldus de Königshain (1383) etwa ein Sohn jenes Cristan II. auf Reichenbach, vom welchem keine Nachkommen mit Sicherheit genannt werden (S. 490), so würden Leuther und sein Bruder Heinrich, als Söhne Ramfolds von Königshain, in der That die nächsten Agnaten jenes Hannus von Reichenbach gewesen sein und somit die nächste Anwartschaft auf jene Stammgüter ihrer Familie gehabt haben.

Dieser „Herr Heinze v. G. auf Königshain“ war eine einflussreiche Persönlichkeit im Lande Görlitz. Oft sendete der Görlitzer Rath Boten an ihn und ehrte ihn, wenn er in die Stadt kam, mit Wein und

¹¹⁸⁾ L. B. im A. Dresd. ¹¹⁹⁾ Eine Görlitzer Bürgerfamilie nannte sich „von Königshain“, jedenfalls weil sie einst aus diesem Dorfe in die Stadt eingewandert war, darf aber nicht mit den Besitzern desselben verwechselt werden. ¹²⁰⁾ Görlitz. lib. proscript. II. fol. 12^b. ¹²¹⁾ Urk.-Verz. I. 125. No. 610.

Bier. Als 1390 zwischen Rath und Bürgerschaft Zwistigkeiten ausgebrochen waren, gehörte er zu den Adlichen der Umgegend, welche dieselben heizulegen versuchten. Auch bei andrer Gelegenheit finden wir ihn als Schiedsmann (1396), ja sogar (1394) als Bürgen für König Wenzel, dass derselbe einen Waffenstillstand mit Markgraf Wilhelm von Meissen halten werde¹²²⁾.

Er hinterlies mehrere, mindestens drei Söhne, Christoph, Nickel und wahrscheinlich einen Hans. 1399 erhielt „Christophel von Königshain und seine Brüder“ vom Rath zu Görlitz 208 Sch. Gr. ausgezahlt; 1405 hatte er „und seine Brüder“ einen Tag zu Zittau mit Hans v. Donyrn auf Grafenstein, 1406 ebenfalls mit „seinen Brüdern“ einen Tag mit Hennig v. Kittlitz. Hierbei heisst er zuerst „Christophel v. Kuhna“.

Dieses Gut (SO. von Görlitz) mit seinem Pertinenzort *Thielitz* gehörte mindestens von 1390—1404 einem „Herrn Jan (Jon, Jone) v. Gersdorff“. Dieser hatte, wie schon erwähnt (S. 205), „die halbe Stadt *Seidenberg*“ an sich gebracht, musste aber 1396 dieselbe an Jone v. G. auf Radmeritz abtreten. 1394 erhob er Ansprüche auf die *Reichenbachschen* Güter und scheint sich mit dem damaligen Inhaber derselben, Leuther (dem Bruder Heinrichs auf Königshain) dahin geeinigt zu haben, dass beide ihre Besitzungen tauschten. Seitdem finden wir „Kunehans“ (d. h. Hans oder Jone v. G. einst auf Kuhna) auf Reichenbach, Leuther aber auf Kuhna (S. 192). Dieser aber verkaufte 1406 *Kuhna* mit *Thielitz* an die Söhne seines Bruders Heinrich, nämlich an Christoph und Nickel v. G. auf Königshain.

Dies erfahren wir aus einer Urkunde von 1408¹²³⁾, durch welche König Wenzel Christoph und Nickel v. G. „Gebrüder“, [andere Brüder werden von da an nicht mehr erwähnt] belehnt mit *Königshain*, *Rengersdorf*, *Krauscha* nebst dem Krauscha'er Wald, und *Liebstein* (N. von Königshain), wie diese Güter nach dem Tode ihres Vaters Heinze v. G. an sie gekommen, ferner mit *Kuhna* und *Thielitz*, die sie von Leuther v. G. [die Urkunde schreibt Leutold], desgleichen mit *Heidersdorf* (N. von Linda) und dem *Linda'er* Walde, die sie von Caspar v. G. erkaufte hatten. Und zwar erhielten die Brüder all diese Güter zu gesammter Hand. Sie theilten sich so, dass Christoph als Hauptgut Kuhna, Nickel dagegen Königshain erhielt. Schon 1410 aber „legten sie vor gehegter Bank zu Görlitz wieder zusammen, als ungesonderte Brüder“.

¹²²⁾ Laus. Mag. 1772. 300. A. Dresd. Orig. 4776.

¹²³⁾ Urk.-Verz. I. 166.

Bald darauf (um 1444) starb Christoph und hinterliess zwei Söhne, Christoph und Heinrich (Heinemann), die aber damals noch unmündig waren. Darum verwaltete jedenfalls ihr Onkel Nickel jetzt auch Kuhna und wohnte wohl auch daselbst. Er wird daher auch Nickel von Kuhna genannt. 1409 heisst derselbe, als Schöppe im Mannengericht „Nickel Heinze [d. h. Nickel, der Sohn Heinzes] von Königshain“, und 1414¹²⁴⁾, nach dem Tode seines Bruders, „Nielos Heinze v. G. zu Kuhna“. Erst 1428, als inzwischen seine Neffen mündig geworden waren, heisst er nun wieder „Nicol Heinze v. G. zu Königshain“. 1429 verkaufte er *Kuhzahl* (später Oberhalbendorf genannt, bei Schönberg) an Albrecht v. Hoberg, nach 1441 auch *Rengersdorf* an Nickel v. G. auf Tauchritz. Als eine sehr geachtete Persönlichkeit im Lande, wird er sehr häufig bei Vergleichen und Geschäften erwähnt¹²⁵⁾. Nach 1464¹²⁶⁾ legte er („Nickel G. genannt Königshain“) Zeugnis ab für die Gersdorffe auf Tauchritz. Er muss demnach sehr alt geworden sein. Aber nichts deutet darauf, dass in der Zwischenzeit ihm ein anderer Besitzer auf diesem Gute gefolgt sei. Söhne scheint er nicht hinterlassen zu haben. Seit 1465 erscheint als Inhaber von Königshain Bartholom. Hirschberg, der also das Gut infolge der Gesamtbelehnung von den Lehnsvettern auf Kuhna gekauft haben wird.

Diese Lehnsvettern waren nach dem Obigen Nickels Neffen, nämlich Christoph und Heinemann v. G. auf *Kuhna*, *Thielitz*, *Heidersdorf* und *Niclasdorf*. Sehr oft in Geldverlegenheit, verkaufte Christoph 1465 „für sich und seine Erben, nämlich Hans, Christoph und Heinemann“, das Dorf Heidersdorf, „wie es von seinem Vater und seinem Bruder Heinemann, dem Gott Gnade, an ihn gekommen“, desgl. was er besass zu *Girbigsdorf* (O. von Königshain), an den Görlitzer Bürger Christoph Uttmann¹²⁷⁾. Sein Bruder Heinemann war also ohne Söhne gestorben.

Von Christophs oben (1465) erwähnten Söhnen haben wir Christoph v. G. zu Kuhna noch 1480 vorgefunden¹²⁸⁾. 1488 gab seine Wittve Anna nebst ihrem Sohne Wolfgang einem Unterthanen zu Thielitz Consens.

Erst 1524 erfahren wir wieder Urkundliches über die Besitzer von Kuhna. Von 1524—33 gehörte es einem Franz v. G., vielleicht

¹²⁴⁾ Ebendasselbst I. 179 No. 905. ¹²⁵⁾ II. 24^d. II. 35^f. 45^a. ¹²⁶⁾ II. 94^a.
¹²⁷⁾ Urk.-Verz. II. 24^g. 65^e. 98^c. d. ¹²⁸⁾ II. 140^g.

dem Sohne Wolfgangs. 1533 gab er seiner Frau Margarethe Güter auf und muss bald darauf gestorben sein.

Diese Margarethe v. G. soll eine geborne v. Warnsdorf gewesen sein. Aus dieser Verwandtschaft würde sich erklären, dass schon 1497 ein „Hans v. Warnsdorf zu Kuhna“ einen Vertrag wegen des Decems zu Thielitz und Cosma abschloss¹²⁹⁾. Mit Franz erlosch die Königshain-Kuhna'er Linie der Gersdorffe. „Nachdem das Gut Kuhna und Thielitz nach Absterben etwa Franz v. G. der königl. Majestät anheimgefallen“, verkaufte es König Ferdinand 1538 an Siegmund v. Warnsdorf auf Schönbrunn.

40. Die Linie Deutschpaulsdorf.

Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörte auch *Deutschpaulsdorf* (S. von Gersdorf) denen v. Gersdorff. 1377 verkauften die Brüder Heinrich und Jone v. G. eine halb Mark Jahreszins auf einem Bauer daselbst, jedoch wiederkäuflich: „auch wenn Cristan das Geld wieder haben wollte, sollte er aufkündigen zwei Monate vorher“¹³⁰⁾. Demnach scheint bereits der Vater dieser beiden Brüder das Gut besessen zu haben. Wie sich sogleich ergeben wird, war dasselbe zu Zeiten getheilt in zwei „Hälften“. Mindestens von 1389—1417 war Inhaber der einen ein Hans (Jan, Jone) v. G., der den Beinamen „der Schielende“ führte (Schielende Jon, Schele Jon). 1414 liess derselbe „alles, was er zu Paulsdorf hat“, dem Görlitzer Bürger Albr. Liedlaw anweisen, von dem er Geld geborgt, und 1415¹³¹⁾ wurde dem Gläubiger die Hülfe zugeheilt „zu Schielende Jon zu Paulsdorf und zu all seinen Gütern auf seine Hälfte“. Seit 1398 wird aber auch ein „Weissehans v. G.“ erwähnt, und mindestens von 1420—52 war ein Weissehans v. G. sicher zu Paulsdorf gesessen. Wir wissen nicht ob der Letztere mit dem von 1398 identisch oder etwa sein Sohn sei. Jedenfalls aber scheinen Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts sich zwei nahverwandte Zweige der Familie v. G. in Paulsdorf getheilt zu haben. Da wir gerade über diese Linie nur sehr vereinzelt Nachrichten haben auffinden können, müssen wir auf die Ermittlung der verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen etwa erwähnten Persönlichkeiten verzichten.

Der seit 1389 genannte Schielende Jon v. G. war eine sehr

¹²⁹⁾ III. 33d.
buch von 1406.

¹³⁰⁾ Laus. Magaz. 1873. 201 Anmerk.

¹³¹⁾ Görl. Entscheid-

geachtete Persönlichkeit. 1390 suchte er neben anderen Adlichen der Umgegend die Bürgerschaft zu Görlitz mit dem dasigen Rath zu versöhnen; 1396 half er Jone v. G. zu Radmeritz und Jone v. G. zu Kuhna wegen Seidenberg vergleichen; 1397 war er Zeuge, als die v. Nostitz auf Kittlitz mit den obersten Gerichten in die Stadt Löbau gewiesen wurden; 1399 erscheint er als Bevollmächtigter Markgraf Prokops von Mähren auf einem Tage zu Löbau; 1404 als Bürge für Leuther v. G. auf Kuhna, 1406 als Zeuge beim Verkauf der Rechenberger Heide, 1440 als Schiedsmann zwischen denen v. G. auf Baruth und denen v. Temritz auf Oelsa¹³²). In den letzten Jahren seines Lebens sehen wir ihn in mannigfache Geldverlegenheiten verwickelt. Er hatte mehrere Söhne. 1406 war „Niclos, Jones Sohn von Paulsdorf“, Söldner von Görlitz und ward 1446 von den Laubanern gefangen. Auch „Caspar v. G. Schielende benannt“, der 1422 zu Görlitz entschieden wurde, und „Schielende Bernhard“ (1436) waren wohl Söhne von „Schielende Jon“. Was aus denselben später geworden, wissen wir nicht.

Wenden wir uns jetzt zu „Weissehans v. G.“. 1398 sendete der Rath zu Görlitz Boten an den König „von Herrn Luthers von Reichenbach, und Wissehannus und Kytans wegen v. Gersdorff“. Seit 1420 erscheint Weissehans „zu Paulsdorf“ — entweder derselbe oder ein gleichnamiger Sohn — häufig bald als Schöppe im Hofgericht, bald als Zeuge, bald als Klostervoigt zu Marienthal (1442), bald als Kämpfer gegen die Hussiten, zuletzt 1452 als Schiedsmann für die v. G. auf Tauchritz¹³³).

Ueber ein halbes Jahrhundert lang erfahren wir gar nichts über die Besitzer von Paulsdorf. 1518 verkaufte wieder ein Hans v. G. „zu Paulsdorf“ Zins auf seinem Gut¹³⁴). 1554 gehörte dasselbe, dem Musterregister zufolge, dem Peter v. G. auf Gersdorf (S. 200).

44. Die Linie Gebelzig mit den Nebenlinien Lodenu, Maltitz, Weissenberg.

Mindestens seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts besass ein Zweig der Familie v. G. das Gut *Gebelzig* (N. von Weissenberg), nach welchem sich derselbe v. Gebelzig nannte, ohne jedoch völlig auf den alten Familiennamen zu verzichten.

¹³²) Urk.-Verz. I. 143 No. 708. 146 No. 723. 156 No. 779. 160 No. 802 (wo der Vorname wohl fälschlich „Jochim“ geschrieben ist). 170 N. 859. Görlitzer Rathrechnungen. ¹³³) Urk.-Verz. II. 36c. 68b. Görl. Rathrechn. ¹³⁴) Urk.-Verz. III. 109b.

Zuerst 1374 wird ein Conrad v. Gebelzig erwähnt, wohl derselbe, der 1389, wo er wegen einer Verwundung vor Gericht citirt ward, Conradus de Gerardsdorf heisst. Gleichzeitig mit ihm (seit 1386) kommt auch ein Johann v. Gebelzig vor, der 1396 bei einem Vergleiche zwischen mehreren Gersdorffen wegen des Anfalls von Reichenbachsdorf als „Hans ihr Vetter zu Gebelzig“ bezeichnet wird, was ihn also als einen Gersdorff erweist. Als um 1390 entweder jener Conrad oder dieser Hans den Hof zu Gebelzig im Widerspruch mit einem den Städten (1355) ertheilten Privilegium befestigen wollte, wurden von den Städtern viele Tage gehalten und endlich Klage deshalb bei Herzog Johann von Görlitz erhoben.

Anfang des 15. Jahrhunderts begegnen uns nicht weniger als vier „v. Gebelzig“, deren Verwandtschaftsverhältniss unter sich durch nichts angedeutet wird. Ein Hans v. Gebelzig besass das bischöflich meissnische Gut *Wilthen* (O. von Bischofswerde), war 1412 Bürge für seinen Lehnsherrn, Bischof Rudolph, und betheiligte sich 1415 bei der Stiftung eines Altars zu Wilthen. Als darauf die v. Haugwitz Wilthen erwarben, scheinen die v. Gebelzig *Irgersdorf* (N. bei Wilthen) behalten zu haben; wenigstens hatte 1430 das Domkapitel zu Budissin „zu Irgersdorf in Jost Gebelzigs Gütern 1 Mark Zins“ zu erheben¹³⁵⁾.

Ferner wird seit 1406 ein Nickel v. Gebelzig genannt, der 1414 die Bezeichnung „zu *Tetichen*“ (Kleintettau S. von Weissenberg) führt.

Auf *Gebelzig* selbst war mindestens seit 1405 ein „Otto v. Gersdorff zu Gebelzig“ gesessen; diesem liessen 1412 die Schwestern Katharine und Anna v. Gebelzig, „die Töchter Peters v. Gebelzig“, in Gegenwart ihres Bruders Hans „ihre Bestattung und ihr väterliches Gut zu Gebelzig“ auf, wofür ihnen Otto 100 Mark zu zahlen hatte. Wahrscheinlich also war auch Otto ein Sohn Peters, ein Bruder von Hans und dessen Schwestern. Dieser Hans mit noch zwei jüngeren Brüdern Heinrich und Georg erscheint darauf zu *Lodenau* (N. von Rothenburg) gesessen; jedoch hatten sie ebenfalls Antheil an Gebelzig, wie Otto an Lodenau; auch dies Gut hatte also wohl schon ihrem Vater Peter gehört.

Diese Brüder auf Lodenau nun hatten viel Schulden und viel Händel. „Hansichen v. Gebelzig“ haben wir von 1418—58 dasselbst gefunden. Sein Bruder Heinrich hatte 1444 Streit wegen

¹³⁵⁾ Cod. Sax. II. 2. 391. Grundmann, collect. I. 212^b im A. Dresd. A. Bud.

des Gutes *Maltitz* (S. bei Weissenberg), und wenn nicht schon er selbst, so waren sicher später seine Söhne Besitzer desselben. Seit 1445 heisst derselbe aber auch Erbherr zu *Weissenberg*, und einer seiner Söhne, ebenfalls Heinrich mit Namen, erklärte 1485¹³⁶⁾ ausdrücklich, dass schon sein Vater dies Städtlein besessen habe. Wie Heinrich in den Besitz desselben gelangt sei, wissen wir nicht. Aber es scheint, dass Weissenberg schon seit Ende des 14. Jahrhunderts einem besonderen Zweige derer v. Gersdorff gehört hatte.

Von 1368—1406 nämlich wird sehr oft ein Kytan (Kitan, Kethan) v. Gersdorff erwähnt, dessen Wohnsitz zwar nirgends ausdrücklich bezeichnet wird, an den aber 1404 der Rath von Görlitz einen Boten „nach *Weissenberg*“ schickte. 1368 war derselbe Zeuge bei einem Streit zwischen Leuther v. Penzig und der Stadt Lauban; 1374 war er von denen v. Doberschitz beraubt worden¹³⁷⁾; 1375 verbürgte er sich für Henzel v. Strahwalde; 1399 ward er und „sein Bruder *Christophel*“ entschieden wegen der Vormundschaft über die Kinder Voigtländers v. G. auf Friedersdorf, der wohl auch ein Bruder von ihm gewesen war. Wir wissen nicht, ob dieser Kytan v. G. identisch sei mit demjenigen, der 1406 zu Sohland gesessen und Kloostervoigt von Marienthal gewesen sein soll.

Nach jenem Heinrich v. Gebelzig, der 1445 als Besitzer von *Weissenberg* genannt wird, besaßen diese Stadt und zugleich das Stammgut *Gebelzig* die Gebrüder Heinrich (1470—1504) und Otto (1475—1501) v. Gersdorff, doch wohl des Vorigen Söhne. Sie ertheilten 1475 zu Gebelzig, 1493 und 1504 zu Weissenberg Unterthanen Consens, besaßen 1493 auch *Radisch* (N. bei Gebelzig), 1500 (Antheil von) *Glossen* (S. von Maltitz) und heissen hierbei „ungesonderte Brüder zu *Maltitz* gesessen“. Wegen der Ausübung der Obergerichte in dem Landstädtchen Weissenberg hatte Heinrich 1497 vielfachen Streit mit dem Rathe zu Görlitz.

Nur einer der beiden Brüder (Heinrich?) scheint Söhne hinterlassen zu haben. Wenigstens erscheinen seit 1510—1534 „Heinrich und *Christoph* Gebrüder v. Gersdorff zu Gebelzig und *Maltitz*“ im alleinigen Besitz der sämtlichen Güter jener beiden Brüder. Besonders dieser jüngere Heinrich war ein roher, wüster, grausamer Mensch. Einen Knaben, der bei ihm gedient, hatte er mit Füßen getreten, dass er gestorben, einen Bauer, dessen Tochter er genoth-

¹³⁶⁾ Urk.-Verz. II. 153f. ¹³⁷⁾ Laus. Mag. 1778. 224. Görl. lib. proscript. II. 4b. I. 75.

zuechtigt, hatte er, weil derselbe ihn verklagt, in seinem Hause aufgesucht und wenigstens dessen Weibe eine Lähmde gehauen, einen anderen Bauer so geschlagen, dass er gestorben. Unterthanen von ihm zu *Saubernitz* (W. bei Gebelzig), *Kleinförstchen* (jetzt Sandförstchen N. von Gebelzig) und *Radisch* hatten wiederholt vor dem Landvoigt und vor dem Gericht zu Görlitz gebeten, mit Zurücklassung ihres Erbes und Gutes aus dem Lande ziehen zu dürfen, um sich vor den Gewaltthätigkeiten des Edelmanns zu retten. Endlich ward er (um 1534) von Hans v. Gersdorff a. d. H. Baruth zu Reichenbach erschlagen, wofür der Mörder den Töchtern des Ermordeten 600 fl. und den andern Kindern 400 Mark zahlen musste.

Seine Söhne waren Georg v. G. zu Gebelzig und Joachim v. G. zu Gebelzig. Von diesen hinterliess Georg vier Söhne: Hans, Christoph, Heinrich, Joachim, die 1563 nach ihres Vaters Tode mit dem Rittersitz und Vorwerk zu *Gebelzig*, mit *Saubernitz*, *Förstchen* und „*Giergesdorf*“ (Jerchwitz? O. von Gebelzig) belehnt wurden. Dieselben erbten 1576 nach ihres kinderlosen Onkels Joachim Tode „infolge der Gesamtbelehnung“ auch dessen Antheil an *Gebelzig* nebst *Radisch*.

Christoph auf Maltitz, der Bruder Heinrichs auf Gebelzig, hinterliess 1539 „Erasmus, Christoph und andere unmündige Gebrüder v. G. zu Maltitz“, die in diesem Jahre mit *Maltitz*, *Glossen*, *Kleintettau*, *Thräna* (O. von Radisch) und *Neukretscham* belehnt wurden. Von diesen Brüdern hatte der älteste, Erasmus, das Hauptgut Maltitz übernommen, nach dessen Tode 1564 „Christoph v. G. und seine Brüder und Vettern“ damit belehnt wurden.

Kehren wir jetzt zu der Nebenlinie *Lodenau* zurück, so erfahren wir, dass 1466 „Hans v. Gersdorff und George v. Gersdorff mit seinen Brüdern, des vorigen Vettern, zu *Lodenau*“ wegen eines in diesem Dorfe vorgefallenen Streites mit Caspar v. Nostitz auf *Tsochocha*, dem ein Antheil des Dorfs gehörte, verglichen wurden. 1479 überliess dieser Georg und seine Brüder Christoph und Nickel v. Gersdorff auf *Lodenau* mehrere Unterthanen zu *Spree* (SW. von L.) an die Frauenkirche zu Görlitz und erhielt dafür deren Unterthanen zu *Lodenau*. 1484 werden noch Christoph und Georg, 1489 nur noch Georg genannt¹³⁹⁾. Seitdem haben wir keine Gersdorffe oder Gebelzig mehr auf L. gefunden. Es scheint, dass sie ihren Antheil an die v. Nostitz auf *Rothenburg* veräussert haben.

¹³⁹⁾ Urk.-Verz. II. 139^a. 144. 168.

42. Die Linie Langenau-Kiesslingswalde.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begegnet uns im Nordosten des Görlitzer Weichbilds ein Brüderkleeblatt v. G., Tietze, Heinrich und Jone, von welchem Tietze auf *Kiesslingswalde*, Heinrich auf (Ober-) *Langenau* gesessen war, Jone aber nur einmal 1446 erwähnt wird, wo er „nebst seinem Bruder Heinrich“ Geld beansprucht, das auf der Obermühle zu Langenau stand.

Mit „ihrem Erbherrn Tietze v. G. zu Kiesslingswalde“ ward 1384 ein Hannus Grosse nebst seinen Söhnen wegen allerhand Brüchen gütlich entschieden¹³⁹⁾. Schon 1389¹⁴⁰⁾ aber wurden „Tietzens Kinder v. G., Heinrich und Peter mit ihren Brüdern und Schwestern“, mit Heinrich v. Langenau [also ihrem Onkel] dahin verglichen, dass dieser ihnen „alle Zinsen und Güter zu *Kiesslingswalde*, *Stolzenberg* und *Lichtenberg*, deren er sich unterwunden, abtreten und übergeben solle, wie ihr Vater sie gehabt“. Von den hier erwähnten Kindern Tietzes wird Heinrich „zu *Stolzenberg*“ noch 1400 und 1409, Peter „von *Kiesslingswalde*“ noch 1390, ausserdem (1390 und 1442) ein Jan v. K. und (1390) ein Friedrich v. K. genannt, die wohl auch Söhne Tietzens waren. Wohin dieselben später gekommen, wissen wir nicht. 1432 gehörte K. denen v. Hoberg.

Heinrich v. G. auf *Langenau* haben wir von 1384—1420 gefunden. Von 1429—59 kommt ein Czaslaus v. G. oder auch „Nickel v. G., Czaslaus genannt“ als Besitzer von L. vor, der seit 1449 (Amts-) Hauptmann von Görlitz war und daher oft in Landesgeschäften verwendet ward. Er hinterliess keine Lehnserben, wohl aber eine Wittwe, welche wahrscheinlich mit L. beleibdingt war. Nach dem Tode dieser „Tschaslin“ hatten sich Gotsche und sein Neffe Christoph v. G. auf Baruth der Güter „Langenau und des anderen Dorfes [?] mit eigener Gewalt unterwunden“, was 1485 König Mathias denselben verwies. Dennoch blieben diese Vettern im Besitz der Güter, bis sie dieselben 1493 an Hieron. Proffen aus Görlitz verkauften¹⁴¹⁾.

43. Die Linien Sohland.

Das grosse Dorf *Sohland* am Rothstein (S. von Reichenbach) scheint schon frühzeitig unter mehrere Gutsherrschaften getheilt ge-

¹³⁹⁾ Görl. lib. voc. et proscr. I. fol. 46. ¹⁴⁰⁾ Nicht 1347, wie Laus. Mag. 1868. 117 neben anderen Unrichtigkeiten angegeben ist. ¹⁴¹⁾ Laus. Magaz. 1780. 148. Urk.-Verz. III. 17.

wesen zu sein. Ausser jenem Antheil, mit welchem schon 1387 die Wittwe und die Mutter Ramfolds v. G. auf Reichenbach beleibdingt waren (S. 194), und der später an Leuther v. G. auf Kuhna, nach dem Tode seiner Söhne aber an die Schaff gelangte (S. 194), gehörte Ende des 14. Jahrhunderts noch ein anderer Antheil ebenfalls einem Zweige der Gersdorffe.

1395 wurden bei einem zu Görlitz erfolgten Vergleiche „Herr Leuther v. G., Herr Heinze von Königshain, Herr Niclas von dem Sohlande, Voigtländer“ und andere Adliche erwähnt. Wir halten diesen unmittelbar neben den anderen Gersdorffen genannten, mit demselben Prädikat „Herr“ ausgezeichneten Niclas von dem Sohlande ebenfalls für einen G., und es fragt sich nur, ob er durch das dabeistehende „Voigtländer“ als der damals oft genannte „Niclos Voigtländer v. G.“ bezeichnet werden soll oder von ihm unterschieden sei. Wir glauben das Letztere, da wenigstens Voigtländers Söhne Friedersdorf an der Landskrone, keiner von ihnen aber Sohland besass.

Als Besitzer letzteren Gutes erscheint vielmehr 1406—40 ein Leuther v. G., der aber weder mit dem gleichnamigen Inhaber von Reichenbach (dem von Kuhna, S. 192 flg.), noch mit dessen Sohne (der 1428 starb) identisch sein kann.

1454 soll ein Peter v. G. zu Sohland „Reden gegen den Rath von Görlitz geführt haben“; 1492 und 96 kommt ein Georg, 1496 auch ein Nicol, 1495—1499 ein Peter v. G. zu Sohland vor, welcher Letztre „6 Vierling Zins auf seinen Gütern, Vorwerken und Unterthanen zu Sohland“ an eine Brüderschaft zu Görlitz verkaufte.

1500 erhielt Leuther v. G. zu Sohland von seinen „Vettern“ Christoph und Hans v. G. auf Kemnitz die Bewilligung, ebenfalls Zins auf seinen Gütern, Aeckern und Wiesen zu Sohland verkaufen zu dürfen, und 1519 verkauften Martin, Peter und Hubert, ungesonderte Brüder v. G. zu *Krischa*, Zins zu Sohland.

Schon oben (S. 196) haben wir erwähnt, wie ein Antheil v. S. den Herren v. Schönburg auf Hoyerswerde gehörte und von diesen 1506 an die Brüder Barthel, Heinrich und Hans v. G. auf *Bischdorf* und *Herbigsdorf* verkauft ward, deren Nachkommen ihn seitdem als Lehn von Hoyerswerde besaßen.

14. Die Linie Gerlachsheim.

Seit Ende des 14. Jahrhunderts erscheint auch zu *Gerlachsheim* (O. von Seidenberg) eine besondere Linie derer v. Gersdorff gessen, welche den Haupttheil des Dorfes (das nachmalige Mittel- und

Niederdorf) inne hatte, während das Oberdorf sich in anderem Besitz (seit Ende des 15. Jahrhunderts bei denen v. Uechtritz) befand. 1399 und abermals 1411 wird ein Heinrich v. Gersdorff zu Gerlachsheim „mit seinen Erben“ oder mit „seinen Kindern“ erwähnt. Mit diesen „Erben“ sind jedenfalls die Brüder „Hannos und Heinze v. G. zu Gerl.“ gemeint, die 1418 ihre Mutter Barbara „aufliessen“ und 1425 Zins nach Lauban verkauften. Gleichzeitig mit ihnen soll auch noch ein Tietze v. G. zu Gerl. vorkommen, der 1418 von Ramfold v. G. zu Reichenbach Geld zu fordern hatte, desgleichen ein Siegmund, der 1428 gegen die Hussiten kämpfte¹⁴²⁾.

Wir wissen nicht, ob Letzterer identisch ist mit dem Siegmund auf Gerl., dem 1464 Lasslaw v. Uechtritz auf Linda zwei Teiche versetzte, und der schon früher, als „Erbherr zu Gerl.“, eine Kirchenglocke, um sie vor den Hussiten zu sichern, in das Kloster zu Görlitz gebracht hatte, von wo sie aber „von Herrn Heinze's [?] Leuten“ nach Ottendorf verkauft worden war. Deshalb klagte 1463 die Gemeinde Gerl. gegen die Gemeinde Ottendorf auf Wiederherausgabe jener Glocke¹⁴³⁾.

1493 gab Nickel v. G., „Verweser der Frau Nysse [Agnes] zu Gerlachsheim“, einem Unterthan derselben zu *Günthersdorf* (O. von Langenau) einen Consensbrief. Vielleicht war Nickel der Sohn dieser Nysse: wenigstens war gleichzeitig auch ein Nickel v. G. zu Gerl. gesessen, der 1498 daselbst Zins verkaufte¹⁴⁴⁾.

Seit 1511 werden die Brüder Siegmund und Fabian v. G. als Besitzer des Guts genannt, deren Schwester Katharine, verwitwete Siber zu Neisse in Schlesien, sie 1535 „ihrer väterlichen und mütterlichen Gerechtigkeit“ los und ledig sprach. Von diesen Brüdern soll Siegmund *Günthersdorf* verkauft (1515) und den Mittel-, Fabian den Niederhof besessen haben. Beide hinterliessen Söhne.

1554 wurden „nach dem Tode ihres Vaters, Fabian, Caspar, Nickel und Melchior, Gebrüder v. G. zu Gerl. mit dem Mittelhofe daselbst“ belehnt¹⁴⁵⁾. Sie werden also die Söhne Siegmunds gewesen sein. 1559 wurde Melchior ermordet, und sein Bruder Fabian bekannte, die 400 Thlr. „wegen ihres Bruders Melchior, welcher bösllich entleibet, von dem Thäter für die Kirche empfangen“ zu haben. Nickel liess 1568 seine Frau Anna geb. v. Zedlitz be-

¹⁴²⁾ Kloss, nach Görl. Gerichtsbüchern. ¹⁴³⁾ Laus. Mag. 1851. 111. Neumann, Magdeb. Weisthümer 55. ¹⁴⁴⁾ Urk.-Verz. III. 190. Kloss. ¹⁴⁵⁾ L. B. Anders werden die Namen Laus. Mag. 1776. 338 angegeben.

leibdingen und verkaufte 1588 sein Gut Gerl. an Hans Fabian v. Tschirnhaus auf Hausdorf.

Von Fabian, dem Bruder Siegmunds, scheinen abzustammen die Brüder Hans und Fabian v. G. zu Gerl. (also wohl auf dem Niederhofe), welche 1554 mit denen v. Uechtritz auf Ober-Gerl. verglichen wurden¹⁴⁶). Dieser Fabian starb 1574 ohne Lehnserben, worauf sein Gutsantheil an die Krone fiel, von der ihn 1581 Hans v. G., doch wohl der Bruder, wieder erkaufte¹⁴⁷). 1588 aber verkaufte Nicol. v. G. „auf Gerlachsh.“ diesen seinen Gutsantheil an Hans Fab. v. Tschirnhaus und Hausdorf¹⁴⁸).

15. Die Linie Friedersdorf mit den Nebenlinien Glossen, Belmannsdorf, Arnsdorf.

Von 1386—99 wird sehr oft ein Niclos Voitlaender v. G. oder bloss „Voitlaender“ erwähnt, dessen Gut allerdings nirgends genannt wird, dessen Söhne aber sämmtlich ursprünglich *Friedersdorf* an der Landskrone besaßen. 1396 wurde er mit Heinrich v. Glossen und dessen Tochter verglichen „um das Erbe zu *Holtendorf*, das Hansens v. Radeberg Kindern gewesen ist, und das Niclos Foytlender gekauft hat.“ Auch dies *Holtendorf* (N. v. *Friedersdorf*) gehörte noch seinen Söhnen und Enkeln. Mit jenem Heinrich von Glossen scheint Niclos Voitl. verwandt gewesen zu sein; auch *Glossen* (N. v. *Kittlitz*) befand sich später im Besitz von einem seiner Söhne. 1399 muss Voitländer gestorben sein; denn es wurden Kytan v. G. [wohl der auf *Weissenberg*, S. 225] und Christophel sein Bruder entschieden „wegen der Vormundschaft über Foytlers Kinder.“ Da die Vormundschaft über Unmündige meist den nächsten Blutsverwandten zukam, so waren wahrscheinlich Kytan und Christophel Brüder von Voitl. Ein dritter Bruder von ihm, Hans war 1393 gestorben und in *Görlitz* begraben worden; dazu waren „Niclos Voitl. und seine Brüder und Freunde“ nach *Görlitz* gekommen.

Die 1399 noch unmündigen Kinder Voitl.'s waren nun jedenfalls Christoph, Hans, Nickel-Voitlaender, Fredemann und Czaslaus. Von ihnen kaufte Christoph 1442 die Herrschaft *Baruth* und wird bei Besprechung dieser Linie besonders behandelt werden. Die übrigen Brüder waren anfänglich sämmtlich zu *Friedersdorf* gesessen. So bezeugten 1444 Hannos und Niclos-Foytlender Gebr. v. G. „zu *Friedersdorf*“, dass der Rath zu *Görlitz* den Adel des Weichbilds

¹⁴⁶) Urk.-Verz. III. 180c.

¹⁴⁷) L. B. IV. 293b.

¹⁴⁸) L. B. V. 295.

stets bei seinen Freiheiten belassen habe¹⁴⁹⁾. So heisst auch Czaslaus 1405 und 1410 „zu Friedersdorf“ und scheint erst später *Belmannsdorf* (S. bei Schönberg) erworben zu haben, wo er 1413—29 vorkommt. Fredemann besass später Antheil an *Arnsdorf* (N. von Reichenbach) und wird daselbst bis 1439 genannt. Er hinterliess dies Gut seinem Sohne Balthasar, der 1447 und 1464¹⁵⁰⁾ als Besitzer desselben bezeichnet wird, es aber bald darauf an die v. Rabenau verkauft zu haben scheint. Nickel-Voitlaender heisst 1410 „zu Glossen“, 1444 und 1445 dagegen „zu Friedersdorf“ gesessen¹⁵¹⁾. Als ein Mann des allgemeinen Vertrauens, ward er 1449 zum Fehmrichter erwählt und 1420 von der Ritterschaft des Görlitzischen Weichbilds nach Breslau gesendet, um dem neuen König Siegmund zu huldigen¹⁵²⁾. 1424 war er Hauptmann zu Görlitz und kämpfte 1426 nebst vier Söhnen wider die Hussiten. Noch 1432 wird „der alte Voitländer“ erwähnt.

1433 aber verkauften Hans, Caspar und Nickel v. G., zugleich in Macht ihrer anderen Brüder die Mühle zu *Holtendorf*, „wie sie Voitländer, ihr Vater, besessen.“ Ausser diesen drei Brüdern wird später noch ein vierter, Christoph, namentlich erwähnt. Von ihnen finden wir anfangs Hans auf (Friedersdorf) *Holtendorf* und *Pfaffendorf* (NO. bei Friedersdorf), Christoph auf *Glossen*, Caspar, der wahrscheinlich bei Lebzeiten seines Vaters *Glossen* bewirthschafte hatte und daher 1420 und 1424 als „zu Glossen gesessen“ bezeichnet wird, auf *Friedersdorf* und zwar seit 1440 als einzigen Besitzer dieses Guts.

Er hatte einen Sohn Hans, dem der Vater 1464 *Oberfriedersdorf* überliess, das aber nach des Sohnes Tode 1467 wieder an den Vater zurückfiel. Caspars älteste Tochter Barbara war verheirathet mit Nickel v. Penzig, der 1476 von seinem Schwiegervater das *Oberdorf* erhielt. Als Caspar 1480 starb, vermachte er dieser Tochter auch das *Niederdorf* als Ausgedinge. Als dieser Nickel v. Penzig darauf im Kretscham erstochen worden war, kam das *Oberdorf* an Hans v. Schreibersdorf, den Mann der zweiten Tochter Caspars v. G., Namens Margarethe, der es aber 1493 an Paul Fürst, Bürger zu Görlitz, verkaufte. 1494 ward auch das übrige Dorf an Caspar Tilicke in Görlitz verhandelt¹⁵³⁾.

¹⁴⁹⁾ Urk.-Verz. I. 179a. ¹⁵⁰⁾ Cod. Sax. II. 3. 159. ¹⁵¹⁾ Urk.-Verz. I. 170 No. 859. I. 179 No. 905, Laus. Mag. 1785. 189. ¹⁵²⁾ Laus. Mag. 1771. 217. Urk.-Verz. II. 1c. ¹⁵³⁾ Knauth, *Friedersdorf* (1750) S. 7 fig.

46. Die Linie Baruth.

Die alte Herrschaft *Baruth* wurde 1406 von Joh. und Otto Gebr. v. Kittlitz an Nickel Bock v. Gersdorff um 4500 Mark verkauft, der bis dahin das Gut *Hausdorf* (N. v. Lauban) besessen hatte. Erst 1408 aber erhielt er von K. Wenzel die Lehn über „das Haus Baruth sammt allen Gnaden und Rechten, wie sie die Brüder v. Kittlitz besessen“, nur die Lehnsherrlichkeit über die v. Temritz auf Oelsa ausgenommen, welche sich die v. Kittlitz vorbehielten¹⁵⁴⁾.

Sehr bald aber suchte er Baruth wieder zu verkaufen. Schon 1409 ward „Herr Christoph Rex [v. Gersdorff] in Görlitz geehrt, als er Bocken Baruth abkaufen wollte“. Der Kauf zerschlug sich damals, besonders wohl deshalb, weil noch in demselben Jahre Nickel Bock gestorben sein muss. Seitdem erscheint als Besitzer Heinze Bock, sein Sohn, und dessen „Vetter“ Hans v. G., von dem wir nicht wissen, ob es ein Bruder oder Bruderssohn von Nickel Bock gewesen sei.

Dieser Heinze und dieser Hans werden also mit jenen „Gersdorffern zu Baruth“ gemeint sein, die 1410 mit den Temritzern zu Oelsa wegen der Fischerei verglichen wurden. Diese Vettern nun verkauften, wie aus dem Lehnbriefe von 1414 hervorgeht, die Herrschaft Baruth und zwar an Caspar und Bartholomäus Gebr. v. Gersdorff und schlossen mit denselben zugleich eine Erbverbrüderung, was der König ebenfalls genehmigte¹⁵⁵⁾. Wohin sich darauf Heinze Bock gewendet habe, wissen wir nicht. 1413 wurde „Junge Bock der Pfefferzins zu Lauterbach zugetheilt von den Jungen [v. Gersdorff] wegen zu Ruhland“, welchen Zins „Heinz v. G. Bock genannt“ 1415 aufließ. 1416 liess er vor dem Hauptmann zu Schweidnitz für Heinze v. Schreibersdorf alles auf, was er zu *Berthelsdorf* (O. bei Lauban) im Weichbild Löwenberg gehabt, wozu sowohl seine Mutter Margarethe [also die Frau von Nickel Bock], als seine Frau Agnes, die darauf beleibdingt waren, ihre Einwilligung gaben. Auch seines Vaters Gut *Hausdorf* befand sich bereits 1414 in fremden Händen.

Die neuen Inhaber von Baruth, die Brüder Caspar und Bartholomäus v. G., stammten wohl, wie Nickel Bock, auch aus der Laubaner Gegend. Wenigstens wird um jene Zeit ein Caspar v. G. häufig in enger Beziehung zu der Stadt Lauban erwähnt. Schon 1393 soll einer dieses Namens Bürgermeister daselbst gewesen sein und

¹⁵⁴⁾ Urk.-Verz. I. 163. ¹⁵⁵⁾ Laus. Mag. 1780. 101. Urk.-Verz. I. 172 No. 871.

1402 „Caspar v. G. Bürgermeister und Peter Goldener, Beide zu Lauban“, das Städtlein *Seidenberg* gekauft haben. In der That hatten 1402 die v. Donyng und Gotsche v. Greifenstein einen Tag „mit Caspar v. G. und denen von Lauban“. Ferner hatte vor 1408 ein Caspar v. G. das Dorf *Heidersdorf* und den Wald zu *Linda* an die Brüder v. G. auf Königshain (S. 220) verkauft¹⁵⁶⁾. Diese Brüder Caspar und Bartholomäus nun verkauften Baruth 1412 abermals und zwar an den „edlen“ Christoph v. G., der 1412 damit belehnt ward¹⁵⁷⁾.

Er war wohl derselbe, der auch Christoph Rex genannt wird und schon 1409 um Baruth unterhandelte. Er stammte aus dem Hause *Friedersdorf* (S. 230), und so erhielten „aus besondrer Gnade“ seine Brüder Hans, Nickel-Voigtländer, Fredemann und Caslaus die Mitbelehnung über Baruth. Von da an erscheint nun der „gestrenge Ritter“ Christoph v. G. auf Baruth als eine einflussreiche Persönlichkeit unter dem oberlausitzschen Adel. Letzterer war eben damals in langwierige Streitigkeiten mit dem Landvoigt Hinko v. d. Duba, Christoph überdies in persönliche Händel mit Hans v. Polenz, dem auch in der Oberlausitz begüterten Landvoigt der Niederlausitz, verwickelt. Er wurde daher 1449 mit seinem Gegner von König Wenzel nach Prag citirt¹⁵⁸⁾, wo Beiden bei Strafe von 1000 Schock Friede geboten ward. Von dem neuen König Siegmund aber erhielt er nicht nur 1420 all seine Gnaden und Freiheiten über Baruth bestätigt¹⁵⁹⁾, sondern auch die Würde eines königl. Rathes. Sehr oft verweilte er seitdem am königl. Hoflager, überbrachte Befehle des Königs an die oberlausitzischen Stände und trug in den Zeiten der hussitischen Unruhen nicht wenig dazu bei, die Oberlausitz in der Treue gegen König Siegmund zu erhalten. Während seiner häufigen Abwesenheit war sein „Hauptmann“ zu Baruth Caspar v. G. a. d. H. Hennersdorf (S. 206).

Herr Christoph v. G. scheint vor 1433 gestorben zu sein. Um diese Zeit sollen wegen der Succession in Baruth unter denen v. G. Streitigkeiten ausgebrochen sein, welche 1433 der Landvoigteiwerwerer entschieden habe. Daraus folgert zumal Kloss¹⁶⁰⁾, dass Christoph, obwohl unzweifelhaft verheirathet, dennoch keine Leibeslehns-erben hinterlassen habe, und dass Baruth an eine andere Linie der Gersdorffe und zwar an die auf Reichenbach übergegangen sei.

¹⁵⁶⁾ Carpzov, Ehrent. II. 103. Urk.-Verz. I. 156 No. 776 (die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden). Görl. Ratharechn. Urk.-Verz. I. 166 No. 838. Vergl. 152 No. 756. ¹⁵⁷⁾ Ebendas. I. 176 No. 888. ¹⁵⁸⁾ Laus. Mag. 1780. 132. ¹⁵⁹⁾ Urk.-Verz. II. 2. ¹⁶⁰⁾ Laus. Mag. 1780. 134.

Allein, selbst wenn Christoph kinderlos gestorben wäre, hätte doch Baruth zufolge der Gesamtbelehnung von 1442 (S. 233) an Christophs Brüder und deren Erben fallen müssen, von denen aber (S. 231) keiner weder Baruth noch Reichenbach besessen hat. Vielmehr werden 1433 „die jungen Herren v. G. zu Baruth“, 1434 ein „Christoph v. Gersd. zu B.“ als Bürge, 1443 „Christoph und Gotsche v. G., Gebrüder v. G. zu Baruth“ als Lehnszeugen erwähnt, und 1454 bestätigte König Ladislaus diesen „Christoph und Gotsche Gebrüdern v. G. zu Baruth“ alle Gnaden, Freiheiten, Briefe etc., „die ihr Vater Christoph v. G. von König Wenzel und Siegmund erworben“¹⁶¹⁾. Daraus scheint uns zu folgen, dass diese beiden Brüder die Söhne des um 1433 gestorbenen „Ritter“ Christoph v. G. gewesen sein müssen; denn nur dieser und kein anderer dieses Vornamens hatte Baruth bereits unter Wenzel und noch unter Siegmund besessen; also kann um 1433 in Baruth keine neue Linie derer v. G. succedirt sein. — Eine andere Schwierigkeit aber besteht darin, dass 1440—66 einige Male auch ein „Rutschel v. G. zu B.“ erwähnt wird. 1440 führte derselbe den Görlitzern 20 Pferde zu gegen böhmische Herren; 1448 soll derselbe „Erbherr auf Reichenbach“ heißen, und 1466 ward in der That „zwischen Gotsche und Rutschel v. G. zu B.“ an einem und zwischen Christoph v. Kottwitz auf Niecha am andern Theile über das Patronatsrecht zu Reichenbach ein Vergleich abgeschlossen¹⁶²⁾. War also dieser Rutschel etwa ein Bruder von Christoph und Gotsche? Er wird nirgends als solcher bezeichnet und weder bei der Belehnung dieser beiden Brüder mit B. (1454), noch bei der Neubelehnung Gotsche's (1460) irgend erwähnt¹⁶³⁾. Da nun um jene Zeit ein Rutschel v. G. a. d. H. Hannersdorf (S. 206) vorkommt, so glauben wir, dass dieser, ebenso wie vorher sein Onkel Caspar v. G. a. d. H. Hannersdorf, später auf Rennersdorf, nur „Hauptmann“ der Baruther Brüder gewesen sei. Kinder desselben sind nicht bekannt.

Kehren wir jetzt zu den Brüdern Christoph und Gotsche auf B. selbst zurück. Dieselben erliessen 1444 an die Markgrafen von Brandenburg, Hans, Albrecht und Friedrich, und an Siegmund, Bischof von Würzburg, einen Fehdebrief, indem sie sich in den damaligen Kämpfen zwischen denselben und den sächsischen Herzögen

¹⁶¹⁾ Urk.-Verz. 37c. 72c. A. Kamenz. ¹⁶²⁾ Laus. Mag. 1780. 134. Grundmann, collect. II. 50 im A. Dreed. ¹⁶³⁾ Urk.-Verz. II. 88c. König Georg bestätigt dem Gotsche v. G. alle Gnaden etc., „die sein Vater Christoph v. G.“ erworben.

Friedrich und Wilhelm in „Frieden und Unfrieden der Letzteren zogen“¹⁶⁴). Besonders bewies sich Christoph als tapferer Kriegsmann auf verschiedenen Zügen gegen die hussitische Partei in Böhmen (1444—49)¹⁶⁵). Dass um 1446 nach Aussterben der Linie *Reichenbach* wenigstens das Städtchen dieses Namens an die Linie B. gelangt sei, haben wir schon oben S. 234 erwiesen. 1454 lebte Christoph noch, 1460 aber ward nur Gotsche mit B. belehnt, war also sein Bruder nicht mehr am Leben. Wohl aber hatte Letzterer einen Sohn, ebenfalls Christoph, hinterlassen, der zuerst 1469 erwähnt wird, wo König Mathias „Gotsche und Christoph v. G., Gevettern zu B.“, belehnte¹⁶⁶). Ihre Güter besaßen Onkel und Neffe gemeinschaftlich, wie sich besonders aus mancherlei neuen Erwerbungen ergibt. Wie ebenfalls schon erzählt (S. 227), hatten sie sich nach dem Tode von Czaslaus v. G. und seiner Wittve auf *Langenau*, dieses Gutes, wie ihnen 1485 König Mathias vorhielt, mit eigener Gewalt unterwunden. Erst 1493 verkaufte es Christoph an den Görlitzer Bürger Hier. Proffen¹⁶⁷). Auch *Creba* (S. von Reichwalde) gehörte ihnen mindestens schon 1485 und wurde 1490 auf ihre Bitten von König Wladislaus zum Markt erhoben¹⁶⁸). Ebenso besaßen sie (1495) *Petershain* (SO. von Creba), *Thielitz* (SO. von Görlitz, 1488—1506), *Gneutitz* (jetzt Nimschitz, N. von Budissin). 1494 erwarb Christoph von den Brüdern Schaff deren Rente von dem Gericht zu *Löbau*, 1495 90 Sch. königl. Rente zu *Budissin* wohl unmittelbar vom König, 1496 von Hans v. Kittlitz einen Antheil der Herrschaft *Spremburg* in der Niederlausitz, in Folge dessen er 1504 Landvoigt daselbst wurde¹⁶⁹). In mannichfache Streitigkeiten wurden die beiden Vettern v. G. verwickelt, als sie ihr Schloss Baruth neu zu befestigen „sich unterstanden“, was ihnen (1485) König Mathias bei Verlust ihrer Privilegien und bei einer Pön von 200 Mark löthigen Goldes verbot; bald darauf (1489) brannte es übrigens ab. Desgleichen hatten sie wiederholt Streit mit der Stadt Görlitz wegen der Obergerichtsbarkeit, welche sie auf Grund ihrer alten Privilegien nicht bloss auf ihrer Herrschaft Baruth, sondern auch auf den neu erworbenen Besitzungen Creba und Reichenbach zu üben sich für berechtigt hielten¹⁷⁰).

Gotschen v. G. auf B. haben wir nach 1497 nicht mehr ge-

¹⁶⁴) A. Dresd. II. Abth. Bd. 8 fol. 383 No. 30. ¹⁶⁵) Laus. Magaz. 1780. 134.
¹⁶⁶) Urk.-Verz. II. 111. 167. ¹⁶⁷) II. 166. III. 17. ¹⁶⁸) Laus. Mag. 1780. 147 u.
150. ¹⁶⁹) Urk.-Verz. III. 26. 72. 12. Laus. Magaz. 1780. 150. ¹⁷⁰) Urk.-Verz.
II. 156. III. 32^b. N. Script. rer. lus. II. 348.

funden. Er hatte in seinem Testamente 50 Mark dem Domkapitel zu Budissin zu einem Jahresgedächtniss vermacht, welche 1505 durch Christoph v. G. auf B. „seinen Vetter“ ausgezahlt wurden¹⁷¹⁾. Hieraus glauben wir folgern zu dürfen, dass Gotsche keine Söhne hinterlassen habe, da sonst diese das Vermächtniss würden ausgezahlt haben. Auch sein Neffe Christoph muss bald nach 1506 gestorben sein. Vermählt war derselbe mit Anna Burggräfin v. Dohna a. d. H. Straupitz.

Seit 1510 erscheinen als Besitzer von B. und Zubehör die sieben Söhne Christophs Caspar, Georg, Christoph, Rudolph, Hans, Gotsche und Melchior, welche in jenem Jahre mit Löbau wegen der Rente daselbst verglichen wurden¹⁷²⁾. Anfangs besaßen sie wohl die väterlichen Güter gemeinschaftlich, und 1510 führte der älteste Bruder Caspar wohl in aller Namen einen Prozess mit Görlitz wegen der Obergerichte¹⁷³⁾. 1519 aber nahmen sie eine Theilung vor¹⁷⁴⁾; dabei erhielt Caspar die eine Hälfte von *Baruth* selbst, Georg *Buchwalde*, Christoph *Petershain*, Rudolph *Küttlitz*, Hans *Reichenbach*, wozu er 1523 von denen v. Döbschitz noch *Döbschitz*, *Arnsdorf*, *Dittmannsdorf* und *Hilbersdorf* hinzukaufte, Gotsche *Mücka*; Melchior, der jüngste Bruder, erscheint später als Besitzer der anderen Hälfte von *Baruth*. Als 1527 diese sieben „gesonderten“ Brüder die Lehn von König Ferdinand empfangen¹⁷⁵⁾, werden folgende Besitzungen aufgezählt, welche (mit Ausnahme von Döbschitz etc.) wohl sämmtlich schon von ihrem Vater besessen und zum grossen Theil erworben worden waren: Schloss und Dorf *Baruth*, *Rittersitz*, *Vorwerk* und Dorf *Buchwalde*, *Vorwerk Dubrauke*, die Dörfer *Briessnitz*, *Neudörfel*, *Saubernitz*, halb *Weigersdorf*, einzelne Bauern zu *Oelsa*, *Leibchen*, *Förstchen*; ferner *Creba*, (Klein-) *Radisch*, *Tauer*, *Mücka*, *Neudorf* in der Heide, *Zschernske*, dies als Pertinenzen von *Creba*; dergleichen *Cosel*, *Stannevisch*, *Petershain*, *Horscha*, *Moholz*, *See*, *Sproitz*, dies wie es scheint, einzeln hinzu erworbene Gutsantheile; ebenso das Städtlein *Reichenbach* und die einst v. Döbschitzschen Besitzungen *Döbschitz*, *Arnsdorf*, *Dittmannsdorf*, *Hilbersdorf*; nicht minder *Rittersitz* und Dorf *Küttlitz*, das noch 1507 dem Hans v. Gaussig gehört hatte, Dorf *Ottenhain* (S. von Löbau), *Ebersbach*, *Drehsa* (N. von Pommernitz), „*Kermersdorf*“ (*Kottmarsdorf* bei Löbau), *Dürrhennersdorf*,

¹⁷¹⁾ Urk.-Verz. III. 71. ¹⁷²⁾ III. 84. ¹⁷³⁾ N. Script. III. 78 flg. ¹⁷⁴⁾ Abgedruckt bei Mörbe, Orts-Chronik von Petershain. 1844. pag. 72. ¹⁷⁵⁾ Urkund.-Verz. III. 135.

einzelne Bauern in *Doberschitz* und *Preititz* (S. von Malschwitz), *Rorewitz* (?) und *Dreiwitz* (?), sowie 20 Sch. Rente zu *Löbau*, und „die obersten und niedersten Gerichte an den Stellen, da sie ihre Vorfahren zuvor gehabt“. Es war also ein sehr bedeutender, meist wohl arrondirter Grundbesitz, den ihr Vater und dessen Bruder besessen hatten, und der jetzt infolge der brüderlichen Theilung aufs neue zerstückelt wurde.

Von diesen Brüdern wird Caspar auf *Baruth*, halb *Drehsa*, ganz „*Brepitz*“ (?) und Antheilen von *Rackel*, *Weigersdorf*, *Förstchen* nach 1527 nicht mehr erwähnt; er scheint keine Kinder hinterlassen zu haben. — Georg auf *Buchwalde*, *Dauban*, *Tauer*, *Saubernitz*, *Radisch*, *Neudörfel* hatte um 1533 abermals einen Rechtsstreit mit Görlitz wegen der Obergerichte auf seinen Gütern im Görlitzer Weichbild. Schon 1544 aber werden „die Gebrüder v. G. zu Buchwalde“ erwähnt, und 1548 hatte Georgs „Wittwe“ Anna und seine Erben Streit mit ihrem Schwager Gotsche auf Mücke wegen ihres Leibgedinges¹⁷⁶⁾. — Christoph „v. G. zu Baruth auf *Petershain*“ nebst Antheil von *See*, auf *Sprewitz*, *Moholz*, *Horscha*, *Cosel*, *Stannewisch*, *Oelsa* und *Leibchen*, der 1543 seine Frau Anna beleibdingen liess, und noch 1544 vorkommt, soll ohne Söhne 1549 gestorben sein. — Rudolph, auch Ludolph genannt, auf *Kittlitz*, der 1524 seine Frau Veronica beleibdingen liess, verkaufte 1529 das auf ihn gekommene Gut (Wüst-) *Ebersbach* an die v. Schleinitz auf Tollenstein, führte 1535 in Kittlitz die Reformation ein und hatte 1538 einen Streit mit Löbau wegen der Obergerichtsbarkeit¹⁷⁷⁾. Nach seinem Tode wurden 1545 seine Söhne Christoph, Caspar, Hans, Georg und Siegmund mit Kittlitz (zu dem auch Dürrenhennersdorf gehörte) belehnt. — Hans auf *Reichenbach* und *Döbschitz* hatte aus der väterlichen Hinterlassenschaft auch *Ebersdorf* erhalten, das er 1525 an Hans v. G. auf Herbigsdorf, desgleichen *Zoblitz* (O. von Lodenau), das er in demselben Jahre an die Gebr. v. G. auf Lautitz verkaufte. Ebenso veräußerte er 1536 13 Bauern zu *Arnsdorf* an Caspar v. Notenhof. Dafür erwarb er 1549 das bis zum Pönfall der Stadt Görlitz gehörige *Wendischhossig*, später auch *Kunnerwitz* und *Kleinbiesnig* (S. von Görlitz). Dem Städtchen *Reichenbach*, auf dem er 1534 seine Frau Ursula geb. v. Temritz hatte beleibdingen lassen, verlieh er 1536 mehrere Privilegien¹⁷⁸⁾. 1554—59 war er Amts-

¹⁷⁶⁾ N. Script. IV. 338 fig. Urkund.-Verz. III. 171. ¹⁷⁷⁾ N. Script. IV. 365.
¹⁷⁸⁾ Urk.-Verz. III. 148.

hauptmann zu Görlitz und starb 1567 (66 Jahr alt). Von seinen Söhnen erhielt Joachim Döbschitz, Balthasar Reichenbach und Arnsdorf. — Gotsche auf *Mücka, Creba, Neudorf, Zschernske, Kottmarsdorf* war anfangs, ebenso wie sein Bruder Hans, ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation, starb aber als guter Protestant. — Der jüngste Bruder Melchior hatte die andere Hälfte von *Baruth*, desgleichen halb *Drehsa, Dubrau* und Antheil von *Weigersdorf, Rachel, Fürstchen* erhalten. Er liess 1538 seine Frau Anna beleibdingen und lebte noch 1558.

17. Die Linie Ruhland.

Schloss und Stadt Ruhland sammt einer Menge zugehöriger Dörfer, die zusammen ursprünglich eine der grossen Herrschaften in der Oberlausitz gebildet zu haben scheinen, war 1363 von K. Karl IV. denen v. Ileburg abgekauft worden. Mindestens seit 1397 aber finden wir im Besitz dieses Gütercomplexes Nickel v. Gersdorff auf „Gork“ d. h. *Niedergurig* (N. v. Budissin). Derselbe war wohl ein Sohn des „Johannes de Gerharsdorf, residens in Gork“, der 1384 als Gewährsbürge bei einem Zinsverkaufe Heinrichs v. Teichnitz auf Gotschdorf an das Domkapitel zu Budissin erwähnt wird¹⁷⁹⁾. Ausserdem besass Nickel das Gut *Lauterbach* (SO. von Görlitz); wenigstens verkaufte er 1393 das halbe Gericht daselbst mit 3 Mark Zins und alles, was er in dem Dorfe hatte, an die Gebrüder Herdan und Tietze Starke, wofür diese ihm jährlich ein Pfund Pfeffer oder 8 grosse Groschen geben, er aber dieselben gegen Fürsten und Herren und jedermann vertreten und mit seinen Erben ihr Erbherr bleiben sollte¹⁸⁰⁾.

Wie nun Nickel v. Gurig in den Besitz von Ruhland gelangt sei, wissen wir nicht. Als K. Wenzel 1397 eine Eheveredung zwischen der Tochter seines verstorbenen Bruders, des Herz. Johann von Görlitz, und dem jungen Markgrafen Friedrich von Meissen, dem Sohne Balthasars von Thüringen, vollzog, bestimmte er seiner Nichte unter anderem die Herrschaft Ruhland als Mitgift und schrieb daher in demselben Jahre an die Städte Budissin, Löbau, Lauban und Kamenz, sie sollten „mit denen, die die Feste Ruhland innehalten, reden und sie anweisen, dass sie dieselbe Feste der Markgräfin Elisabeth zu lösen geben sollten,“ und wenn jene dies nicht thäten, so möchten die

¹⁷⁹⁾ A. Bud. ¹⁸⁰⁾ Görl. lib. oblig. de 1386 fol. 17.

Städte der Markgräfin dazu behülflich sein¹⁸¹⁾. Danach scheint es, als ob Ruhland an Nickel v. Gurig verpfändet gewesen sei. Dieser gab Ruhland nicht heraus und gerieth deshalb mit den Markgrafen von Meissen in Händel. 1398 schickte der Rath zu Görlitz einen Boten nach Lauban mit einem Briefe des Markgrafen von Meissen, „als er schrieb, dass Niclos v. Gersdorff, zu Ruhland gesessen, die Seinigen beschädige“, und 1399 bat der Landvoigt die Städte um „Hülfe an die Grenze gegen Mückenberg, Ruhland und Senftenberg.“ Diese Differenzen auch mit dem Landvoigt dauerten noch lange fort. 1404 bat Letzterer abermals die Städte, „seinen Hauptmann zu unterstützen gegen Nickel v. Gorig“, und 1405 einigten sich Land und Städte „gegen die Räuber und wegen Ruhland.“ Noch 1406 wurde zu Görlitz ein Tag abgehalten wegen Nickels v. G. und des Ritters Deinhard v. Pannewitz, der demselben beistand¹⁸²⁾.

Wahrscheinlich starb Nickel v. G. 1443. In diesem Jahre sendete Görlitz nämlich Boten an Land und Städte „um der Gersdorffer willen um das Schloss Ruhland.“ Die Söhne Nickels, „Heinrich v. G. zu Ruhland und seine Brüder“, (deren Namen aber nirgends genannt werden), hatten mancherlei Streitigkeiten mit ihren Vettern um ihr väterliches Gut *Lauterbach*. 1445 liess Heinze v. G. Bock genannt, bis 1444 auf Baruth gesessen (S. 232), vor dem Gericht zu Görlitz „den Pfefferzins zu Lauterbach mit allem Rechte, als das vormals der Kinder von Ruhland gewesen, denselben Kindern von Ruhland auf.“ Er hatte sich also wahrscheinlich nach dem Tode Nickels in den Besitz jenes Anrechtes auf Lauterbach gesetzt. 1447 sollte Herr Ramfold v. G. auf Reichenbach und seine Brüder zwei Briefe vorbringen vor Gericht „von der Kinder wegen zu Ruhland,“ und 1420 wurde denen v. G. auf Reichenbach „die Hülfe getheilt um den Pfefferzins und Alles, das die Ruhländischen zu Görlitz im Lande haben“. Dennoch finden wir Heinze v. G. auf Ruhland 1425 wieder als Erbherrn zu *Lauterbach*. Auch in andere Händel war Heinze verwickelt. 1422 hatten ihm Land und Städte bewaffnete Hülfe, wir wissen nicht gegen wen, versprochen, und so sendete der Landvoigt Schützen nach Ruhland, die drei Wochen daselbst blieben. 1428 war Heinze in Streit mit einem v. Haugwitz, worüber auf einem Tage zu Löbau verhandelt ward.

Wie lange er gelebt, wissen wir nicht. Erst 1465 finden wir

¹⁸¹⁾ A. Dresd. Orig. 4987. 4992. 5015. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. XII. 292 ff. ¹⁸²⁾ Görl. Rathrechnungen.

wieder einen Besitzer von Ruhland erwähnt, ebenfalls Heinrich v. G. genannt. Er hatte 1472 Grenzstreitigkeiten mit Herz. Friedrich von Sachsen und 1475 neue Differenzen mit demselben wegen Augustin v. Poster, eines Vasallen des Letzteren. 1486 verkaufte er Zins in *Arnsdorf* (S. v. Ruhland) an die Frauenkirche zu Budissin. 1498 erscheint er zugleich mit einem Hans v. G. zu *Janowitz* (S. v. Ruhland) als Zeuge bei einem Freimarkt zwischen Nik. v. Spar auf Neukirch und denen v. Kesselsdorf auf Grubschitz. 1499 beklagten sich „die Gersdorffer zu Ruhland, Heinrich und Sebastian, Vettern,“ dass sie durch die Amtleute des Herzogs von Sachsen an ihren Gütern zwischen Ruhland und Senftenberg geschädigt worden¹⁸³⁾.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts werden gleichzeitig eine ganze Menge von Gersdorffern auf Ruhland erwähnt, deren Verwandtschaftsverhältniss aber durch nichts angedeutet ist. So schon 1494 ein Heinrich v. G. der jüngere, der Bürge bei einer Schuldverschreibung war, und der 1511 zugleich mit „Nickel und Melchior, Gebrüdern und Vettern v. G. zu *Janowitz*“, dem Herz. Georg von Sachsen eine Urfehde ausstellte; so 1507 ein Otto, der nebst Anderen das Stift Meissen angegriffen hatte¹⁸⁴⁾, und der 1514 zu Dresden geköpft ward; so 1514 ein Wolf, 1511 ein Georg, der 1523 seine Frau Katharine beleibdingen liess; so seit 1514 öfter ein Peter, dessen Frau Anna geb. v. Luttitz 1538 ein Leibgedinge angewiesen erhielt. Die Familiengüter waren inzwischen vielfach getheilt worden; doch hatte jeder Zweig ausser einigen Dörfern auch noch Antheil an dem Städtlein Ruhland.

Nur von Sebastian v. G. auf Ruhland, wohl demselben, der schon 1499 erwähnt ward, und seinen Nachkommen haben wir genauere Kunde. Er hatte zuerst *Janowitz* von Melchior v. G., dem Sohne des 1498 genannten Hans auf Janowitz, erkauf¹⁸⁵⁾. Dann erwarb er nebst seinem Bruder Siegmund 1525 das Gut *Steinborn* (N. von Königsbrück) von Melch. v. Schönfeld. Auf Bitten dieses „Sebastian und Georgs v. G. für sich und ihre Gebrüder und Vettern“ gestattete 1511 König Wladislaus, dass in „ihrem Markte Ruhland jeden Montag ein Wochenmarkt“ gehalten werde¹⁸⁶⁾. 1518 erkaufte Sebastian von Wolf v. Nadelwitz auch noch das Gut *Frauendorf* (SW. v. Ruhland).

¹⁸³⁾ A. Dresd. W. A. Oberl. Bl. 13 u. 91 fig. A. Dresd. Loc. 8447 fol. 5. Urk.-Verz. II. 156. A. Budissin. ¹⁸⁴⁾ A. Dresd. Orig. 9071b. 9906. Calles, ser. episc. Misc. 329. ¹⁸⁵⁾ Cod. Sax. II. 4. 381. ¹⁸⁶⁾ Weinart, Rechte IV. 534.

Derselbe hinterliess ausser mehreren Töchtern fünf Söhne: Heinrich, Siegmund, Albrecht, Sebastian und Hans, welche 1529¹⁶⁷⁾ („die Gebr. v. G. zu Ruhland, Heinrich und seine unmündigen Brüder“) belehnt wurden mit *Ruhland*, *Frauendorf*, *Janowitz*, *Guteborn*, *Grunewald*, *Hohenbucka*, *Schwarzbach*, *Peikwitz*, *Biehlen*, *Niemitsch* (alten Bestandtheilen der Herrschaft Ruhland) und mit halb *Spohl* und halb *Brieschko* (S. von Hoyerswerde, jedenfalls später hinzuerworben). Von diesen Brüdern starb der jüngste Hans auf *Guteborn* 1544 kinderlos, worauf sich seine Brüder in seine Hinterlassenschaft theilten. Albrecht überliess 1532 „seinen väterlichen Antheil an Schloss und Stadt Ruhland und seine Gerechtigkeit am Dorfe *Biehlen*“ an den ältesten Bruder Heinrich und 1542 den 1544 ererbten Antheil an *Guteborn* an seinen Bruder Sebastian. Er besass 1554 noch Antheil an *Frauendorf*. Siegmund verkaufte 1534 sein Gut *Janowitz* ebenfalls an Heinrich und heisst 1542 „zu *Guteborn* gesessen.“ Nach seinem Tode ward 1547 sein Sohn Caspar „mit Ruhland und den anderen Gütern“ desselben belehnt. 1565 verkaufte Siegmund v. G. zu Guteborn, wohl Caspars Sohn, seinen Antheil an diesem Gute an Rudolph v. G. auf Dobrilug, den Sohn des sogleich zuerwähnten Heinrich. Dieser Heinrich, der älteste jener 1529 belehnten fünf Brüder, hatte sich in herzogl. sächsische Dienste begeben und war (mindestens schon 1540) Berghauptmann zu Annaberg, später Oberhauptmann des erzgebirgischen Kreises. Daher verkaufte er 1540 seinen Antheil an Ruhland und die Dörfer Grunewald, Biehlen, Janowitz an Ludwig v. Rosenhain und 1544 halb Spohl und halb Brieschko an Balth. v. Schlieben. Der vierte Bruder Sebastian auf *Frauendorf* war vor 1554, wo „seine Erben“ erwähnt werden, gestorben. 1556 wurde sein gleichnamiger Sohn Sebastian mit seinem väterlichen Antheil an Frauendorf belehnt, verkaufte denselben aber 1566 an Christoph Ziegler. Er scheint einen Bruder Heinrich gehabt zu haben. So hatten denn die Nachkommen des 1499 erwähnten Sebastian v. G. die meisten ihrer Güter an Fremde, einige, wie es scheint, auch an ihre Vettern veräussert.

Neben diesem einen Hauptzweige gab es nämlich noch einen zweiten, der ebenfalls Antheil an dem *Städtchen* Ruhland und die Haupt-Güter *Lipsa* und *Hermisdorf* besass. Von welchem der um Anfang des 16. Jahrhunderts vorkommenden Glieder der Familie v. G. sie stammen, wissen wir nicht. Ausser einem 1565 erwähnten Peter

¹⁶⁷⁾ A. Dreed. L. B. I. 13^b.

Knothe, Gesch. d. Oberl. Adels.

zu Ruhland, kursächsischem Kriegshauptmann, und dessen Bruder Wolf, werden 1566 „Georg, Hans und Caspar, Gevettern und Brüder zu Ruhland und Lipsa“ genannt, welche Bauern zu *Rohna* (S. von Janowitz) verkauften. Von Georg dürften abstammen „Christoph und Georg v. G. zu R.“ (1569), von denen Christoph auch *Uhna* (W. bei Budissin) besass und es 1600 an Hans Casp. v. Haugwitz verkaufte. — Von Caspar stammen Hieronymus auf *Niemitsch* und Siegsmund auf *Weissig* (N. von Kamenz), welche 1605 „nach ihres Vaters Caspar Tode“ mit einem Viertel von *Ruhland*, *Hohenbucka*, *Peikwitz*, *Schwarzbach* belehnt wurden. Hieronymus erkaufte 1607 von Georg auf Lipsa dessen Güter Lipsa und Hermsdorf¹⁸⁸⁾.

48. Die Linie Krischa-Kotitz-Tetta.

Von 1434—40 erscheint als Besitzer von *Krischa* (O. bei Weissenberg) ein Caspar v. Gersdorff, von welchem wir nicht zu sagen vermögen, woher er stammt. 1434 verpflichtete er sich nebst anderen Gersdorffen, an Caspar v. der Leipe und seine Gesellen 400 Sch. Gr. zu zahlen „von Heinr. v. Pannewitz und Nick. v. Loss wegen um der genommenen Ochsen willen“¹⁸⁹⁾. 1448 hatte er einen Entscheid wegen eines Gutes zu *Sohland* bei Reichenbach, von welchem ihm also auch ein Antheil gehörte.

Nach ihm besaßen *Krischa* Mathias, Caspar und Peter v. G., doch wohl seine Söhne. Mathias war 1469 Kloostervoigt zu Marienthal, und noch 1485 Schöppe im Hofgericht zu Görlitz¹⁹⁰⁾. Caspar, schon 1469 als „der Junker zu *Krischa*“ vorkommend, erhielt 1492 die Mittelmühle zu *Diehsa* (SW. v. Niesky) von der dasigen Erbfrau Margarethe Zezschwitz, deren Ohm er war, gereicht¹⁹¹⁾. 1503 verkauften Caspar und Peter „ungesonderte Brüder v. G. zu *Krischa*“, 2 Sch. Zins auf dem Kretschmar zu *Kotitz* (W. bei *Krischa*) an das Domkapitel zu Budissin. Peter war 1498 Aeltester der Ritterschaft. Einer dieser beiden letzteren Brüder lebte noch 1542¹⁹²⁾.

Beide hinterliessen Söhne, der eine (Caspar?) die Brüder Caspar und Hans, welche zu *Kotitz*, der andere (Peter?) Merten, Peter, Haubold und Hans, welche zu *Krischa* wohnten.

Die Ersteren werden in der Klage der Städte gegen den Adel 1534

¹⁸⁸⁾ Nach den L. B. im A. Dresd. ¹⁸⁹⁾ Urkund.-Verz. II. 37c. ¹⁹⁰⁾ Schönfelder, MThal 228. Urk.-Verz. II. 153f. ¹⁹¹⁾ Urk.-Verz. III. 12e. ¹⁹²⁾ Eben-
dasselbet II. 43f. N. Script rer. lus. III. 206.

als Gebr. v. G. zu *Kotitz* und „*Laussigk*“ (? *Lauske*, S. bei *Kotitz*) bezeichnet. Wahrscheinlich dieses Caspar Söhne waren die Gebr. *Joachim* und *Peter v. G.*, welche 1554 im Musterregister als Besitzer von *Kotitz* aufgeführt werden. 1563 scheint *Joachim* nicht mehr gelebt zu haben; denn es werden nur *Peter* und *Hans* (entweder ein jüngerer Bruder oder ein Neffe von *Peter*) als Gutsinhaber genannt.

Als „zu *Krischa* gesessen“ gaben 1519 die ungesonderten Brüder *Martin*, *Peter* und *Haubold* (bisweilen auch *Hubert*) v. G. Consens zu einem Zinsverkauf in *Sohland*. Später besass *Martin* allein das väterliche Gut *Krischa*, während *Haubold* zu *Tetta* (O. bei *Krischa*) wohnte, wo er z. B. 1545 Bauern verkaufte. Ein vierter Bruder *Hans* (wahrscheinlich 1519 noch unmündig) starb vor 1539 zwar verheirathet, aber ohne Söhne. 1554 im Musterregister erscheinen noch *Merten* und *Haubold*, Gebr. v. G., als Besitzer von *Krischa* und *Tetta*. 1563 aber waren Beide bereits gestorben, und zwar *Haubold*, ohne Leibeserben. In diesem Jahre nämlich ward *Joachim v. G.* zu *Krischa* (also jedenfalls *Merten's* Sohn) belehnt mit (Antheil von) *Krischa*, das er von *Hans v. G.*, weiland daselbst [wohl seinem Bruder], erkauft, und mit *Tetta*, das von *Hubert [Haubold] v. G.* gottselig „Kraft der Gesamtbelehnung“ an ihn und seine Vettern *Peter* und *Hans v. Krischa* zu *Kotitz* gefallen war.

49. Die Linie Lautitz.

Anfang des 15. Jahrhunderts wird mehrfach ein *Caspar* von *Lautitz* genannt, der z. B. 1408 sich mit anderen Mannen bei *K. Wenzel* für richtige Zahlung einer geforderten Steuer verbürgt hatte¹⁹³⁾, 1421 von der Stadt *Görlitz* als Söldner aufgenommen wurde und 1428 sich mit derselben gegen die Hussiten verband. Wir können es zwar nicht erweisen, vermuthen aber, dass dieser *Caspar v. Lautitz* bereits der Familie v. *Gersdorff* angehörte.

Jedenfalls erscheinen gegen Ende des Jahrhunderts als Besitzer des Gutes *Lautitz* (N. von *Löbau*) *Hans* und *Michel v. G.*, wahrscheinlich Brüder. „*Hans v. G. zu Lautitz*“ war 1480 Einweiser von *Margarethe*, der Frau *Heinemann's v. G.* auf *Hennersdorf*, in ihr Leihgedinge *Rennersdorf* etc.¹⁹⁴⁾; 1482 gab er Unterthanen zu *Sohland* am *Rothstein*, 1485 anderen zu *Mauschwitz* (O. bei *Lautitz*) Consensbriefe, und 1495 wurden „*Michel* und *Hans v. G. zu L.*“ nebst Richter und Schöppen zu *Kunnewitz* (N. von *Lautitz*) nach *Görlitz* vor Ge-

¹⁹³⁾ Urk.-Verz. I. 164 No. 827. ¹⁹⁴⁾ Ebend. II. 142a.

richt citirt, weil sie sich Eingriffe in die Obergerichte erlaubt hatten. Michel kommt 1500—1511 als Landesältester vor.

Die „ungesonderten Brüder Hans und Michel v. G. zu L.“ welche 1525 von Hans v. G. auf Döbschitz das Dorf *Zoblitz* (NO. von Löbau) erkaufte¹⁹⁵⁾, halten wir nicht für identisch mit den Eben genannten, sondern für die Söhne eines jener Brüder. Dieser Hans wird 1517 als ein ungesonderter Vetter des Hans v. G. auf Rudelsdorf, des Nickel v. G. zu Horka und des Balthasar v. G. zu Leuba bezeichnet, als Hans auf Rudelsdorf Särichen an Ulr. v. Nostitz verkaufte. Danach scheinen die v. G. auf Lautitz aus dem Hause Tauchritz zu stammen. Hans auf Lautitz lebte noch um 1537, und Michel soll 1535 gestorben sein.

1538 wurde Erasmus v. G. „nach dem Tode seines Vaters Hans“ belehnt mit *Lautitz*, (Antheil von) *Nostitz*, *Grube*, *Spittel*, *Wohla* (sämmtlich S. von Lautitz) und Bauern zu *Plotzen* (O. v. Hochkirch), *Brausk* [?] und *Kunnewitz*. Zu diesen väterlichen Besitzungen erwarb Erasmus noch hinzu 1538 (Mittel-) *Sohland*, 1540 den Rittersitz *Nostitz* und Bauern zu *Baskewitz* [?], 1544 (halb) *Trauschwitz* (SW. v. Lautitz) und Bauern zu *Rosenhain*, 1562 das Gut *Schöps* (O. von Lautitz), 1567 die andre Hälfte von *Trauschwitz* und 1568 noch ein „Stück Gut“ zu *Sohland* (v. Hans v. Belwitz)¹⁹⁶⁾. Er hatte mit seiner Frau Martha geb. v. Tschirnhaus drei Söhne, Michael, Christoph, Erasmus, und sechs Töchter erzeugt. Noch bei Lebzeiten theilte er (1578) seine Güter so unter seine Söhne, dass Michael Nostitz, Christoph Sohland, Erasmus Lautitz als Hauptgut erhielten. Er starb 1583 und liegt zu Sohland begraben.

In demselben Jahre noch ward sein ältester Sohn Michael mit *Nostitz*, *Trauschwitz*, *Grube*, *Wohla*, *Spittel* und Antheil von *Plotzen* belehnt. Allein er starb schon 1598 ohne Leibeslehnerben, weshalb zufolge des seit 1575 dem oberlaus. Adel verliehenen Privilegium von der Gesammtenhand seine Güter an seine Brüder oder deren Erben fielen.

Der zweite Sohn von Erasmus dem älteren, Christoph auf *Sohland*, erbte daher die Hälfte von *Nostitz* und kaufte 1600 von seinen Neffen auch noch die andere Hälfte hinzu.

Der dritte Sohn, Erasmus der jüngere, war 1583 nach des Vaters Tode mit *Lautitz*, *Kunnewitz*, *Mauschwitz*, *Schöps* und *Gosswitz* (S. bei Schöps) belehnt worden. Dazu kaufte er 1584 noch

¹⁹⁵⁾ L. B. ¹⁹⁶⁾ Nach den L. B.

Maltitz (N. von Lautitz) von Erasmus v. G. auf Maltitz a. d. H. Gebelzig, starb aber schon 1595 mit Hinterlassung von fünf, damals noch unmündigen Söhnen, Hans, Michael, Christoph, Peter und Caspar, die 1603 über die väterlichen Güter die Lehn empfangen.

20. Die Linie Malschwitz-Kuppritz-Zschorna.

Von 1488—1500 kommt mehrfach, als Lehnszeuge oder Gewährsbürge¹⁹⁷⁾, ein Hans v. Gersdorff auf *Malschwitz* (NO. von Budissin) vor, von welchem wir nicht zu sagen vermögen, welcher Linie er angehört. 1543 und 1549 verkauften „die Gebrüder v. G. zu M.“ abermals Zins an kirchliche Stiftungen zu Budissin¹⁹⁸⁾. Als solche Brüder werden namentlich genannt Gottfried (1547), Christoph, der 1534 den halben Rittersitz zu M., wie er den von seinem Vater ererbt, an seinen Bruder Nickel überliess und dafür in demselben Jahre von den Gebrüdern v. Uechtritz das Gut *Grossschönau* erwarb, es aber sofort wieder „aus vorgefallenen echten Ursachen“ an Tyl Knebel überliess.

Nickel, seit 1534 alleiniger Inhaber von M., bekleidete von 1524—42 das Amt eines Amtshauptmanns von Budissin. Nach ihm besaßen M. „die ungesonderten Brüder Sebastian, Nickel, Joachim und Abraham v. G.“, die 1545 „nach dem Tode ihres Vaters“ damit belehnt wurden¹⁹⁹⁾, also jedenfalls Nickels Söhne waren. Von diesen Brüdern war Sebastian 1542 Klostersvoigt von Marienstern, also gewiss noch katholisch; 1550 wird er böhmischer Kammerrath, 1564 kaiserlicher Rath genannt. 1558 liess er Bauern zu *Jenkwitz* (SO. von Budissin) an seinen Bruder Joachim und 1564 andere Leute daselbst an Hans v. Pitzenberg, Gegenhändler, auf. Abraham befand sich während des Schmalkaldischen Krieges beim Heere des Herzog Moritz von Sachsen und berichtete mehrmals vom Kriegschauplatz Neuigkeiten an seine Brüder²⁰⁰⁾.

Da in dem Musterregister von 1551 „die Gebrüder und Vettern v. G. zu Malschwitz, Zschorna und Kuppritz“ zusammen genannt werden, so ist gewiss die Annahme berechtigt, dass die v. G. auf Zschorna und Kuppritz (NO. und N. von Hochkirch) aus dem Hause M. stammen. Nun werden bereits 1534 in einer Klagschrift des Adels gegen die Städte „Hans und Georg Gebrüder v. G. zu *Kuppritz*

¹⁹⁷⁾ z. B. A. Bud. lib. fundat. CLXXVIII. CCIX^b. ¹⁹⁸⁾ Urk.-Verz. 94. 108^f.
¹⁹⁹⁾ Laus. Mag. 1860. 96. ²⁰⁰⁾ Ebend. III. 142. 164. ²⁰⁰⁾ Laus. Mag. 1847. 14.

und *Zschorna*“ aufgeführt. Wir halten sie für Brüder der oben erwähnten Gottfried, Nickel und Christoph auf M. Hans auf Kuppritz muss um 1545 gestorben sein, denn in diesem Jahre erhielt sein gleichnamiger Sohn „Hans v. G. zu K. nach dem Tode seines Vaters“ die Lehn über dies Gut. Derselbe erkaufte 1545 fünf Bauern zu *Pommritz* von Hans v. Nadelwitz und 1564 das halbe Vorwerk zu *Wawitz*, sowie vier Bauern und den Kretscham zu *Hochkirch* von den Gebrüdern v. Klüx.

Der 1531 erwähnte Georg v. G. auf *Zschorna* lebte sicher noch 1546. Im Jahre 1554 erkaufte Martin v. G. auf *Zsch.*, jedenfalls sein Sohn, von Sebastian v. Haugwitz das Gut *Gaussig*, und 1563 Sebastian v. G. zu *Zsch.*, wohl ein Bruder von Martin, Bauern zu *Baschitz* (W. von Kuppritz) von den Brüdern v. Forst.

41. Die v. Glaubitz,

anfangs *Glubocz*, *Glubacz* geschrieben, waren wohl aus dem Meissnischen, wo sie schon im 13. Jahrhundert häufig vorkommen, eingewandert. Zuerst sind wir einem Henzel v. *Glubacz* zu *Kleinhähnichen* (O. von Ostro) gesessen, begegnet, der 1400 alles, was er zu *Stüritz* (N. von Bischofswerde) gehabt, an Renschel v. Grisslau verkaufte, wobei er zugleich versprach, die etwaigen Ansprüche seines Bruders, eines Priesters, zu erledigen. Später (1420) war er zu *Neukirch* (O. von Bischofswerde) gesessen und versetzte Zins daselbst an das Domkapitel zu Budissin. 1430 besass Nicol. v. *Glubatzk*, sein Sohn, diesen Antheil von *Neukirch*. Dessen Söhne waren Christoph, Nickel und Georg v. Gl. auf *Neukirch*, welche 1464 mit dem Domkapitel Prozess führten „wegen eines Zinses, den ihr Aelternvater, Hensel v. Gl., auf dem Richter zu *Neukirch* dem Kapitel verkauft hatte“. Der oben genannte Christoph „auf *Neukirch*“ war 1469 Zeuge zu Stolpen. 1443 verkaufte ein Seyfried v. *Glawbicz* das Dorf *Rohnau* (N. von Königsbrück) an die v. Grünrode und 1498 die Gebrüder Hans und Christoph v. *Glaubitzgk* auf *Lindenau* einen Antheil von *Kleingrübchen* (jetzt *Grüngrübchen*, N. von Kamenz), den sie kurz vorher von denen v. *Bloschdorf* erworben, an den Rath von Kamenz. Mindestens von 1529—36 war ein Nicol. v. *Glaubitz* Pfarrer zu *Löbau*, welcher, weil er protestantisch geworden war und geheirathet hatte, abziehen musste¹⁾. — Das Siegel schon des Hensel v. Gl. (1400) zeigt den mit

41. ¹⁾ Carpov, Ehrent. II. 166. A. MStern. A. Budiss. A. Königsbrück. A.

dem Kopf nach rechts gekehrten Karpfen im Felde und zwar ohne Band.

42. Die v. Göda,

früher Godowe, Godow, Gedau geschrieben, waren ursprünglich ein bischöflich meissnisches Vasallengeschlecht, welches das Dorf Göda zu Lehn hatte. So waren Wolfer und Wolfgang v. G. 1222 Zeugen bei der Ausstellung einer Urkunde des Bischof Bruno in Göda selbst, Wolfer 1237 abermals, Rudolph 1228 einer der bischöflichen Commissare bei Feststellung der Grenzen zwischen den bischöflichen und den königlich böhmischen Territorien in der Oberlausitz. Heinrich v. G., bischöflicher Ministeriale, hatte einst die Dörfer *Goldbach*, *Weickersdorf* und *Geissmannsdorf* (sämmtlich bei Bischofswerde) vom Bisthum zu Lehn gehabt und erhielt sie, nachdem sie von König Ottokar I. von Böhmen ihm längere Zeit entfremdet worden, um 1226 wieder zurück. Wir wissen nicht, ob dies etwa derselbe Heinrich v. Godow ist, dessen Jahresgedächtniss zu Meissen noch 1311 erwähnt wird. Alle die Genannten waren unzweifelhaft ritterlichen Standes, ebenso wohl auch der Vater oder Gemahl der Jutta dicta de Godow, die vor 1355 Zins zu *Dretschwitz* (O. bei Gaussig) besessen hatte, welcher nach ihrem Tode an das Bisthum Meissen zurückgefallen war¹⁾. Andere Personen führten den Beinamen „v. Göda“ als die gegenwärtigen oder einstigen Pfarrer daselbst und stehen daher nicht mit der adlichen Familie dieses Namens in Zusammenhang. — Erst seit Ende des 15. Jahrhunderts erscheint in der nördlichen Oberlausitz wieder ein ritterliches Geschlecht v. Gedaw (Gödaw), von dem wir nicht wissen, ob und wie es mit dem früheren zusammenhängt, das aber zuverlässig nie einen Theil von Göda besessen hat. 1492 gab Nickel v. G. zu *Weissig* (NO. von Königswarthe) einen Gunstbrief, wohl derselbe, der 1494 bei einem Zinsverkauf nach Kamenz „Nickel v. Weissig, daselbst gesessen“, heisst. 1540 kaufte Hans v. Gedaw zu Weissig Bauern zu *Friedersdorf*, 1545 Bauern zu *Lippen* und 1549 das Gut *Litschen* (sämmtlich bei Weissig). So wird denn 1551 im Musterregister Hans v. G. als „zu Litschen gesessen“ bezeichnet. Unter seinen Söhnen zerschmolzen diese Besitzungen schnell wieder. 1557 verkauften „die Erben Hansens v. G.“ eine Mühle zu *Kulatzsch* (?); 1562 Siegmund und

Dread. Grundmann, cod. dipl. suppl. I. Urk.-Verz. III. 37. Käuffer, Oberlaus. III. 176 Anmerk.

42. 1) Cod. Sax. II. 1. 87. Cod. Lus. 47. Cod. Sax. II. 1. 94. 277. 418.

Albrecht, Gebrüder v. G., Antheil von Litschen, Lippen und Friedersdorf an Christoph v. Schreibersdorf und 1565 den ihnen noch verbliebenen Rest von Litschen an Albrecht v. Schreibersdorf. Noch aber gehörte der Familie ein kleiner Theil von dem Stammgut Weissig. Nach dem erblosen Tode Nickels v. G. war derselbe, bestehend in vier Gärtnern, an den König heimgefallen, und dieser verkaufte ihn 1600 an Georg v. G., der damals das Nebengut zu *Königswarthe* besass. 1612 kaufte ein Hans Christoph v. G., wir wissen nicht wo gesessen, Bauern zu *Zescha* (S. von *Königswarthe*), verkaufte aber 1614 „mit Rath seiner Agnaten sein Gütlein zu *Commerau*“ (NW. von *Königswarthe*) an Christoph v. Luttitz. — Das Siegel des Hans v. G. auf Weissig (1546)²⁾ zeigt einen gewappneten Arm, der einen Stab hält.

43. Die Burggrafen v. Golsen

waren gegen Mitte des 12. Jahrhunderts Castellane oder Burggrafen der Burg Wettin, welche bekanntlich den Grafen v. Wettin gehörte. Diesen burggräflichen Titel führte jenes Geschlecht auch dann noch fort, als es die Burg Wettin längst nicht mehr zu hüten hatte, sondern die Herrschaft *Golsen* in der Niederlausitz besass. Seitdem nannte es sich bald Burggrafen v. Golsen, bald v. Wettin.

Im Jahre 1344¹⁾ wurde Burggraf Hermann v. Golsen von König Johann von Böhmen mit dem Gute *Pulssnitz* nebst den dazu gehörigen Pertinenzorten belehnt. Er war ein Sohn des 1318 erschlagenen Hermann v. Golsen, dessen Tod man den Mönchen von Dobrilug schuld gab. Er hatte nebst seinen Brüdern Richard und Heinrich unter Vormundschaft des Bischof Witego von Meissen gestanden und quittirte 1332 darüber, dass ihm und seinen Brüdern 1840 Schock Gr. ausgezahlt worden seien z. Th. auch „für das Schloss *Ruhland*“. Ob also die Burggrafen etwa Ansprüche auf diese oberlausitzische Herrschaft gehabt haben, wissen wir nicht. Als Burggraf Hermann 1344 *Pulssnitz* gereicht erhielt, war er wohl noch kinderlos. Wenigstens ertheilte 1345 König Johann für den Fall, dass jener ohne Leibeslehnerben stürbe, dem Burggrafen Albrecht v. Leissnig die Anwartschaft auf *Pulssnitz*. Hermann scheint sich bald nach der Niederlausitz zurückgewendet zu haben, wo er 1357

²⁾ A. Budiss.

43. ¹⁾ Das Folgende ausführlicher: *Laus. Magaz.* 1865. 286 fg. „Die ältesten Besitzer von *Pulssnitz*“.

Landeshauptmann war und noch 1364 genannt wird. Seine Gemahlin hiess Fenike, seine Söhne Hans und Heinrich.

Pulssnitz hatte er seinem Vetter Otto v. Wettin überlassen. Dieser muss dem Markgrafen Friedrich von Meissen eine unliebsame Persönlichkeit gewesen sein. Wenigstens liess sich Letzterer 1349 von Kaiser Karl IV. das Versprechen ertheilen, dass dieser die Lehn über Pulssnitz dem v. Wettin nicht geben wolle, ein Versprechen, das der Kaiser 1350 auch den Söhnen Friedrichs wiederholen musste. Dennoch finden wir 1355 „Otto Burggrafen v. Wettin“ im Besitz von Pulssnitz; ja Kaiser Karl IV. erlaubte ihm sogar, daselbst Jahr- und Wochenmarkt halten zu lassen. Derselbe hinterliess zwei Söhne Hans und Bodo. Ersterer, „Ritter Hans v. Wettin“, 1365 zuerst als Besitzer von Pulssnitz erwähnt, erwarb für diesen Ort 1375 von dem Kaiser volles Stadtrecht. In demselben Jahre liess er, kinderlos, wie es scheint, seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter des Burggrafen Albrecht v. Leissnig, all die meissnischen zu Pulssnitz gehörigen Pertinenzstücke und wahrscheinlich ebenso das oberlausitzische Pulssnitz selbst zu Leibgedinge reichen. 1384 war er bereits nicht mehr am Leben, und Albrecht v. Leissnig verwaltete, als Vormund seiner Tochter, einige Jahre hindurch ihre Güter, bis sie sich an einen v. Querfurth wieder verheirathete. Pulssnitz gelangte darauf in den Besitz des Witzmann Herrn v. Kamenz.

44. Die v. Gor

führen ihren Namen nach dem kleinen Gute *Guhra* (SW. von Neschwitz). 1342 war „Ritter“ Titzco v. Gor Zeuge bei einer Schenkung Rensko's v. Gusk an das Kloster Marienstern, 1354 Nicolaus v. G. Zeuge, als Otto v. Luttitz demselben Kloster Zins zu Eiserode überliess, 1440 Friczco v. G. zu *Grosssärchen* (O. von Wittichenau) bei einer Altarstiftung zu Kamenz zugegen, und 1429 verübte Jürge Gor einen Raub an einem Görlitzer Bürger. Mitte des 15. Jahrhunderts besass Heinrich G. das Dorf *Warthe* (S. bei Grosssärchen)¹⁾. — Ein Siegel haben wir nicht gefunden.

45. Die v. der Grenitz

nannten sich nach dem nördlich von Marienstern gelegenen kleinen Dorfe *Grenze*. Meist als Zeugen für dieses Kloster, werden 1352 und

44. ¹⁾ Knothe, MStarn 39. 54. A. Kamenz. Laus. Magaz. 1839. 185. Kirchengallerie 102.

1354 Witche, 1401 Heinrich, 1405 Siefried, der 1407 auch Klostersvoigt war, und 1433 die Brüder Hauk und Hans v. der Grenitz erwähnt und noch die Letztgenannten ausdrücklich als „dasselbst gesessen“ bezeichnet¹⁾. — Das der Urkunde von 1433 anhängende Siegel zeigt im Schilde zwei aneinander gelehnte Pfähle, von denen der rechte unten, der linke oben abgekürzt ist.

46. Die v. Grisslau.

Diese im Meissnischen schon seit 1181 vorkommende, vielverzweigte Familie war auch in der jetzigen Oberlausitz und zwar in und um Ostritz, das damals freilich noch zu Böhmen gehörte, sehr zeitig begütert. Dort hatte 1280 ein „Herr“ Friedrich v. Gr. 4 Hufen zu *Königshain* dem Kloster Marienthal verkauft, derselbe, der 1289, als Zeuge, „Ritter“ Fr. v. Gr. heisst. Dort hatte auch ein „Ritter“ Hermann v. Gr. gelebt, dessen Wittve Jutta, wahrscheinlich identisch mit der schon 1294 als Abbatissin desselben Klosters erwähnten Jutta v. Gr., anderthalb Hufen in *Seitendorf* besass, welche von dem Lehns Herrn 1303 dem Kloster geeignet wurden, doch so, dass Jutta auf Lebenszeit den Niessnutz davon haben sollte. Desgleichen wird 1285 ein Arnold v. Gr. als Zeuge für Hermann v. Dony, einen der Besitzer der Herrschaft Ostritz, zu Görlitz aufgeführt¹⁾.

1289 nun verkauften die Brüder Friedrich und Walther v. Gr. (juvenes), wie es scheint, die Söhne jenes Hermann und Neffen jenes Ritter Friedrich, dem Kloster Marienstern einen Theil des Waldes, der östlich an das Kloster stösst, noch heut der *Grisslawald* genannt. Von ihnen hatte Friedrich (Frisco) Zins zu *Ostritz* und zu *Altstadt* besessen, der 1337 aus seinem Nachlass an das Kloster gelangte; Walther aber hatte Zins (7 Schillinge Prager Groschen) zu *Leuba* an einen „Herrn“ Günther v. Grisslau verkauft, der denselben 1334 auch dem Kloster überliess. Walther selbst veräusserte nebst seinem Sohne Otto, Pfarrer zu Seitendorf, 1338 abermals 4 Mark Zins zu *Reichenau* an das Kloster²⁾. Nimmt man hinzu, dass der eben genannte Günther v. Gr. bei seinem Verkaufe im Namen aller seiner „Brüder und Verwandten“ Verzicht leistete, so ergibt sich, dass die v. Gr. damals in der Ostritzer Gegend sehr verbreitet waren. Als solche Verwandte werden 1334 bei seinem Verzicht aufgeführt:

45. ¹⁾ A. MStern No. 94. 120. 69. 181. 57.

46. ¹⁾ Cod. Lus. 104. 129. 170. Schönfelder, MThal 47. Knothe, Eigenscher Kreis 52. ²⁾ Cod. Lus. 129. 320. 304. 272 (die Urk. ist aus d. J. 1336, nicht 1328).

Johann v. Gr., wohl derselbe, der 1314 und 1336 als Zeuge in Zittau vorkommt, Hermann v. Gr. mit seinem Sohne Johann, und noch ein dritter Johann v. Gr., Vicevoigt (der Burggrafen v. Dohna) zu Ostritz. Nicht minder werden 1326 ein Henning v. Gr. in Ostritz und 1334 ein Heinrich v. Gr. auch in der Nähe von Ostritz als Zeugen erwähnt. Eine Kunigunde v. Gr. aber war etwa 1329—38 Abbatissin zu Marienthal³⁾.

Während die Familie seitdem aus dem Zittauer Weichbild verschwindet, begegnen wir derselben gegen Ende des 14. Jahrhunderts östlich von Ostritz im Süden des Görlitzer Weichbilds. Da wird 1378—1404 ein Peter v. Gr. auf (Ober-) Rudelsdorf genannt, der z. B. 1378 im „Metebann“ der Stadt Görlitz war wegen eines (gestohlenen) Pferdes und 1394 wegen Strassenraub gefangen nach Görlitz geführt ward. 1395—98 besass er, wahrscheinlich pfandweise, das dicht bei Rudelsdorf gelegene *Wilka*; wenigstens verklagte er 1398 dasige Unterthanen, dass sie ihm seit 3 Jahren den Erbzins schuldig geblieben seien. 1404 war er jedenfalls bereits todt, da seine Frau wegen ihres Leibgedinges zu Rudelsdorf (400 Mark) mit ihren Kindern entschieden ward. Wahrscheinlich war der Heinrich v. Gr. der 1403—33 als zu *Rudelsdorf* gesessen genannt wird, ein Sohn Peters⁴⁾. — Gleichzeitig mit Peter kommt ein Niclas v. Gr., der 1378 auch wegen eines Pferdes sich im „Metebann“ der Stadt Görlitz befand und 1404 Zeuge bei der Auseinandersetzung von Peters Wittwe mit ihren Kindern war, desgleichen ein Renschel v. Gr. vor, der 1387 Hauptmann zu Peitz, 1429 Hauptmann zu Spremberg in der Niederlausitz, mindestens seit 1400 aber auch in der Oberlausitz ansässig war, indem er von Hensel v. Glubaczk dessen Antheil von *Stauritz* (S. von Elstra) erkaufte⁵⁾. Ferner war ein Johannes Gr. 1382 Pfarrer in Zodel (S. von Penzig); ein Albrecht v. Gr. besass schon 1399 Güter zu *Zentendorf* (N. von Penzig) und erwarb 1447 einen an den König heimgefallenen Antheil dieses Gutes (um 140 Schock Gr.) noch hinzu. Bei dieser Gelegenheit wird er als zu „*Ponczelsdorf*“ (?) bezeichnet. Noch 1434 recognoscirte er die Schuld eines seiner Unterthanen zu *Zentendorf*⁶⁾.

Darauf finden wir die v. Gr. im äussersten Südwesten des Landes ansässig. In *Bischofswerde* wohnte Mitte des 15. Jahrhunderts ein

³⁾ Cod. Lus. 202. 310. 263. 304. Schönfelder, Marienthal 55 fig. ⁴⁾ Nach Görlitzer Gerichtsbüchern. ⁵⁾ A. MStern No. 66. ⁶⁾ Urk.-Verz. I. 114 No. 560. I. 432.

Janko Gr., der sich 1453 mit Barbara v. Lutitz a. d. H. Schirgiswalde vermählte, wobei dieselbe von ihren Brüdern und Vettern die Hälfte des Dorfes *Kirschau* (N. bei Schirgiswalde) und Zins zu *Temritz* (NW. bei Budissin) als Ausstattung erhielt. Als sie 1463 starb, ward mit diesen ihren Gütern ihr Wittwer belehnt. Aber nach dessen Tode betrachtete der Landvoigt v. Stein diese Güter als heimgefallenes Lehn und verkaufte sie 1486 (um 250 fl. ungar.) an das Domkapitel zu Budissin. Da erhoben die Söhne Janko's, Hans, zu *Bischofswerde* gesessen, und sein unmündiger Bruder Georg, Anspruch auf die ihrem Vater rechtskräftig zugewiesenen Besitzungen und erwirkten, dass der Landvoigt ihnen eine Summe zahlen musste, wofür sie 1488 auf dieselben verzichteten⁷⁾. Wie es scheint, kaufte sich aber Hans in der Nähe wieder an. Wenigstens erwarb 1526 ein Hans v. Gr. zu *Krostau* (O. bei Schirgiswalde) Unterthanen zu *Kosel* (N. von Krostau), und 1534 wurden seine Söhne Peter und Caspar mit „ihres Vaters Hansens“ Gütern Krostau, *Köblitz* (NO. von Krostau) und Unterthanen zu *Kosel* belehnt. Allein bald mussten sie schuldenhalb verkaufen; so veräußerte 1541 Caspar Zins zu *Kosel* an das Domkapitel zu Budissin, 1547 Peter die Leute zu *Kosel* und ganz *Köblitz* an Peter v. Kopperitz, endlich beide Brüder auch *Krostau* an die v. Rechenberg auf *Oppach*, die es mindestens in den achtziger Jahren besaßen. — 1465 war ein Günther v. Gr. Kloostervoigt von *Marienstern*⁸⁾ und daher sicher in der Nähe begütert; wo aber, wissen wir nicht.

47. Die v. Grunau,

ein ritterliches Geschlecht, nannten sich nach dem O. von Ostritz gelegenen Dorfe *Grunau* und sind zu unterscheiden von der gleichnamigen Görlitzer Patricierfamilie, welche jedenfalls aus Grunau bei Görlitz einst in diese Stadt eingewandert waren. Für zu dem ersteren Geschlecht gehörig halten wir den „Herrn Andreas v. Grunow“, der 1350 nebst anderen Adlichen bei einem Vergleiche zwischen Zittau und Görlitz wegen der Waidfuhr Zeuge in Zittau war. 1364 präsentierte „discretus vir Ruczlinus dictus de Grunow“ einen Geistlichen zum Pfarramt in Grunau bei Ostritz. 1366 liess *Deinhard* v. Gr. vor dem Landgericht zu Zittau seiner Frau *Agnes* all sein Gut zu *Leibgedinge* reichen; wahrscheinlich also war er kinderlos. 1379

⁷⁾ Heckel, *Bischofswerde* 164 behauptet, die zu B. wohnhaften v. Grisslau stammten a. d. H. *Frankenthal* (W. von B.); wir haben nirgends einen Grisslau als Besitzer dieses Dorfes gefunden. Die Belege zu Janko etc. *Laus. Mag.* 1870. 295. „*Gesch. von Kirschau*“.

⁸⁾ *Cod. Sax.* II. 3. 164.

verkaufte er ein Stück Wald zwischen Marienthal und Dittersbach, das er von den Burggrafen v. Dohna zu Lehn hatte, um 445 Mark an das Kloster¹⁾.

48. Die v. Grünrode

waren ein sehr altes und weitverzweigtes meissnisches Geschlecht. In der Oberlausitz haben wir zuerst 4458 Heinrich v. Gr. als zu *Gotschdorf* (NW. von Kamenz) gesessen gefunden. 4443 erkaufte die Brüder Thyme, Conrad und Tietze v. Gr. von Seifried v. Glaubitz das Dorf *Rohna* (N. von Königsbrück), von dem ihnen schon der vierte Theil gehörte. Seit 4503 erscheint Hans v. Gr. auf *Braunau* (W. von Kamenz) gesessen, das von da das Hauptgut der Familie in der Oberlausitz blieb. Derselbe Hans verkaufte 4524 das Dorf *Biehla* (N. von Kamenz) sammt dem Holz die Ohle um 200 fl. rhein. an die Stadt Kamenz, desgleichen 4525 Zins zu Braunau an das Domkapitel zu Budissin und unterschrieb noch 4530 die Klage des Adels gegen die Städte¹⁾. Jedenfalls seine Söhne waren die Gebr. Valten, Caspar, Ulrich, Christoph, Hans, Georg auf Braunau, welche 4542 und 4545 Hypotheken auf ihr Hauptgut aufnahmen (200 fl. rh. und 52 Mark) und 4547 das Gut Rohna an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück verkauften. Von diesen Brüdern klagte 4555 Caspar „zu Freiberg“ gegen seine Brüder zu Braunau wegen hinterstelliger Gelder und wurde deshalb durch den Landvoigt verglichen. 4563 erhielt Ulrich das Gut *Braunau* von Valten und Georg abgetreten, musste es aber schon 4565 an Hans v. Schlieben veräußern²⁾.

49. Die v. Gusk,

auch Guzc, Guzich, Guzig, Guceke genannt, führten ihren Namen von dem jetzt *Gaussig* heissenden Dorfe (S. von Seitschen) und gehörten zu den ältesten und angesehensten oberlaus. Adelsgeschlechtern. Ausser *Gaussig* besaßen sie ansehnliche Güter sowohl in der Gegend von Kamenz, als in dem bischofl. meissnischen Gebiete innerhalb der Oberlausitz.

Zuerst wird 1245 ein Reinhard v. Guzich mit seinen drei Söhnen Heinrich, Wilrich und Albert, als Zeuge bei Abtretung gewisser Revenuen des Burggrafen Benes von Budissin zu Gunsten

47. ¹⁾ Urk.-Verz. I. 57 No. 283. Lib. I. conf. Prag. F. 9 (Mspt. in Prag). Pesscheck, Zittau I. 443 Anmerk. Schönfelder, MThal 78.

48. ¹⁾ A. Kamenz. A. Königsbrück. Urk.-Verz. III. 130. A. Bud. ²⁾ A. Königsbrück. L. B.

des Bisthums Meissen genannt. Und da diese Abtretung auf Anlass der Königin Kunigunde von Böhmen erfolgte, auf der deshalb auch von ihr (1245) ausgestellten Urkunde aber sich von oberlaus. Adlichen nur der „Ritter“ Wilrich v. Gusc erwähnt findet, so hatte dieser wohl im Auftrage des Bisthums den Abschluss jener Schenkung zu Prag vermittelt¹⁾. Der älteste jener drei Brüder, Heinrich, scheint sich, wie damals sehr viele andre oberlaus. Adlichen, nach Schlesien gewendet zu haben; wenigstens kommt 1249—64 mehrfach ein Heinrich v. Guzk im Gefolge der Herzöge von Liegnitz vor²⁾. Der dritte Bruder Albert v. Guzke war 1267 in Prag zugegen, als K. Ottokar II. einen Kauf des Klosters Marienthal genehmigte, und 1282 in Budissin, als die Markgrafen von Brandenburg dieser Stadt die Obergerichtbarkeit innerhalb des Flurzauns verliehen. Er vermachte 1293 „mit Zustimmung all seiner Söhne und Töchter“ dem Domstift zu Budissin 44 Schilling Zins von drei ihm zugehörigen Plätzen (areis) vor seinem Hofe zu Budissin behufs eines Jahresgedächtnisses³⁾. Ausserdem wird 1272 noch ein Ritter Gottfried v. Guisc als Schiedsrichter zwischen dem Bisthum Meissen und den Markgrafen von Brandenburg und 1282 abermals als Zeuge bei den Letzteren, und 1264 ein Burchard (wenn nicht etwa Reinhard zu lesen ist), als Bevollmächtigter des Klosters Marienstern bei den Markgrafen zu Köpnik in der Mark, erwähnt⁴⁾.

Von den „Söhnen“ des obengenannten Albert v. G. nennt die Urkunde von 1293 nur einen, Peter, der Pfarrer in Löbau war. Zu den Töchtern gehörten vielleicht die Schwestern Adelheid und Elisabeth v. G., welche einen Hof (curia) in Budissin (um 43 Schock Gr.) verkauft hatten. Von wem der Hertwig v. G., der 1284 die Besitzungen des Klosters Marienstern auf dem Eigen hatte berauben helfen, und der Heinrich v. G., der 1307 am Hoflager des Markgrafen von Brandenburg zu Golsen sich befand, abstammte, wissen wir nicht⁵⁾. Beide waren „Vettern“ des Ritters Reinhard (II., auch Reinsko) v. G., der 1284—1312, als eine der einflussreichsten Persönlichkeiten in der Oberlausitz, sehr häufig genannt wird. Nicht nur befand er sich, wenn die Markgrafen von Brandenburg, die damaligen Landesherren, nach der Oberlausitz kamen, fast stets in

49. 1) Cod. Sax. II. 1. 121 u. 120. 2) Schirmacher, Urk.-Buch der Stadt Liegnitz. Index sub voce. Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob die später in der Niederlausitz vorkommenden v. G. von den schlesischen oder oberlausitz. abstammen. 3) Cod. Lus. 92. 87. 143. 4) Cod. Sax. II. 1. 174. Cod. Lus. 87. Cod. Lus. II. 9. 5) Cod. Lus. 307. Knothe, Eigenscher Kreis. 7. Cod. Lus. 187.

ihrem Gefolge, sondern sein Name steht auch auf sehr vielen von ihnen in der Mark ausgestellten Urkunden, wohin er also sich begab, wenn es galt, irgend Käufe oder Privilegien bestätigen zu lassen und andere Landesgeschäfte mit ihnen zu verhandeln⁶⁾. Mindestens 1286—90 war er Landvoigt der Budissiner Landeshälfte, und 1299 übertrugen ihm die Landesherrn die Schirmvoigtei über das grade damals vielfach geschädigte Kloster Marienstern, „dasselbe, wo immer nöthig, in der Landesherrn Namen zu beschützen.“ Diesem Kloster, wo seine Tochter *Margarethe* Nonne war, und wo er selbst bestattet zu werden wünschte, widmete er bis zu seinem Tode treue Anhänglichkeit und Fürsorge. Bald war er Zeuge bei Erwerbungen desselben, bald vermittelte er für dasselbe landesherrliche Bestätigungen. 1296 verkaufte er ihm (um 120 Mark) das Gut *Schweinerden* (O. bei Marienstern), und als ihn 1342 der Tod ereilte, vermachte er jenem Kloster durch eine bei den Franziskanern zu Zittau ausgestellte Urkunde noch das Dorf *Rauschwitz* (S. von Elstra). Rührend ist dabei die Bitte des sterbenden Ritters an seinen Lehnsherrn, den Markgrafen Woldemar von Brandenburg, derselbe möge in Rücksicht auf die ihm, dem Markgrafen, und seinem Vater und Vetter geleisteten Dienste, auf die für sie erduldeten Gefahren, auf die ihnen vorgestreckten Gelder, jene Schenkung bestätigen, da ja ohnehin „all seine Güter“ an ihn fielen⁷⁾. Reinhard (II.) v. Gusk starb also, ohne Söhne zu hinterlassen.

Ebenso wenig als von ihm wissen wir, wo eigentlich die „edlen“ Albrecht und Czenko, Gebr. v. G., welche vor 1327 dem Kloster Marienstern das Dorf *Koseritz* (N. von Crostwitz) mit drei Mark Renten verkauft hatten, und wo Frizzo v. G., der 1334 bei den Brüdern v. Baruth Zeuge war, wohnten⁸⁾. Wohl aber waren die Brüder Peter und Wilrich v. G., die vor 1382 den grossen *Tauerwald* an Marienstern veräusserten, zu *Gaussig* selbst gesessen. Doch scheinen sie dasselbe eine Zeit lang haben verpfänden zu müssen; wenigstens heisst 1389 ein Heinrich v. Ruschindorf „zu Gusk gesessen“, und mit diesem hatte Peter v. G. noch 1392 einen Tag zu Görlitz. Da „um seinetwillen das Singen der Messen zu Görlitz unterlassen

⁶⁾ A. MStern No. 141 v. J. 1304. Cod. Lus. 200 (1311). 1284 in Ruppin (Cod. Lus. 117). 1295 in Rathenau (Riedel, cod. Brand. I. 9. 6). 1298 in Stendal (Ebend. I. 15. 46). 1300 bei Striegau (Ebend. I. 20. 196). 1301 in Templin (Cod. Lus. 187). 1307 zu Golsen (Cod. Lus. 188) etc. ⁷⁾ Knothe, Marienstern, 35. 22. 39. 58. ⁸⁾ Ebend. 44. Cod. Lus. 304.

wurde“, befand sich Peter damals wohl im Banne. Auch 1444 ward er, wir wissen nicht weshalb, nach Görlitz citirt, entschuldigte sich aber mit Geschäften für den König. 1407 machte er (armiger des Bischofs von Meissen) eine Stiftung von 6 Scheffeln Korn von den Gütern *Doberschau* und *Techritz* (NO. bei Gaussig) für das Seelhaus zu Budissin und wird noch oft bis 1444 erwähnt⁹⁾. Sein Bruder Wilrich, der vor 1383 Wald und Mühle zu *Skasska* (N. von Kamenz) an den Rath von Kamenz verkauft hatte, war 1404 Unterhauptmann zu Budissin, dennoch aber im Görlitzer Weichbild angesessen, denn er gehörte 1404 zu den „vier Gekorenen zu dem Lande Görlitz“, die zwischen den Brüdern v. Tschirnhaus einen Vergleich vermittelten. 1406 war er sicher zu *Krischa* (W. von Döbschitz) gesessen und kommt von da an häufig in den Görlitzer Gerichtsbüchern bald als Schöppe im Mannengericht, bald als Schiedsrichter vor. Seine Tochter *Margarethe*, verheirathet mit Hans v. Haugwitz, musste sich 1447 die ihr als Ausstattung ausgesetzten 28 Sch. Gr. von ihrem Vater erst einklagen.

Gleichzeitig mit diesen beiden Brüdern kommen zuerst ein Hans v. G. zu *Semichau* (W. von Seitschen) vor, der als bischöflich meissnischer Vasall seinem Lehnsherrn 130 Sch. Gr. geliehen hatte und nebst seiner Frau *Margarethe* dafür 1412 das Vorwerk zu *Göda* als Pfand erhielt; ferner ein Nickel v. G., der 1414 Hauptmann des Herrn v. Berka auf Hohnstein war, 1427 das zur Herrschaft Hohnstein gehörige Dorf Neidberg (jetzt Wüstung) besass, und dessen Sohn wohl jener Heinrich v. G. sein dürfte, der 1448 das Dorf Schönau in der Pflege Hohnstein verkauft hatte¹¹⁾.

Zu *Gaussig* aber war gesessen Czenko v. G., der schon vor 1430 Zins zu *Neukirch* und zwischen 1446—53 mehrfach Zins zu *Dretschen* (O. von Gaussig) an das Domstift Budissin veräusserte. Noch 1464 gehörte dieses Dretschen und daher wohl auch Gaussig selbst der Familie, indem in diesem Jahre Georg der ältere v. G. und sein „Vetter“ Georg der jüngere v. G. Leute zu Dretschen an den Bischof Caspar von Meissen abliessen. Bald darauf (1466) gehörte Gaussig dem Christoph v. Haugwitz auf Nedaschitz¹²⁾.

Seit etwa 1482 bildete *Kleindehsa* (W. von Löbau) ein neues Stammhaus der Familie v. Gusk in der Oberlausitz. In diesem Jahre

⁹⁾ Knothe, MStern 61. A. Dreed. Orig.-Urk. vom 23. März 1389. Kloss, Genealog. Nachr. s. v. Urkund.-Verz. I. 161 168. 170. Cod. Sax. II. 2. 379 und 411.
¹⁰⁾ Urk.-Verz. I. 115. 153. 152. Kloss. ¹¹⁾ Cod. Sax. II. 2. 391. 410. A. Dreed. Orig. v. 6. Juni 1427 und 6. Mai 1448. ¹²⁾ A. Dreed.

wurde nämlich ein Streit zwischen Heinrich v. G. auf Dehsa, der zugleich Besitzer von *Kittlitz* (N. von Löbau) war, und dem Pfarrer des letzteren Ortes wegen des Bierschankes zu Gunsten des Gutsbesitzers entschieden. Heinrichs Sohn, Hans v. G., mindestens seit 1495 Gutsherr zu Kittlitz, schloss mit jenem Pfarrer 1507 einen anderweitigen Vergleich. Er war 1497 und wieder 1511 Hofrichter zu Löbau¹³⁾. Seine Söhne Hans und Wilrich wurden 1539 „nach ihres Vaters Tode“ mit Kleindehsa und einem Antheil von *Kunewalde* belehnt, nicht aber mit Kittlitz, das also ihr Vater bereits wieder verkauft hatte. Von diesen beiden Brüdern veräusserte Hans, der 1542 Hofrichter zu Löbau war, seinen väterlichen Antheil an Dehsa 1546 an Hans v. Nostitz auf Kunewalde; Wilrich aber ward noch 1565 mit seinem halben Dorfe Kleindehsa aufs neue belehnt. Wahrscheinlich war Wilrich ohne Söhne verstorben und deshalb sein Antheil an Kleindehsa an seinen Bruder Hans gefallen. Wenigstens verkaufte dieser 1570 abermals Kleindehsa an Nik. v. Nostitz auf Kunewalde. Beider Frauen hiessen Anna. Ihre Schwester, Anna v. Gauszig, verheirathet mit Fabian v. Uechtritz a. d. H. Schwerta, verzichtete schon 1535 auf alle ihre väterliche und mütterliche Gerechtigkeit zu Gunsten ihrer Brüder¹⁴⁾.

Das Wappen derer v. G., wie es z. B. schon in dem grossen runden Siegel Reinhardts v. G. an einer Urkunde von 1296 vorkommt¹⁵⁾, zeigt im Schild eine einzige grosse Raute; das Siegel des Petrus v. G.¹⁶⁾ hat eine solche Raute noch ausserdem als Kleinod auf dem Helme.

50. Die v. Haugwitz

waren wohl aus dem Meissnischen nach der Oberlausitz gekommen und waren in derselben mindestens schon seit Anfang des 13. Jahrhunderts ansässig. 1225 stiftete ein Sifridus de Hugwitz 2 Schock Jahreszins zu der von dem oberlausitzischen Adel gegründeten Schlosskapelle zu Budissin¹⁾. Später, wir wissen nicht ob auch schon damals, besaßen sie das grosse Gut *Neukirch* am Hochwald (SO. von Bischofswerde), von dem ein Theil von der Krone Böhmen, der andere dagegen vom Bisthum Meissen zu Lehn ging. Dazu erwarben sie nach und nach eine so grosse Menge namentlich bischöflicher Lehngüter, dass ihnen Mitte des 16. Jahrhunderts fast

¹³⁾ Laus. Mag. 1778. 91. Oberlaus. Kirchengallerie 374. Carpsov, Ehrent. I. 324. Urkund.-Verz. III. 95*. ¹⁴⁾ Nach den L. B. ¹⁵⁾ A. Marienstern No. 103.

¹⁶⁾ A. Dresd. Orig.-Urk. v. 12. Jan. 1414.

50. 1) Laus. Mag. 1859. 345.

alles Land zwischen Bischofswerde und Wilthen im Süden, bis Neda-
schitz und Pietschwitz im Norden gehörte.

Im Jahre 1319 verkaufte „Thylich, Ritter von *Neukirch*, ge-
nannt v. Hugewitz“, der schon 1305 als „Thiliche v. Hugewitz“
Schiedsrichter wegen eines Hauses zu Stolpen war, 4 Talent Zins „in
seinem Dorfe *Ostro*“ (S. von Marienstern) einem Pfarrer zum Ge-
schenk für das Kloster Marienstern. Und da er selbst eine Tochter
Utha in diesem Kloster hatte, so schenkte auch er 1330 demselben
8 Talent Zins und 1334 abermals zwei Hufen in *Ostro* und zwar mit
Genehmigung seiner Söhne Gelfrad, Dietrich und Günther²⁾.

Von diesen Brüdern erwarben Dietrich und Günther halb *Dret-
schen* (N. von Neukirch) und wurden 1352 damit vom Bischof von
Meissen belehnt. Jedenfalls waren sie jene „Hugwitzer“, die vor
1366 die sämtlich bei Löbau gelegenen Dörfer *Ebersdorf*, *Dürr-
hennersdorf*, *Grossschweidnitz* und *Kunnersdorf* von Hans Heller er-
kauft hatten und 1374 mit der Stadt Löbau wegen der Fischerei im
Löbauer Wasser in Streit waren³⁾. Bald darauf aber finden wir diese
Güter wieder in anderen Händen.

Wir vermuthen, dass von einem dieser Brüder diejenige Linie
der oberlausitzischen Haugwitz abstammt, welche zu dem Stammsitz
Neukirch noch das westlich davon gelegene, ebenfalls bischöfliche Gut
Putzkau erwarb, von dem anderen Bruder aber diejenige Linie, welche
seit Anfang des 15. Jahrhunderts das gleichfalls bischöfliche Gut *Neda-
schitz* (W. von Göda) besass.

1. Linie Putzkau.

Einer jener beiden Brüder hatte unstreitig zu Söhnen „Rüdiger,
Otto, Albert und Gelfrad, Gebr. v. H. zu *Neukirch*“, welche
1379 dem Domherrn Johann v. Kaltenborn in Budissin 8 Mark Zins
zu *Putzkau* verkauften⁴⁾, das sie also wohl bereits von ihrem Vater
ererbte hatten. Bei der Bestätigung dieses Kaufs durch Bischof Johann
(1388) war Rüdiger nicht mehr am Leben, Gelfrad aber wird 1379
wie 1388 als Pfarrer zu Neukirch bezeichnet. Es war zunächst nur
Oberputzkau, das der Familie gehörte. Da mussten 1409 „die Haug-
witzer zu Putzkau“ dem Bischof Timo von Meissen zu seiner Reise
nach Pisa 230 Schock vorstrecken, wofür ihnen auch *Niederputzkau*
verpfändet ward. Da aber nach Timo's Tode das Geld nicht zurück-
gezahlt werden konnte, so bestätigte ihnen 1444 Timo's Nachfolger

²⁾ Cod. Sax. II. 1. 286. Knothe, MStern 40. 44. ³⁾ Cod. Sax. II. 2. 383.
Urk.-Verz. I. 94 No. 462. ⁴⁾ A. Budiss. Hb. fundat. fol. CLX^b.

den definitiven Lehnbesitz auch dieses Niedergutes⁵⁾. Als Inhaber des letzteren werden genannt Otto, Albert, Hans, Ottos Sohn, und Daniel, von denen der Letztere 1412, wo der Bischof denen v. H. die Gesamtbelehrung über Putzkau und alle bischöflichen Lehngüter ertheilte, nicht mehr genannt wird, also wohl nicht mehr am Leben war⁶⁾. Das Stammgut Neukirch scheinen die H. auf Putzkau den Söhnen ihres Onkels überlassen zu haben. — 1419—59 erscheint im Besitz von Putzkau der eben erwähnte Hans v. H., Otto's Sohn, der z. B. 1454 mit seinen Söhnen Walther, Günther, Heinrich und Christoph mit Oberputzkau, einem Viertel von Niederputzkau, *Tröbigau* (N. von P.) und dem Vorwerk zu *Wilthen* neu belehnt ward. Von diesen Söhnen war Walther noch vor dem Vater und zwar kinderlos gestorben. Die übrigen theilten sich später so, dass Günther Wilthen und Antheil von Oberputzkau, Heinrich und Christoph gemeinschaftlich das übrige Putzkau erhielten. So ward jener Stifter der Wilthener, diese Stifter der Putzkauer Nebenlinie. Bei jeder Belehnung der einen Linie ward übrigens zufolge der Gesamtbelehrung die andere mitbelehnt.

a. Nebenlinie Wilthen.

Auf den ebengenannten Günther v. H. auf Wilthen, der wie es scheint vor 1466 noch einen zweiten Theil des Dorfs nebst dem zweiten Vorwerk erkaufte, folgten im Besitze desselben seine Söhne (vor 1488) Walther, Christoph und Caspar, welche noch *Irgersdorf* (N. von Wilthen) und 5 Mark Zins zu *Kunewalde* hinzu-erwarben. Beide Güter blieben seitdem Pertinenzstücke von Wilthen. Noch 1519 wurden die drei Brüder mit den genannten bischöflich meissnischen Lehnstücken neu belehnt. Ausserdem besass Walther auch das königliche Lehngut *Eulowitz* (NW. v. *Kunewalde*). Wahrscheinlich war es von diesen Brüdern Walther, der sechs Söhne, Jakob I., Christoph, Peter, Hans, Jakob II. [sic], Melchior, hinterliess. Von ihnen wurden die ersten drei 1525 mit Wilthen, Irgersdorf, Kunewalde und Antheil von *Obergurig* (N. bei Irgersdorf) und von Oberputzkau belehnt; Hans erhielt Eulowitz; Jakob II. und Melchior waren damals noch unmündig. Als 1535 Hans starb und nur eine Tochter, Margarethe verh. Brand, hinterliess, fiel Eulowitz, für welches königliche Gut die Gesamtbelehrung nicht galt, an die Krone Böhmen zurück. — 1544 starb auch Jakob I., wie

⁵⁾ Cod. Sax. II. 2. 364. 378. ⁶⁾ Das Folgende fast ausschliesslich nach den bischöflichen und Budissener Lehnbüchern im A. Dresd.; vgl. Gercken, Stolpen.

es scheint ohne Söhne. Daher wurden 1545 nur die noch lebenden Brüder Christoph, Peter, Jakob II. und Michael mit den bischöflichen Lehngütern neu belehnt und hatten für dieselben 1559 dem Kurfürst August von Sachsen, als neuem Lehnsherrn, die Lehnspflicht zu thun. Ausserdem besass Christoph noch die königlichen Lehngüter *Rodewitz* und *Bederwitz* (zwischen Wilthen und Eulowitz), die er 1526 von Christoph v. Luttitz erkaufte. Dazu hatten die Brüder 1548 gemeinschaftlich noch einen andern Theil von *Oberkunewalde*, wo Christoph wohnte, sowie Antheil an *Weigsdorf* (W. bei Kunewalde) erworben, für welche königlichen Güter die Brüder Peter und Christoph 1554 ein Ritterpferd zu stellen hatten.

b. Nebenlinie Putzkau.

Die oben erwähnten Brüder Günthers v. H., nämlich Heinrich und Christoph, besaßen den grössten Theil von *Putzkau*, wo auch Beide wohnten, Heinrich im Nieder-, Christoph im Obergute, dann *Tröbigau*, Antheil von *Obergurig*, eine Hufe bei der *Hungerau* und Bischofszehnt zu *Auertitz* (?) und *Quatitz* (bei Niedergurig), womit sie 1488 neu belehnt wurden. Heinrich hinterliess zwei Söhne: Caspar und Ulrich, Christoph deren drei: Friedrich, Magnus und Hans, welche sämmtlich 1507 die Lehn vom Bischof von Meissen erhielten. Caspar erkaufte 1514 noch *Naundorf* bei Tröbigau und lebte noch 1551. Entweder noch er oder erst seine Söhne Caspar und Christoph erwarben kurz vor 1557 von Friedrich v. Bolberitz dessen Gut *Pietschwitz* (N. von Göda) nebst den Pertinenzstücken *Semichau* und dem *Pfaffenholz*, Caspar allein 1560 auch noch *Grosshähnichen* und *Zockau* (um 4000 fl.) vom Rathe zu Bischofswerde hinzu. 1559 that Caspar für Putzkau, sein Bruder Christoph für Pietschwitz dem Kurfürsten von Sachsen, als dem neuen Lehnsherrn, die Lehnspflicht. Christoph v. H. war bischöflich meissnischer Hauptmann zu Belgern und verheirathete 1582 seine Tochter Agnes mit dem letzten Bischofe von Meissen, Johann v. Haugwitz „aus dem Oberhofe zu Putzkau“ (also wohl dem Sohne des obigen Hans), der bekanntlich das Jahr vorher die bischöfliche Würde niedergelegt hatte.

2. Linie Nedaschitz.

Seitdem der eine Zweig derer v. H. auf Neukirch Putzkau erkaufte hatte, scheint das Stammgut *Neukirch* lediglich den Vettern überlassen worden zu sein. So wird 1407 ein Heinrich v. H. „genannt Bucstul zu *Neukirch*“, 1412—14 mehrfach ein Günther „zu *Neukirch*“

erwähnt. Um 1400 verkaufte ein Günther v. H., wir wissen nicht, ob derselbe, mit seinem Bruder Nicolaus das Gut „der Hunger“ bei Bischofswerde, sowie einen Hof in dieser Stadt an den dasigen Rath. Vielleicht ist letzterer Günther identisch mit dem, der 1402 *Hartau* (W. bei Bischofswerde) besass, und dieser Nicolaus identisch mit dem der 1408 „zu *Burkau* bei Elster“ heisst⁷⁾. Gleichzeitig wird auch ein Otto v. H. zu *Schmölln* (O. von Bischofswerde) als Zeuge mehrfach genannt, von welchem wir ebensowenig mit Sicherheit bestimmen können, ob er aus dem Hause Neukirch stammt, als von jenem Christoph v. Haugwitz, der 1487 Bürgermeister von *Bischofswerde* war und 1488 mit einem Theile von *Potschaplitz* (NO. von Bischofswerde) und 6 Mark Zins in *Kunewalde*, sämmtlich bischöfl. meissnischen Lehnstücken, belehnt ward, und dessen Söhne Melchior und Hans „zu Bischofswerde“ 1499 über *Potschaplitz* die Lehn empfangen.

Seit 1442 erscheint nun auch ein Günther v. H. zu *Nedaschitz* gesessen, für dessen Söhne wir die Brüder Gelfrad, Zachmann und Heinrich „zu *Nedaschitz*“ halten dürfen, deren Nachkommen auch *Neukirch* besaßen, so dass dieser Günther sicher aus dem alten Stammhaus Neukirch stammte. Diese drei Brüder kauften 1425 von Balthasar v. Kamenz auf Pulsnitz den halben Pferdezell in der Stadt Kamenz, den ihre Nachkommen zwischen 1557—66 (am 830 Thlr.) dem Rathe dieser Stadt überliessen⁸⁾. Von diesen Brüdern stammen ohne Zweifel Christoph und Balthasar v. H. (wahrscheinlich Cousins), Beide auf *Nedaschitz*. Dieser Christoph erwarb (vor 1466) das grosse, zur königlichen Oberlausitz gehörige Rittergut *Gaussig* (N. von Neukirch) nebst Pertinenzen von der verarmten Familie v. Gusk und nannte sich mindestens seit 1466 „zu *Gaussig* gesessen“. In den damaligen Streitigkeiten im Königreich Böhmen und den zugehörigen Ländern hielt er es mit der conservativen, katholischen Partei. Als sich 1467 die Oberlausitz von dem als Ketzer gebannten König Georg Podiebrad lossagte und die von demselben eingesetzten Landesbeamten beseitigte, wurde daher Christoph v. Haugwitz zum Amtshauptmann von Budissin erwählt. Er lebte noch 1477. Ein Stiefsohn von ihm war Hans v. Maltitz, der um 1474 die Summe von 50 fl. an seinen Stiefvater zahlen sollte. Christophs

⁷⁾ Laus. Mag. 1872. 21 Anmerk. Cod. Sax. II. 2. 401. 305. Laus. Magaz. 1860. 99. ⁸⁾ Cod. Sax. II. 2. 385. 389. Urkund.-Verz. II. 308. Laus. Magaz. 1866. 105 Anmerk.

Vetter, den oben genannten Balthasar v. H., kennen wir fast nur aus einer Belehnung von 1488, durch welche ihm *Nedaschütz*, das dazu gehörige *Pomeklitz*, jetzt Klein-Praga genannt, ferner 4 Mann zu *Göda*, eine Mühle zu *Meuselwitz* (N. von Göda), *Steinigwolmsdorf* (S. von Neukirch) nebst seinen Pertinenzen: halb *Ringenhain* und *Tauttewalde*, desgl. *Oberottendorf* (S. von Putzkau) und 6 Mann zu *Schwarznausslitz* (N. bei Obergurig), sämmtlich bischöfliche Lehnstücke, gereicht wurden. Da genau mit denselben Gütern (ausserdem noch mit *Dahren W.* von Göda) 1493 „sein Vetter“ Peter v. H., der einzige Sohn Christophs auf Gaussig, belehnt ward, so dürfte Balthasar kinderlos gestorben und dadurch sein Vetter sein Erbe geworden sein.

Dieser Peter v. H. erwarb hierzu 1488 noch *Guntersdorf* (N. bei Gaussig), 1489 *Oberneukirch* ($5\frac{1}{4}$ Mann), das Dorf *Weife*, die vom Bisthum Meissen, desgleichen *Bocka* (S. von Ostro), *Bloaschütz*, *Doberkitz*, *Drauschkowitz* (W. von Budissin), *Kleinwelka* (N. von Budissin), *Frankenthal* (W. von Bischofswerde) und *Kotitz* (S. von Weissenberg), die von der Krone Böhmen zu Lehn rührten, und veräusserte zu wiederholten Malen Zins auf diesen Gütern an das Domkapitel zu Budissin. — Als Peter v. Haugwitz auf Gaussig 1520 starb, hinterliess er eine Wittve Barbara und nicht weniger als elf Söhne: Christoph, Heinrich, Balthasar, Gelfrad, Zachmann, Bastian, Hans, Peter, Jakob, Wolf, Simon, von denen die letzten fünf bei dem Tode des Vaters und auch noch 1528 unmündig waren, und mehrere Töchter, von denen Anna mit Caspar v. Schreibersdorf auf Neschwitz vermählt, Elisabeth wohl Abbatissin zu Marienstern war. Nachdem die Brüder 1543 Frankenthal verkauft hatten, theilten sie sich in die väterlichen Güter. — Christoph, dem 1539 *Steinigwolmsdorf* und *Ringenhain* gehörte, ist wohl identisch mit dem Christoph v. H., der als Canonikus zu Budissin für die Einführung der Reformation in diesem Stift zu wirken suchte. — Heinrich war zu *Neukirch* (auf dem Niederhofe) nebst *Bloaschütz* gesessen, mit welchen Gütern 1546 nach seinem Tode und abermals 1559 seine Söhne Joachim und Abraham belehnt wurden. — Balthasar besass halb *Nedaschütz*, *Dahren*, *Tauttewalde*, die 4 Männer zu *Göda* und das königliche Lehngut *Döbschke* (Debisko); seine Söhne hiessen Balthasar, Heinrich, Peter und Dietrich. — Von Gelfrad, der 1525 Hofgerichtsschöppe zu Budissin war, und Zachmann wissen wir weiter nichts. — Bastian hatte *Gaussig* inne, verkaufte es aber 1554 an Martin v. Gersdorff. Als er bald darauf starb, thaten (1555) seine Söhne Heinrich, Siegmund, Ernst und Hans die Lehn

über seine sonstigen Besitzungen, und Siegmund und Hans besaßen später *Drauschkowitz* und *Spittwitz* (bei Nedaschitz). — Petern gehörte *Ottendorf*, wo er den ersten protestantischen Geistlichen anstellte, ferner *Obergurig* nebst *Sora* und *Tautewalde*, welche Dörfer er aber 1556 an Caspar Voigt genannt v. Wirandt verkaufte; dafür hatte er 1545 *Nausslitz* (Weiss- oder Rothnausslitz) von Balthasar v. Schlieben erworben. Seine Söhne Caspar, Peter, Nicolaus, Christoph, Gebhard [vielleicht Gelfrad?], Heinrich, Günther wurden 1559 mit ihren bisher bischöflich meissnischen, jetzt kurfürstlich sächsischen Lehnstücken belehnt. — Wolf war noch 1562 zu *Steinigwoolmsdorf* gesessen und hatte einen Sohn gleichen Namens. — Hans und Jakob hatten von 1538—45 in ausländischen Diensten gestanden. Ersterer besaß 1557 *Zülsendorf* (?), Jakob dagegen Antheil an *Neukirch*, *Bloaschitz* und *Hähnichen*. Seine Söhne Christoph, Peter, Jakob, Melchior wurden 1559 mit Neukirch belehnt, verkauften es aber 1568 an Elias v. Nostitz.

Neben diesem aus dem Hause Neukirch hervorgegangenen Hauptstamme der Familie v. Haugwitz in der Oberlausitz gab es noch einen zweiten, von dem wir nicht entscheiden mögen, ob er mit jenem in direktem Zusammenhange stehe; wenigstens fehlen ihm die dort üblichen charakteristischen Vornamen. Dieser zweite Hauptstamm war im Görlitzer und Löbauer Weichbild begütert, und zwar scheinen die Dörfer *Sünitz*, *Leippa*, *Dobers* und *Lodenau* (sämmtlich nördlich von Rothenburg) seine ursprünglichen Stammgüter gebildet zu haben. Schon Anfang des 15. Jahrhunderts aber war auch dieser Stamm in mehrere Linien getheilt, von denen die Geibsdorf-Waldau'er und die Gruna'er sich am längsten erhalten haben.

3. Linie Geibsdorf-Waldau.

Zuerst im Jahre 1389 wird ein Albrecht v. H. als Vormund der Margarethe v. Rothenburg auf Schreibersdorf (W. von Lauban) genannt. Obgleich sein Gut nicht genannt wird, dürfen wir annehmen, dass er das dicht neben Schreibersdorf gelegene *Geibsdorf* werde besessen haben. Wir wissen nicht, ob er identisch sei mit dem Albrecht v. H., der 1400 bei Verleihung einer Zeidelweide zu Görlitz Zeuge war⁹⁾. — Seit 1417 werden häufig die Brüder Albrecht und Rüdiger v. H. erwähnt, die in diesem Jahre *Sünitz*, *Leippa* und

⁹⁾ Urk.-Verz. I. 129 No. 637. Laus. Mag. 1857. 48.

Dobers an Nicol. v. Kottwitz verkauften und zuverlässig auch *Geibsdorf* besaßen. Auch *Mückenhai* (SW. von Rothenburg) scheint Albrecht nach dem Tode Rentsch Schaff's, an den er Ansprüche hatte, eine Zeit lang besessen zu haben. 1428 halfen beide Brüder Görlitz gegen die Hussiten verteidigen und Albrecht noch 1437 Laubaner Bürger aus der Gefangenschaft der Ketzer lösen¹⁰⁾.

Im Besitze von Geibsdorf folgten die Brüder Heinrich und Hans v. H. 1454 setzte Heinrich einen Garten nebst Busch zur Wiedemuth für den Pfarrer zu *Geibsdorf* aus. 1470 gehörte er und sein Bruder Hans v. H. „zu Waldau“ (N. v. Geibsdorf) zur Mannschaft des Weichbilds Lauban und lebte noch 1482¹¹⁾. — Heinrich hinterliess einen Sohn Albrecht, der bereits fünf erwachsene Kinder hatte. 1488 ward eine von Albrechts Töchtern durch den Pfarrer zu Geibsdorf, Peter Bock, geschändet. Albrechts einziger Sohn erstach den Frevler, wurde aber alsbald selbst erschlagen. Der Vater starb vor Gram. So fiel sein Gut Geibsdorf an den König, der es (1489) an den Rath zu Lauban (um 3000 fl. ungar.) verkaufte. Von der Kaufsumme erhielten die Wittve Margarethe 200 fl. und zuerst zwei Töchter, Katharine und Regina jede 50 Mark, dann auch noch eine dritte, Margarethe, 200 fl. meissn., während einer vierten, Barbara, „gutwillig“ vom Rathe zu Lauban 40 Mark ausgezahlt wurden¹²⁾.

Als Vormund der Hinterlassenen kommt bis 1494 der oben erwähnte Hans auf *Waldau* vor, der diese Linie der Haugwitzte fortpflanzte. Er hatte 1489 nach dem Tode seines Neffen den Bischofszehnt zu Geibsdorf zu Lehn erhalten. 1504 wurde seinem Sohne Christoph v. H. auf Waldau dieser Zins gereicht. In demselben Jahre hatte Christoph auch Streit mit dem Rathe zu Görlitz wegen der Forstbenutzung der Görlitzer Heide, die den Bewohnern von Waldau bisher zugestanden hatte¹³⁾.

Er hinterliess fünf Söhne: Heinrich, Christoph, Siegmund, Hans und Balthasar, die 1514 und abermals 1549 mit dem Bischofszehnt zu Geibsdorf belehnt wurden und 1524 die Güter *Sänitz*, *Leippe* und *Dobers*, welche einst ihren Vorfahren gehört hatten, um 5000 Mark vom Rathe zu Görlitz erkaufen. Dafür verküßerten

¹⁰⁾ Urkund.-Verz. I. 190 No. 972. I. 191 No. 979, wo Albrecht „zu Geibsdorf“ als Lehnzeuge aufgeführt ist. Holscher, Horka 59. Laus. Mag. 1860, 25. ¹¹⁾ Urk.-Verz. II. 72. 113^a. 149^c. ¹²⁾ Müller, Reformationsgesch. 625. Urkund.-Verz. II. 167. III. 7. 23. Käuffer, Oberlaus. II. 415. Oberlaus. Beyträge zur Gelahrtheit III. 54. ¹³⁾ Urk.-Verz. II. 167^a. III. 55. 59.

sie 1534 ihr väterliches Gut *Waldau* an den Rath zu Lauban, dem sie auch den Bischofszehnt zu Geibsdorf 1540 definitiv überliessen¹⁴⁾. Die Brüder scheinen sich in die jetzigen Güter so getheilt zu haben, dass Heinrich und Siegmund Sänitz und Leippe, Hans und Balthasar dagegen (Christoph haben wir nicht mehr erwähnt gefunden) *Dobers* und *Zoblitz* (S. bei Sänitz), das sie 1530 erkaufte hatten, erhielten. Heinrich v. H. auf Sänitz war 1534 Kreisältester. Die Stadt Görlitz klagte (1534) über ihn, dass er die Boten des Rathes geschlagen, ihnen die Büchsen abgenommen, Mörder auf seine Güter geleitet etc., auch dass sein Bruder Siegmund auf Sänitz seinen Knecht dazu angehalten habe, einen Bauer zu verwunden. Zu *Sänitz* war noch 1564 ein Heinrich, zu *Leippe* 1572 ein Melchior (seine Frau Sabine v. Gersdorf) gesessen, dessen Söhne Balthasar und Melchior 1580 mit dem väterlichen Gute *Leippe* und dem Hammer zu Sänitz belehnt wurden. Beide Güter verkaufte 1585 Balthasar an Adam v. Raussendorf. *Zoblitz* gehörte 1554 den Brüdern Heinrich und Andres, *Dobers* um 1567 dem Christoph v. H. (seine Frau Anna v. Nostitz), dessen Söhne, Christoph und Balthasar, 1579 mit dem väterlichen Gute *Dobers* belehnt wurden.

4. Linie Gruna.

Seit 1410, also gleichzeitig mit den oben genannten Brüdern Albrecht und Rüdiger auf Geibsdorf, kommt mehrfach in den Görlitzer Gerichtsbüchern ein Hans v. H. vor, der 1424 als zu *Gruna* (O. von Görlitz) gesessen bezeichnet wird. 1422 dagegen wird ein Albrecht, 1428 ein Ernst, 1434 ein Günther, der 1447 Zins zu Gruna verkaufte, sämmtlich als zu Gruna gesessen, genannt. — 1488 wurden Hans und Christophel v. H. zu Gruna mit dem Bischofszehnt daselbst belehnt. Von ihnen haben wir Christoph nur noch 1504, Hans aber bis 1534 erwähnt gefunden. 1502 wurde Letzterem der Bischofszehnt zu *Troitschendorf*, *Melmsdorf* (jetzt Hochkirch) und *Neundorf* (sämmlich O. von Görlitz) zu Lehn gereicht, den er jedoch 1543 um 544 Mark an den Görlitzer Bürger Bernhard Bernt verkaufte. Nicht minder veräusserte er 1548 den Bischofszehnt zu *Gersdorf* (N. von Lauban) um 200 Mark und 1549 auch sein Gut *Gersdorf* selbst an den Rath zu Lauban¹⁵⁾. — 1554 finden wir Bonaventura v. H.,

¹⁴⁾ Urkund.-Verz. III. 121. 141. 140. 155. ¹⁵⁾ Urk.-Verz. II. 62. Grundmann, cod. dipl. suppl. I. Laus. Mag. 1858. 521. Urk.-Verz. III. 95. 109. Gründer, Lauban 197.

nach dessen Tode 1574 aber seine Söhne Hans, Christoph und Caspar im Besitze des Stammgutes Gruna, zu welchem Christoph 1576 noch halb *Altseidenberg* hinzukaufte.

Ausser den bisher aufgeführten Hauptlinien gab es im 15. Jahrhundert noch eine Linie *Lodenau* (S. bei Sänitz); denn als daselbst gesessen wird 1404 ein „Haugwitz“, 1465 Dietrich v. H., der einen Streit wegen der dasigen Mühle gehabt hatte und 1466 einen Vergleich mit den Kirchvätern der Frauenkirche zu Görlitz schloss, endlich 1482 auch ein Simon v. H. auf *Sohra* erwähnt, der wegen Verletzungen vor Gericht geladen wurde¹⁶⁾.

Schon das grosse, dreieckige Siegel des Theodor (Tilich) v. Haugwitz zeigt an der Urkunde von 1334 im Schild den Widderkopf, aber nicht, wie später, nach rechts, sondern nach links gekehrt¹⁷⁾.

51. Die v. Heinrichsdorf¹⁾

nannten sich nach dem jetzt *Grosshennersdorf* heissenden Dorfe N. von Zittau und waren für dieses Vasallen der Krone Böhmen. Sie besaßen aber, wie es scheint, schon Ende des 13. Jahrhunderts auch das östlich anstossende *Neundorf*, welches damals zum Lande Görlitz gehörte, und welches sie von den Herren v. Kamenz zu Lehn hatten. Auf einer Versammlung des Adels aus der Umgegend zu Bernstadt befanden sich 1296 auch Ulmann v. Heinrichsdorf und Friedrich v. Nuowendorf, Letztrer Mariensternscher Kloostervoigt für die Bernstadter Pflege. Dieser Ulmann v. Heinrichsdorf wird noch 1307 bei einem Verzicht der Gebrüder v. Gerlachsheim auf ihre Besitzungen zu Schönau auf dem Eigen, 1312 zu Zittau bei einer Schenkung Friczo's v. Schönburg an Marienstern, 1324 in Görlitz bei Herzog Heinrich von Jauer, dem damaligen Landesherrn auch des Zittauer Weichbilds, 1326 bei einer Schenkung Otto's v. Stewitz an Marienthal und in demselben Jahre zu Ostritz bei einem Zinsverkaufe der Burggrafen v. Dohna an dasselbe Kloster, als Zeuge erwähnt. 1323 war derselbe sammt seinem Sohn Friczo in Streit mit Marienstern gerathen und infolge dessen in die Güter des letzteren auf dem Eigen eingefallen, wo er Pferde und Vieh geraubt hatte. Auf Klage des Klosters wurden die Uebelthäter mit Excommunication bedroht, wenn sie nicht binnen 14 Tagen den Raub zurückstellten. — Gleichzeitig mit Ulmann lebte

¹⁶⁾ Urk.-Verz. II. 98. 99. Horter, See 84. ¹⁷⁾ A. MStern No. 183.

51. ¹⁾ Vgl. über diese Familie: Knothe, Eig. Kreis 10 fig. Cod. Lus. 248.

auch ein Brüderpaar Otto und Peter v. Henrichsdorf, denen unter anderem ein Wald zwischen Hennersdorf und Wittchendorf gehörte. Diesen schenkte 1323 Otto dem Kloster Marienstern, wo seines inzwischen verstorbenen Bruders Töchter, Elisabeth und Kungunde, Nonnen waren. Otto lebte noch 1326. — Bald darauf scheint die Familie das Gut Hennersdorf verkauft zu haben. 1348 erscheint in einer Eingabe an Kaiser Karl IV. ein Friczco v. Henrichsdorff, vielleicht der 1323 genannte, als einer der Aeltesten unter dem Adel des Löbauer Weichbilds, ohne dass wir wüssten, welches Gut er daselbst besessen. 1407 verkaufte abermals ein Friczco v. H. auch das der Familie noch verbliebene Gut *Neundorf* an Marienstern. Seitdem verschwindet die Familie aus der Oberlausitz. Die späteren Besitzer von Grosshennersdorf, die meist ebenfalls v. Heinersdorf genannt wurden, gehörten sämtlich der Familie v. Gersdorff an.

52. Die Heller

waren ein altes Görlitzer Patriciergeschlecht, das aber zugleich auch Landgüter besass und deshalb zu der „Mannschaft“, des Landes gehörte. Schon um 1334 besass Hans Heller die Dörfer *Dürrhennersdorf*, *Grossschweidnitz*, *Kunnersdorf* und *Ebersdorf* (sämtlich bei Löbau), die auf seine Söhne Hans und Tyle vererbten und von diesen später an die v. Haugwitz verkauft wurden. Noch 1374 legten die Gebrüder Heller deshalb Zeugnis über die Fischerei im Löbauer Wasser ab¹⁾. Ebenso hatte Hans Heller der Vater, wie der Rath zu Görlitz 1352 in einer Eingabe an Kaiser Karl IV. berichtete, einst 47 Mark Zins zu *Girbigsdorf* (W. v. Görlitz) erkauft, „vom König zu Lehn erhalten“, später aber wieder verkauft. — Hans Heller der Sohn und dessen Sohn Nicolaus veräusserten 1380²⁾ Zins auf ihrem Vorwerk zu *Kunzendorf* (jetzt Vorstadt von Görlitz), und noch 1392 wird bei einem Heerzuge der Stadt Görlitz gegen die v. Hoberg auf Wilka der „alte Bürgermeister Niclas Heller“ erwähnt. — Anfang des 15. Jahrhunderts begegnen uns drei Brüder Heller Vincenz, Hans, verh. mit Katharine v. Gersdorff, gestorben vor 1430, und Nicolaus. Von diesen erkaufte Vincenz „zu *Sercha*“ (N. v. Görlitz) 1449 von denen v. Kottwitz um 600 fl. die Burg *Landskrone* nebst den zugehörigen Ortschaften und wohnte von da an längere Zeit mit seiner Familie in der alten Ritterburg. Bald darauf aber gestattete er mit Zustimmung seiner Schwiegersöhne Wenzel

1) 52. 1) Urk.-Verz. I. 94. 2) Ebend. I. 109.

Emmerich und Nic. Gützel zu Görlitz dem Rathe zu Görlitz, der eine Besetzung derselben durch die Hussiten befürchtete, sie zu brechen, und behielt sich nur die Mahlstatt des Berges und das Vorwerk daselbst vor. Aber auch diese Besitzungen sammt den Trümmern der Burg verkaufte er 1428³⁾. 1430 gelobten Vincenz Heller und die oben genannte Wittve seines Bruders Hans, zu *Ludwigsdorf* (N. von Görlitz) gesessen, 230 Mark schuldig zu sein „dem ehrbaren, wohlthüchtigen Knechte Nicolaus Heller, ihrem Bruder“ und begaben sich, da dieser nur Bürger von Görlitz war, zu seiner grösseren Sicherheit „aus Mannenrecht in Stadtrecht“⁴⁾. — Ein anderer Vincenz Heller, vielleicht ein Sohn des vorigen, der 1450 als Student zu Leipzig inscribirt worden war, erhielt 1460 von dem Bischofe von Meissen die Erlaubniss, sich von seiner Frau Juliane „um etlicher Gebrechen willen“ auf 15 Jahre von Tisch und Bett zu scheiden. — 1477 war ein Caspar Heller Bibersteinscher Hauptmann zu Friedland⁵⁾.

53. Die v. Helwigsdorf

haben wir erst seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts in der Oberlausitz angetroffen. 1472 schloss Liborius v. H. einen Vertrag mit dem Pfarrer zu *Grosspostwitz* (S. von Budissin), welches ihm gehörte, welches er aber 1507 an den Rath zu Budissin verkaufte. 1509 erscheint er als zu *Grossgrabe* (N. von Kamenz) gesessen. — 1534 erkaufte ein Liborius v. H. zu Grossgrabe, wir wissen nicht, ob der vorige oder ein gleichnamiger Sohn, das halbe Dorf *Niederbullenitz* (dicht bei Grabe) und besass ausserdem noch *Wiednitz* (N. von Grabe). Denn nach seinem Tode wurden 1536 seine Söhne Christoph, Hans und Caspar mit Grossgrabe, Wiednitz und Niederbullenitz belehnt. Sie theilten sich so, dass Christoph Grossgrabe, womit er 1565 neubelehnt ward, Hans Wiednitz, zu welchem er 1562 noch *Skaske* (SW. von Wittichenau) erwarb, und Caspar Bulleritz erhielt, für welches 1565 die Vormünder seiner Kinder die Lehn suchten. Seit 1580 wird Benno v. H. auf Grossgrabe oft genannt, der 1597 Amtshauptmann zu Budissin war und ausser Wiednitz auch *Kosel* (W. von Grabe) besass und 1600 auf *Lieske* (W. von Ossling) gesessen war¹⁾.

³⁾ Knauth, in Kreisig's Beyträgen III. 322 fig. Grosser, Merkwürd. V. 12.
⁴⁾ Urk.-Verz. II. 26 fig. 1425 war ein Vincenz Heller, wir bezweifeln ob der bisher genannte, Official des Propstes von Budissin. Urkund.-Verz. II. 16b. ⁶⁾ Eben-
daselbst II. 132a.

53. ¹⁾ Urk.-Verz. II. 117. Kirchengall. 88. A. Königsbrück. L. B. im A. Deesd.

54. Die v. Hermsdorf,

früher v. Hermannsdorf, gehörten wohl nicht zu dem meissnischen Geschlecht dieses Namens, welches im 14. Jahrhundert Polenz (SO. von Stolpen) besass, sondern nannten sich wahrscheinlich nach dem südlich von Ruhland gelegenen oberlaus. Dorfe *Hermsdorf*. Wenigstens stimmt das Wappen der oberlaus. Familie, wie es sich auf einem Siegel des Hannus v. H. v. J. 1426 darstellt (eine querliegende Schindel, unter welcher drei Rosen), weder mit dem der meissnischen v. H. nach Siegeln von 1378 und 1440 im A. Dresd. (zwei Vogelhäuse), noch mit denen anderer gleichnamigen Adelsfamilien bei Siebmacher überein. In der Oberlausitz erscheint zuerst Hans Hermsdorf zu *Liebenau* (W. von Kamenz) gesessen, der 1426 Gewährsbürge für seinen Lehnsherrn, Heinrich Herrn v. Kamenz, bei dem Verkaufe von Nebelschitz war, sich 1432 nebst anderen Adlichen für die Zahlung einer der Stadt Kamenz von den Hussiten auferlegten Kriegscontribution verbürgte und 1438 nach dem erblosen Tode Borso's Herrn v. Kamenz unmittelbarer Vasall der Krone Böhmen wurde ¹⁾. — 1447 hatte das Domkapitel zu Budissin Zins stehen auf *Hausdorf* (N. von Kamenz), das dem Balthasar v. H. auf *Grossseitschen* gehörte, und 1455 erkaufte Hinko v. Hermannsdorf „bei dem *Taucher* gesessen“ *Grosshünichen* (O. von Uhyst am Taucher) von Joachim v. Bolberitz ²⁾. — 1460 wurden nach dem Tode des obenerwähnten Hans v. H. seine Söhne Ambrosius und Nicolaus mit *Liebenau*, *Fellersdorf* (?) und *Krummenforst* (N. von Budissin) belehnt. Von diesen Brüdern war Ambrosius später Kloostervoigt zu Marienstern und ward 1485 in Kamenz von einem einstürzenden Dachgiebel erschlagen. Der andre Bruder Nicolaus besass bald *Schwepnitz* (N. v. Königsbrück) und war 1498 einer der Aeltesten der Ritterschaft ³⁾. Dieser Nicolaus „der ältere“ auf Schwepnitz sammt Heinrich und Nicolaus „dem jüngeren“, Gebrüder und Vettern v. H., sowie Hieronymus, Bartel und Bern t, ihre auswärtigen Brüder und Vettern (jedenfalls Söhne von Ambrosius), verkauften 1508 ihr väterlich Gut Liebenau um 1300 Mark an die Stadt Kamenz ⁴⁾. — Mindestens von 1537—56 besass ein Hans v. H. das bischöfl. meissnische Dorf *Potschaplitz* (NO. v. Bischofswerde) ⁵⁾. — 1584 erwarb ein Günther v. H. auf Polenz Gut und Dorf *Mengelsdorf* (bei Reichenbach) von Hans v. Warnsdorf,

1) A. MStern No. 86. Urk.-Verz. II. 31^a. 47^b. 2) A. Bud. Hb. fundationum fol. CCLXV. Grundmann, collect. II. 123^b im A. Dresd. 3) Urk.-Verz. II. 87^e. III. 45^f. 4) Ebend. III. 77. 5) Gereken, Stolpen 503.

verkaufte aber 1590 einen Antheil dieses Gutes und ebenso 1603 das Gut *Gersdorf* (bei Reichenbach) um 4000 Thlr. an denselben Hans v. Warnsdorf.

55. Die v. Heynitz,

ein altes meissnisches, vielverzweigtes Geschlecht, haben einige Male, aber nur auf kurze Zeit, auch in der Oberlausitz Güter besessen. 1444 kaufte Nicolaus v. H. von den Brüdern v. Teichnitz ein Wäldchen bei *Oppach*, das vom Bisthum Meissen zu Lehn ging. — Ebenfalls ein Nicolaus v. H., wir vermuthen, nicht derselbe, war durch seine Mutter Anna der Stiefsohn Borsos Herrn v. Kamenz geworden und hatte von diesem die zur Herrschaft Kamenz gehörigen Güter, Antheil an *Bischheim* und an *Gelenau* (beide SW. von Kamenz), sowie die Hälfte des langen Holzes bei *Strassgrübchen* erhalten. Als 1438 Borso ohne Leibeserben starb und sein Antheil an der Herrschaft Kamenz an den Landesherrn fiel, verlieh Letzterer „aus königlicher Gnade“ dem Nicolaus v. H. noch das Dorf *Bernbruch* (N. bei Kamenz). Letzteres verkaufte Nicolaus mit Zustimmung seiner Frau Agnes 1443 an das Gotteshaus zu Kamenz, wobei er als „wohnhaft zu Kamenz“ bezeichnet wird. Gleichzeitig (1444) verkaufte (wohl derselbe) Nicolaus v. Heynitz die Hälfte von *Oberlichtenau* ((SW. von Kamenz) an Hans v. Schönberg¹⁾. — Anfang des 16. Jahrhunderts hatte ein Jahn v. H. einen Antheil von *Liebenau* (W. von Kamenz) um 800 Mark von den Gebrüdern und Vettern v. Hermsdorf, aber nur auf Wiederkauf erworben. 1504 verkaufte er, „zu Liebenau gesessen“, Zins an einen Altar zu Kamenz. Als aber 1508 die v. Hermsdorf ihr Gut Liebenau um 1300 Mark dem Rathe zu Kamenz überliessen, erhielt Jahn v. H. jene Kaufsumme von 800 Mark zurückerstattet. 1540 erkaufte er um 780 fl. von Hans v. Lehen dessen Antheil an *Lückersdorf* (SW. von Kamenz), den er aber auch alsbald wieder veräusserte²⁾.

56. Die Hirschberg, später Hirschberg von Wartemberg,

waren ursprünglich eine bäuerliche Familie und stammten von Mathias Hirsperger ab, der Fleischer und Kretschambesitzer zu Maiwalde im Herzogthum Jauer war. Dessen Sohn Bartholomäus wendete sich vor Mitte des 15. Jahrhunderts nach Görlitz und betrieb

55. ¹⁾ Grundmann, collect. I. im A. Dresd. Laus. Mag. 1866. 98. Fraustadt, die v. Schönberg I. 130. ²⁾ A. Kamenz.

daselbst ebenfalls das Fleischerhandwerk, mit dem er später ein Kramladengeschäft verband. Durch beide Gewerbe legte er den Grund zu seinem nachmals bedeutenden Vermögen. Schon 1450 war er Rathsherr; 1454 erkaufte er von der Stadt (um 436 Mark) das Gut *Markersdorf* (W. von Görlitz), 1460 von den Gebr. v. Gersdorff *Lissa* (N. von Görlitz), 1465 von einem Görlitzer Bürger (um 300 Mark Gr.) *Schlauroth* (O. bei Markersdorf), um gleiche Zeit auch das grosse Gut *Königshain*, wo er von da an meist wohnte, 1468 von den Erben des Martin Lauterbach *Schönbrunn* (SO. von Görlitz) und hatte 1476 auch Besitzungen in *Zodel* (W. bei Lissa)¹⁾. So war denn „Barthel Hirschberg“ nicht nur Bürger von Görlitz, sondern auch Landsasse im Weichbild Görlitz. Denn z. B. *Lissa* war kein mit der Stadt Görlitz leidendes und vom Erbrichter der Stadt zu verreichendes Gut, sondern ein mit dem Lande d. h. dem Adel leidendes, und war daher dem Hirschberg vom Landvoigt zu Lehn gereicht worden. Als Rathsherr ritt er 1458 nebst Anderen zur Huldigung König Georg Podiebrads nach Prag und führte 1468 das Görlitzer Contingent zur Belagerung der Feste Hoyerswerde. Er starb 1478 und vermachte den Franziskanern zu Görlitz eine jährliche Tonne Häringe, wofür diese für ihn, seine Aeltern und seine drei Frauen ein Anniversarium veranstalteten²⁾. Sein einziger Sohn und Erbe war Augustin Hirschberg, der 1479 von König Mathias selbst mit den Lehn-
gütern *Königshain* und *Lissa* belehnt ward. Auch er war Rathsherr in seiner Vaterstadt, starb aber schon 1483 und ward bei den Franziskanern, denen auch er Vermächtnisse (z. B. 50 fl. rhein. zu Büchern) ausgesetzt hatte, begraben³⁾. Dessen einziger Sohn Barthel Hirschberg, obgleich „zu Königshain gesessen“, blieb doch ebenfalls Bürger von Görlitz. Aber er hatte alsbald vielfach Streit mit dem dasigen Rathe, 1486 wegen eines Seelgeräthes, das seine Mutter Hedwig gestiftet, 1498 wegen eines Altars an der Frauenkirche, den seine Aeltern zu fundiren versprochen, 1490 wegen fremden Bieres, das er in seinem Kretscham zu Schönbrunn hatte schenken lassen⁴⁾. Ueberhaupt fühlte er sich als unabhängig schaltender Erbherr auf seinen Gütern, auf denen doch die Obergerichtsbarkeit den königl. Gerichten zu Görlitz zustand. 1503 hatte er im Gefängniss seines Erbgerichts zu Schönbrunn einem Manne die Füsse erfrieren

56. 1) Urk.-Verz. II. 89. 99. 107. 130. 2) Laus. Mag. 1776. 273. N. Script. rer. lus. I. 273. Urkund.-Verz. III. 15. 3) Ebendas. II. 136. N. Script. I. 284. 4) Urk.-Verz. II. 156. III. 15. 37. N. Script. II. 202.

lassen, den er nach Görlitz hätte abliefern sollen. Deshalb wurde er in die Acht erklärt, die er auch abtragen musste. In einem langwierigen Prozesse zwischen der Stadt Görlitz und dem Kloster Marienstern stand er (1494), als Beisitzer im obersten Landesgerichtshof, dem *judicium ordinarium* zu Budissin, mit allen Mannen auf Seiten des Klosters wider die Stadt⁵⁾. Schon 1493 hatte er, wir wissen nicht weshalb, all seine Zinsen und sonstigen Gerechtsame in den Dörfern Markersdorf, Schönbrunn, Lissa, Zodel (50 fl. ungar.) um 1000 fl. wiederkäuflich an Martin Romer, Amtmann zu Zwickau, überlassen. 1504 verkaufte er, wegen Ehebruch allgemein verachtet, auch Königshain (um 4500 fl. ungar.) an den Görlitzer Bürger Hans Frentzel und erwarb dafür die böhmische Herrschaft Wartemberg, wodurch er in den böhmischen Herrenstand eintrat. Erst von jetzt an schreibt er sich Barthel von Hirschberg oder „Hirschberg v. Wartemberg“. Dort in Böhmen muss er gestorben sein. — Er hinterliess zwei Söhne Caspar und Erasmus und zwei Töchter, von denen eine an Hans v. Penzig verheirathet war, die andere 1508 im Kloster Liebenthal in Schlesien als Nonne eingekleidet ward. Die Brüder v. H. besaßen in der Oberlausitz nur noch *Schönbrunn*. Da hatte Caspars Sohn (seinen Vornamen erfahren wir nicht) seinen Onkel Erasmus zu Wartemberg erstochen. Dadurch war des Erasmus Hälfte von Schönbrunn an den König heimgefallen. Auch Caspar wollte jetzt seine andere Hälfte gern veräußern. Der Rath zu Görlitz, dem er das Gut anbot, weigerte sich. Da erwarb 1534 Siegmund v. Warnsdorf die eine, wie die andere Hälfte, und so verschwinden die v. Hirschberg aus der Zahl der oberlausitzischen Gutsbesitzer⁶⁾. Die böhmische Herrschaft Wartemberg ward im dreissigjährigen Kriege von Kaiser Ferdinand II. „den Brüdern Balthasar und Erasmus Hirschberger v. Königsheim“ confiscirt⁷⁾.

Das Epitaph Augustin Hirschbergs (1483), der sich also noch nicht von H. nannte, zeigt als sein Wappen einen goldnen Vogelhals mit roth und weiss carrirtem Halsband im rothen Felde und denselben Vogelhals mit drei weissen und rothen Federn auf dem Kopfe, als Helmzier⁸⁾.

⁵⁾ Urk.-Verz. II. 150. III. 15 (bis). N. Script. II. 381. 346. ⁶⁾ N. Script. IV. 232. Urk.-Verz. III. 142 (bis). ⁷⁾ Balbin's *liber curialis* von den verschiedenen Gerichtshöfen des Königreichs Böhmen. Uebersetzt von Graf Auersperg II. 354. ⁸⁾ Abgebildet bei Schulz, *Alterth.* I. 2.

57. Die v. Hoberg¹⁾,

auch H u b e r g, H u b r i g geschrieben, waren nach der Oberlausitz entweder aus Schlesien oder aus dem Meissnischen, wo sie schon 1195 vorkommen, eingewandert, und zwar finden wir dieselben zuerst auf den beiden benachbarten Gütern *Wilka* und *Bohra* (SO. von Radmeritz) gesessen, die ihnen schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts gehört haben dürften. Um 1364 stiftete eine „Frau Agathe v. Welkov“ geb. v. Redern bei den Franziskanern zu Görlitz für ihren Mann Heinrich und dessen Vater Johann ein Jahresgedächtniss und ebenso später ein Walther v. Welkov eine ewige Messe. Wir vermuthen, dass diese Agathe und ihr Mann Heinrich die Aeltern des einen Brüderpaares Heinrich und Jone v. Hoberg (deren Vornamen mit denen von Vater und Grossvater übereinstimmen) gewesen seien, welches Ende des 14. Jahrhunderts Hof und Vorwerk zu *Bohra* und Antheil am Dorfe *Wilka* besass. Ein anderes Brüderpaar, Conrad und Tiezmann v. H., wohnte zu derselben Zeit zu *Wilka* und besass Antheil am Dorfe *Bohra*. Ihr Vater war vielleicht jener Peter v. H., der 1359 durch Richter und Schöppen von Zittau aus *Reichenau* (O. von Zittau) verwiesen ward, weil er den dasigen Richter getödtet hatte²⁾, und der später (1394) selbst „in seinen vier Pfählen“ zu *Wilka* von Tiezmann v. Gersdorff erschlagen wurde. Zeitgenossen von diesem Peter und jenem Heinrich v. H. (dem Vater) waren ferner Nicolaus v. H., der von 1362—99 als Pfarrer in Ostritz genannt wird, und Sander v. H., der schon 1377³⁾ im Gefolge der Herren v. Biberstein vorkommt und 1397 von denselben die *Landskrone* als Afterlehn erhielt.

4. Linie Wilka.

Die v. Hoberg waren damals ein gewalthätiges Geschlecht. So hatten denn auch die oben genannten Brüder Conrad und Tiezmann auf *Wilka*, wie es scheint, einen Strassenraub verübt. Wenigstens rückten nach mehrfachen vorausgegangenen Besprechungen 1392 die Truppen der Sechsstädte unter des Landvoigts eigener Führung nach *Wilka* „und nahmen daselbst den Hof ein“; die beiden Brüder aber führte man gefangen nach Görlitz und legte sie in den

57. 1) Ausführlicher von uns behandelt im Laus. Magaz. 1868. 350 fg. „Die v. Hoberg in der Oberlaus.“, wo auch die Nachweisungen. 2) Carpsov, Anal. I. 251. 3) Riedel, cod. Brandenb. I. 20. 357.

Thurm. Trotz der Fürsprache des Adels bestätigte Herzog Johann von Görlitz, der damalige Landesherr, das Verfahren. Einige Zeit später aber finden wir Conrad (Tiezmann wird nicht mehr genannt) wieder im Besitze von Wilka. Aber bald musste er es an die Gebrüder Sleiffe aus Görlitz verpfänden und 1424 definitiv abtreten. Dafür hatte er und Burggraf Wentsch v. Dony n auf Radmeritz ihre Güter „zusammengemacht und geworfen zu Gesamtlehn“, und so wurde denn 1420 Conrad v. H. und sein Sohn Hans nebst Wentsch v. Dony n von König Siegmund von Böhmen mit *Radmeritz*, (*Ober-) Rudelsdorf*, *Lomnitz* und was sie zu *Reudnitz* und *Bohra* hatten, zu gesammter Hand belehnt. Mindestens seit 1418 wohnte Conrad zu Radmeritz, von dem ihm (und Wentsch v. Dony n) aber nur die eine Hälfte gehörte. Mit den Besitzern der anderen Hälfte, den Gebrüdern v. Gersdorff, lebte er bis 1425 in unaufhörlichem Streit, ja blutiger Fehde. Uebrigens war er einer der angesehensten Mannen des Görlitzer Weichbilds und wurde 1418 als Deputirter des Adels nach Prag geschickt, um gegen den damaligen Landvoigt Klage zu führen, und 1420 als einer der Bevollmächtigten der Mannschaft nach Breslau gesendet, um dem neuen Landesherrn, König Siegmund, zu huldigen⁴⁾. 1424 kämpfte er tapfer mit gegen die Hussiten; seit 1425 aber wird er nicht mehr erwähnt. — Sein schon 1420 mitbelehnter Sohn Hans scheint Radmeritz gänzlich an Wentsch v. Dony n den jüngeren überlassen und dafür *Schadewalde* (bei Marklissa) erworben zu haben. Wenigstens schickte 1428 der Rath zu Görlitz einen Boten mitten in der Nacht zu „Hans v. H. nach Schadewalde“, dass er zu den Mannen käme wegen des Zuges nach Schlesien. Schon 1425 war er in diplomatischer Sendung bei König Siegmund in Ofen gewesen und hatte 1427 bei dem Angriff der Hussiten gegen Görlitz als Hauptmann das dasige Niklasthor vertheidigt. Zuletzt haben wir ihn 1429 gefunden. — Er hinterliess drei Söhne Hans, Heinrich und Nicolaus v. H., die *Schadewalde* an Heinrich v. Döbschitz verkauft zu haben scheinen und seit 1432 zu *Kiesslingswalde* (W. von Lauban) gesessen waren. Von ihnen starben 1472 Johann und Heinrich, die bei den Franziskanern zu Görlitz ein Jahresgedächtniss gestiftet hatten. Wahrscheinlich war der Christoph v. H. „etwa zu *Kiesslingswalde*“, der 1482 dem Rath zu Lauban eine Urfehde schwor, der Sohn eines dieser Brüder. Nicolaus, der dritte Bruder, war mindestens seit 1470 zu *Kunnersdorf* im Weichbild Lauban gesessen, das

⁴⁾ Urk.-Verz. II. 1c.

eben seit jener Zeit auch *Holzkirch* genannt ward. Er hinterliess zwei Söhne, Conrad und Hans, die 1491 als zu Holzkirch gesessen bezeichnet werden. Von diesen hatte Hans drei Söhne, Melchior, Heinrich und Nicolaus. Schon 1499 verkauften die beiden Letzteren ihren Antheil an der Hälfte von Holzkirch (um 625 Mark) an den Rath zu Lauban, Melchior aber den seinigen 1516 an die Gebrüder v. Uechtritz auf Steinkirch. Während bei diesem Verkauf noch sein Onkel Conrad v. H. zugegen war, veräusserte 1529 ein Hans v. H., jedenfalls Conrads Sohn, seine (andere) Hälfte von Holzkirch ebenfalls an die v. Uechtritz. — Wohin sich darauf dieser Zweigerer v. H. gewendet habe, wissen wir nicht. 1516 war ein Henze Hobergk zu *Dornhennersdorf* (O. von Hirschfelde), 1520 ein Hans Hubrigk zu *Wiesa* (W. von Seidenberg) gesessen. Die Nachkommen des Letzteren haben dies zu Böhmen gehörige, unter der Herrschaft Friedland stehende Gut Wiesa noch lange inne gehabt. — Ein anderer Johann v. Hoberg, dessen Vorfahren sich schon „in alter Zeit nach *Zittau* gewendet haben sollen“, ward 1548 nach dem Pönfall von den königl. Commissaren zum dritten Bürgermeister daselbst ernannt, war 1554—54 regierender Bürgermeister und starb 1559 hochbetagt plötzlich in der Kirche.

2. Linie Bohra.

Die schon oben erwähnten Brüder Heinrich und Jone v. Hoberg besaßen Hof und Vorwerk zu *Bohra* und Antheil an dem ihren Vettern gehörigen *Wilka*. Sie verglichen sich 1396 mit ihrer Schwester Margarethe „um ihres Vaters Gut“. Heinrich v. H. war ein äusserst gewalthätiger Herr. 1398 hatte er theilgenommen an einem Raube in der Görlitzer Heide. 1403 ward er und sein Sohn Peter von seinem eignen Bruder Jone verklagt, dass sie denselben in mörderischer Absicht verfolgt hätten. Schon 1390 hatte er Fehde mit seinem „Vetter“ Conrad v. Kottwitz auf Beeskow. Seit 1405 lebte er in Böhmen und wird noch 1429 erwähnt. — Sein Bruder Jone war 1419 Burggraf oder Hauptmann auf der den Gebrüdern v. Kottwitz gehörigen *Landskrone*. 1428 erwarb er einen Theil des einst von Conrad v. Hoberg an die Gebrüder Sleiffe verkauften Stammgutes *Wilka* zurück und starb 1429 mit Hinterlassung einer Wittwe Agnes, zweier Söhne, Cristoph und Nicolaus, und dreier Töchter, Anna, Katharine und Barbara. 1456 erkaufte dieser Christoph nebst seiner Schwester Barbara auch noch den übrigen Sleiffe'schen Antheil von *Wilka*. Auch sein Sohn hiess Christoph und lebte noch 1482

zu Wilka. Wahrscheinlich sein Sohn war jener Hans v. H. auf Wilka, der z. B. 1485 vor Gericht nach Görlitz geladen ward, und dessen Sohn der „wahnsinnige Christoph v. H. auf Wilka“, der 1545, als Letzter seiner Linie, kinderlos starb, worauf sein Gut Wilka an die Krone zurückfiel.

3. Linie Kupper.

Ebenfalls schon Ende des 14. Jahrhunderts kommt noch ein drittes Brüderpaar, Albrecht (zuerst 1393) und Franczko (gestorben 1404) v. Hoberg vor. Welches ihr Stammgut gewesen, vermögen wir nicht zu bestimmen, da alle die Güter, als deren Besitzer Albrecht genannt wird, erst von ihm selbst erworben zu sein scheinen. So hatten beide Brüder kurz vor 1404 einen Antheil von *Langenau* (O. von Penzig) von Jorge Schultheiss von Langenau, gesessen zu Sohra, erkauft. 1406 wird Albrecht als zu *Gruna* (S. von Langenau) gesessen bezeichnet, das er auch erst von einem v. Schreibersdorf erworben hatte. Nicht minder besass er (1404) das Gut *Kupper* (O. von Seidenberg), das ihm aber auch erst der Görlitzer Bürger Canitz überlassen hatte. Seitdem aber wohnte er zu Kupper. 1429 kaufte er *Kuhzahl* (jetzt *Oberhalbendorf* N. von Kupper), von Nikol. v. Gersdorff und 1430 abermals 3 Mark Zins daselbst von Niklin aus der Münze. Er scheint kurz vor 1443 in hohem Alter verstorben zu sein. In diesem Jahre nämlich wird Margarethe als „Frau zu Kupper“ und ihr Sohn Christoph erwähnt. Dieser Christoph verlegte nun seinen Wohnsitz von Kupper, das übrigens noch der Familie verblieb, nach *Berna* (dicht bei Kupper). 1464 verkaufte er halb *Schönfeld* (O. von Ostritz) an Wentsch v. Dohna. Wir wissen nicht, ob er identisch sei mit dem 1493 genannten Christoph v. H. auf Berna. Anfang des 16. Jahrhunderts (1544) besass dies Gut Nicolaus v. H. Er hatte von seiner ersten Frau Katharine einen Sohn Hans, dem die Mutter 1524 alle Gerade und ihre fahrende Habe aufgab. Seine zweite Frau hiess Hedwig (1530). Nach seinem Tode wurde 1533 sein Sohn Hans mit Berna belehnt. Er soll 1548 gestorben sein. Dessen Sohn Christoph ward aber erst 1553 mit den vom Vater erbten Gütern (die nicht aufgezählt werden) belehnt. Er starb 1576 und liegt zu Kupper begraben. Seine Nachkommen haben Berna bis 1729 besessen.

58. Die Herren v. Ileburg¹⁾

hatten neben ihrem ursprünglichen Stammgute Eilenburg an der Mulde frühzeitig in der Niederlausitz mehrere grosse Herrschaften, vornehmlich Senftenberg, Sonnewalde und Kalau erworben. Von hier aus breiteten sie sich im Laufe der Zeit auch in der angrenzenden nördlichen Oberlausitz aus. So gehörte nach Mitte des 14. Jahrhunderts einem (der vielen) Boto v. Ileburg die Herrschaft *Muskau*. Er überliess dieselbe seiner Tochter Hedwig als „Heimsteuer und Morgengabe“ bei ihrer Vermählung mit dem oberlaus. Herrschaftsbesitzer Heinrich v. Kittlitz, und so bestätigte 1364 Kaiser Karl IV., dass Letztrer nun die Feste Muskau besitzen solle, wie sie Boto v. I. besessen²⁾. — Gleichzeitig hatte ein Herr von I. (der Vorname wird nicht genannt) auch die dicht an Senftenberg grenzende Herrschaft *Ruhland* inne. Wir erfahren dies nur aus der Bemerkung des gleichzeitigen Zittauer Stadtschreibers Joh. aus Guben in seinen Stadtannalen, dass 1363 die Stadt Zittau habe 400 Schock zu der Steuer geben müssen, „daz keyser Karl kowfte Ryland daz Huz von deme von Ylberg“³⁾. — Bald darauf besass ein Herr v. I. kurze Zeit auch „die Kosela“, womit jedenfalls das N. v. Kamenz gelegene Dorf *Kosel* gemeint ist. Derselbe hatte nämlich „das Haus die Kosela dem ~~v.~~ Crynitz abgenommen“, wohl einem niederlaus. Adlichen, der jetzt Hilfe bei Markgraf Jobst von Mähren, dem damaligen Inhaber der Niederlausitz, suchte. So wollte jetzt der Markgraf „die Kosela wieder haben von dem v. Ilburg“. Da wendete sich Letztrer 1405 an die Oberlausitzer um Beistand. Endlich trat er „das Haus die Kosela“ um Geld an die oberlaus. Stände ab, welche dasselbe sofort verbrannten, um es nicht in gefährliche Hände gelangen zu lassen. 1408 unternahm ein Herr v. I. auf Senftenberg einen Einfall in das Budissiner Gebiet und König Wenzel befahl den Sechsstädten, gegen ihn zu Felde zu ziehn⁴⁾. — Noch eine dritte grosse Herrschaft der nördlichen Oberlausitz kam wenigstens dem Namen nach auf einen Augenblick in den Besitz eines Herrn v. I. Nämlich Boto v. I. auf Sonnewalde, Landvoigt der Niederlausitz, hatte 1448 mit Wilh. Herrn v. Schönburg auf Hoyerswerde, wie es scheint wegen einer Geldforderung, Streit bekommen. Endlich bat Boto den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen von Sachsen, ohnehin

58. 1) Vgl. Kreysig, Beyträge IV. 1 fig. „Historie der H. v. Ilburg“ v. Müllverstedt, „Diplomatarium Ileburgense“. Magdeburg 1877. 2) Urk.-Verz. I. 76. 3) N. Script. I. 16. 4) Nach den Görlitzer Rathrechnungen und Kloss, Gesch. der Oberl. Landvoigte (Mspt.) II. 78. 81.

einen Gegner Wilhelms v. Schönburg, ihm „zu seiner Gerechtigkeit zu verhelfen“. So rückte denn der Kurfürst nebst Boto 1448 mit Heeresmacht vor *Hoyerswerde* und zwang die darin liegenden böhmischen Söldner zu capituliren. Das eroberte Gut gehörte jetzt Boto. Dieser aber trat sofort „seiner Gerechtigkeit an Hoyerswerde“ um 300 Sch. Gr. an den Kurfürsten ab, und dieser ward jetzt infolge jener Fehde Besitzer von Hoyerswerde⁴⁾. Später haben wir die v. I. in der Oberlausitz nicht mehr ansässig gefunden.

59. Die Jode

besaßen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrere Güter in der westlichen Hälfte der Oberlausitz. Nachdem schon 1345 ein Simon J. als Domherr zu Budissin, 1401 ein Niclas J. als Pfarrer in Bernstadt, 1441 wieder ein Simon J. als Pfarrer in Budissin erwähnt worden, finden wir einen Niclas J. als Besitzer von *Kirschau* (N. bei Schirgiswalde), das er aber 1406 an die Gebr. v. Luttitz verkaufte¹⁾. — 1432 hatten die „gestrengen“ Hans und Hans J., Gevettern, von Borso v. Kamenz die Hälfte des Dorfes *Reichenbach* an der Pulssnitz gekauft und wurden auch mit der auf dem linken Flussufer gelegenen Dorfhälfte, die zu Meissen gehörte, belehnt. 1438 besaß einer jener beiden Hans J. noch Reichenbach und Antheil an *Weissbach* (O. von Reichenbach). Schon 1440 aber befanden sich beide Dörfer in anderen Händen. Hans J. hatte dafür das Dorf *Wiese* (O. v. Kamenz) von denen v. Bloschdorf erworben, verkaufte aber dasselbe 1450 um 597 Sch. Gr. an den Rath zu Kamenz, wobei er als „zu Eschdorf“ (bei Stolpen) gesessen bezeichnet wird²⁾. — Sein letzter Urkunde angehängtes Siegel zeigt im Schilde drei in Form eines Schächerkreuzes gestellte, mit den oberen Enden nach den Ecken gerichtete Anker. —

60. Die v. Irksleben

stammten aus der Altmark Brandenburg und standen an dem Hofe der Markgrafen aus dem Hause Askanien in grossem Ansehen. Letztere hatten, bald nachdem auch die Oberlausitz in ihren Besitz gelangt war, einem H a n k o (Johann) de I r e k e s l e v e die Burg *Lesne*, d. h. Marklissa, „mit allen zugehörigen Gütern“, d. h. dem sogenann-

⁴⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. X. 256.

59. ¹⁾ Laus. Mag. 1870. 295. ²⁾ A. Dresd. Cop. 39 fol. 112. v. Redern, lusat. dipl. 33. Urk.-Verz. II. 66. A. Kamenz.

ten Queisskreis, zu Lehn gegeben. Schon 1264 erscheint dominus Hanko de Lesne unter anderen oberlaus. Rittern zu Görlitz im Gefolge des Markgrafen Otto, und 1268 wird „der v. Yrikisleve“ ausdrücklich als Besitzer von Lesne unter den grossen Vasallen des Landes aufgeführt. Hanko hatte (1272) zwei Söhne, Johann und Burchard (Busso) der Schwarze. Wahrscheinlich wurden diese nach des Vaters Tode auch Erben von Marklissa. Doch dürften sie sich nur vorübergehend im Gefolge ihrer Herren in der Oberlausitz aufgehalten haben. Als nach Aussterben der brandenburgischen Askanier (1349) die östliche Hälfte der Oberlausitz an Herzog Heinrich von Jauer gelangte, finden wir Marklissa im unmittelbaren Besitze des neuen Landesherrn¹⁾.

61. Die v. Kalkreuth,

eine schlesische Familie, besaßen in der Oberlausitz mindestens seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts die Güter *Lippschau* am Queiss in der Rechenberger Heide und die Hälfte des benachbarten *Dohms*. 1534 wurde zwischen Melchior v. K. auf Lippschau und dem Rathe zu Lauban, dem die andere Hälfte von Dohms gehörte, ein Vergleich wegen der beiderseitigen Unterthanen vereinbart¹⁾. Nach Melchiors Tode wurden 1566 seine Söhne, Heinrich, Melchior und Adam v. K., mit den väterlichen Gütern belehnt. Das Jahr darauf erkaufte sie auch die andere Hälfte von Dohms, welche die Stadt Lauban infolge des Pönfalls verloren hatte, von Hieronym. v. Schönau. Bald aber stellte sich bei den Brüdern empfindlicher Geldmangel ein. Erst (1578) streckte Adam den beiden andern 1800 Thlr., dann (1583) speciell dem Melchior (der 1584 ein Gut *Bernsdorf* erkaufen soll [?] Urk.-Verz. III. 229) nochmals 4000 Thlr. vor. Noch 1583 traten Heinrich und Adam ihre Antheile an Melchior ab, der sofort seine Gemahlin Marie, Gräfin v. Dohna, darauf beleibdingen liess. Das Geld zu diesem Kauf hatte diesmal Otto Burggraf v. Dohna auf Maslau (wohl Melchiors Schwager) vorgestreckt. Obgleich nun Melchior bewirkte, dass seine Güter auf 30000 Thlr. taxirt wurden, so erhielt sie doch Otto v. Dohna nach dreimaligem Aufgebot 1590 für 20000 Thlr. zugesprochen. Ueber ein von Nicol. v. Zedlitz, seinem Verwandten, gegen Melchior v. K. eingeleitetes und 1592 zu Budissin abgehal-

60. ¹⁾ Laus. Magaz. 1843. 397. Cod. Lus. 94. 97. 110 fig. 117. Vergl. Wohl-
rück, Gesch. d. Altmark 271 fig.

61. ¹⁾ v. Salza, Regesten 219.

tenes „Ritterrecht“ siehe Carpvov, Ehrent. I. 126 ff. — Später 1602 kaufte ein Adam v. K., wir wissen nicht, ob der obige, von den v. Gersdorffschen Erben das Gut *Bremenhain* (N. von Rothenburg), und 1604 besass ein Balthasar v. K. *Oppelsdorf* (S. von Reibersdorf), als Lehn der Herren v. Rädern auf Friedland.

62. Die Herren v. Kamenz¹⁾.

Unter den ältesten, durch ausgedehnten Grundbesitz, sowie durch segensreiche Schöpfungen und wechselnde Geschicke hervorragenden Adelsgeschlechtern der Oberlausitz nimmt das der Herren v. K. eine der ersten Stellen ein. Und von seinem ersten Auftreten in diesem Lande bis zu seinem endlichen Erlöschen lässt sich — in der That ein seltner Fall! — ihre Geschichte urkundlich verfolgen. Die Herren v. K. stammen weder, wie bisher behauptet worden, von den „Freiherren v. Greifenstein am Rhein“ ab, noch dürfen sie „als ein urböhmisches Geschlecht angesprochen werden“²⁾, sondern waren ein Zweig der osterländischen Familie v. Vesta, deren gleichnamiges Stammgut bei Weissenfels liegt, die aber auch im Meissner Lande theils von den Markgrafen, theils von den Bischöfen von Meissen Güter zu Lehn trugen.

Ein Bernhard (I.) v. Vesta (1206 — vor 1220), der mehrfach im Gefolge Markgraf Dietrichs des Bedrängten erscheint, besass z. B. das Gut Lastau bei Colditz, welches nach seinem Tode seine Kinder Bernhard (II.), Conrad, Volrad (filii Bernardi de Vesta) und Kunigunde mit Zustimmung ihrer Mutter 1224 an das Kloster Buch verkauften. Dieser selbe Bernhard I. hatte aber auch, wir wissen nicht wann, von König Ottokar I. von Böhmen die grosse oberlaus. Herrschaft *Kamenz* zu Lehn erhalten, und so werden seine soeben erwähnten Söhne Bernhard II. und Conrad (Volrad wird nicht mehr genannt) bei Bestätigung des Verkaufs von Lastau durch Bischof Bruno von Meissen (1224) und durch Kaiser Friedrich II. (1245) als „Gebrüder v. Kamenz“ bezeichnet. Ebenso bekundete 1225 Bischof Bruno, dass „Bernhard v. Vesta zuerst die Stadt Kamenz erbaut“, sowie die Stadtkirche daselbst gegründet, und dass jetzt „sein Sohn und Erbe Bernhard (II.) die Stadt an einem anderen [nämlich dem jetzigen] Platze neu aufgeführt“ und die durch Feuersbrunst zerstörte Kirche aufs neue beschenkt und neu habe weihen lassen.

62. 1) Ausführlicher in meiner „Gesch. der Herren v. Kamenz“, Laus. Mag. 1866. 81 ff. 2) Palacky, Gesch. von Böhmen II. 2. 20.

Obgleich Bernhard I. noch den alten Familiennamen v. Vesta führte, dürfen wir ihn daher doch als den ersten Herrn v. Kamenz betrachten. Sein Sohn Bernhard II. (1220 — vor 1248) dagegen nannte sich auch bereits selbst „v. Kamenz“. Als Inhaber der grossen Herrschaft Kamenz, gehörten die v. K. zu dem Herrenstande der Oberlausitz und führten daher das Prädikat „Herren“; nie aber sind sie als „Burggrafen“ bezeichnet worden³⁾. Auch Bernhard II. besass übrigens noch Güter im Meissnischen. Nicht nur finden wir ihn 1233 bei Markgraf Heinrich dem Erlauchten auf dem Landdinge zu Colm⁴⁾; nicht nur schenkte er 1241 einen Hof in der Stadt Meissen nebst Aeckern und Weinbergen dem Kloster Buch, sondern auch zu den Bischöfen von Meissen scheint er noch in Lehnverhältniss gestanden zu haben. Schon 1220 war er Zeuge, als Bruno II. die Pfarrei Lampertswalde, welches Dorf ihm gehörte, dem Kreuzkloster zu Meissen überwies⁵⁾; 1224 gehörte er neben Hermann v. Schönburg zu den Theidingsmännern, welche die zwischen dem Bischofe und den Gebrüdern v. Mildenstein geführte Fehde beilegten, und 1228 und abermals 1241 zu den Commissaren, welche die Grenzen zwischen den bischöflich-meissnischen und den königl. böhmischen Territorien in der Oberlausitz festsetzen sollten. Zeuge war er ferner, als 1234 Bischof Heinrich den Zdizlaus v. Schönburg, der bis dahin die Pflege Bernstadt von dem Bisthum zu Lehn besessen, jetzt zur Entschädigung mit anderen bischöfl. Gütern in der Oberlausitz belehnte. — Diese schon hier zu Tage tretenden mehrfachen Berührungen mit den Herren v. Schönburg (auf Glauchau) scheinen auf verwandtschaftlichen Beziehungen zu beruhen. Ein Sohn Bernhards II., der nachmalige Bischof Bernhard von Meissen, ward von Friedrich v. Schönburg sein consanguineus genannt. Der Bruder dieses Bischofs, Bernhard IV. v. Kamenz, besass etwa seit Mitte des 13. Jahrhunderts von der kurz vorher noch bischöflich meissnischen Pflege Bernstadt die eine, die Herren v. Schönburg die andere Hälfte, als „Erbe und Eigen“. Vielleicht war die oben erwähnte Schwester Bernhards II. v. K., Kunigunde, mit einem Schönburg vermählt, oder auch die Gemahlin Bernhards IV. v. K. eine geborne Schönburg, welche ihrem Gatten die Hälfte der von den Schönburg erworbenen Erbgütern bei Bernstadt zugebracht hatte. — Als frommen, tapferen Rittersmann lehrt eine Urkunde v. 28. Dec. 1232⁶⁾ Bernhard II. uns kennen. Derzufolge

3) Siehe oben S. 15 ff. 4) Cod. Saxon. II. 4. 303. 5) Ebend. II. 4. 443.

6) Hen nes, Urk.-Buch zur Gesch. des deutschen Ordens I. 94.

war er zugegen, als Hermann v. Salza, Meister des deutschen Ordens, und Hermann Balk, des Ordens Landpfleger in Preussen, zu Thorn sowohl dieser Stadt als der Stadt Culm Privilegien verliehen. Auch er also hatte sich aufgemacht, um mit seinem tapferen Schwert dem deutschen Orden gegen die heidnischen Preussen beizustehn.

Er hinterliess ausser einer Wittve Mabilia (nicht: Manilia) drei Söhne: Witego I., Bernhard III. und Bernhardt IV. (nicht: Burchard), sowie mehrere Töchter, von denen eine mit dem böhmischen Ritter Dirizlaus v. Bycen verheirathet war. Hatten schon die ersten beiden Herren v. K. auf ihrer Herrschaft eine Anzahl Kirchen, so mindestens die zu Kamenz, zu Crostwitz und zu Wittichenau, desgleichen das Maria-Magdalenen-Hospital vor Kamenz begründet, so fügten nach Bernhards II. Tode seine Wittve, seine Söhne und Töchter eine noch grossartigere Stiftung hinzu, indem sie 1248 „für das Seelenheil ihres Vaters und ihrer Vorfahren“ das Jungfrauenkloster Cisterzienserordens *Marienstern* erbauten und dasselbe sowohl von ihren Lehn-, als von ihren Erbgütern in der Oberlausitz auf das reichste dotirten ⁷⁾.

Obgleich die betreffenden Urkunden von allen drei Brüdern ausgestellt sind, ward dieser Klosterbau doch ganz besonders von einem derselben, von Bernhard III., betrieben. Er hatte „all sein ererbtes Hab' und Gut, bewegliches und unbewegliches, ja selbst was er persönlich noch hinzuerworben“, der neuen Stiftung zugeeignet und sich selbst nur eine Jahresrente von 100 Mark vorbehalten; er hatte dem Kloster den Namen „Marienstern“ beigelegt; er widmete demselben auch bis zu seinem Lebensende unausgesetzt seine umsichtige und einflussreiche Fürsorge. Mit Recht wurde er daher schon bei Lebzeiten als dessen eigentlicher Stifter bezeichnet. Nachdem der Bau, sowie die innere Einrichtung vollendet, auch die Bestätigung durch weltliche und geistliche Behörden erfolgt war, trat Bernhard III. v. K. (nach 1264) selbst in den geistlichen Stand. Wo er seine theologischen Studien gemacht habe, wissen wir nicht. Der Klostertradition zufolge soll er in Italien gewesen sein. Des Lateinischen war er kundig. 1268 erscheint er als Dekan, 1276 als Propst des Domstifts Meissen, und als „Herr Bernhard, Propst zu Meissen“ wird er seitdem in all den verschiedenen Stellungen bezeichnet, die er bis zu seiner Erhebung auf dem bischöfl. Stuhl seines Stifts (1293) bekleidete. Nur selten hielt er sich während dieser Zeit in Meissen

7) Knothe, Gesch. von Marienstern 1871.

oder in der Oberlausitz auf. Mindestens von 1279—90 lebte er am Hofe Herzog Heinrichs IV. von Breslau, anfangs als dessen Caplan, der die Pfarrei zu Brieg als Pfründe erhalten hatte, seit 1284 als dessen umsichtiger Kanzler und treuer Freund mitten in schwerer, unruhvoller Zeit. Noch die von dem Herzog auf seinem Sterbebett ausgestellten, für Schlesien hochwichtigen Urkunden tragen den Namen „Bernhards, Propstes zu Meissen“ obenan unter den sämtlichen, zahlreichen Zeugen. Unmittelbar darauf finden wir ihn in ähnlich einflussreicher Stellung an einem noch mächtigeren, nämlich dem böhmischen Königshofe zu Prag. Ohne ein bestimmtes Amt zu bekleiden, genoss er bei dem jungen König Wenzel II. ausserordentliches Ansehen und Vertrauen. 1292 sendete Letzterer, durch Krankheit an eigenem Erscheinen verhindert, den Propst Bernhard als seinen Gesandten mit grossem Gefolge nach Frankfurt am Main, um auf dem nach Rudolphs von Habsburg Tode ausgeschriebenen Wahltage die Kurstimme des Königreichs Böhmen abzugeben. Wesentlich Bernhards diplomatischer Gewandtheit war es zuzuschreiben, dass, wie König Wenzel es gewünscht, nicht Albrecht von Oesterreich, sondern Adolph von Nassau aus der Wahl als neuer deutscher König hervorging. So hatte Bernhard III. v. Kamenz dort in der Franziskanerkirche zu Frankfurt, zusammensitzend mit den Kurfürsten des deutschen Reichs, ein Ereigniss von welthistorischer Bedeutung herbeiführen helfen. Ein Jahr später gehörte er, als eben erwählter Bischof von Meissen, selbst unter die Fürsten der Kirche. Unter schwierigen Verhältnissen trat Bischof Bernhard die Regierung an. Die Baulust und Streitsucht seines Vorgängers Witego (der übrigens nicht, wie bisher behauptet worden, ebenfalls der Familie v. Kamenz entstammte) hatte das Domstift Meissen in drückende Schulden gestürzt. Bald darauf (1296) brachte die Occupation des Meissner Landes durch König Adolph von Nassau neue Gefahren für das Stift und schlimme Konflikte für den Bischof. „Hochbetagt und altersschwach“ starb Bernhard 1296 (nicht 1299). Als Todestag bezeichnet die Tradition des Klosters Marienstern den 13. Oktober, und an diesem Tage begeht dasselbe noch heut in kirchlich feierlicher Weise das Andenken an seinen Stifter.

Sein jüngerer Bruder, der „Ritter“ Bernhard IV. v. Kamenz, besass im Meissnischen, wahrscheinlich noch als Vesta'sches Familienerbe, das Gut Schletta bei Meissen, das 1274 mit seiner Bewilligung von seinem Lehnsmanne an das Afrakloster dieser Stadt verkauft ward, desgleichen Lamprechtswalde, Raschwitz, Dithmarsdorf und Bertoldisdorf in der Grossenhainer Pflege. In der Oberlausitz gehörte ihm die

Hälfte der *Bernstadter Pflege* oder des später sogenannten *Eigen'schen Kreises*, nämlich die Dörfer *Schönau*, *Neundorf*, *Kiessdorf*, *Deutschpaulsdorf*, halb *Berzdorf* und halb *Dittersbach*, wozu er von Friedrich v. Schönburg noch die Hälfte von *Bernstadt* erkaufte. — Er hinterliess bei seinem Tode 1274 zwei Söhne Bernhard V. und Otto I., sowie sechs Töchter, von denen die eine mit Heinrich v. Colditz, eine zweite, Elisabeth, mit Burggraf Hermann v. Dohna aus dem Hause Grafenstein vermählt, die übrigen aber: Mabilia, Agnes, Utha, Katharine, sämmtlich Nonnen zu Marienstern waren. Die Vormundschaft über diese Kinder hatte ihr Onkel, der Propst Bernhard von Meissen, übernommen und ihre tiefverschuldeten väterlichen Güter so umsichtig verwaltet, dass, als 1280 der ältere der Brüder, Bernhard V., „auf sein Bitten und Drängen“ mündig erklärt ward, nur noch 200 Mark Schulden darauf lasteten. Allein die leichtsinnigen, übermüthigen jungen Leute hatten alsbald ihre Güter aufs neue so mit Schulden überlastet, dass „sie dieselben auf keinen Fall mehr halten konnten“. Sie boten sie daher 1285 ihrem Onkel Bernhard zum Kaufe für das Kloster Marienstern an. Und so kaufte ihnen denn das Kloster all ihre Besitzungen auf dem *Eigen* um 700 Mark Silber ab. Trotzdem sie wiederholt und förmlichst über den Empfang der Kaufsumme quittirt und auf alle Ansprüche verzichtet hatten, erhoben sie doch immer aufs neue Forderungen an das Kloster und wussten ihrem Onkel bis zu seinem Tode wiederholt grössere oder kleinere Summen, als Unterstützung in ihrer Schuldennoth, abzufragen. Bernhard V. hatte sich seit 1285 nach dem Meissnischen gewendet, wo er später Voigt des Markgrafen Friedrich des Freidigen war und bis 1340 vorkommt. Sein Bruder Otto I., vermählt mit Elisabeth v. Gerlachsheim, hatte von dem Bisthum Meissen Güter in *Kunewalde* und dem angrenzenden *Schönberg* zu Lehn erhalten, dieselben aber in Aferlehn gegeben und verzichtete 1317 gänzlich darauf. Zuletzt haben wir ihn 1319 erwähnt gefunden, wo Bischof Witego II. von Meissen, ein Herr v. Colditz und Neffe Ottos v. K., ihn, wie es scheint, mit einer diplomatischen Sendung nach Görlitz zu Herzog Heinrich von Jauer betraute, der nach dem Tode Markgraf Woldemars von Brandenburg sofort Besitz von der östlichen Lausitz ergriffen hatte ⁸⁾.

Nur der älteste von den drei Söhnen Bernhard II. v. K., nämlich Witego I., pflanzte das Geschlecht in der Oberlausitz fort. Ihm

⁸⁾ v. Weber, Archiv f. d. sächs. Gesch. VIII. 285.

gehörte die gesammte Herrschaft *Kamenz*, die sich von der Pulssnitz im Westen bis an das Klosterwasser im Osten, und von Lichtenau und Prietitz im Süden bis Kosel, Wiednitz und Milstrich im Norden erstreckte. Die Mehrzahl der über 60, trotz aller Schenkungen an Marienstern, noch zur Herrschaft gehörigen Dörfer waren an ritterliche Mannen zu Lehn ausgegeben. Diese standen unter dem „Mannenrecht vor dem Schlosse zu Kamenz“ und hatten ihren Lehnsherren Folge zu leisten, wenn diese sie „begehrten zu Diensten oder zu Geschäften“. Eine Anzahl dieser Vasallen wohnte in Freihöfen auf dem Burglehn dicht vor dem Schlosse Kamenz, in welchem die Herren v. K. selbst residirten. Witego I. wird nach 1264 nicht mehr genannt. — Seine Söhne, die „Ritter“ Heinrich I. und Witego II., theilten sich in das väterliche Erbe so, dass jeder eine Hälfte von der Stadt und von der Herrschaft Kamenz erhielt. Ausserdem besaßen aber auch sie noch Vesta'sche Familiengüter im Meissnischen; wenigstens schenkten sie 1297 vier Hufen zu Kröbels (S. von Liebenwerde) dem Kloster Buch⁹⁾. Desgleichen hatten sie in der östlichen Oberlausitz den Durchgangszoll zu *Görlitz* zu Lehn, den sie aber zuerst denen v. Sar, 1308 und 1309 aber Heinrich v. Radeberg und 1314 dessen Sohne Gunzelin in Afterlehn gaben. Auch Zins zu *Rachenau* (O. von Görlitz) und einen Wald bei *Kiesslingswalde* schenkten sie 1304 dem Hospital zu Görlitz. Sogar in dem damals noch zu Böhmen gerechneten Weichbild Zittau gehörten ihnen Güter zu *Seitendorf*, die sie 1303 zu ihrer und ihrer Frauen, Elisabeth und Richardis, Seelenheil dem Kloster Marienthal verehrten. Ungleich grössere und häufigere Schenkungen machten sie ihrer Familienstiftung dem Kloster Marienstern und dem ihm incorporirten Spital zu Kamenz¹⁰⁾.

Während Heinrich I., wie sich aus zahlreichen, von ihm ausgestellten Urkunden ergibt, auf dem Stammschlosse Kamenz wohnte, scheint sich Witego II. in den Dienst der Markgrafen von Brandenburg, als der damaligen Landesherren der Oberlausitz begeben zu haben. Schon 1282 gehörte er unter deren „Ritter und Räte“; in ihren in der Oberlausitz ausgestellten Urkunden erscheint er meist als erster Zeuge, und 1304 wird er ausdrücklich als ihr „Voigt“, d. h. Landvoigt, in der westlichen Hälfte der Oberlausitz bezeichnet. Da führte das Jahr 1318 ein für die beiden Brüder v. K., wie für die Stadt Kamenz gleich folgenreiches Ereigniss herbei. Witego II. muss

⁹⁾ Altenburger Copialbuch I. p. 80 No. 62. Chartularium Buchense. ¹⁰⁾ Vgl. Knothe, MStern 37 fig.

sich, unbekannt wodurch, gegen seinen Lehnsherrn, Markgraf Woldemar von Brandenburg, vergangen haben; er hatte sich in das Schloss Kamenz zurückgezogen, wurde aber hier vom Markgrafen belagert und zur Vezichtleistung auf das verwirkte Lehn, nämlich seine Hälfte von Stadt und Herrschaft Kamenz, gezwungen. Auch sein Bruder Heinrich I. ward von dem Markgrafen bestimmt, seine andere Hälfte von Stadt und Herrschaft Kamenz ebenfalls abzutreten, wofür ihm andere Güter im Görlitzer Lande von 60 Mark jährlichem Ertrage angewiesen und seine Tochter bei ihrer Verheirathung vom Markgrafen ausgestattet werden sollte, woraus sich ergiebt, dass Heinrich I. v. K. wohl keine Söhne hatte. So schien das Geschlecht der Herren v. K. auf immer aus ihren oberlausitzischen Stammgütern vertrieben. Ob die Ueberweisung der Görlitzer Güter an Heinrich I. wirklich erfolgt sei, wissen wir nicht; Spuren davon haben wir nirgends gefunden. Witego II. hatte sich zu Bischof Witego II. von Meissen, einem Herrn v. Colditz, begeben, der ihn 1319¹¹⁾ als seinen „Oheim“ bezeichnet.

Da starb im August 1319 Markgraf Woldemar kinderlos. Die aus Anlass dieses unerwarteten Todesfalles entstehenden politischen Wirren sollten auch für die Gebrüder v. K. die wichtigsten Folgen haben. Bischof Witego von Meissen, der ein direktes Interesse hatte, dass gewisse brandenburgische Besitzungen und Ansprüche im Meissnischen durch den Tod Woldemars hinfällig werden möchten, sendete seinen „Onkel“, den oben besprochenen Otto I. v. K. zu Herzog Heinrich von Jauer, der sich sofort der östlichen Oberlausitz bemächtigt hatte, aber auch die westliche beanspruchte. Die Stände der westlichen Hälfte aber hatten sich dem Könige von Böhmen freiwillig unterworfen, und so hatte dieser den 31. August 1319 ihnen gelobt, die drei landesherrlichen Städte: Budissin, Kamenz und Löbau nie mehr von der unmittelbaren Regierung der Krone Böhmen zu trennen. Bei den darauf zu Voigtsberg bei Oelssnitz stattfindenden Vereinbarungen¹²⁾ zwischen König Johann, Herzog Heinrich und Bischof Witego scheint Letzterer es aber durchgesetzt zu haben, dass seinen Ohnen, den Brüdern Heinrich I. und Witego II. v. Kamenz, wenigstens *Schloss* und *Herrschaft Kamenz* von dem neuen Landesherrn der westlichen Oberlausitz, König Johann von Böhmen, zurückgegeben wurde. Wenigstens finden wir seitdem dieselben wieder auf ihrem Schlosse; die Stadt Kamenz aber blieb frei, d. h. unmittelbar dem Könige von Böhmen untergeben.

¹¹⁾ Cod. Sax. II. 1. 305. ¹²⁾ v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. VIII. 301 ff.

Während noch 1326 „Heinrich der ältere v. K.“, also doch wohl der bisher behandelte Heinrich I., auf gewisse lehnherrliche Rechte zu Gunsten des Klosters Marienstern verzichtete¹³⁾, haben wir Witego II. nach 1319 nicht mehr genannt gefunden. Aus einer Urkunde von 1317 wissen wir, dass derselbe ausser Witego (III.) und Borso (I.) noch „andere Söhne“ hatte. Und als solche erweisen sich Bernhard VI. (1334), Balthasar I. (1368), denen höchst wahrscheinlich noch ein zweiter Bernhard (VII.) mit dem Beinamen Colbuch (1352) hinzuzufügen ist. Zwei Töchter Witego's II., Elisabeth und Gertrud, wurden 1334 von ihren Brüdern in das Kloster Marienstern gebracht mit dem Versprechen, „sobald es ihnen möglich sein werde“, die übliche Aussteuer in Geld oder Rente der Abbatissin zu überweisen. Schon hierin erkennt man deutlich die Spuren zunehmender Verarmung, welcher das einst so reiche Geschlecht der Herren v. K. entgegeneilte. Die vielfachen Schenkungen an die Kirche, Kriegs- und Hofdienst, der Verlust der Stadt Kamenz hatten nicht nur alle Allodialgüter längst aufgezehrt, sondern sie auch genöthigt, die allermeisten Lehngüter an Aftervasallen zu überlassen, so dass den Herren fast nur noch die Oberlehnherrlichkeit und die Obergerichtsbarkeit über die ganze Herrschaft, sowie der Pferdezzoll in der Stadt Kamenz übrig geblieben war. Und auch in diese Besitzthümer theilten sich jetzt die oben erwähnten fünf Brüder.

Von denselben wird Witego III. nach 1334 nicht mehr genannt. Wohl aber kommt v. 1352—76 ein Heinrich (II.) v. K. vor, den wir für seinen Sohn halten, und dessen Nachkommen das Geschlecht am längsten fortgepflanzt haben. Auch Borso I. war schon vor 1348 gestorben. Seitdem kommt bis 1362 ein Borso II. vor, der vielleicht sein Sohn war. Die übrigen drei Brüder Balthasar I., Bernhard VI. und Bernhard VII. Colbuch nebst ihrem Neffen Heinrich II. versuchten 1363 die 1348 verlorene Herrschaft über die Stadt Kamenz wiederzuerlangen. Sie schossen nämlich dem stets geldbedürftigen Kaiser Karl IV., wahrscheinlich bei Gelegenheit seines Zuges nach der Mark Brandenburg, 200 Sch. Gr. vor und liessen sich dafür die Stadt Kamenz verpfänden. Allein sofort beeilte sich die Bürgerschaft, diese Abhängigkeit vor ihren ehemaligen Gebietern wieder zu beseitigen. Sie bot 1364 ihrerseits dem Kaiser 200 Sch. an, damit er die Stadt wieder „von den edlen Herren Heinrich, Bernhard,

¹³⁾ Knothe, MStern 43

Balthasar und Bernhard v. K. löse.“ — Balthasar I. begab sich später in Dienste des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg, der seit 1370 auch das Herzogthum Lauenburg besass. Von 1371 — 80 erscheint „der edle Balthasar, Herr zu Kamenz“ als des Herzogs Bevollmächtigter in diesem Lande¹⁴⁾. Bernhard VII. Colbuch war 1370 nicht mehr am Leben und hatte eine Wittve Margarethe hinterlassen, welche mit ihrem „ältesten“ Sohne Witego IV. einen Zinsverkauf bestätigte. Diesen Witego IV. haben wir ausserdem ebenso wenig, als seine Brüder erwähnt gefunden. Bernhard VI., der bis 1383 vorkommt, hinterliess eine Wittve Katharine v. Donyu und zwei Söhne Balthasar II. (1397—1423) und Borso III.¹⁵⁾

Heinrich II. v. K. (1352—76) hinterliess drei Kinder: Witego V., gewöhnlich Witzmann genannt, Fredehelm I. und Margarethe, Nonne zu Marienstern. Dieser Witego V. scheint schon vor dem kinderlosen Tode des Burggrafen Johann v. Wettin oder v. Golsen auf *Pulssnitz* die Anwartschaft auf dies grosse Gut erhalten zu haben. Von 1395 bis zu seinem 1445 erfolgten Tode erscheint er als Besitzer desselben und wohnte nebst seiner Gemahlin Jutta und seiner zahlreichen Familie daselbst.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts gab es nur noch zwei Linien der Herren v. K., eine ältere, nämlich den eben genannten Witego V. auf *Pulssnitz*, dem aber auch von der eigentlichen Herrschaft Kamenz die Hälfte gehörte, und eine jüngere, bestehend in den beiden Brüdern Balthasar II. und Borso III. auf Schloss Kamenz. Die Letzteren lebten mit den Bürgern der Stadt Kamenz in stetem Unfrieden. Sie hatten 1405 ruhig zugesehn, wie die v. Waldau, meissnische Ritter, die Stadt überfielen, viele Bürger „abmordeten und hingen“ und endlich die Stadt anzündeten. 1406 wollten sie ihr Schloss ganz in's Geheim an Markgraf Friedrich den Streitbaren von Meissen verkaufen. Da besetzte die resolute Bürgerschaft selbst das Schloss und verhinderte dadurch, dass dasselbe an einen fremden Landesherrn gelange. Bald darauf führte die Brutalität der adlichen Vasallen der Herren v. K. sogar zu blutigen Scenen. Von ihren Freihöfen auf dem Burglehn aus pflegten die übermüthigen, üppigen, gewalthätigen Adlichen bei Nacht in die Häuser der Bürger zu brechen, die Männer zu misshandeln, die Frauen und Töchter zu nothzüchtigen. Vergeblich beschwerte sich die Bürgerschaft bei dem Landvoigte zu Budissin.

¹⁴⁾ Laus. Magaz. 1870. 211 fig.

¹⁵⁾ 1423 nennt Balthasar den Borso „seinen lieben Bruder“. Urk.-Verz. II. 11h.

Da überfielen in einer Nacht (1409) die Bürger ihrerseits das Burglehn und erschlugen die sämtlichen eben anwesenden Adlichen. Jetzt erhob der Adel schwere Klage bei König Wenzel gegen die Stadt. 1440 erschien der gestrenge König persönlich zu Kamenz, um Gericht zu halten. Er begnügte sich damit, den Rath, der solche Gewaltthat nicht verhindert hatte, abzusetzen und der Stadt die freie Rathskür, sowie alle übrigen, von früheren Landesherren ertheilten Privilegien zu nehmen. Eine königl. Commission verglich die Bürgerschaft mit Balthasar, Witzmann und Borso v. K. und Frau Katharine, Borso's Mutter, sowie mit der Mannschaft der Herren v. K. Infolge dessen kam aber das bisherige Burglehn nun unter Stadtrecht, und das Thor, welches vom Schloss aus durch die Stadtmauer nach dem Burglehn führte, ward vermauert. Zu zahlen hatte die Stadt 330 Sch. Gr.

Als 1429 die Hussiten auch in die Kamenzer Gegend vordrangen, nahmen sie das schlecht vertheidigte Schloss, öffneten bei Nacht die vermauerte Pforte nach der Stadt und richteten unter der Bürgerschaft ein fürchterliches Gemetzel an. Es war daher dringend nöthig, dass das Schloss ganz beseitigt werde. Von Land und Städten gedrängt, verkaufte Borso III. v. K. dasselbe um 200 Sch. Gr. an den Rath der Stadt zum Abbruche und kaufte sich in der Stadt ein Freihaus. Hier übte „Herr Borso v. K., „wohnhaftig zu Kamenz“, bis zu seinem Tode (1438) die lehnherrlichen Rechte über die ihm nach dem, wie es scheint, kinderlosen Tode seines Bruders Balthasar II. allein zuständige Hälfte der Herrschaft Kamenz. Seine Gemahlin Anna hatte ihm einen Stiefsohn, Nicol. v. Heynitz, zugebracht, dem er mehrere Güter überlassen hatte. Da er aber keine Leibeslehnerben hinterliess, er auch nicht mit seinen Vettern auf Pulssnitz in Gesamtlehn stand, so fiel 1438 seine Hälfte der Herrschaft Kamenz an die Krone zurück. Seine Aftervasallen wurden dadurch unmittelbare Vasallen des Landesherrn und erhielten sämtlich die Obergerichtsbarkeit auf ihren Gütern.

Auch die andere Hälfte blieb nicht lange mehr im Besitz der älteren, *Pulssnitzer* Linie der Herren v. K. Hier war Witego V. 1445 verschieden. Da sein ältester Sohn Otto (II.) noch vor dem Vater verstorben war, so gingen die Güter auf die fünf jüngeren Söhne Siegmund, Heinrich III., Fredehelm II., Balthasar III. und Johann über, welche 1417 eine Erbtheilung vornahmen. Zuerst verkauften darauf Balthasar und Johann ihren Antheil an Pulssnitz an die v. Ponikau auf Elstra. Balthasar III. scheint sich später in solcher

Dürftigkeit befunden zu haben, dass er den Rath zu Görlitz um Unterstützung anging. In den dasigen Rathrechnungen findet sich 1449 eine Ausgabe: „Herrn Balthasar v. Kamenz zu seiner bete“, und 1450: „Herrn Balthasar v. K. eine Steuer 1 Schock“. Er soll 1463 zu Görlitz verstorben sein. — Johann v. K. ging in das Ordensland Preussen und diente dem deutschen Orden als Söldner, wie zwei Abrechnungen des Hochmeisters Ludwig v. Erlichhausen mit ihm aus den Jahren 1450 und 1455 beweisen. — Von Siegmund und Fredelhelm II. haben wir keine weitere Nachricht. Sie hatten ihren Antheil an *Pulssnitz* ihrem Bruder Heinrich III. abgetreten, der seine „drei“ Antheile (vor 1426) ebenfalls an die v. Ponikau veräusserte. Er scheint dafür den bisher den Ponikau's gehörigen Antheil von *Burkau* (S. von Elstra) übernommen zu haben; wenigstens schreibt er sich 1426 (zweimal) „zu Purko gesessen“, 1430 dagegen „Herr zu *Solschwitz*“ (W. v. Budissin) und 1438 „zu *Pickau* gesessen“ (N. bei Bischofswerde). Auch dies Gut kann er nicht lange mehr gehabt haben, da es bald darauf sich in anderen Händen vorfindet. Seine Vasallen in der (halben) Herrschaft *Kamenz* hatten sich bereits zum grössten Theil von seiner Lehnsherrlichkeit losgekauft. 1440 entliess er auch die übrigen und wies sie an die Krone Böhmen. Nur einen Antheil von *Lückersdorf* (W. von Kamenz), der der Familie v. Lehen gehörte, hatte er sich vorbehalten. Mit diesem Gute belehnte 1449 sein Sohn Veit v. K. und 1482 der zweite Sohn Christoph, zugleich in Vollmacht seines Bruders Veit, die Gebrüder v. Lehen. Auch diese Lehnsherrlichkeit verkaufte 1491 Christoph, an den sie „durch Erbschaft von seinem Vater und Bruder gekommen“, an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück, „seine Ohme“. Daraus dass die betreffende Urkunde zu Königsberg in Preussen ausgestellt ist, und die Ueberweisung des Gutes durch den Hofrichter des „hochwürdigen Fürsten, des Hochmeisters“ erfolgte, geht hervor, dass der letzte Herr v. Kamenz nach Preussen gegangen war, wo er wahrscheinlich als Ritter des deutschen Ordens gestorben ist.

63. Die v. Karas,

die schon im 13. Jahrhundert im Meissnischen ansässig waren, kommen zeitweilig auch in der Oberlausitz vor; so ein Balthasar Karis auf *Neukirch* (W. von Kamenz), der 1455 Zins daselbst an einen Altar zu Kamenz verkaufte; so ein Georg v. Kares auf *Kroppen* (S. von Ruhland), der dies Gut 1556 gekauft hatte und 1565 neu damit belehnt ward. Auch zu *Bischofswerde* soll 1520 eine Familie v. Karass

gewohnt haben¹⁾. 1577—85 wird ein Hans v. Karas und 1592 Hans Heinrich v. K., Beide auf *Dornhennersdorf* (O. von Hirschfelde), in den Seitendorfer Kirchrechnungen genannt.

64. Die v. Kazowe

nannten sich nach dem von den Wenden noch immer Kassow, von den Deutschen jetzt *Quoos* benannten Dorfe O. von Neschwitz und kommen von Mitte des 13. bis Anfang des 14. Jahrhunderts sehr häufig als Zeugen, meist in Budissin, vor; so 1245 Nicolaus v. K., der wohl identisch ist mit dem schon 1242 erwähnten Nicol. de Chozow; so 1272 ein Peter v. K., einer der Schiedsmänner zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Bischof von Meissen; so seit 1272 öfter ein „Ritter“ Zachmann v. K., mit dem gemeinschaftlich bisweilen ein zweiter „Ritter“ Nicolaus v. K. erscheint; so 1293 ein Rensko v. K. und endlich 1317 die Brüder Zachmann und Otto v. K.¹⁾ — Ein Siegel ist uns nicht vorgekommen.

65. Die v. Kelbichen

besaßen mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts das Gut *Ostrichen* (W. bei Seidenberg) und zwar ursprünglich als Lehn der Herrschaft Friedland. Denn 1454 liess Burggraf Wentsch v. Donyng den Hannus Kelbechyn zu Ostrichen vor das Hofgericht zu Friedland citiren¹⁾. 1497 war ein Georg Kalbichen Zeuge bei Ulrich v. Biberstein²⁾. 1511 belehnte König Wladislaus „Ludmilla, Anna, Katharine, Christine und Ludmilla, Friedrichs [v. K.] zu Ostrichen Mutter und Schwestern, mit obgedachten Friedrichs Gütern“³⁾. Aus dem betreffenden, unklaren Regest scheint hervorzugehen, dass der Mann dieser Ludmilla und der Vater der genannten Geschwister auch einen Theil von *Wilka* (NW. von Seidenberg) inne gehabt habe. Der als Bruder jener Schwestern aufgeführte Friedrich ist gewiss derselbe, der 1540 Hauptmann zu Seidenberg war und noch 1551 im Musterregister als Besitzer von Ostrichen aufgeführt

63. ¹⁾ A. Kamenz. L. B. Heckel, Bischofsw. 164.

64. ¹⁾ Cod. Lus. 76. 67. 98. 99. 107. 87. 110. 136. 144 (wo statt Heinko zu lesen ist: Rensko). Laus. Mag. 1870. 60. 66. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob der Hogenus de Kassowe, der sich 1233 nebst Bernhard v. Kamenz bei Markgraf Heinrich dem Erlauchten auf dem Landding zu Colm befand, auch hierher gehört. Cod. Sax. II. 4. 303.

65. ¹⁾ Urk.-Verz. II. 731. ²⁾ Laus. Mag. 1869. 110. ³⁾ Laus. Mag. 1859. 269. vgl. 259.

wird⁴⁾, und nach dessen Tode 1558 Christoph v. K. und seine Brüder zu Budissin die Lehn über Ostrichen erhielten. Daraus folgt zugleich, das sich die v. K. inzwischen von dem vasallagium der Herrschaft Friedland losgekauft hatten.

66. Die v. Kintsch,

während des 15. Jahrhunderts meist Kynsch geschrieben, führten ihren Namen von dem kleinen Dorfe *Kindisch* (NO. von Bischofswerde), welches seit dem 16. Jahrhundert Kessel heisst¹⁾ und vom Bisthum Meissen zu Lehn rührte. Dies Gut dürfte denen v. K. schon lange gehört haben, da sie dessen Namen beibehielten, obwohl sie mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts in *Pickau* (W. von Kindisch) wohnten. 1442 belehnte Bischof Rudolph von Meissen Hans und seine Vettern Heinrich, Nickel und Günther, Gebr. v. Kynsch, mit dem Vorwerk Kindisch und einer Mark Zins im Dorfe, mit dem Vorwerk Pickau, dem Dorfe *Goldbach* und 5 Mark Zins zu *Geissmannsdorf*, wie diese Güter von ihren Aeltern an sie gekommen seien, und zwar zu Gesammthand. Von diesen Brüdern wird Heinrich „zu Pickau gesessen“ noch 1445 genannt. Bald darauf müssen die v. K. all die bisherigen Besitzungen verkauft haben. 1424 und noch 1429 wohnten Heinrich und Nickel in *Bischofswerde*, und ihre Güter befanden sich in anderen Händen²⁾. — Seit Mitte des 15. Jahrhunderts besass die Familie das grosse Gut *Burkau* (N. von Bischofswerde), das bei dem königl. Amte zu Budissin zu Lehn ging, und die bischöfl. Lehngüter *Wölkau* (O. von Kindisch) und *Birke* (S. von Göda). 1450 nämlich wird ein Georg v. K. „zu Burkau“ als Lehnszeuge genannt, dessen Söhne wahrscheinlich die Brüder Hans, Christoph und Wolfgang v. K. waren, die von da an öfter auf Burkau vorkommen, und von denen z. B. Johann 1469 Zins zu Birke und Wölkau an eine Kapelle zu Stolpen verkaufte³⁾. Wolfgang und Christoph hatten 1512⁴⁾ einen Streit mit dem oberlausitzischen Landvoigt und dem Domkapitel zu Budissin wegen des Dorfes *Säuritz* (N. bei Burkau). 1517⁵⁾ verkaufte Christoph seinen Antheil an Burkau (Mittel-

¹⁾ Kloss, Seidenberg 336. Weinart, Rechte IV. 550.

66. ¹⁾ Auch nach einem anderen ebenfalls bischöfl. meissnischen Dorfe Kintsch bei Wurzen nannte sich im 14. und 15. Jahrhundert ein Adelsgeschlecht v. Kincz, Cod. Sax. II. 1. 336. II. 3. 66. ²⁾ Cod. Sax. II. 2. 372. 394. 413. Grundmann, collect. I. 175^b. cod. dipl. VI. 1471. Gercken, Stolpen 488. Heckel, Bischofswerde 164. ³⁾ A. Dresd. Orig. No. 8067. ⁴⁾ A. Bud. lib. fundat. fol. CCLI fig. ⁵⁾ Urk.-Verz. III. 109^a.

Burkau) um 2000 Mark böhm. Gr. an das Kloster Marienstern. 1454 werden im Musterregister „alle die Gevettern v. K.“ auf Burkau erwähnt, womit also wohl die Söhne von Hans und Wolfgang gemeint sein dürften. In der That kommen um diese Zeit eine Menge v. K. auf Burkau vor, deren Verwandtschaftsverhältniss zu einander durch nichts angedeutet ist. 1439 verkaufte Hans v. K. seinem Bruder Erasmus einen Bauer zu B. 1449 erhielt Onofrius v. K. nach seines Vaters Tode die Lehn über dessen Antheil an B. Derselbe befand sich schon 1446 in königl. böhmischen Diensten und hielt sich als Werbeoffizier in den Sechstädten auf. 1456 verkauften die Vormünder von Joachims v. K. Erben dessen Antheil an B. an Wolf v. Ponikau auf Elstra; dieser erwarb 1457 von Christoph v. K. und 1462 von Friedrich v. K. noch Antheile an dem Gute B. — Ihr Siegel zeigt im Schilde einen Gems- oder Ziegenkopf.

67. Die v. Kitscher,

eine meissnische Familie, besaßen das Gut *Krakau* (N. von Königsbrück), welches halb zu Meissen, halb zur Oberlausitz gehörte, und mit dessen meissnischer Hälfte z. B. 1430 Hans v. K. sammt seinem Bruder und seines Bruders Söhnen von Herzog Georg von Sachsen belehnt ward. 1454 hatten für die oberlausitzische Hälfte „die Gebrüder v. K.“ Ritterdienste zu thun. 1464 wurden „nach dem Tode ihres Vaters“ die Gebrüder Hans, Burkhard, Florian, Georg, Carl und Apel v. K. mit Krakau durch den Landvoigt der Oberlausitz belehnt.

68. Die Herren v. Kittlitz,

auch Chidelitz, Kythelitz, Kitelitz geschrieben, sind das frühsterwähnte unter allen oberlausitzischen Adelsgeschlechtern und nannten sich nach dem Dorfe *Kittlitz* (N. von Löbau), einst dem Mittelpunkte einer grösseren Herrschaft. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erscheinen die v. K. vielverzweigt und in mannichfacher Beziehung zum Domstifte Meissen, wo einzelne Familienglieder Domherrenstellen bekleideten. 1160 waren Heinrich Chidelitz und seine Brüder Siefried und Berthold Zeugen, als König Wladislaus von Böhmen diesem Domstift das Dorf Prietitz bei Kamenz schenkte. — Bald darauf hatte sich Conrad Kittlitz unrechtmässiger Weise in der dem Bisthum gehörigen Herrschaft Seidenberg festgesetzt, aber infolge kaiserlichen Rechtsspruchs wieder davon abstehen müssen. Darauf hatte sich dessen Bruder

Burchard jener bischöfl. Besitzungen bemächtigt, wofür ihn Bischof Martin von Meissen in den Bann gethan. Bei Gelegenheit einer Reise nach Italien hatte der Bischof zu Verona den ganzen Streitfall dem Papst Urban III. vorgetragen und zwar in Gegenwart des Gebannten und seines Veters, des Meissner Dompropstes Dietrich v. Kittlitz. Vergeblich hatte Burchard mit Hülfe einer Verkleidung vom Papst die Lossprechung vom Bann zu erlangen gesucht. Erst später absolvirte ihn der zürnende Bischof zu Worms auf Fürsprache und unter Bürgschaft Kaiser Friedrichs I. und Otto's des Reichen, Markgrafen von Meissen. Dennoch beeinträchtigte Burchard alsbald aufs neue die Rechte des Bisthums, und so erneuerte 1188 auch Bischof Martin in feierlichster Weise den Bannspruch. Jener Conrad v. K. hatte sich nach Polen begeben, wo er am Hofe Herzog Boleslaw's und seines Bruders Miesco zu Krakau grossen Einfluss erwarb. Bald aber zog er sich durch Ungerechtigkeit beim Vorsitz in dem obersten Gerichtshof so allgemeinen Hass zu, dass er endlich in einer Kirche, in die er sich geflüchtet, festgenommen und auf ewige Zeiten verbannt wurde. Er flüchtete nach Ungarn¹⁾. Der oben erwähnte Dompropst Dietrich v. K. wurde bald darauf Bischof zu Meissen (1190—1208).

Diese nahen Beziehungen zu Meissen waren wohl auch Ursache, dass einzelne Glieder der Familie, da es in der Oberlausitz keinen fürstlichen Hof gab, in markgräfllich meissnische Dienste traten. So „leitete“ ein Heinrich v. K. 1197 die Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster Altzelle und den Gebrüdern v. Nossen und findet sich auch 1198 und 1205 im Gefolge des Markgrafen Dietrich von Meissen²⁾. Andere scheinen sich nach den schlesischen Fürstenhöfen gewendet zu haben. So kommt schon 1226 ein Henricus de Kytelitz als Dombherr zu Breslau, 1277—1313 ein Henmannus de Kytelicz (ob derselbe?) im Gefolge der Herzöge von Breslau und Glogau, 1292 ein Witego v. K. bei denen von Schweidnitz und 1312—15 ein Hermann v. K. bei denen von Liegnitz, 1320—24 ein Heinrich Kittlitz als Voigt des deutschen Ordens zu Fischau in Preussen vor³⁾. Daraus, dass die Herren v. K. sich am liebsten in Schlesien aufhielten, erklärt sich auch die seltene Erwähnung derselben in den oberlausitzischen Urkunden. Dass ihnen aber das Stammgut Kittlitz nach

68. ¹⁾ Cod. Saxon. II. 1. 56. 62. Stenzel, script. rer. Siles. I. 17. 97. 101. ²⁾ Beyer, Altzelle 521. 522. 524. ³⁾ Grünhagen, Regesten z. Gesch. Schles. I. 135. Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. 391. Sommersberg, script. rer. Siles. I. 859. Schirrmacher, Urk.-B. von Liegnitz 30. 102. Scheltz, Gesamtgeschichte 520. J. Voigt, Namen-Codex der deutsch. Ordens-Beamten 1843. S. 65.

wie vor gehörte, scheint daraus hervorzugehen, dass z. B. 1290 ein Heynemann v. K., wohl der oben erwähnte, sich im Gefolge des Markgrafen Otto v. Brandenburg, als des damaligen Landesherrn der einen Hälfte der Oberlausitz, zu Lauban befand⁴⁾.

Erst seit 1345 werden die Herren v. K. wieder häufiger in der Oberlausitz genannt. In diesem Jahre erneuerte König Johann von Böhmen dem Heinrich v. K. den (verbrannten) Lehnbrief über *Kittlitz* und Zubehör sammt der Obergerichtsbarkeit und Steuerfreiheit auf dieser seiner Herrschaft. Zugleich bestimmte der König, dass, falls ein gewisser Hans v. K. (Bruder Heinrichs?) erblos stürbe, Heinrich „gebühlicher Besitzer von allen Gütern desselben“ sein solle. Diesen Brief bestätigte 1348 auch Kaiser Karl IV.⁵⁾ Dieser Heinrich v. K. nun erkaufte kurz vor 1354 von den Gebrüdern v. Baruth (um 4000 Mark Gr.) deren Herrschaft *Baruth*. Wegen der dieser Herrschaft zustehenden Privilegien hatte er anfangs Streit mit dem Landvoigte; allein auf Grund eines schiedsrichterlichen Urtheils bestätigte ihm 1353 der Kaiser alle die Vorrechte von Baruth⁶⁾. Bald darauf gelangte Heinrich v. K. in den Besitz noch einer dritten oberlaus. Herrschaft. Er heirathete nämlich Heilweig, die Tochter Boto's v. Heburg, und erhielt als deren Heimsteuer und Morgengabe die Herrschaft *Muskau*, welche ihm 1364 Kaiser Karl IV. bestätigte⁷⁾. Diese Heilweig v. Heburg dürfte übrigens die zweite Gemahlin Heinrichs v. K. gewesen sein; denn schon 1355 war eine Tochter von ihm (Anna) vermählt mit Timo von Colditz, dem damaligen Landvoigt der Oberlausitz, dessen Stellvertreter (vicecapitaneus) Heinrich war⁸⁾. Von seinen Besitzungen verkaufte er zuerst sein Stammgut *Kittlitz* an die v. Nostitz. Dafür besass er vor 1374 auch die niederlaus. Herrschaft Lieberose, die er aber um diese Zeit an K. Karl IV. (um 1300 Sch.) veräußerte. Da ihn der Kaiser nicht baar bezahlen konnte, wies ihm derselbe die jährlichen Zinsen für die Kaufsumme (130 Sch.) auf den landesherrlichen Revenuen aus dem Lande Budissin an. Er selbst war damals auch Hauptmann zu Eger⁹⁾. Zu wohnen pflegte er in Baruth, wo er sich noch 1382 eine besondere Schlosskapelle erbaute¹⁰⁾. — Aus der betreffenden Urkunde über diesen Bau, der letzten, die wir von ihm kennen, ersehen wir zugleich, dass er vier Söhne Johann, Heinrich, Otto und Heinrich [sic] hatte. Dieselben verkauften als-

⁴⁾ Knothe, Eigenscher Kreis 57. ⁵⁾ Cod. Lus. 363. Urkund.-Verz. I. 54.
⁶⁾ Urkund.-Verz. I. 59. Laus. Magaz. 1780. 73. ⁷⁾ Glasfey, Anecd. I. 608.
⁸⁾ Urk.-Verz. I. 62 No. 313. ⁹⁾ Grundmann, collect. II. 132 fig. im A. Dresd. Urk.-Verz. I. 89 No. 440. ¹⁰⁾ Ebend. I. 113.

bald die Herrschaft *Muskau* an Hans v. Penzig, der sie 1390 sicher besass. Johann v. K. war mindestens schon 1384 ¹¹⁾ Dombherr zu Prag und Pfarrer zu Görlitz. 1385 wurde er, der Zweite aus seinem Geschlecht, Bischof zu Meissen. Nach 20 jährigem Regiment legte er 1405 seine Würde freiwillig nieder und verbrachte die letzten Jahre seines Lebens zu Budissin, wo er den 20. Febr. 1408 starb, und wo er auch begraben liegt. — Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Familiengüter war von dem jüngeren Bruder Otto geführt worden; die beiden Heinriche haben wir in oberlaus. Urkunden nirgends sonst erwähnt gefunden. Dieser Otto v. K. war seiner Zeit eine der einflussreichsten Persönlichkeiten im Lande. Er stand in hohem Ansehen bei dem jungen Herzog Johann von Görlitz, in dessen Gefolge er sich 1389 bei dem Turnier zu Görlitz befand, als dessen Commissar er darauf die Juden aus dieser Stadt zu treiben hatte, und an dessen Hofe er 1394 sogar Marschall wurde. Nicht minder hatte ihn der Herzog zum Landvoigt (1389—94) in der ihm gehörigen Niederlausitz gemacht und ihm für vorgestreckte 2068 Schock Gr. (1394) die Herrschaft Spremberg verpfändet ¹²⁾. Später (1406—10) ward Otto v. K. Landvoigt auch in der Oberlausitz. Wie er schon 1400 die seinem Vater einst verpfändeten 130 Schock Jahreszins aus den landesherrlichen Revenuen aus der Oberlausitz an seinen Neffen Timo v. Colditz, Bischof von Meissen, verkauft hatte, so überliess er 1406 gemeinschaftlich mit seinem damals noch lebenden Bruder Johann auch die letzten Familiengüter in der Oberlausitz, nämlich die Herrschaft *Baruth*, um 4500 Mark an Nickel v. Gersdorff, genannt Bock, und zog sich seitdem ganz nach der Niederlausitz, wo er Lieberose (bis 1411) und Friedland besass. Er hatte bei dem Domstift zu Budissin ein Jahresgedächtniss für sich, seinen Vater, seine Brüder und seine Gemahlin Elisabeth gestiftet, indem er das halbe Dorf *Kirschau* (N. bei Schirgiswalde) demselben schenkte ¹⁴⁾.

Er hinterliess vier Söhne, Johann, der 1408 Pfarrer in Neisse, später in Görlitz war, Otto genannt Laupold, Otto den jüngeren, und Heinrich, denen Spremberg in der Niederlausitz gehörte. Anfangs besaßen sie in der Oberlausitz noch die Lehnsherrlichkeit über *Oelsa* und einige anderen früher zur Herrschaft Baruth gehörigen Ortschaften, welche die v. Temritz zu Lehn hatten. Da kauften sich

¹¹⁾ Ebend. I. 111. ¹²⁾ Neumann, Niederlaus. Landvoigte II. 35. Words, invent. diplom. 208. ¹³⁾ Grundmann, collectan. II. 136 fig. im A. Dresd. Urk.-Verz. I. 163. 179. ¹⁴⁾ Laus. Mag. 1870. 294.

Letztere von diesem Lehnverband mit dem „edlen Herrn Heinrich v. Kittlitz und all seinen Brüdern“ los, und so nahm 1419 König Wenzel von Böhmen die v. Temritz als seine Vasallen auf und belehnte sie mit ihren Gütern. Seitdem verschwinden die Herren v. Kittlitz aus der Oberlausitz. —

Nur auf kurze Zeit wurden sie Ende des 15. Jahrhunderts wieder daselbst ansässig, doch ohne daselbst zu wohnen. 1507 verkaufte Heinrich v. Kittlitz zu Eisenberg in Schlesien das halbe Dorf *Dohms* (am Queiss in der Rechenbergschen Heide) „wie er und sein Vater dasselbe innegehabt“, um 412 Mark an den Rath zu Lauban ¹⁵⁾.

69. Die v. Klux,

auch Kluiz, Clux, Klix, Klyx geschrieben, nannten sich nach dem Dorfe *Klix* an der Spree (N. von Budissin), das ihnen bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts gehörte. Schon 1282 ¹⁾ war ein Waltherus de Kluiz Zeuge zu Budissin, als die Markgrafen von Brandenburg diese Stadt vom Marktzoll befreiten. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden verschiedene v. Kl. erwähnt, von denen aber weder ein Verwandtschaftsverhältniss zu einander, noch sogar irgend ein Wohnsitz bestimmt nachzuweisen ist. So schenkte 1353 ein Henczil Klux all seine Wiesen, die eine gegen *Ostro* (S. von Marienstern), die andere „unter seinem Hofe“ (ob zu Klix? Kauml) dem Kloster Marienstern zu einem Seelgeräth. Seine Brüder sollten diese Schenkung nicht hindern können. Sollte aber entweder noch er selbst, oder nach seinem Tode sein Bruder Walther oder dessen Sohn Nickel dem Kloster für jene Wiesen 40 Schock Geld zahlen, so solle das Kloster dieselben dafür wieder herausgeben. Seinen übrigen Brüdern gegenüber sollte aber diese Bestimmung nicht gelten ²⁾. Das der betreffenden Urkunde angehängte Siegel zeigt den bekannten Ast mit drei Blättern und die Umschrift: S. Johannis de Cluix. So dürfte also diese Brüdergruppe wohl einen Johann v. Kl. zum Vater gehabt haben. — Wir wissen nicht, ob der eben erwähnte Nickel v. Kl. identisch sei mit dem Nickel Clux, der 1375 schwer verwundet worden war, weshalb über den Thäter von dem Rath zu Görlitz die Acht verhängt wurde. Ein „Herr“ Hartung v. Kl. verbürgte sich 1346 zu Görlitz bei einer Urfehde und war 1353 Zeuge bei einer Entscheidung über die Vorrechte der Herrschaft Baruth ³⁾.

¹⁵⁾ Urk.-Verz. III. 76.

69. ¹⁾ Cod. Lus. 110. ²⁾ Knothe, MStern 53. ³⁾ Görl. Hb. voc. I. 5b (Mspt.). Laus. Mag. 1780. 73.

1324 war ein Jenchin v. Clux Zeuge bei der Gesamtbelehrung der Herren v. Penzig durch Herzog Heinrich von Jauer, wir wissen nicht ob derselbe, der 1334 17 Scheffel Korn wie Hafer Bischofszehnt zu *Krumenforst* (SW. von Klix) an das Domstift Budissin abtrat⁴⁾. — Jedenfalls ein anderer war der Jenchin v. Clux, der 1373 von Tamme von dem Neuendorfe beraubt worden war, und dessen Sohn Hans sich 1381 in der Acht der Stadt Görlitz befand, weil er sich dem Voigte des Königs widersetzt hatte⁵⁾. 1404 ward dieser Hans Kluczis nach Görlitz vor Gericht citirt, weil er jemand verwundet hatte. Nach alledem muss er und wahrscheinlich auch die schon früher Genannten im Weichbild Görlitz gesessen gewesen sein. Und so wird er denn 1406 auch in der That als „Hans Klux auf Gröditz“ (W. von Weissenberg) bezeichnet, als er von seinen Schwägern, den Brüdern Nickel, Hans und Heinrich v. Maxen, die Herausgabe seines Erbgeldes verlangte. Bis 1427 haben wir ihn auf Gröditz, dann aber nie mehr ein Glied seiner Familie im Besitz dieses Gutes gefunden.

Ausserdem begegnen wir Anfangs des 15. Jahrhunderts einem Caspar v. Kl., der 1405 dem Rathe zu Görlitz „Rechtens verholfen“, desgleichen einem Peter v. Kl. auf *Kleinradmeritz* (NO. von Kittlitz), der 1421 dem Heinr. v. Rodewitz auf Kleinradmeritz, dem Bruder seiner Frau Margarethe, einen Theil dieses Gutes abkaufte; ferner einem Hans v. Kl. auf *Bolbritz* (N. von Göda), der 1421 Leute zur Befestigung von Budissin gegen die Hussiten sendete; endlich einem Walther v. Kl., dessen Siegel 1404 ein Vasall Jeschke's v. Dohna seinem Fehdebriefe an Markgraf Wilhelm von Meissen anhing⁶⁾. Anfang des 15. Jahrhunderts scheint das Stammgut Klix der Familie nicht gehört zu haben, sondern versetzt gewesen zu sein. Wenigstens war 1443 ein Heinrich Scezwicz (Zezschwitz) Gewährsbürge für den Pfarrer von Klix, und 1421 soll ein Hieron. v. Rosenfeld auf Klix Leute zur Befestigung von Budissin gesendet haben⁷⁾. Um 1440 finden wir aber die v. Klux wieder im Besitze von Klix.

Der berühmteste Spross der Familie während des ganzen Mittelalters war ohne Zweifel Hartung v. Clux⁸⁾ (1446—43). Auch von ihm wissen wir übrigens nicht, woher er stamme (Kloss meint, aus dem Hause Gröditz), noch wodurch er sich die Gunst Kaiser Siegmunds erworben, als dessen Rath, Begleiter und Vertrauter wir ihn

⁴⁾ Cod. Lus. 255. Laus. Mag. 1860. 471. ⁵⁾ Görl. lib. proscript. II. 4b. 12a.

⁶⁾ Carpov, Ehrent. II. 16a. ⁷⁾ Grundmann, collect. I. 53. Provinz.-Blätt. 1782. 293. ⁸⁾ Vergleiche über ihn Laus. Mag. 1828. 512 fig. Käufler, Oberlaus. II. an vielen Stellen. Prov.-Bl. 1782 (Kloss).

fast unmittelbar bei seinem ersten Auftreten erblicken. 1420 verlieh Kaiser Siegmund „Hartungen v. Clux und seinem Bruder Hans“ das Schloss *Tschocha* (S. von Marklissa) nebst den zugehörigen Ortschaften, wie er dasselbe von Heinrich Renker erkaufte hatte, und 1427 reichte derselbe Siegmund „dem Ritter Hartung v. Clux, kaiserlichem Rath“, das Dorf *Friedersdorf* im Weichbild Löwenberg, das er von Heinze v. Schoosdorf, und das Dorf *Wingendorf* ebenfalls im Weichbild Löwenberg, das er von Heinze v. Schreibersdorf erkaufte hatte. Seitdem sind diese beiden schlesischen Dörfer zur Oberlausitz gerechnet worden. Schon damals befand sich Hartung fast stets in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers. Wenn er einmal „vom Könige“ nach der Oberlausitz kam, versäumte man nicht, ihn „zu ehren“ mit Wein und Bier. Ebenso sendeten die oberlaus. Stände in der damaligen Hussitennoth wiederholt Boten an ihn, beim Kaiser Unterstützung für sie zu erwirken. Wie er schon 1416 mit Kaiser Siegmund in Kostnitz gewesen und von da an die eben einander bekriegenden Könige von Frankreich und England gesendet worden war, weil er „englisch reden konnte“⁹⁾, so begleitete er den Kaiser 1431 auch auf den Reichstag zu Nürnberg, von da zur Krönung in Mailand, 1433 zum Concil nach Basel und soll von da abermals in diplomatischer Sendung nach Frankreich gereist sein. — Während somit Hartung nur selten auf seinem Schlosse *Tschocha* weilen konnte, hütete dasselbe ein Dietrich v. Klux als „Hauptmann“, dessen verwandtschaftliche Beziehung zu Hartung wir nicht kennen. Er hatte 1410 in Diensten des deutschen Ordens in Preussen gestanden¹⁰⁾. Als 1427 die Hussiten gegen Lauban rückten und die arme Stadt völlig zerstörten, war Dietrich v. Kl. mit 500 Bauern derselben zu Hülfe gezogen; allein die Hussiten vernichteten auch seinen kleinen Streithaufen, so dass er selbst mit Mühe entkam. 1434 zog eine andere Schaar Hussiten vor *Tschocha* und begann, dasselbe zu belagern. Da eilte Hartung v. Kl., der sich eben mit dem Kaiser zu Basel befand, nach der Oberlausitz. Mit Hülfe der Görlitzer setzte er sich zuerst wieder in den Besitz des ihm ebenfalls gehörigen und von den Hussiten occupirten Dorfes *Wittchendorf* (NO. von Zittau), rückte dann vor *Tschocha* und vertrieb daraus glücklich die hussitische Besatzung. 1436 ging er wieder zum Kaiser nach Iglau, begleitete ihn darauf nach Ungarn und bei seinem Einzuge in das endlich sich öffnende Prag. Gleiche Gunst genoss Har-

⁹⁾ Mencken, Scriptor. I. 1099.

¹⁰⁾ Joh. Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten. 1843. S. 121.

tung auch bei Siegmunds Nachfolger, König Albrecht II., und lebte noch 1443. — Nach seinem Tode finden wir als Besitzer von Tschocha einen Ramföld v. Klux, von dem wir auch nicht wissen, ob er ein Sohn, Neffe oder entfernterer Verwandter von Hartung gewesen sei. Vielleicht ist er identisch mit dem Ramföld v. Kl., „daselbst gesessen“ (d. h. also zu *Klix*), der 1440 als Lehnszeuge vorkommt¹¹⁾. Derselbe muss spätestens 1454 gestorben sein; denn in diesem Jahre finden wir bereits Caspar v. Nostitz im Besitz von Tschocha, und 1453 belehnte denselben König Ladislaus mit diesem Gute, das „durch Abgang Ramfölds v. Kl. an ihn [Caspar], als den nächsten Erben, gefallen sei“. Auch über die Verwandtschaft dieses Caspar v. Nostitz mit denen v. Kl. ist nichts zu ermitteln gewesen.

Erst etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts lässt sich nun, wenn auch nur mit grossen Lücken und ohne genaue Filiation, eine Linie derer v. Kl. auf Klix feststellen, zu der sich dann noch zwei andere Stammhäuser, Wawitz und Strahwalde, gesellen.

4. Stammhaus Klix.

Ausser jenem Ramföld (1440), der später Tschocha erwarb, war gleichzeitig ein Lorenz v. Kl. wohl zu *Klix* gesessen, indem er wenigstens 1442 mit dem Hammermeister zu Klix Zeuge bei einer Urfehde in Görlitz war. Nicht minder hatte 1448 ein Colmann alias Cunczel de Clux, *ibidem* residens, Zins zu *Kolm* (N. von Weissenberg) an einen Vicar zur Budissin verkauft. Dieser Colmann war 1435 wegen Beraubung von Geistlichen durch das Concil zu Basel excommunicirt worden und kommt bis 1450 vor. — Später finden wir auf Klix einen Merten Klux („daselbst gesessen“), der 1488 Lehnszeuge in Budissin war, 1489 als Erbherrschaft zu *Lömischau* (O. bei Klix) einen Unterthanen bei dem Rath zu Görlitz entschuldigte und in demselben Jahr Schöppe im *judicium ordinarium* zu Budissin war¹²⁾. 1498 und 1500 wird ein Hans Klux, „daselbst gesessen“, als Gewährsbürge bei Zinsverkäufen an das Domstift Budissin aufgeführt. 1534 unterzeichnete ein Wenzel v. Klux, „daselbst gesessen“, die Beschwerdeschrift des oberlausitzischen Adels gegen die Sechsstädte, und 1525 war Jakob v. Kl., der Bruder Wenzels, Vormund für Nicol. v. Mauschwitz auf Oderwitz¹³⁾ und kommt sammt seinem Bruder bis 1547 vor. Wie es scheint hinterliessen beide Brü-

¹¹⁾ Urk.-Verz. II. 511f. ¹²⁾ A. Bud. lib. fundat. fol. CLXXVIII. N. Script. rer. lus. II. 282. 118. ¹³⁾ Korschelt, Oderwitz 30.

der Söhne, der eine die Gebrüder Wenzel, Hans und Jakob auf *Klix*, welche 1553 das Gut *Niederhorka* (W. bei Rothenburg) kauften¹⁴⁾, der andre die Gebrüder Ramföld, Nickel, Hans und Peter, von denen Schulze (Abnentafern, Mspt. Görl.) sagt, dass sie 1554 ihr Stammgut *Klix* an Caspar v. Nostitz auf Jahmen verkauft haben sollen. Dem Lehnbuch zufolge wurden dieselben 1565 „neu belehnt“, ohne dass angegeben wäre, womit, und 1592 gehörte Klix allerdings einem Georg v. Nostitz.

2. Stammhaus Wawitz.

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint ein Barthel v. Kl. zu *Wawitz* (bei Pommeritz) gesessen, von welchem Gute er aber nur einen Antheil besass. 1505 gab er einem Unterthanen zu *Hochkirch* (S. bei Pommeritz) einen Gunstbrief, verkaufte 1514 Zins zu *Wawitz*, 1525 Bauern zu *Jauernik* (SO. von Hochkirch) und *Zschorna* (NO. von Hochkirch) und erwarb dagegen 1531 9 Bauern zu *Rachlau* (S. bei Hochkirch). — Nach seinem Tode wurde 1533 sein Sohn Hans nebst dessen noch unmündigen Brüdern mit *Wawitz* und Zubehör belehnt. Dieser Hans nun hatte sich „eines Fleckes im Dorfe vor dem Vorwerk unterzogen“, auf welchen die ganze Dorfgemeinde Anspruch zu haben glaubte. Deshalb verklagte das Domkapitel zu Budissin und Heinrich v. Klüx auf *Strahwalde*, welche ebenfalls Antheil an *Wawitz* besaßen, jenen Hans und seine Brüder vor dem *judicium ordinarium* zu Budissin, wo die Parteien 1535 verglichen wurden¹⁵⁾. — 1554 wird im Musterregister ein Adam v. Klüx zu *Wawitz* aufgeführt, den wir vielleicht ebenso für einen Bruder von Hans halten dürfen, wie den Caspar v. Kl. auf *Lehn* (O. von Hochkirch), der 1560 sein väterlich Gut, den Rittersitz zu *Wawitz* und das Lehngut zu *Lehn* verkaufte. — Aus dem Hause *Wawitz* stammten sicher auch die Brüder Christoph und Peter v. Kl. auf *Rachlau* und *Döhlen* (W. bei *Rachlau*), welche 1563 „nach dem Tode ihres Vaters“ belehnt wurden und 1564 „das halbe Vorwerk zu *Wawitz*“ und 4 Bauern nebst dem Kretscham zu *Hochkirch* an Hans v. Gersdorff auf *Kuppritz* überliessen. Peter v. Kl. war noch 1592 zu *Döhlen* gesessen.

3. Stammhaus Strahwalde.

Die v. Klüx auf *Strahwalde* (N. bei Herrnhut) haben sich jedenfalls von dem Hause *Wawitz* abgezweigt. Wenigstens nannten sich

¹⁴⁾ L. B. Holscher, *Horka* 50 sagt dagegen, die v. Klüx hätten das Gut verkauft. ¹⁵⁾ A. Bud.

1534 Bartel auf Wawitz und Heinrich v. Kl. auf Strahwalde noch „Vettern“, und dieser Heinrich besass, wie eben erwähnt, noch 1535 einen Antheil von Wawitz. Zuerst haben wir 1500 „den alten Klütz und seinen Sohn Heinrich“ erwähnt gefunden, welche in Strahwalde einen gewissen Möller gemisshandelt hatten. 1522 verglich sich Heinrich v. Kl. mit dem Rathe zu Löbau wegen einer Grenze¹⁶⁾. Er war 1528 Hofrichter zu Löbau und starb 1544; aber erst 1545 wurden seine Söhne Hans und Bernhard mit den väterlichen Besitzungen belehnt. Nur einer derselben (vielleicht Bernhard, der noch 1552 als Bürge vorkommt) hinterliess selbst wieder Söhne. 1560 nämlich erhielten die Brüder Joachim, Heinrich und Hans v. Kl. nach ihres Vaters Tode die Lehn über Strahwalde. Sie scheinen zuerst das Dorf in ein Ober- und ein Niedergut getheilt zu haben. Von ihnen erkaufte Joachim 1580 ein Stück Gut zu *Oberrennersdorf* und *Niederberthelsdorf* von Hans v. Gersdorff, und 1584 auch *Niederrennersdorf* von den Erben Siegmunds v. Schwanitz hinzu, starb aber schon 1587. Er hinterliess eine Wittwe Anna geb. v. Gersdorff und zwei Söhne, Bernhard, der Oberrennersdorf und Niederberthelsdorf, und Caspar, der (halb) Strahwalde und Niederrennersdorf erhielt. Seine Vormünder verkauften indess letzteres Gut 1594 (um 7000 Thlr.) an Caspar v. Gersdorff auf Burkersdorf, der eine Schwester von Bernhard und Caspar v. Klütz, Namens *Margarethe* zur Frau hatte¹⁷⁾. — Der Onkel dieser Brüder Hans v. Kl. auf (halb) Strahwalde lebte noch 1594. Der dritte Bruder Heinrich ist wahrscheinlich derselbe, der den Oberhof zu *Türchau* von Siegm. v. Falkenhain erkaufte und 1584 daselbst starb. Seine Erben verkauften 1587 diesen Antheil von *Türchau* um 4000 Thlr. an den Rath zu Zittau. Sein Sohn Hans Bernhard besass 1645 das Gut *Lehn* (bei Hochkirch).

70. Die Knebel.

In Jahre 1529 erkaufte ein Tile (Tyl, Tylich) Knebel von den Gebr. v. Mauschwitz das Gut *Hainewalde* (W. von Zittau) nebst dem damaligen Pertinenzstück *Gersdorf* (W. von Ebersbach) und 1534 von Christoph v. Gersdorff das an Hainewalde anstossende Gut *Gross-*

¹⁶⁾ Löbauer Rügebuch p. 46b. Urkund.-Verz. III. 122. Dass die früheren Besitzer dieses Gutes, die durch die Befügung „von Strawenwalde“ bezeichnet werden, der Familie v. Klütz angehört hätten, ist völlig unerweislich. ¹⁷⁾ v. Mücke, Niederrennersdorf 12 fig. Korschelt, Berthelsdorf 36 fig.

schönau ¹⁾). Er wohnte in Hainewalde. Wer derselbe gewesen, und woher er gekommen, ist noch nicht ermittelt. Für unberechtigt halten wir die übliche Annahme, dass er der zu jener Zeit in dem angrenzenden Warnsdorf begüterten Familie v. Knobloch angehöre und vielleicht der Sohn des bis 1522 genannten Georg v. Knobloch sei. Während die Warnsdorfer Familie überall, auch in den Grossschönauer Schöppenbüchern „Knobloch“ (oder „Knobläch“) geschrieben wird, heisst Tile ebendasselbst, auch in den Lehnbüchern und sonst in den urkundlichen Quellen nie anders als „Knebel“, und während die Warnsdorfer Familie seit dem 16. Jahrhundert das „von“ des Adels angenommen hatte, wird dasselbe dem „Tile Knebel“ nie beigelegt. Und dennoch muss er adlichen Herkommens gewesen sein, sonst hätte ihn die oberlausitzische Ritterschaft nicht 1530 in einem Prozess gegen die Sechsstädte zu ihrem Syndicus, nicht 1537 für den Prager Landtag zu ihrem Abgeordneten und bei einer wegen Caspar v. Kottwitz berufenen „Ehrentafel“ nicht zum Marschall erwählt. Knebel hinterliess bei seinem Tode 1545 von seiner Gemahlin Ludmilla, der Tochter Nicol. II. v. Dohna auf Grafenstein, keine Leibeserben, weshalb seine Güter an den König fielen. Von diesem erwarb sie Dr. Ulrich v. Nostitz. Von der Kaufsumme erhielt Knebels Wittwe 700 fl., die Gebrüder und Vettern v. Lindenau wegen „Mitbelehnung, Donation und Erbgerichtsbarkeit“ 3800 fl., der König selbst 5000 fl. ²⁾).

71. Die v. Knobelsdorf

haben wir in der Oberlausitz, wohin sie aus Schlesien gekommen sein dürften, nur vorübergehend angesessen gefunden. 1429 sollen Bernhard, Hans und Paul Knobelsdorf von denen v. Nostitz die Dörfer *Noes* und *Neundorf* (N. und S. von Rothenburg) gekauft haben ¹⁾, und 1507 war Balthasar v. Kn. zu *Lohsa* (O. von Wittichenau) Bürge für Heinr. v. Kittlitz beim Verkauf von Dohms ²⁾.

72. Die Knobloch,

erst im 16. Jahrhundert „von Knobloch“ genannt, besaßen etwa seit Anfang des 15. Jahrhunderts das Dorf *Schwepnitz* (N. von Königs-

70. ¹⁾ A. Dresd. „Lehn im Budissinischen 1520“ fol. 6b. 8b. ²⁾ Richter, Grossschönau S. 111 fig. 8. 24. N. Script. rer. lus. IV. 312.

71. ¹⁾ Knauth, Nostitze 36. ²⁾ Urk.-Verz. III. 76. Wilh. v. Knobelsdorff, („Gesch. der Familie v. Kn.“ Berlin 1870) versucht zu beweisen, dass die v. Kn. um 1220 das einstige Dorf *Knoblochsdorff* bei Zittau (jetzt Vorstadt: die Lange-fahrt) gegründet, von da dann in die Niederlausitz und nach Schlesien gezogen seien.

brück). 1432 leistete Hans Knobloch „der Alte“ zu Schwepnitz nebst Anderen Bürgschaft für die Stadt Kamenz gegen eine Schar plündernder Hussiten. Jedenfalls seine Söhne waren Hans und Heintze, Gebrüder Knobloch, welche 1438 nach dem erblosen Tode ihres bisherigen Lehnsherrn, Borso's von Kamenz, unmittelbare Vassallen der Krone Böhmen wurden¹⁾. — Erst 1534 erfahren wir wieder etwas von der Familie. Damals war die eine Hälfte von *Niederbullenitz* (O. von Schwepnitz) durch den Tod Christophs „von Knobloch“ an den König gefallen. Das Stammgut der Familie, Schwepnitz, gehörte um diese Zeit einem Hans v. Kn., der 1534 die Klageschrift des Adels gegen die Städte mitunterzeichnete. 1536 wurden „die Gebrüder v. Kn. zu Schwepnitz“ nach dem Tode ihres Vaters belehnt; sie verkauften 1544 die Hälfte des Guts (um 3200 fl.) an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück. Namentlich wird dabei nur Michael v. Kn., wohl der älteste der Brüder, 1554 dagegen im Musterregister Christoph und Hans v. Kn. genannt. Einer dieser Brüder (Christoph?) starb 1569, worauf Hans v. Kn. zu Schwepnitz und sein ausländischer Bruder (Michael?) die Lehn über dessen Antheil erhielten. — Ein Jakob v. Knobloch erkaufte 1607 einen Antheil von (Ober-) *Gerlachsheim* (O. von Seidenberg).

Eine jedenfalls ganz andere Familie Knobloch, später ebenfalls von Kn. genannt, besass schon Anfang des 15. Jahrhunderts das böhmische Dorf *Warnsdorf* (W. von Grossschönau). 1447 wurden bei Beleibdingung von Margarethe, der Frau Hansens v. Gebelzig auf Wilthen, ihr zu Vormündern gegeben „Herr Otto Knobloch, Pfarrer zu Brenis, Tammé Knobelouch zu *Warnsdorf* und Nicol. Knobelouch daselbst“, und schon 1440, ebenso 1423, übte Thamo cliens dictus Knoblach das Patronatsrecht zu *Warnsdorf*²⁾. 1428 schloss ein Johann Knobloch, armiger zu *Warnsdorf*, mit dem dasigen Pfarrer einen Tauschvertrag³⁾. 1546 gehörte dieser Antheil von *Warnsdorf*, der sogenannte Knobelshof, mit 5 Bauern und einer Mühle, dem Georg v. Knobloch, der auch noch 1522 als Erbherr erwähnt wird. — Das Wappen dieser *Warnsdorfschen* Knobloche zeigt, wie es scheint, drei in Sternform übereinander gelegte Knoblauchstauden⁴⁾.

Die überkühnen Schlussfolgerungen basiren noch dazu auf ganz unhistorischen Voraussetzungen.

72. ¹⁾ *Urkund.-Verz.* II. 31^a. v. Redern, *Lusat. dipl.* 33 ff. ²⁾ Grundmann, *collect.* I. 217. *Lib. confirm. Prag.* VII. A. 16. B. 26b. VIII. ³⁾ Balbin, V. 308. ⁴⁾ Palme, *Warnsdorf* 20 und *Anhang. Richter, Grossschönau* 111.

Wir wissen nicht, ob von einer dieser beiden Familien jener Wolfgang v. Knobeloch abstammt, der 1499 für seine Mutter Margarethe und deren Schwester Magdalene, verheirathet mit Hans Berger, und eine zweite Schwester derselben, Jungfrau Dorothee, $\frac{1}{2}$ Mark Zins zu *Herbigsdorf* bei Löbau „auf allen ihren Leuten und Gütern, die sie zusammen und jedes besonders haben“, an einen Altaristen zu Löbau wiederkäuflich überliess⁵⁾. Jedenfalls war er selbst gar nicht zu Herbigsdorf gesessen. — Sein Siegel zeigt drei senkrecht neben einander gestellte Stämmchen mit Ausladungen, die wohl auch drei Knoblauchstauden bedeuten sollen.

73. Die Knoph,

auch Knöpph und Knop geschrieben, waren ein v. Kamenzsches Vasallengeschlecht, das die Güter *Braunau* und *Tzschorna* (W. und N. von Kamenz) besass. 1404 verkaufte Hannus Knoph und sein Bruder Niclas, zu Braunau gesessen, Zins zu Tzschorna an den Rath zu Kamenz. 1419 erwarb „der gestrenge Nickel Kn. der Alte“ (also wohl der Obige) und Nickel und Hannus Gebrüder Kn., seine Vettern (also wohl des obigen Hannus Söhne), von ihrem Lehnsherrn Heinrich v. Kamenz um 50 Mark Gr. die Obergerichtsbarkeit auf ihrem Gut Tzschorna. 1432 war Nickel (der jüngere) alleiniger Inhaber von Braunau und wurde 1438 durch den erblosen Tod Borso's v. Kamenz unmittelbarer Vasall der böhmischen Krone¹⁾. Ebenfalls ein Nickel Kn. (wohl ein Sohn) verkaufte 1450 einem Unterthanen zu Tzschorna dessen Lehngut als Erbe und bald darauf die Hälfte des ganzen Ritterguts Tzschorna an Balthasar v. Schreibersdorf auf Lohsa. Als Nickel 1469 ohne Leibserben starb, fielen seine Güter an den König, und dieser verkaufte halb Tzschorna um 240 Sch. an das Domkapitel zu Budissin²⁾, Braunau, wie es scheint, an die v. Grünrode. — Das Siegel Nickel Knoph's an der Urkunde von 1450 zeigt drei schmale Querbalken.

74. Die v. Kobershain,

ein altes, vielverzweigtes meissnisches Geschlecht, besaßen auch in der Oberlausitz mehrfach bischöflich meissnische Güter zu Lehn. So erwarb 1397 Hans v. K. (gemeinschaftlich mit Heinr. v. Breitenbach)

⁵⁾ A. Löbau.

73. ¹⁾ A. Kamenz. Urk.-Verz. I. 199. II. 31^a. v. Redern, Lusat. dipl. 33 fig.

²⁾ A. Bud.

das Dorf *Belmsdorf* (O. bei Bischofswerde) wiederkäuflich von dem Bischof von Meissen und wird noch 1442 als Pfandinhaber desselben genannt ¹⁾. 1430 besass ein Nicolaus v. K. einen Antheil des ebenfalls bischöflichen Gutes *Grosshünichen* (W. von Göda), auf welchem er Zins an das Domkapitel zu Budissin verkauft hatte. Es war dies wohl derselbe Nickel K., der 1438—44 als Klostervoigt von Marienstern erscheint. Er hatte einen gleichnamigen „Vetter“, der meist als „auf dem Burglehn“ (zu Budissin) gesessen bezeichnet wird und 1454 Hauptmann zu Budissin ²⁾ war. Dieser Letztere verkaufte 1456 mit Genehmigung seines Veters, „der mit ihm in Gesammtlehn sass“, das ebenfalls bischöfliche Gut *Kubschitz* (O. von Budissin) um 120 Sch. Gr. an Marienstern, doch mit dem Vorbehalt, dass das Bisthum Meissen es um denselben Preis solle zurückkaufen können, was 1465 in der That geschah ³⁾. Dieser Nickel K. auf dem Burglehn schenkte 1460 den Franziskanern zu Budissin ein Gehölz ⁴⁾ und lebte noch 1462. — In der östlichen Oberlausitz waren diese v. K., wie es scheint, niemals ansässig. Wohl aber besass ein Stephan K., der „des Königs Diener“ genannt wird, die Voigtei zu *Lauban*, d. h. die Obergerichtsbarkeit über das ganze Weichbild nebst mancherlei Zins an Geld und Getreide, verkaufte sie aber 1402 an die Stadt Lauban ⁵⁾. — Das Siegel von „Nickel Kobirshain“ an einer Mariensterner Urkunde von 1462 ⁶⁾ zeigt einen senkrecht getheilten Schild, von welchem das linke Quartier Silber, das rechte von Silber und Farbe viermal quergetheilt ist.

75. Die v. Kohlo,

auch v. Kohl genannt, waren ein altes, niederlausitzisches Adelsgeschlecht, das sich nach dem Dorfe Kohlo bei Guben benannte. Augustin v. Kohlo, Sohn des Andreas v. K., geb. 1502, Erbsass auf Schenken, Dober und Kohlo, verkaufte diese Güter und zog nach Zittau, wo er 1530 Katharine Oppelt, die Tochter des dasigen Rathsfreundes Lucas Oppelt, heirathete, mit der er 66 Jahr lang in der Ehe lebte. Erst nach dem Pönfall, durch welchen die sämmtlichen Sechsstädte auch die freie Rathskür verloren hatten, wurde er 1548 durch die königlichen Commissare in den Rath der Stadt Zittau versetzt und zwar als „königlicher Richter“. Auch nachdem die Stadt die Rathskür wieder erlangt hatte, blieb er noch einige Zeit

74. ¹⁾ Cod. Sax. II. 2. 277. 391. ²⁾ Urkund.-Verz. II. 67^g. ³⁾ Knothe, Marienstern 75. ⁴⁾ Urk.-Verz. II. 89^b. ⁵⁾ Urk.-Verz. I. 155. ⁶⁾ A. MStern No. 47.

„Stadtrichter“ und wurde 1569 sogar Bürgermeister. 1553 kaufte er das Dorf *Neuhörnitz*, verkaufte es aber 1576 wieder an M. Wenzel Lanckisch, Syndicus in Zittau¹⁾. Dafür erwarb er, wahrscheinlich von der Wittwe des Nicol. v. Falkenhain, einen Antheil (das Niedergut) von *Türchau* (S. von Hirschfelde), wo er schon 1576 als Erbherr bezeichnet wird. Auch dies Gut verkaufte er 1588 (um 3300 Thlr.) an den Rath von Zittau und erwarb 1587 halb *Eibau* (NW. von Zittau), wie es scheint, vom Fiskus, an den es nach dem kinderlosen Tode der Brüder v. Milde gefallen, und endlich das Niedervorwerk zu *Reibersdorf* von Joachim v. Weigsdorf und wurde 1594 mit diesem Gute von Joh. Melchior v. Redern auf Friedland (aufs neue?) belehnt²⁾. Er starb 1598 in einem Alter von 96 Jahren. Seine Frau hatte ihm 12 Kinder geboren, die ihm zum Theil viel Kummer verursacht hatten³⁾. Als Lehnserben hinterliess er einen Sohn Friedrich, der 1599 mit seinem Antheil an Eibau belehnt ward, ferner die Enkel Balthasar, Joachim, Peter und Augustin, Söhne Nickels, endlich den Enkel Melchior, Sohn des ebenfalls schon gestorbenen Sohnes Melchior, die sämmtlich die Lehn über ihre Antheile an halb Eibau 1604 erhielten. Alle diese Erben verkauften aber *Eibau* schon 1602 um 4500 Thlr. an den Rath zu Zittau. Als Besitzer von *Reibersdorf* erscheint nach des Vaters Tode der obengenannte Friedrich v. Kohlo.

76. Die v. Kolowas

oder Colowas, Cholwatz führten ihren Namen wohl nach dem von den Deutschen jetzt *Kohlwesa* genannten Dorfe O. von Pommeritz, das sie aber zu der Zeit, wo sie zuerst urkundlich genannt werden, nicht mehr besessen zu haben scheinen. 1409 war Petrus Colowas, zu *Beyersdorf* (NO. von Oppach) gesessen, Gewährsbürge für Paul v. Kopperitz auf Sohland, 1478 Daniel v. Kolowas zu *Zschorna* (O. bei Kohlwesa) Gewährsbürge für Hans v. Rechenberg auf Schirgiswalde¹⁾. 1514 verkaufte Hans Cholwatz, Bürger zu Kamenz, gesessen zu *Lückersdorf* (SW. von Kamenz), dem Rathe der Stadt 5 Teiche bei Gelenau und in demselben Jahre Zins an einen Altar zu Görnitz²⁾, 1519 aber das ganze Gut Lückersdorf an die v. Maltitz³⁾. — Das Siegel des Petrus K. an der Urkunde von 1409 zeigt drei kleine, in die Ecken des Schildes gestellte Schildchen.

75. 1) Voigt, Hörnitz 47 fig. 2) Seidel, Des Kohloischen Stammes Chron und Lohn. Budissin 1640. S. 18. 3) Haupt, Nicol. v. Dornspach, 1843. S. 115. vgl. 132.

76. 1) A. Bud. 2) Urk.-Verz. III. 100^e und ^a. 3) A. Kamenz.

77. Die v. Kopisch,

eine schlesische Familie, kamen erst 1586 mit Kaspar v. K. „auf Holstein“, der von Hieron. v. Schönaich einen Antheil von *Schreibersdorf* (W. von Lauban) erkaufte, auch in die Oberlausitz. Sein Sohn Balthasar „v. Kopisch und Holstein“ ward 1588 mit dem väterlichen Besitzthum belehnt und erwarb 1594 noch einen zweiten Antheil von *Schreibersdorf* von Blasius v. Bibran zu Linda hinzu, verkaufte aber 1593 beide an Balthas. v. Stiebitz. —

78. Die v. Kopperitz,

auch Koperiz, Copericz, Kobaritz, Kopriz geschrieben, nannten sich nach dem jetzt *Kuppritz* heissenden, bei Hochkirch gelegenen Dorfe. Schon bei der Stiftung der Georgenkapelle auf dem Schlosse zu Budissin widmete 1225 der „Ritter“ Otto de Koperic derselben 10 Mark Silber für die Ruhe seines bereits verstorbenen Bruders Gregor, der in derselben begraben worden war. Dieser Otto kommt noch 1242 als Zeuge vor¹⁾. In den Jahren 1280—83 werden abermals zwei Brüder Gregor und Nicolaus v. K. mehrfach bei Anwesenheit der Landesherrn zu Budissin erwähnt, von denen Nicolaus noch bis 1296 in Mariensterner Urkunden erscheint²⁾. 1317 schenkte vir honestus Gregorius de Kopericz, civis Budissinensis (wir wissen nicht, ob der Ebengenannte), dem Kloster Marienstern 4 Sch. Gr. und 5 Schillinge Zins zu *Schwarznausslitz* (S. von Budissin) und 14 Scheffel Korn wie Hafer zu *Kubschitz* (W. von Kuppritz) und wird noch 1330 nebst seinem Schwiegersohn Johannes Ursus als Zeuge aufgeführt³⁾. In den Jahren 1330—54 kommen Otto et Paulus milites dicti de Koperiz mehrfach als Zeugen vor⁴⁾. Gleichzeitig mit ihnen lebten aber auch Wilrich v. K. (vielleicht zu *Rattwitz* W. von Budissin gesessen), der dem Kloster Marienstern 1332 3 Mark Zins zu *Lübon* (SO. von Marienstern) geschenkt hatte. In diesem Kloster lebten nämlich seine Tochter Clara und seine Enkelinnen Clara, Margarethe, Agnes, die Töchter seines bereits verstorbenen Sohnes Hannus, weshalb er 1355 dem Kloster abermals 12 Mark Zins auf den Dörfern *Lübon*, *Jiedlitz* und *Kannewitz* (beide S. von MStern) anwies und 1365 demselben noch 11 Schill. Zins in *Auschkowitz* und 4 Schill. zu *Säuritz* (SO. und S. von MStern)

78. 1) Laus. Mag. 1859. 345. Cod. Lus. 67. 2) Cod. Lus. 106. 87. 110. 113. 136. Knothe, Eigenscher Kreis 58. 3) A. MStern No. 132. 87. 4) Ebendas. No. 87. 120, Cod. Lus. 307. Knothe, Eigenscher Kreis 68.

verkaufte⁵⁾. Desgleichen schenkte er 1354 gemeinschaftlich mit Nicol. v. Taubenheim 8 Mark „von ihrem Gute im Lande Budissin“ der Kapelle auf dem Schlosse zu Budissin zu einer ewigen Messe. Wir wissen nicht, ob dies etwa dieselben „8 Mark Zins“ zu *Salzenforst* (N. von Budissin), *Kunnersdorf* (?), *Pommeritz* und *Uhna* sind, von denen das Domkapitel zu Budissin 1359 bestätigte, dass sie von Heinrich, Nicolaus und Ulrich v. Kopperitz für die Schlosskapelle gestiftet worden seien⁶⁾. — Dieser Wilrich hatte von seinem verstorbenen Sohne Hans auch einen Enkel Wilrich, und einen zweiten Sohn Henczel (1355). Vielleicht ein dritter Sohn war jener Kirstan v. K., der sammt seinen Unterthanen zu *Kannewitz* (bei MStern) 1373 mit dem Domkapitel verglichen wurde. In welchem Verwandtschaftsverhältniss aber zu Wilrich die Priester Heinrich, Hannus, Nicolaus, Hartung und Paul, sämmtlich v. Kopperitz, standen, die alle bei der Schenkung von 1365 zugegen waren, wissen wir nicht. Von diesen Priestern heisst Heinr. v. K. 1359 Vikarius in Budissin, Johann v. K. dagegen war 1359 Pfarrer zu Löbau und 1372 Domherr zu Budissin; auch ein Albert v. K. bekleidete 1393 letztere Würde⁷⁾. Nachdem, wie es scheint, alle in der Nähe von Budissin gelegenen Stammgüter veräussert waren, erscheinen die v. K. im äussersten Süden des Budissiner Weichbildes, getrennt in die beiden Hauptlinien Oppach und Sohland.

1. Linie Oppach.

Im Jahre 1379 war ein Nitzsche v. K. zu *Oppach* gesessen, der mit den Gebrüdern v. Ponikau auf Elstra und den Gebr. v. Budissin auf Solschwitz über alle ihre Güter zu gesammter Hand belehnt ward. Ein Nitzsche v. K. kommt bis 1426 als zu Oppach vor⁸⁾. Gleichzeitig mit ihm war aber auch ein Hans v. K., der 1430 Bürge war, und ein Hartwig v. K. zu Oppach gesessen, der 1421 Leute zur Befestigung von Budissin sendete und 1430 nebst Georg v. K. auch einen Antheil von *Kunewalde* besass, der vom Bisthum Meissen zu Lehn rührte. Dieser Georg „zu Oppach“, 1444 bischöfl. meissnischer Hauptmann zu Stolpen, ward 1455 aufs neue mit denen v. Ponikau

5) Knothe, MStern 45. 54. 56. 6) Urk.-Verz. I. 61. A. Bud. lib. fundat. fol. C. 7) Das Erbbegräbniss der Familie war bei den Franziskanern zu Budissin, wo vor 1355 bereits begraben lagen: Gregorius de K., uxor dom. Ottonis de K. nomine Swenke, Otto miles de K. cum uxore, Otto dictus Klugil de K. cum uxore, relicta Gregorii de K., filius ejusdem mulieris Godfridus et uxor ejusdem Godfridi. Cod. Lus. 364 fig. 8) Carpzov, Ehrent. II. 167. Kirchengallerie 249.

und v. Baudissin zu gesammter Hand belehnt⁹⁾, war also gewiss ein direkter Abkömmling des obigen Nitzsche. Während Oppach gegen Ende des 15. Jahrhunderts von denen v. K. verkauft ward, wurden 1488 Nicolaus, Peter, Georg und Paul, Gevettern und Brüder, mit den 5 Mark Zins zu *Kunewalde* neubelehnt. Von diesen war Nicolaus Hofrichter zu Budissin (1482—97); Georg aber kommt von 1498—1510 als Besitzer von *Weigsdorf* (W. bei Kunewalde) vor. Nach ihm besass dies Gut ein Peter v. K., wohl sein Sohn. 1524 liessen Georg, Thomas, Caspar und Christoph v. K. (etwa die Söhne Nickels?) diesem Peter die Dörfer Weigsdorf und *Pielitz* (N. von Weigsdorf) auf, so dass Letzterer nun alleiniger Inhaber derselben ward. Durch seine Frau, eine geb. v. Schreibersdorf, erlangte er, „als Ehegeld“, auch Unterthanen zu *Lohsa* und *Dreiweibern*, erkaufte auch 1532 *Grosskunitz* (N. von Weigsdorf) und 1547 *Köblitz* (W. von Weigsdorf) und Leute zu *Kosel*. Im Musterregister von 1554 erscheint ein Georg v. K., wohl sein Sohn, als Besitzer von Weigsdorf.

2. Linie Sohland.

Seit 1404, also gleichzeitig mit den obengenannten Nicolaus und Hartwig v. K. auf Oppach, war ein Paulus v. K. auf dem benachbarten *Sohland* gesessen, der wiederholt und zuletzt noch 1454 Zins theils in Sohland, theils in *Irgersdorf* (N. von Wilthen) an das Domstift Budissin verkaufte. 1453 dagegen wird ein Nickel und um 1480 die Brüder Hartung und Wenzel v. K. auf Sohland in einer Anzeige genannt, welche der Amtmann auf dem den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen gehörigen Tollenstein bei Rumburg wegen allerhand Excesse jener Besitzer von Sohland und ihrer Unterthanen erstattete. Noch 1524 werden „die Gebrüder v. K. auf Sohland“ erwähnt¹⁰⁾. Der eine derselben hinterliess als Erben Paul v. K., der andre die Brüder Peter und Caspar v. K., welche Letzteren 1525 einen Theil ihres väterlichen Gutes Sohland an die v. Taupadel verkauften, dafür aber 1530 von ihrem Vetter Paul einen Theil seines Vorwerks *Kitsch* (?) erwarben. Als 1535 dieser Paul erblos starb, verkaufte der König dessen Antheil von Sohland an Christoph v. Metzradt. Bald darauf (1547) überliess auch Peter v. K. sein noch verbliebenes Stück des Gutes an die Gebr. v. Eberhard.

Ausserdem besass 1400—53 ein Heinze v. K. das Gut *Rattwitz*

⁹⁾ Laus. Magaz. 1865. 292.

¹⁰⁾ A. Bud. A. Droad. Loc. 4354 fol. 102. Urk.-Verz. III. 120.

(W. bei Budissin); vielleicht waren die Gebr. Heinrich und Bernhard v. K. „zu Rodewitz“, die 1477 und 1478 Zins zu *Salzenforst* an das Domkapitel zu Budissin verkauften, seine Söhne.

Auch *Blüsa* (SO. von Budissin) gehörte im 15. Jahrhundert denen v. K., 1466 einem Heinze und einem Thomas, 1498 einem Georg dem jüngeren; desgleichen *Oppeln* (bei Kittlitz), das 1465 ein Hans, 1531 ein Mats v. K. besass, und mit welchem 1558 die Brüder Prokop, Georg und Caspar „nach dem Tode ihres Vaters“ belehnt wurden; endlich *Taubenheim* (O. von Sohland), auf welchem 1424—53 ein Hans v. K. genannt wird.

79. Die v. Korbitz,

in den oberlaus. Urkunden meist Kurbes oder Karbis geschrieben, waren ein sehr altes meissnisches Geschlecht. Michel v. Kurbes (auch wirklich v. Korbitz genannt), der auch in meissnischen Urkunden öfter vorkommt, hatte in der Oberlausitz 1363 gemeinschaftlich mit Nic. Küchenmeister Besitzungen in *Kirschau* (N. von Schirgiswalde) erkaufte und liess diese seiner Frau Elisabeth durch Wenzel von Böhmen zu Leibgedinge reichen¹⁾. 1432 war Jane Karbis auf *Gottschdorf* (W. v. Kamenz) Bürge für die Stadt Kamenz und wurde 1438 durch den Tod seines Lehnsherrn Borso v. Kamenz unmittelbarer Vasall der Krone Böhmen²⁾.

80. Die Kordebog,

auch Cordebog, Churdebugk, Cardeborg geschrieben. Von dieser Familie haben wir in der Oberlausitz nur Georg K. und zwar in den Jahren 1479—1513 erwähnt gefunden. Er war 1479 und 1487 Gewährsbürge für Hans von Rechenberg bei Zinsverkäufen an das Domkapitel zu Budissin. Dabei wird er als zu *Rodewitz* (S. bei Grosspostwitz) gesessen bezeichnet, und auf diesem Gute verkaufte er auch selbst wiederholt Zins. Er besass aber auch *Jesnitz* (W. von Neschwitz?) und *Bederwitz* (O. bei Rodewitz)¹⁾. — Sein Siegel an einer Urkunde von 1479 zeigt drei schmale Querbalken im Schilde²⁾.

81. Die v. der Kosel.

Zufolge des Musterregisters von 1554 hatten „Georg und Wanke v. der Kosel *dasselbst*, von dem Gute Kosel und allen andern ihren

79. ¹⁾ Laus. Mag. 1870. 294. ²⁾ Urk.-Verz. II. 31^a. 47^b.

80. ¹⁾ Laus. Mag. 1860. 438. 1859. 166. ²⁾ A. Bud.

Gütern“ $4\frac{1}{4}$ Pferd Ritterdienste zu thun¹⁾. Diese, soviel uns bekannt, noch nirgends behandelte Familie, war ein unehelicher Zweig der Herren v. Schönburg auf Hoyerswerde. 1523 (Sonntag nach Jakobi) nämlich verkaufte der oberlaus. Landvoigt Herzog Karl von Münsterberg die Güter *Kosel* und *Sella* (N. v. Königsbrück), welche dem Augustinerkloster zu Alt-Dresden gehörten, diesem aber wegen vorgieblicher Verweigerung der Türkensteuer von dem Landvoigt weggenommen worden waren, um 4500 Mark an seinen „Schwager“, Herrn Wenzel v. Schönburg auf Hoyerswerde, „als rechten Vormund von Wanike und George seinen Söhnen“²⁾. Als nun die Mönche wegen des ihnen geschehenen Unrechts sich bei König Ludwig II. von Böhmen beklagten, musste ihnen endlich (1526) „Karl v. Schönburg zu Birkstein (?) und Trautenau“, wahrscheinlich nach Wenzels Tode (1523) der Vormund von dessen unehelichen Söhnen, jene Dörfer um 3000 fl. förmlichst nochmals abkaufen. Da diese beiden Brüder kein Recht hatten, den Namen v. Schönburg zu führen, so nannten sie sich nach ihrem Gute *Kosel*. Bald darauf erwarben sie übrigens noch andere Besitzungen in der Nähe. Als 1558 der eine von ihnen gestorben war, wurden seine Söhne „Alexander v. der *Kosel* und dessen Brüder“ belehnt mit *Kosel*, *Sella*, *Zeissholz*, *Ossling* und *Lieske* (sämmtl. W. v. Wittichenau). Von diesen verkaufte 1587 Alexander das Dorf (halb?) *Sella* um 4000 fl. an einen v. Rosenhain auf Grunewald.

82. Die v. Koseritz,

nannten sich wohl nach dem Dorfe *Koseritz* (N. bei Crostwitz); dass sie es aber auch besessen haben, lässt sich urkundlich nicht erweisen. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts gehörte ihnen ein Theil von *Grosssärchen* (O. von Wittichenau). Als daselbst gesessen erscheint 1440 Lutold, 1443 Henczco, der einen Altar zu Wittichenau aufbessern half, 1476 Hans, der Gewährsbürge bei dem Verkauf von Kleingrübchen war, und 1494 Heinrich v. Koseritz¹⁾. 1506 gab ein Nicol. v. K. zu *Jahmen* (SW. von Reichwalde) einem Unterthanen Consensbrief²⁾. 1517 soll ein Nicol. v. K., verheirathet mit Anna geb. v. Taubenheim, das bischöfl. meissnische Lehngut *Kintsch* oder *Kessel* (O. von Bischofswerde) besessen haben und um diese Zeit gestorben, dessen Sohn Johann Georg v. K. aber fürstlich sächsischer

81. 1) Weinart, Rechte etc. IV. 549. 2) A. Dresd. Loc. 9573.

82. 1) A. Kamenz. Grundmann, cod. dipl. VI. 1430. Urkund.-Verz. II. 129f.
2) A. Bud.

Oberschenk und Hofmeister zu Weimar geworden sein³⁾. — Das Siegel Nicols v. K. auf Jahnen zeigt bereits den Büffelkopf.

83. Die v. Kottwitz,

früher auch Chotewicz, Kothewiz, Kotbitz geschrieben, sollen bekanntlich nach den einen unter den älteren Genealogen aus der Niederlausitz, nach den anderen aus Schlesien, nach den dritten aus Thüringen stammen, nach den vierten endlich schon im 9. Jahrhundert „florirt“ und bei den Karolingischen Kaisern in hohem Ansehn gestanden haben. Diesen gegenüber machen wir geltend, dass es nicht nur im Meissnischen drei Dörfer des Namens Kottewitz giebt und schon seit 1216 ein adliches Geschlecht v. K. vorkommt, sondern dass es auch in der Oberlausitz ein solches Dorf wenigstens früher gab, das jetzt zwar *Kotitz* (SW. von Weissenberg) heisst, aber noch mindestens Ende des 16. Jahrhunderts genau so, wie jene Adelsfamilie, geschrieben ward. Entweder dürfte daher die oberlausitzische Familie aus der Oberlausitz selbst oder doch aus dem benachbarten Meissen stammen. Ueber den Zusammenhang derselben mit den schlesischen und niederlausitzischen Kottwitzern haben wir uns hier nicht zu verbreiten und bemerken nur noch, dass schon ein Siegel des Christoph v. K. auf Niecha vom Jahre 1499 nur einen Querbalken, ein Siegel des gleichzeitigen Christoph v. K. auf Salgast in der Niederlausitz vom Jahre 1507 dagegen zwei schrägrechts liegende Balken zeigt.

Zuerst haben wir die v. K. 1280 gefunden, wo die Brüder Witego und Conrad v. Kottwitz Zeugen zu Budissin bei Erledigung eines Streites zwischen Peter v. Nostitz (das Dorf Nostitz liegt SO. bei Kotitz) und dem Kloster Marienthal waren. 1285 waren Siefried, Witego und Conrad v. K. zugegen, als Hermann Burggraf v. Dohna auf Grafenstein zu Schlauroth an der Landskrone für seine Gemahlin Elisabeth geb. v. Kamenz einen Verzicht ausstellte, und Witego v. K. nochmals 1290, als die Brüder dieser Elisabeth sich zu Lauban mit ihrem Onkel, dem Propst Bernhard v. Kamenz, verglichen¹⁾. — Zwischen 1306—34 wird häufig ein „Herr Bernhard Ritter v. K.“ als Zeuge theils im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg Otto-nischer Linie und später des Herzogs Heinrich von Jauer, theils für die Klöster Marienthal und Marienstern (wegen des Eigenschen Krei-

³⁾ Kneschke, Adelslex. V. 242.

83. ¹⁾ Cod. Lus. 103 fig. Knothe, Eigenscher Kreis 52. 57.

ses) genannt²⁾. Sein Wohnsitz wird nicht erwähnt; er dürfte aber bereits im Görlitzer Weichbild ansässig gewesen sein.

Erst Mitte des 14. Jahrhunderts lernen wir ein Gut der Familie mit Namen kennen. 1356³⁾ nämlich verlieh Kaiser Karl IV. den Brüdern Cunz und Witche v. K. „das halbe Dorf [*Halbau*] im Görlitzer Weichbild zwischen beiden Tzschirmen bis an Wilhelms Hammerstatt“ mit Heiden, Zeidelweiden, Hämmern und freier Jagd in der damals noch königl. Landesheide. Dieses Halbau mit mehreren im Laufe der Zeit entstandenen Dörfern und Hämmern bildete seitdem das eigentliche Stammhaus der Familie und ist auch bis Ende des 16. Jahrhunderts in ihrem Besitze verblieben. — Ende des 14. Jahrhunderts werden wieder ein Günther v. K. zu *Lodenau* (SW. von Halbau) und ein Witche zu *Halbau*, wir wissen nicht, ob noch die Ebengenannten, erwähnt, welche 1390 mit ihren Nachbarn, den Besitzern der Herrschaften Priebus, Muskau und Rothenburg, Grenzstreitigkeiten hatten⁴⁾. Seitdem schied sich eine Lodenauer Linie von der Halbauer.

1. Linie Halbau.

Der ebengenannte Witche v. K. war 1386—92 Hauptmann oder „Hütermeister“ der Stadt Görlitz und erhielt dafür vierteljährig 20 Sch. Gr. Besoldung. Er führte, als solcher, 1387 das Kriegsvolk der Stadt in die Heerfahrt gegen die Herren v. Biberstein und half deren Feste Friedland erobern, begleitete auch (1390) mit anderen Abgeordneten des Adels und der Städte den Landvoigt auf Tage zu Pirna und Oschatz. — Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir gleichzeitig auf Halbau gesessen Witche (1420—48), der 1448⁵⁾ Amtmann der Markgrafen von Brandenburg zu Kottbus war; ferner Mathes, der 1434 einen Streit mit den Zeidlern in der Heide hatte; endlich Heintze v. K. (1428—56) mit dem Zunamen Bock, der 1454 wegen Eingriffs in die königl. Heide nach Görlitz citirt ward. 1442 ward übrigens das Schloss zu Halbau, weil die Landplacker, d. h. Strassenräuber, darin eine Zuflucht zu finden pflegten, von den Görlitzern eingenommen und zerstört⁶⁾. — 1464 bestätigte König Georg von Böhmen dem Heinrich v. K., und 1493 König Wladislaus

²⁾ Knothe, Ebend. 62. Cod. Lus. 210. 255. 271. 305. 248 (wo statt Burehardus jedenfalls zu lesen sein wird: Bernhardus de K.) A. MStern No. 21. 89. ³⁾ Urk.-Verz. I. 69. ⁴⁾ Kloss, (Laus. Magaz. 1771. 279 ff. „Nachrichten von dem Geschlecht der Herren v. Kottwitz“) sagt, Witche sei auch zu Lodenau gesessen gewesen; Käufler (Oberlaus. I. 426. 343) dagegen bezeichnet ihn als Besitzer von Halbau. ⁵⁾ Worbs, inventar. dipl. 263. ⁶⁾ Görl. Rathsrechn.

den Brüdern Georg, Hans und Nickel v. K. zu Halbau (jedenfalls Heinrichs Söhnen) den über ihr Gut 1356 von Kaiser Karl IV. ausgestellten Brief⁷⁾. Diese Brüder besaßen ausser Halbau auch noch Antheil von *Zoblitz* (bei Lodenau), und zwar wohnte Hans zu Halbau, Georg zu *Zoblitz*; Nickel war 1494, wo ihnen durch Vergleich ihr Jagdrecht in der Heide um 24 fl. von dem Rathe zu Görlitz abgelöst ward, „ausländisch“. Hans hatte 1503 einen Grenzstreit auch mit Görlitz zu vergleichen⁸⁾.

Georg auf *Zoblitz* hinterliess zwei Söhne, Christoph und Hans. Dieselben scheinen alsbald einen Theil ihres Gutes an Casp. v. Gersdorff auf Baruth verkauft zu haben, der wenigstens daselbst die Obergerichtsbarkeit zu üben „sich unterstand“ und 1513 deshalb von Görlitz geächtet ward⁹⁾. 1525 verkaufte Christoph v. K. „sein halbes Dorf *Zoblitz*“ an den Görlitzer Bürger Peter Emmerich und starb vor 1538. Der andere Bruder Hans war 1526 ohne Leibeslehnserven verschieden, worauf der König dessen Gut *Zoblitz* an Caspar v. Kottwitz (wir wissen nicht aus welcher Linie) „seiner getreuen Dienste halber“ reichen liess. Dieser Caspar verkaufte es schon 1527 wieder an seinen Bruder Christoph. Schon 1530 aber befand es sich im Besitz des Heinrich v. Haugwitz auf Sanitz.

Kehren wir zu dem Haupthause *Halbau* zurück, so waren dort auf Hans v. K. dessen Söhne: Nickel, 1511 Schöppe in Görlitz, und Martin, der 1524 seine Frau *Margarethe* beleibdingen liess, gefolgt. Diese Brüder erhielten 1525 und abermals 1530 ihre sämtlichen Güter, nämlich *Halbau*, *Nickelschmiede*, *Birkenlache*, *Klix* und *Zehrbeutel* oberlausitzischen Antheils, zu Gesamtlehn¹⁰⁾ und theilten sich so, dass Nickel *Nickelschmiede*, *Birkenlache* und *Klix*, Martin dagegen *Halbau* und *Zehrbeutel* erhielt. Beide waren ohne Leibeslehnserven geblieben. Als daher 1537 Nickel starb, erlangte Martin vom Könige Consens, über alle seine Güter bei Lebzeiten und selbst noch auf dem Sterhebett frei verfügen zu dürfen. Infolge dessen vermachte er dieselben 1545 testamentarisch „seinen nächsten Vettern“, Christoph und Balthasar v. K., den Söhnen des kürzlich verstorbenen Ritters Caspar v. K. auf *Diehsa*, während Martins „Geschwister“, also Schwestern, Vermächtnisse empfangen. Nach Martins Tode (1554) suchten und erhielten daher die damals noch unmündigen Christoph und Balthasar v. K. aus dem Hause *Diehsa*

⁷⁾ Urk.-Verz. II. 90. III. 20. ⁸⁾ Ebend. III. 22. 42e. 63. ⁹⁾ N. Script. rer. lus. III: 302. 330. ¹⁰⁾ Urk.-Verz. III. 131. 139.

durch ihren Vormund, Valtin v. Gersdorff auf Hengersdorf, die Lehn über Halbau und Zubehör ¹¹⁾).

2. Linie Lodenau.

Der oben 1390 erwähnte Günther v. Kottwitz auf Lodenau erhielt 1397 ¹²⁾ nebst seiner Frau Agnes von König Wenzel die landesherrlichen Rechte auf diesem Gute, welche er jüngst (1396) von Herzog Johann von Görlitz erkaufte hatte, bestätigt, nämlich das Geschoss und 2 Tonnen Häringe. — Bald darauf begegnen wir nicht weniger als fünf verschiedenen v. K. auf Lodenau, welche wohl Söhne Günthers gewesen sein werden, nämlich 1401 einem Otto, 1412 einem Nickel, 1409—37 einem Junker Witche, der wiederholt Streit hatte mit Hans v. Gebelzig und Otto v. Nostitz, an welche Theile des Guts verkauft worden waren, ferner einem Hans, der 1404 eine Summe Geld von Leuther v. Gersdorff auf Kuhna zu fordern hatte ¹³⁾, endlich einem von diesem Hans noch zu unterscheidenden Pfaffehans. 1416 waren dem Witche und Hans v. K. eine Anzahl feindlich gesinnter Adlicher „freventlich mit Armbrusten in ihren Hof zu Lodenau ingerannt und hatten Witches Weib beraubt und erschreckt“, wofür die Frevler sämmtlich zu Görlitz geächtet wurden. Ebenso war ein v. Gersdorff Hansen v. K. zu Lodenau „eingelaufen“ und hatte ihn wollen ermorden. Dafür hatte 1418 Pfaffehans zu Lodenau Hansen v. Gebelzig gefangen und geschlagen, wofür auch er in die Acht kam. Und da Witche Pfaffehans trotz der Acht gehauset und gespeiset hatte, so verfiel auch er der Acht ¹⁴⁾. Auch 1437 erhielt Witche zu Görlitz von Land und Städten, wir wissen nicht weshalb, „Verzeihung auf Nimmerwiederthun“. Er hatte Bauern in Lodenau an Otto v. Nostitz verkauft, die dieser 1429 wieder an den Görlitzer Bürger Hans von der Dame überliess ¹⁵⁾. 1443 hatte „Frau Anna Kottwitzin“ zu Lodenau, vielleicht Witches Wittwe, Hansen v. Gebelzig in die Acht gebracht, weil er an ihren Unterthanen Frevel geübt. Seitdem haben wir die v. K. nicht mehr auf Lodenau gefunden. Vielmehr gehörte seitdem das ganze Dorf denen v. Gebelzig (d. h. v. Gersdorff).

Neben den bisher Genannten tragen wir hier noch einige Glieder der Familie v. K. nach, von denen wir nicht wissen, welcher

¹¹⁾ Ebend. III. 148. 174. ¹²⁾ Ebend. I. 145. ¹³⁾ Holscher, Horka 123.

¹⁴⁾ Görl. lib. proscriptio num I. 29^a. 30^a. ¹⁵⁾ Urk.-Verz. II. 24^e.

Linie sie angehört haben. 1382 war ein Witschel v. K. Pfarrer zu *Ludwigsdorf* (N. von Görlitz). 1394 veranlasste ein Conrad v. K. die Abhaltung einer Adelsversammlung des Görlitzer Weichbilds. 1393 und wieder 1447 wird ein Peter v. K. auf *Neudorf* im Görlitzer Weichbild erwähnt¹⁶⁾. Um 1445 wurden Hannos und Nickel Kottwitz von *Hartmannsdorf* (bei Marklissa?) wegen Beteiligung an einem Raube geächtet; Nickel wird noch 1426 auf Hartmannsdorf erwähnt¹⁷⁾. Die „Kottwitzer“, welche im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die *Landskrone* von „den Gersdorffern“ erkaufte hatten und sie 1449 um 600 fl. an den Görlitzer Bürger Vincenz Heller überliessen, dürften aus der Niederlausitz stammen; wenigstens war Jone v. Hoberg, ihr Hauptmann auf der Landskrone, ein „Vetter“ Conrads v. K. auf Beeskow.

3. Linie Sänitz.

Im Jahre 1417 wurde ein Nickel v. K., von dem wir nicht wissen, woher er stamme, mit den Dörfern *Sänitz*, *Dobers* und *Leippe* (N. unweit Lodenau) belehnt, die er von den Brüdern Albrecht und Rüdiger v. Haugwitz erkaufte hatte. Ihm folgte im Besitz dieser Güter Heinrich v. K., jedenfalls sein Sohn, der 1424 die Lehn darüber empfing. Derselbe war ein tapfrer Herr und wurde deshalb zum (Amts-)Hauptmann und Stellvertreter des Landvoigts in der östlichen Landeshälfte ernannt (1432—48). Er schlug 1433 die Hussiten bei Hirschfelde, wobei er selbst verwundet ward¹⁸⁾. Zu seinen ererbten Gütern hatte er noch *Kunnersdorf* (NW. von Görlitz) und *Niecha* (bei Jauernik) erworben. Seitdem wohnte er auf letztem Gute. So verkaufte er („Heintze Kothitz zu Nechaw“) 1458 4 Mark Zins daselbst zu einem Altar in Görlitz und war noch 1459 Theidingsmann zwischen Wentsch v. Dohna und denen v. Gersdorff zu Tauchritz. Er hinterliess jedenfalls zwei Söhne, Heinrich und Christoph, von denen der Letztere zu Niecha, der Erstere zu Kunnersdorf wohnte²⁰⁾.

Dieser Heinrich v. K. auf *Kunnersdorf* wird 1479—98 oft genannt²¹⁾.

¹⁶⁾ Urk.-Verz. I. 114 No. 550. Laus. Magaz. 1771. 280. ¹⁷⁾ Görl. Hb. proscript. I. 29^a. Laus. Magaz. 1771. 284. ¹⁸⁾ Urk.-Verz. I. 190. II. 13. Grosser, Merkwürd. I. 119. ¹⁹⁾ Urkund.-Verz. II. 74. 85. ²⁰⁾ Die Frau Heinrichs, die Mutter der sogleich zu erwähnenden Christoph und Caspar, wird Urkund.-Verz. III. 95 ausdrücklich als die Wittve „Heinrichs v. K. auf Kunnersdorf“ bezeichnet. Somit verwechselt Joh. Hass (N. Script. IV. 207 und 134) die Vornamen, wenn er Heinrich den „Vatersbruder“ jenes Christoph und Conrad nennt und ihn zu Niecha wohnen lässt. ²¹⁾ Urk.-Verz. III. 17^a. 33^e. 42^e.

Seine Söhne Christoph und Caspar präsentirten noch 1504 einen Geistlichen für das dasige Pfarramt, verkauften aber 1505 dies Gut an Hans Frentzel in Görlitz. 1505 liess Christoph, „etwa zu Kunnersdorf, jetzt zu *Sänitz* gesessen“, seiner Mutter Hedwig 32 Mark Leibgedinge von Kunnersdorf auf die Güter *Sänitz*, *Dobers* und *Leippe* übertragen und 1509 seiner Frau Barbara 60 fl. auf eben diesen Gütern als Leibgedinge reichen²²⁾. Er hatte keine Söhne, sondern nur ein Töchterlein; darum ertheilte König Wladislaus 1540 die Anwartschaft auf die eine Hälfte seiner Güter dem königl. Sekretär Radislaus v. Schewirsoff und die auf die andere Hälfte den Brüdern v. Gersdorff zu Horka²³⁾.

Noch in demselben Jahre 1540 aber nahm sowohl Christoph, als Caspar v. K., der den böhmischen, zur Herrschaft Grafenstein gehörigen Antheil von *Oberullersdorf* (SO. von Zittau) besass, ein trauriges Ende. Eben damals hatte ein gewisser Heinrich Kragen in der Nähe von Bunzlau in Schlesien einen bedeutenden Strassenraub verübt. Derselbe war, als er vor dem Raube bei *Sänitz* vorbeizog, von Christoph v. Kottwitz „gespeist und getränkt“ worden und hatte nach dem Raube bei Caspar v. K. zu Ullersdorf ein Versteck gefunden. Sobald der Rath zu Görlitz, der übrigens vom König zur Verfolgung der Räuber speciell aufgefordert worden war, den Aufenthalt Kragens erkundschaftet hatte, sendete er Rathsherren mit Bewaffneten sowohl nach Ullersdorf, als nach *Sänitz*. Kragen entkam im blossen Hemde; aber die Gebrüder v. Kottwitz wurden gefangen nach Görlitz eingebracht und trotz der Fürsprache oberlausitzischer und böhmischer Adlicher, besonders auf das Zeugniß von einem der mitgefangenen Knechte Kragens hin, schon den dritten Tag nachher von den Görlitzern mit dem Schwerte hingerichtet²⁴⁾. Diese überschnelle Justiz hatte übrigens für die Stadt Görlitz mancherlei üble Folgen. König Wladislaus von Böhmen suchte wenigstens die Angehörigen der Enthaupteten dadurch einiger Massen zu entschädigen, dass er (1541) Hedwig, Anna, Margarethe, Barbara, Hedwig, Ursula, der Mutter, Frau, Tochter und den Schwestern Christophs v. K., die Güter *Sänitz*, *Dobers*, *Leippe* so lange beließ, bis ihnen ihr „Leibgedinge, ihre Ausstattung und ihr väterlicher Anfall würde erstattet sein“, und ihnen bald darauf sogar erlaubte, ihr Anrecht auf diese Güter zu verkaufen. Auch der obengenannte Ra-

²²⁾ Ebendas. III. 55. 60. 70. 81. ²³⁾ N. Script. rer. lus. III. 531 Z. 27. Urk.-Verz. III. 84. ²⁴⁾ N. Script. rer. lus. III. 21 ffz. IV. 206 ffz.

dislaus v. Schewirsoff verzichtete (1512) zu Gunsten der Frauen auf den ihm verliehenen Anfall der Hälfte von jenen Gütern. Sie begaben sich nach Schlesien, wo Albrecht Stange auf Stonsdorf, der Schwager Christophs v. K., lebte. Die Güter aber musste (1517) der Rath zu Görlitz um die wahrscheinlich ziemlich hohe Summe von 4000 Sch. Meissn. selbst kaufen²⁵⁾. — Caspar v. K. auf Ullersdorf hatte einen Sohn Joachim hinterlassen, der ihm im Besitze des böhmischen Antheils von Oberullersdorf folgte und noch 1531 daselbst gesessen war.

Kehren wir jetzt zurück zu dem oben (1466—99) genannten Christoph v. K. auf Niecha. Derselbe hatte, wir wissen nicht wie, die Hälfte des Städtchens Reichenbach erhalten. Schon 1466 ward zwischen ihm und den Gersdorffen auf Baruth und Reichenbach ein Vergleich abgeschlossen, dass das Recht, das Pfarrlehn in Reichenbach zu besetzen, künftig zwischen den beiden Besitzern wechseln solle²⁶⁾. Bald darauf (1468) erwerb er von König Mathias von Ungarn die Erlaubniss, in seinem Städtchen Reichenbach einen Zoll zu erheben. Auf vielfache Beschwerden der durchziehenden Kaufleute nahm aber 1482 der König diese Erlaubniss, als „durch Verschweigung der Wahrheit erworben“, wieder zurück. 1489 bestätigte Christoph gemeinschaftlich mit Gotsche v. Gersdorff zu Baruth das Meisterrecht der Tuchmacher zu Reichenbach. Auch die Obergerichtsbarkeit suchte er in seinem Städtchen auszuüben, musste aber (1497) den dazu aufgerichteten Galgen wieder „abthun“. 1476—80 war er (Amts-)Hauptmann für Görlitz und in dem langwierigen Streite zwischen dem Rath dieser Stadt und dem Adel der Führer des letzteren. Zuletzt haben wir ihn 1499 genannt gefunden²⁷⁾. — Im Besitze von Niecha folgten ihm die Brüder Caspar und Hans v. K., also jedenfalls seine Söhne. Caspar, genannt „mit dem weissen Stiefel“, war verdächtig, es, wie seine Vettern, mit Kragen (1510) gehalten zu haben. Als er daher vom Rath zu Görlitz sicheres Geleit begehrte, ward es ihm verweigert, ja sogar (1513) beim König eine besondere Commission gegen ihn „als einen Landesbeschädiger“ ausgebracht. In Dresden traf er einst mit Abgeordneten aus Görlitz zusammen und that sich hier ein Gütliches gegen dieselben, indem er sie „Bluthunde und Henkerswinde“ schimpfte. Um so weniger durfte er nun nach der Ober-

²⁵⁾ Urkund.-Verz. III. 89. 90. 93. 106. ²⁶⁾ Grundmann, collect. II. 50.

²⁷⁾ Urk.-Verz. II. 108. 145 (bis). 167 (daselbst wird auch ein Christoph v. K. auf *Sohland* als Mitbesitzer von Reichenbach genannt, den wir sonst nirgends gefunden haben). III. 33f. 50. N. Script. II. 145. 155 fig. (daselbst ein Brief von ihm abgedr.).

lausitz zurückkehren. „Ist also im Reiterdienst gestorben“²⁸⁾. — Sein Bruder Hans wird mindestens bis 1544 auf Niecha erwähnt. Jedenfalls Hansens Söhne dürften die „Gebrüder v. K.“ sein, die 1554 im Musterregister als Inhaber von Niecha genannt werden. 1576 erhielt Adam v. K. die Lehn über sein väterliches Gut Niecha.

4. Linie Diehsa. *

Von 1500—48 kommt öfters ein Christoph v. K. auf *Diehsa* (SW. von Niesky) vor, der wohl aus dem Hause Halbau stammen dürfte. 1512 wird daselbst sein „Sohn“ Georg, 1520—28 ein Hieronymus und seit 1529 ein Caspar v. K. erwähnt, welcher Letztere sich damals im Glogauschen aufhielt. Derselbe ward später, wie es scheint, alleiniger Besitzer von Diehsa, steckte aber bald so tief in Schulden, dass seinetwegen 1544 ein Ritterrecht gehalten wurde²⁹⁾. Im Jahre darauf lebte er nicht mehr, als, wie oben erzählt, seine Söhne Christoph und Balthasar von dem kinderlosen Martin v. K. auf Halbau, als dessen „nächste Vettern“, zu Erben eingesetzt wurden. Im Jahre 1554 traten sie, obwohl noch unmündig, den Besitz von *Halbau* und Zubehör an, verkauften aber 1566 Nickelschmiede an Conrad v. Raussendorf und Bauern zu Klix an Joh. v. Schellendorf, dem sie später Halbau selbst überliessen, so dass seitdem nur die Niecha'er Linie der Kottwitz in der Oberlausitz fortblühte.

84. Die Krah,

auch Kra, Krahe, Krohe, Croë genannt, waren ein altes, schon im 13. Jahrhundert erwähntes meissnisches Adelsgeschlecht. Auf oberlaus. Boden siedelte dasselbe erst 1465 über, als Hans [nicht: Hentz] Krahe der Aeltere und seine Söhne, Hans, Nickel und Balthasar, das bischöfl. meissnische Dorf *Hartau* (W. von Bischofsverde) um 545 Sch. Gr. von Hans v. Schönberg erkaufen. 1477 veräußerte „der gestrenge“ Hans Kra, jedenfalls der Sohn, 40 fl. rh. Zins zu Hartau an den Rath zu Freiberg. Als er 1488 aufs neue mit seinem Gute belehnt ward, erhielt Nickel Kr. zu Unhausen, jedenfalls sein oben bereits erwähnter Bruder, die Mitbelehnung. 1494 verkaufte Hans Krohe und seine Frau Barbara Hartau um 800 fl. rh. ihrem Sohne Wilhelm; als derselbe im folgenden Jahre zu Stolpen die Lehn darüber empfing, wurden seine Brüder Dietrich und Veit

²⁸⁾ Ebend. III. 206. 224. 301. IV. 210. Urk.-Verz. III. 97. ²⁹⁾ Laus. Magaz. 1741. 283. N. Script. IV. 308. Oberl. Nachlese 1770. 183.

mitbelehnt, sowie seine Frau Sophie darauf beleibdingt. Dieser Wilhelm hatte zwei Söhne, Raimund und Hans, welche 1524 und abermals 1555 die Lehn über Hartau erhielten, wobei jedesmal ihre Cousins: Wolf, Dietrich, Barthel, „Veits seligen Söhne“, mitbelehnt wurden. 1559 liess der alte Raimund Krahe durch seinen Sohn Alexander dem Kurfürsten August von Sachsen, als neuem Lehnsherrn, die Huldigung leisten¹⁾.

85. Die v. Krakow,

auch Cracowe, Krokow und Krokau geschrieben, nannten sich nach dem Gute *Krakau* (NW. von Königsbrück), welches zwar, als auf dem linken Ufer der Pulssnitz gelegen, unter den Markgrafen von Meissen stand, zu welchem aber auch auf dem rechten, Oberlausitzer Ufer einzelne Grundstücke gehörten. Schon 1248 finden wir einen Rudegerus de Cracowe als Zeugen bei den Herren v. Kamenz, deren Aftervasall er jedenfalls für jene Grundstücke war. Wir lassen dahin gestellt sein, ob der Heinricus de Cracow, der sich 1315 nebst mehreren oberlaus. Adlichen zu Eberswalde in der Mark bei den damaligen Landesherren der Oberlausitz, den Markgrafen von Brandenburg, befand, dieser Familie angehört. Jedenfalls aber waren Heinrich und Bernhard v. Krakow, welche 1392 bei einer Grenzberichtigung zwischen Meissen und der Oberlausitz Zeugnis abzulegen hatten, Besitzer des in Frage stehenden Krakau. 1489 verkaufte Voltsch v. Kr. eine Wiese an der Pulssnitz den Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück, und 1493 hatte Hildebrand v. Kr. einen Streit mit Hans v. Drauschkowitz wegen einer Geldschuld. 1506 wird Hans v. Kr. als zu *Biehla* (N. v. Kamenz) gesessen bezeichnet. Derselbe erwarb bald darauf von dem Rathe zu Kamenz das Dorf *Liebenau* (W. bei Kamenz), wobei er demselben versprach, bei einem etwaigen Verkaufe das Gut zuerst wieder der Stadt anzubieten. Dies Versprechen erneuerten 1517 seine Söhne Georg, Friedrich, Hans, Heinrich und Franz v. Kr. Allein 1526 kaufte es von ihnen Balthas. v. Leubnitz. Seitdem verschwindet die Familie aus der Oberlausitz¹⁾.

84. ¹⁾ Gercken, Stolpen 605 fig. 638. 468. Grundmann, cod. dipl. suppl. I. Mittag, Bischofswerde 254.

85. ¹⁾ Laus. Magaz. 1866. 385. Cod. Lus. 210. Laus. Mag. 1865. 289; 1864. 8. A. Kamenz. A. Königsbrück. Urk.-Verz. III. 106.

86. Die v. Krischau oder Kreischau

stammten aus dem Meissnischen. 1469 war Mathias v. Krischau Klostervoigt zu Marienthal, ohne dass wir wüssten, welches Gut (ob schon Antheil von Oderwitz?) er in der Oberlausitz besessen habe. Erst 1537 begegnen wir der Familie wieder. Es kauften nämlich die Gebrüder Hans, Joachim, Alexander und Michael v. Kreischau das Gut *Mitteloderwitz* von Nicolaus v. Mauschwitz. Von diesen Brüdern lebte nur Alexander in Oderwitz. Gewiss sein Sohn war der Abraham v. K., dem 1589 ein Knabe, Alexander, und 1592 ein anderer, Hieronymus Abraham, 1595 eine Tochter Anna geboren ward. Von 1596—1608 war Hans v. Kr. Erbherr von Mitteloderwitz, vielleicht ein Bruder Abrahams. Ihm wurde daselbst 1607 ein Söhnchen, Alexander, geboren¹⁾.

87. Die Küchenmeister

waren ein Meissner Geschlecht, gesessen auf Langwolmsdorf, welches gelegentlich auch Güter in der Oberlausitz erwarb, ohne jedoch darin auf die Dauer sesshaft geworden zu sein. 1348 besaßen die Brüder Zcaslaus, Nicolaus und Johann K. das Gut *Hüsslich*, welches wohl schon ihr Vater Johann K. innegehabt hatte. 1363 kaufte einer dieser Brüder, „Ritter“ Nickel K., gemeinschaftlich mit Mich. v. Korbitz, von Deinhard v. Rundebach dessen Besitzungen in *Kirschau* (N. von Schirgiswalde). — 1389 erwarben die Brüder Czaslaus und Hans K., des Vorigen Neffen, von den Herren v. Kamenz, deren Vassallen sie waren, die Lehnsherrlichkeit über ihr Dorf *Gelenau* (S. bei Kamenz), auf welchem Hans noch 1395 gesessen war. Um 1420 hatte Hans K. von denen v. Kintsch die Dörfer *Pickau*, *Goldbach*, *Geissmannsdorf* (sämmtlich bei Bischofswerde) erkaufte und erwarb 1428, „zu Pickau gesessen“, noch zwei Mühlen zu *Bischofswerde* hinzu, wofür er 3½ Sch. Zins zu Goldbach und noch 100 fl. ungar. und 10 Sch. Gr. baar zahlte¹⁾.

88. Die v. Kyaw.

Aus welchem Lande die jedenfalls nach einem ursprünglich slawischen Besitzthum benannte Familie v. Kyaw (auch Kay, Keyhe, Khy, Kya, Kio geschrieben) stamme, ob aus Polen, Böhmen, Oester-

86. ¹⁾ Schönfelder, MThal 228. Korschelt, Oderwitz 30.

87. ¹⁾ Laus. Magazin 1876. 239 fg. 1870. 294. A. Kamenz. A. Dresd. Stift Meissen 398.

reich, Mähren, ob aus dem Meissnischen, wo nach Mitte des 14. Jahrhunderts eine Familie v. Kyec auf Kudeschow (Kauscha bei Dresden) ganz dasselbe Wappen führte, darüber hat auch der neuste Genealog des Geschlechts¹⁾ keine bestimmte Entscheidung zu fällen vermocht.

In der Oberlausitz treten seit den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts fünf Brüder v. K., Hermann, Heinrich, Conrad, Friedrich und Peter auf, vielleicht Söhne jener Agnete v. K., die 1368 in einem auf dem Steinwege vor dem Frauenthore zu Zittau gelegenen Hause wohnte, das später jenen Brüdern gehörte. Ihre Stammgüter waren damals *Hainewalde*, Antheil von *Oderwitz* und, wie es scheint, *Spitzkunnorsdorf*, eigenthümlicher Weise dieselben Ortschaften, welche trotz der noch durch jene Brüder selbst erfolgten Veräußerung infolge eines Vermächtnisses 1778 wieder an die Familie zurückgelangten und jetzt den hauptsächlichsten Grundbesitz derselben bilden. In der Zeit von 1372—98 übten mindestens die drei Brüder Hermann, Conrad und Friedrich wiederholt das Collaturrecht zu Hainewalde und werden dabei „Kyaw von Hainewalde“ genannt, was darauf schliessen lässt, dass sie auch daselbst wohnten. Freilich theilten sie das Collaturrecht und den Besitz des Gutes selbst mit denen v. Warnsdorf. Noch 1414 verkauften Heinrich, Conrad und Friedrich v. K. gemeinsam Zinsen zu Oderwitz zu Gunsten der Johannitercommende in Zittau, und 1422 ein Friedrich v. K. (wohl nicht derselbe) Zinsen zu Oderwitz und Spitzkunnorsdorf an den Zittauer Bürger Hans Ludwigsdorf. Ausserdem besaßen die Brüder, wohl auch schon als väterliches Erbe, *Waltersdorf*, indem Hermann, Conrad und Friedrich 1372—95 auch da wiederholt das Collaturrecht übten. Grade diese Stammgüter Hainewalde und Waltersdorf müssen jene Brüder bald darauf an die v. Warnsdorf verkauft haben.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts wird Hermann nicht mehr genannt; Conrad aber war 1443 „zu der Reichstadt“ gesessen²⁾, womit aber nicht die böhmische Stadt dieses Namens gemeint sein kann, welche damals einen anderen Besitzer hatte; Heinrich erscheint zu Reibersdorf gesessen; von Friedrich wird noch besonders zu sprechen sein.

Wann und wie Heinrich (I.) v. K. das zur Herrschaft Friedland gehörige, v. Bibersteinsche Vasallengut *Reibersdorf* erworben

88. ¹⁾ H. R. v. Kyaw, „Familien-Chronik des Geschlechts v. Kyaw“. 1870. Indem wir auf dies Werk verweisen, werden wir nur an einzelnen Stellen besondere Citate beibringen. ²⁾ Urk.-Verz. I. 177 No. 897. •

habe, ist nicht ganz klar. 1387 heisst er, als Zeuge bei einer Zins-schenkung an die Kirche zu Grunau bei Ostritz, „Henricus Kyaw in Seybothendorff [d. h. *Seitendorf*], armiger“³⁾. 1397 aber scheint er bereits Reibersdorf besessen zu haben, da ihm in einer Schuldverschreibung von diesem Jahre seine Schuldner und deren Bürgen geloben, im Falle nicht pünktlicher Zahlung nach Friedland einzureiten. 1409 nun wird er ausdrücklich von Hans v. Biberstein als einer „seiner Mannen, Lieben und Getreuen“ bezeichnet. Mit Reibersdorf zugleich dürfte er auch die Pertinenzorte *Giessmannsdorf* und (halb) *Friedersdorf* erlangt haben, die wir später im Besitze seiner Nachkommen finden. Ebenso gehörte wohl auch *Markersdorf* zu Reibersdorf, welches Heinr. v. K. 1420 an Jerusalem Becherer verkaufte, dessen Schwester (1414) die Frau von Heinrichs Bruder Conrad war. Ausserdem besass er *Türchau*, in welchem er 1440 (gemeinschaftlich mit Joh. Schaff) das Patronatsrecht übte, und welches auch noch später seiner Familie gehörte, desgleichen *Grunau* bei Ostritz und das angrenzende *Schönfeld* zur Hälfte; die beiden letzteren Güter verkaufte er schon 1396 an das Kloster Marienthal⁴⁾. Eine neue umfängliche Erwerbung machte er um das Jahr 1449. Er kaufte nämlich von Wentsch v. Dohna a. d. H. Grafenstein, damals auf Hörnitz gesessen, den Rest der ehemaligen Herrschaft Rohnau⁵⁾, bestehend in (dem dritten Theil von) *Hirschfelde*, dem Dorfe und der Burgruine *Rohnau*, *Seitendorf* (zum Theil), dem Kirchlehn und Gericht zu *Reichenau*, einem Lehnmann zu *Dittelsdorf*, nebst den Vorwerken (zu *Hirschfelde* und *Rohnau*), Mühlen etc. „und aller Mannschaft“. Schon 1449 schreibt er sich daher „zu Reibersdorf gesessen, Erbherr zu *Hirschfelde*“⁶⁾. Später scheint er in *Hirschfelde* gewohnt und die Verwaltung seines Guts Reibersdorf dem obengenannten Jerusalem Becherer übertragen zu haben, welcher darum „zu Reibersdorf gesessen“ heisst. Er selbst war ein Schwager⁷⁾ des böhmischen Edelmanns Heinr. v. Swoyka (1397), wohl dessen Schwestermann; 1404 hatte er ein Duell mit Tammo v. Gersdorff auf Reichenbach; 1445 war er Landesältester im Weichbild Zittau.

Heinrichs Bruder Friedrich v. K., unter allen Gliedern der Familie in der Oberlausitz am frühesten erwähnt, war 1360 Zeuge bei einer Zinsverschreibung des Friczko v. Opal (auf *Türchau*) an

³⁾ Lib. erectionum VIII. 30. Mspt. im böhm. Museum zu Prag. ⁴⁾ Schönfelder, MThal 80. ⁵⁾ Laus. Magaz. 1866. 391. v. Kyaw, Familien-Chronik 427. ⁶⁾ Knothe, Hirschfelde 34.⁶ ⁷⁾ Urk.-Verz. I. 145 No 717.

Marienthal⁸⁾ und verkaufte 1369 selbst 1 Schock 9 Gr. Zins zu *Dittelsdorf* an Anna v. Stewitz zu einem Seelgeräthe im Kloster Marienthal. Wir vermuthen, dass er selbst ebenfalls einen Antheil von *Türchau* gehabt habe; wenigstens hatte 1422 ein „Fridericus Kya de Tyrchaw“, entweder er selbst oder, was wahrscheinlicher, ein gleichnamiger Sohn, nebst den Söhnen Heinrichs v. K. auf Hirschfelde einen Streit mit dem Pfarrer zu Reichenau⁹⁾. 1446 war Friedr. v. K. capitaneus, d. h. Stadthauptmann, von Zittau.

Der fünfte Bruder Peter hatte die geistliche Laufbahn erwählt, und zwar war er in den ritterlichen Johanniterorden getreten. 1367 ward er zum Pfarrer in *Wittchendorf* designirt, noch in demselben Jahre aber als Commendator in die Commende *Hirschfelde* versetzt¹⁰⁾.

Von all den bisher behandelten fünf Brüdern v. K. hinterliess sicher nur Heinrich (I.) (vielleicht auch Friedrich) Söhne. Von 1433—60 wird mehrfach ein Heinrich (II.) v. K. als Inhaber von *Reibersdorf* und *Hirschfelde* erwähnt, den wir unbedingt für einen Sohn Heinrichs I. halten dürfen. Ausserdem aber hatte Letzterer noch zwei Söhne: Friedrich und Johann, welche („filii Henrici Kya“) 1422 sammt Friedrich v. K. auf *Türchau*, wie schon angeführt, einen Streit mit dem Pfarrer zu Reichenau hatten. Johann kommt sonst nicht mehr vor. Heinrich und Friedrich aber scheinen sich in die väterlichen Güter so getheilt zu haben, dass Ersterer in *Reibersdorf*, Letzterer in *Hirschfelde* wohnte. 1427 übte Fridericus Kyaw, residens in *Hersfeld*, „in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich“ das Collaturrecht in Reichenau, und noch 1438 gab ein Friedrich v. K., doch wohl derselbe, seinen Consens zum Tausch der Pfarrei Reichenau¹¹⁾. Kinder von diesem Friedrich II. v. K. haben wir nicht gefunden.

Sein Bruder Heinrich II. dagegen hinterliess sicher drei Söhne, Hans, Caspar, Adam, wahrscheinlich aber noch einen vierten, Siegmund, welche sämmtlich nirgends mehr als Besitzer von *Reibersdorf*, sondern nur noch von *Hirschfelde*, *Giessmannsdorf* und *Friedersdorf* bezeichnet werden. Sie dürften also *Reibersdorf* (an die v. Weigsdorf) verkauft haben. Siegmund „zu Geisendorf“ gesessen (d. h. *Giessmannsdorf*), erscheint 1488 als Zeuge¹²⁾, kommt aber sonst nicht vor. Die übrigen drei Brüder traten 1467 Patronat und Gericht zu *Reichenau* an Marienthal gegen den klösterlichen Antheil

⁸⁾ A. Marienthal. ⁹⁾ Laus. Magaz. 1872. 205. ¹⁰⁾ Laus. Mag. 1872. 199.

¹¹⁾ Lib. confirm. Prag. IX. D. 10. Mspt. im erzbischöfl. Archiv zu Prag. Laus. Magaz. 1872. 205. ¹²⁾ Urk.-Verz. II. 163c.

von *Seitendorf* (4 Bauergüter) ab, den sie also mit ihren väterlichen Besitzungen in letzterem Dorfe vereinigten. Schon 1472 aber verkauften sie wieder 5 Mark 3 Gr. Zins daselbst an die Kirche zu Hirschfelde. — Seit letztem Jahre wird Hans nicht mehr genannt. Nach seinem und Siegmunds Tode scheinen sich die überlebenden Brüder Conrad und Adam so getheilt zu haben, dass Ersterer alleiniger Besitzer des Kyaw'schen Antheils von *Hirschfelde*, Letzterer von *Giessmannsdorf* ward. Als solcher verlied Conrad seinen Erbunterthanen zu Hirschfelde 1495 ein erstes Schöppenbuch¹³⁾. Schon 1506 aber verkaufte er seinen Antheil an diesem Ort (um 1625 Schock) an den Rath zu Zittau und zog nach *Ruppersdorf*, von welchem er, wir wissen nicht von wem, die eine Hälfte, bestehend aus 12 Bauergütern, erworben hatte. Aber auch dies überliess er 1518 (um 2490 Mark) an Melch. v. Haugwitz und zog nach *Rennersdorf*, von welchem er auch nur einen Antheil besass. Als „zu Rennersdorf gesessen“, haben wir ihn zuletzt 1524 gefunden.

Sein Bruder Adam v. K., später auf *Giessmannsdorf*, hatte 1467 *Rosenthal*, wir wissen nicht von wem, erkaufte und liess 1488 seine Frau Barbara mit diesem Dorfe und mit dem Kyaw'schen Antheil von *Oderwitz* beleibdingen. Auf kurze Zeit besass er auch die zweite (nicht klösterliche) Hälfte von *Schönfeld* bei Ostritz, die er 1495 von den Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein erworben, veräusserte sie aber schon 1497 an die v. Gersdorff auf Tauchritz. 1499 erkaufte er von Georg v. Gersdorff auf Dornhennersdorf noch einen Antheil von *Seitendorf*, nämlich das Vorwerk „die Nehte“ bei der Mühle hinzu, welcher Bibersteinsches Lehn war¹⁴⁾. Ausserdem besass er 1495 das ebenfalls zur Herrschaft Seidenberg gehörige „*Bertelsdorf* [Berzdorf] über Seidenberg“ (nicht das bei Rennersdorf¹⁵⁾).

Conrad v. Kyaw auf *Rennersdorf* hinterliess fünf Söhne: Thomas, Wenzel, Hans, Georg und Christoph, von denen die beiden Erstgenannten 1523 die andere Hälfte von *Ruppersdorf* (15 Bauern) erkaufte, welche aber Wenzel (Thomas wird nicht mehr genannt) 1544 an Ulr. v. Nostitz veräusserte. Bei diesem Verkauf werden seine Brüder Hans als zu „Thühayn“ (?), Georg als zu „Zaukera“ (?) und Christoph als im Ausland befindlich bezeichnet. Nur von diesem Christoph hat man noch fernere Nachricht. Er erwarb zuerst Arnsdorf, dann (vor 1533) das bisher Tschirnhaus'sche Berzdorf („Ber-

¹³⁾ Knothe, Hirschfelde 84. ¹⁴⁾ Laus. Magazin 1866. 392 Anmerkung.

¹⁵⁾ Knauth, histor. Nachr. vom Hospital zu Görlitz 1772. S. 36.

telsdorf“), beide südlich von Seidenberg und Bibersteinsche Lehn-
güter, 1548 aber die Herrschaft Albrechtitz bei Turnau in Böhmen
und ward so Stifter der böhmischen Linie derer v. Kyaw. Dieselbe
schrieb sich noch lange „Kyaw von Hirschfelde“, obwohl ihr längst
nichts mehr zu Hirschfelde gehörte. Infolge der böhmischen Unruhen
musste sie 1627 wegen ihres protestantischen Glaubens ihre Güter
verkaufen und wendete sich wieder nach der Oberlausitz. Sie starb
1704 mit Jaroslaus Ehrenfried v. K. auf *Mittelsteinkirch* aus.

Adam v. K. auf Giessmannsdorf vererbte auf seinen einzigen
Sohn Heinrich (III.) die Güter *Giessmannsdorf* nebst halb *Frieders-
dorf*, *Rosenthal* und Antheil an *Seitendorf*. Er starb vor 1540. — Sein
Sohn Joachim stand 1540—49 unter der Vormundschaft von Mathias
v. Gersdorff auf Dornhennersdorf, welcher 1542 im Namen seines
Mündels der Gemeinde Rosenthal ein erstes Schöppenbuch verlieh¹⁶⁾.
1554 und wieder 1558 und 1559 wurde Joachim v. K. von den damals
oft wechselnden Besitzern der Herrschaft Friedland mit seinen Gütern
Giessmannsdorf, Friedersdorf und dem Vorwerk zu Seitendorf belehnt.
Er starb wahrscheinlich 1593. — Sein einziger Sohn Wilrich ver-
kaufte Rosenthal und seinen Antheil an Seitendorf 1595 (um 2000 Thlr.)
an den Rath von Zittau und starb 1599. Von dieser Giessmannsdorf-
schen Linie zweigte sich später eine besondere Friedersdorfer Linie
und von dieser wieder die übrigen Nebenlinien ab mit Ausnahme der
Kemnitzer, die wir noch kurz zu behandeln haben.

Das Dorf *Kemnitz* bei Bernstadt gehörte seit lange einer beson-
deren Linie derer v. Gersdorff. Da heirathete 1538 Barbara, die
Erbtochter Christophs v. Gersdorff, einen Hans v. Kyaw und brachte
ihm das väterliche Gut als Mitgift zu. Da dieser Hans mit keiner der
bisher dargestellten Linien in verwandtschaftlichen Zusammenhang
zu bringen ist, so scheint die Vermuthung gerechtfertigt, dass der-
selbe aus der meissnischen Linie stamme, welche ohnehin um ihre
Güter im Meissnischen gekommen war. Nach seinem Tode übernahm
1553 seine Söhne Peter, Joachim (später nicht mehr ge-
nannt) und Hans das Gut, welches nach Peters kinderlosem Tode
endlich ganz an Hans fiel. Dieser hinterliess es 1575 seinen Söhnen
Adam, Hans und Peter, welche es dergestalt theilten, dass Peter
die südlich des Dorfbachs gelegene obere, Adam dagegen die nörd-
liche niedere Hälfte erhielt, während Peter mit Geld abgefunden zu
sein scheint. Indess schon 1589 erwarb Adam auch das Obergut.

¹⁶⁾ Knothe, Rohnau, Rosenthal, Scharre 35.

89. Die v. Landeskronen

gehören zu den ältestbekanntesten oberlausitzischen Familien. Sie besaßen nicht nur die Burg *Landeskronen* (SW. bei Görlitz) nebst einigen dazu gehörigen Dörfern, sondern auch Güter in der Nähe von Budissin. Schon 1228 befanden sich Cristan und Gerlach v. Landeskronen unter den Commissaren, welche die Grenzen zwischen den bischöflich meissnischen und den königlich böhmischen Territorien in der Oberlausitz festzustellen hatten, und 1225 stiftete „Ritter“ Cristan der Lange v. L. zur Dotation der Georgenkapelle auf dem Schlosse zu Budissin den vollen Zehnten von seinem Gute *Burk* (NO. von Budissin). — Von einem jener beiden Brüder dürften Wilrich, Peter und Friedrich, Gebrüder v. L., abstammen, die z. B. 1267 Zeugen waren, als König Ottokar II. „bei Prag“ dem Kloster Marienthal eine Erwerbung bestätigte, und 1280 der Beilegung eines Streites zwischen demselben Kloster und denen v. Nostitz beiwohnten. Von diesen Brüdern war Wilrich schon 1244 zugegen, als König Wenzel auf dem Königstein die oben erwähnte Grenzregulirung bestätigte, und in demselben Jahre Zeuge, als der König dem Kloster Marienthal einen Wald eignete, desgleichen 1272, als zu Budissin die Markgrafen von Brandenburg mit dem Bisthum Meissen sich verglichen¹⁾. — 1245 wird ebenfalls zu Budissin ein Otto v. L. als Zeuge genannt, von dem wir nicht wissen, ob er ein vierter Bruder oder ein entfernterer Verwandter von Wilrich gewesen sei²⁾. Die oben erwähnten Brüder Peter und Friedrich v. L. finden wir 1292 im Gefolge des Herzogs Bolko von Schweidnitz, und seitdem hielt sich die ganze Familie weit mehr in Schlesien, als auf ihrem Stammgute, der Landeskronen, auf³⁾. — 1308 war „Herr Heinrich, Ritter, genannt v. L.“, in Görlitz bei einer Lehnreichung zugegen, und 1309 bezeugte derselbe „Ritter Heinrich und Peter mit ihren übrigen Brüdern, genannt v. L.“, dass das Gut zu *Seifersdorf* bei Marienthal, das ihre Schwester Elisabeth für sich und ihre Tochter Alke erkaufte hatte, nach beider Frauen Tode an das Kloster Marienthal fallen solle. Wir wissen nicht, ob dies dieselbe Else v. L. war, welche 1324 ihren „halben Hof auf der Langegasse zu Görlitz“ ihrer Schwester Aleyd aufgab⁴⁾. — Einige Zeit darauf müssen die v. L. die Landeskronen verkauft haben. Wir vermuthen, dass sie dieselbe direkt an Friedrich v. Biberstein

89. 1) Cod. Lus. 60. 33. 92. 103. 64. 59. 99. 2) Ebendas. 76. 3) Sommersberg, Script. rer. Silas. I. 859. Schirmmacher, Urkund.-Buch von Liegnitz, Index sub voce. 4) Cod. Lus. 188. 191. Görl. Stadtbuch von 1305 fol. 47.

auf Friedland veräußerten, der damit 1357 belehnt ward. Die Angabe, dass ein Gottfried v. L. drei Töchter hinterlassen habe, welche die Landskrone 1350 an Kaiser Karl IV. verkauft hätten, von dem sie erst wieder dem v. Biberstein überlassen worden, scheint uns ganz unhaltbar. Der Vorname Gottfried kommt in der Familie v. L. nie vor, war auch in der Oberlausitz damals noch gar nicht gebräuchlich. Und wenn jener v. L. ohne Leibeslehnserberben starb, würde die Landskrone an den Landesherrn gefallen sein. Vielmehr dürfte der Verkäufer wohl derselbe Herr Heinrich v. L. gewesen sein, der 1366 auch die letzte Besetzung seiner Vorfahren in der Oberlausitz, nämlich 2 Pfund Pfefferzins zu *Diebsdorf* (Tiefendorf, Vorstadt von Löbau), „wie er und seine Aeltern davon die Zinse gehabt“, an den Rath zu Löbau überliess⁵⁾. Seitdem kommen die v. L. zwar gelegentlich noch als Zeugen, Söldner, 1380⁶⁾ ein Hug v. L. sogar als Stadthauptmann von Görlitz vor; ansässig in der Oberlausitz aber waren sie nicht mehr.

90. Die v. Lehen,

auch Leyhen, Leyn, Lehn, nannten sich entweder nach dem S. von Budissin oder nach dem NW. von Löbau gelegenen Dorfe *Lehn*, ohne dass wir jedoch urkundlich nachzuweisen vermögen, wann sie das eine oder das andere besessen haben. Zuerst 1423 erscheint Benisch vom Lehin als Zeuge bei seinen Lehns Herren, den Herren v. Kamenz, von denen er 1426 mit seinem Gute (Antheil von) *Lückersdorf* (W. von Kamenz) neu belehnt ward. Als 1438 Heinrich v. Kamenz all seine Lehnsrechte über dies Dorf an den Rath von Kamenz verkaufte, behielt er sich ausdrücklich Benisch Lehen mit seinem Sitz und Vorwerk daselbst vor. 1449 wurden die Söhne Benisch's, nämlich Barthel und Georg, von Veit v. Kamenz, und 1482 ebendieselben sammt ihren inzwischen mündig gewordenen Brüdern Benisch, Hans und Peter von Christoph v. Kamenz, dem Bruder Veits, mit ihrem Gut belehnt. Als 1494 dieser Christoph v. Kamenz auch seine letzten Besitzungen in der Oberlausitz, Rohrbach und den Lehenschen Antheil von Lückersdorf, an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück verkaufte, erneuerten diese 1498 dem Peter, Georg und Hans v. Lehen und ihrem Neffen Georg die Lehn. — Ein Hans v. L., wir wissen nicht, ob der obengenannte, verkaufte 1510 sein Gut

⁵⁾ Urk.-Verz. I. 70. Kreyzig, Beyträge III. 3. Urk.-Verz. I. 82 fig. ⁶⁾ Urk.-Verz. I. 109 No. 520.

Lückersdorf „wie es sein Vater an ihn geerbt“, um 780 fl. rhein. an John v. Heynitz ¹⁾. — Eine Nebenlinie, von der wir nicht wissen, wann und von wem sie sich abgezweigt, besass das Gut *Buchwalde* (O. bei Wittichenau), und zwar kommen daselbst Johann und Siegmund v. Leyhen vor, die 1447 gemeinschaftlich Zins an das Domkapitel zu Budissin verkauften, und von denen Siegmund von 1440—54 mehrfach als Zeuge erwähnt wird. — Ein Siegel des Hans v. Lehen zu Lückersdorf an einer Urkunde von 1503 scheint zwei übereinander schwimmende Fische und dahinter ein Bäumchen zu zeigen ²⁾.

91. Die Herren v. Leipa

gehörten zu dem weitverzweigten, mächtigen böhmischen Geschlecht der Hronowice, die wahrscheinlich von einem nicht näher bekannten Ahnherrn Hron abstammten, weshalb auch eine Menge von ihnen erbauter Burgen den Namen Ronow führte. Ihr Geschlechtswappen bildeten zwei kreuzweis gelegte Aeste ¹⁾. Der älteste urkundlich vorkommende Ahnherr derselben, Smil (1188—1205), der Freund König Ottokars I., hinterliess zwei Söhne Castolus I. (1216—53) und Heinrich I. (1249—52), welche anfangs nur durch den hinzugefügten Namen ihres Vaters („filii Smil“), seit der Zeit aber, wo auch in Böhmen feste Familiennamen üblich wurden, durch den hinzugefügten Namen ihrer Herrschaft „de *Zitavia*“ von anderen Personen gleichen (Vor-)Namens unterschieden werden. Da sich beide Brüder „v. Zittau“ nannten, dürfte wohl auch bereits ihr Vater Smil Inhaber dieser Herrschaft gewesen sein. Auf derselben wurde ebenfalls eine Burg des Namens Ronow, jetzt *Rohnau* (N. bei Hirschfelde), erbaut, zu welcher ein Theil des ursprünglich Zittauer Herrschaftsgebiets geschlagen ward, so dass die Burg nun selbst den Mittelpunkt einer besonderen Herrschaft bildete. Mit Unrecht bezeichnet man übrigens die ältesten Grundherren von Zittau als „Herren v. Leipa“. Dieselben nannten sich vielmehr bis in die sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts nur „v. Zittau“, und erst seit den siebziger Jahren nannte sich ein gleichnamiger Sohn des Castolus I. de *Zitavia* nach einer anderen, ihm gehörigen Besitzung „v. Leipa“.

Wie schon Smil zu der steten Umgebung König Ottokars I. gehört hatte, so finden wir auch seine Söhne fast ausschliesslich im Ge-

90. ¹⁾ A. Kamenz u. A. Königsbrück. ²⁾ A. Bud.

91. ¹⁾ Palacky, Gesch. von Böhmen II. 2. 8 Anmerk.

folge dieses Königs und seines Sohnes und Nachfolgers Wenzel I. ²⁾. Castolaus I. wird 1226 als Oberjägermeister bezeichnet. Heinrich I. war mindestens von 1232—40 königl. böhmischer Statthalter in der Oberlausitz und führte als solcher den Titel Präfekt oder Burggraf von Budissin ³⁾. Erst seitdem er dies Amt nicht mehr bekleidete, wird auch er, wie sein Bruder seit 1238, „v. Zittau“ genannt ⁴⁾. Nur einmal taucht noch sein früherer Titel auf. Als er nämlich das ihm ebenfalls gehörige Dorf Lobositz in Böhmen dem Leitmeritzer Bürger Hertwig zur Aussetzung nach deutschem Recht überliess, wird er Burggraf von Zittau genannt ⁵⁾, eine Bezeichnung, die insofern irrig ist, als man damals unter einem Burggrafen oder Castellan lediglich einen Beamten verstand, dem die Verwaltung einer Burg mit dem dazu gehörigen Distrikt von ihrem Besitzer anvertraut war, während die beiden Brüder „v. Zittau“ die Herrschaft Zittau als Erblehn besaßen.

Dieser Heinrich I. hatte zwei Söhne Smil II. (1243—69) und Castolaus III. oder, was dasselbe ist, Czschaslaus, Czenco, Chenco, Czenek (1235—69), die sich anfangs auch noch „v. Zittau“, später aber nach neu erbauten Burgen im Innern Böhmens, und zwar Smil „v. Lichtenburg“, Chenco „v. Ronow“ nannten ⁶⁾ und die Stammväter dieser beiden Familien wurden. — Castolaus I. hatte drei Söhne, Heinrich II. (1249—64), Castolaus II. oder Czenco, Chenek (1250—64) und Chwalo oder Qual (1253—62), die sich anfangs ebenfalls sämtlich „v. Zittau“ nannten ⁷⁾. Wenn die Angabe über die Erbauung der Stadt Zittau (kurz vor 1255) richtig ist, so dürften es diese Gebrüder und Vettern v. Zittau gewesen sein, denen Otto-

²⁾ Die Belege bei Erben, *regest. bohém. Index s. voce. Palácky, Gesch. von Böhmen (böhmische Ausgabe) I. 2. 467 fig. Vgl. Pescheck, Zittau I. 648. Ganz irrig Beckler, Haus Howora 174 fig. ³⁾ 1232: Chastelaw et Henricus frater ejus, praefectus Budesinensis. *Cod. Sax. II, 1. 102.* — 1234: Scastolow cum fratre suo Henrico, praefecto Budisnensi. *Erben, reg. 401.* — 1235: Henricus burggravius de Budisin. *Ibid. 413.* — 1240: H. burggravius et advocatus ac omnibus militibus in Budissin constitutus. *Ibid. 468.* ⁴⁾ 1238 und 1239: Chastolaus de Sittavia. *Cod. Lus. 51. 56.* — 1241: Heynricus de Sittavia. *Erben, reg. 499.* — 1242: Henricus et Chastolaus de Sittavia fratres. *Ibid. 504.* ⁵⁾ *Erben, reg. 562.* ⁶⁾ 1243: Zmilo, filius Henrici de Sytavia. *Erben, reg. 517.* — 1256: Smil, filius Henrici, Chenec frater ejus. *Palácky, Gesch. von Böhmen (böhm. Ausg.) I. 2. 467 etc.* ⁷⁾ 1250: Chastolaus de Sittavia et duo filii ejus Chastolaus et Heynricus. *Erben, reg. 579.* — 1262: Henricus et Chwal de Zittavia. 1262: Qualo de Sittavia, Zeuge als König Ottokar II. dem Kloster Marienthal 10 Hufen zu Reichenau bestätigte. *Copie im böhm. Museum zu Prag.**

kar II. gestattete, auf ihrer Herrschaft eine Stadt anzulegen. Gewohnt haben sie, wenn sie auf ihrem Stammgute sich aufhielten, gewiss nicht auf dem „Burgberge“ bei Zittau, der sicher nichts mehr und nichts weniger, als eine Heidenschanze war, sondern auf ihrem „Hofe“, der, wie man wohl mit Recht annimmt, an der Stelle der jetzigen „Hofstatt“ dicht bei der Klosterkirche in Zittau gelegen war. Diese Kirche, vielleicht auch das Franziskanerkloster selbst, war ja ihre Stiftung. Wahrscheinlich ist der „Czaschlaw v. Ronow“, der nebst seiner Gemahlin Agnes dieselbe 1268 erbauen liess, identisch mit Castolus III. (oder II. ⁸⁾), der hier nach seiner Burg Rohnau bei Hirschfelde (residens in castro Ronow) benannt wird ⁹⁾. — Der mehr erwähnte Castolus II. nun ist wohl derselbe, der zuerst 1277 Chenco de Lipe ¹⁰⁾ genannt wird. Er hatte sich jedenfalls von seinem Hofe in Zittau nach dem ihm ebenfalls gehörigen *Leipa* in Böhmen übergesiedelt und ward dadurch der Stammvater der Herren v. Leipa im engern Sinne des Wortes. Sein Bruder Chwalo ist sicher jener „Herr Qualo“, von dem der Zittauer Stadtschreiber Johann von Guben ¹¹⁾ erzählt: „Ein Landherre war gesessen bei der Leipe, der hiess Herr Quale; desselben war das Gebirge jenseits bis an die Leipa“. Seine Jäger entdeckten bei Gelegenheit einer Bärenjagd den *Oybin* und empfahlen denselben ihrem Herrn zur Anlegung einer ersten Burg. Wenn demnach Chwalo Mitbesitzer sowohl von Leipa, als von Zittau gewesen zu sein scheint, so muss sein Antheil später an seinen Bruder Castolus II. gefallen sei. Selbst der *Oybin* wird einmal ¹²⁾ castrum Czinonis genannt, wodurch er doch wohl als Besitzthum des Czenko oder Castolus II. bezeichnet werden soll.

Bald darauf verlor die Familie v. Leipa ihre Stammgüter Zittau und Rohnau. Nach dem Tode König Ottokars II. (1278) nöthigte nämlich Markgraf Otto von Brandenburg, der Vormund des jungen König Wenzel II., die v. Leipa, „die Stadt Zittau und die Burg Rohnau sammt deren Zubehör“ ihm pfandweis zu überlassen. Allein 1283 erklärte Kaiser Rudolph von Habsburg diese Verpfändung für null und nichtig ¹²⁾. Seitdem finden wir diese Güter wieder im Besitz der Familie v. Leipa, und zwar in dem Heinrichs v. Leipa (1292—1329), den wir als den Sohn Castolus II., d. h. Cheneks v. L., betrachten dürfen. Tapfer und kühn, gewandt und ehrgeizig, das

⁸⁾ Carpov, Anal. I. 129. Urkund.-Verz. I. 14. ⁹⁾ Palacky, Gesch. von Böhmen II. 1. 263. ¹⁰⁾ N. Script. rer. lus. I. 6. Vergl. Laus. Magaz. 1825. 185. ¹¹⁾ Cod. Lus. 312. ¹²⁾ Ibid. 114.

Haupt der national-czechischen Adelpartei, bekleidete er nicht nur unter den damals häufig wechselnden Königen Böhmens die höchsten Landesämter, sondern bestimmte vielfach selbst die Geschicke des Staats¹³⁾. Schon 1292 gehörte er zu der von König Wenzel zur deutschen Königswahl geschickten Gesandtschaft, welche die Wahl Adolphs von Nassau betreiben sollte. Oberlandmarschall, dann Oberlandschreiber von Böhmen (1303), wurde er nach der Wahl Wenzels II. zum Könige von Polen dessen Statthalter in Cujavien (bis 1306). 1307 kämpfte er tapfer für den neuen böhmischen König Heinrich von Kärnten gegen die Habsburger und ward dessen Landeskämmerer oder Finanzminister. Als ihm aber (1309) von dem Könige dieses Amt abgenommen wurde, betrieb niemand eifriger als er die Absetzung Heinrichs von Kärnten und die Wahl des jungen Johann von Luxemburg zum böhmischen Könige und dessen Vermählung mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth (1310). Bald aber zog er sich durch herrisches Wesen, Eigennutz, vor allem aber durch seine sehr intimen Beziehungen zu Elisabeth, der Wittve König Wenzels II., die Feindschaft der regierenden Königin zu, so dass ihn (1315) König Johann plötzlich gefangen nehmen und in strengen Gewahrsam bringen liess. Aber seine Familie mit ihrem Anhang ertrotzte nicht nur seine Freilassung, sondern auch seine Wiedereinsetzung in seine früheren Würden. Und so begegnen wir ihm aufs neue als Landeskämmerer, dann Obermarschall, endlich als Landesverweser bei der häufigen Abwesenheit des Königs. So lag die Regierung Böhmens bis zu seinem 1329 erfolgten Tode in Heinrichs v. L. Hand.

Nur selten natürlich gewann derselbe Zeit, seine alten Stammgüter Zittau und Rohnau zu besuchen. Eine Reihe von „zu Zittau“ ausgestellten Urkunden enthält Bestätigungen der von seinen Vasallen in der Herrschaft Zittau an das Kloster Marienthal gemachten Schenkungen¹⁴⁾. Wohl auf seinen Betrieb veranstaltete 1303 König Wenzel II. ein glänzendes Turnier zu Zittau¹⁵⁾. Für seine Verdienste um die Wahl Johanns von Luxemburg zum Könige von Böhmen erhielt er 1310 von dessen Vater, dem deutschen Könige Heinrich VII.,

¹³⁾ Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen II. Abtheil. 1 und 2 an versch. Stellen. *Chronic. aulae regiae ap. Dobner* V. ¹⁴⁾ *Cod. Lus.* 191 (a. 1309); *ib.* 195 (1310); 201 (1311); 209 (1315). ¹⁵⁾ *N. Script. rer. lus.* I. 5 fig. 132. Die dortige Angabe, dass der mit anwesende (*Cod. Lus.* 169) Heinrich v. L. wegen eines von einem Rittersmann verübten Mordes habe flüchten müssen, dass der König die Stadt Zittau „an sich genommen“, und dass Heinrich erst 1305 dieselbe wieder erlangt habe, ist durchaus dunkel.

die Herrschaften *Zittau* und *Rohnau* zu Erb- und Eigen¹⁶⁾. Der bisherige Erblehnbesitz ging also über in Allodialbesitz. Nun (1342) wurde auch der *Oybin*, dessen erste, von Chwalo angelegte Burg verfallen war, mit einer neuen und zwar steinernen Burg versehen¹⁷⁾. Da veranlassten 1349 politische Gründe den König Johann, die Herrschaft *Zittau* mit den Burgen *Rohnau*, *Oybin* und *Schönbuch* (SW. von *Rumburg*) nebst Zubehör dem Heinrich v. L. gegen andere Güter im Innern Böhmens (Stadt *Hostraditz*, Dorf *Mispitz*, die halbe Stadt *Deutsch-Brot* und die Bergwerke zu *Mittelberg*) abzutauschen und dieselben unmittelbar darauf an Herzog Heinrich von *Jauer* zu überlassen¹⁸⁾. Seitdem verschwanden nun auch die gekreuzten Aeste aus dem Stadtwappen *Zittaus*. — Eine Tochter Heinrichs v. L., *Margarethe*, war Nonne, später *Abbatissin* zu *Marienthal*; zu ihrer Ausstattung hatte ihr Vater dem Kloster 40 Mark Zins in *Olbersdorf* bei *Zittau* überwiesen¹⁹⁾. Seine Söhne, *Heinrich der Eiserne* und *Johann v. L.*, sind nicht Inhaber von *Zittau* oder anderer oberlausitzischen Besitzungen gewesen.

92. Die Burggrafen v. Leissnig

haben zwar in der Oberlausitz niemals wirklich Güter besessen, aber doch einst die Eventualbelehnung über *Pulssnitz* und Zubehör erhalten und später dies Gut eine Zeit lang verwaltet. Nachdem 1344 *Hermann v. Golsen*, Burggraf v. *Wettin*, *Pulssnitz* erworben, ertheilte 1345 König *Johann* von Böhmen für den Fall von *Hermanns* erblosem Tode die Anwartschaft darauf dem Burggrafen *Albrecht v. Leissnig* und dessen Söhnen *Heinrich* und *Albrecht*. Später heirathete *Hans v. Wettin*, ein Vetter *Hermanns* und ebenfalls Besitzer von *Pulssnitz*, *Elisabeth*, die Tochter des Burggrafen *Albrecht v. L.*, Herrn auf *Rochsburg*, und liess derselben 1375 all seine Güter zum Leibgedinge reichen und ihren Vater zu ihrem Vormund einsetzen. Als solcher verwaltete nun *Albrecht v. L.* nach dem Tode seines Schwiegersonnes 2—3 Jahre lang (bis vor 1393) die seiner Tochter zuständigen Güter. — Eine *Sophie v. L.* war 1405—16 *Abbatissin* des Klosters *Marienstern*¹⁾.

¹⁶⁾ Cod. Lus. 198. ¹⁷⁾ N. Script. rer. lus. I. 5. fig. 132. ¹⁸⁾ v. Weber, Archiv für die sächs. Geschichte VIII. 280. ¹⁹⁾ Cod. Lus. 253. Schönfelder, Marienthal 61.

92. 1) Cod. Lus. Anhang 107. Laus. Magaz. 1865. 288 fig. Knothe, Marienstern 64 fig.

93. Die v. Leubnitz

waren eine schon Mitte des 13. Jahrhunderts im Meissnischen sesshafte Familie, von welcher Balthasar v. L. 1526 das Gut *Liebenau* (W. bei Kamenz) den Brüdern v. Krakau abkaufte und 1528 seine Frau *Margarethe* mit der Hälfte desselben beleibdingen liess. Nach seinem Tode wurden 1558 damit seine Söhne *Heinrich* und *Balthasar* und deren unmündige Brüder belehnt, und diese Lehn noch 1565 den „Gebrüdern v. L.“ erneuert. Es war wohl einer dieser damals unmündigen Brüder mit Namen *Abraham*, nach dessen „Absterben 1606 seine Söhne *Wolf Ernst*, *Wolf Georg* und *Wolf Heinrich* durch ihre Vormünder die Lehn über ihr väterliches Gut *Liebenau* suchten“.

94. Die v. Lewenwalde

nannten sich nach dem jetzt *Lawalde* heissenden Dorfe W. von Löbau. Und zwar kommt ein *Friedrich (Frisco)* v. L. als Zeuge 1290 zu Budissin und 1306 zu Löbau vor. 1306 ging derselbe mit dem Domstift Budissin einen Tausch ein. Er überliess seine Einkünfte von dem Dorfe *Stiebitz* (W. bei Budissin) dem Stift und dieses seine Einkünfte von dem Dorfe *Malschwitz* (NW. von Budissin) an den v. L. 1334 gab er und die Wittve *Luthers* v. *Schreibersdorf* (etwa *Friedrichs* v. L. Schwester?) ihre Einwilligung, dass 6 fl. Zins, von einem Hofe zu Budissin den *Franziskanern* in dieser Stadt geschenkt wurden¹⁾.

95. Die v. Liebenthal

nannten sich nach keinem oberlausitzischen, sondern wahrscheinlich nach dem meissnischen Orte dieses Namens (*Liebenthal* O. von *Pillnitz*). Wenn es von dem 1244 in der Oberlausitzer Grenzurkunde als Zeugen aufgeführten *Henricus de Libendal* zweifelhaft bleibt, ob er in der Oberlausitz ansässig gewesen, so scheint dies von dem *Petrus de Libintal* angenommen werden zu müssen, der 1280 bei der Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster *Marienthal* und denen v. *Nostitz* mitten unter oberlausitzischem Adel als Zeuge erscheint¹⁾.

94. ¹⁾ Knothe, Eigenecher Kreis 58. Tzschope und Stenzel, Urk.-Buch 480. Cod. Lus. 184. 307.

95. ¹⁾ Cod. Sax. II. 1. 111. Cod. Lus. 104.

96. Die v. Liedlau,

früher auch Ledlow, Lelaw, Lelau, zuletzt Liedlau v. Mislaw genannt, kommen mindestens schon im 14. Jahrhundert in Schlesien vor und werden von hier aus in die Oberlausitz eingewandert sein¹⁾. 1369 befand sich ein Petrus de Ledlow unter den Zeugen, als die Stadt Ottmachau Stadtrecht erhielt²⁾, und noch 1413 wird in den Görlitzer Gerichtsbüchern ein Albrecht Lidlaw zu Löwenberg erwähnt. Schon 1385 aber war ein (wahrscheinlich anderer) Albrecht v. Ledlaw zu Görlitz ansässig³⁾, und dieser wird als der Stammvater des oberlausitzischen Zweiges der Familie zu betrachten sein. Anfang des 15. Jahrhunderts kommen bereits eine Menge Liedlau's theils als Bürger von Görlitz, theils als Landsassen in der östlichen Hälfte der Oberlausitz vor. Vielleicht waren es die Söhne des obigen Albrecht. So war 1414 ebenfalls ein Albrecht v. Lidlaw, zu Hausdorf gesessen (N. von Lauban), Lehnszeuge bei Auflassung eines Leibgedinges an das Kloster zu Naumburg⁴⁾. Um dieselbe Zeit hatte ihn John v. Gersdorff zu Paulsdorf um 10 Schock „an Juden versetzt“, aber ihn nicht zu rechter Zeit wieder gelöst, weshalb ihn John in all seine Güter zu Paulsdorf (S. von Reichenbach) musste einweisen lassen, um ihn zu entschädigen. Noch 1417 gab Anna, „Liedlaus eheliche Hausfrau“, dem John v. Gersdorff alle ihre Forderungen auf, die sie ihres Mannes wegen zu Paulsdorf hatte. Vielleicht war sie eine Schwester Johnes, jedenfalls damals bereits Wittwe. — Ein anderer Lelaw Namens Caspar, Stadtschreiber zu Görlitz, wurde 1413 in Geschäften nach Priebus, 1420 zum Empfang des neuen Königs Siegmund von Böhmen nach Breslau gesendet, war 1426 Bürgermeister und zog 1426 persönlich mit gegen die Hussiten. Er kaufte 1414 von Bernhard Canitz Zins (9 Mark 12 fl.) zu Wendischossig (S. von Görlitz) und vor 1420 ebenfalls Zins zu Reudnitz (S. von Radmeritz)⁵⁾. — Ein Vetter von Caspar war Hans Lelaw, der 1428 von Hans Foltsch gefangen worden war. In dem Hause eines Nicolaus Lelaw wohnte 1438 König Albrecht II., als er in Görlitz die Specialhuldigung der Oberlausitz in Empfang nahm. — Ein Sohn des eben erwähnten Cas-

96. ¹⁾ Schulze, Alterthümer I. 216 (Mspt. Görl.) leitet in seinem Stammbaum dieser Familie dieselbe von einem Mathias L. zu Iglau her, bietet aber so viel entschieden Falsches, dass wir uns im Folgenden nur auf dasjenige beschränken, was wir selbst in den Urkunden gefunden. ²⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Buch 592. ³⁾ Görl. lib. vocat. et proscript. I. 56a. ⁴⁾ Bibliothek Görlitz L. I. 292 pag. 98. ⁵⁾ Urk.-Verz. I. 182. II. 2. 3. 5.

par war Andreas Lelaw, der 1458 abermals Besitzungen zu Reudnitz erwarb, aber 1463 Wendischossig und seinen Antheil von Reudnitz an den Rath zu Görlitz verkaufte ⁶⁾.

Seitdem verschwinden die L. auf fast 100 Jahre gänzlich aus der Oberlausitz. Sie waren inzwischen an dem Hofe zu Prag und Wien zu hohen Ehren gelangt und nannten sich jetzt Liedlau v. Mislaw. Einer derselben, Paul v. L., schon 1560 kaiserlicher Rath und Sekretär und in einem Streite zwischen dem reichen Görlitzer Bürger Joachim Frentzel und dem Rathe zu Görlitz königlicher Commissar, heirathete Barbara, die Tochter Frentzels, und erhielt 1564, als Erbtheil seiner Frau, das Städtchen Schönberg nebst dem Dorfe (Nieder-) Halbendorf (N. bei Schönberg) und dem halben Dorfe Markersdorf (W. von Görlitz) und zwar infolge eines besonderen der Familie Frentzel ertheilten Privilegiums erblich verreichet. Sein Sohn und Erbe, Joachim Rudolph v. L., besuchte die Schulen zu Görlitz und Meissen, dann die Universität Frankfurt. 1573 erwarb er von Dr. med. Siegmund in Görlitz auch Oberhalbendorf und erhielt 1584 nach seines Schwagers Hans Frentzels Tode in der Theilung auch Königshain. „Zu Schönberg gesessen“, schloss er z. B. 1596 einen Vertrag mit Hans v. Warnsdorf auf Kuhna ⁷⁾ und war seit 1594 Gegenhändler bei der Landeshauptmannschaft. Bald darauf starb er; denn schon 1597 wurden von seinen Söhnen Wilhelm und Bohuslaw mit Schönberg und Ober- wie Niederhalbendorf, Joachim und Daniel aber mit Königshain und Kunnersdorf (W. von Görlitz), welches letztere Joach. Rudolph noch hinzu erworben, belehnt. 1604 kaufte Wilhelm seinem Bruder Bohuslaw dessen Hälfte von Schönberg und Halbendorf, 1607 Daniel seinem Bruder Joachim Kunnersdorf ab.

97. Die v. Loeben

sind erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zwar wohl zunächst von der Niederlausitz aus auch in der Oberlausitz ansässig geworden. Der „Ritter“ Meynhardus de Loben, der 1304 bei einer Lehnverreichung in Görlitz als Zeuge genannt wird, war wohl

⁶⁾ Görl. Rathrechnungen. N. Script. rer. lus. I. 235. Urkund.-Verz. II. 74. 92.

⁷⁾ Ebend. III. 214. 252. Mancherlei mit Vorsicht zu gebrauchende Nachrichten zumal über die böhmischen Glieder der Familie v. L. siehe bei Miltner, Beschreibung der böhm. Privatmünzen und Medaillen. Prag 1857. Heft XIII p. 271, wo z. B. Münzen des Paul v. L. beschrieben werden. Georg Paul v. L., der 1666 eine (handschriftliche) Genealogie seiner Familie verfasste (vgl. Sinap. I. 590 fig. II. 368 fig.), scheint von den L. in der Oberl. gar keine Kunde gehabt zu haben.

nur Gast, nicht Landsasse, und der Melchior v. Löben, der 1467 für Friedrich v. Schönburg das Schloss Hoyerswerde tapfer vertheidigte, war zu Triebel in der Niederlausitz gesessen ¹⁾. Erst 1562 finden wir einen anderen Melchior v. Löben „zum Sdier“ (W. bei Klix) gesessen, einem Gut, das er von denen v. Walditz erkaufte haben dürfte. Nach seinem Tode war dasselbe „in brüderlicher Theilung“ an Georg v. L., also einen Sohn Melchiors, gekommen, der 1598 von den Gebrüdern v. Metzradt *Mikkel* (NW. v. Sdier) hinzukaufte, dafür aber 1599 Sdier und *Brehmen* (W. bei Sdier) an das Domkapitel zu Budissin veräußerte. Ein Melchior v. L., vielleicht ein Bruder Georgs, besaß 1619 *Kreckwitz* (NW. von Budissin). — Gleichzeitig mit Melchior (dem Vater) zu Sdier erwarb auch ein Peter v. L. 1564 von den Gebrüdern v. Gersdorff zu Mückenhain einen Antheil von *Horka* (W. von Rothenburg). Seine „Erben, Georg und sein Bruder“, erkaufte dazu 1569 von dem Görlitzer Bürger Franz Beier noch *Posottendorf* (S. von Görlitz), das sie aber 1584 an Hans Feuerbach wieder veräußerten. — Wir wissen nicht, zu welcher dieser beiden Linien ein Hans v. L. auf *Spittwitz* (W. von Göda) gehörte, der seit 1600 in den Kirchenbüchern von Göda öfter genannt wird und 1613 sein Gut an Hans Christoph v. Bernstein verkaufte ²⁾.

98. Die v. Lossow,

ein brandenburgisches Geschlecht, kamen mit den Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts auch nach der Oberlausitz. Die Zittauer Annalen erzählen, „ein Ritter, Otto v. Lossow genannt, mit seinen Brüdern“ habe sich 1294 des jungen Prinzen Wenzel von Böhmen, des Sohnes von Ottokar II., „unterwunden“, ihn seiner Mutter entführt und den Bürgern von Zittau zur Erziehung übergeben. Ohne uns hier auf eine Untersuchung über die Richtigkeit dieses Faktums einzulassen, constatiren wir nur, dass um jene Zeit in der That drei Lossow, davon einer mit dem Vornamen Otto, dessen Brüder die beiden anderen sehr gut sein können, in der Oberlausitz vorkommen. Im Jahre 1284 nämlich hatten Otto und Hermann v. L. (*Otto de Lossow et Hermannus ejusdem loci*) den Brüdern Bernhard und Otto v. Kamenz bei einem Raube auf den Gütern des Klosters Marienstern in der Nähe von Bernstadt hülffreie Hand geleistet, weshalb Papst Martin IV.

97. ¹⁾ Cod. Lus. 166. v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. X. 265. ²⁾ Nach den Lehnbüchern im A. Dresd.

auch gegen sie den Prozess einzuleiten befahl. Otto v. L. begegnet uns auch noch 1290 zu Lauban im Gefolge seines Landesherrn, des Markgrafen Otto, und abermals 1322 zu Görlitz bei Herzog Heinrich von Jauer, dem damals die östliche Hälfte der Oberlausitz gehörte¹⁾. Während der oben erwähnte Hermann v. L. sonst nicht mehr genannt wird, kommt 1305—18 öfter ein Peter (Pescio) v. L. vor. 1305 befand er sich zu Rothenburg im Gefolge des Markgrafen Hermann; 1308 bekleidete er auf kurze Zeit das Amt eines Landvoigts im Lande Görlitz; später finden wir ihn wieder bald in Eberswalde und Spandau, bald in Budissin bei den Markgrafen von Brandenburg²⁾. Nirgends aber wird ein Gut genannt, welches der Familie in der Oberlausitz gehört hätte. Wohl aber ist in der Kirche zu Radmeritz noch der Ueberrest eines Grabsteins vorhanden, welcher den Namen de Lossow und die Jahrzahl 1343 erkennen lässt³⁾. Nach Obigem kann derselbe Peter v. L. nicht angehören, da dieser noch 1348 lebte. Immerhin aber berechtigt jener Stein zu dem Schluss, dass die Familie entweder in Radmeritz selbst oder doch in dem dasigen Kirchspiel ansässig gewesen sei. Und damit stimmt denn auch überein die Nähe der Bernstadter Pflege, innerhalb deren die beiden Lossow 1284 den Raub verüben halfen, sowie die Nähe auch von Marienthal, für welches ein Hermann v. L. noch 1357 und wieder 1362 bei Zinskäufen zu Reichenau und Leuba Zeuge war⁴⁾. Da nun aus jener Zeit andere Besitzer von Radmeritz nicht bekannt sind, so wird man bis zum Nachweis des Gegentheils annehmen dürfen, dass die v. L. mindestens von 1284—1362 dasselbe ganz oder theilweis inne gehabt haben.

99. Die Ludwigsdorf,

seit dem 15. Jahrhundert auch Lussdorf genannt, waren eine Zittauer Patricierfamilie, die vermuthlich aus dem Dorfe Ludwigsdorf (N. v. Görlitz) eingewandert war. Schon 1382 stiftete Frau Margarethe Ludwigsdorffin mit ihren Söhnen Peter und Nickel ein Capital zu einer ewigen Lampe in der Pfarrkirche zu Zittau. Von diesen Brüdern ward Peter 1384, Nickel 1385 in den Rath aufgenommen; Letzterer starb 1395 als Bürgermeister. Er besass mehrere Land-

98. ¹⁾ N. Script. rer. lus. I. 4. 127 ff. Knothe, Eig. Kreis 7. 57. ²⁾ Eben- das. 61. Cod. Lus. 180 (wo das Faktum fälschlich in das Jahr 1305 gesetzt ist). 210. 215. 220. 225. vgl. über ihn Klöden, Waldemar II. 14. ³⁾ Abgebildet in Leske, Reise 429. Das dreieckige Schild, auf welches sich die gewappnete Bitterfigur stützt, lässt den geöffneten Rachen eines Thieres erkennen, das sehr gut der Lossowische Luchs sein kann. ⁴⁾ Schönfelder. MThal 70. 71.

güter; so verkaufte er 1383 das Dorf *Lichtenberg* (S. von Reichenau), so 1390 gemeinschaftlich mit seiner Schwiegermutter (Clara Wildenstein) und seinen Schwägern das Gericht zu *Eckartsberg* (N. bei Zittau), beides an den Rath seiner Vaterstadt; so gehörte wahrscheinlich schon ihm selbst und jedenfalls 1396 seiner Wittwe Agnes das Patronatsrecht (nicht aber das Rittergut) zu *Grosshennersdorf* (N. von Zittau) ¹⁾. — Jedenfalls ein Sohn Nickels war Johann L., der 1434 und 1439 ebenfalls das Patronatsrecht zu Grosshennersdorf ausübte. 1422 kaufte er von Friedr. v. Kyaw Zinsen zu *Spitzkunnersdorf* und *Oderwitz* (NW. v. Zittau) und besass ausserdem einen Hof vor dem Weberthore zu Zittau. Seit 1412 Rathsherr, bekleidete er 1432 und 1437 das Bürgermeisteramt ²⁾. — Ein zweiter Peter, wir wissen nicht, ob Bruder oder Bruderssohn von Johann, starb 1434 auch als Bürgermeister. — Mitte des 15. Jahrhunderts begegnet uns wieder ein Nickel L., der 1448 die Dörfer *Wendischpaulsdorf* und *Georgewitz* (NO. von Löbau) um 66 Schock an den Rath zu Löbau verkaufte; desgl. ein Lorenz L., von dem der Rath zu Zittau 1448 den ihm wiederkäuflich überlassenen Zoll zu *Ostritz* um 82 Mark wieder einlöste, und der 1455 ebenfalls in den Rath seiner Vaterstadt aufgenommen ward ³⁾. — 1457 ward auch ein Johann L. Rathsherr, der 1472 das Bürgermeisteramt versah und das Jahr darauf starb. Er trat 1458 vier Bauern zu *Bertsdorf* (SW. v. Zittau) an die Stadt ab. 1467 stiftete er und seine Frau Ursula eine Rente von 13 fl. zu einem neuen Altar und 1469 Ursula abermals $\frac{1}{2}$ Mark jährlich zu einem Geleuchte. Obgleich die Notiz, dass 1464 Johann L. seinem Sohne Niclas das Dorf Waltersdorf um 52 Mark abgekauft habe, falsch ist, da dasselbe zu jener Zeit längst dem Rathe gehörte, so mag der Nickel L. immerhin Johanns Sohn gewesen, der 1475 den Cölestinern auf dem Oybin ein Malzhaus und 1492 dem Kloster Marienthal *Neudörfchen* und *Diebsdörfchen* (jetzt die Hälter- und die Obergasse von Zittau) verkaufte, die er selbst erst dadurch gegründet hatte, dass er 15 Ruthen Landes in 34 zinspflichtige Gärtnerwohnungen zertheilte. Er erwarb später Güter in *Olbersdorf* und lebte noch 1511. — Wieder ein Hans L. starb, wie schon so Viele seiner Familie, 1486 als Bürgermeister. — Im 16. Jahrhundert finden wir nur noch eine „geist-

99. ¹⁾ Carpov, Anal. III. 9. II. 310. 307. Tinkl, Hb. V. confirm. Prag. 249.

²⁾ Lib. VIII. confirmat. Prag. A. 8. Mspt. im erzbischöfl. Archiv zu Prag. Dornick, Herrschaften von Hainewalde 6. N. Script. rer. lus. I. 59. ³⁾ A. Löbau. N. Script. I. 72.

liche und andächtige Jungfrau Margarethe Lussdorffin, begebene Schwester der dritten Regel S. Francisci“, die 1521 ihr Testament machte, und 1547 abermals einen Hans Lussdorf, der, als Deputirter der brauberechtigten Bürgerschaft von Zittau, mit nach Prag ziehen musste, um dort die Strafartikel wegen des Pönfalls aus dem Munde des erzürnten König Ferdinand zu vernehmen⁴⁾.

100. Die v. Luptitz

nannten sich wohl nach einem gleichnamigen Dorfe bei Halle und scheinen sehr zeitig in die Oberlausitz eingewandert zu sein. Schon 1284 hatte ein Otto v. L. bei einem Raube auf den Gütern des Klosters Marienstern in der Nähe von Bernstadt hülffreie Hand geleistet, und ein Lutold (nicht: Witold) erscheint 1321 in Prag, 1326 in Ostritz, 1338 in Zittau als Zeuge¹⁾. Schon aus dem Bisherigen lässt sich schliessen, dass das Gut der Familie in der südlichen Oberlausitz gelegen sein musste. 1394 „hat der grosse Nickel von Herbigsdorf bei Löbau all sein Gut versetzt an Kunze Nickels Kinder; bei dem Thedingen ist gewesen Syffert v. Luptitz, sein Herr“²⁾. Hieraus erfahren wir, dass (Antheil an) *Herbigsdorf* (SO. bei Löbau) der Familie gehörte. 1408 befand sich Hans v. L. unter den Adlichen, die sich gegen König Wenzel für richtige Erlegung einer Steuer verbürgten³⁾. Zur Zeit der Hussitenkriege waren „der kleine Luptitz“ und „der lange Luptitz“ Söldner der Stadt Görlitz (1428). Der eine derselben hiess (1429) Caspar, und auf den Gütern eines Caspar v. L. zu Herbigsdorf hatte noch 1447 das Domkapitel zu Budissin Zins zu erheben. 1494 hatte Hans Loptitz einen Knecht Heinrichs v. Gersdorff, des Besitzers der anderen Hälfte von Herbigsdorf, erschlagen und ward deshalb vor ein „Nothgericht“ zu Löbau citirt. 1493 verzichtete Frau Nise, Wittve des Paul Proger, „auf die hinterlassenen Güter des Caspar Löptitz, ihres verstorbenen Bruders zu *Herbigsdorf*, die jetzt Heinrich v. Temritz hat“, wobei ein Jorg Löptitz, ihr Vetter, Zeuge war⁴⁾. Seitdem verschwindet die Familie aus der Oberlausitz. — Ein Siegel ist uns nicht vorgekommen.

4) Carpzov. Anal. I. 28. III. 10. Haupt, Nesen 43.

100. 1) Knothe. Eigenscher Kreis 7. Cod. Lus. 247. 263. 273. 2) Lib. obligationum Gorlic. de 1384 fol. 13. Mspt. 3) Urk.-Verz. I. 164 No. 827. 4) Löbauer Rügebuch fol. 2 und 15^b. Mspt. zu Zittau.

101. Die v. Lüttichau,

früher auch Lüttich, Lottig, Lutcho, Lottichen geschrieben, hatten sich im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts aus ihren Stammsitzen im Meissnischen, Lüttichau und Kmehlen (bei Ortrand), auch nach der westlichen Oberlausitz gewendet und dort den Haupttheil des Dorfes Weissbach (NO. bei Königsbrück), als Afterlehn der Herren v. Kamenz, erworben. 1432 gehörte Hannus v. Lutichow zu Weissbach zu der Ritterschaft des Kamenzers Gebiets und wird noch 1444 erwähnt. Er hinterliess, wie es scheint, drei Söhne, Tietze und Heinrich, beide zu Weissbach, und Seyffert zu Kmehlen (W. von Ortrand) gesessen. Von diesen Brüdern besass Tietze auch die eine Hälfte von Schmorkau (N. von Weissbach) und die Anwartschaft auf den Anfall der anderen, die vom Bisthum Meissen zu Lehn rührte, sowie einen Theil von Neukirch und das Dorf Rohrbach (O. von Weissbach). Da verkauften 1484 Heinrich Lutcho zu Weissbach und Seyffert L. zu Kmehlen im Namen ihrer zum Theil noch unmündigen „Vettern“ (d. h. Neffen), der nachgelassenen Söhne von Tietze Lutchen, nämlich Georg, Seyfried, Bernhard, Tietze und Friedrich, sammt deren Schwestern, schuldenhalb alle soeben aufgezählten Güter ihres Vaters an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück, ihre „Ohme“. Die Käufer sollten dafür zahlen 400 fl. rhein., nämlich 250 fl. zur Tilgung der Schulden, 100 fl. baar und 50 fl. zur Ausstattung der jüngsten Tochter. Aus „guter Freundschaft“ gaben sie 1488 noch 40 fl. hinzu. Aus dem Lehnbrief, den der Hauptmann von Budissin den Burggrafen über die erkauften Güter ausstellte, ergiebt sich, dass Tietze v. L. noch einen sechsten und zwar ältesten Sohn, Namens Hans, hatte, dessen Antheil an Weissbach in jenem Verkaufe nicht mit begriffen war ¹⁾. Er wird bis 1506 öfter als Zeuge erwähnt und vererbte seinen Antheil an Weissbach und an Zietsch (NW. bei Schmorkau) an seinen Sohn Wilhelm, der damit 1514 belehnt ward und ihn noch 1553 besass. Von dessen Söhnen überliess Heinrich 1565 seinem Bruder Hans seinen Antheil an Weissbach. — Von den übrigen Söhnen des oben genannten Tietze v. L. erfahren wir, dass Bernhard 1491 von dem Rathe zu Budissin enthauptet wurde, weil er freventlich das Geleit gebrochen, sich der Gerichte gewehrt und gedräuet hatte. Infolge dessen hatte Budissin schwere Händel mit der ganzen Familie v. L., welche die blutige That zu rächen gedachte. 1493 wurde der Streit dahin verglichen,

101. ¹⁾ A. Königsbrück.

dass der Rath auf dem Kirchhof zu unsrer lieben Frauen drei steinerne Crucifixe setzen lassen musste, von denen eins „das Conterfei“ Bernhards v. L. darstellte²⁾. — Wir haben oben erwähnt, wie (1484) ausser Tietze v. L. auch noch sein Bruder Heinrich auf *Weissbach* gesessen war. Für dessen Sohn halten wir Gangolf v. L. auf W., der zuerst 1519 vorkommt und 1520 seinen väterlichen Antheil von W. (Dorf, Rittersitz, Vorwerk), sowie seinen Antheil an *Zietsch* um 1700 fl. rhein. ebenfalls an die Burggrafen v. Dohna verkaufte. Er erwarb dafür 1534 von Jakob v. Ponikau *Petershain* (O. bei Neukirch) und in demselben Jahre das durch Todesfall an die Krone gelangte Dorf *Bernsdorf* (NO. von Grossgrabe). Nach seinem Tode wurde 1543 sein Sohn Jakob mit diesen beiden Gütern belehnt und kaufte 1563 von Hans v. Helwigsdorf noch *Skaska* (SW. von Wittichenau) hinzu³⁾.

102. Die v. Luttitz,

auch Lutitz, Lottitz, Lautitz geschrieben, scheinen zwar ursprünglich aus Böhmen zu stammen, wo z. B. 1212 ein Ulrich v. Lutitz im Gefolge des Königs Premysl erscheint, dürften aber in die Oberlausitz zunächst von Meissen aus eingewandert sein, wo ebenfalls schon 1206 ein Heinrich v. Lutitz, „ein wohlberufener Mann aus der nächsten Umgegend“, einen Streit zwischen dem Bischof und dem Markgrafen von Meissen wegen des castrum Thorun entscheiden half¹⁾. Dass die Oberlausitzer Familie dieses Namens sich nach dem oberlausitzischen Dorfe Lautitz (N. von Kittlitz) benannt habe, glauben wir nicht, da einmal sich nicht erweisen lässt, dass die v. L. irgend je Lautitz besaßen, und sodann da sonst die Uebereinstimmung des Wappens zwischen den oberlausitzischen und den meissnischen v. L. nicht wohl zu erklären wäre.

Auch in der Oberlausitz sind übrigens zwei Branchen der Familie zu unterscheiden, von denen die eine schon Ende des 13. Jahrhunderts darin und zwar jedenfalls zuerst in *Milstrich* (N. von Kamenz) sesshaft gewesen sein muss, die andere dagegen erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und zwar zuerst auf *Schirgiswalde* erscheint.

Der frühest genannte v. L. in der Oberlausitz ist „Otto dictus de Lutitz“, der 1348 von dem Kloster Marienthal das Dorf *Melaune*

²⁾ Chronik von Budissin v. J. 1684. ³⁾ Lehnbücher.

102. ¹⁾ Erben reg. boh. 247. Cod. Saxon. II. 1. 71. ²⁾ Cod. Lus. 223.

(NW. von Reichenbach) auf seine und seiner Frau Katharine Lebenszeit erwarb mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass dasselbe nach Beider Tode an das Kloster zurückfallen solle, ohne dass dagegen „ihre Blutsverwandten, wären sie auch ihre Brüder und Schwestern“ Widerspruch erheben sollten. Da hierbei nicht auch Kinder erwähnt werden, dürfte das Ehepaar kinderlos gewesen sein; der mitunterzeichnete Werner de Lutitz war vielleicht einer jener Brüder. Noch bis 1354 wird ein „Herr Otto, Ritter v. L.“, und bis 1333 ein Werner v. L. öfter genannt. Wir wagen nicht zu bestimmen, ob sie identisch sind mit den eben Erwähnten. Ersterer war z. B. 1330 Zeuge bei einer Schenkung Theodors v. Haugwitz an Marienstern, 1334 bei einer Schenkung an das Franziskanerkloster zu Budissin, 1353 bei einer Schenkung Henzels v. Klüx abermals an Marienstern, und in demselben Jahre Schiedsmann über die Ansprüche Heinrichs v. Kittlitz hinsichtlich seiner Herrschaft Baruth. 1354 schenkte er selbst dem Kloster Marienstern, wo seine Tochter Anna Nonne war, Zins zu *Eiserode* (NW. von Löbau) „mit allem Rechte, wie es schon sein Vater besessen“. Dabei erfahren wir zugleich, dass seine erste Frau Katharine, seine zweite Lise hiess³⁾. Wenn dieser Name Katharine darauf deuten könnte, dass dieser Otto v. L. mit dem 1318 erwähnten identisch sei, so war die „Jutta de Taubenheim, uxor domini Ottonis de Lutitz“, welche bereits vor 1345⁴⁾ bei den Franziskanern bestattet war, vielleicht seine Mutter.

Werner de Lutitz begegnet uns noch 1324 als Zeuge bei der Belehnung der Brüder v. Penzig durch Herzog Heinrich von Jauer und hatte (quondam) an das Domkapitel zu Budissin einen Morgen „in villa *Gneustitz*“ verkauft, den Kaiser Karl IV. 1333 dem Kapitel eignete. Unter diesem *Gneustitz* scheint das jetzige Dorf *Nimschitz* (N. von Budissin) gemeint zu sein; wenigstens verzeichnet das Stiftsarchiv genau diese Schenkung bei dem Dorfe *Nimschitz*⁵⁾. — Ausserdem wird gleichzeitig ein Hannus Lutitz erwähnt, der 1339 von einem Nicol. de Lype erschlagen worden war⁶⁾. Von keinem der bisher Genannten aber erfahren wir, wo er gesessen gewesen. Lassen die vielfachen Beziehungen Otto's v. L. zu Marienstern auf nahe Nachbarschaft mit diesem Kloster schliessen (Milstrich), so deutet

³⁾ Knothe, Marienstern 44. 53. 54. Cod. Lus. 307. Laus. Magaz. 1780. 73.

⁴⁾ Cod. Lus. 354. ⁵⁾ Cod. Lus. 255. 301. Laus. Magaz. 1860. (Bd. XXXVI) 412.

⁶⁾ Görl. lib. voc. III.

die Anwesenheit Werners bei Herzog Heinrich von Jauer und die Erwähnung des Mordes von Hans L. in den Görlitzer Ladebüchern auf Wohnsitze in der östlichen Oberlausitz.

Auch ob der Johann v. L., auf dessen Gute *Kunnewitz* (wohl das östlich von Milstrich) der Budissiner Bürger Peter Punczel 4 Sch. Zins dem Domkapitel seiner Vaterstadt überwies, was 1372 Kaiser Karl IV. bestätigte⁷⁾, in diesem Dorfe gewohnt habe, ist mehr als zweifelhaft.

Gegen Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts werden nun gleichzeitig eine Menge v. L. genannt, welche theils in dem Görlitzer, theils in dem Budissiner Lande wohnten. Wir beginnen mit einem (anderen) Johann v. L., der seit mindestens 1385 Inhaber der höchst einträglichen Pfarrei zu Görlitz war. Derselbe hatte mit den Franziskanern dieser Stadt lange und verdriessliche Händel. Diese erlaubten sich nämlich, wie auch anderwärts, entschiedene Eingriffe in die Rechte des Pfarramts und bewirkten, dass der Pfarrer Johann, der sich dieselben nicht gefallen liess, durch den Franziskaner-Dekan zu Zeitz excommunicirt wurde. Da wendete sich der Pfarrer an die päpstliche Curie und erlangte von derselben zwei Urtheilsprüche, durch welche das Verfahren der Franziskaner gemissbilligt und sie selbst in die Kosten (450 fl.) verurtheilt wurden. Als sich aber die Mönche hieran nicht kehrten und die Kosten nicht erlegten, so liess der Pfarrer durch einen der Executoren des päpstlichen Spruches den Franziskaner-Guardian zu Görlitz feierlichst excommuniciren und den ganzen dasigen Convent suspendiren. Erst 1393 erfolgte ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien⁸⁾.

Ein Conrad v. L. war schon 1389 einer der Landesältesten im Weichbild Görlitz (*seniores vasallorum territorii Gorlicensis*). Zu ihm sendete in diesem Jahre der Rath von Görlitz einen Boten in Angelegenheit der Judenvertreibung, welche von Rath und Ritterschaft bei Herzog Johann von Görlitz beantragt worden war. Er hatte der Stadt Görlitz Geld (42 Mark) geborgt und wird noch 1395 erwähnt⁹⁾.

Zu gleicher Zeit lebte ferner ein Heinrich v. L., dessen Söhne („Hans und sein Bruder, Henczils Söhne v. L.“) 1405 wegen Lähme von dem Richter zu Glossen vor das königl. Gericht zu Görlitz citirt wurden. Vielleicht sind dies dieselben „Hans und Christoph v. L.“, die 1449 Bürgen für Christoph v. Gersdorff auf Baruth waren¹⁰⁾. —

7) A. Bud. lib. fundat. CXCIV. 8) Käufler, I. 456 fig. N. Script. rer. lus. I. 322. 9) Nach den Görl. Rathrechnungen. 10) Laus. Mag. 1780. 133.

Nicht minder wird 1405 ein Nicolaus v. L. genannt, der von Haubold von Glossen verwundet worden war; desgleichen 1394 ein Lorenz v. L., der sich mit seinen Freunden im Gebirge befand; 1392 und 1426 ein Martin v. L., der in letztem Jahr Procurator des Domkapitels zu Budissin bei einem Zinsverkauf in Göda war. Ein Heinrich v. L.¹¹⁾, Pfarrer zu Klix, schenkte 1442 2 M. 4 Gr. Zins in dem Dorfe Scharz (oder Sczarczk?) seiner Pfarrkirche und verkaufte 1 Mark Zins ebenfalls „in und auf seinen Besitzungen im Dorfe Skarz“ an die Kirche zu Göda.

Am häufigsten aber kommt seit Ende des 14. Jahrhunderts ein Caspar v. L. vor, der vielfach auch v. Lawtitz geschrieben wird, während wenig später ein Caspar der jüngere wieder v. Lutitz heisst. Derselbe hatte langwierigen Streit mit denen v. Pannewitz (auf Uhyst), weswegen 1397—1405 oft Tage von Land und Städten gehalten wurden; 1408 war er Bürge für eine vom Könige den Städten auferlegte Steuer, 1449 Bürge für Christoph v. Gersdorff auf Baruth gegen den Landvoigt Berka v. der Duba und bald darauf einer der Abgeordneten des Adels nach Prag, um diesen Landvoigt beim König zu verklagen. 1424 schickte er „und seine Brüder“ 40 Mann von seinen Unterthanen, um Budissin gegen die Hussiten befestigen zu helfen. 1424 ward er von den oberlausitzischen Ständen nach Ungarn zu König Siegmund geschickt, um demselben die dem Lande von den Hussiten drohende Noth und Gefahr zu schildern. 1431 schooss er den durch die Hussitenkriege in grosse Geldbedrängniss gerathenen Städten Budissin und Kamenz Geld vor und war 1430 wohl einer der Unterhändler eines zwischen der Oberlausitz und Herzog Friedrich von Sachsen gegen die Hussiten geschlossenen Bündnisses¹²⁾.

Gleichzeitig mit ihm lebte (1443—35) ein Caspar „der jüngere“ v. L. zu Sdier (W. bei Klix), der z. B. 1445 1/2 Mark Zins auf Luga (SO. bei Neschwitz) an das Domkapitel zu Budissin verkaufte, jedenfalls derselbe, der 1429 mit seinen Brüdern Otto und Balthasar und zwar „mit Bewilligung der ganzen Freundschaft“ abermals 2 Mark zu Luga veräusserte¹³⁾. Vermuthlich verkaufte dieser Caspar auch Sdier und erwarb dafür Guttau (O. bei Klix); wenigstens gab 1435 ein „Caspar v. L. zu Guttau“ einem Unterthanen zu Buchwalde (S. bei Guttau) Consens zu einem Zinsverkauf an die Kirche zu Göda.

¹¹⁾ Grundmann, collect. I. 52^b und 53. ¹²⁾ Prov.-Blätter 1782. 436. Urk.-Verz. II. 30. A. Dresd. Orig. No. 6175. ¹³⁾ Laus. Magaz. 1860. 92. 93. Urk.-Verz. II. 27^c.

4. Stammhaus Milstrich.

Während bei all den bisher genannten v. L. weder ein gemeinsames Stammhaus, noch irgend welche Filiation nachweisbar war, tritt endlich seit 1449 *Milstrich* (N. von Kamenz) als Stammhaus für den einen Hauptzweig der Familie auf. Wir vermuthen aber, dass sich dieses Gut schon lange Zeit hindurch im Besitz der Familie befunden habe. Heinrich v. Lawitz „auf Milstrich“ war 1449 und 1420 Zeuge bei den Herren v. Kamenz, zu deren Herrschaft Milstrich gehörte, und verbürgte sich 1432 mit für die von der Stadt Kamenz an die Hussiten zu zahlende Contributionssumme¹⁴⁾. 1449 wurde er beschuldigt, Strassenräuber beherbergt zu haben. Dieser Heinrich hatte auch einen Bruder Georg, der z. B. 1420 nebst Anderen eine Klage gegen den Rath von Budissin anstellte. Er besass das Dorf *Lieske* (N. von Milstrich), hatte dasselbe aber vor 1454 an „seinen Bruder Hinz“ verkauft¹⁵⁾.

Etwa Enkel von Heinrich dürften die Brüder *Reyntsch* und *Johann v. L.* auf Milstrich gewesen sein, die 1486 als Gewährsbürgen erwähnt werden. Ersterer hatte 1482 von Heinr. v. Bloschdorf auf Doberschau das Dorf *Berge* (W. bei Grosspostwitz) erkaufte, es aber bald darauf wieder veräussert. Letzterer verkaufte bis 1522 mehrfach Zins auf Milstrich an das Domkapitel zu Budissin. Die Brüder hatten sich in ihr väterliches Gut getheilt. Da übergab 1520 *Reyntsch* sein „halbes Dorf Milstrich“ seinem Sohne *Hans*¹⁶⁾. Er hatte neben diesem Sohne *Hans* noch zwei Töchter, von denen *Elisabeth* mit einem gewissen *Schwarzniel*, *Gertrud* mit dem Kamener Bürger *Lorenz Bernbruch* verheirathet war. Beide Frauen waren 1525 nicht mehr am Leben, indem ihre Wittwer auf alle Ansprüche, die ihre Frauen etwa auf die Hinterlassenschaft *Reyntsch's v. L.* gehabt hätten, verzichteten. Der 1520 erwähnte *Hans* lebte noch 1554. — Für seinen Sohn halten wir „*Christoph v. L. zu Milstrich*“, der 1564 Hofschenk bei Kurfürst August von Sachsen war, 1562 aber sein Amt aufgab. Er muss um 1569 seine Hälfte von Milstrich an *Hans v. Ponikau* auf *Prietitz* verkauft haben; wenigstens ward dieser damit belehnt. 1570 ward ein *Christoph v. L.* auf Befehl des Landvoigts zu Budissin enthauptet, weil er mit seiner eignen Tochter Blutschande getrieben hatte. Wir vermuthen, dass es der eben Behandelte gewesen.

¹⁴⁾ Urk.-Verz. II. 31a. A. Kamenz. ¹⁵⁾ A. Dresd. W. A. Oberlaus. Sachen Bl. 9. ¹⁶⁾ A. MStern No. 185. 213. Laus. Mag. 1860. 99. Lehnbüch. im A. Dresd.

Johann v. L. auf halb Milstrich, der Bruder von Reyntsch, hinterliess eine Tochter Anna, verheirathet mit Peter v. Gersdorff, und einen Sohn Heinrich, der 1528 mit den väterlichen Gütern *Milstrich* und *Grüngrübchen* (NW. von Kamenz) belehnt ward. 1531 liess er seine Frau Barbara geb. v. Schreibersdorf beleibdingen und starb, seinem auf dem Kirchhof zu Ossling befindlichen Grabstein zufolge, 1554. — Er hinterliess sechs Söhne, Joachim, Abraham, David, Heinrich, Johann und Friedrich. Von diesen verkauften 1565 Abraham und David ihren Antheil an Milstrich und bald darauf sämtliche Brüder ihr Gut Gräbchen an ihren Bruder Johann. Dieser aber veräusserte 1567 Gräbchen wieder an Rud. v. Gersdorff auf Guteborn, bei welcher Gelegenheit jene Brüder gelobten, ihre Kaufgelder solange auf dem Gute stehn zu lassen, bis sie würden den Vorrith gethan haben, woraus hervorgeht, dass sie damals noch ohne Leibeslehnserven waren. 1573 trat Johann das Gut Milstrich an den jüngsten Bruder Friedrich ab. Dieser aber, der 1583 bei einer Hochzeit zu Elstra den Siegm. v. Maltitz im Duell erstochen hatte, verkaufte 1596 sein halbes Gut Milstrich an Hans Christoph v. Ponikau auf Königswarthe. So war nun das alte Stammhaus gänzlich in fremde Hände übergegangen. Von den übrigen Brüdern wird Abraham 1570 als zu *Weidlitz* (SW. v. Neschwitz), David 1588 als zu *Dober-schau* (SW. von Budissin), Johann 1568 als zu *Lawalde* (W. von Löbau), 1573 aber als zu *Oppelsdorf* (S. von Reibersdorf) gessen erwähnt.

2. Stammhaus Schirgiswalde.

Viel später, als in der nördlichen und östlichen, haben die v. Luttitz auch in der südlichen Oberlausitz Besitzungen erworben. Wahrscheinlich stammt dieser Zweig von jener Linie des Geschlechts, die seit lange schon das Gut Lampertswalde (O. von Neustadt bei Stolpen) im Meissnischen inne hatte. *Schirgiswalde* selbst, obwohl rings von oberlausitzischem Gebiet umschlossen, war damals (und bis auf neuste Zeit) eine böhmische Enklave, gehörig unter die Herrschaft Tollenstein-Schluckenau. So waren die v. L. für ihr Schirgiswalde Vasallen von Tollenstein.

Als ersten Luttitz auf Sch. haben wir 1376 einen Hans vorgefunden, der aber auch zugleich in der eigentlichen Oberlausitz begütert gewesen sein muss, sonst hätte er nicht in jenem Jahr Schöppe im Landding zu Budissin sein können¹⁷⁾. Wir vermuthen übrigens,

¹⁷⁾ A. Bud.

dass nicht erst er, sondern mindestens bereits sein Vater Sch. erworben habe; wenigstens erscheint 1427 zugleich mit Hansens Sohne Heinrich „auf Sch.“ noch ein anderer „Heinrich v. L. zu Jergiswalde“ (also etwa ein Cousin), als Bürge für Hinko Berka auf Hohnstein, und 1432 und 1453 zugleich mit Hansens Enkeln auf Sch. ein „Hans v. L.“ ebenfalls auf Sch. „ihr Vetter“ (also etwa des Heinrich auf Jergiswalde Sohn). Wohl dieser letztgenannte „Hans v. L. auf Sch.“ war es, der, als Anhänger des damaligen Besitzers des Tollensteins, Joh. v. Wartemberg, in der sogenannten Wartemberger Fehde 1467 von den Zittauern in einem Gefecht am Breitenberge bei Grossschönau erschlagen ward¹⁸⁾.

Jener 1376 erwähnte Hans v. L. hatte vier Söhne: Benes, Hans, Heinrich und Nickel, von denen 1406 die ersteren drei (der letzte war jedenfalls damals noch unmündig) von König Wenzel mit der Hälfte des oberlaus. Dorfes *Kirschau* (N. bei Schirgiswalde), das sie von Hans Jode erkaufte hatten, belehnt wurden¹⁹⁾. Von diesen Brüdern sind wir Benes sonst nicht mehr begegnet. Die übrigen drei hatten um 1423 gemeinsam das Gut *Schönberg* im Görlitzer Weichbild erworben; wenigstens sendete schon in diesem Jahre der Rath zu Görlitz Boten nach Löbau „wegen Niclos Lutiz von Schergiswalde;“ 1426 verkauften Nickel und Hans v. L. „zu Schönberg gesessen“, Zins zu *Halbendorf*, einem Pertinenzstück ihres Gutes, an den Görlitzer Bürger Nicklin aus der Münze, und 1429 ward auch Heinrich v. L. „entschieden mit Nicklin aus der Münze“²⁰⁾. Von diesen Brüdern wohnte übrigens nur Nickel zu Schönberg und verkaufte dasselbe 1447 an die Gebrüder v. Salza auf Schreibersdorf. Dafür erwarb er *Mitteloderwitz* (N. von Zittau). In den damaligen Streitigkeiten zwischen der katholischen und der hussitischen Partei in Böhmen hielt der damalige Besitzer von Tollenstein, Albrecht v. d. Duba, zu der ersteren. Darum nahm ihm 1463 der hussitische König Georg diese Herrschaft und gab sie dem hussitisch gesinnten Joh. v. Wartemberg auf Tetschen, der nun das katholisch gesinnte Zittau befehdete. In diese Fehde wurde auch Nickel v. L. auf Oderwitz verwickelt. Er hatte den Zittauern Vieh geraubt. Dafür waren diese in Oderwitz eingefallen und hatten seinen Hof abgebrannt. Nach Nickels Tode übernahm es sein Sohn Hans „auf Oderwitz“, von Zittau Entschädi-

¹⁸⁾ A. Dresd. Orig. No. 6061. Görl. Rathrechn. Laus. Mag. 1870. 295. Carp-zov, Anal. V. 213. ¹⁹⁾ Laus. Magaz. 1870. 295. ²⁰⁾ Görl. Gerichtsbücher und Urk.-Verz. II. 17.

gung zu verlangen, und plünderte Zittauer Unterthanen (1476). So entstand eine „Luttitz'sche Fehde“, die sich, von mehreren Waffenstillständen unterbrochen, bis 1484 fortsetzte²¹⁾.

Kehren wir nun zu dem zuerst 1406 erwähnten Heinrich v. L., dem Sohne Hansens (1376), der allein die Schirgiswalder Linie fortgepflanzt zu haben scheint, zurück. Auch er gehörte, wie schon sein Vater, für seine oberlaus. Güter zu den Mannen des Weichbilds Budissin und schloss sich 1420 einer Klage derselben gegen die Stadt Budissin an. Später hatte er mit dem Domkapitel zu Budissin, dem die andre Hälfte von Kirschau gehörte, einen Streit, der 1427 dahin beigelegt ward, dass er das Kapitel all seiner Ansprüche entliess. Zuletzt haben wir ihn 1429 vorgefunden.

Er hinterliess vier Söhne: Christoph, Albrecht, Johann, Heinrich, und zwei Töchter, von denen die eine schon 1449 mit Hans Jode verheirathet war, die andere, Barbara, sich 1453 mit Janke v. Grisslau vermählte. Christoph v. L. „auf Sch.“, wird bereits 1430 und 1434 als Bürge für Hinko v. Berka auf Hohnstein und 1432 (zugleich mit seinem oben erwähnten „Vetter Hans v. L. auf Sch.“) als Söldner der Stadt Görlitz genannt²²⁾. 1448 liess er seine Frau Katharine (mit 4 Mark Zins, dem Kirchlehn, Gericht, dem Vorwerk gegen Sohland etc.) auf Schirgiswalde beleibdingen. Albrecht hatte seinen Antheil an Sch. vor 1449 an seinen jüngeren Bruder Heinrich verkauft. — Johann war 1449 Pfarrer zu Tetschen und besass ebenfalls ein Drittel von dem Gute Sch. — Heinrich liess 1449 seine Frau Dorothee beleibdingen (mit $\frac{1}{3}$ am obersten und niedersten Hofe zu Sch. und $\frac{1}{3}$ am Vorwerke und den Leuten im Dorfe, wie er dies von seinem Bruder Albrecht erkaufte, etc.)²³⁾. 1453 überliessen Christoph und Albrecht v. L. auf Sch. (und ihr „Vetter“ Hans v. L., ebenfalls auf Sch.) ihrer Schwester Barbara alles, was sie von ihrem Vater zu Kirschau und zu Temritz (NW. von Budissin) besaßen, als Ausstattung bei ihrer Verheirathung mit Janke v. Grisslau. Sie starb schon 1463²⁴⁾.

Von den eben behandelten vier Brüdern hinterliessen, wie es scheint, nur Christoph und Heinrich Kinder. 1472 wurden Christophs Söhne, Siegmund und Heinrich v. L., mit dem Drittel am Hofe Schirgiswalde und dem halben Kirchlehn etc., wie es ihr Vater besaßen, belehnt. Von diesen Brüdern haben wir Siegmund („zu Sch.

²¹⁾ Korschelt, Oderwitz 24. ²²⁾ A. Dresd. Orig. 6157. 6243. Görl. Rathrechn. ²³⁾ A. Dresd. Copial. 43. 233 und 44. 207b. ²⁴⁾ Laus. Mag. 1870. 295.

gesessen“) 1490 als Bürgen für Hans von Rechenberg, und Heinrich („zu Sch. gesessen“) 1488 als Zeugen zu Budissin gefunden, als (sein Cousin) Hans v. Grisslau, der Sohn obiger Barbara v. L., auf alle Ansprüche auf das verkaufte Kirschau verzichtete²⁵⁾.

Auch Christophs Bruder Heinrich hinterliess Kinder. Nach seinem Tode verheirathete sich seine Wittwe Dorothee in zweiter Ehe mit Hans v. Rechenberg. 1473 belehnten die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen, als damalige Inhaber der Herrschaft Tollenstein, Letzteren für den Fall, dass seine Frau, welche $\frac{1}{3}$ von Sch. als Leibgedinge hatte, und seine Stiefkinder, welche ein zweites Drittel besaßen, sterben sollten, mit dem Anfall dieser Antheile und debate diese Eventualbelehnung auch auf das dritte Drittel aus, das jetzt Katharine (Christophs Wittve) und ihre Söhne Siesmund und Heinrich inne hatten²⁶⁾. Durch diese Heirath gelangte die Familie v. Rechenberg in den Mitbesitz von Sch. Von den „Stiefkindern“ dieses Hans v. R. ist uns nur Christoph v. L., also der Sohn Heinrichs, namentlich bekannt geworden.

Derselbe wird („zu Sch. gesessen“) 1490 und 1506 als Bürge für seinen Stiefvater genannt, muss aber bald darauf *Niederrennersdorf* (O. bei Herrnhut) erworben haben. 1509 erhielt er bereits Consens zum Verkauf von Zinsen auf seinem Dorfe Rennersdorf. 1514 wurde er zum Amtshauptmann von Görlitz eingesetzt²⁷⁾ und blieb in diesem Amte bis 1524. Ausserdem gehörten ihm noch *Rodewitz* und *Bedewitz* (N. von Schirgiswalde), die er 1526 an Christoph v. Haugwitz verkaufte, und *Berge* (W. bei Rodewitz), das er 1525 vom Kloster Marienstern erwarb. 1526 ward er mit „seinen Stiefbrüdern“ Hans und Ernst v. Rechenberg auf Oppach über all ihre jetzigen und künftigen Güter zu gesammter Hand belehnt. — Nach seinem Tode erhielten 1527 seine Söhne, Hans, Melchior, Christoph und Georg (die letzteren drei noch unmündig), die Lehn über *Niederrennersdorf*. Von ihnen hatte dasselbe der älteste Bruder Hans übernommen, musste es aber 1544 an Anton v. Breitenbach verkaufen. Er wohnte seitdem in einem Bauergute des Dorfs, das er aber 1544 ebenfalls veräusserte. Bald darauf muss er gestorben sein; denn 1547²⁸⁾ quittirte „Melchior v. L. von Schirgiswalde“ dem Käufer jenes Bauerguts, welches „Hans v. L. seligen Gedächtnisses“

²⁵⁾ A. Dresd. Copial. 59. 459b. A. Bud. Laus. Mag. 1870. 296. ²⁶⁾ A. Dresd. Cop. 59. 359b. ²⁷⁾ Abschrift auf der Bibliothek zu Zittau. N. Script. rer. lus. III. 294. Dass der Christoph auf Rennersdorf einen Wolf v. L. zum Vater gehabt habe, ist völlig unerweislich. v. Mücke, *Niederrennersdorf* 7. ²⁸⁾ v. Mücke, a. a. O. 8

demselben verkauft habe. Die drei Brüder Hansens hatten sich also nach dem Stammgut *Schirgiswalde*, an welchem ihnen mit ihren Stiefbrüdern v. Rechenberg ein Antheil geblieben war, zurückgewendet und heissen 1540 sämmtlich „zu Sch. gesessen“. Melchior lebte noch 1564. Georg hatte 1536 einen Georg v. Döbschitz erstickt.

Von der Hauptlinie zu Sch., den Nachkommen des 1430 zuerst genannten Christoph v. L. und seiner Söhne (1472) Siegmund und Heinrich, erfahren wir seit Anfang des 16. Jahrhunderts so gut wie gar nichts. 1542 ward ein Andres v. L. „auf Sch.“, „Vetter“ des Hans v. L. auf Warthe mitbelehnt, als dieser an seine Brüder die Hälfte des Gutes Warthe verkaufte. 1540 war ein Bonaventura v. L. „zu Sch. gesessen“ und trug alle seine Baarschaft zur Hälfte dem Ernst v. Rechenberg zu Oppach, zur andern Hälfte den Gebr. Melchior, Christoph und Georg v. L. zu Sch. auf. Er hatte also wahrscheinlich keine Kinder. 1555 kaufte er das Gut *Lawalde* (W. bei Löbau), das er aber 1568 an John v. L. aus dem Hause Milstrich wieder verkaufte²⁹⁾.

1572 kauften sich Melchior und Christoph v. L., wir wissen nicht, ob etwa des obigen Melchior Söhne, von den Herren v. Schleinitz auf Tollenstein um 4000 Thlr. von der Lehnspflicht für ihr Gut Schirgiswalde los. In seinem Testamente setzte dieser Christoph zu Vormündern seiner Kinder seine Frau Katharine v. Rechenberg und seinen Bruder Melchior, eventuell auch seinen anderen Bruder Hans ein. Wohl derselbe Melchior erscheint noch 1611 als Führer der oberlausitzischen Truppen gegen die Passauer in Böhmen. 1628 aber verkaufte ein Michael v. L. das der Familie v. L. bis dahin noch gehörige Obergut von Schirgiswalde an das Domkapitel zu Budissin.

Unstreitig von dem Stammhause Schirgiswalde hatte sich im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts eine Nebenlinie zu *Warthe* (N. von Königswarthe) abgezweigt. Schon 1528 wird als daselbst gesessen ein Christoph genannt, und 1534 erhielten darüber die Brüder Hans und Christoph, vielleicht dessen Söhne, die Lehn. 1542 überliess Christoph seinen Antheil an dem Gute seinem Bruder Hans, hiess aber 1545³⁰⁾, wo wegen Streitigkeiten zwischen ihm und Bartsch Mieler zu Budissin ein Ritterrecht abgehalten ward, immer

²⁹⁾ Nach den L. B. im A. Dresd. und nach Kloss, „Geneal. Nachr.“ s. v. (Mapt. Görlitz). ³⁰⁾ Oberlaus. Nachlese 1767. 338.

noch „auf Warthe“. 1564 besass Christoph das Gut *Braunau* (W. von Kamenz). In diesem Jahre machte er („vormals zu Warthe, jetzt zu Braunau“) sein Testament und bestimmte, da er von seiner Frau *Veronica* keine Kinder hatte, 3000 fl. zu einer Familienstiftung, ausserdem aber zahlreiche Legate für seine Schwestern: *Anna*, Erbfrau auf *Piskowitz*, *Katharine*, Frau des *Jakob v. Poster* auf *Königswarthe*, *Barbara*, Frau des *Hans v. Techritz*, und *Margarethe*, Nonne in *Marienstern*. Er selbst war also wohl auch noch dem katholischen Glauben ergeben. Daraus, dass er zum ersten Geschlechtsältesten für Verwaltung obiger Familienstiftung *Melchior v. L.* auf *Schirgiswalde* einsetzte, ergibt sich deutlich, dass die v. L. auf *Warthe* aus dem Hause *Schirgiswalde* stammten. — Christophs Bruder *Hans* hinterliess drei Söhne: *Christoph*, *Hans* und *Friedrich*, die 1557 mit *Warthe* belehnt wurden. Von denselben verkaufte *Hans* 1583 die *Lohsa'er Heide* an *Seifr. v. Lüttichau* und 1584 *Bernsdorf* (N. von Kamenz) an *Melchior v. Kalkreuth*. Dafür übernahm er, wahrscheinlich von seinen Brüdern, 1594 die Güter *Warthe* und *Litzschen* (S. bei *Lohsa*) und zog 1596 („*Hans der ältere v. L.*“), als Anführer der oberlausitzischen Truppen, mit gegen die *Türken* ³¹⁾.

103. Die v. Malschwitz

nannten sich nach dem gleichnamigen Dorfe N. von *Budissin*. Der älteste uns bekannte Besitzer desselben, *Hartung*, war zugleich *Burgmann* des Schlosses *Budissin* und heisst deshalb bald *Hartungus de castro*, bald *Hartungen de Budissin*, bald bloss *Hartung*. Er erscheint schon 1224 und noch 1245 als Zeuge in *Budissin* und stiftete 1225 zwei Schock jährl. Zins „von seinem Gute *Malschwitz*“ für die neue *Schlosskapelle* in jener Stadt¹⁾. Einen *Otto de Malzwicz* finden wir 1280 und 1285 als Zeugen bei *Markgraf Otto von Brandenburg* ²⁾. Anfang des 14. Jahrhunderts befand sich *Malschwitz* bereits in anderen Händen.

104. Die v. Maltitz.

Wie es Dörfer dieses Namens sowohl im *Meissnischen*, als in der *Oberlausitz* giebt, so konnte sich nach jedem derselben auch eine besondere Familie benennen. Wenigstens dürfte der *Fridericus de*

³¹⁾ *Carpzov*, Anal. V. 217.

103. ¹⁾ *Cod. Lus.* 28. 76. *Laus. Mag.* 1859. 345. ²⁾ *Cod. Lus.* II. 10. *Laus. Mag.* 1870. 56, wo fälschlich *Maltitz* statt *Malzwitz* steht.

M., der 1245 nebst vielen anderen Adlichen der Budissiner Gegend bei einer Verzichtleistung des damaligen Burggrafen von Budissin Zeuge war, sicher Besitzer des S. von Weissenberg gelegenen *Maltitz* gewesen sein¹⁾. Diese oberlausitzische Familie v. M. haben wir ausserdem nicht erwähnt gefunden. — Erst Jahrhunderte später erscheinen wieder Maltitze in der Oberlausitz als ansässig, die nun sicher der meissnischen Familie dieses Namens angehören. 1519 verkaufte ein Heinrich v. M. das Gut *Lückersdorf* (W. bei Kamenz), das er nebst seinem Bruder einst von Hans Kolowas erworben, um 4000 fl. rhein. an Balthasar v. Rackel²⁾. — 1571 erkaufte Heinrich v. M. der ältere, damals auf Brtix, aus dem Conkurs des verstorbenen Wilh. Herrn v. Schönburg um 440,000 Thlr. die Herrschaft *Hoyerswerde*, mit der er 1572 belehnt ward. Als er noch in demselben Jahre starb, erbten die Herrschaft seine Söhne, Siegmund, Hans, Heinrich, Christoph, Albrecht und Ulrich, von denen die beiden Letztgenannten unter Vormundschaft Haugolds v. M. auf Elsterwerde standen. Heinrich der jüngere starb bereits 1573 ebenfalls. Die Brüder waren eifrige Katholiken und versuchten, ihre neuen Unterthanen zum katholischen Bekenntniss zurückzuführen, und da dies nicht gelang, ihnen ihre althergebrachten Freiheiten zu verkümmern, bis 1580 sogar das Prager Appellationsgericht die Bürger bei ihren Privilegien und Statuten schützte. 1582 überliessen die Gebr. v. M. Hoyerswerde tauschweis an Seifried v. Promnitz, Freiherrn zu Pless, auf Sorau und Triebel³⁾.

105. Die v. Maxen¹⁾,

eine bekannte meissnische Familie, erwarben schon im 14. Jahrhundert sowohl in dem bischöflich meissnischen, als dem königlichen Theile der Oberlausitz ansehnliche Besitzungen. So hatte vor 1383 Johann v. M., „Getreuer des Bischofs von Meissen“, 5 Mark 48 Gr. und ein Erbgut in *Göda* an den Budissiner Domherrn Joh. v. Caldenborn verkauft²⁾.

Ziemlich gleichzeitig erscheinen die v. M. auch im Zittauschen und im Görlitzischen Weichbild, sowie in der Herrschaft Seidenberg begütert. Zuerst 1350 werden als Zeugen bei einem zwischen Zittau und Görlitz abgeschlossenen Verträge wegen des Waidhandels die

104. ¹⁾ Cod. Lus. 76. ²⁾ A. Kamenz. ³⁾ v. Weber, Arch. für die sächs. Gesch. X. 277 fg. Vgl. Laus. Mag. 1833. 467.

105. ¹⁾ Vgl. Kloss im Laus. Magaz. 1777. 277 fg. ²⁾ v. Weber, Arch. für die sächs. Gesch. V. 104.

Brüder Hugo und Schuler v. M. erwähnt, denen die Güter *Grossschönau* und *Seifhennersdorf* gehörten. Wiederholt nämlich präsentirten diese Brüder (1357—63) theils gemeinschaftlich, theils einzeln Geistliche zu den Pfarrämtern dieser Dörfer. Hugo war 1376 Landrichter zu Budissin³⁾. — Von einem dieser Brüder stammte ein anderes Brüderpaar, das Ende des 14. Jahrhunderts jene Güter besass. 1398 präsentirten „die Brüder“ Cunzco [Conrad] und Heinrich v. M. Geistliche für die Pfarrei zu Grossschönau und verbürgten sich 1397 für Heinrich v. Kyaw⁴⁾. — Wahrscheinlich Cunzco's Söhne waren Johann, Friedemann und Peter v. Maxen, welche 1418—23 gemeinschaftlich mit Heinrich v. M. (wohl ihrem Onkel) ebenfalls das Collaturrecht in obigen Dörfern ausübten. Heinrich heisst 1419, wo er beim Verkaufe von Waltersdorf Zeuge war, ausdrücklich „Erbherr von Grossschönau“⁵⁾. Der eben erwähnte Peter v. M. war in der Schlacht bei Aussig feldflüchtig geworden. Dies erfahren wir aus einem von Heinr. v. Raussendorf [auf Spremberg] an den Rath zu Görlitz gerichteten Schmähbriefe⁶⁾, worin es heisst: „Ich klage Euch, lieben Herren, über den verbosten, verwechselten [d. h. Wechselbalg], verhurten Kutzensohn, der sich nennt Peter Maxin. Da ihn seine Mutter gebar, des Henkers Weib zu Zittau, da nahm ihn der Teufel und führte ihn gen [Gross-] Schönau. Davon ist der verboste Kutzensohn geboren. Er hat die v. Gersdorff verrathen, da sie waren zu Odernitz [Oderwitz?] auf einem Tage. Darum hat er gethan als ein panierflüchtiger, verhurter, verwechselter Kutzensohn, der [die] Seinen verlassen hat in dem Gebirge vor Aussig.“ Zuletzt haben wir 1430 einen Haug v. M. „auf *Grossschönau*“ als Gewährsbürgen für Hans Sorsse auf Rosenthal gefunden, der 1434 gemeinschaftlich mit Enderlein v. Smoyn das Patronatsrecht in *Seifhennersdorf* ausübte⁷⁾.

Im Weichbild Görlitz scheinen ansässig gewesen zu sein die Brüder Heinrich und Otto v. M., die 1379 in Görlitz geächtet wurden auf Veranlassung eines Peter Neumeister „wegen 4 Schock und wegen

³⁾ Urk.-Verz. I. 57 No. 283. Tingl, lib. prim. confirm. Prag. 66. 125. 168. 65. S. 125 werden die Brüder ungenau Hinko [statt Huko] und Schuler genannt. 1363 heisst Schuler: Johannes dictus Schuler de M. A. Budissin, lib. fundat. CCIX.
⁴⁾ Tingl, lib. quint. confirm. Prag. 310. Urkund.-Verz. I. 145. ⁵⁾ Domarchiv zu Prag, lib. VII. confirm. K. 3. 16 u. lib. VIII. Richter, Grossschönau 108. ⁶⁾ Laus. Mag. 1839. 128. ⁷⁾ A. MThal. Domarchiv zu Prag, lib. VIII. confirm. Prag. A. 8. 1410 befanden sich als Söldner des deutschen Ordens in Preussen Peter, Caspar, Hans v. Maxen, ob die hier erwähnten Oberlausitzer, vermögen wir nicht zu bestimmen. Joh. Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten. 1843. S. 125.

Beleidigung“. 1406 dagegen erhielt Heinrich v. M. von dem Rathe zu Görlitz 2 Schock, weil er mit seinen Gesellen der Stadt beigestanden hatte. Es ist dies vielleicht derselbe, der 1403 als „Heinrich Bullendorf“, d. h. gesessen zu *Bullendorf* (S. von Seidenberg), bezeichnet wird; wenigstens gehörte dies Dorf in der That seitdem der Familie v. M. So mag wohl auch der Caspar v. M., der 1399 dem Heinr. v. Hoberg auf Wilka Fische geraubt hatte, und der 1409 als „Lehmann“ Hansens v. Biberstein genannt wird, zu Bullendorf gesessen gewesen sein⁸⁾. — Als Söhne Heinrichs werden 1412 bezeichnet Nickel, Hans und Heinrich v. M., welche mit Heinrich Förster und seinem Sohne „von ihres Vaters wegen, Hentschils v. Maxen“ wegen eines Lehnpfedes und wegen Viehschuld verglichen wurden⁹⁾. Von diesen Brüdern lebte Nickel ganz in Görlitz und war, obgleich „ein ehrbarer Mann“, doch zugleich Bürger der Stadt und Hausbesitzer¹⁰⁾, 1409 Scabinus, 1412 sogar Bürgermeister daselbst und kommt bis 1447 vor. — Der zweite Bruder Hans v. M. hatte eine v. Bischofswerder zur Frau und mit seinem Schwager Nicol. v. Bischofswerder (auf Ebersbach) Erbschaftsstreitigkeit. 1422 wird Hans als zu *Bullendorf*, Heinrich als zu *Hermisdorf* (S. von Görlitz) gesessen und zugleich mit ihnen ein Heinzel v. M. (fast stets so geschrieben) zu *Meschwitz* (SW. bei Hochkirch) genannt, der möglicher Weise der Sohn des verstorbenen Nickel v. M. war. Dieser Heinzel focht 1430—31 tapfer mit gegen die Hussiten. Er hatte einen Sohn, sein Vorname wird nicht genannt, der 1453 einen Görlitzer Schneider vor Sagan auf offener Strasse beraubt hatte. Der Sohn war darauf zu seinem Vater, in dessen Brote er noch stand, zurückgekehrt. Darum klagte der Schneider 1455 bei dem königlichen Gericht zu Görlitz gegen den Vater. Obgleich Letzterer erklärte, dass die Sache verjährt sei, und dass er mindestens nicht peinlich, sondern als in burglicher Sache, und nicht in Görlitz, sondern vor dem Landgericht in Budissin verklagt werden müsse, so entschieden doch die Schöppen zu Magdeburg, dass Hentschel Maxen mit Recht wegen der vorgebrachten Beschuldigung sich vor dem Gerichte zu Görlitz zu verantworten habe¹¹⁾.

⁸⁾ Görl. lib. proscript. II. 9b. Urkund.-Verz. I. 168 No 846. ⁹⁾ Laus. Magaz. 1777. 280. ¹⁰⁾ Urk.-Verz. I. 177 No. 894. ¹¹⁾ Laus. Magaz. 1851. 152. Nach Kloas (Laus. Magaz. 1777. 280) soll 1421 ein Lux (?) v. M. Bauern zur Befestigung von Budissin gesendet, 1426 ein Christoph, 1432 ein Nickel gegen die Hussiten, 1441 ein Hans gegen die böhmischen Landesbeschädiger gekämpft haben. 1430 war ein Georg v. M. zu *Tormersdorf* (O. bei Rothenburg) ein Helfer des Strassenräubers Fritsche v. Wangenheim. Laus. Mag. 1839. 190.

Für Söhne dieses Heinczel v. M. halten wir die „Brüder“ Martin und Hans v. M., die 1472 als Lehnzeugen genannt, und von denen Hans 1485 als zu *Weicha* (S. bei Gröditz), Martin aber schon 1467 als zu *Meschwitz* gesessen bezeichnet werden. Möglicher Weise war der Haug v. M. auf *Gröditz*, der 1467¹²⁾ als Gegner König Georgs von Böhmen erwähnt wird, auch ein Bruder Martins, und der Georg auf *Gröditz*, der 1484 als Zeuge vorkommt, Haugs Sohn, nach dessen kinderlosem Tode *Gröditz* an Martin gelangte. Wenigstens haben wir diesen Martin erst seit 1486 im Besitze von *Gröditz* gefunden. Dies Gut selbst scheint nach dem Tode Hansens v. Klux, der eine v. Maxen zur Frau hatte, an die v. M. übergegangen zu sein. Dieser Martin besass auch *Sauritz* (S. von Elstra), wo er 1467 für einen Unterthanen einen Gunstbrief ausstellte, desgleichen *Trauschwitz* (N. von Kittlitz), wo er 1487 Zins verkaufte, und war eine hervorragende Persönlichkeit unter dem damaligen oberlausitzischen Adel. Von 1456—67 bekleidete er die Stellung eines Amtshauptmanns von Görlitz und stand, als solcher, in den Streitigkeiten der katholischen und hussitischen Partei in Böhmen treulich auf Seiten des rechtmässigen Herrschers, König Georg, während Haug v. M. auf *Gröditz* zu den Gegnern des Königs gehörte. Als 1467 auch die Oberlausitz diesem König den Gehorsam aufkündigte, musste natürlich auch Martin v. M. sein Amt niederlegen. Später (1474—80) finden wir ihn noch oft als Deputirten der Oberlausitz an den neuen König Mathias von Ungarn und endlich (1487—89) wieder als Amtshauptmann zu Görlitz. Als solcher starb er 1489 eines plötzlichen Todes¹³⁾.

Er scheint mehrere Söhne hinterlassen zu haben; wenigstens stellten 1492 „die v. Maxen“ einen Gunstbrief für einen Unterthanen in *Kohlwese* (NO. bei Hochkirch) aus. Indess haben wir nur einen derselben, Hans, als zu *Gröditz* gesessen (1508—44), gefunden. Derselbe besass ausserdem *Nechern* (S. bei Gröditz), wo er 1516 Zins verkaufte, und erwarb 1536 7 Bauern und das halbe Gericht zu *Wendischbaselitz* (O. von Kamenz), die er aber 1544 wieder verkaufte. — 1545 wurden seine beiden Söhne Haug und Wenzel mit den väterlichen Gütern *Gröditz*, *Nechern*, *Kohlwese*, *Niethen* (W. bei Kohlwese), *Rackel* (W. bei Gröditz), *Kotitz* (S. von Gröditz), *Brausek* (?) und *Wuryesk* (?) belehnt; 1554 gehörte ihnen ausserdem noch ein Antheil an *Weigsdorf* (W. von Kunewalde) und *Cannewitz* (W. von Gröditz). Wenzel wohnte zu *Nechern*. Haug von M. war eine

¹²⁾ *Fontes rer. Austrlac.* II. XX. 492.

¹³⁾ *N. Script. rer. lus.* II. 108 extr.

allgeachtete Persönlichkeit. 1545¹⁴⁾ war er Ehrenmarschall bei einem zu Budissin abgehaltenen Ritterrecht; 1547 ernannte ihn König Ferdinand von Böhmen zu einem der Commissare, welche die infolge des Pönfalls confiscirten Güter der Sechsstädte für den Fiskus zu verwalten hatten; 1554 unterschrieb er als Ausschussmitglied das Musterregister; 1553 befand er sich, zum kaiserlichen Rath ernannt, unter den Commissaren, welche im Namen König Ferdinands den Markgrafen von Brandenburg die Stadt Sagan als Pfand übergeben sollten, und 1557 wurde er Amtshauptmann zu Budissin. 1562 und 63 kaufte er von seinen Vettern Balthasar und Caspar v. M. deren Antheile von *Weicha*; 1569 *Uhyst* an der Spree. — Jedenfalls seine Söhne waren Hans v. M. auf Gröditz, Hauptmann zu Budissin, und dessen Brüder Martin und Wenzel, welche 1577 *Quitzdorf* an die Gebrüder v. Nostitz auf Ullersdorf veräußerten.

Die, wie oben erwähnt, von Hans, dem Bruder Martins auf Meschwitz, gegründete Nebenlinie *Weicha* hatte sich in Caspar, jedenfalls dem Sohne Hansens, fortgesetzt, dem (vor 1540) die Görplitzer in seinen Hof zu *Weicha* eingefallen waren¹⁵⁾. 1545 wurden Caspars Söhne: Georg, Hans, Caspar, Balthasar und Erasmus, mit diesem Gute belehnt. Von denselben verkauften Balthasar 1562 und Caspar 1563 ihre Antheile an Haug v. M. auf Gröditz. —

Wie ebenfalls bereits erwähnt, gehörte das SO. von Seidenberg unter der Herrschaft Seidenberg-Friedland gelegene Dorf *Bullendorf* mindestens schon Anfang des 15. Jahrhunderts einer besonderen Linie derer v. M., sei es, dass dieselbe von Heinrich (1403) oder dessen Sohne Hans (1422) oder von Caspar, dem Lehnsmann Hansens v. Biberstein (1409) abstammt. Obgleich das Dorf ausserhalb der jetzigen Grenzen der Oberlausitz liegt, fügen wir doch die wenigen Notizen über diese Linie, die uns zu Gebote stehen; bei, da einige Glieder derselben zu Zeiten auch in der Oberlausitz viel genannt wurden. 1454 war ein Peter v. M., jedenfalls a. d. H. Bullendorf, Schöppe im Hofgericht zu Friedland und 1464—68 Bürgermeister zu Seidenberg, und gleichzeitig ein Hincke v. M. auf Bullendorf Bibersteinscher Hauptmann in dieser Stadt. 1494 war ein Leonhard v. M. Genosse des Strassenräubers Adam Schwabe, der besonders die Stadt Görplitz befördete. Gleichzeitig waren auch Georg und Hans v. M. auf Bullendorf gesessen, die 1499 bei einer Verreichung durch

¹⁴⁾ Carpozov, Ehrent. I. 160.

¹⁵⁾ N. Script. rer. lus. III. 100.

Mathias v. Biberstein Zeugen waren ¹⁶⁾, und von denen Georg 1490, Hans aber von 1500—10 Hauptmann zu Seidenberg war. Dieser Hans v. M. verband sich (1510) mit dem Strassenräuber Heinrich Kragen und sagte gemeinschaftlich mit ihm den Sechsstädten förmliche Fehde an. Die Städte setzten daher auch auf seinen Kopf einen Preis. Endlich (1515) wurde er auf meissnischem Gebiet gefangen und nach Dresden gebracht, dort in Gegenwart von Abgeordneten der Sechsstädte verhört und 1516 enthauptet ¹⁷⁾.

106. Die Mehl v. Ströhlitz.

Dr. jur. Mehl v. Str., ein Schlesier, Vicekanzler bei König Ferdinand von Böhmen, war nach dem Pönfall einer der königlichen Commissare, welche an den Sechsstädten die vom König verhängten Strafsentenzen zu vollziehen hatten. Bei dieser Gelegenheit erlangte er 1553 pfandweise (für 8000 Thlr.), 1558 aber lehnsweise die bisher der Stadt Lauban gehörigen Dörfer *Siegersdorf* nebst *Benis* und *Neudorf*, ferner *Gersdorf* (Heidegersdorf), *Waldau*, *Tzschirna* und Antheil an *Dohms* (sämmtlich N. von Lauban) ¹⁾, verkaufte sie aber bald wieder theils an die v. Schönau, theils an die v. Gersdorff. 1562 erwarb er (um 300000 fl.) von den Burggrafen v. Dohna deren Herrschaft *Grafenstein*, überliess sie aber 1586 um denselben Preis an Hoffmann Freiherrn v. Grünepühl und kaufte dafür von den Herren v. Schleinitz die Herrschaft *Rumburg* ²⁾. Dort starb er den 24. Jan. 1589, während seine Gemahlin 1578 zu Machendorf im Wasser verunglückt und in Grottau begraben worden war. Sein Sohn Balthasar erbte Rumburg, musste es aber alsbald schuldenhalber veräussern. — Von den Töchtern des Dr. Mehl machte die eine, Marie Blektin v. Audisshorn, ein Legat in Zittau und liegt dort begraben; die andere, Ursula v. Uechtritz, lebte als Exulantin in Giessmannsdorf bei Zittau ³⁾.

107. Die v. Merschitz,

aus Schlesien stammend, besaßen etwa seit Anfang des 16. Jahrhunderts einen Antheil von *Dürrbach* (SW. von Reichwalde) nebst dem *Rittersitz*. 1527 wurde damit Jakob v. M. nach dem Tode

¹⁶⁾ Mende, Seidenberg 65. Kloss, Seidenberg 73. N. Script. II. 54. 413. Urk.-Verz. III. 44c. ¹⁷⁾ N. Script. III. 125. Acten im A. Dresd.

106. ¹⁾ Laus. Mag. 1835. 136. ²⁾ v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. Neue Folge I. 257. Laus. Mag. 1862. 415 fig. ³⁾ Carpzov, Anal. I. 69. Pescheck, Exulanten 85.

seines Vaters, dessen Vorname nicht genannt wird, belehnt. Er kaufte 1543 von Siegmund v. Schütz noch einen zweiten Dorfanteil hinzu und war mindestens noch 1551 daselbst gesessen.

108. Die v. Metzradt¹⁾,

bis Mitte des 16. Jahrhunderts Meczenrode oder Meczenrade genannt, scheinen vom Niederrhein, wo die Familie aber bald darauf erloschen sein muss, gegen Mitte des 13. Jahrhunderts in die Oberlausitz eingewandert zu sein, welche von da an ihre wesentliche Heimath geblieben ist. Immerhin ist es merkwürdig und unerklärt, was für eine Veranlassung irgend einen Spross eines rheinischen ritterlichen Geschlechts gerade in diese östlichste Gegend des damaligen Deutschland geführt hat, und wie der ausgewanderte Zweig den alten heimischen, hier aber ganz fremdklingenden Namen mit Zähigkeit festhielt, während in der Oberlausitz damals die Familiennamen noch nirgends feststanden, sondern der Zuname sich nach dem besessnen Gute richtete.

Die v. M. scheinen in der Oberlausitz zuerst das Gut *Milkel* (N. von Budissin) erworben zu haben. Dies bildete wenigstens schon Anfang des 14. Jahrhunderts den Mittelpunkt eines ansehnlichen, auf beiden Ufern der Spree gelegenen Gütercomplexes, welcher der Familie gehörte. Eine Urkunde von 1324 (nicht 1224), durch welche die v. M. einen ihnen zuständigen Platz vor dem Franziskanerkloster in Budissin den dasigen Mönchen schenkten, enthält die vollständige Genealogie der drei ältestbekanntesten Generationen der Familie. Diese Schenkungsurkunde nämlich ward ausgestellt von drei Brüdern v. M. nebst ihren Söhnen, nämlich von Colmann und seinen Söhnen Sybert, Ramfold, Heinrich; von Fritzko und seinem Sohne Fritzko, und von Johann und seinen Söhnen Jensko und Otto. Und da diese sämmtlich kein eignes Petschaft besaßen, so hingen die drei Brüder der Urkunde die Siegel ihres Vaters Sybert und ihres Onkels Friedrich an, welche bereits genau dasselbe Wappenschild zeigen, das die Familie v. M. noch heut führt. Der letztgenannte Friedrich (der Onkel) wird schon 1272 und 1280 unter den Mannen des Budissiner Landes genannt und liegt bei den Franziskanern in Budissin begraben. Aus einer anderen Urkunde von 1353, in welcher die meisten der Obenerwähnten wieder aufgezählt werden, ergibt sich nun auch, dass ihr Familiengut Milkel gewesen sein müsse. In

108. ¹⁾ Ausführlicher von uns behandelt Laus. Mag. 1872. 161 fg.

derselben bekennen nämlich Zybeko, Ramfold, Heinrich, Fritsko, Zybert, Friedrich, Jenchin, Cunemann, Jenczko und Otto, sämtlich v. M., dem Pfarrer Siffried zu *Milkel* eine Mark Jahreszins für das Domstift zu Budissin schuldig zu sein, dafür dass dasselbe erlaubt habe, „dass in *Milkel* eine neue Kirche erbaut werde“, und dafür, dass es dieses Dorf, so wie die dicht angrenzenden Dörfer *Lippitsch*, *Wessel*, *Oppitz*, *Droben*, *Bocka*, *Lomske* und *Crosta* „von allen ihm [dem Domstift] auf diesen Dörfern zustehenden Rechten befreit habe“. Wahrscheinlich also war *Milkel* bis dahin nach Budissin eingepfarrt gewesen.

Bereits Ende des 14. Jahrhunderts finden wir die Familie v. M. in einer ganzen Menge von Linien über die nördliche Oberlausitz verbreitet. Und da sich eine Abzweigung derselben nicht genau nachweisen lässt, so behandeln wir im Folgenden zuerst die verschiedenen Linien im Budissiner, dann die im Görlitzer Weichbild.

4. Linie *Milkel*.

Fast ein ganzes Jahrhundert fehlt es uns über die v. M. auf *Milkel* an jeder Nachricht. Nur ein Nitzsche v. M. auf *Kauppe* (O. bei *Milkel*) wird 1424—26 erwähnt, der die Stadt Budissin gegen die Hussiten mitfestigen half, und der sicher aus dem Hause *Milkel* stammen dürfte. Erst von 1450—72 wird wieder ein Friedrich v. Metzradt auf *Milkel* bald als Zeuge in Kamenz, bald (1464) als Mitaussteller eines Reverses für den Bischof von Meissen, bald (1472) als Vormund der Gebrüder v. Budissin genannt. — Von 1482 bis mindestens 1506 besass *Milkel* ein Hans v. Metzradt, der bald als Lehnszeuge bei Verreichung von Schmorkau an den Burggrafen von Dohna auf Königsbrück²⁾, bald (1468) als Aeltester der Ritterschaft erscheint und auch *Dubrau* (SW. von *Milkel*) besass, wo er 1500 einem Unterthanen einen Consensbrief ausstellte. — Dieser Hans auf *Milkel* dürfte einen Bruder Nickel gehabt haben. Wenigstens verkaufte die „ungesonderten Brüder Hans und Nickel zu *Milkel*“ 1500 6½ Mark Zins auf der ganzen Gemeinde *Dubrau* und 1506 6 Schillinge auf dem Richter zu *Hermisdorf* (NW. von *Milkel*) an das Domstift Budissin. Dieser Nickel wird 1489—1510 auch als zu *Kauppe* gesessen bezeichnet. Wahrscheinlich sind „Nickel und Jakob und andre ungesonderte Brüder zu *Milkel* und *Kauppe*“, die 1512 und 1514 Zins zu *Maltitz* (N. von Lautitz) an das Domstift über-

²⁾ Arch. Königsbrück.

liessen, seine Söhne. Diese Brüder Nickel und Jakob zu Kauppe und Milkel werden noch 1534 erwähnt. Nickel hatte in der Erbtheilung auch das schon seinem Vater Nickel gehörige *Lippitzsch* erhalten und heisst daher häufig „Nickel Metzrade von Milkel zu Lippitzsch“. — Seine Söhne erwarben 1540 dazu noch eine Mühle bei Kamenz. 1542 verkauften Jakob, Friedrich, Christoph, Hans, ungesonderte Brüder und Vettern zu Kauppe, Lippitzsch, Milkel, zugleich in Vormundschaft von Caspar, Georg, Nickel zu Milkel, 40 Sch. Zins auf ihrem Gute Hermsdorf an das Domkapitel. Der hier genannte Christoph besass mindestens seit 1540 auch *Uhyst* (NO. von Milkel); daher werden im Musterregister von 1554 die Gebrüder und Vettern v. M. auf Lippitzsch, Uhyst, Milkel und Kauppe als zusammengehörig aufgeführt.

Von diesen Familiengütern verkauften 1586 die Brüder Nickel und Georg ihren Rittersitz *Lippitzsch* nebst dem Dorfe *Wessel* und dem dritten Theil am Pfarrlehn zu *Mikel* an Hans v. Gersdorff auf Burkersdorf, und 1598 die Brüder David, Jakob und Georg mit Bewilligung ihrer Mitbelehnten ihr Gut *Mikel* an Georg v. Löben auf Sdier. Dennoch verblieben der Milkelschen Linie noch eine Menge Güter. 1642 bestätigte König Mathias den Gebrüdern und Vettern Jacob, Georg, Nickel, David, Friedrich v. M. zu Neuwiese, Hermsdorf, Kolmen, Crosta und Dreiweibern all ihre Güter, nämlich den Rittersitz *Hermsdorf* und (Weiss-) *Kolmen* sammt den Vorwerken *Oppitz*, *Bocka*, *Hammer*, *Ratzen* und *Crosta*, dem Dorfe *Kleindubra*, einem Bauer zu *Riegel* und zwei Gärtnern zu *Dreiweibern*.

2. Linie Milkwitz (NW. von Budissin).

Als residens in Milkwitz wird zuerst ein Hannus de Meczinrode erwähnt, der 1394 Zeuge bei einem Zinsverkaufe des Apetz v. M. auf Reichwalde war. 1424 sendeten auch „die v. M. auf Milkwitz“ Bauern zur Befestigung von Budissin gegen die Hussiten. — 1440—50 kommt ein Nickel v. M. auf Milkwitz als Zeuge vor. 1470—1534 werden wiederholt Hans und Nickel daselbst als „ungesonderte Brüder“ genannt, welche auch *Lubachau* (bei Grosswelka), *Niederuhna* (desgl.) besaßen und 1524 *Nerkhe* (auch Nerko?) von Leonh. v. M. auf Schmölln erkaufen. 1535 wurden die Gebrüder v. M. zu Milkwitz nach dem Tode ihres Vaters (jedenfalls Hans, der schon 1517 als Besitzer von Bolberitz und Janowitz bezeichnet wird) mit *Milkwitz*, *Ober-* und *Niederuhna*, *Brösern*, (der oberen Hälfte von) *Bolberitz*,

Weidlitz (sämmtlich unweit *Milkwitz*), *Techritz* (SW. von *Budissin*) und *Nerko* belehnt. Von diesen hier nicht namentlich aufgeführten Brüdern hatte Hans bei der brüderlichen Theilung *Bolberitz* erhalten und war 1544 Landrichter zu *Budissin*; wahrscheinlich ist er identisch mit dem Hans v. M. auf *Techritz* (1552), dessen Söhne Hans und Moses, zu *Techritz* gesessen, 1562 Zins verkauften. — Ein anderer Bruder *Nickel* hatte einen Antheil an *Milkwitz* erhalten, den er 1557, ebenfalls Landrichter, mit Genehmigung seiner mitbelehnten Brüder an *Christoph v. M.* auf *Räkelwitz* veräußerte. — Ein dritter Bruder dürfte *Franz* gewesen sein, dessen Sohn *Christoph* 1576 Bauern zu *Janowitz* verkaufte. Auch der *Joachim v. M.* zu *Milkwitz*, der 1563—1565 das Dorf *Radgendorf* (NO. bei *Zittau*) besass und 1571 auch Bauern zu *Janowitz* veräußerte, dürfte ein vierter Bruder gewesen sein. Alle Brüder gemeinschaftlich verkauften 1562 *Weidlitz* an *Hans v. Poster*.

3. Linie Kleinbautzen (NO. von *Budissin*).

Zuerst im Jahre 1464 wird ein *Christoph v. M.* „zu *Baudissin*“ erwähnt. Seine Wittwe *Margarethe* gab 1484 nebst ihren Söhnen: *Georg*, *Hans*, *Christoph* und *Seyfried*, genannt *Schepko*, „ungesonderten Brüdern zu *Baudissin*“, einem *Unterthanen* zu *Cannowitz* (O. bei *Budissin*) einen *Consensbrief*. Von den oben genannten Brüdern ist *Georg* wohl derselbe, welcher 1493 als *Hofrichter* zu *Löbau* vorkommt. *Christoph* aber gab 1510 zugleich mit seinen ungesonderten Neffen (wir wissen nicht, welches Bruders Söhnen), *Christoph*, *Hans*, *Haug*, ebenfalls *Consens* für *Cannowitz* und lebte noch 1534 zu *Baudissin*. Von diesen seinen Neffen erscheint *Haug* 1540 als *Hofrichter* zu *Budissin* und als gesessen zu *Doberschitz* (NW. von *Kleinbautzen*). Er hatte von *Jakob v. M.* aus dem Hause *Räkelwitz* einen Antheil von *Niedersohland* an der *Spree* erkaufte, trat denselben aber 1538 seinem Bruder *Christoph* ab, der bereits 1535 einen anderen, durch den kinderlosen Tod *Pauls v. Kopperitz* an die *Krone* gefallen Antheil von diesem Gute erworben hatte. Dieser *Christoph* ward somit der *Stammvater* derer v. M. auf *Niedersohland*, die dies Gut bis 1728 besessen haben. — *Baudissin* selbst gehörte 1541 ebenfalls einem *Christoph v. M.*, wir wissen nicht ob dem schon 1540 erwähnten. 1546 wurden nach seinem Tode seine Söhne, *Caspar*, *Wenzel*, *Seyfert* und *Abraham*, mit *Baudissin* belehnt. 1554 werden im *Musterregister* „*Hans v. M.* und seine *Vettern* auf *Doberschitz*, *Bau-*

dissin und Sohland“ zusammen aufgeführt. Abraham auf Baudissin war 1570 Landesältester, 1579 Landvoigt der Oberlausitz und starb 1602.

4. Linie Räkelwitz (N. von Marienstern).

Obgleich es nicht unmöglich ist, dass die v. Metzradt dies Gut schon seit dem 14. Jahrhundert besessen haben — ein 1304 erwähnter Ramvoldus de Rokilwicz könnte dem Vornamen nach leicht identisch sein mit dem oben S. 360 beim Jahre 1324 genannten Ramfold v. M. —, so haben wir sie mit urkundlicher Sicherheit erst seit 1490 daselbst gefunden. In diesem Jahre erklärten die Brüder Nickel v. M. zu *Grenze* (N. von Räkelwitz) und Hans v. M. zu *Räkelwitz*, dass sie ihres verstorbenen Bruders Seyfert Sohne, Namens Jakob, „nicht aus Recht, sondern aus Gnade“ 40 Mark Zins auf dem Niederkretscham zu *Crostwitz* (O. von Räkelwitz) überlassen hätten, und dass sie auch den beiden ausländischen und ganz verschollenen Brüdern dieses ihres Neffen, wenn sie wieder kommen sollten, jedem 40 Mark Zins anweisen wollten. Hans v. M. zu Räkelwitz trat 1503 dem Kloster Marienstern, wo er seine Tochter Margarethe (später Abbatissin daselbst) als Nonne einkleiden liess, einen Lehmann zu *Nebelschütz* (W. von Räkelwitz) ab und kaufte 1523 kurz vor seinem Tode das Gut *Schmochtitz* (W. von Grosswelka). — Sein Bruder Nickel scheint keine Kinder hinterlassen zu haben. Wenigstens waren schon 1505 Nickel und Seyfert, „Söhne von Hans“, zu *Grenze* gesessen und verkauften in diesem Jahre und nochmals 1549 an Marienstern Lehnmänner zu *Auschkowitz* (SO. von Marienstern). Ein dritter Bruder Donat erhielt nach Hansens v. M. Tode das Stammgut *Räkelwitz*, der schon vorher auch *Bernsdorf* (N. von Kamenz) besass. 1524 trat er seiner Schwester, der Abbatissin, einen Bauer zu *Schmeckwitz* und einen Gärtner zu *Höflein* (beide W. v. Räkelwitz) ab und erhielt dafür drei Männer zu *Wendischbaselitz* (W. von Schmeckwitz). Nach alledem waren die Brüder Hans, Christoph, Jakob und Bastian v. M., welche 1529 „nach ihres Vaters Tode“ belehnt wurden, Donats Söhne. Denn als ihre Güter werden dabei aufgezählt: *Räkelwitz*, *Bernsdorf*, *Baselitz*, *Döbra* (NO. von Kamenz), *Tradow*, *Liebegast* (beide NO. von Döbra), *Grenze*, *Schmeckwitz*, *Schmerlitz* (N. von Grenze), drei Bauern zu *Höflein* und ein Haus auf dem Burglehn zu Budissin. Von diesen Brüdern werden 1554 im Musterregister noch Hans, Christoph und Sebastian als zu Räkelwitz und Döbra aufgeführt. Jacob war 1534 kinderlos gestorben, worauf der

König dessen Gut Bernsdorf an Gangolf v. Lüttichau verkauft, dessen übrige Besitzungen aber an den Landvoigt geschenkt hatte, der dieselben (namentlich halb Schmorkau) 1537 wieder an Christoph v. M. auf Räckelwitz, den Bruder [des Verstorbenen, ab]liess. 1557 kaufte dieser Christoph auch noch von Nickel v. M. auf Milkwitz dessen Antheil an diesem Gute. Als er starb wurden seine Söhne Donat, Hans, Christoph und Seyfried belehnt mit Räckelwitz, Milkwitz, Schmeckwitz, 12 Bauern in Baselitz, Schmerlitz, Grenze, zwei Männern in Brautitz (O. von Crostwitz), 5 Gärtnern in Hüflein, halb Brüsern (bei Uhna), Uhna (? „Wunaw“) und dem Hause auf dem Burglehn.

5. Linie Förstchen (zwischen Göda und Budissin).

Wir vermuthen, dass sich diese Linie von Milkwitz abgezweigt habe. Zuerst 1502 wird ein Hans v. M. zu Förstchen erwähnt, vielleicht derselbe, der 1500, als zu Luga (N. von Milkwitz) gesessen, Zins auf der ganzen Gemeinde zu Schmochtitz (S. von Milkwitz) verkaufte. 1510 veräusserte Hans v. M. zu F. Zins zu Golenz (O. bei Gaussig). Jedenfalls waren seine Söhne die Brüder Heinrich, Leonhard, Nickel und Georg zu F., die 1549 35 Mark Zins auf ihrem ganzen Dorf Grosswelka (S. von Milkwitz) dem Domkapitel zu Budissin überliessen. Von den eben genannten Brüdern verkaufte Georg 1523 das Gut Luga an die v. der Planitz; Heinrich und Nickel wohnten in Förstchen und besaßen ausserdem Brautitz (O. von Marienstern), Schmochtitz und Grosswelka (1537—47). Der vierte Bruder Leonhard sass zu Schmölln. Als Letztrer 1533 starb, suchten für dessen unmündige Söhne, Hans und Christoph, „Herr Johann, Dompropst zu Naumburg und Nickel, Gebr. v. M.“, die Lehn. Es war dieser „Nickel auf Förstchen“, der 1545 den Vorrith that. Im Musterregister von 1554 werden die Gebrüder und Vettern v. M. auf Förstchen, Schmölln, Milkwitz, Weidlitz und Hühnichen zusammen aufgeführt.

6. Linie Herbigsdorf (SO. von Löbau).

Seit 1534 finden wir im Besitz dieses Guts die Brüder Nickel, Caspar, Georg, Christoph v. M., die Söhne eines damals bereits gestorbenen Heinrich. Sie hatten ihren Antheil an Herbigsdorf, bestehend in Gut und Vorwerk erst kürzlich von den Gebrüdern v. Temritz auf Oelsa erworben und wurden damit 1532 belehnt. Zu diesem Zweck hatten sie ihr bisheriges Gut Qualitz (O. von Milk-

witz), das mindestens schon 1515 ihrem Vater gehörte, an Nickel v. Gersdorff verkauft. Später scheint von diesen Brüdern Nickel v. M. das Gut Herbigsdorf allein übernommen zu haben. Derselbe hatte seit 1515 in Wittenberg studirt („Nicolaus Mectzenrodt de Quatitz“) und war mindestens seit 1545 bis zu seinem Tode Klostervoigt von Marienstern. Er übte seine Amtsgewalt in strenger, eigennütziger Weise. Er verkümmerte dem Städtchen Bernstadt seine alten Rechte und Privilegien, hatte auch vom Kloster selbst das Dorf *Kunnersdorf* auf dem Eigen an sich gebracht. Zugleich war er seit 1543 Hofrichter zu Löbau und nach dem Pönfall (1547) einer der königlich böhmischen Commissare. Von den einst der Stadt Löbau gehörigen und durch den Pönfall verlorenen Dörfern erwarb er (1549) das Dorf *Ebersdorf*, den halben *Löbauer Berg* und, wie es scheint, auch *Schönbach* (SW. von Löbau). Nach seinem Tode (1552) verkauften seine Söhne, Joachim, Heinrich und andre ungesonderte Brüder auf Herbigsdorf (einer hiess Ferdinand), zuerst 1554 Kunnersdorf wieder an Marienstern, 1562 Ebersdorf an Andreas v. Gersdorff, der einen andern Theil von Herbigsdorf besass. Sie werden dabei „auf Schönbach“ genannt, hatten also wahrscheinlich auch ihr Gut zu Herbigsdorf bereits veräußert.

7. Linie Reichwalde (NW. von Niesky).

Das älteste Stammhaus der Familie v. M. im Görlitzer Weichbild ist Reichwalde. Dies Gut bildete den Mittelpunkt eines zusammenhängenden Complexes von Gütern der Familie, der — wir wissen nicht, ob von Anfang an — die Dörfer *Liebeln*, *Viereichen*, *Dürrbach*, *Klitten*, *Oelsa*, *Zimpel*, *Kleinradisch*, *Kringelsdorf*, *Eselsdorf* und *Wunsche* umfasste. Nach mehreren dieser Dörfer nannten sich besondere Linien, ohne dass wir eine Abzweigung genauer hätten ermitteln können.

1394 verkaufte ein Apetz v. M., residens in Richenwalde, dem Domstift Budissin 2 Mark Zins auf seinen Gütern zu *Mönau* (NO. von Milkel). Gewährsbürgen waren sein Bruder Johann und Hannus v. M. auf Milkwitz, was auf den Zusammenhang der Reichwalder mit der Milkwitzer Linie deutet. 1396 wurden zu Görlitz Cunczschil, Jenchin und Jocheyn Gebr. v. M. verglichen „um die Zeidler“, wobei ein Nycze v. M. Zeuge war. Der Zusatz: „Was sich in vorigen Sachen verlaufen hat zwischen Jocheyn und den Zeidlern, die soll Cunczil gestellen in das Gericht zu Reichwalde“, erweist, dass die Brüder entweder auf Reichwalde oder auf einem zu

diesem Hauptgut gehörigen Nebengute gesessen waren. Da nun Apetz noch bis 1404 vorkommt, so dürften die Genannten nicht seine, sondern die Söhne seines Bruders Johann sein. Der hier erwähnte Jenchin ist wohl identisch mit dem Jenchin v. M. auf *Liebeln*, der 1398 nach Görlitz vor Gericht geladen ward und als Stammvater der Linie *Liebeln* gelten darf. Dessen Bruder Joachim aber wird 1399 und 1403 als zu *Viereichen* bezeichnet, woselbst eine besondere Linie bestand, die 1462 mit einem andern Joachim erlosch, worauf der König das Gut an Joh. Beryth, Bürger zu Görlitz, verkaufte.

Als Besitzer von Reichwalde selbst erscheinen später Christoph und Mauritius v. M., die wir für Söhne von Apetz halten. Christoph war 1413 von seinem Vetter Heinke (auf Kringelsdorf) verklagt worden. 1419 beehrte er von Görlitz Hülfe gegen Hans v. Penzig auf Muskau, von dem er beföhdet, berannt und gebrannt worden war. Er lebte noch 1455, wo er einen Vergleich mit dem Vormunde von Hieronymus v. M. (wohl Sohn von Mauritius) schloss. Seine Söhne hiessen (1448) Paul und Johann. Es scheint, dass der Vater später, als die Söhne starb, und dass jener Hieronymus zu Reichwalde (1503) sein Enkel war. Vielleicht war auch der gleichzeitige Servatius v. M. auf R. ein Enkel von Christoph oder Mauritius. ~~Servatius ward als ein Verwandter derer v. Nostitz auf Rothenburg 1505 mit denselben zu gesammter Hand belehnt und lebte noch 1523.~~ Sein Sohn Hans war 1531 Inhaber von Reichwalde, wir wissen nicht, ob derselbe Hans, der auch noch 1568 daselbst vorkommt.

8. Linie Liebeln.

Nach dem 1398 (S. 367) genannten Jenchin v. M. auf L. werden Colmann (1422—44) und Jone (1422—32) daselbst erwähnt. Vielleicht war es dieser Colmann v. M., der 1410 (nebst einem Balthasar und einem Hans v. M.) als Söldner des deutschen Ordens sich in Preussen befand. Darauf haben wir über ein Jahrhundert lang keinen Besitzer dieses Gutes gefunden; es war jedenfalls an die Hauptlinie Reichwalde zurück gelangt. 1565 verkauften die Gebrüder v. M. auf Reichwalde den einen Antheil von *Altliebeln* an Georg v. Nostitz auf Jahmen; ein andrer Antheil war von ihnen 1566 um 234 Sch. Gr. an das Domstift Budissin versetzt, später aber wahrscheinlich wieder eingelöst worden. 1580 erkaufte ein Günther auf Reichwalde Antheil von Kleinliebeln von Georg v. Rabenau. 1593 trat Günther v. M., wir wissen nicht ob derselbe, auf Altliebeln

tauschweis an seinen Bruder Hans das Gut *Kleinliebels* und Antheil an *Publik* (N. von Liebels) ab; diese Besitzungen gingen 1594 nach Hansens Tode an dessen Sohn Georg über.

9. Linie Dürrbach.

Seit 1408 werden in den Görlitzer Gerichtsbüchern mehrfach ein Nickel und ein Heinke v. M. erwähnt, von denen Ersterer 1410 als zu Dürrbach gesessen bezeichnet wird und wohl identisch ist mit dem Nickel, der 1419 als Besitzer von *Dürrbach*, *Kringelsdorf*, *Eselsberg*, *Klitten* und *Kleinradisch* aufgeführt wird. Er hatte noch einen Bruder Namens Georg, mit welchem er 1418 geächtet ward, weil sie in fremdem Pfande sassen. Später finden wir auf Dürrbach wie auf Kringelsdorf besondere Linien. Um 1430 hatten Siegmund v. M. auf *Dürrbach* und „der grosse Sybeko v. M.“ einen Raub verübt. 1480 klagten „die Söhne Siegmunds, Nickel und seine ungesonderten Brüder“, nämlich Hans und Christoph, gegen einen Bauer zu Reichwalde. Von diesen Brüdern war Hans 1485—88 Amtshauptmann zu Görlitz und 1489 zu Budissin. Die drei Brüder hatten von König Mathias von Ungarn die Anwartschaft auf die Güter (*Nieder-Rennersdorf*, (*Ober-*) *Berthelsdorf* (beide NO. von Herrnhut) und halb *Wiesa* (W. von Rengersdorf) erhalten, welche nach dem Tode des damaligen Besitzers, Heinrich v. Gersdorff, an die Krone fallen mussten. Das einzige Kind des Letzteren, Anna v. Gersdorff, war mit Hans v. M. verheirathet. So trat derselbe denn in Folge jener Anwartschaft als der älteste der Brüder und Schwiegersohn des v. Gersdorff, den Besitz jener Gersdorff'schen Güter an und liess 1489 seiner Frau die Hälfte derselben als Leibgedinge reichen. Als aber auch er um 1495, wie es scheint kinderlos, starb, zog der Landvoigt Siegm. v. Wartemberg diese Güter und ebenso noch einige Bauern zu *Rengersdorf*, welche Hans v. M. erkaufte, als heimgefallenes Lehn ein. Darüber beschwerten sich die überlebenden Brüder, Christoph und Nickel v. M. auf Dürrbach, bei König Wladislaus und baten ihn, jene eingezogenen Güter ihnen wieder zuzustellen, weil die Anwartschaft auf dieselben nicht bloss ihrem gestorbenen Bruder Hans, sondern auch ihnen selbst ertheilt worden war. Daher erliess der König 1498³⁾ an Ritterschaft und Städte der Oberlausitz den Befehl, darüber zu untersuchen und zu entscheiden, ob jene Brüder von Rechtswegen oder nach Gewohnheit des Landes soll-

³⁾ Zittauer Rathsbibliothek.

ten in die Güter eingesetzt werden oder nicht. Es scheint, dass dieselben ihnen abgesprochen worden seien. — Auch Christoph und Nickel waren kinderlos; daher ward 1509 und abermals 1523 dem Heinrich v. M. auf Kringelsdorf, und falls dieser selbst früher sterben sollte, dessen Bruder Hartwig die Anwartschaft auf Dürrbach ertheilt. 1554 im Musterregister werden „die Gebrüder und Vettern v. M. zu Dürrbach und Zimpel“ (S. von Dürrbach) zusammen aufgezählt; dies Zimpel aber wurde 1572 an Casp. v. Nostitz auf Jahmen verkauft.

Die Dörfer Eselsberg, Klitten und Oelsa hatten einst (1449) zu Dürrbach gehört; später zweigten sich nach denselben besondere Nebenlinien ab. Als zu *Eselsberg* gesessen, haben wir zuerst 1515 Siegmund v. M. gefunden, vielleicht denselben Siegmund, der 1509 seinen Bruder ermordet hatte. — 1555 wurden die Gebrüder Hans und Caspar zu Eselsberg nach dem Tode ihres Vaters mit dessen Gütern belehnt. Nach dem Tode dieses Hans erbte sein Sohn, ebenfalls Hans genannt, von ihm *Eselsberg*, *Wunsche*, Antheil an *Boxberg* (W. von Eselsberg) und erkaufte 1603 von Christoph v. Nostitz das Gut *Dürrbach*, das inzwischen von der Dürrbacher Hauptlinie veräußert worden war, wieder zurück. —

Als zu *Oelsa* gesessen haben wir 1483 einen Hentz M., genannt Holuschke. ~~1491 die ungesonderten Brüder Hans und Seyfried,~~ 1504—44 einen Heinrich und um 1534 wieder einen Hans v. M. gefunden.

40. Linie Kringelsdorf.

Auch dieses Gut gehörte 1449 noch zu Dürrbach; 1492 aber werden Nickel und Heinrich v. M. als daselbst gesessen bezeichnet. 1439 waren Colmann, Mauritius und Siegmund v. M. zu Kringelsdorf Schöppen im Hofgericht zu Görlitz. 1447 stellten Heinze und Georg zu Kringelsdorf einen Gunstbrief aus. 1509 und 1523 wurde, wie oben erwähnt, dem Heinrich v. M. auf Kringelsdorf die Anwartschaft auf den Anfall von Dürrbach ertheilt; für den Fall aber, dass Heinrich selbst vor dem Tode seiner Vettern Christoph und Nickel auf Dürrbach stürbe, sollte diese Anwartschaft auf Heinrichs Bruder, Herrn Hartwig („Wicke“), ebenfalls auf Kringelsdorf, übergehen. 1538 verkaufte Heinrich und die Vormünder des noch unmündigen Melchior v. M., jedenfalls seines Neffen, das Gut Kringelsdorf an die Kinder des Hieronymus v. Nostitz. Wir vermuthen, dass Heinrich damals bereits den Besitz von Dürrbach angetreten und dazu auch Zimpel erkaufte habe. 1545 wurden nach

dem Tode ihres Vaters Valtin, Georg und Hans, Gebr. v. M. mit Zimpel belehnt.

109. Die Herren v. Michelsberg oder Michalowitz

waren ein Zweig des alten böhmischen Herrengeschlechts der Marquarditze, der sich nach seiner Burg Michalowitz bei Bunzlau benannte. Vor Mitte des 13. Jahrhunderts besaßen sie auch die grosse Herrschaft *Seidenberg-Friedland*, die ihnen aber von König Ottokar II. alsbald nach seinem Regierungsantritte (1253) genommen ward¹⁾. Jedenfalls aus jener Zeit stammte noch ein anderes Besitzthum, das Dorf *Schlegel* (N. von Hirschfelde), das ihnen die Ungnade des Königs wohl deshalb nicht hatte entziehen können, weil es in einer anderen Herrschaft (Rohnau) gelegen und überdies von denen v. M. zu Lehn ausgegeben worden war. Als nun die Lehnsinhaber desselben, Vorcho und Bernhard v. Opal (auf Türchau), 1287 Schlegel an das Kloster Marienthal verkauften, verzichtete Johann v. Michalberch „mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder für das Seelenheil seines Vaters und anderer Vorfahren“ auf alle Rechte, die er bisher an dem Dorfe gehabt hatte²⁾. — Im Jahre 1343³⁾ wurde das damalige „Haus“ auf dem *Oybin* bei Zittau „von des Michelsberg Volk erstiegen“, eine Begebenheit, über welche jede nähere Kunde fehlt. Jedenfalls ging hieraus nicht ein berechtigter und längerer Besitz des Oybins hervor. — Wohl aber hatte später ein Johann v. Michalowicz von Kaiser Karl IV. Güter in der Oberlausitz erhalten; denn 1396⁴⁾ verpflichtete sich dieser Johann gegen König Wenzel, „die Lehen in der [Ober-] Lausitz und im Lande Budissin, welche ihm Kaiser Karl gereicht, zurückzustellen“. Was für Güter dies gewesen ist nicht bekannt. — Seitdem sind die Herren v. M. zwar noch oft theils in freundliche, theils in feindliche Beziehungen zu der Oberlausitz getreten, aber nicht mehr in derselben sesshaft gewesen.

110. Die v. Milde.

Eine Familie Milde war mindestens seit dem 15. Jahrhundert in Zittau ansässig; 1452 war ein Frenzel M., 1525 ein Georg M., der 1540 starb, Rathsherr daselbst¹⁾. Wohl von Letzterem (oder von einem Hans Milde, der das Gebäude der jetzigen Stadtpotheke be-

109. ¹⁾ Dobner, monum. IV. 115. ²⁾ Cod. Lus. 127. ³⁾ N. Script. rer. lus. I. 8 und 142. ⁴⁾ Pelzel, Wenzel II. 329.

110. ¹⁾ N. Script. I. 74. Carpatov, Anal. II. 276.

essen haben soll) stammte Joachim M., der, 1528 geboren, zuerst die Kaufmannschaft in Königsberg erlernte, später aber noch studirt zu haben scheint, da er nicht nur 1560 Rathsherr, sondern 1574 Stadtrichter und 1582 Bürgermeister in seiner Vaterstadt wurde. Wann er geadelt worden ist, wissen wir nicht; aber schon 1566 musste er, als Adlicher, persönlich das oberlausitzische Contingent auf dem Zuge gegen die Türken begleiten. Vor 1576 kaufte er von Christoph v. Schleinitz, Herrn auf Tollenstein, *Eibau* und *Niederleutersdorf* (W. bei Eibau). In letzterem Dorfe zog er die drei Bauern, welche die Pfarrwiedemuth in Spitzkunnersdorf zu bestellen hatten, ein und wies seine Unterthanen in die Kirche zu Eibau. Von seiner zweiten Frau Martha geb. Schmied v. Schmiedebach hinterliess er bei seinem Tode (1584) zwei Töchter, Elisabeth, verh. mit Georg v. Wicke, welche das auf sie gekommene *Leutersdorf* an den Inhaber der böhmischen Herrschaft Rumburg verkaufte, und Martha, welche sich 1594 mit Nicol. v. Lanckisch auf Neuhörnitz und nach dessen Tode mit Joh. Miesler, Amtsschösser zu Arnshaug verheirathete und 1617 als Wöchnerin starb. Ferner hinterliess er zwei Söhne Georg und Christoph v. Milde, welche *Eibau* erbten, aber beide unvermählt starben, so dass dies Lehnsgut an den Landesherrn zurückfiel, der es an Hans v. Tschirnhaus verkaufte²⁾.

111. Die v. Miltitz¹⁾.

Im Jahre 1468 erkaufte die Brüder Heinrich, Hans und Georg v. M. a. d. H. Scharfenberg bei Meissen von Jak. v. Ponikau a. d. H. Elstra das Gut *Pulssnitz* nebst Pertinenzen. Bald darauf aber scheint der zweite Bruder Hans allein diese Besitzung übernommen zu haben. Er starb schon vor 1476, worauf sein Bruder Heinrich, Verweser des Fürstenthums Sagan, die Vormundschaft über den Sohn des Verstorbenen, ebenfalls Hans genannt, übernahm. Als dieser „Hans der jüngere“ v. M. 1494 durch den Landvoigt und 1497 durch den König von Böhmen selbst mit *Pulssnitz* belehnt ward, werden als Pertinenzen aufgezählt: halb *Ohorn*, *Vollung*, *Thiemendorf*, *Hüsslich*, *Schwoisdorf*, *Hennersdorf*, *Niedersteina*, *Hauswalde*, *Brettnig* und die

²⁾ Das Zittauer Tagebuch 1861 S. 122 nennt noch zwei Töchter Joachims v. M., Helene, verh. mit Georg Walburger, und Dorothee, verh. mit dem Zittauer Bürgermeister Krolauf, von denen aber wenigstens der v. Milde'sche Stamm-
baum bei Pietschmann (Gratulationschrift zu M. Lanckisch, Pfarrers in Schwerta, 50jährigem Jubiläum 1734 4^o S. 18) nichts weiss.

111. ¹⁾ Ausführlicher von uns behandelt im Laus. Mag. 1865. 293 fig.

drei Dörfer *Obersteina*, *Weissbach* und *Mührsdorf*, die nach dem Tode der Wittve eines früheren Besitzers, Nicol. v. Ponikau, deren Leibgedinge sie jetzt waren, wieder an Pulssnitz zurückfallen sollten, (was nach 1503 erfolgte). Zugleich mit seiner Belehnung erlangte Hans der jüngere v. M. von König Wladislaus für seine Stadt Pulssnitz einen zweiten Jahrmarkt, den er aber eigenmächtig auch zu einem Wollmarkt erweiterte. Auf Klage der hierdurch beeinträchtigten Bürger von Kamenz musste dieser Jahrmarkt 1503 wieder „abgethan“ werden. — Bald darauf muss Hans v. M. gestorben sein, denn 1504 wurden die Privilegien der Stadt Pulssnitz in üblicher Weise neu bestätigt ebenfalls durch einen Hans v. M., der sich den Sohn Hansens nennt. Bei Gelegenheit dieses Todesfalls erhoben die Söhne jenes Jak. v. Ponikau, der 1468 Pulssnitz an die v. M. verkauft hatte, Klage, dass in den neuen Lehnbriefen über Pulssnitz die Mitbelehnung derer v. Ponikau und derer v. Baudissin auf Solschwitz, die doch früher stipulirt worden war, weggelassen sei, und erlangten in der That, dass diese Familien mit ihren Gütern in die Gesamtbelehnung wieder eingeschlossen wurden. Als aber Hans v. M. 1513 kinderlos starb, betrachtete König Wladislaus Pulssnitz dennoch als heimgefallenes Lehn und ertheilte dasselbe Heinrich v. Schleinitz, Herrn auf Tollenstein.

112. Die v. Minckwitz,

eine alte osterländische Familie, kommen sehr zeitig auch in der Oberlausitz vor. 1280¹⁾ war ein Ritter Theodoricus de Minquize einer der Schiedsrichter zwischen Peter v. Nostitz und dem Kloster Marienthal, also wohl im Lande angesessen. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir die v. M. wieder. 1563 erkaufte Caspar v. Minckwitz von den Gebr. v. Poster den früher Rosenhain'schen Antheil des Städtchens *Ruhland* nebst dem Dorfe *Biehlen* (NO.) und bald darauf auch, wir wissen nicht von wem, *Lindenau* und *Burkersdorf* (SW. von Ruhland). Hierzu muss er bald darauf auch *Thräna* (NO. von Weissenberg) erworben haben, wenigstens wurde 1565 Caspar v. M. „mit Thräna und Lindenau neu belehnt“. Nach seinem Tode erhielten 1570 seine Söhne: Hans, Heinrich, Caspar, Lothar, Friedrich, Ehrenfried, Erasmus, die Lehn über diese Güter.

112. 1) Cod. Lus. 103.

113. Die v. Minnewitz

werden zuerst 1436 in der Person eines Conrad v. M., Vasallen des Bischofs von Meissen, in der Oberlausitz erwähnt¹⁾. Von zwei Vettern, beide Hans genannt, besass später der eine *Weissnusslitz* (S. von Göda) und den dritten Theil des bischöflich meissnischen *Potschaplitz* (NO. von Bischofswerde), wo er 1487 einem Unterthanen einen Gunstbrief ausstellte, und womit er 1488 neubelehnt ward²⁾. Der andere Hans v. M. war zu *Säuritz* (N. bei Burkau) gesessen und erscheint 1476 als Lehnzeuge. Letzterer hatte keine Leibeslehnserven. Deshalb belehnte 1507 König Wladislaus Christoph v. Kintsch auf Burkau mit dem Anfall von Säuritz, verkaufte aber 1511 nach dem Tode des v. M. das Gut dennoch an das Domkapitel zu Budissin. Da meldete sich nicht nur Christ. v. Kintsch mit seinen Ansprüchen, für die er (1512) 450 Mark erhielt, sondern auch dessen Bruder Wolf v. Kintsch, welcher „etliche Gerechtigkeit an der Herrschaft zu Säuritz, so durch den Tod Hansens v. M. an dessen Vetter, Hansen v. M., gekommen und gefallen sei“, von diesem erkaufte hatte. Auch er musste 1513 vom Domkapitel befriedigt werden³⁾.

114. Die v. Mühlen

oder Mylen, Mielen, von denen wir nicht entscheiden mögen, ob sie mit der auf Treuen im Voigtland gesessenen Familie zusammenhängen, kommen nur vorübergehend in der Oberlausitz vor. Hans v. Mulhen hatte von König Wenzel das *Gericht* in der Stadt *Kamenz* als Erblehn erhalten, verkaufte aber dasselbe mit des Königs Genehmigung 1383 an den Rath dieser Stadt. Bald darauf begegnen wir einem Hannus v. Moleyn, wohl dem Ebengenannten, als Unterhauptmann von Budissin, der z. B. 1401 einen Streit zwischen der Stadt Budissin und den Herren v. Kottbus in der Niederlausitz beizulegen suchte¹⁾. Ob derselbe ein Landgut besessen habe, wissen wir nicht. Wohl aber kaufte 1545 ein anderer Hans v. Mylen von Valten v. Pannewitz dessen Antheil an *Königswarthe*. 1548 verschrieb er „all seine Lehngüter“ seiner Schwester Anna v. Köckeritz für 300 fl.; 1555 aber verkaufte er seinen Antheil von Königswarthe wieder an die Gebrüder v. Penzig. Wohl eben deshalb hatte er in demselben Jahre einen Streit mit Valentin v. Pannewitz „wegen des

113. ¹⁾ A. MStern No. 212. ²⁾ Gercken, Stolpen 503. ³⁾ Urk.-Verz. II. 129f. A. Bud. cop. magn. COLI.

114. ¹⁾ Urk.-Verz. I. 115b. c. Görl. Ratharechn.

Lehngutes, das Hans von dem alten Nickel v. Pannewitz erhalten“ (?)²⁾. — Der Bartsch Mielen, der 1545 mit Christoph v. Luttitz einen Streit hatte, welcher die Abhaltung einer Ritterschiffahrt zur Folge hatte³⁾, war ein niederlausitzischer Edelmann und 1555 Hauptmann zu Sorau.

115. Die v. Muschwitz.

Obgleich auch in der Oberlausitz ein Dorf Mauschwitz (N. von Löbau) gelegen ist, so glauben wir doch, dass die v. Muschwitz, die sich allerdings im 15. Jahrhundert auch „v. Mauschwitz“ schrieben, aus dem Meissnischen stammten, wo schon 1205 ein Matthaeus v. Muschwitz vorkommt, und dass sie sich nach dem jetzt Muschwitz geschriebenen Dorfe (N. von Meissen) nannten. In der Oberlausitz begegnet uns zuerst ein Conradus de Mutscitz, den wir trotz des etwas anders klingenden Namens doch für einen v. M. halten, und der zu seiner und seiner Frauen Jutta Seelenheil den Zehnten im Dorfe Preititz (NO. von Budissin) an das Domkapitel geschenkt hatte, was 1250 der Bischof von Meissen bestätigte. 1318 war ein Conius (?) de Muswitz Zeuge bei dem Verkauf des Guts Melaune von Seiten des Klosters Marienthal. 1395 wurde ein Caspar de Muczeuicz als Pfarrer in Oderwitz angestellt¹⁾. Ende des 14. Jahrhunderts waren die v. M. im Görlitzer Weichbild ansässig. 1405 brannten die Görlitzer „den Muschwitzern“ einen Hof ab zu Petershain (SO. von Reichwalde). Von 1407—24 wird öfter ein Hans v. der Mussewitz oder Mutschewitz als Schöppe im Hofgericht zu Görlitz, 1437 ein Christoph Mauschwitz; der zu Görlitz von Land und Städten Verzeihung erhielt, 1439 ein Merten v. der Mawschwitz als Zeuge genannt.

Während von all den bisher Erwähnten nirgends der Wohnsitz beigefügt ist, finden wir seit Ende des 15. Jahrhunderts Hans v. Mauschwitz als Inhaber der Güter Hainwalde, Gersdorf (im Löbauschen Weichbild) und Antheil an Oderwitz, den er als Afterlehn der Herren v. Schleinitz auf Tollenstein in Böhmen besass. Derselbe war schon 1497, wo er uns zuerst begegnet, einer der geachteten Rittergutsbesitzer der Zittauer Gegend und untersiegelte, als solcher, in diesem Jahr einen zwischen dem Rathe zu Zittau und dem Adel des Weichbilds abgeschlossenen Vertrag. Ebenso schloss er 1510 für die

²⁾ L. B. Kloss, Genealog. Nachr. s. v. ³⁾ Oberl. Nachlese 1767. 338.
115. ¹⁾ Cod. Lus. 80. 224. Tingl, lib. quint. confirmat. Prag. p. 241. 249.

Stadt Zittau mit der böhmischen Stadt Leipa ein Uebereinkommen ab und bewirkte 1515 durch seine Bürgerschaft, dass zwei vom Rathe zu Zittau eingezogene Bewohner von Reichenau freigelassen wurden. 1502 war er Gewährsbürge für Adam v. Kyaw beim Verkaufe von Schönfeld und 1507 Vormund der Söhne des Zittauer Bürgers Wenzel v. Eisersdorf. Er wird bald als zu Hainewalde, bald als zu Gersdorf gesessen bezeichnet²⁾. — Nach seinem Tode verkauften (1516) seine Söhne, die Gebrüder v. Mauschwitz, etliche Bauern in Nieder- und Oberoderwitz nebst der Gerechtigkeit der beiden Pfarrlehen um 400 fl. ungar. an den Rath zu Zittau. Als solche Brüder werden genannt Gall, Jacob, Hans, Martin und Nickel. 1524 trafen diese Brüder eine Erbtheilung, wonach Gall und Jakob ihren väterlichen Antheil an Hainewalde und Gersdorf an Martin, und Nickel den seinig an Martin und Hans überliessen, „der Gesammthand unbeschadet“. Schon 1529 aber verkauften Hans und Martin diese ihre Besitzungen an Tyl Knebel. So verblieb ihnen nur noch ein Antheil an (Mittel-) Oderwitz. Auch diesen verkaufte 1537 Nickel, Hansens noch unmündiger Sohn durch seine Vormünder an die Gebr. v. Kirschau. Dabei wird sein Onkel Gall v. M. als zu *Sdier* (W. bei Klix) gesessen bezeichnet³⁾.

Möglich, dass von einem anderen Bruder Galls die Gebrüder Georg, Hans und Wolf v. M. abstammten, welche 1542 denen v. Nadelwitz das Gut *Wurschen* (W. von Budissin) abkauften, und von denen Wolf dies Gut noch 1554 besass. Seine unmündigen Söhne Christoph und Wolf wurden damit 1565 belehnt und erwarben 1569 noch *Uhyst* an der Spree hinzu. — Wie mit ihnen Nickel v. M., der 1567 mit dem Erbgut zu *Dreiweibern* (N. v. Lohsa) belehnt ward, verwandt war, wissen wir nicht.

116. Die v. Nadelwitz .

führten ihren Namen von dem gleichnamigen Dorfe O. bei Budissin. 1345 lag bereits ein Ritter Gers de N. bei den Franziskanern dieser Stadt begraben. 1443 war ein Heinrich v. N. Zeuge in Stolpen bei einer Leibgedingreichung und 1444 ein v. N. Söldner für Görlitz gegen die Hussiten¹⁾. In den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts erscheinen zwei Linien derer v. N., von denen die eine noch zu *Nadelwitz* selbst,

²⁾ Carpsov, Anal. II. 259. 260. Pescheck, Zittau I. 449. Schönfelder, Marienthal 111. ³⁾ Pescheck, Zittau I. 240. Korschelt, Oderwitz 30. Lehnbücher im A. Dresd.

116. ¹⁾ Cod. Lus. 355. Grundmann, cod. dipl. VI. 1421.

die andere aber zu *Niederkaina* (N. bei Nadelwitz) gesessen war. Beide hatten gemeinschaftlich Antheil an *Baschitz*, *Jessnitz* (O. u. S. von Nadelwitz) und „*Streschwitz*“, d. h. wohl *Strohschitz* (S. von Neschwitz). — Hans v. N., stets als „*dasselbst* gesessen“ bezeichnet, wird 1486—1529 ziemlich häufig erwähnt. 1516 gab er einem Unterthanen zu *Baschitz* Gunstbrief, 1526 verkaufte er Leute zu *Kosel* (wohl O. von Postwitz) an Hans v. Grisslau. 1529 wurde sein Sohn Hans belehnt mit *Kreckwitz* (NW. von Purschwitz), *Strohschitz*, *Baschitz*, *Jessnitz*, *Binnewitz* (S. von Jessnitz) und *Pommeritz* (N. von Hochkirch). Da hierbei das Gut Nadelwitz nicht mehr genannt wird, so wird es noch Hans der Vater verkauft haben; und in der That gehörte es 1532 einem Bürger zu Budissin. Hans v. N. der Sohn „auf dem Burglehn gesessen“, verkaufte 1544 seine 5 Bauern zu *Pommeritz* an Hans v. Gersdorff auf Kuppritz.

Auf *Niederkaina* gesessen haben wir 1484 einen Balthasar und 1486 gleichzeitig mit ihm einen Hans v. N. gefunden, der mit dem gleichzeitigen Hans auf Nadelwitz nicht identisch ist. Balthasar, 1488—89 Hofrichter zu Budissin, heisst seit 1504²⁾ „zu *Wurschen*“ gesessen (N. von Pommeritz). Er verkaufte in diesem Jahre Zins zu *Krosta* (O. bei Schirgiswalde) und 1510 und später oftmals Zins zu *Baschitz* an das Domstift Budissin. — 1527 wurden seine Söhne Franz und Hieronymus mit *Wurschen* und *Kumschitz* (W. bei Wurschen) belehnt, verkauften aber ersteres Gut 1532 an die Gebr. v. Muschwitz, ihre Verwandten. Schon 1534 starb Franz, worauf die v. Muschwitz für seine unmündigen Söhne, Balthasar, Siegmund und Hans v. N., die Lehn mutheten. 1554 werden Hieronymus und seine Vettern als zu *Kumschitz* gesessen im Musterregister aufgeführt. Auch des Hieronymus Söhne hiessen Hans und Balthasar; sie wurden 1557 und 1562 mit *Kumschitz* und einzelnen Bauern zu „*Schleckwitz*“ (wohl *Scheckwitz*), *Mehltheuer* (beide S. von Pommeritz), *Strohschitz* und *Baschitz* belehnt.

Von jenem Hans v. N., der 1486 als Mitbesitzer von *Niederkaina* erwähnt ward, haben wir keine zuverlässige Kunde. 1487 war einer dieses Namens zu *Doberschau* (NW. von Budissin) gesessen. 1544 liess sich ebenfalls ein Hans v. N. auf *Kroppen* (S. von Ruhland) einen alten Brief erneuern, demzufolge es den Besitzern dieses Gutes gestattet war, Lassäcker auszusetzen. Diesem Zweige der Familie gehörte wohl auch jener Wolf v. N. zu *Frauendorf* (N. von *Kroppen*) an,

²⁾ Urk.-Verz. III. 65*. Vgl. Ebend. 71 ext. 81.

der 1518 dies Gut mit Ober- und Niedergerichten, wie er es nach dem Tode seines Vaters geerbt, an Sebast. v. Gersdorff auf Ruhland verkaufte²⁾. — Schon ein Siegel Balthasars v. N. vom Jahre 1484 lässt das Familienwappen, einen Hund vor einem Bäumchen, erkennen.

117. Die v. Naptitz,

eine böhmische Familie, waren Vasallen der Herren v. Leipa und sollen von denselben die Stadt *Zittau* selbst zu Lehn gehabt haben. Als bei dem von König Wenzel II. in dieser Stadt abgehaltenen Turniere (1303) ein junger Graf Barby erschlagen ward, musste nicht nur Peter v. Naptitz, sondern auch dessen Lehnherr Heinrich v. Leipa flüchten. Später übten „die Naptitzer“ und zwar, wie es heisst, von dem Raubhause auf dem *Oybin* aus schlimme Strassenräuberei, was ein Grund gewesen sein soll, dass Heinrich v. Leipa 1349 die ganze Herrschaft Zittau gegen andere Güter in Mähren an König Johann abtreten musste¹⁾.

118. Die v. Nebelschitz

führten ihren Namen von dem gleichnamigen Dorfe O. von Kamenz und kommen daher wesentlich in Kamenzer und Mariensterner Urkunden vor; so Peter und Siefried v. N. 1304 bei einer Schenkung Heinrichs v. Kamenz; so Günther v. N. 1334 bei einer Schenkung Theodors v. Haugwitz an das Kloster Marienstern; so Tammé v. N. 1374 bei dem Kaufe von Schönbach durch dasselbe Kloster¹⁾. Seitdem verschwindet die Familie aus der Oberlausitz, erscheint aber schon Mitte des 14. Jahrhunderts in Schlesien, im 15. auch im Meissnischen. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kehrte sie, wohl von Schlesien aus, auch wieder in die Oberlausitz zurück. 1563 nämlich wurden Peter, David, Siegmund und Abraham Gebr. v. N. mit ihrem „väterlichen Gut, einem Stück Vorwerk zu *Holtendorf*“ (W. von Görlitz), belehnt. Wir kennen den Namen des Vaters nicht; doch kann er nur eben kurz vorher diesen Gutsantheil erworben haben. — Ein Siegel ist uns nicht vorgekommen.

²⁾ Meist nach den Lehnbüchern im A. Dreas.

117. ¹⁾ N. Script. rer. lus. I. 5 u. 7, vgl. 133, wo die Literatur. Später besaßen die v. N., wenn nicht *Kumbury* selbst, so doch das Patronatsrecht daselbst, denn 1368 präsentirte *Apeccode Napticz* einen Geistlichen dahin (Lib. I. confirm. F. 2 im Domcapitelarchiv zu Prag). 1395 hatten die Naptitzer Leute aus Zittau gefangen, weshalb ein Convent zu Löbau abgehalten ward.

118. ¹⁾ Knothe, MStern 37. 44. 56.

119. Die v. Nechern

hiessen nach dem gleichnamigen Dorfe W. von Weissenberg, auf welchem zuerst (1448—52) ein Hans oder Jone v. N. vorkommt. Von 1469—85 finden wir einen Christoph v. N., „*daselbst* gesessen“, mehrfach erwähnt. 1515 werden zwei Hans v. N., „*daselbst* gesessen“, genannt, von denen der eine Zins in seinem Dorfe *Kohlwese* (O. von Pommeritz) an das Domkapitel zu Budissin verkaufte, der andere aber („Herr Jone v. Necherin, Ritter“) dabei Gewährsbürge war¹⁾. Seitdem sind wir ihnen in der Oberlausitz nicht mehr begegnet; wohl aber blühten sie in der Niederlausitz und in Schlesien fort. — Die Siegel Christophs und Hansens v. N. (1485 und 1515) zeigen einen Pfahl im Schilde.

120. Die Nesen,

eine ursprünglich hessische Familie, kamen mit Conrad N., der 1519 in Paris studirte, 1525 in Wittenberg Licentiat der Rechte, dann Erzieher der Söhne König Ferdinands von Böhmen und Ungarn wurde, 1533 nach Zittau, wohin Melanchthon den jungen Mann zum Amte eines Syndicus empfohlen hatte. Von da an ist Conrad N. bis zu seinem Tode (1560) Mitglied des dasigen Raths geblieben und hat sich, mehrfach zum Bürgermeister erwählt, theils durch Förderung der Reformation, theils durch umsichtige Massnahmen während und nach dem verhängnissvollen Pönfalle (1547) die grössten Verdienste um diese Stadt erworben. Schon 1542 war er von König Ferdinand geadelt worden (sein Wappen zeigt einen Frauenkopf), hat sich aber, soviel bekannt, ebensowenig, als seine Nachkommen, jemals von Nesen geschrieben. Von Landgütern besass er die Stegemühle in *Herwigsdorf*, die er 1546 um 200 Mark von den Cölestinern auf dem Oybin, sowie „Leute, Erbzinsen und Gericht zu *Radgendorf*“ (NO. bei Zittau), die er 1547 ebenfalls um 200 Mark von Andr. Siebeneicher erkaufte. Diesen Antheil von Radgendorf erhielt nach seinem Tode sein Sohn Christoph, während ein anderer Sohn Johann das kleine Gut *Poritzsch* (SO. bei Zittau) und später *Niederrennersdorf* (O. von Herrnhut) erwarb. Die Nachkommen Johanns haben letzteres Gut bis 1793 besessen¹⁾.

119. ¹⁾ Urk.-Verz. II. 27c. 110e. A. Bud.

120. ¹⁾ Nach Haupt, Wilhelm und Conrad Brüder Nesen. Zittau 1843. Vergl. v. Mücke, Niederrennersdorf 1843. S. 19 fig.

121. Die v. Neueshove oder Nefshoven

gelangten um das Jahr 1305 in den Besitz des Erbrichteramts zu Görlitz, wodurch sie zugleich Bürger der Stadt und landesherrliche Beamte wurden. Der zuerst in diesem Jahr genannte Ritter Nicolaus v. Neueshove erhielt 1306 nebst seinem gleichnamigen Sohne von Seifried Herrn v. Baruth dessen Antheil an *Kunnersdorf* auf dem Eigen und zwar als Erbe, das seitdem das Stammgut der Familie blieb. Ausserdem erwarb derselbe (nach 1317) von dem Kloster Marienstern noch einen Antheil von *Berzdorf* auf dem Eigen mit einem Jahreszins von 12 Mark, desgleichen, wir wissen nicht, wann und von wem, „Güter in *Tauchritz*“, wie es scheint, das ganze Gut¹⁾. Ausser dem 1306 erwähnten Sohn Nicolaus, der sonst nicht mehr genannt wird, besass der Erbrichter v. N. noch einen zweiten Sohn Eymund (auch Eymuth), dem er schon um 1312 all seine Besitzungen in der Stadt Görlitz aufgegeben hatte. Dieser Eymund v. N. nun wurde 1322, jedenfalls nach dem Tode seines Vaters, auch mit dem Erbrichteramt und mit den Landgütern *Tauchritz* und *Berzdorf*, wie dieselben „bisher“ sein Vater besessen hatte, belehnt²⁾. Das väterliche Vermögen zerrann bald unter den Händen des Sohnes. Aus dem Görlitzer Stadtbuch erfahren wir, dass er schnell nach einander einen Hof am Markte, einen Garten am Kuttelhofe, dann den Kuttelhof selbst (um 34 Mark), ebenso auch den Durchzoll in der Stadt (um 12 Mark) versetzen musste. Um 1327 trat er seiner Frau Kunigunde 200 Mark am Erbgerichte als Leibgedinge ab und verpfändete zugleich um andere 200 Mark seinem Eidam Johannes und seiner Tochter Clara das ganze Erbgericht, „dasselbe zu halten zu seiner Hand“, bis die 200 Mark dem Johannes zurückerstattet seien. Endlich verkaufte er sammt seiner zweiten Frau Fria 1339 seinen Antheil an *Berzdorf* dem Kloster Marienstern³⁾, und auch *Tauchritz* findet sich bald darauf in anderen Händen. — Für Eymunds Söhne halten wir nicht nur „Nicolaus Heymundi Sohn von *Moys*“ (S. von Görlitz), der 1336 erwähnt wird, und dessen Wittve (Nyzko Eymuths Wittve von *Conradsdorf*) 1378 im Franziskanerkloster um ihres Mannes Kleider Antheil an einer ewigen Messe erwarb⁴⁾, sondern auch Henzilde Nefishove, der 1344 dem Ulmann aus der Münze all sein Ver-

121. 1) Görl. Stadtbuch von 1305 fol. 5. Laus. Mag. 1870. 3. 61 fig. Cod. Lus. 188. 210. 234, wo zu lesen ist: Neueshove statt Neshenam. Anh. 97. 2) Görl. Stadtbuch fol. 29. Cod. Lus. 250, wo der Name fälschlich Rymund geschrieben ist. 3) Laus. Mag. 1870. 13. 4) N. Script. I. 304.

mögen aufgab. Seitdem liessen die Nachkommen Eymunds den Familiennamen v. Neushove fallen und nahmen als solchen den ursprünglichen Vornamen Eymuth an. 1396 waren von den Söhnen einer „Eymuthin“ Leute erschlagen worden. Da unter den Gewährsbürgen für das von den Mördern zu erlegende Sühnegeld (24 Mark) sich auch der Richter zu *Kunnersdorf* befindet, so gehörte also dies Gut noch der Familie. Die hier nicht namentlich genannten Söhne waren wohl die 1416 als „die Brüder Hannos, Niczhe, Donat und Ullmann Eymuth zu Kunnersdorf“ bezeichneten⁵⁾. Gleichzeitig aber kommen auch (1399) ein Heinrich Eymuth, der wegen Fischraub vor Gericht citirt ward, und (1413—19) ein Leuther Eymuth von Kunnersdorf vor. Vielleicht war „Else Eymuthin“ die Wittwe Heinrichs, die mit ihrem Sohne Swidiger, „zu Kunnersdorf gesessen“, 1416 das halbe Dorf *Torga* (S. von Rengersdorf) den oben aufgezählten Brüdern Hannos etc. aufliess. Bald darauf ward Swidigers „Vorwerk zu Kunnersdorf“ von Hans v. Rackel „mit Recht verpfählt“ und erst 1418 wieder aufgelassen. Auch dies Gut muss später an das Kloster Marienstern verkauft worden sein. — Als letzter Spross des einst so angesehenen und reichen, ritterlichen Geschlechts derer v. N. darf jener Hans Eymuth gelten, der 1474 als Fuhrmann zwischen Breslau und Nürnberg einen Prozess wegen verlorener Waaren hatte⁶⁾.

122. Die v. Nostitz.

Ueber dies Geschlecht, eins der ältesten und weitestverbreiteten in der Oberlausitz, gab es schon im vorigen Jahrhundert eine eigene, ziemlich umfangreiche Literatur¹⁾, von der wir zwar zum allergrössten Theile Kenntniss genommen haben, deren specielle Berichtigung und Widerlegung man uns aber erlassen möge. Die älteren von diesen Skriptoren leiten, um das Alter dieses Geschlechts zu erhöhen, seinen Ursprung von den slawischen Milzenern her. Urkundlich geschieht desselben zuerst 1280 Erwähnung²⁾. Damals behauptete ein Petrus dictus de Nostitz und „seine Brüder“, „es seien ihren Voraltern (progenitoribus) die beiden Dörfer *Attendorf* und *Oedernitz*

⁵⁾ Urk.-Verz. I. 144. 189 No. 964. ⁶⁾ Neumann, Weisthümer 127.

122. ¹⁾ Verzeichnet bei Carpov, Ehrent. II. 56 fg., bei Christ. Knauth, Von dem Ursprunge der Herren v. Nostitz. Görl. 1764. 40, bei J. G. Müller, Pfarrer zu Jänkendorf: Versuch einer Gesch. des Nostitzischen Geschlechts 1798. Mspt. im Nostitzischen Geschlechtsarchiv und auf der Bibliothek der oberl. Gesellsch. der Wiss. zu Görlitz, endlich im Laus. Mag. Bd. 36. 377 fg. ²⁾ Cod Lus. 102.

(S. und O. von Jänkendorf) durch Gewaltthat der Fürsten entrissen worden“, und bedrängten das Kloster Marienthal, welches diese Güter jetzt besass. Lange hatte bereits dieser Streit gewährt; da unternahm es der Adel der Umgegend, von welchem sich viele Angehörige im Kloster befanden, denselben durch Schiedsrichter gütlich beizulegen. Diese bestimmten, dass „dem Peter v. N. und seinen Brüdern, Blutsverwandten und Freunden“ 20 Mark ausgezahlt werden sollten, welche jene Adlichen aufbrachten. Und so verzichteten in dem genannten Jahre „Peter und die Seinigen“ auf dem Landdinge zu Budissin vor dem Landvoigt und zahlreichen Zeugen „auf jeden Anspruch, den sie an jenen Güter gehabt“. Diese Urkunde beweist zunächst, dass jene Dörfer vor 1239, wo sie bereits das Kloster Marienthal besass, der Familie v. N. gehört hatten, dass dieselbe also ausser ihrem Stammgute Nostitz schon Anfang des 13. Jahrhunderts auch im Görplitzer Weichbild begütert war. Obgleich wir über die erwähnte „Gewaltthat der Fürsten“ nicht näher unterrichtet sind, liegt doch die Vermuthung nahe, dass die Gründerin von Marienthal, Königin Kunigunde von Böhmen, welche ihrer neuen Stiftung einen möglichst ausgedehnten und zusammenhängenden Gütercomplex als Ausstattung zuweisen wollte und zu diesem Zweck die Dörfer Melaune, Brachenua und Niederseifersdorf schenkte, Meuselwitz, Gurik und Borda aber kaufte, auch noch die Nostitzischen Güter Attendorf und Oedernitz an sich zu bringen gewusst habe, um sie ebenfalls dem Kloster zu überweisen. Ferner geht aus jener Urkunde aber auch hervor, dass um das Jahr 1280 die Familie v. N. schon ziemlich verzweigt sein musste, da ausser jenem Peter auch dessen „Brüder, Blutsverwandte und Freunde“ erwähnt werden, an welche die Entschädigungssumme von 20 Mark ausgezahlt wurde, welche also sämmtlich von jenen „Vorältern“ abstammen mussten, denen einst die genannten Güter entrissen worden waren.

Und in der That kommt zu eben derselben Zeit auch in Schlesien schon ein Hertwig (ein auch später in der Familie beliebter Vorname) v. N. vor³⁾, der Hauptmann zu Steinau war, Besitzer des schlesischen Guts Damitsch gewesen sein soll und jedenfalls als der Stammvater der schlesischen Linie des Geschlechts betrachtet werden darf.

Ueber die oberlausitzischen Nostitze, mit denen wir es hier allein zu thun haben, giebt es während des ganzen 14. Jahrhunderts nur

³⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. 401. 404.

wenige, unzusammenhängende Nachrichten. 1318 war ein Heinrich v. N. Zeuge, als Otto v. Luttitz das Dorf Melaune auf Lebenszeit von Marienthal erwarb⁴⁾. 1328 schenkte Ritter Albert v. N. das Patronatsrecht über die Marienkapelle auf dem Schlosse zu Budissin, das ihm König Johann von Böhmen verliehen, sowie einen Garten am dasigen Schlosse und 6 Scheffel Korn wie Hafer „auf seinem Gute *Plieskowitz*“ (O. von Niedergurig) dem Domstift zu Budissin und zwar für das Seelenheil des verstorbenen Dompropstes Bernhard v. Leipa, mit welchem er also sehr befreundet gewesen sein muss. Diese Schenkung bestätigte in demselben Jahr König Johann. 1345 war „Ritter Albert v. N. sammt seiner Gattin und seinem Sohne Albert und dessen Gattin“ bereits bei den Franziskanern zu Budissin begraben⁵⁾. Ein anderer Sohn, „Johann, Sohn des Ritters Albert v. N.“, war 1334 Zeuge, als Johann der ältere v. Rackel der Kirche zu Gotta eine Hufe in Warthe schenkte⁶⁾. Ebenso war ein „Herr Otto v. N.“ Zeuge, als 1334 Günther v. Grisslau dem Kloster Marienthal Zins in Leuba überliess. In demselben Jahre trat „der ehrbare Knecht Jenschin v. N.“ 16 Scheffel Korn wie Hafer Bischofszehnt in *Krummenforst* (W. von Plieskowitz) an das Domkapitel zu Budissin ab⁷⁾. 1348 gehörte ein Hennich v. N. zu den Aeltesten des Adels im Weichbild Löbau⁸⁾. Da nun das Dorf Nostitz nicht zu diesem Weichbild gehörte, Kittlitz aber damals noch nicht im Besitz der Familie v. N. sich befand, so dürfte es wohl das Gut *Unwürde* (N. bei Löbau) sein, dessen Besitz Hennich zu einem der Mannen des Weichbilds Löbau machte. Wenigstens gehörte Ende des 14. Jahrhunderts dies Dorf sicher bereits der Familie v. N.

4) Cod. Lus. 224. 5) Ebendas. 264. 265. 354. An dem Original der ersteren Urkunde von 1280 im Domarchiv zu Budissin hängt das wohlerhaltene, runde, mehr als thalergrosse Siegel mit der Umschrift: S. Alberti de Nostitz. Dasselbe zeigt in der Mitte des dreieckigen Schildes das bekannte Nostitzische geschachtete Wappenbild, das jetzt als zwei Büffelhörner dargestellt wird. Wie Hörner stellt es sich aber weder auf jenem Siegel, noch auf einem ältesten Nostitzischen Leichensteine an der Kirche zu Kittlitz, dessen Inschrift und Jahrzahl noch nicht sicher entziffert sind, nicht dar; auch befindet sich das breite Ende oben, das schmale unten. Da nun *Nossatez*, wie das Dorf Nostitz auf wendisch heisst, auch den Zinken, jenes alte, hölzerne, musikalische Instrument, (*lituus*; *Frentzel* ap. Hoffmann, *Script. rer. lus. II. 52*) bedeutet, so scheint das Nostitzische Wappen ein sprechendes zu sein und zwei Zinken darstellen zu sollen. Genau ebenso gestaltet ist das Wappen derer v. Rackel (W. von Weissenberg), nur dass die Zinken desselben nicht geschachtet sind. 6) A. Bud. 7) Cod. Lus. 305. 302. 8) Tzschope und Stenzel, *Urk.-Samml.* 559.

In den letzten Jahren des 14. und den ersten des 15. Jahrhunderts treten eine solche Menge an den verschiedensten Orten sesshafte Glieder derselben urkundlich auf, dass jeder Versuch, ihre verwandtschaftlichen Beziehungen unter einander festzustellen, bisher gescheitert ist. — Da erscheint zunächst 1404 ⁹⁾ ein Brüderpaar Otto „zu Unwürde“ und Hertwig, welche von ihrem verstorbenen „Vetter“ Nickel v. N. 20 Mark in Verwahrung bekommen hatten mit der Bestimmung, dass die jährlichen Zinsen davon (2 Mark) zunächst an Orteyn, Hertwigs Tochter, Nonne zu Marienthal, nach deren Tode aber an den jedesmaligen Pfarrer von *Ludwigsdorf* (N. bei Görlitz) zu einem Jahresgedächtniss Nickels ausgezahlt werden sollten ¹⁰⁾. In Ludwigsdorf war 1396 ein Hertwig v. N. Pfarrer. — Jener gleichnamige Hertwig, der Bruder Ottos auf Unwürde, besass noch das alte Stammgut *Nostitz*. In einer die Gebrüder v. Nostitz auf Kittlitz betreffenden Urkunde von 1397 wird als Zeuge „Hertwig v. Nostitz, *dasselbst* [d. h. zu Nostitz] gesessen“, genannt. Bald darauf gehörte das Gut Nostitz der Familie v. Baudissin.

Ende des 14. Jahrhunderts besass ein Zweig der Familie auch die südlich von Nostitz gelegene Herrschaft *Kittlitz*, die sie von Heinrich Herrn v. Kittlitz um jene Zeit erkaufte haben muss. Der Käufer dürfte ein Otto v. N. gewesen sein. Zwischen dem neuen Besitzer der Herrschaft Kittlitz, sowie anderen Adlichen der Umgegend und dem Rathe zu Löbau entspann sich alsbald ein langwieriger Rechtsstreit. Der Rath behauptete nämlich, dass die betreffenden Dörfer sämtlich in die Obergerichte nach Löbau gehörten, was jene Gutsbesitzer leugneten. König Wenzel aber sprach 1390 diese Obergerichtsbarkeit der Stadt Löbau zu ¹¹⁾. Grade damals nun ward zufolge der Görlitzer Rathsrechnungen auf einem Städtetage ein Streit entschieden zwischen „Otto v. Nostitz und denen von Löbau wegen des Weichbilds“. Das Gut dieses Otto, welches zum Weichbild Löbau gezogen werden sollte, kann aber weder Nostitz, welches nie dazu gehört hat, noch Unwürde sein, das unzweifelhaft dazu gehörte; folglich wird es wohl Kittlitz gewesen sein, das eben damals zum Weichbild geschlagen wurde. Dieser Streit setzte sich auch unter den nächsten Besitzern von Kittlitz fort. 1397 ¹²⁾ erhielten die Brüder Henlin, Fritze, Otto, Lorenz v. N., „gesessen zu *Kittlitz*“, also wohl die Söhne obigen Otto's, vom Landvoigt den Bescheid, dass sie

⁹⁾ Urk.-Verz. I. 154.
No. 647. Käufer, I. 322.

¹⁰⁾ Laus. Magaz. 1771. 336.
¹²⁾ Ebend. I. 146 N. 723.

¹¹⁾ Urk.-Verz. I. 131

und alle ihre Unterthanen in den Dörfern Kittlitz, *Krapitz*, *Georgewitz* ihre obersten Gerichte in Löbau holen sollten, „wie ihre Aeltern vormals gethan“. Von diesen Brüdern werden in den Görlitzer Gerichtsbüchern Fritsche (1443—20) und Otto (1444) als zu *Kittlitz*, Henlin (1406—21) und Lorenz (1407—28) dagegen als zu *Niecha* (W. von Deutschossig) gesessen erwähnt.

Henlin v. N. zu Niecha und seine Leute hatten 1408 einen Streit mit den Bewohnern des benachbarten Berzdorf auf dem Eigen wegen eines Weges in „das Streitholz“; 1418 verkaufte er 4 Mark Zins zu *Grunau* (O. von Ostritz) an das Kloster Marienthal, dessen Klostervoigt er 1424 war. — Lorenz hatte (1407) eine Schwester Hansens v. Gersdorff auf Radmeritz zur Frau; 1417 verkaufte er 16 Mark Zins in *Leuba* (N. v. Ostritz) an Marienthal und 1418 9 $\frac{1}{2}$ Mark zu *Reudnitz* (NO. von Ostritz) an Görlitzer Bürger¹³⁾. 1417 war er in der Acht der Stadt 'Görlitz wegen verübter Gewaltthat; 1428 aber half er den Görlitzern treulich gegen die Hussiten. — Von keinem der oben aufgezählten vier Brüder auf Kittlitz haben wir mit irgend welcher Sicherheit Nachkommen auffinden können. Nach Mitte des 15. Jahrhunderts befand sich Kittlitz im Besitz der Familie v. Gusk, Niecha in dem der Familie v. Kottwitz.

Gleichzeitig mit Otto v. N. auf Kittlitz erscheint 1397 auch ein Otto v. N. „zu *Oderwitz* (N. von Zittau) gesessen“ und zwar als Zeuge bei dem obigen, den Gebrüdern auf Kittlitz erteilten Bescheide. 1409 war Heinel v. N. zu Oderwitz Fehmschöppe für das Zittauer Weichbild und verkaufte 1412 auf seinen Gütern zu Oderwitz 50 Gr. Zins an die Johannitercommende in Zittau; es war dies wohl derselbe Heinrich v. N., der sich schon 1399 für Zittau verbürgte. 1418 liess ein Henil v. N. (also entweder der zu Oderwitz oder der zu Niecha) seinem „Vetter“ Jung Otto v. N. (zu Ullersdorf) das Gut *Maltitz* (N. bei No-stitz) auf. Wir lassen dahin gestellt sein, ob etwa die Brüder Georg und Hans v. N. zu *Spitzkunnersdorf* (SW. v. Oderwitz), welche 1448 an einen Bürger zu Zittau den Forstberg, das Kirchlehn zu Spitzkunnersdorf sammt dem Filial zu Leutersdorf, sowie drei Bauern verkauften, aus dem Hause Oderwitz stammten. Dieser Georg nebst seiner Frau Barbara veräusserte 1453 auch noch das Vorwerk zu Spitzkunnersdorf um 149 Sch. Gr. an den Zittauer Bürger Nickel Eisersdorf¹⁴⁾.

¹³⁾ Knothe, Eigenscher Kreis 74. Schönfelder, MThal 85. 228. Urk.-Verz. I. 192. 194 (bis). ¹⁴⁾ Urk.-Verz. I. 168. Carpzov, Ehrent. II. 60. Müller,

Noch haben wir einen Ulrich v. N. zu erwähnen, der 1399 „auf alles Recht zu dem Hofe auf dem Burglehn zu Budiassin verzichtete“, welchen Herr Benes v. d. Duba an das dasige Domkapitel verkauft hatte ¹⁵⁾.

Während die bisher erwähnten Glieder der Familie v. N. sämtlich (mit Ausnahme derer auf Niecha) in der westlichen Hälfte der Oberlausitz ansässig waren, finden wir Ende des 14. Jahrhunderts auch in der östlichen, namentlich im Weichbild Görlitz zahlreiche Nostitze. So verbürgte sich 1375 ein F r e d e (Friedrich) v. N. zu Görlitz dafür, dass Hans v. Strahwalde wegen eines verübten Todtschlags eine Aachfahrt und eine Romfahrt machen werde, und in demselben Jahre wurde jemand, auch zu Görlitz, in die Acht erklärt „von der Fredine wegen v. Nostitz“ ¹⁶⁾. — Ebenso besagen die Görlitzer Gerichtsbücher, dass 1392 Lyppold (?), Hertwigs Sohn v. N., wegen eines Todtschlags und desgleichen Otte, Hertwigs Sohn v. N., wegen Hülffleistung dabei in die Acht gekommen sei. 1395 finden wir Otte, Hertwigs Sohn v. N., abermals in der Acht wegen Todtschlags, wobei auch ein Hans v. N., Ottens Sohn, behülflich gewesen. Der hier genannte Hertwig kann wohl nicht mit dem gleichzeitigen Hertwig auf Nostitz (S. 383) identisch sein, sondern dürfte wohl im Görlitzer Weichbild gewohnt haben.

Anfang des 15. Jahrhunderts besaßen die Brüder Otto und Nickel v. N. einen Theil des grossen Dorfes *Horka* (W. von Rothenburg). Als Luther v. Gersdorff 1404 vor mehreren Adlichen gelobte, zu bestimmter Frist 100 Mark zu zahlen, befand sich darunter auch „Otto v. N. zu Horka“. Und 1416 bekannten „Otto und Nickel Gebrüder genannt v. N.“, dass jemand eine Aufgabe vollzogen hatte „wissentlich der Gerichte zu Horka“ ¹⁷⁾.

Gleichzeitig aber gehörte auch bereits das Gut *Ullersdorf* (SW. von Horka) der Familie v. N. 1389 wurde „Niclas Ulrichsdorf“ vom Rathe zu Görlitz mit einem Hute geehrt, was ihn sicher als einen rittermässigen Mann bezeichnet; 1398 verkaufte „Hans Ulrichsdorf“ zwei neue Armbrüste an den Rath, und 1421 erkaufte derselbe „Hans Ullersdorf“ von Hannus Necheryn um 300 Mark das Gut *Jänkendorf* bei Ullersdorf. Seitdem gehörte Jänkendorf bis in neueste Zeit der Familie v. N., und aus obigem Zusammenhange ergibt sich,

Versuch etc. I. 38. Korschelt, Oderwitz 23. Urk.-Verz. II. 63c. A. Löbau. Dornick, Herrschaften in Haynewalde u. Spitzkunnersdorf 6. ¹⁵⁾ A. Bud. ¹⁶⁾ Görl. Hb. vocat. et proscript. I. 60. 76b. ¹⁷⁾ Holscher, Horka S. 12. 123. Urk.-Verz. I. 189.

dass auch die genannten „Ullersdorfe“ bereits Nostitze waren. Der Käufer von Jänkendorf ist wahrscheinlich identisch mit dem „Hans v. Nostitz“, der 1406 Zeuge bei einem Verkaufsgeschäft derer v. Penzig war. — Sicher aber wird 1404 „Otte v. N. zu Ulrichsdorf“ zugleich mit Otte v. N. zu Horka als Zeuge für Luther v. Gersdorff genannt¹⁸⁾. —

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts führte die Familie v. N. selbst alle ihr damals noch blühenden Linien auf drei Hauptstämme, den zu *Unwürde*, den zu *Ullersdorf* und den zu *Tschocha* zurück, und dieser Eintheilung gedenken auch wir im Nachstehenden zu folgen.

I. Stamm Unwürde.

Wir haben oben (S. 382) nachgewiesen, wie der 1348 erwähnte Henrich v. N., Aeltester des Adels im Weichbild Löbau, aller Wahrscheinlichkeit nach bereits Besitzer von *Unwürde* (N. bei Löbau) gewesen sei, und wie zuerst 1404 Otto v. N. urkundlich als daselbst gesessen bezeichnet wird. Es war dies wohl derselbe Otto v. N., der 1420 8 Mark Erbzins zu *Grossschweidnitz* (SW. v. Löbau) an Heinr. Porsse verkaufte¹⁹⁾. — Gegen Ende des Jahrhunderts kommen öfter drei Brüder v. N., Hartwig (Hertwig, Hartung), Ulrich und Christoph „zu Unwürde“ vor. Dieselben wurden 1492 mit 5 Mark Zins in dem bischöflich meissnischen Theile von *Kunewalde* (W. v. Löbau), „den früher die v. Kopperitz gehabt“, belehnt. Zwar verkauften sie diesen Antheil 1498 wieder an Georg v. Kopperitz auf Weigsdorf; aber sie hatten 1495 auch noch „etliche andere Zinsen“ in dem bischöflichen Kunewalde erworben, wahrscheinlich dieselben „12 Bauern am Oberende von Oberkunewalde“ und die Hälfte des Gerichts daselbst, mit denen 1516 zwei jener Brüder, Hartwig und Ulrich (Christoph wird nicht mehr genannt), und 1519 Hartwig allein (sein Bruder Ulrich wird nur mitbelehnt) neubelehnt wurden. Ulrich wohnte später in *Löbau* und erscheint bis 1539 als Mitbelehnter über *Kunewalde*²⁰⁾.

Von diesen drei Brüdern hatte, wie es scheint, nur Hartwig Söhne. 1520 erhielten Ulrich und Hans v. N., „Hartwigs Söhne“, die Lehn über den väterlichen Antheil an *Kunewalde*. Sie hatten aber noch einen, 1520 vielleicht noch unmündigen Bruder Bernhard,

¹⁸⁾ Görl. Rathrechn. Urkund.-Verz. I. 160 No. 802. Holscher, Horka 123.

¹⁹⁾ A. Löbau. ²⁰⁾ Grundmann, cod. diplom. suppl. I. 70. 71 (Mspt. im A. Dresd.)

den wir freilich nur einmal 1539 als Mitbelehnten über Kunewalde gefunden haben ²¹⁾. 1522 ²²⁾ erkaufte „Ulrich und Hans, ungesonderte Brüder v. N. zu Unwürde“, von Heinr. v. Schley noch „das Gericht im oberen Dorfe zu *Kunewalde*“ (wohl die andere Hälfte) und 1538 von Fab. v. Uechtritz „Sitz und Vorwerk am oberen Ende“ daselbst, als bischöfliche Lehnstücke, und 1534 vom Rathe zu Löbau „die Mühle unterhalb *Georgewitz*“ (O. bei Unwürde) hinzu.

Bald darauf scheinen sie sich gesondert zu haben. 1539 ward nur „Hans v. N. zu Unwürde mit den 12 Bauern am Oberende, dem Gericht, Sitz und Vorwerk und 13 Bauern am Oberende zu *Kunewalde*“ neubelehnt; nur als Mitbelehnte werden dabei genannt Ulrich sein Bruder, Ulrich sein Vetter (Onkel) und Bernhard auch sein Bruder. So wurde Hans der Stammvater der Nostitzischen Linie *Kunewalde*. 1546 erwarb er von Hans v. Gusk die eine Hälfte von *Kleindehsa* und 1535 das durch Hansens v. Haugwitz kinderlosen Tod an den König erledigte Gut *Eulowitz* (NW. v. *Kunewalde*) hinzu. Es scheint die Kapelle in diesem *Eulowitz* gewesen zu sein, welche der protestantische Rath zu Budissin hatte abbrechen lassen, woraus demselben ein Prozess erwuchs ²³⁾.

Als Hans v. N. 1552 (46 Jahre alt) starb, hinterliess er von seiner Gemahlin geb. v. Schley a. d. H. *Kunewalde* zwei Söhne, Nicol und Hans „zu *Kunewalde*“, welche 1562 die Lehnsfolge thaten. Sie kauften (vor 1569) von ihrem alsbald zu erwähnenden 'Cousin Hans v. N. auf Unwürde die Dörfer *Gross-* und *Kleinschweidnitz* (S. von Löbau). 1569 verkauften sie das Dorf *Uhyst* an der Spree (N. von Budissin), das sie von denen v. Metzradt erworben haben müssen, an die Gebr. v. Maxen auf Gröditz; dafür kauften sie 1570 von Hans v. Gusk die andere Hälfte von *Kleindehsa* (NW. von Löbau), wo Nicol und seine Nachkommen fortan lebten. Dieser Nicol v. N. war kaiserlicher Justizien-, Appellations- und Kammerrath und ein sehr gelehrter Herr, der auch zu diplomatischen Geschäften, besonders in Schlesien, häufig verwendet wurde. Er starb 1590 zu Prag.

Das alte Stammgut *Unwürde* war bei der brüderlichen Sonderung

²¹⁾ Bischof Johannes v. Maltitz Lehen-Buch de anno 1537—49 sub anno. (Mspt. im A. Drend.). Müller, (Versuch etc. III. 1), der von dem älteren Brüderkleeblatt nur Hartwig kennt, nennt als dessen Söhne Ulrich, Asmann und Hans und behauptet, dass Asmann in den Gerichtsbüchern zu Dehsa 1539—60 als Gerichtsherrschaft daselbst bezeichnet werde. Wir haben den Namen Asmus v. N. nirgends gefunden. *Kleindehsa* gehörte damals denen v. Gusk, *Grossdehsa* dem Domkapitel zu Budissin.

²²⁾ Urk.-Verz. III. 123. ²³⁾ N. Script. rer. lus. IV. 366.

zwischen Ulrich und Hans v. N. dem älteren Bruder verblieben. Dazu hatte derselbe 1540 die eine Hälfte von *Ruppersdorf*, bestehend in Rittersitz und 12 Bauern, welche durch den kinderlosen Tod Melchior v. Haugwitz an den König gefallen, von diesem aber dem Landvoigt geschenkt worden war, um 2500 fl., und 1544 auch noch die andre Hälfte von *Ruppersdorf*, bestehend in einem wüsten Vorwerk und 13 Bauern, von Wenzel v. Kyaw erworben. Wegen des Besitzes dieses Gutes hatte er einen langwierigen Prozess mit den Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück zu führen, welche Lehnsansprüche darauf geltend machten und deshalb 1544 die Summe von 3100 Thlr. erhalten mussten. So ward Ulrich der Stammvater der Nostitzischen Hauptlinie *Ruppersdorf*. — Derselbe war (seit 1528) Doctor juris und in der That ein tüchtiger Jurist. Nachdem er schon früher von König Ferdinand von Böhmen in allerhand „Geschäften“, namentlich in Schlesien und der Niederlausitz, verwendet worden war, nahm ihn 1538 der König förmlich in Dienst und ernannte ihn zu seinem „Diener von Haus aus“ mit einem jährlichen „Dienstgeld“ von 200 fl. rhein. 1542 wurde er Amtshauptmann zu Budissin und als solcher Stellvertreter des Landvoigts. Da nun der damalige Landvoigt Berka v. d. Duba fast immer ausser Landes lebte, so war Dr. Ulrich v. N. factisch der oberste landesherrliche Beamte, dem Range nach die erste Person im Lande. Als Landvoigteiverweser erhielt er 1546 vom Könige den durch den Tod Christophs v. Hoberg an die Krone erledigten Antheil von *Wilka* (SO. v. Radmeritz an der Neisse) geschenkt, verkaufte denselben aber noch in demselben Jahre an Adam v. Penzig. Ebenso erwarb er 1546 nach dem Tode Tile Knebels dessen an den König heimgefallene Güter *Hainewalde* nebst *Gersdorf* und *Grossschönau* um zusammen 9500 fl.²⁴⁾.

Nicht bloss als Bureaukrat, sondern auch als stolzer Aristokrat, war dieser Ulrich v. N. nun der entschiedenste Gegner der Städte. Schon 1533 wurde er von seinen Standesgenossen an den königlichen Hof gesendet, um in dem Prozesse des Adels wider die Städte gegen die letzteren zu wirken, und „berichtete dem Könige alle Händel“. Später vertrat er die v. Gersdorff auf Baruth in ihren Ansprüchen auf die Obergerichtsbarkeit über alle ihre Güter gegen den Rath von Görnitz. Nicht minder verklagte er, als eifriger Katholik, den Rath von Budissin wegen einer von demselben (zu Eulowitz?) abgebrochenen Kapelle und den zu Kamenz wegen Besitznahme der dasigen Pfarrei,

²⁴⁾ Laus. Mag. 1859. 258. Richter, Grossschönau 111 ff.

über welche das Kloster Marienstern die Collatur
 mein bezeichnete man ihn als den hauptsächlichsten
 Angeber“ der Sechsstädte, denen diese das beim
 verhängte Strafgericht ganz besonders zu verdanken ha-
 vor und bei demselben in Prag sein Einfluss massgeben
 (vgl. oben S. 73 flg.), so finden wir auch nach demselben
 als einen der königlichen Commissare, welche in jeder ein-
 stadt Waffen, Munition, Urbarien, Kassen, Kirchenkleinodien und
 alle Stadtgüter für den königlichen Fiskus in Besitz zu nehmen, die
 bisherigen Räte ab- und neue einzusetzen, kurz alle die Gewalt-
 massregeln gegen die Städte auszuführen hatten. Er selbst erwarb
 von den eingezogenen Stadtgütern 1547 *Grossschweidnitz* und *George-
 witz*, welche bisher Löbau, und den Antheil an *Oberoderwitz*, welcher
 bisher Zittau gehört hatte, um 6000 Thlr. und 1549 noch *Bertsdorf*
 (bei Zittau) und *Kleinschweidnitz* (bei Löbau) um 3400 Thlr. In letz-
 terem Jahre wurde er vom König auch, zwar nicht, wie er gehofft,
 zum Landvoigt, aber doch zum ersten Landeshauptmann, einer zur
 Wahrung der fiskalischen Interessen im Lande neugeschaffenen Charge,
 ernannt. Bald darauf (den 13. Oktob. 1552) starb er unter Umstän-
 den, in denen der begreifliche Hass der Städte eine gerechte Vergel-
 tung für das gegen sie verübte Unrecht zu erblicken glaubte²⁵⁾. Be-
 graben liegt er zu Ruppersdorf.

Nach seinem Tode verwaltete zunächst seine Gemahlin *Marga-
 rethe* geb. v. Talkenberg für ihre Söhne die hinterlassenen Güter.
 Ihr „Hauptmann“ war *Asmus v. Nostitz a. d. H. Rothenburg*. Erst als
 1562 auch sie gestorben war, erhielt *Reinhold v. N.* „für sich und
 seine ungesonderten Brüder“ die Lehn über *Ruppersdorf*, „wie es ihr
 Vater von den Burggrafen v. Dohna erkaufte und gehabt“, und noch in
 demselben Jahre auch über eine Anzahl Gärtner, die er im Dorfe
 (Alt-) *Hörnitz* (SW. von Zittau) von den Gebrüdern *Georg* und *David*
 v. *Döbschitz* erkaufte hatte. Dieser *Reinhold*, der älteste Bruder, starb
 schon 1563, und nun theilten sich die übrigen fünf in die väterlichen
 Güter. *Otto*, der zweite Bruder, erhielt *Ruppersdorf*, starb aber
 schon 1570 ebenfalls ohne Leibeslehnerben, worauf dies Gut an seinen
 Bruder *Christoph* gelangte. *Hans*, der dritte Bruder, erhielt *Un-
 würde* nebst *Gross-* und *Kleinschweidnitz*, welche letzteren Dörfer er
 an seine Vettern (Cousins) *Nickel* und *Hans v. N.* auf *Kunewalde* ver-

²⁵⁾ N. Script. rer. lus. IV. 119 flg. 340. 345. 366. 363. ²⁶⁾ Laus. Mag. 1835.
 139 Anmerk.

kaufte. Auch er starb 1568 kinderlos. — Wahrscheinlich erst jetzt erhielt Joachim, der vierte Bruder, *Unwürde*, wo er wenigstens 1571 gesessen war; er soll auch noch *Dolgowitz*, *Rosenhain* und *Wendischkunnorsdorf* (sämmlich NO. von Löbau) besessen haben und erst 1603 mit Hinterlassung einer Tochter gestorben sein²⁷⁾. Christoph, der fünfte Bruder, erhielt *Hainewalde* mit *Gersdorf* und den Nostitzschen Antheil an *Oberoderwitz* und an *Hörnitz*. Zu letzterem kaufte er 1562 noch von David v. Döbschitz dessen Gut (um 750 Mark) und 1566 von Balthas. v. Döbschitz dessen Vorwerk und 4 Bauern in Hörnitz (um 1000 Thlr.) hinzu. Wie erwähnt, übernahm er 1574 nach dem Tode seines Bruders Otto dessen Gut *Ruppersdorf*. Als er aber 1576 (43 Jahr alt) selbst starb, mussten die Vormünder seiner Söhne (1584) schuldenhalb letzteres wieder verkaufen und zwar an Friedrich v. Nostitz und Damitsch (von der schlesischen Linie des Geschlechts) auf Schönbrunn, der die Wittve Christophs, Barbara, geb. v. Braun, geheirathet hatte. So verblieben den Söhnen Christophs zunächst noch *Hainewalde* mit *Gersdorf*, *Oderwitz* und *Hörnitz*. Als Söhne Christophs v. N. werden nun in der Gesamtbelehnung vom J. 1577 genannt Hans Ulrich, Wolf Dietrich und Christoph Hartwig. Von diesen haben wir den zweiten später nicht mehr erwähnt gefunden. Nach Friedrichs v. Nostitz und Damitsch, ihres Stiefvaters, Tode gelangte auch *Ruppersdorf* wieder an diese Brüder zurück. Sie theilten sich jetzt so, dass Hans Ulrich *Ruppersdorf* und *Oberoderwitz*, Christoph aber *Hainewalde*, *Gersdorf*, *Hörnitz* und einen Theil von *Niederoderwitz* erhielt²⁸⁾. Ersterer ward somit Stammvater der *Ruppersdorfer*, Christoph der der *Hainewalder Nebenlinie*.

Ein sechster Sohn Dr. Ulrichs v. N., Hartwig, erhielt bei der brüderlichen Theilung die Güter *Grossschönau* und *Bertsdorf*, die er aber 1587 um 26000 Thlr. an den Rath zu Zittau verkaufte. Hierdurch gerieth er in ernstliche Streitigkeiten mit seinen Geschlechtsvettern, welche nicht wollten, dass diese Güter der Familie entfremdet würden. Hartwig lebte darauf auf dem ihm ebenfalls gehörigen *Niederhofe zu Warnsdorf*, liess sich aber (1607) in *Grossschönau* begraben²⁹⁾. Durch seinen zweiten Sohn Christian ward er Stammvater der freiherrlichen, später reichsgräflichen Linie der *Nostitze auf Seidenberg*.

²⁷⁾ Müller, Versuche etc. III. 2. ²⁸⁾ Die Besitzverhältnisse überall nach den Lehnbüchern im A. Dresd. ²⁹⁾ Richter, Grossschönau 113 ff. „Beiträge zur Gesch. des Geschlechts v. Nostitz von G. A. v. N. u. J.“ 1874. 1. Heft 65 ff.

II. Stamm Ullersdorf.

Wir haben schon oben (S. 385) erwähnt, dass 1375 ein Frede v. N., 1392—98 ein Hertwig v. N. mit seinen Söhnen Lyppold (?) und Otto höchst wahrscheinlich im Weichbild Görlitz angesessen waren, ferner dass 1389 ein „Niclas Ulrichsdorf“ und 1398—1421 ein „Hans Ulrichsdorf“, beide ritterlichen Geschlechts, genannt werden, von denen der Letztere das bis auf die neueste Zeit im Besitz der Familie v. N. verbliebene *Jänkendorf* (wenigstens zum Theil) erwarb, endlich dass 1404 ein Otto v. N. ausdrücklich als „zu *Ullersdorf* gesessen“ bezeichnet wird.

Bis Mitte des 15. Jahrhunderts kommen nun im Görlitzer Weichbild eine solche Menge „Vettern“ v. Nostitz theils auf Ullersdorf, theils auf benachbarten Dörfern vor, dass wohl nicht bloss jener Otto v. N. auf Ullersdorf (1404), sondern auch jener Hans Ulrichsdorf (1398—1421), den wir wenigstens für einen Nostitz halten, und jene Söhne Hertwigs v. N. (Lyppold? und Otto), sämmtlich Söhne hinterlassen haben müssen.

Als Sohn Ottos v. N. (1404) ist wohl mit Recht „Jung Otto v. N. zu *Ullersdorf*“ zu betrachten, der, stets mit der Bezeichnung „Jung“, mindestens von 1413—30 genannt wird. Er besass ausser Ullersdorf auch *Jänkendorf* (ganz oder zum Theil); denn 1413³⁰⁾ wird ihm von erlichen Personen Urfehde geschworen, dass dieselben „ihm, den Seinigen und den Schöppen zu Jänkendorf nicht verdenken wollten“. 1418 kaufte derselbe von Henil v. Nostitz, seinem „Vetter“ (entweder dem zu Oderwitz oder dem zu Niecha, S. 384) das Gut *Maltitz* (N. bei Nostitz). Daher heisst er 1418, wo er als einer der Deputirten von der oberlausitzischen Ritterschaft nach Prag gesendet wurde, um Klage gegen den Landvoigt zu führen, „Jung Otto zu *Maltitz*“, ebenso 1421, wo er mit Lorenz v. N. zu Ullersdorf eine Bürgschaft übernahm. 1426 begab sich Jung Otto v. N. aus Landrecht in Stadtrecht und gelobte bei all seinen Gütern zu *Klitten*, zu *Dürrbach* (SW. von Reichwalde), zu *Radisch* und zu *Mückenhain* (SW. und O. von Ullersdorf) und bei all seinen andern Gütern 100 Mark an die v. Rothenburg zu bezahlen³¹⁾. Er scheint darauf *Maltitz* wieder verkauft und in *Mückenhain* gewohnt zu haben. 1429 verkaufte Jung Otto v. N. „zu *Mückenhain*“ 5 Zinsbauern zu *Lodenau* (N. von Rothenburg) und eine Heide, die früher *Witche Kottwitz* ge-

30) Görl. Hb. proscr. II.

31) Müller, Versuch etc. I. 38 fg.

hört hatte, an den Görlitzer Bürger Hans von der Dame³²⁾. In demselben Jahre wurden Jung Otto v. N. und Pfaffe Nickel v. N. sein Vetter an einem, und Bernhard v. Knobelsdorf und seine Brüder am anderen Theil entschieden um Ansprüche und Geldschuld, so Erstere an Letztere zu thun gehabt, und wofür Erstere ihre Güter zu Noes und zu *Neundorf* (N. und S. von Rothenburg) bei dem Hauptmann von Görlitz verpfändet hatten. Hierbei liess Bernhard v. Knobelsdorf Jung Otto auch des Gefängnisses los und ledig von seiner- und aller derjenigen wegen, die mit ihm zur Fehde gekommen waren³³⁾.

Neben diesem Jung Otto kommen aber gleichzeitig als zu *Ullersdorf* gesessen ein Lorenz v. N. (1421) und ein Caspar v. N. vor, der sich (ebenfalls 1421) aus Mannenrecht in Stadtrecht begab. Möglich dass dies Brüder Jung Otto's waren. Letzterer hatte aber auch „Vettern“. So gelobte 1420 jemand dem Niclas v. N. und Jung Otten, „seinem Vetter“, einen Dritten lebendig oder todt vom das Recht zu stellen. Dieser Niclas dürfte vielleicht identisch mit dem „Nickel v. N. zu *Neundorf* bei Rothenburg“ gewesen sein, der 1418 als Bürge für Lorenz v. N. zu Niecha genannt wird. Wahrscheinlich ist von diesem Nickel noch zu unterscheiden „Pfaffe Nickel v. N.“, auch ein „Vetter“ von Jung Otto, der 1429 mit Letzterem gemeinschaftlich *Neundorf* und *Noes* verpfändet hatte.

Nach 1430 kommt der bisher genannte Jung Otto v. N., wie wir glauben, nicht mehr vor. — Wohl aber werden in den Görlitzer Gerichtsbüchern 1440 ein, wie uns scheinen will, anderer „Jung Otto von *Jänkendorf*“ und ein „Jung Nickel zu *Ullersdorf*“, 1444 ein „Jung Otto zu *Niederneundorf*“, 1454 ein Caspar v. N. zu *Ullersdorf*, 1479 ein Caspar v. N. zu *Quolsdorf* (N. von Hänichen) erwähnt; allein es fehlt an jedem Anhaltspunkt, um das Verwandtschaftsverhältniss derselben unter einander oder zu den bisher aufgeführten Gliedern der Familie zu ermitteln.

Erst seit Ende des 15. Jahrhunderts kommt etwas mehr Klarheit in die Genealogie des Stammes *Ullersdorf*. 1472 gab „der feste Otto v. N., zu *Ullersdorf* gesessen“, die Hälfte aller seiner Güter zu *Ullersdorf*, *Jänkendorf* und *Mückenhain* seiner Frau *Barbara*, der Schwester *Bernhards v. Tschirnhaus*, zu rechtem *Leibgedinge* auf³⁴⁾. —

³²⁾ Urk.-Verz. II. 24. ³³⁾ Müller. Versuch I. 39. ³⁴⁾ Urkund.-Verz. II. 117. Müller, (Versuch I. 42. II. 10) giebt sich viele, wie uns scheint, vergebliche Mühe, die Muthmassung zu begründen, dass dieser Otto v. N. gar kein Nachkomme der bisherigen *Noestitze* auf *Ullersdorf* sei, sondern aus dem schlesischen Hause *Zedlitz* stamme, offenbar zu dem Zweck, um einen genealogischen Zusammenhang zwischen

Es ist wohl eine berechtigte Annahme, dass die zunächst darauf erwähnten Besitzer von Ullersdorf die Söhne dieses Otto gewesen seien. Es waren dies drei Brüder v. Nostitz, Hans, Georg und ein dritter, dessen Namen wir nicht kennen, der schon vor 1506 gestorben war und einen Sohn Wolf (Wolfgang) hinterlassen hatte. Dieser Wolf wird 1509 als Truchsess bei König Wladislaus von Böhmen, seit 1512 stets als „Ritter Wolf v. N.“ bezeichnet. Jene Brüder Hans und Georg sassen ursprünglich mit ihrem Neffen Wolf in ungetheilten Gütern und schrieben sich sämmtlich als zu Ullersdorf gesessen. Gemeinschaftlich erkaufte sie 1506³⁵⁾ von Georg v. Döbschitz das Dorf *Barsdorf* (bei Jänkendorf). 1508 aber nahmen sie eine Theilung vor; danach erhielt Hans das Gut *Quolsdorf* nebst Vorwerk und Zins zu *Quitzdorf* (W. von Jänkendorf), Wolf das Gut *Ullersdorf* nebst einigen Waldungen und Wiesen zu *Quitzdorf* und den Dörfern *Jänkendorf* und *Kaana* (W. bei Jänkendorf), sowie das Vorwerk zu *Barsdorf*; Georg aber, der keine Söhne hatte, sollte mit seinen Töchtern und einem „Jungen“ (Diener) freien Tisch auf dem Hofe zu Jänkendorf und ausserdem den Zins von *Barsdorf* haben³⁶⁾. Trotz dieser Theilung aber sollten ihre Güter, wie König Wladislaus auch 1509 genehmigte, als ungesonderte gelten. Nachdem 1509 Georg gestorben, theilte Hans mit seinem Neffen Wolf abermals. Hans mit seinem Sohne Hieronymus erhielt zu *Quolsdorf* und *Quitzdorf* noch *Kaana* hinzu und 1200 Mark baar³⁷⁾ und ward der Stammvater der *Quolsdorfer*, Wolf dagegen der der *Ullersdorfer* Nebenlinie.

Mindestens seit 1521³⁸⁾ war Hieronymus, Hansens Sohn, Erbherr zu *Quolsdorf*; 1526 liess er seine Frau Anna beleibdingen. 1532 kaufte er von Hans v. Rackels Erben das Gut *Teicha* (W. bei *Quolsdorf*), muss aber bald darauf gestorben sein. 1538 nämlich erwarben die Vormünder seiner Söhne von Melch. v. Metzradt das Gut *Kringelsdorf* (W. von Reichwalde). Diese seine Söhne waren Hans und Georg v. N., beide „zu *Quolsdorf* gesessen“, die um 1545 ihr Gut *Quitzdorf* veräusserten. Hans starb 1576, nachdem er kurz zuvor seine Frau Veronica geb. v. Baudissin hatte beleibdingen lassen, mit Hinterlassung eines Sohnes Christoph. Auch Georg hatte 1568 seiner Frau Ursula seinen Antheil an Rittersitz und Vorwerk zu *Quolsdorf* als Leibgedinge reichen lassen und starb um 1587.

der Linie Zedlitz und der Linie Ullersdorf, wie er 1570 und 1577 allerdings behauptet wurde, herzustellen. ³⁵⁾ Urkund.-Verz. III. 74. ³⁶⁾ Müller, Versuch III. 11. ³⁷⁾ Urk.-Verz. III. 82. 92c. ³⁸⁾ Ebend. III. 119.

Nach der oben erwähnten Theilung von 1512 hatte Ritter Wolf v. N. 1514 „seine Schwester Barbara Ebertin, Wittwe zu Bertelsdorf [d. h. Wittwe Georgs v. Eberhard zu Bertelsdorf O. von Lauban im Weichbild Löwenberg], aller ihrer Gerechtigkeit vergnügt“, d. h. ihr väterliches Erbtheil ausgezahlt, dann (1515) gemeinschaftlich mit seinem Onkel Hans auf Quolsdorf der Wolfgangskapelle zu Ullersdorf ein Haus mit Wiese und Garten, sowie 40 Mark Jahreszins gewidmet. 1517 kaufte er von Hans v. Gersdorff auf Rudelsdorf das Gut *Särchen* (O. bei Jänkendorf), 1530 von dem königlichen Fiskus das durch den kinderlosen Tod Balthas. v. Rabenau an die Krone gefallene Gut *Oberthiemendorf* (S. von Ullersdorf) und in demselben Jahre von Mathias v. Gersdorff auf Dornhennersdorf das Gut *Zentendorf* (S. von Rothenburg). Gegen seine Unterthanen war er übrigens ein sehr strenger Herr, weshalb sich diese gelegentlich durch „Mordbrand“ an ihm gerächt hatten³⁹⁾.

Er starb vor 1535 und hinterliess fünf Söhne, Wolf, Hans, Caspar, Otto und Friedrich, von denen 1538 die letzten drei noch unmündig waren. Später theilten sich die Brüder. Wolf erhielt Zentendorf, starb aber um 1545 ohne Söhne, worauf dies Gut an den zweiten Bruder Hans gelangte. Dieser Hans war schon 1535 Erbherr auf Thiemendorf und besass 1554 auch Särchen. Als um 1557 auch er ohne Söhne starb, fielen Särchen und Zentendorf an die Krone. König Ferdinand schenkte dieselben an den Grafen Franz v. Thurn, der sie aber 1559 an Hansens v. N. Brüder, Caspar, Otto und Friedrich auf Ullersdorf, verkaufte. Allein für diese trat 1560 Hans v. Temritz auf Diehsa in den Kauf ein, so dass diese Güter von da ab der Familie v. Nostitz entfremdet wurden. Jene drei jüngeren ungesonderten Brüder besaßen noch *Ullersdorf*, *Barsdorf*, *Jänkendorf*, *Thiemendorf*, *Kaana* und *Quitzdorf* (welche letzteren Dörfer von der Quolsdorfer Linie an die Ullersdorfsche zurück gelangt waren) und ausserdem *Wiesa* (SO. bei Ullersdorf).

Als um 1580 Caspar v. N. gestorben war, kauften 1584 dessen 7 Söhne gemeinschaftlich mit ihres Vaters Brüdern Otto und Friedrich *Niederrengersdorf* (O. von Ullersdorf). Von diesem Caspar stammt die Casparische Linie des Hauses Ullersdorf, die sich durch seinen Sohn Wolf in die Niederrengersdorfer (Jänkendorfer, Oppacher), und durch einen andern Sohn Christoph in die Krob-

³⁹⁾ Urk.-Verz. III. 99. 101 (bis). 140. 141. Müller, Versuch III. 12. N. Script. rer. lus. IV. 200.

nitzer Linie spaltete. — Von Otto, dem Bruder Caspars, stammt die Ottonische Linie. Der dritte Bruder Friedrich starb (1595) unverheirathet.

III. Stamm Rothenburg.

Ende der dreissiger Jahre des 14. Jahrhunderts erscheint plötzlich ein Caspar v. Nostitz⁴⁰⁾, der Stammvater dieses dritten Hauptstammes der Familie, als in der Oberlausitz ansässig. Man weiss von ihm weder genau, wer er gewesen, noch welches Gut er zuerst in diesem Lande erworben. Nur das scheint festzustehen, dass er keiner der bisher behandelten Linien derer v. N. angehört, sondern höchstwahrscheinlich aus Schlesien, wohin ja schon im 13. Jahrhundert ein Zweig derselben sich gewendet (S. 381), wieder in die alte Heimath eingewandert war. Sein Vater soll Heinrich, sein Grossvater Friedrich geheissen und das Gut Zedlitz im Fürstenthum Wohlau besessen haben. Auch Caspar selbst hatte Güter in Schlesien, nämlich Thiemendorf, Gieshübel, Vogelsdorf, Wingendorf östlich vom Queiss, dürfte dieselben aber wohl erst nach Erwerbung von Tschocha an sich gebracht haben, an das sie z. Th. grenzen. — Im Jahre 1439 war dieser Caspar v. N. bereits ein „landsesse dicz landis“⁴¹⁾. Wahrscheinlich gehörte ihm damals nur erst ein Antheil des früher bedeutenden Rittergutes *Rothenburg* mit Zubehör, welches, unter viele Linien derer v. Rothenburg getheilt, eben damals Schulden halber nach und nach veräussert wurde. So hatten z. B. auch die Brüder Heinze und Peter Schoff einen Antheil von Rothenburg und Noes (N. bei Rothenburg) erworben, den sie aber 1432 wieder versetzten. Man nimmt an, dass der neue Pfandinhaber dieses Antheils eben jener Caspar v. N. gewesen sei, und dass er darauf nach und nach fast alle übrigen Antheile ebenfalls an sich gebracht habe. Inzwischen hatte derselbe nach dem Tode Ramfolds v. Klux, als dessen „nächster Erbe“, auch das grosse Gut *Tschocha* im Queisskreis erlangt. Es muss dies schon geraume Zeit vor 1434 geschehen sein; denn in diesem Jahre stellten bereits die Räte der übrigen Sechsstädte der Stadt Lauban ein Zeugniß wider Caspar v. N. auf Tschocha aus, „der mit neuen und besonderen Salzmärkten auf desselben Schlosses Gütern im wilden Felde, vormals nie gewest, der armen Stadt zu grossem Schaden errichtet“ habe; und da wiederholte Klagen deshalb bisher

⁴⁰⁾ Vergl. über denselben Oberlaus. Nachlese 1768. 52. Laus. Magaz. 1828. 518. Holscher, Rothenburg 22. Beiträge zur Gesch. des Geschlechts v. Nostitz von G. A. v. N. u. J. 1874. Heft 1. p. 116. ⁴¹⁾ N. Script. rer. lus. I. 222.

vergeblich gewesen, so wendeten sich jetzt die Städte an Kaiser Friedrich III., als Vormund des jungen König Ladislaus von Böhmen, mit der Bitte um Abstellung. Erst 1453 aber wurde Caspar v. N. durch König Ladislaus mit dem „Schloss Tschocha“ und mit dem schon von den früheren Besitzern dieser Herrschaft hinzuerworbenen Dorf *Friedersdorf* im Weichbild Löwenberg und zwar „mit obersten und niedersten Gerichten zu freier Mannschaft wie Tschocha selbst“ belehnt. Nicht minder hatte Caspar das Gut *Guttau* (NW. von Baruth), man weiss nicht von wem, und 1452 einen Antheil von *Niederlangenu* (um 2600 fl. ungar.) von Hieron. Proffen erworben. 1454 reichte ihm daher der König auch die Güter „Rothenburg, Guttau und Langenu etc.“ zu Lehn. So war denn Caspar v. N. binnen wenig Jahren einer der grössten Grundbesitzer in der östlichen Oberlausitz geworden und gewann durch seine energische Persönlichkeit bald auch einen bedeutenden politischen Einfluss im Lande⁴²⁾.

Vor allem war er ein tapferer Rittersmann. Schon 1439 nahm er, als Söldner der Stadt Görlitz, an einem Zuge der Sechsstädte nach Böhmen gegen den dortigen hussitischen Adel theil und half die Burg Dewin belagern. Dort erlegte er einen prahlerischen Schlesier Namens Ryme, der ihn zum Zweikampfe aufforderte. 1445 ward er abermals von der Stadt Görlitz mit 5 Pferden als Söldner aufgenommen, später auch zu dem Herzoge von Glogau gesendet, um Hülfe gegen einen Unterthanen desselben, der Görlitz befehdete, zu erlangen. 1447 hatte er selbst eine Fehde mit polnischen Herren und fügte denselben durch eine gelungene „Nohme“ (Raub) bei Fraustadt tüchtigen Schaden zu. 1448 zog er, wieder als Söldner von Görlitz, mit 12 Pferden gegen das Schloss Grafenstein. 1453 hatte er nebst Nickel v. Gersdorff selbst wieder eine Fehde, in Folge deren ein Vasall des Erzbischofs von Magdeburg als Gefangener nach Tschocha gebracht wurde. 1454 trat er in Sold des deutschen Ordens in Preussen; noch 1469 hatte er eine bedeutende Summe für Sold und Schadenersatz vom Orden zu empfangen⁴³⁾. Hatte er sich schon in den früheren Hussitenkriegen als erbitterten Feind der Ketzler erwiesen, so erkannte er auch den nach dem Tode des jungen König Ladislaus zum Könige von Böhmen erwählten hussitisch gesinnten Georg Podiebrad nicht an und liess sich von der Stadt Breslau, die demselben eben-

⁴²⁾ Urkund.-Verz. II. 68^a. 74^b. Laus. Mag. 1868. 118. ⁴³⁾ N. Script. I. 222. (Köhler ebendas. S. 261 verlegt das Faktum fälschlich in's Jahr 1445). I. 77 ff. Die Vertragsurk. abgedr. in den „Beiträgen zur Gesch. des Geschl. v. N.“ 1. Heft p. 118.

falls die Huldigung versagte, 1464 zu ihrem Feldhauptmann ernennen. Infolge dessen nahm (1464) Papst Pius II. ihn sammt seinem Schlosse Tschocha und seinen sonstigen Gütern durch eine besondere Bulle in speciellen Schutz⁴⁴). Als aber der Papst bald darauf den König Georg, als Ketzer, in den Bann that, suchte ganz besonders Caspar v. N. die schwankende Oberlausitz zum Abfalle von dem Könige zu bewegen. Und als diese endlich wirklich demselben den Gehorsam aufkündigte (1467) und die bisherigen landesherrlichen Beamten theils vertrieb, theils wenigstens absetzte, wurde von dem neuen, katholisch gesinnten Landvoigte Caspar v. N. zum Amtshauptmann von Görlitz ernannt (1467—72); ja eine Zeit lang (1471—72) verwaltete er sogar auch die Budissiner Amtshauptmannschaft. In den aus diesen Verwicklungen hervorgehenden Kämpfen spielte er wieder eine hervorragende Rolle. Er half (1467—68) das feste, dem hussitischen Friedrich v. Schönburg gehörige Schloss Hoyerswerde belagern und erobern; er kämpfte mit gegen Herzog Johann von Sagan, ebenfalls einen Anhänger König Georgs, und führte noch 1474 wiederholt Truppen nach Schlesien, um König Mathias von Ungarn, den die Oberlausitz als Landesherrn anerkannt hatte, zu unterstützen. Als aber später der von Mathias eingesetzte Landvoigt Georg v. Stein die Oberlausitz für immer an die Krone Ungarn knüpfen wollte, suchte auch Caspar, wie alle patriotisch gesinnten Oberlausitzer, nach Kräften dem entgegenzuwirken. Deshalb hasste ihn auch der Landvoigt und pflegte, wenn Caspar auf den Landtagen zu Budissin das Wort ergriff, zu sagen: „der grosse Ochse pelurt; aber mein Herr, der König, wird's ihm wohl wehren“⁴⁵).

Der Stadt Görlitz war und blieb er ein treuer Freund. Als sie 1474 wegen ihrer Anhänglichkeit an König Mathias sich bedroht sah, gelobte er, ihr beizustehn bis an seinen Tod. 1479 schenkte er ihr das Patronat über die Kirche zu *Hänichen*, welches Dorf die v. Rothenburg an Görlitz verkauft hatten. Ihm selbst gehörte unter anderem noch *Bremenhain* und *Niederneundorf* (NW. und S. von Rothenburg), wo „sein Richter“, „seine Schöppen“ erwähnt werden; auch zu *Horka* besass er Unterthanen. Für seinen „offenen Markt“ *Rothenburg* erwarb er 1490 die Erlaubniss, einen Wochenmarkt abzuhalten⁴⁶). Auch mit Lauban stand er später in freundschaftlichen Beziehungen. 1472 erkaufte er von der Herzogin Salome von Troppau 40 Sch. Rente auf

⁴⁴) Urk.-Verz. II. 94. ⁴⁵) N. Script rer. lus. IV. 133. ⁴⁶) Urk.-Verz. II. 133e. 168e. III. 17a. 18f. Holscher, Rothenburg 80.

dieser Stadt und bestimmte davon (1484) testamentarisch 29 Mark zu allerhand milden Stiftungen, deren Ausführung der Rath zu überwachen hatte ⁴⁷⁾.

Nach einem langen, sehr bewegten Leben starb Caspar v. Nostitz wohl 1490. Er hinterliess drei Söhne, Hartwig, Georg und Otto, denen 1497 von König Wladislaus die Gesamtlehn über Tschocha, Rothenburg, Guttau, Langenau und ebenso aller ihrer Vorfahren Briefe „aufs neue verliehen und confirmirt“ wurden. Daher scheint Caspar v. N. schon früher für seine Söhne die Gesamtlehn erwirkt zu haben, deren sich von nun an dieser Rothenburger Stamm zu erfreuen hatte, während die übrigen oberlausitzischen Stämme erst 1577 in diese Gesamtlehn aufgenommen wurden. Die Brüder müssen anfangs jene Güter auch gemeinschaftlich besessen haben. Gemeinschaftlich hatten sie schon 1490, also vielleicht noch bei ihres Vaters Lebzeiten, von denen v. Penzig (um 182 fl. ungar.) allerhand Zinsen zu *Langenau*, *Zentendorf*, *Tormersdorf* und *Zoblitz* erkaufte. Daher heisst auch bald (1497) Hartwig, bald Otto (1498) Besitzer von Rothenburg und von Guttau. 1510 ward Langenau (um 3000 fl. ungar.) an den Görlitzer Bürger Joh. Frenzel verkauft, 1504 die Rente von 44 Mark auf Lauban von der Stadt abgelöst, da Georg v. N. „itzt zu Tschocha“ dem Rathe die Ausführung jener von seinem Vater festgesetzten Testamentsbestimmungen erschwerte ⁴⁸⁾. Später aber theilten sich die Brüder so, dass Hartwig *Tschocha*, Georg *Guttau*, Otto *Rothenburg* erhielt. So entstanden die drei Hauptlinien des Stammes Rothenburg, die wir nun besonders werden zu behandeln haben.

1. Tschocha'sche Hauptlinie.

Hartwig, der Stifter derselben, muss bald nach 1510 gestorben sein. Er hinterliess zwei Söhne, Caspar und Hans, welche 1513 von ihrem Onkel Georg auf Guttau die auf dessen Antheil gefallenen schlesischen Güter Thiemendorf, Gieshübel, Vogelsdorf und Wingendorf zu Tschocha hinzuerwarben ⁴⁹⁾. 1519 erhielten sie mit ihren Vettern zu Guttau und Rothenburg die Gesamtbelehnung. 1523 starb der ältere Bruder Caspar kinderlos, so dass von da an Hans alleiniger Besitzer von Tschocha war. Als solcher nahm er nicht nur an der neuen Gesamtbelehnung durch Kaiser Ferdinand (1527)

⁴⁷⁾ Urkunden-Verz. II. 117. 111. Dietmann, Oberlausitzer Priesterschaft 447.

⁴⁸⁾ Urk.-Verz. III. 4. 31. Müller, Versuch. IV. 3. Urk.-Verz. III. 4. 35^a. 74^b. 86^f. A. Dresd. Abtheilung XIV. 15^b fol. 15. Dietmann, Priesterschaft 449 Anmerkung.

⁴⁹⁾ Landbuch für Schweidnitz und Jauer im Staatsarchiv zu Breslau.

theil, sondern erhielt von demselben die ausdrückliche Bestätigung der Obergerichtbarkeit über Tschocha und Friedersdorf am Queiss. 1549 erwarb er den bisher der Stadt Lauban gehörigen, durch den Pönfall verwirkten Antheil an *Holzkirch* (N. von Marklissa) um 1600 Thlr. von Kaiser Ferdinand, verkaufte ihn aber 1553 wieder um 1800 Thlr. an Joach. v. Uechtritz auf Steinkirch⁵⁰). 1564 theilte er seine Güter zwischen seinen beiden Söhnen; Abraham erhielt *Tschocha*, *Rengersdorf*, *Wiesa*, *Harta*, *Goldbach*, *Friedersdorf* und die schlesischen Güter *Gieshübel* und *Vogelsdorf*, Hans dagegen *Seifersdorf*, *Thiendorf* und die Mühle zu *Wingendorf*. Hans der Vater starb (1565) jedenfalls im lutherischen Glauben, da 1536 in *Rengersdorf*, wohin *Tschocha* eingepfarrt ist, die Reformation eingeführt ward.

Bei der Gesamtbelehrung des Stammes *Rothenburg* im J. 1567 werden noch Abraham als zu *Tschocha*, Hans als zu *Seifersdorf* gesessen aufgeführt. Bald darauf (1574) starb Hans ohne Kinder; seine Güter fielen daher an seinen Bruder Abraham. Dieser⁵¹) hatte zuerst die Schule zu *Goldberg* dann die Universität *Leipzig* besucht, darauf lange am herzoglichen Hofe zu *Brieg* gelebt und starb, wegen seiner Religiosität, Gerechtigkeitsliebe und Wohlthätigkeit hochgeehrt, 1595 mit Hinterlassung von 5 Söhnen: Abraham, Hans, Hartwig, Caspar, Conrad, von denen die letzten vier die Nebenlinien *Seifersdorf*, *Thiendorf*, *Tschocha*, *Friedersdorf* stifteten.

2. Guttau'sche Hauptlinie.

Georg, der Stifter derselben, war 1492—1502 *Klostervoigt* von *Marienthal*, woselbst eine nahe Verwandte von ihm, *Katharine v. Nostitz*, eben damals *Abbatissin* war. Er besass auch die Dörfer *Siegersdorf* und *Benis* (N. von *Lauban*), die er 1506 dem Rathe zu *Lauban* um 1000 fl. ungar. zum Kauf anbot; da dieser nicht darauf einging, erwarb sie *Heinze v. Räder*⁵²). Während er selbst 1519 zuletzt genannt wird, erscheinen später gleichzeitig als Besitzer von *Guttau* *Hieronymus* und *Hans v. N.*, jedenfalls seine Söhne. Von denselben soll *Hans* ohne Kinder gestorben sein. *Hieronymus* dagegen hinterliess bei seinem vor 1538 (nicht erst 1567) erfolgten Tode fünf Söhne: *Caspar*, *Franz*, *Georg*, *Hans* und *Hartwig*, deren *Vormünder* (*Christoph v. N.* auf *Bremenhain* und *Hans v. N.* auf

⁵⁰) Urk.-Verz. III. 135f. 135a. *Laus. Mag.* 1779. 399. Vgl. 1830. 510. ⁵¹) Vgl. über ihn *Laus. Magaz.* 1830. 513. ⁵²) *Schönfelder*, *MThal* 228. 107. *Oberlaus. Nachlese* 1770. 239 ff.

Tschocha) 1538 für sie das Gut *Kringelsdorf* (W. von Reichwalde) von Melch. v. Metzradt erkaufen⁵³⁾. Mündig geworden, wurden sie 1545 mit *Guttau*, *Neudörfel*, *Salga*, *Brösa*, *Lömischau*, *Halbendorf*, *Geislitz*, *Neudorf* (sämmtlich bei Guttau), sowie mit *Kringelsdorf*, *Klitten* und *Oelsa* (SW. von Reichwalde) belehnt. Jedenfalls gehörten schon längst die ersten 9 Ortschaften zusammen, woraus erst erklärlich wird, dass bei der brüderlichen Theilung zwischen den Söhnen Caspars v. N. Guttau mit Zubehör den grossen Gütercomplexen Tschocha und Rothenburg gleichgestellt werden konnte. Hierzu erwarben jetzt die fünf Söhne des Hieronymus gemeinsam noch *Jahmen* (vor 1551), 1553 *Leichnam* (N. von Guttau). Später theilten sie sich; Caspar erhielt *Jahmen* und ward der Stifter der dasigen Nebenlinie; er erkaufte 1565 von den Gebr. v. Metzradt *Alliebeln* (O. von Reichenwalde), 1565 von Jakob v. Scharfsod *Dürrbach* (SW. von Reichwalde), 1572 von denen v. Metzradt *Zimpel*, ferner *Uhyst* an der Spree, *Kommerau* (N. von Leichnam), *Thräna* und *Rauden* (W. und S. von Uhyst). Er starb 1587 und hinterliess sechs Söhne: Caspar (auf Uhyst), Asmann, Georg (auf Jahmen), Nicolaus, Christoph (auf Salga) und Franz. — Caspars (des Vaters) Bruder Franz erhielt *Leichnam* und besass später auch *Dubrau* (SW. von Leichnam). Er starb 1576 mit Hinterlassung eines Sohnes Ulrich (auf Leichnam). — Caspars Brüder Hans und Hartwig haben wir ausser 1545 nicht mehr genannt gefunden. — Der fünfte Bruder Caspars, nämlich Georg, erhielt *Guttau* und starb 1579 mit Hinterlassung dreier Söhne. Hieronymus, Georg und Christoph⁵⁴⁾.

3. Rothenburger Hauptlinie.

Otto v. N., der Stifter derselben, der 1499 dem Rathe zu Görlitz eine Heide bei *Spree* (W. von Rothenburg) und eine Anzahl Unterthanen in diesem Dorfe um 450 Mark Gr. verkauft hatte, starb jedenfalls vor 1512, wahrscheinlich schon vor 1505.

In letzterem Jahre nämlich erhielten seine Söhne, Christoph, Otto, Caspar, Heinrich und Hans, Gebr. v. N. zu Rothenburg, und Servatius v. Metzradt zu Reichwalde nebst seinem Sohne Hans alle ihre jetzigen und künftigen Güter zu Gesamtlehn, nämlich *Rothenburg*, *Reichwalde* und *Publik* (N. von Reichwalde). Die Auf-

⁵³⁾ A. Dresd. Oberlausitzer Lehnbriefe Vol. IV. 530. ⁵⁴⁾ Die Grabmonumente von Franz v. N. auf Leichnam in der Kirche zu Klitz und von Georg auf Guttau in der Kirche zu Guttau sind abgebildet in dem Schulze'schen Alterthumswerke II. 177 u. 179. Mspt. der Bibliothek der Görl. Gesellsch.

nahme dieses v. Metzradt (vielleicht eines Schwagers) in die Nostitzische Gesamtbelehnung scheint von keinerlei Folgen gewesen zu sein. 1512 verkauften die „ungesonderten Brüder v. N.“ 6 Mark Zins zu *Lodenau* um 72 Mark an ein geistliches Gestift zu Görlitz⁵⁵⁾. Noch in demselben Jahre aber theilten sie sich in die väterlichen Güter, wobei Christoph, als der älteste, die Theile machte, und ein sechster Bruder Hieronymus, der 1505 noch unmündig gewesen, als der jüngste, die Vorwahl hatte; doch wird Letzterer bei der neuen Gesamtbelehnung von 1519 nicht mehr genannt. Christoph erhielt *Bremenhain* und *Lodenau*, *Otto Niederneundorf* und *Steinbach* (N. von *Lodenau*), von dem er 1525 die Hälfte an Wolf v. Nostitz auf *Ullersdorf* verkaufte, *Heinrich*, der 1511 in *Wittenberg* als Student immatrikulirt ward, *Noes*, *Hans Tormersdorf*, *Caspar Rothenburg*. Mit diesen Gütern wurden sie dann 1519 bei der Gesamtbelehnung des Stammes *Rothenburg* neu belehnt.

Alle diese ältesten fünf Brüder hinterliessen Söhne, wodurch grade die *Rothenburger* Hauptlinie derer v. Nostitz sich immer mehr in der *Oberlausitz* verbreitete.

Die Söhne Christophs, des Stifters der *Lodenauer* Nebenlinie, waren Christoph, Adam und Balthasar. Nachdem sie gemeinschaftlich *Bremenhain* verkauft hatten, verblieb jedem ein Antheil an *Lodenau*. Ausserdem besass Christoph der Sohn (1564) *Neusorge* (W. von *Lodenau*) und kaufte (1565) Antheil von *Steinbach* von seinem Cousin *Elias v. Nostitz* auf *Rothenburg*. Adam erwarb (1576) von *Jak. v. Rackel* das Gut *Sünitz* (N. von *Lodenau*). *Balthasar* starb ohne Kinder.

Die Söhne des vor 1564 gestorbenen *Otto*, des Stifters der *Niederneundorfer* Nebenlinie, waren *Hieronymus*, *Otto*, *Hans*, *Caspar*, von denen *Hieronymus Niederneundorf*, *Otto Gehege* (S. von *Rothenburg*), *Caspar Oberreichenbach* besaßen und die betreffenden Unterlinien gründeten, *Hans* aber kinderlos starb.

Die Söhne *Heinrichs* (gestorben vor 1564), des Stifters der *Noes'er* Nebenlinie, waren *Heinrich* auf *Noes* und *Friedrich* auf *Zoblitz*.

Hans, der Stifter der *Tormersdorfer* Nebenlinie, hinterliess einen Sohn *Otto*, der 1570 seine Frau *Barbara* geb. v. *Gersdorff* beleibdingen liess, bald darauf aber starb und zwei Söhne hatte, *Hans*,

⁵⁵⁾ Urk.-Verz. III. 44. 68. 92.

der 1586 *Heidersdorf* (N. von Linda) kaufte, und Georg, der *Tormersdorf* behielt.

Caspar, 1543—54 Amtshauptmann zu Görlitz und als solcher einer der königlichen Commissare zur Verwaltung der von den Sechsstädten in Folge des Pönfalls verwirkten Güter, der Stifter der *Rothenburg* Nebenlinie, hinterliess (um 1563) vier Söhne, Erasmus oder Asmus auf *Rothenburg*, der 1543 als Student zu Wittenberg immatrikulirt ward, Christoph auf *Steinbach*, der 1577 bereits kinderlos gestorben war, Elias auf *Sohra* (NO. von Görlitz), *Steinbach* und *Neukirch* (O. von Bischofswerde), das er 1568 von den Gebr. v. Haugwitz erkaufte, und Abraham auf *Radibor* (O. von Neschwitz) und *Rattwitz*, der ohne männliche Nachkommen starb.

Ausser diesen drei längst schon in der Oberlausitz ansässigen Stämmen des Geschlechts v. Nostitz erwarb 1570 Friedrich v. N. aus dem schlesischen Hause *Damitsch* Antheil von *Schönbrunn* (SO. von Görlitz) von Georg v. Warnsdorf und heirathete, wie oben erwähnt (S. 390), die Wittwe Christophs v. N. auf *Hainewalde* und *Ruppersdorf*.

Hierdurch scheinen sich die oberlaus. und die schlesischen Linien derer v. Nostitz ihrer Geschlechtsgemeinschaft aufs neue bewusst worden zu sein. Nun hatte Kaiser Maximilian II. dem gesammten oberlaus. Adel auf dessen Ansuchen 1575 das Privilegium der gesammten Hand verliehen, wonach alle adlichen Lehnsgüter in der Oberlausitz, wenn ein Besitzer ohne Leibeslehnserven stürbe, nicht mehr, wie bisher, an den Lehnsherrn, sondern künftig an die nächsten Schwertmagen bis in's siebente Glied fallen sollten.

Hierdurch scheinen die sämmtlichen Linien derer v. N., von denen einige schon die Gesamtbelehnung innerhalb ihres Stammes besaßen, veranlasst worden zu sein, all ihre Güter in eine einzige Gesamtbelehnung vereinigen zu lassen. Und so ertheilte denn Kaiser Rudolph II. den 13. März 1577⁵⁶⁾ dieselbe den sämmtlichen da-

⁵⁶⁾ Abgedruckt in: „Beiträge zur Gesch. des Geschlechts v. N. von G. A. v. N. u. J.“ 1874. 1. Heft p. 5. Dass dem Stamme *Rothenburg* die Gesamtbelehnung schon 1497 aufs neue verliehen und seitdem fast regelmässig erneuert wurde, haben wir schon oben (S. 398) erwähnt. Auch die schlesischen Linien scheinen 1570 schon gesamtbelehnt gewesen zu sein. Als nämlich Friedrich v. N. auf *Damitsch* in diesem Jahre *Schönbrunn* kaufte, reichte Kaiser Maximilian II. dessen Brüdern die erste, dessen Vettern auf *Wandritz* und *Ransau* die zweite, dem Otto v. N. auf *Lampersdorf* die dritte, den Brüdern und Vettern v. N. auf *Ullersdorf* und *Quolsdorf* die vierte Mittele-

mals lebenden Gebrüdern und Vettern von Nostitz, auch den in Schlesien ansässigen, welche vormalig „in dreien unterschiedenen Briefen sämmtlich belehnt“ worden, auf ihre Bitte „nun in einem Briefe sämmtlich“. Demzufolge sollten, so oft einer v. Nostitz ohne Leibeserben stürbe, seine Güter an seine Brüder oder deren Lehnserben, in Ermangelung von Brüdern aber jedesmal an die nächsten Lehnsvettern fallen, und dennoch sollte jeder das Recht haben, bei Lebzeiten mit seinen Gütern nach Willkür zu schalten, auch für den Todesfall frei über dieselben zu verfügen.

Hierdurch in der That wieder zu einem einzigen Geschlechte vereint, schlossen nun die sämmtlichen Glieder desselben auf einem ersten Geschlechtstage zu Görlitz den 10. Dec. 1577 eine Erbvereinigung⁵⁷⁾, in welcher festgesetzt ward, dass nach dem etwaigen Aussterben eines der drei Stämme dessen Güter an die zwei überlebenden Stämme fallen, zwischen diesen aber nach der Zahl der in denselben bestehenden Haupthäuser getheilt werden sollten. Zu diesem Zweck war eine Feststellung des gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisses nöthig. Dabei stellte sich heraus, dass man schon damals die Stammväter der einzelnen Stämme, sowie der einzelnen Haupthäuser nicht mehr genau kannte. So war z. B. den noch lebenden Söhnen Wolfs v. N. auf Ullersdorf weder ihres Grossvaters, noch ihres Urgrossvaters (Otto) Vorname mehr bekannt. Dabei befremdet uns besonders, dass die schlesischen Häuser (Damitsch, Ransau, Lampertsdorf, Zedlitz) sich nicht zu dem Stamme Rothenburg, der doch sicher aus Schlesien und angeblich aus dem Hause Zedlitz hervorgegangen war, sondern zu dem Stamme Ullersdorf rechneten. Indess man bekannte wenigstens, dass die Glieder des Stammes Ullersdorf, also die beiden Haupthäuser Ullersdorf und Schönbrunn (d. h.

lehnenschaft und Gesamthand darüber (Müller, Versuch etc. IV. 2). Der Stamm Ullersdorf scheint auch die Gesamthand schon früher besessen zu haben. Wenigstens bestimmten Hans v. N. und sein Vetter Wolf auf Ullersdorf in der Theilung von 1512, dass es jedem freistehen solle, das Seinige zu gebrauchen „unschädlich der gesammten Hand“. Hiermit ist aber wohl nur die ihnen von König Wladislaus zugesicherte „Ungesondertheit“ ihrer Güter trotz der beabsichtigten Theilung gemeint. Von einer wirklichen Verleihung der Gesamthand für diesen Stamm ist uns wenigstens urkundlich nichts bekannt. Vielmehr fielen, als um 1557 Hans v. N. auf Thiemendorf kinderlos starb, dessen Güter Särchen und Zentendorf an die Krone, und nur Thiemendorf gelangte an seinen Bruder. Von dem Stamme Unwürde ist irgend welche Gesamtlehnung auch nicht bekannt, und doch fielen nach dem Tode Ottos (1570) und Hansens v. N. (vor 1569) deren Güter Ruppertsdorf und Unwürde nicht an die Krone, sondern an ihre Brüder. ⁵⁷⁾ „Beiträge zur Gesch. des Geschl. v. N.“ 1. Heft p. 9.

die schlesischen Vettern) einander in Sipp- und Magschaft nicht so nahe verwandt seien, als die einzelnen Haupthäuser der beiden anderen Stämme Unwürde und Rothenburg. Hinsichtlich der Beerbung setzte man daher fest, dass, so lange das Haupthaus Ullersdorf und das ihm angehörige Nebenhaus Quolsdorf bestände, das andere Haupthaus Schönbrunn (d. h. die schlesischen Vettern) nicht zur Nachfolge zugelassen werden, und dass ebenso andererseits, so lange jemand von dem Haupthause Schönbrunn lebe, dessen Güter an niemand aus dem Haupthause Ullersdorf vererben sollten.

Seitdem also zerfiel das Geschlecht derer v. Nostitz in die drei Hauptstämme Rothenburg, welches an erster Stelle gezählt ward, mit den drei Haupthäusern Rothenburg, Guttau und Tsochoa, Unwürde mit den zwei Haupthäusern Unwürde und Kunewalde, und Ullersdorf mit den zwei Haupthäusern Ullersdorf und Schönbrunn, zu welchem letzteren, wie erwähnt, die schlesischen Nebenhäuser Damitsch, Ransau, Lampertsdorf und Zedlitz gehörten.

123. Die v. Notenhof

dürften wohl aus Schlesien in die Oberlausitz eingewandert sein; wenigstens hatten die ältestbekannten oberlaus. Notenhofe einen in Schlesien angesessenen Bruder. In der Oberlausitz gehörte ihnen die Hälfte von *Arnsdorf* (N. von Reichenbach). Von 1392 bis gegen 1420 wird in den Görlitzer Gerichtsbüchern häufig ein Peschel v. N. genannt, der 1414, wo er ein Zeugniß für den Rath von Görlitz ablegte, ausdrücklich als „zu Arnsdorf“ bezeichnet wird ¹⁾. Ausserdem kommt 1410 auch ein Grabis v. N. als Schöppe im Hofgericht zu Görlitz vor. Dies dürften wohl „die Brüder“ Lutolds v. N. (*virī famosi Wratislaviensis diocesis*) gewesen sein, der 1413 die Dienerschaft eines zum Concil nach Costnitz reisenden Propstes aus dem Posenschen in der Nähe von Göda überfallen und ausgeraubt hatte. Als darauf der Bischof und der Markgraf von Meissen mit den Räubern in gütliche Verhandlung traten, stellte sich Lutold selbst nach Meissen und gab die geraubten Gegenstände zurück, worauf der Bevollmächtigte des Propstes versicherte, die Brüder Lutolds, „wohnhaft auf einer Burg, wohin der Raub geschafft worden war, nicht in dem Verdacht haben zu wollen“, dass sie um die That gewusst hätten ²⁾. — Peschel v. N. hinterliess eine Wittve Margarethe, welche 1420 ihrer Tochter Orte vor ihren Söhnen 10 Mark zu geben gelobte, und drei Söhne,

123. ¹⁾ Urk.-Verz. I. 179 No. 905. ²⁾ Cod. Sax. II. 2. 423 u. 427.

Philipp, Caspar und Melchior, welche in demselben Jahre von ihrer Schwester Orte „ledig ihres väterlichen Gutes gelassen“ wurden. Von diesen Brüdern wird Philipp bis 1425, Melchior bis 1430, Caspar bis 1429 erwähnt. Letzterer ward in diesem Jahre wegen Theilnahme an einem Strassenraube von den Görlitzern gefangen und jedenfalls hingerichtet. In seinem zuvor aufgesetzten Testamente vermachte er all sein Rindvieh den Mönchen zu Görlitz, drei Pferde der Kirche zu Kolm (N. von Arnsdorf) und seinem Beichtvater einen Malter Korn und Hafer auf seinem Rittersitze zu Arnisdorf³⁾. — 1454—66 wird Hans v. N. zu Arnisdorf und sein Sohn Melchior erwähnt. Letzterer wird 1483, wo er Zeuge für Nickel v. Belbitz war, als „zu *Kolm* gesessen“ bezeichnet⁴⁾; vielleicht gehörte auch dies Gut schon 1429 der Familie. 1497 werden Martin und Caspar ungesonderte Brüder v. N. zu Arnisdorf genannt. — Anfang des 16. Jahrhunderts kommen daselbst die Brüder Melchior, Balthasar und Caspar vor, welche 1517—23 mehrfach Zins zu Arnisdorf an geistliche Stiftungen in Görlitz verkauften⁵⁾. Balthasar war (vor 1525) ohne Leibeslehnserven gestorben. Sein Antheil an Arnisdorf und *Mengelsdorf* (N. bei Reichenbach) fiel an den Landesherrn, der ihn dem damaligen Landvoigt schenkte; von diesem erkaufte ihn 1526 die beiden überlebenden Brüder. Wie es scheint, waren die v. N. früher im Besitz der Gesamtlehn gewesen, hatten aber die Erneuerung derselben verabsäumt. Daher nahmen jetzt (1525) die Brüder Melchior und Caspar v. N. „ihre oberlaus. Güter, Rittersitz und Vorwerk zu *Arnsdorf*, Bauern zu *Dittmannsdorf*, *Biesig*, und *Mengelsdorf* (sämtl. N. von Reichenbach), aufs neue zu Lehn“ und liessen sich „die Gesamtbelehnung derer v. N. aufs neue bestätigen“. Schulden halber verkauften die Brüder 1526 einen Bauer in *Kolm* und 1536 Caspar „seine 43 Bauern zu Arnisdorf“ an Hans v. Gersdorff zu Döbschitz⁶⁾. Seitdem verschwindet die Familie aus der Oberlausitz.

124. Die v. der Olssnitz

waren ein meissnisches Geschlecht, das auch in der Oberlausitz einige bischöflich meissnische Güter zu Lehn erhalten hatte. Bosse v. d. O., mindestens seit 1459 bischöflicher Hauptmann zu Stolpen, besass die bischöflich meissnische Hälfte des Gutes *Schmorkau* (N. von Königs-

³⁾ Laus. Mag. 1839. 186. ⁴⁾ Urk.-Verz. II. 150b. ⁵⁾ Ebendas. III. 107. 114. 127. ⁶⁾ Nach den Lehnbüchern im A. Dresd.

brück), mit der er seine Frau *Elisabeth* hatte beleibdingen lassen, die dies Gut 1489 als Wittwe noch besass. Vielleicht sein Sohn war *Oswald v. d. O.*, der 1488 einen Theil des ebenfalls bischöflichen Gutes *Potschaplitz* (N. von Bischofswerde) an *Christoph v. Haugwitz* verkaufte und dafür die Dörfer *Kintsch* (oder *Kessel*), *Wölkau* und *Grosshühnichen* (sämmtl. NO. von Bischofswerde) erwarb, mit denen aber schon 1498 *Nic. v. Taubenhain* belehnt ward. Auch *Oswald* war 1502 Hauptmann zu *Stolpen* ¹⁾.

125. Die v. Opal (Oppeln)

nannten sich vielleicht nach dem Dorfe *Oppeln* N. von *Löbau*, waren aber zu der Zeit, wo ihrer urkundlich zuerst Erwähnung geschieht, nur im *Zittauer Weichbild* begütert und zwar zu *Türchau* gesessen. Schon 1264 wird ein *Wernherus de Opal* als Zeuge bei dem Verkauf eines Theils von *Dittersbach* aufgeführt, derselbe, der dem Kloster *Marienthal* 40 Hufen in *Reichenau* verkauft hatte, die *K. Ottokar II.* dem Kloster 1262 bestätigte. Auch das Dorf *Schlegel* (N. von *Hirschfelde*) gehörte der Familie und zwar als Lehn der böhmischen Herren v. *Michelsberg*. Als daher „*Vorcho* und *Bernhard* genannt v. *Opal*“ dies Dorf ebenfalls an *Marienthal* veräußerten, ertheilte hierzu *Joh. v. Michelsberg* 1287 seine Genehmigung ¹⁾. — Erst 1357 finden wir wieder einen *Hans v. Oppal* als Gewährsbürgen für die *Gebr. v. Rydenburg*, seine Vetter, genannt. 1360 verkaufte *Fritzco v. O.* wieder 4 Mark Einkünfte zu *Reichenau* an *Marienthal* ²⁾. Unter den Zeugen befindet sich ein *nobilis dominus Albertus de Opal, miles*, der sammt seinem Bruder *Ramfold*, beide zu *Türchau* gesessen, bis Ende des 14. Jahrhunderts häufig erwähnt wird. Bald präsentirten sie, einzeln oder gemeinschaftlich, Geistliche zum Pfarramt in *Türchau*; bald kommen sie als Zeugen oder Bürgen vor ³⁾. Gleichzeitig (um 1366) war eine *Anna v. Opal*, muthmasslich Schwester der Letztgenannten, *Abbatissin* zu *Marienthal*. — Bald darauf

124. ¹⁾ *Gercken, Stolpen* 636 flg. 503. 488 flg. Ein *Hans v. d. Olssnitz*, Herr auf *Lämberg* bei *Gabel*, hatte 1476 wegen einer nicht befriedigten Forderung an *König Mathias* von *Ungarn* einen Einfall in die südliche *Oberlausitz* unternommen und *Schönberg* überfallen, woraus sich eine längere Fehde entspann. *Grosser, Merkw.* I. 150. *Käuffer* II. 332. *Urk.-Verz.* II. 129.

125. ¹⁾ *Laus. Mag.* 1870. 46. 1866. 388 *Anmerk.* *Cod. Lus.* 127. ²⁾ *Urk.-Verz.* I. 69. *Schönfelder, MThal* 70. ³⁾ So *Albrecht* 1362 bei einer *Schenkung* *Otto's v. Stewitz*, 1397 als Bürgen für *Joh. v. Gersdorff*, *Ramfold* 1387 bei einer *Zinsschenkung* an die Kirche zu *Grunau*, 1404 bei einem *Zinskauf* in *Reudnitz*. Vgl. *Schönfelder, MThal.* 70. 71. 82. *Urk.-Verz.* I. 145.

müssen die v. O. auch Türchau verkauft haben und zwar an die v. Kyaw. Seitdem verschwinden sie aus dem Zittauer Weichbild, um sofort in dem Görlitzer aufzutauchen. Wir vermuthen wenigstens, dass der Franco „v. Oppeln“ mit denen v. Opal zusammenhängt, der „zu Diehsa“ (SW. von Niesky) gesessen war und 1416 in Görlitz geächtet ward, weil er die v. Kottwitz zu Lodenau überfallen hatte, auch 1430 Anführer bei einem Raubzuge gegen Görlitz war. Er dürfte das Gut Diehsa von seinem Onkel Hannos Schaff, seiner Mutter Bruder, erlangt haben, der es wenigstens Anfang des 15. Jahrhunderts besass⁴⁾. Noch 1466 wurde „Franz Oppeln zu Diehsa“ mit seinem Pfarrer wegen mancherlei gegenseitiger Ansprüche verglichen⁵⁾. Seitdem sind wir denen v. O. in der Oberlausitz nicht mehr begegnet; wohl aber blühten sie in der Niederlausitz fort. — Ein Siegel Ramfolds v. O. an einer Urkunde von 1404 (A. MThal) scheint ein Thier (Hund?) und dahinter ein Bäumchen, an welchem ein Jagdhorn hängt, zu enthalten.

125*. Die v. Palow siehe: die v. Schreibersdorf.

126. Die Panczer v. Smoyn,

eine böhmische Familie aus der Gegend von Böhmisches-Zwickau, traten nicht nur mit dem Adel der südlichen Oberlausitz in mannichfache, theils freundliche, theils feindliche Beziehungen, sondern erwarben daselbst auch, obgleich nur auf kurze Zeit, einzelne Güter. Nur von den letzteren haben wir hier zu handeln. Nicolaus Panczir de Smoyn hatte 1387 gewisse Verpflichtungen gegen die Kirche zu Grunau bei Ostritz, ohne dass er sonst als Besitzer dieses Dorfs nachgewiesen werden könnte. Wohl aber hatte Hans v. Smoyn von Nicol. und Hans v. Gersdorff Tauchritz, wahrscheinlich aber nur zum Theil oder als Pfand, erworben und wurde damit 1399 von König Wenzel belehnt. Wir finden die v. Gersdorff unmittelbar darauf noch immer im Besitze dieses Gutes; aber erst 1434 liessen die Gebrüder Enderlein (Andreas), Czenko und Friedeman v. Smoyn zu Walnitz in Böhmen, wohl die Söhne des obigen Hans, die v. Gersdorff wegen der Ansprüche auf Tauchritz ledig¹⁾. Von den obengenannten Brüdern war Enderlein auch Mithesitzer von Seifhennersdorf; wenigstens präsentirte er 1434 gemeinsam mit Hansko v. Maxen,

⁴⁾ Laus. Magazin 1867. 25. 1839. 186 und 190. ⁵⁾ Grundmann, collect. II. 49.

126. ¹⁾ Bälbin, Miscell. V. 141. Urk.-Verz. I. 150 fg. II. 36.

1437 aber allein zum dasigen Pfarramt²⁾. — Ein Mickisch Panzer v. Smoyn auf Birkstein hatte 1428—29 eine langwierige Fehde mit den Oberlausitzern³⁾.

127. Die v. Pannowitz,

auch Panuwiz, Panewicz, Panwitz geschrieben, nannten sich nach dem S. v. Marienstern gelegenen Dorfe *Pannowitz*, gehörten also zu dem oberlausitzischen Uradel. Eine Familie dieses Namens kommt aber sehr früh bereits auch in Schlesien und in der Grafschaft Glatz¹⁾ vor.

Schon 1240 sollen „die v. P.“ dem neugegründeten Franziskanerkloster zu Budissin einen Garten zu Anlegung einer Ziegelei geschenkt haben. Namentlich wird zuerst der „Ritter, Herr“ Theodoricus (Tyzo, Thezko, Thizemannus) de P. genannt, der 1276—1305 häufig im Gefolge der Landesherrn, der Markgrafen von Brandenburg, theils zu Budissin, theils in der Mark und anderswo als Zeuge erscheint, auch von denselben (1276) zu einem der beiden Schirmvoigte eingesetzt ward, welche das Domstift Budissin vor allen Uebergriffen der landesherrlichen Voigte in Schutz nehmen sollten²⁾. Wahrscheinlich 1304 schenkte er „mit Zustimmung seiner Söhne“ zu seinem, seiner Frauen und vieler anderen Personen Seelenheil dem Kloster Marienstern alles, was er in dem Dorfe *Jauer* (W. bei dem Kloster) besass, eine Schenkung, die er 1305 nochmals wiederholte³⁾. Der letzteren Urkunde ist sein Siegel angehängt, welches die Umschrift: Si. Tizonis de Panewicz und ein Kreuz im Schilde, über den beiden Ober-ecken des letzteren aber zwei spitze, nach innen gekehrte Hörner zeigt. — Gleichzeitig mit ihm lebte auch ein Wolfram v. P., der 1276 bei Beilegung eines Streits zwischen Heinrich v. Baruth und Bischof Witego von Meissen als Zeuge erwähnt wird⁴⁾. Wir wissen nicht, ob dies derselbe „Ritter Wolfram v. P.“ ist, der 1284—1319 häufig im Gefolge der Herzöge von Sagan aufgeführt, als „von Sprottau“ bezeichnet, und von dem 1284 auch noch ein Bruder Otto v. P. genannt wird⁵⁾. In diesem Falle hätten auch diese Gebr. v. P., wie damals

²⁾ Lib. confirm. Prag. VIII. A. 8 im Domkapitelarchiv zu Prag. ³⁾ Provinz.-Blätter 1783, 162.

127. ¹⁾ v. Stillfried, Beiträge zur Gesch. des schles. Adels II, 73 und Index. ²⁾ Cod. Lus. 86. 117. Laus. Mag. 1870. 52 u. 56. Arch. MStern No. 130. Cod. Sax. II. 1. 187. ³⁾ Knothe, MStern 38. ⁴⁾ Cod. Sax. II. 1. 186. ⁵⁾ Stenzel, Script. rer. Silesiac. I. 180. Tzschope und Stenzel, Urk.-Sammlung 402. 448. Riedel, cod. Brandenb. II. 1. 437.

so viele oberlausitzische Adliche, an den schlesischen Fürstenhöfen ihr Glück gesucht.

Aus jenen Urkunden von 1304 und 1305 erfahren wir, dass zwei von den Töchtern Tyzo's v. P., Katharine und Elisabeth, Nonnen zu Marienstern waren, und dürfen wohl annehmen, dass die „Ritter Werner und Wolfram v. P.“, welche bei Ausstellung der Urkunde von 1304 zugegen waren, zwei jener „Söhne“ des Ausstellers sein werden, welche dieser selbst darin erwähnt. Von der Descendenz wohl dieses Wolfram erhalten wir einige Nachricht. 1334 vermachte seine Tochter Adele, die Wittwe Günthers v. Rechenberg, den Franziskanern zu Budissin einen Hof daselbst mit der Bedingung, dass die Mönche „für ihren Vater Wolfram v. Pannewitz, für ihre Mutter Hedwig, ihren Bruder Boto und ihre Schwestern Bertha und Agnes, die sämmtlich schon verstorben seien“, Messen lesen sollten ⁶⁾.

Mitte des 14. Jahrhunderts lernen wir eine Menge v. P. kennen, deren Verwandtschaftsverhältniss aber nicht angedeutet wird. 1350 belehnte der Landvoigt für den Fall, dass Hans v. P. ohne Erben stürbe, Tize, Wolfram und Nicolaus v. P. mit dem halben Städtlein Königswarthe (dessen andere Hälfte denen v. Schreibersdorf gehörte; und mit dem Dorfe Neudorf (O. dabei). Wir wissen nicht, wo diese Brüder damals gesessen waren, und ob diese Eventualbelehnung effektiv geworden ist. Jedenfalls befanden sich seit jener Zeit 200 Jahre lang die v. P. im Besitz von Königswarthe und einer Menge nördlich davon gelegener Ortschaften. Auch ein Brüderpaar, Otto und Deinhard v. P., das 1352 mit Herm. v. Breitenbach um das Dorf Ottendorf (S. von Bischofswerde) verglichen wurden, war ursprünglich in der Gegend von Königswarthe ansässig, denn sie verkauften 1359 Zins zu Mortke (N. von K.) an die Gebr. Joh., Nicol. und Fritz v. Strele ⁷⁾. Von Otto oder Deinhard v. P. dürfte die zweite Hauptlinie derer v. P., die zu Chyst, abstammen.

1. Linie Königswarthe.

Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir drei Brüder v. P., Hans, der einmal (1397) als zu *Lohsa* (NO. von Königswarthe), Heinrich, der (schon 1414 genannt) 1449 und 1432 sicher als zu *Königswarthe* gesessen bezeichnet wird, und noch einen dritten

⁶⁾ Cod. Lus. 307 ff. ⁷⁾ Hoffmann, Script. rer. lus. I. 402. Cod. Sax. II. 1. 386. Laus. Mag. 1873. 192.

(vielleicht *Titze*), zu dem sich Hans 1424 „nach Forsta“ in der Niederlausitz begab⁸⁾. Die Brüder Hans und Heinrich v. P. fochten 1424 tapfer gegen die Hussiten; Hans trat noch 1428 mit 42 Pferden in den Sold der Stadt Görlitz. 1435 wurde er und ein *Titze* v. P. (vielleicht der auf Forsta) nebst Genossen von dem Concil zu Basel in den Bann gethan, weil sie dem Domstift Meissen Unrecht zugefügt. Heinrich nahm theil an der blutigen Schlacht bei Aussig (1426), sah (1425) von den Hussiten auch seine Güter „in der Kamenzer Pflege“ verwüstet und übernahm 1432 auch seinerseits Bürgschaft für eine Summe, um welche sich die Stadt Kamenz von erneuter Plünderung loskaufte. 1434 hatte er eine Fehde mit „den Gersdorffern“⁹⁾.

Wohl von Heinrich stammten ab die Gebrüder Heinrich und Georg v. P. zu *Königswarthe*, von denen Ersterer schon 1447 zugleich mit einem *Nickel* v. P. (Bruder oder Cousin?) Zins zu *Baschitz* (O. bei Budissin) an das Domstift Budissin verkauft hatte, 1467 Hoyerswerde mit belagern half und noch 1476 neben seinem (auch 1464 erwähnten) Bruder Georg vorkommt¹⁰⁾.

Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen wir den „Gevettern“ Hans und *Nickel* v. P. zu *Königswarthe* und *Titze* (1492) zu *Weisscolmen* (N. von Lohsa), nach dessen Tode die „zwei Brüder v. P. zu Colmen und zu *Mühlrose*“ (N. von Tschelln) erwähnt werden. Diese zwei letztgenannten Güter waren einst von den Pannewitzern auf *Königswarthe* hinzugekauft worden; denn die seitdem von der Colmener getrennte *Königswarther* Linie hatte auch Antheil daran.

Hans auf K. verkaufte 1509 Zins zu *Neyda* (N. bei Lohsa) an das Domkapitel zu Budissin und lebte noch 1531; sein Vetter *Nickel* auf K. verkaufte 1507 und öfter an ebendasselbe Zins zu *Eutrich* (W. von *Königswarthe*) und war noch 1549 zu *Königswarthe* gesessen. — Hansens Sohn war *Valentin* v. P., der in rascher Aufeinanderfolge ein Stück seines Erbes nach dem andern verkaufte, so 1538 13 Bauern zu *Lohsa*, *Neyda*, *Lasska* an *Christoph* v. *Bolberitz* auf *Pietschwitz*, 1539 seinen vierten Theil der Mühle zu *Königswarthe* an *Christoph* v. *Schreibersdorf*, Mitbesitzer dieses Ortes, 1540 „seine Behausung zu *Königswarthe*“ an *Melchior* v. *Tschirnhaus*, 1544 Zins auf „seinem Vorwerk zu *Königswarthe*“ an das Domstift Budissin und 1545 seinen vierten Theil des ganzen Gutes. — 1550 veräußerte auch der vorge-

⁸⁾ Urk.-Verz. I. 146 No. 723. Provinz.-Blätter 1782. 444. A. Kameuz No. 56. 85. Görl. Ratharechn. ⁹⁾ Prov.-Blätter 1782. 445. 1783. 28. Cod. Sax. II. 3. 52. Urk.-Verz. II. 31^a. 37^b. ¹⁰⁾ A. Budiss. A. Kamenz. Laus. Mag. Bd. 37. 496.

nannte Nickel v. P. sein Viertel von Königswarthe an Valentin v. Hennigk, und so war dies seit mehr als 200 Jahren der Familie gehörige Gut nun ganz in fremde Hände übergegangen.

Die schon oben erwähnten „zwei Brüder v. P. zu Colmen und Mühlrose“, die Söhne von Titze auf Colmen, verkauften 1511 Zins zu Merzdorf (O. von Lohsa an der grossen Spree). Sie hatten sich (vor 1531) mancherlei Frevel gegen das königliche Gericht zu Görlitz lassen zu Schulden kommen, waren deshalb geächtet worden, auch eine Zeit lang geflüchtet und endlich in der Acht verstorben. Von einem dieser, nirgends namentlich genannten Brüder stammte das Brüderpaar Hans und Andreas, von denen Letzterer 1536 mit Zustimmung der Vettern Nickel und Valentin auf Königswarthe seinem Bruder Hans seinen Antheil an den Gütern Colmen, Mühlrose, Ratzen und Merzdorf verkaufte. 1551 war dieser Hans v. P. auf Colmen nicht mehr am Leben; denn im Musterregister werden „die Unmündigen v. P.“ zu Colmen aufgeführt. Es waren dies die Brüder Dietrich und Heinrich. Ersterer hatte schon 1549 von Heinr. Wilh. v. Schönburg das Neuhammergut *Mitasch* erworben und erkaufte 1562 von seinem Bruder auch dessen Antheil an Colmen und Ratzen, liess 1563 seine Frau Elisabeth beleibdingen und verkaufte 1595 das Neuhammergut wieder ¹¹⁾).

2. Linie Uhyst.

Zuerst 1415 wird ein Deinhard v. P. als zu *Uhyst* gesessen bezeichnet. Dem seltenen Vornamen zufolge dürfte er ein Nachkomme des oben bei den Jahren 1352 und 1359 genannten Deinhard v. P. sein. Von den beiden in der Oberlausitz gelegenen Dörfern des Namens Uhyst gehörte ihm das am Taucherwald (dicht bei Pannewitz). Herr Deinhard war in der Zeit von 1404—25 eine vielgenannte und einflussreiche Persönlichkeit im Lande. Bald schickten die Görlitzer zu ihm (1406), dass er ihnen Geld borgen solle; bald (1415) untersiegelte er im Namen des oberlausitzischen Adels die Urkunde eines Bundes mit den Herren v. Kottbus; bald (1421) schickte er Leute zu schleuniger Befestigung von Budissin; bald (1424) kämpfte er persönlich gegen die Hussiten; bald (1425) war auf seinen Gütern „gemordbrannt“ worden ¹²⁾. Schon 1425 wird ein Sohn von ihm als im Gefecht „geschossen“ erwähnt, vielleicht der Hans v. P., welcher

¹¹⁾ Vornehmlich nach den Lehnbüchern im A. Dresd. Urkund.-Verz. III. 172.

¹²⁾ Urk.-Verz. I. 185 No. 944. Prov.-Blätter 1782. 293. 299. 427. 444. Görl. Rathrechnungen.

bald darauf (noch vor 1430) bei einem Strassenraub betheilig war¹³⁾. Während dieser Hans nicht mehr genannt wird, erscheint als Besitzer von Uhyst 1443—64 Wolfram v. P. und nach ihm Nickel v. P. Derselbe war mindestens 1464—67 Amtshauptmann zu Budissin und blieb dem König Georg von Böhmen treu, selbst nachdem die Oberlausitzer demselben den Gehorsam aufgekündigt hatten. Darum erkannte auch der neue, der Gegenpartei angehörige Landvoigt eine von König Georg dem Nickel v. P. gemachte Schenkung nicht an. Das halbe Dorf *Tzschornau* (N. von Kamenz) war nämlich an die Krone gefallen, und der König hatte es, wie öfter geschah, dem Amtshauptmann von Budissin überlassen. Der neue Landvoigt aber verkaufte dasselbe anderweit. Später scheint auch Nickel sich mit der neuen Ordnung ausgesöhnt zu haben; wenigstens finden wir ihn 1477—79 wieder als Amtshauptmann von Budissin¹⁴⁾. — 1489¹⁵⁾ waren die drei ungesonderten Brüder Hans, Otto und Pantaleon v. P. zu *Uhyst* gesessen und zugleich im Besitze von *Klitten* (O. von Uhyst an der Spree). Von diesen war Hans 1493—1502 Amtshauptmann zu Görlitz und verkaufte dem Rathe dieser Stadt 1493¹⁶⁾ für eine kirchliche Stiftung 22 fl. rhein. Zins auf seinem Gute Klitten. Seitdem haben wir auch diese Uhyster Linie nicht mehr in der Oberlausitz erwähnt gefunden. — Das Siegel Nickels v. P. auf Uhyst zeigt an Urkunden von 1464 und 1476 das übliche Wappen der Familie, nämlich einen quergetheilten und oben gespaltenen Schild, auf dem Helm aber zwei mit den Spitzen nach aussen gewendete Büffelhörner.

128. Die Herren v. Penzig¹⁾,

auch *Penczk*, *Peynzk*, *Pentzigk* geschrieben, führten ihren Namen nach dem grossen Gute *Penzig* (N. von Görlitz), das ihnen nachweislich mindestens seit Mitte des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts gehörte. Schon 1244 war ein Reinhard (I.) v. P. Zeuge bei König Wenzel, als derselbe dem Kloster Marienthal Güter eignete, und 1268 zählten die Markgrafen von Brandenburg die v. P. ausdrücklich zu den grossen Vasallen der Oberlausitz²⁾.

¹³⁾ Laus. Magaz. 1839. 190. ¹⁴⁾ Käuffer, II. 272. 386. Laus. Mag. 1776. 260. A. Bud. ¹⁵⁾ Görl. Gerichtsbücher. ¹⁶⁾ Urk.-Verz. III. 19f.

128. ¹⁾ Vgl. Knauth, Gesch. des Adelichen Geschl. v. P. in Kreysig's Beiträgen IV. 332 fg. Köhler, Schloss P., Laus. Mag. 1838. 386 fg. Die den beiden Aufsätzen beigefügten Stammtafeln erweisen sich als unrichtig. Wir fügen den einzelnen Familiengliedern Ziffern nach einem selbstgefertigten Stammbaum bei, der sich danach leicht reconstruiren lässt. ²⁾ Cod. Lus. 59. 94.

Um diese Zeit werden zwei Herren v. P. namentlich erwähnt: Reinsko (II.) und Czaslaus (I.), vielleicht die Söhne des obigen Reinhard I., welche bereits in getrennten Gütern sassen und die Stifter zweier verschiedenen Linien wurden. Reinsko II., dessen Nachkommen den bisherigen Genealogen der Familie völlig unbekannt geblieben zu sein scheinen, war nicht im Görlitzer, sondern im Budissiner Land, in der Nähe von Marienstern ansässig, und zwar gehörte wahrscheinlich schon ihm, wie später seinen Nachkommen das Gut *Solschwitz* (O. von Marienstern). Dieser Reinsko v. P. nun verkaufte vor 1280 diesem Kloster den zwischen den Dörfern Räckelwitz, Schmeckwitz und Piskowitz gelegenen Wald („die *Luge*“) und befand sich 1290 unter den Zeugen, als ein Streit zwischen dem Kloster und den Gebr. Bernh. und Otto v. Kamenz vor dem Markgrafen Otto von Brandenburg zu Lauban beigelegt wurde³⁾. Anfang des 14. Jahrhunderts haben wir in der Nähe dieses Klosters ansässig gefunden einen Ritter Peter v. P., der demselben vor 1318 einen Lehmann zu *Höfchen* (N. von Marienstern) geschenkt hatte, und der 1309 mit Witego v. Kamenz in Görlitz sich befand; ferner einen Leuther (I.), der 1330 Pfarrer in Göda war; dann einen Reinsko III., der 1334 und 1354 für Marienstern Zeuge war; endlich einen Nickel I., der 1345 bereits im Franziskanerkloster zu Budissin begraben lag, woselbst auch eine „uxor Pencz Uteschin“ (?) ruhte. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörten die Güter im Budissinischen einem Czaslaus III. „zu *Solschwitz* gesessen“, der 1373 und noch 1376 wegen eines Unterthanen zu *Höfchen* mit dem Kloster Marienstern zu verhandeln hatte. Wir halten ihn für dieselbe Persönlichkeit, welche 1389—92 Landvoigt zu Budissin war und später (vor 1400) als „gesessen zu Senftenberg“ in der Niederlausitz, an Marienstern noch ein Stück Wald verkaufte⁵⁾. Seine Söhne, die Ritter Georg I. und Heinrich v. P., stifteten in der Pfarrkirche zu Senftenberg einen Altar, den Bischof Rudolph von Meissen 1412 confirmirte⁶⁾, verkauften aber Senftenberg 1416 an Hans v. Polenz. — Trotz der Trennung der beiden Linien hatte sich das Familienwappen völlig gleich erhalten. Das Siegel des Czaslaus III. auf Solschwitz (1373) zeigt genau denselben Adlerflug im Schilde, wie ein gleichzeitiges (1377) von Nickel II. auf Penzig⁷⁾.

³⁾ Cod. Lus. II. 9. Laus. Mag. 1870. 57. ⁴⁾ Knothe, MStern 40. A. MStern No. 91. 120. Cod. Lus. 190. 354. Gercken, Stolpen 555. ⁵⁾ Knothe, MStern 57. 63. ⁶⁾ Grundmann, collect. I. 31^b. ⁷⁾ Abgebildet Laus. Mag. 1838. 389.

Wenden wir uns jetzt zu dieser Penziger Linie, so dürfte dieselbe von jenem Czaślaus (I.) abstammen, der 1272 Zeuge bei den Landesherrn zu Budissin war, und seine Söhne dürften die Brüder Gerhard, Conrad und Czaślaus II. sein, die Anfang des 14. Jahrhunderts sicher Penzig besaßen⁸⁾. Diese Brüder hatten dem neuen Landesherrn, Herzog Heinrich von Jauer, eine Summe von 77 Schock Gr. vorgestreckt; dafür verpfändete ihnen dieser 1324 „alle seine Rechte, die er auf ihren Gütern habe“, nur die Lehnspflicht im Kriege ausgenommen, wodurch ihr bereits ansehnlicher Gütercomplex auch insofern den Charakter einer „Herrschaft“ erhielt, als er steuerfrei ward und ihnen nun die Obergerichtsbarkeit darauf zustand. 1324 ertheilte der Herzog ihnen auch die Gesamtlehn, die erste in der Oberlausitz, und 1329 verlieh König Johann von Böhmen ihnen auch noch die Nutzung der gesammten „Heide des Görlitzer Landes“, so dass ihnen alles dürre Holz und alles Astwerk von den gefällten Bäumen, die Hutung und Mastung, die Fischerei in allen Gewässern und endlich der dritte Theil der Einkünfte von allen neuen Ansiedlungen in der Görlitzer Landesheide zustehen sollte⁹⁾. Durch diese Verleihung erhielten die Herren v. Penzig zwar nicht das Besitz- aber das Nutzungsrecht jener gewaltigen, drei Meilen langen und ebenso breiten, von der Neisse im Westen bis an den Queiss im Osten reichenden Heide sammt den zahlreichen Heidedörfern, deren Bewohner für die Erlaubniss, daselbst dürres Holz zu suchen, auf die Wiesen ihr Vieh zu treiben, Eisenstein zu graben etc., einen festen Zins, „der Forst“ genannt, zu erlegen hatten.

Nur von einem jener drei Brüder haben wir Nachkommen gefunden. 1348 bestätigte der Kaiser Karl IV. von Böhmen Leuthern (II.), der 1356 als „Sohn Gerhards“ bezeichnet wird, nicht nur die „Güter von seinen Aeltern und Altvorfahren her“, als welche *Wendisch-*(oder *Nieder-*) *Biela* und *Niederlangenau* auf dem rechten, *Grosskrauscha*, *Zodel*, *Deschka*, *Zentendorf* auf dem linken Neissufer zu betrachten sein werden, sondern auch die Heidedörfer, „wie er sie hergebracht von K. Johann, mit Ober- und Niedergerichten und frei von aller Bete“. Als solche werden zunächst nur die südlichsten *Tzschirna*, *Rothwasser*, *Waldau*, *Siegersdorf* und (Antheil von) *Heidegersdorf* aufgeführt. 1356 erneuerte ihm der Kaiser ausdrücklich das Privilegium wegen der Heide. Ein Rechtsstreit zwischen „Herrn“ Leuther II.

⁸⁾ Cod. Lus. Anhang. 80. Laus. Mag. 1870. 55, wo Conrad 1285, u. Cod. Lus. 190, wo Czaślaus 1309 als Zeugen vorkommt. ⁹⁾ Cod. Lus. 247. 254. 277.

v. P. und dem Gerichte zu Lauban (1368) ergab, dass die den Herren v. P. verliehene Obergerichtsbarkeit sich nicht auf diejenigen Heidedörfer erstreckte, die, wie die oben genannten, zum Weichbild Lauban gehörten¹⁰⁾.

Bald darauf muss Leuther II. gestorben sein. 1369¹¹⁾ soll Kaiser Karl IV. „Reynisch [auf Solschwitz], Leuther (III.), Czaslaus (IV.) und Hans (I.) v. P. mit all ihren Gütern, so sie vormals getheilt, zu gesammter Hand belehnt haben“. Demnach wäre die Gesamtbelehnung, welche bisher nur die Penziger Linie besass, auch auf die andere, in der Gegend von Budissin begütterte, ausgedehnt worden. Bei späteren Belehnungen geschieht dieser anderen Linie keine Erwähnung. — In der That hinterliess Leuther II. nicht nur jene drei eben genannten Söhne Hans I., Czaslaus IV., Leuther III., sondern noch zwei andere, Nickel II. und Hans II. (sic), von denen Nickel II. und Hans I. als Ritter bezeichnet werden¹²⁾. Von diesen Brüdern stand Hans I. in besonderer Gunst bei Herzog Johann von Görlitz, der ihn zu seinem Vorschneider machte, 1386 ihm und seinen Brüdern erblich einen Lehmann zu *Rothwasser* schenkte und ihn 1395 mit einer Summe von 300 Sch. Gr. begnadete, bis zu deren Auszahlung er ihm „die Heide diesseits der kleinen Tzschirne“ versetzte. Hierdurch erlangten die Herren v. P. auf das westliche Drittel der Heide, seitdem die *Penziger Heide* genannt, volles Besitzrecht, wenn auch nur pfandweise. Auch „das Geschoss“ im Dorfe *Zodel* vergab der Herzog an Hans I. Diese Schenkungen bestätigte 1397 des Herzogs Bruder und Erbe, K. Wenzel von Böhmen, und belehnte die Brüder aufs neue mit all ihren Gütern zu gesammter Hand¹³⁾. Gemeinschaftlich verkauften die Brüder 1382 dem Domberrn Joh. Punzel zu Budissin 8 Mark Zins auf ihrem Gute *Niederlangenau* für den Kreuzaltar in der Kirche zu Penzig und überwiesen 1399 demselben Altar, wie dies schon von ihrem Vater geschehen war, 4 Malter Korn wie Hafer Bischofszehnt auf *Langenau*¹⁴⁾.

Seit 1390 nun erscheint ein „Herr Hans v. Penzig“ als Besitzer der Herrschaft *Muskau*, welcher mit dem eben erwähnten Hans I. v. P. identisch sein dürfte. Derselbe hatte *Muskau* jedenfalls von den Gebrüdern v. Kittlitz erworben. Seit 1398 wird ein „Herr Hans (III.) v. P. zu Muskau, der junge Herr“ öfter genannt, der 1404 eine Fehde

¹⁰⁾ *Kreysig*. *Beyträge* IV. 336. *Urkund.-Verz.* I. 88. *Laus. Mag.* 1778. 224.

¹¹⁾ *Urk.-Verz.* I. 88. ¹²⁾ *Urk.-Verz.* I. 150. 167. ¹³⁾ *Ebendas.* I. 122. 140. 145. 149. 146. ¹⁴⁾ *Ebend.* I. 114. 150. *Cod. Sax.* II. 2. 282.

mit dem v. Hackenborn auf Priebus, 1449 eine andere mit Christoph v. Metzradt auf Reichwalde hatte, dann aber bis 1429 tapfer gegen die Hussiten kämpfte. Dies dürfte der Sohn und Erbe von Hans I. sein. 1441 waren Nickel IV. und Christoph v. P. zu Muskau gesessen, also wohl Söhne von Hans III., welche bald darauf diese Herrschaft an Wenzel v. Biberstein verkauften, der damit 1444 belehnt ward. 1468 wird in einem Vergleiche „Margarethe, etwa Christophs v. P. zu Muskau Tochter“, verheirathet mit Siegsm. v. Jischkowitz, und ein Bruder derselben Nickel (VII.) erwähnt¹⁵⁾. Hans I. scheint auf seinen Antheil an dem Stammgut Penzig verzichtet zu haben; wenigstens haben wir diese Muskauer Linie bei den Gesammtbelehnungen der Herren v. P. auf Penzig nirgends erwähnt gefunden.

Von den Brüdern Hansens I. war Hans II. 1397—1413 Pfarrer von Beuthen in Schlesien. Nickel II., schon 1377 als Gewährsbürge genannt, hinterliess drei Söhne, Leuther IV., Rentsch IV. und Hans IV. Im Jahre 1406 verkauften Leuther III., Czaslaus IV. und Hans II. der Pfarrer zu Beuthen, nebst ihren Neffen, den eben genannten Söhnen ihres verstorbenen Bruders Nickel II., an ihre Oeime, die Gebr. v. Rechenberg auf Klitschdorf am Queiss, all ihre Rechte an dem Theile der Görlitzer Landesheide, welcher zwischen dem Queiss und der grossen Tzschirne gelegen ist. Die v. Rechenberg hatten das Besitzrecht über diesen östlichen Theil der Heide, der seitdem die *Rechenberger Heide* heisst, schon 1393 von Herzog Johann von Görlitz erkaufte und erwarben jetzt, um daselbst alleinige Herren zu sein, auch noch das Nutzungsrecht der Herren v. P. hinzu¹⁶⁾. — Die Gebr. v. Penzig hatten sich übrigens in ihre Güter getheilt. Nickel II. und nach ihm seine Söhne wohnten auf dem Schlosse zu *Penzig*, Leuther III. zu *Niederlangenau*, Czaslaus IV. zu *Nieder-* (oder *Wendisch-*) *Biela*. 1413 tauschte Leuther III. mit seinen Neffen Leuther, Rentsch und Hans, so dass jetzt diese zu Niederlangenau, Leuther III. dagegen zu Penzig gesessen waren¹⁷⁾. Wenn wirklich König Wenzel 1413 „Leuthern v. Penzig mit der Heide belehnte“¹⁸⁾, so gilt diese Belehnung sicher Leuther III., der durch jenen Tausch auch Inhaber der Penziger Heide geworden war. Derselbe hinter-

¹⁵⁾ Nach Görl. Gerichtsbüchern. 1475 (Urkk. vom 9. u. 15. Sept. u. 4. Dec.) war ein Nik. v. Pentzyk Landcomthur des deutschen Ordens zu Sachsen. Arch. des Germanischen Museums zu Nürnberg No. 109. 110. ¹⁶⁾ Kreysig, Beyträge IV. 338. Urk.-Verz. I. 136. 139. ¹⁷⁾ Käuffer I. 439. Laus. Mag. 1868. 123. ¹⁸⁾ Urk.-Verz. I. 178.

liess einen Sohn Nickel III. — Czaslaus IV. auf Niederbiela soll 1396 eine Wallfahrt nach Jerusalem unternommen haben. Dagegen enthalten die Görlitzer Rathsrechnungen bei dem Jahre 1401 die Notiz; dass „Herrn Czaslaus' Sohn“ von dem heiligen Grabe, wo er Ritter geworden, heimgekehrt und zu Görlitz „geehrt“ worden sei. Dieser Sohn wird sonst nicht mehr erwähnt. Czaslaus lebte unter all seinen Brüdern am längsten und starb erst nach 1417 und zwar, wie es scheint, kinderlos.

In den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts theilten sich in die Penziger Familiengüter die oftgenannten Brüder Leuther IV., Rentsch IV., Hans IV. (die Söhne Nickels II.) sämmtlich auf *Langenau*, und ihr Cousin Nickel III. (Sohn Leuthers III.) auf *Penzig*, dem auch *Leopoldshain* (SO. von Görlitz) gehörte. Zwischen diesen Vettern gab es mancherlei Streit wegen ihrer Güter, der z. B. 1439 einmal durch K. Albrecht II. entschieden worden sein soll¹⁹⁾. — 1452 werden „die jungen Herren v. Penzig“ als Erbherren zu *Leopoldshain* erwähnt, jedenfalls die Söhne Nickels III., mit Namen Nickel VI., Hans V. und Leuther V., die sich 1470 in ihr väterliches Erbe und in das Schloss zu Penzig theilten. Eine Schwester von ihnen war verheirathet an Nickel v. Salza auf Schreibersdorf. Da spielte den Gebrüdern auf Penzig ihr Vetter (Andergeschwisterkind) Nickel V. (der Sohn Leuthers IV.) auf *Langenau* und dessen Schwiegersohn, Christoph v. Talkenberg, einen schlimmen Streich. Die Letzteren lösten 1473 die Penziger Heide, jedenfalls hinter dem Rücken der Herren v. P. auf Penzig, bei K. Matthias um 647 fl. ungar. ein und verlangten nun von diesen die Abtretung derselben. 1475 mussten sich die Gebr. v. Penzig wenigstens zu der Zahlung von 600 fl. ungar. an Christoph v. Talkenberg entschliessen. Die Aufbringung einer solchen Summe hatte ihre Kräfte erschöpft. Für den Haushalt dreier Brüder, von denen mindestens zwei, Nickel VI. mit Barbara v. Köckeritz (1462) und Hans V. mit Margarethe v. Heinersdorf (1476), verheirathet und mit Kindern reichlich gesegnet waren, reichten die Revenuen des Gutes Penzig nicht mehr aus. Von da ab beginnt die Verarmung zunächst der Penziger Linie. 1475 verkaufte Nickel VI. auf Penzig den einen, 1476 sein Bruder Hans V. den anderen, oberen Theil von *Leopoldshain* an ihren Schwager Nickel v. Salza, 1480 die Söhne Nickels VI., nämlich Georg II., Hans VI., Nickel VIII., Leuther VI., Caspar I. und Balthasar I., alles

¹⁹⁾ Urk.-Verz. II. 44 (s. 1437) u. 50.

was sie zu *Rothwasser* besaßen, ebenfalls an ihren Onkel Nickel v. Salza, und dieselben gemeinschaftlich mit ihrem Onkel Hans V. (1480) ein Stück Wald um 56 fl. ungar. an den Rath zu Görlitz und 1490 Gefälle aller Art in den Dörfern *Langenau*, *Zentendorf*, *Tormersdorf* und *Zoblitz* um 182 fl. ungar. an die Gebr. v. Nostitz auf Tzschocha und Rothenburg²⁰⁾. Zwar bestätigte 1490 der neue König Wladislaus „Hansen (V.) dem alten“ und seinen Neffen „alle ihre Gnaden, Rechte, Freiheiten, Briefe und Privilegien“; allein sie sollten diese Rechte nicht mehr lange genießen.

Eben damals befanden sich übrigens sämmtliche Herren v. P. auf Penzig nebst ihrer ganzen Gemeinde in der Acht der Stadt Görlitz, weil ihr Kretschmar zu Niederbiela fremdes Bier geschänkt, und weil sie mehrere Penziger Bauern, die wegen einer Schlägerei geächtet worden, in ihrem Dorfe belassen, also sie „hauseten“. Endlich mussten Herren und Unterthanen sich durch Abtragung der üblichen Bussen aus der „schnellen Acht“ lösen und die Uebelthäter aus dem Dorfe ausweisen²¹⁾. Fast scheint es, als ob der Rath zu Görlitz, die Geldverlegenheit der Penziger benutzend, sie auch noch durch diese Verdriesslichkeiten zum Verkauf ihrer Erbgüter habe nöthigen wollen. Zuerst verkaufte 1491 Hans V. nebst seinen Söhnen Albrecht, Caspar II., Balthasar II., Melchior alle seine Güter im Görlitzer, wie im Laubaner Weichbild, nämlich seinen Antheil an der Heide, Schloss und Vorwerk zu *Penzig* und was ihm an den Dörfern *Penzig*, *Mühlbock*, *Deschka*, *Krausche*, *Langenau*, *Schützenhain*, *Zentendorf*, *Biela*, *Tormersdorf*, *Zoblitz*, *Neudörfel*, *Rausche*, *Stenker*, *Schnellfürchen*, *Rothwasser* gehörte, zusammen um 6400 fl. ungar. an den Rath von Görlitz. Schon das Jahr darauf schlossen auch Hansens Neffen, nämlich Georg II., Hans VI., Leuther VI und Balthasar v. P. mit dem Rathe ab und überliessen ihm um 4900 fl. ungar. ihren Theil an der Herrschaft Penzig, nämlich die Einkünfte aus den Dörfern *Penzig*, *Wendischbiela*, *Rausche*, *Stenker*, *Neudörfel*, *Rothwasser*²²⁾.

Zwar hatten gegen diese Verkäufe „viele Agnaten der Familie“ protestirt²³⁾. Allein die nächsten Agnaten, die Herren v. P. auf *Langenau*, waren in männlicher Linie, wie es scheint, mit dem oben genannten Nickel V. ausgestorben. Derselbe hatte die Tochter Caspars v. Gersdorff auf *Friedersdorf* an der Landskrone geheirathet,

²⁰⁾ Urkund.-Verz. II. 118. 126^a. 92. 128^c. 128^e. 141^e. 5. III. 4. ²¹⁾ N. Script. rer. lus. II. 199. 201. 346. ²²⁾ Urkunden-Verz. III. 10. 12. 13. 14. 20. ²³⁾ Laus. Mag. 1838. 394.

war hierdurch in den Besitz dieses Dorfes gelangt (1476), verkaufte es aber an seinen Schwager Hans v. Schreibersdorf und ward bald darauf im dasigen Kretscham erstochen²⁴⁾. Seine Tochter (Söhne scheint er nicht gehabt zu haben) war mit Christoph v. Talkenberg, Herrn auf Dewin bei Gabel, vermählt und hatte diesem den väterlichen Antheil an Langenau zugebracht. Auch diesen erwarb 1494 der Rath zu Görlitz, so dass jetzt die ganze einstige Herrschaft Penzig in den Besitz der Stadt Görlitz übergegangen war.

Nach dem Verkaufe der Erbgüter wendete sich Hans V. v. Penzig nach Schlesien und schrieb sich 1493 „zu Profen“, 1498 aber „auf dem Burglehn zu Jauer gesessen“. Seine Neffen dagegen hatten (1494) das Gut „Straussnitz“ erworben. Indess die meisten dieser Neffen kehrten Anfang des 16. Jahrhunderts wieder nach der Oberlausitz zurück. Nur Leuther VI. schrieb sich noch 1547 „zu Straussnitz“²⁵⁾.

Von Leuthers VI. Brüdern war Hans VI. 1526—29 Klostervoigt zu Marienthal und ward 1532 zu Ostritz begraben. Seine Frau war eine v. Hirschberg, sein Sohn Adam v. P., der 1529 bis zu seinem Tode 1576 Klostervoigt war. Dieser nun erkaufte 1546 zuerst von Dr. Ulr. v. Nostitz den früher v. Hobergschen Antheil von *Wilka* (bei Radmeritz), 1549 vom königlichen Fiskus den einst der Stadt Görlitz gehörigen, aber durch den Pönfall verloren gegangenen Antheil von *Reudnitz* (um 1200 Thlr.), 1567 von Heintr. v. Gersdorff auch den einst Canitzschen Antheil von *Wilka* und 1576 kurz vor seinem Tode von Christoph v. Gersdorff auf Tauchritz und Hans v. Gersdorff auf *Leuba Tratlau*. Verheirathet war er mit Dorothee v. Rosenhain a. d. H. Janowitz und ward durch seinen Sohn Hans IX. Stifter der *Wilka*'er Linie der Herren v. P., welche dies Gut bis Mitte des 18. Jahrhunderts besessen hat.

Nickel VIII., der Bruder von Hans VI. und Leuther VI. war 1536 zu *Kreckwitz* (NO. von Budissin) gesessen und kaufte von Peter v. Walditz Bauern zu *Litten* (S. bei Kreckwitz). Wohl sein Sohn war jener Hans (VII.) v. P., der 1543 „nach seines Vaters Tode“ mit drei Bauern zu *Litten* belehnt ward und 1560 ein Bauergut zu *Litten* an Christoph v. Döbschitz verkaufte.

Caspar I. endlich war 1534 zu *Leichnam* (N. von Klix an der Spree) gesessen. Mit diesem Gute wurden 1545 seine Söhne

²⁴⁾ Jul. Knothe, Gesch. von Friedersdorf S. 7. ²⁵⁾ Urk.-Verz. III. 18. 39. Carpov, Anal. IV. 176. Kreysig, Beyträge IV. 343.

Hans VIII., Caspar III., Georg III., Michael und Joachim belehnt; sie verkauften es aber 1553 an die Gebr. v. Nostitz auf Guttau. Von diesen Brüdern besass später Hans VIII. *Baschitz* (S. von Purschwitz), das von ihm sein Sohn Siegmund erbt. Caspar III. besass *Pielitz* (NO. von Postwitz), wo er 1550—66 genannt wird. Michael und Joachim erkaufen 1555 einen Antheil von *Königswarthe* von Hans v. Mühlen und hatten denselben noch 1570 inne. Michael wohnte mit seiner Frau Barbara daselbst, während Joachim 1568 „Unterhauptmann“ in dem kursächsischen Regiment Tiefstätter war.

129. Die v. Petschen,

auch Petzchen, Peschen, waren, wie es scheint, nicht etwa nach dem Dorfe Peschen O. von Hochkirch benannt, sondern erst Ende der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts, wir wissen nicht woher, nach der Oberlausitz gekommen und hatten daselbst jedenfalls von einem v. Schreibersdorf Antheil an *Dreiweibern* (N. von Lohsa) und an *Königswarthe* erworben. 1540 erkaufen „die Gebr. v. P. zu Dreiweibern“ von Franz v. Schreibersdorf noch zwei Bauern zu *Kolpen* (O. von Dreiweibern). Es scheinen mindestens drei Brüder gewesen zu sein. Denn 1539 kaufte Jacob v. P. noch einen Bauer zu Dreiweibern und den halben Kretscham zu *Lohsa*; 1546 erhielt Haug v. P. „zu Königswarthe“ die drei Güter zu Dreiweibern, welche wegen verschwiegener Lehn an den König gefallen, aus Gnaden wieder zu Lehn gereicht, und 1558 erkaufte Friedrich v. P. von Valentin Hennicke zwei Antheile von *Königswarthe* hinzu. 1565 wird bei der Erneuerung aller Lehen nach dem Regierungsantritte Kaiser Max II. nur noch Jacob v. P. „auf Königswarthe“ erwähnt. Dessen Söhne sind wahrscheinlich Hans und Friedrich v. P., die 1567 „nach dem Tode ihres Vaters“ mit diesem Gute belehnt wurden. Von denselben war Friedrich vor 1597 gestorben, und „die Curatoren seines Sohnes“ verkauften Königswarthe an Hans Christoph v. Ponikau ¹⁾.

130. Die v. der Planitz,

durchgängig noch Plawnitz, Plaunitz geschrieben, ein meissnisches Geschlecht, sind erst Anfang des 15. Jahrhunderts nach der Oberlausitz eingewandert und erwarben das Gut *Teichnitz* (N. bei Buidissin), das bis mindestens 1444 die v. Teichnitz besessen hatten. Den

129. ¹⁾ Nach den Lehnbüchern.

Namen des ersten Besitzers aus der Familie v. d. Pl. kennen wir nicht. Seit 1437—56 werden die Brüder „Meister“ (d. h. Magister) Georg, Domherr, später Dechant zu Budissin, Krig und Heinrich als Inhaber von Teichnitz genannt. Am längsten von ihnen lebte (bis 1476) Heinrich, der jüngste Bruder, der auch bereits *Radibor* (N. von Teichnitz) besass, wo er z. B. 1463 einem Unterthanen einen Gunstbrief ausstellte. Da er 1462 für die Wittve seines Bruders Krig, Margarethe, Testamentsvollstrecker war, und von Krig keine Kinder erwähnt werden, so ward er wohl zuletzt alleiniger Besitzer der Familiengüter. — Er hinterliess zwei Söhne, Hans und Leonhard, von denen Hans schon 1489, Beide seit 1498—1523 häufig erwähnt werden. Sie heissen anfangs „ungesonderte Brüder zu Teichnitz“, dann „zu Teichnitz und Radibor“; später war Hans zu *Rattwitz* (W. bei Budissin), Leonhard zu *Radibor* gesessen. Ausserdem aber besaßen sie, wie sich aus zahlreichen Zinsverkäufen an das Domkapitel zu Budissin ergibt, auch folgende Dörfer oder Antheil daran: *Belgern* (W. von Weissenberg), *Kopschin* (O. von Marienstern), *Jäschitz* (W. von Niedergurig), *Brehmen* (N. von Jäschitz), *Maltitz* (S. von Weissenberg), *Bocka* (S. von Marienstern), *Jannowitz* (W. von Rattwitz), *Quoos* (O. von Neschwitz), *Preititz* (N. von Purschwitz) und kauften 1523 von Georg von Metzradt noch das Gut *Luga* (SO. von Neschwitz). — Leonhard, der seit 1523 nicht mehr erwähnt wird, hinterliess zwei Söhne, Hans und Heinrich zu *Radibor*, die z. B. 1529 gemeinsam mit ihrem Onkel „Hans v. Pl. dem alten zu Rattwitz“ einen Gunstbrief ausstellten. Ausser auf den bisher genannten Gütern verkauften dieselben Zins auch auf *Bornitz* (O. bei Radibor). Nachdem Hans der alte auf Rattwitz (nach 1539) kinderlos gestorben war, wohnte Hans der jüngere auf diesem Gute seines Onkels, sein Bruder Heinrich auf Radibor und Teichnitz. — Hans der jüngere hinterliess zwei Söhne, Christoph und Adam, von denen der Letztere 1548 noch unmündig war. Von ihnen wohnte 1562 Christoph, wohl derselbe, der 1544 in Wittenberg studirt hatte, zu *Luga*, Adam zu *Rattwitz*. 1563 verkauften die Brüder gemeinschaftlich mit ihrem Onkel Heinrich auf Radibor das Gut Rattwitz an Graf Joachim Schlick.

131. Die v. Polenz,

eine meissnische Familie, nannten sich nach dem Dorfe Polenz bei Stolpen. Nur ein v. P. ist, so weit bekannt, und auch nur auf kurze Zeit in der Oberlausitz ansässig gewesen; aber er hat in schwerer Zeit dem ganzen Lande wesentliche Dienste geleistet und sich deshalb

auf lange hinaus ein gutes Andenken darin gesichert. Hans v. P. war Herr auf Senftenberg in der Niederlausitz und Landvoigt in diesem Lande. Als ein sehr reicher Herr, scheint er verschuldeten Adlichen dadurch geholfen zu haben, dass er ihnen ihre Güter ganz oder zum Theil abkaufte. So erwarb er 1419¹⁾ von der zu *Pulsnitz* gesessenen Linie der Herren v. Kamenz einen Antheil dieses Gutes, den er aber bald darauf denen v. Ponikau, welche schon einen Antheil daran besaßen, überlassen haben muss. Desgleichen hatte er wohl um dieselbe Zeit einen Theil des Gutes *Wiese* (S. bei Kamenz) von denen v. Blossdorf erkauft und veräußerte ihn 1421 an die Stadt Kamenz²⁾. Ebenso erwarb er zwischen 1426—30, wahrscheinlich von Georg v. Waldau, das Städtchen *Königsbrück* mit Zubehör, das er darauf an seinen eignen Schwager, Burggraf Wentsch v. Dohna, verkaufte. Seine Gemahlin Margarethe v. Dohna hatte das Dorf *Quoosdorf* (N. von Königsbrück) zur Dotation eines Altaristen an der Pfarrkirche zu Königsbrück ausgesetzt und heisst auch 1461, wo in ihrer Gegenwart die Rechte dieses Altaristen aufs neue festgestellt werden, noch immer „Frau von Königsbrück“³⁾. 1432 hatte Wentsch v. Dohna sein Gut *Radmeritz* an der Neisse an seinen Schwager, wohl nur zum Scheine, abgetreten, um dasselbe vor den Verwüstungen der Hussiten zu sichern. Auch Hans v. P. wurde übrigens bald darauf ein gefürchteter Gegner derselben. 1424 übertrug ihm Kaiser Siegmund die interimistische Verwaltung der Landvoigtei auch in der Oberlausitz, und sofort traf derselbe ebenso umsichtige, als energische Massregeln zum Schutze dieses Landes. Dennoch war der Kaiser nicht mit ihm zufrieden und setzte 1425 als definitiven Landvoigt Herrn Albr. v. Colditz ein. Da sich dieser aber ausschliesslich in Schlesien aufhielt und sein Sohn und Stellvertreter die Oberlausitz grade in der schlimmsten Gefahr ebenfalls verliess, so erbat sich die oberlausitzischen Stände Hans v. P. aufs neue als Landvoigtverweser (Aug. 1427 bis Ostern 1428). Bald darauf (1429) erhielt er vom Kaiser für eine demselben vorgestreckte Summe von 16000 fl. die sämmtlichen aus der ganzen Niederlausitz fliessenden landesherrlichen Intradan versetzt. Dieser Pfandbesitz ging nach seinem Tode 1438 auf seine Söhne, beide Jakob genannt, über, die unter der Vormundschaft ihres Onkels Nickel v. P. standen⁴⁾.

131. 1) Nach Görl. Rathrechnungen. Nicht von denen v. Ponikau (Richter, Pulsnitz 5). 2) Urk.-Verz. II. 6. 3) Laus. Mag. 1864. 4 u. 18. 4) v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. X. 257.

132. Die v. Ponikau,

im 14. Jahrhundert *Punekowe*, *Puncow*, im 15. Jahrhundert *Punigke*, *Poncko*, *Ponkaw* geschrieben, nannten sich nach dem meissnischen Dorfe dieses Namens S. von Ortrand und scheinen schon Ende des 13. Jahrhunderts ganz nach dem Westen der nahen Oberlausitz übergesiedelt zu sein. Als ihr dasiger Wohnsitz wird zwar erst 1400 das Gut *Elstra* namentlich erwähnt; aber jedenfalls besaßen sie dasselbe bereits seit der Zeit ihrer Einwanderung. Ausserdem hatten sie von den Herren v. Kamenz einzelne Dörfer, so mindestens *Schiedel* und *Schönbach* (NO. und NW. von Kamenz), zu Lehn. So erklärt sich, dass sie anfangs ausschliesslich als Zeugen der Herren v. Kamenz oder des Klosters Marienstern vorkommen¹⁾. So wird in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1308—34) der Ritter *Witego v. P.*, gleichzeitig auch ein *Peter v. P.* (1317 und 1334) im Gefolge jener Herren und 1334 bei einer Schenkung des *Dietrich v. Haugwitz* an *Marienstern*²⁾ genannt. Ebenso waren in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts *Rule* (1350—68) und *Heinz* (1352) Zeugen theils bei denselben Herren, theils bei dem Bischofe von Meissen, bei welchem auch ein *Wytzel v. P.* (1373 und 1375) als Marschall erscheint³⁾. Ein *Nicolaus v. P.* aber hatte, wie sehr viele oberlausitzische Adliche jener Zeit, sein Glück in Schlesien versucht und war 1349 Notar am Hofe des Herzogs von Münsterberg, 1379 aber Canonikus und administrator in *spiritualibus* des Bisthums Breslau.

Eine sichere Filiation beginnt erst mit *Hans* und *Caspar v. P.*, doch wohl Brüdern, welche zugleich mit *Nitzsche v. Kopperitz* auf *Oppach* und mit *Albrecht* und *Rentsch v. Baudissin* auf *Solschwitz* 1379 ihre Güter von König *Wenzel* zu gesammter Hand verreichert erhielten. Von diesen Brüdern hatte *Hans* zwischen 1365—1377 die oben erwähnten Kamenzschen Lehngüter *Schiedel* und *Schönbach* an *Marienstern* verkauft, wie dies 1404 sein Sohn *Nicolaus* bestätigte⁴⁾, hatte 1387 den *Görlitzern* als Söldner gegen die Herren v. *Biberstein* gedient und wird 1400 zuerst ausdrücklich als Besitzer von *Elstra* be-

132. ¹⁾ Bereits im *Laus. Magaz.* 1865. 291 fig. („Aelteste Besitzer von *Pulsnitz*“) haben wir von dieser Familie gehandelt, auch eine Stammtafel beigelegt. Indem wir darauf verweisen, ersparen wir uns die Wiederholung der dort bereits angeführten Citate. ²⁾ Vergl. *Knothe*, *MStern* 44. ³⁾ *Cod. Sax.* II. 2. 159. ⁴⁾ *Archiv MStern* No. 69. Das angehängte *Siegel* zeigt ganz das jetzt noch übliche v. *Ponikau*-sche Wappenschild.

zeichnet⁵⁾. Caspar hinterliess nur einen Sohn. Hans, später Hans der ältere genannt: Caspars Bruder Hans aber deren sechs: Heinrich, Nicolaus, Hans, Caspar, Wytzel und Matthias⁶⁾. Diese sechs Brüder nebst ihrem Cousin Hans dem älteren kauften nun 1419 gemeinschaftlich von Balthasar und Joh. v. Kamenz ein Viertel von Schloss und Städtlein *Pulssnitz* nebst dem Dorfe *Obersteina* O. bei *Pulssnitz* und bald darauf von Heinr. v. Kamenz auch den übrigen Theil von *Pulssnitz* und die zugehörigen Dörfer. 1420 liessen diese Brüder, gemeinsam mit ihrem Cousin Hans dem älteren die Gesamtbelehnung mit den Nachkommen des oben erwähnten Nitzsche v. Kopperitz und der Gebr. v. Baudissin auf *Solschwitz* erneuern. Hierbei werden als Pertinenzorte von *Elstra* nach der einzig noch vorhandenen, leider sehr ungenauen Abschrift bei Carpzy, Ehrent. II. 166 folgende genannt: *Kriepitz* halb, *Ostro* halb, *Gödlau*. *Kindisch*. *Dobrig*, *Talpenberg*, *Mührsdorf*, *Ossel*, *Wülka*, *Boderitz*, ^{1,4} von *Neukirch* (O. von *Bischofswerde*), *Prietitz* halb, *Jessnitz* ganz NO. von *MStern*), „*Neadau*“ (? *Wohla* ?), „*Buchewitz*“, *Tusitz* halb (wüste Dorfstatt zwischen *Bischofswerde* und *Pohla*), zwei Lehnmäner zu „*Peynsdorf*“ (? *Rehnsdorf*?) und „*Teypitz*“ (?). In diese Gesamtlehn wurde auch das denen v. P. ebenfalls gehörige grosse Gut *Burkau* (S. von *Elstra*) und so viel ihnen damals von *Pulssnitz* bereits zustand, aufgenommen. Somit besass die Familie bereits damals einen sehr bedeutenden, dicht zusammenhängenden Gütercomplex, der sich von *Burkau* und *Brettnig* im Süden über *Pulssnitz* und *Elstra* bis dicht an die Stadt *Kamenz* hinzog. — Hans der ältere v. P. war mindestens von 1420—28 bischöflich meissnischer Hauptmann zu *Stolpen* und scheint bald nach 1438 kinderlos gestorben zu sein. Seine Cousins theilten sich dergestalt in die Familiengüter, dass *Heinrich* und *Hans* zu *Elstra*, *Nicolaus* und *Caspar* dagegen zu *Pulssnitz* sassen; *Wytzel* und *Matthias* werden nach 1420 nicht mehr genannt. Von ihnen war *Heinrich* Marschall am bischöflichen Hofe zu *Stolpen*⁷⁾ und ward 1442 mit der bischöflich meissnischen Hälfte von *Tusitz*, sowie mit zwei Bauern zu *Schönborn* und dem dasigen Walde, und 1444 mit dem Bischofszehnt zu *Rackel* (S. von *Baruth*), den er von dem Pfarrer von *Göda* erkaufte hatte, belehnt. Auch er, sowie sein Bruder *Caspar*, scheint kinderlos gestorben. Ihr Bruder *Nicolaus* war bereits 1447 Amtshauptmann zu *Budissin* und somit bei der häufigen Abwesenheit

5) A. Bud. Lib. fundat. p. 136, als Zeuge bei einer Verreichung. 6) Durch Versehen sind *Laus. Mag.* 1865. 291 und 301 die Väter dieser Söhne verwechselt worden. 7) *Cod. Sax.* II. 2. 316. 400.

des Landvoigts der oberste königliche Beamte im Lande. 1423 musste er während der hussitischen Unruhen zu Kaiser Siegmund reisen, den er erst in der Bulgarei antraf. 1425 vertheidigte er persönlich das von den Hussiten am meisten bedrohte Zittau, fiel aber bei Schlegel in die Hände der Feinde und ward von Joh. v. Wartemberg auf dem Tollensteine gefangen gehalten, bis es endlich den Ständen der Oberlausitz gelang, ihn wieder zu befreien⁸⁾. Vielleicht hatte er zur Beschaffung des Lösegeldes auch von Görlitz Geld aufgenommen; wenigstens wird er von da aus öfter gemahnt, „einzureiten in Görlitz um der Stadt Schuld willen“. Er hinterliess einen Sohn Jakob, der nun alleiniger Besitzer von *Elstra* ward. — Hans der jüngere, der Bruder von Nicolaus, war mindestens seit 1443 alleiniger Besitzer von *Pulssnitz* und hinterliess dies Gut nebst Zubehör seinen vier Söhnen, Hans, Nickel, Georg und Heinrich, welche 1450 die Privilegien von Pulssnitz bestätigten und nebst ihrem Vetter Jakob v. P. auf Elstra sich 1455 die Gesamtbelehnung mit denen v. Kopperitz und v. Baudissin confirmiren liessen. Dabei werden als Pertinenzorte von Pulssnitz aufgezählt: *Böhmisch-Vollung*, halb *Ohorn*, *Hauswalde*, *Brettnig*, *Thiemendorf*, *Ober- und Niedersteina*, *Möhrsdorf*, *Weissbach* (Antheil), *Hässlich*, *Schwoosdorf*, *Hennersdorf* und ein Viertel von *Neukirch*.

Von diesen Brüdern scheinen Hans und Heinrich kinderlos gestorben zu sein. Nickel hinterliess (nach 1464) ausser einer Tochter eine Wittwe, welche die drei Dörfer Obersteina, Weissbach und Möhrsdorf als Leibgedinge erhielt. 1466 war Georg v. P. alleiniger Besitzer von *Pulssnitz*, als ihm und seinem Vetter Jakob v. P. auf Elstra von König Georg von Böhmen die Gesamtbelehnung erneuert ward. Da verkaufte er 1467 Pulssnitz mit Zubehör (nur Schwwoosdorf ausgenommen, das um 300 Sch. an Hans v. Schönberg versetzt war) um 6500 fl. rhein. an seinen Vetter Jakob v. P. auf Elstra. Er soll darauf (1477) Stallmeister bei König Mathias von Ungarn gewesen, 1478 Güter bei Grossenhain erworben haben und dadurch der Stammvater der meissnischen Linie derer v. P. geworden sein. Er besass mindestens seit 1493⁹⁾ auch das halb zur Oberlausitz gehörige Dorf *Krakau* an der Pulssnitz und das dabei gelegene *Otterschitz*. Beide Güter verkaufte 1509 Georgs Sohn, Jakob v. P., an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück; dafür besass er 1515 und noch 1549 *Kunnersdorf* (N. von Kamenz).

⁸⁾ Käuffer II. 23 u. 32. ⁹⁾ Urk.-Verz. III. 19.

Die oberlaus. Linie wurde von Jakob v. P. auf *Elstra* und *Pulssnitz* weiter fortgepflanzt. Schon 1468 verkaufte er Pulssnitz nebst Zubehör an die Gebrüder v. Miltitz. 1482¹⁰⁾ erhielt er die Erlaubniss, den St. Georgenberg, eine alte Heidenschanze „in seinem Dorfe *Prietitz* zu bauen, zu mauern, zu schotten, zu zäunen und zu befestigen nach seinem Vermögen und seiner Nothdurft“. 1490 besass er auch *Petershain* (W. von Kamenz), war Landesältester und führte bei der Huldigung des neuen Königs Wladislaus das Wort für die oberlaus. Stände. Bald darauf muss er gestorben sein.

Seine Söhne waren Hans und Nickel, von denen jener in dem alten Stammgute *Elstra*, dieser in dem, wir wissen nicht wann, hinzu-erworbenen *Hühnichen* (O. von Elstra) wohnte. Als 1503 Hans v. Miltitz auf Pulssnitz gestorben war, setzten es die Brüder Hans und Nickel v. P. und ihr Vetter Georg v. P. auf Krakau auf Grund der Gesamtbelehnung von 1379 durch, dass, wenn die v. Miltitz auf Pulssnitz ohne Leibeserben stürben, Pulssnitz an die mitbelehnten Familien v. Ponikau und v. Budissin fallen solle. Bei dieser Gelegenheit werden als Pertinenzorte von *Elstra*: *Boderitz*, *Prietitz*, *Kriepitz*, *Dobrig*, *Rehnsdorf*, *Talpenberg*, *Ossel*, *Wölka*, *Wohla*, *Rammenau* (N. von Bischofswerde), als die von *Hühnichen* aber: *Kindisch*, *Güdlau*, *Ostro*, *Rauschwitz* (S. von Elstra), *Gersdorf* (W. von Elstra), *Baselitz*, *Bischheim* (O. und W. von Kamenz) und „*Olstetau*“ (?) aufgezählt. — Hans war 1498 Landesältester, 1508 Amtshauptmann von Budissin und starb in letzterem Jahre. Seine Wittwe, eine Tochter Caspars v. Schönberg, hatte darauf wegen ihres Leibgedinges mancherlei Streitigkeiten mit ihrem Schwager Nickel v. P. auf *Hühnichen*. Auch dieser war 1516 Landesältester. 1504 verkaufte er *Ostro* um 1403 Mark an das Domstift Budissin¹¹⁾, befand sich auch sonst oft in Geldverlegenheit. Als 1513 die v. Miltitz auf Pulssnitz wirklich ausstarben, so beanspruchte jetzt Nickel v. P. das Gut Pulssnitz für die beiden Familien v. Ponikau und v. Budissin. Allein König Wladislaus hatte Pulssnitz sofort an den sächsischen Oberhofmarschall in Dresden, Heinr. v. Schleinitz, verkauft, jene Gesamtbelehnung von 1503 aber, als durch unwahre Berichte erlangt, widerrufen. So entspann sich ein langer Rechtsstreit, der endlich dadurch beigelegt ward, dass Nickel von dem Gütercomplex Pulssnitz das Dorf *Mährsdorf* erhielt, dafür aber auf all seine Ansprüche verzichtete und seine Tochter an Georg v. Schleinitz, den Sohn Heinrichs, den nachmaligen

¹⁰⁾ Archiv zu Prietitz.

¹¹⁾ Laus. Mag. 1860. 416.

Besitzer von Tollenstein und Schlückenau, verheirathete¹²⁾. — Nickel v. P. auf Elstra muss kurz vor 1526 gestorben sein. Seine Wittwe Anna, Tochter Hansens v. Schönberg, verkaufte 1529 Zins zu Wölka. Seine Söhne waren Wolf und Hans, die 1526 mit den väterlichen Gütern belehnt wurden und 1528 für Elstra Stadtrecht und ein Stadtwappen auswirkten¹³⁾. Später theilten sie sich so, dass Wolf zu Elstra, Hans zu Prietitz wohnte. Wolf erwarb dazu 1544 sieben Bauern zu *Wendischbaselitz* (O. von Kamenz), 1543 *Frankenthal* (W. von Bischofswerde), 1556 und 1562 mehrere Antheile von *Burkau*, das schon früher einmal seiner Familie gehört hatte, 1557 *Schönborn* und *Pohla* (N. von Bischofswerde), 1572 *Jiedlitz* (S. von Marienstern) und *Taschendorf* (O. von Burkau). Auch er war (1547) Landesältester; bei seinem Tode (1580) hinterliess er von seiner Frau, Magdalene geb. v. Schönberg, vier Söhne, von denen später Hans Fabian auf *Elstra*, Tobias auf *Rammenau*, Wolf auf *Frankenthal*, Abraham auf *Kriepitz* gesessen war¹⁴⁾.

Sein Bruder Hans auf *Prietitz* erkaufte zu seinen ererbten Gütern 1562 halb *Spohl* und *Brieschko* (S. von Hoyerswerde), 1564 *Skaske* (SW. von Wittichenau), 1569 *Weissig* (W. von Skaske) und in demselben Jahre einen Antheil von *Milstrich* (S. von Skaske). Er war 1574 Amtshauptmann zu Budissin und hinterliess vier Söhne, Hans Wolf, Georg Rudolph, Hans Christoph und Hans¹⁵⁾.

133. Die v. Porsitz

nannten sich nach dem jetzt *Purschwitz* geschriebenen Dorfe O. von Budissin. Schon 1242 werden im Gefolge König Wenzels von Böhmen bei Confirmation eines Kaufes die drei Brüder Nicolaus, Albert und Branislaus (?) v. Borsicz aufgeführt. Von dem ältesten derselben stammte das Brüderpaar Albert und Nicolaus v. Porsicz, das z. B. 1283 zu Budissin bei Schlichtung eines Streites zugegen war. Dieser Albert, meist als Ritter bezeichnet und schon 1272 Zeuge zu Budissin, schenkte 1284 (abermals bestätigt 1293) dem Domkapitel zu Budissin 50 (kleine oder 25 grosse) Scheffel Jahreszins an Korn wie Hafer in dem Städtchen *Weissenberg* und in dem Dorfe *Burg* (NO. bei Budissin), wogegen das Kapitel für seine Aeltern, Nicolaus und Gertrud, und nach seinem und seiner Frauen Margarethe Tode auch für diese Messen lesen und Anni-

¹²⁾ Laus. Mag. 1865. 294 fig. ¹³⁾ Weinart, Rechte IV. 471 fig. ¹⁴⁾ Carp-zov, Ehrent. II. 169. ¹⁵⁾ Ebend. p. 170.

versarien begehen sollte¹⁾. Alberts Bruder Nicolaus war bei dieser Schenkung 1293 zugegen und kommt sonst noch 1304 als Zeuge bei den Herren v. Kamenz und 1307 im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg vor²⁾. Später haben wir die Familie nicht mehr gefunden. An der Kirchenthür zu Gröditz soll sich der Name eines Petrus Porschitz nebst seinem Wappen befinden³⁾, das einen Querbalken im Felde und vier Fähnchen auf dem Helme zeigt. Und in der That enthält auch das grosse dreieckige Siegel des Nicolaus v. P. an der Urkunde von 1293 ebenfalls einen Querbalken in dem, wie es scheint, mit Perlen belegten Felde (nicht aber „ein fünffach quergetheiltes Schild“. Cod. Lus. 136 Anmerk.).

134. Die v. Poster

oder Puster kamen aus dem Meissnischen nach der Oberlausitz. Als sich nämlich (1475) Augustin v. P. bei den Herzögen Ernst und August von Sachsen beklagte, dass ihm Heinr. v. Gersdorff auf Ruhland nach Leib, Gut und Ehre trachte, und dass er seine (Posters) Mutter mit Gewalt vertrieben habe, bat er die Herzöge, „als seine Landesfürsten“, sie möchten ihm ihre Lande als Zu- und Ausfluchtort bewilligen, damit er sich rächen könne¹⁾. 1497 war dieser Augustin v. P. Hofrichter zu Budissin. Wir vermuthen, dass er bereits *Lindenau* und *Burkersdorf* (S. von Ortrand) besessen habe. — In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommen zwei Poster vor, von denen der eine, Hans, auf Lindenau gesessen war, der andere, Melchior, bald nach diesem, bald nach jenem Gute genannt wird. 1506 heisst Letzterer „zu Weissig“ (N. von Kamenz), wo er in diesem Jahre und 1509 Zins verkaufte, 1511 und 1514 dagegen „zu Neukirch“ (W. von Kamenz), seitdem aber „zu Bulleritz“ (NW. von Kamenz) gesessen. Dies Gut Oberbullaeritz verkaufte er 1540 um 3360 fl. rh. an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück. Auch er bekleidete von 1509 an das Amt eines Hofrichters zu Budissin und war 1515 vor Antritt des neuen Landvoigts sogar Verweser der Landvoigtei²⁾. — Der oben erwähnte Hans v. P. auf Lindenau, wohl sein Bruder, wird noch 1534 genannt. Jedenfalls dessen Söhne waren Dietrich, Jahn, Hans und Caspar v. P., welche 1543 „nach dem Tode ihres

133. ¹⁾ Cod. Lus. 67. 113. 100. 135. Laus. Mag. 1859 (Bd. XXXV). 302. 1860. 474. ²⁾ Cod. Lus. 177 (wo statt: Nemetro dicto de Porsis sicher zu lesen ist: Nicolao) u. 187. ³⁾ Schulze, Alterthümer I. 151.

134. ¹⁾ A. Dresd. W. A. Oberlaus. Sachen Bl. 28. ²⁾ Laus. Mag. 1864. 11. Urk.-Verz. III. 101^k.

Vaters“ mit *Lindenau* und *Burkersdorf* (S. bei Lindenau) belehnt wurden. Dietrich verkaufte diese Güter an Caspar v. Minckwitz, wozu 1565 seine Brüder Hans und Caspar ihre Einwilligung gaben. Caspar hatte 1562 von Ludwig v. Rosenhain dessen Antheil an dem Städtchen *Ruhland* und das Dorf *Biehlen* (O. von Ruhland) erkauft, überliess aber 1563 auch diese Güter an Caspar v. Minckwitz und erscheint 1572—95 als zu *Jessnitz* (W. von Neschwitz) gesessen. Hans dagegen erkaufte 1562 von den Brüdern v. Metzradt das Dorf *Weidlitz* (O. bei Jessnitz), veräußerte es aber 1569 an Abraham v. Luttitz. — Schon das Siegel Melchiors v. P. von 1509 zeigt ein quergeheiltes Schild, oben Silber und unten drei gewellte Ströme.

135. Die v. Pribetitz oder Premnitz,

jedenfalls eine böhmische Familie, besaßen in *Eckartsberg* bei Zittau Zins als Lehn der Herren v. Leipa. Lutold v. Pribetitz war 1303 Landvoigt über das ganze Weichbild Zittau. Für seine Söhne („*patris nostri Leutoldi*“) halten wir die Brüder Johann, Heinrich, Lutold und Siefried, welche im Cod. Lus. zwar als „*dicti de Pretetz*“, in einer Abschrift der betreffenden Urkunde im böhm. Museum zu Prag aber als „*dicti de Premnitz*“ bezeichnet werden. Diese Brüder verzichteten zugleich mit ihrem Onkel Conrad 1340 auf zwei Mark Zins zu Eckartsberg, welche schon ihr Vater dem Kloster Marienthal überwiesen hatte, als daselbst eine Verwandte „*Jutha dicta de Ostrositz*“ den Schleier nahm. Auch ihr Lehnsherr Heinrich v. Leipa genehmigte diese Schenkung. Von diesen Brüdern haben wir nur Heinrich (oder Heinemann; so wird wohl zu lesen sein statt Hermannus) „*de Premnitz*“ 1315 bei einer ähnlichen Zinsschenkung in Eckartsberg als Zeugen gefunden¹⁾.

136. Die v. Promnitz,

eine schlesische Familie, sind nur selten und nur auf kurze Zeit in der Oberlausitz ansässig gewesen. Heinrich v. Pr., durch seine Frau Elisabeth Schwager der Gebr. v. Gersdorff auf Tauchritz, wird zuerst 1434 als „*zu Hirschfelde gesessen*“ bezeichnet¹⁾. Entweder war er Verwalter Heinrichs v. Kyaw, dem damals dieses Gut gehörte, oder er hatte von ihm ein Bauergut zu Lehn erhalten. Dieser

135. ¹⁾ Cod. Lus. 169. 194. 209. Der Kunzkode „*Premnitz*“ (Ib. 261), Schwiegersohn von Otto v. Stewitz, ist wahrscheinlich auch ein Premnitz, vielleicht obiger Conrad.

136. ¹⁾ Hallwisch, Reichenberg Bellage S. 4.

Heinr. v. Pr. nun erkaufte den 20. Oktober 1437 von den Gebrüdern v. Biberstein auf Friedland die *Landskrone* bei Görlitz mit den zugehörigen Dörfern *Kunnerwitz*, *Neundorf* und *Kleinbiesnitz*, hatte dieselbe aber schon vor dem 31. Oktober desselben Jahres an Herzog Hans von Sagan, in dessen Gebiet die Stammgüter seiner Familie lagen, wieder verkauft. Es lag am Tage, dass ihn der Herzog nur dazu angestellt hatte, ihm zu der Erwerbung der in den damaligen Hussitenkriegen doppelt wichtigen Burg zu verhelfen. Da man nun dem Herzog nichts Gutes zutraute, suchten die Stände der Oberlausitz diesen Kauf beim Könige zu hintertreiben. Als der v. Promnitz die *Landskrone* kaufte, hatte er dem Jerusalem Becherer, bis dahin Bibersteinschem Hauptmann auf derselben, 80 fl. ungr. versprochen, welche Nicol. v. Gersdorff, sein Schwager, auszuzahlen übernommen hatte. Da dies aber nicht geschehen war, und Becherer sein Geld forderte, so entstand zwischen den Schwägern langer Streit, der erst 1464 gütlich beigelegt wurde. In den hierüber ergangenen Verhandlungen wird Promnitz noch einmal 1439 als „Heintze Promnitz von *Hirschfelde*“ erwähnt²⁾. — 1447 werden bei Bestätigung mehrerer dem Domkapitel zu Budissin zuständiger Zinse auch „1 Mark in *Techritz* [SW. von Budissin] bei Johann Promnitz in *Gusk* [Gaussig]“ aufgeführt³⁾, ohne dass wir diesen Promnitz sonst auf *Techritz* oder *Gaussig* vorgefunden hätten. — Erst 1582 machten die v. Pr. eine bleibende Erwerbung in der Oberlausitz. Seifried Herr v. Pr., Freiherr zu Pless auf Sorau und Triebel, erlangte durch Tausch von den Gebr. v. Maltitz die Herrschaft *Hoyerswerde* und erkaufte dazu 1585 von Hans Wilh. Herrn v. Schönburg auch noch *Särchen*, *Buchwalde*, *Rochla*, halb *Spohl* und halb *Brieschko*, welche dieser frühere Besitzer der ganzen Herrschaft bei seinem Verkauf an die v. Maltitz sich vorbehalten hatte⁴⁾. Nach Seifrieds Tode wurden 1597 seine Söhne mit *Hoyerswerde* belehnt.

137. Die v. Pulssnitz¹⁾,

meist *Polsnitz* geschrieben, waren die ältest bekannten Besitzer des Gutes *Pulssnitz*, zu welchem schon Anfang des 13. Jahrhunderts eine Menge Dörfer sowohl auf dem rechten, als auf dem linken Ufer des *Pulssnitzflusses* gehörten. Ein Bernhard v. P. wird schon 1225

²⁾ Urkund.-Verz. II. 44f. 50c. 94a. ³⁾ A. Bud. Lib. fundat. fol. CCLXV fig.

⁴⁾ Urk.-Verz. III. 230. 235 fig.

137. ¹⁾ Vgl. Knothe, „Die ältesten Besitzer v. Pulssnitz“ im *Laus. Mag.* 1865. 285 fig., wo auch die Nachweise.

bei Gelegenheit der Einweihung der neuen Kirche zu Kamenz und zwar als erster unter den weltlichen Zeugen genannt. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommen gleichzeitig drei Glieder der Familie vor. Ritter Otto v. P., der Besitzer von Pulssnitz, wird 1272—1304 häufig als Zeuge sowohl bei den Markgrafen von Brandenburg, als bei den meissnischen Fürsten, deren Vasall er für die westlich der Pulssnitz gelegenen Güter ebenfalls war, auch bei dem Bischof von Meissen zu Stolpen erwähnt und war 1284 Landvoigt des Budissiner Landes. Arnold v. P., jedenfalls ein jüngerer Sohn der Familie, kommt 1264—94 als Domherr zu Meissen vor, und Ritter Günther v. P. scheint in der Torgauer Gegend ansässig gewesen zu sein, wo er 1285 und 1286 in zwei Urkunden Bodo's v. Eilenburg genannt wird. 1340 war ein Johann v. P. Zeuge in Meissen. Das Gut Pulssnitz aber gehörte damals wieder einem Bernhard v. P., der kinderlos war und daher seiner Frau Margarethe, Tochter des Burggrafen Otto des älteren v. Dohna, alle seine Besitzungen, sowohl die meissnischen (1309), als die oberlausitzischen (1348), zu Leibgedinge reichen und ihren Vater ihr zum Vormund setzen liess. Dieselbe muss als Wittve kurz vor 1334 gestorben sein, da in diesem Jahre das Gut dem Burggrafen Hermann v. Golsen zu Lehn gereicht ward. — Ein Siegel Bernhards v. P. (1309) zeigt einen einmal quergetheilten Schild.

138. Die v. Rabenau

scheinen von der Niederlausitz aus in die Oberlausitz eingewandert zu sein, wo sie bereits Ende des 14. Jahrh. das Gut *Rietschen* (N. von Niesky) mit den Pertinenzorten *Werda* und *Hammerstatt* besaßen. 1387 versetzte ein Bürger von Görlitz „Rencz Rabenaw's Kindern“ seinen Hof um 29 Mk. Gr.¹⁾ Wir wissen nicht, ob die nachstehenden Rabenau etwa zu diesen „Kindern“ gehören: Heinze, zu dem 1392 von Görlitz ein Bote geht, Rentsch, der 1398 erwähnt wird, Jenchin und Friedrich, die 1394 als „zum Stencze [in der Niederlausitz]“ gesessen bezeichnet werden²⁾, aber auch in der Oberlausitz begütert gewesen sein müssen, da sie seit 1389 öfter theils um Geldschuld, theils wegen Blutrünst etc. vor das königliche Gericht zu Görlitz citirt wurden. Diesem Friedrich (1404 „zu Rietschen“ genannt) gehörte 1400 auch die *Sänitzer Heide* (N. von Rothenburg) und in dem Dorfe *Daubitz* (O. bei Rietschen), einem Gute derer v. Rackel, (1446) der Kretscham und

138. ¹⁾ Görl. lib. oblig. 1384 fol. 4. ²⁾ Laus. Mag. 1860. 68.

etliche Bauern³⁾, sowie Hammerstatt, mit dessen ganzer Gemeinde er 1423 von Colmann v. Metzradt auf Reichwalde wegen Holzfrevels vor Gericht citirt ward. Um Mitte des 15. Jahrhunderts ist uns bloss ein Peter v. R. auf Rietschen vorgekommen, der 1442 wegen Mord nach Görlitz vorgeladen wurde. — Ende des Jahrhunderts erscheinen nicht weniger als fünf v. Rabenau auf *Rietschen*, von denen sicher vier unter einander Brüder und wahrscheinlich Söhne dieses Peter waren. Das eine Brüderpaar Peter und Melchior v. R. waren 1477 Helfer, als Caspar v. R., ebenso wie jene „auf Rietschen“ gesessen, nach Reichwalde eingefallen war. Diese Brüder hatten 1494—1509 mehrfache Streitigkeiten mit der Stadt Görlitz wegen Wasserläufen, Teichdämmen etc⁴⁾. Melchior hatte 1485 einen Mord begangen. Von Peters Söhnen hatte Dietrich 1507 einen Eisenbläser erschlagen und wurde 1514 ermordet; Christoph aber hatte später seines Bruders Dietrich Antheil von Rietschen inne. Das andre Brüderpaar, Hans und Balthasar, besass ausser Antheil an Rietschen, *Werda* und *Hammerstatt*, wo sie 1504—1514 mehrfach Zins verkauften, auch noch die Hälfte von *Arnsdorf* (N. von Reichenbach), welche bisher Balthasar v. Gersdorff gehört hatte. Daher heisst Balth. v. R. schon 1483 als Zeuge „auf Arnsdorf“. Zu diesem Gute gehörten auch Unterthanen zu *Liebstein* und *Thiemendorf* (O. und N. von Arnsdorf). Als er 1530 ohne Leibeserben starb, verkaufte König Ferdinand Thiemendorf an Wolf v. Nostitz auf Ullersdorf, Balthasars Antheil an Arnsdorf mit dem Thiemendorfer Walde aber an Hans v. Gersdorff auf Döbschitz⁵⁾. Die andere Hälfte des Rabenauer Antheils an Arnsdorf gehörte nach dem Tode von Hans (dem Bruder Balthasars) Hansens Söhnen. Schon 1516 war „der junge Hans v. R. zu Arnsdorf“ Schöppe im Hofgericht zu Görlitz. 1526 liess „Nickel v. R. zu Arnsdorf“ seine Frau Anna beleibdingen. Auch ihr Antheil gehörte später Hans v. Gersdorff.

Das Stammgut *Rietschen* gehörte in dem 4. und 5. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nicht weniger als vier v. R.: Hans, wohl dem bisherigen Besitzer von Arnsdorf, Christoph, dem oben erwähnten Sohne Peters (bis 1544), und ausserdem einem Seiffert und einem Balthasar, die unter einander „Vettern“ waren. Seiffert (seit 1517) soll 1521 Klostervoigt von Marienstern gewesen sein, war 1544 Schöppe in einem zu Görlitz abgehaltenen Ritterding, that 1563 den

³⁾ Ebend. 1857. 48. Urk.-Verz. I. 187 No. 952. ⁴⁾ N. Script. rer. lus. II. 386 fig. III. 1 fig. 5. Urkund.-Verz. III. 47d. ⁵⁾ Urkund.-Verz. III. 98b. II. 150c. III. 140b. N. Script. III. 61. 64. vgl. 281.

Vorritt, hatte also keine Leibeslehnserven und starb 1574 ⁶⁾. Balthasar auf Rietschen war noch 1542 Schöppe zu Görlitz; 1549 aber wird „Balthasar der junge v. R. zu Rietschen“ genannt. 1563 war auch dieser Balthasar der junge bereits gestorben, und seine Söhne, Hans, Heinrich, Georg, Hieronymus, Balthasar und Seiffert, mit Ausnahme des ältesten alle noch unmündig, liessen sich ihre ererbten Güter, wie sie „ihr Vater, Balthasar der junge, und ihr Grossvater, Balthasar der ältere, besessen“, bestätigen, nämlich *Rietschen*, soviel ihnen zuständig, mit Rittersitz und Vorwerk, *Werda* mit Vorwerk, *Hammerstatt* und halb *Prauske*, das sie mit Seiffert v. R. ungesondert hatten. In demselben Jahre erkaufte sie von denen v. Metzradt auf Reichwalde (Antheil von) *Kleinliebeln* (W. von Hammerstatt) hinzu und theilten sich später so, dass Heinrich Werda, Balthasar und Seiffert Hammerstatt, Georg Rietschen, Hans und Hieronymus aber Geld und Antheil an Rietschen erhielten, den sie aber 1578 an Joach. v. Haugwitz verkauften. Auch ihr Bruder Georg musste 1580 Kleinliebeln an Günth. v. Metzradt wieder veräussern. Seifried war 1570 Landesältester.

139. Die v. Rackel

nannten sich nach dem gleichnamigen Dorfe W. v. Gröditz. 1334 beurkundete der Dekan zu Budissin, dass „der gestrenge Johann der ältere v. Rakil“ zu seinem Seelenheile eine Hufe im Dorfe *Wartha* der Kirche zu Guttau mit der Bestimmung geschenkt habe, dass stets der Pfarrer dieser Kirche jene Hufe besitzen solle, eine Schenkung, welche 1350 Kaiser Karl IV. bestätigte. Wohl derselbe Johann v. R. hatte „vor vielen Jahren“ eine Wiese unter dem Burgberge von *Kukau* (N. bei Marienstern) besessen und sie später dem Dekan zu Budissin aus Freundschaft geschenkt, der sie 1350 an Marienstern verkaufte. Sein Sohn „Johann's genannt Rackel“ verkaufte 5 Sch. 20 Gr. Zins zu *Miltitz* (O. von Kamenz) dem Domkapitel zu Budissin, welches sich diesen Erwerb 1348 von Kaiser Karl IV. und 1408 nochmals von König Wenzel bestätigen liess ¹⁾. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts müssen sich die v. R. in mehrere Linien gespalten haben, von denen die eine das Stammgut *Rackel* behielt, eine zweite zu *Daubitz* (NW. v. Rothenburg), eine dritte zu Stenz in der Niederlausitz, eine vierte in Schlesien gesessen war.

⁶⁾ Carpzov, Ehrent. I. 348. Oberl. Nachlese 1770. 183.

139. ¹⁾ A. Bud. Cod. Lus. II. 28.

1. Linie Rackel.

Wer von Mitte des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts dies Gut innegehabt habe, wissen wir nicht. 1432 werden ein Nickel und ein Ulrich R. unter den Freunden des Burggrafen Wentsch v. Dohna auf Grafenstein erwähnt, welche sich der Fehde desselben gegen die Stadt Görlitz und den Adel ihres Weichbilds anschlossen²⁾. Doch erfahren wir nicht, ob sie der Rackeler Linie angehörten. Erst 1452 kommt wieder ein Hans Rackil „daselbst gesessen“ vor, der dem Domstift Budissin Zins auf seinen Untersassen verkaufte³⁾. Ebenso veräußerten Albrecht und Christoph ungesonderte Brüder v. R. „daselbst gesessen“, wohl Hansens Söhne, 1481—99 und 1512 Caspar, Melchior und Georg Gebr. v. R. „daselbst“ Zins an dasselbe Stift. Diese drei Brüder nun werden öfter erwähnt. Caspar liess 1539 seine Frau Margarethe auf der Mühle bei *Cannewitz* (W. bei Rackel) beleibdingen und war noch 1544 zu Rackel gesessen. Melchior liess 1534 seine Frau Anna beleibdingen, und Georg war 1545 Schöppe im Hofgericht zu Görlitz. Uebrigens hatte die Familie einen Theil ihres Gutes (vor 1545) an Hans v. Maxen auf Gröditz veräußert. Daher werden im Musterregister von 1554 nur die Ritterdienste aufgezählt, welche „die v. R. von ihrem Antheil zu Rackel“ zu thun hatten. 1565 wird Christoph v. R. zu Rackel erwähnt.

2. Linie Daubitz.

1384 wurden „Heinrich Rackel und seine Brüder in Görlitz entschieden mit Zdislaus Kindern von *Daubitz*, so dass Heinrich mit seinen Brüdern ihnen hat gegeben 44 Sch. Gr. und sie ihm und seinen Brüdern nimmer das Gut sollen ansprechen“⁴⁾. Einer dieser Brüder dürfte Wolfart v. Rackil gewesen sein, der 1388 das Haus eines Juden zu Görlitz erblich erhielt. Jener Heinrich v. R. aber wird 1384—1414 häufig als „zu Daubitz“ erwähnt. — Er hinterliess drei Söhne, Hans, Heinrich, Timo, und zwei Töchter, Barbara und Kunigunde, welche sich 1414 und 1418 wegen ihrer Ansprüche auf das väterliche Erbe verglichen. Hans kämpfte 1428 mit gegen die Hussiten; Heinze begab sich 1441 wegen einer Geldschuld aus Mannenrecht in Görlitzer Stadtrecht; Timo hatte bis 1435 vielfach Streit wegen Wasserläufen mit einem gewissen Mehlhose zu Daubitz, der

²⁾ Urk.-Verz. II. 32f.

³⁾ Laus. Magaz. 1860. 433.

⁴⁾ Görlitzer Stadtbuch von 1305.

also wohl einen Theil des Gutes besass, vielleicht denselben, den später die v. Rabenau inne hatten.

Nach Mitte des 15. Jahrhunderts zweigte sich von Daubitz eine Nebenlinie zu *Teicha* (S. bei Daubitz) ab. 1466 war ein Heinze v. R. „zum Teiche“ Zeuge⁵⁾. Er hatte, wie es scheint, drei Söhne, Hans „zum Teiche“, der 1479 einen Mord begangen hatte und deshalb nebst Georg „zum Teiche“, wohl seinem Bruder, vor Gericht citirt ward. 1485 wurde Hans „zum Teiche“ von „seinem Bruder Hans v. R. zum See [W. bei Niesky] ermordet und erschlagen“, weswegen der Mörder in die Acht kam. Dieser Hans kann übrigens nur einen Antheil von See und auch nur auf kurze Zeit besessen haben. Georg kommt noch 1495 vor, wo er wegen einer Kampherwunde, die er jemandem gehauen, in Görlitz in die Acht kam. Darauf muss *Teicha* abermals einem Hans v. R. gehört haben. 1532 nämlich verkauften „die Vormünder von Hans Rackels Erben“ das Gut „der Teich“ an Hieron. v. Nostitz zu Quolsdorf.

Auch auf *Daubitz* finden wir in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei verschiedene Hans, ein besonders beliebter Vorname in dieser Familie. Als der eine derselben ohne Leibeslehnserven starb, fielen seine Güter, nämlich Antheil an *Neuhammer*, *Anderhalbteich* mit dem Gesäss daselbst, Dorf *Prauske* und 6 Bauern zu *Daubitz*, an den Landesherrn, der dieselben 1486 an den Rath von Görlitz verkaufte⁶⁾. Der andere Hans v. R. „zu *Daubitz*“ kommt 1478—98 sehr häufig in den Görlitzer Ladebüchern vor bald wegen Kampherwunden, die er gehauen, bald wegen eigenmächtiger Aufhebung oder Bestattung aufgefundenen Todten, bald wegen anderer Frevel. — Wohl seine Söhne waren die Brüder Hans, Balthasar und Peter v. R. zu *Daubitz*, die 1502—15 mehrfach Zins auf ihren Gütern *Daubitz* und *Prauske* verkauften⁷⁾. Auch sie besaßen die der ganzen Familie inwohnende trotzige, gewalthätige Sinnesart. 1505 hatte sich Hans „des Pfandes gewehrt“, 1510 einen in der Acht der Stadt Görlitz befindlichen Mann ermordet⁸⁾. 1516 wurde Peter von seinem Bruder Hans vor Gericht geladen, weil Ersterer des Letzteren Unterthanen aufgehetzt hatte, ihm die üblichen Hofdienste nicht zu leisten, sie mit gespannter Armbrust bedroht, einen Mann und dessen Frau sogar verwundet hatte. 1514 und noch öfter hatten die v. Rackel Streit mit Görlitz wegen Wasserläufen etc. Auch Hans und Baltha-

⁵⁾ Urk.-Verz. II. 99^c. ⁶⁾ Ebendas. II. 155^b. ⁷⁾ Ebend. III. 76^c. ⁸⁾ N. Script. rer. lus. III. 60 fig. 282 fig.

sar hatten übrigens Antheil an Neuhammer und Teicha. 1519 erkaufte Balthasar um 4000 fl. rhein. von Heinrich v. Maltitz das Gut *Lückersdorf* (W. bei Kamenz), verkaufte es aber bald darauf an den Rath zu Kamenz. Er starb 1574 als „zu *Neuhammer* gesessen“; darauf ward 1575 Hans v. R. „nach seines Vaters Balthasar Tode“ mit dem Rittersitz Neuhammer und Antheil an Daubitz belehnt.

Auf *Daubitz* selbst war nach Mitte des 16. Jahrhunderts ein Jakob v. R. gesessen, der 1567 seine Frau Anna beleibdingen liess, 1576 *Sänitz* an Adam v. Nostitz verkaufte und 1589 „aus väterlicher Liebe und in Betracht seines hohen Alters und Schwachheit“ seinem Sohne Balthasar das Gut Daubitz nebst Rittersitz abtrat. Dieser aber verkaufte dasselbe „soviel ihm auf seinen halben Theil zuständig“, 1609 an seinen obenerwähnten Vetter Hans v. R. auf Neuhammer.

Das Wappen der Familie v. R., wie es sich auf dem Siegel „Johanns des älteren“ schon an der Urkunde von 1334 und auf einem Siegel von 1484 darstellt, zeigt zwei mit den Mundstücken nach unten gekehrte Zinken, ganz wie das älteste Siegel derer v. Nostitz, nur dass bei letzterem die Zinken geschachtet sind.

140. Die v. Radeberg

stammen, wie schon der Name andeutet, aus dem Meissnischen. Hier nun wird 1233—42 mehrfach ein Ritter Thimo v. Radeberch erwähnt, der 1233 für das Seelenheil seines Vaters Arnold dem Hospital zu Meissen ein Gut übergab, und der 1235 vier Hufen zu Reichenberg dem St. Afrakloster derselben Stadt eignete. Sein der letzteren Urkunde anhängendes Siegel zeigt drei Bruchstücke eines Rades, ganz wie sie die Siegel des oberlaus. Ritters Heinrich v. Radeberg (1296) und Heinrichs v. R. auf Thiemendorf (1420) zu enthalten scheinen¹⁾. Die oberlaus. ritterliche Familie dieses Namens dürfte also wohl entweder direkt von jenem Arnold und Timo im Meissnischen abstammen oder doch von derselben Sippe sein. Seit Ende des 13. Jahrhunderts erscheinen in der Oberlausitz gleichzeitig drei Personen dieses Namens, von denen die Brüder Albert und Martin Bürger von Görlitz, Heinrich aber Ritter und zu *Berzdorf* auf dem Eigen begütert war. Ob er ein Bruder jener Beiden gewesen, lässt sich wenigstens nicht erweisen.

140. ¹⁾ Grundmann, cod. dipl. I. 75. vergl. Märcker, Bgth. Meissen 206. 408. Cod. Lus. II. 22. Urk.-Verz. II. 3.

Wir behandeln zuerst Albrecht und seine Nachkommen, dann die Heinrichs.

4. Die „aus der Münze“ zu Görlitz.

Albrecht, meist Apetz genannt, war bereits 1294 Rathmann, 1298 Bürgermeister, mindestens seit 1304 aber brandenburgischer Münzmeister zu Görlitz. Die Benennung „Apetz Münzmeister“ behielt er auch, als (seit 1308) das Münzmeisteramt in andere Hände übergegangen war²⁾. In all den bisher erwähnten Urkunden wird allerdings nie sein Familienname genannt; aber sein Sohn Heinrich wird (1308) ausdrücklich als „filius Apezconis dicti de Radeberg, quondam monetarii“ bezeichnet³⁾. Er hatte durch das mit dem Münzmeisteramte verbundene Wechslergeschäft sich ein bedeutendes Vermögen erworben. 1309 vertheilte er seinen Besitz an seine Söhne. Otto erhielt das Vorwerk zu *Rauschwalde* (W. bei Görlitz), Albert das zu *Moys* (SO. bei Görlitz), Peter das vor der Stadt und den Hof in der Stadt, wo der Vater wohnte. Als Apetz bald darauf das Vorwerk vor der Stadt an seinen Neffen Johann versetzte, überwies er dafür seinem Sohne Peter die Hälfte der Mühle am Neissthor, deren andere Hälfte ein vierter Sohn Heinrich besass. Sollte Peter „geistlich werden“, so sollte er die Mühle nur als Leibgedinge inne haben⁴⁾. Wann „Herr Apetz“ gestorben, steht nicht fest.

Sein Bruder Martin soll noch 1327 Bürgermeister zu Görlitz gewesen sein. Wir zweifeln daran. Denn 1309 gab „Lusha, Herrn Martins v. Radeberg Hausfrau“, den Hof, „da sie wohnte“, ihrem Sohne Johann auf, und bald darauf versetzte Herr Apetz an diesen seinen Neffen Johann, „der Mertinne Sohn“, jenes Stadtvorwerk und 150 Schafe „die da gehen zu Rauschwalde“. Daraus scheint sich zu ergeben, dass Martin zu jener Zeit nicht mehr lebte. Johann wird noch 1336 erwähnt.

Von den vier Söhnen des Münzmeisters Apetz wird „Otto v. Radeberg“ 1314 als Bürger von Görlitz bezeichnet⁵⁾ und soll noch 1327 gelebt haben. Albert, „Herrn Apetz aus der Münze Sohn“, gab 1326 seiner Frau Margarethe 80 Mark auf seinem Gute Moys auf. Peter „aus der Münze“ oder „monetarius“, der nicht geistlich geworden war, erscheint 1332 als Bürgermeister von Görlitz.

²⁾ Vergl. Laus. Mag. 1778. 181 fig. über ihn und seine Familie. Cod. Lus. 157. 166. Laus. Magaz. 1870. 62 (bis). Cod. Lus. 187. 190. 202—5. ³⁾ Ebend. 187. 190. ⁴⁾ Nach dem Görl. Stadtbuch von 1305. ⁵⁾ Cod. Lus. 207. 208.

1343 trat „weiland Peters aus der Münze Hausfrau“ ihren Töchtern Agnes und Elise ihre Mitgift ab.

Nur der vierte Sohn Heinrich scheint Söhne hinterlassen zu haben. Schon 1309 gab er seiner Frau Katharine 150 Mark auf der Neissmühle auf. Seit 1308 (1309) besass er als Lehn der Brüder Heinrich und Witego v. Kamenz den Durchzoll zu Görlitz, den er 1314 seinem Sohne Gunzelin abtrat. 1345 war er nicht mehr am Leben. In diesem Jahre nämlich erhielten die sämtlichen Söhne weiland Heinrichs, nämlich Gunzelin, Ulmann, Nicolaus, Peter und Johann, „Bürger von Görlitz“, diesen Durchzoll zu gesammter Hand gereicht, verkauften ihn aber 1332 an Johann v. Salza⁶⁾, den Bruder von Ulmanns Frau, Margarethe v. Salza.

Unter diesen Brüdern war besonders „Herr Ulmann aus der Münze“ eine nicht bloss in der Stadt Görlitz, sondern im ganzen Lande hochangesehene Persönlichkeit. Nicht nur besass er eine Menge Höfe in Görlitz, auch „die Münze“, das Haus, wo sein Grossvater Apetz sein Münzamt betrieben hatte, und nach dem sich jetzt die ganze Familie nannte, desgleichen Zins zu *Flohrsdorf* (O. von Görlitz), sondern er ward auch mehrfach zum Bürgermeister seiner Vaterstadt, ja 1368 von Kaiser Karl IV. sogar zum „Pfleger und Verweser der Lande Budissin und Görlitz“, d. h. zum interimistischen Landvoigt der Oberlausitz ernannt⁷⁾. So war ein Görlitzer Bürger ein Jahr lang Statthalter des Kaisers über das ganze Land, erteilte Lehn und übte alle Rechte eines Landvoigts. Als er (vor 1383) starb, hinterliess er nicht weniger als 13 Kinder, die meist den Vornamen ihres Vaters, Ulmann, als Familiennamen führten: Johann Ulmann (besass 1383 das Gut *Gersdorf* an der Landskrone; sein Sohn war Niclin aus der Münze), Martin, Gunzel Ulmann der mittelste, Peter, Mathias, Ulmann der junge und ausserdem vier Töchter⁸⁾. Diese Görlitzer Patricierfamilie noch weiter zu verfolgen, liegt ausserhalb unserer Aufgabe.

2. Die v. Radeberg.

Wir haben früher den „Ritter“ Heinrich v. Radeberg, den Zeitgenossen des Münzmeisters Apetz, für identisch mit dem gleichnamigen Sohne von Apetz gehalten. Allein Letzterer war „Bürger von Görlitz“, und der Ritter nennt sich einmal ausdrücklich Heinricus

⁶⁾ Ebend. 187. 190. 207. fig. 210. 298. ⁷⁾ Vgl. Laus. Mag. 1778. 224. 350. N. Script. I. 47 med. ⁸⁾ Stammbaum Laus. Mag. 1778. 254 fig.

senior de Radeberg⁹⁾. Dieser Ritter Heinrich hatte von den Gebrüdern Bernh. und Otto v. Kamenz einen Theil von *Berzdorf* auf dem Eigen erworben, war also ihr Lehnsmann; aber er war ihnen mehr als dies. Bei fast allen Verhandlungen über den Verkauf Bernstadts von Seiten jener Brüder finden wir ihn (1284—96) theils im Gefolge derselben, theils als ihren Beauftragten, theils als ihren Bürgen. Auch noch später begegnen wir ihm bis 1324¹⁰⁾. — Er soll einen Sohn Namens Otto gehabt haben, der vor 1350 vier Güter zu *Berzdorf* bei der Kirche, frei von allen Diensten, an das Kloster Marienstern verkauft habe. Wenn auch die betreffende Urkunde ihrem Wortlaut nach nicht echt sein kann, so glauben wir jetzt doch an einen Sohn Heinrichs Namens Otto. In einer Urkunde von 1304 erscheint zu Görlitz neben Heinrich v. R. auch ein Otto v. R. unter den Rittern, mit welchem der gleichnamige Sohn des Münzmeisters Apetz nicht gemeint sein kann, da erst nach den Rittern Apetz selbst und zwar unter den Görlitzer Bürgern genannt wird¹¹⁾.

Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts lebten ausserdem ein Peter v. R., der 1348 als einer der Landesältesten des Löbauer Weichbilds bezeichnet wird¹²⁾ und wahrscheinlich auf *Strahwalde* (N. bei Herrnhut) gesessen war, sowie die Brüder *Ecke* und *Jone* v. R. auf *Holtendorf* und *Thiemendorf* (W. und NW. von Görlitz). Wir wagen nicht mit Sicherheit zu behaupten, dass der *Henczil* v. *Struvenwald* (*Strahwalde*), dessen Sohn *Hannos* 1375 einen Mord begangen hatte, ein Radeberg gewesen sei, halten es aber für sehr wahrscheinlich, da sich wegen der richtigen Abtragung des Wehrgeldes unter Anderen auch *Ecke* v. R. verbürgte, und da neben „*Bernhard, filius Johannis Struvenwald*“ (der 1380 ebenfalls wegen eines Mordes zu Görlitz geächtet worden), 1390 ein „*Nitcze* v. Radeberg gesessen zu *Strubenwalde*“ als Zeuge erwähnt wird, der noch 1399 als *Nicze* *Struvenwald* erscheint¹³⁾. Dann würden auch *Bernhard* und *Friedrich* *Struvenwalde*, die 1429 von der Stadt Görlitz als Söldner gegen die Hussiten aufgenommen wurden, Radeberge sein. Dieser *Friedrich* war noch 1437 zu *Strahwalde* gesessen und gelobte, nie wieder etwas gegen die Sechsstädte zu unternehmen.

Neben dieser *Strahwalder* Linie gab es aber auch noch eine *Kunewalder*. 1383 ward ein Streit zwischen *Heinrich* v. Rade-

⁹⁾ Laus. Mag. 1870. 12 u. 60. ¹⁰⁾ Ebendas. 1870. 51. 49. 52. 55 fig. 59. 60. Cod. Lus. 166. 247. II. 22. ¹¹⁾ Carpov, Ehrent. I. 336. Cod. Lus. 166.

¹²⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. 559. ¹³⁾ Görl. lib. proscript. I. 60. II. 11a. Urk.-Verz. I. 131 No. 647.

berg gesessen zu *Kunewalde* (W. v. Löbau) und den Franziskanern zu Löbau wegen eines Waldes dahin verglichen, dass Heinrich diesen Wald dem Kloster schützen und bewahren, das Kloster aber ihm dafür jährlich eine Quantität Salz entrichten und so oft er in das Kloster geritten käme, ihm etwas Trank und Speise vorsetzen, auch seinem Pferde Heu geben sollte. Da Heinrich diesen Vertrag zugleich im Namen seines Bruders Hans zu halten gelobte, muss auch dieser Antheil an *Kunewalde* gehabt haben¹⁴⁾. Dieser beim Bischof von Meissen zu Lehn gehende Antheil des Dorfes gehörte 1430 einem Kuntze Radeberg, war aber kurz darauf nicht mehr im Besitz der Familie.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts kommen 1390¹⁵⁾ ein Albrecht v. R. zu *Bertoldisdorf* (wohl *Berthelsdorf* bei *Strahwalde*) und 1390—1407 mehrfach ein *Ramfold* v. R. vor, der z. B. 1399 den Richter von *Berthelsdorf* vor Gericht citirte. Derselbe soll später zu *Rauschwalde* gesessen gewesen sein, und seine Söhne *Hans* und *Nickel* v. R. sollen dies Gut noch 1437 gehabt haben.

Der schon oben erwähnte *Ecke* v. R. auf *Holtendorf* und *Thiemendorf* wird schon 1355 als Zeuge bei einer Schenkung an *Marienstern* erwähnt und verkaufte 1389 seinen Antheil an diesen Gütern seinem Bruder *Jone*. Dieser *Jone* auf *Holtendorf* beschied (1390) vor seinem Tode dem *Jakobshospital* zu *Görlitz* all seine Harnische, „die jetzt bei dem *Plattner* liegen“, zu einem *Seelgeräthe*. Seine Kinder verkauften 1396 *Holtendorf* an *Nicolaus Voigtländer* v. *Gersdorff*. Sie hiessen *Nikolaus*, *Hans*, *Peter*, *Martin*, *Mathes*, *Katharine* und *Margarethe* (1407). Von denselben war *Hans* (1402—7) zu *Biesnig* (S. von *Görlitz*), *Peter* zu *Krauscha* (W. von *Penzig*) gesessen. Ausserdem wird ein *Heinrich* v. R. zu *Thiemendorf* genannt, der 1420 und 1421 jedesmal einen Bauer zu *Reudnitz* (NO. von *Ostnitz*) verkaufte¹⁶⁾, und dessen Wittve „*Metzin* von *Tymendorf*“ ebenfalls Güter zu *Reudnitz* besessen hatte, welche 1458, jedenfalls nach ihrem Tode, an die Krone gefallen waren. *Heinrich* war also kinderlos geblieben. — Später haben wir die Familie v. R. nicht mehr in der *Oberlausitz* gefunden.

¹⁴⁾ *Knauth*, Schule zu *Löbau* 5. ¹⁵⁾ *Urk.-Verz.* I. 131 No. 647. ¹⁶⁾ *Urk.-Verz.* II. 3 u. 5.

141. Die v. Raussendorf

sind in die Oberlausitz wohl von Schlesien aus eingewandert, wo sie schon im 13. Jahrhundert ansässig waren ¹⁾. Zuerst 1389²⁾ haben wir einen Hencze v. Ruschindorf „zu Gaussig“ (S. von Göda) als Bürgen für Nik. Küchenmeister zu Wolmsdorf gefunden; derselbe war aber wohl nur Pfandinhaber dieses denen v. Gusk gehörigen Guts. Diese Vermuthung wird dadurch unterstützt, dass 1392 „Peter v. Gusk einen Tag hatte zu Görlitz mit dem v. Raussendorf“. Später hatte König Wenzel den Heinrich v. R. (wohl denselben) und dessen Bruder Hans, sowie den Bernhard v. Döbschitz „mit seinem [des Königs] Recht an Spremberg, Friedersdorf, Taubenheim und Sohland im Weichbild Budissin, und an dem Dorfe Petrikau im Lande zu Breslau“ belehnt. Nach dem Tode Heinrichs v. R. war dieser Besitz von den beiden Mitbelehnten an einen andern Heinrich v. R. (vielleicht den Sohn des obigen) verkauft worden, was König Wenzel 1408 genehmigte ³⁾. Dieses „Recht des Königs“ bestand jedenfalls in der Obergerichtsbarkeit auf jenen Dörfern, die laut Vertrag von 1272 den Königen von Böhmen gehörte, obgleich die Dörfer selbst von dem Bisthum Meissen zu Lehn rührten ⁴⁾. Diese Obergerichtsbarkeit aber wäre ziemlich werthlos gewesen, wenn die v. R. nicht selbst in der Gegend ansässig gewesen wären. Und in der That finden wir die Familie seit Anfang des 15. Jahrhunderts im ununterbrochenen Besitze von *Spremberg*, das somit schon Ende des 14. Jahrhunderts ihnen gehört haben wird.

Der jüngere Heinrich v. R., „Ritter auf Spremberg“, kommt 1408—26 häufig vor, z. B. 1418 als Deputirter des Adels, 1420 bei einer Klage des Adels gegen den Rath zu Budissin. Er scheint also ausser seinem bischöflich meissnischen Spremberg auch noch königliche Lehnsgüter besessen zu haben. 1421 sendete er Leute zur Befestigung Budissins gegen die Hussiten, focht 1424 und dann 1426 bei Aussig mit gegen die Ketzer und schrieb nach letzterer Schlacht an den Rath zu Görlitz einen Schimpfbrief gegen Peter v. Maxen, der bei jener Gelegenheit feldflüchtig geworden war ⁵⁾. — Wer nach ihm Spremberg besessen, wissen wir nicht. Erst seit 1488 haben wir wieder sichere Nachricht. Da nämlich wurden die Gebr. Hans und

141. ¹⁾ Auch in Budissin wird ein Franziskanermönch Witego de Ruzindorf schon 1295 erwähnt. Cod. Lus. 150. ²⁾ Urk. v. 23. März. im A. Dresd. ³⁾ Laus. Magaz. 1872. 173. ⁴⁾ Vergl. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. VI. 193 ff. ⁵⁾ Laus. Mag. 1839. 128.

Nickel v. R. von dem Bischof von Meissen mit diesem Gute belehnt, 1515 und abermals 1519 dagegen derselbe Nickel und seines Bruders Söhne: Hans, Caspar, Christoph, Georg und Friedrich, die 1528 nach Nickels Tode aufs neue die Lehn erhielten⁶⁾. Von diesen Brüdern werden bei neuen Belehnungen 1539 nur noch Christoph, Georg und Friedrich, 1551 nur Christoph und Friedrich erwähnt. 1559 hatte Friedrich den Siedelhof und 15 Bauern, ein Hennicke v. R., wohl ein Neffe von ihm, „den halben Theil“ von Spremberg inne. Letzterer ernannte, als Collator, zum Pfarrer daselbst seinen Hofmeister⁷⁾. Als Sohn von Friedrich wird 1559 ein Hans genannt, der auch noch 1588 zu Spremberg vorkommt.

Es war ein anderer Hans v. R., „von der Konnitz zu Striegau“, der 1582 von Georg v. Uechtritz, seinem Schwiegervater, einen Theil von (Ober-) *Gerlachsheim* (O. von Seidenberg) erkaufte und denselben mindestens noch 1592 besass. 1606 aber erkaufte Dorothee v. R., geb. v. Uechtritz von Adam v. R. (vielleicht ihrem Sohne) Gerlachsheim und verkaufte es dann 1607 an Jakob v. Knobloch⁸⁾.

1566 erwarb ein Conrad v. R. „zu Tillendorf“ (?) von Christoph v. Kottwitz das Gut *Nickelschmiede* und *Birkenlache* (SO. bei Halbau) und 1585 dessen Sohn Adam von Balthasar v. Haugwitz das Gut *Leippa* und den Hammer zu *Niederstnitz* (N. von Rothenburg). Als Conrad 1596 starb, übernahmen von seinen Söhnen dieser Adam und Wolf Conrad die Güter Nickelschmiede und Birkenlache (SW.) Sie verkauften zwar dieselben 1596 an Christoph v. Schellendorf; aber nach dessen Tode erwarb sie Wolf Conrad von den Erben zurück und hinterliess sie 1643 seinen damals noch unmündigen Söhnen.

142. Die v. Rechenberg

haben sich von zwei Seiten, von Schlesien und von Meissen her, auch in der Oberlausitz eingebürgert¹⁾ und theils von *Klitschdorf*, theils von *Oppach* aus zahlreiche Güter daselbst erworben.

1. Linie Klitschdorf.

Schon Ende des 14. Jahrhunderts besaßen die Brüder Nickel, Günther, Heinrich und Clemens v. R. das am rechten, also schlesischen Ufer des Queiss gelegene Gut *Klitschdorf*. Sie erwarben

⁶⁾ Gercken, Stolpen 464. ⁷⁾ Mittag, Bischofswerde 243. 254. Heckel, Bischofsw. 385. ⁸⁾ L. B. IV. 8 u. 462.

142. ¹⁾ Schon 1334 kaufte übrigens Frau Adele, die Tochter des oberlausitzischen Edelmannes Wolfram v. Pannewitz, Wittwe des Ritters Günther v. Rechen-

1393 von Herzog Johann von Görlitz den auf dem linken, also oberlausitzischen Ufer gelegenen Theil der *Görlitzer Landesheide* „zwischen der Hosselitz und der Schremnitz, vom Felde bis an den Schnellenfurth“, und 1394 von demselben Fürsten gegen ein Darlehn von 400 Schock pfandweis die Heide „von dem Schnellenfurth hin an das Feld mit dem Eichelberge“, wobei wir dahin gestellt sein lassen, ob diese beiden Verleihungen sich auf ein und dasselbe oder auf verschiedenes Terrain bezogen. Auch König Wenzel bestätigte nach dem Tode seines Bruders, des Herzog Johann, 1396 den Brüdern v. R. die an sie um 400 Schock verpfändete Heide „vom Schnellenfurth bis an das Feld mit dem Eichelberge“²⁾. Hierdurch gelangten die v. R. in den Besitz der ganzen Heide zwischen dem Queiss und der 'grossen Tzschirne, die seitdem die Rechenberger Heide hiess. Noch aber besaßen die Herren v. Penzig, wie auf der gesammten Görlitzer Landesheide, so auch auf diesem Theile derselben das Recht, das dürre Holz, die Hutung und das Laub zu nutzen und den dritten Theil der Einkünfte aus den Heidedörfern zu beziehen. Dieses Anrecht, bestehend in „Geschoss, Wiesen-zins, Forstgeld“ etc. von den Dörfern *Waldau, Günthersdorf, Tzschirna, Siegersdorf, Heidegersdorf, Bienitz* und *Tommendorf*, erkaufte 1406 die v. R. um 17½ Schock von denen v. Penzig³⁾ und waren nun Alleinbesitzer der sehr umfänglichen Rechenberger Heide. Mitte des 15. Jahrhunderts gehörte diese Heide den beiden Brüdern Nickel und Melchior v. R., von denen jener ausser Klitschdorf noch Primkenau, dieser Wendischbohra in Schlesien besass. Melchior starb 1482 und liegt bei den Franziskanern in Görlitz begraben⁴⁾. — Bald darauf entspann sich zwischen Caspar, dem Sohne Nickels, und Hans und Nickel, den Söhnen Melchiors, ein vieljähriger Streit um die Heide. 1492 nämlich erwirkte Christoph v. Talkenberg, Herr auf Dewin bei Gabel, von König Wladislaus von Böhmen die Ermächtigung, das Stück Heide wieder einlösen zu dürfen, das einst von Herzog Johann von Görlitz um 400 Schock an die v. R. versetzt worden war. Er ward vom Landvoigt angewiesen. Bald aber masste er sich nun auch das Recht an, über das dürre Holz in der Heide zu verfügen, so dass Caspar v. R., da ihm der Landvoigt nicht zu seinem Rechte verhalf, sich endlich mit Gewalt wieder in den Besitz der ganzen Heide setzte. Allein der v. Talkenberg verband

berg, einen Hof zu Budissin und bestimmte ihn nach ihrem Tode den Franziskanern dieser Stadt, bei denen sie auch begraben wurde. Cod. Lus. 307. 354. 2) Urk.-Verz. I. 136. 139. 143. 3) Urk.-Verz. I. 160 No. 801. 802. vgl. I. 195. 4) Urk.-Verz. II. 79^b. N. Script. I. 268. 320.

sich mit Hans und Nickel v. R., den Cousins von Caspar v. R., vertrieb die Leute Caspars und baute sich „einen Tabor“, ein Bollwerk, mitten in der Heide, von wo aus er und seine Genossen „Strassenplackerei“ trieben. So ward der Familienzwist zu einer Angelegenheit des ganzen Landes. Tage wurden gehalten von Land und Städten; der Landvoigt befahl, sich zu einem Heereszuge und zwar gegen Caspar v. R. bereit zu halten; die Görlitzer fragten (1499) bei den Schöppen zu Magdeburg an, wie der verdrüssliche Handel rechtlich möge geschlichtet werden. Es scheint, dass derselbe endlich vom Landvoigt nebst Land und Städten gütlich beigelegt worden ist⁵⁾. Unmittelbar darauf entspann sich zwischen Caspar v. R. und dem Rathe von Görlitz, der 1499 durch Erwerbung der Heide zwischen den beiden Tzschirnen der Grenznachbar der Rechenberger geworden war, abermals ein langwieriger Rechtsstreit (1514—13). Ein Kind aus einem Rechenbergischen Heidedorfe auf dem rechten Ufer der grossen Tzschirne war ertrunken und auf dem linken, Görlitzer Ufer angeschwemmt aufgefunden worden, worauf beide Grundherren die gerichtliche Aufhebung des Leichnams beanspruchten. Desgleichen war ein Teichschutz von Caspar v. R. eigenmächtig durchstochen worden zu grossem Nachtheil des Görlitzer Gebiets. Darum klagte der Rath bei dem Landvoigt und verlangte Abtragung des zweifachen „Frevels“. Dagegen erhob auch der v. R. Klage gegen den Rath, dass derselbe Wagen mit Salz auf Rechenberger Gebiet angehalten und nach Görlitz abgeführt, die Ladung aber unter dem Vorwand, dass die Wagen unberechtigte Nebenwege befahren hätten, confiscirt, auch das Graben von Eisenstein auf dem Rathsgelände den Rechenbergischen Eisenhämmern verwehrt habe. Vergeblich suchte der alte, blinde sächsische Obermarschall v. Schleinitz, als ein Verwandter Caspars v. R., und später Georg v. Schlieben, Verweser zu Sagan, auf deshalb zu Budissin zwischen den Parteien abgehaltenen Tagen zu vermitteln; vergeblich bot der v. R. dem Rathe seine ganze Heide zum Kauf an; der Rath beschloss Fortführung des Prozesses und nahm sich einen Advokaten zu Wittenberg und einen „Patron“ zu Magdeburg an. Endlich führten (1513) direkte Verhandlungen zwischen den Parteien zu einem gütlichen Vergleiche⁶⁾. — Caspar besass Klitschdorf und die Heide noch 1534. Dann hatte diese Güter sein Sohn

⁵⁾ Neumann, Gesch. von Görlitz 87. Käuffer III. 35 fg. Urk.-Verz. III. 44. 46. 51. ⁶⁾ N. Script. III. 106. 146. 149. 196. 245 fg. Urk.-Verz. III. 96. Neumann, Weisthümer 191 fg.

Georg v. R., nach dessen Tode seine Söhne Caspar und Nickel inne, die 1562 nach erlangter Mündigkeit mit der Heide belehnt wurden. — 1607 erkaufte Melchior v. R., auch von der schlesischen Linie, aber aus dem Hause Wendischbohra, von Hartwig v. Nostitz die Stadt *Rothenburg*⁷⁾.

2. Linie Oppach.

Seit 1473 erscheint ein Hans v. R. aus d. H. Rödern bei Radeburg⁸⁾ anfangs als zu *Schirgiswalde*, später (1487) als zu *Oppach* gessen, dem ausserdem ein Vorwerk zu *Sohland* (Wendischsohland) und die umliegenden Dörfer *Würbis*, *Ellersdorf*, *Taubenheim* und *Beiersdorf* gehörten. Diese Güter, obwohl dicht an einander stossend, lagen doch in dreier Herren Ländern. Für Schirgiswalde war Hans v. R. Vasall der Krone Böhmen und Aftervasall der Herrschaft Tollenstein, welche damals den Brüdern Ernst und Albert, Herzögen zu Sachsen, zustand, deren Hauptmann auf dem Tollenstein Hans 1484 war. Von diesem Schirgiswalde hatte er dadurch einen Antheil erlangt, dass er 1473 die Wittwe ienes Christoph v. Luttitz auf Schirgiswalde heirathete⁹⁾. Ueber Oppach, Sohland und Taubenheim, die er wahrscheinlich von denen v. Kopperitz erkaufte hatte, ertheilte der Landvoigt der Oberlausitz die Lehn. Beiersdorf aber, womit er 1489 belehnt ward, gehörte dem Bisthum Meissen. Die Obergerichtsbarkeit über alle die oberlaus. Dörfer und über Beiersdorf hatte bisher unmittelbar dem landvoigteilichen Amte zu Budissin zugestanden. Da erwarb Hans v. R. dieselbe von König Wladislaus von Böhmen. Allein alsbald geschah ihm darein „Eingriff und Beschwerde“, weshalb er (1509) den Herzog Georg von Sachsen um Fürsprache bei dem Könige von Böhmen ersuchte¹⁰⁾. Letzterer änderte nun (1513) die frühere Verleihung dahin ab, dass Hans die Obergerichtsbarkeit wieder abtreten musste, dafür aber alle die landesherrlichen Abgaben („königlichen Geschösser“), die er und seine Unterthanen von diesen Gütern zu geben hatten, erblich für sich einnehmen sollte¹¹⁾. Trotz alledem scheint er sich oft in Geldverlegenheit befunden zu haben. Fast jedes Jahr verkaufte er bald auf diesem, bald auf jenem Gute Zins theils an das Domkapitel zu Budissin, theils an einzelne Altäre in Budissin und

7) Holscher, Rothenburg 32. 8) 1501 beklagten sich die Kirchväter zu Rödern, dass Christoph v. R., Ritter, und Hans v. R. zu *Oppach*, Gebrüder, die 4 Schock, die sie laut Testament ihres Vaters der Kirche zu Rödern zu geben hätten, nicht entrichten wollten. A. Dresd. Cop. 107. 90b. 9) Siehe unter v. Luttitz. 10) A. Dresd. Cop. 113. 43b. 11) Urk.-Verz. III. 94.

Görlitz, 1495 auch das Dorf *Lawalde* (W. von Löbau) und 1499 das Dorf *Schönbach* (SW. bei Lawalde) an den Rath zu Löbau. In den letzten Jahren seines Lebens (1512) war er Amtshauptmann zu Budissin¹²⁾.

Entweder ein Bruder oder sonst ein naher Anverwandter von ihm war wohl jener Nickel v. R. auf *Kunewalde* (W. von Löbau), der 1479 für Hans Gewährsbürge bei einem Zinsverkauf war und 1485 dem Domstift zu Budissin das Dorf „*Boschwitz*“ (Baselitz bei Kamenz?) verkaufte. Von diesem Nickel dürften die Brüder *Balthasar*, *Wolf* (Hofrichter zu Budissin 1534—37) und *Georg* v. R. auf *Graupzig* und *Borschitz* abstammen, welche 1556, als nächste Verwandte, mitbelehnt wurden, als die Enkel Hansens die Lehn über *Beiersdorf* erhielten¹³⁾.

Hans v. R. hinterliess zwei Söhne, *Ernst* (I.) und *Hans* (II.), welche 1515 und 1519 mit *Beiersdorf* (Dorf, Sattelhof und Kirchlehn) und dem dazu gehörigen Walde „dem *Kopperitz*“ belehnt wurden¹⁴⁾. Später theilten sie sich in die väterlichen Güter, wohnten aber beide zu *Oppach*. 1526 erlangten sie mit ihrem Stiefbruder *Christoph* v. *Luttitz* auf *Rennersdorf* die Gesamtlehn über alle ihre jetzigen und künftigen oberlaus. Güter; doch haben wir bei späteren Belehnungen die v. *Luttitz* nicht mehr erwähnt gefunden.

Hans II. v. R. hinterliess fünf Söhne, *Ernst* II. den jüngeren und die noch unmündigen *Hans* III., *Erasmus*, *Caspar*, *Haug*, die 1549 mit ihres Vaters Antheil an *Oppach*, *Sohland*, *Taubenheim* und 1554 mit dem Walde *Kopperitz* belehnt wurden. *Ernst* dagegen hinterliess zwei Söhne, *Hans Balthasar* und *Ernst* III., die 1556 die Lehn über ihres Vaters Antheil an den oberlaus. Gütern und 1559 über das meissnische *Beiersdorf* erhielten. Noch immer wohnten anfangs beide Linien zu *Oppach*. Später kommt von den Söhnen Hansens II. *Ernst* II. (jetzt „der ältere“ benannt) als ausschliesslicher Besitzer des Antheils von *Oppach* vor, den ihm seine Brüder 1565 abgetreten hatten. *Caspar* wohnte zu *Sohland*, wo er 1566 seine Frau *Sibylle* beleibdingen liess. *Hans* III. erkaufte 1564 *Thumitz* (O. von *Bischofswerde*) von *Nicolaus* v. *Tschirnhaus*. — Von den Söhnen *Ernst*s I. erkaufte der ältere, *Hans Balthasar*, „auf „*Beiersdorf*“ 1565 von *Bonaventura* v. *Luttitz* einen Antheil von *Lawalde* (W. von Löbau); der jüngere dagegen, *Ernst* III., der schon 1562 kaiserlicher Rath war, hatte *Krostau* (NO. von *Schirgiswalde*) erworben und lebte

¹²⁾ Ebend. III. 67. 73. 78. 85. 89. A. Bud. A. Löbau. ¹³⁾ A. Bud. A. Dresd.
 Loc. 131. 30^a. A. Löbau. ¹⁴⁾ Gercken, Stolpen 504.

noch 1586. — Im Jahre 1596 wurden die Söhne seines Bruders Hans Balthasar, nämlich Asmus, Balthasar, Christoph und Niklas auf *Beiersdorf*, mit den hinterlassenen Gütern ihres Vaters belehnt. Von diesen theilten Asmus und Balthasar Beiersdorf in zwei Rittergüter, von denen Asmus das obere, Balthasar das niedere bewohnte; Christoph dagegen besass *Sohland* und den Rechenbergschen Antheil von *Schirgiswalde*¹⁵⁾.

Ausser dieser Oppacher Linie derer v. R. haben wir noch einen, wie es scheint, ebenfalls von dem Stammhaus Rödern abzuleitenden Zweig auf *Kunnersdorf* bei Kamenz zu erwähnen. Dies Gut (das 1519 noch Jakob v. Ponikau besass) hatten die Brüder Caspar, Asmus und Georg v. R. von ihrem Vater ererbt; 1527 trat Caspar seinen Antheil an seine Brüder ab. 1534 war Asmus noch Besitzer des Gutes, 1542 dagegen ein Balthasar v. R., der noch 1572 der Stadt Kamenz nach einem Brande Hülfe sendete.

143. Die v. Redern (Rädern, Rödern).

Von den verschiedenen Familien dieses Namens war die eine, welche einen mit drei Sternen belegten Schrägbalken im Wappen führt und ursprünglich aus dem Braunschweigschen stammt¹⁾, zeitig in die Altmark übergesiedelt. Besonders gewann ein Conrad v. R am Hofe der Markgrafen von Brandenburg und zwar derer von der Stendalschen Linie grossen Einfluss. Im Gefolge derselben wird er 1276—1347 auch in oberlaus. Urkunden sehr häufig genannt; ja 1276 war er sogar Landvoigt zu Budissin²⁾; doch deutet nichts darauf, dass er in der Oberlausitz auch ansässig gewesen sei. Geschrieben wird er bald *de Redere*, bald *de Rethire*, bald *de Reder*.

Einer anderen Familie gehörte ein Reinardus miles dictus de Rederen an, der 1308 von dem Kloster Marienstern die Dörfer *Solschwitz*, *Saalau*, *Dubring* (sämmtlich SW. bei Wittichenau) und *Hausdorf* (N. von Kamenz) um 466 Mark auf seine und seiner Frauen Elisabeth Lebenszeit erwarb³⁾. Sein Siegel, rund, in der Grösse eines Thalers, trägt die Umschrift: S. Renciconis de Redere und zeigt ein Rad mit 6 Speichen.

Seitdem verstrich eine sehr lange Zeit, bevor die v. R. wieder in der Oberlausitz ansässig wurden. Wohl aber kamen einzelne Glieder von Schlesien aus häufig in bald freundschaftliche, bald feindliche

¹⁵⁾ Sächs. Kirchengallerie VII. 36.

143. ¹⁾ Klöden, Markgraf Waldemar II. 6. ²⁾ Cod. Lus. 200 u. A. MStern. Cod. Sax. II. 1. 187. ³⁾ Knothe, MStern 4.

Beziehungen zu diesem Lande. 1364 stiftete Agathe, die Frau Heinrichs v. Wilka für ihren verstorbenen Vater Günther v. Redern (wahrscheinlich aus d. H. Ruppertsdorf in Schlesien) eine Messe bei den Franziskanern in Görlitz ⁴⁾.

Erst 1506 kaufte ein Heinze v. R., jedenfalls auch ein Schlesier, von Georg v. Nostitz auf Guttau die Güter *Siegersdorf* und *Bienis* (N. von Lauban). Da diese Dörfer an den Rath zu Lauban, als Inhaber der Voigtei im Weichbild dieser Stadt, Schossgetreide zu liefern hatten, Heinze v. R. aber sich dieser Verpflichtung entziehen wollte, so liess der Rath ihn greifen und setzte ihn gefangen. Endlich entlassen (1508), musste er geloben, „seines Gefängnisses in Argem nimmermehr zu gedenken“. 1509 schloss er mit dem Jungfrauenkloster zu Naumburg am Queiss einen Grenzvertrag. Er scheint der Reformation sehr frühzeitig ergeben gewesen zu sein; wenigstens erliess 1524 der Official von Budissin ein Schreiben an den Rath zu Lauban des Inhalts, Heinze v. R. zu Siegersdorf habe sich an seinem Pfarrer thätlich vergriffen und einen andern Priester daselbst eingesetzt; der Rath möge diesen „falschen Seelenmörder und Wolf“ gefänglich einsetzen und an den Bischof nach Stolpen abliefern ⁵⁾. Später wird seine Wittwe Hedwig geb. v. Notenhof erwähnt, welche noch 1544 ihrem Eidam Georg v. Schweinichen 300 Mark auf Siegersdorf zu eigen aufliess ⁶⁾. 1513 kommt ein Christoph v. R. zu Budissin als Lehnszeuge vor, muss also wohl im Lande ansässig gewesen sein, und 1542 verkaufte ein Balthasar v. R. Siegersdorf nebst den Pertinenzorten Bienis und *Neundorf* um 4000 fl. ungar. an den Rath zu Lauban. Als 1544 Balthasar über den Empfang des Kaufgeldes quittirte, that er dies zugleich im Namen „seines unmündigen Veters Caspar v. Redern“ ⁷⁾.

Wenige Jahre später erwarb ein Zweig der Familie einen bedeutenden Complex von theils in Böhmen, theils in der Oberlausitz gelegenen Gütern. Es verkaufte nämlich Kaiser Ferdinand I. die durch den kinderlosen Tod Christophs v. Biberstein an die Krone gefallenen Herrschaften *Seidenberg-Friedland*, *Reichenberg* und *Hammerstein* 1558

⁴⁾ N. Script. I. 299. Die Angabe, dass „1386 die Grenzen zwischen Wittchendorf [bei Zittau] und dem Klosterwalde [von Martenthal] gegen Schlegel zu begangen worden und zwischen dem Kloster und dem edlen Kurt [oder Kunz] v. Redern ein Vertrag geschehen sei“ (Peschek, Zittau I. 242. Anmerk.), halten wir nicht für zuverlässig; wenigstens gehörte damals Wittchendorf nicht denen v. Redern. ⁵⁾ Oberl. Nachlese 1771. 32. Gründer, Lauban 194. 103. Urk.-Verz. III. 78. 81. Müller, Reform.-Gesch. 767. ⁶⁾ Görl. Amtsbuch, vgl. N. Script. III. 20 extr. ⁷⁾ Urk.-Verz. III. 93f. III. 158. 162 (bis).

um 40000 Thlr. an Friedrich Freiherrn v. Rädern als „ein ewiges, altväterliches Stamm- und Erblehn männlichen Geschlechts“. Zu der Herrschaft *Seidenberg* nun gehörte ausser der Stadt dieses Namens im Weichbild Görlitz auch *Reibersdorf* und eine Anzahl anderer Dörfer im Weichbild Zittau. Dieser Friedrich v. R., ein Sohn Christophs v. R. auf Ruppersdorf in Schlesien, war kaiserlicher Rath, Statthalter in Ober- und Niederschlesien und bald darauf Kammerpräsident in diesen Ländern. Obgleich er in Folge dieser Stellung zu Breslau residiren musste, erwies er sich doch gegen seine neuen Unterthanen als wohlwollender, umsichtiger, übrigens der Reformation eifrig ergebener Herr. Leider starb er schon 1564 mit Hinterlassung von fünf Söhnen: Hans, Georg, Sebastian, Fabian, Christoph und Melchior⁸⁾. Da von diesen Brüdern einer nach dem andern kinderlos starb, so vereinigte endlich Melchior, der jüngste, alle jene Güter in seiner Hand. Er hatte sich durch akademische Studien und grosse Reisen reiche Kenntnisse erworben und dann als tapferer Krieger gegen Türken, Russen und Polen sich so ausgezeichnet, dass er vom Kaiser zum kaiserlichen Rath, zum Präsidenten des Hofkriegsraths, endlich zum Generalfeldmarschall ernannt wurde. Seine Unterthanen aber hatten vielfache Gelegenheit, auch die Vorzüge seines Herzens, strenge Gerechtigkeitsliebe, ungeschminkte Gottesfurcht und väterliche Fürsorge an ihm zu verehren⁹⁾. Er starb 1600 und ward mit ausserordentlichem Gepränge in Friedland beigesetzt. Seine Wittve Katharine geb. Gräfin Schlick verwaltete für ihren einzigen Sohn Christoph Freiherrn v. R. die väterlichen Güter bis zu dessen Mündigkeit (1642). Seine Theilnahme an dem Aufstand der Böhmen gegen Kaiser Ferdinand II. zog nach der Schlacht am weissen Berge (1620) auch ihm die Acht und den Verlust all seiner Güter zu, so dass er nebst seiner Mutter nach Polen flüchtete, wo er um 1640 im Elend gestorben sein soll. Seine böhmischen Güter erkaufte 1622 Graf Albrecht von Waldstein vom kaiserlichen Fiskus, die oberlausitzischen aber 1630 Christian Freiherr v. Nostitz von dem Kurfürsten Joh. Georg von Sachsen.

144. Die v. Reichenbach.

Eine alte Görlitzer Patricierfamilie v. R. nannte sich jedenfalls nach dem Städtchen dieses Namens (W. von Görlitz), aus welchem sie bereits im 13. Jahrhundert nach Görlitz eingewandert war, eine ritter-

⁸⁾ Herrmann, Reichenberg 195 fig. Hallwich, Reichenb. 72 fig. Das Wappon der Familie zeigt ein Rad mit acht Speichen. ⁹⁾ Ueber ihn vgl. Mende im Laus. Mag. 1889. 235 fig.

liche Familie dagegen nach dem Dorfe *Reichenbach* an der *Pulssnitz* (N. von *Pulssnitz*), von welchem die auf dem rechten Flussufer gelegene Hälfte zur Herrschaft *Kamenz*, die auf dem linken aber zu *Meissen* gehörte. Meist als Zeugen bei den Herren v. *Kamenz* haben wir in oberlaus. Urkunden gefunden 1248 *Walterus de Reichenbach*, 1317 *Henricus*, 1370 *Tamme de R.* — 1443 hatten *Wolf* und *Fritzold v. R.* nebst *Katharine v. Donin*, der Wittwe *Bernhards v. Kamenz*, 100 *Schock* von dem Bischof *Rudolph von Meissen* zu fordern¹⁾. Bald darauf ward das Gut *Reichenbach* von dem Lehns Herrn *Borso v. Kamenz* anderweit verkauft. — Wohl einer anderen Familie, wenn auch gleichen Namens gehörte *Jochim v. Reichenbach* auf *Lieske* (N. von *Kamenz*) und *Neustadt* (NO. von *Hoyerswerde*) an, nach dessen kinderlosem Tode diese seine Güter an die Krone gefallen waren. *Neustadt* überliess König *Ferdinand von Böhmen* 1544 an die Gebrüder v. *Schönburg* auf *Hoyerswerde*²⁾.

145. Die Renker,

ein altes, schlesisches Adelsgeschlecht, welches die Erbvoigtei zu *Löwenberg* und mehrere Güter in der Nähe besass, sind in der *Oberlausitz* nur einmal¹⁾ und zwar nur auf kurze Zeit ansässig geworden. Ein *Heinrich R.* zog aus *Löwenberg*, wir wissen nicht weshalb, nach *Zittau* und erwarb daselbst das Bürgerrecht; bald darauf aber (1447) kaufte er den *Burggrafen v. Dohna* die Herrschaft *Tschocha* im *Queisskreise* um 4200 *Mark* ab. Wir wissen auch nicht, was für Händel es waren, die ihn bestimmten, 1449 dem *Hinko Berka v. d. Duba*, Herrn auf *Hohnstein* bei *Stolpen*, Fehde anzukündigen und, von schlesischen Edelleuten unterstützt, durch das Gebiet von *Zittau* nach *Georgswalde* in *Böhmen*, das dem v. d. *Duba* gehörte, zu ziehen und dort, wie auf dem Rückzuge in *Gersdorf* und *Ruppersdorf*, zu plündern. Durch den Rath zu *Zittau* in Kenntniss gesetzt, war sofort der *Landvoigt*, ein gleichnamiger Vetter des v. der *Duba* auf *Hohn-*

144. 1) A. MStern No. 1. 125. 121. 145. A. Dresd. lib. Rudolphi 61. 2) Sächsisches Finanzarchiv Orig. No. 524.

145. 1) *Palzel*, *Wenceslaus I.* 152 sagt zwar, König *Wenzel* habe 1384 „dem *Hanusch Renkerz* das Städtlein *Hoyerswerde* mit allem Zubehör zu einem Mannlehn“ gereicht. Nun lebte in der That damals ein *Hannos R.*, den, als die v. *Biberstein* ihn 1386 gefangen, der König *Wenzel* „als seinen Diener“ bezeichnete. Dennoch beruht aber obige Angabe wohl auf einem Irrthum. Wenigstens hatte *K. Wenzel Hoyerswerde* eben erst 1382 dem *Benes v. der Duba* verkauft. Oder sollte diese Belehnung wirklich erfolgt, aber erfolglos geblieben sein, und etwa die Fehde gegen *Hinko Berka v. der Duba* in Zusammenhang damit stehen?

stein, herbeigeeilt und griff, mit den Zittauern vereint, die Strassenräuber bei Blumberg unweit Ostritz an. Viele derselben wurden getötet, 41, darunter auch Heinrich Renker, gefangen nach Zittau geführt und fast die Hälfte davon alsbald hingerichtet. Renker selbst wurde wieder in Freiheit gesetzt, verkaufte aber sofort 1420 sein Tschocha an Hartung v. Klütz²⁾.

146. Die Rober.

Im Jahre 1426 war ein Nickel Rober zu *Petershain* (W. von Kamenz) Bürge für seinen Lehnsherrn, Heinrich Herrn v. Kamenz, wohl derselbe, der 1432, als „zu *Döbra*“ (NO. von Kamenz) gesessen, sich für die Stadt Kamenz gegen die Hussiten mitverbürgte. Auch er wird sich von seiner Lehnspflicht gegen die Herren v. Kamenz losgekauft und von diesen 1440 für sein Gut *Döbra* an die Krone Böhmen gewiesen worden sein. 1473 war ein Barthel Rober Besitzer dieses Gutes, 1486 aber ein Hans R. zu *Eulowitz* (S. von Grosspostwitz) gesessen, der in diesem Jahre das Dorf *Berge* (W. von Postwitz) um 495 fl. rh. an das Kloster Marienstern verkaufte¹⁾.

147. Die v. Rodewitz,

auch *Radewitz*, *Rattwitz* geschrieben, nannten sich sicher nach einem der drei Dörfer dieses Namens im Budissiner Weichbild und zwar höchst wahrscheinlich nach dem N. von Hochkirch gelegen. In der Nähe dieses Dorfes waren sie auch später begütert und 1391 war ein Heinrich v. R. Pfarrer zu Hochkirch¹⁾. Wir wissen nicht, ob die Brüder *Gevehardus et Luderus de Rodeswiz*, welche 1232 Zeugen waren, als König Wenzel I. zu Prag eine Schenkung von halb Wolmsdorf an das Domstift Meissen anerkannte, dieser oberlaus. Familie angehörig waren; sicher aber war es *Jakob v. R.*, der 1354 Zeuge war, als *Otto v. Lutitz* das Dorf *Eiserode* (SO. von Hochkirch) dem Kloster Marienstern überwies²⁾.

Anfang des 15. Jahrhunderts hatte die Familie das Stammgut *Rodewitz* bereits an die v. *Kopperitz* verkauft und dafür *Kleinradmeritz* (NO. von Kittlitz) erworben, welches zum Weichbild Görlitz gehörte.

²⁾ Laus. Mag. 1775. 69. 101.

146. ¹⁾ A. Marienstern No. 86. 185. Urkund.-Verz. II. 31^a. 51^f. Laus. Mag. Bd. XXXVII. 496. 1513 war ein *Casp. Robur* Besitzer in einem Rittergericht zu Dohna bei Pirna, also in der Nähe ansässig. „Die Donin's“ I. 121 Anmerk.

147. ¹⁾ Urk.-Verz. I. 133 No. 658. ²⁾ Cod. Sax. II. 1. 102. A. Marienstern No. 120.

Als daher 1411 ein Hans v. R. mit seinem Bruder Heinrich Streit hatte, wurde derselbe vor dem Mannengericht zu Görlitz entschieden. Dieser Heinrich kommt auch später noch oft vor; seine Frau hiess Katharine; seine Schwester Margarethe war erst mit Peter v. Reder, dann mit Peter v. Klux verheirathet. Dem Letzteren verkaufte Heinrich einen Antheil an Kleinradmeritz und quittirte 1421 über die Kaufsumme. — 1469³⁾ überliess ein anderer Heinrich v. R. seine Güter und sein Vorwerk zu *Kleinradmeritz*, zu *Baschkewitz* (?) und den Kretscham zu *Boblitz* (S. von Budissin) um 240 Mark an Hans v. Gersdorff auf Bischdorff und heisst dabei bereits „auf Friedersdorf gesessen“. Von da an bildet das bischöflich meissnische Lehn- gut Niederfriedersdorf (bei Spremberg) das Stammgut der Familie⁴⁾. — Vielleicht war der Bernhard v. Rattwitz, der 1482 den ihm verliehenen Anfall des bischöflich meissnischen Theils von *Schmorkau* (N. von Königshrück) an Tietze v. Lüttichau verkaufte⁵⁾, ein Bruder dieses Heinrich. — 1489 wurden Heinrichs Söhne, nämlich Christoph und Heinrich v. R. mit Friedersdorf belehnt, die ihre Frauen, Barbara und Veronika, daselbst beleibdingen liessen. Nach dem kinderlosen Tode Christophs (1503) wurde Heinrich der alleinige Inhaber des Guts. Von ihm ererbten es 1532 seine Söhne Bernhard, Heinrich, Caspar, Hans, Peter und Christoph. Als 1539 die Lehn erneuert ward, befand sich nur Bernhard im Lande; die übrigen Brüder waren „nicht einheimisch“. Bernhard, dessen Frau Katharine hiess, lebte noch 1559. Von seinen Brüdern besass Caspar 1550 *Zschorna* (NO. von Hochkirch), Peter seit etwa 1550 *Bertelsdorf* am Queiss, das nach seinem Tode 1589 an seinen Schwiegersohn Christoph v. Nostitz gelangte, Christoph noch 1592 *Friedersdorf*.

148. Die Herren v. Ronow,

ein böhmisches Geschlecht, eines Stammes mit den Herren v. Leipa, wurden Ende des 14. Jahrhunderts noch einmal auf kurze Zeit in derselben Gegend sesshaft, welche einst ihrem Ahnherrn, Heinrich Herrn v. Zittau (1219—52), gehört hatte. — Anshelm v. R., der

³⁾ Urk.-Verz. II. 110. ⁴⁾ Die Angabe, dass 1468 der Lehnsberr von Hoyerswerde (Herr v. Schönburg?) den Heinze Rodewitz und Thomas Lehmann wegen Aufgabe eines Gutes davon gewiesen habe (Urk.-Verz. II. 106), verstehen wir nicht. Allerdings ging später ein Theil von *Solownd* am Rothstein bei der Herrschaft Hoyerswerde zu Lehn, und ein Nicol. v. R. verkaufte 1468 Zins zu Sohland (Laus. Magaz. 1873. 194). ⁵⁾ v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. VI. 199.

Sohn Johanns v. R., war zeitig an den böhmischen Königshof gekommen und an demselben schnell zu hoher Gunst und Ehre emporgestiegen. Schon 1365 hatte er Kaiser Karl IV. nach Avignon begleitet; 1373 war er kais. Commissar bei einer Grenzregulirung zwischen der Oberlausitz und der Mark Meissen¹⁾, 1380—86 Landvoigt der Niederlausitz, in der er 1384 die Herrschaft Reichwalde und nach deren Verkauf Liebrose erwarb. 1386 ward er Marschall an dem Hofe des jungen Herzog Johann zu Görlitz und 1394 definitiv dessen Landvoigt im Weichbild Görlitz. Schon vorher (1389) hatte er aber auch die letzten, noch der Krone gehörigen Reste der einstigen Herrschaft *Rohnau*, d. h. Burg und Dorf dieses Namens, den Haupttheil von *Hirschfelde*, Gericht und Patronatsrecht zu *Reichenau* und die Lehns Herrlichkeit über einzelne Theile von *Seitendorf* und *Dittelsdorf* zu Lehn erhalten²⁾. Seitdem hielt er sich häufig auch zu Hirschfelde oder auf der Burg Rohnau auf, wo z. B. 1392 seine Gemahlin Wochen lag. Desgleichen erwarb er und sein Bruder *Przedebor* von Timo von Colditz den Zoll und zwei Drittel vom Erbgericht zu Zittau, die diesem von Kaiser Karl IV. einst für vorgestreckte 870 Schock Gr. waren verpfändet worden. Ferner überliess König Wenzel 1390 den beiden Brüdern für vorgestreckte 930 Sch. Gr. auch die Landvoigtei im ganzen Weichbild Zittau mit allen dazugehörigen Renten und Gefällen und schenkte 1394 dem Anshelm auch noch das für Kaiser Karl IV. erbaute Kaiserhaus zu Zittau, wo Anshelm z. B. 1395 aufs neue Hochzeit hielt. So war derselbe jetzt unstreitig die angesehenste Persönlichkeit in der ganzen südlichen und östlichen Oberlausitz. Er war Voigt zu Zittau und Görlitz; er residirte, wie sein Ahnherr, bald in Zittau, bald auf Rohnau; er hielt Tage ab zu Hirschfelde oder Ostritz, ertheilte Lehn und führte Kriegszüge gegen störrige oder räuberische Rittersleute im Lande. Doch diese Herrlichkeit nahm ein jähes Ende. Noch 1395 fiel er bei König Wenzel in Ungnade und ward der Zittauer Voigtei entsetzt. Die von ihm dafür gezahlte Pfandsomme von 930 Sch. Gr. mussten ihm (1396) die Bürger von Zittau zurückzahlen, welche hierdurch selbst in den Pfandbesitz der Voigtei kamen. Aber auch den Zoll und das Erbgericht musste zu gleicher Zeit die Stadt von den Brüdern v. R. ablösen³⁾. Die Letzteren sollten oder wollten ferner nicht mehr Gläubiger des Königs sein. In demselben Jahre 1396

148. 1) Laus. Mag. 1865. 288. Daselbst heisst er Anshelm v. Sandau, Herr zu Ronnav, und noch 1389 schickten die Görlitzer einen Boten versus Sendaw ad dom. Anshelmum. 2) Archiv Czesky II. 198 erwähnt nur das Gericht zu Reichenau „mit allem Recht und Zubehör“. 3) Carpsov, Anal. II. 252. 289.

starb auch Herzog Johann von Görlitz, und sein Herzogthum fiel an König Wenzel zurück. Dadurch erledigte sich für Anshelm auch die dasige Landvoigtei. Von da an finden wir ihn in der Niederlausitz bei Markgraf Jobst von Mähren, dem erklärten Feinde Wenzels. Noch war ihm Rohnau nebst Zubehör geblieben. Dies trat er jetzt entweder an Jobst oder direct an Heinrich Berka v. d. Duba auf Hohnstein ab; wenigstens bekannte dieser 1399, Herrn Anshelm v. R. 250 Sch. Gr. schuldig zu sein ⁴⁾. Des v. Duba Leute aber suchten nun den Untertanen König Wenzels möglichst zu schaden. So ward Rohnau 1399, als Raubburg, von den Sechsstädten zerstört. Wie es scheint, gelangten aber die v. R., später vom König wieder zu Gnaden aufgenommen, auch wieder in den rechtlichen Besitz ihrer Rohnau'schen Güter. 1406 tagten die Städte zu Ostritz, „als Herrn Anshelms Bruder Rohnau wollte wieder haben“, und der König schrieb ihnen, sie sollten einen Frieden aufnehmen mit Herrn Anshelm. Wir vermuthen, dass Anshelm diese Güter an Wentsch II. v. Dohna, seinen Verwandten, abgetreten habe, und dass infolge dessen dieser schon 1405 als „Herr zu Hirschfelde“ erscheint und auch die Rechte in Reichenau, Seitendorf und Dittelsdorf auf seinen Sohn Wentsch III. v. D. vererben konnte. Seitdem verschwinden die v. R. wieder aus der Oberlausitz ⁵⁾.

149. Die v. der Rosen.

Die Söhne des 1538 verstorbenen Georg Rüsseler, der als Rathsmann, wiederholt auch als Bürgermeister und sonst als Abgeordneter der Stadt Görlitz, sich unstreithare Verdienste um diese seine Vaterstadt erworben hatte, wurden 1546 von Kaiser Karl V. unter dem Namen v. der Rosen in „den Stand und Grad des Adels“ erhoben und ihnen ein Wappen gegeben, da ihr Vater dem König Ferdinand von Böhmen gute Dienste erwiesen habe. Es waren dies die Brüder Magister Jakob, Bonaventura und Franz v. d. Rosen. Schon ihr Vater hatte das Dorf *Schlauroth* (SW. bei Görlitz) besessen; von demselben verkaufte Bonaventura, der 1536 in Wittenberg studirt hatte, seinen halben Theil um 1554 an seinen Bruder Jakob ¹⁾, und Franz liess 1554 seine 4 Bauern zu *Girbigsdorf* (W. von Görlitz), die er wohl ebenfalls von seinem Vater geerbt hatte, an seine beiden

⁴⁾ Laus. Mag. 1869. 77. ⁵⁾ 1412 verpfändete König Wenzel die Burg Woschitz nebst Zubehör um 2250 Sch. an Anshelm v. R. und seine Söhne Johann, Wilhelm, Materna und Christoph. Arch. Czesky I. 532.

149. ¹⁾ Urk.-Verz. III. 165. In der Urk. die Beschreibung des Wappens. III. 181.

Brüder auf. 1558 wurde „nach dem Tode seines Vaters“, also jedenfalls Jakobs, Georg v. d. Rosen mit *Schlauroth* belehnt.

150. Die v. Rosenhain

nannten sich nach dem NO. von Löbau gelegenen Dorfe dieses Namens, von welchem zwar einzelne Theile frühzeitig in fremdem Besitz erscheinen, einige Bauern aber bis 1544 der Familie verblieben sind. Zuerst haben wir einen Luthold und einen Heinrich v. Rosenhagen erwähnt gefunden, welche 1397, weil sie bei einem Morde Hilfe geleistet, in die Acht der Stadt Görlitz kamen. 1440 war ein Hans v. R. Schöppe im Mannengericht zu Görlitz. Um 1429 nahm ein Siegmund v. R. an einem Raube Caspars v. Notenhof theil. 1440 wurde ein Christoph v. R. Domherr zu Meissen und später Propst zu Grossenhain ¹⁾. 1533 verkaufte Ludwig v. R. ²⁾ zu *Trauschwitz* (N. bei Kittlitz) einige Bauern zu *Grossschweidnitz* (SW. von Löbau) an den Rath zu Löbau, erwarb aber 1540 von Heinrich v. Gersdorff auf Ruhland einen Theil von dem Städtchen *Ruhland* und die Dörfer *Grünwald*, *Biehlen* und *Janowitz* (bei Ruhland), wofür er 1544 seine Erbgüter *Trauschwitz* und 3 Bauern zu *Rosenhain* an Erasmus v. Gersdorff veräußerte. 1550 wurden seine Söhne mit den genannten Ruhlander Besitzungen belehnt; es waren dies Ludwig, der 1562 sich dem Vorrith unterzog, um „seine Güter zu *Ruhland* und *Biehlen*“ in Caspar v. Poster verkaufen zu können, Heinrich auf *Janowitz*, der 1564 ebenfalls vorritt und darauf seinen Antheil an diesem Gute seinem Bruder Siegmund überliess, Siegmund, der 1564 auch vorritt und 1566 Bauern zu *Rohna* (S. von Janowitz) verkaufte, endlich Christoph auf *Grünwald*, der 1567 seine Frau Ludmilla daselbst beleibdingen liess und noch 1570 als Vormund der jungen Herren v. Schönburg auf Hoyerswerde vorkommt. — Das Wappen derer v. R. zeigt im blauen Felde zwei silberne Rosen und darunter einen goldenen Stern.

Ausser dieser ritterlichen Familie gab es auch eine Budissiner Bürgersfamilie dieses Namens. 1532 gehörte einem Michael R. das Dorf *Nadelwitz* (O. bei Budissin), und 1567 war Antonius Rosenhayn Bürgermeister zu Budissin.

150. ¹⁾ Görl. lib. proscript. Laus. Magaz. 1839. 186. Cod. Sax. II. 3. 69: 146. 186. ²⁾ A. Löbau. Dass derselbe 1520—27 *Kittlitz* besessen habe (Kirchengallerie 374) scheint nicht begründet.

151. Die v. Rothenburg

fürten ihren Namen von dem Städtchen *Rothenburg* an der Neisse, das sammt den umliegenden Dörfern *Niederneundorf*, *Noës*, *Bremenhain*, *Ushmannsdorf*, *Hünichen*, *Spree* und *Quolsdorf* ihnen bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts gehörte. Als ältest bekannter Besitzer dieses ansehnlichen Gütercomplexes darf *Christianus de Rothenburg* gelten, der „nebst seinen Söhnen“ 1264 zu Görlitz Zeuge bei einer Schenkung Markgraf Ottos von Brandenburg war¹⁾. Aus der Mitte des 14. Jahrhunderts kennen wir nur einen *Thimo v. R.* (1355) und eine *domina Elizabeth de Rotinberg*, welche vor 1364 bei den Franziskanern zu Görlitz für 4 Mark eine jährliche Messe stiftete²⁾. Ende des Jahrhunderts hatte sich die Familie bereits in zwei Linien gespalten, von denen die eine *Rothenburg* selbst (Hof, Vorwerk, Stadt etc.) und die nächstgelegenen Dörfer, die andere dagegen *Hänichen*, *Quolsdorf* und *Spree* besass, während einzelne Familienglieder auch andere Güter in der östlichen Oberlausitz erwarben.

4. Linie Rothenburg.

1394 werden *Timo*, *Nickel* und *Opetz* (*Albrecht v. R.*, doch wohl Brüder, als Besitzer von *Rothenburg* genannt. Zu ihnen „nach *Rothenburg*“ wurden von Görlitz Boten gesendet, und 1414 liess *Timo* eine Wiese auf „unter seinem Hofe zu *Rothenburg*“. Alle drei scheinen Söhne hinterlassen zu haben, *Opetz* den *Heinrich* genannt *Spitzenberg*, der schon 1395 die Zahlung einer Schuld an seinen Vater *Opetz* bezeugte und 1414, als „zu *Rothenburg*“ gesessen, für den Rath zu Görlitz Zeugniß ablegte³⁾; *Nickel* aber den „*Hannos*, *Nickels* Sohn v. *Rothenburg*“ (1418). Desgleichen gab es einen „*Heinz im Baumgarten*“ (1414—17), einen „*Pfaffe Nickel*“ und einen „*Hannos Knabe*“ v. R. Nach einer Stelle des Görlitzer Entscheidbuchs wurden 1418⁴⁾ als damalige Besitzer von *Rothenburg* nach einem Brande der Stadt entschieden: „der gestrenge *Heinrich Spitzenberg*, *Hans Heinzens* Sohn im *Baumgarten*, *Pfaffe Nickel*, *Hannos Knabe* und auch *Hannos*, *Nickels* Sohn v. *Rothenburg*“. Von all den hier Genannten haben wir später nur noch *Hans im Baumgarten* und die Söhne von *Hannos Knabe*: *Knabehans* (auch „*Hannus v. R.*, *Knaben* Sohn genannt“⁵⁾), *Hermann*

151. 1) Riedel, cod. Brand. II. 1. 84. 2) N. Script. I. 100. 3) Urkund.-Verz. I. 179 No. 905. 4) Holscher, Gesch. von Rothenburg 20.

(„Knaben Sohn v. R.“) und Georg („Knaben Sohn“) vorgefunden. Sie scheinen sämtlich sehr gewalthätige Herren gewesen zu sein. Hans im Baumgarten wurde 1420 vor Gericht citirt, weil er jemand verstümmelt hatte; 1424 ward er selbst zu Zoblitz erschlagen. Auch Knabehans hatte 1419 nebst seinem Bruder Aechter gehauset und 1428 jemandem eine Lähmde an der Stirn zugefügt. 1429 wurde er als Strassenräuber von den Görlitzern gefangen und in Haft gehalten. Bald darauf verschwinden die v. R. auf Rothenburg aus der Oberlausitz, nachdem sie ihre Güter theils an ihre Vettern aus der Linie Hänichen, theils an Heinze und Peter Schaff veräußert hatten, denen 1430 ein Theil von Rothenburg und Noës zustand, welchen diese 1432 wieder an Casp. v. Nostitz versetzten.

2. Linie Hänichen.

Gleichzeitig mit den drei Brüdern Timo, Nickel und Opetz v. R. auf Rothenburg erscheinen die Brüder Timo (1399—1445) und Nickel (1390—1445) v. R. auf Hänichen. 1390 ward Nicolaus de R., habitans in Heynichen, mit jemand entschieden um das Gericht zu Quolsdorf. 1404 versprach Luther v. Gersdorff auf Kuhna unter anderem auch dem Nickel v. R. zu Hänichen „und seinem Bruder daselbst“ die Zahlung von 100 Mark ⁵⁾; 1413 sagte Nickel einen Bauer zu Uhsmannsdorf frei, der sich von der Erbherrschaft losgekauft und sich unter den Schutz der Frauenkirche zu Görlitz gestellt hatte ⁶⁾. 1415 wird Timo „der Alte“ erwähnt, was einen Timo den jungen voraussetzt; ausserdem hatte Timo noch zwei Söhne, Nickel und Heinz, während Nickel der ältere keine Nachkommen hinterlassen zu haben scheint. Von diesen drei Brüdern war Nickel „zu Hänichen“ 1437 auch Erbherr zu Spree und hatte 1441 einen Streit mit seinem Bruder Heinz, in welchem die Schöppen zu Görlitz „ein gütlich Stehen bis Mitfasten“ zustande brachten. Auch Timo der jüngere muss ein wilder Gesell gewesen sein. 1430 ward er nebst der ganzen Gemeinde von Rothenburg (von dem somit ein Theil im Besitz der Linie Hänichen verblieben war) vor Gericht citirt, weil er eine Jungfrau unter Zetergeschrei nach Rothenburg geführt und ihren nachfolgenden Vater „schwerlich verwundet und also wund in den Stock gesetzt“ hatte. 1444 sass er „in verpfählten Gütern in der neuen Mühle zu Quolsdorf“, und 1447 wurde er selbst „abgemordet“, was sein Bruder Heinz zur Anzeige brachte. — Dieser „Junker Heinze zu Quolsdorf“ kommt

⁵⁾ Holscher, Horka 123. ⁶⁾ Urk.-Verz. I. 178.

1452⁷⁾ in einem Vergleich mit „Hans Rothenburg zu *Hänichen*“, dem Sohne Nickels auf Hänichen vor, wobei auch Heinzes Kinder, Peter und Barbara, erwähnt werden, von denen uns aber etwas Weiteres nicht bekannt ist.

Auch der 1447 „abgemordete“ Timo v. R. hatte Söhne hinterlassen, nämlich Opetz, Kirstan und Donath, welche sich 1466⁸⁾ verpflichteten, die 30 Mark, welche wegen des an ihrem Vater verübten Todtschlags zu einem Seelgeräth bestimmt worden waren (das vom Mörder gezahlte Wehrgeld), nun an den Pfarrer zu Hänichen auszuzahlen, wofür dieser alle Freitage, eine Seelenmesse für ihren Vater lesen solle. Die Urkunde deutet nicht an, wo diese Brüder damals gesessen waren; auch sind wir ihnen sonst nirgends mehr begegnet.

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts befanden sich nur noch ihre Cousins, die Söhne Nickels auf *Hänichen* und *Spree*, mit Namen Hans genannt Spreehans, Conrad und Heinrich, im Besitz der Familiengüter. Aber von all den Dörfern Hänichen, Quolsdorf und Spree waren bereits Antheile, wahrscheinlich die ihrer Cousins, an andere theils ritterliche, theils bürgerliche Besitzer veräußert. Bis 1452 soll Spreehans v. R. auch noch einen Theil der Stadt *Rothenburg* besessen, ihn aber in diesem Jahre an den Inhaber des übrigen Theils, Casp. v. Nostitz, verkauft haben⁹⁾. 1464 einigten sich Spreehans und seine Brüder Conrad und Heinrich mit dem Kirchwater der Frauenkirche zu Görlitz und mit Johann Bereyth, Stadtschreiber dieser Stadt, welche Antheile von Hänichen besaßen, um einen Graben. Dafür erliess Bereyth den Brüdern den Honigzins, den sie bisher hatten „auf den Hof zu Hänichen“ zinsen müssen. Daraus geht hervor, dass der Hof selbst nicht mehr in ihren Händen war, sondern dass sie nur noch auf einem Vorwerk sassen. Und in der That verkaufte 1465 „Hans v. R., etwa zu Hänichen gesessen“, all seine Gerechtigkeit an Hänichen, Spree und Quolsdorf, bestehend in Vorwerk, Heide, Acker, Zinsen etc., um 600 Mark an den Rath zu Görlitz, was König Georg von Böhmen 1467 bestätigte. Seitdem verschwindet das einst reiche Geschlecht aus der Oberlausitz¹⁰⁾.

7) Ebendas. II. 68. 8) Ebendas. II. 100. 9) Holscher, Rothenburg 22.

10) Urk.-Verz. II. 96. 101. Nur in einem Kaufe von 1499 (Urk.-Verz. III. 44) wird noch einmal ein „Christoph Rothenburg sonst Spreechristoph“ genannt, der vor einiger Zeit Bauern zu Spree an Otto v. Nostitz auf Rothenburg verkauft habe; vielleicht war es ein Neffe von Spreehans. Ein Christoph v. R. auf *Grunau* soll (?) 1515 das Dorf *Günthersdorf* bei Lauban verkauft haben (Wiesner, Annal. Laub.).

Wir haben noch diejenigen Glieder der Familie v. R. kurz nachzutragen, deren Abstammung von einer der beiden behandelten Hauptlinien nicht nachweisbar ist. 1390—1441 kommt mehrfach ein *Kirstan v. R.*, auch als Schöppe im Mannengericht zu Görlitz, also sicherlich ritterlichen Geschlechts, vor, dessen Wohnsitz aber nirgends angegeben ist. — 1389 liess „der ehrbare Knecht *Conrad v. R.*“ alles, was er in *Schreibersdorf* (W. von Lauban) besass, seiner Frau *Margarethe zu Leibgedinge* reichen¹¹⁾. — In dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts waren *Hans* und *Heinrich* (wahrscheinlich Brüder) v. R. zu *Gerlachsheim* (O. von Seidenberg) gesessen; 1426 nämlich verschrieb sich *Otto v. Nostitz*, dem *Hans v. R.* und den Gebrüdern *Jakob*, *Balthasar* und *Heinrich*, etwa *Heinrichs* Kindern v. R., gesessen zu *Gerlachsheim*, 400 Mark zu zahlen. Möglich, dass dieser verstorbene *Heinrich* identisch ist mit dem *Heinrich v. R.*, der 1445 zu *Linda* (W. bei *Gerlachsheim*) sass. — 1440—66 wird mehrfach ein *Ulrich v. R.* zu *Bremenhain* wegen allerhand Frevel nach Görlitz vor Gericht citirt. — 1445 verkaufte ein *Andreas* von *Rothenburg*, wohl ein Bürger dieser Stadt und nicht dem ritterlichen Geschlecht dieses Namens angehörig, das Gut *Zodel* (S. von *Penzig*) an den Görlitzer Bürger *Hans Pletzel*¹²⁾. — Alle die zuletzt erwähnten v. R. können übrigens die betreffenden Güter nur sehr kurze Zeit besessen haben, da später weder sie, noch Nachkommen von ihnen daselbst vorkommen.

152. Die v. Rydeburg (Reydeburg)

dürften von Schlesien aus in die Oberlausitz gekommen sein. Während der Zeit, wo Herzog *Heinrich* von *Jauer* das *Zittauer Weichbild* besass (1319—46), hatte derselbe einem v. R., dessen Vornamen wir nicht kennen¹⁾, den grossen landesherrlichen *Wald N. von Zittau*, genannt das *Königsholz*, um 50 Schock verpfändet, wahrscheinlich ihm auch das angrenzende Dorf *Oderwitz* zu Lehn gegeben. Als aber in den 40er Jahren des Jahrhunderts auch König *Johann* von *Böhmen* wieder Hoheitsrechte im *Zittauer Weichbild* übte, so übertrug er 1345 den Bürgern von *Zittau* den Schutz, die Verwaltung und die

¹¹⁾ Urk.-Verz. 129. ¹²⁾ Ebend. II. 59.

152. ¹⁾ 1229 war *Heinricus de Rideburg* Zeuge, als Herzog *Albrecht* von *Sachsen*, als Vormund *Heinrichs* des *Erlauchten von Meissen*, auf dem *Culmberge* eine Schenkung an das *Kreuzkloster bei Meissen* bestätigte. *Cod. Sax.* II. 4. 448. 1351 war *Hans v. Reideburg* Burggraf auf dem *Greifenstein am Queiss*. *Bergmann*, *Greifenstein* 47.

theilweise Benutzung des Königsholzes. Die hieraus sich ergebenden Differenzen mit denen v. R. schienen gütlich erledigt, als 1357 die Brüder Heinrich, Johann und Ramvold v. Rydeburg das Königsholz, „wie es Herzog Johann ihrem Vater versetzt“, dem Rathe zu Zittau um jene 50 Mark zu lösen gaben. Sie selbst und zugleich ihr Vetter Hans v. Opal auf Türchau gelobten, den Wald zu entwehren; erst wenn dies erfolgt sein werde, solle Hans v. Opal den Rath „um das letzte Geld mahnen“ dürfen²⁾. Wir kennen die Verhältnisse nicht, unter denen 1357 Kaiser Karl IV. ohne Weiteres den Wald als königliche Domäne einzog und erst 1365 der Stadt Zittau um 500 Sch. Gr. wieder überliess. Um Ostern 1368, als der Kaiser eben nach Italien gezogen war, begehrten die Brüder Johann und Ramvold v. R. von dem Rathe, derselbe solle sie nicht hindern an dem Walde, dem Königsholze, „und wollten die Stadt dringen und zwingen um Geld“. Da dies aber nicht gelang, ritten sie „mit ihrer Gesellschaft her vor die Stadt“ und raubten und mordeten auf den Stadtgütern. Da setzten sich auch die Zittauer zu Pferde und jagten den Räubern nach bis Bunzlau in Schlesien und bis „Töpfersdorf“ nahe an der Oder, wo sie die beiden Brüder v. R. fingen. Dieselben wurden nach Zittau gebracht, als Strassenräuber durch die Stadt geschleift und an den neugebauten Galgen gehenkt³⁾. Dennoch finden wir etwa 30 Jahre später noch eine dritte Generation derer v. R. in der Nähe von Zittau, nämlich zu Oderwitz ansässig. 1395 und 96 nämlich präsentierte Heinrich v. Reydeburg nebst seiner Mutter Kunigunde, jedenfalls Sohn und Wittwe eines der gehenkten Brüder, zum Pfarramte in Oderwitz⁴⁾. Da nicht anzunehmen ist, dass die v. R. dies Gut erst nach der Katastrophe von 1368 erworben haben werden, so dürfte dasselbe schon der Grossvater des letztgenannten Heinrich, derselbe, der zuerst das Königsholz erhielt, besessen haben. Später wird die Familie in der Oberlausitz nicht mehr genannt.

153. Die Kurfürsten von Sachsen¹⁾,

die westlichen Grenznachbarn der Oberlausitz, suchten besonders seit Anfang des 15. Jahrhunderts, begünstigt durch die hussitischen Wirren in Böhmen, die Oberlausitz, die ja einst ein Pertinenzstück

²⁾ Carpov, Anal. II. 308. Korschelt, Oderwitz 346. ³⁾ N. Script. I. 32.
⁴⁾ Tingl, lib. quint. confirm. Prag. 241. 249.

153. ¹⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in v. Weber's Archiv für die sächs. Geschichte XII. 295 ff. „Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen“.

der Mark Meissen gewesen war, wieder damit zu vereinigen und zu diesem Zwecke zunächst wenigstens den einen oder andern Grenzort in ihren Besitz zu bringen, um „Fuss zu fassen“. Schon vor 1354 hatten sie beinahe Königsbrück erlangt; 1397 wurde die Herrschaft Ruhland von König Wenzel an seine Schwester Elisabeth, die Gemahlin Markgraf Wilhelms von Meissen versetzt; 1405 wollten die Herren v. Kamenz ihre Herrschaft an den meissnischen Markgrafen verkaufen, und 1426 liess sich Kurfürst Friedrich der Streitbare von Georg v. Waldau die Anwartschaft auf die eine Hälfte von Königsbrück und zugleich das Recht, die andere Hälfte um 1500 fl. rheim. kaufen zu können, ertheilen. Allein kein einziger dieser Pläne konnte ausgeführt werden. — 1448 aber eroberte Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige für Botho v. Eilenburg, Herrn auf Sonnenwalde in der Niederlausitz, in rechtmässiger Fehde gegen Wilhelm Herrn v. Schönburg auf Hoyerswerde das Schloss des Letztern und liess sich nun sofort von Botho dessen „Gerechtigkeit an Hoyerswerde“ für 300 Sch. abtreten. So gehörte seit 1448 der Kurfürst von Sachsen zu den oberlaus. Herrschaftsbesitzern. Allein vor 1464 musste er Hoyerswerde wieder an Friedrich v. Schönburg, einen Sohn Wilhelms, zurückgeben. Gleichzeitig mit jener Belagerung fasste der Kurfürst aber noch weiter tragende Pläne. Er liess sich von dem Kaiser Friedrich III., der mit dem damaligen Gubernator Böhmens, dem hussitisch gesinnten Georg Podiebrad, in Feindschaft lebte, die eben offen gewordene Landvoigtei über die Oberlausitz übertragen, wohl in der Hoffnung, hierdurch nach und nach das ganze Land in seinen Besitz zu bringen. Allein die kaiserliche Ernennung kam zu spät; die böhmische Kanzlei hatte längst einen anderen Landvoigt nach Budissin gesendet, der auch von den oberlaus. Ständen angenommen worden war. — Als 1457 der junge König Ladislaus posthumus von Böhmen unvermählt gestorben war, erhob Herzog Wilhelm von Sachsen, als Gemahl von dessen älterer Schwester, Anspruch auf die ganze Erbschaft, nämlich die Kronen Böhmen und Ungarn sammt Nebenländern. Allein die Böhmen wählten zu ihrem König den bisherigen Gubernator Georg Podiebrad. So waren denn alle die Absichten der sächsischen Fürsten auf die Oberlausitz gescheitert. Die Folge davon aber war ein tiefgewurzelttes Misstrauen, welches man noch lange darauf von Seiten der Oberlausitzer gegen diese westlichen Nachbarn hegte.

154. Die v. Salza

(v. dem Saltz, de Sale) leiten sich selbst von dem thüringischen Dynastengeschlecht, welchem einst die Stadt Salza (Langensalza) gehörte, und zwar speciell von Günther, dem Bruder des bekannten Hochmeisters des deutschen Ordens, Hermann v. S., ab. Allein ist es schon wenig wahrscheinlich, dass ein Spross jenes reichbegüterten, „alten, hohen, zum Grafenamte befähigten“ Dynastengeschlechts sich gegen Mitte des 13. Jahrhunderts grade nach dem eben damals erst zur Stadt erhobenen Görlitz gewendet haben sollte, um daselbst, ebenso wie lange Zeit seine Nachkommen, eine ganz bescheidene bürgerliche Existenz zu führen, so fehlt auch jede Spur irgend welchen tatsächlichen Zusammenhanges zwischen jenen thüringischen Dynasten und diesen Görlitzer Bürgern. Auch die Wappen sind ganz verschieden; jene führten ein Widderhorn, diese (wenigstens seit dem 15. Jahrhundert) eine Lilie im Schilde. — Allerdings erfolgte um 1540 besonders auf Anlass Jakobs v. S. a. d. H. Schreibersdorf, Bischofs v. Breslau, eine Verbrüderung der oberlausitzischen mit einer thüringischen Familie v. Salza. Diese aber war nicht identisch mit den bald nach 1406 ausgestorbenen Dynasten, sondern nannte sich nach einem Dorfe Salza bei Nordhausen und führte zwei Angelhaken im Wappen¹⁾. Diese thüringische Familie, besonders auf Blüherode gesessen, und die oberlausitzische Familie v. S. vereinigten sich in dem genannten Jahre, dass man sich gegenseitig als Vettern anerkennen und sich eines gemeinsamen, von Kaiser Karl V. ihnen neuverliehenen, zusammengesetzten Wappens bedienen wolle. Hiernach halten wir den Stammvater der oberlausitzischen v. S. zwar für gebürtig aus der Stadt (Langen-) Salza, aber keineswegs für dem Dynastengeschlecht, ja nicht einmal einer ritterlichen Familie angehörig, sondern für schlicht bürgerlichen Standes. Er nannte sich, als er nach Görlitz eingewandert war, nach seinem Heimathsorte, wie dies damals allgemein üblich war, und wie dies die Namen anderer Görlitzer Bürgerfamilien, z. B. v. Bischofswerde, v. Reichenbach, v. Grunau etc. hinlänglich erläutern. Erst seit dem 15. Jahrhundert wurden seine Nachkommen, welche inzwischen zahlreiche Lehngüter auf dem Lande erworben hatten, zu dem Adel des Landes gezählt.

154. ¹⁾ Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Geh. Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg. Vergl. desselben: „Ausgang der Grafen v. Osterfeld“, Separatdruck S. 34.

Schon 1298 gehörte *Heinricus de Sale senior* zu den Rathsherren von Görlitz, jedenfalls derselbe, der als „Heinrich von deme Saltze der älteste“ 1305 seiner Frau *Margarethe* 30 Mark an seinem Gute zu Eigen gab. Gleichzeitig mit ihm lebte zu Görlitz aber auch ein (bisher nicht bekannter) *Bartholomaeus* von dem Saltze genannt, der 1305 seiner Frau *Katharine* seinen Hof für den Fall seines Todes aufgab²⁾.

Nur von Heinrich haben wir Nachkommen gefunden und zwar vier Söhne, Heinrich den jüngeren, Johann, Nicolaus und Jakob, sowie sechs Töchter, „Schwester Katharine“, Clara, Margarethe, verheirathet mit Ulmann aus der Münze; eine vierte hatte einen gewissen Luther, eine fünfte Johann von Reichenbach, eine sechste Kristan von Grunau, sämmtlich Bürger von Görlitz, zum Manne. Heinrich der jüngere gehörte 1298 auch schon zu den Schöp- pen der Stadt³⁾. 1304 erkaufte er von Albrecht von Radeberg, dem Grossvater seines Schwagers Ulmann, das Münzmeisteramt zu Görlitz, mit welchem das Wechselgeschäft verbunden zu sein pflegte. Allein er hatte hierbei die Bürgerschaft übervortheilt, weshalb 1308 (nicht: 1305) der Landvoigt vermitteln musste. — Um 1312 gab sein Bruder „Johannes von dem Salcze genannt“ seiner Frau Katharine 40 Mark an dem sechsten Theile des väterlichen Hofes auf, den er mit seinen Geschwistern inne hatte. Von diesen Geschwistern traten auch Nicolaus und Clara ihren Antheil an jenem Hofe ihrer Schwägerin Katharine ab, wofür diese die 40 Mark, die ihr auf dem Vorwerke zu *Biessnitz* (S. bei Görlitz) verreicht waren, an jene überliess. Die übrigen drei Antheile an dem Hofe gaben die Geschwister Heinrich, Jakob und Margarethe „ihrem Schwager Luther“ auf. Dieser aber verkaufte sie wieder an Johann v. d. Salcze⁴⁾. 1332 erwarb Johann von seinem Schwager Ulmann aus der Münze den Durchgangszoll in Görlitz.

Unter all den vier genannten Brüdern sind nur von Heinrich

²⁾ Ueber die Geschichte der Familie giebt es eine reiche Literatur, verzeichnet in den „Regesten des Geschlechts Salza“. Leipz. 1853 ff. Diese Regesten folgen in Betreff der oberlausitz. Salza einem Aufsätze in *Analecta Saxon.* 1765. 111 ff., dessen Verfasser das älteste Görlitzer Stadtbuch nicht benutzt hat, in welchem sich eine Menge Nachrichten über die ältesten Glieder der Görl. Bürgerfamilie v. Salza befinden. Darum weicht unsere Genealogie derselben von der in den Regesten gegebenen wesentlich ab. Um Platz zu sparen, führen wir im Folgenden nur diejenigen Citate an, die sich in den Regesten nicht vorfinden. ³⁾ Görlitzer Stadtbuch von 1305 fol. 2b. 3. 3b. ⁴⁾ Ebendas. fol. 27. Vgl. 8b. 71 über „Schwester Katharine v. dem Saltze“.

dem jüngeren mit Sicherheit Kinder nachzuweisen. Ueber seine Nachkommenschaft, wie über seine Besitzungen giebt sein Testament, das er um 1334 in das Görlitzer Stadtbuch eintragen liess, authentische Nachricht. Darin vermachte er dem Hospital zu St. Jakob, den Kirchen zu St. Peter und zu St. Nikolaus, sowie dem anderen Hospital je eine Fleischbank, eine fünfte halb dem Kloster zu Marienthal, halb dem zu Lauban, eine sechste zu seinem Seelgeräth und Jahresgedächtniss. Seine Söhne Johann und Albrecht sollten seinen Hof am Markte erhalten; seine Tochter Agnes sollte von dem Hofe zu *Kunstinsdorf* (Vorstadt von Görlitz) in ein Kloster ausgestattet werden, ihre jüngeren Brüder Michael und Elias (Helias) von eben diesem Hofe Zins bekommen. „Dies ist geschehn mit Willen seiner Kinder Johann, Albrecht, Katharine, Michael, Elias, Agnete“⁵⁾. 1338 änderte „Herr Heymann v. dem Salze“ mehrere dieser Bestimmungen und wies z. B. seiner Frau *Otilie* 25 Mark auf dem Vorwerk zu *Kunstinsdorf* und seinen Enkeln, *Hans* und *Nickel*, den Söhnen seines Sohnes *Albrecht*, die Hälfte des Vorwerks am *Steinwege* an⁶⁾. Auch der älteste Sohn *Johann* war damals bereits todt; denn um 1338 hatte „*Petrus*, *Hansens* Sohn v. *Salza*, seinen Aelternvater *Heinrich* v. *S.* um Erbe und Gut verklagt wegen des Vorwerks vor dem *Niklasthor*“⁷⁾. Der zweite Sohn *Albrecht* soll schon 1336 Erbsass zu *Nickers* (O. bei *Tauchritz*) gewesen, auch in demselben Jahre mit *Deutschossig* (N. von *Tauchritz*) belehnt worden sein. Der dritte Sohn *Michael* war schon 1337 verheirathet mit *Anna*, der Tochter von *Heinrich Renker* aus *Löwenberg*, und zog später nach *Zittau*. Der vierte Sohn *Elias* gab 1339 seiner Frau *Otilie* sein halbes Vorwerk zu *Kunstinsdorf* auf. *Katharine* war verheirathet und hatte einen Sohn *Opetz*, *Agnes*, die nicht geistlich geworden, heirathete *Nicolaus Werner* in *Görlitz*⁸⁾.

Der älteste Sohn *Heinrich* des jüngeren, *Hans* v. *S.*, hatte ausser dem schon erwähnten *Peter* (1338) noch mehrere Kinder. Um 1343 verkauften „*Nitze* und *Hempel* und alle Kinder *Hansens* v. *S.* den halben Hof, der ihnen von ihrem Aelternvater *Heinrich* angestorben war.“ Von diesen Brüdern soll *Nickel* 1383 *Zöllner* in *Görlitz* gewesen sein. Ein *Peter* und ein *Hempel* v. *S.* aber waren 1358 *Rathmannen*, *Letztrer* 1378 sogar *Bürgermeister* zu *Lauban*, woselbst die-

⁵⁾ Ebendasselbst 61. ⁶⁾ Ebendas. 71. Es ist falsch, wenn diesem *Heinrich* dem jüngeren (*Regesten* S. 134) ein Sohn *Heinrich* beigelegt wird, von dem der spätere adeliche Zweig der *Salza* in der *Oberlaus.* stamme. Einen solchen *Heinrich* gab es unter diesen Söhnen nicht. ⁷⁾ Ebendas. 71. *Schöppenspruch* von *Magdeburg*. *N. Script.* I. 336. ⁸⁾ *Görl. Stadtbuch* von 1305. 80. 86. 72.

ser Zweig der Familie noch länger verblieb. 1399 gab es in Lauban abermals einen Petsch, einen Peter und einen Hempel v. S. im Rathe. 1402 erlaubte der dortige Rath einem „ehrbaren“ Hans v. S., einen Hof in der Stadt zu kaufen, darin allerlei bürgerliche Nahrung zu treiben, Bier zu brauen, ausländische Biere und Weine zu führen, Kaufmannschaft zu treiben etc. und zwar schoss-, bete- und steuerfrei gegen eine jährliche Abgabe von 2 Sch⁹⁾. — In Görlitz werden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts genannt ein Peter v. S., der 1380 nebst seiner Frau Clara dem Rathe 154 Schock geborgt hatte, desgleichen ein Vincenz und ein Heinrich v. S., welche 1392 16 Mark von ihrem Vorwerke an eine Wittve in Schweidnitz verkauften¹⁰⁾. Dieser Heinrich, dessen Frau Anna hiess (1394), war 1424 Erbrichter in Görlitz¹¹⁾ und könnte leicht derselbe sein, mit welchem 1422 die Reihe der Besitzer von Lichtenau und Schreibersdorf aus der Familie v. S. beginnt.

In diesem Jahre nämlich bestätigte der Landvoigt der Oberlausitz, er sei gegenwärtig gewesen, wie Kaiser Siegmund dem ehrbaren, wohlthütigen Knecht Heinrich v. Salza durch seinen Hofmeister die Lehn über gewisse Gefälle in den Dörfern *Lichtenau*, *Schreibersdorf* (W. von Lauban) und *Kunnersdorf* (jetzt Holzkirch S. von Lauban) habe reichen lassen, und erneuerte jetzt dieselbe Kraft seines Amtes. Zugleich erklärte er, dass während Heinrichs Abwesenheit im Ausland dessen Bruder Mathias v. S. diese Güter zu einem Altar überwiesen, also an die Kirche abgetreten habe, ohne dazu Ermächtigung zu besitzen, weshalb diese „Entfremdung“ der Güter null und nichtig sei. Wir wissen nicht, wer zuerst diese Güter erworben hat; etwa der obige Hans (1402), der auch schon mit dem „ehrbar“ des Adels bezeichnet wird? Diese Brüder werden ferner nicht als Besitzer jener Dörfer genannt.

Wohl aber wird 1432 Anna v. S. und ihr Sohn Portschmann (d. h. Prokop) zu *Lichtenau*, 1442 aber die Brüder Portschmann und Nickel v. S. als Inhaber des Gerichts zu *Schreibersdorf* und 1449 die Brüder Nickel und Hans v. S. zu *Schreibersdorf* erwähnt¹²⁾. Daraus scheint zu folgen, dass Anna die Wittve, Portschmann, Nickel und Hans aber die Söhne Heinrichs v. S. auf Lichtenau und Schreibersdorf gewesen seien. Dies stimmt freilich weder mit den Stammtafeln der Regesten, noch mit der — sehr fraglichen — Inschrift eines

⁹⁾ Urkunden-Verz. I. 150 No. 741. Wiesner, Anal. Lauban. ¹⁰⁾ Görl. Hb. obligat. de 1384 fol. 15. ¹¹⁾ Prov.-Blatt. 1782. 443. ¹²⁾ Görl. Gerichtsbücher.

Leichensteins zu Lichtenau, wonach Portschmann schon 1440 gestorben wäre. Vielmehr hatte Portschmann v. S. „zu Lichtenau“ 1457 einen Rechtsstreit mit dem Rathe zu Lauban wegen der Fischerei und Jagd in diesem Dorfe¹³⁾ und erscheint noch 1470 als „zu Hausdorf“ (NO. von Lauban) gesessen. Seine Söhne besaßen Lichtenau und Hausdorf.

Seine Brüder Nickel und Hans zu Schreibersdorf erkaufte um 1444 von Nicol. v. Luttitz *Schönberg* und *Halbendorf* (W. von Lichtenau), veräußerten diese Güter aber 1467 um 1000 fl. ungar. an Hans Utmann aus Görlitz, der sie aber 1469 nebst *Hermisdorf* (N. von Schönberg) wieder an Nickel v. S. versetzen und demselben ausserdem einen Wald bei *Heidersdorf* (W. bei Lichtenau) verkaufen musste. Ebenso erwarb Nickel 1475 von seinem Schwager Nicol. v. Penzig *Leopoldshain* (N. von Hermisdorf) und 1480 von Georg und Hans v. Penzig Antheile von *Rothwasser* (O. von Penzig). Sicher kommen noch 1482 Nickel als zu Schreibersdorf und Hans als zu Lichtenau gesessen vor. Wir können nicht glauben, dass von diesem Hans die Kunzendorfer Linie derer v. S. abstamme¹⁴⁾. Vielmehr scheint derselbe gar keine Kinder hinterlassen zu haben, da alle die bei den bald zu erwähnenden Gesamtbelehnungen genannten v. Salza Söhne theils von Portschmann, theils von Nickel sind.

I. Die Nachkommen Portschmanns v. Salza; die Linien Kunzendorf und Hausdorf.

Die Söhne Portschmanns führten sämmtlich den Vornamen ihres Vaters als einen Zusatz zu ihrem Familiennamen. So gelobten 1485 „Hans, Caspar und Nickel vom Salze, Portschmann genannt“, einem Altaristen zu Lauban Geld auszuzahlen¹⁵⁾. Später trafen sie eine Erbtheilung; danach erscheint nun „Hans Portschmann v. S. auf (Antheil von) *Lichtenau*“ gesessen¹⁶⁾. „Niclas v. S. Portschmann genannt“ verkaufte 1503 einen Antheil von *Hausdorf* und *Kunzendorf* um 2000 fl. ungar. an den Rath zu Lauban. Caspar hatte jedenfalls einen anderen Antheil an diesen Dörfern und verkaufte 1488 auch Zins zu *Gersdorf* (N. bei Hausdorf) an seine Vettern von der Schreibersdorfer Linie. Auch bei den Gesamtbelehnungen (1519 und 1528) der sämmtlichen Vettern von S. wer-

¹³⁾ Urk.-Verz. II. 68c. II. 80b. Laus. Mag. 1851. 157. ¹⁴⁾ Regesten S. 269.

¹⁵⁾ Urk.-Verz. II. 152a. Eine Schwester derselben Katharine war 1492 Nonne zu Lauban. ¹⁶⁾ Urk.-Verz. III. 63^e (1491).

den Caspar und Nickel auf Kunzendorf und Hausdorf aufgeführt. Ihr älterer Bruder Hans scheint keine Kinder hinterlassen zu haben; sonst wären dieselben gewiss bei diesen Gesamtbelehnungen mit erwähnt worden.

Demnach dürften von Caspar abstammen Heinrich und Niclas v. S. auf *Kunzendorf*, welche 1539 in dem Testamente des Bischofs Jakob v. S. mit Geld bedacht wurden; später Joachim, der 1557, und Jakob, der 1562—70 zu Kunzendorf gesessen war. — Von Nickel aber dürften abstammen Donat v. S., der 1530—54 als Besitzer von *Hausdorf* vorkommt, und nach dessen Tode 1555 sein Sohn Jakob mit Hausdorf belehnt ward, 1558 das Gut *Stolzenberg* (W. von Schreibersdorf) an seinen Vetter Hermann v. S. auf Schreibersdorf und 1563 seinen Antheil an *Hausdorf* an Christoph v. Tschirnhaus verkaufte.

II. Die Nachkommen Nickels v. Salza; die Linien Schreibersdorf, Lichtenau und Linda.

Der oben (444) behandelte Nickel v. S. auf Schreibersdorf und Lichtenau hinterliess fünf Söhne: Opitz, Günther, Mathias, Wigand und Jakob, welche zuerst 1488, wo sie von ihrem Cousin Caspar v. S. auf Hausdorf den Zins zu Gersdorf kauften, genannt werden. 1494 erwarben sie, ebenfalls gemeinschaftlich, von Fabian v. Tschirnhaus das Dorf *Linda* und von Georg Emmerich das Dorf *Stolzenberg*. Auch *Lichtenberg* (W. bei Schreibersdorf) gehörte ihnen schon 1489¹⁷⁾. Erst 1509 nahmen sie eine brüderliche Theilung vor, derzufolge Opitz *Schreibersdorf*, Günther *Lichtenau*, *Lichtenberg* (das aber 1510 veräussert ward) und *Gersdorf*, Mathias *Linda* und *Stolzenberg* erhielt, während Wigand und Jakob mit Geld abgefunden wurden. Zugleich bestimmten die Brüder, dass alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Lehngüter „ihnen zu gesammer Hand stehen“ sollten. In diese Gesammtlehn wurden später auch die Cousins auf Kunzendorf und Hausdorf gezogen, und so erfolgte 1519 durch König Ludwig von Böhmen die erste Bestätigung der v. Salza'schen Gesamtbelehnung.

Von diesen Brüdern war Opitz 1498 Landesältester und ward Stifter der Schreibersdorfer († 1514), Günther der der Lichtenauer († 1519), Mathias, seit 1524 Amtshauptmann zu Görlitz, Stammvater der Linda'er Linie. Wigand war 1496—1503 Pfarrer in

¹⁷⁾ Urk.-Verz. III. 22. N. Script. II. 147.

Jauernick (SW. von Görlitz), 1509 Doktor, und erhielt 1516 ein Canonikat zu Glogau, später ein zweites an der Domkirche zu Breslau († 1520). Jakob ward 1506 zu Florenz (?) Licentiat, 1508 Doktor der Rechte, 1510 Landeshauptmann zu Glogau, trat aber 1514 in den geistlichen Stand und erhielt eine Domherrenstelle zu Glogau, später auch am Dome zu Breslau und wurde 1520 zum Fürstbischof daselbst erwählt¹⁸⁾. 1532 erwarb er um 3200 fl. ungar. von König Ferdinand pfandweis Stadt und Burglehn Bolkenhain in Schlesien. In dem kurz vor seinem Tode († 1539) abgefassten Testamente vermachte er ausser zahlreichen Legaten seinen gesammten Nachlass seinem Bruder Mathias und den Söhnen der schon gestorbenen Brüder Opitz und Günther. Bolkenhain sollte zunächst an Mathias, dann an dessen ältesten Sohn Joachim, später aber jedesmal „an den ältesten und nächstgesippten Schwertmagen“ fallen. Dies Gut wurde später von der kaiserlichen Kammer wieder eingelöst.

1. Linie Schreibersdorf.

Opitz v. S. auf Schreibersdorf hatte bei seinem Tode (1514) einen einzigen Sohn Opitz hinterlassen. Dieser aber hinterliess (1561) fünf Söhne: Heinrich, Nickel, Melchior, Christoph und Opitz, von denen die drei Letzteren bei der gemeinsamen Belehnung mit dem Stammgute (1562) noch unmündig waren. Dasselbe war freilich nicht gross genug, um fünf Brüder zu ernähren. So erfolgte 1563 eine Theilung desselben und bald darauf der Verkauf der einzelnen Antheile. So veräusserte Heinrich 1580 *Oberschreibersdorf* um 7000 Thlr. an den Rath zu Lauban und soll 1602 auf *Reichenbach* gestorben sein. Nickel, der sich einen besonderen Hof erbaut hatte, überliess denselben schon 1569 an Balthas. v. Gersdorff, Melchior seinen Antheil theils (1578) an Hier. v. Schönaich auf Siegersdorf, theils (vor 1582) an Albrecht v. Keul; 1603 war er zu Langenöls in Schlesien gesessen. Christoph besass *Niederschreibersdorf* und veräusserte 1580 einen Theil davon an seinen Vetter Jakob v. S. auf Lichtenau, den anderen behielt er bis zu seinem Tode (1602). Da er, wie es scheint, keine Kinder hatte, so verkaufte sein Bruder Melchior das Gut um 4300 Thlr. an Prokop v. S. auf Lichtenau. An diesen Vetter hatte auch der fünfte Bruder Opitz schon 1592 einen Theil von Schreibersdorf, bestehend in dem Kirch-

¹⁸⁾ Ueber seine Wahl vgl. Zeitsch. des Ver. für Gesch. und Alterthum Schlesiens XI. 303 fig.

lehn und drei Bauern, einen andern aber 1584 an Blasius v. Bibran, einen dritten 1593 an Hans v. Warnsdorf verkauft. Dieser v. Warnsdorf erwarb nach und nach alle die einzelnen Antheile des Dorfs¹⁹⁾.

2. Linie Lichtenau.

Günther v. S. hinterliess 1519 vier Söhne: Hermann, Hans, Günther und Jakob. Von diesen erwarb Hans das Gut Gotschdorf im Fürstenthum Brieg und soll 1588 gestorben sein. Günther verkaufte die bei der Theilung an ihn gekommenen Unterthanen in *Gersdorf* 1543 um 4500 Thlr. an den Rath zu Lauban²⁰⁾ und wurde später zu Striegau in Schlesien erstochen. Jakob starb 1553 an der Pest. Der älteste Bruder Hermann blieb zu *Lichtenau*. Er erwarb 1554 von Lauban den Bischofszins auf seinem Gute, 1558 von seinem Vetter Nickel v. S. auf Hausdorf dessen Gut *Stolzenberg*, war auch seit 1564 Inhaber des schlesischen Bolkenhain. Er hinterliess 1564 vier Söhne: Jakob, nach dessen Tode seine Gläubiger seinen Antheil von Lichtenau an seinen Bruder Prokop verkauften, Hermann, der 1584 in Ungarn starb, Hans, der 1582 Oberlichtenau an Caspar v. Eberhardt, seinen Stiefvater, überliess, und Prokop, der 1580 *Stolzenberg* um 3400 Thlr. an Lauban veräußerte²¹⁾, dafür aber 1585 seines Bruders Jakob Antheil an Lichtenau und 1604 und 1603 auch Antheile von *Schreibersdorf* erwarb.

3. Linie Linda.

Mathias v. S. auf Linda hatte 1540 auch *Heidersdorf* (N. bei Linda) erworben und starb 1542. Als seine Söhne geben die Regesten (S. 225) Hans und Joachim aus erster, Benno und Jakob aus zweiter Ehe an. Und in der That werden bei der zwischen der oberlaus. und thüringischen Familie v. Salza 1558 geschlossenen Wappenvereinigung Hans v. S. zu *Kunzendorf*, Joachim zu Bolkenhain, Benno zu *Rengersdorf* (NW. von Görlitz), Jakob zu *Heidersdorf* sämmtlich als „von Salza von der Lindau“ aufgeführt. Allein es müssen der Brüder noch mehr gewesen sein. 1548²²⁾ nämlich belehnte der Landvoigt den „Benno v. S. zu Linda nebst seinen ungesonderten Brüdern Jakob, Mathias, Wigand und Nickel, nach dem Tode ihres Vaters Mathias“ mit *Linda*, dem ganzen *Hochwalde*, *Stolzenberg* und ihrem Antheil an *Heidersdorf* und *Rengersdorf*.

¹⁹⁾ Nach den Lehnbüchern im A. Dresd. ²⁰⁾ Urk.-Verz. III. 159. ²¹⁾ Eben-
das. III. 227. ²²⁾ Oberlaus. Lehnbücher IV. 76 im A. Dresd.

Wir vermögen nicht zu sagen, wie es kommt, dass Hans und Joachim nicht bei der Belehnung von 1548 und Mathias, Wigand, Nickel nicht bei der Geschlechtsvereinigung von 1558 erwähnt werden. Jene beiden ältesten Söhne und ebenso Mathias und Nickel haben wir in oberlaus. Urkunden sonst nicht vorgefunden.

Benno v. S. erwarb zu dem von seinem Vater ererbten Antheile von *Rengersdorf* 1564 noch den übrigen Theil dieses Guts nebst dem Pertinenzort *Torga* (um 7000 Thlr.) hinzu, die durch den kinderlosen Tod Christophs v. Gersdorff an die Krone gefallen waren. Ferner erkaufte er 1588 um 1600 Thlr. das Gut *Grosskrauscha* (O. bei Rengersdorf) von dem Rathe zu Görlitz, bald darauf pfandweis den Meierhof unter dem *Oybin* nach Auflösung dieses Klosters²³⁾, 1562 auch einen Theil des *Emmerichwaldes* bei Krauscha. Er war bischöflich Breslauer Rath und königlich böhmischer Kammerrath und starb 1566 zu Rengersdorf mit Hinterlassung von drei Söhnen: Georg, Friedrich und Hiob (Letzterer aus zweiter Ehe mit Katharine v. Rädern aus d. H. Friedland). Diese theilten sich so, dass Georg *Oberengersdorf*, Friedrich *Grosskrauscha*, Hiob *Niederengersdorf* erhielt. 1584 aber erkaufte Hiob von seinem Bruder Friedrich Krauscha und 1584 von den Gläubigern derer v. Bischofswerder das Gut *Ebersbach* (S. bei Rengersdorf), wofür er (1584) *Niederengersdorf* an die v. Nostitz auf Ullersdorf überliess. Georg erwarb zu seinem Antheile 1578 auch *Oberneundorf* von Albrecht v. Gersdorff hinzu.

Benno's Bruder Jakob v. S. „von der Linda zu *Heidersdorf*“ war Amtshauptmann zu Görlitz und hinterliess 1589 mehrere Söhne, von denen Heinrich und Maximilian (Antheil von) *Niederheidersdorf* an die v. Nostitz, *Oberheidersdorf* an Jakob v. Rindfleisch verkauften, Mathias und Joachim 1596 vor Grosswardein fielen, Nicolaus († 1646) Klostervoigt zu Marienthal war, Abraham 1593 zu *Heidersdorf*, Christoph, Benno und Bernd zeitig im Ausland ihren Tod fanden.

Benno's Bruder Wigand verkaufte 1569 (einen Theil von) *Linda* an Anton v. Döbschitz auf Schadewalde und starb 1574 mit Hinterlassung zweier Söhne: Haug, der *Zwecka* und *Lomnitz* (NW. von Seidenberg), und Wigand der jüngere, der *Niederlinda* besass.

²³⁾ Pescheck, Cölestiner 82.

155. Die Schaff¹⁾.

Das ritterliche Geschlecht der Schaff (Schoff, Schaaf, Ovis) ist von Meissen aus in die Oberlausitz gekommen. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts erscheinen häufig die Schaff auf Mückenberg als Zeugen bei den Herren v. Kamenz, deren Grenznachbarn sie waren. Einer von ihnen, Ritter Günther Schaff, besass auch in der Oberlausitz mindestens den Kretscham in *Höflein* (N. von Marienstern), den er vor 1304 an das Kloster Marienstern verkaufte²⁾. Möglich dass dieser Mückenberger Linie auch der Ulrich Schaff („Ovis“) angehörte, der 1280 Landvoigt in der westlichen Oberlausitz war. Derselbe besass das Gut *Königsteich* (piscina regis oder allodium regis), d. h. *Niederkaina* (NO. von Budissin)³⁾, welches er durch den Münzmeister Otto von Budissin verwalten liess. Da er den von diesem Gute von allen Früchten zu entrichtenden vollen Zehnten seit mehr als vier Jahren dem Domkapitel in Budissin vorentbalten hatte, so ward er endlich von diesem excommunicirt, bis 1284 der Streit gültlich beigelegt wurde.

Bleibend ansässig aber waren die Schaff vorzugsweise in dem Görlitzer Weichbild und zwar in und um *See* (W. von Niesky) geworden. Schon Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen in jener Gegend ihrer so viele, dass jede genealogische Gruppierung unmöglich wird. Ohne Angabe des Gutes werden 1384 die Brüder Albrecht und Hans Schaff erwähnt, von denen Albrecht vielleicht identisch ist mit dem 1412 genannten „Albrecht Schaff von *Trebus*“ (N. von Niesky), mit welchem zugleich sein „Bruder“ Leutold von Trebus aufgeführt wird. Dem Vornamen nach dürfte auch der 1405 erwähnte „Ulrich von Trebus“ der Familie angehören. — Als zu *Horka* (O. von Niesky) gesessen kommen vor ein Peschel Sch. (1389—94) und ein „Heinrich von dem See, gesessen zu Horka“ (1394), woraus sich die Abzweigung der Horka'er Linie von dem Stammhause See ergibt; ferner ein Hans Sch. (1402—7) und ein Ulrich Sch. (1402—7). — Ebenso gab es in dem dicht an Horka anstossenden *Mückenhain* eine besondere Linie der Sch., nämlich 1404—7 Ulrich Sch., seitdem Rentsch Sch., der stets durch den Beisatz „zu Mückenhain“ von einem gleichnamigen Vetter „zu See“ unterschieden wird. Als derselbe 1413 starb, übertrug seine Wittwe Margarethe die Vormundschaft über ihre Kinder ihrem Vetter Heinrich Sch. auf

155. 1) Ausführlicher von uns dargestellt im *Lausitzer Magazin* 1867. 19 fig.

2) Knothe, *MStern* 41. 3) *Laus. Mag.* 1859. 111. *Cod. Lus.* 118 fig.

Särchen. Sofort meldeten sich von allen Seiten Gläubiger zu ihres Mannes Gütern, und so musste Mückenhain theils an Albr. v. Haugwitz, theils an Otto v. Nostitz verkauft werden. Bei einer nochmaligen Lossage „wegen Mückenhain“ (1430) werden Else und Donat als „Schaffs Kinder, etwa zu Mückenhain gesessen“, bezeichnet.

Auf dem Stammgute See nun erscheinen gegen Ende des 14. Jahrhunderts nicht weniger als vier verschiedene Schaff, die möglicherweise Brüder waren, nämlich 1397—1420 Rentsch Sch. „der älteste seiner Brüder“, der 1407 Hauptmann zu Görlitz war, 1386—94 Ulrich Sch., 1398 Thomas Sch., endlich 1387 und 1417 Gotsche Schaff. Wir wissen nicht, von welchem der drei Erstgenannten Hans und Ulrich Sch. abstammen, die noch 1430 und 1448 als Herren zu See bezeichnet werden, obwohl damals das Gut, ganz oder theilweis, bereits an Hans v. Belwitz übergegangen war. Auch ein 1480 gestorbener „dominus Johannes Schoff“ wird in dem Nekrologium der Franziskaner zu Görlitz noch als „von dem See“ bezeichnet. Viele Glieder der Familie nahmen um diese Zeit Söldnerdienste bei dem Deutschen Orden in Preussen. So befanden sich 1410 Ulrich, Reintz, Friedrich, Fritz, Hans, Ulrich und Gotsche Schaff theils in der berühmtesten Schlacht bei Tannenberg, theils bei der Vertheidigung von Marienburg⁴⁾.

Der eben erwähnte Gotsche Schaff auf See erscheint selbst nach den dürftigen Notizen der Görlitzer Gerichtsbücher als eine echt mittelalterliche Rittergestalt. 1387 machte er (zum zweiten Mal) Hochzeit mit Else, wie es scheint, einer nahen Verwandten des damaligen Landvoigts, Herrn Benes v. der Duba auf Hoyerswerde. Darum schickte ihm der Rath von Görlitz zum Hochzeitsschmause eine Fuhre Bier und ein Wildschwein „propter dominum Benisium.“ 1389 finden wir ihn auf dem von dem jungen Herzog Johann von Görlitz in seiner Stadt veranstalteten Turniere, bald darauf im Auftrag König Wenzels von Böhmen als Unterhändler und Bürgen eines Friedens mit Markgraf Wilhelm von Meissen. Dabei hatte er aber ewig Händel und Schulden. Bald hat er Luthern v. Gersdorff auf Kuhna zu Gelde verholfen; bald hat er selbst Freunde „an Juden versetzt“. Darauf drängen ihn diese seine Bürgen so, dass er einmal über das andere nebst Frau und Sohn geloben muss, wenn er dieselben nicht binnen be-

⁴⁾ Joh. Voigt, Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten. Königsberg 1843. S. 123.

stimmter Frist löse, von Haus und Hof ziehen zu wollen. Wiederholt erkennt er seinen Gläubigern das Recht zu, ihn zu pfänden, wenn er nicht binnen 14 Tagen zahle; oft wird er auch gepfändet; bisweilen aber wird er auch vor Gericht geladen, „weil er sich des Pfandes gewehrt.“ Bald muss er „Beweisung thun mit zwei Fingern auf die Heiligen“; bald reitet er vom Gericht fort, „ohne geantwortet zu haben“, was er doch vorher zugesagt hatte. Leichten Sinnes, wie er war, hatte er nicht einmal Sorge getragen, dass sein Weib einen Brief habe über ihr Leibgedinge zu See (1447).

Gotsche hatte zwei Söhne aus erster Ehe, Hans und Heinrich. Letzterer war 1397 Duba'scher Hauptmann zu Hoyerswerde, mindestens seit 1408 aber Besitzer von *Sürichen* (W. bei Mückenhain). 1409 wurde er von König Wenzel zum Fehmrichter der Oberlausitz ernannt. Auch er steckte tief in Schulden, und als er 1448 starb, ward seine Wittwe *Margarethe* von den Gläubigern, besonders von Schaff Hannos, hart bedrängt. Dieser „Schoff Hannos“ (die Namen stets so gestellt), zu *Diehsa* (SW. von Niesky) gesessen, war wohl der Bruder Heinrich Schaffs; sein Schwestersonn war Franz v. Opeln, der später Besitzer von Diehsa ward. Schoff Hannos hinterliess von seiner Frau *Margarethe* geb. v. Gersdorff a. d. H. Reichenbach zwei Söhne, *Heinrich* und *Peter*, die 1432 Besitzungen in *Rothenburg* erwarben. 1439 überliess diesem Peter Sch. sein Onkel *Ramfold* v. Gersdorff einen Letzterem zustehenden Zins von 20 Sch. Gr. auf *Löbau*, und als um 1446 dieser *Ramfold*, als der Letzte seiner Linie starb, fielen dessen Lehngüter infolge einer früheren Gesamtbelehnung an *Peter Schaff*, der daher 1455 mit *Mengelsdorf*, halb *Gosswitz*, ganz *Dolgowitz* „und allem, was *Tamme* v. Gersdorff und seine Brüder zu *Sohland* und *Oehlich*“ besessen, so wie mit *Niederreichenbach* und dem Zins auf *Löbau*, „wie die Briefe ausweisen“, belehnt ward. Nach Peters Tode erhielten seine Söhne: *Hans*, *Georg*, *Tamme* und *Balthasar* 1459 hierüber die Lehn. Als 1484 diese Lehn durch König *Mathias* erneuert ward, werden nur noch *Balthasar* und *Tamme Schaff* genannt. Diese beiden verkauften 1494 die 20 Sch. Zins auf *Löbau* an *Christoph* v. Gersdorff auf *Baruth*. *Balthasar* war erst Pfarrer in *Löbau*, dann Domherr in *Budissin* und starb, wie es scheint, als der Letzte seiner Brüder, 1511 in *Niederreichenbach* 5). — Der älteste Bruder *Balthasars*, *Hans*, besass 1489 einen Theil des bischöf-

5) Urk.-Verz. II. 49c. 77a. 86 und 144. Die Namen der Abschrift in der Urk.-Sammlung dürften sehr falsch gelesen worden sein.

lich meissnischen Gutes *Kunewalde*, woselbst er seine Frau *Veronika* beleibdingen liess, verkaufte aber vor 1493 dasselbe an Hans v. Forst.

Ausser den bisher Genannten wird 1421 ein Hans Sch. zu *Skassa* (bei Grossenhain?), 1426 ein Hans Sch. als Burggraf auf der *Landskrone*, 1459 ein Hans Sch. zu *Küpper* (O. von Seidenberg), 1467 bei Belagerung von Hoyerswerde abermals ein Hans Sch. zu *Neukirch* (wir wissen nicht, ob in der Oberlausitz) erwähnt. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts verschwindet das einst so vielverzweigte und wohlbegüterte Geschlecht gänzlich aus der Oberlausitz.

156. Die v. Scharfsod

kamen zuerst, wir wissen nicht woher, mit *Jacob v. Scharfsoder* nach der Oberlausitz, der 1544 Hofrichter in Löbau und Budissin, mindestens seit 1562 aber Besitzer von *Diirrbach* (SW. von Reichwalde) war. 1565 verkaufte er dies Gut nebst Antheil von *Kringelsdorf* (W. bei Reichwalde) an *Casp. v. Nostitz* auf Jahmen. — Wir wissen nicht, ob ein direkter Nachkomme von ihm jener *Heinrich v. Scharfsod*¹⁾ war, der das v. Falkenhain'sche Gut in *Radgendorf* (NW. von Zittau) gepachtet hatte und 1613 zu Zittau auf der Treppe des Rathskellers einen ihm zufällig in den Weg kommenden Mann, Namens *Walter*, mit dem Dolche niederstiess. Er ward sofort von dem Rathe der Stadt festgesetzt und trotz der Fürbitte seiner Braut, einem Fräulein v. *Jornitz*, mit der er, der Letzte seines Geschlechts, sich in 44 Tagen verheirathen wollte, 1614 auf dem Marktplatze zu Zittau enthauptet, da die Wittwe des Ermordeten ein ihr angebotenes Wehrgeld nicht annahm.

157. Die v. Schellendorf,

eine schlesische Familie, wurden erst mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts auch in der Oberlausitz ansässig. 1500 nämlich erkaufte die ungesonderten Brüder *Georg* und *Balthasar v. Sch.* auf *Geltsch* (?) von den Gebr. v. *Warnsdorf* das Dorf *Tzsohirna* (NO. von Görlitz), verkauften es aber schon 1504 um 1600 fl. ungar. an den Rath zu *Lauban*¹⁾. — 1566 erwarb *Christoph v. Sch.* zu *Sacz* (?) von *Balthasar v. Kottwitz* auf *Halbau* zunächst zwei Bauern zu *Klix* (S. von Halbau), später aber auch *Halbau* selbst nebst den zugehörigen Ort-

156. ¹⁾ *Pescheck*, Zittau II. 182.

157. ¹⁾ *Wiesner*, Annal. Lauban. Urk.-Verz. III. 56.

schaften. Wohl derselbe Christoph v. Sch. erkaufte 1579 von seinem Schwager, dem Burggrafen Casp. v. Dohna a. d. H. Straupitz, um 50000 Thlr. die Standesherrschaft *Königsbrück*, die er 1584 seinem Sohne Carl Magnus hinterliess. Dieser sowohl, als sein Vater hatten wegen des als Pertinenzstück zu Königsbrück gehörigen Geleitzzolles, des sogenannten *Brückenzolles* zu Dresden, mit dem Rathe dieser Stadt langwierigen Streit²⁾.

158. Die Herren v. Schleinitz¹⁾.

Im Jahre 1471 hatte Heinrich v. Schl., der Sohn des sächsischen Obermarschalls Hugold v. Schl., von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen die beiden grossen böhmischen Herrschaften Tollenstein und Schluckenau erworben und war dadurch in den böhmischen Herrenstand getreten. Um 1500 erhielt er dazu von Herzog Georg von Sachsen noch die Herrschaft Hohnstein und kaufte auch in der Oberlausitz eine Menge an seine böhmischen Besitzungen anstossender Güter zusammen, so dass er endlich ein, wenn auch in drei Ländern gelegenes, doch wohlzusammenhängendes Gebiet von gegen 43 $\frac{1}{2}$ □M. Flächeninhalt besass, gross genug, um die Bezeichnung als „Schleinitzer Ländchen“ zu rechtfertigen, welche die Zeitgenossen selbst diesem Territorium beileigten²⁾.

So hatte er im Zittauer Weichbild die Scheibemühle in *Niederherwigsdorf* (NW. bei Zittau) käuflich an sich gebracht, die er aber 1515 den Cölestinern auf dem Oybin verkaufte. Ferner hatte er (schon vor 1490) von Burggraf Joh. v. Dohna auf Grafenstein fast ganz *Oderwitz* erkaufte, von welchem er den einen Theil an Nicol. v. Gersdorff auf Grosshennersdorf, einen andern an die Gebr. v. Muschwitz als Afterlehn gab, einen dritten aber 1515 ebenfalls an die Cölestiner veräusserte. Nicht minder hatte er, wir wissen nicht wann und von wem, die beiden Dörfer *Seifhennersdorf* und *Eibau*, zu welchem letzterem auch *Leutersdorf* gehörte, erworben und erlangte dazu 1513 von König Wladislaus noch das durch den Tod Hansens v. Miltitz erledigte *Pulssnitz* mit seinen zahlreichen Pertinenzorten.

Heinrich v. Schl., der ebenfalls die Stellung eines Obermarschalls am Hofe zu Dresden bekleidete, starb, erblindet, 1518 in Meissen und ward zu Altzelle begraben. Er hinterliess zwei Töchter und sechs

²⁾ Vgl. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. I. 435 ff.

158. ¹⁾ Ausführlicher von uns dargestellt im Laus. Magaz. 1862. 401 ff.: „Das Schleinitzer Ländchen“. ²⁾ N. Script. III. 90. Z. 33: „Des von Sleinitz Land“ (1510).

Söhne, Jahn, Ernst, Wolf, Christoph, Hans und Georg, von denen aber Jahn 1520, Hans um 1525 kinderlos starben und auch Christoph und Wolf seit 1526 und 1529 nicht mehr erwähnt werden, so dass seitdem nur Ernst, Dompropst zu Meissen und zu Prag, und Georg als die Besitzer der väterlichen Güter erscheinen. Schon 1523 hatten die sämtlichen Brüder Pulssnitz an die Gebr. v. Schlieben, 1524 Hohnstein an Ernst v. Schönburg auf Glauchau verkauft. Dafür erwarben 1529 die Brüder Ernst und Georg v. Schl. von Ludolf v. Gersdorff auf Kittlitz das seit dem Hussitenkriege wüstliegende *Ebersbach*. 1532 erhielten sie zu Regensburg von Kaiser Karl V. die Bestätigung ihres Freiherrnstandes. Obgleich beide Brüder bis zu Ernst's Tode (1548) all ihre Güter gemeinschaftlich besaßen, verwaltete dieselben doch Georg allein. Derselbe hatte 1530 in Wittenberg studirt. Er wohnte anfangs auf dem Tollenstein, später in Rumburg. Es war ein umsichtiger, gegen seine Unterthanen wohlwollender Herr; nur auf seine wirklichen, wie vermeintlichen Rechte hielt er eifrig und gerieth deshalb oft in Streit mit dem Rathe zu Zittau wegen der Obergerichtbarkeit auf seinen zum Weichbild dieser Stadt gehörigen Ortschaften. Der Reformation war er feind und liess den Pfarrer zu Spitzkunnersdorf, der dieselbe auch in seinem Filial, dem Schleinitzsch Leutersdorf, einführen wollte, vier Wochen lang in Rumburg gefangen sitzen. 1554 kaufte er von Hans v. Schlieben noch *Wehrsdorf* (W. v. Schirgiswalde) hinzu.

Nach seinem 1565 erfolgten Tode nahmen seine Söhne eine Theilung der Güter vor, welche uns nur soweit beschäftigen soll, als dabei die oberlaus. Besitzungen in Frage kommen. Heinrich erhielt ausser der Herrschaft Tollenstein die oberlaus. Dörfer *Seifhennersdorf*, *Eibau* und *Niederleutersdorf*, musste aber 1570 alle seine Güter (um 74000 Sch. Meissn.) an seinen Vetter Christoph v. Schleinitz auf Graubsik verkaufen. Dieser Christoph veräusserte 1576 halb Eibau an den Zittauer Bürgermeister Joach. v. Milde, 1584 Seifhennersdorf (um 16000 Thlr.) an den Rath zu Zittau und endlich 1586 die Herrschaft Tollenstein selbst an Dr. Georg Mehl v. Ströhlitz. Ernst, der zweite Sohn Georgs v. Schl., erhielt die Herrschaft Schluckenau und die oberlaus. Ortschaften *Oderwitz*, *Ebersbach* und *Gersdorf*. Nach seinem Tode erscheint in den Ebersbacher Schöppenbüchern seine Wittve Ludmilla v. Schl. geb. v. Lobkowitz als Gutsherrschaft. Diese aber verkaufte Ebersbach (vor 1595) an Elisabeth v. Schl. geb. Gräfin Schlick, die Gemahlin Friedrichs v. Schl., des dritten Sohnes von Georg, der *Warnsdorf* in Böhmen als besonderes Domi-

nium bekommen hatte. Dieser Friedrich aber verkaufte 1597 Ebersbach nebst *Oberfriedersdorf* (N. von Ebersbach) und *Gersdorf* (um 15000 Thlr.) an den Rath zu Zittau. Nur *Oderwitz* blieb noch bis 1609 im Besitz der Herren v. Schl. auf Schluckenau. Der vierte Sohn von Georg v. Schl., Hans, scheint anfangs Hainspach in Böhmen als eine besondere, von Schluckenau abgetrennte Herrschaft erhalten zu haben und ausserdem *Wehrsdorf*, das er 1572 an Georg v. Berbisdorf veräusserte. Er war kaiserlicher Rath und 1572—94 Landvoigt der Oberlausitz, als welcher er in Budissin residirte. Deshalb suchte er Besitzungen in der Nähe dieser Stadt zu erwerben. So finden wir ihn 1575 zu *Neschwitz*³⁾ gesessen, das er aber bald wieder verkauft haben muss, da er sich seit 1580 „auf *Lubochau*“ (N. bei Budissin) schreibt. Er starb den 4. Januar 1595. — So gehörte Anfang des 17. Jahrhunderts von all den zahlreichen Gütern in der Oberlausitz nur noch (bis 1609) *Oderwitz* den Herren v. Schleinitz.

159. Die Herzöge von Schlesien.

Bekanntlich erhob nach dem kinderlosen Tode Markgraf Wolde-
mars von Brandenburg (1319), zu dessen Ländern auch die Ober-
lausitz gehört hatte, Herzog Heinrich von Jauer Erbensprüche
nicht nur auf die östliche, sondern auch auf die westliche Hälfte
dieses Landes. Infolge der mit seinem Schwager, König Johann von
Böhmen, deshalb auf dem Schlosse Voigtsberg bei Oelsnitz gepflogenen
Verhandlungen verzichtete er zwar auf die westliche, behielt
aber die östliche Hälfte oder das *Land Görlitz* und erwarb von dem
König durch Tausch noch die (böhmische) Herrschaft *Zittau* hinzu, für
welche er die seiner Gemahlin gehörige Herrschaft *Königgrätz* in
Böhmen hingab¹⁾. So war Herzog Heinrich oberlaus. Landesherr
geworden und blieb dies, nachdem er 1329 auch das Weichbild *Gör-
litz* gegen andere Güter an König Johann vertauscht hatte, wenigstens
im Laubanschen und Zittauschen Weichbild, sowie im Queisskreis
bis an seinen kinderlosen Tod (1346), worauf vertragsmässig auch
diese Territorien an die Krone Böhmen zurückfielen.

Herzog Boleslaw (Bolko) von Schweidnitz besass das Dorf
Neuhaus an der grossen Tschirne, von dem nur der auf dem linken
Flussufer gelegene Theil zur Oberlausitz, der auf dem rechten aber

³⁾ „Ich Hans v. Schleinitz auf Neschwitz, k. k. Maj. Rath, Landvoigt der Oberlau-
sitz“, — genehmigt einen Kauf. Archiv zu Neschwitz.

159. ¹⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in v. Weber's Archiv f. d. sächs. Ge-
schichte VIII. 266 fg.

zu dem schlesischen Herzogthum Sagan gehörte. Dies Dorf hatte er zum Städtlein gemacht und auf der oberlaus. Seite des Flusses einen festen „Hof“ (daher der ganze Ort auch *Neuhof* heisst) erbaut zum Schutze der Handelsstrasse, durch welche er sein neues Städtchen zu heben suchte. Grade hierdurch aber glaubte sich die Stadt Görlitz in ihrem Strassenprivilegium und in ihrem Waid- und Salzhandel beeinträchtigt. So lange der Herzog selbst lebte, der bei Kaiser Karl IV. in hohem Ansehn stand, wagte sie nichts zu thun. Als derselbe aber 1368 starb und der Kaiser zu jener Zeit sich eben in Italien befand, überredeten die Görlitzer die übrigen Sechsstädte, es gelte einen schleunigen Zug gegen einen gefährlichen Hof, wo man Räuber und böse Leute hause; so zogen die Städte vor Neuhaus und zerstörten den Hof, das Städtchen und noch einige Eisenhämmer daselbst. Allein des Herzogs Wittwe, Agnes von Schweidnitz, welche auf Lebenszeit die sämmtlichen Besitzungen ihres Gemahls überkommen hatte, führte sofort Klage bei dem Erzbischof von Prag, während des Kaisers Abwesenheit Statthalter von Böhmen, und dieser nöthigte die Sechsstädte, nicht nur alles, was sie eingäschert, wieder aufzubauen, sondern auch noch 1600 Schock Strafgelder an die königliche Kammer zu erlegen. Zwischen 1370—77 überliess Herzogin Agnes Neuhaus an Heinecke v. Czedelitz (Seidlitz) ²⁾.

Am 20. October 1437 erkaufte Heinrich v. Promnitz, dessen Familie aus dem Herzogthum Sagan stammte, von den Herren v. Biberstein auf Friedland die *Landskrone* bei Görlitz nebst den zugehörigen Dörfern *Kunnerwitz*, *Neundorf* und *Kleinbiessnitz*, verkaufte sie aber schon vor dem 31. Oct. desselben Jahres an Herz. Hans von Sagan. Es lag auf der Hand, dass er den Kauf nur mit dem Gelde und zu Gunsten des Herzogs geschlossen hatte. Da man sich in der Oberlausitz aber in den damaligen erbitterten Kämpfen zwischen der hussitischen und katholischen Partei von dem Herzog nichts Gutes versah, vielmehr Grund zu vermuthen hatte, dass derselbe die wichtige Burg wieder an Siegm. v. Wartemberg, den leidenschaftlichen Feind der Sechsstädte, abtreten wolle, so suchten Landvoigt und Stände diesen Kauf um jeden Preis rückgängig zu machen. Da der Herzog selbst nicht von demselben zurücktrat, so hinderten die Görlitzer seine Leute an dem (sehr nöthigen) Ausbau und der Verproviantirung der Landskrone und liessen seine Beschwerdebriefe lange ganz ohne Antwort. Eben hatte man sich an König Siegmund um

²⁾ N. Script. rer. lus. I. 34 fig. Laus. Mag. 1859. 406.

Abthilfe gewendet, da starb dieser. Vielleicht eben dadurch kühner gemacht, kündigte Herzog Hans den Sechsstädten Fehde an; allein noch 1439 ereilte auch ihn der Tod. Und seine Söhne, Balthasar, Rudolph, Wenzel und Johann, boten jetzt selbst die Landskrone der Stadt Görlitz zum Verkauf an. So ging dieselbe 1440 um 600 Sch. in den Besitz von Görlitz über³⁾. Die Lehn über diese Besitzungen hatten übrigens die Herzöge vom Landvoigte nie erlangt. —

Ausser den Genannten waren mehrfach schlesische Herzöge, auch ohne Güter in der Oberlausitz zu besitzen, Landvoigte derselben; so 1404—6 Herzog Bolko von Münsterberg, 1420—23 Herzog Heinrich der jüngere, genannt Rumpold, von Glogau, 1474—75 Herzog Friedrich von Liegnitz, 1504—6 Herzog Siegmund von Troppau und Grossglogau, Bruder des König Wladislaus von Böhmen und des König Alexander von Polen, dessen Thron er 1506 selbst bestieg, endlich 1520—27 Herzog Karl von Münsterberg und Oels.

160. Die Schley (Sley).

Von diesem, wie es scheint, nur in der Oberlausitz vorkommenden Geschlecht haben wir zuerst Caspar Sley erwähnt gefunden, der einen bischöflich meissnischen Unterthan geschlagen hatte und deshalb von Bischof Rudolph in Haft genommen worden war. Indess gab ihn 1444 der Bischof auf Bitten des oberlaus. Landvoigts frei und überliess diesem das Weitere¹⁾. — Es war wohl ein andrer Caspar Sley, auf dessen Gütern zu *Wurschen* (O. von Budissin) 1448 eine Vikarie des Domstifts zu Budissin, und auf dessen Gütern zu *Zschorna* (SO. von Wurschen) 1464 die Marienkirche derselben Stadt Zins zu erheben hatte²⁾. — Während sich diese beiden Güter kurz darauf in anderem Besitz befanden, wird seit 1499 ein Peter Sleyhe zu *Sohland* am Rothstein genannt, der z. B. in diesem Jahre Bürge war für Peter v. Gersdorff auf demselben Sohland³⁾. — 1507 war Caspar, Peter Sley's Sohn, von einem Manne zu Sohland erschlagen worden, der deshalb nach Görlitz vor Gericht geladen ward. Mit jenem Peter zugleich hatte aber auch ein Gabriel Schley, wahrscheinlich sein Bruder, Antheil an Sohland; 1508 wurde dieser von einem Bürger zu

³⁾ Urk.-Verz. II. 44. 51 (bis).

160. ¹⁾ Cod. Sax. II. 2. 412. ²⁾ A. Bud. ³⁾ Laus. Mag. 1777. 66. Sein Siegel soll einen behauenen von der Rechten zur Linken herabhängenden Zweig zeigen.

Reichenbach, dem er eine Lähmde gehauen, ebenfalls vor Gericht geladen. Noch in demselben Jahre sollen „Gabriel Sley's zu Sohland Erben“ erwähnt werden⁴⁾. 1549 war ein Gabriel Schley Bibersteinscher Hauptmann zu Seidenberg⁵⁾. Jener Antheil von Sohland gehörte darauf einem Hans Schlei, dessen Wittve noch 1554 von diesem Gute Ritterdienste zu leisten hatte⁶⁾.

Im Jahre 1493 kaufte ein Heinrich v. Sley von Hans v. Forst einen Theil des grossen Dorfes *Kunewalde*, der bei dem Bisthum Meissen zu Lehn ging, und auf dem er 1509 seine Frau Barbara beleibdingen liess. 1543 wurde er mit „Sitz und Vorwerk am oberen Ende und 42 Bauern und dem Gericht am niederen Ende des Oberdorfs zu Kunewalde“ aufs neue belehnt. Zugleich erhielten auch sein Bruder Caspar Sley und noch ein Bernhard Sley die Lehn über etliche Zinsen in diesem Dorfe⁷⁾. Seit alter Zeit (1383) ruhte auf dem Besitz dieses Gutsantheils die Verpflichtung, die Franziskaner zu Löbau im ruhigen Genuss ihres Klosterwaldes zu schützen, wofür der Besitzer eine Quantität Salz und andere „Ehrungen“ zu beanspruchen hatte. 1543 lösten die Mönche dieselbe von Heinrich Schley um 5 Mark ab⁸⁾. Derselbe verkaufte 1524 sein Gut an Fabian v. Uechtritz und verschwindet seitdem aus der Oberlausitz.

161. Die v. Schlieben.

Zu zwei verschiedenen Malen haben sich dieselben in der Oberlausitz ansässig gemacht, das eine Mal von Schlesien aus in dem äussersten Süden, das andere Mal von Meissen aus in dem Westen des Landes. — Von 1332—38 war Jaroslaus de Slivin „Castellan“ auf der dem Herzog Heinrich von Jauer gehörigen Burg *Rohnau* (N. bei Hirschfelde) und als solcher im Besitz des Niessnutzes aller zu dieser Burg gehörigen Güter und Revenuen. Dazu gehörten denn auch Zinsen auf *Reichenau* (SO. von Hirschfelde), von denen er zweimal eine halb Mark Jahreszins „mit Zustimmung seiner Söhne und seiner Frau Elisabeth“ und mit Genehmigung des Herzogs, als des eigentlichen Grundherrn, an das Kloster Marienthal verkaufte¹⁾.

Später besass ein Nytze v. Slyweyn von den Gebr. Heinrich und Wilhelm Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein und Roynungen

⁴⁾ Laus. Mag. a. a. O. ⁵⁾ Kloss, Seidenberg 74. ⁶⁾ Weinart, Rechte IV. 551. ⁷⁾ Grundmann, cod. dipl. suppl. I. und II. ⁸⁾ Urkund.-Verz. III. 95^a.

161. ¹⁾ Cod. Lus. 297. 310. 273. Letztere Urk. gehört nicht in das Jahr 1328, sondern 1338.

je 5 Gr. Zins zu *Ostritz* zu Lehn, auf welche diese Herren 1397 und 1399 zu Gunsten von *Marienthal* verzichteten²⁾. — 1423 that König Siegmund dem Conrad v. Sliwin die Gnade, das Gut *Wüstenhain* in der Niederlausitz und *Sercha* im Gericht zu *Görlitz* (N. von *Görlitz*) als Mannlehn zu haben. Dabei werden *Otto v. Sl.* als Bruder, *Hans v. Sl.* als Vetter *Conrads* erwähnt³⁾.

Genau 400 Jahre später erkaufte die Gebr. *Eustachius*, *Hans*, *Balthasar* und *Caspar v. Schlieben*, Söhne *Georgs v. Schl.* auf *Radeburg* im Meissnischen, das grosse Gut *Pulssnitz* mit Zubehör von den Gebr. v. *Schleinitz*⁴⁾. 1532 theilten sie sich so, dass *Eustachius* und *Balthasar* je eine Hälfte des Schlosses und der Stadt *Pulssnitz* und ausserdem *Balthasar* die Dörfer *Ohorn*, *Niedersteina*, *Brettnig*, *Hauswalde*, *Eustachius* aber das *Burglehn* zu *Pulssnitz*, die *Vollung*, *Thiemendorf*, *Weissbach*, *Obersteina*, *Hüsslich*, *Schwoosdorf*, *Hennersdorf* und im Meissnischen die Lehnleute zu *Radeberg* und *Lotzdorf* erhielt. *Hans* bekam *Plossig* und *Hondorf* im sächs. Kurkreise und von jedem der beiden vorgenannten Brüder 4000 fl.; *Caspar* ward durch besonderen Vertrag abgefunden. Bald darauf aber trat *Eustachius* seine Hälfte an den *Pulssnitzer* Gütern an *Hans* ab, da ihm Kurf. *Joachim II.* von *Brandenburg*, bei dem er in hoher Gunst stand, 1536 die *Burg Zossen* auf Lebenszeit überwiesen hatte, ihn auch zum *Obermarschall* an seinem Hofe machte.

Dieser *Hans* „der ältere“ v. *Schl.* war kaiserlicher Rath und 1556—74 *Landeshauptmann* zu *Budissin*. Er erhielt (1547) nach dem Pönfall das bisher der Stadt *Budissin* gehörige Dorf *Wehrsdorf* (SW. von *Schirgiswalde*), das er aber 1554 an *Georg v. Schleinitz* auf *Tollenstein* verkaufte. Ebenso erwarb er 1565 *Braunau* (W. bei *Kamenz*) von *Ulrich v. Grünrode* und besserte 1563 seiner Gemahlin *Margarethe geb. v. Schönburg a. d. H. Hoyerswerde* ihr Leibgut *Hennersdorf*. Er starb 1576 kinderlos. — Sein Bruder *Balthasar* erwarb zu seinen *Pulssnitzer* Besitzungen noch die bischöflich meissnischen Lehngüter *Arnsdorf* (N. von *Wilthen*), *Schlunkwitz* (S. von *Budissin*) und 1544 von *Melch. v. Tschirnhaus* das Gut *Rothnausslitz* (W. von *Göda*), überliess aber letzteres 1545 wieder an *Peter v. Haugwitz* auf *Ottendorf*. Ebenso kaufte er 1544 halb *Spohl* und halb *Brieschko* (N. und O. von *Wittichenau*) von *Heinr. v. Gersdorff* auf *Ruhland*. Er muss vor 1552 gestorben sein.

²⁾ A. MThal. ³⁾ Urk.-Verz. II. 11. ⁴⁾ Ausführlicher von uns behandelt im *Laus. Mag.* 1885. 296 fg.

Er hinterliess von seiner Gemahlin geb. v. Köckeritz fünf Söhne: Georg, Eustachius, Dietrich, Hans und Balthasar, welche 1557 für ihre Stadt *Pulssnitz* von Kaiser Ferdinand einen Jahrmarkt und 1570 von Kaiser Maximilian II. für die ganze Familie v. Schlieben die Gesammthelehnung über Pulssnitz auswirkten. Doch schon 1580 verkauften sie Pulssnitz nebst Zubehör an Hans Wolf v. Schönberg, nachdem sie sich schon vorher in die übrigen Güter ihres Vaters und ihres Onkels Hans des älteren, die an sie gefallen waren, getheilt hatten. Der älteste Sohn Georg, der 1545 in Wittenberg studirt hatte, war 1568 Hofrichter zu Budissin und später Küch- und Fischmeister bei Kurf. Johann Georg von Brandenburg. Eustachius heisst schon 1572 „zu *Brettinig* gesessen“. Dietrich verkaufte 1562 die beiden halben Güter *Spohl* und *Brieschko* an Hans v. Ponikau, und war, wie es scheint, 1580 nicht mehr am Leben. Hans wird 1576 als zu *Arnsdorf* und *Gaussig* bezeichnet, welches letzteres Gut er von Jak. v. Seidlitz erworben hatte. Balthasar endlich erhielt schon 1570 die Lehn über *Braunau*, das ihm wohl sein Onkel Hans noch bei Lebzeiten abgetreten hatte, und gab 1576 die Lehnsherrlichkeit über das bisherige Pertinenzstück von Gaussig, das Dorf *Golenz*, auf.

162. Die v. Schönaich

kamen erst Mitte des 16. Jahrhunderts von Schlesien aus in die Oberlausitz. Bald nach 1558 nämlich erwarb Hieronymus v. Sch. von Dr. Mehl v. Ströhlitz um 1600 fl. *Siegersdorf* und *Dohms* (am Queiss, N. von Lauban), 1578 von Melch. v. Salza auch einen Antheil von *Schreibersdorf*. Dohms verkaufte er 1567 wieder an Heinr. v. Kalkreuth, Schreibersdorf 1586 an Casp. v. Kopisch. Sein ältester Sohn Christoph ward 1590 von Heinr. v. Köckeritz im goldnen Adler zu Görlitz tödtlich verwundet.

Ebenfalls im Jahre 1558 hatte auch Fabian v. Sch., Herr zu Sprottau, Hauptmann zu Sagan, die nach Aussterben der Herren v. Biberstein an den Landesherrn gefallene Herrschaft *Muskau* um 60000 Thlr. von Kaiser Ferdinand I. erkaufte. 1568 erwarb er auch ein Stück des Gutes *Eselsberg* (W. von Reichwalde). Da er selbst kinderlos war, und auch sein nächster Erbe, Johann Georg, der Sohn seines Bruders Sebastian, keine Leibeslehnerben hatte, so setzte er 1562 seine Vettern Hieronymus, Siegmund, Philipp, Jakob, Hans und Balthasar, sämmtlich Gebrüder und Vettern v. Schönaich, zu Erben ein. Allein als 1589 jener Joh. Georg

v. Sch. auf Muskau kinderlos starb, zog der Kaiser Muskau als heimgefallenes Lehn ein ¹⁾).

Endlich erkaufte 1576 Franz v. Sch. „auf Miltenau“ von dem Rathe zu Lauban um 13000 Thlr. das Gut *Waldau* (O. von Penzig) ²⁾, das er aber 1583 seinem Vetter Hier. v. Sch. auf Siegersdorf überliess.

163. Die v. Schönberg

dehnten seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ihre meissnischen Besitzungen auch bis in die Oberlausitz aus. Als nämlich Hans v. Sch., der Sohn Nickels, der Bruder Friedrichs v. Sch. auf Zschochau, der jüngeren Linie der Schönberge angehörig, vor 1420 das Gut *Reichenau* (O. von Königsbrück) erwarb, wurde er für den auf dem rechten Ufer des Pulssnitzflusses gelegenen Theil des Dorfes Vasall der Herrschaft Kamenz. Dasselbe Verhältniss bestand hinsichtlich *Ober- und Niederlichtenau* (S. von Reichenau), welche Hans v. Sch. ebenfalls bald darauf an sich gebracht haben muss. Als nämlich 1438 nach dem kinderlosen Tode Borso's Herrn v. Kamenz dessen Güter an die Krone Böhmen zurückfielen, wurde Hans v. Sch. mit den oberlaus. Hälften von Reichenau, Ober- und Niederlichtenau, „den drei halben Dörfern, die da gelegen sind diesseits der Pulssnitz“, neu belehnt ¹⁾. Im Jahre 1440 kaufte Hans auch noch die beiden Hälften von *Reichenbach* (S. bei Reichenau) theils von den Gevettern Jode, theils von Günther v. Carlowitz und 1444 die meissnische Hälfte von Oberlichtenau von Nicol. v. Heinitz hinzu und ward über letztere von Kurfürst Friedrich von Sachsen belehnt ²⁾.

Hans hinterliess bei seinem nach 1450 erfolgten Tode drei Söhne: Christoph, Hans und Georg. Von diesen hatte Christoph noch bei Lebzeiten des Vaters seiner Frau Barbara 10 Sch. Rente in Oberlichtenau und Reichenbach als Leibgedinge reichen lassen und wohnte, wie es scheint, zu Reichenbach. Hans besass 1457 Lichtenau, wohnte aber auf dem bischöflich meissnischen Gute *Hartau* (W. von Bischofswerde), das er und seine Frau Barbara 1465 an Hans Krahe um 545 Sch. Gr. verkauften ³⁾. Georg endlich hatte das Stammgut

162. ¹⁾ Nach den Lehnbüchern. ²⁾ Urk.-Verz. III. 219.

163. ¹⁾ v. Redern, Lus. diplom. 34. ²⁾ Fraustadt, Gesch. des Geschl. v. Schönberg. Als Mspt. gedruckt I. 129 fg. Vgl. Bernh. v. Schönberg, Gesch. des Geschlechts v. Sch. meissnischen Stammes. II. Bd. Leipzig 1878. ³⁾ A. Kamenz. Gercken, Stolpen 605.

Reichenau erhalten und wurde damit 1465 von dem Kurfürsten von Sachsen neubelehnt.

1490 war ein Jakob v. Sch., wohl der Sohn Georgs, auf *Reichenau* und ein Hans v. Sch., wohl der Sohn Christophs, auf *Reichenbach* gesessen. Ersterer ward Untermarschall am Hofe zu Dresden und hatte fünf Teiche zu *Gelenau* (S. von Kamenz) an einen Kamener Bürger Hans Cholowitz verkauft, die dieser 1544 dem Rathe zu Kamenz überliess. Seine Frau *Magdalene* geb. v. Miltitz starb 1535⁴⁾. Nach dem Tode Jakobs v. Sch. wurde sein Sohn Bernhard 1535 von Herzog Georg von Sachsen mit den meissnischen Hälften von *Reichenau*, *Oberlichtenau*, *Reichenbach* und anderen meissnischen Ortschaften, wie diese sein Vater besessen, und wie er sie z. Th. von seinen Brüdern Heinrich, Christoph, Wilhelm, Moritz um 14400 fl. erkaufte, belehnt⁵⁾. In der Oberlausitz erwarb er auch *Koitsch* (N. bei Reichenau) und hatte daher 1551 von diesem Gute sowie von „den vier halben Dörfern diesseits der Pulssnitz“ Ritterdienste zu thun⁶⁾. 1562 erlangte er noch *Rohrbach* (N. von Koitsch) dazu. 1567 wurden nach seinem Tode seine Söhne mit den oberlaus. Gütern belehnt.

Aus einer andern Linie stammte Hans Wolf v. Sch. auf Schönau, der 1580 von den Gebr. v. Schlieben *Pulssnitz* mit Pertinenzen erkaufte⁷⁾ und später kurfürstlich sächsischer Oberhofmarschall, Kreisoberster und Hauptmann der Aemter Stolpen und Radeberg, auch Landeshauptmann der Oberlausitz wurde und 1603 starb.

164. Die Herren v. Schönburg,

die Vorfahren der jetzigen Fürsten und Grafen v. Sch., waren bereits im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts auch in der Oberlausitz begütert¹⁾. Es hatte nämlich „der edle Zdzizlaus v. Schöninberg“ [so schreibt die Urk. den Namen, obwohl unbedingt ein Schönburg gemeint ist] das Dorf *Bernhardisdorf*, d. h. das jetzige Bernstadt und seine Umgebung, von dem Bisthum Meissen zu Lehn gehabt, dasselbe aber an Bischof Bruno II. (1208—28) wieder abgetreten und als Entschädigung dafür die Einkünfte gewisser anderer bischöflicher Güter²⁾ zu Lehn erhalten. Diese letzteren Lehngüter nun überliess

⁴⁾ A. Kamenz. Müller, Reform.-Gesch. 739. ⁵⁾ A. Dresd. ⁶⁾ Weinart, Rechte IV. 548. ⁷⁾ Laus. Mag. 1865. 298.

164. ¹⁾ Ausführlich von uns behandelt in der „Gesch. des Eigenschen Kreises“ und in der „Geschichte von Marienstern“. ²⁾ „Inter limites, qui vulgariter *Jenwiken* et *Duckamnegorte* et *Tysowe* nuncupantur“ — sämtlich noch nicht festgestellte Ortsnamen.

Bischof Heinrich 1234 dem Zdzislaus v. Sch. erb- und eigenthümlich. Bald darauf und zwar noch vor 1245 muss aber der Bischof den Herren v. Sch. jenes Bernstadt nebst Umgebung, d. h. den jetzigen Eigenschen Kreis, wieder zurückgegeben haben und zwar ebenfalls als Erbe und Eigen. Seit dieser Zeit nämlich finden wir die ganze Pflege nicht mehr im Besitz des Bisthums, sondern im erblichen Besitz theils der Herren v. Sch., theils der mit ihnen verschwägerten Herren v. Kamenz. Und zwar gehörte den Ersteren die, wie es scheint, von ihnen selbst eben damals gegründete Stadt *Bernstadt* und die Dörfer *Altbernsdorf*, *Deutschpaulsdorf*, halb *Kunnersdorf*, halb *Berzdorf* und halb *Dittersbach*, den Letzteren dagegen die andere Hälfte der eben genannten drei Dörfer nebst Schönau, Neundorf, Kiessdorf. Gleichzeitig besaßen die Herren v. Sch. auch in der nördl. Oberlausitz die S. von Wittichenau meist am Klosterwasser gelegenen Dörfer *Solschwitz* und *Saalau*, sowie die Hälfte von *Düringshausen*, *Kotten*, *Kunnewitz*, *Ralbitz*, *Tschaschwitz* und *Crostwitz*, von denen die andere Hälfte ebenfalls den Herren v. Kamenz gehörten. Wir erfahren dies aus den Kaufverträgen, mittels deren alle diese Güter nach und nach an das Kloster Marienstern übergingen.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir im Besitz derselben Herrn Friedrich v. Sch. auf Glauchau, theilweis auch dessen „Brüder“ (jedenfalls Halbbrüder), Bartholomäus, Richard und Heinrich v. Lybinowe, sowie dessen Schwestern Berchta und Agathe. 1261 nämlich verkaufte der Ritter Bartholomäus v. Lybinowe mit Genehmigung seiner eben erwähnten Brüder und Schwestern sein (halbes) Dorf *Dittersbach* auf dem Eigen um 136 Mark an Marienstern. Noch vor 1274 veräußerte auch Friedrich v. Sch. zunächst die Hälfte der Stadt *Bernstadt* und ausserdem 40 Mark Jahreszins um 300 Mark an Bernhard IV. Herrn v. Kamenz, dann aber (vor 1285) auch die andere Hälfte von *Bernstadt* nebst *Altbernsdorf* und einem Walde um 4000 Mark an Marienstern, später seine Hälfte von den Dörfern am Klosterwasser um 300 Mark und endlich noch die beiden Dörfer *Solschwitz* und *Saalau*, die soeben durch den Tod seines Vasallen Siegfried v. Ziegelheim erledigt worden waren, um 120 Mark an dasselbe Kloster und quittirte 1290 über Empfang sämtlicher Kaufgelder.

Die noch übrigen Schönburgschen Besitzungen in der Bernstadter Pflege gingen auf den zweiten Sohn jenes Friedrich v. Sch., Fritzko auf Crimmitschau, über, der 1342 dem Kloster Marienstern 48 Talent Zins zu *Kunnersdorf* schenkte. Dessen Söhne, Friedrich, Her-

mann und Viecho v. Sch. überliessen 1317 demselben Kloster auch noch den letzten Rest ihrer dasigen Güter, nämlich 6 Mark Zins in *Berzdorf* nebst dem Patronatsrecht über die Kirche daselbst. Hiermit waren denn die sämtlichen Schönburgschen Erbgüter in der Oberlausitz in den Besitz von Marienstern übergegangen. Von all den genannten Herren v. Sch. hat übrigens wohl keiner sich auf längere Zeit in der Oberlausitz aufgehalten; wenigstens kommen ihre Namen sonst nirgends in den oberlaus. Urkunden vor.

Etwa 100 Jahre später erlangte die böhmische Linie der Herren v. Sch. neue Güter in diesem Lande. Schon 1413 schenkte Herr *Fritsche* v. Sch. zum Hassenstein (W. von Kommtau) „all sein Recht und Anspruch, die er gehabt an den Dörfern *Demitz* und *Spittwitz*“ (W. von Göda), ebenfalls dem Kloster Marienstern³⁾.

Zwischen 1442 und 1447 aber hatte *Wilhelm* v. Sch., Herr zu Neuschönburg bei Kaden an der Eger, die Herrschaft *Hoyerswerde* von *Heinr. Berka* v. der *Duba* käuflich an sich gebracht⁴⁾. Dieser *Wilhelm* v. Sch. nun stand in den damaligen religiös-politischen Kämpfen im Königreich Böhmen auf Seiten der hussitischen Partei, deren Haupt *Georg Podiebrad* war. Infolge dessen war er auch mit Kurfürst *Friedrich* dem Sanftmüthigen von Sachsen, der es mit der katholischen Partei hielt, in Streit und Fehde gerathen. Nicht minder hatte er mit seinem Nachbar, *Herrn Botho* v. *Eilenburg* auf *Sonnenwalde* in der *Niederlausitz*, Streit wegen einer an denselben nicht geleisteten Zahlung. Da hat der v. *Eilenburg* den Kurfürsten, ihm „zu seiner Gerechtigkeit zu verhelfen“. Und so zog dieser nebst *Botho* 1448 persönlich mit Heeresmacht vor *Hoyerswerde*, nahm das Städtlein und „die Vorburg“ und nöthigte endlich die Besatzung des Schlosses zur Capitulation. Das so Gewonnene trat *Botho* dem Kurfürsten „für seine Gerechtigkeit“ um 300 Schock ab, und so gelangte Letztrer in den Besitz der Herrschaft *Hoyerswerde*. Mehrfach drang *Georg Podiebrad*, als Gubernator von Böhmen, in den diplomatischen Verhandlungen mit Kursachsen darauf, dass *Hoyerswerde* an die Söhne des inzwischen gestorbenen *Wilhelm* v. Sch. herausgegeben werden solle. 1454 that auch ein Schiedsgericht den Ausspruch, dass der Kurfürst diese Herrschaft an *Georg Podiebrad* abtreten solle. Und so erscheint endlich seit 1464 *Wilhelms* Sohn, *Friedrich* v. Sch., als neuer Besitzer von *Hoyerswerde*. Als der inzwischen zum Könige von Böh-

³⁾ *Knothe*, *MStern* 64. ⁴⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in *v. Weber's* *Archiv f. d. sächs. Gesch.* X. 255 fig.

men erwählte Georg Podiebrad 1467 vom Papsl als Ketzler in den Bann gethan wurde und auch die Oberlausitz ihm den Gehorsam aufkündigte, blieb Friedrich v. Sch. fast allein unter dem oberlaus. Adel dem Könige treu. Deshalb wurde Hoyerswerde von dem vereinigten Heere der Ober- und Niederlausitzer belagert und endlich nach tapferer Gegenwehr genommen und zerstört. Die Herrschaft galt als verwirktes Lehn und ward dem neuen Landvoigt der Oberlausitz überlassen. Erst 1493 gelangten die Söhne Friedrichs v. Sch., Wilhelm, Jahn, Wenzel und Ernst, wieder in den Besitz der väterlichen Herrschaft. Obwohl sich später diese Brüder förmlich in dieselbe theilten, wurden, da Jahn und Ernst kinderlos starben, Wenzels (gestorben 1523) Söhne: Wenzel und Georg aber, wie es scheint, ihren Antheil ihrem Onkel Wilhelm überliessen, endlich von diesem alle Antheile wieder in seiner Hand vereinigt. Er starb 1534 und hinterliess vier Söhne: Jahn, Joachim, Friedrich und Wilhelm, von denen zuletzt wieder Wilhelm alleiniger Besitzer der Herrschaft wurde. Als er 1567 starb, verkauften die Vormünder seines einzigen Sohnes Hans Wilhelm v. Sch. schuldenhalber 1574 die Herrschaft Hoyerswerde um 110000 Thlr. an Heintr. v. Maltitz und behielten für ihren Mündel nur „das Stückgut“ *Särchen* nebst *Buchwalde*, *Rachlau*, halb *Spohl* und halb *Brieschko*, sowie das Lehnrecht über einen Antheil von *Sohland* am Rothsteine vor, welchen die v. Gersdorff auf Bischofsdorf und Herbigsdorf zu Lehn hatten. Bald (nach 1582) aber musste Hans Wilhelm v. Sch. auch diese Güter schuldenhalber an den neuen Besitzer von Hoyerswerde, Seifried Herrn v. Promnitz, überlassen. Mit ihm verschwinden die Herren v. Sch. zum zweiten Mal aus der Oberlausitz.

165. Die v. Schönfeld,

früher *Sconevelt* oder *Schonevelt* geschrieben, nannten sich nach dem gleichnamigen meissnischen Dorfe zwischen Königsbrück und Grossenhain, wo sie schon 1216 vorkommen. Sie führten in ihrem Wappen einen schrägrechts liegenden Ast mit drei abgehauenen Zweigen auf jeder Seite¹⁾. Ausser mancherlei Gütern im Meissnischen besaßen sie deren schon frühzeitig auch in der westlichen Oberlausitz. Als 1304 Markgraf Otto von Brandenburg zu Grimnitz dem Kloster Marienstern gewisse Güter eignete, war nebst

165. ¹⁾ A. Dresd. Orig.-Urk. vom 26. Nov. 1367. Vgl. v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. IV. 36.

anderen oberlaus. Vasallen aus der Gegend von Marienstern auch Sifridus de Schonevelt zugegen, ebenso als 1343 das Domkapitel zu Meissen den Verkauf zweier einst bischöflicher Güter an dasselbe Kloster bestätigte²⁾. Eine Stelle der gleichzeitigen Zittauer Stadtannalen bezeichnet auch das Gut, welches die v. Sch. in der Oberlausitz inne hatten: „Danach 1355 Jahr zog diese Stadt [Zittau] mit grosser Macht mit anderen umgesessnen Städten gegen *Königsbrück* und brannten ab der Schönfelder Hof an dem Städtel“, ein Faktum, das auch in die Zittauer Reimchronik übergegangen ist:

„Die Sitter thäten vor Königsbrück ziehen,
Schönfelders Hof daselbst mit Feuer verbrühen“³⁾.

Jedenfalls hatten die v. Sch. von Königsbrück aus Strassenraub geübt und sich deshalb die Acht der Sechsstädte zugezogen. Sie besaßen aber ausserdem auch noch die grosse Herrschaft *Hoyerswerde*, die sie aber damals wegen der Acht schleunigst an die Grafen Johann und Günther v. Schwarzburg auf Spremberg in der Niederlausitz verkauften. Diese nämlich erklärten 1357 ausdrücklich, sie hätten die Feste Hoyerswerde mit all ihrer Zugehörung gekauft „von dem edlen Manne dem Jungen v. Schönfeldt in der Zeit, da sie [die v. Schönfeldt] in des Königs und des Königreichs Böhmen Acht waren“⁴⁾.

So hatten denn die v. Sch. bis auf Weiteres aufgehört, in der Oberlausitz ansässig zu sein. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir sie aber wieder, jetzt freilich nur als Aftervasallen der Herren v. Kamenz, nämlich als Besitzer der Dörfer *Neukirch* und *Koitsch* (W. von Kamenz). 1422 kauften die Stände der Oberlausitz „dem Balthasar v. Schonfeld seinen Hof zu Neukirch ab“, worauf der Landvoigt ihn besetzte. Man scheint diesen an der wichtigen Handelsstrasse nach Schlesien gelegenen Platz nicht haben wollen etwa in die Hände der Hussiten fallen lassen. Es war dies übrigens nicht sowohl ein Kauf, als ein Vertrag. Denn 1432 finden wir denselben Balthasar v. Sch. „auf Neukirch“ als Bürgen für die von den Hussiten gebrandschatzte Stadt Kamenz, und 1438 wurde er nach dem kinderlosen Tode Borso's III. v. Kamenz für seinen Oberhof zu Neukirch und das Dorf Koitsch unmittelbarer Vasall der Krone Böhmen⁵⁾. Er lebte noch 1444; bald darauf aber befand sich Neukirch in anderen Händen. —

²⁾ A. MStern No. 18 und 96. ³⁾ N. Script. I. 10 und 144. Carpzov, Anal. Vorrede. ⁴⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in v. Weber's Archiv f. d. sächs. Gesch. X. 240 ff. ⁵⁾ Urk.-Verz. II. 31^a. v. Redern, Lus. diplom. 33.

Erst 1525 erkaufte ein Melchior v. Sch. auf Wachau (N. von Radeberg) von den Brüdern Sebast. und Siegm. v. Gersdorff wieder ein oberlaus. Gut, nämlich *Steinborn* (N. von Königsbrück), mit welchem 1535 Melchiors Söhne: Seifried, Hans, Georg und Christoph zu Wachau belehnt wurden. 1549 trat der älteste Bruder Seifried Steinborn an den zweiten Bruder Hans ab; 1553 wurden „die v. Sch.“, d. h. wohl die sämtlichen Brüder, damit zu gesammter Hand belehnt. 1565 erhielten Hansens zu Wachau hinterlassene unmündige Söhne John und Hans v. Sch. die Lehn darüber.

Wir wissen nicht, ob zu diesen v. Sch. auf Wachau auch jener Oswald v. Sch. gehörte, der 1555 sein Gut *Lawalde* (SW. von Löbau) an Bonaventura v. Luttitz verkaufte, das er nach dem Pönfall (1547) vom königlichen Fiscus erworben haben dürfte.

166. Die v. Schreibersdorf.

Seit dem Jahre 1262 erscheint in den oberlaus. Urkunden sehr häufig ein „Ritter Lutherus de Palowe“, der aber vielfach auch als „v. Schreibersdorf“ (Scriverstorp, Schribersdorf) bezeichnet wird. In einer Urkunde von 1276 heisst er im Context L. de Palowe, als Zeuge aber L. de Schr.; in einer andern von 1283 wird er im Eingang L. de Schr. genannt; sein anhängendes Siegel aber trägt die Umschrift *Lvtgerús de Pal[o]v*¹⁾. Da früher in der Oberlausitz eine Familie v. Palowe nicht vorkommt, so könnte man versucht sein, Leuthern v. Palowe für einen erst mit den Markgrafen von Brandenburg in die Oberlausitz gekommenen Ritter zu halten; allein auch in der Mark haben wir weder einen Ort Palowe, noch eine Familie dieses Namens ausfindig zu machen vermocht. Wohl aber heisst das oberlausitzische Dorf *Pohla* (N. von Bischofswerde) auf wendisch noch heut *Palow*. Wahrscheinlich also besass Leuther dieses Dorf als väterliches Erbtheil, erlangte aber später das Dorf *Schreibersdorf* (W. bei Lauban) und wurde nun meist nach diesem benannt. Lässt sich auch nicht urkundlich erweisen, dass

166. 1) Cod. Lus. Anh. 85. Cod. Lus. 112 fig. Sein grosses, dreieckiges Siegel zeigt einen mit Perlen belegten Adlerflügel, das kleine runde Siegel Caspars v. Schr. (1414) einen nach rechts sehenden ganzen Adler, die Siegel Balthasars und Christophs v. Schr. (1521) einen senkrecht getheilten Schild und in der einen Hälfte einen halben Adler, in der andern einen Querbalken, und zwar befindet sich auf dem einen Siegel der halbe Adler rechts, auf dem andern links.

er dieses Schreibersdorf²⁾ besessen, so waren doch seine unmittelbaren Nachkommen in der That auch in der östlichen Oberlausitz begütert. Jedenfalls war er selbst 1268 bereits Lehnsinhaber der grossen Herrschaft *Neschwitz*. In der Theilungsurkunde von diesem Jahre wird unter den grossen Herrschaften des Landes auch *Neschwitz* und unter den grossen Vasallen auch „der v. *Schreibersdorf*“ aufgeführt³⁾, und wenn *Leuther* auch nirgends direkt als zu *Neschwitz* gesessen bezeichnet wird, so waren seine unmittelbaren Nachkommen sicher Besitzer desselben.

Als einer der grossen Vasallen des Budissiner Landes führt *Leuther I.* auch das Ehrenprädikat *dominus*. Sehr häufig erscheint er im Gefolge der Landesherren, nicht nur bei deren Anwesenheit in der Oberlausitz⁴⁾, sondern auch an ihrem wechselnden Hoflager in der Mark⁵⁾, wohin er in Geschäften des Landes gesendet worden. Welch allgemeines Ansehen er genoss, geht am deutlichsten daraus hervor, dass die Markgrafen ihn 1276 mit dem Schutze der bischöflich meissnischen Güter in der Oberlausitz und 1299 mit dem des (unweit *Neschwitz* gelegenen) Klosters *Marienstein* förmlichst beauftragten⁶⁾. Wie lange er gelebt, wissen wir nicht. 1304 wird er als *Lutherus senior dictus de Palowe* bezeichnet⁷⁾. Da wir nicht annehmen können, dass er noch 19 Jahre gelebt haben werde, so halten wir den von 1306—20 vorkommenden *Leuþer v. Schr.* für seinen Sohn.

Auch Ritter *Leuther II.* begegnet uns häufig im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg⁸⁾. 1309 musste er nebst anderen Rittern sich für Markgraf *Woldemar* gegen *Friedrich den Gebissnen* von *Meissen* verbürgen, dass sich Ersterer dem Einlager zu *Berlin* unterwerfen wolle, und in demselben Jahre wird er als *Landvoigt* des *Görlitzer Landes* bezeichnet, in welchem er daher ebenfalls wird angesessen gewesen sein⁹⁾. Als nach *Woldemars* von *Brandenburg*

2) 1267 werden *Reiboto et Henricus fratres de Scribersdorff* unter den Zeugen aufgeführt, als König *Ottokar* von *Böhmen* dem Kloster *Marienthal* einen Kauf bestätigte. *Cod. Lus.* 92. Wir wagen nicht zu bestimmen, ob sie etwa die früheren Besitzer dieses *Schreibersdorfs* waren. *Leuther* wird zuerst 1268 „v. *Schreibersdorf*“ genannt. 3) *Cod. Lus.* 92 ff. 4) *Cod. Lus.* 85 (1262). 97. 100 (1272). 110. 111 (1282). 112 (1283). II. 10 (1280). 5) *Cod. Lus.* 117 zu *Reppin* (1284). II. 18 zu *Krossen* (1286). A. *Marienstein* No. 136 zu *Krinckowe* (1299). A. *MStern* No. 18 zu *Grimnitz* (1301). 6) *Cod. Lus.* Anhang 85. *Knothe*, *MStern* 34 ff. 7) A. *MStern* No. 18. 8) 1306 (s. l.) A. *MStern* No. 171. 1308 zu *Guben*. *Riedel*, *cod. Brand.* II. 1. 272. 1311 zu *Budissin*. *Cod. Lus.* 200. 1318 zu *Görlitz*. *Ebendas.* 225. 1320 zu *Prenzlau*. *Sect. Gesch. von Prenzlau* I. 272. 9) *Riedel*, *cod. Brand.* II. 1. 281 ff. *Cod. Lus.* 190.

Tode (1319) Herzog Heinrich von Jauer und König Johann von Böhmen sich zu Schloss Voigtsberg bei Oelsnitz im Voigtlande über die Theilung der Oberlausitz verständigten, nahm auch L. v. Schr., als einer der grossen Vasallen des Landes, an den Verhandlungen Theil¹⁰⁾. Keine einzige dieser Urkunden nennt den Wohnort Leuthers v. Schr. Dass ihm aber *Neschwitz* gehörte, geht ziemlich deutlich daraus hervor, dass 1309 Markgraf Woldemar den Bürgern von Budissin erlaubte, in der landesherrlichen Heide bei Budissin Holz zu schlagen, „in der oder den Heiden, die Herrn Leuther, Ritter, genannt v. Schreibersdorf“ gehören; aber nur mit dessen Vergünstigung. 1334 gab „domina Adela, relicta olim bonae memoriae domini Lutheri de Schreibersdorf“, doch wohl die Wittwe Leuthers II., nebst Friedrich v. Lewinwalde (etwa ihrem Bruder?), als „Lehnsherren“ eines Hauses zu Budissin, von welchem sie 6 Gr. Zins bezogen, ihre Zustimmung zu der Schenkung desselben an die Franziskaner dieser Stadt¹¹⁾.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die Familie v. Schr. nur sehr selten urkundlich erwähnt. Dennoch lässt sich deutlich eine Theilung in zwei Linien erkennen, von denen die eine zu *Neschwitz*, die andere im Görlitzer Weichbild gesessen war. Wir behandeln zuerst die letztere. Da erscheint 1374 ein Paul Schr., der einen gewissen Peter zu Görlitz in die Acht bringt. Da versetzt eine Barbara Schreibersdorfinne 1390 ihren Hof zu Görlitz an ihre drei Kinder Hannus, Else und Margarethe. Und wenn diese Beiden etwa nicht der ritterlichen Familie dieses Namens angehören sollten, so gehörten sicher zu den Landsassen „die Gebr. Heinze und Hans v. Schr., [einst] zu *Gruna* (O. von Görlitz) gesessen“, welche 1409 für sich und alle ihre Geschwister für alle Ansprüche dieses Gutes wegen geloben, das ihr Vater [vor 1404] an Albrecht v. Hoberg verkauft hatte¹²⁾. Von diesen verkaufte „Heinze v. Schr. der älteste“ zu *Bertelsdorf* (O. bei Lauban) gesessen 1414 sein Gut *Ullersdorf* (N. v. Lauban) an das Kloster zu Naumburg am Queiss, und auch seine Frau Martha liess ihr Leibgedinge auf jenem Gute 1414 auf¹³⁾. 1421 war ein Heinze v. Schr., wir wissen nicht, ob derselbe, Bibersteinscher Hauptmann zu Friedland und besass das Gut *Wingendorf* (SO. bei Lauban) im Weichbild Löwenberg, das er aber vor 1427 an Hartung v. Klux auf Tzsochoa verkaufte¹⁴⁾.

¹⁰⁾ v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. VIII. 288. ¹¹⁾ Cod. Lus. 193. 307.

¹²⁾ Görl. lib. proscript. II. Görl. lib. obligat. 1384 fol. 11. Görl. lib. vocat. III.

¹³⁾ Görl. Urkunden-Abschriften. ¹⁴⁾ Oberl. Nachlese 1772. 61. Urk.-Verz. II. 21b.

— Ausserdem wird seit 1398 in den Görlitzer Gerichtsbüchern mehrfach ein Nicolaus v. Schr. erwähnt. 1405 ward derselbe vor Gericht citirt „wegen Gewaltthat“; 1437 erhielt er neben anderen Adlichen „Verzeihung von Land und Städten“. 1439 verkaufte er ein Haus zu Görlitz. Wo er aber gesessen war, erfahren wir nirgends. — 1408 wird eine Agnes Schreibersdorfinne genannt, welche dem Rathe zu Görlitz 360 Mark borgte¹⁵⁾. — Ende des 15. Jahrhunderts finden wir einen Hans v. Schr. als Schwiegersohn Caspars v. Gersdorff zu Friedersdorf bei der Landskrone, dessen Tochter Margarethe er zur Ehe hatte. Nach des Schwiegervaters Tode (1480) erhielt Hans den Rittersitz, und als später sein Schwager Nicol. v. Penzig erstochen ward, auch den oberen Theil des Dorfes *Friedersdorf*. Allein schon 1493 verkaufte er das Oberdorf um 400 fl. rhein. an Paul Fürst, Bürger zu Görlitz, wozu Hansens Sohn Albrecht v. Schr. endlich auch seine Genehmigung ertheilte, in demselben Jahre auch den Rittersitz, 1494 sogar das Niederdorf an Caspar Tilicke in Görlitz¹⁶⁾. Später kommen die v. Schr. in der östlichen Oberlausitz nicht mehr vor.

Wenden wir uns zu denen v. Schr. auf *Neschwitz* zurück, so finden wir 1352 „Herrn Hennying und Herrn Albrecht v. Schr.“ und abermals 1355 „dominus Hennigus de Schr.“ als Zeuge bei Wilrich v. Kopperitz erwähnt¹⁷⁾. Auch von ihnen wird zwar nicht ausdrücklich hinzugefügt, dass sie zu Neschwitz gesessen waren; aber das Ehrenprädikat „Herr“, welches für die Besitzer dieser Herrschaft üblich war, und die Nähe Mariensterns, für welches jene Urkunden ausgestellt waren, lässt darauf schliessen. Wahrscheinlich besaßen diese Brüder, die wir unbedenklich als Söhne Leuthers II. betrachten dürfen, bereits auch die Hälfte des nördlich an die Neschwitzer Besitzungen grenzenden *Königswarthe*. Schon 1350 gehörte nur die Hälfte von diesem grossen Gute denen v. Pannewitz; die andere Hälfte aber finden wir mindestens bald darauf sicher im Besitze derer v. Schr.

Jeder der beiden Brüder Hennying und Albrecht hatte einen Sohn. Nur den einen, Caspar, kennen wir mit Namen, von dem andern nur den Namen seines Sohnes, Hans, der 1424 als „Vetter“ (jedenfalls Neffe) Caspars bezeichnet wird. Herr Caspar erscheint ein langes Leben hindurch (1440—47) als einer der angesehensten Vasallen des

¹⁵⁾ Urk.-Verz. I. 167 No. 842. ¹⁶⁾ Knauthe, Friedersdorf 7 Bg. Urk.-Verz. II. 20. 22. ¹⁷⁾ A. MStern No. 94 u. 210.

Landes. 1414 setzten die Voigte der Ober- und Niederlausitz neben anderen Adlichen auch ihn dem Landgrafen Friedrich dem älteren von Thüringen zum Bürgen für eine Schuld von 500 Schock wegen Finsterwalde¹⁸⁾. 1424 sendete er „und der Junge v. Schr.“ d. h. sein oben erwähnter Neffe Hans, Leute zur Befestigung von Budissin gegen die Hussiten und erhielt in der damals errichteten Defensionsordnung unter dem gesammten oberlausitzischen Adel die dritte Stelle angewiesen¹⁹⁾. 1425 garantirten König Siegmund, dessen Schwiegersohn Herzog Albrecht von Oesterreich und Herzog Friedrich von Sachsen einander gegenseitig ihre Länder, nämlich die beiden Lausitzen und Kursachsen, und bestimmten, sie wollten den gestrengen Caspar v. Schr. veranlassen, dieser Einigung beizutreten²⁰⁾. 1432 waren „Herr Caspar und Herr Hannus, Gevettern v. Schr. zu Neschwitz“ die Ersten unter der Ritterschaft der nordwestlichen Oberlausitz, welche sich für eine Summe von 400 fl. verbürgten, um welche die Stadt Kamenz von den Hussiten die Plünderung abgekauft hatte²¹⁾. Caspar wohnte zu Neschwitz, besass aber auch halb *Königswarthe*, indem er sowohl daselbst (1418), als auch (1410) auf den zu Königswarthe gehörigen Dörfern *Mortke* und *Steinitz* (NO. von Königswarthe) Zins verkaufte²²⁾. Zuletzt haben wir ihn sammt seinem Vetter Hans 1447²³⁾ als Zeugen in Kamenz getroffen, wo er auch schon früher oft bei den Herren v. Kamenz erscheint. — Er nun wurde der Stifter der Neschwitzer, jener Hans der der Königswarther Hauptlinie.

I. Hauptlinie Neschwitz.

Caspar hatte einen Sohn Hans, der aber nur einmal (1410) genannt wird²⁴⁾ und vor dem Vater gestorben zu sein scheint. Sofort nach 1447 treten drei Schreibersdörfer als Besitzer von Neschwitz auf, Johann genannt Grillhans, Albrecht und Balthasar, die wir daher für Söhne jenes Hans (1410), für Enkel Caspars halten. 1458 verkaufte Albrecht v. Schr. „zu Neschwitz gesessen mit Rath seiner Brüder“ den Wald *Jiessnitz* um 300 Sch. an Marienstern²⁵⁾. Diese Brüder theilten sich später in ihre umfanglichen Güter. Grillhans behielt *Neschwitz*; Albrecht, noch 1474 „zu Neschwitz“, besass mindestens seit 1476 das grosse Gut *Niedergurig* (N. von Bu-

¹⁸⁾ A. Dresd. Orig. vom 12. Januar. ¹⁹⁾ Provinz.-Blätter 1782. 294 fig. 445.

²⁰⁾ A. Dresd. Orig. vom 25. Juli. ²¹⁾ Urkund.-Verz. II. 31^a. ²²⁾ A. Kamenz No. 56. A. Bud. ²³⁾ Urkund.-Verz. II. 62^d. ²⁴⁾ A. Kamenz: Caspar et Johannes ejus natus, in *Neschwas* residentes, verkaufen dem Rathe von Kamenz 10 Mark Zins zu Steinitz. ²⁵⁾ A. Marienstern No. 178.

dissin); Balthasar heisst schon 1469 zu *Lohsa* (NO. von Königswarthe) gesessen. So scheiden sich mit diesen drei Brüdern die drei Nebenlinien Neschwitz, Gurig und Lohsa.

4. Nebenlinie Neschwitz.

Johann, Grillhans genannt, haben wir von 1448—61 gefunden. Für seine Söhne dürfen wir die 1484 in einer Kamenzer Urkunde zugleich mit ihrem Vetter Balthasar auf Lohsa vorkommenden „Brüder“ Hans, Caspar, Dietrich und John v. Schr. halten. Von ihnen versetzte Hans 1529 das Dorf *Zescha* (N. bei Neschwitz) um 200 Mark an Hans v. Metzradt und kommt noch 1530 vor. Wir vermuthen (wegen des Besitzes von *Zescha*), dass seine Söhne waren: „Caspar der junge zu *Zescha*“ (1537) und Christoph „zu Neschwitz“, der 1558, weil er keine Söhne hatte, die Kinder seiner Tochter Anna, Frau des Adam v. Steinsdorf, zu Erben einsetzte. Caspar der junge hatte übrigens auch Antheil an Neschwitz und verkaufte, meist an seine Vettern zu Neschwitz, mehrfach Bauern und Wiesen theils in Neschwitz selbst, theils in *Mortke*.

Der zweite Sohn von Grillhans, Caspar zu *Neschwitz*, später „der ältere“ genannt, verkaufte nebst seiner Frau Anna, Tochter Peters v. Haugwitz auf *Gaussig*, 1506 das halbe Dorf *Rosenthal* (N. von Marienstern) um 450 fl. rhein. an das Kloster Marienstern und 1539 Bauern zu *Mortke*. Seine zweite Frau Elisabeth lebte noch 1550. Nach seinem Tode erhielt 1543 sein Sohn Joseph die väterlichen Güter zu Lehn. Er war, wie es scheint, sparsamer als seine Vettern und kaufte von denselben z. B. 1545 Bauern zu *Kommerau* (N. von Königswarthe) und 1548 zu *Mortke*.

Der dritte Sohn von Grillhans, Dietrich auf *Neschwitz*, liess 1524 seine Frau Margarethe geb. v. Haugwitz beleibdingen. Von seinen Söhnen, Albrecht, Hieronymus und Dietrich, verkaufte der Erstere 1537 seinen Antheil an Neschwitz und Kommerau an seinen Bruder Hieronymus und seinen Antheil an der Neschwitzer Heide an seinen Bruder Dietrich und ist uns seitdem nicht mehr vorgekommen. Hieronymus war zu *Lomske* (O. von Neschwitz) gesessen, verkaufte aber 1539 dies Gut um 100 Mark an seinen Vetter Joseph und 1546 Bauern zu *Kommerau* an seinen Vetter Joachim. — Dietrich erwarb 1536 von Nic. v. Pannewitz auf Königswarthe dessen Unterthanen zu *Eutrich* (W. bei Königswarthe). Seine Frau hiess (1540) Barbara. Wenn es wahr ist, dass 1558 Dietrichs Wittwe Anna

ihre Tochter **Magdalene** zur Erbin eingesetzt habe, so muss dies seine zweite Frau gewesen sein.

Der vierte Sohn von Grillhans, Jahn, wird noch 1500 erwähnt. Seine Frau hiess **Katharine**. 1527 wurde sein Sohn **Joachim** mit dem halben Schloss **Neschwitz** und den Dörfern **Koblitz** (O. von Steinitz) und **Kleindubrau** (NO. von Neschwitz) belehnt, „wie es sein Vater John gehabt“. Er erkaufte 1537—63 mehrfach Bauern zu **Zescha**, 1546 auch zu **Kommerau**, 1556 von Hans v. Schr. auf Gurig das Dorf **Truppen** (NW. bei Königswartlie) und soll seine einzige Tochter **Katharine** zur Erbin all seiner Güter eingesetzt haben. Seine Frau hiess **Anna**. Von seinen Schwestern war **Anna** mit Jos. v. Helwigsdorf, **Hedwig** mit Franz v. Baudissin, **Barbara** mit **Heinr. v. Lutitz** verheirathet.

2. Nebenlinie Niedergurig.

Albrecht v. Schr., seit 1494 „der ältere“ genannt zum Unterschied von einem gleichnamigen Neffen, war länger als ein halbes Jahrhundert eine der einflussreichsten Persönlichkeiten unter dem oberlausitzischen Adel. Schon 1448 gehörte er zu der Podiebradschen Partei; 1457 war er eine Zeit lang Verweser der Landvoigtei. Als später die Oberlausitz (1467) sich von König Georg von Böhmen lossagte, scheint auch er König Mathias von Ungarn anerkannt zu haben. 1488 war er Amtshauptmann zu Budissin. Auch König Wladislaus von Böhmen übertrug ihm 1492 aufs neue dies einflussreiche Amt und ausserdem interimistisch (bis 1493) noch die Amtshauptmannschaft zu Görlitz. Er legte 1507 sein Budissiner Amt nieder und begab sich nach **Annaberg im Erzgebirge**²⁰⁾, wo er (nach 1523) gestorben sein dürfte. Aus zahlreichen Zinsverkäufen ersehen wir, dass er ausser Gurig auch **Pischkowitz** (O. von Kamenz) und im Görlitzer Weichbild **See**, **Moholz**, **Horscha** und **Sproitz** (sämmtlich W. von Niesky) ganz oder theilweis besass.

Jedenfalls war sein Sohn **Hans v. Schr.** zu **Gurig**, der 1546 einen Streit mit dem Rathe zu Budissin wegen des Bierschanks auf seinen Gütern hatte, 1527 **Pischkowitz** verkaufte und 1529 gegen den später zu erwähnenden **Antonius v. Schr.** auf Holscha einen Prozess anhängig machte. Seine „Söhne“ **Gelfried**, **Albrecht** und **Hans** erlangten 1534 durch ihre Vormünder die Lehn über die väterlichen Güter. **Gelfried** „zu **Gurig**“ liess 1544 seine Frau **Anna** beleibdingen. **Hans** wird 1554 im Musterregister allein als zu Gurig aufgeführt, ver-

²⁰⁾ N. Script. rer. lus. III. 114. Z. 42.

kaufte 1556 *Truppen* an Joach. v. Schr. auf Neschwitz und wird noch 1574 genannt. 1583 wurde ein „Hans der junge zu Gurig“, wohl sein Sohn, bei einer Hochzeit zu Elstra erstochen.

3. Nebenlinie Lohsa.

Balthasar, der dritte Enkel Caspars auf Neschwitz, hatte die Hälfte des Dorfes *Tschorna* (N. von Kamenz) von Nickel Knopph erkaufte, überliess dieselbe aber 1469 um 220 Sch. Gr. an das Domstift Budissin. Er besass ausser Lohsa noch *Friedersdorf* und *Weisskolmen* (S. und N. von Lohsa), auf denen er z. B. 1471 Zins nach Budissin verkaufte, desgleichen gemeinsam „mit seinen Vettern zu Neschwitz“ die Lehnsherrlichkeit über *Weissig* (S. von Lohsa), welches 1484 den Peter v. Doberschitz gehörte.

Seine Söhne waren Hans, Albrecht und Leuther v. Schr. Von diesen erhielt in brüderlicher Theilung Albrecht das Gut *Lohsa* und Antheil an *Friedersdorf*. Er lebte noch 1534. 1539 aber war seine Frau Katharine Wittwe. Seine Söhne waren Christoph, Heinrich, Ulrich (oder Albrecht?) und Balthasar, „Gebrüder zu *Lohsa*“, die 1540 von ihrem Cousin Bastian v. Schr. auf Neuhammer den halben Hammer zu *Kolmen* erkaufte. Von diesen überliess Albrecht (oder Ulrich) und Balthasar ihren Antheil an *Lohsa* 1548 ihren Bruder Christoph, der, da auch Heinrich nicht mehr erwähnt wird seitdem der alleinige Inhaber des v. Schreibersdorfschen Antheils dieses Gutes wurde; einen andern besaßen die v. Gersdorff. Er erwarb um 1548 von den Söhnen seines Cousins Leuther das Gut *Litschen* (S. bei Lohsa), verkaufte es aber 1549 an Hans v. Göda, von dessen Erben er es 1562 nebst *Lippen* und Antheil an *Friedersdorf* zurückkaufte. Wir haben ihn bis 1572 erwähnt gefunden. Seine Frau hiess Margarethe.

Der dritte Sohn Balthasars war Leuther, der zu *Dreiweibern* (N. von Lohsa) wohnte, auch (1509) *Driewitz* (SO. von Lohsa), den halben Hammer zu *Kolmen* (den er 1526 an seinen Bruder Hans verkaufte) und das Gut *Litschen* (S. bei Lohsa) besass. 1529 überliess Leuther v. Schr. zu *Dreiweibern* dies Gut *Litschen* „an Barbara Struckin, seine Frau, für ihr Ehegeld“, und diese überliess es sofort wieder „ihren beiderseitigen Erben, Bohuslaw und Luthold (oder Leuther)“. Von diesen Brüdern scheint Bohuslaw bald gestorben zu sein. Schon 1536 adoptirte Leuther v. Schr. zu *Litschen* mit kaiserlicher Genehmigung „seines Bruders Sohn“. Häufige Verkäufe einzelner Bauern und Gutsantheile deuten darauf, dass Leuther sehr ver-

meldet war. Seine Söhne, Christoph und Albrecht „Gebr. zu Litzen und Driewitz“, die 1546 erwähnt werden, verkauften schon 1547 diese Dörfer nebst Lippen an ihren Cousin Christoph v. Schr. zu Lohsa.

Der älteste Sohn Balthasars v. Schr. zu Lohsa war Hans. Er, e später sein Sohn, heisst bald „zu Neuhof“, bald „zu Neuhammer sessen“. Ausser dem Hammer zu Kolmen besass er, wie sich aus einzelnen Verkäufen ergibt, Antheil an Friedersdorf und Dreiweibern. Er lebte noch 1530. Sein Sohn Sebastian musste schuldenhalber erst jedes Jahr Zins oder Theile von seinen Gütern veräussern. 1544 war er bereits gestorben. Söhne von ihm dürften wohl sein: Albrecht v. Schr. zu Neuhof, der 1565, und Anton zu Neuhof, der 1570 erwähnt wird.

II. Hauptlinie Königswarthe.

Als Stammvater derselben haben wir schon oben Hans v. Schr. bezeichnet, der 1424 zuerst als „der Junge v. Schr. zu Neschwitz“, 1455 aber als „Johannes de Schr. in Königswarte“ bezeichnet wird. Er führte den Beinamen Bohuslaw und heisst daher auch „Hannos Schr. Boslaw“ (1440) oder bloss „Bohuslaw de Schr.“ (1454). Wie seine Vettern zu Neschwitz Anhänger der Podiebrad'schen oder sassitischen Partei in Böhmen waren, so hielt er es mit der katholischen und ward deshalb von Kaiser Friedrich III. 1452 zum Amtshauptmann von Budissia designirt²⁷⁾, ein Amt, das er aber kaum wirklich angetreten hat. Von seinen Gütern lernen wir bei Gelegenheit von Verkäufen ausser Königswarthe noch Steinitz (NO. von Kamenz) und Nebelschütz (O. von Kamenz) kennen, dürfen aber wohl annehmen, dass alle die Güter schon ihm gehört haben werden, die wir im Besitz seiner Söhne finden.

Für seine Söhne halten wir, ohne dass sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden, Christoph v. Schr. zu Königswarthe, Leuther zu Holscha (O. bei Neschwitz), Hans zu Uebigau (S. von Neschwitz). Sie sind die Stammväter der drei Nebenlinien von der Hauptlinie Königswarthe geworden.

1. Nebenlinie Königswarthe.

Während bis 1464 Hans Bohuslaw v. Schr. als Inhaber von K. genannt wird, erscheint zuerst 1474 Christoph v. Schr. daselbst gesessen. 1519 heisst er „Christoph der ältere zu K.“ zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne. Er muss bald nach 1524,

²⁷⁾ A. Dresd. Orig. vom 9. Juni.

wo er einen Lehmann zu *Höflein* (N. von Marienstern) verkaufte, gestorben sein. — 1526 verkauften Christoph und Albrecht, „Gebrüder zu Königswarthe“, abermals 3 Mann zu Höflein, waren aber gewiss seine Söhne. Die Besitzverhältnisse zu K. waren damals ziemlich verwickelt. Die v. Schr. besaßen davon von jeher nur die Hälfte jeder der ebengenannten Brüder also nur ein Viertel. Die andere Hälfte gehörte denen v. Pannewitz, und von diesen hatten sich ebenfalls zwei Linien in ihren Antheil getheilt. So gab es damals viele verschiedene Theilhaber an diesem Gute. Kein Wunder, dass alle verarmten. Zwar kaufte 1539 Christoph v. Schr. von Valentin v. Pannewitz dessen vierten Theil an der Königswarther Mühle; aber schon 1556 musste er seinen Antheil an K. an Valentin Hennigke verkaufen und „hatte nun kein Gut mehr“.

Albrechts Sohn Franz v. Sch., der 1539—63 als zu K. geseßener vorkommt, suchte der auch über ihn hereinbrechenden Verarmung wenigstens momentan durch Verkauf einzelner Gutstheile zu steuern woraus wir ersehen, was alles zu den Besitzungen dieser Nebenlinie K gehörte. So veräußerte er 1540 Bauern zu *Kolpen* (O. v. Lohsa), 1544 9 Bauern zu *Lippen* (O. v. Lohsa), 1549 Bauern zu *Neyda* (N. v. Lohsa) 1562 zu *Dreiweibern*, 1563 zu *Zescha* und ein Stück Gut von *Steinitz*.

2. Nebenlinie Holscha.

Leuther v. Schr. zu Holscha, den zweiten Sohn von Hans Bohuslaw auf Königswarthe, finden wir von 1469—1504 mehrfach als Zeugen erwähnt. Er hinterließ sein Gut seinem Sohne Antonius. Schon 1509 erscheint derselbe als „Ritter“ und als eine hervorragende Persönlichkeit im Lande. Er hatte um jene Zeit eine Fehde gegen das Domstift Budissin begonnen und dessen Dörfer geplündert und verheert. 1510 ward er durch Herzog Georg von Sachsen, als Schiedsrichter, mit dem Stift wieder verglichen²⁸⁾. Er besaß keine Söhne, sondern nur vier Töchter, Anna, Apollonia, Margarethe und Esther. Um zu deren Gunsten über seine Güter verfügen zu können, that er 1529 zu Budissin den Vorrith²⁹⁾. Allein gegen sein darauf errichtetes Testament protestirte im Namen der Verwandten Hans v. Schr. auf Gurig, den Manche (wohl deshalb) seinen Bruder nennen. Wir kennen die Entscheidung des Hofgerichts zu Budissin nicht, finden aber, dass 1546 nach des Ritters Antonius v. Schr. Tode Leuther v. Schr. zu Uebigau (Sohn seines Cousins) mit Holscha belehnt ward.

²⁸⁾ Laus. Mag. 1860. 258. ²⁹⁾ Vgl. Laus. Mag. 1778. 149.

3. Nebenlinie Uebigau.

Seit 1473 finden wir einen Sohn von Hans Bohuslaus auf Königswarthe, ebenfalls Hans genannt, auf Uebigau gesessen³⁰⁾. Er verkaufte später Zinsen zu *Doberschitz* (NW. von Neschwitz) und *Belschwitz* (?) an einen Domherrn zu Budissin. — 1524 liess Bohuslaw v. Schr. zu Uebigau, doch wohl des Vorigen Sohn, seine Frau Anna beleibdingen. — 1542 erhielt „nach dem Tode Bohislaw's v. Schr. zu Uebigau, dessen Sohn Leuther“ die Lehn über die väterlichen Güter. Derselbe erlangte, wie eben erwähnt, 1546 nach dem Tode des Antonius v. Schr. auf *Holscha* auch dessen Gut. Schon bei dieser Gelegenheit wird er als „Leuther der ältere“ bezeichnet wegen seines gleichnamigen Sohnes „Leuthers des jüngeren“, der 1548 nach seines Vaters Tode mit Uebigau, *Holscha*, *Lauske* (SW. von Neschwitz) etc. belehnt ward. 1557 verkauften seine Erben *Holscha* an Magnus v. Baudissin.

167. Die v. Schwanitz,

noch Anfang des 17. Jahrh. allgemein Schwantz genannt, haben sich von dem jetzt zu Böhmen gehörigen Dorfe *Wustung* aus (S. von Seidenberg) auch nach der Oberlausitz verbreitet. Seit 1497¹⁾ wird öfter ein Heintz Schwantz auf *Wustung*, das er von den Herren v. Biberstein zu Lehn hatte, erwähnt, wohl derselbe, der 1530 „nebst seinem Sohne“ einen Freimarkt mit Wolf v. Weigsdorf schloss, wonach er an diesen *Engelsdorf* (W. von Seidenberg) abtrat und dafür *Weigsdorf* erhielt. Sein hier erwähnter Sohn war jedenfalls Melchior v. Schw., der 1546, als Mitcollator zu Weigsdorf, die Anstellung des ersten protestantischen Geistlichen daselbst förderte²⁾. Ob der Hans v. Schw. zu Weigsdorf, der 1554 im Musterregister genannt wird, ein Bruder oder ein Sohn von ihm war, wissen wir nicht. Derselbe muss aber noch in demselben Jahre gestorben sein; denn noch 1554 wurde Franz v. Schw. „für sich und seine Brüder“ mit Weigsdorf belehnt. Solche Brüder dürften gewesen sein Joachim, der, als er mündig geworden, 1567 nachträglich die Lehn „über seines Vaters Hansen Gut“ erhielt, und Hans, der 1575 gemeinschaftlich mit seinem „Bruder“ Joachim in einen Prozess mit ihren Lehns Herren, den Brüdern v. Rädern auf *Friedland*, über das Collaturrecht zu *Weigsdorf* verwickelt war. Eine kaiserliche Commission entschied,

³⁰⁾ Laus. Mag. Bd. XXXVII. 496.

167. ¹⁾ Laus. Mag. 1889. 110. ²⁾ Kirchengallerie 233.

dass ihnen nach den Kaufbriefen nur die Hälfte des Collaturrechts, nicht, wie sie behaupteten, drei Viertel daran zustehe³⁾. Franz, später zu *Neundorf* (S. von *Wustung*) gesessen, besass auch *Oppelsdorf* S. von *Reibersdorf* (1568), sowie das Stammgut *Wustung* und ward 1577 Klostersvoigt zu *Marienthal*. Wohl sein ältester Sohn war *Hans v. Schw.*, der 1596 *Neundorf* an *Katharine v. Rädern* verkaufte; der jüngere Sohn *Christoph* erhielt nach des Vaters Tode (1582) *Wustung*; ward ebenfalls Klostersvoigt und starb 1594, 64 Jahre alt. *Weigsdorf* verblieb bis 1722 im Besitze derer v. Schw.

Ende des 16. Jahrhunderts finden wir Glieder der Familie v. Schw. auch auf den ebenfalls zur Herrschaft *Friedland* gehörigen Dörfern *Berzdorf* und *Arnsdorf* (S. von *Seidenberg*); da diese Ortschaften in *Böhmen* gelegen sind, eine Filiation auch nicht herzustellen ist, so erwähnen wir nur noch kurz diejenigen *Schwanitze*, welche um jene Zeit neue Güter in der *Oberlausitz* erwarben. So kaufte 1565 ein *Christoph v. Schw.*, kaiserlicher Rath (er war bis dahin auf *Langevalde* gesessen), von *Heinr. v. Boblitz* das Gut *Wanscha* (W. bei *Seidenberg*) und wohnte seitdem daselbst, indem er z. B. 1579 und 1582 Töchter in *Nieda*, dem dasigen Kirchenbuch zufolge, taufen liess, verkaufte es aber 1592 wieder an *Hans v. Penzig* auf *Wilka*. — Ferner erwarb ein *Siegsmund v. Schw.* 1572 das Gut *Niederrennersdorf* (O. bei *Herrnhut*) von *Christoph v. Gersdorff*, starb aber schon 1579 mit Hinterlassung unmündiger Kinder, welche 1585 *Rennersdorf* an *Joach. v. Klux* veräusserten⁴⁾. — Ein anderer „Junker“ *Siegsmund v. Sch.*, seit 1605 auf *Gerlachsheim* (O. von *Seidenberg*) gesessen, der den grossen Brand von *Zittau* (1608) angestiftet haben sollte, ward wegen dieses und anderer Vergehen 1624 hingerichtet⁵⁾. Anfang des 17. Jahrhunderts war ein *Joh. Georg v. Schw.* Besitzer von *Herwigsdorf* bei *Görlitz*. 1649 erkaufte ein *Bernhard v. Schw.* auf *Rosenhain* (NO. bei *Löbau*) das Gut *Maltitz* (N. von *Löbau*) von *Erasmus v. Gersdorff*⁶⁾. Die beiden Letztgenannten fochten 1620 mit in der Schlacht am *Weissen Berge*.

168. Die Grafen von Schwarzburg,

und zwar die Brüder *Johann II.* und *Günther XXII.*, die Söhne *Günthers XVIII.* auf *Wachsenburg* und *Leuchtenburg*, besaßen mindestens seit 1347 die niederlaus. Herrschaft *Spremberg* und kauften

³⁾ Ebendas. 236. Urk.-Verz. III. 218. ⁴⁾ v. Mücke, *Niederrennersdorf* 10.
⁵⁾ *Carpzov*, Anal. V. 256. ⁶⁾ *Kirchengallerie* 160.

dem v. Schönfeld auf Königsbrück, der in die Acht der Sechste gerathen war, auch die oberlaus. Herrschaft *Hoyerswerde* ab. in die Sechsstädte fürchteten, dass infolge dieses Kaufes die wichtige Grenzfestung Hoyerswerde von der Oberlausitz hinweg zur Niederlausitz hinüber gezogen werden möchte. Deshalb erboten sie sich, dem Kaiser Karl IV. eine Summe Geld vorzuschüssen, damit Hoyerswerde von den gegenwärtigen, ausländischen Besitzern zu kaufen könne. Und in der That erklärten sich die Grafen v. Warzburg bereit, die eben erworbene Herrschaft dem Kaiser um 100 Schock zu überlassen, von denen die von den Städten vorgeschossenen 700 Schock noch 1357, die andere vom Kaiser selbst aufzunehmende Hälfte, wie es scheint, 1358 gezahlt wurde¹⁾.

Die v. Seidlitz (*Czedelicz*, *Scedeliz*, *Sydlitz*, *Sylitz*), eine schlesische Familie, sollen Laubaner Annalen zufolge schon vor Anfang des 14. Jahrhunderts das Dorf *Allauban* besessen haben, das aber nach dem erblosen Tode eines v. S. an den Landesherrn zurückgefallen sei. — Sicher aber verließ 1324 Herzog Heinrich von Jauer, der damalige Inhaber der östlichen Oberlausitz, dem Heinrich v. Sylitz das Dorf *Holzkirch* am Queiss, damals *Kunnersdorf* genannt, mit der Verpflichtung, dafür mit einem Rosse Lehndienst zu thun¹⁾. — Nach 1370 hatte die Herzogin Agnes, Wittve des Herzog Boleslaw II. von Schweidnitz, das von ihrem Gemahl erbaute, aber von den Görlitzern zerstörte, später wiederhergestellte Städtlein *Neuhof* oder *Neuhaus* an der grossen Tzschirne nebst etlichen Eisenhämmern an Heinrich v. Czedelicz „genannt von Meyenwalde“, Hofmeister des jungen Herzogs Johann von Görlitz, überlassen; dieser aber trat es 1377 um 200 Mark an den damaligen Landvoigt Benes v. der Duba und den Rath zu Görlitz ab²⁾. — Erst fast 200 Jahre später kamen die v. S., und zwar diesmal von Meissen her wieder in die Oberlausitz. Seit etwa 1563 nämlich besass ein Jakob v. S. das grosse Gut *Gaussig* (S. von Göda), das aber etwa 10 Jahr später schon wieder dem Hans v. Schlieben gehörte. — 1588 war Hans v. Seidlitz, kurfürstlich sächsischer Hofrath, Inhaber der früher bischöflich meissnischen, jetzt kurfürstlichen Dörfer *Arnsdorf* und *Schlunkwitz* (N. von Wilthen).

168. ¹⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in v. Weber's Archiv f. d. sächs. Geschichte X. 242 ff.

169. ¹⁾ Cod. Lus. 246. ²⁾ Laus. Mag. 1859. 406. 1776. 327. vgl. N. Script. rer. lus. I. 34 ff.

170. Die v. Sigemar,

wohl nach dem W. von Chemnitz gelegenen Dorfe Siegmar benannt, scheinen auch in der Oberlausitz ansässig gewesen zu sein, obgleich das Gut, das ihnen gehörte, nirgends genannt wird. 1245 war Heinricus de Sygemar Zeuge, als Bernhard II. v. Kamenz zu Bernstadt eine Kaufsurkunde vollzog, und 1296 Petrus de Sigemar, als, ebenfalls zu Bernstadt, dem umwohnenden Adel mitgetheilt wurde, dass die Brüder Bernhard V. und Otto v. Kamenz mit ihrem Onkel, dem Bischof Bernhard von Meissen, und dem Kloster Marienstern völlig ausgeglichen seien¹⁾. Das Gut derer v. S. dürfte also wohl in der Nähe von Bernstadt, d. h. in dem Eigenschen Kreise gelegen haben.

171. Die v. Silawitz.

In den Jahren 1280, 1284 und 1295 begegnet uns, und zwar stets im Gefolge der Gebr. Bernhard V. und Otto v. Kamenz, ein Tanno de S.¹⁾, von dem wir freilich nicht wissen, ob er ein Gut in der Oberlausitz besessen habe.

172. Die Sleiffe (Schleiffe)

waren eine Görlitzer Bürgerfamilie, aus welcher schon 1390—1442 Jakob Sl. als Rathsherr, später auch als Bürgermeister seiner Vaterstadt öfter erwähnt wird. Er besass die dicht an einander grenzenden Dörfer *Leschwitz*, *Köslitz* und gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hermann *Deutschossig*, Güter, von denen seine Söhne Heinze, Thomas und Bernhard schon 1417 Köslitz an den Rath zu Görlitz, bald darauf auch die beiden anderen veräusserten. Diese Brüder besaßen aber auch, wir wissen nicht, ob schon als väterliches Erbtheil, die Dörfer *Allöbau* und *Lawalde* (W. bei Löbau); 1424 verkaufte Heinze 12 Mark und 1424 abermals 3 Mark Zins in ersterem an den Rath zu Löbau und verpfändete 1423 seine und seiner Brüder Gerechtigkeit an beiden Gütern an den Görlitzer Bürger Niclas Sommer¹⁾. Die Schleiffe erwarben dafür um 1424 von Conrad v. Hoberg dessen Gut *Wilka* (SO. von Radmeritz) erst pfandweise, 1424 aber kaufweise, theilten sich aber 1426 mit ihrem Hauptgläubiger, Georg Canitz, in dies Gut. Als 1456 Heinze Schl. den ihm verbliebenen

170. ¹⁾ Cod. Lus. 69. II. 23.

171. ¹⁾ Knothe, Eigenscher Kreis 48. 49. 59. Cod. Lus. II. 11.

172. ¹⁾ Laus. Mag. 1774. 292. Urk.-Verz. I. 116. 192. II. 7. 13. 10.

Antheil an Barbara v. Hoberg überliess, wurde er deshalb von seinem eignen Sohne Hieronymus verklagt, da das Gut von dem Ehegelde (200 Mark) der Mutter des Hieronymus erkaufte worden sei. Da aber Heinze nachwies, dass das Gut nicht angestorben, sondern erkaufte, auch der Sohn bereits ausgezahlt sei, wiesen die Schöppen von Magdeburg 1457 den Sohn mit seiner Klage und der Inhibirung des Verkaufs ab²⁾. Ausser Wilka besaßen die Brüder Heinze und Thomas Schl. (Bernhard wird seit 1426 nicht mehr erwähnt) auch (Antheil an) *Holzkirch* bei Lauban, damals noch Kunnersdorf genannt, und *Bertelsdorf* am Queiss im Weichbild der schlesischen Stadt Löwenberg, Güter, welche sie 1442 an einen Joh. Pletzel verpfändeten, von dem sie ein Vorwerk bei Görlitz erkaufte hatten. Bei dieser Gelegenheit wird ausser Hieronymus noch ein zweiter Sohn Heines, Martin, erwähnt. Dieser Martin Schl. hatte 1466 nebst seinem Schwiegersohne Adolarius Colmann einen Prozess mit Barthol. Hirschberg auf Königshain, dessen Unterthanen die Gutsunterthanen Schleiffes mit mordlichem Gewehr überfallen und auf sie gewege-lagert hatten. Martin gehörte zu der in den Sechsstädten nur wenig vertretenen Partei des rechtmässigen Königs Georg von Böhmen, von welchem sich eben damals die Oberlausitz auf Geheiss des Papstes losgesagt hatte. Er betheiligte sich daher an dem Versuche Nicol. Mehlfleisch's, die Stadt Görlitz durch Ueberrumpelung wieder in die Hände Georgs zu bringen, und ward deshalb 1468 ebénéfalls enthauptet. Ein von ihm hinterlassnes Vorwerk ward 1482 von seinen Hinterlassnen an Hans Frentzel als Verweser des Spitals zum heil. Geist verkauft. Diese seine Erben waren Johann Schleiffe, Pfarrer zu Schönbrunn, Aswer Schleiffe, Adolarius Colmann und Frau Margarethe Uthmann³⁾.

173. Die v. Sor (Sarow, Sar, Zor, Soraw, Zoraw)

nannten sich nach dem Dorfe *Sohra* (NO. von Görlitz), das ihnen bis Ende des 15. Jahrhunderts gehörte. Schon 1285 kommt ein Kristanus de Sar im Gefolge des Markgrafen Otto von Brandenburg vor, als derselbe zu Ebersbach bei Görlitz eine Urkunde ausstellte¹⁾. Die v. Sar hatten längere Zeit den Durchzoll in Görlitz zu Lehn gehabt, ihn aber jedenfalls an Heinrich v. Radeberg, Bürger zu Görlitz, ver-

²⁾ Lausitzer Magaz. 1774. 292 fg. 1859. 254 fg. Neumann, Weisthümer 43.

³⁾ Urk.-Verz. II. 54. 147. Neumann, Weisthümer 74 fg. Käuffer II. 260. Laus. Mag. 1859. 333 fg.

173. ¹⁾ Knothe, Eigenscher Kreis. 56.

kauf, der 1308 und 1309 damit belehnt ward²⁾. Mit diesen „Herren v. Sar“ dürften gemeint sein „Herr“ Ticzo v. S. und Conrad v. S., welche bei dieser Belehnung Zeugen waren. Ticzo erscheint noch 1320 als Zeuge bei Herzog Heinrich von Jauer, als dieser seine Rechte auf Kunnersdorf bei Bernstadt an das Kloster Marienstern abtrat³⁾. Gleichzeitig mit den Genannten werden in den Görlitzer Gerichtsbüchern auch noch Petzold v. S. und dessen Söhne Petzold und Heinrich (1320) erwähnt, von denen Letzterer 1326 all sein Gut seiner Frau und seinen Kindern aufgab. — Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheint eine ganze Gruppe von Brüdern v. S. 1386 bekannten Peter und Hans v. S. „mit ihren Brüdern und Geschwistern“ und mit Rath ihrer Mutter, dass ihnen der Prior des Klosters zu Lauban um 40 Mark das Gut *Pfaffendorf* (W. von Lichtenau) abgekauft habe⁴⁾. Von diesen Brüdern wird Peter (Petzold) noch 1395, Hans schon 1382 als Zeuge bei denen v. Penzig⁵⁾ und noch 1495 erwähnt. Zu jenen „Brüdern“ dürften ferner gehört haben Nicolaus v. Sarow, der 1390 und 1406 (als Unterhändler beim Verkauf der Rechenberger Heide⁶⁾) vorkommt, desgleichen Titze v. Zor, der 1389 einen Judenhof zu Görlitz erhielt, 1406 Schiedsrichter zwischen Czaslaus v. Penzig und Nicol. v. Gersdorff war und 1407 „mit seinem Richter zu *Jeschkau*“ (?) genannt wird, endlich Hasse v. Sar (Zor, Sora), der 1414 Zeugnis für den Rath zu Görlitz ablegte⁷⁾ und 1412 „den andern Dingtag auf die Gewähr zu *Zodel*“ (S. bei Penzig) um 60 Schock erstand. — Wohl des oben erwähnten Titze Söhne waren „Herr Heinrich und Herr Jon v. Sar“, welche 1417 im Hofgericht zu Görlitz erklärten, dass *Jeschkau*, *Flohrsdorf*, *Neudorf* (beide SO. bei Sohra) und *Leuba* (N. bei Ostritz) „ihr väterlich Gut sei, und dass sie ohne Recht derselben entwehret worden seien“. — 1440 wurden Titze v. Sor, der als „junge Titze v. S.“ schon seit 1409 als Schöppe im Hofgericht aufgeführt wird, „und seine Vettern Benis, Wilhelm und andere Brüder v. Sor“ durch Nik. v. Penzig mit Georg Canitz wegen Anlegung eines Dammes verglichen⁸⁾ und erhielten von Letzterem einen freien Finkenherd zu *Hennersdorf* (SW. bei Sohra). Dieser Benis kämpfte 1428 wacker gegen die Hussiten und hatte zur Frau eine Schwester des Hans v. Bischofswerder auf Ebersbach. Er wird noch 1450 als Erbherr zu

²⁾ Cod. Lus. 188. 190. ³⁾ Knothe, MStarn 43. ⁴⁾ Görl. lib. obligat. von 1384 fol. 3b. ⁵⁾ Urkund.-Verz. I. 114 No. 550. ⁶⁾ Ebendas. I. 160 No. 801. ⁷⁾ Ebend. I. 179 No. 905. ⁸⁾ Ebend. II. 52e.

Sohra bezeichnet; Wilhelm aber überliess 1466, zu *Sercha* gesessen, 48 Mark Zins in *Sohra* und *Flohrsdorf* an Math. Axt. Von 1458—90 kommt öfter ein Georg v. Sore (Sorau) vor, der z. B. 1471 6 Mark Zins „zu *Neudorf* bei Ullersdorf und dasselbe Dorf nebst seinen Zubehörungen“ an den Rath zu Görlitz verkaufte; desgl. von 1465—89 ein Caspar v. Zorau, der 1480 noch „zu *Sohra* gesessen“ war, 1488 aber, wo er wegen Ausschank fremden Bieres mit Görlitz Streit hatte, als Erbherr zu *Sercha* (W. bei Sohra) bezeichnet wird⁹⁾. Seitdem verschwindet die Familie aus der Oberlausitz. — Ein Siegel ist uns nicht vorgekommen.

174. Die Sorsse (Sorsen)

nannten sich jedenfalls nach dem jetzt Sürsse heissenden Dorfe W. von Dohna im Meissnischen, wo 1312 ein Lusbrand v. Sursen, als Vasall der Burggrafen v. Dohna, gesessen war. Durch diese Burggrafen scheinen sie mit in's Zittauer Weichbild gebracht worden zu sein. Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir sie zu *Rosenthal* (N. von Hirschfelde) gesessen, und sie scheinen dies Dorf schon Ende des 13. Jahrhunderts innegehabt zu haben. 1289 war Fridericus Sursen Zeuge, als die Burggrafen v. Dohna zu Grafenstein auf Zins in Ostritz verzichteten, und 1311 gehörte Frisco Sursen, wohl der Ebengenannte, zu den fideles des Heinrich v. Leipä, als dieser in der Stadt Zittau ebenfalls Zins zu Eckartsberg dem Kloster Marienthal überliess¹⁾. — 1429 verkauften die Gebrüder Hans und Christoph Sorsse „zu *Rosenthal* gesessen“ 4 Mark Zins zu *Seitendorf* (O. von Hirschfelde) an Hans v. Gersdorff zu Grosshennersdorf und 1430 abermals das halbe Vorwerk und die halbe Hufe am unteren Ende in *Seitendorf* an die Gebr. v. Gersdorff zu Hennersdorf²⁾. — Die Siegel der letztgenannten beiden Brüder zeigen bloss einen geschlossenen Helm und darauf einen Ring mit Federn. Der Name heisst darauf Sursin.

175. Die (v.) Span (Spahn, Spon)

müssen schon Anfang des 15. Jahrhunderts in der Oberlausitz ansässig gewesen sein. 1408 nämlich mahnte König Wenzel von Böhmen den Jenichin v. Span, der sich neben anderen Adlichen des Lan-

⁹⁾ Ebend. II. 116, wo das Regest nicht genau ist. N. Script. II. 200. Urk.-Verz. II. 140. N. Script. II. 109 fg.

174. ¹⁾ „Die Donin's“. Berlin 1876. I. 81 Anmerk. 32. Cod. Lus. 130. 202.
²⁾ Laus. Mag. 1866. 392.

des für richtige Zahlung einer Steuer dem Könige verbürgt hatte, um Abentrichtung derselben¹⁾. — Während wir nicht wissen, welches Gut demselben gehörte, dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass Heinrich Spon, der 1482 Zeuge bei Christoph Herrn v. Kamenz war²⁾, bereits halb *Neukirch* (W. von Kamenz) besessen habe. Bald darauf nämlich finden wir Nicolaus und Christoph Spon, gewiss Heinrichs Söhne, als Inhaber dieses Gutes. 1494 verkaufte Christoph Spahn alle auf ihn gefallenen „väterlichen“ Güter an seinen Bruder Nicolaus zu Neukirch; dieser aber vertauschte 1497 sein Gut Neukirch gegen *Grubschütz* (SW. von Budissin), welches seinen Schwestersöhnen, den nachgelassenen Kindern Peters v. Kesselsdorf, gehörte. Aber auch Grubschütz überliess er bereits 1498 um 800 Mark an das Domkapitel zu Budissin, wobei er sich ein ewiges Seelenamt für seine Familie ausbedang³⁾. 1509 kaufte ein Nicol. v. Span, vielleicht derselbe, den Hammerteich zu *Viereichen* (NO. von Reichwalde) von Servatius v. Metzradt⁴⁾. Später haben wir die Familie nicht mehr vorgefunden.

176. Die v. Spiller,

eine schlesische Familie, besassen bis 1324 das damals *Kunnersdorf*, später *Holzkirch* genannte Dorf bei Lauban. In diesem Jahre nämlich belehnte Herzog Heinrich von Jauer, als damaliger Landesherr, den Heinrich v. Seidlitz mit diesem Dorfe, für welches „die Brüder v. Spiller“ mit einem Pferde Lehndienst gethan¹⁾. Anfang des 15. Jahrhunderts sollen die v. Sp. *Friedersdorf* am Queiss, damals noch zum Weichbild Löwenberg gehörig, inne gehabt haben. Erst im 17. Jahrhundert kommen sie wieder zu *Linda*, später zu *Horscha* (W. von Niesky) vor.

176^a. Die v. Spittel (Spital) siehe unter v. Gersdorff S. 201.

177. Die Burggrafen von Starckenberg,

welche sich von dem gleichnamigen Orte W. von Zeitz benannten, besassen auch Güter in der Oberlausitz. Nicht nur wird, als 1244 König Wenzel I. die oberlaus. Grenzurkunde ausstellte, „der Burggraf v. Starckenberk“ an erster Stelle unter den zahlreichen Zeugen aus dem Adel dieses Landes aufgeführt, sondern auch 1268

175. 1) Urk.-Verz. I. 164 No. 827.

2) Ebendas. II. 146d.

3) A. Königs-

brück. A. Bd. Laus. Mag. 1859. 392.

4) Urk.-Verz. III. 83.

176. 1) Cod. Lus. 246.

bei der Theilung desselben unter die beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg, wieder an erster Stelle, „der Burggraf v. St.“ als einer der grossen Vasallen im Lande bezeichnet¹⁾. Dennoch vermögen wir nicht, mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, welche Herrschaft ihm daselbst gehört habe. — Viel später kommen die Burggrafen v. St. noch einmal als Grundbesitzer in der Oberlausitz vor. 1420 belehnte Kaiser Siegmund die Gebr. v. Gersdorff auf Reichenbach unter anderem mit „dem halben Theil der *Stadt Reichenbach*, den ihr Vater Leuther vormals von Friedrich und Albrecht v. Starckenberg als Freigut erkaufte.“ Als die ältere Linie derer v. Gersdorff auf Reichenbach auszusterben drohte, bestimmte (1387) König Wenzel, dass in diesem Falle die Hälfte ihrer Güter an den hier genannten Leuther v. Gersdorff, die andere aber an den König fallen solle²⁾. Vielleicht nun hatte Wenzel diese seine Hälfte an die Brüder v. Starckenberg überlassen, diese aber sie an Leuther, den Inhaber der anderen Hälfte, verkauft.

178. Die v. Stein.

Der oberlausitzische Landvoigt Georg v. Stein (1484—90), der ein geborner Schwabe gewesen sein soll, gelangte 1482 in den Besitz der Herrschaft *Hoyerswerde*, deren Revenuen seit 1468 zur Aufbesserung der Einkünfte der Landvoigtei bestimmt worden waren. Er wird diese Herrschaft daher wohl auch so lange besessen haben, als er Landvoigt war. 1482 bestellte er sich zu Görlitz gewirkte Zeuge und andere Utensilien zur inneren Einrichtung seines Schlosses zu Hoyerswerde und bestätigte 1486 die Privilegien dieser Stadt. Er war ein sehr strenger Herr, der sich an die althergebrachten Privilegien der Oberlausitz nicht gebunden erachtete, immer neue Steuern und Kriegscottingente ausschrieb und, da er von König Mathias in sein Amt eingesetzt war, die Oberlausitz für immer mit der Krone Ungarn zu vereinigen suchte. Besonders hatte die Stadt Budissin, wo er auch 1483 nach einem Brande das neue Schloss erbaute, von seiner Gewaltthätigkeit zu leiden. Zwei Bürgermeister nach einander entsetzte er seines Amtes und zwang sie, Stadt und Land zu verlassen. Endlich erhob, wie die gesammten Sechsstädte, so auch die Ritterschaft des Landes Klage gegen ihn und nöthigte ihn, als König Mathias 1490 starb, sofort Schloss, Stadt und Land zu räumen. Er begab sich

177. 1) Cod. Lus. 64. 94. 2) Urk.-Verz. II. 3^c. I. 125.

erst nach Berlin, dann nach Nürnberg. Auch Hoyerswerde gelangte dadurch in andere Hände ¹⁾).

179. Die Herren v. Sternberg,

ein altes böhmisches Geschlecht, besaßen in der Oberlausitz eine kurze Zeit lang die Herrschaft *Hoyerswerde*. Als nämlich die von König Georg von Böhmen abgefallenen Ober- und Niederlausitzer gemeinsam den zu Georg haltenden Friedrich v. Schönburg in seinem Schloss Hoyerswerde belagert, dasselbe erobert und zerstört hatten (1468), beschlossen sie, die Revenuen dieser Herrschaft unter sich zu theilen. Die Oberlausitzer aber überwiesen den auf sie fallenden Antheil „ihrer Landvoigtei“, d. h. sie bestimmten denselben zur Aufbesserung der Einkünfte ihres jedesmaligen Landvoigts. Und so ward denn Jaroslaus v. Sternberg, der Sohn Zdenko's v. St., damals interimistischer, bald darauf wirklicher Landvoigt der Oberlausitz, Besitzer von Hoyerswerde. Er blieb es auch, nachdem er 1470 aufgehört hatte, Landvoigt der Oberlausitz zu sein und dasselbe Amt in der Niederlausitz übernommen hatte. Erst seit 1482 finden wir als Inhaber der Herrschaft einen späteren oberlaus. Landvoigt, Georg v. Stein ¹⁾).

180. Die v. Stewitz,

ein schlesisches Geschlecht, waren mindestens seit Anfang des 14. Jahrhunderts in dem Zittauer Weichbild ansässig ¹⁾. Von 1303—26 wird ein Ritter Otto v. St. oft genannt, der einen Antheil von *Leuba* (N. bei Ostritz) besaß und wohl auch daselbst wohnte; 1303 kommt er als Zeuge zu Zittau bei einer Schenkung an Marienthal, 1306 und 1317 zu Friedland, 1319 zu Görlitz vor ²⁾. Zwei seiner Töchter, Elisabeth und Sophie, waren Nonnen in Marienthal. Deshalb vermachte er 1326 mit Zustimmung seiner Frau Agathe und seiner Söhne 2 Mark Zins zu Leuba diesem Kloster mit der Bedingung, dass dieser Zins seinen Töchtern auf Lebenszeit gehören und

178. ¹⁾ Ueber ihn vgl. N. Script. rer. lus. II. 405 ff. 445. III. 135. v. Weber's Arch. f. d. sächs. Gesch. X. 268 ff.

179. ¹⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in v. Weber's Archiv f. d. sächs. Geschichte X. 264 ff.

180. ¹⁾ Wir lassen dahin gestellt sein, ob der Martinus de Stobitz, der 1242 nebst vielen oberlaus. Adlichen Zeuge war, als König Wenzel I. dem Kloster Marienthal einen Kauf bestätigte, nicht Stobitz zu lesen sei. Cod. Lus. 67. ²⁾ Cod. Lus. 171. 186. 228. 234. Knothe, Eigenscher Kreis 66.

erst nach ihrem Tode an das Kloster fallen solle. Auch seine Schwiegersöhne, Wolfard v. Erinbuch und Kunzko v. Premnitz, willigten in diese Schenkung, und da jener Zins von den Herren v. Baruth zu Lehn rührte, so verzichteten 1334 auch diese auf ihre Lehnsherrlichkeit an jenen beiden Hufen. 1362 erkannte Otto v. St., der Sohn des obigen Otto, für sich und seine Söhne, Peter und Opetz, jene Schenkung nochmals an³⁾.

Weder diesen Otto, noch seine Söhne haben wir später in oberlaus. Urkunden vorgefunden. Wohl aber wird in der Urk. von 1362 auch ein Nickel v. Stewitz aufgeführt, der in Zittau ansässig war und das Geschlecht in dem Zittauer Weichbild fortpflanzte. Schon 1350 war er Zeuge bei einem Vergleiche zwischen Zittau und Görlitz wegen des Waidhandels, 1357 bei einer Verzichtleistung der Burggrafen v. Dony auf Grafenstein⁴⁾. 1369 schenkte mit seiner Genehmigung seine Frau Anna („Annikin“) 4 Sch. 9 Gr. Zins zu Dittelsdorf (W. bei Hirschfelde), die sie zu diesem Zwecke von Friedr. v. Kyaw gekauft hatte, dem Kloster Marienthal unter der Bedingung, dass dieser Zins zunächst zweien ihrer Verwandten (statt „Stifthuttere“ ist vielleicht zu verstehen „Stieftöchter“), Elisabeth und Margarethe, Nonnen daselbst, zukommen solle. 1378 überwies Nickel v. St. mit Zustimmung seiner Söhne, Hans und Bernhard, den Franziskaner Regelschwestern zu Zittau sein Haus auf dem Angel in dieser Stadt und 2¹/₂ Mark Zins zu Grosshennersdorf (N. von Zittau) zu einem Seelgeräthe, und 1386 liess er nebst seiner Frau Anna sein Haus auf dem Angel und eine Wiese bei Reibersdorf einer solchen Regelschwester dergestalt verschreiben, dass dieselbe nach Beider Tode darin „göttliche und fromme Kinder“ halten solle⁵⁾. Wohl derselbe Nickel v. St. besass aber auch das Dorf Wittchendorf (NO. von Zittau) entweder ganz oder doch das Patronatsrecht daselbst; wenigstens präsentirte er 1365 einen Geistlichen zum dasigen Pfarramt. 1367 und 1368 aber präsentirte eben dahin ein Hugo v. St. Geistliche, und zwar das erste Mal ebenfalls ein Nickel v. St., zum Pfarramt⁶⁾. Vielleicht lässt sich dies so erklären, dass dieser Hugo und der Pfarrer Nickel Söhne von Nickel dem älteren waren, welche aber 1378 nicht mehr lebten, als Letztrer mit Zustimmung seiner Söhne „Hans und Bernhard“ obige Schenkung machte. — Der eben erwähnte Hans ist vielleicht der-

³⁾ Cod. Lus. 260 (wo der Familienname fälschlich Sequitz geschrieben ist). 302. Schönfelder, Marienthal 71. ⁴⁾ Urkund.-Verz. I. 57 No. 283. A. Marienthal. ⁵⁾ v. Kyaw, Famil.-Chron. 425. Carpov, Anal. III. 8. ⁶⁾ Lib. confirm. Prag. I. G. 7. H. 5 (Mspt. in Prag).

selbe, der 1406 als Vermittler des Kaufs über die Rechenberger Heide genannt wird. Zu jener Zeit gehörte *Grosshennersdorf* einem *Georg v. St.*, der dasselbe an die Gebr. v. Gersdorff verkaufte, wie König *Wenzel 1408* bestätigte⁷⁾. Seitdem verschwindet die Familie aus der Oberlausitz; wohl aber blühte sie in Schlesien und zwar im Fürstenthum Liegnitz fort⁸⁾.

Wahrscheinlich aus dieser schlesischen Familie stammte der *Balthasar v. Stiebitz und Wiltschkau*, der 1593 einen Antheil von *Schreibersdorf* (*W. v. Lauban*) erwarb, ihn aber schon 1604 wieder an *Hans v. Warnsdorf* verkaufte.

Von dem Siegel *Otto's v. St.* an der oben erwähnten Urkunde von 1362 ist nur noch der Helm, auf welchem zwei Hirschgeweihe, erkennbar.

181. Die Herren v. Strele

nannten sich nach dem meissnischen Städtchen *Strehla* an der Elbe, erwarben aber später auch in der Niederlausitz bedeutende Güter, namentlich die Herrschaften *Beeskow* und *Storkow*. Ebenso hatten sie in der Oberlausitz Besitzungen, ohne dass sich sicher ermitteln lässt, welche. Schon 1225 wird bei der Einweihung der neu aufgebauten Kirche zu *Kamenz* unter den anwesenden Adlichen ein *Reynardus de Strele* aufgeführt. Ebenso war ein *Martinus de Strel* nebst seinem „Bruder *Lutoldus de Bunewiz*“ nebst vielen anderen oberlaus. Adlichen Zeuge, als König *Wenzel* von Böhmen 1242 dem Kloster *Marienthal* einen Kauf bestätigte. Wir vermögen nicht zu sagen, ob diese Brüder jener meissnisch-niederlaus. Familie angehörten; die Vornamen sprechen dagegen. Wohl aber zählt die Theilungsurkunde von 1268 unter den grossen Vasallen der Oberlausitz ausdrücklich „den v. Strele“ auf¹⁾. — 1359 reichte der Landvoigt den „Brüdern *Johann, Nicolaus* und *Fritz v. Strelen*, Priester“, 2 Mark Geld zu *Mortke* (*W. von Lohsa*), die sie von den Gebrüdern v. *Pannewitz* erkaufte hatten²⁾. Aber auch hier erscheint es uns zweifelhaft, ob die Genannten Sprossen des niederlaus. Herrengeschlechts waren.

⁷⁾ Urk.-Verz. I. 160 No. 802. Kirchengallerie 128. ⁸⁾ Vgl. Schirrmacher, Urk.-Buch von Liegnitz 302. 380. 397.

181. ¹⁾ Cod. Lus. II. 5. Cod. Lus. 67 (ob die Interpunktion richtig sein mag?). 94. ²⁾ A. Bud.

182. Die v. Swabisdorf,

welche sich nach dem jetzt *Schwoosdorf* heissenden Dorfe W. von Kamenz nannten, waren ein v. Kamenzsches Vasallengeschlecht, von welchem 1245 Petrus de Svabistorf und 1284 Siffridus de Swabistorf als Zeugen für ihre Lehnsherren vorkommen ¹⁾. — Wir wissen nicht, ob die Görlitzer Bürgerfamilie Swobisdorff, von welcher z. B. 1467 ein Clemens und ein Absolom erwähnt werden ²⁾, verwandtschaftlich mit jenen zusammenhängt oder bloss von Schwoosdorf nach Görlitz eingewandert war.

183. Die v. Talkenberg,

eine schlesische Familie, die sich nach der Burg *Talkenstein* zwischen Löwenberg und Greifenberg nannte, aber auch viele andere Güter im Weichbild Löwenberg besass, traten schon frühzeitig in mancherlei nachbarliche Beziehungen zu der östlichen Oberlausitz. Besonders war Christop v. Talkenberg auf Talkenstein (1470—1516) eine vielgenannte Persönlichkeit. Die Herren v. Penzig hatten seit langer Zeit einen Theil der Görlitzer Heide in Pfandbesitz von der Krone Böhmen. Da erwirkte er von dem König die Erlaubniss, diese Heide von dem gegenwärtigen Inhaber, Hans v. Penzig, einlösen zu dürfen, und Letztrer musste endlich an Christoph v. T. die Summe von 600 fl. ungar. zahlen, damit derselbe von dieser Lösung zurücktrete ¹⁾. Seit etwa 1488 bis 1514 besass Letztrer auch die böhmische Herrschaft *Dewin* (SO. von Gabel) und wurde dadurch besonders für Zittau ein einflussreicher Nachbar. Durch seine Frau, eine Tochter Nikols v. Penzig auf Friedersdorf an der Landskrone, hatte er deren väterlichen Antheil an (Nieder-) *Langenau* (O. von Penzig) erhalten, den er aber 1494 an den Rath zu Görlitz verkaufte. 1492 hatte er von den Gebr. v. Uechritz einen Antheil von *Linda* (O. von Seidenberg) erworben, mit welchem er seine Neffen, Christoph, Bernhard und Balthasar v. T., sowie Fabian v. Tschirnhaus mitbelehnen liess; aber auch dies Gut überliess er 1494 an die v. Salza ²⁾. Um dieselbe Zeit (1492) erwirkte Christoph v. T. von König Wladislaw auch in Betreff der *Rechenberger Heide* die Erlaubniss, dieselbe um 100 Schock von dem gegenwärtigen Pfandinhaber, Caspar v. Rechenberg, einlösen zu dürfen. Er ward von dem Landvoigt förmlich in den

182. ¹⁾ Cod. Lus. 69. Knothe, Eigenscher Kreis 49. ²⁾ N. Script. rer. lus. I. 82.

183. ¹⁾ Urk.-Verz. II. 126. ²⁾ Laus. Mag. 1773. 189. Urk.-Verz. III. 22.

Besitz derselben eingewiesen, gerieth aber sofort in schlimme Streitigkeiten nicht nur mit Casp. v. Rechenberg, sondern auch mit dem Rathe zu Görlitz, indem er sich in der Heide ein festes Bollwerk erbaute und seine Leute von da aus Strassenraub treiben liess (vgl. oben S. 443). Erst 1500 wurden diese Differenzen beigelegt. Seit Christoph v. T. Dewin 1544 an Jan v. Wartemberg verkauft hatte, lebte er wieder in Schlesien. — 1524—40 war eine Elisabeth v. Talckenberg Abbatissin zu Marienthal.

184. Die v. Taubenheim

nannten sich wohl nicht von dem gleichnamigen Dorfe O. v. Sohland an der Spree, von dem es wenigstens nicht erweislich ist, dass es jemals dieser Familie gehört habe, sondern waren wahrscheinlich ein Zweig des bekannten meissnischen Geschlechts dieses Namens. 1345 lag eine Jutta de Tubenheim, uxor domini Ottonis de Lutitz, bereits bei den Franziskanern in Budissin begraben. 1354 schenkte Nickel v. Tubenheim und Ulrich v. Kopperitz 8 Mark Zins „aus ihrem Gute im Lande Budissin“ dem Altar der Capelle in der Burg zu Budissin zu einer ewigen Messe¹⁾. — Erst 1455 erfahren wir wieder, dass die Brüder Siegmund, Dietrich und Heinrich v. T. zu Kosel (N. von Kamenz) gesessen waren, woselbst sie Zins zu einem Altar in Kamenz verkauften²⁾. 1476 (?) soll nach Budissiner Chroniken ein Bernt v. T. das Heer der Sechsstädte gegen den Tollenstein geführt haben. — Seit 1498 finden wir die v. T. im Besitz der drei bischöflich meissnischen Lehnsgüter *Kintsch* (oder Kessel), *Wölkau* und *Grosshühnichen* (NO. von Bischofswerde), welche Nickel v. T. in diesem Jahre von Oswald von der Olssnitz erworben hatte. 1499 und abermals 1549 wurden damit Nickels Söhne, Dietrich, Hans, Haug, und Nickel v. T., belehnt; 1540 aber verkauften Hans und Dietrich diese Güter um 3500 fl. rhein. an den Rath zu Bischofswerde³⁾.

185. Die v. Taupadel

waren von Meissen aus in die Oberlausitz eingewandert. 1374 bezugte neben anderen Adlichen der Kamener Gegend ein Otto v. Tupadil den Kauf des halben Dorfes Schönbach durch das Kloster Marienstern¹⁾. 1509 war ein Georg v. Taupadel, der noch 1503

184. ¹⁾ Cod. Lus. 354. Urkunden-Verz. I. 61. ²⁾ Urkunden-Verz. II. 75.

³⁾ Gercken, Stolpen 489. 490. 501. Mittag, Bischofsw. 79 flg.

185. ¹⁾ Knothe, MStern 56.

Hauptmann zu Stolpen gewesen, Klostervoigt zu Marienthal²⁾. Während wir von Beiden nicht wissen, was für ein Gut sie besessen, erfahren wir endlich 1525, dass ein Caspar v. T. einen Antheil von *Sohland* an der Spree von Peter und Caspar v. Kopperitz erkaufte. Derselbe liess damit 1538 seine Frau Barbara beleibdingen, und diese trug 1540 „all ihre Güter, Erbschaft an fahrender Habe sammt der Gerade ihren Kindern Caspar, Barbara, Dorothee und Katharine, „die sie mit ihrem jetzigen Ehemanne erzeugt“, auf. 1558 wurde Caspar der Sohn nach seines Vaters Tode mit *Sohland* belehnt und liess 1567 seine Frau Magdalene damit beleibdingen. — Ein Lorenz v. Taupadel war 1539 Pfarrer in Schönbrunn³⁾.

186. Die v. Teichnitz (Tichenitz)

nannten sich nach dem N. bei Budissin gelegenen Dorfe *Teichnitz*, das sie wohl schon Anfang des 13. Jahrhunderts besaßen. Da in dieser Familie der sonst in der Oberlausitz fast gar nicht übliche Vorname Cuno bräuchlich war, so dürfte jener Cuno, der 1224 neben anderen, auch nur nach den Vornamen genannten Adlichen der Budissiner Gegend Zeuge zu Budissin war, wohl ein v. Teichnitz gewesen sein. 1303 hatte ein anderer Cuno v. Tichenitz ein Talent und 2 Malter Korn wie Hafer in dem Dorfe Teichnitz der Marienkirche zu Budissin geschenkt¹⁾. 1334 erscheint ein Syfrid v. T. in einer von dem Dekan zu Budissin ausgestellten Urkunde, 1354 derselbe nebst einem Nicze v. T. bei einer Zinsschenkung in Eiserode an das Kloster Marienstern als Zeuge; ein Ritter Werner v. T. war schon vor 1345 bei den Franziskanern zu Budissin begraben worden²⁾. — 1363 bestätigte der Bischof von Meissen, dass „die gestrengen Cuno und Cuno Gebrüder, genannt v. Tychenitz“, in der Kirche zu Budissin einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria gestiftet hatten. Jedenfalls einer dieser Brüder war der „Kuno v. T.“, der 1365 einer Zinsschenkung an Marienstern beiwohnte³⁾. — 1384 verkaufte Heinrich v. T. zu *Gotschdorf* (W. von Kamenz) gesessen auf diesem seinen Gute 4 Mark Zins an das Domkapitel zu Budissin⁴⁾.

²⁾ Gercken, Stolpen 304. Schönfelder, MThal 228. ³⁾ Laus. Monatschrift 1802. II. 135.

186. ¹⁾ Cod. Lus. 28 und 173 (wo der Name fälschlich *Ticheuiz* gedruckt ist). ²⁾ A. Bud. A. MStern No. 120. Cod. Lus. 355. ³⁾ A. Bud. A. MStern No. 63. ⁴⁾ A. Bud. Sein anhängendes, ziemlich beschädigtes Siegel, das einzige der Familie, das uns vorgekommen, zeigt einen schrägrechts liegenden Balken. Das Uebrige lässt sich nicht sicher erkennen.

1382 war ein Syfried v. T. Zeuge bei Heinrich v. Kittlitz auf Baruth⁵⁾, vielleicht derselbe, der 1422 dem Wilrich v. Gusk in Görlitz einen Dingtag zuvorgab. 1400 erscheint Lorenz v. T., „daselbst gesessen“, als Lehnszeuge und 1407 als Bürge. 1411 belehnte Bischof Rudolph von Meissen den Nicol. v. Heynitz mit einem Wäldchen zwischen Oppach und Beiersdorf, das derselbe von Siegsmund und Hartung v. Tichnitz gekauft hatte⁶⁾. Dieser Hartung ist vielleicht identisch mit dem Hartmann v. T., der 1407 4 Schock Zins zu *Teichnitz* an die Franziskaner zu Budissin verkaufte⁷⁾. Bald darauf müssen die v. T. das Gut Teichnitz an die v. der Planitz veräußert haben.

187. Die v. Temritz

nannten sich von dem Dorfe *Temritz* N. bei Budissin. Vielleicht gehörte dieser Familie schon jener „Hermannus marschalcus“ (?) an, der 1225 von seinem Gute Temritz („Tymeriz“) zwei Schock und den vollen Zehnten von allen Thieren für die Schlosskapelle zu Budissin stiftete. 1267 verkaufte der Ritter Sembro v. Themeriz das Gut *Oberseifersdorf* (N. bei Zittau) nebst dem Gericht daselbst um 300 Mark Silber an das Kloster Marienthal¹⁾. Vor 1272 wird Ritter Reinhard (Rensko, Rencz) v. T. häufig theils im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg, theils als Schiedsmann genannt. Seine Frau, sowie ein Nicolaus v. T. und dessen Sohn, wurden (vor 1345) bei den Franziskanern zu Budissin begraben²⁾.

Schon Ende des 14. Jahrhunderts scheint die Familie ihr Stammgut Temritz verkauft und die dicht beisammen liegenden Dörfer *Oelsa*, *Förstchen*, *Leibchen* und *Weigersdorf* (N. von Baruth), gehörig zu der Herrschaft Baruth und gelegen im Weichbild Görlitz, erworben zu haben. 1398 hatte ein Rencz v. T. einen Raub in der Görlitzer Heide gethan, weshalb der Rath zu Görlitz Reiter dahin sendete. Bald darauf gehörten jene vier Dörfer den ungesonderten Brüdern Heinrich und Nitze v. T., die sich von ihren bisherigen Lehns Herren, den Herren v. Kittlitz auf Baruth, losgekauft hatten. Als

⁵⁾ Urk.-Verz. I. 113 No. 546. ⁶⁾ A. Bud. lib. fundationum fol. 136. Grundmann collect. I. fol. 11 im A. Dresd. ⁷⁾ Laus. Mag. 1872. 21 Anmerk.

187. ¹⁾ Cod. Lus. 34 (die Urk. gehört in's Jahr 1225 nicht 1222). 91. ²⁾ Cod. Lus. 99. 107. 110. 87. 112. 171. 355. Anhang 80. Sein Siegel an einer Urk. vom 23. Juli 1283 im A. Dresd. führt die Umschrift S. Reinsconis de Temeriz und zeigt keinen Schild, sondern bloss einen Helm, auf welchem ein von Flammen umgebener Halbmond und darüber ein sechsstrahliger Stern sich befindet.

nun Letztre 1408 die Herrschaft Baruth an Nickel Bock v. Gersdorff veräußerten, erhob der Käufer wahrscheinlich Lehnsansprüche an die Brüder v. T. So wurden 1440 „die Temritzer zu Oelsa mit den Gersdorffern zu Baruth“ in Görlitz verglichen und entschieden. 1449 aber belehnte König Wenzel von Böhmen Heinrich und Nitze v. T. (nebst Otto und Hans Gleyne zu Weigersdorf) mit den Gütern Oelsa, Fürstchen, Leibchen und Weigersdorf, wie sie sich damit von Heinrich v. Kittlitz losgekauft, und zwar zu gesammter Hand³⁾. Auch diese Brüder waren übrigens, wie ihr Vorfahr Rencz, sehr gewaltthätige Herren. 1446 wurde Heinrich in Görlitz geächtet, weil er die v. Kottwitz zu Lodenau überfallen, und 1448 Nitze ebenfalls in die Acht gethan, weil er zu Leibchen einen Mord begangen hatte⁴⁾. Söhne dieser Brüder dürften Caspar v. T. auf *Fürstchen* und Hans und Caspar Gebrüder v. T. auf *Oelsa* gewesen sein, welche 1464 für die Marienkirche zu Budissin Zins verkauften⁵⁾. 1497 bestätigte König Wladislaus den Brüdern Heinrich, Michael und Georg v. T. und ihren Vettern Hans und Nickel, auch Gebrüdern v. T., die ihren Vorältern ertheilte Gesamtbelehnung⁶⁾. Von diesen Brüdern war Hans auf *Fürstchen* 1496 wegen eines Mordes in die Acht gekommen; Nicolaus, „etwa zu *Fürstchen* gesessen“, verkaufte 1502 alle seine Güter an seine Vettern Heinrich und Georg v. T. zu *Grossölsa*. Da dieser Georg 1529 kinderlos starb, sein Bruder Michael aber, als Pfarrer zu Arnisdorf (N. von Reichenbach), auch kinderlos war, so fielen endlich die Besitzungen dieser beiden Brüder an Heinrich auf Oelsa. Dieser hatte um 1493 einen Theil des Dorfes *Herbigsdorf* (SO. von Löbau) von denen v. Luptitz erworben. Nach seinem Tode wurden 1529 seine Söhne, Hans, Heinrich und Christoph, ungesonderte Brüder v. T., mit *Fürstchen*, *Leibchen*, *Kleinölsa*, *Weigersdorf* und *Herbigsdorf* belehnt und diese Belehnung zu gesammter Hand 1538 wiederholt. Sie verkauften, zu Oelsa gesessen, 1532 ihren Antheil an Herbigsdorf an die v. Metzradt. Von ihnen erwarb Hans (vor 1545) das Gut *Diehsa* (SO. von Leibchen), 1560 auch *Särichen* (SO. von Niesky) Mückenhainer Antheils mit Rittersitz und freiem Gericht daselbst, sowie *Zentendorf* (N. bei Penzig), vor 1573 auch *Horka* (O. von Niesky⁷⁾). Seine Frau, die er 1567 beleibdingen liess, hieß Gertrud. Sein Sohn Heinrich „v. Tem-

³⁾ Urk.-Verz. I. 170. A. Dresd. „Lehn im Görlitzschen“ fol. 305. ⁴⁾ Görl. lib. proscript. ⁵⁾ A. Bud. lib. fundationum CCXC^b. ⁶⁾ Urkund.-Verz. III. 31. ⁷⁾ Nach den Lehnbüchern im A. Dresd. Löbauer Rügebuch. Holscher, Horka 16.

meritz und Diesaw“ erhielt 1563 nach seines Vaters Tode die Güter *Sürichen* und *Zentendorf*, die an ihn und seine Brüder gefallen und durch Erbtheilung an ihn gekommen, von dem Amtshauptmann in Görlitz verreicht, während *Diehsa* selbst Lehn der Herrschaft Friedland war. Er verkaufte *Zentendorf* 1595 an den Rath zu Görlitz. Heinrichs Söhne, Heinrich und Christoph, auf *Diehsa* wurden 1643 mit *Sürichen* belehnt. Heinrichs „Brüder“ haben wir nicht namentlich erwähnt gefunden.

Von den 1529 genannten drei Brüdern hatte der zweite, Heinrich v. T., schon vor 1538, wo er seine Frau Elisabeth beleibdingen liess, das Gut *Kolm* (O. von Leibchen) erworben, wo er wohnte. Nach seinem Tode erhielten seine Söhne, Caspar und Peter, Kolm verreicht und nebst ihren Onkeln, beziehentlich Cousins die Gesamtlehne 1567 und 1577 bestätigt⁸⁾. Peter lebte „im Ausland“. Caspar, seit 1576 mit Barbara v. Rackel vermählt, erwarb 1594 von denen v. Metzradt einen Theil von *Reichwalde* (NW. von Niesky). Er hinterliess 1604 drei Söhne, Peter, Christoph und Hans Caspar, von denen 1608 Peter mit *Kolm*, Christoph mit den zwei Rittersitzen zu *Reichwalde* belehnt ward.

Von den 1529 erwähnten Brüdern hatte der dritte, Christoph, die alten Familiengüter *Oelsa* etc. behalten und lebte noch 1567. Bei der Gesamtbelehnung von 1577 werden seine Söhne, Hans und Georg, genannt. Von denselben starb Hans 1597 und hinterliess seinen Söhnen, Hans, Christoph und Siegmund, die Güter *Grossölsa* mit zwei Rittergütern, *Förstchen*, *Leibchen* und *Kleinölsa*.

188. Die v. Tettau.

Wir wissen nicht, ob die Ende des 13. Jahrhunderts in der Oberlausitz vorkommenden v. T. sich nach einem gleichnamigen Dorfe in Böhmen oder nach dem N. v. Meerane im Schönburgschen gelegenen, wo in der That um jene Zeit eine Familie dieses Namens gesessen war, oder nach einem der beiden oberlaus. Dörfer (W. von Ruhland an der Pulssnitz und O. von Weissenberg) benannte. 1284 und 1295 erklärte Conradus de Thethowe durch zwei besondere Urkunden, dass er die 5 Mark Zins zu *Schönau* auf dem Eigen, die er von dem Kloster Marienstern besitze, bloss auf Lebenszeit „als Leibgedinge“ innehabe, und dass daher nach seinem Tode seine Söhne oder Erben keinerlei Ansprüche darauf hätten. Dennoch beanspruchte später

⁸⁾ Urk.-Verz. III. 208. Laus. Mag. 1774. 147 u. 162.

Tammo de Thetowe, doch wohl einer jener Söhne, diesen Zins. Aber 1312 beurkundete Markgraf Woldemar von Brandenburg dem Kloster, dass in dem zu Soldin abgehaltenen Hofgericht dem Tammo der Zins nicht zugesprochen worden sei¹⁾. Ein Siegel besass Conrad nach seinem eignen Bekenntniss gar nicht. — Später (1440) soll ein Hans Tetaw zu *Grossbiessnitz* (W. bei Görlitz) gesessen gewesen sein, wovon wir aber keine urkundliche Nachricht gefunden haben.

189. Die v. Tschirnhaus oder Tschirnhausen,

ein weitverzweigtes, aus Böhmen stammendes Geschlecht, haben sich von dem Dorfe *Tschirnhausen* (S. bei Seidenberg) aus, das ihnen nachweislich noch 1417 gehörte, in die Oberlausitz verbreitet. Ausserdem besaßen sie mindestens schon Anfang des 15. Jahrhunderts die Güter *Ebersdorf*, *Berzdorf*, *Arnadorf* (sämmtlich S. von Seidenberg und jetzt zu Böhmen gerechnet) sowie *Allseidenberg*, *Kundorf*, *Zweckau* (N. von Seidenberg in der Oberlausitz). Alle diese Güter hatten sie von den Herren v. Biberstein auf Seidenberg-Friedland zu Lehn. In zwei gänzlich geschiedenen Linien, zum Theil sogar unter verschiedenem Namen machten sie sich nun auch theils in dem Lande Görlitz, theils in dem Lande Budissin ansässig.

1. Die v. Tschirnhaus im Lande Görlitz.

Ende des 14. Jahrhunderts lebten gleichzeitig ein Albrecht v. Czirnhusen, der 1388 das Dorf *Deutschossig* (N. von Radmeritz) an Vincenz und Conrad Azel und an Jak. und Herm. Sleiffe, Görlitzer Bürger, verkauft hatte und noch 1416 bezeugte, dass die Fischerei in der Neisse um Deutschossig bis zur Pliessnitz frei gewesen sei, — und ein Heinrich Scerhusen, der 1385 mit Hannus v. Sebina (?) um 400 Mark, die Letztere zu fordern hatte, in Görlitz verglichen ward¹⁾. Dieser Heinrich nun hatte fünf Söhne: Hans, Otto, Nickel, Jost und Augustin. Hans hatte 1389 zwei Pferde gestohlen und war deshalb in Görlitz in Fehmes Acht gekommen, die auch auf den Vater ausgedehnt wurde, weil er den geächteten Sohn gehaust, geheget und gehofet.

Die v. Tsch. waren damals ein sehr gewalthätiges Geschlecht; bald übten sie selbst Raub, bald hielten sie es mit offenkundigen Strassenräubern. So nahm Hans 1392 die v. Hoberg, die wegen Rau-

188. ¹⁾ Cod. Lus. II. 13. Knothe, Eigenscher Kreis 60—65.

189. ¹⁾ Urk.-Verz. I. 125. 189. Görl. lib. proscript. I.

bes in die Acht gekommen, bei sich auf; so hatten er und ein gewisser Kraw bei Zittau auf der Strasse geraubt. 1399 hatte der oben genannte Nickel seinen eignen Bruder beschädigt und bestohlen; die Görlitzer aber setzten ihm nach und nahmen ihm bei Roynungen in Böhmen das geraubte Vieh wieder ab. Otto scheint Vasall der Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein gewesen zu sein; wenigstens erscheint er 1387 als (deren Zeuge bei dem Verkauf von Kleinschönau etc.²⁾). Wahrscheinlich war nach dem Tode des Vaters Streit unter den fünf Brüdern um die Erbschaft entstanden; Hans und Otto bildeten die eine, Nickel, Jost und Augustin die andere Partei; endlich 1404 gelobten sie, sich dem Spruche von vier aus dem Adel des Görlitzer Weichbilds, in dem sie also gesessen waren, gekornen Schiedsrichtern zu unterwerfen³⁾. Otto wird bis 1443 genannt. Jost hatte 1449—22 einen Rechtsstreit mit seinen „Vettern“ Nickel und Heinrich v. Tsch. auf *Ebersdorf*, vielleicht den Söhnen des oben erwähnten Albrecht. 1434 ward Jost „zu *Berzdorf*“ selbst von Heinr. v. Uechtritz vor Gericht nach Görlitz citirt, dass er ihm nicht zu Rechte stehe, wie er gelobet.

Die hier erwähnten Brüder Nickel und Heinze auf Ebersdorf (S. bei Seidenberg) besaßen auch *Altseidenberg*, wo Nickel 1448 seiner Schwester Katharine 450 Mark als väterliches Erbtheil zu verschreiben versprach⁴⁾, und *Kundorf* (N. von Seidenberg).

Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts kommen zwei gleichnamige Brüderpaare v. Tschirnhaus, Hans und Nickel, vor, von denen eins der Berzdorfer Linie angehörte. 1444 einte sich Hans v. Tsch. zu *Friedersdorf* (doch wohl dem an der Landskrone) mit Ursula seiner Schwester, dass er ihr für alle ihre Gerechtigkeit 40 Mark auf dem Gute Nickels seines Bruders zu *Berzdorf* „ober Seidenberg“ abtrat. — Das andere Brüderpaar war zu *Arnsdorf* (S. bei Berzdorf) gesessen. Hans hatte eine Tochter Heinrich Poppe's v. Uechtritz aus dem Hause Steinkirch zur Ehe; als der v. Uechtritz 1442 Kleinbiessnitz an der Landskrone an den Rath zu Görlitz verkaufte, ward auch sein Eidam Hans Czirnhawse als Mitverkäufer bezeichnet, und die Schuldverschreibung des Raths lautete sogar auch auf dessen Bruder, „Hansen und Nikoln Gebr. v. Tsch. zu Arnsdorf“⁵⁾.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts werden die fünf Brüder Nickel, Bernhard, Michael, Fabian und Hans v. Tsch. aus

²⁾ Görl. Rathrechnungen. Pescheck, Zittau I. 659. ³⁾ Urk.-Verz. I. 152.

⁴⁾ Ebend. I. 196. ⁵⁾ Urk.-Verz. II. 54b, 55c. d.

der Berzdorfer Linie, jedenfalls die Söhne von Hans, oft genannt. Von diesen hatte Nickel zu *Berzdorf* mit Friedr. v. Wiedebach auf Ebersdorf, einem berühmten Strassenräuber, theils selbst geraubt, theils wenigstens den Raub getheilt. Endlich hatten die Görlitzer beide Räuber durch List und Gewalt im Städtlein Seidenberg gefangen und Tags darauf (6. Dec. 1482) zu Görlitz gehängt und zwar, als Edelleute, in rothen Röcken. Da kündigten die Brüder der Hingerichteten der Stadt Görlitz Fehde an, die noch 1490 währte⁶⁾. Da wurde dieselbe endlich zugleich mit einem andern Rechtsstreit, der gegen die Brüder vor dem königlichen Gericht zu Görlitz anhängig gemacht worden, auf hohe Fürsprache gütlich ausgetragen. Das Gut *Linda* hatte 1442 dem Laslaw v. Uechtritz, gehört; dieser aber hatte es an seinen Schwager Hans v. Tsch., den Vater der fünf Brüder versetzt. Nun hatte aber auch Friedr. v. Biberstein auf Forst Ansprüche auf *Linda*. 1490 setzte sich endlich Fabian v. Tsch. mit Gewalt in den Besitz des Gutes und zwang die Bauern, ihm und seinen Brüdern die Erbhuldigung zu leisten. Darauf verklagte der v. Biberstein Bernhard, Michael und Fabian und ihre Dorfgemeinden zu *Berzdorf*, *Altseidenberg*, *Oberrudelsdorf* und *Zwecka* (welche Dörfer also den Brüdern gehört haben müssen) wegen Frevels und Gewalt, zu *Linda* begegangen, dass sie die dasigen armen Leute zu unrechter Handlung gedrungen. Da die Brüder v. Tsch. sich nicht vor dem Gerichte zu Görlitz stellten, wurden sie in die Acht erklärt. Allein Fabian stand nicht nur bei dem damaligen Landvoigt der Oberlausitz, sondern auch bei König Wladislaus von Böhmen, dem neuen Landesherrn, sehr gut. Und so mussten die Görlitzer auf den vom Landvoigt unterstützten Antrag sich endlich entschliessen, „in diesen schweren Zeitläufen die Tschirnhäuser ohne Entgelt der Acht loszuzählen“. *Linda* wurde 1492 von den Uechtritzschen Erben an Fabian v. Tsch. auf *Aicha* (SW. von Reichenberg) und seine Brüder und Vettern, von diesen aber 1494 anderweit an die v. Salza verkauft⁷⁾.

Von nun an haben wir nur noch von Bernhard und seinen Nachkommen nähere Kunde. Dieser besass, vielleicht schon als väterliches Erbtheil, (1482) *Kiesslingswalde*, und so wurden denn 1502 nach seinem Tode Nickel, Hans und Friedrich, seine Söhne, mit *Kiesslingswalde*, *Rittersitz*, *Vorwerk* und *Kirchlehn*, dem Gute *Schmie-dehansens* neben dem *Vorwerk* und dem Dorfe *Rachenau* belehnt.

⁶⁾ N. Script. rer. lus. II. 407 fig. 36 fig. IV. 203 fig. Urk.-Verz. II. 148 fig. 157. 170. ⁷⁾ N. Script. II. 354. Laus. Mag. 1773. 189.

Dazu erwarb Nickel (um 1513) auf kurze Zeit auch *Sänitz* (N. von Rothenburg). Sein Bruder Hans auf *Kiesslingswalde* hatte 1513 den *Kretschmar* zu *Sänitz* erschlagen und ward deshalb zu *Görlitz* in die *Acht* erklärt, die bald auch auf Nickel ausgedehnt ward. Zumal für Ersteren verwendete sich Herzog Friedrich von Schlesien, da derselbe ihm, dem Herzog, treue Kriegsdienste geleistet habe; allein die *Görlitzer* bestanden auf Abtragung der *Acht*⁸⁾. Hans selbst wurde um 1516 von dem *Kretschmar* in *Berzdorf* ermordet. Nickel liess 1520 seine Frau *Barbara* auf *Kiesslingswalde* beleibdingen und war noch 1545 bei einer Ehrentafel zu *Görlitz* theilhaftig. Nach dem Pönfall (1547) ward ihm von der königlichen Kammer die Verwaltung der dem Fiskus verfallenen Güter der Stadt *Lauban* übertragen; er kaufte das bisherige Stadtgut *Niederhausdorf* für 1800 Thlr. und wird noch 1553 genannt⁹⁾.

Nur Friedrich v. Tsch. scheint Söhne hinterlassen zu haben. So erklärt sich, dass auch *Niederhausdorf* nach Nickels Tode an ihn überging. Er starb 1561, worauf sein älterer Sohn *Christoph Hausdorf*, der jüngere Friedrich aber *Kiesslingswalde* und *Rachenau* übernahm. Ersterer, der kaiserlicher Rath war, kaufte zu *Niederhausdorf* 1563 auch noch das *Oberdorf* von *Jakob v. Salza* und 1564 *Gersdorf* im *Laubaner Weichbild* von *Abrah. v. Gersdorff* hinzu. Er hinterliess 1571 drei unmündige Söhne, *Christoph Friedrich*, *Siegsmund* und *Hans Fabian*, die sich 1584 so sonderten, dass *Siegsmund Gersdorf*, *Christoph Friedrich* aber ganz *Hausdorf*, *Hans Fabian* Geld erhielt. Damit erwarb er 1588 *Niedergerlachsheim* von denen v. *Gersdorff*; schon 1608 aber verkaufte *Siegsm. v. Tsch.*, sein Sohn, es an *Siegsm. v. Schwanitz*. *Friedrich* auf *Kiesslingswalde*, der *Amtshauptmann* zu *Görlitz* wurde, kaufte 1594 *Stolzenberg* (S. bei *Kiesslingswalde*) von dem *Rathe* zu *Lauban*. Seine Söhne, *Hans Friedrich* und *Georg Ernst*, theilten sich 1603 so, dass jener *Kiesslingswalde*, *Stolzenberg* und *Rachenau*, dieser aber Geld erhielt, wofür er 1603 *Mittelhorka* (W. von *Rothenburg*) von *Rudolph v. Baudissin* erwarb.

2. Die v. Tschirnhaus im Lande Budissin.

Mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts war ein Zweig der Familie v. Tsch. zu „*Nauslitz*“ und zwar jedenfalls zu *Rothnauslitz* (NO. von *Bischofswerde*) gesessen und nannte sich danach v. *Nus-*

⁸⁾ N. Script. rer. lus. III. 239. 312. ⁹⁾ Käuffer III. 284.

sedlitz später: v. Nawsselitz. Das Siegel des Alex v. Nawsselitz, der Ende des 15. Jahrhunderts lebte, zeigt genau das Tschirnhaus'sche Wappen, den senkrecht getheilten Schild und im linken Felde einen Querbalken, und einmal wird schon er selbst, später aber seine Söhne stets mit dem alten Familiennamen v. Tschirnhaus benannt. Die v. Nausslitz waren nicht für Rothnausslitz selbst, sondern für einen Antheil des angrenzenden *Potschaplitz* Vasallen des Bisthums Meissen. — Da die Besitzer der beiden anderen Nausslitz (Schwarz-N., Weiss-N.) sich auch nach denselben nannten, so vermögen wir nicht zu sagen, ob manche schon im 14. Jahrhundert vorkommende v. Nussedlitz auch bereits der Familie v. Tschirnhaus angehörten. Sicher aber gilt dies von Alex v. N. (1442—36), der als bischöflicher Vasall häufig in den Urkunden Bischof Rudolphs von Meissen erscheint ¹⁰⁾. 1436 hatte er unbefugter Weise in dem bischöflichen Göda in gehegter Bank Recht ertheilen lassen durch aus der königlichen Oberlausitz herbeigeholte Landschöppen ¹¹⁾. — Gegen Ende des Jahrhunderts (1490—1504) besass Nausslitz ein anderer Alex (auch Alexius, Alexander) v. N., der 1492 als Gewährsbürge bei einem Zinsverkaufe auch Alex Czirniss genannt wird ¹²⁾. 1490 ward er mit dem dritten Theil von *Potschaplitz* belehnt. — Seine Söhne nun, Nickel, Hans, Melchior und Balthasar, werden 1519 bei der Belehnung mit diesem bischöflichen Lehnstück „Gebrüder v. Tschirnhausen“ genannt ¹³⁾. Von diesen Brüdern war Nickel zu *Thumitz* (S. bei Nausslitz) gesessen, wo er auch 1527 seine Frau Barbara beleibdingen liess. Nach seinem Tode ward 1554 sein Sohn Nickel mit *Potschaplitz* belehnt, der 1562 seine Frau Katharine mit *Thumitz* beleibdingen liess, aber dasselbe nach vollbrachtem „Vorrith“ an Hans v. Rechenberg verkaufte. — Melchior der dritte der 1519 erwähnten Brüder erkaufte 1540 von Valentin v. Pannewitz dessen „Behausung“ zu *Königswarthe* und veräußerte nun seinen Antheil an *Nausslitz* 1544 an Balthas. v. Schlieben. 1542 trug er, da er ohne Lehnserben war, den halben Theil seiner Güter seiner Frau Elisabeth, die andre Hälfte seinen Töchtern Margarethe und Anna als Erbschaft auf. — Der vierte der 1519 erwähnten Brüder Balthasar liess 1528 seine Frau Agnes mit *Nausslitz* beleibdingen und wird noch 1544 genannt. Jedenfalls seine Söhne waren Caspar und Balthasar v. Tschirnhausen, die 1565 mit *Nausslitz* neu belehnt wurden. Von ihnen er-

¹⁰⁾ Cod. Sax. II. 2. 386. 391. vgl. 411.
Bud.

¹¹⁾ A. MStern No. 242.

¹²⁾ A.

¹³⁾ Gercken, Stolpen 503.

kaufte Balth. von Siegm. v. Haugwitz *Stacha* (W. bei Nausslitz) und überliess 1578 Nausslitz selbst an Christoph v. Haugwitz auf Putzkau.

190. Die v. Tyrzendorf

waren, gewiss aber nur auf kurze Zeit, im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts im Zittauer Weichbild ansässig. 1373¹⁾ präsentirten „Frenzel und Thamo genannt v. Tyerczinsdorff“ einen Geistlichen zum Pfarramt in *Seitendorf* (Zibotinsdorf), müssen also wenigstens das Patronat daselbst besessen haben. Als 1387 die Brüder Heinrich und Wilhelm Burggrafen v. Dohna a. d. H. Grafenstein ihren Antheil an Kleinschönau dem Rathe von Zittau verkauften, ward der Antheil ihres Bruders Czenko ausdrücklich ausgenommen und erwähnt, dass die Grenze des verkauften Theils hingehe an „des strengen Frenzel v. Tyrzendorf, gesessen zu Schönau, Rain“²⁾. Wir vermuthen daher, dass Frenzel den Czenko'schen Antheil von *Kleinschönau* zu Lehn gehabt habe.

191. Die v. Uechtritz,

um Mitte des 14. Jahrhunderts Vchteriz, Ende desselben auch Nüchtricz oder Nüchterwitz geschrieben, haben sich von Schlesien aus auch in die angrenzende Oberlausitz verbreitet. In Schlesien erscheinen seit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts, als Mannen des Herzogs Heinrich von Jauer und seines Nachfolgers, des Herzogs Bolko von Schweidnitz, zuerst¹⁾ Peter (Pescho), Bernhard und Leopold (Luppold oder Lippold) v. Uechtritz, von denen mindestens die beiden Ersteren sicher Brüder waren. „Herrn Peter v. Vchteriz und Bernhard seinem Bruder“ hatte 1328 Herzog Heinrich von Jauer, als damaliger Besitzer des Weichbilds Zittau, eine Rente von 15 Mark auf dem Zoll zu Zittau verschrieben „zu einem rechten Erbe“, doch wiederkäuflich um 100 Schock grosser Pfennige, welche Summe also jene Brüder jedenfalls dem Herzoge vorgestreckt hatten.

190. ¹⁾ Tingl, lb. II. confirm. Pragens. 88. ²⁾ Schöttgen, hist. burggrav. Donensium III. 36. Pescheck (Zittau I. 659) schreibt, gewiss fälschlich, den Namen Trotzendorf.

Die v. Unwürde —, welche auch v. Ledebur und Kneschke als ehemalige Besitzer des gleichnamigen Dorfes N. bei Löbau anführen, kommen nirgends als oberlaus. Vasallen vor, waren aber schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts in der Niederlausitz ansässig. Das jetzige Dorf Unwürde hiess übrigens 1306 Uwer und heisst noch jetzt wendisch Wujer.

191. ¹⁾ Dass ein Johann v. U. 1301—3 Bürgermeister von Löbau gewesen sei, entbehrt der urkundlichen Begründung und der inneren Wahrscheinlichkeit.

Diese Rente verkaufte Peter vor 1345 an zwei Zittauer Bürger²⁾. 1338 war dieser Peter v. U. sogar Landvoigt des Herzogs im Weichbild Zittau³⁾.

Auf die Dauer in der Oberlausitz ansässig aber erscheinen die v. U. urkundlich erst in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts und zwar zu *Schwerta* im Queisskreis, während eine andere Linie *Steinkirch* am schlesischen Ufer des Queisses gleichzeitig besass, von wo sich dieselbe später ebenfalls nach der Oberlausitz verbreitete.

1. Die Linie Schwerta.

Wir lassen es dahin gestellt sein, ob vielleicht schon Herzog Heinrich von Jauer, welcher bis zu seinem Tode 1346 Inhaber des Queisskreises und „des Schlosses“ Schwerta war⁴⁾, dasselbe denen v. U., die bei ihm in hohem Ansehn standen, zu Lehn gegeben habe. Erst 1385 aber wird urkundlich ein Heinrich v. U. als zu *Schwerta* gesessen bezeichnet. In diesem Jahre nämlich ward Katharine, die Frau „Heinrichs von Swethe“, von ihrem Bruder Nik. v. Ronow mit 5 Mark Zins zu Rohnstock ausgestattet; 1398 war „Heinricus de Vchtericz, alias de Swete“, Zeuge zu Schweidnitz, als dem Benes v. Donyng gewisse Anfälle zu Lehn gereicht wurden, und 1399 war derselbe „Heinricus de Vchtericz, alias de Swethaw dictus“, Vormund, als Benes v. Donyng seine Frau in Schweidnitz mit einem Walde beleibdingen liess⁵⁾. Schon daraus, dass dieser Heinrich mehrfach vor dem Lehnshofe des Fürtenthums Jauer erscheint, lässt sich schliessen, dass er ausser Schwerta in der Oberlausitz auch noch in Schlesien Güter besessen habe. Es waren dies jedenfalls die Dörfer Eckardsdorf und Vogelsdorf bei Langenöls.

Neben diesem Heinrich wird in der erwähnten Urkunde von 1385 auch ein „Herr Hannos v. U.“ als Zeuge aufgeführt, der wohl ebenfalls zu Schwerta gesessen, also wohl ein Bruder von Heinrich war, so dass Beide dies Gut wahrscheinlich schon von ihrem Vater überkommen hatten. 1389 und 1394 wurden von Görlitz Boten an „Herrn Johann v. U. gen der Lesin“, d. h. nach Marklissa, gesendet, da er eben einen Streit mit den Sechsstädten hatte. 1395 aber wurde derselbe nebst Wentsch v. Donyng auf Tschocha in Görlitz geehrt⁶⁾.

²⁾ Pescheck, Zittau II. 726 ff. ³⁾ Cod. Lus. 272. Diese Urk. gehört in's Jahr 1338, nicht in's Jahr 1328. ⁴⁾ Cod. Lus. 285. 315 ff. ⁵⁾ Landbücher der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im Breslauer Staatsarchiv. ⁶⁾ Laus. Magaz. 1773. 141.

1390 wird zuerst ein Poppe v. Nüchtritz, jedenfalls ein Sohn von Heinrich oder von Hans, auf *Schwerta* genannt, der 1399 Hochzeit hielt und mit seiner jungen Frau in Görlitz geehrt ward. Er war damals zugleich Hauptmann der Herren v. Biberstein auf Friedland.

Ihm folgte im Besitz von *Schwerta* Hans v. U., wohl sein Sohn, ebenfalls Hauptmann zu Friedland⁷⁾. So war derselbe 1424 auch zu Friedland Zeuge, als Wenzel v. Biberstein dem Nik. v. Gersdorff auf Tauchritz die dasigen Obergerichte überliess⁸⁾, und hatte später (1434) mehrere Hussiten gefangen „von denen von Hammerstein“, einer Burg, welche denen v. Biberstein gehörte, aber damals von Grafenstein aus durch die Hussiten besetzt worden war. Noch 1459 wird „Hans von der Schwete“ erwähnt, der nebst Martha, seiner ehelichen Hausfrau, und Barbara, ihrer Stieftochter, mit einem gewissen Niklas Spiess zu Görlitz verglichen ward.

Seit 1473 wird „Hans der jüngere auf *Schwerta*“ genannt, muthmasslich sein Sohn, der 1475 das Kirchlein zu *Gebhardsdorf*, bisher Filial von Friedeberg, zur selbständigen Parochie zu erheben suchte⁹⁾, und wohl derselbe, der 1496 seiner Frau Zinsen zu Eckhardsdorf und Vogelsberg im Weichbild Greifenberg als Leibgedinge verreichen liess, 1505 aber diese beiden Dörfer an Bastian und Nickel, ungesonderte Brüder v. Nüchterwicz zu *Schwerta* verkaufte¹⁰⁾. Diese Brüder können also nicht wohl, wie bisher meist angenommen worden, Söhne von Hans sein, sondern waren wahrscheinlich seine Nefen, die Söhne eines Bruders, der Anton geheissen haben soll. Da dieselben von da an als die alleinigen Besitzer von *Schwerta* erscheinen, so scheint ihr Onkel Hans seinen Antheil an *Schwerta* denselben ebenfalls abgetreten zu haben. Wir werden demselben Hans später als zu *Grossschönau* geseessen wieder begegnen.

Bastian v. U. zu *Schwerta*, schon 1494 und 1500 als Zeuge in der Nachbarschaft genannt¹¹⁾, liess 1516 seinem Bruder Nickel seinen Antheil an dem schlesischen Gute Eckardsdorf verreichen und lebte noch 1517 mit demselben gemeinschaftlich zu *Schwerta*¹²⁾. Er soll 1525 gestorben sein und hinterliess keine Kinder. — Sein Bruder Nickel dagegen, der bereits früher starb, hinterliess ausser einer Wittwe, Katharine geb. v. Zedlitz, zwei Söhne, Friedrich und

7) Oberlaus. Nachlese 1772. 61. 8) Laus. Mag. 1773. 153. 9) Zäru, Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf 1854. S. 6. 10) Neue Landbücher von Schweidnitz I. 53 u. 532 im Breslauer Staatsarchiv. 11) Laus. Mag. 1773. 188. 1777. 193. 12) Neue Landbücher von Schweidnitz III. 380.

Hans, sowie drei Töchter, Anna, später verheirathet mit Hans v. Redern auf Kunzendorf, Katharine, verheirathet seit 1542 mit Hans v. Bischofswerder auf Ebersbach, und Barbara, verheirathet seit 1539 mit Joachim v. Salza ebenfalls auf Kunzendorf.

Friedrich v. U. auf Schwerta starb 1526 unvermählt. Darauf verwaltete seine Mutter Katharine für ihren, wie es scheint, noch unmündigen zweiten Sohn Hans die väterlichen Güter. 1527 verzehrte eine ausgebrochene Feuersbrunst so schnell das Schloss zu Schwerta, dass Frau Katharine nur mit Mühe sich und ihre Kinder aus den Flammen retten konnte. Bei dieser Gelegenheit verbrannte auch das Schlossarchiv sammt allen Lehnbriefen und sonstigen Urkunden. 1534 liess Hans v. U. für den Fall, dass er ohne Leibeslehnserven stürbe, zu Schweidnitz das Gut Eckardsdorf seiner Mutter Katharine und seinen drei Schwestern, und 1540 zu Budissin all seine oberlaus. Güter seiner Frau Magdalene geb. v. Salza als Leibgedinge verreichen und 1553, abermals zu Schweidnitz, Eckardsdorf seinen Schwestern und seiner Frau verschreiben¹³⁾. Später verheirathete er sich noch ein zweites Mal mit Eva v. Spiller, erzielte aber auch aus dieser Ehe keinen Sohn. Daher wendeten er selbst und seine Agnaten sich an den Kaiser Maximilian II. mit der Bitte, die schon früher erhaltene Gesamtbelehnung aufs neue zu bestätigen, was denn 1570¹⁴⁾ und abermals 1577 durch Kaiser Rudolph II. geschah.

Diese Agnaten stammten jedenfalls von den Söhnen jenes Hans v. U. auf Schwerta, welcher 1505 Eckardsdorf und Vogelsdorf und später jedenfalls auch seinen Antheil an Schwerta an Bastian und Nickel v. U. verkauft hatte. Derselbe hatte drei Söhne, „die Brüder Antonius, Hans und Fabian v. U. auf Hainspach“, hinterlassen. Schon diese hatten vereint mit ihrem Vetter Hans auf Schwerta 1542 König Ferdinand I. gebeten, ihre Gesamtbelehnung über Schwerta nebst Zubehör, deren Originalbriefe beim Brande von 1527 „mit verdorben“ seien, auf Grund „ehrlicher Leute von Adel“ zu erneuern und zu bestätigen. Der König beauftragte 1542 den böhmischen Landhofmeister, über die Wahrheit dieser Angaben Erkundigung einzuziehen, und bestätigte 1546 auf Grund der inzwischen eingegangenen Zeugnisse den genannten drei Brüdern die Gesamtbelehnung mit ihrem Vetter Hans auf Schwerta dergestalt, dass dieselben nach dessen unboerbtem Tode dessen Güter, Rittersitz und Dorf Schwerta,

¹³⁾ Weisses Register 77. CC. 256 im Breslauer Archiv. ¹⁴⁾ Urkunden-Verz. III. 211.

Gebhardsdorf, *Meffersdorf* und Zubehörungen erben sollten¹⁵⁾. Inzwischen überlebte Hans alle jene drei Brüder v. U. auf Hainspach. und so waren es deren Söhne, welche 1570 die abermalige Bestätigung der Gesamtbelehnung erwirkten. nämlich Joachim, Abraham und Antonius auf Fuga (Söhne von Antonius), Ludwig, Wilhelm, Hans und Ernst, damals auf Landegg (Söhne von Hans und Antonius, Heinrich und Georg, damals auf Lobositz (Söhne von Fabian); —

Als nun endlich 1592 Hans v. U. auf Schwerta in hohem Alter starb, erfolgte eine Erbtheilung und infolge derselben eine Zersplitterung des bisherigen grossen Gutes Schwerta. Hansens Wittwe, Eva geb. v. Spiller, erhielt *Oberschwerta*, Abraham und Anton v. U. a. d. H. Fuga *Niederschwerta*, Hans und sein Neffe Hans Otto (Ludwigs Sohn) a. d. H. Osterholz (früher Landegg) *Meffersdorf*. Georg und sein Neffe Anton (Heinrichs Sohn) a. d. H. Tirnewan (früher Lobositz, *Gebhardsdorf*. Die einzige Tochter des Erblassers, Anna verheirathete v. Döbschitz auf Niederhartmannsdorf, erhielt eine Allodialabfindung von 2800 Thalern.

Die Abstammung der sämtlichen hier aufgeführten Lehnsvettern des 1592 gestorbenen Hans v. U. auf Schwerta ist zwar nicht mit absoluter Gewissheit zu ermitteln, führt sich aber mit höchster Wahrscheinlichkeit, wie schon oben erwähnt, auf jenen Hans v. U. zurück, der, wie wir oben (S. 524) berichtet, 1505, als zu *Schwerta* gesessen, die Dörfer Eckardsdorf und Vogelsberg an Bastian und Nickel v. U. verkaufte¹⁶⁾; und später nicht mehr als Besitzer von Schwerta vorkommt. Nun besass Anfang des 16. Jahrhunderts ein Hans v. U., freilich gemeinschaftlich mit einem Balthasar v. U., den wir nicht näher zu bestimmen vermögen, „das Gut und Vorwerk *Grossschönau*“. 1515 lebte daselbst noch Hans „der Erbherr“. 1520 trat Balthasar seinen Antheil an dem Gute an Antonius v. U. und dessen Brüder, also jedenfalls die Söhne von Hans, ab und lebte seitdem auf einem Bauergute zu Grossschönau, das er 1515 gekauft hatte. Er war mit einer Wittwe aus dem Dorfe verheirathet, deren Kinder erster Ehe 1533 nach Balthasars Tode vor Gericht bekannten, dass sie „auf dem Obervorwerk, welches die v. Uechtritz ihrem Stief-

¹⁵⁾ Zufolge Urk.-Verz. III. 36 bestätigte schon 1498 der Landvoigt der Oberlaus. die Privilegien derer v. U. Die Urkunde aber ist nicht mehr vorhanden. Gubernialarchiv zu Prag. Cop. 25 fol. 116 und Laus. fol. 15. ¹⁶⁾ Auch Hörschelmann (Genealogische Adelshistorie I. 40) leitet diese Abstammung zufolge „unzweifelhafter Nachrichten und Urkunden“ von Hans her.

vater, Balthasar Uechtritz abgekauft, nichts mehr zu fordern hätten¹⁷⁾. Da nun dieser Hans v. U. auf Grossschönau unzweifelhaft der Vater der drei Gebrüder v. U. „Antonius, Fabian und Hans auf *Hainspach*“ ist, welche schon 1542 die Erneuerung ihrer Gesamtbelehrung mit dem damaligen Besitzer von Schwerta beantragten, so halten wir die Identität dieses ihres Vaters mit jenem Hans v. U. auf Schwerta vom Jahre 1505 für erwiesen.

Diese drei Brüder hatten übrigens „ihr väterliches, angeerbtes Gut“ Grossschönau 1530 an Christoph v. Gersdorff „etwa zu Malschwitz“ verkauft¹⁸⁾.

Antonius v. U. erscheint seit 1534 als Hauptmann, d. h. Bevollmächtigter, der Herren v. Schleinitz auf ihren beiden böhmischen Herrschaften Tollenstein und Schluckenau¹⁹⁾. Von den Herren v. Schleinitz hatte er und seine Brüder (oder schon ihr Vater Hans?) die zur Herrschaft Schluckenau gehörigen Güter *Hainspach* und *Fuga* zu Lehn erhalten und schrieb sich daher „zu Hainspach“. Schon 1548 hatte Antonius auf diesem „seinem Dorfe Hainspach“ Zins an das Domkapitel zu Budissin verkauft²⁰⁾. 1544 aber verkauften die v. U. Hainspach wieder an ihre Lehnsherren, die v. Schleinitz. Antonius erwarb dafür 1554 das Dorf *Radgendorf* bei Zittau, das er aber schon 1563 wieder an Joachim v. Metzradt überliess. Noch aber war ihm das Schleinitz'sche Lehn *Fuga* verblieben. — Von seinen Söhnen Joachim, Abraham und Anton hatte 1550 Abraham auf einer Hochzeit den Hieron. v. Luttitz mit dem „Dolche“ erstochen. Als die v. Luttitz gegen ihn peinliche Klage erhoben, war Abraham v. U. zu seinem Lehnsherrn auf den Tollenstein geflüchtet. Später in den Besitz des väterlichen Gutes *Fuga* gelangt, übertrug er 1584, „da er jetzt nur noch das Gut *Fuga* besitze“, die von seinem Vater einst (1518) auf Hainspach aufgenommenen 5 fl. ungar. jetzt auf *Fuga*, was auch sein Lehnsherr, Ernst v. Schleinitz auf Tollenstein, genehmigte²¹⁾.

Der Bruder des Antonius v. U. a. d. H. Hainspach-Fuga, Hans v. U., hatte vor 1530 von denen v. Döbschitz einen Theil von *Hörnitz*, seitdem Neuhörnitz genannt, bestehend in einem Vorwerk und vier Gärtnern, erworben, verkaufte ihn aber 1543 (um 800 Thlr.) an den Rath zu Zittau. Später muss er in den Besitz eines Gutes „Landegg“

¹⁷⁾ Richter, Grossschönau 388 ff. ¹⁸⁾ A. Dresd. „Lehn im Bud.“ I. fol. 8b.
¹⁹⁾ Laus. Mag. 1862. 410. ²⁰⁾ Laus. Mag. Bd. XXXVI. 421. ²¹⁾ A. Bud. Laus. Mag. 1859. 395.

Rath zu Görlitz (um 160 Mark), wozu die Herren v. Biberstein, als Lehnsherren, die Genehmigung erteilten²⁹⁾. — Sein Sohn Laslaw auf Linda wird seit 1442 oft genannt, zuletzt 1482, wo er in die Acht der Stadt Görlitz kam, „weil er die Lande und Strassen beschädigt“, d. h. Strassenraub getrieben habe. — Seine Söhne Laslaw und Lazarus (Letzterer damals noch unmündig) verkauften 1492 Linda an Christoph v. Talkenberg auf Dewin und an Fabian v. Tschirnhaus auf Aicha (ebenfalls in Böhmen). Die Brüder scheinen sich nicht wieder angekauft zu haben. Lazarus nennt sich später „etwan von der Linde“. 1534 war er gelegentlich zu Grossschöнау, 1537 zu Oderwitz und zwar in Begleitung seines weitläufigen Veters Antonius v. U. a. d. H. Hainspach. Laslaw aber ward 1506 in die Acht der Stadt Görlitz erklärt, weil er einem Manne zu Gerlachsheim zwei Lähmden zugefügt.

Von Bernhard v. U. auf Steinkirch, dem Stadthauptmann von Lauban, stammte ein Hans v. U., dessen Söhne Nickel, Hans, Christoph und Leonhard (Bernhard?) 1492 mit ihrem väterlichen Antheile an *Steinkirch* belehnt worden waren. Diese erkaufen 1495 das oberlaus. Dorf *Schöps* bei Reichenbach von Georg v. Döbschitz auf Döbschitz, das sich aber schon 1510 wieder im Besitz eines Görlitzer Bürgers befand. Von diesen Brüdern nun erwarben Nickel und Hans 1516 von Melchior v. Hoberg einen Theil von *Holzkirch*, gegenüber von Steinkirch auf dem oberlaus. Queissufer gelegen. 1529 übernahm Hans dies Holzkirch allein und ward Stifter der dasigen Nebenlinie. Er lebte bis 1544. Das Jahr darauf ward sein Sohn Joachim, vermählt mit Barbara v. Gersdorff, mit Holzkirch belehnt und erwarb 1553 auch den grösseren Theil dieses Dorfes von Hans v. Nostitz auf Tschocha (um 1800 Thlr.) hinzu und ebenso 1557 den Bischofsseht in dem gesammten Dorfe (3 Malter 4 Scheffel, halb Korn, halb Hafer) vom Kloster zu Lauban. Nach seinem Tode ward 1569 sein Sohn Hans mit Holzkirch belehnt.

Ebenfalls aus dem Hause Steinkirch stammte ein Christoph v. U. auf *Obergerlachsheim*, ein Sohn Christophs auf Steinkirch, und wird bis 1516 genannt³⁰⁾. Seine Söhne, Hans, Georg und Siegmund, besaßen noch 1554 dieses Obergerlachsheim. Nach dieses Siegmund Tode wurden 1579 seine Söhne, Christoph und Siegmund mit dem väterlichen Antheil belehnt. 1582 verkaufte Georg den einen Theil des Oberguts an Hans v. Raussendorf und 1588 sein Neffe Christoph auch den anderen an Hans v. Nimpsch.

²⁹⁾ Urk.-Verz. II. 55. ³⁰⁾ Laus. Mag. 1773. 190.

192. Die Herren v. Vrideberg

waren ein altes osterländisches Geschlecht, das sich nach seinem Stammsitz Friedeberg, jetzt Friedeburg, an der Saale bei Wettin nannte, aber auch in der Nähe von Leipzig ansehnliche Güter besass. Auch in der Oberlausitz scheinen sie sesshaft gewesen zu sein. Wenigstens befand sich Hoger v. Vr. unter den zahlreichen Zeugen, als König Wenzel I. 1244 die oberlaus. Grenzurkunde bestätigte, und ebenso als derselbe König 1249 zu Radmeritz dem Bisthum Meissen den Besitz einiger oberlaus. Ortschaften confirmirte. Aus einer 1272 zwischen dem Bisthum und den Markgrafen von Brandenburg abgeschlossenen Uebereinkunft ergibt sich, dass jener Hoger oder einer seiner gleichnamigen Söhne, Hoger senior und Hoger junior, einst mindestens den Bischofszehnt in *Hoyerswerde* besessen hatte (tenuit). Wahrscheinlich aber hatten die v. Vr., wie den Zehnt, so auch die ganze Herrschaft inne, die sie aber bereits vor 1268 wieder verkauft haben müssen ¹⁾.

193. Die v. Waldau,

eine meissnische Familie, waren frühzeitig auch in der Oberlausitz ansässig. Schon 1272 wird bei einem Vergleich zwischen dem Stift Meissen und den Markgrafen von Brandenburg ein *Heinricus de Waldowe* genannt. Jedenfalls besass Anfang des 15. Jahrh. ein Hans v. Waldaw das Gut *Königsbrück*, das er schon von seinen Vorfahren übernommen hatte („in aller Masse und mit allen Rechten, als es die v. Waldaw innegehabt“), jedenfalls derselbe, der nach seines Vaters Heinrich Tode 1405 sammt seinen Brüdern Heinrich und Balthasar auch mit dem meissnischen Mückenberg belehnt ward. Hans hinterliess *Königsbrück* an Georg v. W., jedenfalls seinen Sohn. Dieser aber war, wir wissen nicht von wem, daraus vertrieben worden und hatte auch mit Kurfürst Friedrich dem Streitbaren von Sachsen wegen eines Todtschlags Streit bekommen. Da schlichteten Schiedsmänner 1426 diesen Zwist und setzten fest, dass der Kurfürst dem Georg v. W. zu Wiedererlangung seines Städtleins behülflich sein, dafür aber, sobald dies geschehen, die Hälfte davon sofort erhalten und gegen Zahlung von 1500 fl. rhein. binnen Jahresfrist auch die andere Hälfte

192. ¹⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in v. Weber's Archiv f. d. sächs. Geschichte X. 238 fig.

solle hinzuerwerben können ¹⁾. Seitdem haben wir die v. W. nicht mehr in der Oberlausitz angetroffen.

194. Die v. Walditz,

eine schlesische Familie, besaßen einen Theil von *Sdier* (N. von Budissin). Und zwar erscheint daselbst 1447 ein Hans v. W., der eines Mordes wegen nach Görlitz vor Gericht citirt ward, 1500 ein anderer Hans v. W. als Bürge für die v. Metzradt auf Milkel bei einem Zinsverkaufe, und 1536 ein Peter v. W., der 3 Bauern zu *Litten* (NO. bei Budissin) an Nik. v. Penzig verkaufte und noch 1554 im Musterregister als zu *Sdier* gesessen bezeichnet wird ¹⁾.

195. Die v. Warnsdorf

nannten sich jedenfalls nach dem W. von Zittau gelegenen, zur böhmischen Herrschaft Rumburg gehörigen Dorfe (jetzt Stadt) *Warnsdorf*. Dass sie dasselbe je besaßen, ist freilich nicht erweislich; doch waren sie mindestens Ende des 14. Jahrhunderts Inhaber der drei in grosser Nähe von Warnsdorf gelegenen Güter *Hainewalde*, *Waltersdorf* und *Gersdorf*, von denen sie die ersteren beiden mit denen v. Kyaw gemeinschaftlich besaßen, was wohl auf ein nahes Verwandtschaftsverhältniss schliessen lässt.

1377 präsentierte Petrus de Warnsdorf (nebst Friedrich v. Kyaw), 1392 Nicolaus dictus de Warnsdorf, „gesessen zu *Hainewalde*“ (nebst Conrad v. Kyaw), Geistliche zum Pfarramt in diesem Orte. Dieser Nicolaus v. W. ist wohl identisch mit demjenigen, der 1415 mit auf dem Concil zu Costnitz sich befand und, als „zu *Gersdorf* gesessen“, das Dorf *Waltersdorf* um 240 Mark an den Rath zu Zittau verkaufte. 1449 nahm ihm Heinrich Renker in seiner bekannten Fehde den Hof zu Gersdorf mit Sturm. Noch 1423 kommt er („Nik. v. W. genannt Hainewald“) als Bürge vor ¹⁾. Vielleicht sein Sohn war Hans Wölfel v. W.; wenigstens besetzte derselbe 1423 (also wohl nach Nickels Tode) und 1432 das Pfarramt zu Hainewalde aufs neue. Bei Lebzeiten des Vaters scheint er sich in Dienst der Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein begeben zu haben; wenig-

193. ¹⁾ Ausführlicher von uns dargestellt im Laus. Mag. 1864. 3 Bg. u. v. Weber's Arch. f. d. sächs. Gesch. I. 426.

194. ¹⁾ Lib. vocat. Görl. IV. A. Bud. Lehnbücher im A. Dresd.

195. ¹⁾ Lib. confirm. Prag. Mspt. im böhm. Museum zu Prag C. 29^b. Tíngl, lib. quint. confirm. 307. Provinz.-Blätt. 1782. 76. Pescheck, Zittau I. 237. Laus. Mag. 1775. 73.

stens erscheint „Wölfel v. Hainewald“ unter ihren „lieben Getreuen“ sowohl bei dem Verkaufe des Zolls zu Ostritz (1380), als bei dem der Dörfer Kleinschönau etc. (1387). Als er sich 1413 gegen Czaslaus v. Gersdorff für eine Summe Geldes verbürgte, heisst er „Hans Warnsdorf, Wölfel genannt“, 1413 dagegen, wo er und die v. Kyaw die v. Gersdorff auf Tauchritz für sich eine Bürgschaft übernehmen lassen, und 1423, wo er 5 Mark Zins an einen Zittauer Bürger verkauft, „Hans v. W. zu Hainewalde“²⁾. — Wie lange die v. W. Besitzer von Hainewalde und Gersdorf gewesen, wissen wir nicht. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gehörten beide Güter denen v. Muschwitz. 1440 verkaufte ein Christoph v. W. Zins zu *Rosenhain* (NO. bei Löbau) an das Domkapitel zu Budissin, und 1455—60 war ein Wenzel v. W. Amtshauptmann in letzterer Stadt³⁾. Von Beiden erfahren wir nicht, wo sie gesessen waren.

Schon seit Ende des 14. Jahrhunderts (1399—1426) erscheint aber auf Giessmannsdorf in Schlesien (O. von Lauban) ein *Franczco* v. W., der 1419 auch als zu Wittchendorf in Schlesien gesessen bezeichnet wird, von dem wir aber nicht wissen, ob er mit denen v. Warnsdorf auf Hainewalde irgend zusammenhängt. 1500 verkauften Hans und Caspar v. W., zu Wittchendorf gesessen, das Dorf *Tzschirna* im Weichbild Lauban an die Gebrüder v. Schellendorf⁴⁾. 1454 war ein Hans Wölfel v. W., der dem Vornamen nach ein Sohn des früheren Besitzers von Hainewalde sein könnte, zu Giessmannsdorf gesessen. Derselbe war 1455 Hauptmann im Frankensteinischen, 1459 Hauptmann zu Glatz und half 1462, als einer der Räte König Georgs von Böhmen, den von den Wienern belagerten Kaiser Friedrich III. aus der Hofburg befreien, worauf er selbst die Burg hütete. Als treuer Diener König Georgs, verfiel er 1467 ebenfalls dem über den Ketzerkönig verhängten Bann⁵⁾. 1482, wo er Zeuge bei der Abschliessung eines Vertrags zwischen König Wladislaus von Böhmen und Heinrich dem jüngeren von Plauen war, heisst er „Hans Wölfel v. W. zu Trautenau“⁶⁾. Giessmannsdorf verblieb noch lange der Familie v. W. Und diesem Stammhause ge-

²⁾ Görl. Urk.-Abschrift. Pescheck, Zittau I. 659. Urk.-Verz. I. 177 No. 898. 897. II. 17c. ³⁾ Laus. Mag. 1860. 439. Grosser, Merkw. III. 25. ⁴⁾ Urk.-Verz. I. 198 No. 1018. II. 17c. Wiesner, Annal. von Lauban. ⁵⁾ Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2. 263 fig. u. 449. ⁶⁾ A. Dresd. Orig. No. 8469. Sein angehängtes Siegel zeigt genau das später übliche Wappen der Familie, sowohl im Schilde, als auf dem Helm einen mit den Hörnern nach oben gekehrten Halbmond und in demselben einen sechsstrahligen Stern.

hörten wohl sowohl der Antonius v. W. (1542) und Niclas v. W. (1555) an, die einen Theil von *Hausdorf* (N. von Lauban) besaßen, als der Siegmund v. W., der 1499 als zu *Steinkirch* gesessen bezeichnet wird, 1534 aber die beiden Hälften von *Schönbrunn* theils von Caspar v. *Hirschberg*, theils von der Krone erkaufte⁷⁾ und dadurch der Stammvater der in der östlichen Oberlausitz von da an reichbegüterten Warnsdorfe ward. Hierzu erwarb er 1538 das ebenfalls an die Krone gefallene Gut *Kuhna* (W. bei Schönbrunn) nebst dem Pertinenzstück *Thilitz*⁸⁾. Nach dem Pönfall (1547) war Siegmund v. W. einer der von der Krone angestellten Verwalter der bisher der Stadt Lauban gehörigen Landgüter. Gegen seine Unterthanen erwies er sich wiederholt über alle Massen grausam. So liess er (1540) einen Knecht, der ihm 3 Scheffel Getreide gestohlen, hängen. 1548 starb er („der Tyrann und Wüthrich“) plötzlich in seiner Herberge zu Görlitz, 75 Jahr alt. Begraben liegt er zu Schönbrunn. — Sein Sohn Georg wurde 1550 mit den väterlichen Gütern belehnt, zu denen er 1557 noch *Radmeritz* erwarb⁹⁾, freilich um es schon 1558 wieder an die Gebrüder v. Gersdorff auf Grosshennersdorf zu veräußern; ebenso erkaufte er *Wendischossig* (SW. bei Kuhna) von Hans v. Gersdorff auf Döbschitz. So reich er war, so geizig und despotisch zeigte er sich bei jeder Gelegenheit. Eine Tonne Häringe, die er von seinem Gute jährlich an das Kloster zu Görlitz zu liefern hatte, musste (1564) erst auf landesherrlichen Befehl durch den Landvoigt von ihm eingemahnt werden. Mit seinen Unterthanen hatte er wegen der zu leistenden Hofdienste schlimme Streitigkeiten, die endlich sogar an das Appellationsgericht zur Entscheidung gelangten. Die Robotten blieben; die „Aufwiegler“ wurden gefangen gesetzt und „an Gut, Ehre, Leben gestraft“, und alle Unterthanen mussten dem Erbherrn Abbitte thun und aufs neue Gehorsam geloben. Vielleicht wegen dieser Handel verkaufte er Schönbrunn 1570 an Friedrich v. Nostitz und schrieb sich seitdem „zu *Kuhna*“. Er starb 1581 in einem Alter von 63 Jahren. — Sein Sohn Hans v. W., der schon bei Lebzeiten des Vaters (1580) Stadt *Reichenbach*, Dorf *Oberreichenbach* und Rittergut *Mengelsdorf* von Balthasar v. Gersdorff, sowie *Leschwitz* und *Kunnerwitz* (S. von Görlitz) von Jos. v. Gersdorff erworben hatte, erbte jetzt noch die väterlichen

⁷⁾ Urk.-Verz. III. 48^c. 142 (bis). ⁸⁾ Oberl. Lehnbücher IV. 451 im A. Dresd. Daraus ergibt sich, dass die Behauptung (Küffler III. 89 fig.), dass schon 1497 ein Hans v. W. *Kuhna* gehabt habe, falsch sei. Damals und bis 1531 gehörte dies Gut denen v. Gersdorff. ⁹⁾ Urk.-Verz. III. 185.

Güter *Kuhna*, *Thilitz* und *Wendischossig*. Dazu erkaufte er 1582 den *Küpperwald* (S. von Schönberg) und 1589 *Arnsdorf* (N. von Reichenbach) von dem obengenannten Balthasar v. Gersdorff, 1586 die Hospitalgüter zu *Reichenbach* von Christoph v. Gersdorff, 1594 das Lehnrecht auf dem Gute *Oberreichenbach* von Jos. v. Gersdorff, 1593 *Oberschreibersdorf* von dem Rath zu Lauban und darauf andere Antheile von Schreibersdorf, 1592 *Hausdorf* (N. von Lauban) von Siegmund v. Gersdorff, 1596 das einst schon seinem Vater gehörige *Schönbrunn* von Erasmus v. Nostitz, 1597 *Posottendorf* (W. bei Kuhna) von der Krone. Alle diese Güter nebst alledem, was Hans v. W. und seine Erben binnen 15 Jahren noch erwerben würden, verwandelte 1599 Kaiser Rudolph II. aus Lehn in Erbe. Und in der That erkaufte Hans 1603 noch *Gersdorf* (O. von Reichenbach) von Günther v. Hermsdorf (um 14000 Thlr.) und 1606 *Markersdorf* (O. bei Gersdorf) von den Gebrüdern v. Schachtmann. Ausserdem hatte er dem Kaiser 15000 Thaler geliehen¹⁰⁾. So hinterliess denn Hans v. W. bei seinem Tode 1613 seinen beiden Söhnen Hans Georg und Siegmund zwei wohl abgerundete, grosse Gütercomplexe mit den beiden Mittelpunkten Kuhna und Reichenbach, die aber durch den altern dieser Brüder, obgleich er überdies seinen Bruder beerbte, alsbald wieder in fremde Hände gelangten.

196. Die v. Weigsdorf

nannten sich von dem Dorfe *Weigsdorf* (O. von Hirschfelde), welches zur Herrschaft Friedland gehörte, waren für dasselbe also Bibersteinsche Vasallen. Zuerst haben wir einen Hans v. Weigersdorf (Waigisdorff), „*dasselbst* gesessen“, gefunden, der 1429 und 1430 Zeuge war, als Hans Sorsse zu Rosenthal Antheile von Seitendorf verkaufte. Wir wissen nicht, ob er identisch ist mit dem „Hans Wygirsdorf von der *Wiese*“ (W. bei Seidenberg), der 1454 Hofrichter zu Friedland war¹⁾. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt 1465 ein Heintze W. vor, wohl derselbe, der 1476 das Dorf *Spitzkunnnersdorf* (NW. von Zittau) erkaufte und dadurch Stammvater der Spitzkunnnersdorfer Nebenlinie ward.

1. Hauptlinie Weigsdorf.

Auf *Weigsdorf* gesessen begegnet uns Ende des 15. Jahrhunderts wieder ein Hans v. Weigersdorff (oder Weissdorf), der sich

¹⁰⁾ Nach den oberlaus. Lehnbüchern. IV. 396 fig. im A. Dresd.

196. 1) A. MThal. Urk.-Verz. II. 731.

z. B. 1489 mit anderen Adlichen in eine Verschwörung gegen König Mathias von Ungarn einliess und 1497 sich unter den Mannen des Zittauer Weichbilds befand, die mit dem Rathe von Zittau einen Vertrag hinsichtlich der Obergerichtsbarkeit und des Bierschanks abschlossen; 1499 war er zugegen, als sein Lehnsherr, Mathias v. Biberstein, dem Adam v. Kyaw ein Grundstück zu Seitendorf zu Lehn reichte²⁾. — Neben diesem Hans scheint aber noch ein anderer v. W. Antheil an Weigsdorf besessen zu haben, vielleicht der Christoph v. W., der 1469 der Stadt Görlitz als Söldner mit 6 Pferden diente und noch 1477 erwähnt wird. 1497³⁾ erschien vor den Gerichten zu Hirschfelde „Christoph v. Weigesdorf, des alten Weigesdorf nachgelassener Sohn, durch seinen Vormund, Nik. v. Gersdorff zu Hennersdorf“, und gab Hansen v. Falkenhain zu Türchau „seinem Oheim“ all sein väterliches Theil auf, falls er ohne Erben stürbe. Wir haben diesen Christoph sonst nirgends erwähnt, aber auch keine Andeutung gefunden, dass jener Hans v. Falkenhain in den Besitz von Weigsdorf gelangt sei.

Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen wir vier Weigsdorfen, sämmtlich zu *Reibersdorf* gesessen, die wohl unter einander Brüder und Söhne des noch 1499 lebenden Hans waren, der bereits das ebenfalls zur Herrschaft Friedland gehörige Reibersdorf erworben haben dürfte. 1506 wurden die Brüder Wolf und Hans v. W. „zu Reibersdorf“ von den königlichen Gerichten zu Görlitz in die Acht erklärt, weil sie einen Mann zu Gerlachsheim beschädigt hatten, und 1515 wurden die Brüder Nickel und Caspar v. W., „zu Reibersdorf gesessen“, weil sie einen Mann zu Reichenau wegen Grenzstreitigkeiten wiederholt gemisshandelt hatten, von den Zittauer Gerichten gebunden in Arrest transportirt. Auf Fürsprache des umwohnenden Adels wurden sie endlich unter Stellung von Bürgen und unter dem Gelöbniss, Friede halten zu wollen, von dem Rathe wieder freigegeben⁴⁾. Von diesen Brüdern war Nickel 1509, damals des Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein „Diener“, in die Kragen'sche Fehde verwickelt und von den Görlitzern „mit Gelübden bestrickt“ worden, sich nach Görlitz zu stellen. Er ward auf Bitten seines Lehnsherrn Nickel v. Dohna „seiner Bestrickung losgezählt“, nachdem er gelobt, solches gegen gemeine Stadt Görlitz, noch sonst gegen

²⁾ Kreysig, Beyträge III. 355. Carpzov, Anal. II. 259. Urk.-Verz. III. 44c.

³⁾ Knothe, Hirschfelde 82 Anmerk.

⁴⁾ Görl. lib. vocat. et proscript. Carpzov, Anal. II. 260.

jemand nimmermehr zu gedenken⁵⁾. Caspar wird noch 1524 erwähnt. Hans liess in demselben Jahre seine Frau Margarethe beleibdingen. Wolf aber vertauschte 1530 das auf ihn gekommene Stammgut *Weigsdorf* gegen Engelsdorf (W. von Seidenberg), das bis dahin Heinrich v. Schwanitz besessen hatte.

Wir wissen nicht, von welchem dieser Brüder Nickel v. W. „auf *Reibersdorf*“ stammt, der 1559 eine Mühlstätte oberhalb des Drausendorfer Steges an Joachim v. Kyaw verkaufte⁶⁾ und noch 1570 im Ullersdorfer Schöppenbuche als „Erbherrschaft von *Reibersdorf*“ bezeichnet wird. 1594 verkauften Balthasar und Joachim v. W., wohl seine Söhne, *Reibersdorf* an Augustin v. Kohlo. — Anfang des 17. Jahrhunderts soll ein Hiob v. W. *Markersdorf* (O. von *Reibersdorf*) besessen haben⁷⁾; seitdem aber verschwindet die Familie aus der *Reibersdorfer* Gegend.

2. Nebenlinie Spitzkunnersdorf.

Wie bereits erwähnt, kaufte 1476 Heinze v. W. von dem Zittauer Bürger Nickel Eisersdorf „das Vorwerk *Cunnersdorf*“; dass er aber mindestens später das ganze Gut besass, ergibt sich daraus, dass dieser Heinze 1497 „das Dorf *Cunnersdorf* nebst dem Vorwerke, dem Forstberge, dem Patronat zu *Cunnersdorf* und dem Filial *Leutersdorf*, 4 Bauern, die zum Kirchlehn in *Cunnersdorf* gehören, und 2 Maltern Kornzins in *Oberherwigsdorf*“ an seinen Sohn Friedrich verkaufte⁸⁾. Dieser Friedrich v. W. „zu *Cunnersdorf*“ wird bis 1540 öfter erwähnt. 1533 ward er nebst seinem Schwager Hieron. v. Hoberg vom Rathe zu Zittau in Haft gehalten, weil er sich die Obergerichtbarkeit auf seinen Gütern angemast hatte⁹⁾. — 1544 wurden seine Söhne Georg und Hieronymus mit seinen Gütern belehnt. Als Georg darauf ermordet ward, fiel sein Antheil an den Landesherrn; dieser aber schenkte denselben an seinen Hofkammerrath Melchior v. Hoberg, der ihn sofort an Hieronymus v. W., den Bruder des Ermordeten, verkaufte. Auch dieser muss bald darauf gestorben sein, da seine Frau Sibylla geb. v. Raussendorf 1561 als Wittve bezeichnet wird. Sein Sohn Friedrich blieb unvermählt. Da derselbe mit Recht für einen sehr reichen Mann galt, so brachen 1620 an einem Sonntage verlarvte Räuber bei ihm ein, in der Meinung, er

⁵⁾ N. Script. rer. lus. III. 22 und 24. ⁶⁾ v. Kyaw, Familien-Chronik 111.

⁷⁾ Kloss, Seidenberg 90.

⁸⁾ Dornick, Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf 1829. S. 6 fig.

⁹⁾ Pescheck, Zittau I. 347.

werde in der Kirche sein. Da sie ihn aber in seinem Zimmer fanden, schlugen sie ihn todt und schleppten von dem vorgefundenen, in Säckchen wohlverpackten Gelde soviel fort, als sie theils zu Pferd, theils zu Fuss tragen konnten. Was die Räuber zurückgelassen, raubte später das eindringende Volk. Als endlich die Gerichtsbehörde einschritt, fand sie im Keller noch zwei schwere, mit Geld gefüllte eiserne Kisten. Da von diesem Friedrich v. W. weder Landes- noch Lehnserben zu finden waren, so soll das Geld an den damaligen Landesherrn, König Friedrich von Böhmen nach Prag gesendet worden sein. Auch alle seine liegenden Güter fielen an die Krone. „So hat mit diesem Friedrich v. Weigsdorf das ganze Geschlecht ein Ende genommen“¹⁰⁾.

Das Siegel des Hans v. W. zeigt an einer Urkunde von 1429 einen aufrechten, nach rechts schreitenden Löwen mit doppeltem Schwanz.

196. Die Burggrafen v. Wettin siehe unter Burggrafen v. Golssen.

197. Die v. Welkove.

Es giebt in der Oberlausitz zwei Dörfer des Namens *Welka*, eins NW. von Elstra, das andere NW. von Budissin, und ein Dorf *Wilka* NW. von Seidenberg. Nach jedem derselben scheinen sich ritterliche Geschlechter benannt zu haben. Nach dem ersten jener Everhardus de Wilcohw, der 1225 bei der Einweihung der neuen Kirche zu Kamenz anwesend war; nach dem zweiten jener Fritzco miles de Wolkowe, der nebst seiner Frau 1355 bereits bei den Franziskanern zu Budissin begraben war; nach dem dritten jene Frau Agathe v. Welkov, geb. v. Redern, welche um 1364 für ihren Mann Heinrich und für dessen Vater Johann bei den Franziskanern zu Görlitz ein Jahresgedächtniss, sowie jener Walther v. Welkov, der später ebendasselbst eine ewige Messe stiftete. Die Letzteren gehörten jedenfalls der Familie v. Hoberg an¹⁾, welche damals Wilka besass.

198. Die v. Wilthen

waren Lehnsinhaber des bischöflich meissnischen Gutes *Wilthen* (NW. bei Schirgiswalde). Wir wissen nicht, wann der Ritter Gers de Willinthin gelebt habe, der bei den Franziskanern zu Budissin

¹⁰⁾ Dornick, a. a. O. S. 7.

197. ¹⁾ Cod. Lus. II. 5. I. 355. N. Script. rer. lus. I. 299 fg. Laus. Magazin 1868. 351.

begraben lag. Von 1276—93 wird Ritter Gunzelinus de Willentin öfter genannt, bald als Schiedsrichter über die Ansprüche Heinrichs v. Baruth auf ein Burglehn zu Stolpen, bald (1290) als Zeuge bei dem Verzicht der Brüder Bernhard und Otto v. Kamenz auf Bernstadt, bald in einer andern zu Budissin und zwar vom Domkapitel daselbst ausgestellten Urkunde ¹⁾. Wohl seine Söhne waren Thizo und Hermann v. Willentin, die häufig im Gefolge Markgraf Friedrichs des Kleinen von Dresden erscheinen, und von denen Thizo (nebst anderen bischöflichen Mannen) mit Bischof Albert von Meissen einen Streit hatte „um das Haus zum Stolpen“, der 1305 von Markgraf Friedrich dahin verglichen ward, dass wer von den Mannen unter dem Gotteshaus Meissen verbleiben wolle, vom Bischof auch vorgefordert werden könne, wie andere Mannen, wer aber nicht bleiben wolle, sein Gut verkaufen dürfe. „Das Gut *Wilthen* und *Singwitz* (N. von Wilthen) aber, das Thize v. W. von dem Gotteshaus zu Lehn hat, soll der Bischof ihm und seinem Bruder und ihren Erben leihen mit ganzem Gericht über Leib und Gut. Wenn sie es aber verkaufen, soll die Obergerichtsbarkeit wieder an den Bischof fallen“. Dieser Thizo ist gewiss identisch mit dem Thizo Dresdensis, der 1324 den „niederer Theil“ von Wilthen an das Domkapitel zu Budissin verkaufte ²⁾.

199. Die Wirsing

waren eine der ältesten, namentlich bekannten Adelsfamilien in der unmittelbaren Nähe von Görlitz, welche schon 1234 bei Gründung des Franziskanerklosters in dieser Stadt ein ihnen gehöriges Vorwerk zum Bauplatz hergaben. Die Klosterannalen nennen sie *nobiles dicti Wirsinge* ¹⁾, und in der That wird der sofort zu erwähnende Conrad W. wenigstens als *vir honestus* bezeichnet. Um 1276 war Conrad Wersinc nebst vielen Adlichen der Görlitzer Gegend zugegen, als Bischof Witego von Meissen beurkundete, dass die Ansprüche Heinrichs v. Baruth auf ein Burglehn zu Stolpen als unbegründet befunden worden seien ²⁾. 1304 schenkte derselbe Conradus dictus Wirsingus, *honestus vir*, dem Marienhospital zu Görlitz 5½ Mark

198. ¹⁾ Cod. Lus. 355. 196. Cod. Sax. II. I. 186. Knothe, Eigenscher Kreis 58. ²⁾ Cod. Lus. 178. Laus. Mag. 1860. 476.

199. ¹⁾ N. Script. rer. lus. I. 311. 300. III. 234. (Joh. Hass:) „Den so viel ich habe von horen sagen, das fundus und der platz, dorauff das clostr erbauet, solle gewest sein ein furwerg eines edelmanns fur der stat gelegen, vielleicht Wirsick genannt“. ²⁾ Cod. Sax. II. I. 186.

Zins zu *Rachenau* (O. von Görlitz) und einen Wald bei *Kiesslingswalde*, den er und seine Erben zu Lehn gehabt hatten³⁾. *Lutoldus Wirsing* lebte 1320 zu Görlitz, wo er Zeuge war, als Herzog *Heinrich* von Jauer dem Kloster *Marienstein* einen Schutzbrief ausstellte. Später erwarb er von demselben Herzog den Zoll zu *Zittau* als Erb-lehn, und 1339 sicherte ihm (*Lupoldus de Wyrsnich*) König *Johann* von Böhmen zu, dass er, wenn *Zittau* an ihn fallen sollte, den Zoll bestätigen wolle⁴⁾. Später haben wir die W. in der Oberlausitz nicht mehr, wohl aber Ende des 14. Jahrhunderts eine Familie dieses Namens in der Niederlausitz vorgefunden⁵⁾, von der wir nicht wissen, ob sie mit der Görlitzer identisch war. — Das Siegel *Conrad W.'s* (1276) zeigt einen Querbalken mit drei daraufgelegten fünfblättrigen Rosen, dasjenige aber, welches 1588 der Görlitzer Geschichtsschreiber *Scultetus* von einem Abkömmling der W. erhielt, drei Berge, worauf drei Kleeblätter, und auf dem Helm zwei Adlerflügel, in welche wieder die Kleeblätter getheilt waren⁶⁾.

200. Die Zeidler

waren ursprünglich ein schlesisches Adelsgeschlecht. Ein *Conrad v. Zeidler* und *Rosenberg* auf *Seifersdorf* (W. von *Löwenberg* hatte zur Frau *Regina v. Uechtritz*, wie 1416 die v. *Uechtritz* ausdrücklich bezeugten¹⁾. Diesem *Conrad* oder *Kunz v. Z.* soll nun 1380. als seinem „Ohme“, ein *Heinr. v. Uechtritz* das Schankhaus am Markte zu *Lauban* (später das *Lepper'sche*) geschenkt haben, und so *Conrad* in diese Stadt übergesiedelt sein. *Conrad* scheint drei Söhne gehabt zu haben, *Conrad*, der seit 1394 Rathsherr und seit 1404 wiederholt Bürgermeister war, *Erasmus*, der nach den *Laubaner Rathsanalen* 1413 ebenfalls das Bürgermeisteramt bekleidete, und *Bernhard*, königlicher Rath, der sich 1416 mit seinem Bruder, dem Bürgermeister *Conrad Zeidler*, von denen v. *Uechtritz*, „seinen Ohmen“, das eben erwähnte Zeugniß über ihre Verwandtschaft ausstellen liess. Dieser *Conrad* war 1427 bei der Zerstörung *Lauban's* durch die *Husiten* nicht nur Bürgermeister, sondern auch königlicher Befehlshaber und fand in dem Vertheidigungskampfe seinen Tod, wie sein Grabstein in der *Mönchskirche* daselbst besagt²⁾. — Er hinterliess von

³⁾ Cod. Lus. 165 fig. ⁴⁾ A. Marienstein No 21. Pescheck, Zittau II. 728.

⁵⁾ Laus. Mag. 1869. 75 u. 76. ⁶⁾ N. Script. I. 348.

200. ¹⁾ Urk.-Verz. I. 186 No. 951. ²⁾ Müller, Kirchengesch. von Lauban 38: Hic ossa deposit dom. Cunradus Zeidler, gente clarus, animo fortis, qui regium mandatum in Luban tenens, contra hostes, etsi non feliciter, beate succubuit.

seiner Frau *Benigna*, der Tochter des Laubaner Bürgermeisters *Stephan v. Haugwitz*, vier Söhne: *Lorenz*, *Barthel*, der in *Görlitz*, *Nicolaus*, der 1454 in *Hausdorf* auf einem Bauergute lebte, und *Michael*. Dies erfahren wir aus dem Zeugniß, das 1497 der Rath zu Lauban dem *Lorenz* wegen seines alten, ehrlichen Geschlechts ausstellte³⁾, „weil sich etliche der Seinen in fremde Lande zu begeben vorhaben“. Dieser *Lorenz* erscheint seit 1467 als Rathsherr, 1471—1514 wiederholt als Bürgermeister seiner Vaterstadt. Als ihm einst *Christoph v. Hoberg* auf *Kiesslingswalde* mit gezogenem Degen in's Haus lief und seinen Diener verwundete, liess er den Uebelthäter lange im Thurme sitzen und gab ihn nur gegen Urfehde frei. 1487 kam in seinem Hause Feuer aus, das die ganze Stadt in Asche legte. Da unternahm der alte, 72jährige Mann zu Fuss eine Pilgerfahrt zu *König Mathias* von Ungarn und erwirkte von ihm Steuererlass für die verarmte Stadt auf 45 Jahre⁴⁾. Als er von seiner Reise glücklich zurückkehrte, errichtete er (1490), wie er es gelobt, vor dem *Görlitzer Thore* das „elende Kreuz“, d. h. ein eisernes Crucifix, daneben die beiden Schächer, welches von seinen Nachkommen 1587 und 1630 erneuert ward. Er starb 1516 101 Jahr alt. Er hatte eine Tochter, welche (1506) *Nonne* zu Lauban war; jedenfalls sein Sohn war *Martin Zeidler*, der 1518 14 fl. rhein. Jahreszins zu einem Altar stiftete, über den der Rath das Patronat haben, und an welchem stets ein Glied seiner Familie Altarist sein sollte. Sein Sohn *Urban* war der erste Inhaber. Ein anderer *Urban* war 1544 Bürgermeister zu Lauban. Das Geschlecht erlosch 1722 mit *Gregor Z.*, einem unverheiratheten *Kürschner*.

201. Die v. Zezschwitz

dürften von *Meissen* aus in die *Oberlausitz* eingewandert sein. Schon vor 1345 lag ein *Heinricus de Sthecz wicz* und dessen Frau bei den *Franziskanern* zu *Budissin* begraben, war also in der Umgegend ansässig gewesen. 1404 war ein anderer *Heinricus de Czetzewitz*, „wohnhaft zu *Budissin*“, d. h. wohl auf dem *Burglehn*, Bürge für *Paul v. Kopperitz* bei einem Zinsverkaufe, 1413 ein *Henricus Scezwicz*, „zu *Klix* gesessen“, *Gewährsbürge* für den *Pfarrer* zu *Klix*; 1448 gehörte *Hannus Czecz witz* „zu der *Kaupe*“ (NW. von *Klix* an der *Spree*) zu den *Deputirten* des *Budissiner Adels*, welche sich nach *Prag* begaben, um sich über den damaligen *Landvoigt* zu be-

³⁾ Urk.-Verz. III. 30. ⁴⁾ Ebend. II. 146. 159.

klagen ¹⁾. — 1423 gab Siegsm. v. Czeczwitz zu *Pliskowitz* (S. von Klix) einem Unterthanen zu *Malschwitz* (N. bei Pliskowitz) einen Gunstbrief ²⁾, und mindestens seit dieser Zeit bildete Pliskowitz den Stammsitz der Familie in der Oberlausitz bis in das 18. Jahrh. Gleichzeitig mit diesem Siegmund war ein Friedrich v. Cz. zu „*Dobrisch*“ (wohl Grossdubrau NW. v. Pliskowitz) gesessen, der 1427 als Lehnzeuge zu Budissin, 1434 als Söldner für Görlitz gegen die Hussiten und 1449 ³⁾ als Bürge bei einem Zinsverkaufe genannt wird. Eine Ereda v. Cz. war 1435 Priorin im Kloster Marienstern. 1447 hatte das Domstift Budissin Zins auf den Gütern des Johann und Otto v. Cz. auf *Pliskowitz* zu erheben. 1489 verkauften Siegmund und Nickel Tzschewicz zu Pliskowitz 1 Mark Zins an die Frauenkirche zu Budissin. Von diesen ist Nickel wohl derselbe, der 1486, wo er mit Siegmund Vormund für Frau Anna v. Gersdorff war, als zu „*Ossing*“ (Ossling N. von Kamenz?) gesessen bezeichnet wird, und der 1506 die Dörfer *Dubrau* und *Baschitz* (O. von Budissin) um 5100 Thlr. an das Domkapitel zu Budissin veräußerte ⁴⁾. Siegmund auf Pliskowitz haben wir von 1485—1500 angetroffen. Bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts besass letztes Gut Nickel v. Tzschewicz, der 1530 die Klage des Adels gegen die Städte unterzeichnete und 1542 als Bürge bei einem Zinsverkauf erscheint. Jedenfalls seine Söhne waren Sebastian und Siegmund Gebr. v. Zeschwitz, die 1544 „nach dem Tode ihres Vaters“ mit Pliskowitz, Leuten zu Malschwitz und einem Hause auf dem Burglehn zu Budissin belehnt wurden. Von ihnen erlangte Sebastian 1564 die Lehn über etliche Bauern zu *Baschitz*, die er von Siegm. v. Penzig „in Abstattung seiner beiden Schwestern“ erkaufte. — Bei einem Mühlenverkauf in *Diehsa* (SW. von Niesky) wird eine Margarethe „Zeschwitzinne“ (wenn nämlich der Name wirklich so zu lesen ist) als nachgelassene Wittwe und Erbfrau des Dorfes und als ihr Oheim Casp. v. Gersdorff auf *Krischa* bezeichnet ⁵⁾.

202. Die v. Ziegelhelm,

nach dem gleichnamigen, bei Glauchau gelegenen Orte benannt, waren jedenfalls mit ihren Lehnsherren, den Herren v. Schönburg, nach der Oberlausitz gekommen und von diesen und den mit denselben ver-

201. ¹⁾ Cod. Lus. 354. A. Bud. Grundmann, coll. I. 53 im A. Dresd. Kloss. Landvolgte II. Mspt. ²⁾ Laus. Magazin 1860. 96. ³⁾ Das angehängte Siegel zeigt bereits ganz das spätere Familienwappen, ein Bäumchen, an dem ein Jagdhorn hängt. ⁴⁾ Urk.-Verz. II. 166. 154^e. Laus. Mag. 1859. 226. ⁵⁾ Urk.-Verz. III. 12^e.

wandten Herren v. Kamenz auch hier mit Lehngütern ausgestattet worden. Schon 1261 war ein Heinrich v. Tigelheim Zeuge, als Barthol., Richard und Heinr. v. Lybinowe, die Brüder Friedrichs v. Schönburg, einen Antheil von Dittersbach auf dem Eigen verkauften. Vor 1290 waren durch den Tod Siefrieds, des Sohnes von Günther v. Cygilheim, die Dörfer *Solschwitz* und *Saalau* (bei Wittichenau) als offenes Lehn an Friedr. v. Schönburg zurückgefallen¹⁾. Waren die Ebengenannten jedenfalls sämtlich Vasallen derer v. Schönburg, so hatten die Folgenden ihre Güter von denen v. Kamenz zu Lehn. 1284 war Tammo v. Czgilheim zugegen, als die Brüder Bernh. und Otto v. Kamenz das Patronatsrecht zu Bernstadt dem Kloster Marienstern schenkten, desgleichen als 1304 Heinr. v. Kamenz demselben Kloster Liegenschaften bei Kukau eignete. 1365 verkaufte Heniczil Zcygilheim alles Recht, das er auf drei Hufen zu *Cannewitz* (S. von MStern) gehabt, um 10 Sch. Gr. an das Kloster, vielleicht derselbe Henrich Czgilheim, der 1357 im Gefolge Friedr. v. Biberstein erscheint²⁾. — 1420 verkaufte Caspar v. Cz. auf *Bischheim* (SW. von Kamenz), das er von Borso v. Kamenz zu Lehn hatte, an die Brüder Potzker zu Lückersdorf und abermals 1423 in einzelnen Portionen das Holz „die *Ohle*“ an einen Jak. Beyer³⁾. Seitdem verschwinden die v. Z. aus der Oberlausitz. Vielleicht ist Caspar v. Z. identisch mit dem, der 1437 Küchenmeister bei Kurfürst Friedrich von Sachsen war und denselben bat, Ober- und Niederwilschdorf an seinen Bruder Heinrich zu Lehn zu geben.

Das Siegel Casp. v. B. (1423, Stadtarch. zu Kamenz) zeigt schräglinks einen Balken im Schilde.

202. 1) Knothe, Eigenscher Kreis. 46. Cod. Lus. II. 19. 2) Knothe, Eig. Kreis 49. Knothe, MStern 37. 56 (wo verdruckt steht „Ziegenhain“). Riedel, cod. Brand. I. 20. 351. 3) A. Kamenz.

202^a. Die Herren v. Zittau siehe unter Herren v. Leipa.

III. Abtheilung.

Die Güter des oberlausitzischen Adels.

Als im siebenten Jahrhundert der slawische Stamm der Milzener, von Osten kommend, in das von den bisherigen germanischen Bewohnern verlassene Land zwischen dem Queiss und der Pulssnitz einwanderte, war dasselbe zum grossen Theil noch mit dichtem Walde bedeckt. Nur da, wo das Land offen und eben, höchstens von kleinen Wäldchen und niedern Hügeln durchzogen war, schlugen die Milzener ihre Wohnsitze auf; der schwache Holzpflug, dessen sie sich damals und, wie es scheint, noch lange ausschliesslich bedienten, machte ihnen die Bearbeitung schwereren, steinigten Bodens unmöglich. So bildete denn nur ein verhältnissmässig schmaler, von dem jetzigen Lauban über Görlitz und Reichenbach reichender Streifen, von da an aber das breite, fruchtbare Gefilde zwischen Löbau und Kamenz die neue Heimath der Milzener. Im Norden, wie im Süden ward dies keineswegs sehr umfängliche Gebiet von dichten Waldungen begrenzt, in welche die Slawen nur etwa dem Laufe der Flüsse entlang vorzudringen wagten, an deren Ufern sie ebenfalls weichen Ackerboden und fette Wiesen vorfanden. Eher noch gelang es ihnen im Laufe der Zeit, an einzelnen Stellen den lockeren Sandboden in den nördlich von Budissin, Neschwitz und Kamenz gelegenen Heiden urbar zu machen, als das südlich von Bischofswerde bis Löbau und weiter bis gegen Lauban sich hinziehende Waldgebirge. Nur in der Mitte der jetzigen Oberlausitz finden sich daher bis auf diesen Tag in dichter Aufeinanderfolge die altslawischen Ortschaften auf -itz, -witz, -au (-owe, -aw), dünner gesät im Norden, gegen Süden hin nur an den Flüssen Queiss, Neisse, Spree. Inmitten des von den Milzenern dicht bewohnten Gebiets lag auf hohem, steil zur Spree abfallendem

Felsen ihre Stammesfeste, die einzige stadtartige Burg, Budissin¹⁾.

Die deutschen Krieger, welche gegen Ende des 10. Jahrhunderts von dem westlichen Meissen aus die Milzener bezwangen, begnügten sich zunächst damit, das eroberte Gebiet zu behaupten. Der älteste oberlausitzische Uradel hat daher seine Stammsitze grade in der Umgegend von Budissin und führt seine Familiennamen von den ihm zu Lehn überlassenen slawischen Dörfern. Das feste Budissin aber ward der Mittelpunkt auch für die Herrschaft der Deutschen und blieb — mit kurzen Unterbrechungen — bis in die neueste Zeit die Hauptstadt des Landes.

Nur langsam schritt anfangs die Germanisirung des letzteren vor. Erst als seit dem 12. Jahrhundert die Fürsten Schlesiens und Böhmens Massen von Colonisten aus dem westlicheren Deutschland in ihre Länder herbeiriefen, lenkte sich der Strom derselben auch in die Oberlausitz. Die uralte Handelsstrasse nach Schlesien führte mitten durch das Herz des oberlausitzischen Landes. So entstanden Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts an dieser „königlichen Strasse“ auch (mit Ausnahme Budissins) die ersten oberlausitzischen Städte: Königsbrück, Kamenz, (Budissin), Löbau, Görlitz, Lauban. Sie bildeten die natürlichen Tagesstationen für das schwerfällige Fuhrwerk jener Zeit. Bald erwarben auch anderswo im Lande Grossgrundbesitzer für ihre bisherigen Dörfer Stadtgerechtigkeit oder gründeten auf der Flur ihrer Güter ganz neue städtische Ansiedlungen. So gesellte sich zu dem herrschenden deutschen Adel und der unterthänigen wendischen Bauerschaft ein neues, belebendes Element, nämlich ein freies, wesentlich deutsches Bürgerthum.

Die deutschen Einwanderer aus dem Westen waren aber nicht bloss Handwerker und Handelsleute, sondern zum grössten Theile bäuerlichen Standes. Wie in Schlesien und Böhmen, so wiesen jetzt auch in der Oberlausitz Regierung und Grossgrundbesitzer den fleissigen, erfahrenen deutschen Colonisten Strecken von bisher unbebautem Lande zur Ansiedlung an. In dem von den Wenden besetzten Flachland gab es dazu keinen Raum mehr. Gern aber liessen sich diese deutschen Bauern an den rieselnden Bächen in dem südlichen, waldigen Gebirgsland dauernd nieder. Hier rodeten

¹⁾ Ausführlicher von uns behandelt in v. Weber's Archiv für die sächs. Gesch. N. F. II. 237 fig. „Zur Gesch. der Germanisation in der Oberlausitz“.

sie den Wald, machten mit ihrem dauerhaften eisernen Pfluge den jungfräulichen Boden urbar und schufen nach und nach jene lang an den Bächen hin bis auf die Gipfel der Hügel oder Berge sich ziehenden, in Anlage, Namen und Sprache echt deutschen Dörfer, welche das Land südlich von Bischofswerde, Löbau, Görlitz und Lauban charakterisiren. So bildete sich seit dem 13. Jahrhundert grade in dem bisher ganz öden Süden und Osten der jetzigen Oberlausitz eine kompakte deutsche Landbevölkerung, welche die etwa daselbst vorgefundene, dünne slawische Bevölkerung nach und nach völlig aufzog. Nur noch eine Anzahl slawischer Ortsnamen, sonst aber keinerlei historische Spur deutet darauf hin, dass einst auch an den Ufern der Neisse aufwärts bis Zittau und an denen des Queiss bis Schwerta Slawen gesessen haben.

Anfang des 13. Jahrhunderts wird nun zuerst auch eine gewisse neue Eintheilung des Landes ersichtlich, nämlich eine Anzahl grosser Gütercomplexe oder Herrschaften (S. 43), welche zumal den ganzen Norden einnehmen, so Hoyerswerde, Ruhland, Kamenz, Neschwitz, Muskau, Penzig, mehr im Centrum Baruth und Kittlitz. Dieselben gleichen so völlig den böhmischen Herrschaften, dass wir annehmen dürfen, sie seien erst geschaffen worden, als die Oberlausitz (Mitte des 12. Jahrhunderts) zum ersten Mal unter die böhmische Krone gelangte. Innerhalb dieser Herrschaften stand die Obergerichtsbarkeit den Besitzern derselben zu. Nur die Ortschaften, die zu keiner Herrschaft gehörten, wurden nach und nach in die Obergerichte der nächsten freien, d. h. unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Stadt gewiesen, wo Erbrichter mit ihren Stadtschöppen im Namen des Landesherrn Recht sprachen. So bildeten sich, wesentlich erst im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts in Folge der von den Brandenburger Herrschern den Städten verliehenen Privilegien die Weichbilde Budissin, Löbau, Görlitz und Lauban.

Der ganze Süden der nachmaligen Oberlausitz, nämlich der sogenannte Queisskreis, die Herrschaft Seidenberg und das Zittauer Weichbild, gehörten ursprünglich keineswegs zum Milzenerlande, sondern zum Lande Böhmen und zwar zu dessen nordöstlichster Supanie Zagost. Durch Schenkung böhmischer Herrscher gelangten im 12. Jahrhundert Seidenberg, im 13. der Queisskreis an das Bisthum Meissen. Seitdem wurden diese Ländereien zuerst kirchlich, bald auch nach Veräusserung derselben von Seiten des Bisthums auch staatlich von Budissin aus verwaltet, d. h. zur Oberlausitz gerechnet.

Dieses so nach Süden hin erweiterte Land nun wurde 1268 von

den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg in eine westliche Hälfte, „das Land Budissin“, und in eine östliche, „das Land Görlitz“, getheilt. Hierdurch ward Görlitz auf Zeit der Sitz eines besonderen Landvoigts und somit Hauptstadt für die östliche Landeshälfte. Die Folgen dieser Theilung waren noch wichtiger für die Verfassung und die Rechtsverhältnisse, als für die Geographie der Oberlausitz.

Bald darauf erhielt letztere noch einen beträchtlichen Gebietszuwachs. Die bis dahin königlich böhmische Stadt Zittau schloss 1346 mit den damals fünf königlichen Städten der Oberlausitz den sogenannten Sechsstädtebund (S. 59). Seitdem gingen die Interessen der Stadt mehr nach der Oberlausitz hin, als nach dem eigentlichen Böhmen. Zudem standen beide Länder unter ein und demselben Herrscher. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts verschwindet der bisherige Zittauer Landvoigt, und der Landvoigt von Budissin übt auch im Zittauer Weichbild die landesherrlichen Rechte; d. h. dasselbe ward von da an auch staatlich zur Oberlausitz gerechnet.

Lediglich eine administrative Massregel zur Erleichterung des Geschäftsgangs war die gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfolgte Eintheilung des Landes in einen Kreis Budissin und einen Kreis Görlitz. Die grosse Entfernung der östlichen Landeshälfte von dem Regierungssitze Budissin machte neben dem Amte zu Budissin die Errichtung eines Amtes zu Görlitz nöthig. Der Landvoigt selbst und das Oberamt für das ganze Markgrafthum verblieb zu Budissin.

Mitten in diesem Markgrafthum Oberlausitz lagen nun aber auch zahlreiche Enklaven des Bisthums Meissen, welche theils durch Schenkung deutscher Kaiser und böhmischer Könige, theils durch Tausch und Kauf an dieses Stift gelangt waren. Diese Ortschaften standen staatlich in gar keiner Beziehung mehr zur Oberlausitz; über sie übte der Bischof von Meissen alle landesherrlichen Rechte. Und als 1559 sich Kurfürst August von Sachsen in den Besitz des bischöflich meissnischen Amtes Stolpen setzte, unter welches diese oberlausitzischen Ortschaften gestellt waren, so wurden diese sämmtlich kursächsisch, oder vielmehr sie hiessen nach wie vor meissnisch.

Wir behandeln im Folgenden zuerst (I.) die grossen Herrschaften, sodann (II.) die Weichbilde der Städte Budissin, Löbau, Görlitz, Lauban und Zittau, endlich (III.) die bischöflich meissnischen Besitzungen in der Oberlausitz und fügen zur Förderung etwaiger Studien über Ortsnamen-Etymologie jedem Orte

die älteste uns vorgekommene Form des Namens nebst Jahrzahl in Parenthese bei.

I. Die grossen Herrschaften.

1. Die Herrschaft Hoyerswerde¹⁾.

Hoyerswerde (Hogerswerde) wird schon 1268 als eins der grossen Lehne des Landes erwähnt und war höchst wahrscheinlich kurz vorher aus dem Besitz der Herren v. *Vrideberg* (S. 534) in den der Burggrafen v. *Starkenber*g (S. 506) übergegangen. Mitte des 14. Jahrh. gehörte sie denen v. *Schönfeld* (S. 487), die sie 1355, als Geächtete, eiligst an die Grafen v. *Schwarzburg* (S. 500) auf Spremberg in der Niederlausitz verkauften. Von diesen löste sie Kaiser Karl IV. 1358 wieder ein. So ward Hoyerswerde eine Zeit lang *Krondomäne*. Der Kaiser erhob 1374 das neben dem alten Schloss gelegene Dorf zur Stadt, überliess aber noch in demselben Jahre die gesammte Herrschaft pfandweise an Timo v. *Colditz* (S. 445) und 1382 „als edles Mannlehn erblich“ an die Herren v. *der Duba* (S. 467). Von diesen gelangte sie nach 1442 an die Herren v. *Schönburg* (S. 486) auf Neuschönburg in Böhmen. Infolge einer Fehde mit Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen von *Sachsen* (S. 464) ging sie 1448 an diesen über, musste aber 1464 an die v. *Schönburg* zurückgegeben werden. Als eifriger Anhänger des hussitischen Königs Georg von Böhmen verlor Friedr. v. *Schönburg* 1468 nach langer Belagerung seine Herrschaft abermals und zwar diesmal an die Stände der Ober- und Niederlausitz. So wurden die Landvoigte der Oberlausitz (1468 Jaroslaus v. *Sternberg* S. 508, 1484 Georg v. *Stein* S. 507) Inhaber derselben, bis sie 1493 abermals an die v. *Schönburg* zurückgegeben wurde. Diese verkauften sie 1574 an die v. *Maltitz* (S. 354), und diese vertauschten sie 1582 an die v. *Promnitz* (S. 430).

Von den zahlreichen, zur Herrschaft Hoyerswerde gehörigen Dörfern haben wir bis zum 16. Jahrhundert so viel als gar keine Nachricht aufzufinden vermocht. Mehrere derselben waren an ritterliche Mannen zu Lehn ausgethan. So gehörte Schwarzcolm einer Linie derer v. *Maxen* und 1577 ward Siegsm. v. *Maxen* durch den Herrschaftsbesitzer mit der Mühle zu Zere (S. v. *Spremberg*) belehnt²⁾. Auch ein Antheil von Sohland am Rothstein ging im

1. ¹⁾ Ausführlicher von uns behandelt in v. *Weber's* Archiv f. d. sächs. Gesch. X. 237 ff. ²⁾ Urk.-Verz. III. 222.

16. Jahrhundert in Hoyerswerde zu Lehn. Auch manche andere Vasallen mögen sich von der Lehnspflicht ebenso losgekauft haben, wie 1567 die v. Gersdorff auf Lautitz, die einen Antheil von Trauschwitz (S. von Lautitz) von Hoyerswerde zu Lehn gehabt hatten, „dessen sich aber die v. Schönburg jetzt verziehen, und der sich unter kaiserlichen Schutz begeben.“

Nur von einer Anzahl Dörfer an der Süd- und der Nordostgrenze der eigentlichen Herrschaft haben wir Kunde, wie sie theils zu Hoyerswerde hinzu erworben, theils davon getrennt wurden.

Zeisholz (SW. von der Stadt H.) scheint nicht zur Herrschaft Kamenz, sondern ursprünglich zu H. gehört zu haben. 1525 verkauften es die Gebr. Melch. und Andreas v. *Gersdorff*, deren Vorfahren sich wohl einst von der Lehnspflicht freigekauft hatten, wieder an die Gebr. v. *Schönburg*. Einer der Letzteren, Wenzel, gab das Dorf seinen unehelichen Söhnen v. *der Kosel* (S. 344).

Ossling (1437 Oszelink, 1443 Ossiling) bildete ursprünglich wohl ebenfalls einen Bestandtheil der Herrschaft H.; wenigstens gestattete 1437 der Besitzer derselben, dass die Pfarrer zu Ossling auf der Hoyerswerder Heide Holz für ihren Hausbedarf schlagen dürften. 1443 wird ein Seybecke v. *Metzradt*, 1473 Bernhard v. *Bloschdorf* (S. 432), 1500 Bartusch *Pannowitz* als zu O. gesessen genannt. Noch 1511 warfen die v. Schönburg den Bürgern von Budissin in einem Streite vor, die Letzteren seien „ihnen zu Ossling eingefallen“³⁾. Später kam es (wie Zeisholz) an die v. *der Kosel*.

Skasska (1383 Skasskaw) erhielt ebenfalls von den Besitzern von Hoyerswerde das Recht, auf ihrer Heide Streu zu rechen und Holz zu fällen, und hatte zu Gutsherren 1383 Wilrich v. *Gusk* (S. 435), 1480 Barthel *Rober* auf Döbra (S. 454). 1562 verkaufte es Wilh. v. *Schönburg* auf Hoyerswerde an Hans v. *Helwigsdorf* (S. 268) und dieser 1563 an Jak. v. *Lüttichau* (S. 343), dieser bald darauf an die v. *Ponikau* auf Prietitz.

Die beiden Dörfer Spohl (1476 Spola) und Brieschko (1544 Brieske), gelegen südlich der Stadt Hoyerswerde, waren gewiss ursprünglich auch Bestandtheile der Herrschaft. Die eine Hälfte von jeder der beiden Ortschaften gehörte noch 1571 dazu und wurde damals bei dem Verkauf der Herrschaft für den jungen Hans Wilh. v. *Schönburg* vorbehalten, gelangte aber schon 1582 wieder an die Besitzer von H.

³⁾ Laus. Magaz. Bd. 37. 493. A. Kamenz. A. MStern. 164. N. Script. rer. lus. III. 212.

zurück. Die andere Hälfte dagegen scheint sich freigekauft zu haben. Als Inhaber derselben werden 1476 Balthasar v. *Schreibersdorf* auf Lohsa ⁴⁾, 1529 die v. *Gersdorff* auf Ruhland (S. 244) genannt. Letztere verkauften sie 1544 an die v. *Schlieben* auf Pulsnitz (S. 484) und diese 1562 an die v. *Ponikau* auf Prietitz (S. 425). — Das mindestens in späterer Zeit zur Herrschaft H. gehörige Buchwalde befand sich Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz derer v. *Lehen* (S. 330).

Von dem südlich bei Spremberg gelegenen und zur Niederlausitz gehörigen Dorfe Terpe reichte 1394 Markgraf Johann von Brandenburg denen v. der *Duba* auf H. ein Drittel ⁵⁾, worauf dieser Antheil mit der Herrschaft scheint vereinigt worden zu sein.

Das angrenzende, ursprünglich ebenfalls niederlausitzische Dorf Schilda (1520 Schildaw) hatte bis 1544 einem Hans *Greyffenhain* gehört, der aber wegen „Unthat“ (wohl Strassenraub) auf Antrieb der Görlitzer in Berlin hingerichtet worden war. Darauf verließ es König Wladislaus von Böhmen dem oberlaus. Landvoigt Siegsm. v. *Wartemberg*, der es an die v. *Schönburg* auf H. verkauft haben wird; denn diese besaßen es 1520 ⁶⁾.

Neustadt (Neustädte) SO. v. Schilda, auf dem rechten Spreerfer gelegen, war durch den erblosen Tod Joach. v. *Reichenbach* auf Liesske (S. 450) an die Krone gefallen, worauf es König Ferdinand 1544 an die v. *Schönburg* auf H. überliess.

2. Die Herrschaft Ruhland.

Die von den älteren oberlaus. Historikern wiederholte Angabe, dass Elisabeth, die Wittve Herzog Sobieslaw's von Böhmen „den Kamenzener und Ruhlandischen Kreis“ als Wittwensitz erhalten und denselben ihrem zweiten Gemahl', Conrad II. v. Wettin (gestorben 1240), Markgrafen der Niederlausitz, zugebracht, und dass ihre Tochter Mathilde diese Güter bei ihrer Vermählung mit Markgraf Albrecht II. von Brandenburg als Mitgift bekommen und sich nach ihres Gemahls Tode (1220) im „Kamenzschen und Ruhlandschen Kreise“ niedergelassen habe, erweist sich hinsichtlich Kamenz als absolut unrichtig und auch hinsichtlich Ruhland durch nichts beglaubigt ¹⁾.

Das alte Schloss Ruhland (1347 Rulant, nirgends in den Urkunden Roland) bildete, wie es scheint, ebenfalls den Mittelpunkt einer der

⁴⁾ Urk.-Verz. II. 120. ⁵⁾ Finanzarchiv zu Dresden, Orig. 523. ⁶⁾ Urk.-Verz. III. 864. N. Script. rer. lus. III. 95. 569.

2. ¹⁾ Vgl. Laus. Mag. 1866. 83. Anmerk.

grossen Herrschaften in der Oberlausitz. ¹ Wenigstens wies noch 1397 König Wenzel von Böhmen bei Verabredung einer (nicht zu Stande gekommenen) Ehe zwischen seiner Nichte, der Tochter Herzog Johanns von Görlitz, und Friedrich, dem Sohne Bakhasars von Thüringen, als Unterpfand für die Mitgift, das „Haus [Schloss] und die Stadt Ruhland mit Dörfern, Zellen, Mannschaften, Gerichten, Lehen“ etc. an. Später scheint R. diese Eigenschaft als Herrschaft verloren zu haben; wenigstens erfolgten die Belehnungen mit R. durch den Landvoigt, nicht durch den Landesherrn selbst.

Wem es im 13. Jahrhundert gehört habe, wissen wir nicht. Wahrscheinlich befindet sich der Name des damaligen Besitzers in dem Verzeichniss der grossen Vasallen bei der Theilung der Oberlausitz im Jahre 1268 ²⁾. Im Jahre 1332 erhielten die Burggrafen v. Golsen (S. 248) in der Niederlausitz Geld ausgezahlt unter anderem auch „wegen Ruhland“. 1363 erkaufte es Kaiser Karl IV. von einem Herrn v. Neburg (S. 277) auf Senftenberg ebenfalls in der Niederlausitz. Seit etwa 1397 aber befand es sich im Besitz Nickels v. Gersdorff (S. 238), bisher auf Gurig, dessen Nachkommen seitdem die Stadt und wenigstens den grössten Theil der zugehörigen Dörfer besaßen, bis sie im 16. Jahrhundert viele derselben an fremde Geschlechter verkaufen mussten. Die Inhaber einzelner Güter, früher Vasallen von R., scheinen sich von der Lehnspflicht losgekauft zu haben. Infolge mannichfacher Verzweigungen derer v. G. zerfiel zumal die Stadt R. in viele Antheile. Obgleich schon 1397 als Stadt bezeichnet, erhielt erst 1511 „der Markt R.“ die Erlaubniss, alle Montage einen Wochenmarkt, und erst 1567 „zur Erholung von Feuerschaden“ das Recht, jährlich zwei Vieh- und Jahrmärkte zu halten.

Bei der Belehnung der 5 Söhne Sebastians v. Gersdorff 1529 werden als ihre damaligen Güter aufgezählt: Ruhland (Antheil), Frauendorf, Janowitz (1498 Janowitz, Janwitz), Guteborn, Grünewald, Hohenbucka (1529 Bockau), Niemitsch, Peikwitz, Biehlen (Bylen, Byla), Schwarzbach (ausserdem, jedenfalls später hinzu erkaufte, halb Spohl und halb Brieschko, S. v. Hoyerswerde). Gleichzeitig besaßen andere Nebenweige derer v. Gersdorff auf R. ebenfalls Antheil an der Stadt R. und die Hauptgüter Lipsa und Hermsdorf, zu denen sie im Laufe des 16. Jahrhunderts noch einzelne Besitzungen ihrer Vettern, der Nachkommen Sebastians, hinzuerwarben. ³

²⁾ A. Dresd. Orig. 4987. Cod. Lus. 94.

Von jenen 1529 aufgezählten Gütern verkauften theils die Söhne, theils die Enkel Sebastians v. G. zuerst 1540 Antheil an der Stadt R. und Grünewald, Biehlen, Janowitz an die v. *Rosenhain* (S. 455), von denen R. und Biehlen schon 1562 wieder an Casp. v. *Poster* (S. 429), 1563 aber an Casp. v. *Minckwitz* (S. 372) gelangten, während Grünewald 1640 von denen v. *Rosenhain* an Rud. v. *Bünau* veräußert ward. Wegen Janowitz gab es bis 1554 Streitigkeiten mit dem Kloster zum *heiligen Kreuz* bei Meissen, das einen Zins auf diesem Gute zu erheben hatte³⁾. — Ferner verkauften die Nachkommen Sebast. v. G. 1566 auch Frauenfeld an Christoph *Ziegler*. Seitdem blieb ihnen, wie es scheint, nur noch Guteborn. — Die Nebenzweige derer v. G. aber erwarben zu ihren Stammgütern, Antheil Ruhland, Lipsa und Hermsdorf, nach und nach von ihren Vettern noch Hohenbucka, Niemitsch, Peikwitz und Schwarzbach, die sie wenigstens gegen Ende des 16. Jahrhunderts besaßen.

Ausserdem waren wohl ursprünglich ebenfalls Bestandtheile der Herrschaft R. die Dörfer Arnsdorf, wo 1486 Heinrich v. *Gersdorff* auf R. Zins verkaufte, Lindenau und Burkersdorf, welche 1498 die v. *Glaubitz* (S. 246), darauf aber die v. *Poster* (S. 428) besaßen. bis sie 1563 dieselben an die v. *Minckwitz* veräußerten, endlich Kroppen, das Mitte des 15. Jahrhunderts einem v. *Haugwitz*, seit Anfang des 16. Jahrhunderts aber denen v. *Nadelwitz* (S. 376) gehörte.

3. Die Herrschaft Kamenz,

noch 1225 als Burgwart bezeichnet, reichte von der Pulssnitz im Westen bis zu dem (jetzigen) Klosterwasser im Osten und grenzte im Norden an die beiden Herrschaften Ruhland und Hoyerswerde. Sie gehörte etwa seit 1200 einem Zweige der meissnischen Familie v. *Vesta*, welcher sich nun nach seiner Burg an der Elster *Herren v. Kamenz* nannte (S. 280). Reiche Schenkungen an die Kirche, wiederholte Theilungen der Güter unter verschiedene Linien führten nach und nach zu völliger Verarmung. Da starb 1438 die eine Linie aus, und 1440 überwies auch die andere all ihre Mannen an die Krone. Seitdem gingen diese, als Kronvasallen, beim Landvoigt zu Lehn, behielten aber die schon von den früheren Herrschaftsbesitzern erworbenen Obergerichte auf ihren Gütern. Die letzten Lehnsrechte in der einst seiner Familie gehörigen Herrschaft veräußerte 1491 *Christoph v. Kamenz* ebenfalls. Der östliche Theil der Herrschaft gelangte im

³⁾ Cod. Sax. II. 4. 381.

Laufe der Zeit zum grössten Theil an das Kloster Marienstern und an die v. Metzradt auf Rükelwitz, der südliche an die v. Ponikau auf Elstra, der westliche an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück.

Die Stadt Kamenz, erst von den Herren v. Kamenz gegründet, ging 1348 mit der ganzen Herrschaft infolge einer Lehnsverwirrung an die Landesherren über und blieb auch nach der Wiedereinsetzung derer v. Kamenz in ihre Rechte eine freie Stadt. Der freche Uebermuth der auf dem Burglehn wohnenden adlichen Vasallen (1409) brachte auch deren Freihöfe unter Stadtrecht und die Hussitennoth (1432) sogar das alte Schloss Kamenz in die Hände der Bürgerschaft, die es sofort abbrach. Ein eigentliches Weichbild hatte die Stadt ursprünglich nicht und besass die Obergerichtsbarkeit nur über die nach und nach vom Rathe erkauften Dörfer.

Die wichtigste Stiftung der Herren v. Kamenz ist das Cisterzienserinnenkloster Marienstern (im 14. Jahrhundert auch Morgenstern), das 1248 von drei Brüdern v. Kamenz gegründet und mit reichem Grundbesitz ausgestattet wurde¹⁾. Hierzu verwendeten sie vornehmlich eine Reihe am Klosterwasser gelegene Dörfer, welche zur Hälfte ihnen, zur andern Hälfte den mit ihnen verschwägerten Herren v. Schönburg (S. 485) gehörten, und welche nicht, wie die übrige Herrschaft, Lehn, sondern Erbe (Allodialbesitz) waren. Bis zum Jahre 1290 ging auch die v. Schönburgsche Hälfte derselben in den bleibenden Besitz des Klosters über.

Es waren dies die Dörfer K u k a u (1248 Kucov, 1264 Kukowe), Crostwitz (bis Ende des 15. Jahrhunderts stets Crostitz), wo schon vor 1225 eine ebenfalls von den Herren v. Kamenz gegründete Pfarrei bestand, Tschaschwitz (SO. von Marienstern, 1264 Schastitz), Rabitz (1264 Radelwitz), Kunnewitz (1264 Kunewicz), Kotten (1264 Chotin), Neudorf (1264 nova villa), Düringshausen (1264 Düringenhusen), jedenfalls eine Colonie thüringischer Ansiedler, daher von den Wenden noch jetzt „Němecy“, d. h. „Deutsche“ benannt, später aus Unkenntniss Düringshausen, selbst Türkenhausen geschrieben. — Den Herren v. Kamenz allein gehörte Wittichenau (1248 Witigenov und Witchenowe), ebenfalls von denen v. Kamenz begründet und nach einem Witego v. Kamenz benannt; es heisst zwar schon 1286 civitas, erhielt aber erst 1349 als oppidum von Kaiser Karl IV. den ersten Wochenmarkt²⁾. — Dagegen

3. ¹⁾ Knothe, Gesch. von Marienstern. 1871.

²⁾ Cod. Lus. II. 17. Urk.-

Verz. I. 55.

gehörten den Herren v. Schönburg allein die Dörfer *Solschwitz* und *Saalau* (S. von Hoyerswerde), welche sie vor 1290 an die v. *Ziegelheim* (S. 542) verlehnt hatten, in letztem Jahre aber ebenfalls an *Marienstern* veräusserten. 1308 erwarb diese beiden Dörfer zugleich mit *Dubring* (*Dubrink*), das dem Kloster gewiss auch geschenkt worden, *Reinhard v. Redern* (S. 447), aber nur auf seine und seiner Frauen Lebenszeit.

Nausslitz (S. von *Ralbitz*, 1264 *Novosedlitz*) war mit seinen Einkünften schon vor 1225 von den Herren v. *Kamenz* der Kirche zu *Crostwitz* überwiesen worden. Auch *Keule* (1286 *Chula*), dicht bei *Wittichenau*, gehörte einst wohl zu diesen Erbgütern; 1286 aber hatte es ein *Günther v. Nigradow* als landesherrliches Lehn und verkaufte es um 70 Mark an *Marienstern*³⁾.

Von diesen Erbgütern wenden wir uns zu den die eigentliche Herrschaft *Kamenz* bildenden Lehngütern und zwar zunächst zu denen zwischen dem Klosterwasser und der schwarzen Elster.

Miltitz. Dasselbst erwarb 1348 das *Domkapitel* zu *Budissin* durch Kauf von *Joh. v. Rackel* (S. 433) und 1360 durch Schenkung des Dompropst *Albert Zinsleute*, über welche die v. *Haugwitz* auf *Putzkau* (S. 258) die Schirmvoigtei zu üben hatten. 1606 ward das Dorf an *Marienstern* verpfändet⁴⁾.

Nebelschitz (1304 *Nebilschicz*) gehörte wohl ursprünglich einem danach benannten v. *Kamenzschen* Vasallengeschlecht v. *Nebelschitz* (S. 377). Später muss es an die Lehnsherren zurückgekommen sein; denn 1426 verkaufte es *Heinrich v. Kamenz* an *Marienstern*, das 1444 auch noch „4 freie Lehngüter“ daselbst von einem *Kamener* Bürger *Peter Hensel* hinzuwarb.

Deutschbaselitz (1225 *Pazeliz*) gehörte seinem Haupttheil nach, anfangs als Lehn der Herren v. *Kamenz*, denen v. *Bloschdorf* (S. 432) und ward nach dem kinderlosen Tode *Heinzes v. Bl.* 1486 vom *Fiskus* an den Rath zu *Kamenz* verkauft. Nach dem Pönfall 1547 überliess es der König an *Christoph v. Carlowitz* (S. 444), der es aber 1551 an die Stadt zurückgeben musste. — Einen andern Antheil, bestehend in 8 Bauern, besass zuerst ein *Kamener* Bürger *Stolle*, von dessen Erben ihn 1468 der Bürgermeister *Hans Steffen* erwarb, dessen Sohn *Jakob* denselben 1504 an den Rath für das *Hospital* bei *Kamenz* verkaufte⁵⁾.

³⁾ Cod. Lns. II. 17. ⁴⁾ Laus. Mag. 1860. 99. A. Bud. lib. fundat. CCXXXV.

⁵⁾ Stadtbuch zu *Kamenz* II. fol. 53. Urk.-Verz. II. 137. III. 66.

Wendischbaselitz. Dasselbst vertauschte 1524 *Marienstern* 3 Bauern an die v. *Metzradt* auf Rükelwitz (S. 364), welche schon einen anderen Antheil (1567 zusammen 12 Bauern) besaßen. Einen dritten, 7 Bauern, verkaufte 1536 Dr. Ulr. v. *Nostitz* auf Unwürde an die v. *Maxen* auf Gröditz (S. 357), welche ihn 1544 an die v. *Ponikau* auf Prietitz (S. 425) überliessen, die schon 1504 einen vierten Theil des Dorfs besaßen.

Piskowitz (1225 Pizhewiz, 1280 Pezkwicz, 1491 Pischkewitz). Dasselbst stifteten 1225 Hermann *Freitag* („qui Sexta Feria dicitur“) 6 Scheffel Korn zur Georgenkapelle auf dem Schloss zu Badissin⁶⁾. Mindestens seit 1487 und noch 1554 gehörte ein Antheil davon denen v. *Schreibersdorf* auf Niedergurig, ein anderer mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts denen v. *Gersdorff* auf Lohsa.

Schmeckwitz (1280 Zmetechwicz) stand mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts unter denen v. *Metzradt* auf Rükelwitz (S. 364).

Grenze (1352 Grenitz). Danach war ein von 1352—1433 vorkommendes Adelsgeschlecht v. *der Grenitz* (S. 249) benannt. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts aber kommen als Besitzer ebenfalls die v. *Metzradt* vor.

Döhra (an der Elster, 1432 Dober, später Döber) gehörte mindestens 1432—1473 den *Rober* (S. 454), später denen v. *Metzradt*.

Milstrich befand sich wohl schon Ende des 13. Jahrhunderts im Besitz derer v. *Luttitz* (S. 347), welche 1569 die eine, 1596 auch die andere Hälfte an die v. *Ponikau* (S. 425) verkaufen mussten.

Zwischen der schwarzen Elster und der Pulssnitz liegen die einst zur Herrschaft Kamenz gehörigen Orte:

Wiese (S. von Kamenz, 1264 Pratum, 1452 die Wese). Hiervon erhielt 4 Güter das Kloster *Marienstern* bei seiner Gründung 1248. Das übrige Dorf besaß das v. Kamenzsche Vasallengeschlecht derer v. *Bloschdorf* (S. 434). Diese verkauften den einen Sedelhof an Hans v. *Polenz* auf Senftenberg (S. 422), und dieser überliess ihn 1424 an den Rath zu *Kamenz*. Später verkauften die v. *Bloschdorf* auch den anderen Sedelhof und das Dorf selbst an Hans *Jode* (S. 278) zu Eschdorf, der 1450 seinen Besitz ebenfalls an den Rath verkaufte. Durch den Pönfall 1547 verloren, kam Wiese schon 1549 wieder an Kamenz zurück.

Prietitz (1160 Prezer, 1244 Priszcz, 1406 und noch 1559 Pre-

⁶⁾ Laus. Mag. 1859. 345.

ticz) wurde „sammt allem Zubehör“ 1160 von König Wladislaus von Böhmen dem *Bisthum Meissen* geeignet, eine Schenkung, die 1165 Kaiser Friedrich I. bestätigte⁷⁾. Als bischöflich meissnisches Besitzthum wird es auch in der Grenzurkunde von 1244 erwähnt. Später muss es an die Herren v. *Kamenz* gekommen sein, die es den seit 1245 erwähnten v. *Eynow* (S. 479) zu Lehn gaben; wenigstens verkaufte 1406 Otto v. *Eynow* „zu Preticz gesessen“ dem Rathe zu *Kamenz* 3 Mark Zins auf einem Vorwerk zu Prietitz. Von zwei Schwestern v. *Eynow* erwarb dies Vorwerk kurz vor 1430 Hans *Stolle*, Bürger zu *Kamenz*, der sich von allen den Herren v. *Kamenz* schuldigen Lehndiensten loskaufte und seinen Antheil 1430 dem Rathe zu *Kamenz* überliess⁸⁾. Ein andrer Theil („Prietitz halb“; gehörte schon vor 1420 denen v. *Ponikau* auf *Elster* (S. 424), die später auch den der Stadt *Kamenz* gehörigen Antheil erwarben.

Hennersdorf (1263 *Heinrichsdorf*) war 1382 noch im unmittelbaren Besitz *Bernhards* v. *Kamenz*, der daselbst 1 Mark Zins verkaufte⁹⁾. Später war es an eine Familie verlehnt, die sich danach v. *Heinrichsdorf* nannte, und von welcher 1432 Hans und 1438 Georg genannt werden. Schon 1454 aber besaßen es ebenfalls die v. *Ponikau*.

Gersdorf (1225 *Gerlagesdorf*, 1416 *Gerlisdorff*, 1503 *Gerlisdorf*) gehörte zu den unmittelbaren Besitzungen der Herren v. *Kamenz* und zwar derer auf *Pulssnitz*, die 1416 und 1417 Zins daselbst an kirchliche Stiftungen in *Kamenz* verkauften. Mit *Pulssnitz* kam es (vor 1503) in den Besitz derer v. *Ponikau*.

Bischheim (1225 *Bischofesheim*, 1362 *Byschofsheym*) einst wohl im Besitz der Bischöfe von *Meissen*, gehörte im 14. Jahrhundert einem v. *Kamenz*schen Vasallengeschlecht v. *Bischofsheim* (S. 427), 1420 aber denen v. *Ziegelheim* (S. 542) und 1438 theils dem *Nicol.* v. *Heynitz* (S. 270), theils dem Hans *Kunat* auf *Gelenau*. Seit 1503 erscheint es ebenfalls als *Ponikau*'sches Gut.

Hässlich (1338 *Hezelech*, 1417 *Hezelecht*), 1417 noch im unmittelbaren Besitz der Herren v. *Kamenz* und zwar derer auf *Pulssnitz*, erscheint seit 1455 als Gut derer v. *Ponikau* auf *Pulssnitz*.

Schwoosdorf (1225 *Swavesdorf*, 1417 *Swobisdorff*), gab im 13. Jahrhundert einem v. *Kamenz*schen Vasallengeschlecht den Namen v. *Swabisdorf* (S. 511) und gehörte 1438 (wie *Wiese*) denen v. *Bloschdorf*, seit 1455 aber denen v. *Ponikau* auf *Pulssnitz*.

7) Cod. Sax. II. 1. 56 und 58. 8) Urk.-Verz. II. 27c. 9) A. *Kamenz* No. 21.

Petershain (1225 Petershagen) befand sich 1432 als v. Kamenzsches Lehn im Besitz des Nicol. Rober (S. 454), 1490 in dem derer v. Ponikau auf Elstra, die es 1534 an die v. Lüttichau (S. 343) verkauften.

Von den drei Dörfern Reichenau, Lichtenau und Reichenbach gehörten nur die auf dem rechten Ufer der Pulssnitz gelegenen Hälften zur Oberlausitz und zwar zur Herrschaft Kamenz, während die auf dem linken Ufer meissnisches Lehn waren. Nach Reichenbach nannte sich ein von 1248—1370 vorkommendes Vassallengeschlecht v. *Reichenbach* (S. 450). 1432 gehörte Reichenbach (wie Wiese) den Vettern *Jode*, die es an einen v. *Carlowitz* verkauften, von dem es 1440 an die v. *Schünberg* (S. 483) gelangte. Letztere besaßen schon vor 1420 auch Reichenau und wahrscheinlich auch Lichtenau. Bei dieser Familie verblieben darauf „die drei halben Dörfer“.

Koitsch (1438 Kayetz) hatten 1438 die v. *Schönfeld* (S. 488) von denen v. Kamenz zu Lehn; 1554 besaßen es die v. *Schünberg* (S. 484).

Königsbrück (1248 Konigisbroke, 1334 Kungisbrücke) verdankte seine Entstehung dem Zolle, der daselbst von allen auf der uralten Handelsstrasse durch die Oberlausitz (via regia) hier das oberlausitzische Gebiet betretenden Frachten erhoben ward¹⁰⁾. Dieser Zoll und daher wohl auch der ganze Ort befand sich Anfang des 13. Jahrhunderts im Besitz der Herren v. *Kamenz*, die ein Talent von diesem Zolle der Kirche zu Crostwitz, ein zweites dem Hospital zu Kamenz zugewiesen hatten. 1348 und 1334 aber gehörte der Zoll (infolge der Lehnsverwirkung der Herren v. Kamenz) den Landesherren. 1354 wird schon „Stadt nebst Schloss K.“ erwähnt. Lehnsinhaber waren damals die v. *Schönfeld* (S. 488), denen aber 1355 (wohl wegen Strassenplackerei) ihr „Hof“ von den Sechsstädten verbrannt ward. Darauf besaßen Königsbrück die v. *Waldau* (S. 531), die vor 1426 ebenfalls daraus vertrieben worden waren, dann Hans v. *Polenz* (S. 422), der es vor 1438 an die Burggrafen v. *Dohna* (S. 160) verkaufte. Diese erwarben nach und nach eine Menge ehemals zur Herrschaft Kamenz gehöriger Orte dazu, so dass (seit 1554) Königsbrück selbst als Herrschaft bezeichnet wird. Nach dem kinderlosen Tode Christophs v. Dohna (1560) fiel dieselbe an Kaiser Ferdi-

¹⁰⁾ Laus. Mag. 1864. 221. Vgl. Knothe, „Die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück“. Laus. Mag. 1864. 1 fig.

nand I., der sie 1562 an Casp. v. Dohna auf Straupitz in der Niederlausitz verkaufte. Dieser aber musste sie 1579 schuldenhalber an seinen Schwager Christoph v. Schellendorf (S. 475) überlassen.

Quoosdorf (1489 Qwossdorf) war schon vor 1438 Pertinenzstück von Königsbrück und von der Gemahlin Hansens v. Polenz zur Dotation eines Altars in dieser Stadt ausgesetzt worden.

Weissbach zerfiel Anfang des 15. Jahrhunderts in zwei Antheile, von denen 1438 den einen Hans *Jode* (S. 278) als Kamenzsches Lehn besass. Der andere bildete das Stammgut derer v. *Lüttichau* (S. 342) in der Oberlausitz. Sie verkauften zwar 1484 und 1520 Stücke davon an die Burggrafen v. *Dohna*, hatten aber noch 1565 einen Antheil daran.

Zietsch (1514 Tzetzschen, 1520 Seeitz) gehörte zum Theil ebenfalls denen v. *Lüttichau* und gelangte 1520 an die v. *Dohna*.

Schmorkau (1432 Smorkow, 1484 Smorko) war zur Hälfte bischöflich meissnisches, zur anderen oberlausitzisches Lehn. Die oberlausitzische Hälfte besass noch 1432 Rentz v. *Gersdorff*, schon 1438 aber die v. *Lüttichau* und zwar als v. Kamenzsches Afterlehn. Letztere verkauften 1484 ihren Antheil an die Burggr. v. *Dohna*. Die bischöflich meissnische Hälfte gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts denen v. der *Olssnitz* (S. 274); den Anfall derselben aber hatten die v. *Lüttichau* auch erworben und überliessen ihn ebenfalls 1484 an die v. *Dohna*.

Neukirch (1225 Neuenkirchen) zerfiel in zwei Antheile, von denen der eine 1438 und noch 1444 denen v. *Schönfeld* (S. 488), der andre 1438 und noch 1455 dem Balthas. *Karas* (S. 290) zustand. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte die eine Hälfte den *Span* (S. 505), seit 1497 aber deren Neffen *Bore* v. *Kesselsdorf* (S. 440), 1544—44 denen v. *Poster* (S. 428), von denen sie vor 1527 an die v. *Dohna* gelangte. Die andere Hälfte befand sich im Besitz derer v. *Lüttichau*, die sie 1484 ebenfalls an die v. *Dohna* überliessen.

Rohrbach (1432 Rorbach) hatten die Herren v. Kamenz vor 1432 einem Lorenz *Lassk*¹¹⁾ zu Lehn gegeben. 1455 überliess Niklas *Schönbier* an Niklas *Faust*, seinen Oheim, 3 „Männer“ daselbst und einige Wiesen. 1484 verkauften es die v. *Lüttichau* an die v. *Dohna*. Nach dem Tode Christophs v. *Dohna* überliess es Kaiser Ferdinand I. an Bernh. v. *Schönberg* auf Reichenau (S. 484).

Gottschdorf (1225 Goztin, 1384 Goschilssdorff, 1432 Gotczilss-

¹¹⁾ Urk. Verz. II. 31^a.

dorff, 1458 Gotsdorf) gehörte 1384 dem Heinr. v. *Teichnitz* (S. 559), 1432 dem Jane *Korbütz* (S. 341) und zwar noch als v. Kamenzsches Lehn, 1458 dagegen dem Heinrich v. *Grünrode* (S. 253), 1488 dem „ehrbaren wohlthütigen“ Ewald *Tschier*, der es in diesem Jahr an die Burggrafen v. *Dohna* verkaufte.

Bulleritz (1536 Bolberitz, 1534 Bulberitz) zerfiel in zwei Antheile, von denen das Oberdorf 1540 von Melch. v. *Poster* (S. 428) an die v. *Dohna*, das Niederdorf aber 1534 nach dem kinderlosen Tode Christophs v. *Knobloch* (S. 304) vom Fiskus an die v. *Helwigsdorf* (S. 268) auf Grossgrabe verkauft ward.

Schwepnitz (1432 Sweptenitz) war schon 1432 im Besitze derer v. *Knobloch* (S. 304), welche 1544 die Hälfte davon an die v. *Dohna* überliessen.

Otterschitz (1506 Otterssnitz) ward von denen v. *Ponikau* auf Krakau, die es schon 1493 besaßen, an die v. *Dohna* verkauft.

Rohna (Ronaw), nur zum Theil zur Oberlausitz gehörig, ward 1443 von denen v. *Glaubitz* (S. 246) an die v. *Grünrode* (S. 253), von diesen aber 1517 an die v. *Dohna* veräußert, welche 1565 auch noch einige denen v. *Gersdorff* auf Ruhland gehörige Bauern hinzuwarben.

Krakau (1248 Cracowe) gehörte ebenfalls nur mit der auf dem rechten Ufer der Pulssnitz gelegenen Hälfte zur Oberlausitz. Schon 1248 befand es sich im Besitze eines ritterlichen Geschlechts, das sich danach v. *Krakow* (S. 324) nannte; 1493 besaßen es die v. *Ponikau* (S. 425), welche 1509 Zinsbauern und die Heide an die v. *Dohna* veräußerten. 1530 waren die v. *Kitscher* (S. 293) daselbst gesessen.

Steinborn gelangte 1525 von denen v. *Gersdorff* auf Ruhland dauernd an die v. *Schönfeld* (S. 489).

Gelenau (SW. bei der Stadt Kamenz, 1248 Gelnowe, Geilenowe, 1424 Gölenau) gehörte einem v. Kamenzschen Vasallengeschlecht, das sich danach v. *Gelenau* (S. 483) nannte und von 1248—1377 vorkommt. 1389 besaßen den einen Theil die Gebrüder *Küchenmeister* (S. 176), 1438 aber Nic. v. *Heynitz* (S. 270). Der andere Theil gehörte Mich. *Kunat*, der ihn 1418 seinem Sohne Hans abtrat (für 120 Schock). Dieser kaufte sich 1437 von der Lehnspflicht gegen die Herren v. Kamenz los. Nach dem erblosen Tode seines Sohnes Balth. *Kunat* fiel dieser Antheil an die Krone, die ihn 1473 an die Stadt *Kamenz* verkaufte¹²⁾. Durch den Pönfall 1547 fiel derselbe abermals

¹²⁾ Urk.-Verz. II. 110.

an die Krone, die ihn an Christoph v. *Carlowitz* (S. 443) überliess, der ihn aber 1554 wieder an *Kamenz* abtreten musste.

Lückersdorf (1225 und noch 1263 *Liepgersdorf*). Als Besitzer erscheinen seit 1423 die v. *Lehen* (S. 329) und zwar als Vasallen der Herren v. *Kamenz*, bis 1494 der letzte bekannte Spross letztrer Familie seine Lehnsherrlichkeit an die Burggrafen v. *Dohna* auf *Königsbrück* abtrat. Die v. *Lehen* veräusserten das Gut 1510 an John v. *Heynitz* (S. 270); von diesem gelangte es an die v. *Maltitz* (S. 354), 1519 an die v. *Rackel* (S. 436), endlich an die Stadt *Kamenz*, welche schon 1438 zwei Bauern daselbst von den Herren v. *Kamenz* erworben hatte. Sie verlor das Gut durch den Pönfall 1547, worauf es der König dem Burggrafen Christoph v. *Dohna* schenkte. Nach dessen kinderlosem Tode verkaufte es 1564 der Fiskus wieder an die *Stadt*.

Braunau (1225 *Brunowe*) befand sich im 15. Jahrhundert im Besitze der *Knoph* (S. 305), seit Anfang des 16. in dem derer v. *Grünrode* (S. 253), die es 1565 an die v. *Schlieben* (S. 482) verkauften.

Liebenau (1225 *Liebenowe*) gehörte mindestens seit 1426 denen v. *Hermsdorf* (S. 269), die es 1508 an die Stadt *Kamenz* veräusserten. Bald darauf gelangte es (vor 1547) an die v. *Krakow* (S. 324), 1526 an die v. *Leubnitz* (S. 335).

Bernbruch (1225 *Berenpruche*). Schon 1345 besass das *Hospital* bei *Kamenz* Güter daselbst und 1364 der Rath zu *Kamenz* Gärtner, deren Grundstücke zur Viehweide geschlagen wurden. Das eigentliche Rittergut aber gehörte 1438 denen v. *Bloschdorf* (S. 432), die 1443 Zins daselbst an *Kamenz* überliessen. Derselbe Rath erwarb 1443 von Nik. v. *Heynitz* (S. 270) dessen Güter in dem Dorfe für die Pfarrkirche, verlor aber alle diese Besitzungen im Pönfall (1547), erhielt sie jedoch 1549 „aus Gnaden“ zurück.

Jesau (1225 *Jesowe*) ward 1248 von den Herren v. *Kamenz* an *Marienstern* bei dessen Gründung überlassen, bis auf gewisse lehnherrliche Rechte, die aber 1352 auch noch an das Kloster abgetreten wurden.

Tschornau (1225 *Tschorne*, 1449 *Czornaw*) gehörte im 15. Jahrhundert (wie *Braunau*) den *Knoph*. Nach dem kinderlosen Tode des Nicolaus *Knoph* verkaufte 1469 der Fiskus die eine Hälfte des Dorfs an das *Domkapitel* zu *Budissin*, welches zu gleicher Zeit auch die andere von *Balthas. v. Schreibersdorf* auf *Lohsa* (S. 496) dazu erwarb.

Schiedel (1225 *Schildowe*, 1404 *Schedelow*) gehörte im 16. Jahr-

hundert denen v. *Ponikau*, die es zwischen 1365—77 an *Marienstern* verkauften.

Biehla (1225 Bel). Dasselbst schenkte schon 1225 Bernh. II. v. *Kamenz* der Kirche in *Kamenz* 20 Morgen Wald zur Urbarmachung¹³⁾. 1438 und noch 1467 gehörte das Dorf denen v. *Bloschdorf* (S. 132), 1506 dem Hans v. *Krakow* (S. 321), und 1524 verkaufte es Hans v. *Grünrode* (S. 253) an den Rath zu *Kamenz*, der es aber 1547 im Pönfall verlor. Kaiser Ferdinand gab es dem Christoph v. *Carlowitz*, der es aber 1554 wieder an die Stadt abtreten musste.

Kunnersdorf (1225 *Cunratesdorf*). 1432 besass dasselbe ein Hans, 1438 dagegen ein Georg *Heinrichsdorf* (wie *Hennersdorf*), 1473 Rule v. *Bloschdorf* (S. 132), 1515 und noch 1519 Jakob v. *Ponikau* auf *Krakau* (S. 125), darauf die v. *Rechenberg* (S. 447), die es noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts inne hatten.

Schönbach (1225 *Sconenbach*) gehörte halb dem Otto v. *Luczkow*, dessen Wittve Kunigunde nebst ihren Söhnen Nicolaus und Otto es 1374 an *Marienstern* verkaufte, während die andere Hälfte um dieselbe Zeit (nebst *Schiedel*) von denen v. *Ponikau* ebenfalls an das *Kloster* überlassen ward.

Hausdorf (1308 *Hugisdorf*) war schon sehr früh von denen v. *Kamenz* an *Marienstern* gekommen und ward 1308 (nebst *Solschwitz*) an Reinh. v. *Redern* (S. 447) auf Lebenszeit überlassen. 1352 trat Heinr. v. *Kamenz* dem *Kloster* auch noch gewisse lehnherrliche Rechte daselbst ab.

Grossgrabe (1225 *Grabowe*, damals eingepfarrt nach *Kamenz*, also gewiss auch zur Herrschaft *Kamenz* gehörig) befand sich mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz derer v. *Helwigsdorf* (S. 268).

Grüngräbchen (1225 ebenfalls *Grabowe* genannt und nach *Kamenz* eingepfarrt) hiess noch im 16. Jahrh. *Kleingräbchen* und gehörte 1432, als v. *Kamenz*sches Lohn, dem Friedr. v. *Schassow*¹⁴⁾, dann denen v. *Bloschdorf* (S. 133), die den einen Antheil 1476 an die Stadt *Kamenz*, den andern aber an die v. *Glaubitz* auf *Lindenau* (S. 246) verkauften, von denen er 1498 ebenfalls an *Kamenz* gelangte. Durch den Pönfall ging 1547 das Dorf verloren und wurde vom König an Christoph v. *Carlowitz* überlassen, der es aber 1554 wieder an *Kamenz* zurückgeben musste.

Strassgräbchen war wohl dasjenige „Gräbchen“, welches

¹³⁾ Cod. Lus. II. 5. ¹⁴⁾ Urk.-Verz. II. 31^a.

sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz derer v. *Luttitz* auf Milstrich (S. 348) befand, bis diese es 1567 an Rud. v. *Gersdorff* auf Guteborn verkauften.

Kosel (1405 die Kosela) hatte bis etwa 1405 einem „v. *Crynitz*“ (etwa v. der Grenitz?) gehört, dem es „der v. *Ileburg*“ auf Senftenberg in der Niederlausitz „abgenommen“ hatte. Letzterer überliess es 1406 um Geld an Land und Städte der Oberlausitz, welche das feste Schloss („Haus“) daselbst sofort niederbrannten¹⁵⁾. 1438 und noch 1455 besaßen es, und zwar anfangs als v. Kamenzsches Afterlehn, die v. *Taubenheim* (S. 512). Wahrscheinlich sie verkauften Kosel nebst Sella an das *Augustinerkloster* zu *Dresden*. Als diesem 1523 auf Befehl des Königs (wegen Verweigerung einer Türkensteuer) beide Güter genommen wurden, überliess sie der König (um 4500 Mark) an Wenz. v. *Schönburg* auf Hoyerswerde, der sie nun seinen unehelichen Söhnen gab, die sich davon „v. *der Kosel*“ (S. 311) nannten. 1526 musste übrigens auf Verwendung Herzog Georgs von Sachsen dem Augustinerkloster die Kaufsumme von 3000 fl. zurtückerstattet werden¹⁶⁾.

Wiednitz (1225 Witenicz, später Wittnitz) war 1225 nach Kamenz eingepfarrt und daher gewiss zur Herrschaft K. gehörig. Im 16. Jahrhundert besaßen es die v. *Helwigsdorf* auf Grossgrabe (S. 268).

Bernsdorf befand sich 1438 als v. Kamenzsches Lehn im Besitz eines Hans Rede (?), Anfang des 16. Jahrhunderts aber in dem derer v. *Metzradt* auf Räkelwitz (S. 364). Nach dem kinderlosen Tode Jakobs v. M. ward es 1543 durch den Landvoigt an die v. *Lüttichau* auf Petershain (S. 343) verkauft.

Weissig (1492 und später Weysag, Weyssagk) gehörte wohl ebenfalls zur Herrschaft Kamenz und nicht zu Hoyerswerde. 1506—9 war darauf Melch. v. *Poster* (S. 428), 1562 die v. *Baudissin* (S. 410) gesessen, die es 1569 an die v. *Ponikau* auf Prietitz verkauften.

Lieske (1453 Lessk, 1473 Lisgk) war ursprünglich wohl ebenfalls eine Afterlehn der Herren v. Kamenz und befand sich 1453 im Besitz derer v. *Luttitz* auf Milstrich (S. 347), 1473 in dem derer v. *Bloschdorf* auf Ossling (S. 432). 1544 war Jochim v. *Reichenbach* auf Lieske (S. 450) erblos gestorben, worauf das Gut vom Fiskus an Wenz. v. *Schönburg* auf Hoyerswerde verkauft wurde, der es seinen

¹⁵⁾ Kloss, Oberlaus. Landvoigte. Mspt. II. 78 und Görlitzer Ratherechnungen.
¹⁶⁾ A. Dresd. Loc. 9573.

Söhnen „v. der Kosel“ überliess. 1600 war Benno v. *Helwigsdorf* (S. 268) daselbst gesessen.

4. Die Herrschaft Neschwitz.

Schon 1268 bei der Theilung der Oberlausitz ¹⁾ wird Neschwitz unter den grossen Herrschaften aufgezählt. Deshalb führten auch die v. *Schreibersdorf* (S. 489), welche bereits damals und bis etwa 1575 dasselbe besaßen, das Ehrenprädikat „Herr“. Viele der zugehörigen Dorfschaften waren an Aftervasallen zu Lehn gegeben, welche in Kriegsgefahr sich bewaffnet bei ihren Lehnsherren einzustellen hatten, und noch 1554 wird im Musterregister „die Mannschaft, in's Gut Neschwitz gehörig“ erwähnt ²⁾. — Wie weit sich aber diese Herrschaft ursprünglich erstreckt habe, ist nicht so leicht zu ermitteln. Manche der Vasallen werden sich auch hier, wie bei anderen Herrschaften geschah, im Laufe der Zeit von der Lehnspflicht freigekauft haben. Wir glauben, dass die Herrschaft bei weitem grösser war, als man vielleicht meint, dass sie nämlich auch Königswarthe und Lohsa (an der kleinen Spree) umfasste. 1309 spricht Markgraf Woldemar von Brandenburg von „der oder den Heiden“ des Luther v. *Schreibersdorf*, des damaligen Besitzers von N. ³⁾, was auf den gleichzeitigen Besitz eines oder mehrerer anderer, mit Heiden versehener Güter schliessen lässt. Seit 1350 erscheint Königswarthe und bald darauf auch Lohsa als zur Hälfte im Besitz derer v. *Pannewitz*, während als Inhaber der anderen Hälfte auch nur die v. *Schreibersdorf* aus dem Hause N. bekannt sind. Wir vermuthen daher, dass die v. P. ihre betreffenden Hälften an jenen Dominien erst infolge einer Heirath mit einer v. Schr. erhalten haben dürften. Wenn unsere Annahme richtig ist, grenzte also die Herrschaft N. im Westen an die Herrschaft *Kamenz*, im Norden an *Hoyerswerde*, im Nordosten an *Muskau*. Infolge endloser Theilungen der Familiengüter unter denen v. Schr. und denen v. P., desgleichen infolge von Freikauf der Vasallen verschwanden nach und nach die charakteristischen Merkmale der grossen Herrschaft, und so ist Neschwitz nicht (wie *Hoyerswerde*, *Muskau* etc.) eine „Standesherrschaft“ geworden.

Das Dorf *Neschwitz* (1268 *Nyzwaz*, später *Neswaz*, *Neschwaz*, erst seit dem 16. Jahrhundert *Neschwitz*) hatte schon 1324 ⁴⁾ eine Kirche, welche ursprünglich Filial von *Göda* gewesen war, weshalb

4. 1) Cod. Lus. 92. 2) Laus. Mag. 1863. 389. Weinart, Rechte IV. 547.

3) Cod. Lus. 193. 4) Ebend. 257. Theodericus plebanus in *Neschwaz*.

bis zur Reformationszeit der jedesmalige Pfarrer zu Göda Collator der Pfarrei zu N. war⁵⁾. Die Besitzer der Herrschaft wohnten bis 1454 in einem durchaus hölzernen, unansehnlichen, aber von Wallgräben umgebenen Herrenhause. Auch das um das letztgenannte Jahr neuerbaute Schloss war noch keineswegs ganz massiv, enthielt aber eine besondere Schlosskapelle. Nach denen v. *Schreibersdorf* besass 1575 auf kurze Zeit Hans v. *Schleinitz* (S. 477) das Gut N. und einige noch damit verbunden gebliebene Dörfer.

Pertinenzorte von N. waren ursprünglich Wietrau, Neudorf, Holscha (1469 Holyscho, Hollischo, Holeschaw), 1557 von denen v. *Schr.* auf Uebigau verkauft an Magnus v. *Baudissin* (S. 440), Holsch-Dubraw (1527 Dubraw), Quoos (1245 Kazowe, 1282 Casowe, 1532 Kquossow), nach welchem sich ein ritterliches Geschlecht v. *Kazowe* (S. 294) nannte, jedenfalls Aftervasallen derer v. *Schr.* auf N., und von welchem später 1473 Balthas. v. *Schr.*, seit Ende des 15. Jahrhunderts aber die v. *Planitz* auf Radibor (S. 424) als Besitzer erscheinen; *Zescha* (1357 Zschetschow, 1537 Czeschau), *Lomske*, *Lissahora*, *Doberschitz*, nach welchem sich ein ritterliches Geschlecht v. *Doberschitz* (S. 447), noch 1484 Vasallen derer v. *Schreibersdorf*, benannte, welches Dorf aber 1503 wieder denen v. *Schr.* auf Uebigau selbst gehörte; *Rosenthal*, von welchem 1350 Joh. v. *Doberschitz* drei Hufen an den Pfarrer Johann zu Neukirch für das Hospital bei *Kamenz* und 1506 den übrigen Antheil Caspar v. *Schr.* auf Neschwitz an *Marienster* verkaufte⁶⁾; *Laske* (*Lasska*), woselbst 1538 Valent. v. *Pannewitz* zu Königswarthe Bauern an Christoph v. *Bolberitz* auf Pietschwitz veräußerte, und dessen Besitzer 1567 Joh. v. *Baudissin* war; *Jessnitz* (*Jessenitz*), dessen Wald 1458 Albr. v. *Schr.* auf Neschwitz an *Marienster* überliess, und in welchem noch 1544 Joach. v. *Schr.* auf N. 4 Bauern an die v. *Metzradt* auf Schmölln verkaufte, während es 1572—95 dem Casp. v. *Poster* (S. 429) gehörte; *Lauske*, das noch 1538, *Puschwitz*, das noch später, und *Pannewitz*, das ebenfalls noch 1421 denen v. *Schr.* gehörte; *Guhra*, nach welchem sich ein von Anfang des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts vorkommendes Adelsgeschlecht v. *Gor* (S. 249) benannte; *Krinitz* und *Uebigau* (1473 *Obegow*, 1503 *Ebego*), auf welchem eine Nebenlinie derer v. *Schr.* auf N. gesessen war.

Königswarthe (1350 Conigswarte) erhielt seinen jetzigen

⁵⁾ v. Weber, Arch. f. d. sächs. Gesch. V. 87. ⁶⁾ A. MStern No. 117. 215.

deutschen Namen (wendisch Rakecy, d. h. Leute des Rak, d. h. Krebs) jedenfalls zwischen Mitte des 12. und 13. Jahrhunderts, wo der Ort mit seinen Zugehörungen wahrscheinlich Domäne der damaligen Landesherren, der Könige von Böhmen, war, und mag von diesen später ebenfalls an die Besitzer von Neschwitz zu Lehn gegeben worden sein. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte, wie schon erwähnt, die Hälfte davon mit dem Haupthofe denen v. *Pannewitz* (S. 408), die andere denen v. *Schreibersdorf* auf Neschwitz, welche, als sie Mitte des 15. Jahrhunderts eine besondere Linie dahin übersiedelten, auch einen besonderen Hof daselbst erbauten. Nach und nach theilte jede dieser Familien ihre Hälfte abermals, so dass es im 16. Jahrhundert vier verschiedene Antheile mit ebensoviele Höfen oder wenigstens Behausungen daselbst gab. 1540 verkaufte Valentin v. P. seine „Behausung“ an Melchior v. *Tschirnhaus* (S. 521), der sie aber nur kurze Zeit besass und 1545 seinen „Antheil an K.“ an Hans v. *Mühlen* (S. 373) abtrat, der ihn 1555 wieder an die v. *Penzig* (S. 420) überliess. Den andern v. Pannewitz'schen Antheil mit dem „Hauptgut“ veräusserte 1550 Michael v. P. an Valentin v. *Hennigk*. Dieser erwarb bald darauf auch den einen v. *Schreibersdorfschen* Antheil, verkaufte aber 1558 beide an die v. *Petschen* (S. 420). Diese beiden Antheile gelangten 1597 an Hans Christoph v. *Ponikau* auf Pulssnitz, der noch übrige v. *Schreibersdorfsche* aber vor 1600 an Georg v. *Göda* (S. 248) und nach des Letzteren Tode ebenfalls an den v. *Ponikau*, der endlich (vor 1626) auch noch den v. *Penzig'schen* Antheil erwarb und so alle Guttheile vereinigte.

Zum Dominium Königswarthe gehörten ursprünglich Neudorf (1350), Eutrich (1507 Ewtricht, Edrich), beide v. *Pannewitzisch*, Truppen (Troppen), 1556 von Hans v. *Schr.* auf Niedergurig verkauft an Joach. v. *Schr.* auf Neschwitz; Commerau noch 1554 bei denen v. *Schr.* auf N., 1644 aber von Hans Christoph v. *Göda* verkauft an Christoph v. *Luttitz*; Warthe Mitte des 15. Jahrhunderts einem Heinr. v. *Gor* (S. 249), seit etwa 1530 denen v. *Luttitz* gehörig; Grosssärenchen (1440 Sare, 1476 Serichen), im 15. Jahrhundert getheilt zwischen denen v. *Gor* und denen v. *Koseritz* (S. 342), 1504 im Besitz des Albr. v. *Schr.* auf Lohsa; Mortke (1359 Mordkow, 1546 Mortkau), 1359 ein Gut derer v. *Pannewitz* auf Uhyst (S. 409), 1440 aber derer v. *Schr.* auf N., die es 1568 an ihre Vettern auf Lohsa verkauften; Steinitz, schon 1440 denen v. *Schr.* und zwar mindestens seit 1455 denen auf Königswarthe gehörig, von welchen seit Mitte des 16. Jahrhunderts ein besondrer Zweig zu Steinitz gesessen

war; Koblitz, mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts bei denen v. *Schr.* auf N.; Weissig (Wissagk, Weyssag), 1484 als Aferlehn derer v. *Schr.* auf N. und Lohsa denen v. *Doberschitz* (S. 448), 1492 und noch 1600 denen v. *Göda* (S. 247) gehörig.

Wie schon erwähnt, war auch das Dorf und Gut Lohsa (1416 Laze, 1469 Lasse, 1484 Lazowe, 1498 Lasso, seit dem 16. Jahrhundert Loss, wendisch Laz) nebst seinen Pertinenzzen zwischen den Familien v. *Pannewitz* auf Königswarthe und v. *Schr.* auf N. getheilt. Während von Ersteren schon 1397 eine besondere Linie auf Lohsa gessesen war, zweigte sich von Letzteren erst um 1467 eine solche dahin ab. Wie es scheint, verkauften die v. P. einen Antheil ihrer Hälfte an die v. *Gersdorff* a. d. H. Gersdorf (S. 200), welche seitdem eine besondere Linie Lohsa bildeten. So gab es also auch hier drei verschiedene Herrschaften.

Von den zugehörigen Dörfern besaßen die v. *Pannewitz* Weisskolmen, wo sie später wohnten, Ratzen, Merzdorf (1544 Martensdorf), Neyda (1509 Neyd, 1538 Neyden), die v. *Schreibersdorf* dagegen Antheil an Weisskolmen, ferner Dreiweibern, von welchem 1540 die v. *Petschen* auf Königswarthe einen Antheil erwarben, den sie 1567 an Nic. v. *Muschwitz* (S. 375) verkauften, desgleichen Kolpen, Driebitz und Litschen, Lippen, Friedersdorf, von welchen drei letzteren Dörfern Mitte des 16. Jahrhunderts die v. *Göda* Antheil erlangten.

5. Die Herrschaft Muskau.

Ueber die älteste Geschichte derselben sind bis auf die neueste Zeit sehr verkehrte Ansichten verbreitet worden, so vor allem, dass sie ursprünglich nicht zur Ober-, sondern zur Niederlausitz gehört habe¹⁾. Vielmehr wird schon 1094 der später zur Herrschaft M. gehörige Burgwart Tschelln (Schilani) ausdrücklich als gelegen im Gau Milzca, d. h. in der nachmaligen Oberlausitz, bezeichnet. Ferner ward 1272 wegen des ebenfalls zu M. gehörigen Dorfes Schleife (Zlepe) zwischen den Landesherren der Oberlausitz und dem Bischof von Meissen ein Abkommen über den Neulandzehnten getroffen. Desgleichen stellt die ihrem Ursprunge nach sehr alte Meissner Bis-

5. ¹⁾ Christ. G. Langer, die St. Andreaskirche zu Muskau nebst histor. Nachr. von der gesammten Herrschaft Muskau. Budissin 1788. Wiesand, staatsrechtl. Verhältniss der Oberlausitz 133. Köhler, Die freie Standesherrsch. M., Laus. Magaz. 1853. 206 fg.

thums-Matrikel Muskau mit 6 Gr. Bischofszins unter die Propstei zu Budissin²⁾. Auch die oberlausitzische Theilungsurkunde von 1268 erwähnt M. als zum „Lande Görlitz“ gehörig, freilich nur in Gestalt eines Schreibfehlers. Dieselbe besagt nämlich unter anderem, dass die Grenze gehen solle „von der Spree aus entlang den Weg, der da heisst Musatenstic bis zum Dorfe Gablenz und gradaus bis an die Neisse“. Die Erwähnung des westlich bei M. gelegenen Gablenz (Gabelenze) lässt es auch uns als unzweifelhaft erscheinen, dass statt „semita Musatenstic“ zu lesen sei „Muscatensis“ oder ähnlich, d. h. die Muskauer Strasse³⁾. Schon damals also erstreckte sich die Herrschaft M. von der grossen Spree bis zur Neisse. Nur die auf dem rechten Neissufer gelegenen Vasallengüter Zibelle etc. gehörten ursprünglich zur Niederlausitz und zwar zur Herrschaft Triebel⁴⁾.

Der Ort Muskau (1364 Muskow, meist aber bis selbst in's 16. Jahrh. Moskow, Mosskaw) wird 1361 als „Feste“ bezeichnet, d. h. es war zunächst eine mit Gräben und Zugbrücken versehene Wasserburg. Die förmliche Verleihung des Stadtrechts erfolgte erst 1452 unter den Herren v. Biberstein. Wer Ort und Herrschaft vor Mitte des 14. Jahrh. besessen habe, weiss man nicht. Jedenfalls befindet sich unter den 1268 in der Theilungsurkunde aufgeführten Namen der grossen Vasallen auch der des damaligen Inhabers von M. 1364 ward M. von Boto v. *Ileburg* (S. 277), allerdings einem Niederlausitzer, seiner mit Heinr. v. *Kittlitz* (S. 295) verheiratheten Tochter als Aussteuer mitgegeben. Die Söhne Heinrichs v. Kittlitz verkauften es vor 1390 an Hans v. *Penzig* (S. 415), dessen Nachkommen vor 1444 an Wenzel v. *Biberstein* auf Sorau (S. 123). Als 1554 diese Linie der Herren v. Biberstein erlosch, verpfändete Kaiser Ferdinand I. die an ihn gefallene Herrschaft zuerst an Markgraf Georg Friedrich v. *Brandenburg* (1556), verkaufte sie aber 1558 an Fab. v. *Schönaich* (S. 482). Nach dem kinderlosen Tode von dessen Neffen fiel sie abermals an die Krone, von der sie 1597 Wilh. Burggraf v. *Dohna* erwarb. — Erst unter denen v. *Schönaich* und den noch späteren Besitzern kamen die alten Vorrechte der oberlausitzischen Standesherrschaften auch für M. zu voller Entwicklung. Sie bestanden in der Obergerichtbarkeit nicht nur über die nach und nach auf 36 angewachsenen Dörfer, sondern auch über die Besitzer der (6) Vasallendörfer jenseits der Neisse, welche vor dem „Hofgericht“ zu M. Recht nehmen muss-

²⁾ Cod. Sax. II. 1. 41 und 176. Laus. Magazin 1834. 382. ³⁾ Cod. Lus. 93. Laus. Mag. 1777. 328. 1830. 462. ⁴⁾ Worbs, Archiv 186 Anmerk. 204.

ten, sowie in einem besonderen Consistorium. — Da von den Dörfern der Herrschaft nur sehr wenige zu Lehn ausgethan waren, haben wir dieselben auch fast gar nicht erwähnt gefunden. — Zu Schleife war 1399—1449 ein Heinze v. *Köcheritz* geseesen, doch wohl als Vasall von M., der den Görlitzern „grosse Ehre gethan vor Kottbus in der Heerfahrt 1399“. — Zibelle (1478 Tzebelle) gehörte, ebenso wie Rosenitz und Zilmsdorf (Czilmersdorf) mindestens von 1445 bis Ende des 16. Jahrhunderts denen v. *Briesen* (S. 444), als Lehn von Triebel, welches die v. Biberstein ebenfalls besaßen.

6. Die Herrschaft Penzig.

Zu der alten „Feste“ Penzig (N. v. Görlitz; Penczk, Pentzig); dem Stammsitz der seit 1244 vorkommenden und schon 1268 zu den grossen Vasallen gezählten Familie v. *Penzig* (S. 442), gehörten wohl von jeher ausser dem Dorfe Penzig selbst Grosskrauscha, Deschka, Zentendorf auf dem linken, sowie Langenau, Schützenhain und Niederbiela auf dem rechten Ufer der Neisse. Da verpfändete 1324 Herzog Heinr. von Jauer den damaligen Herren v. P. „alle seine Rechte, die er auf ihren Gütern habe“; hierdurch erhielten Erstere ausser den landesherrlichen Gefällen gewiss auch die Obergerichtsbarkeit und die Freiheit von der Bete, die sie in der That später besaßen, kurz alle die Vorrechte der Herrschaftsbesitzer, falls sie dieselben nicht schon früher inne hatten. 1329 überliess ihnen König Johann auch noch den Niessnutz der gesammten Görlitzer Landesheide und den dritten Theil von den Einkünften aus den Heidedörfern, dergleichen 1395 Herzog Johann von Görlitz das volle Grundeigenthum über den Theil der Heide zwischen der Neisse und der kleinen Tzschirne, der von da an die Penziger Heide hiess. Obgleich nun die Herren v. Penzig ihr Nutzungsrecht über das östliche Drittel der Heide zwischen der grossen Tzschirne und dem Queiss, das zum Weichbild Lauban gerechnet ward, 1406 an die v. Rechenberg verkauften, verblieb ihnen dennoch ein sehr umfanglicher Grundbesitz, der besonders durch die vielen in der Heide angelegten Eisenhämmer nutzbar wurde. Jedoch durch vielfache Theilungen zwischen den einzelnen Linien der Familie verarmt, verkauften sie 1491 und 1492 all ihre Güter sammt ihren Anrechten auf die Heide (um 6400 und 4900 fl. ungar.) an die Commun *Görlitz*. Diese erwarb 1499 auch noch das Grundeigenthum über den mittelsten Theil der Heide, die sogenannte königliche Heide zwischen der kleinen und grossen Tzschirne, und brach 1544 „den Penzig“, das alte Schloss, ab. Zwar verlor die Stadt

1547 durch den Pönfall auch diesen ganzen Gütercomplex, kaufte ihn aber 1553 von der königlichen Kammer wieder zurück.

Als zu Penzig gehörig werden bei dem Verkauf (1494) aufgezählt folgende Dörfer: Deschka, Grosskrauscha (1444 Krusche), welches 1557 von Görlitz an Benno v. Salza auf Rengersdorf (S. 470) verkauft ward.

Desgleichen Zentendorf (1444 Czentindorf). Dies scheint in älterer Zeit in zwei Antheile zerfallen zu sein, von denen der eine wohl frühzeitig von den Herren v. Penzig verkauft worden war. Derselbe befand sich schon Ende des 14. Jahrhunderts im Besitz eines „jungen v. Gersdorff“, nach dessen kinderlosem Tode König Wenzel das heimgefallene Lehn dem Landvoigt Hinko v. der Duba schenkte; dieser aber verkaufte es 1447 an Albr. v. Grisslau (S. 254), der es noch 1434 besass. Vor 1492 finden wir diesen Antheil bei denen v. Gersdorff auf Rudelsdorf (S. 245), die ihn 1530 an Wolf v. Nostitz auf Ullersdorf (S. 394) veräußerten. Als dessen zweiter Sohn Hans 1559 kinderlos starb, fiel dieser Antheil von Zentendorf an den Kaiser, der ihn dem Grafen v. Thurn, Erblandhofmeister in Krain, schenkte. Von diesem kaufte das Gut 1560 Hans v. Temritz auf Diehsa, dessen Sohn Heinrich es 1589 zum Theil und 1595 völlig an den Rath zu Görlitz verkaufte ¹⁾, welcher den anderen bei der Familie v. Penzig verbliebenen Antheil schon 1494 erworben hatte.

Langenau (1276 Langenowe ²⁾). Auch von diesem grossen Gute besaßen die v. Penzig später nur das Niederdorf; da sie aber das an das Oberdorf angrenzende Schützenhain ebenfalls inne hatten, so liegt die Vermuthung nahe, dass sie Oberlangenau verkauft hatten. Auch in dem Niederdorfe veräußerten sie immermehr herrschaftliche Rechte. Sie schuldeten dem Budissiner Domherrn Joh. Punzel 96 Mark und hatten ihm dafür den Zins von 8 Bauern ihres Dorfes überwiesen. Diese 8 Mark Jahreszins schenkte Punzel 1382 dem Kreuzaltar in der Kirche zu Penzig ³⁾, welchem 1399 die Herren v. P. auch noch 4 Malter Korn wie Hafer Bischofszehnt überliessen. So entstand der Dorf-antheil, die Altarleute genannt, welchen Görlitz 1494 besonders erkaufte. — Einen andern Theil des Niederdorfs müssen die v. P. schon vor Mitte des 15. Jahrhunderts an den Görlitzer Bürger Hieron. Proffen veräußert haben, der ihn 1452 (Belehnung 1454) wieder an

6. ¹⁾ Urkunden-Verz. III. 240k. Laus. Magaz. 1774. 147. 162. ²⁾ Ender, „Langenau im Görl. Kreise“, Laus. Mag. 1868. 99 fig. ³⁾ Laus. Magaz. 1771. 279. Urk.-Verz. I. 114.

Casp. v. *Nostitz* auf *Tschocha* (S. 396) verkaufte. Diesen Antheil erwarb 1510 der Görlitzer Bürger Hans *Frentzel* (S. 482) und kaufte 1520 vom Rathe auch noch die Altarleute hinzu. Die Erben seines Sohnes aber überliessen 1583 beide Antheile wieder an den Rath. Einen dritten Antheil hatte Nicol. v. *Penzig*, der auf Langenau wohnte, seinem Schwiegersohne Christoph v. *Talkenberg* (S. 544) überlassen, der ihn aber 1494 ebenfalls an *Görlitz* abtrat. Desgleichen hatten 1490 die v. P. noch Gefälle aller Art auf Langenau an die v. *Nostitz* verkauft, so dass also 1494 nur noch ein kleiner Rest des *Niederdorfes* an *Görlitz* gelangte. — Das *Oberdorf* gehörte 1276 einem *Hoxerus de Langenowe*, der als Schiedsrichter zwischen *Heinr. v. Baruth* und dem *Bischofe von Meissen* vorkommt⁴⁾. Vor Mitte des 14. Jahrhunderts besaßen *Görlitzer Bürger* Zins daselbst, den sie aber wieder an *Adliche* verkauft hatten. Vielleicht kam hierdurch ein *Zweig* derer v. *Gersdorff* in den Besitz des Gutes; wenigstens erscheint zuerst 1384 ein *Heinr. v. Gersdorff zu L.* (S. 227) gesessen. Nach dem kinderlosen Tode seines Sohnes *Czaslaus* Mitte des 15. Jahrhunderts setzten sich die v. *Gersdorff* auf *Baruth* (S. 235) in den Besitz des *Dorfes*, verkauften es aber 1493 an den schon genannten *Hieron. Proffen*. Von diesem muss das *Oberdorf* entweder Hans *Frentzel* oder der Rath von *Görlitz* erworben haben; seit 1583 besaß letzterer das gesammte Dorf.

Schützenhain. Auch von ihm scheinen die v. *Penzig* frühzeitig Theile und zwar an *Görlitzer Bürger* verkauft zu haben. Mit einem solchen Antheil wurden 1486 die Brüder *Georg, Leonhard* und *Ludwig Kromer*, die es von ihrem Vater *Leonh. Kr.* ererbt hatten, (vom *Landvoigt*) belehnt⁵⁾. Noch 1494 verkaufte der Rath zu *Görlitz* seinen so eben von denen v. P. erworbenen Antheil an *Hans Wolff*⁶⁾. 1510 gehörte ein Antheil *Lorenz Hermann*, der ihn von *Georg Richter* erworben⁷⁾. Bald darauf kaufte ihn *Hans Frentzel*, von dessen Erben ihn 1583 die Stadt *Görlitz* zurückerwarb.

Nieder- (früher *Wendisch-*) *Biela (Bele)* gehörte stets unmittelbar unter *Penzig*.

Tormersdorf (Thormersdorf). Wenn wirklich ein *Georg v. Maxen*, der 1430 es mit *Strassenräubern* hielt⁸⁾, zu *Tormersdorf* gesessen war, so muss er das Gut von denen v. *Penzig* zu *Lehn* gehabt haben. 1490 verkauften Letztere denen v. *Nostitz* auf *Rothenburg*

4) Cod. Sax. II. 1. 186.
7) N. Script. rer. lus. III. 58.

5) Urkund.-Verz. II. 154.
8) Laus. Mag. 1839. 190.

6) Ebendas. III. 11.

auch zu T. 4 Malter Hafer und 4 Schock Geld, welchen Zins diese Familie auch noch das 16. Jahrhundert hindurch besass, während das übrige Dorf seit 1494 dem Rathe zu *Görlitz* gehörte.

Zoblitz (1399 Czobolesk, 1490 Czoblisk, 1543 Czobeloss). Ausser dem von *Görlitz* 1494 erworbenen Antheile gab es noch zwei andere. Auch hier hatten 1490 die v. *Penzig* denen v. *Nostitz* 25 Scheffel Hafer und anderen Zins verkauft. Wohl dieser Antheil war es, den 1494 die v. *Kottwitz* „zu Zoblitz“ (S. 345) besaßen, und von dem Letztere die eine Hälfte 1525 an Peter *Emmerich* in *Görlitz* (S. 478) und 1530 auch die andere Hälfte an die v. *Haugwitz* auf *Sänitz* (S. 265) veräusserten. Letztere besaßen diesen Antheil noch Ende des 16. Jahrhunderts.

Ebenfalls an *Görlitz* gelangten 1494 die Penzigschen Dörfer *Rauscha*, *Stenker*, *Schnellfürtchen* (1394 *Snellenfort*), *Neudörfel*, *Mühlbock* und das zum Weichbild *Lauban* gehörige *Rothwasser*.

7. Die Herrschaft Baruth

wird als solche schon 1268 ausdrücklich bezeichnet und erhielt die mit einer solchen verbundenen Vorrechte der Obergerichtsbarkeit und der Freiheit von der Bede 1353 ausdrücklich neubestätigt¹⁾. Dennoch hatten die Besitzer im 15. und 16. Jahrhundert wegen der Obergerichte viel Streit mit *Görlitz*, in dessen Weichbild der grösste Theil der Herrschaft lag. Das alte mit Thurm und Graben versehene Schloss, schon 1349 als *castrum* bezeichnet, erhielt 1382 eine eigne Schlosskapelle, deren Kaplan zugleich die Gerichtsschreiberei für die ganze Herrschaft zu besorgen hatte²⁾. Besitzer der letzteren waren mindestens seit 1234—1354 die Herren v. *Baruth* (S. 406), seitdem die Herren v. *Kittlitz* (S. 295), welche sie 1406 an Nicol. v. *Gersdorff*, genannt *Bock*, verkauften. Seitdem ist sie während des Mittelalters bei der Familie v. *Gersdorff* (S. 232) verblieben.

Ueber die ursprünglich zugehörigen Orte erhalten wir bis 1527 fast gar keine Nachricht. Bei der Gesamtbelehnung der sieben Söhne *Christoph*s v. *Gersdorff* auf *Baruth* in jenem Jahre werden als solche *Pertinenzorte* verzeichnet: *Briessnitz* (*Bresowitz*), *Buchwalde*, woselbst einer jener Brüder, *Georg* v. G., gesessen war³⁾, Du-

7. 1) Cod. Lus. 94. Laus. Magazin 1780. 73 fig. 2) Urkund-Verz. I. 113.

3) Ein Antheil von *Buchwalde* scheint nicht zur Herrschaft gehört oder sich zeitig freigekauft zu haben. Schon 1435 gab *Caspar* v. *Luttitz* zu *Guttan* einem Unterthanen

brauke mit Vorwerk, Neudörfel, Kleinsaubernitz, halb Weigersdorf (1334 Wigmandisdorff, 1449 Winckelmannsdorff, Winkmannsdorff, 1527 Weygesdorf, 1529 Weichmannsdorff), Mück a (Micke, Mickaw), woselbst ein anderer Bruder, Gotsche v. G., gesessen war, Tauer (Tawer), Kleinradisch, Neudorf „in der Heide“ (Newendorf), Creba (Krebe), für welches Christoph v. G. 1490 vom König einen Markt erwirkte, Zschernske (Czerniessky), Cosel (1490 die Kossel), Stannewitsch (Stanewisch).

Nicht minder gehörten ursprünglich zu Baruth die Güter Oelsa (1403 die Olse, die Oelisse), Forstgen, Leibchen (Lipche) und die andre Hälfte des schon erwähnten Weigersdorf. Diese Dörfer hatten die Herren v. Kittlitz an die v. Temritz (S. 544) verlehnt und sich beim Verkauf von Baruth diese ihre Lehnsherrlichkeit vorbehalten. 1449 aber kauften sich die v. Temritz (und ein Hans Gleyne für halb Weigersdorf) von derselben los und wurden dadurch unmittelbare Vasallen der Krone. Schon 1334 wird als Inhaber von Weigersdorf Petrus de Wigmandisdorff erwähnt⁴⁾.

8. Die Herrschaft Seidenberg¹⁾.

Als sicher darf gelten, dass unter jenem „Mons in Zagost, qui Syden vocatur“, den 1188 die Bischöfe von Meissen „nebst etlichen anderen Gütern daselbst“ schon seit langer Zeit (nos et omnes antecessores nostri) „in freiem Besitz“ hatten²⁾, das jetzige Seidenberg zu verstehen sei. Irgend ein böhmischer Herrscher dürfte also diese zu dem böhmischen Gau Zagost gehörigen Ländereien einst dem Bisthum Meissen geeignet haben. Eben so sicher ist, dass zu diesem bischöflich meissnischen Besitzthum Seidenberg jene ganze Land- oder vielmehr Waldstrecke gehörte, auf welcher im Laufe der Zeit nicht nur die Burg und Stadt Friedland, sondern auch eine grosse Menge Dörfer erst neu angelegt wurden. Denn all diese Ortschaften verblieben nicht nur in territorialer Hinsicht Bestandtheile der Herrschaft S., sondern standen auch in kirchlicher Hinsicht unter dem erzpriesterlichen Stuhle zu S. Noch Mitte des 13. Jahrhunderts scheint sich jenes

zu B. Gunst zu einem Zinsverkauf an die Kirche zu Göda, und vor 1482 hatte derselbe Unterthanen zu B. an einen Peter Marschall verkauft; da der Landvoigt jetzt diese „zu lediger Hand“ fand, verkaufte er sie an den Rath zu Budissin, der sie im Pönfall verlor, worauf sie Christoph v. Gersdorff erhielt (Urk.-Verz. II. 147^d. Laus. Mag. 1835. 130).
⁴⁾ Cod. Lus. 304.

8. ¹⁾ [Kloss] Histor. Nachr. von Seidenberg. 1762. Mende, Chronik von Seidenberg. 1867. ²⁾ Cod. Sax. II. 1. 62.

Gebiet in bischöflichem Besitz befunden zu haben; so wenigstens verstehen wir den Anfang der bekannten Grenzurkunde von 1244³⁾. Bald darauf aber gelangte dasselbe, wir wissen nicht weshalb, wieder an die *böhmische Krone* zurück, welche es zuerst an die Herren v. *Michelsberg* (S. 370), 1278 aber an *Rulko v. Biberstein* (S. 417) zu Lehn gab. Schon in dem letztgenannten Jahre führte übrigens die nunmehrige „Herrschaft“ ihren Namen nicht mehr von Seidenberg, sondern von dem inzwischen entstandenen Friedland, woselbst seitdem die Besitzer residirten. Während die Herrschaft selbst nur eine einzige war, galt doch später S. als zur Oberlausitz, Friedland als zu Böhmen gehörig. Zwar weigerten sich Anfang des 16. Jahrhunderts die Herren v. Biberstein, für S. mit der Oberlausitz „zu leiden“, d. h. zu steuern; allein der oberlaus. Landstand erwies, dass es von Alters her zu ihrem Lande gehörte. Und so entschied 1544 Kaiser Ferdinand I., dass das Städtlein S. und die übrigen v. Bibersteinschen in der Oberlausitz gelegenen Ortschaften auch mit der Landschaft dieses Markgrafthums zu leiden haben sollten. Nach Aussterben der Friedlandschen Linie der Herren v. Biberstein (1554) betrachtete Kaiser *Ferdinand* die Herrschaft als heimgefallenes Lehn und verkaufte sie 1558 an den Freiherrn *Friedr. v. Rädern* (S. 448). Da sich später *Christoph von Rädern* an dem böhmischen Aufstande betheiligt hatte, so wurde nach der Schlacht am weissen Berge auch er geächtet und seine Güter confiscirt. 1622 verkaufte Kaiser *Ferdinand* II. die in Böhmen gelegenen Güter desselben, als „Herrschaft Friedland“, an *Albr. v. Waldstein*. Die landesherrlichen Rechte über die in der Oberlausitz gelegenen Güter des Herrn v. Rädern aber gelangten 1623 an Kurfürst *Joh. Georg I. von Sachsen*. Dieser nun verkaufte 1626 den oberlaus. Theil der einstigen Herrschaft Friedland, als besondere „Herrschaft Seidenberg“, an *Freih. Christoph v. Nostitz*⁴⁾.

Den Mittelpunkt der gesammten Herrschaft Seidenberg bildete ursprünglich das Dorf dieses Namens mit seiner Burg auf dem Burgberge, von welchem wir glauben, dass er, wie fast alle die Burgerge in der Oberlausitz, nichts als eine Erdschanze gewesen sei. Nicht auf

³⁾ Ebend. II. 1. 42: *A Niza contra Poloniam etc.* ⁴⁾ *Christ. Knauthe* („Von den Standesherrschaften in der Oberlausitz“ *Mspt. Görlitz*) erzählt, als Friedland an Waldstein gekommen, habe niemand gewusst, welches die Grenze zwischen Friedland und Seidenberg sei. Die Grenzcommission habe daher die Edelleute der Vasallendörfer gefragt, ob sie zu Böhmen oder zur Oberlausitz gehören wollten. Die meisten hätten sich zu Böhmen gehalten. So sei, z. B. Weigsdorf halb böhmisch, halb sächsisch geworden.

diesem Burgberge, sondern in einem Hofe des Dorfs werden daher in ältester Zeit die bischöflich meissnischen, später die Bibersteinschen Voigte gewohnt haben. Vor 1488 hatte sich erst Conrad, dann sein Bruder Burchard v. Kittlitz (S. 293), wie es scheint, aus einem meissnischen Voigte zum selbständigen Besitzer der Herrschaft machen wollen. Das alte Michaeliskirchlein neben dem Burgberge war ursprünglich jedenfalls die Kirche, in welche die ganze Umgegend weit und breit eingepfarrt war; der dasige Pfarrer war der Erzpriester, dessen Sprengel sich südlich bis Friedland, östlich bis Friedeberg am Queiss erstreckte. Da wurde, wahrscheinlich erst im 14. Jahrhundert, auf der Flur des Dorfes S. eine neue städtische Ansiedlung gegründet, welche nun als Stadt S. von dem Dorfe Alt-S. unterschieden ward. Fortan wohnte nun der herrschaftliche Voigt oder Hauptmann und der Erzpriester in der Stadt S.; Alt-S. aber ward an ritterliche Mannen zu Lehn ausgegeben ⁵⁾.

Welche oberlausitzischen Dörfer ursprünglich zur Herrschaft S. gehört haben, ist schwer zu bestimmen. Wie sich 1422 Nicol. v. Gersdorff auf Tauchritz (S. 243), Lehnsmann der Herren v. Biberstein, von diesen seinen Lehnsherren „aller Dienste und Erbhuldigung“ loskaufte und sich „an die Krone Böhmen kor“, und wie sich im Laufe der Zeit nachweislich eine Menge anderer Seidenbergscher Vasallen von ihrer Lehnspflicht befreit haben, so dürfen wir annehmen, dass mindestens die unmittelbar um S. gelegenen und noch dahin eingepfarrten Ortschaften ursprünglich Vasallendörfer der Herrschaft gewesen sein werden.

Altseidenberg. Die Görlitzer Entscheidungsbücher berichten, dass 1396 Jone v. Gersdorff auf Radmeritz nach langem Streit verglichen worden sei mit Jone v. Gersdorff auf Kuhna „um die halbe Stadt Seidenberg“. Dieselbe hatte bisher dem auf Kuhna gehört, der auch mancherlei daselbst gebaut; jetzt sollte ihm der auf Radmeritz (S. 203) dafür geben 134 Mark und die aufgewandten Baukosten ersetzen ⁶⁾. Allgemein bezieht man diesen Vergleich nicht auf die Stadt S., sondern auf das Dorf Alt-S., das damals vielleicht noch in enger Beziehung zur Stadt stehen mochte. Dann könnte vielleicht auch die Notiz von Wiesner's Laubaner Annalen, dass Casp. v. Gers-

⁵⁾ Die erste urkundliche Erwähnung der s e d e s Seidenberg fällt in das Jahr 1307 (Cod. Sax. II. 1. 269), begründet aber ist sie gewiss schon im 12. Jahrhundert. Die erste Erwähnung der Stadt S. fällt in das Jahr 1331. Ein „Hannos, Voigt von Seidenberg“ wird 1388 bei einer Grenzberainung genannt (A. MStern No. 187. Vgl. Schönfelder, MThal 79). ⁶⁾ Laus. Mag. 1772. 300.

dorff, Bürgermeister zu Lauban, und Peter Goldener, ebenfalls zu Lauban, 1402 „das Städlein S. um 450 Mark“ gekauft hätten, dahin verstanden werden, dass Jone v. Radmeritz seinen Antheil an S. dem Casp. v. Gersdorff überlassen habe. Bald darauf muss der Besitzer von Alt-S. auch Niederrudelsdorf erworben haben. 1454 erhielten die Brüder v. Gersdorff auf Tauchritz (S. 214) die Anwartschaft auf die Güter des kinderlosen Nicol. v. Gersdorff auf Niederrudelsdorf, zu denen Alt-S. gehörte. Bei der Gesamtbelehrung derer v. Gersdorff auf Tauchritz im Jahre 1492 wird ausdrücklich mit aufgezählt „Alt-S., die Hälfte, die an der Kirche liegt“. Infolge brüderlicher Theilung kam es darauf an die Leuba'sche Nebenlinie des Gersdorffschen Stammhauses Tauchritz, von der es 1563 an Berndt v. Gersdorff aus der anderen Nebenlinie Rudelsdorf (S. 217) verkauft ward. Aus jener Urkunde von 1492 ergibt sich deutlich, dass die v. Gersdorff nur die Hälfte von S. besaßen; möglicher Weise war dies dieselbe „Hälfte“, die sich schon 1396 in ihrem Besitze befand. Ein anderer Antheil gehörte zu derselben Zeit denen v. *Tschirnhaus* auf Ebersdorf bei Seidenberg (S. 518). 1418 gelobte Nikol. v. Tsch., „aus seinen Gütern zu Alt-S. im Weichbild zu Görlitz anderthalb Hundert Mark Gr. seiner Schwester zur Abentrachtung väterlichen Erbtheils“ zu geben, und noch 1490 hatten die v. Tsch. einen Theil von Alt-S. inne. Wahrscheinlich kam dieser Theil später zugleich mit Ebersdorf an die v. *Bindemann* (S. 126), welche 1520—50 mehrfach mit „4 Hainen und einem Wasserlaufe zu Alt-S.“ belehnt wurden.

Rudelsdorf (1332 Rudilsdorff) muss schon Anfang des 14. Jahrhunderts aus dem Lehnverband mit Seidenberg getreten sein. 1332 besass daselbst ein Görlitzer Bürger Peter *Martin* 8 Mark Zins, die er von seinem Vater geerbt, und die ihm „der König“ zu Lehn gereicht hatte. Zeitig muss das Dorf in ein Nieder- und Obergut getheilt worden sein. Ersteres gehörte bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts denen v. *Gersdorff*. Nach Nickels v. G. kinderlosem Tode gelangte es (wie Altseidenberg) an die Gebr. v. G. auf Tauchritz, von denen Georg Stifter der Nebenlinie Rudelsdorf (S. 216) wurde. Schon 1492 besass dieselbe aber auch das Obergut. Als dessen Besitzer erscheinen seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die v. *Grisslau* (S. 254). 1420 wurden Conrad v. *Hoberg* auf Wilka (S. 274) und Wentsch v. *Dohna* auf Radmeritz gemeinschaftlich damit belehnt. 1465 verkaufte Wenzel *Eberhardt* (S. 169), Bürger zu Görlitz, 7 $\frac{1}{2}$ Mark 6 Gr. „auf dem Niederhofe zu Ober-R.“ an Lorenz *Hermann*, ebenfalls zu Görlitz. 1490 müssen auch die

v. *Tschirnhaus* (wie von Altseidenberg) einen Antheil besessen haben. Sie dürften denselben an die v. *Gersdorff* auf dem Niedergute veräußert haben, welche beide Güter gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch inne hatten⁷⁾.

Zweckau soll 1404 dem Jone v. *Gersdorff* auf Radmeritz gehört haben. 1415 gelobte Nic. v. *Tschirnhaus* mit all seinen Gütern Niclin aus der *Münze* (S. 438) die Gewähr des Gutes Zw.; aber noch 1490 hatten die v. Tsch. Unterthanen daselbst. 1492 dagegen finden wir es im Besitz derer v. *Gersdorff* auf Rudelsdorf⁸⁾, die es 1573 an Balth. und Georg v. *Rechenberg* überliessen.

Küpper (1404 Koppbir, später Kopper, noch im 16. Jahrhundert Kupper) gehörte Ende des 14. Jahrhunderts der Görlitzer Bürgerfamilie *Canitz* (S. 442), darauf denen v. *Hoberg* (S. 276), die es vor 1486 an die v. *Eberhardt* (S. 169) verkauften. Diese hatten es mindestens noch Anfang des 17. Jahrhunderts. Dass K. ursprünglich zur Herrschaft Seidenberg gehörte, geht daraus hervor, dass dieselbe erst 1685 das Patronatsrecht an den damaligen Besitzer von K. abtrat⁹⁾.

Berna besaßen mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1729 die v. *Hoberg* (S. 276).

Ostrichen (erst in neuerer Zeit auch Mostrichen genannt). 1429 war Zeuge für Hans Sorsse (S. 505) auf Rosenthal „Gorge von der Lewbe zum Ostroschin gesessen“. Mindestens seit Mitte des 15. bis nach Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte das Gut denen v. *Kelbichen* (S. 294), die, zuerst noch Vasallen von Friedland, Anfang des 16. Jahrhunderts sich freikaufen.

Die in dem Weichbild Zittau gelegenen Bestandtheile der Herrschaft Seidenberg, als Reibersdorf etc., behandeln wir später.

9. Der Queisskreis¹⁾.

Der im äussersten Südosten der nachmaligen Oberlausitz gelegene Queisskreis, reichend von Oertmannsdorf im Norden bis zur Tafelfichte im Süden, gehörte ursprünglich zum Lande Böhmen und zwar

⁷⁾ Dass 1489 ein „Nickel Nostitz zu Rudelsdorf“ gesessen gewesen sei (N. Script. rer. lus. II. 117), haben wir durch nichts bestätigt gefunden. ⁸⁾ Weizart, Rechte IV. 550. Kloss (Nachrichten von Seidenberg 333) irrt, wenn er sagt, Zweckau habe 1504 denen v. Eberhardt auf Küpper gehört. Vielmehr besaßen Letztere damals nur Kundorf; 1608 erst erkaufen sie Zweckau und Lomnitz von denen v. Salza. ⁹⁾ Müller, Reformationsgesch. 671.

9. ¹⁾ Frietzsche, Anbau des Queisskreises. 1787. 40.

zu der böhmischen Supanie Zagost. Der Queiss bildete die Grenze zwischen dem zu Böhmen gehörigen Zagost und dem zu Polen gehörigen Schlesien. Bei Abfassung der oberlausitzischen Grenzurkunde von 1244 war aber diese Grenze noch nicht genau festgestellt²⁾. Schon daraus ergibt sich, dass diese ganze Gegend zu jener Zeit fast noch gar nicht angebaut, sondern noch mit Wald bedeckt war, wie sie ja in ihrem südlicheren Theile erst im 17. und 18. Jahrhundert besiedelt worden ist. 1247 schenkte König Wenzel I. von Böhmen dem *Bisthum Meissen* das castrum in Lesne cum omnibus attinentiis suis ac villis adjacentibus universis³⁾. Mit diesem Lesne kann nicht das Dorf Lissa an der Neisse S. von Görlitz, sondern nur das nachmalige Marklissa gemeint sein. Auf dem $\frac{1}{4}$ Stunde von Marklissa entfernten Zangenberge befand sich in der That einst eine „Burg“, jedenfalls nur eine Erdschanze, an welche noch „das Burgholz“ und eine Menge Sagen erinnern⁴⁾. Durch jene Schenkung wurde der Burgbezirk Lesne kirchlich und politisch vom Lande Böhmen abgetrennt. In kirchlicher Hinsicht ward er von den Bischöfen von Meissen unter das Dekanat Budissin gestellt, und auch in politischer Hinsicht blieb er mit dem „Lande Budissin“ verbunden, um so mehr da die Bischöfe, man weiss nicht wann und warum, ihn bald darauf den Markgrafen von *Brandenburg*, als den damaligen Inhabern des Landes Budissin, überliessen. Dieser Burgbezirk Lesne umfasste nach unsrer Ansicht den gesammten nachmaligen Queisskreis bis an die Tafelfichte, da von einer anderweitigen Abtretung des südlichen Theiles an das Bisthum Meissen oder an die Markgrafen von *Brandenburg* nicht das mindeste bekannt ist. Die Markgrafen gaben die Burg Lesne nebst Zubehör (vor 1264) einem ihrer märkischen Ritter, Hanko v. *Irkleben* (S. 278), zu Lehn, der daher 1268 als einer der grossen Vasallen in der Oberlausitz bezeichnet wird. Auch letzterer Umstand spricht dafür, dass er nicht bloss Marklissa und die umliegenden Dörfer, sondern den gesammten Queisskreis besessen haben wird.

Nach Aussterben der brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause Askanien (1349) kam, wie die ganze östliche Hälfte der Oberlausitz, so auch der Queisskreis an Herzog *Heinrich* von *Jauer*, dessen schlesische Stammgüter bis dicht an den Queiss reichten. Derselbe trat 1329 das Weichbild Görlitz an König Johann von Böhmen ab, be-

²⁾ Cod. Sax. II. 1. 109 fg. Ibi distinctio est suspensa propter distinctionem inter Zagost et Poloniam nondum factam. ³⁾ Ebend. II. 1. 126.

⁴⁾ Oberlaus. Nachlese 1769. 86. Anmerk.

hielt sich aber „die Stadt Lauban und ihr Gebiet, den Marktflecken [oppidum forense] Lesna und die Burgen Tschocha und Schwerta nebst ihren Zubehörungen“ vor⁵⁾. Da hier Lesna nicht mehr als Burg, sondern als Marktflecken — und davon stammt der nachmalige Name „Marklissa“, nicht von einer früheren „Grenzmark“ — bezeichnet, wohl aber zwei neue Burgen erwähnt werden, so darf man daraus schliessen, dass inzwischen die Burg auf dem Zangenberge aufgegeben und auf dem Grund und Boden altslawischer Dörfer zwei deutsche Steinburgen aufgeführt worden seien. Auch die Bauart derselben deutet darauf, dass sie erst im 14. Jahrhundert entstanden sein werden. Wir vermuthen sogar, dass ein so stattlicher Bau, wie zumal der von Tschocha, wohl nicht von den Privatmitteln eines einfachen Rittersmannes hätte bestritten werden können, dass vielmehr diese beiden Burgen auf Veranlassung des damaligen Landesherrn, Herzog Heinrichs von Jauer, erbaut worden sind. 1337⁶⁾ sicherte Letzterer für den Fall seines kinderlosen Todes dem König Johann von Böhmen auch den Anfall Laubans mit seinem Weichbilde, desgleichen den „seiner Stadt Friedeberg“ und der Burgen Tschocha und Schwerta zu (Lesna wird merkwürdiger Weise nicht mit erwähnt). So war denn unter Herzog Heinrich in dem bisher noch so öden Queisskreis noch ein zweites Städtchen (oppidum), Friedeberg am Queiss, entstanden. Nach Heinrichs Tode (1346) fiel nun der gesammte Queisskreis an König Johann und blieb seitdem mit der übrigen *Oberlausitz* verbunden.

Hierdurch kam derselbe natürlich unter die oberste Verwaltung und unter die Obergerichtsbarkeit des Landvoigts zu Budissin. Und unmittelbar unter diesem wollten wahrscheinlich die ritterlichen Besitzer der grossen Gütercomplexe im Queisskreise auch dann verbleiben, als später die Oberlausitz in administrativer Hinsicht in die zwei „Kreise“ Budissin und Görlitz eingetheilt wurde. Jene Grossgrundbesitzer gehörten in der That zu keinem der drei Weichbilde Lauban, Görlitz und Zittau, welche zusammen den „Kreis Görlitz“ bildeten; sie wünschten wohl auch, weder vor dem Stadtgericht zu Lauban, welches die Voigteirechte in diesem Weichbild besass, noch vor dem zu Görlitz, welches die Obergerichtsbarkeit in seinem ganzen Weichbild beanspruchte, sondern lieber vor dem Landgericht oder Hofgericht des Landvoigts zu Budissin zu Recht zu stehen. Hieraus erklären wir uns die auffallende Thatsache, dass der Queisskreis bis in neuere

⁵⁾ Cod. Lus. 285. ⁶⁾ Ebendas. 316.

Zeit nicht zu dem näheren Kreise Görlitz, sondern zu dem weit entlegenen Kreise Budissin gehörte. Die Inhaber der drei grossen Gütercomplexe im Queisskreise waren Schriftsassen.

Marklissa (1247 Lesne, 1329 Lesna, noch Anfang des 15. Jahrhunderts „die Lesin“, dann bis in das 17.-Jahrhundert „die Lisse“ genannt) stand ursprünglich nicht ganz an der jetzigen Stelle, sondern „unterhalb der Kirche“ dicht am Queiss⁷⁾. Als nämlich 1431 die Hussiten das Städtchen verbrannt und 1432 auch noch der Queiss eine Menge Häuser hinweggerissen hatte, baute man sich „oberhalb der Kirche“ neu an und verlegte die Stadtgerechtigkeit auf diese neue Ansiedlung; der ursprüngliche Ort hiess seitdem „Altstadt“. Wem M. nach den Herren v. *Irkleben* gehört habe, ist unbekannt. Dass es Ende des 14. Jahrhunderts die v. Uechtritz auf Schwerta innegehabt, ist unerweislich. Mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts müssen es die v. *Döbschitz* (S. 151) besessen haben. 1460⁸⁾ wurden denselben ihre Briefe über Döbschitz und Schadewalde „mit allen zugehörigen Gütern“ bestätigt, wie dieselben ihnen von König Wenzel (gestorb. 1449) und Siegmund ertheilt worden seien. Als solche zu Schadewalde, woselbst sich der Rittersitz befand, gehörigen Güter werden aufgeführt Marklissa, Oertmannsdorf und Hartmannsdorf, sowie das im Königreich Böhmen gelegene und von Friedland zu Lehn rührende Wunschendorf. Und diesen Gütercomplex haben die v. Döbschitz bis 1788 inne gehabt⁹⁾.

Tschocha (1329 Caychow, 1337 Zachow, seit Ende des 14. Jahrhunderts Schocha, Schochaw). Die dasige Burg, auf steilem Fels am Queiss gelegen, war mit ihren dicken Mauern, tiefen Wallgräben, ihren Brücken und Fallgittern, ihrer Kapelle, ihren Sälen und Gewölben, geheimen Gängen und fürchterlichen Verliessen bis zu dem Brande von 1793 die besterhaltene mittelalterliche Burg in der Ober-

⁷⁾ G. Weiner, Marklissa'er Stadtchronik. Mspt. in Görl. Einzelnes daraus abgedruckt in Oberl. Nachlese 1769. 84. Laus. Mag. 1778. 33. ⁸⁾ Carpsov, Ehrent. II. 237. ⁹⁾ 1428 hielt sich der Ritter Hans v. Hoberg zu Schadewalde auf, und man verlangte, dass er nach Görlitz komme (Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege 56). Daraus möchten wir aber noch nicht folgern, dass er Besitzer des Gutes gewesen sei. Um 1415 werden Hannos und Nickel v. Kottwitz „von Hartmannsdorf“ wegen Bethelligung an einem Raube von Görlitz in die Acht gethan und Nickel v. Kottwitz noch 1426 als zu Hartmannsdorf erwähnt (Görl. Hb. proscript. II. 29^a. Laus. Mag. 1771. 284). Es bleibt dahin gestellt, ob auch sie etwa bloss im Auftrage derer v. Döbschitz das Gut verwaltet haben. Ueber die Besitzer von Hartmannsdorf vgl. Laus. Mag. 1777. 131 ff.

lausitz¹⁰⁾. Mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts gehörte sie den Burggrafen v. *Dohna* (S. 158) und zwar derjenigen Linie derselben, welche schon längst im Fürstenthum Jauer und Schweidnitz begütert war. 1417 verkauften sie Tsch. nebst Zubehör an Heinrich *Renker* (S. 450), der sie infolge der Renkerschen Fehde 1420 an Hartung v. *Klitz* (S. 299) veräußerte. Mindestens seit 1451 besass dieselbe Casp. v. *Nostitz* auf *Rothenburg* (S. 395), dessen Nachkommen sie bis 1703 innehatten, wo sie für 152000 Thlr. an Joh. Hartm. Aug. v. *Uechtritz* verkauft ward. — Von den zugehörigen Dörfern wird zuerst (Ober-) *Wiese* erwähnt. Ob *Rengersdorf* seinen Namen von jenem Heinr. *Renker* erhalten habe, ist sehr zweifelhaft. Die übrigen Dörfer *Goldentraum*, *Goldbach*, *Schulzendorf*, *Volkersdorf*, *Niederwiese* entstanden erst im Laufe des 17. Jahrhunderts.

Die Burg *Schwerta* (1329 *Sweta*, 1337 *Zwet*, 1399 *Swethaw*, später *Schweta* und erst seit Ende des 16. Jahrhunderts auch *Schwerta*), infolge eines grossen Brandes 1527 theilweise zerstört¹¹⁾, gehörte nebst dem ganzen südlichsten Theile des Queisskreises mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts denen v. *Uechtritz* (S. 523), welche, wie die v. *Dohna*, auch bereits vorher in dem angrenzenden Fürstenthum Jauer begütert waren. Als 1592 diese *Schwerta*'er Linie ausstarb, theilten sich infolge der Gesamtbelehnung die Lehnsvettern in den Gütercomplex so, dass die *Tirnewan'sche* Linie derer v. *Uechtritz* *Gebhardsdorf* (bald darauf auch *Oberschwerta*), die *Osterholz'sche* Linie *Meffersdorf*, die *Fuga'sche* dagegen *Niederschwerta* erhielt. Die meisten übrigen Dörfer entstanden ebenfalls erst im 17., ja im 18. Jahrhundert.

Friedeberg, am linken, also oberlaus. Ufer des Queiss gelegen, war in kirchlicher Hinsicht ebenso wie *Tschocha* und *Schwerta* dem erzpriesterlichen Stuhle zu *Seidenberg* unterstellt und gehörte unbedingt ursprünglich zur *Oberlausitz*. Als es aber nebst den ebenfalls auf dem linken Queissufer befindlichen Dörfern *Egelsdorf* und *Hermisdorf* gegen Ende des 14. Jahrhunderts an die v. *Schaffgotsch* auf *Greifenstein* gekommen war, nahmen diese auch über ihre oberlaus. Güter die Lehn von den Herzögen von Jauer und steuerten von denselben nach Jauer. Erst als im 16. Jahrhundert das Steuerwesen in der *Oberlausitz* neugeregelt werden sollte, beschwerte sich

¹⁰⁾ *Words*, Gesch. des Schlosses *Tschocha*. *Laus. Magazin* 1828. 501 fg. 1830. 508 fg. Dasselbe auch eine Abbildung. *Preusker*, *Blicke* II. 174. ¹¹⁾ *Franz*, Gesch. der Kirche und Pfarchie *Schw.* 1836.

der oberlaus. Adel, dass der v. Schaffgotsch für das Städtlein Friedeberg und andere Orte nicht mit dem oberlaus. Landstande „leiden“, d. h. steuern wolle. Der v. Schaffgotsch berief sich darauf, dass seit 1389 schlesische Herzöge über Friedeberg die Lehn ertheilt, und dass dieser Ort seit fast 200 Jahren daher mit Jauer gelitten habe. Darauf wurde ihm von den Oberlausitzern entgegnet, dass der Queiss die Grenze bilde zwischen der Oberlausitz und Schlesien, und dass ein früherer Schaffgotsch von 16 Hufen in der That mit der Oberlausitz gelitten habe. In der sogen. *decisio Ferdinanda* von 1544¹²⁾ bestimmte König Ferdinand, der oberlaus. Landstand solle binnen zwei Monaten nachweisen, von welchen Gütern Schaffgotsch mit der Oberlausitz leiden solle; die Grenze selbst aber solle von einer Commission besichtigt werden. Von dem Resultat der in der That angeordneten Untersuchung ist uns wenigstens nichts bekannt. Faktisch ist Friedeberg bei Schlesien verblieben. Noch 1607 ward übrigens ein „Nicolaus Hels de Fridenberg ex Lusatia“ als Student zu Wittenberg immatriculirt¹³⁾.

Ursprünglich zu Schlesien und zwar zum Weichbild Löwenberg gehörig waren die beiden auf dem rechten Queissufer gelegenen Dörfer Friedersdorf (bei Greifenberg) und Wingendorf (gegentüber von Holzkirch). Seit aber 1427 Hartung v. *Klütz* auf Tschocha (S. 299) das erstere von Heinze v. *Schoosdorf*, das letztere von Heinze v. *Schreibersdorf* gekauft hatte, blieben dieselben mit dem Tschocha'schen Gütercomplex und daher mit der Oberlausitz vereinigt.

II. Die Weichbilde der Städte.

1. Das Weichbild Budissin.

Was von der 1268 abgetheilten westlichen Hälfte der damaligen Oberlausitz, oder dem „Lande Budissin“, nicht zu den eben behandelten Herrschaften und nicht zu dem alsbald zu behandelnden Weichbild Löbau gehörte, kann man als Weichbild Budissin betrachten. In demselben stand die Obergerichtsbarkeit selbst in späterer Zeit nicht, wie in den übrigen Weichbilden, dem Gerichte der Weichbildsstadt, sondern dem Landvoigt und dessen Landgericht zu. Nur innerhalb der Stadt Budissin selbst und auf den der Commun oder einzelnen Bürgern gehörigen Dörfern besass der Rath die Obergerichte.

¹²⁾ Oberlaus. Collections-Werk II. 1326 fig. Wittenb. 22.

¹³⁾ Förstemann, Album acad.

Die Stadt Budissin (bei Thietmar von Merseburg [† 1018: meist Budusin, in den Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts Budissin und Budesin) wird schon 1002 als solche bezeichnet und war somit die älteste und Jahrhunderte hindurch die einzige Stadt im Lande. Als Sitz der obersten weltlichen und geistlichen Behörden innerhalb des Landes, nämlich des Burggrafen oder Präfekten, später des Landvoigts, und des Archidiakons der Oberlausitz, welches Amt der jedesmalige Propst des 1222 gegründeten Collegiatsstifts zu St. Petri bekleidete, ist Budissin trotz mancherlei Theilungen bis 1815 die Hauptstadt des ganzen Landes geblieben. Von der Stadt im engeren Sinne des Worts war unterschieden die landesherrliche Burg, die Residenz des Landvoigts, und das Burglehn mit den Häusern der Burgmannen, welche nicht unter Stadtrecht, sondern unmittelbar unter dem Landvoigt und dessen Landgericht standen. Den noch heut üblichen Namen der Burg, Ortenburg, haben wir nirgends in den Urkunden vorgefunden; er dürfte am richtigsten von Ortwin abzuleiten sein.

Wie Budissin den Mittelpunkt des alten Milzenerlands bildete, so haben auch die zahlreichen Dörfer ringsum fast durchgängig den slawischen Charakter ihrer Anlage bewahrt. Im Gegensatz zu den von Deutschen angelegten Dörfern im Süden und Osten des Landes bestehen sie meist ausser dem herrschaftlichen Hofe nur aus wenigen, dicht beisammen liegenden Bauergütern. Nicht über alle haben wir urkundliche Nachrichten aus älterer Zeit aufgefunden. Wir versuchen sie rhadienförmig von Budissin aus aufzuzählen.

4. Von Budissin südlich in der Richtung nach Böhmen.

Belschwitz oder Ehendörfel (1400 Beltzewitz) ward 1400 von Luther v. *Gersdorff* gegen das Gut Reichenbach an das *Domkapitel* zu Budissin vertauscht¹⁾.

Boblitz (1290 Bobelicz) war ursprünglich der Stammsitz einer seit 1290 vorkommenden Familie v. *Boblitz* (S. 133). Dasselbst verkaufte 1440 der Budissiner Bürger Joh. *Voigt* 2 Malter Korn, 1473 die v. *Bolberitz* auf Seitschen (S. 137) 4 Mark Zins an das *Domkapitel*, und 1469 Heinrich v. *Rodewitz* auf Niederfriedersdorf (S. 452) den Kretscham an Hans v. *Gersdorff* auf Bischdorf²⁾.

Preuschwitz stand 1532 unter dem Rath von *Budissin*.

Grubditz ward 1486 von dem Bürgermeister *Dürrheide* zu

1. ¹⁾ A. Bud. Hb. fundat. 61.

2) A. Bud. Urk.-Verz. II. 110.

Bud. an den *Rath* verkauft, der es 1547 infolge des Pönfalls verlor. 1603 veräusserte es Hieron. *Ruperti*, Bürger zu Bud., an das *Domkapitel*.

Pielitz (*Pulis*, *Pultz*) war seit Mitte des 16. Jahrhunderts Sitz derer v. *Penzig* (S. 420).

Binnewitz (*Benewitz*) gehörte mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts einem Zweige derer v. *Baudissin* (S. 444), um 1529 aber denen v. *Nadelwitz* (S. 376), 1532 mindestens ein Theil dem Rathe zu *Budissin*.

Raschau hatte 1532 einen Bürger zu *Bud.*, 1600 die v. *Berbisdorf* (S. 446) zu Besitzern.

Grosspostwitz ward 1507 von denen v. *Helwigsdorf* (S. 268) an den *Rath* zu *Bud.* verkauft. Nach dem Pönfall überliess es 1549 der König dem Kanzler Georg *Fritsche* zu *Bud.*, dessen Erben es aber 1555 nebst *Haynitz* wieder an den *Rath* veräusserten³⁾.

Berge (*Perig*, der *Bergk*) gelangte 1482 von *Heinr. v. Bloschdorf* auf *Doberschau* (S. 433) an *Reinh. v. Luttlitz* (S. 347), 1486 aber von *Hans Rober* auf *Eulowitz* an das Kloster *Marienstern* und 1525 von diesem an *Christoph v. Luttlitz* auf *Rennersdorf* (S. 354).

Lehn gehörte ursprünglich wohl der davon benannten Familie v. *Lehen* (S. 329), später meist Bürgern von *Bud.*, so 1446 dem *Gregor Adam*, 1532 einem *Kupferschmidt*, 1554 *Melch.* und *Hans Hoffmann*. Letztere besaßen auch das anstossende *Dobschitz*⁴⁾.

Mönchswalde. 1440 schenkten Bürger zu *Bud.* dem *Franziskanerkloster* dieser Stadt einen Wald, den die beiden letzten Mönche 1558 dem *Domkapitel* übergaben, und dieses liess seit 1562 den Wald lichten und die ersten Häuser des jetzigen Dorfes anlegen⁵⁾.

Grosskunitz (*Koniss*) ward 1532 von denen v. *Baudissin* auf *Niederkaina* (S. 444) an *Peter v. Kopperitz* auf *Weigsdorf* (S. 340) verkauft.

Kosel (*Cosula*) gelangte mit dem südlich davon gelegenen *Per-tinenzort Köblitz* 1526 von denen v. *Nadelwitz* (S. 376) an die v. *Grisslau* auf *Crotau* (S. 252), 1547 von diesen ebenfalls an *Peter v. Kopperitz*.

Weigsdorf befand sich im Besitz derer v. *Kopperitz* a. d. *H. Oppach* (S. 309), welche jedoch (vor 1554) kleine Antheile an die

³⁾ *Urkund.-Verz.* III. 181. ⁴⁾ *Laus. Magaz.* 1860. 89. *Urk.-Verz.* III. 175.
⁵⁾ *A. Bud.*

v. *Maxen* auf Gröditz (S. 357) und die v. *Haugwitz* auf Wilthen S. 260) veräußert hatten.

Eulowitz (Eylowitz) gehörte (wie Berge) 1475 dem Heinr. v. *Bloschdorf*. Nach dessen erblosem Tode kam es 1486 ebenfalls an Hans *Rober*, später an die v. *Haugwitz* auf Wilthen. Als 1535 Hans v. *Haugwitz* ebenfalls erblos starb (unter ihm ward nach einer grossen Pest die dasige *Marienkapelle* gebaut), verkaufte es der König an Hans v. *Nostitz* auf Kunewalde (S. 387). 1596 finden wir es im Besitz des Hans Christoph v. *Rechenberg*.

Rodewitz (Radewitz, Rattwitz) besaßen, wie es scheint, bis etwa 1480 die v. *Kopperitz*, darauf bis etwa 1513 Georg *Kordebog* (S. 311). 1526 ward es von Christoph v. *Luttitz* auf Rennersdorf (S. 351) an die v. *Haugwitz* auf Wilthen verkauft. *Bederwitz* (*Bedrowitz*) war Pertinenzort des vorigen.

Kleinpostwitz veräußerte 1498 Hans v. *Rechenberg* auf Oppach (S. 445) an das *Domkapitel* zu Bud.

Kirschau (1352 die *Körse*, 1407 die *Kursche*, 1484 *Korsche* ⁶⁾. Die dabei gelegene feste Burg, deren Besitzer man nicht kennt, ward 1352 von den *Sechstädten* wahrscheinlich wegen von da verübter *Strassenräuberei* zerstört. Die Hälfte des kleinen Dorfs verkaufte 1363 ein *Deinhard v. Rundebach* an Mich. v. *Korbütz* (S. 311) und Nicol. *Küchenmeister*. Nach dem erblosen Tode des v. *Korbütz* überliess 1407 der König dieselbe an den Landvoigt Otto v. *Kittlitz* (S. 296), der sie 1409 dem *Domkapitel* zu einem Anniversarium für seine Familie schenkte. — Die andre Hälfte verkaufte 1406 Niclas *Jode* (S. 278) an die v. *Luttitz* auf Schirgiswalde (S. 349). Als Aussteuer der Barbara v. *Luttitz* kam sie 1453 an die v. *Grisslau* in Bischofswerde (S. 252), denen sie 1486 der Landvoigt entzog, indem er sie an das *Domkapitel* verkaufte.

Crostaubefand sich Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz derer v. *Nadelwitz* auf Wurschen (S. 376), seit 1526 bei denen v. *Grisslau* (S. 252), seit Mitte des Jahrhunderts bei denen v. *Rechenberg* auf Oppach (S. 447) ⁷⁾.

Callenberg gehörte wohl stets den Besitzern von Schirgiswalde, von denen es um 1625 die v. *Rechenberg* an ihren Schwager Hans Bernh. v. *Falkenhain* überliessen, der es 1628 an das *Domkapitel* veräußerte.

⁶⁾ Die Gesch. des Dorfes, Laus. Mag. 1870. 293 fig. ⁷⁾ 1510 soll sich ein Antheil im Besitz des *Domkapitels* befunden haben. Laus. Mag. 1860. 258.

Schirgiswalde (1444 Scheringswalde, 1427 Jergiswalde) war zwar bis in neuste Zeit nicht zur Oberlausitz, sondern zum Königreich Böhmen gehörig, wird aber von uns hier mit aufgeführt, weil die daselbst gesessenen Adelsfamilien, für Schirgiswalde allerdings Vasallen der Herrschaft Rumburg-Schluckenau, stets auch andre in der Oberlausitz gelegene Güter besaßen. Mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts sassen daselbst die v. *Luttitz* (S. 348); durch Heirath einer Wittve v. *Luttitz* gelangte 100 Jahre später ein Antheil an die v. *Rechenberg* (S. 445). Nachdem sich 1572 die v. *Luttitz* mit ihrer Lehnspflicht von Rumburg losgekauft, verküßerten sie 1628 ihren Antheil (den Oberhof) an das *Domkapitel* zu Bud.

Sohland (1222 Solant), schon 1222 Kirchort, erscheint seit dem 15. Jahrhundert im Besitz derer v. *Kopperitz* (S. 340). Diese verkauften 1525 den einen Antheil an die v. *Taupadel* (S. 543), 1547 einen andern an die v. *Eberhardt* auf Taubenheim (S. 470), vor 1549 einen dritten an die v. *Rechenberg*. Als 1535 Paul v. *Kopperitz* erblos starb, überliess der König dessen Antheil (Niedersohland) an die v. *Metzradt* (S. 363).

Oppach und Taubenheim gehörten nebst Ellersdorf und Würbis seit Anfang des 15. Jahrhunderts ebenfalls denen v. *Kopperitz*, 100 Jahre später denen v. *Rechenberg*, welche Anfang des 16. Jahrhunderts einen Theil von Taubenheim an die v. *Eberhardt* überliessen.

Wehrsdorf gelangte durch den Pönfall 1547 vom Rathe zu Bud. an den König, der es an die v. *Schlieben* auf Pulssnitz (S. 484) gab; von diesen kam es 1554 an die v. *Schleinitz* auf Tollenstein (S. 477), von diesen 1572 an die v. *Berbisdorf* (S. 416).

2. Von Budissin östlich in der Richtung von Löbau und Weissenberg.

Auritz gehörte 1532 dem *Hospital B. Virginis* zu Budissin.

Nadelwitz bis mindestens 1546 denen v. *Nadelwitz* (S. 375), 1532 dem Hans *Rosenkain* zu Budissin.

Baschitz (noch im 16. Jahrhundert meist *Boschitz*) zerfiel zeitig in mehrere Antheile. Den einen besaßen Mitte des 15. Jahrhunderts die v. *Pannewitz* auf Königswarthe (S. 410); wohl von demselben verkaufte 1506 Nic. v. *Zesschwitz* Zins an das *Domkapitel*. Einen zweiten hatten die v. *Nadelwitz* inne, einen dritten die v. *Penzig* (S. 420). Einen dieser beiden verkaufte 1596 Hans *Schlichtig* an das

Domkapitel, das aber 1598 seinen Antheil an Rud. v. *Rechenberg* überliess⁸⁾.

Canitz-Christina gehörte schon 1482 dem *Domkapitel*⁹⁾.

Kubschitz (1088 Cupcici, 1249 Cupsyts, 1272 Kupscitz) war um 1088 von Wratislaw von Böhmen dem neugegründeten Stift *Wyssehrad* bei Prag geschenkt worden; dieses aber verkaufte es 1249 trotz der von Friedr. v. Bore auf Burk bei Bud. (S. 439) darauf geltend gemachten Ansprüche an das Bisthum *Meissen*¹⁰⁾. Das Bisthum hatte einen Getreidezins von 44 Scheff. Korn wie Hafer auf Kupschitz dem Greg. v. *Kopperitz* zu Lehn gegeben, der ihn 1347 dem Kloster *Marienstern* schenkte. Das Dorf selbst hatten später die v. *Kobershain* (S. 305) vom Bisthum zu Lehn. 1456 verkauften diese es ebenfalls an *Marienstern*, doch mit dem Vorbehalt, dass das Bisthum das Dorf wieder einlösen könne, was 1465 geschah. Seitdem blieb es ein bischöflich meissnisches Amtsdorf.

Waditz gehörte 1250 wohl dem Ritter Heinricus de *Wadewitz*¹¹⁾, 1532 aber unter den Rath zu *Budissin*.

Scheckwitz besaßen 1562 die v. *Nadelwitz* (S. 376).

Blösa (Blese, Blosaw) bildete in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Sitz einer Nebenlinie derer v. *Kopperitz* (S. 344), erscheint aber 1532 ebenfalls als unter dem Rath zu *Budissin* stehend.

Rachlau gehörte Anfang des 16. Jahrhunderts dem Hans v. *Doberschütz* auf Purschwitz (S. 448), nach dessen Tode 1546 seinen Töchtern; 9 Bauern daselbst erwarben 1534 die v. *Klüx* (S. 304), verkauften sie aber 1564 an Hans v. *Gersdorff* auf Kuppritz.

Meschwitz (Meschitz). Danach nannte sich wohl der 1442 bei einer Schenkung erwähnte Nic. de *Meschitz*. Bald darauf waren die v. *Maxen* (S. 356) darauf gesessen.

Sornssig gehörte 1225 wohl dem Wernerus de *Surnzic*¹²⁾, der eine Stiftung für die Kapelle auf dem Schlosse zu Bud. machte. 1486 waren daselbst die v. *Forst* (S. 484), 1525 ein Georg v. *Gersdorff* gesessen.

Lehn gehörte bis 1560 denen v. *Klüx* auf Wawitz (S. 304), seitdem bis 1608 den *Bore* genannt Kessel (S. 440), welche es an die v. *Klüx* auf Strahwalde überliessen.

Peschen stand 1532 unter dem Rathe zu *Budissin*.

Kuppritz war jedenfalls das Stammgut derer v. *Kopperitz*;

⁸⁾ Laus. Mag. 1859. 165. ⁹⁾ Ebendas. 1859. 185. ¹⁰⁾ Erben, reg. Boh. 79. Cod. Sax. II. 1. 130 ff. ¹¹⁾ Cod. Lus. 81. ¹²⁾ Laus. Mag. 1859. 345.

1486 besaßen die v. *Forst* auf Sornssig Unterthanen daselbst; seit 1534 aber erscheint ein besonderer Zweig derer v. *Gersdorff* a. d. H. Malschwitz als daselbst gesessen.

Pommeritz (1359 Pommerwitz) gehörte 1359 ebenfalls denen v. *Kopperitz*, Anfang des 16. Jahrhunderts aber denen v. *Nadelwitz* (S. 376), welche 1544 Bauern daselbst an die v. *Gersdorff* auf Kuppritz verkauften.

Hochkirch (wendisch Bukecy, daher 1222 Bukewiz) war schon 1222 ein Kirchdorf, dessen Collatur dem Domkapitel zu Budissin zustand¹³⁾. Von den Bauern waren die einen *Pfarrdotalen*, andere waren Anfang des 16. Jahrhunderts Unterthanen derer v. *Klüx* auf Wawitz (S. 304), wurden aber 1564 an die v. *Gersdorff* auf Kuppritz verkauft.

Wawitz. Daselbst erhielt 1228 das *Domkapitel* zu Budissin durch Tausch drei Hufen¹⁴⁾. Mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte das Gut denen v. *Klüx* (S. 304), welche 1564 „das halbe Vorwerk“ ebenfalls an die v. *Gersdorff* überliessen. Die andre Hälfte befand sich 1584, wie es scheint, im Besitz derer v. *Metzradt* auf Rükelwitz.

Rodewitz. Hier waren mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts die v. *Forst* (S. 484) gesessen.

Niethan stand Mitte des 16. Jahrhunderts unter denen v. *Maxen* auf Gröditz (S. 375).

Kohlwesa (noch im 16. Jahrhundert Colowas) war wohl das Stammgut derer v. *Colowas* (S. 307). Ende des 15. Jahrhunderts besaßen es die v. *Nechern* (S. 378), seitdem die v. *Maxen*.

Zschorna (Zcyrne, Czerna, Zorna) gehörte 1464 denen v. *Schley* (S. 479), 1478 denen v. *Colowas*, darauf denen v. *Klüx* auf Wawitz, die es 1525 an die v. *Gersdorff* verkauften.

Nostitz (im 16. Jahrhundert auch Nostwitz) war der Stammsitz derer v. *Nostitz* (S. 384). 1439—66 kommen daselbst die v. *Baudissin* a. d. H. Kaina (S. 444), Ende des 15. Jahrhunderts die v. *Belwitz* (S. 443) vor, die es 1540 an die v. *Gersdorff* a. d. H. Lautitz (S. 244) verkauften.

Lautitz (Lawtitz), befand sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts im Besitz einer besonderen Linie v. *Gersdorff* (S. 243).

Maltitz. Danach nannte sich jedenfalls der 1245 erwähnte Frid. de *Maltitz* (S. 353). 1417 kam es an die v. *Nostitz*, die es noch 1444 in einem Streit mit Heinz v. Gebelzig (v. *Gersdorff*) und Hans

¹³⁾ Cod. Lus. 31. Laus. Mag. 1859. 217. 395 ff. ¹⁴⁾ Cod. Lus. 42,

v. Dobersohitz behaupteten. Bald darauf scheint es getheilt worden zu sein. Der Haupttheil befand sich im Besitz einer Nebenlinie derer v. *Gersdorff* auf Gebelzig; der andere gehörte um 1544 denen v. *Metzradt* auf Milkel (S. 362), um 1530 aber und noch 1570 denen v. *Plantz* auf Teichnitz (S. 424).

Kotitz (noch im 16. Jahrhundert Kottwitz) war das Stammgut derer v. *Kottwitz* (S. 343), die bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts daselbst gesessen waren. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts besaßen die v. *Gersdorff* a. d. H. *Krischa* (S. 242), 1524 die v. *Haugwitz* auf *Gaussig*, 1545 die v. *Maxen* auf *Gröditz* Theile des Guts.

Weissenberg (1228 Wizenburg, noch 1293 Wizenburch) wird schon 1228 als oppidum bezeichnet, in welchem das *Domkapitel* zu Budissin drei bisher besessene Hufen vertauschte. Vielleicht war es damals und noch 1239, wo es Sitz eines landesherrlichen Gerichtsvoigts war, unmittelbares Besitzthum der Landesherren¹⁵⁾. 1284 schenkte Albr. v. *Porsitz* auf *Purschwitz* (S. 427) 50 Scheffel Korn wie Hafer Jahreszins in W. dem *Domkapitel* zu Budissin. Seit Ende des 14. Jahrhunderts finden wir die Stadt im Besitz derer v. *Gersdorff* und zwar seit etwa 1445 in dem der Linie Gebelzig, von welcher sich 1625 die Bürger freikaufen.

Gröditz (1222 Gradis, dann Grodis, Grödis), schon 1222 Pfarrdorf, scheint im 13. oder 14. Jahrhundert denen v. *Porsitz* (S. 428) gehört zu haben, von denen sich Grabmonumente an der Kirchenthür befinden. Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir daselbst einen Hans v. *Kliw* (S. 298) gesessen, von dem das Gut an die mit ihm verschwägerten v. *Maxen* (S. 357) überging.

Weicha (Weichau) gehörte denen v. *Maxen* auf *Gröditz*.

Nechern, von welchem sich die v. *Nechern* (S. 378) benannten, ging Anfang des 16. Jahrh. ebenfalls an die v. *Maxen* über.

Wurschen (Worschen) befand sich 1448 im Besitz des Caspar v. *Schley* (S. 479), seit Anfang des 16. Jahrhunderts bei denen v. *Nadelwitz* (S. 376), die es 1532 an die v. *Muschwitz* (S. 375) verkauften.

Kumschitz (1527 Komischwitz) gehörte mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts ebenfalls denen v. *Nadelwitz*.

Purschwitz (1222 Porsitz, 1412 Purschiz), schon 1222 Kirchort, war der Stammsitz derer v. *Porsitz* (S. 428), die bis Anfang des 14. Jahrhunderts vorkommen. Mindestens seit Anfang des

¹⁵⁾ Cod. Lus. 42. 50.

15. Jahrhunderts waren daselbst die v. *Doberschitz* (S. 148) gesessen.

Kleinbautzen gehörte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einer besonderen Linie derer v. *Metzradt* (S. 363).

Preititz (1250 Priwititz, 1466 Preytitz). Daselbst schenkte 1250 Conrad v. *Muschwitz* (S. 374) dem *Domkapitel* von Budissin 5 Malter Getreidezins. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besaßen das Gut die v. *Budissin* a. d. H. *Niederkaina* (S. 144), Anfang des 16. Jahrhunderts auch die v. *Planitz* auf Teichnitz (S. 121) einen Antheil.

Rackel war bis Ende des 16. Jahrhunderts das Stammgut derer v. *Rackel* (S. 133).

Belgern (Belligern) gehörte 1360¹⁶⁾ dem Budissiner Bürger *Joh. Ursus* (Bär), 1513 denen v. *Planitz*.

3. Von Budissin nördlich in der Richtung nach Muskau.

Niederkaina (Kyna, China, Kina). Daselbst besaß schon 1222 das *Domkapitel* zu Budissin eine Hufe; 1261 schenkte demselben der Bischof von Meissen auch den Bischofszehnt. Ferner bezog dasselbe schon seit seiner Gründung von einem Gute daselbst, genannt *Königsteich* (*piscina regis*) den vollen Zehnten von allen Früchten des Landes, einen Zins, der vor 1284 von dem damaligen Besitzer, *Ulrich Schaff* (S. 174), und dem Münzmeister *Otto*, der es bewirthschaftete, lange Zeit nicht gegeben worden war¹⁷⁾. Auch der Bischofszehnt war vor 1415 von den Bauern des Dorfes lange nicht mehr entrichtet worden; da deshalb in letztem Jahre das *Domkapitel* mit dem *Rathe* zu *Budissin* verglichen ward, so scheint letzterer damals das Dorf besessen zu haben. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen gleichzeitig als daselbst gesessen die v. *Budissin* (S. 144) und die v. *Nadelwitz* (S. 376). Letztere müssen ihren Antheil Anfang des 16. Jahrhunderts an die v. *Metzradt* verkauft haben, welche ihn Ende des Jahrhunderts („*Rittersitz und Dorf*“) wieder an den *Rath* zu *Budissin* überliessen.

Burk (*Borc*, *Burch*). Danach nannte sich die bis Anfang des 14. Jahrh. vorkommende Familie v. *Borc* (S. 140), welche 1304 gewisse dem *Domkapitel* gehörige Besitzungen in ihrem Dorfe gegen andere Güter eintauschte. Den Bischofszehnt daselbst hatte das *Domkapitel* 1261 ebenfalls erhalten. 1329 war Inhaber des Dorfes der Budissiner

¹⁶⁾ Urk.-Verz. I. 75.

¹⁷⁾ Cod. Lus. 30. 73. 118 fg. Laus. Mag. 1860. 77 fg.

Bürger Hermann v. *Seyfriczdorf*, welcher die Erlaubniss empfieng, von seinem Gute und Dorfe Burk mit der Stadt zu schossen¹⁸⁾. Seitdem stand dasselbe unter dem Rathe von Budissin.

Oehna (Oehnau) gehörte ebenfalls unter den *Rath* und soll nach dem Pönfall an einen Hans *Schönborn* gekommen sein¹⁹⁾.

Nimschitz hiess im 14. Jahrh. Gneutitz oder Gneustitz. im 16. Kniptitz und Knipschitz. Schon 1304 besass den Haupttheil desselben das *Domkapitel* zu Budissin, weshalb Franz v. *Burk* seine zwei Hufen daselbst gegen die Besitzungen des Kapitels in Burk vertauschte. Es erwarb 1333 noch eine Hufe von Werner v. *Luttitz* hinzu. 1376 besass ein Hans *Schwarze* ein Gut daselbst und gelobte, daselbst keine Schäferei anzulegen. 1408 erkaufte das *Domkapitel* abermals 4 Bauern, desgleichen 1494 zwei Bauern, letztere von Christoph v. *Gersdorff* auf Baruth. Seitdem befand sich das Dorf in ausschliesslichem Besitz des Kapitels²⁰⁾.

Litten (1237 Letonin, noch im 16. Jahrhundert Letten). Den Bischofszehnt erhielt das Budissiner *Domkapitel* 1237 von dem Bisthum Meissen geschenkt. 1536 verkaufte Peter v. *Walditz* auf Sdiern Bauern daselbst an die v. *Penzig* auf Kreckwitz (S. 440), und diese wieder 1560 an die v. *Doberschitz* auf Purschwitz (S. 448). Ein anderer Antheil soll bis zum Pönfall (1547) dem Hospital zu *Budissin* gehört haben²¹⁾.

Kreckwitz (Krekewitz). Danach nannte sich ein Kristan de *Krekewitz*, dessen Wittwe Katharine nebst ihren Söhnen Johann, Rulko und Jenchin 1352 Zins zu Kleinschweidnitz bei Löbau zu Lehn gereicht erhielt²²⁾. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts besaßen das Gut die v. *Budissin* (S. 444), Anfang des 16. Jahrhunderts die v. *Nadelwitz*, 1536 ein Nic. v. *Penzig* (S. 449).

Doberschitz war jedenfalls Stammsitz einer Familie v. *Doberschitz* (S. 447). Im 16. Jahrhundert gehörte der eine Antheil davon denen v. *Metzradt* a. d. H. Kleinbautzen (S. 363), der andere dem Budissiner Bürger Caspar *Hoffmann*, und zwar nach Stadtrecht; dessen Söhne Melchior und Hans aber erhielten ihn 1554 zu Lehn gereicht²³⁾.

Plieskowitz (Pluskewitz, Pluschwitz). Daselbst schenkte 1326 Alhr. v. *Nostitz* (S. 382) Getreidezins an die Kapelle auf der

¹⁸⁾ Cod. Lus. 273. ¹⁹⁾ Laus. Magaz. 1835. 130. ²⁰⁾ Cod. Lus. 167. 301.
A. Bud. Laus. Mag. 1860. 413 und 84. ²¹⁾ Cod. Lus. 47. Laus. Mag. 1835. 126.
²²⁾ A. Bud. ²³⁾ Urk.-Verz. III. 175.

Burg zu Budissin. Mindestens seit 1485 erscheinen als Besitzer die v. *Zezschwitz* (S. 542).

Kronfürstchen ward noch im 16. Jahrh. Krummenforst genannt; den dasigen Bischofszehnt (16 Scheff. Korn wie Hafer) verkaufte 1334 Jenchin v. *Nostitz* (S. 382) an das *Domkapitel* zu Budissin. Das Dorf selbst stand 1460 unter denen v. *Hérmsdorf* (S. 269), 1532 ganz oder zum Theil unter dem Rathe von *Budissin*.

Quatitz (1327 Quatenitz). Den Bischofszehnt: daselbst hatten mindestens seit 1488 die v. *Haugwitz* auf Putzkau (S. 260) von dem Bisthum Meissen zu Lehn. Das Gut selbst gehörte bis 1327 dem Budissiner Bürger Hans *Bischofswerde*, dann seiner Wittwe, 1360 aber dem Joh. *Ursus* (Bär), ebenfalls Bürger von Budissin, und zwar als Lehn der Krone²⁴); 1515 war Heinr. v. *Metzradt* Besitzer, dessen Söhne (auf Herbigsdorf) es 1531 an Nic. v. *Gersdorff* auf Malschwitz verkauften.

Briesing (1237 Bresin, 1360 Bresni, 1473 Bressinke, 1546 Bresenca). Den Bischofszehnt daselbst schenkte 1237 der Bischof von Meissen dem *Domkapitel* zu Budissin. Auf der dasigen Mühle erhielt 1360 Joh. *Ursus* 4 Mark Zins gereicht. 1473 verkauften die v. *Bolberitz* zu Fürstchen Zins auf Briesing an *Marienstern*. 1546 gehörte das Gut denen v. *Doberschitz* auf Purschwitz.

Niedergurig (Gork, Gorik) war wohl dasjenige Gut, wo 1384 ein Joh. v. *Gersdorff* (residens in Gork) und 1393 jener Nic. v. *Gersdorff* (zu Gorig) gesessen war, welcher bald darauf in den Besitz der Herrschaft Ruhland (S. 238) gelangte. Seit mindestens 1476 gehörte es einer Nebenlinie derer v. *Schreibersdorf* aus d. H. Neschwitz (S. 493).

Malschwitz (so schon 1225 geschrieben). Der dasige Bischofszehnt ward 1264 dem *Domkapitel* zu Budissin von dem Bisthum Meissen geschenkt. Das Gut selbst befand sich im 13. Jahrhundert im Besitz einer Familie v. *Malschwitz* (S. 353). Bald darauf hatte das *Domkapitel* markgräfllich brandenburgische Lehngüter daselbst erworben, die es 1306 an Friedr. v. *Lewenwalde* (S. 335) tauschweis abtrat. 1423 besass Siegsm. v. *Zezschwitz* zu Plieskowitz (S. 542) mindestens Unterthanen daselbst. Um 1432 war Heinr. v. *Baudissin* (S. 110), seit 1488 aber eine besondere Linie derer v. *Gersdorff* (S. 245) daselbst gesessen.

Guttau (1222 und noch 1350 Guttin, später Gotta, Gottau, Gutta)

²⁴) A. Bud. Urk.-Verz. I. 75.

hatte schon 1222 eine eigne Kirche, welcher 1334 eine Hufe zu Warthe (N. bei Guttau) von Joh. v. Rackel (S. 433) geschenkt ward. 1421—43 war Casp. v. *Luttitz* (S. 346), später aber die v. *Nostitz* a. d. Stamme Rothenburg daselbst gesessen.

Klix (so schon 1222, später *Clux*, *Klūx*), 1222 ebenfalls bereits Kirchort, war das Stammhaus derer v. *Klūx* (S. 297), die es erst Ende des 16. Jahrhunderts an die v. *Nostitz* verkauften.

Leichnam befand sich 1509 im Besitz eines Hans v. *Gersdorff*; darauf gehörte es denen v. *Penzig* (S. 449), die es 1553 ebenfalls an die v. *Nostitz* auf Guttau veräußerten.

Sdier (*Sder*) gehörte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts denen v. *Luttitz* (S. 346), dann denen v. *Walditz* (S. 532), seit 1562 aber denen v. *Löben* (S. 338), die es 1599 nebst dem Pertinenzort *Brehmen* an das *Domkapitel* zu Budissin überliessen²⁵⁾.

Kauppe bildete seit Anfang des 15. Jahrhunderts den Sitz einer Nebenlinie derer v. *Metzradt* a. d. H. *Mikel* (S. 364).

Mikel war ein Stammhaus derer v. *Metzradt*, die es 1598 an *Georg v. Löben* auf *Sdier* verkauften.

Lippitsch und *Hermisdorf* gehörten noch Ende des 16. Jahrhunderts denen v. *Metzradt* a. d. H. *Mikel*.

Uhyst an der Spree (*Wuyez*, *Ugist*) gehörte mindestens von Mitte des 15.—16. Jahrhunderts ebenfalls zu den Besitzungen derer v. *Metzradt*, welche 1466 daselbst die erste Kirche erbaut haben sollen²⁶⁾. Von ihnen kam es an die v. *Nostitz* auf *Kunewalde*, von diesen 1569 an die v. *Maxen* auf *Gröditz*, schon 1570 aber an die v. *Muschwitz* auf *Wurschen*.

4. Nordnordwestlich von Budissin in der Richtung nach Hoyerswerde.

Seidau, Vorstadt von Budissin, war zwischen dem *Rath* und der *Landvoigtei* getheilt, woraus Streitigkeiten und Verträge der verschiedensten Art hervorgingen.

Temritz (1225 *Tymericz*, 1267 *Themeriz*) war das Stammgut derer v. *Temritz* (S. 544). Seit Mitte des 15. Jahrhunderts gehörte es, wenigstens zum Theil, denen v. *Luttitz* auf *Schirgiswalde* (S. 350) und kam von diesen 1453 an die v. *Griszlau* in *Bischofswerde*, 1488 aber an das *Domkapitel* zu Budissin.

Teichnitz (1224 *Thichenitz*, *Tichnitz*) war der Stammsitz derer

²⁵⁾ Laus. Mag. 1860. 460.

²⁶⁾ Müller, Reformationsgesch. 780 Anmerk.

v. *Tichnitz* (S. 513), die bis Anfang des 15. Jahrhunderts daselbst vorkommen; seitdem gehörte es denen v. *Planitz* (S. 420).

Gross- und Kleinwelka. Nach einem derselben nannte sich wohl jener *Fritze miles de Wolkowe* (S. 538), der nebst seiner Frau 1345 bereits bei den Franziskanern zu Budissin begraben lag. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte Grosswelka denen v. *Metzradt* auf Förstchen (S. 365), Kleinwelka denen v. *Haugwitz* auf Gaussig (S. 262).

Schmochtitz befand sich mindestens seit 1500 ebenfalls im Besitz derer v. *Metzradt* auf Förstchen.

Lubochau (Lubechow, Libochawa). Dasselbe besaßen Anfang des 16. Jahrhunderts die v. *Metzradt* auf Milkwitz, 1578 die v. *Belwitz*, 1580 Hans v. *Schleinitz* (S. 477).

Milkwitz war schon 1394 ein Stammhaus derer v. *Metzradt* (S. 362).

Luga. Als Besitzer kommen vor Anfang des 15. Jahrhunderts die v. *Luttitz* auf Sdier (S. 346), seit 1500 die v. *Metzradt* a. d. H. Förstchen, die es 1523 an die v. *Planitz* auf Teichnitz verkauften.

Radibor (1447 Radewor) soll 1397 dem Siegsm. *Behr*, Bürger zu Budissin, gehört haben, der daselbst neben der Pfarrkirche auch eine Kreuzkapelle gründete und ersterer das NW. angrenzende Dorf *Camina* schenkte²⁷⁾. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts finden sich als Besitzer die v. *Bolberitz* (S. 137), von 1463—1563 die v. *Planitz* (S. 424). Bornitz (1539 Bornwitz) war Pertinenzstück von Radibor.

5. Nordwestlich in der Richtung von Budissin nach Kamenz.

Rattwitz gehörte wahrscheinlich von Mitte des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts denen v. *Kopperitz* (S. 308), dann denen v. *Planitz* auf Teichnitz, die es 1563 an Graf Joachim v. *Schlick* verkauften.

Salzenforst besaßen schon 1359 und noch Ende des 15. Jahrhunderts ebenfalls die v. *Kopperitz*. Nachdem das *Domkapitel* zu Budissin durch Schenkung oder durch Kauf schon vorher einzelne Bauern daselbst erworben, kaufte es 1604 auch das Vorwerk von *Margarethe v. Minckwitz*²⁸⁾.

Uhna (Unaw) befand sich 1359 ebenfalls im Besitz derer v. *Kopperitz*, seit Anfang des 16. Jahrhunderts bei denen v. *Metzradt* auf Milkwitz (S. 362), nach Mitte des Jahrhunderts bei Christoph

²⁷⁾ Kirchengallerie 161 fig.

²⁸⁾ Laus. Mag. 1860. 442 fig.

v. *Gersdorff* a. d. H. Ruhland, der es 1600 an Hans Casp. v. *Haugwitz* überliess.

Jannowitz besaßen im 16. Jahrhundert die v. *Metzradt* a. d. H. *Milkwitz*, die in den 70er Jahren Unterthanen an die v. *Bolberitz* überliessen.

Bolbritz (*Bolberitz*), der ursprüngliche Stammsitz derer v. *Bolberitz* (S. 435), hatte später zu Besitzern 1421 Hans v. *Klütz* (S. 298), 1473 Hans v. *Gusk*, seit Anfang des 16. Jahrhunderts die v. *Metzradt*, die es gegen Ende des Jahrhunderts an Heinr. v. *Schönberg* veräußerten.

Bloaschitz (*Blowaschitz*) und *Döberkitz* (*Debriketz*, *Dobriketz*) gehörten mindestens seit 1475 denen v. *Haugwitz* a. d. H. *Nedaschitz* (S. 262).

Prischwitz (1292 *Prischewicz*), einst, wie alle südlich davon gelegenen Dörfer, bischöflich meissnisch, ward 1292 an das Kloster *Marienstern* verkauft²⁹⁾.

Solschwitz (*Sulschewicz*, *Scholzowicz*) scheint schon zeitig in zwei Antheile zerfallen zu sein. Den einen besaßen seit dem 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts die v. *Baudissin* (S. 408), den andern 1373 *Czaslaus v. Penzig* (S. 443), 1430 Herr Heinr. v. *Kamenz*, 1453 *Rentsch v. Saratsch*, der („zu *Solschwitz* gesessen“) als Feind des Kurfürsten Friedrich von Sachsen nebst anderen oberlaus. Adlichen sich auf einem Tage zu *Bischofswerde* einfinden sollte³⁰⁾, 1485 *Albr. v. Schreibersdorf*, 1515 *Niclas v. Spital*, d. h. v. *Gersdorff* a. d. H. *Spittel* (S. 202).

Dreikretzscha (1390 *Dreykretzen*), dem Hospital zum heil. Geist in *Budissin* gehörig, ward infolge des Pöfnfalls 1547 mit eingezogen.

Strohschitz (*Strositz*) ward 1440 von Gerh. v. *Bolberitz* auf *Seitschen* an das *Domkapitel* zu Bud. verkauft³¹⁾.

Loga (1226 *Lagowe*) bildete in ältester Zeit den Mittelpunkt eines eignen Burgwarts, in welchem der Bischofszehnt dem Kapitel zu *Grossenhain* gehörte, aber von diesem 1226 (*propter locorum distanciam*) an das *Domkapitel* zu Bud. verkauft ward³²⁾. Das Gut selbst besaßen im 16. Jahrhundert und wahrscheinlich schon früher die v. *Baudissin* auf *Solschwitz* (S. 469).

Weidnitz (*Weitnitz*), ein Gut derer v. *Metzradt* a. d. H. *Milk-*

²⁹⁾ Knothe, *Marienstern* 22. ³⁰⁾ A. Dresd. W. A. Oberlaus. Sachen Bl. 7.

³¹⁾ Laus. Mag. 1873. 193. ³²⁾ Ebend. 1860. 461. ³³⁾ Cod. Lus. 38.

witz, ward 1562 an Hans v. *Poster* (S. 429), von diesem 1569 an Abrah. v. *Luttitz* veräussert.

Westlich von dem oben erwähnten Prischwitz an der Strasse nach Kamenz liegt Lübon (Leubobel, Lobabel), woselbst 1332 und 1355 die v. *Kopperitz* (wohl auf Rattwitz, S. 308) dem Kloster *Marienstern* Zins abtraten.

Auschkowitz (Uskewitz). Auch hier verkauften dieselben *Kopperitze* dem Kloster 41 Schillinge Zins.

Kleinhähnichen (Heynichen). Als Besitzer desselben erscheinen 1290 und 1296 ein Fridericus de *Heynichen*, Zeuge für *Marienstern*³⁴⁾, 1400 Henzel v. *Glaubitz* (S. 246), später die v. *Bolberitz* a. d. H. Förstchen (S. 438), gleichzeitig mit diesen zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch die v. *Ponikau* (S. 426).

Neraditz (1473 Neredwitz) gehörte mindestens seit 1475 ebenfalls denen v. *Bolberitz* a. d. H. Förstchen.

Jiedlitz (Gedelitz, Gödelitz) besass 1355 Wilr. v. *Kopperitz*, der Zins daselbst an *Marienstern* schenkte. 1508 kaufte das übrige Dorf, wir wissen nicht von wem, der Rath zu *Budissin*, der es jedenfalls durch den Pöf fall verlor. 1572 besaßen es die v. *Ponikau* auf Elstra.

Cannewitz. Auch hier schenkte 1355 Wilr. v. *Kopperitz* dem Kloster *Marienstern* Zins. 1373 verglich sich Kirstan v. *Kopperitz* wegen seiner dasigen Unterthanen mit dem *Domkapitel* zu Budissin, während 1365 Henczil v. *Ziegelheim* (S. 543) 3 Hufen daselbst ebenfalls an *Marienstern* abtrat.

Schweinerden (1296 Zwinern) ward 1296 von Renczko v. *Gusk* (S. 435) an *Marienstern* verkauft.

Kopschin gehörte 1549 denen v. *Planitz* (S. 424).

Koseritz (N. v. Crostwitz), zwischen den Herrschaften Kamenz und Neschwitz gelegen, wohl der Stammsitz derer v. *Koseritz* (S. 342), ward 1327 von denen v. *Gusk* (S. 435) an *Marienstern* veräussert.

Räkelwitz (1280 Rokelewicz, 1304 Rokilwicz) gehörte, wie es scheint, ebenfalls zu keiner jener beiden Herrschaften und bildete mindestens seit Anfang des 14. Jahrhunderts ein Stammhaus derer v. *Metzradt*.

Höflein (Hovelin), rings umgeben von ehemals v. Kamenzschem Gebiet, hatte, so klein das Dorf ist, dennoch eine Menge Besitzer. 1304 erwarb *Marienstern* 4 Hufen daselbst von Gerhard v. *Bolberitz*

³⁴⁾ A. MStern.

(S. 435), den Kretscham aber von Günther *Schaff* (S. 474) und erhielt diese Güter von den Markgrafen von Brandenburg gereicht. Ebenso erkaufte das Kloster 1318 einen Bauer von denen v. *Penzig* auf *Solschwitz* (S. 443), welche noch 1373 Unterthanen daselbst hatten. Andere Bauern gehörten später denen v. *Schreibersdorf* auf *Königswarthe* (S. 498), welche sie 1524 an die v. *Metzradt* auf *Rükelwitz* überliessen. Obgleich Letztre mehrfach Unterthanen an *Marienstern* austauschten, besaßen sie 1567 zu *Hüflein* noch 5 Gärtner.

Südlich von Schweinerden liegt *Ostro* (1006 *Ostrusna*, 1319 *Oztrow*, *Ostrowe*). Es bildete mit seiner alten Heidenschanze (1006 castellum) den Mittelpunkt eines Burgwarts, den 1006 Kaiser *Heinrich II.* dem Bisthum *Meissen* schenkte. Noch zur Zeit, wo die oberlaus. Grenzurkunde abgefasst ward (1244), befand sich das Bisthum im Besitz jener Güter; ja noch 1512 hatte es Lehn männer und Lehnwiesen daselbst. Den Haupttheil des Gutes aber muss das Bisthum spätestens Anfang des 14. Jahrhunderts an die v. *Haugwitz* (S. 258), welche von ihm auch *Neukirch* und andere Dörfer zu Lehn besaßen, überlassen haben, aber nicht als bischöfliches Lehn. Die Bestätigung der sofort zu erwähnenden Schenkungen und Käufe von Theilen von *Ostro* erfolgte durch die Landesherren der Oberlausitz. 1319 verkaufte *Tylich* (*Dietrich*) v. *Haugwitz* 4 Talent Zins daselbst an einen Pfarrer *Eberhard*, der sie sofort an *Marienstern* schenkte. 1390 schenkte *Dieter* v. *Haugwitz* selbst 8 Talent Zins und im nächsten Jahre noch 2 Hufen demselben Kloster, und 1347 bestätigte letzterem *Karl IV.* die „10 Schock Zins“ daselbst. Den noch übrigen Theil des Dorfs scheinen die v. *Haugwitz* an die v. *Ponikau* auf *Elstra* (S. 424) überlassen zu haben, welche bei den Gesamtbelehungen (wahrscheinlich schon 1379, sicher seit 1420) auch als Besitzer von „halb *Ostro*“ bezeichnet werden. Diesen ihren Antheil (40½ Hufe und die Mühle) verkauften 1504 die v. *Ponikau* auf *Kleinhähnichen* an das *Domkapitel* zu *Budisin*. Ausserdem standen (1597) einzelne Güter „unter dem Schlosse zu Bud.“, d. h. ihre Besitzer waren unmittelbare Lehnleute des Landvoigts³⁵).

Böcka (1357 *Buckow*, später *Bocko*) gehörte wohl zum Burgwart *Ostro* und war mit diesem Gute an die v. *Haugwitz* gelangt. Wenigstens verkaufte noch 1506 *Peter v. H.* auf *Gaussig* Zins auf *Richter*

³⁵) Vgl. v. *Weber*, *Archiv für die sächs. Geschichte* VI. 168. *Cod. Saxon.* II. 1. 111. *Gercken*, *Stolpen* 657 ff. *Cod. Lus.* II. 26 ff. *Laus. Mag.* 1865. 291.

und Gemeinde daselbst an das Domkapitel zu Bud. 1521 besaßen es die v. *Planitz* (S. 424).

Jauer (1244 Jawor, 1304 Jauwer) gehörte ebenfalls zu Ostro und wird daher in der Grenzurkunde von 1244 erwähnt. Ende des 13. Jahrhunderts besaß es Dietrich v. *Pannewitz* (S. 408) und zwar auch nicht als bischöflich meissnisches, sondern als brandenburgisches Lehn. 1304 schenkte er das Gut an *Marienstein*, was die Markgrafen bestätigten.

Elstra (1248 Elstrowe, 1400 Elstraw), schon 1248 Kirchort, bildete den Mittelpunkt eines grösseren Gütercomplexes, der aber nie die Vorrechte einer „Herrschaft“ genossen hat. Besitzer desselben waren jedenfalls schon seit Ende des 13. Jahrhunderts die v. *Ponikau* (S. 423), welche auch für den (schon 1420 als Städtlein bezeichneten) Ort Elstra 1528 die volle Stadtgerechtigkeit erwirkten³⁶⁾. Pertinenzorte von Elstra waren wohl schon Ende des 14. Jahrhunderts Kriepitz, Boderitz, Wohla, Welka, nach welchem sich wahrscheinlich der 1225 erwähnte Everhardus de *Wilchow* nannte³⁷⁾, Ossel (1420 Ozel), Talpenberg (1420 und 1503 Talckenberg), Rehnsdorf (?), Dobrig, Gödlau (1420 Jhedel, 1503 Gedell), Kindisch. Im Laufe der Zeit erwarben die v. *Ponikau* noch viele Ortschaften hinzu.

Pulssnitz³⁸⁾ (im 14. Jahrhundert Polsenitz, Polzenicz, die Polsnitz, erst seit dem 15. Jahrhundert auch Pulsnitz, Pulssnitz) hatte sehr zeitig eine eigne Pfarrkirche, über welche das Patronatsrecht von den *deutschen Ordensrittern* 1225 an den Bischof von Meissen abgetreten ward. Das von Gräben und Teichen umgebene Schloss (castrum) wird zuerst 1348 erwähnt; der Ort selbst ward 1355 zum „Markt“, 1375 zur Stadt erhoben. Auch Pulsnitz bildete den Mittelpunkt eines grösseren Gütercomplexes, der aber ebenfalls der „Herrschaftsrechte“ entbehrte. Als Besitzer kommen vor zuerst (1225) die v. *Pulsnitz* (S. 430), nach deren Aussterben (1344) die Burggrafen v. *Golsen* oder v. *Wettin* (S. 248), darauf (mindestens seit 1395) eine Linie der Herren v. *Kamenz* (S. 288), welche (1447—1426) Pulsnitz nebst Zubehör an die v. *Ponikau* auf Elstra (S. 424) verkauften. Diese veräusserten es 1468 an die v. *Miltitz* (S. 371). Um 1543 ward es als heimgefallnes Lehn an die v. *Schleinitz* auf Tollenstein (S. 475), von

³⁶⁾ Weinart, Rechte IV. 471 fig. ³⁷⁾ Cod. Lus. II. 3. ³⁸⁾ Ausführlicher von uns dargestellt im Laus. Magazin 1885. 283 fig. „Die ältesten Besitzer von Pulsnitz“.

diesen 1523 an die v. *Schlieben* (S. 484), und von diesen 1580 an Hans Wolf v. *Schönberg* auf Schönau verkauft.

Pertinenzorte von Pulssnitz scheinen schon im 13.—14. Jahrhundert gewesen zu sein Ober- und Niedersteina, Möhrsdorf, 1518 an die v. *Ponikau* abgetreten, Weissbach, Friedersdorf an der Pulssnitz, letzteres 1453 vom Rathe zu Pulssnitz für die Frauenkapelle erworben, Thiemendorf, Böhmisches-Vollung, halb Ohorn, dessen andre Hälfte zu Meissen gehörte, Hauswalde und wahrscheinlich auch Brettinig. Auch auf dem linken Ufer der Pulssnitz pflegten die Besitzer von Pulssnitz noch eine Anzahl Ortschaften als markgräflich meissnisches Lehn zu besitzen.

6. Westlich von Budissin in der Richtung nach Bischofswerde, mit Uebergang aller, später besonders zu behandelnder, einst bischöflich meissnischer Ortschaften.

Stiebitz (Stewitz). Dasselbst trat 1306 Friedr. v. *Lewenwalde* (S. 335) Zinsen an das *Domkapitel* zu Budissin ab. Später erwarb auch der *Rath* zu Budissin „zwei Güter“. Nach dem Pönfall zog der Fiskus beide Antheile ein³⁹⁾.

Förstchen bildete seit Anfang des 15. Jahrhunderts das Stammhaus einer besondern Linie derer v. *Bolberitz* (S. 438), seit Anfang des 16. Jahrhunderts einer derer v. *Metzradt* (S. 365).¹⁾

Seitschen (1012 Sciciani, 1018 Cziczani, 1225 Sycene, 1244 Sizen, 1276 Zitzin, 1377 Zyczen, 1357 Seyczen) war mit seiner alten Schanze noch bei Abfassung der oberlaus. Grenzurkunde Mittelpunkt eines besonderen Burgwarts. Auf dem Hofe zu Seitschen hielt sich Anfang des 11. Jahrhunderts Herzog Boleslaw Chrobry von Polen, der damals die Oberlausitz occupirt hatte, auf, um von hier aus mit dem Markgrafen von Meissen Friedensverhandlungen zu leiten. Hier empfing er 1018 auch seine Braut, Oda, die Schwester Markgraf Hermanns⁴⁰⁾. Schon Anfang des 13. Jahrhunderts scheint neben Gross- auch Kleinseitschen bestanden zu haben. 1225 stiftete Werner v. *Surnsic* (Sornssig) „von dem neuen Gute zu Sycene“ 2 Schock Jahreszins zur Kapelle auf dem Schlosse zu Budissin⁴¹⁾. 1276 wird neben anderen oberlaus. Adlichen auch ein „Ritter Theodericus de *Zitzin*“ erwähnt⁴²⁾. Seit Anfang des 14. Jahrh. gehörten, wie es scheint, beide Seitschen einer besondern Linie derer v. *Bolberitz* (S. 437).

³⁹⁾ Laus. Mag. 1860. 459. ⁴⁰⁾ Genauer in v. Weber's Archiv für die sächs. Gesch. XII. 279. ⁴¹⁾ Laus. Mag. 1859. 345. ⁴²⁾ Cod. Sax. II. 1. 186.

Grubschitz (Grobshitz) besaßen Ende des 15. Jahrhunderts die *Bore v. Kesselsdorf* (S. 440), die es 1497 an Nick. *Span* tauschweis überliessen, worauf es dieser 1498 an das *Domkapitel* zu Budissin verkaufte.

Techriz (noch im 16. Jahrhundert Techerwitz) gehörte 1407 denen v. *Gusk* (S. 256) auf Gaussig, im 16. Jahrhundert aber denen v. *Metzradt* auf Milkwitz (S. 363).

Drauschkowitz (1074 Drogobudowice, 1354 Druschkewicz) ward 1074 vom Bisthum *Meissen* von dem slawischen Edlen *Bor* durch Tausch erworben, erscheint aber später als zur königlichen Oberlausitz gehörig. 1353 wird danach ein *Meynhard v. Druschkewicz* genannt. Mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts besaßen das Dorf die v. *Haugwitz* auf Gaussig (S. 262)⁴³⁾.

Weissnausslitz (Nussedlitz). Es ist kaum mit Sicherheit zu bestimmen, ob einige ritterliche Mannen des Namens v. *Nussedlitz* sich nach dem zu der königlichen Oberlausitz gehörigen Weissnausslitz oder nach dem östlich angrenzenden bischöflich meissnischen Schwarznausslitz nannten. Das erstere besaßen 1488 die v. *Minnewitz* (S. 373); 1555 gehörte es denen v. *Haugwitz* auf Neukirch (S. 263).

Gaussig (Gusc, Guzk, Guzich, seit Ende des 15. Jahrhunderts Gawsk, Gawssigk) war das Stammgut derer v. *Gusk* (S. 253), die es Mitte des 15. Jahrh. an die v. *Haugwitz* a. d. H. *Nedaschitz* (S. 261) verkauften. Von diesen ging es 1554 an *Martin v. Gersdorff* auf Tschorna, 1563 an *Jak. v. Seidlitz*, 1576 an *Hans v. Schlieben* auf Arnsdorf über. Pertinenzorte von Gaussig waren, wie es scheint, *Brösang*, *Katschwitz* (in der Grenzurkunde von 1244 *Kossicz*), *Diemen* (1244 *Dymin*), *Golenz* (noch im 16. Jahrhundert *Golicz*). Letztes gehörte 1510 einem *Hans v. Metzradt* auf Förstchen, später einem *Bernh. Genczeppinger* und zwar als Aferlehn von Gaussig. 1576 verkaufte es der Letztgenannte an die v. *Bolberitz* auf Seitschen, welche es mit Genehmigung des v. *Schlieben* auf Gaussig jetzt von dem Könige zu Lehn nahmen. Auch *Diehmen* befand sich bereits Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz derselben v. *Bolberitz*.

Neukirch gehörte nur zum Theil zur königlichen Oberlausitz und wird von uns bei den Besitzungen des Bisthums *Meissen* behandelt werden.

Westlich von Gaussig, aber durch einen Streifen bischöflich meissnischen Gebiets getrennt, liegt *Schmölln* (1412 *Smolin*). Als Be-

⁴³⁾ Cod. Sax. II. 1. 36. A. MStern.

sitzer haben wir 1442 einen Otto v. *Haugwitz*, seit Anfang des 16. Jahrhunderts aber die v. *Metzradt* auf Förstchen (S. 365) gefunden. 1644 ward es von den Erben Abrah. v. *Baudissin* an Siegsm. v. *Falkenhain* verkauft.

Rothnausslitz (Nussedlitz, Naussilwitz) gehörte mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts einer Linie derer v. *Tschirnhaus* (S. 520), welche sich davon „v. Nausslitz“ nannten. Sie verkauften 1544 den einen Theil an Balth. v. *Schlieben* (S. 484), 1578 den andern an Christoph v. *Haugwitz* auf Putzkau, 1564 auch das zugehörige Dorf Thumitz an Hans v. *Rechenberg*.

Demitz und Spittwitz (S. und N. von Rothnausslitz) wurden 1443 von Fritsche v. *Schönburg* auf Hassenstein (S. 486) dem Kloster *Marienstern* geschenkt. Spittwitz muss im 16. Jahrhundert an die v. *Haugwitz* auf Gaussig verkauft worden sein. 1570 kommen Hans und Siegsm. v. *Haugwitz* als daselbst gesessen vor. Seit 1600 gehörte es Hans v. *Löben* (S. 338), der es 1643 an Hans Christoph v. *Bernstein* veräußerte.

Leutewitz (Luthewicz) ward 1292 vom *Bischof* Meissen an *Marienstern* verkauft ⁴⁴⁾.

Stachā (1430 Stochowe). Vielleicht nannte sich danach der 1284 in Budissin als Zeuge vorkommende *Martinus de Stuchowe*, der (für andere Güter) miles des Bischofs von Meissen war ⁴⁵⁾. 1430 befand es sich im Besitz derer v. *Haugwitz* a. d. H. Nedaschitz, die es Mitte des 16. Jahrhunderts an Balthas. v. *Tschirnhaus* auf Rothnausslitz überliessen.

Pohla (wendisch Palowe) war wohl der ursprüngliche Stammsitz des Leuther v. *Palowe*, der seit 1262 sehr oft erwähnt wird. später aber sich v. *Schreibersdorf* (S. 489) nannte. In späterer Zeit gehörte es denen v. *Haugwitz* a. d. H. Nedaschitz, die z. B. 1542 drei Bauern zu „Polaw“ an Ulr. v. *Baudissin* auf Solschwitz überliessen.

Pannewitz war der Stammsitz der seit 1276 vorkommenden v. *Pannewitz*, die später auch das benachbarte Gut Uhyst (1336 Vgez' am Taucherwald besaßen. Den Wald selbst hatten 1382 die v. *Gusk* (S. 435) an *Marienstern* verkauft. Beide Dörfer sammt dem Taucherwalde und dem zu Uhyst gehörigen Taschendorf finden wir seit Ende des 15. Jahrhunderts im Besitz des *Raths* von *Budissin* ⁴⁶⁾. Durch den Pönfall 1547 verlor letzterer auch diese Besitzungen.

⁴⁴⁾ Knothe, *Marienstern* 22. ⁴⁵⁾ Cod. Lus. 107. ⁴⁶⁾ Derselbe soll Uhyst 1484 von einem Gotsche v. Steinitz oder Heynitz um 730 fl. rhein. erkaufte haben.

erkaufte aber Uhyst und den Taucherwald 1555 vom Fiskus zurück. Taschendorf gehörte 1572 denen v. *Ponikau* auf Elstra.

Saßritz (1365 Zuyritz, 1400 Sweritz). Dasselbst verkaufte Wilr. v. *Kopperitz* (S. 308) 1365 Zins an *Marienstern*. 1400 veräußerte Henzel v. *Glaubitz* (S. 246) zu Kleinhähnichen, was er zu Sauritz besessen, an Renschil v. *Grisslau* (S. 251). 1476 kommen die v. *Minnewitz* (S. 373) als daselbst gesessen vor, nach deren kinderlosem Tode 1511 das *Domkapitel* zu Bud. dasselbe erwarb.

Rauschwitz (1312 Ruschewicz) ward 1312 von Rentsch v. *Gusk* (S. 135) dem Kloster *Marienstern* vermacht, muss aber von diesem wieder verkauft worden sein. 1379 erscheint es, vielleicht durch Heimfall, als unmittelbares Besitzthum Kaiser *Karls IV.*, der es nebst anderen Gütern Timo v. *Colditz* (S. 445), als Pfand für vorgestreckte Gelder, überliess und diese Verpfändung 1391 erneuerte⁴⁷⁾. 1503 gehörte es zu den Besitzungen derer v. *Ponikau* auf Kleinhähnichen (S. 426).

Burkau (Purko, Porkaw) ward 1379 und 1391 zugleich mit Rauschwitz an Timo v. *Colditz* verpfändet. 1420 wird es unter den Gütern derer v. *Ponikau* (S. 424) aufgezählt, von denen es vor 1426, wohl durch Tausch, an die v. *Kamenz* (S. 290) auf Pulssnitz gelangte. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts waren daselbst die v. *Kintsch* (S. 292) gesessen. Diese theilten das Gut in mehrere Antheile. Den einen (mit dem Kirchlehn) verkauften sie 1517 an *Marienstern*, andere 1556 und 1562 an die v. *Ponikau* auf Elstra, besaßen aber noch 1565 einen Theil. •

Rammenau (in der Grenzurkunde von 1244 Ramnow) scheint um 1424 den Herren v. *Kamenz* gehört zu haben. Wenigstens verzichteten dieselben, sowohl die von der Kamener, als die von der Pulssnitzer Linie, auf 3 Mark Zins daselbst zu Gunsten einer Altarstiftung⁴⁸⁾. Ende des 16. Jahrh. sollen es die v. *Ponikau* besessen haben.

Frankenthal (1244 Vrankendal) soll sich Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz derer v. *Grisslau* befunden haben⁴⁹⁾. Ende des Jahrhunderts besaßen es die v. *Haugwitz* auf Geussig (S. 262), die es 1543 an die v. *Ponikau* auf Elstra verkauften.

Urk.-Verz. II. 151. Aber noch 1491 nennt sich ein Hans v. Pannewitz „zu Uhyst gesessen“. Ueber das wunderthätige Marienbild in der Kapelle am Taucherwald vergl. v. Weber's Arch. für die sächs. Gesch. V. 96 fig. ⁴⁷⁾ Urkund.-Verz. I. 109. 133. ⁴⁸⁾ Lena. Mag. 1866. 97. ⁴⁹⁾ Heckel, Bischofswerde 164.

2. Das Weichbild Löbau.

Auf der Flur des altwendischen Dorfes (Alt-)Löbau, in unmittelbarer Nähe des Löbauer Wassers (1244 Lobota) wurde Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts die Stadt Löbau (1224 Lubaw, 1238 Lubavia, 1268 Lubawe, 1306 Leubawe, 1317 Lohaw) angelegt. Sie wird 1224 als oppidum, 1268 zuerst als civitas bezeichnet. Auf wessen Betrieb die Gründung der neuen Stadt erfolgte, wissen wir nicht. Jedenfalls hat dieselbe stets unmittelbar unter den Landesherren gestanden, denen auch das Patronat über die Pfarrkirche gehörte. 1238¹⁾ war es der Sitz eines landesherrlichen Richters (advocatus), noch nicht aber der Mittelpunkt eines Weichbilds. Erst 1306 wiesen die Markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg, die Inhaber der westlichen Hälfte der Oberlausitz, „aus besondrer Zuneigung zu den Bürgern von Löbau“ 20 auf dem linken Ufer des Löbauer Wassers gelegene Dörfer in das Gericht dieser Stadt, „so dass alle Bewohner dieser Dörfer in all ihren Rechtssachen vor dem Gericht und dem Richter zu Löbau Recht zu nehmen“ haben sollten. Und als bald darauf Markgraf Woldemar auch Erbe der östlichen Hälfte der Oberlausitz, oder des Landes Görlitz, wurde, schlug er 1347 noch 8 auf dem rechten Ufer des Löbauer Wassers gelegene Ortschaften zu diesem Gericht²⁾. So entstand das Weichbild Löbau. — Zu diesen 28 Dörfern kamen nach Mitte des 14. Jahrhunderts noch eine Menge derjenigen Ortschaften hinzu, welche die bisher mit eigener Obergerichtbarkeit begabte Herrschaft Kittlitz gebildet hatten. Mehrere derselben gehörten 1494³⁾ nicht mehr in das Gericht und zu dem Weichbild Löbau.

Tiefendorf, früher Diebsdorf (1306 Diebesdorpp, 1366 Dybisdorff, erst 1547 Tiefendorf), jetzt Vorstadt von Löbau, war ursprünglich ein besonderes Dorf, in welchem 1359 auch eine eigne Kapelle erwähnt wird. 1366 verkaufte Heinr. v. *Landeskron*e (S. 329) „das Gut und den Zins, den der Kapellan daselbst hat, und die Lehnsherrlichkeit über die Hufen, Mühlen und Gärten zu Dybisdorf“, wie er und seine Aeltern es gehabt, an die Stadt *Löbau*. Dennoch entstand wegen dieser Lehnsherrlichkeit 1438 und abermals 1499 Streit zwischen dem Rath und dem Pfarrer der Stadt. Durch den

2. ¹⁾ Cod. Lus. 28. 92. 50. 55. ²⁾ Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Sammlung 480. Cod. Lus. 217. ³⁾ „Rügebuch“ von Löbau. Mspt. auf der Bibliothek zu Zittau.

Pönfall verlor 1547 Löbau auch Tiefendorf, erhielt es aber 1549 wieder⁴⁾.

Altlobau (1306 Lebawa, 1421 die alte Lobaw) gehörte im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts den Gebrüthern *Sleiffe* aus Görlitz (S. 502), die daselbst 1421 12 Mark und 1424 wieder 3 Mark Zins an den Rath zu *Löbau* verkauften. Seit 1438 wird bei Bestätigung der Privilegien und Güter der Stadt nun auch stets „die alte Löbau“ mit aufgeführt. Durch den Pönfall 1547 verloren, wurde das Dorf schon 1549 zurtückerworben.

Oelsa (1306 Ulsen, 1438 die Olse, 1534 die Oelisse). Schon 1438 wurde der Stadt *Löbau* auch das, „was sie in der Olsen hatte“, neu bestätigt⁵⁾. Sie kaufte 1478 den übrigen Antheil hinzu, verlor aber das Dorf 1547 und erwarb es 1552 von der königlichen Kammer zurück.

Grossschweidnitz (1306 Sweynicz, 1374 Swoynicz, 1494 Schweinicz) gehörte um 1334 dem Görlitzer Bürger Hans *Heller* (S. 267), dessen Söhne es vor 1374 an die v. *Haugwitz* (S. 258) verkauften. 1420 veräußerte Otto v. *Nostitz* auf Oderwitz 8 Mark Erbzins daselbst an Heinrich *Porsse* und dessen Erben; 1478 erwarb die Stadt *Löbau* diesen oder einen anderen Antheil⁶⁾ und 1533 abermals einige Bauern von Ludwig v. *Rosenhayn* (S. 455) hinzu, die früher Rudolph v. *Gersdorff* besessen hatte, verlor aber das Gut 1547 durch den Pönfall, worauf es Dr. Ulrich v. *Nostitz* (S. 389) erst als Pfand, 1549 lehnsweis erhielt.

Kleinschweidnitz. Daselbst bezog 1352 Katharine, die Wittwe Cristans v. *Krekewicz* und ihre Söhne, Johann, Rulko und Jenchin, von zwei Bauern 4 Mark 5 Gr. Zins, der, wie es scheint, später an das *Domkapitel* zu Budissin gelangte und von diesem 1598 vertauscht ward. 1404 verkaufte ein Hans v. *Gersdorff* der Stadt *Löbau* 2 Sch. Zins daselbst. 1506 gelangte der Rath in den Besitz des dasigen Eisenhammers, da der Hammerbesitzer die ihm geliehene Summe von 220 Mark nicht zurtückzuzahlen vermochte. Durch den Pönfall verlor die Stadt auch dieses Dorf, das ebenfalls Dr. Ulrich v. *Nostitz* vom Fiskus erwarb⁷⁾.

Ebersdorf (1317 Eversdorff, 1367 Eberhardisdorff) gehörte (wie Grossschweidnitz) um 1334 den *Heller*, um 1374 denen v. *Haug-*

⁴⁾ A. Bud. lib. foundationum pag. C. Laus. Magaz. 1776. 76. Urk.-Verz. II. 46. III. 45. ⁵⁾ Urk.-Verz. II. 47. ⁶⁾ A. Löbau. Segnitz'sche Annal. von Löbau.

Msp. ⁷⁾ Laus. Mag. 1873. 191. Anmerk. 1860. 83. Löbauer „Rügebuch“ fol. 83b.

witz, Anfang des 16. Jahrhunderts dem Christoph v. *Gersdorff* auf Baruth (S. 237). Von dessen Söhnen verkaufte es Hans auf *Döbschitz* an Hans v. *Gersdorff* auf *Herbigsdorf*. Von diesem ertaufte es 1534 die Stadt *Löbau*, verlor es aber 1547 durch den Pönfall, worauf es 1549 Nicol. v. *Metzradt* auf *Herbigsdorf* (S. 366) vom Fiskus erkaufte. Dessen Söhne veräußerten es 1562 an Andreas v. *Gersdorff* auf *Herbigsdorf*, von dessen gleichnamigem Sohne es 1576 wieder an *Löbau* zurückgelangte.

Ottenhain (1317 *Ottenhayn*) gehörte (wie *Ebersdorf*) Anfang des 16. Jahrhunderts dem Christoph v. *Gersdorff* auf Baruth, dann dessen Sohne Hans, der noch 1557 „vier Teichleute“ daselbst an Caspar v. *Nostitz* verkaufte.

Lawalde (1306 *Lewenwald*, 1423 *Lawenwalde*) befand sich wohl (1290—1324) im Besitz eines Friedr. v. *Lewenwalde* (S. 335), 1423 aber (wie *Altlobau*) in dem der Gebr. *Sleiffe*. 1495 verkaufte es Hans v. *Rechenberg* auf *Oppach* (S. 446) an die Stadt *Löbau*, die es aber im Pönfall 1547 verlor. Wahrscheinlich vom Fiskus hatte es darauf Oswald v. *Schönfeld* (S. 489) erworben, der es 1555 an *Bonaventura* v. *Luttitz* veräußerte. Dieser überliess 1565 einen Theil des Dorfs an Balthasar v. *Rechenberg* auf *Beiersdorf* (S. 446) und 1568 den andern an Joh. v. *Luttitz* a. d. H. *Milstrich*.

Schon 1306 gab es zwei getrennte Dörfer *Dehsa* (1306 *ambae Thesyn*, 1242 *Desen*, 1352 *Teysin*, 1397 die *Dessen*). Wir wissen nicht, nach welchem sich das Adelsgeschlecht v. *der Desen* benannte (S. 445), das 1242—1397 im *Löbauer* Weichbild ansässig war. *Kleindehsa* gehörte mindestens von 1482—1570 denen v. *Gusk* oder *Gaussig* (S. 256), die es 1546 und 1570 an die v. *Nostitz* auf *Kunewalde* (S. 387) verkauften. — *Grossdehsa* war nach und nach zum grössten Theil an das *Domstift* *Budissin* gekommen, ohne dass das Kapitel selbst wusste, wie⁸⁾. 1350 erkaufte dasselbe von dem Richter daselbst $\frac{1}{2}$ Mark Zins; 1464 besass es ausserdem auf den Gütern des Hans v. *Doberschütz* (S. 448) 1 Mark Zins. Aber auch der Stadt *Löbau* ward 1474 „was sie in der *Dessen* hatte“ bestätigt, und 1572 soll denen v. *Metzradt* auf *Zimpel* ein Theil des Dorfes gehört haben.

Schönbach (1306 *Sconebych*, 1491 *Schonenbach*) gelangte 1499 von Hans v. *Rechenberg* auf *Oppach* an den Rath von *Löbau*.

⁸⁾ *Leus. Mag.* 1859. 390 fig. *Urk.-Verz.* I. 58 No. 275. I. 60 No. 299. A. *Bad. Urk.-Verz.* II. 120.

ging aber durch den Pünfall verloren, worauf es 1548 Nicol. v. *Metzradt* auf Herbigsdorf erwarb. Wahrscheinlich verkauften dessen Söhne es ganz oder zum Theil an Casp. v. *Gersdorff* „zu Schönbach“, der wenigstens 1583 6 Mark 30 Gr. Zins „auf seinem Antheil im Dorf und Vorwerk Schönbach“ an das *Domkapitel* zu Budiassin veräußerte⁹⁾.

Dürrehennersdorf (1306 und noch 1494 Heinrichsdorpp, erst 1564 Dörrenhennersdorf) gehörte (wie Grossschweidnitz) um 1334 den *Heller*, um 1374 denen v. *Haugwitz*, Anfang des 16. Jahrhunderts (wie Ebersdorf und Ottenhain) dem Christoph v. *Gersdorff* auf Baruth; von diesem gelangte es 1549 an einen seiner Söhne, Ludolph (auch Rudolph genannt) auf Kittlitz, dessen Söhne Caspar und Siegmund 1564 als „zu Dürrehennersdorf“ bezeichnet werden¹⁰⁾.

Kottmarsdorf (1306 Khotamersdorpp), Anfangs Filial von Löbau, erhielt später zwar einen eignen Geistlichen, aber die Collatur verblieb dem Primarius zu Löbau, dem auch 3 Bauern und 47 Häusler, als Pfarrdotalen, gehörten. Einen anderen Antheil, bestehend in 2 Bauern und 5 Gärtnern, besaßen Anfang des 16. Jahrhunderts die v. *Belwitz* auf Belwitz und Sohland (S. 443), verkauften ihn aber nach Mitte des Jahrhunderts an Erasmus v. *Gersdorff* auf Lautitz. Ein dritter Antheil befand sich (wie Dürrehennersdorf) im Besitz derer v. *Gersdorff* auf Baruth und Kittlitz; 1604 verkaufte Casp. v. *Gersdorff* auf Kittlitz 8 Bauern zu Kottmarsdorf an seinen Bruder Joachim.

Ebersbach (1306 Eversbach) wurde 1433 von den Hussiten so gründlich eingeäschert, dass es noch 1487 erst wieder 7 Hausnummern zählte, und dass von den 49 früheren Bauergütern 1549 erst 40 wieder „besetzt“ waren und das Dorf selbst noch lange „Wüst-Ebersbach“ hiess. Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte es (wie Kottmarsdorf) denen v. *Gersdorff* auf Baruth und Kittlitz; Rudolph v. G. verkaufte es 1529 an die Herren v. *Schleinitz* auf Tollenstein (S. 476), von denen es 1597 an den Rath von *Zittau* gelangte.

Gersdorf (1244 Gerartisdorf, 1306 Gherardesdorpp, 1502 Goersdorf, 1597 Girsdorf), schon in der Grenzurkunde von 1244 erwähnt, stand lange Zeit unter denselben Herrschaften wie Hainewalde bei Zittau, nämlich etwa 1377 bis zu den Hussitenkriegen unter denen v. *Warnsdorf* (S. 532), von etwa 1497 bis 1529 unter denen v. *Muschwitz* (S. 374), die in letzterem Jahre beide Güter an Tyle

⁹⁾ A. Bud. ¹⁰⁾ Urk.-Verz. III. 135b. 193e,

Knebel (S. 302) überliessen. Nach dessen kinterlosem Tode 1545 scheint es an die v. *Schleinitz* (S. 476) gekommen zu sein, die es von ihrem Vorwerk zu Ebersbach aus bewirthschaften liessen. Seit 1429 von den Hussiten gänzlich zerstört, war das Dorf nicht wieder aufgebaut worden und die Dorfflur zum grossen Theil mit Wald bewachsen. Mit Ebersbach verkauften die v. *Schleinitz* 1597 den grössten Theil, nämlich „den Wald, Girsdorf genannt“, an *Zittau*.

Kunnersdorf, vielleicht 1224 (*Cunradisdorf*) noch ein einziges Dorf, bestand schon 1306 (*ambae Cunradesdorpp*) aus zweien, Ober- und *Niederkunnersdorf*. Im ersteren Jahre schenkte Bischof Bruno von Meissen den gesammten Bischofszehnt „vom Dorfe *Kunnersdorf* bei Löbau“ an das *Domkapitel* zu Budissin. Nach und nach gelangten beide Dörfer in den Besitz dieses Stiftes. Um 1334 gehörte eins derselben (wie *Grossschweidnitz* und *Dürrennersdorf*) den *Heller*, um 1374 denen v. *Haugwitz*. 1359 stifteten daselbst Gebrüder v. *Kopperitz* (S. 309) 4 Schilling Zins für die Schlosskapelle zu Budissin. 1399 erkaufte das *Domkapitel* von dem Bürger Nicol. *Bischofswerde* 7 $\frac{1}{2}$ Sch. Zins in Ober- und *Niederkunnersdorf*, die seiner *Frauen Leibgedinge* gewesen waren, und 1472 von Jakob v. *Baudissin* auf *Solschwitz* (S. 109) auch noch „das Gut, Vorwerk, Lehn und Zinsen“ im Oberdorfe. Anfang des 16. Jahrhunderts gehörten 5 Hufner in einem der beiden Dörfer (wie *Kottmarsdorf*) denen v. *Belwitz* auf *Sohland*¹¹⁾.

Strahwalde (1317 *Strabenwaldt*, 1375 *Strwenwald*, 1427 *Strawenwald*, 1545 *Strauwalde*) gehörte mindestens seit 1348 bis 1437, wie es scheint, denen v. *Radeberg* (S. 439), die sich danach auch „v. *Struwenwald*“ nannten, mindestens seit 1500 aber denen v. *Klix* (S. 304).

Herbigsdorf (1317 *Herwigsdorff*, noch 1468 aber auch *Hertwigsdorf*, 1532 *Herbsdorf*). Ein Theil davon befand sich im Besitz derer v. *Luptitz* (S. 341), die seit 1284 genannt werden und ihr Gut um 1493 an die v. *Temritz* veräusserten, von denen es 1532 die v. *Metzradt* (S. 365) erkaufte. Der andere Theil gehörte wahrscheinlich seit alter Zeit denen v. *Gersdorff* auf *Bischdorf* (S. 196), die ihr Gut mehrfach theilten und 1566 auch noch den *Metzradtschen* Antheil erwarben. 1499 verkaufte ein *Wolfg. v. Knobeloch* (S. 305) für seine Mutter und deren *Schwestern* $\frac{1}{2}$ Mark Zins daselbst an

¹¹⁾ Cod. Lus. 27. A. Bud. lib. fundat. pag. C. Vgl. *Laus. Mag.* 1859. 212.

einen Altaristen zu *Löbau*. Wir wissen nicht, von welchen Besitzern des Dorfs diese drei Schwestern stammten.

Bischdorf (1227 *Biscofisdorf*, 1247 *Bischowe*, 1307 *Biscopistorf*) war eine bischöflich meissnische Enklave, rührte also von den Bischöfen zu Lehn, war aber in die Obergerichte zu Löbau gewiesen. Wenn, wie es in der That scheint, unter dem „*Bischowe*“ der Grenzurkunde von 1244 *Bischdorf* zu verstehen ist, so gab es schon damals daselbst zwei Gutsantheile (*Bischowe major et parva*). Vielleicht gehörte der eine dem Waltherus de *Biscofisdorf*, der nebst dem Pfarrer des Dorfs 1227 als Zeuge bei dem Bischof Bruno von Meissen vorkommt. 1284 erwarb das *Domkapitel* zu Budissin von *Rüdiger* von Schluckenau, Bürger zu Budissin, 4 Hufen in *Bischdorf* und hat diesen Antheil (wohl *B. parva*) bis 1606 besessen. Den anderen (*major*) hatte mindestens seit 1326 eine besondere Linie derer v. *Gersdorff* (S. 195) inne, welche sich anfangs danach „v. *Bischowe*“ oder „v. *Bisdorf*“ nannte und vielfache Theilungen vornahm¹²⁾.

Wendischpaulsdorf (1317 *Paulsdorf*, 1438 *Pawelsdorf*). Davon gehörte ein Theil mindestens schon 1438 der Stadt *Löbau*¹³⁾, die ihn aber im Pönfall 1547 verlor, ein anderer aber (6 Hufen und 3 Gärtner) Anfang des 16. Jahrhunderts (wie *Kottmarsdorf*) denen v. *Belwitz*.

Wendischkunnernsdorf (1317 *Conradisdorf slavicalis*). Auch hier besaßen die v. *Belwitz* 5 Hufen.

Rosenhain (so schon 1317). Nach demselben nannte sich das ritterliche Geschlecht derer v. *Rosenhagen* oder *Rosenhayn*, von denen Ludwig v. R. 1544 den letzten der Familie daselbst zuständigen Besitz, 3 Bauern, an Erasmus v. *Gersdorff* auf *Lautitz* verkaufte. Ein Vorwerk daselbst gehörte 1348 bereits seit Generationen den Herren v. *Kittlitz* auf *Kittlitz* (S. 295). 1439 verkaufte Christoph Voigtländer v. *Gersdorff* auf *Glossen* (S. 234) 4 Mark und 1440 ein Christoph v. *Warnsdorf* etwa 3 Mark Groschen auf *Unterthanen* zu *Rosenhain* an das *Domkapitel* in *Budissin*, das sie bis 1616 besass¹⁴⁾. Anfang des 16. Jahrhunderts hatten daselbst auch die v. *Belwitz* einige Bauern.

Georgewitz (1306 *Gorghewicz*) gehörte, obgleich nicht eigentlicher Bestandtheil der Herrschaft *Kittlitz*, doch noch 1397 denen v. *Nostitz* auf *Kittlitz* (S. 384), die es aber bald darauf, ebenso wie

¹²⁾ Cod. Lus. 60. 105. Anhang 59. 1860. 439. 1859. 110.

¹³⁾ Urk.-Verz. II. 477.

¹⁴⁾ Laus. Mag.

andere ihrer Güter, verkauft haben müssen. Mindestens schon 1438 besass einen Antheil davon die Stadt *Löbau*, die 1502 einen zweiten Antheil von denen v. *Belwitz* hinzu erwarb. Beide wurden im Pönfall 1547 verloren und gelangten an Dr. Ulrich v. *Nostitz* auf *Ruppersdorf* (S. 389). Auch das *Domkapitel* zu Budissin bezog von einer Anzahl Bauern Geld- und Getreidezins¹⁵⁾.

Unwürde (1306 *Uwer*, 1491 *Unwerde*) war wohl schon 1318 im Besitz derer v. *Nostitz* (S. 382) und bildete eins der drei Hauptstammhäuser dieses weit verbreiteten Geschlechtes.

Laucha (1306 *Lychowe*, 1345 *Lochau*, 1491 *Lawchow*). Dasselbst besaßen noch 1348 die Herren v. *Kittlitz* „Güter aus der Mühle“; von den späteren Besitzern wissen wir nichts.

Neechan (1306 *Neechan*) ist uns sonst gar nicht vorgekommen.

Ausser den bisher aufgeführten, schon 1306 und 1317 in die Gerichte zu *Löbau* geschlagenen Dörfern, finden wir seit Mitte des 14. Jahrhunderts, wie schon oben erwähnt, auch mehrere zur einstigen Herrschaft *Kittlitz* gehörige Ortschaften in dieselben gewiesen. Nach diesem *Kittlitz* nannte sich das ältestbekannte oberlausitzische Adelsgeschlecht, die Herren v. *Kittlitz* (S. 293), welche dies Gut schon 1160 besaßen und noch 1348 die Rechte einer „Herrschaft“ bestätigt erhielten. Als sie darauf *Kittlitz* an die v. *Nostitz* verkauften, waren schon eine Menge Dörfer an Aftervasallen überlassen, und so scheinen um jene Zeit auch die Herrschaftsrechte in Wegfall gekommen, und viele Dörfer nun in die Gerichte nach *Löbau* gewiesen worden zu sein. Von denen v. *Nostitz* gelangte *Kittlitz* an die v. *Gusk* oder *Gausk* (S. 257). Wenn nicht schon früher ward das Gut Anfang des 16. Jahrhunderts getheilt. 1510 gehörte ein Theil denen v. *Belwitz*, der grössere aber dem *Christoph v. Gersdorff* auf *Baruth* (S. 236), von dessen Söhnen *Ludolph* oder *Rudolph* in *Kittlitz* wohnte. In die Kirche daselbst, eine der ältesten der Gegend, waren einst 28 Dörfer eingepfarrt. Zu der Herrschaft *Kittlitz* gehörten sicher folgende Ortschaften:

Oppeln (so 1345, 1465 *Opil*). Daselbst gehörte 1345 ein Vorwerk den Herren v. *Kittlitz*, mindestens seit 1465 das ganze Dorf denen v. *Kopperitz* (S. 311).

Krappe (1390 und noch 1491 *Krapicz*) war wohl stets Pertinenzstück von *Kittlitz*.

Breitendorf (1252 *Wgest*, noch heut auf *Wendisch*: *Chyst*,

¹⁵⁾ Urk.-Verz. II. 47f. Laus. Mag. 1859. 387 fg.

schon 1390 aber Breitendorf) war von einem Herrn v. Kittlitz der Kirche von Kittlitz geschenkt worden, was schon 1252 Papst Innocenz IV. bestätigte. Bis in neuste Zeit ist daher der Pfarrer zu Kittlitz Erb-, Lehn- und Gerichtsherr über die Unterthanen zu Br. geblieben, hatte aber deshalb wiederholte Streitigkeiten mit den Besitzern von Kittlitz¹⁶⁾.

Wohla (1390 Wole, 1491 Wolow, 1581 Wolau). Auch hier gehörte ein Vorwerk und ein Dorftheil dem jedesmaligen Pfarrer zu Kittlitz, ein anderer aber mindestens seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts denen v. *Gersdorff* auf Lautitz (S. 244).

Spittel (1345 Spital). Noch 1348 stand daselbst die Obergerichtsbarkeit den Herren v. *Kittlitz* zu, 1390 aber denen v. *Nostitz* nicht mehr¹⁷⁾. Das Gut war übrigens schon vor 1348 einer Linie derer v. *Gersdorff* in Aferlehn gegeben, die sich davon „v. dem Spital“ oder „v. Spittel“ nannte (S. 201) und es noch Mitte des 15. Jahrhunderts besass. Seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts gehörte es denen v. *Gersdorff* auf Lautitz (S. 244).

Jauernik (1241 Jaworik, 1390 Jawernik), schon in der Grenzurkunde genannt, gehörte 1390 zwar noch denen v. *Nostitz* auf Kittlitz, aber in die Gerichte zu Löbau.

Eiserode (1354 Ysenrode) bildete 1390 auch noch einen Bestandtheil der Herrschaft Kittlitz, gehörte aber 1491 nicht mehr in die Gerichte zu Löbau. Wie es scheint, war es zeitig zu Lehn ausgegeben; wenigstens schenkte 1354 Otto v. *Luttitz* (S. 344) Zins daselbst dem Kloster *Marienstein*.

Trauschwitz (1348 Truskewitz), noch 1348 Bestandtheil der Herrschaft Kittlitz, scheint bald darauf veräußert worden zu sein und war nie in's Gericht zu Löbau gewiesen. 1487 verkaufte Martin v. *Maxen* auf Gröditz (S. 357) Zins daselbst an das Domstift *Budissin*. Anfang des 16. Jahrhunderts war Ludw. v. *Rosenhayn* (S. 455) daselbst gesessen, veräußerte aber 1541 das Gut an die v. *Gersdorff* auf Lautitz (S. 244), die sich 1567 von der Lehnsherrlichkeit der Herren v. *Schönburg* auf Hoyerswerde, denen damals die eine oder die andere Hälfte gehörte, loskauften.

Coswitz gehörte 1348 (Coswicz) den Herren v. *Kittlitz*.

Kleinradmeritz (1345 Radmericz), 1348 noch Pertinenzstück

¹⁶⁾ Cod. Lus. 81. Laus. Mag. 1778. 91. Kirchengallerie 374. Urk.-Verz. III. 146. ¹⁷⁾ Urk.-Verz. I. 44. 54^a. 131.

von *Kittlitz*, gehörte später zum Weichbild Görlitz. Als Besitzer erscheinen bis nach 1469 die v. *Rodewitz* (S. 452), seit Anfang des 16. Jahrhunderts die v. *Belwitz* (S. 444).

3. Das Weichbild Görlitz.

Das bei der Theilung der Oberlausitz 1268 gebildete Land Görlitz umfasste die Weichbilde Görlitz und Lauban, den (später sogenannten Queisskreis und die drei Herrschaften Muskau, Penzig und Seidenberg. Ein besonderer Landvoigt, der auf dem Voightshof zu Görlitz residirte, vertrat darin die Interessen der Landesherren. Auch als später die östliche Hälfte der Oberlausitz wieder mit der westlichen vereinigt worden war, machte sich doch die Einsetzung eines besonderen Untervoigts (Hauptmanns, Amtshauptmanns) von Görlitz nöthig, welcher im Auftrag des Landvoigts von Budissin die landvoigteilichen Geschäfte in der östlichen Landeshälfte versah. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts ward unter seiner Leitung für den „Görlitzer Kreis“, zu welchem jetzt auch das Weichbild Zittau gehörte, ein besonderer Landtag zu Görlitz abgehalten.

Die Stadt Görlitz, 1074 noch ein blosses Dorf (villa Goreliz . zuerst 1238 als Sitz eines landesherrlichen Bezirksrichters erwähnt und daher jedenfalls bereits mit Stadtrecht bewidmet, verdankt seine nachmalige Bedeutung nicht der fabelhaften Erbauung einer Burg (1134) durch Herzog Sobieslaw von Böhmen¹⁾, sondern jener Theilung von 1268, durch welche sie die Hauptstadt der östlichen Landeshälfte wurde. Seitdem übte Görlitz, mit zahlreichen Privilegien ausgestattet, zumal mit dem von 1303, wodurch die gesammte Obergerichtsbarkeit im Weichbild, auch die über den Adel, lediglich dem städtischen Gerichte zu Görlitz zugewiesen ward, durch Handel und Gewerbe wohlhabend und selbstbewusst, im Besitze vieler und bedeutender Stadtdörfer, von einem thatkräftigen Magistrat geleitet, einen in jeder Hinsicht massgebenden Einfluss auf die Geschehnisse der gesammten Oberlausitz.

1. Von Görlitz östlich in der Richtung nach Naumburg und Lauban.

Hennersdorf (1324 Hinrichsdorph) gehörte wohl stets Bürgern von G. und zwar Anfang als Lehn, später nach Stadtrecht.

3. 1) Cod. Lus. 12. 50. Laus. Mag. 1868. 76 fig.

also als Erbe. Wahrscheinlich war der 1321 als Zeuge erwähnte *Ulmannus de Hinrichsdorph* auch ein solcher Bürger²⁾. Als „von Todes wegen“ 16 Mark Zins und das Kirchlehn zu H. an Herzog Johann von Görlitz gefallen waren, überliess Letzterer dieselben an seinen Landvoigt Benes v. d. *Duba* (S. 167), der sie aber 1385 an den Rath von G. verkaufte. Diesen Dorftheil veräusserte der Rath 1444 an die Bürger Peter *Tschirwitz* und den Apotheker Joh. *Pletzel*. Ein anderer Antheil, der 1433 von Markus *Geissler* an Georg *Canitz* (S. 143), von dessen Kindern aber 1449 an Christoph *Uttmann* verkauft ward, scheint später mit ersterem vereinigt worden zu sein. Auf Peter *Tschirwitz* waren als Besitzer gefolgt *Casp. Arnold*, *Leonhard Cramer*, *Hans Axt*, seit 1486 Georg *Emmerich* (S. 176). Nach dessen Tode (1507) kam H. an seinen Schwiegersohn, Licentiat *Klette*³⁾. Dieser scheint es an seinen Schwager *Sebast. Schütz* überlassen zu haben, der es 1553 seinen Schwiegersöhnen *Joachim Schmid* und *Hans Hoffmann* abtrat. Die Söhne des Letzteren, *Friedrich*, *Georg* und *Sebastian Hoffmann* auf H., erhielten 1574 ihren Adel bestätigt. Ausserdem besass auch der Pfarrer *Dotalen*, die aber dem Erbherrn huldigen mussten.

Sohra (1285 *Zor*, *Sor*, *Zoraw*, *Soraw*) befand sich bis Ende des 15. Jahrh. im Besitz derer v. *Sor* (S. 503). 1466 verkaufte *Wilh. v. „Sorau“* 18 Mark Zins zu S. [und zu *Flohrsdorf*] an *Math. Axt* in Görlitz und 1480 *Casp. v. „Sorau“* seinen Zins zu S. an einen Altar in Görlitz. Den *Axt'schen* Antheil erwarb Georg *Emmerich* (S. 176). Dessen Sohn *Hans* der ältere verpfändete ihn an Herzog *Friedrich* von *Liegnitz*, von welchem ihn 1529 der Rath zu *Görlitz* kaufte. Nachdem dieser das Gut durch den Pönfall 1547 verloren hatte, erwarb er es nebst *Sohr-Neundorf* 1556 von Kaiser *Ferdinand* zurück, verkaufte es aber sofort (um 12000 Thlr.) an die Gebrüder *Joach.* und *Hans Schmid*, von denen Ersterer (1570) das Gut allein übernahm⁴⁾.

Flohrsdorf (im 14. Jahrhundert *Florinsdorf*). Einen Antheil davon besass 1352 *Ulmann* aus der Münze (S. 438), dessen Tochter *Katharine* denselben 1440 an *Franz Sommer* verkaufte. Einen andern Antheil hatten gleichzeitig die v. *Sor* (S. 503) inne. 1430 überliess *Paul Körner*, Franziskaner zu Görlitz, gegen eine Rente von 3 Mark

²⁾ Cod. Lus. 248. Urkund.-Verz. I. 119. II. 53. 60. 52. 133. III. 178. 150. 215. 221. 42a. d. ³⁾ N. Script. III. 58. ⁴⁾ Urkund.-Verz. II. 140. III. 139. 211.

alle seine Güter in Fl. und in Cossma. Dieser Antheil scheint darauf an den *Rath* zu G. gelangt zu sein, der ihn 1440 an *Andr. Beyer* überliess, welcher noch 1464 daselbst gesessen war. Seitdem darauf *Georg Emmerich* das Gut erworben hatte, theilte es bis zum Pönfall die Schicksale von *Sohra* ⁵⁾.

Hochkirch hiess ursprünglich *Milegsdorph* (1309, *Melisdorf*, *Melsdorf*) und wird erst im 16. Jahrhundert auch *H.* genannt. Während der *Bischofszehnt* von diesem Dorfe schon 1309 und später *Görlitzer Bürgern* gehörte, bezog die sonstigen Revenuen seit Mitte des 15. Jahrhunderts der jedesmalige *Amtshauptmann* von *Görlitz*, als dessen „*Amtsgut*“ oder „*Mundgut*“ es bezeichnet wird ⁶⁾.

Oberbiela (noch im 15. Jahrhundert „*die deutsche Bele*“) war durch Todesfall an den König gefallen und von diesem an *Wenz. v. Dohna* und den königl. Kämmerer *Heinr. v. Laxan* geschenkt worden. Diese verkauften es 1409 an den *Görlitzer Bürger Calmann*, der es der *Peterskirche* zu G. überwies behufs der Stiftung einer *Frühmesse* ⁷⁾.

Gruna (1282 *Grunow*, *Grunau*). Eine schon im 13. Jahrhundert vorkommende *Patricierfamilie* „*von Grunaw*“ zu *Görlitz* war jedenfalls aus diesem Dorfe eingewandert, darf aber nicht unter die Herrschaften desselben gerechnet werden. Anfang des 15. Jahrhunderts hatten die *v. Schreibersdorf* (S. 494) dasselbe an *Albrecht v. Hoberg* (S. 276) verkauft; schon 1422 aber besaßen es die *v. Haugwitz* (S. 265), die es 1575 an *Dr. Paul Siegmund* in *Görlitz* veräusserten.

Rachenu. Einen Theil davon schenkte 1304 *Conrad Wirsing* (S. 540) dem *Hospital* zu *Görlitz* an der *Brücke*, welches ihn bis zum Pönfall besass ⁸⁾. Ein anderer Theil war wohl immer und sicher seit Anfang des 16. Jahrhunderts mit *Kiesslingswalde* verbunden.

Kiesslingswalde (1304 *Keselingswalde*) hatte vor 1352 *Görlitzer Bürgern* gehört. Seit 1380 erscheint als Besitzer ein *Tietze v. Gersdorff* (S. 227), darauf dessen Kinder, seit 1432 die *v. Hoberg* (S. 274), seit 1482 die *v. Tschirnhaus* (S. 549).

Stolzenberg war unter dem eben genannten *Tietze v. Gersdorff* Zubehör von *Kiesslingswalde*; später gehörte es *Lorenz Uttmann* zu *Görlitz* und nach dessen Tode (1484) seiner Wittwe. Darauf be-

⁵⁾ Ebendasselbst I. 171. II. 28^a. 90^a. N. Script. I. 221. ⁶⁾ Ebend. III. 147. *Käufer* II. 185. ⁷⁾ Urk.-Verz. I. 170. ⁸⁾ Cod. Lus. 166; der Name heisst daselbst fälschlich *Trachenu.*

sass es Georg *Emmerich* (S. 476), der es 1494 an die v. *Salza* (S. 467) verkaufte. Von diesen kam es 1580⁹⁾ an den Rath zu *Lauban* (um 3400 Thlr.) und 1594 an die v. *Tschirnhaus* (S. 520).

Lichtenberg bildete vielleicht längst schon ein Pertinenzstück von *Kiesslingswalde*, als die auf letztem gesessnen v. *Hoberg* (S. 274) 1438 einen „Wald zu L.“ an das Kloster zu Görlitz verkauften. Mindestens seit 1489 gehörte es denen v. *Salza* (S. 467), die es 1540 an *Hans Köler* zu Görlitz veräusserten. 1567 überliess es *Mich. Schmied* an den Rath zu Görlitz¹⁰⁾.

Pfaffendorf wurde 1386 von denen v. *Sor* (S. 504) an das Nonnenkloster zu *Lauban* veräussert, blieb daher in der Reformationszeit katholisch und heisst seitdem „katholisch Pf.“.

Lauterbach (*Luterbach*) gehörte dem *Nik. v. Gersdorff* auf *Gurig*, später auf *Ruhland* (S. 238), welcher 1393 „das halbe Gericht daselbst und 3 Mark Zins und alles, was er im Dorfe besass“, gegen einen Jahreszins von 4 Pfund Pfeffer an die Brüder *Herdan* und *Tietze Starke* überliess. „*Herdan von L.*“, wohl der eben Genannte, kommt noch 1427 vor. Auch später besaßen das Dorf wohl immer Bürger. so 1566 *Mich. Schmied*¹¹⁾.

Troitschendorf (1397 *Droschendorf*, 1443 *Trossendorf*, 1549 *Trotzendorf*). Schon um 1340 hatten die Bürger *Leubener* und *Helbig* 42 Mark Zins daselbst vom König zu Lehn erhalten. Dieser Antheil wechselte oft die Besitzer. Ein anderer gehörte schon 1442 dem heil. *Geist-Hospital* zu Görlitz, welches auch noch den ersteren Antheil hinzuerworben zu haben scheint und 1574 auch noch den dasigen *Bischofszehnt* an sich brachte¹²⁾.

Hermisdorf (noch im 16. Jahrh. meist *Hermannsdorf*) gehörte bis 1407 *Bernh. Canitz* (S. 442), darauf *Niclas Rose*, 1469 *Hans Ullmann*, Ende des Jahrhunderts *Georg Emmerich* (S. 476), nach dessen Tode (1507) seinem Schwiegersohn *Claus Köhler*, der es mindestens noch 1527 besass¹³⁾.

Leopoldshain (1305 *Lutolfshain*, 1437 *Lutoldisheyn*, 1475 *Leutoldshain*, 1510 *Leupelshain*) besaßen mindestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts die v. *Penzig* (S. 447), die es 1475 an *Nik. v. Salza* (S. 466) verkauften. Von diesem gelangte es an *Georg Cramer*,

⁹⁾ *Urkund.-Verz.* III. 227. ¹⁰⁾ *Urk.-Verz.* II. 46^a. III. 207. *N. Script.* III. 51 fig. 131 fig. ¹¹⁾ *Urkund.-Verz.* II. 20. III. 206. ¹²⁾ *Ebend.* I. 176. II. 17^f. 39^b. III. 213. ¹³⁾ *Ebend.* III. 132.

1486 aber an den Rath zu *Görlitz*, später an *Georg Emmerich*, 1507 an dessen Schwiegersohn *Sebast. Schütze*, in dessen Familie es sich noch 1551 befand.

2. Von *Görlitz* südöstlich in der Richtung nach *Marklissa* und *Schönberg*.

*Moy*s (1309 *Moyges*, 1326 *Mogis*). Während daselbst einzelne Bauergüter („*Vorwerke*“) verschiedenen Bürgern gehörten, wird 1326 *Kristan* von *Grunow*, ebenfalls Bürger von *Görlitz*, als „*der Dorfherr*“ bezeichnet. 1362 verkaufte derselbe oder ein gleichnamiger Sohn 14 Mark Zins in M. an *Joh. Wiker*. Um 1380 scheint der Rath zu *Görlitz* das Dorf erworben zu haben¹⁴⁾.

Kuhna (1390 *Kunow*) befand sich 1390 im Besitz des *Jan v. Gersdorff*, der es später an *Leuther v. Gersdorff* gegen *Reichenbach* vertauschte (S. 192). Letzterer verkaufte es 1406 an seine Neffen auf *Königshain* (S. 220). Nach Aussterben dieser Linie veräußerte es König *Ferdinand* 1538 an *Siegsmund v. Warnsdorf* auf *Schönbrunn* (S. 534).

Thilitz (1408 *Deeltz*, 1414 *Telicz*, *Thielitz*) war schon 1408 *Pertinenzstück* von *Kuhna*.

Schönbrunn (1352 *Schonenborn*). Daselbst war um 1409 ein *Heinr. v. Gersdorff* gesessen. Aber schon 1421 gehörte das *Niederdorf* dem *Görlitzer* Bürger *Barthol. Eberhard* (S. 168), dessen Sohn *Wenzel* dasselbe 1465 an *Lorenz Hermann* verkaufte. Das *Oberdorf* besass 1448 *Martin Lauterbach*, dessen Erben es 1468 an *Barthol. Hirschberg* (S. 271) überliessen. Schon dieser scheint auch das *Niederdorf* innegehabt zu haben. 1534 kaufte *Siegsm. v. Warnsdorf* (S. 534) das ganze Dorf. Zwar veräußerte es dessen Sohn 1570 an *Friedrich v. Nostitz*; aber 1596 gelangte es an die *v. Warnsdorf* zurück.

Das *Städtchen Schönberg* ist mitten zwischen *Ober-* und *Niederhalbendorf* gelegen und daher jedenfalls auf der *Flur* dieses Dorfs einst als *Stadt* ausgesetzt worden (ganz ähnlich wie *Reichenbach*). Wohl erst seitdem dies Dorf durch die dazwischen liegende *Stadt* in zwei Hälften getheilt worden war, erhielt es den jetzigen Namen. Das *Oberdorf* wenigstens hiess noch im 16. Jahrhundert meistens „*Kuhzahl*“. Schon 1234 stellte *Bischof Heinrich* von *Meissen* zu *Schöninberch* in Gegenwart vieler geistlicher und welt-

¹⁴⁾ Görl. Stadtbuch von 1305 fol. 38. Urk.-Verz. I. 78^a. Görl. Rathrechn.

licher Zeugen (darunter auch der dasige Pfarrer) eine Urkunde aus. Wem dasselbe bis Ende des 14. Jahrhunderts gehörte, wissen wir nicht. Zwar erscheinen in den Görlitzer Gerichtsbüchern häufig Personen mit dem Beisatz „von Schonenberg“, welche wir aber nicht für Besitzer des Ortes zu halten vermögen. 1373 war ein Henczil Jane v. *Gersdorff* (S. 212), 1376—1411 ein Caspar v. *Gersdorff* und 1423 dessen Schwager Hans v. *Luttitz* a. d. H. Schirgiswalde mit seinen Brüdern (S. 349) Inhaber des Guts. Die v. *Luttitz* verkauften es 1444 an die v. *Salsa* (S. 466), diese 1467 an Hans *Uttmann*. Von diesem kam es (um 1469) an Christoph *Uttmann*, dann (vor 1484) an Donat *Uttmann*, dann (vor 1500) an Gabriel *Forst* oder *Topper*, 1502 an Georg *Emmerich* (S. 476), 1507 an dessen Tochter Anna, verheirathet mit Adolar *Ottiera*, nach 1513 an Hans *Frentzel* (S. 482), 1527 an dessen Sohn Joachim, 1564 an des Letzteren Tochter Barbara, verheirathet mit Paul *Liedlau* (S. 337) v. *Misslau*, in dessen Familie es bis 1636 verblieb¹⁵⁾.

Die beiden Dörfer *Halbendorf* sind in den Urkunden älterer Zeit schwer zu unterscheiden. Das Oberdorf, auch *Kuhzahl* genannt, gehörte 1373 (*Kwzal*) dem Henczil Jone v. *Gersdorff* auf *Schönberg*. 1429 verkaufte Nik. v. *Gersdorff* auf *Kuhna* „das Dorf zum *Kuczayle*“ an Albr. v. *Hoberg* (S. 276); aber auch die v. *Luttitz* auf *Schönberg* versetzten 1426 Unterthanen zu „*Halbendorf*“ an Niclin aus der *Münze* (S. 438), welche dieser 1430 an Albr. v. *Hoberg* überlassen haben soll, und die daher wohl zu Ober-H. gehörten. 1458 verkaufte Andr. *Canitz* (S. 443) das Dorf *Kwzagal* an *Schönheintze*; 1491 besass dasselbe der Rath zu *Görlitz*, „welchem es aus Peter *Walde's* Testament aufgegeben war“. Bald darauf kam es an Georg *Emmerich* und blieb seitdem längere Zeit mit *Schönberg* verbunden¹⁶⁾. — Von dem viel grössern *Niederdorfe* gehörte der Haupttheil wohl stets zu *Schönberg*. Schon 1352 aber besass *Heintze Eberhard* (S. 169) daselbst ebenfalls 4 Mark Zins vom König zu Lehn, welche (nebst dem anstossenden *Schönbrunn*) von seinen Nachkommen 1465 an Lorenz *Hermann* veräussert wurden. 1481 waren die Gebrüder *Canitz* (S. 443) Erbherren von einem der beiden *Halbendorf*. — Vor 1562 hatte Franz v. *Bischofswerder* „das Vorwerk zu H.“ verkauft an

¹⁵⁾ Cod. Lus. 43. 93. Urkund.-Verz. II. 102. 151. III. 55. Das Herrschaftenverzeichnis in *Oberlaus. Nachlese* 1766. 70 u. 87, selbst das in J. Gottfr. *Weinhold's* „*Nachr. von dem Städtchen Sch.*“ 1766 (*Manuspt. fol.*) enthält viele Unrichtigkeiten.

¹⁶⁾ Urk.-Verz. II. 93. 23. 84. III. 7. 201.

Friedr. v. *Nostitz* und seine Brüder; diese aber überliessen es 1562 an *Elias v. Nostitz*.

Bellmannsdorf (1352 *Baldrumstorff*, im 16. Jahrhundert *Belmsdorf*, erst seit dem 17. Jahrhundert die jetzige Namensform. 1352 hatte daselbst *Heinr. Steinrucker* 2 Mark vom König zu Lehn. 1443—29 gehörte es *Czasl. v. Gersdorff* a. d. H. *Friedersdorf* (S. 231. mindestens seit 1527 einem Zweige derer v. *Gersdorff* a. d. H. *Rudelsdorf* (S. 246).

Heidersdorf (1408 *Heidenreichsdorf*) ward 1408 von *Caspar v. Gersdorff* an die *Gehr. v. Gersdorff* auf *Königshain* (S. 220) verkauft und blieb seitdem mit *Kuhna* verbunden, bis es 1465 *Christoph Utmann* aus *Görlitz* erwarb¹⁷⁾. Von diesem kam es an *Wenzel Emmerich* (S. 179) oder dessen Sohn *Paul*¹⁸⁾. 1525 verkauften die *Emmerich* zuerst „den vierten Theil von H.“ an *Hans v. Eberhardt* auf *Küpper* (S. 170), dessen Nachkommen noch 1563 daselbst gesessen waren. 1540 aber das übrige Dorf an *Math. v. Salza* auf *Linda* (S. 169). dessen Nachkommen 1585 den grössten Theil davon veräusserten.

Linda (1350 *Lindaw*). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der „*Otto v. der Linden*“, der 1334 als Zeuge für *Marienthal* erscheint. Besitzer von L. und bereits der Familie v. *Gersdorff* angehörig war. 1350 verkauften die Brüder *Kristan* und *Ramfold v. G.* auf *Reichenbach* den *Bischofszehnt* zu L. an das Kloster in *Lauban* und vor 1408 *Caspar v. G.* den *Linda'er Wald* an die v. G. auf *Königshain* (S. 220). 1445 aber stellte ein *Heinr. v. Rothenburg* „zur *Linde*“ (S. 159) einen Bürgen über 200 Mark. Mindestens seit 1440 war *Heinr. v. Uechtriz* a. d. H. *Steinkirch* (S. 529) zu L. gesessen. Dessen Enkel versetzten es, wie es scheint, zuerst an die v. *Tschirnhaus* (S. 549), dann aber an *Friedr. v. Biberstein* auf *Forsta*; 1492 verkauften sie es förmlich an *Erstere*¹⁹⁾. Schon 1494 aber kam es von denen v. *Tschirnhaus* an die v. *Salza* (S. 167). Erst unter diesen ward das Gut in *Ober- und Nieder-L.* getheilt, und als 1569 *Wigand* der ältere v. *Salza* an *Anton v. Döbschitz* (S. 152) ein Vorwerk verkaufte, entstand daraus *Mittel-L.* Nach *Wigands* des älteren Tode (1574) erhielt sein Sohn *Wigand* der jüngere *Nieder-L.*, während das *Obergut* von seinen Miterben 1574 an *Hans v. Gersdorff* auf *Paulsdorf*, ihren Onkel, gelangte. der 1576 von *Anton v. Döbschitz* noch *Mittel-L.* erwarb, aber 1578 das *Obervorwerk* an *Blasius v. Bibran* verkaufte.

¹⁷⁾ *Ebend.* II. 98. ¹⁸⁾ *N. Script.* III. 58. ¹⁹⁾ *Urk.-Verz.* I. 166. III. 17. *N. Script.* II. 196 und 354.

Gerlachsheim, von welchem ein Antheil, „der Winkel“, noch jetzt zur Herrschaft Friedland gehört, dürfte ursprünglich wohl ganz Lehn von Seidenberg-Friedland gewesen sein. Früheste Besitzer waren wohl die v. *Gerlachsheim* (S. 484), welche wir aber von 1248—1307 nur noch auf Schönau bei Bernstadt gefunden haben. Von 1345—78 hatte Jone *Elvil* (S. 173) G. inne. Seit Ende des 14. Jahrhunderts befand sich der Haupttheil, das nachmalige Mittel- und Niederdorf, in ununterbrochenem Besitz einer besonderen Linie v. *Gersdorff* (S. 228). Ein anderer Antheil, also wohl das Oberdorf, gehörte um 1426 denen v. *Rothenburg* (S. 459). Mindestens seit Ende dieses Jahrhunderts waren im Oberdorfe die v. *Uechtritz* a. d. H. (S. 530) Steinkirch gesessen. 1582 verkaufte Georg v. Uechtritz „einen Antheil am Ober-Ende“ an seinen Schwiegersohn Hans v. *Raussendorf*, 1588 aber Christoph v. Uechtritz „das Gut Ober-G.“ an Hans v. *Nimpsch*. Der Raussendorfsche Antheil gelangte 1607 an Jak. v. *Knobloch*²⁰⁾.

3. Von Görlitz südlich an der Neisse entlang in der Richtung nach Ostritz.

a. Rechtes Ufer.

Posottendorf soll bis zum Pönfall mit einem Theil des auf dem andern Neisseufer gelegenen Leschwitz gleiche Besitzer gehabt haben. 1569 verkaufte es Franz *Beyer* in Görlitz an die Erben Peters v. *Löben* (S. 338) auf Horka, diese 1584 an Hans *Feuerbach*, nach dessen Tode es 1597 an die *Krone* fiel, von der es Hans v. *Warnsdorf* auf Kuhna (S. 535) um 3200 Thlr. erwarb.

Köslitz (1305 Koselitz, 1384 Kossnitz). Jedenfalls nannte sich danach der 1305 erwähnte Hinricus miles *de Coselitz*, Landvoigt von Görlitz. Später gehörte es Görlitzer Bürgern. So ward 1384 Jakob *Sleiffe* (S. 502) mit 6 Sch. Zins daselbst, die er von Hans *Ulmann* erkaufte, desgleichen Nitsche *List* „an der Ecke“ auch mit 6 Sch. Zins belehnt. Den Sleiffeschen Antheil erwarb 1447 der Rath zu *Görlitz*, verlor ihn aber 1547 durch den Pönfall, worauf der *König* 1554 das Dorf um 1800 Thlr. an Joach. und Hans Gebrüder *Schmied* überliess²¹⁾.

Cossmas. 1430 trat Paul *Körner*, Franziskaner zu Görlitz, gegen eine Leibrente seine väterlichen Güter in C. an seinen Schwager Wenzel *Weitschreiber* ab. Von diesem kam das Dorf an den Rath,

²⁰⁾ Nach den L. B.

²¹⁾ Laus. Mag. 1870. 61. Urk. I. 116. III. 174.

der es 1440 an Jost *Fritsche* überliess. Später finden wir es wieder im Besitze des *Raths*, der es im Pönfall verlor, 1549 aber es vom *König* zurückerhielt. 1568 verkaufte er es abermals an Hans *Glich* ²².

Wendischossig (Ozzek) gehörte um 1385 Nitsche *List* „an der Ecke“ in Görlitz. 1444 verkaufte es Bernh. *Canitz* (S. 442) an Casp. *Liedlau* (S. 336), dessen Sohn es 1463 an den *Rath* überliess, welcher 1440 auch das Patronatsrecht daselbst von Wentsch v. Dohna auf Grafenstein geschenkt erhielt. Nach dem Pönfall erwarb es 1549 Hans v. *Gersdorff* auf Döbschitz a. d. H. Baruth (S. 237), dessen Nachkommen es 1574 an Georg v. *Warnsdorf* auf Kuhna veräusserten ²³.

Radmeritz (1249 Rademariz, Radimeritz, 1264 Radmariz, 1368 Radembricz). Es ist nicht unmöglich, dass im 13. Jahrhundert, ebenso wie der anstossende Eigensche Kreis (Bernstadt), so auch R. dem Bisthum *Meissen* gehörte. Noch 1296 bestimmte das dasige Domkapitel, man solle mit grösserem Eifer die Rückstände „von Pirna und von Radmeritz“ zu erlangen suchen. Dann würde sich auch um so leichter erklären, wie grade hier 1249 Bischof Conrad von Meissen und König Wenzel von Böhmen, und wieder 1264 Bischof Albert sich aufhielten und Urkunden ausstellten ²⁴. Von 1284—1362 scheint das Gut ganz oder zum Theil denen v. *Lossow* (S. 338), seit 1332 der eine Theil denen v. *Gersdorff* (S. 202) gehört zu haben; den anderen Theil hatten Anfang des 15. Jahrhunderts die v. *Hoberg* (S. 274) inne. Seit 1434 besaßen das ganze Dorf die Burggrafen v. *Dohna* (S. 460) auf Grafenstein. Diese erwarben 1454 für R. (nebst Nieda und Antheil Reudnitz) die Eigenschaft einer Herrschaft und liessen diese Güter durch besondere Hauptleute verwalten. Wegen der Obergerichtsbarkeit, welche sie nun auch auszuüben sich berechtigt hielten, geriethen sie in viele Streitigkeiten mit dem Rath zu Görlitz, bis sie endlich 1519 Radmeritz sammt Zubehör an Bernh. *Bernt* in Görlitz verkauften. Nach dessen Tode (1525) kam das Gut zu einem Theil an dessen Sohn Caspar, der es noch 1537 besass, zum anderen Theil an dessen Verwandten Hans *Feuerbach*. Der *Bernt'sche* Antheil war 1553 „frei und ledig“ an den *König* gefallen, der ihn an Wolf v. *Wrtzesowitz* auf Neuschloss in Böhmen gab. Dieser verkaufte ihn 1554 an Georg v. *Warnsdorf* auf Schönbrunn (S. 534) und dieser wieder 1558 an Valentin und Nikolaus v. *Gersdorff* auf Hennersdorf

²²) Urk.-Verz. II. 28. III. 210. ²³) Ebend. I. 182 fig. II. 2. 92. 51. III. 206.

²⁴) Cod. Sax. II. 1. 250 und 180. Cod. Lus. 83. Laus. Mag. 1866. 386.

(S. 208). 1575 kaufte Valentins Sohn, Valentin Nicol., auch den Antheil des Hans Feuerbach (Vorwerk) noch hinzu; nach dessen kinderlosem Tode erbten das Gut 1582 seine Vettern v. Gersdorff auf Burkersdorf und Bertelsdorf.

Wilka²⁵⁾ (1364 Welkov) gehörte nebst dem anstossenden Bora schon im 14. Jahrhundert denen v. *Hoberg* (S. 273). Diese traten es 1424 an die Gebrüder *Sleiffe* (S. 502) ab, erwarben es aber 1456 wenigstens zum Theil wieder. 1545 fiel dieser Antheil durch den kinderlosen Tod Christophs v. H. an den *König*, der ihn (1546) dem Dr. Ulr. v. *Nostitz* überliess. Dieser aber verkaufte ihn sofort an Adam v. *Penzig* (S. 449). — Der andere (*Sleiffe'sche*) Antheil ward vielfach verpfändet und wohl von Georg *Canitz* (S. 143) vor 1454 an Nicol. v. *Gersdorff* auf Niederrudelsdorf verkauft. Nach dessen kinderlosem Tode fielen all seine Güter an die v. *Gersdorff* auf Tauchritz (S. 244). 1567 aber erwarb Adam v. *Penzig* auch diesen Antheil und besass fortan ganz Wilka nebst Bora.

Nieda (1366 die Nede, Nedaw). Wer dies alte Pfarrdorf, zu welchem ursprünglich die Kirchen zu Wendischossig, Radmeritz und Leuba als Filiale gehörten, bis Mitte des 15. Jahrhunderts besessen hat, wissen wir nicht. 1440 überliess Wentsch v. *Dohna* auf Grafenstein (S. 160) das Patronatsrecht über Wendischossig an den Rath zu Görlitz, muss daher wohl bereits Besitzer von Nieda gewesen sein, wie er es 1454 sicher war. Seitdem gehörte das Gut zu der Dohnaschen Herrschaft Radmeritz und ward mit dieser 1549 an Bernh. *Bernt* verkauft. Nach dessen Tode (1525) werden erst „seine Erben und Martin *Lochmann*“, später (1554) Letztrer allein als Collator, also wohl auch als Besitzer erwähnt. Derselbe soll 1573 gestorben sein. 1583²⁶⁾ wurde Friedr. v. *Tieffenbruch* „zur Nidaw“ mit dem Pfarrer und den Wiedemuthsleuten daselbst vertragen wegen Hofdiensten, Besetzung der Pfarre etc. Derselbe verkaufte das Gut 1584 an Hans v. *Penzig* auf Wilka.

Reudnitz (1418 Rewtenicz, 1420 Rutnitz) zerfiel schon Anfang des 15. Jahrhunderts in mehrere Antheile. 1418 verkaufte Lorenz v. *Nostitz* (S. 384) auf Niecha 9 $\frac{1}{2}$ Mark Zins in R. an Caspar *Liedlau* (S. 336). 1420 und 1421 erwarb Letztrer noch 2 Bauern hinzu von Heinr. v. *Radeberg* auf Thiemendorf (S. 440) und 1458 vom Fiskus auch den Rest des *Radebergschen* Antheils, mit welchem Frau *Metze* v. *Radeberg* beleibdingt gewesen war. All diese seine Unterthanen

²⁵⁾ Vgl. Laus. Mag. 1859. 248 fig. „Gesch. von W.“ ²⁶⁾ Urk.-Verz. III. 231.

verkaufte 1463 Andr. Liedlau an den Rath zu *Görlitz*. Nach dem Pönfall überliess König *Ferdinand* diesen Antheil 1549 um 1200 Thlr. an Adam v. *Penzig* auf Wilka. — Ein anderer Antheil hatte noch 1420 denen v. *Hoberg* auf Wilka (S. 274) gehört, war aber (vor 1433, an Nikol. v. *Gersdorff* auf Niederrudelsdorf verkauft worden und nach dessen Tode an die v. *Gersdorff* auf Tauchritz (S. 214) gelangt. Da erhob 1459 Wentsch v. *Dohna* Ansprüche und erlangte, dass die 7 Mark Zins zu R., „die etwa Hans v. *Hoberg* besessen“, ihm abgetreten wurden. Seitdem gehörte dieser Antheil zu der *Dohna'schen* Herrschaft Radmeritz und gelangte 1519 an *Bernt*, 1525 nebst Nieda an Mart. *Lochmann* und ward 1584 von Friedr. v. *Tieffenbruch* mit an Hans v. *Penzig* verkauft.

Trattlau (1390 Trapittlawwe, 1402 Traptelau) ward 1402 von Joh. v. *Gersdorff* auf Radmeritz (S. 203) an Wenzel v. *Dohna* a. d. H. Grafenstein verkauft, dessen Sohn Wentsch um 1448 wahrscheinlich daselbst wohnte. Wir wissen nicht, wann dessen Nachkommen das Gut an die v. *Gersdorff* auf Tauchritz (S. 215) überlassen haben, in deren Gesamtbelehungen von 1492 und 1527 dasselbe mitaufgezählt wird. 1576 verkauften es Christoph v. G. zu Tauchritz und Hans v. G. zu Leuba an Adam v. *Penzig* auf Wilka.

Wanscha (1410 Wenschaw) gehörte mindestens schon 1410 denen v. *Boblitz* (S. 134), die es 1565 an Christoph v. *Schwanitz* (S. 500) veräusserten.

Schönfeld ward halb zum Görlitzer, halb zum Zittauer Weichbild gerechnet. Die erstere Hälfte, ergebend 11 Mark 3 gr. Zins poln. Zahl, ward 1464 von Christoph v. *Hoberg* zu Berna an Wentsch v. *Dohna*, 1495 von dessen Sohne Nicolaus an Adam v. *Kyaw* auf Bertelsdorf (S. 326) bei Seidenberg, 1502 von diesem an die *Gersdorffe* auf Tauchritz, von diesen 1508 um 400 fl. ungar. an das Kloster *Marienthal* verkauft und 1547 von diesem (um 400 Thlr.) an Adam v. *Penzig* verpfändet²⁷⁾.

b. Linkes Ufer.

Leschwitz (1342 Lezhwicz) zerfiel zeitig in verschiedene Antheile, welche meist Görlitzer Bürgern gehörten. 1337 überliess Clmann *de Dote* 8 Mark Zins daselbst nebst dem Kirchenlehn halb dem Jakobshospital zu *Görlitz*, halb der Stadt selbst. Demselben Hospital bestätigte 1377 der Bischof von Meissen²⁸⁾ eine schon 1342 von Otilie v. *Salsa* gemachte Schenkung von 4 Mark²⁸⁾. — Der Rath verkaufte

²⁷⁾ Nach Marienthaler Urkunden. ²⁸⁾ Cod. Lus. 317. Urk.-Verz. I. 51. 106.

seinen Antheil 1444 an Jost *Fritsche*, scheint ihn aber wieder erworben zu haben; er veräußerte ihn 1494 abermals an Peter *Frentzel*, den Onkel des reichen Hans *Frentzel*. Wohl dieser Antheil kam darauf an Georg *Emmerich* (S. 176) und 1507 an dessen Tochter Anna, verheirathet mit Adolar *Ottera*, die ihn 1519 an Mich. *Schwartz* verkaufte, von dem er später an Hieron. *Schneider* oder *Schnitter* gelangte²⁹⁾. Einen dritten Antheil besaßen Anfang des 15. Jahrhunderts die Gebrüder *Sleiffe* (S. 502), darauf Heinze *Eberhard* (S. 168) und seine Söhne, die 1427 davon 4 Mark an Hans *Meissner* überliessen. 1448 erscheinen als Besitzer die v. *Bischofswerder* auf Ebersbach (S. 129), welche 1463 9 Sch. Zins an Lorenz *Hermann* verkauften. Nach dessen Tode (1484) erbte sein Sohn Peter *Hermann* diesen Antheil. Einen vierten gab 1464 der Apotheker Vincentius *Schwoffheim* zu Görlitz seinem Sohne Peter; dessen Sohn Paul verkaufte ihn 1500 an Lucas *Conrad*, dessen Nachkommen ihn noch 1566 inne hatten³⁰⁾.

Deutschossig (1388 Ozzek, 1416 Duczh Ossek) soll 1336 dem Albr. v. *Salza* (S. 464), Bürger zu Görlitz, zu Lehn gereicht worden sein. 1388 verkaufte es Albr. v. *Tschirnhaus* (S. 517) an die Gebr. *Sleiffe* (S. 502) und an Vincenz und Conrad *Aczel*. 1416 gehörte es halb noch Heinze *Sleiffe*, halb Bernhard *Canitz* (S. 142), später ganz dem Letzteren. Ihm folgte 1446 sein Sohn Andreas, 1474 des Letzteren Erben (besonders sein Sohn Georg), 1504 aber dessen Schwiegersohn Peter *Frentzel*, 1540 dessen Kinder, von denen Ursula es 1526 ihrem Manne Peter *Thiele* zubrachte. Dessen Kinder theilten 1535 das Gut in drei Theile, welche nun (mit geringer Unterbrechung) in den Familien *Thiele* und *Schnitter* forterbten³¹⁾.

Nickrisch (im 14. Jahrhundert Nikrosch) soll 1336 dem Albr. v. *Salza* (S. 464) gehört haben. 1430 war der Besitzer, Thomas *Karl*, gestorben, worauf die Hälfte an seine Tochter Anna, verheirathet mit Joh. *Marienam*, die andere aber an seine Wittwe Elisabeth und deren Kinder, Hans und Katharine, gelangte. 1448 ward M. Nicol. *Emmerich* nebst Frau und Kindern und nebst Math. *Geissler* mit Nickrisch belehnt. 1457 erwarb es Siegfr. *Gosswin*, der es 1480 an Georg *Emmerich* (S. 176) verkaufte. In der Familie von dessen Sohne Hans dem jüngeren ist es darauf bis 1724 verblieben.

²⁹⁾ N. Script. rer. Inq. I. 221. III. 58. Urk.-Verz. III. 20^a. ³⁰⁾ Ebendas. II. 20. III. 206. N. Script. III. 58. ³¹⁾ Ueber die Besitzer vgl. Laus. Mag. 1772. 251. N. Script. III. 58. IV. 211 fig. Urk.-Verz. I. 125. 189. III. 209.

Tauchritz (1322 Tuchericz, 1357 Tucheras, 1360 Thaurus). Dasselbe gehörte Anfang des 14. Jahrhunderts dem Ritter Nicol. v. *Neushove* (S. 379), Erbrichter zu Görlitz. 1322 ward damit sein Sohn Eymund v. N. belehnt. Wahrscheinlich verkaufte dieser es Schulden halber an die v. *Biberstein* auf Friedland. 1357 erhielt Friedr. v. *Biberstein* von Kaiser Karl IV. die Lehn darüber. Wenn nicht schon damals, so doch bereits 1360 hatte ein Nicol. v. *Gersdorff*, der sich wie noch einige Zeit lang auch seine Nachkommen, (Nicol.) *Thaurus* nannte, das Gut, als Aferlehn von Friedland, inne. Er ist der Stammvater der Tauchritzer Linie derer v. *Gersdorff* (S. 214).

Leuba (1326 Lubil, 1334 Lubin, 1447 Lewbe). Als Grundherren des Dorfs erscheinen Anfang des 14. Jahrhunderts die Herren v. *Baruth* (S. 407), welche Theile davon an die v. *Stewitz* (S. 508) und die v. *Grislau* (S. 250) zu Lehn gegeben hatten. Theils durch Kauf, theils durch Schenkung gelangten die Besitzungen beider Familien noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an das Kloster *Marienthal*, das 1447 auch noch 16 Mark poln. von Lorenz v. *Nostitz* auf *Niecha* (S. 384) hinzuerwarb. So bildete sich nach und nach das dem Kloster gehörige Oberleuba. Die dasige Kirche war Filial von *Nieda*, ward aber 1475 ausgepfarrt, wobei sich der Besitzer von *Nieda*, Nic. v. *Dohna* auf *Grafenstein*, das Patronatsrecht vorbehielt, bis 1497 das Kloster auch dieses erwarb. 1534 musste das Kloster seinen Antheil (um 500 fl. oder 600 Mark) an den Rath zu *Görlitz* verkaufen, erwarb ihn aber nach dem Pönfall 1550 von der *Krone* zurück. Das Patronatsrecht ist ihm später von *Grafenstein* wieder entzogen worden. — *Niederleuba* gehörte wahrscheinlich schon seit dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts denen v. *Gersdorff* auf *Tauchritz*³²⁾.

Der sogenannte Eigensche Kreis oder der Eigen, d. h. die *Bernstadter Pflege*³³⁾, gehörte bis um 1240 dem Bisthum *Meissen* und gelangte um jene Zeit an die beiden unter sich verschwägerten Familien v. *Kamenz* (S. 284) und v. *Schönburg* (S. 484). ein kleiner Theil auch an die v. *Baruth* (S. 407). Seit Mitte des 13. Jahrhunderts aber erwarb das Kloster *Marienstein* nach und nach theils durch Kauf, theils durch Schenkung den ganzen, wohlabgerundeten Gütercomplex. Da derselbe der Kirche zu *Meissen* „geeignet“ gewesen war, blieb er auch dann, als er unter weltlichen

³²⁾ Vergl. [Kloss] *Histor. Nachr. von der Kirchfahrt Leuba*. *Lauban* 1762. 40. *Urk.-Verz.* I. 192. III. 32. N. *Script.* IV. 291. *Schönfelder, Marienthal* 116. 122.

³³⁾ *Knothe, Gesch. des Eigensch. Kreises*. 1870.

Besitzern stand, frei von landesherrlichen Steuern und Leistungen, und so wurden denn die einzelnen Dörfer dem Kloster Marienstern ausdrücklich als Erb' und Eigen überlassen. Davon hat dieser Gütercomplex den Namen „der Eigen“ erhalten.

Bernstadt (1234 Bernhardistorf, erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts allgemein Bernstadt genannt) wurde auf der Flur von Altbernsdorf und wahrscheinlich Mitte des 13. Jahrh. von den Herren v. *Schönburg* gegründet, welche 1274 die eine Hälfte an die v. *Kamenz*, um 1285 die andere an *Marienstern* verkauften. In demselben Jahre erwarb letzteres Kloster auch die *Kamenzsche* Hälfte. Ebenso erlangte es nach und nach die übrigen Schönburgsohen Güter, 1264 halb *Dittersbach* (*Diterisbach*), 1290 *Altbernsdorf* (*Bernhardistorf*), 1342 halb *Kunnersdorf* (*Conradesdorff*), 1317 halb *Berzdorf* (*Bertholdisdorf*). Die andere Hälfte von *Kunnersdorf* ward 1306 von den Herren v. *Baruth* an die v. *Neueshove* (S. 379) zu Lehn gegeben, später aber von diesen an *Marienstern* veräußert.

Kiessdorf (*Kiselingistorf*) und die andere Hälfte von *Dittersbach* und von *Berzdorf* gelangten 1283 durch Kauf von denen v. *Kamenz* an das Kloster. Einen Theil des letzteren Dorfs besaßen damals die v. *Radeberg* (S. 439) zu Lehn; einen anderen gab das Kloster an die v. *Neueshove* zu Lehn, kaufte aber später beide zurück. — *Schnau* (*Sconowe*, *Schonowe*) kam theils schon 1248 bei Gründung des Klosters, theils 1285 von denen v. *Kamenz*, theils 1307 von denen v. *Gerlachshaim* (S. 184) an *Marienstern*. Dafür hatte dasselbe vor 1284 einen Antheil an *Conr. v. Tettau* (S. 546) als „Leibgedinge“, einen anderen an den Apotheker *Thiczko* in Görlitz zu Lehn überlassen, der ihn 1333 an das Domkapitel zu *Budissin* wiederkäuflich abtrat. — *Neundorf* (*Nuendorff*) besaßen die v. *Heinrichsdorf* (S. 266) als *Kamenzsches* Lehn, verkauften es aber 1407 ebenfalls an *Marienstern*.

4. Von Görlitz westlich in der Richtung nach Löbau.

Rauschwalde (1309 *Ruschenwalde*) gehörte bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts denen v. *Radeberg* (S. 437) und kam später an *Wenz. Emmerich* (S. 479), dessen Nachkommen es noch 1553 inne hatten.

Schlauroth (1285 *Slurach*, 1352 *Schluroth*) befand sich stets im Besitz Görlitzer Bürger. Um 1340 hatte *Heinze Eberhard* (S. 168) daselbst 8 Mark Zins verkauft; dann besaß dasselbe ein *Brendeler*, dessen Sohn *Ambrosius* es 1465 an *Barth. Hirschberg* (S. 271) über-

liess. 1510 gehörte es Georg *Richter*, später denen *v. der Rosen* (S. 454).

Grossbiessnitz (1309 Bisencz, 1364 Besync). Dasselbst hatte um 1312 Katharine, die Frau Joh. v. *Salza* (S. 463), 40 Mark stehen. 1345 verkaufte es Ramfold v. *Gersdorff* auf Reichenbach (S. 490) und sein Schwiegersohn *Yban* an den Rath zu *Görlitz*.

Die Landskrone³⁴⁾ mit ihrer die Gegend beherrschenden Steinburg und den an ihrem Fusse gelegenen Dörfern Kunnerwitz, Neundorf, Kleinbiessnitz erscheint seit 1228 bis Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz des ritterlichen Geschlechts *v. Landeskronen* (S. 328). 1357 erhielt sie Friedr. v. *Biberstein* auf Friedland (S. 419) von Kaiser Karl IV. zu Lehn. Die *v. Biberstein* setzten entweder Hauptleute (Burggrafen) darauf oder vergaben sie an Aftervasallen. 1397 war Sander v. Hoberg (S. 273) Hauptmann derer *v. Biberstein*, 1419 Jone v. Hoberg (S. 275) Hauptmann derer *v. Kottwitz* (S. 347), welche noch in demselben Jahre die Landskrone an Vincenz *Heller* (S. 267) verkauften. Dessen Hauptmann war (1423—28) Heinr. v. *Uechtritz* (S. 529). 1428 trat *Heller*, wie es scheint, die Landskrone wieder an die *v. Biberstein* ab, welche 1435 Jerusalem Becherer als Hauptmann dahin schickten. 1437 erwarb sie Heinze v. *Promnitz* (S. 430), überliess sie aber sofort wieder an Herz. Joh. von *Sagan*. Dieser aber gedachte das in jenen kriegerischen Zeiten doppelt wichtige Schloss dem Siegm. v. Wartemberg in Böhmen, dem erbitterten Feind der Sechsstädte, in die Hände zu spielen. Vergeblich bat man den Herzog, von dem Kaufe zurückzutreten. Nach seinem Tode (1439) aber verkauften seine Söhne die Landskrone nebst Zubehör an *Görlitz* (um 600 Mark Gr. poln. Zahl). Das Schloss ward sofort abgebrochen. — Kleinbiessnitz hatte schon 1428 dem oben erwähnten Heinr. v. *Uechtritz* gehört, dessen Erben es 1442 auch an den Rath überliessen. Dieser verkaufte es 1445 an Math. *Zacharias*. — Neundorf kam später an Georg *Emmerich*, von dessen Sohne es 1529 der Rath zurückerwarb.

Pfaffendorf war schon 1352 im Besitz von Görlitzer Bürgern. 1417 überliess Heinr. *Teuernicht* 40 Mark Zins und 1504 Hans *Wolff* ebenfalls einen Antheil an den Rath³⁵⁾. Ein dritter Antheil gehörte im 15. Jahrhundert denen *v. Gersdorff* auf Paulsdorf und auf Friedersdorf.

³⁴⁾ Vgl. *Kreysig*, Beiträge III. 322 fig. ³⁵⁾ Urk.-Verz. I. 192. III. 65.

Friedersdorf³⁶⁾ bei der Landskrone (1285 Friederichsdorf) erscheint mindestens seit Ende des 14. Jahrhunderts als Stammgut einer besonderen Linie derer v. *Gersdorff* (S. 230). Von dem Letzten derselben kam das Gut an seine Schwiegersöhne Nic. v. *Penzig* (S. 418) und Hans v. *Schreibersdorf* (S. 492). 1494 erwarb Casp. *Tilicke* aus Görlitz erst das Ober-, dann auch das Niederdorf. Seine Tochter Anna brachte es ihrem Manne Hans *Frentzel* (S. 482) zu und vermachte es 1539 dem *Hospital* zu unsrer lieben Frauen in Görlitz.

Jauernik (1242 Jawernig) ist unstreitig einer der ältesten Kirchorte der östlichen Oberlausitz, indem ursprünglich nicht nur alle Ortschaften der Umgegend, auch die ganze Bernstadter Pflege, sondern selbst Ebersbach hinter Görlitz dahin eingepfarrt waren. Ebenso deutet der dasige „Burgberg“ auf eine sehr alte Befestigung. 1242 verkaufte Hartwig v. *Desen* (S. 445) das Dorf nebst dem anstossenden, seit der Zerstörung durch die Hussiten (1429) nicht wieder aufgebauten Behmisdorf an das Kloster *Marienthal*³⁷⁾.

Niecha (Nechau). Dasselbst waren 1408—28 ein Lor. v. *Nostitz* (S. 384), seit Mitte des 15. Jahrhunderts die v. *Kottwitz* a. d. H. *Sänitz* (S. 347) gesessen.

Markersdorf westlich von Schlauroth (Marcwardsdorf) war ein altes v. *Gersdorffsches* Besitzthum. 1394 verkaufte Johann v. G. auf Radmeritz (S. 203) 77 Mark Zins daselbst, „wie denselben seine Vorfahren besaßen“, an *Marienthal*. Einen anderen Antheil, bestehend in 24 Mark Zins, hatte ein Altarist zu *Görlitz* zu einer ewigen Messe in der dasigen Peterskirche erworben. Entweder diesen oder einen inzwischen erlangten dritten Antheil veräußerte der Rath zu *Görlitz* 1454 an Barth. *Hirschberg* (S. 274). Dessen gleichnamiger Enkel überliess denselben 1504 an Hans *Frentzel* (S. 482). Durch dessen Enkelin Barbara kam er 1564 an Paul *Liedlau* v. *Misslau* (S. 337), ihren Mann, der ihn wieder an seinen Schwager, Jak. *Schachmann*, abtrat. Dessen Söhne verkauften ihn 1606 an Hans v. *Warnsdorf* (S. 535) um 12500 Thlr.

Holtendorf (1352 Holathindorf) befand sich schon 1352 im Besitz von *Görlitzer* Bürgern, später wahrscheinlich in dem der Familie v. *Radeberg* (S. 439), die es Ende des Jahrhunderts sicher inne hatte. Von ihr kam das Gut 1396 an die v. *Gersdorff* auf *Friedersdorf* (S. 234), von diesen aber, wie es scheint, die eine Hälfte an Pet. *Nybis*ch, der

³⁶⁾ Chr. Knaute, Hist. Nachr. von Friedersd. Görl. 1750. 40. Jul. Knothe, Beschreibung und Geschichte von Friedersd. 1856. 80. ³⁷⁾ Cod. Lus. 65.

1442 eine Mühle daselbst, „auf seinem Gute gelegen“, weiter veräußerte³⁸⁾, und dessen Nachkommen, die Gebr. Niebisch, 1526 „ihr Gut und Vorwerk, so viel ihnen zuständig“, an Georg *Rössler* überliessen. — Die andere Hälfte besass 1454 Nic. *Neuwirth* als „Erbherr“, 1495 dessen Sohn Hans. Von diesem kam sie an die v. *Bischofswerder* auf Ebersbach (S. 429), welche dieselbe 1524 ebenfalls an Georg *Rössler* überliessen. Dessen Enkel verkauften das Dorf 1554 an die Gebr. Onophrius und Victorin *Rosenheim* in Görlitz³⁹⁾. Auch diese müssen bald darauf einen Theil an einen v. *Nebelschütz* (S. 377) abgetreten haben, dessen Söhne 1563 mit einem „Stück Vorwerk zu H.“, als väterlicher Erbschaft, belehnt wurden.

Gersdorf war der Stammsitz derer v. *Gersdorff*, von welchen die eine Linie (S. 499) es bis Ende des 16. Jahrhunderts inne hatte. Da ward es an Günther v. *Herrnsdorf* und von diesem 1603 an Hans v. *Warnsdorf* (S. 535) auf Reichenbach verkauft.

Deutschpaulsdorf (1285 Pawilstorf) hatte einst Wizlawindorf geheissen und zu dem Eigenschen Kreise gehört und war mit diesem 1285 von denen v. *Kamenz* an *Marienthal* gelangt⁴⁰⁾. Von diesem muss es an die v. *Gersdorff* verkauft worden sein, von denen mindestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine besondere Linie (S. 222) daselbst gesessen war.

Kemnitz gehörte um 1276 wohl einem Otto v. *Kemnitz*, der als Zeuge bei einer Entscheidung über Heinrich v. Baruth vorkommt⁴¹⁾. Sein Siegel zeigt einen ausgerissnen Baum, aufrecht stehend, mit Wurzeln. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts erscheint es im Besitz derer v. *Gersdorff*. Die ältere Kemnitzsche Linie (S. 497) verkaufte das Gut 1406 an die Hennersdorfer Linie. Von dieser kam es 1538 an Hans v. *Kyaw* (S. 327) und seine Nachkommen.

Rennersdorf (1406 Reynersdorf, später Rynersdorf) zerfiel zeitig in ein Ober- und Niederdorf⁴²⁾. Letztres verkaufte 1422 „Christoph, *Jürgens* Sohn“, wir erfahren nicht aus welcher Familie, an Casp. v. *Gersdorff* a. d. H. Hennersdorf, der dadurch Stammvater der Nebenlinie Rennersdorf (S. 209) wurde. Durch Heirath mit einer Erbtochter kam es um 1489 an Hans v. *Metzradt* a. d. H. Dürrbach (S. 368), der aber schon 1495 kinderlos starb. Nach mehrfachen Prozessen finden wir das Gut Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitz

³⁸⁾ Urk.-Verz. II. 54. ³⁹⁾ Ebend. III. 174^a. 175^f. ⁴⁰⁾ Knothe, Eigenscher Kreis 53. ⁴¹⁾ Cod. Sax. II. 1. 136. Vergl. Peschel, Gesch. von K. 1861. ⁴²⁾ Vgl. v. Mücke, Das Rittergut zu Nieder-Rennersdorf. 1843.

derer v. *Luttitz* a. d. H. Schirgiswalde (S. 354), die es 1514 an die v. *Breitenbach* (S. 444) verkauften. Diese überliessen es 1560 an die v. *Gersdorff* auf Dornhennersdorf. Christoph v. *Gersdorff* verkaufte es an Siegsm. v. *Schwanitz*, dessen unmündige Kinder aber 1585 an Joach. v. *Klitz* auf Strahwalde. — Das Oberdorf muss entweder schon der obige Gasp. v. *Gersdorff* oder doch seine Nachkommen hinzu erworben haben. 1494 veräußerte es sein Enkel Wilh. v. G. an seine Vettern, die v. G. aus der Nebenlinie Kemnitz-Burkersdorf. Von diesen kam es auf kurze Zeit (1518—21) an Conrad v. *Kyaw* (S. 326), dann aber an die v. G. auf Kemnitz zurück. 1580 veräußerte Hans v. G. „ein Stück Gut in Oberrennersdorf, Rittersitz und Vorwerk“, ebenfalls an Joach. v. *Klitz*.

Berthelsdorf (1408 Bertholdsdorf im Lande Görlitz⁴⁹) gehörte Ende des 14. Jahrhunderts wahrscheinlich denen v. *Radeberg* (S. 440). 1408 ward es von demselben „Christoph Jorgen“, der Niederrennersdorf besass, an die v. *Gersdorff* a. d. H. Hennersdorf (S. 206) verkauft und bildete nun ein Pertinenzstück von Rennersdorf. Und zwar gehörte es mindestens seit Anfang des 16. Jahrhunderts denen v. G. aus der Nebenlinie Kemnitz-Burkersdorf auf Oberrennersdorf, die es in ein Ober- und Niederdorf theilten.

Reichenbach (1238 Reichenbach). Inmitten der Flur des Dorfes Reichenbach ward wahrscheinlich Anfang des 13. Jahrhunderts die Stadt R. angelegt. Obgleich nämlich erst 1300 ausdrücklich als oppidum bezeichnet, war R. doch schon 1238 Sitz eines landesherrlichen Bezirksrichters oder Voigtes, wie Budissin, Görlitz, Löbau, und daher gewiss bereits Stadt. Wir vermuthen, dass dieselbe ursprünglich ebenso, wie die anderen genannten Städte, eine unmittelbar landesherrliche war, was auch darin Bestätigung findet, dass sie bis Anfang des 14. Jahrhunderts „Freigut“ war. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts aber befand sie sich nebst den Dörfern Ober- und Niederreichenbach und anderen benachbarten Orten im Besitz Cristans v. *Gersdorff* (S. 188) und seiner Nachkommen. Bei dem kinderlosen Tode des Hannus v. G. (1390) nahm Herzog Johann von Görlitz, als Landesherr, den „halben Antheil“ der Reichenbachschen Güter für sich in Anspruch, während der andere auf einen Verwandten des Verstorbenen, Leuther v. G., überging. Dieser kaufte „die halbe Stadt“ von den Gebr. v. *Starkenbergh* (S. 507), an die sie jedenfalls der Herzog überlassen hatte, und zwar als „Freigut“, er-

⁴⁹) Vgl. Korschelt, Gesch. von B. 1852 und Nachtrag 1858.

hielt sie aber von König Wenzel als „Mannlehn“ gereicht. Von der Stadt scheint Leuther v. G. und seine Söhne nur diese Hälfte besessen zu haben⁴⁴⁾. Nach dem kinderlosen Tode des letzten dieser Söhne (um 1446) entstand um die Reichenbachschen Güter langer Streit zwischen den verschiedenen Linien derer v. G. — Niederreichenbach nebst Mengelsdorf, Oehlich, Gosswitz, Dolgewitz und Antheil Sohland fielen infolge von Gesamtbelehnung an Peter *Schaff* (S. 473), als Neffen der Gersdorffschen Brüder. Die halbe Stadt R. kam an die v. G. auf *Baruth* (S. 233); die andere Hälfte gehörte mindestens in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts denen v. *Kottwitz* auf *Niecha* (S. 349). Erst unter Hans v. G. auf *Döbschitz* und R. a. d. H. *Baruth* scheint dieselbe, zugleich mit *Oberreichenbach*, hinzu erworben worden zu sein. Wenigstens spricht derselbe 1536 von „Rathmannen und ganzer Gemeinde“ seiner Stadt R. — *Balthasar* v. G., der Sohn *Hansens*, verkaufte 1580 die Stadt R. und Ober-R. an *Hans v. Warnsdorf* (S. 534).

Niederreichenbach. Dasselbst besass schon 1440 (also gleichzeitig mit den Söhnen *Leuthers* v. G.) *Peter v. Gersdorff* auf *Gersdorf* (S. 200) gewisse Güter, auf denen 40 Mark Gr. Hypothek standen. Den Haupttheil besaßen die *Schaff* (S. 473) noch 1514, worauf er auch an die v. G. auf *Gersdorf* gekommen zu sein scheint. Diese verkauften Anfang des 17. Jahrhunderts das Gut an *Carl v. Fürstenau*. — In einem der beiden Dörfer R., wir wissen nicht in welchem, besass gleichzeitig das *Domstift Budissin* eine Hufe, die demselben unberechtigter Weise entzogen worden war und 1240 zurückerstattet werden musste. Erst 1400 vertauschte das Kapitel sein „Gut“ bei *Reichenbach* an *Leuther* v. G. auf R. gegen das Dorf *Belschwitz*⁴⁵⁾.

Mengelsdorf (1420 *Mengirsdorf*, 1455 *Mengersdorf*) kam nach Aussterben der älteren Linie v. G. auf *Reichenbach* an die *Schaff* und von diesen, wohl erst nach 1514, an die v. G. auf *Paulsdorf*. Um 1570 verkaufte *Peter* v. G. auf *Mengelsdorf* a. d. H. *Paulsdorf* sein Gut an *Balth.* v. G. auf *Mengelsdorf* a. d. H. *Baruth* und dieser *Reichenbach* und *Mengelsdorf* 1580 an *Hans v. Warnsdorf*. Dieser veräußerte es 1584 an *Günther v. Hermsdorf*, kaufte es aber 1590 zurück; sein Sohn *Hans* überliess es später an *Gottfried Rückert* aus *Görlitz*.

Gosswitz (1387 *Gostolwicz*, 1420 *Gustilwitz*, 1484 *Gostelwitz*)

⁴⁴⁾ *Laus. Mag.* 1870. 62. *Cod. Lus.* 50. 55. *Urk.-Verz.* II. 20 extr. II. 41 extr.

⁴⁵⁾ *Cod. Lus.* 48. 105. *Laus. Mag.* 1860. 436. 1869. 187. *A. Bud.* lib. fundat. 61.

und ebenso Oehlich (1420 Aelisch, 1455 Olisch) gelangten um 1446 an die *Schaff* und sollen später zu dem Gute Glossen gehört haben.

Sohland am Rothstein (1276 Salant). Ein Theil dieses grossen Gutes, der auch zu dem Reichenbachschen Gütercomplexe gehörte, kam von den älteren v. *Gersdorff* um 1446 an die *Schaff*, die noch 1484 damit aufs neue belehnt wurden. Es scheint dies derselbe Antheil gewesen zu sein, den darauf die v. *Schönburg* auf Hoyerswerde (S. 487) inne hatten und 1506 denen v. *Gersdorff* auf Bischdorf und Herbigsdorf (S. 196) zu Afterlehn reichten. Derselbe bestand 1744 aus 13 Bauern und 4 Gärtnern. — Einen zweiten Antheil besass mindestens seit Ende des 14. bis in's 16. Jahrhundert eine besondere daselbst gesessene Linie derer v. *Gersdorff* (S. 228). — Ein dritter Antheil war wohl derjenige, der 1468 einem Nicol. v. *Rodewitz*, 1489—96 einem Christoph v. *Kottwitz* (S. 349 Anmerk.), seit 1499 bis Mitte des 16. Jahrhunderts den *Schley* (S. 479) gehörte. — Einen vierten Antheil, das Mitteldorf mit dem Kirchlehn (1518 bestehend aus dem Rittersitz, 6 Hufnern und 6 Gärtnern), hatten mindestens seit Ende des 15. Jahrhunderts die v. *Belwitz* (S. 413) inne, welche 1568 „ein Stück Gut zu Sohland“ an Erasmus v. *Gersdorff* auf Lautitz (S. 244) verkauften.

Belwitz (Belewitz, Belbitz), der Stammsitz der seit 1348 vorkommenden Familie v. *Belwitz* (S. 413), ging erst Ende des 16. Jahrhunderts in fremde Hände über.

Schöps (Schöptz) ward 1495 von Georg v. *Döbschitz* (S. 150) an die v. *Uechtritz* a. d. H. Steinkirch (S. 530) verkauft. Bald darauf aber gehörte es Görlitzer Bürgern, z. B. 1510 einem *Steinberg*. 1562 veräusserten es Onophrius *Schnitter* und Andere an Erasmus v. *Gersdorff* a. d. H. Lautitz (S. 244).

Glossen (1244 Glusina) gehörte bis Mitte des 15. Jahrhunderts der *Friedersdorfer* (S. 234), seitdem der *Gebelziger* (S. 225) Linie derer v. *Gersdorff*.

Mauschwitz. Ob dasselbe der Stammsitz derer v. *Muschwitz* (S. 374) sei, ist zweifelhaft. Seit Ende des 15. Jahrhunderts finden wir dasselbe, ebenso wie das anstossende *Kunnewitz*, im Besitz derer v. *Gersdorff* auf Lautitz (S. 243).

Krischa war mindestens seit 1434 Stammsitz einer besonderen Linie derer v. *Gersdorff* (S. 242), die auch das anstossende *Tetta* besass.

Gebelzig erscheint seit 1374 als Stammsitz einer besonderen

Linie derer v. *Gersdorff* (S. 223), die sich danach lange Zeit „v. Gebelzig“ nannte.

Grossradisch (1426 Radischewitz) gehörte 1426 denen v. *Nostitz* auf Ullersdorf (S. 394), seit Ende des 15. Jahrhunderts aber denen v. *Gersdorff* auf Gebelzig.

Melaune (1239 Meraw, 1318 Merove, 1537 Melaw) ist von Vielen, aber mit Unrecht, für das Schloss „Mer“ gehalten worden, wohin sich um 1174 König Wladislaw von Böhmen zurtückzog. Ebenso ist es völlig unerweislich, dass Melaune den Mittelpunkt einer Herrschaft gebildet habe, welche der Wittwensitz der böhmischen Königinnen gewesen und als solcher von K. Kunigunde dem von ihr gestifteten Kloster Marienthal geschenkt worden sei. Vielmehr waren die Dörfer Meuselwitz (1238 Muzlaviz, 1239 Mewsselwiz), Gork (Gorch, Gorche) und Porda (Porode) einst von Gertrud, der Wittwe des Ritters Gerlach v. *Zakowa*, dem *Kloster Buch* an der Mulde geschenkt worden; dieses aber hatte das allzufern gelegene Besitzthum (um 230 Mark) an *Marienthal* verkauft; wahrscheinlich hatte die K. Kunigunde das Geld gezahlt. Aber auch *Attendorf* (1239 *Ottendurff*) und *Oedernitz* (*Odernicz*) hatten einst denen v. *Nostitz* (S. 380) gehört; waren ihnen aber „durch Gewaltthat der Fürsten“ entrissen worden. Wahrscheinlich hatte die Königin zur Abrundung der für ihr Kloster bestimmten Dotation auch diese Dörfer an sich zu bringen gewusst. Da werden denn wohl auch die übrigen, zu der vermeintlichen Herrschaft Melaune gehörigen Ortschaften, Melaune selbst, *Niederseifersdorf* (1239 *Syfersdurff*) und *Brachenua* (*Prochnaw*) nur für das Kloster erkaufte worden sein. Auch so konnte die Königin und ihr Gemahl (1238) erklären, dass sie das Kloster „von ihrem rechtmässigen Besitzthum gegründet und ausgestattet hätten“. 1239 nun bestätigte König Wenzel „auf Bitten der Königin“ dem Kloster Marienthal jene acht Dörfer, die demselben auch verblieben sind. Nur Melaune ward 1318 dem *Otto v. Lutitz* auf seine und seiner Frauen Lebenszeit vom Kloster um Geld überlassen⁴⁶⁾.

Döbschitz (1280 *Dobswitz*, später *Dobeschitz*) war Stammsitz der seit 1280 vorkommenden Familie v. *Döbschitz* (S. 448), welche das Gut 1523 an Hans v. *Gersdorff* auf Reichenbach a. d. H. Baruth (S. 236) verkaufte.

⁴⁶⁾ Vgl. Literatur bei Scheltz, Gesamtgesch. 97. Anmerk. Cod. Lus. 50. 59. 55. 228.

Arnsdorf. Die eine Hälfte davon besaßen Anfang des 15. Jahrhunderts die v. *Gersdorff* a. d. H. Friedersdorf (S. 231), Ende des Jahrhunderts aber die v. *Rabenau* a. d. H. Rietschen (S. 432). Nach dem kinderlosen Tode Balthas. v. Rabenau verkaufte 1534 der *König* diesen Antheil an Hans v. *Gersdorff* auf Döbschitz. — Die andere Hälfte gehörte denen v. *Notenhof* (S. 404), welche sie 1536 ebenfalls an Hans v. G. überliessen. Dessen Sohn Balthasar verkaufte das ganze Dorf 1596 an Hans v. *Warnsdorf* (S. 535) auf Reichenbach.

Thiemendorf (1389 Tymendorf) hatten Ende des 14. bis Mitte des 15. Jahrhunderts die v. *Radeberg* (S. 439) inne. Wahrscheinlich ward es nach dem kinderlosen Tode Heinrichs v. R. und seiner Wittwe an die v. *Rabenau* (S. 432) verliehen. Als aber 1530 auch Balthasar v. Rabenau (auf Arnsdorf) kinderlos starb, verkaufte König *Ferdinand* Thiemendorf an Wolf v. *Nostitz* auf Ullersdorf (S. 394), bei dessen Nachkommen es blieb.

Dittmannsdorf (1324 Dytmarsdorff) hatte halb zu Döbschitz, halb zu dem Notenhofschen Antheil von Arnsdorf gehört und gelangte mit diesen Gütern an Hans v. *Gersdorff*, 1580 aber an Hans v. *Döbschitz*.

Biesig (1525 Bischitz) soll Mitte des 15. Jahrhunderts sich im Besitz Caspars v. *Gersdorff* auf Rengersdorf (S. 217) befunden haben; später kam es an die v. *Notenhof* auf Arnsdorf und mit letztem Gut 1536 an Hans v. *Gersdorff*.

5. Von Görlitz nordwestlich in der Richtung nach Muskau.

Ebersbach, seit Anfang des 15. Jahrhunderts das Stammhaus derer v. *Bischofswerder* (S. 428), musste 1584 an Hiob v. *Salza* (S. 470) verkauft werden.

Girbigsdorf (1282 Gerwikesdorf). Schon 1282 besass daselbst das *Hospital* zu Görlitz zwei Hufen, den Haupttheil aber 1352 ein Johann *Heller*, vor 1499 Caspar *Tilicke*, dann dessen Schwiegersohn Hans *Frentzel* (S. 482), während zu gleicher Zeit (1510) auch andre Görlitzer Bürger Zins daselbst inne hatten⁴⁷⁾. 1554 werden die v. der *Rosen* (S. 454) und die v. *Bischofswerder* auf Ebersbach (noch 1577) als Besitzer aufgeführt.

Königshain. Danach nannte sich schon im 13. Jahrhundert eine Görlitzer Patricierfamilie (vielleicht sogar mehrere), die aber

⁴⁷⁾ Cod. Lus. 106. N. Script. III. 58.

nicht mit den Herrschaften des Dorfs zu verwechseln ist. Ende des 14. Jahrhunderts gehörte es einer besonderen Linie derer v. *Gersdorff* (S. 249), seit 1465 Barthol. *Hirschberg* (S. 274), seit 1504 Hans *Frentzel* (S. 182), dessen Sohn Joachim 1544 als „Frentzel v. Königshain“ geadelt ward. Aber mit dessen Sohne Hans erlosch 1584 bereits der Mannstamm dieser Familie, worauf das Gut Paul v. *Liedlau* erbte. — *Liebstein* (1408 *Libenstein*) war stets Pertinenzstück des vorigen.

Kunnersdorf (1352 *Conradisdorf*), seit Mitte des 15. Jahrhunderts denen v. *Kottwitz* (S. 347) gehörig, kam 1505 an Hans *Frentzel* und durch dessen Enkelin ebenfalls an Paul *Liedlau* v. *Mislau* (S. 337) und dessen Nachkommen.

Rengersdorf stand schon 1348 unter Stadtrecht⁴⁸⁾. Ende des Jahrhunderts besaßen es die v. *Gersdorff* a. d. H. *Königshain* (S. 220). verkaufte es aber 1444 an ihre Vettern a. d. H. *Tauchritz*. Als die *Rengersdorfsche* Nebenlinie dieses Hauses (S. 248) 1559 ausstarb. verkaufte K. *Ferdinand* I. das heimgefallene Gut nebst dem Pertinenzort *Torga* an Benno v. *Salza* a. d. H. *Linda* (S. 470), dessen Nachkommen beide Güter 1584 an die v. *Nostitz* auf *Ullersdorf* überliessen.

*Horka*⁴⁹⁾. Als Inhaber dieses grossen Dorfes kommen Ende des 14. Jahrhunderts die *Schaff* a. d. H. *See* (S. 471), Anfang des 15. die v. *Nostitz* (S. 385), dann die v. *Gersdorff* a. d. H. *Tauchritz* (S. 243) vor, welche daselbst eine besondere Nebenlinie begründeten. Diese nun verkaufte einzelne Antheile und zwar 1534 das später *Reichwaldsche* Gut, 1550 das *Mitteldorf*, später auch einen Theil des *Niederdorfs* an die v. *Bischofswerder* (S. 430), 1553 das übrige *Niedergerut* an die v. *Klix* (S. 304), 1564 einen Theil des *Oberguts* an die v. *Löben* (S. 338), von denen er 1569 an Joach. v. *Briesen* (S. 444), 1575 aber an die v. *Gersdorff* auf *Oberullersdorf* überging.

Mückenhain gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts den *Schaff* (S. 471), darauf denen v. *Nostitz* (noch 1472, S. 394), später denen v. *Gersdorff* auf *Oberhorka*.

Särichen. Da dasselbe im Mittelalter meist ebenso geschrieben wird, wie das S. von *Penzig* gelegene *Sercha* (1408 *Serechow*. 1448 *Serichow*, 1470 *Särche*, 1490 *Seriche*, *Serichen*⁵⁰⁾, so ist es schwierig, beide Dörfer zu unterscheiden. Wir glauben, dass es

⁴⁸⁾ Urkund.-Verz. I. 53.

⁴⁹⁾ Holscher, Gesch. der Pfarchie Horka. 1856.

⁵⁰⁾ N. Script. II. 194 ff.

Särichen war, wo seit 1408 die v. *Gersdorff* a. d. H. Kemnitz (S. 498), seit 1490 aber die a. d. H. Tauchritz und zwar aus der Nebenlinie Rudelsdorf (S. 216) gesessen waren. Letztere veräußerten 1517 das Gut an Wolf v. *Nostitz* auf Ullersdorf (S. 393). Als es aber 1559 an die *Krone* gefallen war, überliess diese es an Graf Franz v. *Thurn* und dieser 1560 an die v. *Temritz* auf Diehsa (S. 545), von denen es 1645 an die v. *Gersdorff* auf Mückenham gelangte.

Ullersdorf, sicher seit 1389 denen v. *Nostitz* (S. 385) gehörig, ist das Stammhaus des einen Hauptstamms dieser Familie geblieben.

Jaenkendorf ward 1424 von Hannus *Necheryn* (?) an die v. *Nostitz* verkauft und war seitdem mit Ullersdorf verbunden. Einen Theil besaßen 1428 auf kurze Zeit auch die v. *Gersdorff* a. d. H. Tauchritz (S. 213).

Quitzdorf (1469 Quitdilsdorf) gehörte noch 1469 denen v. *Döbschitz* (S. 450), schon 1472 aber denen v. *Nostitz* auf Ullersdorf⁵¹⁾, die es um 1545 an die v. *Maxen* veräußerten, es aber 1578 von ihnen zurückerwarben. — Bährsdorf (Barsdorf), schon 1437 ebenfalls im Besitz derer v. *Döbschitz*, wurde 1506 an die v. *Nostitz* um 1360 Mark verkauft.

Diehsa (Dese) befand sich wohl schon Ende des 14. Jahrh. im Besitze der *Schaff* (S. 473), und der „Herr Heinze“, der mit seinen Unterthanen zu Diehsa einen Streit hatte, in welchem 1395 Urthel von den Schöppen zu Dohna eingeholt wurde⁵²⁾, war wohl der Bruder von „Schoff Hannus“. Von Letzterem kam das Gut an seinen Neffen Franz v. *Oppeln* (S. 407), der es 1416—66 inne hatte. 1492 erscheint als „Erbdorffrau“ die verwittw. Marg. v. *Zezschwitz* (S. 542). 1500—44 besaßen das Gut die v. *Kottwitz* (S. 320), seit 1545 die v. *Temritz* (S. 545), die es erst 1650 wieder verkauften. Unter denen v. *Kottwitz* war das Gut, man weiss nicht wodurch, Afterlehn der Herrschaft Friedland geworden.

Kolm (Colmen, Kulmen) gehörte 1429 und noch 1526 denen v. *Notenhof* (S. 405), mindestens seit 1538 aber denen v. *Temritz* (S. 546).

See (Sehe) war schon Ende des 14. Jahrh. Stammsitz der *Schaff* (S. 471), welche, wie es scheint, bald darauf einen Antheil an Casp. v. *Belwitz* (S. 445), ihren Schwager, abtreten mussten, dessen Nach-

⁵¹⁾ „Ueber das Raubhaus“ daselbst vergl. Laus. Magazin 1836. 312. Rathrechn.

⁵²⁾ Görl.

kommen ihn bis Mitte des 16. Jahrh. inne hatten. Der Haupttheil gelangte von den Schaff an einen Simon v. *Haugwitz* (1482), dann an Hans v. *Rackel*, darauf an Albrecht v. *Schreibersdorf* auf Gurig (1485), endlich an Christoph v. *Gersdorff* auf Baruth (S. 236), dessen Nachkommen wohl auch den v. Belwitzschen Antheil hinzuerwarben⁵³⁾.

Sproitz (*Spreewitz*) war schon Ende des 14. Jahrh. der Stammsitz einer besondern Linie derer v. *Belwitz* (S. 144), welche den Haupttheil bis 1646 inne gehabt hat, während ein Antheil (mit See) an die v. *Gersdorff* auf Baruth gekommen war. — *Horscha* (*Horschaw*) und *Moholz* waren Pertinenzstücke von *Sproitz* und daher theilweis ebenfalls an die *Gersdorffe* gelangt. Diesen Antheil von *Horscha* tauschten 1565 die v. *Belwitz* gegen Leute zu *Moholz* wieder ein.

Petershain gehörte Anfang des 15. Jahrh. denen v. *Muschwitz* (S. 374), denen 1405 von den *Görlitzern* ein Hof daselbst abgebrannt ward, seit Ende des Jahrhunderts aber denen v. *Gersdorff*, deren Herrschaft *Baruth* an all die letztgenannten Orte heranreichte.

Hänichen (*Henichen*, *Heinichen*) befand sich nebst *Trebus*, *Spree* (*Sprew*, *Spreh*) und *Quolsdorf* ursprünglich im Besitze derer v. *Rothenburg* (S. 457). Schon vor Mitte des 15. Jahrh. hatten aber den Haupttheil von *Hänichen* nebst *Trebus* zwei Brüder *Georg* und *Hans* v. *Gersdorff* auf *Lodenau* (S. 226) inne. Nach dem kinderlosen Tode des *Georg* v. *Gersdorff* fiel dessen Antheil an die *Krone*. Diese überliess ihn 1464 an den *Görlitzer* Stadtschreiber *Joh. Bercyth* (um 650 Mark Gr.) und dieser wieder an den *Rath* seiner Stadt. Letztrer erwarb 1465 von denen v. *Rothenburg* auch deren noch verbliebene Anrechte, desgleichen das Dorf *Spree* hinzu, von welchem *Otto* v. *Nostitz* auf *Rothenburg* 1499 einen Antheil ebenfalls dem *Rathe* überliess. Durch den Pönfall fielen auch diese Stadtgüter an die *Krone*, die sie jedenfalls an die v. *Deuppoll* (S. 446) verkaufte, die wenigstens seit 1554 auf *Hänichen* und *Spree* gesessen waren. *Quolsdorf* war schon 1479 an die v. *Nostitz* auf *Ullersdorf* gelangt.

Daubitz (*Dawptzkg*) war seit Ende des 14. Jahrh. Stammsitz einer Linie derer v. *Rackel* (S. 434). *Teicha* („der Teich“) und *Prauske* (*Prausky*, *Prawssigk*), sowie *Neuhammer* waren ursprünglich Pertinenzorte von *Daubitz*. *Teicha* ward 1532 an die v. *Nostitz* auf *Quolsdorf*, *Prauske* später an die v. *Rabenau* veräussert.

⁵³⁾ Vgl. *Hortor*, *Gesch. der Pfarochie See*. 1858.

Durch Todesfall war Neuhammer, Prauske und 6 Bauern zu Daubitz an den König gekommen, der diesen Antheil 1486 an die Stadt *Görlitz* verkaufen liess; doch scheinen die v. Rackel später denselben zurück-erworben zu haben.

Rietschen (1362 *Reczicz*, 1442 *Ritschitz*) mit den Pertinenz-orten *Werda* und *Hammerstatt* gehörte seit Ende des 14. Jahrh. denen v. *Rabenau* (S. 431), die es aber 1579 an *Joachim v. Haugwitz* veräußerten.

Viereichen, Publik, Wunsche, Alt- und Klein-*liebels* (1394 *Löbelin*), *Reichwalde*, *Kringelsdorf*, *Eselsdorf*, *Dürnbach*, *Klitten* (*Kletin*), *Oelsa*, *Zimpel* bildeten zusammen Ende des 14. Jahrh. ein wohl abgerundetes Besitzthum derer v. *Metzradt* (S. 366), welche dasselbe aber bald in eine Menge von Stammhäusern zertheilten und nach und nach einzelne Antheile zu veräußern genöthigt waren. So verkauften sie *Klitten* (Ende des 15. Jahrh.) an die v. *Pannewitz* (S. 442), von denen es später an die v. *Nostitz* auf *Guttau* kam; Antheil von *Kringelsdorf* 1538 an dieselben; Antheil von *Dürnbach* an die v. *Merschitz* (S. 359), von denen derselbe vor 1562 an die v. *Scharfsod* (S. 474), 1565 aber auch an die v. *Nostitz* gelangte; ebenso 1565 Antheil an *Altliebels* und 1572 *Zimpel* an dieselben *Nostitze*; Antheil von *Kleinliebels* 1563 an die v. *Rabenau*; Antheil von *Eselsberg* 1568 an *Fabian v. Schönaich* (S. 482); Antheil von *Reichwalde* 1591 an *Casp. v. Temritz*, und *Publik* 1603 an *Wilh. v. Dohna* auf *Muskau*. Ein Antheil von *Viereichen* war vor 1462 durch Todesfall an die *Krone* gekommen und ward von dieser an den *Görlitzer Stadtschreiber Bereyth* verkauft⁵⁴⁾.

Jahmen (*Jamen*). 1506 war daselbst *Nic. v. Koseritz* (S. 312), seit Mitte des 16. Jahrh. die v. *Nostitz* a. d. H. *Guttau* gesessen.

6. Von Görlitz nördlich in der Richtung nach *Priebus*.

Ludwigsdorf (1305 *Lodewigisdorph*). 1305 gab der *Görlitzer Bürger Conrad* von *Roneburg* (d. h. aus *Rumburg*) „seiner Frau den vierten Theil seines Vorwerks, gelegen am Ende zu *Ludwigsdorf*“, vor den *Görlitzer Stadtschöppen* auf⁵⁵⁾. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts gehörte das Dorf den *Heller* (S. 268), seit Mitte des Jahrhunderts den *Emmerich* (S. 175), die es 1539 an die Stadt *Görlitz* verkauften.

⁵⁴⁾ Urk.-Verz. II. 90.

⁵⁵⁾ Görl. Stadtbuch von 1305 fol. 5.

Zodel (1382 Czodil). Nur das landesherrliche „Geschoss“ von dem Dorfe war denen v. *Penzig* (S. 445) verliehen und wurde ihnen 1397 neu bestätigt. Das Gut selbst ward 1445 von *Andreas* von Rothenburg, wohl einem aus dieser Stadt nach Görlitz eingewanderten Bürger, an Hans *Pletzel* verkauft⁵⁶⁾. Mindestens seit 1476 gehörte es Barthol. *Hirschberg* (S. 274), seit 1482 aber Georg *Emmerich* (S. 176), dessen Sohn Peter es 1523 an Hans *Frentzel* (S. 182) überliess. Dessen Enkelin Corona brachte es 1564 ihrem Manne Adam *Rüdinger* zu, der es aber schon 1567 an den Rath zu *Görlitz* abtrat. Von diesem erwarb es 1568 Casp. *Fürstenauer*, Bürger in Schweidnitz⁵⁷⁾ (später geadelt als „v. Fürstenau“).

Lissa (die Lese, Lesse, Lissa) gehörte seit Mitte des 14. Jahrhunderts den Ulmann aus der *Münze* (S. 438), Mitte des 15. Jahrhunderts denen v. *Gersdorff* a. d. H. Tauchritz (S. 214), die es 1460 an Barth. *Hirschberg* verkauften. Seitdem hat es gleiche Besitzer wie Zodel gehabt.

Sercha (vgl. S. 632) befand sich 1449 im Besitz des Vincenz *Heller* (S. 267), kam aber 1423 an Conr. v. *Schlieben* (S. 484) und gehörte 1466 und noch 1488 denen v. *Sor* (S. 505). Von diesen gelangte es an Georg *Emmerich*, dessen Sohn Hans der jüngere es an den Rath zu *Görlitz* überlassen zu haben scheint. Letzterer verkaufte es 1568 an Mich. *Ender* um 7700 Thlr.⁵⁸⁾.

Rothenburg (1268 Rotenberg). bildete den Mittelpunkt eines grossen Gütercomplexes, zu welchem Niederneundorf, Noës. Bremenhain, Ushmannsdorf (1443 Ozendorf) und die schon besprochenen (S. 634) Dörfer Hänichen, Trebus, Spree und Quolsdorf gehörten. Der Ort Rothenburg wird als solcher⁵⁹⁾ schon 1268 in der oberlaus. Theilungsurkunde erwähnt. Nach ihm nannten sich die Besitzer, die zuerst 1264 vorkommenden v. *Rothenburg* (S. 456), welche, in viele Linien getheilt, nach und nach ihre Antheile in fremde Hände brachten. Schon 1448 war Noës und Niederneundorf an die *Nostitze* a. d. H. Ullersdorf, ebenso 1430 Antheil von Rothenburg selbst und von Noës an die *Schaff* (S. 473) versetzt. Letztere verkauften ihren Antheil 1432 wieder und zwar, wie man annimmt, an Casp. v. *Nostitz* (S. 395). Letzterer nun erwarb noch vor 1452 von denen v. Rothenburg auch noch den übrigen Theil der Stadt und entweder zugleich oder doch später die noch unverkauften Ortschaften

⁵⁶⁾ Urk.-Verz. II. 59. 66. ⁵⁷⁾ Ebendas. III. 209. ⁵⁸⁾ Vgl. Urk.-Verz. III. 210. ⁵⁹⁾ Vgl. Holtscher, Gesch. der Kreisstadt Rothenburg. 1844.

Neundorf und Bremenbain hinzu. So ward R. der Stammsitz von dem einen der drei Hauptstämme der Familie v. Nostitz.

Lodenau (Lode, zum Lode). Dasselbst war gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine besondere Linie derer v. *Kottwitz* (S. 316) gesessen. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts aber erscheinen die v. *Gersdorff* a. d. H. Gebelzig (S. 224) im Besitz eines Antheils. Ein anderer (5 Bauern und ein Wald) ward 1429 von Otto v. *Nostitz* a. d. H. Ullersdorf an den Görlitzer Bürger Hans von der *Dame*, von diesem aber 1434 an die *Frauenkirche* zu Görlitz überlassen⁶⁰⁾. Ein dritter Antheil gehörte 1465—66 einem Dietr. v. *Haugwitz*. Dieser Antheil scheint schon 1466, der Gersdorffsche erst nach 1489 in den Besitz derer v. *Nostitz* a. d. H. Rothenburg gelangt zu sein.

Sänitz (die *Senicz*, *Zenecz*) nebst Leippa (die *Leippe*) und *Dobers* (*Doberwys*) wurden 1417 von den Gebr. Albr. und Rüdiger v. *Haugwitz* an Nic. v. *Kottwitz* (S. 317) verkauft, der dasselbst eine besondere Linie seines Geschlechts begründete. Als 1510 Christoph v. *Kottwitz* ohne Söhne starb (er ward zu Görlitz hingerichtet), erhielten seine Mutter, Frau, Schwestern und Tochter vom König die Vergünstigung, die Güter verkaufen zu dürfen. Endlich 1517 kaufte sie der Rath zu *Görlitz* um 4000 Sch. meissnische Gr., verkaufte sie aber schon 1521 wieder an die v. *Haugwitz* auf *Waldau* (S. 264). Diese nun veräusserten Leippa und *Niedersänitz* 1585 an Adam v. *Raussendorf* (S. 442). Ein andrer Antheil von Sänitz gelangte 1576 von Jak. v. *Rackel* auf *Daubitz* an Adam v. *Nostitz*. Dennoch gehörte 1580 noch der Hammer zu Sänitz denen v. *Haugwitz*.

Nordöstlich von Sänitz, im äussersten Norden der einstigen Görlitzer Landesheide und ursprünglich einen Theil derselben bildend, liegt das grosse Gut *Halbau*. 1356 verlieh Kaiser Karl IV. den Gebrüdern Kunz und Witche v. *Kottwitz* (S. 314) „das halbe Dorf im Görlitzer Weichbild zwischen den beiden Tschirnen bis an Wilhelms Hammerstatt“ mit Heiden, Zeidelweiden, Hämmern und freier Jagd in der ganzen damals noch landesherrlichen Heide. Die andere Hälfte des damals, wie es scheint, noch namenlosen Dorfes gehörte zum schlesischen Herzogthum Sagan. Seitdem besaßen die v. *Kottwitz* *Halbau* mit Zubehör, bis sie (nach 1560) *Halbau* selbst an Christoph v. *Schellendorf* (S. 474) verkauften. Als zugehörig werden zuerst 1525 folgende Heidedörfer aufgezählt: *Nickelschmiede*, *Birkenlache*, *Klix* und *Zehrbeutel* „oberlaus. Antheils.“ Die

⁶⁰⁾ Urk.-Verz. II. 24. 38.

beiden, ersteren veräußerten die v. Kottwitz 1566 an die v. *Rausendorf* (S. 442); welche 1596 Nickelschmiede an den v. *Schellendorf* verkauften, es aber nach dessen Tode zurückerwarben. Die beiden letztgenannten Dörfer blieben wohl stets mit Halbau verbunden.

4. Das Weichbild Lauban.

Auf der Flur des altslawischen Dorfes (Alt-) Lauban, gegen das Ufer des Queisses hin, des Grenzflusses zwischen der Oberlausitz und Schlesien, ward gegen Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts die Stadt Lauban (1268 civitas Luban) erbaut. Wir wissen nicht auf wessen Betrieb; stets aber hat die neue Stadt nur unmittelbar unter den Landesherren gestanden, welche auch das Patronatsrecht über die dasige Pfarrkirche besaßen, bis dasselbe 1320 von Herzog Heinrich von Jauer dem von ihm in Lauban gestifteten Frauenkloster geschenkt ward. Derselbe Herzog schuf, als er 1329 Görlitz an König Johann von Böhmen abtrat, sich aber das Weichbild Lauban (nebst dem Queisskreis) vorbehielt, für letzteres auch eine besondere (Land-) Voigtei zur Vertretung der landesherrlichen Rechte. 1402 ging diese Voigtei mit allen ihren Befugnissen und Revenuen in den Besitz der Stadt über. Seitdem übte das städtische Gericht die Obergerichtsbarkeit auch über den Adel und dessen Unterthanen im ganzen Weichbild¹⁾. Zu letzterem gehörten folgende Ortschaften:

Altlauban soll schon vor 1306 von Markgraf Hermann von Brandenburg der Stadt überlassen worden sein²⁾.

Lichtenau (1449 Lichtenaw) gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts mindestens zum Theil der Stadt Lauban, welche 1449 daselbst 10 Mark Zins verkaufte³⁾ und zwar vielleicht an die v. *Salza* (S. 465), die schon vor 1422 das Dorf besaßen und es später vielfach theilten. 1582 verkauften sie das Oberdorf an Casp. v. *Eberhardt* (S. 470).

Geibsdorf (1447 Geiselbrechtsdorf, 1436 Geysewersdorf, 1451 Geysamsdorf, 1454 Geysemannsdorf, 1491 Geibisdorff, 1494 Geisdorff) befand sich mindestens seit 1447—1489 im Besitz derer v. *Haugwitz* (S. 263). Als in letzterem Jahre Albrecht v. *Haugwitz* ohne Lehnserben starb, fiel es an die *Krone*, von der die Stadt Lauban dasselbe erwarb. Diese verlor es 1547 durch den Pönfall, erhielt es aber 1549 zurück.

Holzkirch, bis Ende des 15. Jahrhunderts Kunnersdorf

4. ¹⁾ Cod. Lus. 239. Urkund.-Verz. I. 155 No. 770 und 772. ²⁾ *Wiesner*, Annal. Laub. Mspt. ³⁾ Urk.-Verz. I. 197 No. 1009.

(1321 Conradisdorph) genannt, gehörte 1321 denen v. *Spiller* (S. 506), 1422 denen v. *Salza* (S. 465), 1470 denen v. *Hoberg* (S. 274), welche 1499 zwei Theile davon an den Rath zu *Lauban*, 1516 und 1529 andere Antheile an die v. *Uechtritz* auf *Steinkirch* (S. 530) verkauften. Der *Laubaner* Antheil, im Pönfall verloren, gelangte 1519 an Hans v. *Nostitz* auf *Tschocha* (S. 399) und 1552 ebenfalls an die v. *Uechtritz*.

Schreibersdorf (1268 *Schruersdorph*) muss gegen Mitte des 13. Jahrhunderts der Familie v. *Palows* gehört haben, die sich danach „v. *Schreibersdorf*“ (S. 489) nannte. 1389 besass davon mindestens einen Antheil *Conrad v. Rothenburg* (S. 459). Seit vor 1422 befand sich das ganze Gut im Besitz derer v. *Salza* (S. 465), die es vielfach theilten. 1569 verkauften sie einen Antheil an *Balthas. v. Gersdorff*; *Rittersitz* und *Vorwerk* gelangte 1578 an *Hieron. v. Schönaich* (S. 482), von diesem 1586 an *Casp. v. Kopisch* (S. 308), dessen Sohn noch einen zweiten Dorftheil von *Blasius v. Bibran*, den dieser 1584 erkaufte, hinzuerwarb, 1593 aber beide an *Balthas. v. Stiebitz* (S. 510) veräußerte, der sie 1604 wieder an *Hans v. Warnsdorf* (S. 535) überliess. — Einen dritten Antheil, nämlich *Oberschreibersdorf*, verkauften die v. *Salza* 1580 an den Rath von *Lauban*, dieser aber 1593 an den ebengenannten *Hans v. Warnsdorf*. — Einen vierten Antheil veräußerten die v. *Salza* vor 1582 an *Albr. v. Keyl*, einen fünften 1593 an *Hans v. Warnsdorf*, der 1604 auch noch den *Keyl'schen* hinzuerwarb und so das ganze Dorf wieder in seinem Besitz vereinigte.

Hausdorf (1394 *Hugisdorf*) gehörte 1406 dem *Nik. Bock v. Gersdorff* später auf *Baruth* (S. 232), 1444 dem „*Martin Reinlin, Ritter*“ und *Albrecht Liedlau* (S. 386), mindestens seit 1470 aber einer besonderen Linie derer v. *Salza* (S. 466). Diese verkauften 1503 einen Antheil („das halbe Ober- und das halbe Niederdorf“) an die Stadt *Lauban*; nach dem Pönfall (1547) kam derselbe an die v. *Tschirnhaus* (S. 520), welche 1563 noch einen Antheil von denen v. *Salza* hinzuerwarben. Sie scheinen das Gut an die v. *Gersdorff* auf *See* verkauft zu haben, von denen es 1592 *Hans v. Warnsdorf* (S. 535) erwarb.

Wünschendorf gehörte, wir wissen nicht, seit wann, dem *Kloster zu Lauban*.

Hennersdorf blieb, als dem *Kloster zu Lauban* gehörig, katholisch und heisst daher gewöhnlich „katholisch *Hennersdorf*“.

Ullersdorf ward 1444 von *Heinze v. Schreibersdorf* (S. 494) auf *Bertelsdorf* an das *Kloster zu Naumburg* am *Queiss* verkauft.

Die folgenden Dörfer waren erst nach und nach in der Görlitzer Landesheide angelegt worden, in welcher die v. *Penzig* (S. 444) das Nutzungsrecht besaßen. 1393 überliess Herzog Johann von Görlitz das Grundeigenthum an dem östlichen Drittel der Heide, zwischen Queiss und grosser Tzschirne, denen v. *Rechenberg* (S. 443) auf Klitschdorf, die 1406 auch das Nutzungsrecht von denen v. *Penzig* hinzuerwarben. So waren diese Dörfer theils denen v. *Penzig*, theils denen v. *Rechenberg* zu allerhand Abgaben und Leistungen verpflichtet, gehörten aber alle zum Weichbild *Lauban* und in die Obergerichte dieser Stadt⁴⁾ und gingen beim Landvoigt der Oberlausitz zu Lehn.

Gersdorf, gewöhnlich *Heidegersdorf* (1348 *Gerhardisdorf*, 1529 *Gierasdorf*), befand sich seit dem letzten Viertel des 15. Jahrh. im Besitze derer v. *Salza* auf *Hausdorf* (S. 466), dann derer v. *Salza* auf *Lichtenau*. Dieselben scheinen zuerst den Haupttheil mit Gericht und Kirchlehn an die v. *Haugwitz* auf *Gruna* (S. 265) verkauft zu haben, die ihn 1518 der Stadt *Lauban* überliessen. Letztere erwarb 1543 auch noch den übrigen Theil von *Günther* v. *Salza* auf *Lichtenau* hinzu, verlor aber 1547 das ganze Dorf durch den Pönfall, worauf es erst an Dr. *Mehl* v. *Ströhlitz* (S. 359) dann an die v. *Gersdorff* gelangte. 1564 verkaufte es *Abrah.* v. *Gersdorff* auf *Waldau* an *Christoph* v. *Tschirnhaus* auf *Kiesslingswalde* (S. 520).

Siegersdorf (1346 *Segehardsdorf*, 1406 *Segersdorf*, 1392 *Sigirsdorf*) ward 1506 von *Georg* v. *Nostitz* auf *Guttau* a. d. H. *Tschocha* (S. 399) an die v. *Redern* (S. 448) verkauft, die es 1542 an den Rath zu *Lauban* überliessen. Als dieser es 1547 durch den Pönfall verlor, erwarb es der königlich böhmische Rath Dr. *Mehl* v. *Ströhlitz*, verkaufte es aber bald darauf an *Hieron.* v. *Schönaich* (S. 482).

Bienis (1406 *Bynis*, 1454 *Benis*) und *Neudorf*, *Pertinenzorte* von *Siegersdorf*, hatten mit diesem gleiche Besitzer.

Tzschirna (1348 *Czirna*, 1448 *Schirne*, 1460 *Tzschyrnau*) gehörte 1448 einem *Czaslaus* v. *Gersdorff*⁵⁾, 1500 den Brüdern *Hans* und *Caspar* v. *Warnsdorf* auf *Wittchendorf* in *Schlesien*, die es in diesem Jahre an die v. *Schellendorf* (S. 474) verkauften. Diese aber überliessen es schon 1504 an den Rath zu *Lauban*, der es 1547 durch den Pönfall verlor. 1558 erwarb es darauf ebenfalls Dr. *Mehl* v. *Ströhlitz*⁶⁾.

⁴⁾ Urkund.-Verz. I. 85 No. 420.
III. 178^a.

⁵⁾ Ebendas. I. 195 No. 998.

⁶⁾ Ebend.

Waldau (1348 Waldaw) befand sich 1470 im Besitz einer besonderen Linie derer v. *Haugwitz* (S. 264), die es 1531 an den Rath zu *Lauban* überliess. 1547 durch den Pönfall verloren, gelangte es erst an Dr. *Mehl v. Ströhlitz*, dann (vor 1562) an Abrah. v. *Gersdorff*, der daselbst wohnte. Dieser verkaufte es 1568 an den Rath zu *Görlitz*, der es noch in demselben Jahre wieder dem Rathe zu *Lauban* überliess⁷⁾, von dem es 1576 Franz v. *Schönaich* (S. 483) erwarb.

Rothwasser (1348 Rotinwazzir), erst nach Waldau eingepfarrt, mindestens schon 1480 im Besitz einer eignen Kirche, aber Filial von Waldau, seit 1564 eigne Parochie, gelangte mit der übrigen Herrschaft Penzig (1491 und 1492) an den Rath zu *Görlitz*, während die Obergerichtsbarkeit dem Rathe zu *Lauban* verblieb⁸⁾. Durch den Pönfall verloren, ward es mit Penzig zugleich 1553 von *Görlitz* zurückerworben.

Thommendorf (1406 Tommendorf), Primsdorf (1454 Premelsdorf, 1460 Premylsdorf) und Schöndorf scheinen stets denen v. *Rechenberg* auf Klitschdorf gehört zu haben.

Lipschau (1554 Lipse) befand sich seit dem ersten Drittel des 16. Jahrh. im Besitz derer v. *Kalkreuth* (S. 279), ebenso die Hälfte von *Dohms* (1460 Domyss, 1553 Thomuss), während die andre Hälfte nebst der Sommerau'schen Heide 1507 von Heinr. v. *Kittlitz* auf Eisenberg (S. 297) an den Rath zu *Lauban* verkauft ward. 1547 verlor derselbe auch diesen Besitz, der vom König (wie Siegersdorf) an den Dr. *Mehl v. Ströhlitz* überlassen, von diesem aber 1567 an die v. *Kalkreuth* verkauft ward. Letztre mussten 1590 Lipschau und ganz *Dohms* schuldenhalber an Burggraf Otto v. *Dohna* abtreten.

Gunthersdorf (1390 Guntherstorf) wird 1406 unter den von denen v. Penzig an die v. *Rechenberg* abgetretenen Heidedörfern mitgenannt, später aber unter den zum Weichbild *Lauban* gehörigen Ortschaften nie aufgezählt. Es war, man weiss nicht wann, Afterlehn der Herrschaft *Friedland* geworden und blieb infolge dessen bis in neuste Zeit eine böhmische Enklave. 1493 war Nysse [Agnes] v. *Gersdorff* auf Gerlachsheim Besitzerin desselben, und 1515 soll es Siegsm. v. *Gersdorff* auf Gerlachsheim [nebst oder an Christoph v. *Rothenburg*] „mit aller Gerechtigkeit und einem freien Salzmarkt“ verkauft haben⁹⁾. 1624 gehörte es Marx v. *Seidel*, dem der Herzog Albr. v. *Waldstein* die Lehn erneuerte. —

⁷⁾ Ebendas. III. 210^a und c.

⁸⁾ Ebend. III. 37^z. N. Script. rer. lus. 545 fig.

⁹⁾ Urk.-Verz. I. 160 No. 801. Gründer, *Lauban* 188. 190. 202. *Wiessner*, Anal. *Lauban*. Mspt.

Bertelsdorf (1233 Bertoldisdorf), gegenüber von Lauban, gehörte ursprünglich, als jenseits des Queiss gelegen, nicht zur Oberlausitz, sondern zum schlesischen Weichbild Löwenberg. 1444 befand es sich im Besitz eines Heinze v. *Schreibersdorf* (S. 491), der 1446 von Heinze Bock v. *Gersdorff* (S. 232) einen zweiten Antheil hinzuerwarb. 1427 kaufte der Rath zu *Lauban* den einen dieser Gutsheile, veräußerte ihn aber schon 1434 wieder. 1442 überliessen die *Sleiffe* (S. 503) einen Theil an einen Johann *Pletzel*. Mindestens seit 1454 gehörte ein Theil der Familie v. *Eberhardt* (S. 469), von der er Mitte des 16. Jahrhunderts an die v. *Rodewitz* (S. 452), 1589 aber an Christoph v. *Nostitz* überging. Den anderen Antheil erwarb 1475 abermals der Rath zu *Lauban* und kaufte 1495 von Ulrich v. Schaffgotsch auf Greifenstein auch noch „das Landgeschoss und die Gerichte“ hinzu¹⁰⁾.

5. Weichbild Zittau.

Von dem Lande Budissin ursprünglich durch breiten, dichten Wald getrennt, gehörte das Zittauer Weichbild zum Lande Böhmen und zwar (wie Seidenberg und der Queisskreis) zu der nordöstlichsten Supanie desselben, dem Gau Zagost¹⁾. Bis gegen das 13. Jahrhundert war dies ganze Gebiet jedenfalls nur sehr dünn bevölkert: nur in den fruchtbaren Niederungen an der Neisse und Mandau hin hatten die Slawen einige Ansiedlungen und zum Schutz derselben einige aus einfachen Erdwerken bestehende Befestigungen angelegt. Erst als Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts sich der Strom deutscher Colonisten vom westlicheren Deutschland her auch in diese Gegend wendete, wurden die rings das Thal einschliessenden Wälder gelichtet und nach und nach die Bergabhänge bis hoch hinauf mit neuen, nach deutscher Art angelegten Dörfern besetzt²⁾. Als darauf (kurz vor 1255) in der Mitte des ganzen Thalkessels die Stadt Zittau entstand und König Ottokar II. in dieselbe den Sitz eines Landgerichts unter einem königlich böhmischen Landvoigt verlegte, wurde dieselbe der Mittelpunkt des ganzen Bezirks und Weichbildsort. Zu diesem Weichbild gehörten ursprünglich auch die böhmischen Herrschaften Grafenstein und Friedland, welche aber 1340 ausschieden³⁾. Dem bekannten Achtsbündnisse der fünf freien.

¹⁰⁾ Urk.-Verz. II. 21 und 30. III. 25 vgl. 140.

5. ¹⁾ Cod. Lus. 61. ²⁾ v. Weber, Archiv f. die sächs. Gesch. XII. 309 ff.

³⁾ Carpzov, Anal. II. 247 ff.

d. h. unmittelbar unter dem Könige stehenden Städte des Landes Budissin gegen den räuberischen Adel (1346) schloss sich auch die böhmische, ebenfalls königliche Stadt Zittau an; denn mehr noch gefährdet, als jene, konnte sie von den weit entfernten böhmischen Städten auf Hülfe in Gefahr nicht rechnen, und nach dem offenen Hügelland der Oberlausitz gingen ihre natürlichen commerciellen Beziehungen. So gehörte jetzt Zittau zu dem Bunde der Sechsstädte, obwohl es zunächst eine Stadt Böhmens verblieb. Eine wirkliche Incorporirung des Weichbilds Zittau in das Land Oberlausitz ist niemals erfolgt. Wohl aber hörte Anfang des 15. Jahrhunderts die besondere Landvoigtei Zittau auf, und der Landvoigt von Budissin vertrat die Rechte des Königs von Böhmen in Zittau ebenso, wie in den übrigen Sechsstädten. Ueber die von der übrigen Oberlausitz ebenfalls verschiedenen kirchlichen Verhältnisse des Zittauer Weichbilds im Mittelalter vgl. Laus. Mag. 1872. 490 ff.

In echtböhmischer Weise zerfiel der Weichbildsbezirk Zittau in eine Anzahl grosser Herrschaften, nämlich in die Herrschaften Zittau, Rohnau, Ostritz, [Grafenstein] und einen Theil der Herrschaft [Friedland-] Hammerstein, d. h. die nachmalige Standesherrschaft Reibersdorf.

a. Die Herrschaft Zittau

reichte gegen Süden bis an die Neisse und die alte Gabeler Strasse, gegen Nordosten bis an die Wittchendorfer „Scheidebach“, gegen Norden bis an die Wasserscheide zwischen dem Löbauer Wasser (Weichbild Löbau), der Pliessnitz (Weichbild Görlitz) und der Mandau und Neisse. Inhaber dieser Herrschaft waren im 13. Jahrhundert die Herren v. *Zittau*, von denen erst später ein Zweig sich nach einer anderen böhmischen Besizung Herren v. *Leipa* (S. 330) nannte. 1310 erhielten sie das bisherige Lehn als Erbe, traten dasselbe aber schon 1319 gegen andre Güter in Böhmen an König *Johann* ab, der die Herrschaft sofort wieder an seinen Schwager, Herzog *Heinrich* von *Jauer*, überliess. Erst nach dessen Tode (1346) fiel sie wieder an die *Krone* zurück.

Die Stadt Zittau (*Sittaw*) ward auf der Flur des gleichnamigen, altslawischen Dorfes, jetzt Vorstadt, aber im Volksmund noch immer „die alte *Sitte*“ genannt, jedenfalls von den Herren v. *Zittau* (1238 de *Zittavia*) kurz vor 1255 erbaut und von König *Ottokar II.* mit Privilegien reichlich ausgestattet⁴⁾. Die Herren v. *Zittau* verleg-

⁴⁾ Vergl. Joh. Bened. Carpsovii *Analecta fastorum Zittav. oder Historischer*

ten später ihren Wohnsitz von ihrem „Hofe“ (auf der „Hofstatt“ an der Klosterkirche) nach der ihnen ebenfalls gehörigen Burg Rohnau und hielten sich überhaupt nur selten in der Gegend auf. Das Patronatsrecht über die Hauptkirche der Stadt und die zu ihrem dasigen Hofe gehörigen Aecker hatten sie dem Johanniterorden überlassen, der daselbst eine besondere „Commende“ errichtete. Im Laufe der Zeit erwarb der Rath der seit 1346 königlichen Stadt nicht nur eine Menge Dörfer der Umgegend, sondern auch das städtische Erbgericht mit seinen Revenuen, ja sogar pachtweise und daher auf Zeit (1366) vom Könige die Zittauer Landvoigtei mit allen Rechten, Pflichten, Einkünften und zugehörigen Burgen (Oybin, Karlsfriede, Rohnau) und liess nun durch einen von ihm eingesetzten Voigt in des Königs Namen Landgericht halten und selbst adlichen Mannen Lehn ertheilen.

Eckartsberg (1340 und bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts Echardisdorff) hat nie einen herrschaftlichen Hof gehabt, sondern war stets ein blosses Bauerndorf. Infolge der üblichen Zinskäufe waren verschiedene Privatpersonen in den Besitz fester, von einzelnen dieser Bauergüter zu entrichtender Jahresrenten gelangt, welche sie vielfach zu Schenkungen an geistliche Gestifte verwendeten. Hierzu mussten dann die Grundherren des Dorfs, die Herren v. *Leipa*, ihre Genehmigung ertheilen. So überwiesen 1310 die v. *Premtitz* (S. 429) 2 Mark, 1311 Theod. *Schewril* 1 Mark, 1315 Heinemann *Steinrucker* 2 Mark Zins in E. an das Kloster *Marienthal*, 1377 Anna, die Frau Nicols von *Leipa* [d. h. aus *Leipa*], 1 Mark an die Johanniskirche zu Zittau⁵⁾. Alle die Genannten sind aber nie wirkliche Gutsbesitzer v. E. gewesen. *Marienthal* trat jene 5 Mark Zins 1558 wiederkäuflich an den Rath zu Zittau ab, löste sie aber 1617 wieder ein. Das „Gericht“ zu E., d. h. die Befugnisse und Einkünfte des Dorfrichters, trat 1390 Fr. Clara *Wildenstein* und ihre Kinder an *Zittau* ab. So kam das Dorf gänzlich unter den Rath.

Drausendorf (1366 Drusendorf, 1369 Drozendorf, 1452 Drawzendorff) mit seinem herrschaftlichen Vorwerk war von den Herren v. *Leipa* 1349 an König *Johann* übergegangen und ward 1366 (sammt anderen landesherrlichen Intraden) an die Stadt Zittau verpachtet, 1369 aber dem Kloster *Oybin* überwiesen, welches daselbst einen

Schauplatz der Sechsstadt Zittau. 1716 fol. Christ. Adolph Pescheck, Handbuch der Gesch. von Zittau. 1834. 2 Th. 5) Cod. Lus. 195. 202. Pescheck, Zittau I. 660. Carpov, Anal. III. 9. II. 307. Schönfelder, MThal. 124. 145.

besonderen Verwalter (procurator) hielt. Mit den übrigen Gütern des aufgehobenen Klosters gelangte es 1574 durch Kauf an *Zittau*.

Wittchendorf (1322 Withendorf, 1368 Witchindorf). Als Inhaber des Patronatsrechts über die dasige Kirche und daher wohl auch des ganzen Dorfs erscheinen 1365—68 die v. *Stewitz* (S. 509), seit 1383 aber Wenzel I. und sein Sohn Wenzel II. v. *Dohna* a. d. H. Grafenstein (S. 455). Letzterer überliess das Gut, wie es scheint, seinem Cousin Johann III. v. *Dohna*, der mit seiner Familie wahrscheinlich daselbst wohnte und es 1410 an seinen Sohn Friedrich abtrat. Von diesem erkaufte 1434 das Dorf Hartung v. *Klüx* auf *Tschocha* (S. 299), verkaufte es aber 1437 an einen Nic. v. *Gersdorff*⁶⁾. Von dessen Nachkommen (S. 207 Anm.) erwarb es 1504 der Zittauer Bürger Wenzel v. *Eisersdorf* (S. 172), dessen Söhne es 1521 schuldenhalber an *Zittau* veräusserten.

Radgendorf (im 16. Jahrh. stets Rattchendorf) bestand, so viel man weiss, stets aus zwei „Lehngütern“ mit wenigen Bauer- und Häuslerwohnungen. Beide waren „zum königlichen Schloss und Amt in Budissin“, d. h. zu den landvoigteilichen Gütern gehörig, welche, wenn ein Besitzer ohne Leibeslehnerben starb, nicht an den Landesherrn, sondern an die Person des Landvoigts heimfielen. Wann und wie diese Beziehung zu der Landvoigtei entstanden, ist noch nicht ermittelt. Besitzer des grösseren Lehnguts waren 7) 1442 Lorenz *Rössler*, Cölestiner auf Oybin, und sein Stiefvater Peter *Schreier*, 1448—64 Erasm. *Krausspscholz* und seine Familie, 1469 Casp. *Dippold*, 1536 Hans und Wenz. *Hermann*, die es an Valt. *Wornehst* verkauften, 1547 Andr. *Siebeneicher*, der es an Conr. *Nesen* (S. 378) überliess; in der Familie des Letzteren verblieb es längere Zeit. — Das kleinere Gut verkaufte 1524 *Redell* an Math. *Seifferth*, dieser 1530 an Franz *Redell*, dieser 1537 an Math. *Trenkler*, dieser 1540 an Wenz. v. *Eisersdorf* (S. 173), dieser 1554 an Anton v. *Uechtritz* a. d. H. Schwerta (S. 527), dieser 1563 an Joach. v. *Metzradt* a. d. H. Milkwitz (S. 363), dieser 1565 an einen Pet. v. *Nostitz*, dieser an einen Conr. v. *Gersdorff* und Gerlachshaim, dieser 1583 an einen Krück v. *Gersdorff*, dieser 1600 an Hans Bernh. v. *Falkenhain* (S. 184), dieser 1618 an Albr. v. *Schreibersdorf*.

Oberseifersdorf (1267 Syfridisdorf) ward 1267 von Ritter Sembro v. *Temritz* (S. 514) an *Marienthal* verkauft, welches das Gut

⁶⁾ Urk.-Verz. II. 44. Carpsov, Ehrent. II. 119. ⁷⁾ Vergl. Morawek, Geschichte von R. 1873 S. 9.

durch einen Laienbruder, als magister curiae, verwalten liess, es auch einmal (1578) auf zwei Jahre an Zittauer Bürger verpfändete⁹⁾.

Grosshennersdorf (1383 Henrici villa dicta Scriptoris, und so noch 1467 Heynersdorf Schreybers). Danach nannte sich ein ritterliches Geschlecht v. *Heinrichsdorf* (S. 266), welches das Dorf mindestens 1296—1326 inne hatte. Von 1378—1406 besaßen es darauf die v. *Stewitz* (S. 509), welche es in letztem Jahre an die v. *Gersdorff* verkauften, die daselbst eine besondere Linie begründeten, die sich oft ebenfalls „v. *Heinersdorf*“ nannte, ohne irgend mit jener früheren Familie verwandt zu sein. Das Patronatsrecht aber muss schon denen v. *Stewitz* nicht mehr zugestanden haben; wenigstens präsentirten zu der dasigen Pfarrei 1371 Nic. v. *Thusczeck*, 1380 und 1383 Nic. *Tolzel* de Tolzel oder auch *Telzel* [ob derselbe wie 1371?], 1396 Agnes, die Wittve Nic. *Ludwigsdorfs* (S. 340), 1434 und 1439 Joh. *Ludwigsdorf*⁹⁾.

Ruppersdorf (1363 Ruprichstorf, 1368 Ruperti villa) wird zuerst 1355 erwähnt, wo Joh. v. *Dohna* auf Grafenstein (S. 156) das Patronatsrecht zu R. an die *Johannitercommende* zu Zittau gegen das Patronatsrecht zu Kratzau vertauschte¹⁰⁾. Wahrscheinlich also gehörte schon damals das Dorf selbst denen v. *Dohna*. Dann würden die Brüder *Benedikt* und *Wenz.* v. der *Eibe* (S. 171), welche 1405—28 als Besitzer auch von R. vorkommen, dasselbe wohl als Afterlehn von Grafenstein besessen haben. Später finden wir das Gut in zwei Antheile getheilt, von denen der eine sicher *Dohna'sches* Lehn war. 1518 verkaufte *Conr.* v. *Kyaw* zu Rennersdorf (S. 326) den Rittersitz zu R. und 12 Bauern, „unter der Krone Böhmen und unter *Nickel* Burggrafen v. *Dohna* auf Grafenstein zu Lehn rührend“, an *Melch.* v. *Haugwitz*; die Belehnung erfolgte aber durch den oberlausitzischen Landvoigt. Als der v. *Haugwitz* 1540 kinderlos starb, betrachtete der Landvoigt auch diese Hälfte als ein an die Krone heimgefallenes Lehn und verkaufte das Gut (um 2500 fl.) an *Dr. Ulr.* v. *Nostitz*. Da erhoben aber die Burggrafen v. *Dohna* auf *Königsbrück* (S. 163) Einspruch und erlangten durch Prozess, dass ihnen die Lehnsherrlichkeit über diese Hälfte v. R. zugesprochen ward. Sie hatten mit ihren Vettern auf Grafenstein in Erbverbrüderung gestanden, waren aber jetzt gegen diese erbittert, da Letztere hatten ihre Herrschaft Grafenstein

⁹⁾ Cod. Lus. 91. 306. 374. *Pescheck*, Zittau I. 380. ⁹⁾ *Tingl.* lib. II. confirm. Prag. 65. lib. V. 249. Lib. confirm. Prag. III. Mspt. D. 26^b. B. 26^b. Lib. VIII. ¹⁰⁾ *Laus. Mag.* 1851. 405.

allodificiren lassen. So musste denn Ulr. v. Nostitz 1544 diese Guts-hälfte noch einmal von denen v. Dohna auf Königsbrück (um 3100 fl. rhein.) erkaufen. Erst als diese Linie der Dohna 1560 ausstarb, über-wies der König die Lehn über diese Hälfte von Ruppertsdorf an das königliche Amt zu Budissin. — Die andere Hälfte, bestehend in 15 Bauern, besass etwa seit Mitte des 15. Jahrh. Christoph v. *Gersdorff* a. d. H. Hennersdorf und zwar aus der Nebenlinie Rennersdorf (S. 210), nach dessen kinderlosem Tode sie (nach 1474) an seinen Bruder Hans und dessen Söhne gelangte. Diese aber verkauften sie 1491 an ihre Vettern v. *Gersdorff* aus der Nebenlinie Kemnitz (S. 209). Von diesen scheinen das halbe Gut R. 1523 Thom. und Wenz. v. *Kyaw* (S. 326) erworben zu haben, die Söhne jenes Conr. v. *Kyaw*, der bis 1518 die andre Hälfte besessen. Sie verkauften 1540 ihren Antheil ebenfalls an Ulr. v. *Nostitz*, der nun beide Antheile vereinigte und auf seine Nachkommen vererbte.

Oderwitz (im 14. Jahrhundert *Vdrowicz*, *Odrawitz*, *Odirwitz*) zerfiel, als ein schon 1384 sehr grosses Dorf¹¹⁾, zeitig in eine Menge von Antheilen. Schon im 14. Jahrh. erscheinen als Inhaber des Patronatsrechts über die damals einzige Kirche zu (Nieder-) Oderwitz, und daher wohl auch als Besitzer des Dorfs selbst die v. *Rydeburg* (S. 460) und ein Heinr. v. *Bowersicz* nebst Brüdern und Schwestern¹²⁾, fast gleichzeitig mit ihnen aber, als „zu O. gesessen“, 1397 und 1420 ein Otto, desgleichen ein H. v. *Nostitz* (S. 384), der 1412 50 gr. Zins in Ober-O. an die *Johannitercommende* zu Zittau veräusserte. Mindestens Anfang des 15. Jahrhunderts besaßen aber auch die Burggrafen v. *Dohna* Güter in O., welche 1440 Johann III. auf Wittchendorf (S. 157) seiner Schwiegertochter überwies, und welche (1490) Joh. VI. v. *Dohna* auf Grafenstein an Heinr. v. *Schleinitz* auf Tollenstein (S. 475) überliess. Desgleichen verkauften 1444 die v. *Kyaw* (S. 322) Zins von ihren Gütern zu O. für die *Johanniter* und 1422 an den Zittauer Bürger Hans *Ludwigsdorf* und hatten dennoch 1488 noch Besitzungen daselbst. — Mittel-O. gehörte nach der Mitte des 15. Jahrhunderts denen v. *Luttitz* a. d. H. Schirgiswalde, welche für letztes Gut Vasallen der Herrschaft Tollenstein-Schluckenau waren. Wahrscheinlich stellten sie sich in jenen unruhigen Zeiten auch für ihr Oderwitz unter den Schutz der Besitzer von Tollenstein; wenigstens erscheinen Ende des Jahrhunderts die v. *Schleinitz* auf Tollenstein als Lehnsherren

¹¹⁾ Vergl. Korschelt, Gesch. von O. 1871. ¹²⁾ Tingl, lib. V. confirm. 241. 249.

auch von Mittel-O. Als ihre Vasallen finden wir nach denen v. Luttitz die v. *Muschwitz* (S. 374), welche 1516 Bauern in Ober- und Nieder-O. an *Zittau* und 1537 ihren Antheil am Mitteldorfe an die v. *Kreischau* (S. 322) verkauften. — Die beiden Zittauer Antheile fielen 1547 durch den Pönfall an die *Krone*, welche sie 1549 an Ulr. v. *Nostitz* auf Ruppertsdorf überliess. Seitdem ist dieser Antheil mit Ruppertsdorf verbunden geblieben. — 1546 veräusserte Heinr. v. *Schleinitz* auf Tollenstein einen Theil von Ober- und Nieder-O. an die Cölestiner auf *Oybin*; dieser Antheil gelangte 1556 pachtweis und 1574 durch Kauf an *Zittau* und bildet nebst den 1570 erworbenen Antheilen der Johannitercommende den jetzigen Zittauer Dorftheil. — Fernér hatte 1546 und 1548 Nic. v. *Gersdorff* auf Grosshennersdorf (S. 208) ebenfalls Besitzungen in O., die wohl an Hainewalde und mit diesem an die v. *Nostitz* gekommen sind.

Eibau (1366 Iwa, 1412 Ybaw, 1427 Ybe, Eibe). Zu der dasigen Pfarrei präsentirte 1367 der Zittauer Bürger Johann *Hirschfeld*¹³⁾, war also wohl ebenso Inhaber des Guts, wie die beiden von 1405—28 vorkommenden Brüder Benedict und Wenzel v. der *Eibe* (S. 171), deren Vater, da sich beide nach dem Gute nannten, dasselbe vermuthlich auch schon besessen hatte. — Erst ein ganzes Jahrhundert später (1530) finden wir wieder einen Besitzer genannt, nämlich Georg v. *Schleinitz* auf Tollenstein (S. 476), den Sohn jenes Heinrich v. *Schleinitz*, der eine Menge oberlaus. Ortschaften in der Nähe seiner Herrschaft aufgekauft hatte. Die v. *Schleinitz* verkauften *Eibau* (vor 1576) an den Zittauer Bürgermeister Joachim v. *Milde* (S. 371), dessen beide Söhne kinderlos starben, so dass ihre Gutshälften an den König fielen. Dieser überliess die eine an Friedr. v. *Tschirnhaus* auf Kiesslingswalde, die andere 1587 an Aug. v. *Kohlo* (S. 307). Beide Hälften erwarb darauf 1602 der Rath zu *Zittau*.

Leutersdorf (1347 Lutgersdorf, 1416 Levkersdorf, Lewkersdorf) war ursprünglich wohl, ganz oder zum Theil, Pertinenzort von *Eibau*¹⁴⁾. 1416 gehörte es denen v. der *Eibe* (S. 171), seit Anfang des 16. Jahrh. wenigstens das Niederdorf den Herren v. *Schleinitz*. seit 1576 dem Joach. v. *Milde*, dessen Tochter es an Hans Bernhard *Lübel* Freiherrn v. Grünberg auf Rumburg verkaufte. Seitdem ist das Niederdorf mit der böhmischen Herrschaft Rumburg vereinigt geblieben und erst 1849 an Sachsen abgetreten worden. — Wer nach

¹³⁾ Lib. I. confirm. Prag. Mspt. H. 5.

¹⁴⁾ Gähler, Geschichte der Kirche zu Ober-Leutersdorf. 1852.

denen v. der Eibe bis in's 17. Jahrh. Besitzer des Oberdorfs, womit das Kirchlehn verbunden, gewesen sei, wissen wir nicht. Schon die v. der Eibe aber besaßen dasselbe als Aferlehn der Herren v. *Biberstein* auf Friedland¹⁵⁾, und so ist es denn bis auf neuere Zeit Friedlandsches Lehn geblieben.

Seifhennersdorf (1357 und auch noch später Heinrichsdorf, 1405 Heinrichsdorf in Seifen). Das Patronatsrecht über die dasige Kirche¹⁶⁾ stand schon 1357 und noch 1420 denen v. *Maxen* auf Grossschönau, 1434 denselben, aber in Gemeinschaft mit Enderlein v. *Smoy*n (S. 407), 1437 bloss noch Letzterem zu. Dagegen wurde 1402 Burggraf Wenzel v. *Dohna* (S. 158) mit den „Niedergerichten in den Seifen zu Heinrichsdorf, gelegen bei Rumburg“, und 1405 die Brüder v. der *Eibe* (S. 171) mit dem Dorfe selbst belehnt. Seit Anfang des 15. Jahrh. befand sich das ganze Gut nebst Kirchlehn und Gericht im Besitz derer v. *Schleinitz* auf Rumburg, welche 1584 „Niederhennersdorf sammt den Seifen“ an den Rath zu *Zittau* verkauften, während Oberhennersdorf bei Rumburg verblieb.

Grossschönau (1358 Magna Schonow). Seit Mitte des 14. Jahrh. bis 1434 kommen als Besitzer die v. *Maxeu* (S. 355) vor, welche auch daselbst wohnten. Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte es Hans v. *Uechtritz* (S. 526), dessen Nachkommen es 1530 an Christoph v. *Gersdorff* „etwa zu Malschwitz“ (S. 245) verkauften. Dieser aber überliess es 1531 an Tile *Knebel* (S. 302) auf Hainewalde und Gersdorf. Nach seinem Tode (1545) fielen seine Güter an den *König*, der sie an Ulr. v. *Nostitz* auf Ruppersdorf (S. 388) verkaufte. Dessen Sohn Hartwig veräußerte das auf ihn gefallene Grossschönau 1587 an *Zittau*¹⁷⁾.

Hainewalde (1326 Haynewalde, 1398 Heynewald). Als Patron der dasigen, schon 1326 erwähnten Kirche erscheinen seit dem letzten Drittel des 14. Jahrh. die v. *Kyaw* (S. 323) gemeinschaftlich mit denen v. *Warnsdorf* (S. 532), seit Anfang des 15. Jahrh. Letztere

¹⁵⁾ Schon 1444 ward in einer Einigung zwischen denen v. Biberstein und denen v. *Dohna* bestimmt, dass Erstere auch „die Lehn, die Wenzel v. der *Eibe* unter den Bibersteinen hatte, wieder an Wentsch v. *Dohna* bringen sollten“ (v. *Weber*, Archiv f. d. sächs. Gesch. N. F. I. 241). Dennoch war dies nicht geschehen. 1487 sprach König *Wladislaus* denen v. Biberstein als verschwiegenes Lehn unter anderem auch „die Mannschaft zu *Lewkersdorf*, gelegen bei *Zittau*“, ab („Die *Donin's*“ 1876. S. 231). Dennoch verblieb Oberlentersdorf unter Friedland. ¹⁶⁾ A. Joh. Richter, Nachr. von Seifh. 1801. 40. ¹⁷⁾ Fr. Th. Richter, Gesch.-statistische Darstell. von Gross- und Neu-Schönau. 1837.

allein bis 1432. Ende des Jahrhunderts besaßen es die v. *Muschwitz* (S. 374), die es nebst Gersdorf 1529 an Tile *Knebel* überliessen. Nach dessen Tode an die *Krone* gefallen, kam es 1546 an Ulr. v. *Nostitz*, darauf an seinen Sohn Christoph¹⁸⁾.

Waltersdorf (Waltheri villa) gehörte während des letzten Drittels vom 14. Jahrh. ebenfalls denen v. *Kyaw*, die es endlich denen v. *Warnsdorf* überlassen haben müssen. Denn 1419 verkaufte Nic. v. *Warnsdorf* Waltersdorf an den Rath zu *Zittau*. Dieser verlor es 1547 durch den Pönfall, erwarb es aber 1554 von der *Krone* zurück.

Spitzkunnersdorf (1347 Kunarstorf, 1359 Conradi villa). Das Collaturrecht daselbst und daher wohl auch das Gut selbst besass 1359 und noch 1369 ein Lutholdus dictus *During* de Zeib [oder Litoldus Turingus], armiger [oder cliens], 1392 aber ein Albertus de „Ozruhrzen“ [etwa *Czirnhusen*?]¹⁹⁾. Darauf kommt 1401—6 Siegm. v. *Dohna* (S. 157) als „zu Kunnersdorf gesessen“ vor. 1448 verkauften die Gebr. Georg und Hans v. *Nostitz* (S. 384) das Kirchlehn daselbst und in dem Filial Leutersdorf, sowie einige Bauern in Spitzkunnersdorf an Paul *Vogler*, 1463 aber auch das dasige Vorwerk an Nic. v. *Eisersdorf* (S. 172), beides Bürger in *Zittau*; des Letzteren Sohn überliess schon 1476 das Vorwerk wieder an die v. *Weigsdorf* (S. 537), die sich bald darauf auch im Besitz des Kirchlehns befanden. Mit Friedr. v. *Weigsdorf*, der 1620 ermordet wurde, starb diese Linie des Geschlechts aus und das Gut fiel an die *Krone*, die es 1622 an Felix v. *Rüdinger* überliess.

Herwigsdorf (1359 Hertwici villa, 1366 Herwygesdorff). Dies grosse Bauerndorf²⁰⁾ zerfiel zeitig in ein Ober-, Mittel- und Niederdorf. Das Patronatsrecht übte 1359 Wenzel I. v. *Dohna*, 1398 sein Sohn Wenzel II. (S. 158), 1437 aber ein „nobilis Henricus alias *Heinz de Herwici villa*“²¹⁾. Wohl das gesammte Dorf gehörte ursprünglich den Herren v. d. *Leipa*, welche Theile davon zu Lehn ausgethan hatten. Nur das Mitteldorf war unverlehnt von ihnen an König *Johann* von Böhmen gekommen. Dies nun verpachtete sein Sohn, Kaiser Karl IV., (nebst anderen landesherrlichen Einkünften) 1366 an den Rath zu *Zittau*, überwies es aber 1369 dem von ihm gestifteten Kloster *Oybin*²²⁾. — Von dem Oberdorfe, das ursprünglich soll *Berthelsdorf* geheissen haben, verkauften 1412 Hans [oder Heinrich] und Andreas

¹⁸⁾ Dornick, Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf. 1829. 40.

¹⁹⁾ Tinkl, Hb. I. confirm. Prag. 88. V. 128. ²⁰⁾ Eckarth, Chronika von Herwigsdorf. 1737. 40. ²¹⁾ Lib. VIII. confirm. Prag. (Mspt.) C. 8. ²²⁾ Laus. Mag. 1825. 301.

Feurig 11 Bauern (um 360 Schock Prager Münze) und 1501 Wenzel v. *Eisersdorf* (S. 172) den übrigen Antheil (um 80 Zitt. Mark) ebenfalls an *Oybin*. — Das Niederdorf, genannt „die Scheibe“, veräußerten 1422 „Edelleute“ (wohl nur theilweis) an den Zittauer Bürger *Doncas*. Auf der „Stegemühle“ erwarb dasselbe Kloster 1424 12 Scheffel Getreidezins von den Geschwistern v. *Gersdorff* a. d. H. *Radmeritz* (S. 204) und 1482 auch die inzwischen abgebrannte Stegemühle selbst (um 26 Mark) von *Steph. v. Gersdorff* auf *Nimpf*. Inzwischen war das Niederdorf selbst an *Nic. v. Gersdorff* a. d. H. *Hennersdorf* (S. 207) gelangt, der dasselbe 1495 (um 250 Mark böhm. Zahl) auch an *Oybin* überliess. Das Kloster erwarb 1515 auch noch „die Scheibemühle“ (um 300 fl. ungar.) von *Heinr. v. Schleinitz* auf *Tollenstein* (S. 475). So besass dasselbe jetzt das ganze Dorf und gab ihm (nur dem Oberdorfe) 1523 nun ein erstes Schöppenbuch. Mit Ausnahme der Stegemühle, die 1546 an *Conr. Nesen* (S. 378) verkauft ward, gelangte 1574 das Dorf nebst den übrigen Klostergütern durch Kauf an den Rath zu *Zittau*²³).

Hörnitz (1366 *Horniz*, 1369 *Hurnicz*) gehörte zu den v. *Leipaschen*, dann landesherrlichen Gütern, welche 1366 und abermals 1369 an *Zittau* verpachtet wurden²⁴). 1386 wird *Hans Becherer* (S. 112), 1420 *Wenzel v. Döhna* (S. 160) als „zu *Hörnitz* gesessen“ bezeichnet. Seit 1497 gehörte das Dorf denen v. *Döbschitz* (S. 151), welche dasselbe in mehrere Antheile theilten. Zwei derselben erkaufte in den Jahren 1562—66 die v. *Nostitz* auf *Hainewalde* (S. 390), den dritten aber (vor 1530) *Hans v. Uechtritz* auf *Grossschönau* (S. 527). Hieraus entstand das besondere Gut *Neuhörnitz*. Dasselbe gelangte 1543 an *Zittau*, 1544 an *Hans Engelmann*, 1549 an *Math. Hauenschild*, Münzmeister in *Görlitz*, 1553 an *August v. Kohlo* (S. 307), 1576 an *M. Wenz. Lanckisch*, in dessen Familie es lange verblieb.

Bertsdorf (1396 *Bertholdsdorf*) gehörte im 15. Jahrh. *Zittauer* Bürgern und zwar der eine Theil dem *Heinr. Feurig*, darauf seinem Sohne *Martin*, dessen Wittwe es an ihren zweiten Mann *Peter Hasske* brachte. Da derselbe kinderlos war, überwies er seinen Antheil 1453 gegen lebenslänglichen Niessbrauch und eine Rente an den Rath von *Zittau*; er war noch 1469 „Grundherr“. Einen anderen Antheil,

²³) *Andreas* u. *Hans v. Gersdorff* „auf *Herwigsdorf*“, welche *Carpov* (Ehrent. II. 114) bei dem Jahre 1548 anführt, waren auf *Herbigsdorf* bei *Löbau* gesessen; den „*Casp. Georg v. Gersdorff* auf *Niederherwigsdorf*“ aber haben wir nirgends erwähnt gefunden. ²⁴) *Voigt*, *Chronik von Hörnitz*. 1830. N. Script. rer. lus. I. 48.

bestehend in 4 Bauern, trat 1458 Hans *Ludwigsdorf* (S. 340) für eine Schuld ebenfalls an den Rath ab. Durch den Pönfall (1547, fiel das Dorf an die *Krone*, von der es 1549 Dr. Ulr. v. *Nostitz* (S. 389) erkaufte. Nach dessen Tode erhielt es sein jüngster Sohn Hartwig auf *Grossschönau*, veräusserte aber 1587 beide Güter an *Zittau*²⁵⁾.

Oybin (*Moyben*, *Owyn*²⁶⁾. Die das *Zittauer Thal* gegen SW. einschliessenden dichtbewaldeten Berge gehörten ursprünglich den Grundherren der Gegend, den Herren v. *Zittau*, später v. *Leipa* (S. 330). Die Diener des „*Quale* v. der *Leipa*“ (*Chwalo* 1253—62 sollen einst auf der *Bärenjagd* den zur Anlegung einer Burg besonders geeigneten Bergkegel des *Oybins* zuerst entdeckt und *Quale* daselbst einen ersten Bau unternommen haben. Derselbe verfiel aber und blieb unbewohnt an 20 Jahre. Darauf bauten ihn „die Herren, die da sassen auf dem *Burgberge*“, wieder auf und raubten von da. Da vertrieben die *Zittauer* die *Räuber* und zerstörten den Bau. Erst ein anderer Herr v. *Leipa* [vielleicht *Castolus II.* oder *Czenko*, daher die Burg *castrum Czinonis* genannt wird. *Cod. Lus.* 312] führte daselbst einen „*Bergfried*“ auf; doch auch dieser stand lange unbenutzt. Endlich (um 1342) liess *Heinr. v. Leipa*, des *Castolus II.* Sohn, den Berg „*mauern*“, d. h. zur wirklichen, festen Burg umgestalten. 1349 ging dieselbe mit der ganzen Herrschaft *Zittau* an König *Johann* über, der sie aber sofort an Herz. *Heinrich* von *Jauer* überliess. 1343 „ward der *Oybin* erstiegen von dem Volke des v. *Michelsberg*“ (S. 370), der ihn aber nicht lange kann innebehalten haben. 1364 verpachtete Kaiser *Karl IV.* nebst anderen landesherrlichen Burgen und *Intraden* auch den *Oybin* an die Stadt *Zittau*, welche dem Kaiser aber daselbst ein viereckiges, steinernes Gebäude, „das *Kaiserhaus*“, auführen musste. Schon 1366 begann der Kaiser auf dem Berge den Bau eines Klosters für die *Cölestiner*, welches er 1369 bei einem persönlichen Besuche reichlich ausstattete. Erst 1384 ward es eingeweiht. Als in Folge der Reformation der *Convent* sich auflöste, verpfändete *K. Ferdinand* die *Oyhiner Güter* 1547 an den *Landvoigt Zdislav Berka v. d. Duba*, der sie durch einen *Amtmann*, *Siegsm. v. Döbschitz*, verwalten liess. 1556 aber verpachtete er sie an *Zittau*, welches sie 1574 um 67000 *Thaler* käuflich erwarb. Bald darauf zerstörte (1577) der *Blitz* die Klostergebäude. — Das Dorf *Oybin* entstand erst unter dem Kloster und theilte dessen Schicksale.

²⁵⁾ *Morawek*, *Gesch. von Bertsdorf bei Zittau*, 1867.

²⁶⁾ *M. Christ*, *Ad.*

Pescheck, *Gesch. der Cölestiner des Oybins*, 1840.

Johnsdorf²⁷⁾. Erst 1539 wurden von den Mönchen auf *Oybin* an dem ihnen gehörigen „Johnsberge“ einzelne (10) Gärtnerwohnungen und 1548 abermals 13 ausgesetzt. So entstand das Dorf, welches 1574 mit an *Zittau* kam.

Olbersdorf (im 14. und 15. Jahrh. Albrechtsdorf) gehörte zu den v. *Leipa'schen* Domanialgütern²⁸⁾. 40 Mark Zins auf ebensoviel Bauergütern, „den nächsten und besten bei der Stadt“, also im Nierdorf gelegen, hatte Heinr. v. *Leipa* (vor 1349) dem Kloster *Marienthal* geschenkt, wo seine Tochter den Schleier genommen hatte²⁹⁾. Diesen Antheil vertauschte 1496 das Kloster gegen Güter in Seitendorf an Georg v. *Gersdorff* (S. 207 Anm.); dieser aber überliess denselben sofort an das Kloster *Oybin*. — Einen andren Antheil, das jetzige Mitteldorf, verkaufte der Rath zu *Zittau* 1364 an die Bürger Heinze *Schubert* und Nic. *Hässler*; Ersterer aber trat denselben 1376 gegen eine Jahresrente ebenfalls an die *Cölestiner* ab, die hier ein Vorwerk anlegten. Seitdem stand das ganze Dorf unter *Oybin* und kam 1574 mit demselben an *Zittau*.

Auch das erst im 17. Jahrh. entstandene, an der Gabeler Strasse gelegene Dorf *Eichgraben* gehörte ursprünglich in die Gemeinde *Olbersdorf*. Zum Schutze dieser wichtigen, durch ödes Waldgebirge führenden Strasse nach Böhmen vor Räubern liess Kaiser Karl IV. auf der Höhe derselben, „auf dem Gäbler“, 1357 eine Burg, „das Neue Haus“ oder „den *Karlsfrieden*“, erbauen. In derselben wohnte seitdem der Landvoigt des *Zitt. Weichbilds* und erhob daselbst einen Geleitzoll. Schon 1364 aber ward mit der Landvoigtei auch der *Karlsfriede* sammt dem Zoll an die Stadt *Zittau* verpachtet. 1424 brannten die Hussiten die Burg aus. Später wurde sie zwar wieder hergestellt und von den Oberlausitzern zum Schutz gegen Einfälle der Hussiten eine Besatzung unter einem Hauptmann hineingelegt. Doch war endlich der wichtige Platz in die Hände böhmischer Herren gelangt. Da kauften 1442 ihn die Oberlausiter dem Joh. v. *Wartenberg* auf *Blankenstein* ab und zerstörten ihn völlig³⁰⁾.

Lückendorf gehörte ursprünglich zu der böhmischen Herrschaft *Lämberg*, ward aber 1404 von *Benes v. Wartenberg* (um 100 Mark *Prag. Gr. Zitt. Zahl*) an *Zittau* verkauft. Im Pönfall verlor die Stadt auch dies Dorf, erwarb es aber 1555 von der Krone wieder³¹⁾.

²⁷⁾ *Pescheck*, *Gesch. von Johnsdorf bei Zittau*. 1835. ²⁸⁾ *Korschelt*, *Gesch. von Olbersd. bei Zittau*. 1864. ²⁹⁾ *Cod. Lus.* 253. 375. *Carpzov*, *Ehrent.* I. 345. ³⁰⁾ *Carpzov*, *Anal.* I. 155. *N. Script.* I. 184. ³¹⁾ *Carpzov*, *Anal.* II. 310.

Die nachstehenden Ortschaften bildeten ursprünglich (bis 1310 zwar Bestandtheile des Weichbilds, nicht aber der Herrschaft Zittau, sondern der Herrschaft Grafenstein, gelangten aber später durch Kauf an die Stadt Zittau und hierdurch wieder zum Weichbild Zittau und zu der nachmaligen Oberlausitz. Harthau (Hart, Harte war von den Burggrafen v. Dohna auf Grafenstein erbschaftshalber getheilt worden. Einen Antheil hatten, wohl infolge von Verschwägerung, auch Hans und Ulrich v. Biberstein auf Friedland erhalten. Letztere verkauften 1375 ihren Antheil (um 300 Mark) und in demselben Jahre auch Heinr. V. und Wilh. v. Dohna die Ober- und Niedergerichte im Dorfe (um 150 Mark), desgleichen 1384 noch einige Zinsen daselbst, und in letztem Jahre auch ihr Bruder Czenko v. Dohna seinen Antheil (um 190 Schock), sämmtlich an den Rath zu Zittau. Nach dem Pönfall löste letzterer das Dorf Harthau 1549 wieder vom Fiskus ein.

Im Jahre 1387 verkauften dieselben Brüder Heinr. und Wilhelm v. Dohna das Vorwerk Luptin, „Herrschaft und oberstes Gericht“ zu Poritsch und ebenso „Herrschaft und oberstes Gericht“ zu Kleinschönau (Sconow parvum, Wenigen-Schönau) zusammen um 1035 Mark 40 Gr. an Zittau. Dabei wurden aber ihres Bruders Czenko „Güter mit allen Rechten in dem Dorfe zu Schönau“, desgleichen gewisse Zinsen und Bussen, welche daselbst dem Pfarrer zu Grottau und dem Schlosskaplan zu Grafenstein zustanden, ausdrücklich ausgenommen und vorbehalten. Die Grenze sollte hingegen an „des gestrengen Frenzel v. Tyrzendorf, gesessen zu Schönau, Raine und Erbe hin- bis zur Scheidebach. Wir vermuthen, dass Letzterer (S. 522) den Antheil Czenco's als Lehn besass. Das Collaturrecht wurde noch 1423 von den Pfarrern zu Grottau geübt³²⁾. Nach dem Pönfall ward Kleinschönau der Stadt Zittau 1549 zurückgegeben. Grossporitsch aber kam vor 1559 an Nic. v. Dornspach (S. 466), der sich infolge Privilegiums danach „Dornspach zu Poritsch“ nannte³³⁾.

b. Die Herrschaft Rohnau

hatte bis gegen Ende des 14. Jahrh. stets gleiche Besitzer mit der Herrschaft Zittau und scheint daher wohl einst von der letzteren abgezweigt worden zu sein. Sie umfasste denjenigen Theil des Zittauer Thalkessels, der von der Wittchendorfer „Scheidbach“ bis zum Eintritt der Neisse in das enge, dicht bewaldete Neissthal reicht, nebst

³²⁾ Laus. Mag. 1872. 201.

³³⁾ Vgl. Morawek, Gesch. von Gross-P. 1873.

dem Laufe der beiden, auf dieser Strecke in den Fluss mündenden Bäche, der Kupper und der Kemnitz.

Die Burg Rohnau (1262 Ronowe, später Ronaw) war jedenfalls von den Herren v. Zittau (S. 330) erbaut und nach dem Stammvater ihres Geschlechts, Hron, benannt worden³⁴⁾. Ebenso wie die Herrschaft Zittau, gelangte auch Rohnau 1319 von den Herren v. Leipa durch Tausch an den König Johann von Böhmen, von diesem an Herzog Heinrich von Jauer, nach dessen Tode (1346) aber wieder zurück an die Krone Böhmen. Nur selten (z. B. 1268) hielten sich die Besitzer auf der Burg auf. In der Regel ward sie von Burggrafen bewohnt, ritterlichen Mannen, welche die Herrschaft im Namen der Besitzer verwalteten. Als solche werden 1262 ein *Conradus* burchravivius de Ronowe³⁵⁾, 1332—38 Jaroslaus v. Schlieben (S. 480) genannt. Von 1366 bis mindestens 1376 war „das Vorwerk zu Unter-ronow, unter der Burg Ronow gelegen“, d. h. der zur Burg gehörige Maierhof, an die Stadt Zittau verpachtet³⁶⁾. — 1389 belehnte König Wenzel den Anshelm v. Ronow (S. 453) mit den noch nicht verlehnten Resten der Herrschaft Rohnau, und dieser residirte seitdem öfter mit seiner Familie auf der Burg. Als er aber (1395) bei dem Könige in Ungnade fiel, trat er Rohnau an Heinrich Berka v. der Duba (S. 467) auf Hohnstein, einen Gegner Wenzels, ab, und dessen Leute thaten nun von der Burg aus den Unterthanen des Königs möglichsten Schaden. So ward 1399 die Burg, als Raubburg, von den Sechsstädten zerstört. Später scheint Anshelm v. Ronow vom Könige wieder in den Besitz der Herrschaft Rohnau eingesetzt worden zu sein, aber dieselbe an seinen Verwandten Wenzel II. v. Dohna a. d. H. Grafenstein (S. 458) überlassen zu haben, dessen Sohn Wenzel III. sie vor 1449 an Heinr. v. Kyaw (S. 324) auf Reibersdorf verkaufte. Das aus den Feldern des ehemaligen Maierhofs inzwischen ausgesetzte Dorf Rohnau war, wir wissen nicht wie, an Christoph v. Romberg auf Blankenstein in Böhmen gekommen, der es 1494 an die Stadt Zittau verkaufte. Diese verlor es 1547 durch den Pönfall, erwarb es aber 1554 vom König zurück.

Scharre, ursprünglich die Schäferei des Vorwerks Rohnau und daher noch im 16. Jahrh. stets „die Scher“, „die Scheere“ genannt, gelangte jedenfalls zugleich mit Rohnau 1494 an Zittau.

Hirschfelde (1310 Hirsfeld) war der Hauptort der Herrschaft

³⁴⁾ Knothe, Gesch. der Dörfer Rohnau, Rosenthal u. Schamre. 1857. ³⁵⁾ A. MThal. ³⁶⁾ N. Script. I. 33. 48. Carpzov, Anal. I. 252.

Rohnau³⁷⁾. Das Patronatsrecht über die dasige Kirche, sowie einen grossen Theil der gutsherrschaftlichen Aecker und eine grosse Anzahl Pfarrdotalen hatten wahrscheinlich schon die Herren v. *Zittau* dem *Johanniterorden* überwiesen, welcher daraus eine besondere Commende Hirschfelde gründete. So war der jedesmalige Commendator Pfarrer des Orts und Erbherrschaft von einem Theile desselben. Der erst von den Hussiten zerstörte herrschaftliche Hof auf dem Markte verblieb den Besitzern von Rohnau. Daher hielt sich sowohl Anshelm v. *Ronow* (z. B. 1390), als Wentsch II. v. *Dohna* (1406—8) gelegentlich daselbst auf. Mit Rohnau kam 1449 dieser Antheil an Heinr. v. *Kyaw*, dessen Nachkommen ihn 1506 an *Zittau* verkauften. Ein dritter, gewiss kleinerer Antheil war schon 1494 mit dem Dorfe Rohnau von Christoph v. *Romberg* an *Zittau* gelangt. Beide Antheile verlor die Stadt durch den Pönfall, kaufte sie aber 1551 von der Krone zurück. 1570 erwarb sie auch die Commende Hirschfelde nebst den zugehörigen Unterthanen.

Dittelsdorf (1369 Ditlichstorf, 1406 Dytrichsdorff) bildete ursprünglich auch einen Bestandtheil der Herrschaft Rohnau. Ein Antheil war der *Commende* zu Hirschfelde überwiesen worden. Einen anderen besaßen schon fröh, wir wissen nicht woher, die v. *Kyaw* (S. 325) als Erbherren. Wenigstens verkaufte 1369 Friedr. v. *Kyaw* 1 Schock 9 Gr. Zins zu einer Stiftung für das Kloster *Marienthal* und wies die Unterthanen an das Kloster. Dieser Antheil (1497 bestehend aus 5 Bauern) ist klösterlich verblieben. Ein dritter Antheil gelangte mit der Herrschaft Rohnau an die v. *Dohna*, und zwar scheinen sich die verschiedenen Zweige dieser Familie darein getheilt zu haben. 1406 verkaufte Albrecht v. *Dohna* auf Grafenstein (S. 159) für einen Altar an der *Jakobskirche* zu *Zittau* 5 Mark Zins; 1440 liess Johann III. v. *Dohna* auf Wittchendorf (S. 157) Zins zu Dittelsdorf, mit dem seine Frau bisher beleibdingt war, seiner Schwiegertochter verreichen, und als 1449 Wenzel III. v. *Dohna* Rohnau an Heinr. v. *Kyaw* verkaufte, wird wenigstens „ein Lehmann zu Dittelsdorf“ mit erwähnt. 1480 stiftete Nicol. Widmann, Bürger zu *Zittau* einen neuen *Marienaltar* an der *Kreuzkirche* zu *Zittau* und überwies dazu 12½ Sch. Gr. zusammengekaufte Zinsen auf 13 Bewohnern des Dorfes. Dieser *Zittauer* Antheil ging durch den Pönfall verloren, ward aber 1554 wieder eingelöst. 1570 erwarb die Stadt dazu auch noch den *Commendenantheil*.

³⁷⁾ Knothe, *Gesch. des Fleckens Hirschfelde*. 1851.

Rosenthal (1368 Rosental). Dasselbst waren 1429 die Brüder Hans und Christoph Sorsse (S. 505) gesessen, die das Gut wohl von den Burggrafen v. Dohna erhalten hatten. 1467 erwarb dasselbe Adam v. Kyaw auf Giessmannsdorf (S. 326), dessen Nachkommen es 1595 an Zittau verkauften.

Burkersdorf³⁸⁾. Wie die dasige Kirche Filial von Hirschfelde war, so besass die *Johannitercommende* des letzteren Ortes auch Unterthanen zu B., welche 1570 mit an Zittau kamen, aber 1639 an die Besitzer des Haupttheils verkauft wurden. Als solche sind seit 1548 die v. Gersdorff a. d. H. Hennersdorf und zwar aus der Nebenlinie Kemnitz (S. 209) bekannt.

Schlegel (1287 Schlegel) besaßen die v. Opal auf Türchau (S. 406) und zwar als Afterlehn der Herren v. Michelsberg (S. 370), verkauften es aber 1287 an *Marienthal*, welches das Gut durch einen Laienbruder pflögte bewirthschaften zu lassen.

Türchau (1312 Tyrkow, 1334 Tyrchaw) gehörte bis Anfang des 15. Jahrh. denen v. Opal (S. 406), 1414 dem Heinr. v. Kyaw auf Reibersdorf (S. 325), 1422 einem Friedr. v. Kyaw, mindestens seit 1495 denen v. Falkenhain (S. 180). Unter diesen ward es in drei Antheile getheilt. Zuerst verkauften sie (vor 1576) das Niedergut an Aug. v. Kohlo auf Reibersdorf (S. 307), der es 1588 an Zittau überliess, sodann das Obergut an Heinr. v. Klitz auf Strahwalde (S. 302), von dessen Erben es 1587 ebenfalls Zittau erwarb, 1583 auch das Mittelgut gleichfalls an Zittau, welches schon 1570 mit der *Commende* Hirschfelde 2 Bauern im Niederdorfe an sich gebracht hatte.

Reichenau (1262 Richnow). Von diesem Dorfe³⁹⁾ war ein Theil frühzeitig an die v. Opal (S. 406) zu Lehn ausgegeben worden, welche 1262 40 Mark, 1360 abermals 4 Mark Zins daselbst an *Marienthal* verkauften. Ein anderer Antheil stand noch unmittelbar unter der Burg Rohnau; aber auch von diesem überliess 1332—36 der damalige Burggraf, Jarosl. v. Schlieben mit Genehmigung des Herzogs Heinr. von Jauer Zinsen an das Kloster. 1338 erhielt dasselbe noch 4 Mark Zins geschenkt, die Walth. v. Grisslau (S. 250), wahrscheinlich ebenfalls von dem v. Schlieben, daselbst erworben hatte, und kaufte 1357 3 Mark von dem Zittauer Bürger Johann Hinfucht hinzu. Noch aber war „das Gericht“ und das Patronatsrecht in R. den Besitzern von Rohnau verblieben. Mit den Resten letztrer Herrschaft kam 1389 auch

³⁸⁾ Knothe, Gesch. der Dörfer Burkersdorf und Schlegel. 1862.

³⁹⁾ Vergl.

Laus. Mag. 1866 „Die ältesten Besitzer von R.“

Knothe, Gesch. d. Oberl. Adels.

dies an Ansh. v. *Ronow*, dann an die v. *Dohna*, 1419 an die v. *Kyaw*, welche z. B. 1427 und 1438 Pfarrer dahin präsentirten. 1467 vertauschten sie Gericht und Patronatsrecht in R. an *Marienthal* gegen dessen Besitzungen in Seitendorf. Seitdem ist das Dorf klösterlich geblieben bis auf einen kleinen Antheil, welcher zu Zittau gehört, ohne dass man weiss, wann und wie er an die Stadt gekommen ist.

Lichtenberg, nach welchem sich schon 1339 ein Zittauer Rathsherr (Hermann von L.) nannte, wurde 1383 von dem Zittauer Bürger Nicol. *Ludwigsdorf* (S. 340) an den dasigen Rath verkauft. 1547 verlor es dieser durch den Pönfall, erwarb es aber 1555 wieder⁴⁰⁾.

Markersdorf (1420 Marquardsdorf) gehörte ursprünglich wohl auch zu Rohnau und nicht zur Herrschaft Seidenberg-Friedland; wenigstens verkaufte 1420 Heinr. v. *Kyaw* dasselbe an Jerusal. *Becherer* (S. 112), welchem der „Landvoigt“ der Oberlausitz darüber die Lehn erteilte. Schon 1444 aber wird es zu den v. *Bibersteinschen* Besitzungen gezählt.

Seitendorf (1303 Sibotindorf, 1386 Seibotonis villa⁴¹⁾) zerfiel zeitig in mehrere Antheile, deren Lehnsinhaber zum Theil besondere Vorwerke hatten. Einen solchen Antheil hatte der Ritter Hermann v. *Grislau* (S. 250) besessen; nach dessen Tode schenkten 1303 die damaligen Lehnsherren Heinrich und Withego v. *Kamenz* (S. 285, erst 1 $\frac{1}{2}$, dann noch 3 Hufen an *Marienthal*. Ueber diese Güter erhielt das Kloster 1405 von Wenzel II. v. *Dohna*, als damaligem Inhaber der Herrschaft Rohnau, alle Letzterem noch zustehenden Herrschaftsrechte abgetreten, vertauschte aber 1467 diesen seinen Antheil an die Brüder Hans, Conrad und Adam v. *Kyaw* (S. 326) auf Reibersdorf und Hirschfelde. — Schon 1387 wird der Grossvater dieser Brüder, Heinr. v. *Kyaw*, als „zu S. gesessen“ bezeichnet; muss also damals schon einen Antheil davon inne gehabt haben. 1449 erwarb derselbe mit den Resten der Herrschaft Rohnau auch den noch unverlehnten Theil von S., zu welchem jedenfalls auch Gericht und Kirchlehn gehörten, wie denn wenigstens Wenzel v. *Dohna* 1400 und 1405 Pfarrer dahin präsentirt hatte. Hierzu ertauschten also 1467 obige Brüder v. *Kyaw* auch noch den bisher klösterlichen Antheil, verkauften aber schon 1472 5 fl. 3 Gr. Zins daselbst an die *Johanniter* in Hirschfelde. — Inzwischen hatten die Gebr. *Sorsse* (S. 505) auf Rosenthal 1429 4 Mark

⁴⁰⁾ Carpov, Anal. II. 266. 310 (bis).
merkung.

⁴¹⁾ Vergl. Laus. Mag. 1866. 492 An-

Zins an Hans v. *Gersdorff* auf Grosshennersdorf (S. 207 Anm.) und 1430 „das halbe Vorwerk und die halbe Hufe am Ende des Dorfes“ an die Neffen des Letzteren, die Gebr. Nicol., Christoph und Caspar v. *Gersdorff* auf Grosshennersdorf veräussert. 1496 vertauschte Georg v. *Gersdorff*, wohl der Sohn des ebengenannten Nicolaus, „sein väterlich Gut Seitendorf“, Vorwerk, Mühle, desgleichen Kirchlehn und Gericht (das er also von denen v. *Kyaw* hinzuerworben haben wird) an *Marienthal* gegen die Besitzungen des Klosters in Olbersdorf. Dennoch scheint diesem Georg v. G. noch ein anderer Antheil von S. verblieben zu sein. Wir vermuthen wenigstens, dass er identisch sei mit dem „Georg v. G. auf Dornhennersdorf“, der 1499 ein Vorwerk zu S. neben der Mühle an Adam v. *Kyaw* jetzt auf Giessmannsdorf, überliess. Wohl nur deswegen weil der Käufer für Giessmannsdorf Vasall von Friedland war, nahm er jetzt auch diesen Antheil von S. von Friedland zu Aferlehn, und so wurde 1499 er selbst und 1554, 1558 und 1559 sein Sohn Joachim von den Besitzern Friedlands mit jenem Antheil von S. belehnt. Auch dieser Dorftheil muss später an *Marienthal* gekommen sein. Das Kloster hatte schon 1506 und 1507 Teiche und Aecker in S. von den Erben Wenz. v. *Eisersdorf* (S. 173) an sich gebracht. 1570 erwarb *Zittau* mit der Commende zu Hirschfelde den seit 1472 dieser gehörigen Antheil des Dorfs und 1595 mit Rosenthal von Wilr. v. *Kyaw* noch einen Bauer zu S. — Seitdem gehört etwa $\frac{3}{4}$ des Dorfs dem Kloster, $\frac{1}{4}$ der Stadt *Zittau*.

Dornhennersdorf (1487 Dörhenersdorff, 1499 Dorrenheinersdorf) ist eigenthümlicher Weise in der Landtafel von 1396 nicht erwähnt. Da mindestens das Oberdorf nach Seitendorf eingepfarrt war, gehörte dasselbe gewiss auch zur Herrschaft Rohnau, während ein Theil, also wohl das Niederdorf, 1487 bereits als den Herren v. *Biberstein* auf Friedland gehörig bezeichnet wird. Von den zwei daselbst befindlichen Rittergütern besass das eine 1499 Georg v. *Gersdorff* a. d. H. Hennersdorf (S. 207 Anmerk.), seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts aber Melchior v. *Gersdorff* a. d. H. Niederrudelsdorf (S. 216), dessen Söhne 1554 damit und zwar vom Landvoigt der Oberlausitz belehnt wurden. Auf dem anderen war 1516 Heinrich v. *Hoberg* (S. 275), mindestens von 1573—92 aber die v. *Karas* (S. 294), im 17. Jahrh. die v. *Boblitz* gesessen.

Weigsdorf (1429 und noch viel später Weigersdorff, dann auch Waigisdorf, Weissdorff) wird in der Landtafel von 1396 ausdrücklich zum Weichbild *Zittau* gezählt, obgleich dasselbe, und wie es scheint von jeher, einen Bestandtheil der Herrschaft Seidenberg-

Friedland bildete. 1404 lieferte in der That der Besitzer dieser Herrschaft zwei in W. ergriffene Mörder an den Rath zu Zittau, als die Obergerichtsbehörde jenes Weichbilds, aus⁴²⁾, und nach dem Musterregister von 1551 hatte der Besitzer des Guts mit der Oberlausitz Ritterdienste zu thun. In kirchlicher Hinsicht aber ward W. nicht zum Weichbild Zittau gerechnet, sondern zum erzpriesterlichen Stuhle Seidenberg⁴³⁾. Es fehlt daher in der Zittauer Kirchenmatrikel von 1384. — Nach dem Dorfe nannte sich das ritterliche Geschlecht derer v. *Weigsdorf* (S. 535), die seit 1429 urkundlich genannt werden und das halbe Dorf (das nachmalige Mittel- und Nieder-W.) von Friedland zu Lehn hatten, während die andere Hälfte (das Oberdorf) unmittelbar den Besitzern von *Friedland* gehörte. 1530⁴⁴⁾ vertauschte Wolf v. *Weigsdorf* seine Hälfte gegen Engelsdorf bei Seidenberg an Hein. v. *Schwanitz* (S. 499). Erst unter dessen Söhnen scheint dieselbe in Nieder- und Mittel-W. getheilt worden zu sein. Das Niederdorf ist bis 1722 im Besitz derer v. *Schwanitz* verblieben. Das Mitteldorf ward gegen Ende des 16. Jahrh. von Christoph v. *Gersdorff* auf Dornhennersdorf a. d. H. Niederrudelsdorf erworben, dessen Nachkommen es bis 1766 behielten.

c. Die Herrschaft Ostritz

bildete die äusserste Nordostspitze des Zittauer Weichbilds und war durch einen steilen, dichtbewaldeten Bergzug von der Herrschaft Rohnau getrennt. Mindestens seit dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrh. befand sie sich im Besitz der Burggrafen v. *Dohna* (S. 453). Dieselben hatten aber fast alle Revenuen, z. Th. in sehr kleinen Portionen, zu Lehn ausgegeben. Im Laufe des 13. und 14. Jahrh. gelangten alle diese Zinsen und Gutsantheile an das Kloster *Marienthal*.

Hauptort der Herrschaft war ursprünglich das jetzige Dorf *Altstadt*, eigentlich *Alt-Ostritz* (1245 antiquum Ostros, 1326 antiqua civitas Ostros, 1346 antiquum oppidum), welches eine Zeit lang Stadt war, als aber die Stadtgerechtigkeit auf das etwas weiter nördlich neugegründete „*Neu-Ostritz*“ (1326 novum Ostris, 1334 Ostroza, 1244 Ostrosen) übertragen worden war, wieder Dorf wurde⁴⁵⁾. 1288 schenkte ein Zittauer Bürger, Bartholomäus, 2 Hufen bei Ostritz, die er eben erkaufte hatte, dem Kloster *Marienthal*⁴⁶⁾. 1294 erwarb letzteres von einem v. *Gerlachsheim* (S. 184) 6 Mark Zins in Ostritz

⁴²⁾ N. Script. rer. lus. I. 2. ⁴³⁾ Oberlaus. Nachlese 1765. 63. ⁴⁴⁾ L. B. von 1520 fol. 9^b im A. Dresd. ⁴⁵⁾ Vgl. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. N. F. I. 203 fig. Anmerk. ⁴⁶⁾ Cod. Lus. 128.

nebst dem Gericht, 1326 14 Schock 14 Gr. Zins von 6 Hufen in Alt- und Neu-O. von den Burggrafen v. Dohna, 1337 $\frac{1}{2}$ Mark in Alt-O. „aus der Hinterlassenschaft Friedr. v. *Grisslau*“ (S. 250), 1397 5 Gr. Zins von Nicol. v. *Schlieben* (S. 484), und jedesmal verzichteten die v. Dohna, als die Grundherren, gegen entsprechende Zahlung, auf die ihnen zustehenden herrschaftlichen Rechte. So gingen beide Ostritz in den Besitz des Klosters über.

Das Kloster Marienthal (1234 vallis Sanctae Mariae) wurde 1234 von der Königin *Kunigunde*, der Gemahlin König Wenzels von Böhmen, der Tochter Kaiser Philipps von Schwaben aus dem Hause der Hohenstaufen, auf der Flur des Dorfes *Seifersdorf* gegründet und daher häufig und noch in späterer Zeit als das „Kloster zu Seifersdorf“ bezeichnet⁴⁷⁾.

Dieses Seifersdorf (1234 Sifridsdorf), einst in der Nähe der jetzigen „Bergschenke“ gelegen, nach der Zerstörung durch die Husiten (1427) nicht wieder aufgebaut, schenkte die Königin 1234 dem neugestifteten Kloster „sammt allem Zubehör“. Entweder hatte sie es dem damaligen Besitzer von Ostritz, *Otto v. Dohna* (S. 153), abgekauft, oder dieser hatte es zu dem Zweck der Klostergründung gestiftet. Dennoch war hierdurch keineswegs das ganze „Dorf S. mit allem Zubehör“ an das Kloster gelangt. 1244 erkaufte letzteres von dem Dohna'schen Meiereiverwalter zu Ostritz *Heinrich* und seinen Brüdern *Rudolph* und *Hartmann* „das Dorf Seifersdorf in [?] Ostritz gelegen“ sammt dem zugehörigen Forste um 80 Mark Silber, wobei die v. Dohna, als die Lehnsherren, auch 40 Mark erhielten. Ferner erwarb das Kloster 1289 von den Brüdern *Friedr.* und *Walth. v. Grisslau* (S. 250) „einen Theil des an das Dorf S. westlich angrenzenden Waldes“ um 44 Mark, wobei die v. Dohna abermals 6 Mark empfangen, desgleichen 1379 von *Deinhard v. Grunau* (S. 252) den übrigen Theil dieses Waldes um 115 Zitt. Mark.

Russdorf (1273 *Rudunchsdorff*, 1289 *Rudungesdorf*, 1329 *Rudingsdorf*) war jedenfalls von *Tietzo v. Chollow*⁴⁸⁾ und seinen Brüdern an das Kloster verkauft worden; es war aber darauf Streit mit letzterem entstanden; 1273 verzichteten endlich die Verkäufer vor

⁴⁷⁾ Schönfelder, Urkundliche Geschichte des Klosters St. Marienthal. 1834.

⁴⁸⁾ Cod. Lus. 100. Da wir die Originalurk. nicht haben einsehen können, wissen wir nicht, ob dieselbe den Namen wirklich *Chollow* schreibt. Bei Schönfelder (MThal 43) heisst er *Chotto w*. Vielleicht lautet er *Cholbowe*; dann würde wohl der 1249 als Zeuge in dem nahen Radmeritz genannte *Sifridus de Colbowe* (Cod. Sax. II. 1. 131) der damalige Inhaber von *Russdorf* gewesen sein.

Friedland bildete. 1404 lieferte ir-
 schaft zwei in W. ergriffene M-
 Obergerichtsbehörde jenes We-
 register von 1554 hatte de-
 Ritterdienste zu thun. In
 zum Weichbild Zittau ge-
 Seidenberg⁴⁹⁾. Es fe-
 1384. — Nach dem
 v. Weigsdorf (S. 57)
 das halbe Dorf
 zu Lehn hatter
 bar den Bes-
 v. Weigsdorf

v. Schw

Nieder

bis

wp

dorf,

Seitdem

Ob auch

schaft

ist zwar

nicht

erweislich,

aber

höchst

wahr-

scheinlich;

in

letztem

Falle

dürften

sich

ihre

Lehnsinhaber

zeitig

von

denen

v. Dohna,

als

ihren

Lehnsherren,

losgekauft

haben.

Blum-

berg.

Den

grösseren

Theil

davon

veräusserte

1407

ein

rfre zustehenden Rechte
 v. Dohna gehörte,

Chunegeshain

Ostritz un-

ler eben

lie He

vie

die Söhne

aters 10 Mark Zins in

Jahre bestätigten aber auch die Bru-

.. Kamenz (S. 285), dass vor ihnen die Abbatis-

thal, Adelh. v. Rohildorf, nebst ihren Söhnen Nicolaus

wp auf die Güter zu K. verzichtet hätten, welche Joh. v. Ro-

ildorf, ebenfalls ein Sohn der Adelheid, dem Kloster verkauft habe⁵⁰⁾.

Seitdem ist das ganze Dorf klösterlich geblieben.

Ob auch die nachstehenden Dörfer einst Bestandtheile der Herr-
 schaft Ostritz bildeten, ist zwar nicht erweislich, aber höchst wahr-
 scheinlich; in letztem Falle dürften sich ihre Lehnsinhaber zeitig von
 denen v. Dohna, als ihren Lehnsherren, losgekauft haben.

Blumberg. Den grösseren Theil davon veräusserte 1407 ein
 Casp. v. Gersdorff an das Kloster, den übrigen Theil (4 Bauer, 4 Gärt-
 ner, 4 Häusler) der Rath zu Zittau 1639 an Hans v. Gersdorff auf Bur-
 kersdorf, dessen Tochter aber, Anna Soph. verh. v. Gersdorff, 1649
 um 625 Thlr. ebenfalls an das Kloster⁵¹⁾.

Grunau. Nach demselben nannte sich ein 1350—79 mehrfach
 vorkommendes ritterliches Geschlecht v. Grunau (S. 252). Nach dem,
 wie es scheint, kinderlosen Tode Deinhard v. Grunow kam das Dorf
 wahrscheinlich an Nicol. Panczer v. Smoyn (S. 407), von diesem an
 Heinr. v. Kyaw auf Reibersdorf (S. 324), der es 1396 mit Vorwerken,
 Gerichten und Kirchlehn an Marienthal verkaufte. Einen kleinen An-
 theil, bestehend aus drei Unterthanen, erwarb letztes 1448 noch
 von Henlin v. Nostitz auf Niecha (S. 384) hinzu.

⁴⁹⁾ Sperrhaken, Gesch. von K. 1858. ⁵⁰⁾ Cod. Lus. 176. Schönfelder
 (MThal 48) schreibt den Namen „v. Rockelwitz“. ⁵¹⁾ Schönfelder, Marien-
 thal 83. 109. 165. Knothe, Burkersdorf 45.

Schönfeld. Die
gelangte 1396 z.

e (nachmal
her hat
orf an
de
e

Reibersdorf, 1487 Opelsdorf) war vielleicht
den früheren Besitzern von Türchau,
einander 1568 Franz v. Schwanitz,
Milstrich, dann ein Hieron. v.
Reibersdorf begraben liegt, ferner
darauf ein Casp. v. Haugwitz.
v. Rüdern auf
ander v. Haugwitz da-

ungen in der

(schen) Her
an die Herren v. Bibe
und auch dann noch beim Weichb.
Herren mit ihren übrigen Gütern vom
ten⁵³⁾. Infolge mancherlei von der Familie
mener Gütertheilungen wurden später diese im
gelegenen Ortschaften zu dem zum Weichbild Görlitz gel.
berg geschlagen, und nur für diese beiden Gütercomplexe
v. Biberstein Vasallen der Oberlausitz, für Friedland und Hammer
selbst aber Vasallen des Landes Böhmen. Als 1623 die Oberlausitz
von Böhmen an Kursachsen zunächst verpfändet, 1635 aber völlig
abgetreten wurde, ging Seidenberg und Reibersdorf an Sachsen über,
und da kurz vorher der Besitzer von Seidenberg-Friedland, Christoph
v. Rüdern, als Anhänger des böhmischen Winterkönigs Friedrich I.,
all seiner Lehen verlustig gegangen war, so verkaufte Kursachsen
1630 „die Standesherrschaft Seidenberg“, also auch Reibers-
dorf an Christoph Freiherrn v. Nostitz, der von da ab in Reibersdorf
wohnte. Erst nach der Theilung der Oberlausitz 1815 wurde der Name
der Herrschaft in den jetzigen: Standesherrschaft Reibers-
dorf, umgewandelt. — Die zugehörigen Ortschaften waren von den
Herrschaftsbesitzern fast sämtlich zu Lehn ausgegeben; im Laufe
der Zeit kauften sich theils die Vasallen von der Lehnspflicht los,
theils wurden die Dörfer von der Herrschaft zurückgekauft.

Reibersdorf wird merkwürdiger Weise weder in der Land-
tafel des Zittauer Weichbilds von 1396, noch in der Kirchenmatrikel
des Zittauer Dekanats von 1384 mit aufgezählt, während andere zu-

⁵³⁾ Die Donin's. Aufzeichnungen über die Familie v. Dohna. Berlin 1876.
II. 231. ⁵³⁾ Carpsov, Anal. II. 248.

dem König auf alle ihnen bisher an diesem Dorfe zustehenden Rechte. Dass auch R. zur Herrschaft Ostritz und denen v. Dohna gehörte, er giebt sich aus Cod. Lus. 376.

Königshain (1280 Königshain, 1304 Chunegeshain). Dass auch dies Dorf ⁴⁹⁾ zur *Dohna'schen* Herrschaft Ostritz und zwar in die Gerichte dieser Stadt gehörte, steht zufolge der eben citirten Urkunde fest. Dennoch erscheinen 1280 und 1304 die Herren v. *Biberstein* auf Friedland und in demselben Jahre 1304, wie es scheint, auch die Herren v. *Kamenz* als Grundherren mindestens einzelner Theile des Dorfs. 1280 nämlich verkaufte Friedr. v. *Grislau* (S. 250) 4 Hufen daselbst an *Marienthal*, wobei *Rulco* v. *Biberstein* (S. 448) auf seine Lehnrechte verzichtete. 1304 traten die Söhne dieses *Rulco* v. B. nach dem Vermächtniss ihres Vaters 10 Mark Zins in K. an das Kloster ab. In demselben Jahre bestätigten aber auch die Brüder *Heinr.* und *Witego* v. *Kamenz* (S. 285), dass vor ihnen die *Abbatissin* von *Marienthal*, *Adelh.* v. *Rohildorf*, nebst ihren Söhnen *Nicolaus* und *Rainald* auf die Güter zu K. verzichtet hätten, welche *Joh. v. Rohildorf*, ebenfalls ein Sohn der *Adelheid*, dem Kloster verkauft habe ⁵⁰⁾. Seitdem ist das ganze Dorf klösterlich geblieben.

Ob auch die nachstehenden Dörfer einst Bestandtheile der Herrschaft Ostritz bildeten, ist zwar nicht erweislich, aber höchst wahrscheinlich; in letzterem Falle dürften sich ihre Lehnsinhaber zeitig von denen v. Dohna, als ihren Lehnsherren, losgekauft haben.

Blumberg. Den grösseren Theil davon veräusserte 1407 ein *Casp. v. Gersdorff* an das Kloster, den übrigen Theil (1 Bauer, 4 Gärtner, 1 Häusler) der Rath zu *Zittau* 1639 an *Hans v. Gersdorff* auf *Burkersdorf*, dessen Tochter aber, *Anna Soph.* verh. v. *Gersdorff*, 1649 um 625 Thlr. ebenfalls an das Kloster ⁵¹⁾.

Grunau. Nach demselben nannte sich ein 1350—79 mehrfach vorkommendes ritterliches Geschlecht v. *Grunau* (S. 252). Nach dem, wie es scheint, kinderlosen Tode *Deinhards* v. *Grunow* kam das Dorf wahrscheinlich an *Nicol. Panczer* v. *Smoyu* (S. 407), von diesem an *Heinr. v. Kyaw* auf *Reibersdorf* (S. 324), der es 1396 mit *Vorwerken*, *Gerichten* und *Kirchlehn* an *Marienthal* verkaufte. Einen kleinen Antheil, bestehend aus drei *Unterthanen*, erwarb letztes 1448 noch von *Henlin v. Nostitz* auf *Niecha* (S. 384) hinzu.

⁴⁹⁾ *Sperrhaken*, *Gesch. von K.* 1858. ⁵⁰⁾ *Cod. Lus.* 176. *Schönfelder* (*MThal* 48) schreibt den Namen „v. *Rockelwitz*“. ⁵¹⁾ *Schönfelder*, *Marienthal* 83. 109. 165. *Knothe*, *Burkersdorf* 45.

Schönfeld. Die zum Zittauer Weichbild gehörige Hälfte dieses Dorfs gelangte 1396 zugleich mit Grunau von Heinr. v. Kyaw an *Marienthal*.

d. Die (nachmalige) Standesherrschaft Reibersdorf.

Von jeher hat es befremdet, wie es gekommen, dass der von Giessmannsdorf an der Neisse südwärts bis auf den Kamm des Gebirges reichende Streifen Landes mit dem Hauptort Reibersdorf zu der weit davon entfernten Herrschaft Seidenberg gehörte, da er doch mitten im Weichbild Zittau gelegen ist. Eine erst jüngst bekannt gewordne Dohna'sche Urkunde von 1487⁵²⁾ lässt es äusserst wahrscheinlich erscheinen, dass dieser Streifen ursprünglich einen Bestandtheil der (böhmischen) Herrschaft Hammerstein (S. v. Kratzau) bildete, mit dieser an die Herren v. Biberstein auf Seidenberg-Friedland gelangte und auch dann noch beim Weichbild Zittau verblieb, als sich diese Herren mit ihren übrigen Gütern vom Landgericht zu Zittau befreiten⁵³⁾. Infolge mancherlei von der Familie v. Biberstein vorgenommenen Gütertheilungen wurden später diese im Weichbild Zittau gelegenen Ortschaften zu dem zum Weichbild Görlitz gehörigen Seidenberg geschlagen, und nur für diese beiden Gütercomplexe waren die v. Biberstein Vasallen der Oberlausitz, für Friedland und Hammerstein selbst aber Vasallen des Landes Böhmen. Als 1623 die Oberlausitz von Böhmen an Kursachsen zunächst verpfändet, 1635 aber völlig abgetreten wurde, ging Seidenberg und Reibersdorf an Sachsen über, und da kurz vorher der Besitzer von Seidenberg-Friedland, Christoph v. Rädern, als Anhänger des böhmischen Winterkönigs Friedrich I., all seiner Lehen verlustig gegangen war, so verkaufte Kursachsen 1630 „die Standesherrschaft Seidenberg“, also auch Reibersdorf an Christoph Freiherrn v. *Nostitz*, der von da ab in Reibersdorf wohnte. Erst nach der Theilung der Oberlausitz 1815 wurde der Name der Herrschaft in den jetzigen: Standesherrschaft Reibersdorf, umgewandelt. — Die zugehörigen Ortschaften waren von den Herrschaftsbesitzern fast sämmtlich zu Lehn ausgegeben; im Laufe der Zeit kauften sich theils die Vasallen von der Lehnspflicht los, theils wurden die Dörfer von der Herrschaft zurückgekauft.

Reibersdorf wird merkwürdiger Weise weder in der Landtafel des Zittauer Weichbilds von 1396, noch in der Kirchenmatrikel des Zittauer Dekanats von 1384 mit aufgezählt, während andere zu-

⁵²⁾ Die Donin's. Aufzeichnungen über die Familie v. Dohna. Berlin 1876. II. 231. ⁵³⁾ Carpzov, Anal. II. 248.

gehörige Ortschaften (z. B. Friedersdorf) darin genannt sind⁵⁴⁾. Als Lehnsinhaber erscheinen Ende des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts die v. *Kyaw* (S. 323). Wenn im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts auch Jerusalem *Becherer* (S. 112) als „zu Reibersdorf gesessen“ bezeichnet wird, so erklärt sich dies entweder daraus, dass derselbe von Heinr. v. *Kyaw*, seinem Verwandten, einen Wald bei R. gekauft hatte, oder wahrscheinlicher daraus, dass er des v. *Kyaw* Hauptmann zu Reibersdorf war, während *Kyaw* selbst in Hirschfelde wohnte. Mindestens seit Ende des 15. Jahrhunderts besaßen das Dorf die v. *Weigsdorf* (S. 536). Wohl erst unter diesen ward es getheilt. Das Niedervorwerk erkaufte 1594 Aug. v. *Kohlo* (S. 307). Das Obervorwerk wurde erst im 17. Jahrh. von den Inhabern der Standesherrschaft zurückgekauft, die auch noch 1696 nur erst „Oberreibersdorf in unmittelbarem Besitze hatten.

Giessmannsdorf⁵⁵⁾ gehörte seit Ende des 14. Jahrhunderts denen v. *Kyaw* (S. 325).

Friedersdorf⁵⁶⁾ (1326 Friderisdorff) scheint lange unmittelbar unter den Besitzern von Friedland gestanden zu haben. Wenigstens präsentirten Geistliche zur dasigen Pfarrei 1370 Joh. II. v. Biberstein, 1376—94 Czenco v. Dohna, Verwalter der Herrschaft Friedland, 1415 Joh. v. Biberstein, 1422—44 Joh. v. Gersdorff auf Grosshennersdorf, wahrscheinlich als Vormund der Söhne von Wenz. I. v. Biberstein. Wann das Gut an die v. *Kyaw* gelangte, ist nicht genau zu ermitteln. 1551 ward Joach. v. *Kyaw* mit Giessmannsdorf und Friedersdorf belehnt.

Oberullersdorf war nur zur Hälfte zur Herrschaft Friedland, zur anderen Hälfte zur Herrschaft Grafenstein gehörig. Die Kirche steht auf oberlaus. Boden. Die Geistlichen wurden daher von den Herren v. Biberstein oder deren Herrschaftsverwaltern vocirt. Als Lehnsinhaber haben wir 1545 einen Joach. v. *Gersdorff*, dann bis 1570 dessen Bruder Erasmus, darauf bis 1584 Bartel, von da an wieder ein Erasmus v. *Gersdorff* und zwar 1585—87 unter Vormundschaft des Hans v. *Gersdorff* auf Horka gefunden⁵⁷⁾. Sie stammten aus der Linie, welche den Hoyerswerdeschen Antheil an Sohland besass.

Sommerau (1487 Sumeraw) war mindestens seit Mitte des 16. Jahrhunderts mit Ullersdorf vereinigt.

⁵⁴⁾ Laus. Mag. 1872. 204. ⁵⁵⁾ Flössel, Histor. Nachr. von dem Rittergute G. 1765. ⁵⁶⁾ Morawek, Geschichte von Friedersdorf, Giessmannsdorf und Zittel. 1863. ⁵⁷⁾ Carpsov, Ehrent. II. 119 und Schöppenbücher zu Ullersdorf.

III. Die bischöflich meissnischen Besitzungen in der Oberlausitz. 665

Oppelsdorf (1444 Obbilssdorff, 1487 Opelsdorf) war vielleicht nach denen v. Opal (S. 409), den früheren Besitzern von Tüschau, benannt. Dasselbe besaßen nach einander 1568 Franz v. *Schwanitz*, 1573 ein Johann v. *Luttitz* a. d. H. Milstrich, dann ein Hieron. v. *Maxen*, der 1592 starb und zu Reibersdorf begraben liegt, ferner 1604—5 Balth. v. *Kalkreuth* (S. 280), darauf ein Casp. v. *Haugwitz*. Nach dessen Tode (1649) zog der Lehnsherr, Christoph v. *Rüdern* auf Friedland, das Gut ein, trotzdem dass ein anderer v. *Haugwitz* dagegen protestirte⁵⁵⁾.

III. Die bischöflich meissnischen Besitzungen in der Oberlausitz¹⁾.

Besonders im südwestlichsten Theile der Oberlausitz lagen, von „königlichem“ Gebiet fast auf allen Seiten umschlossen, eine Anzahl grosser, dem Bisthum *Meissen* gehöriger Enklaven, welche dieses zu verschiedenen Zeiten durch Schenkung, Tausch und Kauf erworben hatte. Sie zogen sich, hier und da von königlichem Gebiet unterbrochen, von Bischofswerde aus nordöstlich an der Strasse nach Budissin bis gegen Göda und von Bischofswerde aus südöstlich an der Strasse nach Zittau bis Friedersdorf hin. Bei Bischofswerde selbst grenzten sie westwärts an das ebenfalls bischöfliche, aber nie zur Oberlausitz gehörige Stolpen, und unter das dasige bischöfliche „Amt“ waren auch die oberlaus. Enklaven sämmtlich gestellt. Ueber dieselben stand dem Bischof fast volle Landeshoheit zu. Die meisten derselben waren an ritterliche oder auch bürgerliche Vasallen zu Lehn gegeben, andere waren unmittelbare „Amtdörfer“. Als 1559 infolge der sogenannten Carlowitz'schen Fehde Kurfürst August von Sachsen den Bischof Johann IX. zwang, ihm das Amt Stolpen gegen das bis dahin kurfürstliche Amt Mühlberg tauschweis zu überlassen, wurden auch diese oberlaus. Enklaven sämmtlich kursächsisch und sind auch nach 1635, wo die gesammte Oberlausitz an Sachsen gelangte, stets zu den sächsischen „Erbländen“ gerechnet worden.

⁵⁵⁾ *Mende*, *Seidenberg* XXXVI fig.

¹⁾ Ausführlicher von uns dargestellt in v. *Weber's* „Archiv für die sächs. Gesch.“ VI. 159 fig. Wir behandeln hier nur diejenigen bischöflichen Besitzungen, welche noch gegen Ende des 13. Jahrh. dem Stifte gehörten und demselben auch bis 1559 verblieben sind. Andere einst ebenfalls bischöfliche Güter, welche aber vor Ende des 13. Jahrh. wieder in anderen Besitz gelangt waren (*Seidenberg*, *Queisckreis*, *Elganscher Kreis*, *Ostro* etc.), haben wir bereits am betreffenden Orte besprochen.

Bischofswerde (1227 *Bischofswerde*²⁾ war jedenfalls von einem Meissner Bischof auf dem Gebiet des 1006 dem Bisthum geschenkten Burgward Drebnitz in den fruchtbaren Niederungen der Wesenitz angelegt worden, erhielt 1361 Stadtrecht und erwarb nach und nach auch eine Anzahl benachbarter Rittergüter.

Goldbach (1226 *Goltbahe*), **Weikersdorf** (*Vikerisdorf*) und **Geissmannsdorf** (1226 *Giselbregtisdorf*, 1444 *Gyselstorf*, 1472 *Giszmansdorf*). Diese drei Dörfer hatte *Heinr. v. Göda* (S. 247), ein Ministeriale des Bischofs, von diesem zu Lehn gehabt; sie waren ihm aber von König Ottokar I. von Böhmen, dem damaligen Landesherrn der Oberlausitz, „widerrechtlich entfremdet worden“; 1226 gab sie der König dem Bischof wieder heraus. Einige Zeit darauf hatte *Hugo v. Wolkenberg* nicht nur auf dieselben drei Dörfer, sondern auch auf **Rückersdorf** (*Rukerisdorph*), **Ottendorf** (*Tutentorph*), **Gross- und Kleindrebnitz** (*Drewenitz*), **Lauterbach** (*Luterbach*) und **Bühlau** (*Bela*) Lehnsansprüche gegen den Bischof erhoben, verzichtete aber 1262 auf dieselben gegen Empfang von 100 Mark Silber³⁾. — In **Goldbach** besaßen Anfang des 15. Jahrhunderts die *v. Kintsch* (S. 292) auf **Pickau** 5 Mark Zins, die darauf an *Hans Küchenmeister* (S. 322) gelangten, von diesem aber 1428 an den Bischof abgetreten wurden. Seitdem blieb das Dorf Amtsdorf. — **Geissmannsdorf** ward 1444 vom Bischof an die *v. Kintsch* überlassen, gelangte ebenfalls an *Küchenmeister*, von diesem um 1439 an die *v. Bolberitz* auf **Pietschwitz** (S. 135), die 1544 das Dorf an die Stadt **Bischofswerde** verkauften. — **Ottendorf** befand sich mindestens seit 1488 im Besitz derer *v. Haugwitz* auf **Nedaschitz** (S. 262). — **Drebnitz** war 1006 von Kaiser Heinrich II. als „castellum Trebista“ dem Bisthum geschenkt worden. In dem Burgward Trebiste lag 1074 auch das Dorf „*Rocina*“, wahrscheinlich das jetzt nicht mehr vorhandene, aber in der Meissner Kirchenmatrikel von 1346 als unter den erzpriesterlichen Stuhl Stolpen gehörig erwähnte „*Rosenhain*“. Später waren **Drebnitz**, **Lauterbach** und **Bühlau** Amtsdörfer.

Hartau (1213 *Hart*) gehörte 1402 einem *Günther v. Haugwitz*, 1457 dem *Hans v. Schönberg* (S. 483), der es 1465 an die *Krah* (S. 320) verkaufte, bei denen es mindestens bis Ende des 16. Jahrhunderts verblieb.

Belmsdorf (1227 *Baldewinesdorf*, 1397 und 1411 *Baldwigis-*

²⁾ Heckel, *Histor. Beschreib. der Stadt B.* 1713. Mittag, *Chronik der Stadt B.* 1861. ³⁾ Cod. Sax. II. 1. 153.

torff) ward 1397 vom Bischof (um 200 Sch. Gr.) an Heinr. v. *Breitenbach* (S. 144) und Hans *Kobershain* (S. 306) verpfändet, erscheint aber nach 1442 wieder als Amtsdorf.

Pickau (*Pigkow*, *Pickaw*) ward vor 1428 von denen v. *Kintsch* (S. 292) an Hans *Küchenmeister* und wohl von diesem um 1439 an die v. *Bolberitz* a. d. H. *Pietschwitz*, von diesen 1544 an die Stadt *Bischofswerde* veräußert.

Kessel (bis in's 16. Jahrh. stets *Kindisch*, *Kintsch*) war Stammsitz derer v. *Kintsch* (S. 292), die es noch Anfang des 15. Jahrhunderts besaßen. 1488 erscheint es nebst dem anstossenden *Pertinenzort Wölkau* (1369 *Welkove*) und dem nördlich davon gelegenen *Grosshähnchen* im Besitz *Osw. v. d. Olssnitz* (S. 406), von dem 1498 *Nik. v. Taubenheim* (S. 512) diese Güter erwarb. Dessen Söhne verkauften sie 1540 an die Stadt *Bischofswerde*; von dieser gelangten sie 1544 an *Günth. Pietsch*, 1544 an Hans v. *Nassau*, Amtmann zu *Altenberg*, 1546 aber wieder an *Bischofswerde* zurück.

Potschaplitz (1488 und noch im 16. Jahrh. *Poczschenplitz*, *Potzenplitz*) zerfiel in 3 Antheile. 1488 gehörte das eine Drittel (4 Mann) denen v. *Haugwitz*, die es von *Osw. v. d. Olssnitz* erworben hatten und es noch 1588 besaßen, ein zweites Drittel (4 Mann) denen v. *Tschirnhaus* auf *Rothnausslitz* (S. 521), die es noch 1554 inne hatten, und das dritte Drittel dem Hans v. *Minnewitz* auf *Weissnausslitz* (S. 373). Wir wissen nicht, welches der beiden letzten Drittel 1554 Hans v. *Hermsdorf* (S. 269) erwarb, und auf welchem 1559 ein Hans v. *Maxen* gesessen war.

Göda (1006 *Godoui*, später *Godowe*, *Godow*, *Gedaw*⁴⁾ bildete den Mittelpunkt des Burgward *Göda*, welcher 1006 (nebst *Drebnitz*) von Kaiser *Heinrich II.* dem Bisthum *Meissen* geschenkt ward. Bischof *Benno*, der sich auf diesem seinem Gute oftmals aufhielt, gründete hier um 1076 die erste Kirche der Gegend. Anfang des 13. Jahrhunderts war das Gut an ein ritterliches Geschlecht zu Lehn gegeben, das sich danach v. *Godowe*, später v. *Gedau* (S. 247) nannte. Später zerfiel das Dorf in mehrere Antheile. Der eine (18 Mann) gehörte dem *Pfarrer* (*Pfarrdotalen*), ein zweiter (8 Mann) unmittelbar unter das Amt *Stolpen*, von welchem es um 1441 mehrfach verpfändet ward, ein dritter (13 Mann) seit 1383 dem Domkapitel zu *Budissin* und zwar der *Präbende* des Domherrn *Cantor*, ein vierter (5 Mann) denen v. *Haugwitz* auf *Nedaschitz* (S. 262).

⁴⁾ Vgl. v. *Weber*, *Arch. f. d. sächs. Gesch.* V. 77 fig. „*Gesch. der Pfarrei Göda*“.

Pietschwitz ist vielleicht identisch mit dem „Pizhewicz“, von welchem 1222 Hermannus *Sextaferia* („Freitag“) 6 Scheffel Weizen zur Georgenkapelle auf dem Schlosse Budissin stiftete. Dagegen wagen wir nicht zu entscheiden, ob der Ritter Balduin de Bisziz, der 1245 Zeuge für Bernh. v. Kamenz war, und die Gebrüder von Pitsuciz, welche 1286 das Bisthum Meissen aus dem Stande der „gasti“ entliess und frei erklärte, sich nach diesem Dorfe nannten⁵⁾. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts wird dasselbe Beczicz, Betschwitz, im 16. Pitschitz geschrieben und gehörte während dieser Zeit einer besonderen Linie derer v. *Bolberitz* (S. 135), die es 1557 an die v. *Haugwitz* auf Putzkau (S. 260) verkauften. — Semichau (1442 Sempchow, 1465 Semcho) gehörte 1442 dem Hans v. *Gusk* (S. 256), war aber später Pertinenzort von Pietschwitz.

Nedaschitz (1442 und im ganzen 15. Jahrh. Nedischwitz) bildete bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Stammsitz einer besonderen Linie derer v. *Haugwitz* (S. 260). Seit Mitte des 15. Jahrhunderts waren Pertinenzorte Kleinpraga, einst Pomeklitz genannt, und Dahren.

Muschelwitz oder Meuselwitz (1249 Misseslewitz, 1272 Muzslesuwiz, 1488 Messesswitz, 1559 Mischelwitz) war (wie Kubschitz O. von Budissin, S. 586) von dem Kloster *Wissehrad* bei Prag 1249 dem Bisthum Meissen verkauft worden. Von diesem kam es mindestens Ende des 15. Jahrhunderts an die v. *Bolberitz* auf Seitzen (S. 137), die es noch Ende des 16. Jahrhunderts besaßen.

Grosshähnchen (Heynichen) war nur zur Hälfte bischöflich und gehörte seit Anfang des 15. Jahrhunderts denen v. *Bolberitz* a. d. H. Pietschwitz (S. 135), die es 1455 an die v. *Hernsdorf* (S. 269) überliessen. Später ward es von Osw. v. d. *Olssnitz* erworben und hatte seitdem gleiche Besitzer wie Kessel oder Kindisch (S. 667).

Coblenz (Cobulitz, Goblitz), Dobranitz (Dobranewitz), Canewitz (Chanowitz) gehörten mit ihren Revenuen zu einer Meissner Domherrnpräbende und zwar zu der *obedientia dominicalis* oder *slavonica* und hiessen darum Obediendörfer. Die Schutzvoigtei grade über diese drei Dörfer hatte das Domstift dem edlen Moyko v. Stolpen übertragen, kaufte sie ihm aber 1222 wieder ab. Eine von diesen Dörfern an den Landvoigt zu Budissin zu zahlende Rente ward 1245 ebenfalls dem Bisthum überwiesen⁶⁾.

Bürkau (S. von Göda, Birke) befand sich seit Mitte des 15. Jahr-

⁵⁾ Cod. Lus. 34. 69. Cod. Sax. II. 1. 209.

⁶⁾ Cod. Sax. II. 1. 87 u. 120 ff.

hunderts im Besitze derer v. *Kintsch* (S. 292), Mitte des 16. in dem der Familie v. *Haugwitz*.

Zockau (1241 *Zocou*, 1430 *Czokaw*, 1492 *Zuckau*) besaßen 1430 die v. *Tschirnhaus* auf *Rothnausslitz* (S. 521), seit Ende des 15. Jahrhunderts die v. *Bolberitz* auf *Pietschwitz* (S. 136), die es 1554 an den Rath von *Bischofswerde* veräußerten. Dieser verkaufte es 1560 an *Casp. v. Haugwitz* auf *Putzkau* (S. 260).

Cosern (*Kosserin*) besaß 1430 *Hans v. Gusk* (S. 256), später ein *Hans Spittel*, der es dem Kloster *Marienstern* wiederkäuflich überlassen hatte. Von letzterem löste es 1465 das Bisthum wieder ein und machte es zum Amtsdorf.

Günthersdorf (1244 *Guntersdorf*) befand sich Ende des 15. Jahrhunderts im Besitz derer v. *Haugwitz* auf *Gaussig* (S. 262), von dem es ein *Pertinenzstück* blieb.

Von *Bischofswerde* SO. liegt zunächst *Putzkau* (1379 *Potzcaw*), wo schon seit dem 14. Jahrhundert eine besondere Linie derer v. *Haugwitz* (S. 258) gesessen war.

Tröbigau (1454 *Drehichau*) ward 1454 von denen v. *Bolberitz* an die v. *Haugwitz* auf *Putzkau* verkauft und blieb seitdem *Pertinenzstück* von letzterem.

Neukirch (1244 *Nuenkyrchen*). Von diesem grossen Dorfe gehörte das Oberdorf zum Bisthum *Meissen*, das Niederdorf aber zur königlichen *Oberlausitz*. Beide Hälften befanden sich schon 1319 im Besitz derer v. *Haugwitz* (S. 258). Antheile davon besaßen auf Zeit auch *Czenko v. Gusk* (1430 S. 256) und die v. *Glaubitz* (1420—69 S. 246). 1568 verkauften die v. *Haugwitz* einen Theil an *Elias v. Nostitz*. *Pertinenzstücke* von *Neukirch* waren *Tauttewalde*, bis es 1556 an *Casp. Voigt*, genannt v. *Wirandt*, veräußert ward, ferner *Steinigtwolmsdorf* (*Wolframsdorf*), das 1399 von denen v. *Hermisdorf* an die v. *Haugwitz* gekommen sein soll und nebst *Ringenhain* 1597 an *Georg v. Starschedel* überlassen ward, endlich *Weifa*, welches die v. *Haugwitz* 1489 von denen v. *Bolberitz* hinzuerworben hatten.

Wilthen (1222 *Welentin*, 1276 *Willentin*) gehörte 1276—1324 einem danach benannten Adelsgeschlecht v. *Wilthen* (S. 538), 1410—30 theils denen v. *Gebelzig* (S. 224), theils denen v. *Pannewitz*, seit 1454 aber ebenfalls denen v. *Haugwitz* auf *Neukirch*, welche daselbst eine besondere Nebenlinie gründeten. Einen Antheil von *Wilthen* (17 Mann) hatte auch das Domkapitel zu *Budissin* inne, verkaufte ihn aber 1622 an Kurfürst *Joh. Georg* von *Sachsen*. — *Irgersdorf*

(1430 Ergirstorf, 1493 Erichstorf, 1559 Jägersdorf) war 1430 denen v. *Tschirnhaus* (S. 524), 1488 denen v. *Bolberitz*, mindestens seit 1493 denen v. *Haugwitz* auf Wilthen gehörig und blieb seitdem Perlinenzort von letzterem.

Arnsdorf nebst Schlunkwitz hatte Hans *Bor*, wohl ein Budissiner Bürger, „von seinen Aeltern und Vorältern“ überkommen; nach dem Tode seiner Wittwe, die damit beleibdingt war, fielen sie an das Stift Meissen zurück, und der Bischof verlieh sie 1439 an Math. *Sommerfeld* in Bud., 1489 an dessen Sohn Wenzel, der sie noch 1537 besass. Noch vor 1552 erscheint als neuer Inhaber Balthasar v. *Schlieben* auf Pulssnitz (S. 484), von dessen Söhnen Hans noch 1580 zu Arnsdorf gesessen war. 1588 gehörten beide Dörfer dem sächsischen Hofrath Hans v. *Seidlitz*.

Obergurig (1272 Goric, Goreke, 1477 Gorck) nebst Sora (1477 Sahir, 1499 Szoro) waren an Budissiner Bürger verlehnt. Als Besitzer kommen vor 1477 Geo. *Reinhard* und sein Tochtersohn *Pfol*, 1488 Casp. *Gruneberg*, dann Marc. *Weisse* und Marc. *Bogener*, von denen 1499 der Bürgermeister Andr. *Probst* sie kaufte, 1543 Procop *Probst*, 1516 Paul *Meissner* und Wenz. *Scheidenreisser*, 1536 *Meissners* Wittve und Kinder, 1552 Hans *Meissner*. — Ein Antheil von Obergurig und Sora (der Richter und 3 Bauern) gehörten denen v. *Haugwitz* auf Putzkau, von welchen sie 1556 an Caspar *Voigt*, genannt v. *Wirandt*, gelangten.

Schwarznausslitz (1241 Nowosedlich, 1347 Nozzedlitz, 1551 Nauselwitz). Da es eben in jener Gegend mehrere Dörfer dieses Namens giebt, so sind die Besitzer derselben in älterer Zeit nicht mit voller Sicherheit zu unterscheiden. Mindestens seit 1430 besass den einen Antheil von „Swarczin-Nusselwitz“ das Domkapitel zu *Budissin* (und noch 1555), den Haupttheil aber die Familie v. *Haugwitz* a. d. H. *Nedaschitz*.

Dretschon (1352 Dreczschen). Die Hälfte davon verkauften 1352 die v. *Nausslitz* an ihre Verwandten, die v. *Haugwitz* auf *Nedaschitz*. Mindestens seit 1446 besassen die v. *Gusk* (S. 256) Zinsen daselbst, welche das Bisthum 1475 zurückerwarb. Seitdem blieb es Amtsdorf.

Singwitz (1224 Synkewitz). Danach nannte sich 1224 eine Familie v. *Synkewitz*. 1305 gehörte es dem Thizo v. *Wilthen* (S. 539), seit 1407 dem Domkapitel zu *Budissin* 7).

7) Cod. Lus. 23, wo fälschlich der Name de Scribewitz heisst. *Laus. Mag.* 1860. 401.

III. Die bischöflich meissnischen Besitzungen in der Oberlausitz. 671

Doberschau (im 13. Jahrh. *Dobrus*, *Doberscowe*, später bis in's 16. Jahrhundert wieder *Dobruca* und *Dobrisch*). Danach nannte sich eine 1224—50 vorkommende Familie v. *Doberscowe* (S. 446). Um 1407 besass es Peter v. *Gusk* (S. 256), 1430 Jost v. *Gebelzig*, 1449 Friedr. v. *Zesschwitz*, 1487 Hans v. *Nadelwitz* (S. 376), Ende des Jahrhunderts der Budissiner Bürger Hans *Grimmeberg* (*Grüneberg*?), 1496 Gregor *Adam*, 1514 Hier. *Ruprecht*, Bürgermeister, seit 1554 dessen Söhne.

Gnaschwitz (1228 *Gnaswitz*, 1311 *Gnaschwiz*). Danach nannte sich 1228 ein Burchardus de *Gnaswitz*; schon 1311 aber gehörte es zu den „Obediendörfern“, wie *Coblentz* etc. (S. 668⁸⁾.

Ueber die nächstfolgenden vier, von dem übrigen bischöflichen Gebiet getrennten, weiter östlich gelegenen, aber an einander stossenden Dörfer stand die Obergerichtbarkeit nicht den Bischöfen, sondern den Landvoigten zu Budissin zu⁹⁾. **Spremberg** (im 13. Jahrh. *Sprewenberg*¹⁰⁾. Danach nannte sich 1242 ein Hartwicus de *Sprewenberg*¹⁰⁾. Seit Anfang des 15. bis nach Mitte des 16. Jahrhunderts waren daselbst die v. *Raussendorf* (S. 444) gesessen. Auf der Flur des Dorfs gründeten 1670 die v. *Salza* die Stadt *Neusalza*.

Friedersdorf (1272 *Friderichstorf*). Nur die Hälfte war bischöflich, und diese gehörte mindestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts denen v. *Rodewitz* (S. 452).

Beiersdorf (1272 *Begerstorf*). Als Besitzer erscheinen 1409 Peter *Colowas* (S. 307), seit 1489 die v. *Rechenberg* auf *Oppach* (S. 446).

Kunewalde. Danach nannte sich 1242 ein Henricus de *Chunewalde*¹¹⁾. Das lang sich hinstreckende Dorf zerfiel zeitig in mehrere Antheile. Den einen hatte Otto v. *Kamenz* „dem Ritter Hecelinus de *Cunewalde*“ zu Ackerlehn überlassen, der ihn 1347 an das Domstift *Budissin* verkaufte¹²⁾. Ein anderer Antheil gehörte 1383 und noch 1430 denen v. *Radeberg* (S. 440), 1489 dem Jahn *Schaff* (S. 474) 1493 Hans v. *Forst* (S. 484), 1513 Heinrich v. *Schley* (S. 480), der ihn 1524 an Fabian v. *Uechtritz* überliess. Von Letztrem erwarben ihn 1528 die v. *Nostitz* auf *Unwürde* (S. 387). Einen dritten Antheil hatten schon 1430 die v. *Kopperitz* (S. 309) inne, verkauften ihn 1492 an dieselben v. *Nostitz*, erwarben ihn aber 1498 zurück, um ihn 1516 abermals denen v. *Nostitz* zu überlassen. Einen vier-

⁸⁾ Cod. Sax. II. 1. 109. 277. 375. Gercken, Stolpen 536. ⁹⁾ Cod. Sax. II. 1. 174 flg. ¹⁰⁾ Cod. Lus. 67. ¹¹⁾ Cod. Lus. 67. ¹²⁾ Ebendas. 213.

ten Antheil hatte vor 1488 Friedr. v. *Bolberitz* an Christoph v. *Haugwitz* auf Bischofswerde überlassen; später und noch 1559 gehörte er der Wilthener Linie letzteren Geschlechts. Mit einem fünften „Lehnstück“ ward 1514 Hans v. *Gusk*, 1539 dessen Söhne belehnt.

Schönberg (1317 Schönberg) ward 1317 zugleich mit jenem ersten Antheile von Kunewalde durch Hecelin v. *Kunewalde* an das *Domkapitel* zu Budissin, von diesem aber 1622 an Fel. v. *Rüdinger* auf Weigsdorf verkauft.

Die drei ebenfalls bischöflich meissnischen Dörfer Schmorkau, Kubschitz und Bischofswalde haben wir bereits oben (S. 558. 586. 607) behandelt.

Namen- und Sachregister.

Abkürzungen: B. = Bürger, D. = Dorf.

A.

Abgaben 85.
Abhandlung, die, Privilegium 77.
Achsbündnisse der Städte 59.
Aczel, Vinc. und Conr., B. von Görl. 624.
Adam, Greg., B. von Görl. 588. 674.
Adel der Oberlaus., slawischer 2.
— deutscher Nationalität 5.
— ist Lehnsadel 8.
— höherer und niederer 8.
— allmählich gewordener 47.
— und die Landesherrn 26.
— und die Kirche 40.
— und die Reformation 53.
— und die Städte 54.
— geselliger Verkehr mit den Städten 56.
— im Streit mit den Sechsstädten 58 flg.
— und der Pönfall 69 flg.
— seine Cultur 78.
— im Kriege 99.
— nimmt Reiterdienst 89.
— Verarmung 87 flg.
— sitzt auf Bauergütern 87.
Adliche Landsassen sind zugleich Bürger 55.
Adliches Patriciat in den Städten 24.
Advocati, Bezirksrichter 44.
Altbernsdorf, D. 628.
Altlauban, D. 638.
Altlobau, D. 608.
Altseidenberg, D. 574.
Altstadt, D. bei Ostritz 660.
Amtshauptleute 44. 84.
Arnold, Casp., B. von Görl. 644.
Arnsdorf, D. bei Ruhland 552.
— D. bei Wilthen 670.
— D. bei Görlitz 684.
Attendorf, D. 630.

Knothe, Gesch. d. Oberl. Adels.

Augustinerkloster zu Dresden 562.
Auritz, D. 585.
Auschkowitz, D. 595.
Ausschüsse, landständische 89.
Ausstattung adlicher Töchter 94.
Axt, Hans, Math., B. von Görl. 644.

B.

Bährsdorf, D. 688.
Bär, Joh., B. von Budissin 589. 594.
Baruth, Herrschaft und D. 574.
— Herren v. 406.
Baschitz, D. 585.
Baudissin, die v. 408 flg.
Bauernschaft, wendische, deutsche 545 flg.
Beamte, landesherrliche 44.
Becherer, die 442.
Bede, die, Steuer 35.
Bederwitz, D. 584.
Behmsdorf, D. 625.
Behr, Siegsm., B. von Bud. 598.
Beiersdorf, D. 674.
Belehnungen 34 flg.
Belgern, D. 589.
Belmannsdorf, D. 616.
Belmsdorf, D. 666.
Belschwitz, D. 582.
Belwitz, D. 629.
— die v. 448 flg.
Berbisdorf, die v. 446.
Bereyth, Joh., Stadtschreiber von Görl. 634 flg.
Berge, D. 588.
Berka, Herren v. 466.
Berna, die, Steuer 35.
— D. 576.
Bernbruch, D. 560.
Bernhard, die, B. von Görl., Wapenbrief 22.

Bernsdorf, D. 562.
 Bernstadt, Stadt 623.
 Bernstein, Hans Christoph v. 600.
 Bernt, Bernh., B. von Görl. 648 flg.
 Bertelsdorf, D. bei Lauban 642.
 Berthelsdorf, D. bei Herrnhut 627.
 Bertsdorf, D. bei Zittau 654.
 Berzdorf, D. bei Bernstadt 623.
 Besitzverhältnisse des Adels 86 flg.
 Beyer, die, B. von Görlitz, Wappen-
 brief 23.
 — Andreas, Franz 617. 642.
 Biberstein, Herren v. 446.
 Bibran, Blasius v. 646. 639.
 Biehla, D. 564.
 Biehlen, D. 554 flg.
 Bienis, D. 640.
 Bierfehde 68.
 Bierfuhr 67.
 Biesig, D. 634.
 Bindemann, die v. 426.
 Binnewitz, D. 583.
 Birkenlache, D. 627.
 Bischdorf, D. 607.
 Bischheim, D. 556.
 Bischöfe aus oberlaus. Adel 46.
 Bischofsheim, die v. 427.
 Bischofswerde, Stadt 666.
 — die v., B. von Bud. 427.
 Bischofswerder, die v. 427.
 Biscofisdorf, Waltherus de 607.
 Bisziz, Balduin v. 668.
 Bloaschitz, D. 594.
 Blösa, D. 586.
 Blossdorf, die v. 434.
 Blumberg, D. 662.
 Boblitz, D. 582.
 — die v. 433.
 Bocka, D. 596.
 Boderitz, D. 597.
 Bogener, Markus, B. von Bud. 670.
 Böhmisches-Vollung, D. 598.
 Bolberitz, die v. 435 flg.
 Bolbritz, D. 594.
 Bor, slawischer Edler 4. 599.
 — Hans, B. von Bud. 670.
 Bora, D. 649.
 Borc, die v. 439.
 Bore, die v., genannt Kesselsdorf 440.
 Bornewitz, die v. 444.
 Bornitz, D. 593.
 Bowerzicz, Heinr. v. 647.
 Brachenau, D. 630.
 Braunau, D. 580.
 Brehmen, D. 593.
 Breitenbach, die v. 444.
 Breitendorf, D. 608.
 Bremenhai, D. 636.
 Brendler, Ambros., B. von Görl. 623.
 Brettnig, D. 598.

Brieschko, D. 549.
 Briesen, die v. 444.
 Briessing, D. 594.
 Briessnitz, D. 574.
 Brösang, D. 599.
 Buch, Kloster an der Mulde 630.
 Buchwalde, D. bei Hoyerswerde 550.
 — D. bei Baruth 574.
 Budissin, Stammesfeste der Milzener
 545.
 — Land und Kreis 547. —
 — Weichbild und Stadt 584 flg.
 — Hauptstadt der Oberlaus. 27.
 — Schloss 27 flg.
 — Burggrafen von 44.
 — Collegiatstift zu St. Petri 40.
 Bühlau, D. 666.
 Bulleritz, D. 559.
 Bünau, Rud. v. 552.
 Burgberge sind meist Erdschanzen
 79.
 Burgen, steinerne 80.
 — Neuanlegung verboten 84.
 — innere Beschaffenheit 82.
 — von den Städten zerstört 59.
 Bürgen, vom Adel gestellt 88.
 Bürger der Sechstädte werden oft
 auch Landsassen 55.
 Bürgerthum, deutsch 545.
 — zum Hüter des Rechts eingesetzt 60.
 — reich geworden 88.
 Burggrafen 45.
 — von Budissin 28.
 Burglehn zu Budissin 28.
 — zu Kamenz 553.
 Burgmannen zu Budissin 27.
 Burk, D. 589.
 Burkau, D. 604.
 Bürkau, D. 668.
 Burkersdorf, D. bei Ruhland 552.
 — D. bei Zittau 657.

C.

Callenberg, D. 584.
 Calmann, B. von Görl. 642.
 Camenz, siehe Kamenz.
 Camina, D. 598.
 Canitz, die, B. von Görl. 442.
 Canitz-Christina, D. 586.
 Cannewitz, D. bei MStern 595.
 — D. bei Göda 668.
 Carlowitz, die v. 443.
 Castellanus de Budissin 28.
 Choltow, Tietzo de 664.
 Chunwalde, Henricus de 674.
 Coblenz, D. 668.
 Colditz, Herren v. 444.
 Cölestiner auf dem Oybin 652.
 Colowas, die v. 307.
 Commenden der Johanniter 44.

Commerau, D. 565.
 Conrad, Lucas, B. von Görl. 624.
 Conradus, Lucas, B. von Görl. 624.
 — burchravius de Ronowe 655.
 Cordebog, die 344.
 Cosel, D. bei Baruth (vgl. Kosel) 572.
 Coselitz, Hinricus miles de 647.
 Cosern, D. 669.
 Cossma, D. 647.
 Coswitz, D. 609.
 Cramer, Georg, Leonh., B. von Görl.
 643. 644.
 Creba, D. 572.
 Crostau, D. 584.
 Crostwitz, D. 583.
 Crynitz, der v. 562.
 Cunewalde, Hecelinus de 674 fig.

D.
 Dame, Hans v. der, B. von Görl. 627.
 Daubitz, D. 684.
 Decisio Ferdinandea 66.
 Dehsa, D. 604.
 Demitz, D. 600.
 Deschka, D. 569.
 Desen, die v. der 445.
 Deuppolt, die v. 446.
 Deutschbaselitz, D. 554.
 Deutschorden, zu Pulsnitz 567.
 Deutschössig, D. 624.
 Diehsa, D. 633.
 Diemen, D. 599.
 Dienstadel 40.
 Dippold, Casp., B. von Zittau 645.
 Dittelsdorf, D. 656.
 Dittersbach, D. bei Bernstadt 622.
 Dittmannsdorf, D. 624.
 Düberkitz, D. 594.
 Dobers, D. 627.
 Doberschau, D. 674.
 — die v. 446.
 Doberschitz, D. nördl. von Budiss.
 590.
 — D. bei Neschwitz 564.
 — die v. 447.
 Döbra, D. 555.
 Dobranitz, D. 668.
 Dobrig, D. 597.
 Dobschitz, D. 582.
 Döhschitz, D. bei Görl. 620.
 — die v. 448 fig.
 Dohms, D. 644.
 Dohna, Burggrafen v. 452.
 — Linie Grafenstein 454.
 — Linie Königsbrück 463.
 — Casp., Burgg. v., auf Straupitz 558.
 Domkapitel zu Bud. 554.
 Doncas, B. von Zittau 654.
 Dornhennersdorf, D. 659.
 Dornspach, die v. 465.

Dote, Ulmannus de, B. von Görl. 620.
 Drauschkowitz, D. 599.
 Drausendorf, D. 644.
 Drebnitz, D. 666.
 Dreikretscham, D. 594.
 Dreiweibern, D. 566.
 Dresden, Augustinerkloster 562.
 Dretschen, D. 670.
 Driebitz, D. 566.
 Druschkewitz, Meinhard v. 599.
 Duba, Herren v. der 466.
 Dubrauke, D. 572.
 Dubring, D. 554.
 During, dictus de Zeib 650.
 Düringshausen, D. 553.
 Dürrbach, D. 625.
 Dürrheide, Bürgermeister von Bud.
 582.
 Dürrhennersdorf, D. 605.

E.

Ebendörfel, D. 582.
 Eberhardt, die v. 463 fig.
 Ebersbach, D. bei Löbau 605.
 — D. bei Görl. 624.
 Ebersdorf, D. 602.
 Eckartsberg, D. 644.
 Egelsdorf, D. 580.
 Ehrbar, Prädikat des Adels 46 fig.
 Ehrentafel, die 27.
 Eibau, D. 648.
 Eibe, die v. der 474.
 Eichgraben, D. 653.
 Eigen, der 47. 622.
 Eigenscher Kreis, der 47. 622.
 Eilenburg, Herren v. 277.
 Einreiten des Adels 88.
 Eiserode, D. 609.
 Eisersdorf, die v. 472.
 Ellersdorf, D. 585.
 Elstra, Stadt 597.
 Elvil, Jone 472.
 Emmerich, die 474.
 Ender, Mich., B. von Görl. 626.
 Enderss, B. von Görl., geadelt 22.
 Engelmann, Hans 654.
 Erbgüter 8.
 Erbkäufe 48.
 Erbrichter in den freien Städten 44.
 Erbunterthanen des Adels 84.
 Erksleben, die v. 278.
 Eselsdorf, D. 625.
 Eulowitz, D. 584.
 Eutrich, D. 565.
 Eynow, die v. 479.

F.

Falkenhain, die v. 480.
 Familiennamen 2.

Faust, Niklas, B. von Kamenz 558.
 Fehden 99.
 Fehmgericht 60.
 Feuerbach, Hans, B. von Görl., ge-
 adelt 22. 647 flg.
 Feurig, Hans, Andr., Martin, B. von
 Görl. 654.
 Flohrsdorf, D. 644.
 Forst, die v. 484.
 — Gebr., B. von Görl. 645.
 Förstchen, D. 598.
 Förstgen, D. 572.
 Frankenthal, D. 604.
 Frauen des oberlaus. Adels 90.
 Frauendorf, D. 554 flg.
 Freitag, Hermann 555.
 Frentzel v. Königshain, die 484.
 Friedeberg, Stadt 580.
 Friedersdorf, D. bei Lohsa 566.
 — an d. Pulsnitz 598.
 — bei Neusalza 674.
 — bei Zittau 664.
 — bei d. Landskrone 625.
 — am Queiss 584.
 Friedland, Herrschaft 572 flg.
 Fritsche, Jost, B. von Görl. 617. 624.
 — Georg, Kanzler zu Bud. 588.
 Fürstenau, Casp., Carl v. 636. 638.

G.

Gablenz, D. 567.
 Gastlichkeit der Klöster 50.
 Gaussig, D. 599.
 Gebelzig, D. 629,
 — die v. 223.
 Gebhardsdorf, D. 580.
 Gegenhändler 36.
 Geibsdorf, D. 638.
 Geissler, Mark., Math., B. von Görl.
 644. 624.
 Geissmannsdorf, D. 666.
 Gelenau, D. 559.
 — die v. 483.
 Genczeppinger, Bernh. 599.
 Georgewitz, D. 607.
 Gericht von Land und Städten 37.
 Gerichtsbarkeit, niedere, obere
 37 flg.
 Gerlach, die, B. von Görl., geadelt
 24.
 Gerlachsheim, D. 647.
 — die v. 484.
 Germanisirung der Oberlaus. 545.
 Gersdorf, D. bei Kamenz 556.
 — D. bei Löbau 605.
 — D. bei Görl. 626.
 — (Heidegersdorf), D. bei Lauban 640.

Gersdorff, die v. 485.

1. Die älteren Linien Reichenbach
488.
 2. Lin. Bischdorf u. Herbigsdorf 495.
 3. Die ältere Linie Kemnitz und
Särichen 497.
 4. Lin. Gersdorf, Lohsa, Piskowitz
499.
 5. Lin. Spittel 304.
 6. Lin. Radmeritz 202.
 7. Lin. Hengersdorf 204.
 - a. Nebenlin. Hengersdorf 207.
 - b. Nebenlin. Kemnitz-Burkers-
dorf 208.
 - c. Nebenlin. Rennersdorf 209.
 8. Lin. Tauchritz 214.
 - a. Nebenl. Tauchritz-Leuba 215.
 - b. Nebenl. Niederrudelsdorf 216.
 - c. Nebenl. Rengersdorf 217.
 - d. Nebenl. Horka 218.
 9. Lin. Königshain-Kubna 219.
 10. Lin. Deutschpaulsdorf 222.
 11. Linie Gebelzig, mit den Neben-
linien: a. Lodenau, b. Maltitz,
c. Weissenberg 223.
 12. Lin. Langenau-Kiesslingswalde
227.
 13. Linien Sorhland 227.
 14. Lin. Gerlachsheim 228.
 15. Lin. Friedersdorf mit den Neben-
linien: a. Glossen, b. Belmanns-
dorf, c. Arnsdorf 230.
 16. Lin. Baruth 232.
 17. Lin. Ruhland 238.
 18. Lin. Krischa-Kotitz-Tetta 242.
 19. Lin. Lautitz 243.
 20. Linie Malschwitz-Kuppritz-
Zschorna 245.
- Gesammtbelehungen 32.
 Gesammthand, Privilegium der 33.
 Giessmannsdorf, D. 664.
 Girbigsdorf, D. 634.
 Glaubitz, die v. 246.
 Gleyne, Hans 572.
 Glich v. Miltzitz, Hans 648.
 Glossen, D. 629.
 Gnaschwitz, D. 674.
 Gnaswitz, Burchardus de 674.
 Gneutitz, D. 590.
 Göda, D. 667.
 — die v. 247.
 Gödlau, D. 597.
 Goldbach, D. bei Bischofswerde 666.
 — D. bei Tsochocha 580.
 Goldentraum, D. 580.
 Golenz, D. 599.
 Golsen, Burggrafen v. 248.
 Gor, die v. 249.
 Gork, D. bei Malaune 630.
 Görlitz, Land, Kreis 547.

Görlitz, Weichbild, Stadt 640.
 — königliches Gericht 68.
 Gosswin, Siegfr., B. von Görl. 624.
 Gosswitz, D. 628.
 Gottschdorf, D. 588.
 Grafentitel 46.
 Grenitz, die v. der 249.
 Grenze, D. 555.
 Greyffenhain, Hans 550.
 Grisslau, die v. 250.
 Grimmeberg (?), Hans, B. von Bud. 674.
 Gröditz, D. 588.
 Grossbiessnitz, D. 624.
 Grossenhain, Kapitel daselbst 594.
 Grossgrabe, D. 564.
 Grosshünchen, D. 667 flg.
 Grosshennersdorf, D. 646.
 Grosskrauscha, D. 569.
 Grosskunitz, D. 588.
 Grosspostwitz, D. 583.
 Grossradisch, D. 680.
 Grosssärchen, D. 565.
 Grossschönau, D. 649.
 Grossschweidnitz, D. 608.
 Grosswelka, D. 593.
 Grubditz, D. 582.
 Grubschitz, D. 599.
 Gruna, D. bei Görl. 642.
 Grunau, D. bei MThal 662.
 — die v. 252.
 Gruneberg, Casp., B. von Bud. 670.
 Grüngräbchen, D. 564.
 Grunow, Kristan v., B. von Görl. 644.
 Grünrode, die v. 253.
 Guhra, D. 564.
 Günthersdorf, D. bei Gaussig 669.
 — D. bei Lauban 644.
 Gusk, die v. 258.
 Guteborn, D. 554 flg.
 Guttau, D. 594.

H.

Hab und Gut des oberlaus. Adels 84.
 Hainewalde, D. 649.
 Halbau, D. 637.
 Hammerstatt, D. 625.
 Hänichen, D. bei Rothenburg 624.
 Hartau, D. bei Bischofswerde 666.
 Harthau, D. bei Zittau 654.
 Hartmannsdorf, D. 579.
 Hass, Joh., Bmstr. von Görl., geadelt 22.
 Hässler, Nic., B. von Zittau 653.
 Hässlich, D. 556.
 Hasske, Peter, B. von Zittau 654.
 Hauenschild, Math., Münzmeister von Görl. 654.
 Haugwitz, die v. 257.

Haus u. Hof des oberlaus. Adels 79.
 Hausdorf, D. bei Kamenz 564.
 — D. bei Lauban 639.
 Hauswalde, D. bei Pulssnitz 598.
 Haynitz, D. 583.
 Heiden, landesherrliche 544.
 Heidegersdorf, D. 640.
 Heidersdorf, D. 646.
 Heiligenkreuz, Kloster bei Meissen 552.
 Heimfall der Lehnsgüter 32.
 Heinrichsdorf, die v. 266.
 Heirathen zwischen Adel u. Bürgerlichen 56.
 Helbig, B. von Görl. 643.
 Heller, die, B. von Görl. 267.
 Helwigsdorf, die v. 268.
 Hennersdorf, D. bei Kamenz 556.
 — D. bei Görl. 644.
 — „katholisch H.“, D. 629.
 Hennigk, Valentin v. 565.
 Hensel, Peter, B. von Kamenz 554.
 Herbigsdorf, D. bei Löbau 606.
 Hermann, Lorenz, B. von Görl. 570.
 575. 614 flg. 624.
 — Hans, Wenz., B. von Zittau 645.
 Hermsdorf, D. bei Ruhland 554.
 — D. bei Friedeberg 580.
 — D. östl. von Görl. 570.
 — die v. 269.
 Herrschaften, grosse in Oberlaus. 42. 546.
 Herrschaftsbesitzer, Streit um die Obergerichte 64.
 Herwigsdorf, D. bei Zittau 650.
 Heynichen, Fridericus de 595.
 Heynitz, die v. 270.
 Hinfucht, Joh., B. von Zittau 657.
 Hinrichsdorph, Ulmannus de 644.
 Hirschberg, die, B. von Görl. 270.
 Hirschfeld, Joh., B. von Zittau 648.
 Hirschfelde, Flecken 655.
 Hoberg, die v. 272 flg.
 Hochkirch, D. bei Bud. 587.
 — D. bei Görl. 642.
 Höfe des Adels 84 flg.
 Hoffmann, Casp., Melch., Hans, B. von Bud. 588. 590.
 — Hans, Friedr., Georg, Sebastian, B. von Görl. 644.
 Hofgerichte, landesherrliche 32.
 — der Herrschaften 44.
 Höflein, D. 595.
 Hofrichter 44. 32.
 Hohenbucka, D. 554 flg.
 Holscha, D. 564.
 Holsch-Dubraw, D. 564.
 Holtendorf, D. 625.
 Holzkirch, D. 628.
 Horka, D. 632.

Hörnitz, D. 634.
 Horschau, D. 624.
 Hoyerswerde, Herrschaft und Stadt
 548.
 Hussitenkriege 52.

I. J.

Jagd 97.
 Jahmen, D. 625.
 Jänkendorf, D. 623.
 Jannowitz, D. nordwestl. von Bud.
 594.
 Janowitz, D. bei Ruhland 534 flg.
 Jauer, D. 597.
 Jauernik, D. bei Löbau 609.
 — D. bei Görl. 625.
 Jesau, D. 560.
 Jessnitz, D. bei Neschwitz 564.
 Jiedlitz, D. 595.
 Ilebarg, Herren v. 277.
 Jode, die 278.
 Johanniterorden 644. 646 flg.
 656 flg.
 Johnsdorf, D. 658.
 Irgersdorf, D. 669.
 Irksleben, die v. 278.
 Juden 88.
 Judicium ordinarium 37.

K.

Kalkreuth, die v. 279.
 Kamenz, Herrsch. u. Stadt 552 flg.
 — Herren v. 280.
 Kammerprokurator 86.
 Kanzler 44.
 Kapellen auf Schlössern 42.
 Karas, die v. 290.
 Karl, Thom., B. von Görl. 624.
 Karlsfriede, der, Burg 653.
 Katschwitz, D. 599.
 Kauppe, D. 592.
 Kazowe, die v. 290.
 Kelbichen, die v. 294.
 Kemnitz, D. 626.
 — Otto v. 626.
 Kessel, D. 667.
 Kesselsdorf, die v. 440.
 Keule, D. 554.
 Keyl, Albrecht v. 629.
 Kiessdorf, D. 623.
 Kiesslingwalde, D. 642.
 Kindererziehung 92.
 Kindersegnen 92.
 Kindisch, D. 597.
 Kintsch, die v. 292.
 Kirchen, von dem Adel gegründet 44.
 Kirschau, D. 584.
 Kitscher, die v. 293.
 Kittlitz, D. 608.

Kittlitz, Herren v. 293.
 Kleinbautzen, D. 589.
 Kleinbiessnitz, D. 624.
 Kleingräbchen, D. 564.
 Kleinhänichen, D. 595.
 Kleinpostwitz, D. 584.
 Kleinpraga, D. 668.
 Kleinradisch, D. 572.
 Kleinradmeritz, D. 640.
 Kleinsaubernitz, D. 572.
 Kleinschönau, D. 654.
 Kleinschweidnitz, D. 603.
 Kleinwelka, D. 593.
 Klette, Licentiat, B. von Görl. 644.
 Klitten, D. 626.
 Klix, D. an der Spree 592.
 — D. bei Halbau 627.
 Klöster 43.
 Klostersvoigte 50.
 Klux, die v. 297.
 Knappen oder Knechte 43.
 Knebel, die 202.
 Knechte oder Knappen 43.
 Knipschitz, D. 590.
 Kniptitz, D. 590.
 Knobelsdorf, die v. 203.
 Knobloch, die 203.
 Knoph, die 205.
 Knorr v. Rosenroth, die, B. von
 Görl. 22.
 Kober, die, B. von Görl., geadelt 22.
 Köbershain, die v. 205.
 Koblitz, D. 566.
 Köblitz, D. 583.
 Köhler, Claus, B. von Görl. 642.
 Kohlo, die v. 306.
 Kohlweisa, D. 587.
 Koitsch, D. 557.
 Köler, Hans, B. von Görl. 642.
 Kolm, D. bei Görl. 623.
 Kolowas, die v. 307.
 Kolpen, D. 566.
 Königsbrück, Stadt 557.
 Königshain, D. bei Görl. 624.
 — D. bei Ostritz 662.
 Königsteich, Gut in Niederkaina
 589.
 Königswarthe, D. 563.
 Konrad, die, B. von Görl., geadelt 22.
 Kopf und Herz beim oberl. Adel 400.
 Kopisch, die v. 308.
 Kopperitz, die v. 308.
 Kopschin, D. 595.
 Korbitz, die v. 344.
 Kordebog, die 344.
 Körner, Paul, Franziskaner in Görl.
 642. 647.
 Kosel, D. bei Kamenz 562.
 — D. südl. von Bud. 583.
 — die v. der 244.

Koseritz, D. bei MStern 595.
 — die v. 312.
 Köslitz, D. 617.
 Kotitz, D. 588.
 Kotten, D. 588.
 Kottmarsdorf, D. 605.
 Kottwitz, die v. 312 fig.
 Krah, die 320.
 Krakau, D. 559.
 Krakow, die v. 324.
 Krappe, D. 608.
 Krausspscholz, Erasm., B. von Zittau 645.
 Kreckwitz, D. 590.
 Kreckewitz, Cristanus de 590. 603.
 Kriepitz, D. 597.
 Kringelsdorf, D. 685.
 Krinitz, D. 564.
 Krischa, D. 629.
 Krischau, die v. 322.
 Kromer, Gebr., B. von Görl. 570.
 Kronförstchen, D. 594.
 Kroppen, D. 552.
 Krummenforst, D. 594.
 Kubschitz, D. 586.
 Küchenmeister, die 322.
 Kuhna, D. 644.
 Kuhzahl, D. 629.
 Kukau, D. 558.
 Kumschitz, D. 588.
 Kunat, die, B. von Kamenz 556. 559.
 Kunewalde, D. 674.
 Kunnersdorf, D. bei Kamenz 564.
 — D. bei Löbau 606.
 — D. bei Bernstadt 628.
 — D. bei Görl. 622.
 Kunnerwitz, D. 624.
 Kunnowitz, D. bei MStern 558.
 — D. bei Glossen 629.
 Kunst, vom oberlaus. Adel vernachlässigt 402.
 Küpper, D. 576.
 Kuppritz, D. 586.
 Kyaw, die v. 322.

L.

Lanckisch, Wenz., B. von Zitt. 654.
 Landding 36.
 Landesälteste 39.
 Landeshauptmann 44. 36.
 Landesherrn, Verhältnis zum Adel 26.
 Landeskronen, die v. 328.
 Landmitleidend 66.
 Landrichter 28. 36.
 Landskrone, Schloss 624.
 Landstädtchen, vom Adel gegründet 54.
 Landtage 38.

Landvoigte 28 fig.
 Langenau, D. 569.
 Langenowe, Hozerus de 570.
 Laske, D. 564.
 Lask, Lorenz, B. von Kamenz 558.
 Lauban, Weichbild und Stadt 638.
 Laucha, D. 608.
 Lauske, D. 564.
 Lauterbach, D. bei Görl. 643.
 — D. bei Bischofswerde 666.
 — Martin, B. von Görl. 644.
 Lautitz, D. 587.
 Lawalde, D. 604.
 Lazan, Heinr. v., kgl. Kämmerer 642.
 Lehen, die v. 329.
 — die, ob feuda data oder oblata 9.
 Lehn, D. öst. von Bud. 586.
 — D. südl. von Bud. 588.
 Lehnbriefe 34.
 Lehndienst 34.
 Leibchen, D. 572.
 Leibgedinge 94.
 Leichnam, D. 592.
 Leipa, Herren v. 320.
 Leippa, D. 637.
 Leissnig, Burggrafen v. 334.
 Leopoldshain, D. 613.
 Leschwitz, D. 620.
 Leuba, D. 622.
 Leubener, B. von Görl. 643.
 Leubnitz, die v. 325.
 Leutersdorf, D. 648.
 Leutewitz, D. 600.
 Lewenwalde, die v. 325.
 Lichtenau, D. an der Pulsnitz 557.
 — D. bei Lauban 638.
 Lichtenberg, D. bei Zittau 658.
 — D. bei Görl. 613.
 Liebeln, D. 635.
 Liebenau, D. 560.
 Liebenthal, die v. 325.
 Liebstein, D. 622.
 Liedlau, die v. 326.
 Lieske, D. 562.
 Linda, D. 646.
 Lindenau, D. 552.
 Lippen, D. 566.
 Lippitsch, D. 592.
 Lipsa, D. 554 fig.
 Lipschau, D. 644.
 Lissahora, D. 564.
 List an der Ecke, Nitsche, B. von Görlitz 647 fig.
 Litschen, D. 566.
 Litten, D. 590.
 Löbau, Weichbild und Stadt 602.
 Löben, die v. 327.
 Lochmann, Mart., B. von Görlitz 649 fig.
 Lodenau, D. 637.

Loga, D. 594.
 Lohsa, D. 563. 566.
 Lomske, D. 564.
 Lossow, die v. 338.
 Lübel, Freiherr von Grünberg 648.
 Lubochau, D. 593.
 Lübon, D. 595.
 Lückendorf, D. 658.
 Lückersdorf, D. 560.
 Luckow, Otto v. 564.
 Ludwigsdorf, D. 635.
 — die, B. von Zittau 389.
 Luga, D. 593.
 Luptin, D. 654.
 Luptitz, die v. 344.
 Lüttichau, die v. 342.
 Luttitz, die v. 343 flg.

M.

Malschwitz, D. 594.
 — die v. 353.
 Maltitz, D. 587.
 — Fridericus de 587.
 — die v. 353.
 Mannenrecht der Herrschaften 44.
 Mannschaft 23.
 Marienam, Joh., B. von Görl. 624.
 Marienstern, Kloster 558.
 Marienthal, Kloster 664.
 Markersdorf, D. bei Görl. 625.
 — D. bei Zittau 638.
 Marklissa, Stadt 578 flg.
 Martin, Peter, B. von Görl. 575.
 Mauschwitz, D. 629.
 Maxen, die v. 354.
 Meffersdorf, D. 530.
 Mehl v. Ströhlitz, die 359.
 Meilenrecht der Sechsstädte 67.
 Meissen, Bisth., Besitzungen in Oberlaus. 665.
 Meissner, Paul, Hans, B. von Görl. 624. 670.
 Melaune, D. 630.
 Melzer, die, B. von Görl., geadelt 22.
 Mengelsdorf, D. 628.
 Merschwitz, die v. 359.
 Merzdorf, D. 566.
 Meschitz, Nic. de 586.
 Meschwitz, D. 586.
 Metzradt, die v. 360.
 1. Lin. Milkel 364.
 2. Lin. Milkwitz 362.
 3. Lin. Kleinbautzen 363.
 4. Lin. Rükelwitz 364.
 5. Lin. Förstchen 365.
 6. Lin. Herbigsdorf 365.
 7. Lin. Reichwalde 366.
 8. Lin. Liebeln 367.
 9. Lin. Dürrbach. 368.
 10. Lin. Kringelsdorf 369.

Meuselwitz, D. bei Göda 663.
 — D. bei Melaune 630.
 Michelsberg, Herren v. 370.
 Milde, die v. 370.
 Milkel, D. 592.
 Milkwitz, D. 595.
 Milstrich, D. 555.
 Miltitz, D. 554.
 — die v. 374.
 Milzener 4. 544.
 Minckwitz, die v. 372.
 Ministerialen 40.
 Minnewitz, die v. 373.
 Mitleidung 66.
 Moholz, D. 634.
 Möhrsdorf, D. 598.
 Mönchswalde, D. 533.
 Mortke, D. 565.
 Mostrichen, D. 576.
 Moys, D. 644.
 Mütka, D. 372.
 Mückenhain, D. 622.
 Mühlbock, D. 374.
 Mühlen, die v. 373.
 Münze, die aus der, B. von Görl. 487.
 Muschelwitz, D. 663.
 Muschwitz, die v. 374.
 Muskau, Herrschaft und Stadt 566 flg.
 Musterregister 24.

N.

Nadelwitz, D. 585.
 — die v. 375.
 Naptitz, die v. 377.
 Nassau, Hans v., Amtmann zu Altenberg 667.
 Naumburg am Queiss, Kloster 629.
 Nausslitz, D. bei Kamenz 554.
 Nebelschitz, D. 554.
 — die v. 377.
 Nechan, D. 608.
 Nechern, D. 588.
 — die v. 378.
 Necheryn, Hannus 633.
 Nedaschitz, D. 663.
 Neraditz, D. 595.
 Neschwitz, Herrschaft und D. 563.
 Nesen, die 373.
 Neudorf, D. bei Wittichenau 553.
 — D. bei Neschwitz 564.
 — D. bei Baruth 572.
 Neudörfel, D. bei Baruth 572.
 — D. in der Penziger Heide 574.
 Neuehaus, das, Burg 653.
 Neueshove, die v. 379.
 Neuhammer, D. bei Daubitz 634.
 Neukirch, D. bei Kamenz 553.
 — D. bei Bischofswerde 599. 669.
 Neundorf, D. bei Bernstadt 623.

Neundorf, D. an der Landskrone 624.
 Neusalza, Stadt 674.
 Neustadt, D. in d. Herrsch. Hoyers-
 werde 550.
 Neuwirth, Nic., Hans, B. von Görl.
 626.
 Neyda, D. 566.
 Nickelschmiede, D. 637.
 Nickrisch, D. 624.
 Niecha, D. 625.
 Nieda, D. 649.
 Niederbiela, D. 570.
 Niedergurig, D. 594.
 Niederhalbendorf, D. 644 flg.
 Niederkaina, D. 589.
 Niederneundorf, 636.
 Niederreichenbach, D. 628.
 Niederschwerta, D. 580.
 Niederseifersdorf, D. 630.
 Niedersteina, D. 598.
 Niederwiese, D. 580.
 Niemitsch, D. 554 flg.
 Niethen, D. 587.
 Nigradow, Günther v. 554.
 Nimpsch, Hans v. 647.
 Nimschitz, D. 590.
 nobiles 45.
 Noës, D. 636.
 Nostitz, D. 587.
 — die v. 380.
 1. Stamm Unwürde 386.
 2. Stamm Ullersdorf 394.
 3. Stamm Rothenburg 395.
 a. Lin. Tschocha 398.
 b. Lin. Guttan 399.
 c. Lin. Rothenburg 400.
 Notenhof, die v. 404.
 Nussedlitz, die v. 599.
 Nybisch, Peter, B. von Görl. 625 flg.

O.

Obedienzdörfer 668. 674.
 Obergerichtsbarkeit, Streit we-
 gen derselben 62.
 Oberlausitz, autonome Stellung der-
 selben 39.
 Oberbiela, D. 642.
 Obergurig, D. 670.
 Oberhalbendorf, D. 644 flg.
 Oberreichenbach, D. 628.
 Oberschwerta, D. 580.
 Oberseifersdorf, D. 645.
 Obersteina, D. 598.
 Oberullersdorf, D. 664.
 Oberwiese, D. 580.
 Oedernitz, D. 630.
 Oderwitz, D. 647.
 Oehlich, D. 628.
 Oehna, D. 590.
 Ohorn, D. 598.

Olbersdorf, D. 653.
 Oelsa, D. bei Löbau 608.
 — D. bei Baruth 572.
 — D. bei Viereichen 635.
 Olssnitz, die v. der 405.
 Opal, die v. 406.
 Oppach, D. 585.
 Oppeln, D. 608.
 — die v. 406.
 Oppelsdorf, D. 665.
 Ortenburg, Schloss zu Bud. 582.
 Oertmannsdorf, D. 579.
 Ossel, D. 597.
 Ossling, D. 549.
 Ostrichen, D. 576.
 Ostritz, Herrschaft und Stadt 660.
 Ostro, D. 596.
 Ottendorf, D. 666.
 Ottenhain, D. 604.
 Ottera, Adolar, B. von Görl. 645. 624.
 Otterschitz, D. 559.
 Oybin, Kloster und D. 652.
 Ozrubrzen (?), Albertus de 650.

P.

Palow, die v. 489.
 Panczer v. Smoyn, die 407.
 Pannewitz, D. bei Neschwitz 564.
 — D. beim Taucherwald 600.
 — die v. 408.
 Patronatsrecht des Adels 42.
 Peikwitz, D. 554 flg.
 Penzig, Herrschaft und D. 568.
 — Herren v. 442.
 Peschen, D. 586.
 Petershain, D. bei Kamenz 557.
 — D. bei Görl. 624.
 Petschen, die v. 420.
 Pfaffendorf, D. bei der Landskrone
 624.
 — D. bei Lichtenau 642.
 Pfarreien mit Adlichen besetzt 46.
 Pfol, B. von Bud. 670.
 Pickau, D. 667.
 Pielitz, D. 583.
 Pietsch, Günther 667.
 Pietschwitz, D. 668.
 Piskowitz, D. 555.
 Pitsuicz, Gebr. v. 668.
 Planitz, die v. der 420.
 Pletzel, Hans, B. von Görl. 644. 626.
 642.
 Plieskowitz, D. 590.
 Pohla, D. 600.
 Polenz, die v. 424.
 Pomeklitz, D. 668.
 Pommeritz, D. 587.
 Pönfall, der 69 flg.
 Ponikau, die v. 423.

